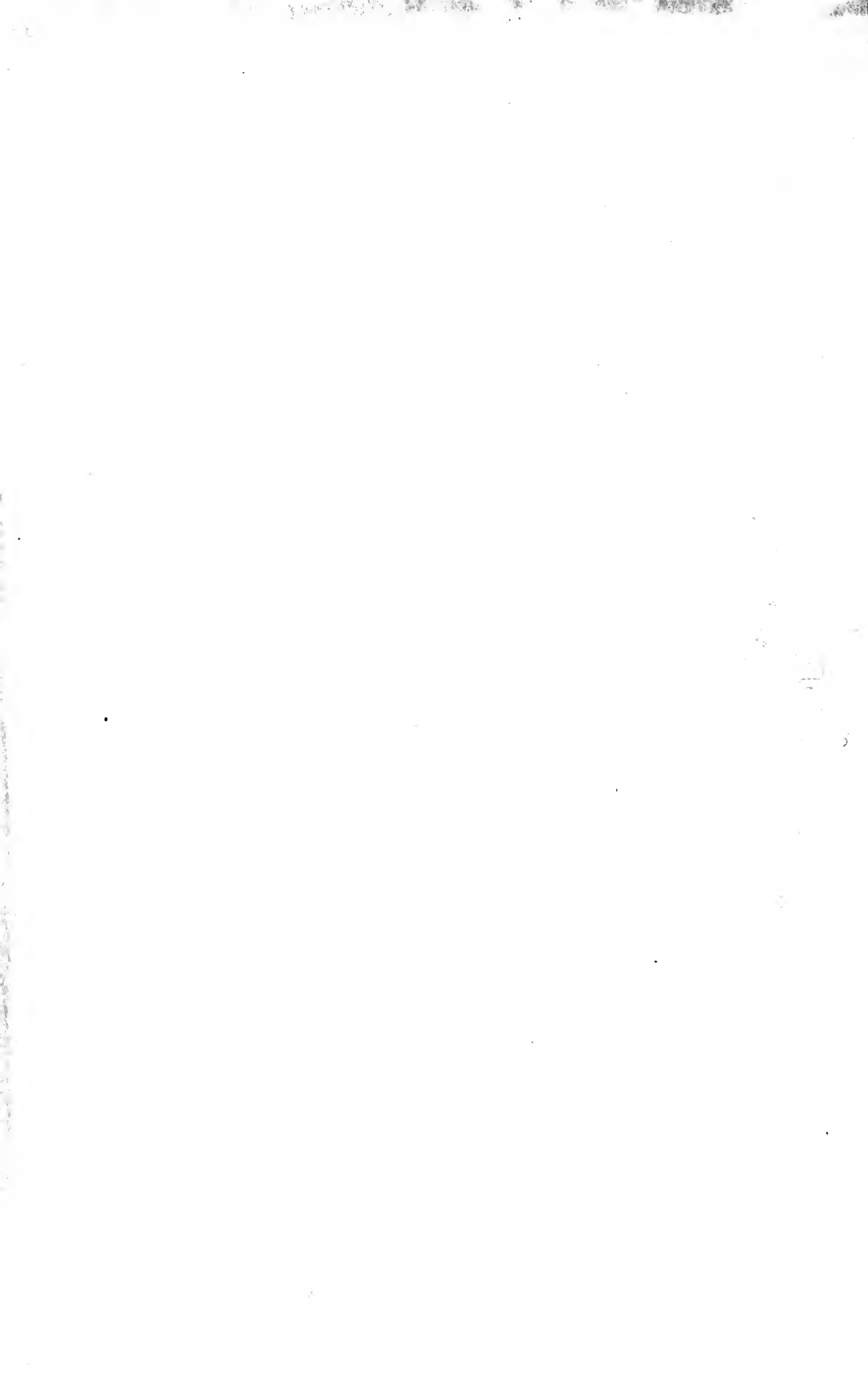


UNIVERSITY OF TORONTO

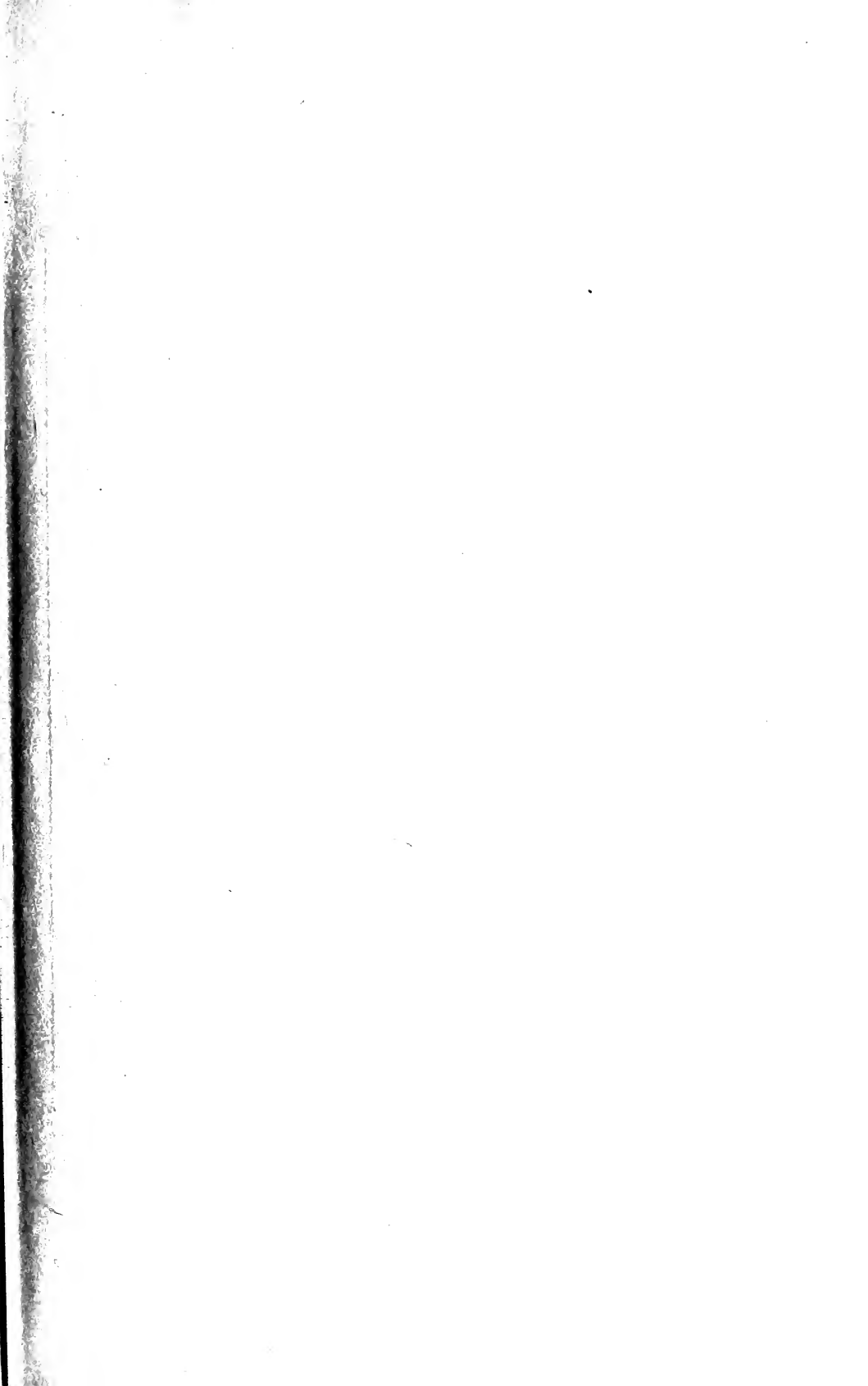


3 1761 01442525 0

UNIVERSITY OF  
TORONTO  
LIBRARY









Ec.H  
S 1865ge

Geschichte  
der  
Böhmischen Industrie  
in der Neuzeit

Von

Arthur Salz



915751  
9. 8. 49

Verlag von Duncker & Humblot  
München und Leipzig 1913

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg  
Pierersche Hofbuchdruckerei  
Stephan Geibel & Co.

## Vorwort.

---

„In silentio et spe.“

Dieses Buch kann nicht ohne Rechtfertigung, ja fast Entschuldigung in die Welt geschickt werden. Was mich veranlaßte, der Wirtschaftsgeschichte Böhmens mich zuzuwenden und länger als ich wollte dabei festhielt, ist außer dem selbstverständlichen Interesse an der Heimat und ihren Schicksalen der beinahe exotische Reiz, auf einem völlig un bebauten Gebiet, das für den Wirtschaftshistoriker Neuland ist, sich zu bewegen. England, Frankreich und Deutschland haben ihre Wirtschaftsgeschichte, ja es gibt kaum einen einzelnen Erwerbszweig, der nicht seinen gewissenhaften Bearbeiter gefunden hätte; selbst die Geschichte der amerikanischen Wirtschaft ist uns — was freilich nicht so verwunderlich — besser bekannt als die eines so alten und in mancher Beziehung so ehrwürdigen Kulturstaates wie Österreich oder eines seiner wichtigsten Länder wie Böhmen. Dieses Land harrt noch seines Entdeckers, der seinen Fuß und Spaten in dieses ungerodete Gebiet setze. Zwar fehlt es nicht an verheißungsvollen Anläufen. Was, um nur ein paar Namen zu nennen, Männer der Praxis wie Schreyer am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, Schebek im neunzehnten, was Historiker wie Hallwich, Juristen wie Zycha, Nationalökonomien wie Karl Příbram, Bibliographen wie Hicke und Zibrt an Material zusammengetragen und gesichtet haben, besitzt dauernden Wert, ganz zu schweigen von dem aufgestapelten, aber noch toten Kapital, das in den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, in den Berichten des Nordböhmischen Exkursionsklubs, in den Abhandlungen der böhmischen Akademie der Wissenschaften und anderen deutschen und tschechischen Publikationen vorliegt.

Aber der größte Schatz ist noch unbehoben und unberührt: er schlummert in den Archiven des Adels, der Klöster und Städte, und wieviel immer davon zerstört sein mag, es bleibt genug, um eine oder mehrere Generationen ausgiebig zu beschäftigen. Der Schwierigkeiten und Hindernisse gibt es nicht allzu viele, und sie gerade

reizen eher den begeisterten Forscher als ebenso viele unabsehbare Zufälle, als daß sie ihn abschrecken könnten. Der böhmische Adel, der, wie die nachfolgenden Blätter zeigen werden, durch eine unbefangene Geschichtsbetrachtung nichts zu verlieren, viel zu gewinnen hat — eine Behauptung, die sich zu alten Vorurteilen in bewußten Gegensatz setzt — wird gewiß nicht ungastlicher sein als sein literarischer Ruf. Von den Klöstern versteht sich die liberalste Gastfreundschaft von selbst, und das historische Material über die Städte liegt zum größten Teil im Landesarchiv gesammelt. Freilich, ohne planvolles Zusammenarbeiten wird auch hier das Ziel nicht so bald und nur unvollkommen erreicht werden. Wenn endlich auch in Österreich wie anderswo junge, unverbrauchte Kräfte es werden wagen können, sich der historischen und ökonomischen Forschung zu widmen, ohne fürchten zu müssen, durch solche Beschäftigung ihre Laufbahn zu beeinträchtigen, werden diese verzauberten Schätze sich auftun; aber es erfordert der Dienst der Sache die ganze heilige Kraft, nicht das schäbige Restchen, das die Sorge um das rechtzeitige Doktorexamen und das liebe Brot übrig läßt. „Und man wird sich durch die Erfahrung überzeugen, wie es bisher der Fortschritt der Wissenschaft bewiesen hat, daß der reellste und ausgebreitetste Nutzen für die Menschen nur das Resultat großer und uneigennütziger Bemühungen seien, welche weder tagelöhnermäßig ihren Lohn am Ende der Woche fordern dürfen, aber auch dagegen ein nützliches Resultat für die Menschheit weder am Ende eines Jahres, noch Jahrzehnts, noch Jahrhunderts vorzulegen brauchen.“ — So wenigstens meint Goethe.

Demnächst drängt sich selbst dem flüchtigen Betrachter eine Beobachtung auf und veranlaßt den Aufmerksamen zu tieferem Nachdenken. Diese böhmische Erde hat durch die Jahrhunderte das Blut und den Schweiß vieler Generationen getrunken. Sollte es nicht mehr als alles andere die geheimnisvolle Kraft dieser Vermählung mit der Erde sein, die, von aussichtslosem Kampf und Mißerfolg ungeschwächt, die Deutschen des Landes immer wieder und immer noch wie um das heilige Grab ihres Volkstums, um ihre geweihte Heimstätte, kämpfen läßt? Wenn die Mühsal und Arbeit der Vergangenheit einen moralischen Anspruch zwar nicht auf den Genuß, wohl aber auf die Existenz und Arbeit in der Gegenwart verleiht und die Brutalität des Naturgesetzes durch den Gedanken der Humanität gesänftigt werden kann — dann haben die heute im Lande wohnenden Deutschen ein gutes Recht auf das Dasein als kostbares Erbe ihrer Väter. Mögen sie es gut verwalten! —

Ein Wort noch über die methodischen Grundsätze, mit denen ich an meinen Gegenstand herantrete. Brentano hat vor nunmehr fast zwei Jahrzehnten (1893 in der „Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ I) den Standpunkt der „aktenmäßigen“ wirtschaftsgeschichtlichen Forschung treffend gekennzeichnet. Er meint, die Akten seien ein Verhängnis geworden und hätten bewirkt, daß begeisterungsverbrämte Auszüge mit nationalökonomischen Untersuchungen und wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen verwechselt würden. Ich wüßte nicht zu sagen, daß es seither viel besser geworden. Mir aber scheint es, daß der Geschichtsschreiber — heute wenigstens —, da Gewissenhaftigkeit des Arbeitens und Kenntnis des Materials sich von selbst versteht, nicht mehr nötig hat, sich seiner Phantasie zu schämen, so wenig wie der Musiker seines Gehörs und sich zur Askese der Gedankenlosigkeit auch dann nicht zu verurteilen braucht, weil sein Gegenstand, die Wirtschaft, zufällig die Poesielosigkeit selbst ist. Er trete nur ein: nam et hic dii sunt. Der berühmte historische Sinn, auf den wir uns so viel zugute tun, ist notwendig nichts anderes als philiströse Kuriositätenhascherei, oder aber er ist das Bedürfnis nach Ausdeutung des lebendigen Geschehens. Ranke hat recht, daß nicht die Sammlung der Tatsachen und ihre Ineinanderfügung, sondern ihr Verständnis das Amt der Historie sei. Geschichtschreiben heißt gewiß nicht Fakten auf- und aneinander reihen, sondern auswählen können, mit Leben erfüllen, und alle Geschichte ist ihrer Natur nach universal, nicht nur in dem Sinn, daß der Drang nach Erkenntnis des Ganzen den Geschichtschreiber fortreißt zur Umfassung aller Zeiten und Länder, sondern weil er selbst im Einzelnen und Beschränkten das Ganze sehen, im Splitter, der durch die Zeit geschleudert, den Kosmos spüren muß. So verwandelt sich mir die Wirtschaftsgeschichte aus einem Beitrag zur Kulturgeschichte zur Kulturgeschichte der Wirtschaft, sei es überhaupt, sei es einer bestimmt abgegrenzten Epoche oder eines Landes.

Das vorliegende Buch erhebt freilich keinen anderen Anspruch als einem ersten Versuch und Anlauf füglich beigemessen werden kann. Besitzt es diese Kraft der Anregung, so wird es gern in die bescheidene Stellung einer bloßen Vorarbeit zurücktreten und dann auch dem gewöhnlichen Schicksale aller ersten Versuche, von den Nachfolgern gering geschätzt und nur nach den Mängeln und Unvollkommenheiten — die niemand besser kennt als der Verfasser — beurteilt zu werden, mit Gleichmut sich unterwerfen. Jedes Buch ist in gewissem Sinn ein Verzicht und schließt im Verhältnis zu

dem Elan, mit dem man beginnt, mit einem Defizit, mit einem Mehr an Nichtgesagtem, aber der Historiker muß den Mut finden, nicht nur zu sagen, was ist, sondern den größeren, zu verschweigen, was nichts bedeutet. Wenn aber vollends der Eindruck entstehen sollte, daß ich unvollständig in der Erwähnung der früheren Leistungen oder gar in der Benutzung des amtlichen Materials geblieben sei, so antworte ich im voraus, daß ich es vorgezogen habe, unvollständig zu scheinen als unselbständig zu sein. —

Somit ist das Ziel und die Absicht des Buches festgestellt; sein Lebenslicht ist erloschen, sein Zweck ist erfüllt, sobald es überflüssig geworden ist. Möge bald derjenige erscheinen, den *Elea domum reducat palma caelestem*.<sup>1</sup> —

---

<sup>1</sup> Es lag ursprünglich in meinem Plane, eine Geschichte der Preise in Böhmen zu schreiben. Für die dazu nötigen Rechenarbeiten wurden mir seinerzeit von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen Geldmittel zur Verfügung gestellt. Unter der Hand hat sich mir das Thema gewandelt: aus einer Geschichte der Preise wurde eine Industriegeschichte Böhmens in der Neuzeit. Aus mir nicht bekannten Gründen hat sich die Gesellschaft gegen die Veröffentlichung der vorliegenden Untersuchungen in einer von ihr veranstalteten Sammlung wirtschaftsgeschichtlicher Monographien ausgesprochen.

Heidelberg, im November 1912.



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort . . . . .	III
Einleitung . . . . .	1
<b>I. Der Bergbau</b> . . . . .	<b>5</b>
Rechtsgrundlagen . . . . .	5
Die Entwicklung der Herrschaft im böhmischen Bergbau . . . . .	5
Die Bergbaufreiheit und die Entwicklung der Unternehmungs- formen . . . . .	19
Das Recht der Bergarbeiter und seine Wandlung . . . . .	29
Die Bergstadt und ihr Recht . . . . .	37
Kuttenberg und Joachimsthal . . . . .	41
Die privat-, national- und weltwirtschaftliche Bedeutung der böh- mischen Bergwerke . . . . .	65
Das Leben der Bergstädte (mit besonderer Berücksichtigung von Joachimsthal). . . . .	83
Die Ursachen des Mißerfolges der böhmischen Bergbaupolitik des sechzehnten Jahrhunderts. . . . .	112
Die Bergwerke und die Staatsfinanzen . . . . .	127
Die Bergbauindustrie und die neuere Naturwissenschaft . . . . .	137
Künstlerische und religiöse Kultur . . . . .	151
Der Bergbau auf niedere Metalle . . . . .	157
Eisen . . . . .	157
Alaun und Vitriol . . . . .	171
Der Kohlenbergbau . . . . .	173
Salz . . . . .	176
Der böhmische Bergbau im Zeitalter der Gegenreformation . . . . .	187
Das böhmische Bergwesen im Zeitalter der Aufklärung. . . . .	207
Der Verfall der Bergstadt . . . . .	220
<b>II. Die Glasindustrie</b> . . . . .	<b>236</b>
Grundlage der Entwicklung . . . . .	236
Die Glashandelskompanien . . . . .	246
Die Organisation der Glasmacher . . . . .	256
Soziale Verhältnisse im Glasgewerbe . . . . .	261
Statistisches . . . . .	266
Der Niedergang des Glasgewerbes . . . . .	269
Der Grundherr als Unternehmer . . . . .	275

	Seite
<b>III. Die Textilgewerbe</b> . . . . .	289
Das Wollgewerbe . . . . .	291
Die Baumwollindustrie . . . . .	330
Die Leinenindustrie . . . . .	365
Anmerkungen . . . . .	396
<b>Anhang</b> . . . . .	485
Zur Münz- und Geldgeschichte Deutschlands und Böhmens vom 16. bis 18. Jahrhundert . . . . .	487
Zur Geschichte der böhmischen Taler . . . . .	503
Über Groschen . . . . .	509
Anmerkungen . . . . .	514
Tabellen zum Anhang . . . . .	517
Auszug aus dem Conferenz-Register bei der Hoch Gräflichen Excellenz (P. T.) Josef Johann Maximilian Kinskyschen Herr- schaft Bürgstein und Gut Schwoika Anno 1778 . . . . .	527
Weizenpreise auf der Herrschaft Tetschen. . . . .	539
Materialien zur Geschichte der Preise von Textilprodukten und ihren Rohstoffen auf einigen böhmischen Herrschaften. (Nach archi- valischen Quellen.) . . . . .	543
Autoren- und Sachregister . . . . .	616

## Einleitung.

---

Dem Bunde des Staates mit der Natur, des geistigen Herrenrechts mit den tellurischen Urkräften, ist die große Industrie, die männlichste Leistung der friedlich gewordenen Welt, entsprossen. Der Staat oder — was dasselbe ist — der König ist der erste große Unternehmer; kraft königlichen Rechts werden dem Boden seine Schätze abgewonnen, verarbeitet und dem König fließen sie wieder zu. Der Kreislauf des wirtschaftlichen Lebens ist ein kurzer und einfacher, der Staat oder der mit seinem Recht Begnadete fördert das Edelmetall, verarbeitet es in seinen Werkstätten und konsumiert es: Natur, Wirtschaft und Recht bilden eine organische Einheit. Unter der Berührung des milden königlichen Zepters erwacht die Erde aus ihrer tausendjährigen Gebundenheit aufs neue und bietet, was sie an Schätzen birgt, dem, der sie zu beherrschen wagt. Willig unterwirft sich der gebärende Stoff der unstofflichen Kraft, die ihn aus Penia zum Plutos umwandelt. Soll es uns verwehrt sein, ehrwürdige Mythen, in denen geschichtliche Erfahrung sich auf eigentümliche Weise manifestiert, einmal in diesem Sinne zu deuten? Aus der Verbindung von Uranos und Gää gingen die Titanen hervor, deren letzter Sproß, der menschenfreundliche Prometheus, ein Bild der Menschheit selbst wird, „wie sie mit unseliger Voraussicht an ihr enges Dasein festgeschlossen, ohne irgendeinen Bundesgenossen, den gegen sie verschworenen unerbittlichen Naturmächten ein unerschütterliches Wollen und das Bewußtsein ihrer hohen Ansprüche entgegenzusetzen hat“<sup>1</sup>.

„Dem Schoß der Erde  
 Entwühlt' ich ihnen neuen Vorteils viel  
 Erz, Eisen, Silber, Gold, wer rühmt sich's  
 Vor mir entdeckt zu haben?  
 Prometheus hat die Menschen jede Kunst allein gelehrt.“

Einfach und unkompliziert, recht eigentlich bodenständig und erdhafte waren wie die Mittel so auch die Zwecke der Wirtschaft

selbst. Der König — er fast allein unter allen — braucht Geld, er entnimmt es den Orten, wo die Vorsehung es hat „wachsen“ lassen und er wieder verwendet es nach eigenem Willen und Zweck. Er lockt durch Aussicht auf Gewinn auch „Gewerke“ an aus nah und fern, aber immer bleibt er ihr Herr, sie sind Unternehmer nicht nach privatem, sondern Beamte, Staatsdiener nach öffentlichem Recht, und ihr Gewinn war und blieb immer kleiner als ihre Hoffnungen und Wünsche. Nirgend so sehr, wie bei diesem früheren Bergbau, dem silbernen Zeitalter, das mitten zwischen dem goldenen und ehernen verfließt, zeigt es sich, wie die Geschichte der menschlichen Arbeit und ihrer Errungenschaften zusammenfällt mit der Geschichte der menschlichen Illusionsfähigkeit, mit der Geschichte des faustischen Heroismus der Alltagsmenschen. Im Anfang der Industrie war das Regal, ihr Recht war öffentliches, war staatliches oder königliches Recht. Die Geschichte dieser ersten deutschen Großindustrie aber ist die Geschichte einer Scheidung; das Band zwischen Staat und Natur wird immer lockerer, undichter, unhaltbarer zugunsten anderer einzelner, zwar quasi staatlicher Standespersonen, die aber von neuen Zwecken, von einem anderen Geist, dem Geist der Neuzeit, der in habendo cupiditas, wie die Kirchenväter sagten, erfüllt waren als der mildere König, der sein Regal wenigstens ideell als ein ihm vom Volk übertragenes Recht zu dessen Nutzen und Wohlfahrt „gemeinwirtschaftlich“ ausübte<sup>2</sup>, während freilich die harte Wirklichkeit ihn nötigte, das Regal als die große Staatssparkasse zu betrachten und nur eine christliche Fürsorge für die Berggemeinde, eine soziale Industriepolitik gewissermaßen an den gemeinwirtschaftlichen Sinn des Bergregals erinnerte. Steht der Staat am Anfang und an der Wiege als Begründer der Industrie, so vollzieht sich ihre Entwicklung unter dem Zeichen der Lostrennung vom Staate und der Nutzbarmachung staatlicher Hoheitsrechte zu erwerbswirtschaftlichen Zwecken, denn die Grundherren sind die Vertreter der Wirtschaft, sie sind die Wölfe Dantes, die er zu geißeln nicht müde wird, und der kapitalistische Geist zersetzt die alte organische Einheit, die Trinität von Staat, Wirtschaft und Natur löst sich auf und jedes Organ wird „Bestandteil“ und geht nunmehr selbständig seiner Wege nach eigener Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Ob sie sich am Ende der Tage wieder zusammenfinden?

Was im siebzehnten Jahrhundert die Merkantilisten postulieren: einen Bund des Staates mit der Wirtschaft, war früher einmal in gewisser Weise schon verwirklicht gewesen, als in primitiveren und schlichteren Zeitaltern diese beiden lebenbeherrschenden Mächte

\ eine ungeschiedene Einheit bildeten mit gleichem Zweck und gleichem Ziel, während jetzt nach ihrer Trennung dieser Bund nur als ein getrenntes Marschieren und vereintes Schlagen und gewissermaßen nur als eine Verstandesehe nach der Theorie gemeint sein konnte. Und wenn nach den Merkantilisten die Physiokraten, den Staat in den Hintergrund drängend, eine Art Rückkehr der Wirtschaft zur Natur in dem zwiefachen logischen und physischen Sinne dieses Wortes predigten, weil sie allein, die ewig Gebärende, Reichtum, d. h. nach physiokratischer Anschauung, Materie oder Substanz schaffe, so waren auch sie in diesem Fall weniger unhistorisch und wirklichkeitsfremd als sonst in vielen anderen<sup>3</sup>.

Hier soll nun in wirtschaftshistorischer Absicht die Industriegeschichte eines einzelnen deutschen Grenzlandes, eines der am weitesten vorgeschobenen Posten, des Landes Böhmen, erzählt werden, das aber den für wirtschaftliche Betrachtungen großen Vorzug der Abgeschlossenheit, Isoliertheit und eben darum Selbstständigkeit und Eigenartigkeit hat. Rings von Bergen als einem natürlichen Grenzwall umschlossen, ist es den Welthändeln und Weltbewegungen weniger ausgesetzt, die sich an den Kämmen der Berge brechen und das Land immer verspätet und wie eine sanfte Welle oder ein leiser Nachklang berühren, darum aber nicht gerade zum ewigen Stillstand und Unbewegtheit verurteilt, da es vielmehr vom eigenen Zentrum getrieben und mit den Kräften und Kämpfen, die sein inneres Leben auslöste, allezeit genügend beschäftigt gewesen ist. Oft und immer wieder haben der geheimnisvolle Reichtum seiner Erde, die mannigfaltige Schönheit seiner Fluren, die eigenartige Begabung seiner Bewohner, fremde unternehmende Menschen über die Berge ins Innere gelockt. Immer wieder ist seine von der Natur exzeptionelle und vielleicht nur mit England vergleichbare Stellung den größten Länder- und Menschenkennern aufgefallen. Friedrich der Große bekennt, daß „es nirgend so schwer ist, Krieg zu führen als in Böhmen. Dieses Königreich wird von einer Gebirgskette umschlossen, die den Eintritt und den Ausgang daselbst gleich gefährlich macht“<sup>4</sup>. Goethe spricht von der Lage als von der natürlichen Würde dieses Königreichs: „Es ist ein Land, dessen beinahe viereckte Räumlichkeit rings von Gebirgen eingeschlossen nirgendshin verzweigt ist, eine große mannigfaltige Flußregion, fast durchaus von eigenen Quellen bewässert, ein Kontinent mitten im Kontinente, wenig unter 1000 Quadratmeilen enthaltend“<sup>5</sup>, und vergleicht gelegentlich die schroffe geistige Abgeschlossenheit und Isoliertheit des Landes mit dessen merkwürdiger geologischer

Eigenart. Und Goethes Freund, Graf Caspar Sternberg, dem die geistige Kultur des Landes so viel verdankt, leitet sein klassisches Werk über die Geschichte des böhmischen Bergbaues mit solchen Worten ein: „Es ist kaum ein anderes Land so sehr dazu geeignet, die selbständige Geistesentwicklung einer Nation anzuweisen, als das durch seine geognostische Bildung abgeschlossene, von den römischen Legionen nie betretene Böhmen: wenn die auf blutigen Bahnen streitender Völkerschaften forteilende Weltgeschichte es der Mühe wert gehalten hätte, in ruhigen Zwischenräumen dem inneren Leben nachzuspüren, wenn die einheimischen Chronisten, aus welchen geschöpft werden muß, in der Mehrzahl vielseitig gebildete Männer gewesen wären, die sich auf denjenigen Standpunkt erhoben hätten, von welchem herab es möglich war, dem Volksleben folgend, den Geist des Jahrhunderts zu erfassen und leidenschaftslos darzustellen.“

Von dem Edelmetallbergbau, der ältesten deutschen Großindustrie, soll nunmehr erzählt werden, aber nicht weiter zurück als bis zu der Ära, die wir die neue Zeit zu nennen uns gewöhnt haben, bis zum Beginn jenes revolutionärsten aller Jahrhunderte, dem sechzehnten. In dieser Zeit aber ist der große Streit zwischen König und Grundherren über das Bergwerkseigentum schon zuungunsten des Königs entschieden, und nur wie ein letztes Aufbäumen und als tragischer Abschluß erscheint uns der Versuch des großen Ferdinand I., die königlichen Vorrechte wieder zu Ehren und Ansehen zu bringen.

---

# Der Bergbau.

## Rechtsgrundlagen.

### Die Entwicklung der Herrschaft im böhmischen Bergbau.

Bedeutsamer als die Frage, ob alles Bergwerkseigentum Regal, königliches, d. h. öffentliches oder staatliches Recht oder aus diesem abgeleitetes Privatrecht sei, scheint mir für den Wirtschaftshistoriker die andere, wie zu einer bestimmten Zeit die tatsächliche Macht, die in den Eigentums- und Rechtsverhältnissen sich ihre jeweilige Ordnung gibt, zwischen König und anderen Eigentümern verteilt war. Denn eben diese verschiedene Machtverteilung hat vielfach auch einen verschiedenen wirtschaftlichen Inhalt; der König oder die anderen Eigentümer verfolgen wirtschaftlich verschiedene Zwecke mit verschiedenen Mitteln. Man will anderes und man will es anders. Die Ableitung aller Gerechtsame aus dem Regal bedeutet gewissermaßen nur einen theoretischen End- oder vielmehr Anfangspunkt der Erklärung, über den wir nicht weiter hinausgehen, und womit alle Eigentümer ihrer tatsächlichen jeweiligen Macht eine besondere Weihe und die Würde des Rechts zu geben gedachten und wir uns am Rückgang der historischen Analyse als einem letzten zufrieden geben: das Regal ist die Rechtfertigung der Macht vor sich selbst<sup>1</sup>. Das Regal ist uns also nur ein besonders heiliges, hochstehendes Recht, und die wirtschaftlich relevante Frage ist die Teilung der Macht zwischen Staat und Privaten, der Kampf und Streit nicht zwischen Regal und Nichtregal, sondern zwischen staatlichem, königlichem, öffentlichem Regal und seiner prinzipiellen Bedeutung einerseits und privatem Regal andererseits, zwischen dem König und denen, die sich ihm gleich fühlten, dem Staate und denen, die Teile der staatlichen Macht für sich zu erobern und festzuhalten verstanden. Wirtschaftlich aber bedeutet dieser Kampf vielfach den Streit zwischen „gemeinwirtschaftlich“ oder sozial verwaltetem und fiskalisch genutztem Klein- oder Mittelbetrieb und privatwirtschaftlich, kapitalistisch und monopolistisch genutzter Groß-

unternehmung. Ob das Bergregal selbst ein Recht des Königs als König oder ursprünglich ein grundherrliches, ob jeder Grundherr also ein kleiner König oder der König nur als ein großer Grundherr galt — das ist wegen der bloß formalen Bedeutung des Regalbegriffs wohl nicht zu entscheiden. Ein jeder, der die Macht hatte, konnte sich darauf berufen, und die Abtretung des Bergregals an die Kurfürsten in der goldenen Bulle und an die Reichsstände im Westfälischen Frieden kodifizierte und legalisierte nur eine längst geübte Praxis und war ein Bündel mehr, das aus dem Strahlenkranz der königlichen Rechte in Deutschland gepflückt wurde. So werden wegen des praktischen Charakters des Regals als einer Rechtfertigung a posteriori tatsächlich bestehender Machtverhältnisse auch die Meinungen über die letzten Quellen des Bergwerkseigentums verschieden bleiben<sup>2</sup>.

Adam Smith, der rationale Historiker, der so gern das, was er vor sich sah, als das nicht in der Gegenwart, sondern in der Vergangenheit Vernünftige und das Vergangene als das Unvernünftige in der Gegenwart erklärte, Adam Smith hat bekanntlich das Bergwerkseigentum als ein „natürliches“ Zubehör zum Boden und Recht des Grundeigentümers angesehen und nennt (11. Kapitel) das Bergregal und die damit verbundene Bergbaufreiheit eine Verletzung der geheiligten Rechte des Privateigentums zugunsten der angeblichen Interessen der Staatseinkünfte; und auch die auf ihn folgende Schule, die sich historisch nannte und im Grunde doch nur liberal war, projizierte ihre liberalen Ideale als reine Vernunft in die Vergangenheit: dem Grundeigentümer gehöre, was auf der Erde ist und in der Tiefe sich regt und wächst. Anders die Männer der französischen Revolution, die den Absolutismus des nationalen Staates lehrten, und die jüngere historische Schule. Für sie ist die „Trennung der Verfügungsgewalt über die Mineralien vom Oberflächeneigentum der ursprüngliche Rechtszustand“<sup>3</sup>, und der Begriff Bergbau geradezu durch diese Differenz determiniert. „Der Inhalt aller dieser Rechte geht dahin, daß der Staat, nicht der Grundbesitzer Eigentümer der Mineralschätze war und daß er sein Eigentum sich meist dadurch nutzbar machte, daß er jedem den Bergbau gegen sehr hohe Abgaben, mit Vorbehalt seines (Ober-)Eigentums unter staatlicher Aufsicht und der Bedingung fortdauernden vorschriftsmäßigen Betriebs innerhalb staatlich zugemessener Felder gestattete, wobei — um zum Bergbau anzulocken — dem Entdecker eines erzhaltigen Ganges die Zuteilung eines gewissen Feldes in Aussicht gestellt wurde (Finderrecht)“<sup>4</sup>.



Diese gesichert scheinenden Resultate historischer Forschung sind nun neuerdings lebhaft bestritten worden von einer Lehre, die ausgerüstet mit allen Mitteln historischer Akribie, die Dogmatik der liberalen Schule zu bestätigen scheint, ohne sich aber mit deren praktischen Folgerungen zu identifizieren. In diesen Streit der Rechtshistoriker über den Regalbegriff und seine Geschichte uns einzumischen, haben wir um so weniger Veranlassung, als dasjenige, was den Rechtshistoriker und was den Wirtschaftshistoriker interessiert, nicht ein und dasselbe ist. Uns liegt hier nicht so sehr an der Geschichte dieses „Begriffs“, seines bedeutungsvollen Wandels, sondern dessen, was er bedeutet, es interessiert uns nicht die ehrwürdige Firma sozusagen, unter deren Schutz sich die tatsächlichen Machteingriffe und -verschiebungen vollziehen, sondern diese letzteren selbst. Wir haben hier die Materie, die das Recht ordnet, das Chaos, wenn man will, das die Realität bedeutet, im Auge. Wir gehen hinter das formale Recht zurück auf das, dessen Formung das Recht ist. Immerhin beansprucht dieser neueste wissenschaftliche Standpunkt ein besonderes Interesse von uns deshalb, weil die geschichtliche Entwicklung in Böhmen so verläuft, als ob diese Theorie Recht hätte; oder anders ausgedrückt, weil diese Theorie durch die geschichtliche Entwicklung des Bergbaues in Böhmen in der neueren Zeit verifiziert zu werden scheint<sup>5</sup>.

Der Zwiespalt der Meinungen entspringt just an dem Punkte, wo es sich darum handelt, die Natur der Bergwerksabgaben zu erklären. Diese Erklärung fällt verschieden aus, jenachdem, ob man ein ursprüngliches königliches Regal annimmt, in dessen Konsequenz der König, indem er einen Betriebsvertrag mit Privaten abschließt und ihnen die Nutzung seines Eigentums überläßt, eine Abgabe einhebt, oder ob man die Ansicht vertritt, daß die Zehentsteuer das Ursprüngliche ist, dessen Einhebung erst später mit dem Regal gerechtfertigt wurde und die auf die eigentliche Nutzung der Bergwerke gerichteten Ansprüche erst auf dieser Abgabepflicht aufgebaut wurden.

Zwei Hypothesen stehen einander also gegenüber: die eine (Arndt, Schmoller, Gothein), die ein regales Eigentum an sämtlichen Metallschätzen annimmt, das stets gegen Zins an Private verliehen, aber erst mit der Zeit durch derartige Überlassung an andere zur „Herrschaft“ geworden sei, und die andere (Zycha), wonach das Recht auf die Substanz nicht im Untergehen begriffen, sondern erst neben und nach dem Recht auf den Zinsbezug aufgelebt sei. Dieser Hypothese zufolge sei das „Regal“ erst allmählich aus einem all-

gemein anerkannten Recht auf den Rentenbezug zu einem neuen Recht auf den Rentenfonds geworden, und zwar wäre es ein Scheinrecht, gewissermaßen eine listige Erfindung der Grundherren gewesen, um sich von dem lästigen Zins (Zehent) zu befreien, eine Erfindung aber, die sich seit Mitte des zwölften Jahrhunderts etwa gegen die Erfinder selbst kehrte, als die Kaiser mit diesem „theoretischen“ Recht Ernst machten<sup>6</sup>. Die Grundherren hätten dann auch alsbald gegen dieses neue königliche Regal remonstriert, denn das ursprüngliche Verhältnis des Grundeigentümers zu den Bergwerksnutzungen seines Bodens sei kein anderes gewesen wie das zu den gewöhnlichen Bodennutzungen landwirtschaftlichen Charakters überhaupt, abgesehen von einer besonderen Steuerpflicht<sup>7</sup>. Sollten da nicht wirtschaftliche Aspirationen der Grundherren, die sich namentlich in einer viel späteren Zeit ganz offenkundig geltend machten, aber auch schon in dieser frühen nicht unwirksam gewesen sein mögen: das Bergwesen zu einer Pertinenz des Grundbesitzes zu machen und den Berg mit dem Boden zu einer möglichst engen wirtschaftlichen Einheit, einer Verwertungseinheit zu verbinden, als das Recht der Vorzeit gedeutet sein?

Für diese Anschauung gibt es konsequenterweise auch keine allgemeine Bergfreiheit (bis zur Zeit des Sachsenspiegels etwa), da Beleihender und Beliehener ein und dieselbe Person: der Grundherr ist; der Grundeigentümer selbst ist der Träger der regalen Betriebserlaubnis. Die allgemeine Bergbaufreiheit sei demnach eine späte Erfindung, die zur Zeit der Entstehung des Sachsenspiegels „sich erst im Stadium des Werdens befand“. Es habe vielmehr nur eine grundherrliche Bergfreierung gegeben, der souveräne Wille des Grundherren habe eine freie Stätte geschaffen, wo Freiheit der Person, der Arbeit, des Verkehrs usw. herrschte und die „wenn auch nur gegen Erfüllung gewisser Bedingungen und insbesondere unter dem Vorbehalt des Übereinkommens für den Fall eines Fundes, der Arbeit jedes Bergmanns zugänglich war“. Die Verbindung mit dem Regal, die sich nicht leugnen läßt, erklärt diese Theorie daraus, daß die Bergbaufreiheit ohne regale (d. h. staatliche Ordnung des Bergwesens überhaupt nicht denkbar sei — aber darum handelt es sich ja gerade, wer befugt war, dieses Recht zu setzen! — und daß andererseits die Regalherren sie aus eigenem Interesse an einer möglichst raschen Hebung der Bodenschätze auf das eifrigste förderten und mit den regalen Ansprüchen durchzusetzen suchten. Die Verbindung nun von Regal und Grundeigentum in ein und derselben Person (dem Landesherrn) ist für die spezifische

Ausgestaltung des böhmisch-sächsischen und damit des mittelalterlichen Bergrechts überhaupt von weittragender Bedeutung gewesen. —

Die Freigebung des Bergbaues durch den Landesherrn als Regalherrn bzw. Grundeigentümer, bedeutete nichts weniger als die Kolonisation unfruchtbarer oder sonst wahrscheinlich unbewohnt gebliebener Gegenden, und die autonome Verwaltung der Berggemeinde hat in Böhmen am meisten zur Besiedelung und Beförderung des Bergbaues beigetragen und hier die größten Fortschritte gemacht. Aber diese Entwicklung, die partielle lokale Anerkennung der Bergbaufreiheit, sei kein Beweis dafür, daß bis zum Beginn des dreizehnten Jahrhunderts der Grundeigentümer allgemein die Pflicht gehabt hätte, den Bergbau dulden zu müssen, das Recht könne ihn nicht zwingen, Bergbaufreiheit zu gewähren, nur freiwillig, sagt man, habe er auf das Recht zum Widerspruch verzichtet, dann aber wird er Herr des gefreiten Berges, Bergherr, oder, wie der Sachsenspiegel sagt, es kommt ihm die Vogtei über den Bergbau zu. Die „Vogtei“ des Sachsenspiegels besteht, wie diese Theorie annimmt, in dem Recht des Grundherrn, den Berg nach gewissen Bedingungen zu „verleihen“, d. h. der Grundherr hat prinzipiell die Wahl, ob er den Bergbau in eigener Regie führen oder an eine Genossenschaft freier Bergleute austun will. Entschließt er sich zur zweiten Eventualität, so wird der Berg „frei“ und der Grundherr Bergvogt, dessen Rechte im einzelnen sind: die vertragsmäßige Übertragung des Bergbaurechts in einer bestimmten Grube an eine Genossenschaft von Bergleuten, das Recht auf Abgabe, auf Aufsicht, des Heimfalls nicht gebauter Gruben und der Gerichtsbarkeit über die Bergleute<sup>8</sup>.

Aus dieser überragenden Position nun wird dieser Theorie zufolge der Grundherr verdrängt. Auf der vollen Höhe des Mittelalters — etwa zur Zeit Friedrich Barbarossas — besteht, vielleicht unter dem Einfluß römisch-rechtlicher Gedanken, das Reichsregal, aber zu einer lebendigen wirksamen Macht, nämlich zu einem den ganzen Bergbau umfassenden Einheitsrecht des Staates, zu einer staatlichen Ordnung des gesamten Bergwesens in allen seinen Teilen und Einzelheiten wird das Regal erst in den Händen der Landesherren, eine Entwicklung, die sehr früh einsetzt und in der goldenen Bulle Karls IV. schon eine erste Kodifikation erfuhr. Von der Interessenharmonie zwischen Landesherrn und gewerkschaftlichem Unternehmertum oder, wie wir sagen können, zwischen Fiskus und Kapital (oder auch Arbeit), wird der Grundeigentümer aus seiner

Stellung herausgeworfen, der Bergbau von dem Grundeigentum emanzipiert, es entwickelt sich die allgemeine Bergbaufreiheit, d. h. das Übergewicht des money interest über das landed interest. Der Grundherr, ursprünglich völlig souverän in der Verfügung über sein Eigentum — worunter auch der unterirdische Reichtum des Bodens verstanden wird —, dann Vogt, der eventuell den Bergbau duldet, wird nunmehr seiner Macht entkleidet: er muß die Besitzstörung auf seinem eigenen Grund und Boden dulden, er hat kein Widerspruchsrecht, weil die allgemeine Bergbaufreiheit nicht ein Recht des Grundherrn, sondern des Königs, Ausfluß des Regals ist. Ja diese allgemeine Bergbaufreiheit verpflichtet nicht bloß zur Überlassung des Bodens, zu Schurfversuchen und zum eigentlichen Bergwerksbetrieb, sondern auch zur (entgeltlichen oder unentgeltlichen) Abtretung von Plätzen an der nicht durch Berggebäude beanspruchten Oberfläche, sogenannten Hofstätten, zum Zwecke der Errichtung von Kauen und Schmelzhütten, dann auch zur Viehweide. Schließlich ist der Grundeigentümer auch gebunden, den Holzbezug aus seinen Wäldern zu Zwecken des Grubenbaues zu gestatten<sup>9</sup>.

Ob nun jene regalherrliche Theorie (Arndts) oder diese grundherrliche (Zychas) richtig ist, d. h. rechtens war — in der Tat braucht und wird die Entwicklung nicht überall nach dem einen oder anderen Schema sich vollzogen haben —, soviel ist gewiß, daß auf dem Gipfel des Mittelalters die Macht, die reale tatsächliche Macht über das Bergwesen, dem Grundherrn entzogen und zwischen Landesherrn (Staat) und Gewerkschaften (Kapital) geteilt ist. Zwar waren die Grundherren nicht überall gleich machtlos, ja es scheint, daß sie in dem böhmisch-mährischen Rechtsgebiete nie ihre quasi-souveräne Herrlichkeit völlig verloren haben wie anderswo, sondern immer eine gewisse, den alten Bergherren ähnliche Ausnahmestellung sich bewahrten<sup>10</sup>, aber überall hatten sie auf diesem Gebiete eine starke Machteinbuße erlitten, und ebenso sicher ist, daß wir den Grundherrn erst dann wieder in eine präponderante Stellung vorrücken sehen, wenn er selbst „kapitalistisch“, wenn er sich mit dem neuen Geist erfüllt haben, wenn er unternehmungslustig geworden sein wird. Dann aber wird die Staatsgewalt, einer neuen Konstellation (dem Bunde zwischen industriellem und landwirtschaftlichem Kapital) gegenüberstehend, sich auf sich selbst besinnen, und dieser Sachverhalt steht als kennzeichnend an der Schwelle der neuen Zeit, mit der wir uns hier beschäftigen. Dies ist der Moment, in dem Ferdinand I. mit der grandiosen Gebärde des Herrschers, der sich selbst das Schwerste zutraut, gegen den Geist

der Zeit sich zu stemmen, proklamiert, „daß dem regierenden Könige alle seine Bergwerke und Funde zustehen, die allenthalben im römischen Reichsbezirk in Wesen seien und gefunden würden, samt allen und jeden anderen Hoheiten, Obrigkeiten, Wasserzuffüssen, Hölzern, Hoch- und Schwarzwäldern, Straßen, Wegfahrten und anderen dergleichen anhängig Zugehörenden und Stücken, ohne welche die Bergwerke nicht mögen erhalten, gebaut und in Aufnahme gebracht werden.“ Aber dieses Anstemmen war vergeblich: der Westfälische Friede hat dann das Reichsregal auch rechtlich beseitigt, und die Entwicklung, die sich im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts in Böhmen vollzieht, ist der Zychaschen Theorie zufolge eine Rückkehr sozusagen zum Naturrecht des Bergbaues, zu den ursprünglichen und natürlichen Zuständen, wie sie abschließend der Sachsenspiegel kodifiziert, wenn eben die Zychasche Deutung der betreffenden Stelle richtig ist. Aber ganz gleich: bedeutsam ist für uns allein, daß diese Verschiebung der Regalherrlichkeit vom König weg zum Grundherrn hin eine Verschiebung der tatsächlichen Machtverhältnisse, das Regal jetzt eine andere wirtschaftspolitische Potenz bedeutet, weil der Grundherr sich anschickt, aus einem Rentner zum Unternehmer zu werden, weil er seine kriegerischen Instinkte, seine Organisationsgabe, sein Befehlshabertalent, alle seine barbarischen Tugenden der Wirtschaft zur Verfügung stellt, die nunmehr der Stoff ist, den er gestalten, formen will nach seinem Bild. Was macht es aus, daß er Unternehmer von Königs Gnaden wird, wenn er unter dem Schutze des königlichen Regals seine Pläne um so ungestörter entwickeln und, wirtschaftlich erstarkt und mächtig geworden, vielleicht selbst souverän und königlich werden kann: „Denn sie alle möchten werden wie die Götter“ (Platos Theages) . . . Nun aber kommt es in politischen wie wirtschaftlichen Machtfragen nicht bloß, ja nicht einmal hauptsächlich, auf die Prinzipien an, sondern auf die Individuen, die sie ausführen, oder wie es in den Konstitutionen Wenzels heißt: *Quia parum prodest, in aliquo loco jura esse, nisi sint personae, qui jura manuteant et defendant, nam leges et plebiscita per vim sunt coactae.* Ferdinand I. war in gewisser Weise diesen Bestrebungen ein starker Damm und wünschte wenigstens seine königliche Macht weithin sichtbar aufzupflanzen, freilich ohne dauernden Erfolg.

Der Übergang der regalherrlichen Macht vom König oder Staat an die Grundherren vollzog sich in mehreren Etappen. Der böhmische Bergbau des Mittelalters hatte seine Rechtsgrundlage in den *constitutiones juris metallici* Wenzels II., *jus regale montanorum* genannt,

dem ersten und letzten Versuch, ein Landesbergrecht zu kodifizieren. Aufgebaut auf dem Iglauer Recht und redigiert zwischen 1300 und 1305 scheinen diese Konstitutionen niemals, selbst in Kuttenberg nicht — wofür sie in erster Linie berechnet waren — lebendiges Recht gewesen zu sein, sondern wurden frühzeitig zum „historischen“, und zwar als von Joachimsthal her das sächsische Bergrecht in Böhmen eindrang, zum böhmischen, im Gegensatz zum „deutschen“ Bergrecht Joachimsthals. Sie waren also totes Recht, unter dessen Schutz die Bürger ihre Freiheiten genossen und die Beamten ihre vom König beklagten Bedrückungen übten, und obwohl sie stets, vielleicht schon bei ihrer Entstehung, hinter den Erfordernissen der Wirklichkeit zurückblieben wurden sie formell nie widerrufen und „galten“ bis 1854, bis nach fünfeinhalb Jahrhunderten ein neues österreichisches Berggesetz eingeführt wurde.

In diesen Konstitutionen nun, die das Recht des absoluten königlichen Regals festlegen, sind der Regalherr wie der Grundherr für den auf seinem Privatbesitz betriebenen Bergbau auf ein Fixum gesetzt. Sie sind beide legale Mitunternehmer, d. h. von Gesetzes wegen an der Betriebsausbeute beteiligt. Dem König gebührt die Urbar, ursprünglich der achte Korb der Ausbeute, später der zehnte in Gold, ein sechzehnter Teil von den Lehenschaften (siehe später), ferner behält er sich einige Abbaurechte vor (Königslanen, Überscharen), er hat ein Mitbaurecht an jeder Grube zu  $\frac{1}{32}$  und eine Schicht am Schmiedeneuntel (vgl. dieses bei Zycha), schließlich das Recht der Metalleinlösung<sup>11</sup>. Die Konstitutionen reflektieren hierüber, es solle künftig diese Abgabe nicht als unrechtliche, sondern gerechte und gebührende angesehen werden, da niemandem dadurch ein Unrecht zugefügt würde. „Ist es uns nicht erlaubt, über das Besitztum unserer Kammer nach Belieben zu verfügen? Wir führen es aber nicht als ein Novum ein, sondern wollen nur die Erfindung der alten Bergleute gutheißen, es steht ja jedem frei, ob er unter diesen Bedingungen unsere Bergwerke bauen will! . . .“<sup>12</sup>. Hatte der Regalherr etwa doch ein schlechtes Gewissen, daß es solcher Entschuldigungen bedurfte?

Der Anteil der Grundherren nun, mit dem sie de jure am Bergwerkerertrag partizipierten, bestand erstens in dem sogenannten Herren- oder Abtslehen, das dem Grundherrn zum selbständigen Abbau vermessen wird, zweitens dem Ackerteil, d. i. ein Mitbaurecht zu  $\frac{1}{32}$ . Dieses Ackerteil entwickelte sich im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts zu den vier Erbkuxen, welche bis zum Einwerfen von Kübel und Seil freigebaut, von da an bei Vermeidung

sonstigen Verlustes belegt werden mußten. Sie galten als Entgelt für die unentgeltliche Hofabgabe, zu der der Grundherr verpflichtet war und wurden später (1575) auf zwei reduziert, wenn der Grundherr außerstande war, Holz aus seinen Wäldern beizustellen. Drittens stand dem Grundherrn ein Teil der Urbar von jedem gemessenen Berg zu<sup>13</sup>.

Dieses Fixum, diese Bergwerksrente, auf die sie angewiesen waren, suchten die Grundherren durch Sonderverträge mit den Gewerken zu vergrößern. Hierzu aber bedurfte es der Exemption von der allgemeinen Bergwerksverfassung. Diese Exemtionen waren ein politisches Mittel der Könige, mit denen sie sich die Dienste und Geneigtheit der Grundherren erkaufte und wodurch sie zugleich ihre Finanzen erleichterten. Die Könige erteilten also „Fristungen“ d. h. eben zeitlich begrenzte oder dauernde Befreiungen von den rechtlichen Verpflichtungen, von der Ablieferung des Zehents, seltener der Einlieferung des Metalls in die Münze, über deren Nutzen der König selbst sehr skeptisch urteilt (siehe Bergwerksvergleich) und die der Grundherr in seinem wirtschaftlichen Interesse verwertet. Er legt sie sehr weitherzig aus und handhabt sie so, als ob ihm damit die volle Regalherrlichkeit übertragen worden sei und die königlichen Bergwerke nunmehr den Herrn gewechselt hätten. Der König selbst ersparte auf solchen privilegierten oder eximierten Bergwerken seine Beamten einzusetzen, und so ging dann die königliche Bergwerksverwaltung in die Hände des Grundherrn über, der die Stellen mit seinen Leuten besetzte, bzw. seinen landwirtschaftlichen Beamtenapparat auch diesem industriellen Zwecke dienstbar machte und die Bergwerke seinerseits an Gewerken weiter verlieh. So wurde der Grundherr, vom König delegiert, letzte Instanz, Bergherr. Um nur einige bezeichnende Beispiele anzuführen: im Jahre 1511 erhielten Zdeněk Löw von Rožmítal und seine Gewerken auf seine Bitte, Erz bauen und weiter verleihen zu dürfen, von König Wladislaw die Begnadigung, ohne Abgabe der Urbare und ohne Ablieferung der gewöhnlichen Metalle zur Einlösung, zehn Jahre auf seinen Welhartitzer Gründen auf Gold, Silber, Kupfer usw. bauen zu dürfen (vgl. Sternberg, Urkundenbuch S. 242). Das ist eben derselbe Löw von Rožmítal, der nach dem Tode des Böhmenkönigs Ludwig in den Sümpfen von Mohacz (1526) eine Zeitlang als ernster Anwärter für den erledigten böhmischen Königsthron in Betracht kam und der, ein mächtiger Gegner derer von Rosenberg, erst für Ferdinand I. gewonnen werden mußte und dem wohl hauptsächlich Ferdinand seine Wahl zum König von Böhmen

zu danken hatte. In den Instruktionen, die der Erzherzog Ferdinand von Wien aus an seine Gesandten in Prag schickte, heißt es, sie möchten sich besonders angelegen sein lassen, diesen Löw von Rožmítal, der Oberstburggraf von Böhmen war, zu gewinnen, ihm auch die Erlassung der Rechnungslegung, oder wenn das Land darauf bestehen sollte, hierin wenigstens glimpfliche Behandlung zu versprechen. Schließlich mußte ihm Ferdinand einen schriftlichen Revers ausstellen, worin er sich verpflichtete, als König den Oberstburggrafen bei allen seinen Rechten zu belassen, seine Schulden, die er selbst mit 50 000 fl. bezifferte, zu bezahlen und ihm alle die von Wladislaw und Ludwig erteilten Verschreibungen zu bestätigen. Eben diesem selben Löw von Rožmítal hatten im Jahre 1520 die Schlicke von Joachimsthal einen Gewinnanteil am Joachimsthaler Bergwerk eingeräumt und dafür vom Landtag das Münzrecht erlangt<sup>14</sup>.

Aus dem Jahre 1515 haben wir eine Urkunde, worin der König dem Peter von Rosenberg die von seinem Vorfahren erteilten Privilegien für alle Metalle auf den eigenen Gründen oder denen des Klosters Rosenberg bestätigt: sie sind von allen Abgaben und der Einlösung erblich befreit<sup>15</sup>.

Die Grundherren verleihen nun die Bergwerke an die eigentlichen Unternehmer, die Gewerkschaften, weiter, um durch Aufnahme der Bergwerke ihren Gesamtbesitz möglichst vorteilhaft zu verwerten, die Wälder urbar machen zu lassen, die Bevölkerung zu vermehren. Bezeichnend ist der Vertrag, den Ctibor vom Cymburg, Besitzer der Herrschaft Rabenstein in Mähren, für sein Bergwerk Hauenstein mit Iglauer Gewerken abschließt; er erteilt ihnen eine Bergfreiheit, befreit sie auf vier Jahre von der Urbare, verspricht ihnen nicht nur zu den Gruben, sondern auch zu den Hütten und Schmelzwerken freie Holzlieferung und Kohlplätze, Hutweide für Vieh und Pferde, gewährt ihnen Verkaufsfreiheit ihrer Bergteile und der Metalle und bedingt sich nur, wenn er Silber brauchen sollte, ein Vorkaufsrecht zu fl. 6 die Mark. Ferner genießen sie volle Freizügigkeit, freie Jagd, Vogelfang, Fischerei, unentgeltliche Stellung von Bezügen auf ein halbes Jahr u. a. m. (vgl. Sternberg, Urkundenbuch, S. 224).

Reine Usurpatoren scheinen die Schlicke in Joachimsthal gewesen zu sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie bei Aufnahme der neu entdeckten Bergwerke in der politisch aufgeregten Zeit auf die Regalrechte überhaupt keine Rücksicht genommen und für Joachimsthal gar keine Fristung besessen haben und erst später, als die Rechtsfrage brennend wurde, durch irgendwelche (vielleicht



gefälschte) Urkunden vor dem neuen energischen König ihre Privilegien „dokumentierten“<sup>16</sup>.

Aber gerade dieser ständische Bergbau wurde in Böhmen rechtschöpferisch, die Situation für ein neues Bergrecht war an der Schwelle der neuen Zeit außerordentlich günstig. Die Iglauer Bergordnung hatte sich überlebt, war ganz mittelalterlich und den tatsächlichen Machtverschiebungen und Eigentumsänderungen nicht gefolgt; die Kuttenberger war nie lebendiges Recht gewesen und hatte mehr der juristischen Laune eines Königs und dem Unverständnis eines welschen Systematikers für die Verhältnisse des deutschen Bergbaues als den wahren Bedürfnissen des Lebens ihren Ursprung zu verdanken. Als nun Graf Stephan Schlick seinem neuen Bergwerk in Joachimsthal (1518) eine neue Ordnung gab und hierfür fast wörtlich die Annaberger Bergordnung von 1509 rezipierte, war gewissermaßen das Muster für alle sowohl königlichen als ständischen Bergordnungen geschaffen. Durch diese Rezeption entstand in Böhmen ein Dualismus im Bergrecht. Es gab ein „böhmisches“ (historisches, Kuttenberger, Iglauer) und ein „deutsches“ Recht. Dieses letztere aber setzte sich überall durch, so daß schon 1586 in einer königlichen Instruktion (vgl. Schmidt IV, S. 10) anerkannt wird, daß die Joachimsthaler Bergordnung, die 1541 durch die Schlicke eine zweite Fassung, und zwar im Sinne einer größeren Systematisierung des Stoffes und einer Angleichung an die Konstitutionen und 1548 durch den König eine dritte Fassung erfuhr, auf alle Bergwerke Böhmens mit Ausnahme von Kuttenberg und Eyle durchgedrungen sei. Alle späteren Versuche des Königs, die Rechtseinheit durch Reform des obsoleten Kuttenberger Rechts herzustellen, scheiterten an dem Widerspruch der Städte und der Beamten<sup>17</sup>. Die Städte fürchteten für ihre Autonomie, die Beamten für ihre verschiedenen Privilegien.

Der dauernde latente Krieg zwischen König und ständischen Grundherren um die Bergwerke wurde in Böhmen durch die beiden Bergwerksverträge Ferdinands I. von 1534 und Maximilians II. von 1575 zu einem gewissen Abschluß gebracht und eine Stabilität, ein Gleichgewicht der Kräfte auf Grundlage des Status quo herzustellen gesucht. Der unhaltbar gewordene Absolutismus des königlichen Regals wurde, wie man sagen könnte, in einen ökonomischen Konstitutionalismus umgewandelt. Ferdinand, der so stolz begonnen, sah sich in kürzester Zeit in die Lage versetzt, zu retten, was noch zu retten war und wollte wenigstens den Status quo nicht mehr verschlechtern lassen. Aber auch dies gelang nicht; obwohl er

persönlich der Überzeugung war und dieser auch Ausdruck gab<sup>18</sup>, daß die von seinen Vorfahren den böhmischen Ständen gewährten Fristungen keinen Nutzen geschafft, Gewerken nicht herbeigelockt, sondern vielmehr den Berg gesperrt hätten, sah er sich doch genötigt, selbst in dieser ihm verhängnisvoll erscheinenden Praxis fortzufahren und teils neue, weitgehende Bergfreiheiten zu gewähren, teils die alten Privilegien zu verlängern und zu bestätigen. Nach langen Verhandlungen mit den Ständen kam endlich ein Ausgleich zustande. Der Inhalt des sogenannten Ferdinandeischen Bergwerksvergleichs vom 1. April 1534 läßt sich kurz folgendermaßen skizzieren<sup>19</sup>:

1. Die niederen Metalle (Messing, Zinn, Eisen, Blei, Quecksilber; der zweite Vergleich von 1575 führt außer diesen noch an: Alaun, Vitriol, Schwefel<sup>20</sup>) werden den Grundherren gänzlich zur „Selbstgenießung des ganzen Zehnten“ überlassen.

2. Die Bergwerke auf Edelmetalle werden unterschieden in bestehende und künftige. Auf den bestehenden Gold und Silberbergwerken wird dem Grundherrn die Hälfte des Zehnten zugestanden. Die andere Hälfte und die Einlösung bleibt dem König vorbehalten. Als Silbereinlösungspreis den Gewerken zu zahlen wird bestimmt auf allen Bergwerken des Königreichs Böhmen: für eine Mark Silber weniger ein Quintlein Nürnberger Gewicht: 7 Gulden rheinisch, 14 Weißgroschen und 6 weiße Pfennige, 1 Gulden zu 24 Weißgroschen, und 1 Groschen zu 7 weißen Pfennigen gerechnet. Dieser Preis scheint schon damals zu niedrig gewesen zu sein und war späterhin wohl noch viel weniger der Konjunktur entsprechend. Man erhöhte aber zunächst den Preis nicht, sondern setzte das Normale des Feingehaltes herunter. Der Normalgehalt (das „Brandsilber“) wurde in der Schlickschen Bergordnung von 1541 auf 15 Loth und 3 Quintel reduziert und bestimmt, daß der höhere Feingehalt (der Überbrand) bei der Einlösung im Werte berechnet und vergütet werden müsse, und zwar ein Drittel davon für den König, ein Drittel dem Grafen Schlick und der Rest den Gewerken zugute kommen solle. Aber diese Bestimmungen wurden wieder in der Joachimsthaler Bergordnung von 1548 und im zweiten Bergwerksvergleich von 1575 modifiziert, ein Beweis, daß hier eine dauernde Stabilität nicht zu erhalten war. Im Maximilianischen Vergleich von 1575 werden folgende Metalleinlösungspreise normiert: für ein Loth feines Gold 7 Gulden, 12 Weißgroschen, und die Mark Silber Prager Gewichts um 10 Gulden böhmisch à 24 Weißgroschen.

3. Die grundherrliche Verwaltung auf den Bergwerken wird anerkannt, wohingegen die Grundherren die Bergbaufreiheit (siehe später) prinzipiell annehmen. Dem Grundherrn wird damit das Recht auf Ein- und Absetzung aller Bergamtleute eingeräumt, nur der Zehentener und Silberbrenner werden gemeinschaftlich bestellt und mit dem Bergmeister auch für den König vereidigt. Ferner wird der Grundherr Obrigkeit für alle auf dem Bergwerk ansässigen Personen. Dieser Übergang der bisherigen regalherrlichen Administration an die Grundherren bedeutete unter anderem ihre Vereinfachung und Rationalisierung; während in Kuttenberg dauernd eine Überfüllung mit überflüssigen Beamten herrschte, — nach einem Kommissionsbericht von 1551 gab es dort nur um vier Häuer mehr als Beamte — ist deren Zahl in Joachimsthal auf das notwendigste beschränkt und ihr Pflichtenkreis genau umschrieben. Nach dem eben erwähnten Kommissionsbericht ist der Beamtenstatus der vereinigten Münz- und Bergwerksverwaltung in Kuttenberg folgender: 1 Oberstmünzmeister, 2 Münzamtleute, 1 Münzsreiber, 1 Hofmeister, 1 Urbarer, 1 Urbarschreiber, 4 Probierer (Wardeine), 1 Schaffer, 1 Torwächter, 1 Eisenverwahrer, 23 Bergmeister, 3 Obersteiger, 6 Steiger, 6 Hutleute, 6 Grubenschreiber. Nach Artikel 2 der ersten Joachimsthaler Bergordnung von 1518 gab es dortselbst: 1 Berghauptmann, 1 Bergmeister, 8 Geschworene, 1 Zehentener, 2 Hüttenmeister, 1 Austeiler, 1 Gegenschreiber, 1 Bergschreiber. Die zweite Bergordnung von 1541 erhöhte die Zahl der Geschworenen von 8 auf 10, der Zehentener erhielt einen Gegenschreiber als Kontrollorgan, 1 Silberbrenner und 2 Markscheider werden eingeführt.

4. Die Bergbaufreiheit wird weiterhin gesichert durch Fixierung der grundherrlichen Erbkuxe auf 4 und Verpflichtung der Herrschaft, Holz zu Bauten unter Tage umsonst, über Tage aber zu einem billigen, gegebenenfalls behördlich zu regelnden Preis, an die Gewerke abzulassen. Der König reserviert sich ein beschränktes Aufsichtsrecht, jedoch nur bei denjenigen Bergwerken, von denen die Krone Einkommen hat, weiterhin ein beschränktes Entscheidungsrecht über Beschwerden der Bergleute gegen die Grundherren in wirklichen bergrechtlichen Angelegenheiten.

5. Bezüglich der künftig neu aufkommenden Gold- und Silberbergwerke behielt sich der König freie Hand vor, mit dem „obersten Münzmeister und mit unseren böhmischen Räten, mit der Grundherren und anderer bergverständiger Personen Rat die Bergordnung in Gestalt wie in St. Joachimsthal oder wie die Gelegenheit des-

selben Bergwerks es ergeben möchte“, zu verordnen und zu statuieren.

Gegenüber diesem ersten Vergleich bedeutet der zweite Maximilianeische von 1575 eine weitere Spolierung des Regals und Verbesserung der grundherrlichen Gerechtsame. Hier wird ausdrücklich zugestanden, daß der Grundherr selbst oder sein Amtmann Schurflizenzen erteilen, Mutungen annehmen und Bergbau verleihen kann. Er bekommt ferner das Recht — das er wohl auch schon längst geübt hat —, Pech- und Hüttenwerke zur Aufbereitung der Metalle zu errichten. Der König verzichtet auf eine weitere Zehentquote; die Grundherren sollen 25 Jahre lang, vom Tage des Vertrags angefangen, von allen auf ihren Gründen bestehenden oder noch aufkommenden Bergwerken drei Viertel des ganzen Zehents beziehen. Die Bestimmungen des ersten Bergwerksvergleichs von der Oberherrlichkeit und Jurisdiktion der Grundherren über die Bergleute und das Bergwerksgut werden im zweiten Maximilianeischen Vergleich genau aufgezählt und erörtert. Die königlichen Bergstädte sind von der grundherrlichen Gerichtsbarkeit eximiert. Kuttenberg, Bergreichenstein, Eyle und Knin werden auf ihre besonderen Privilegien verwiesen. Die Erbkuxen sollen weiter verbaut, jedoch auf zwei beschränkt werden, wenn der Grundherr infolge Holzmangels nicht in der Lage ist, das Holz zum Bergbau unentgeltlich beizustellen, ferner sollen auf allen königlichen und ständischen Bergwerken 2 Kuxe zum Besten der Schule, Kirche und Spital frei gebaut werden.

Mit diesen beiden, die ganze künftige Entwicklung präjudizierenden und in gewisser Weise sie abschließenden Bergwerksvergleichen, die beide in die Landesordnung übergingen, hatte die wirtschaftliche Präponderanz der Grundherren ihre gesetzliche Anerkennung gefunden. Dem König bleibt das Recht oder der Schein des Rechts, die Macht aber ist bei den Grundherren. Auf die niederen Metalle leistet der königliche Regalherr überhaupt Verzicht; gerade aber diese werden mit dem Nachlassen des Silberbergbaues und einer Intensivierung der Wirtschaftstätigkeit überhaupt wirtschaftlich immer wichtiger und zukunftsvoller. Von den Silberbergwerken war Kuttenberg in dauerndem Niedergang, und Joachimsthal blieb während seiner Blütezeit in ständischer Gewalt. Während anderswo, z. B. in Sachsen, der Staat dauernd gegenüber den Grundherren sich im Bergbau behaupten, ja einflußreicher werden konnte, abdizierte er in Böhmen zugunsten der Stände. Was der König aus dem Schiffbruch rettete, war die Anerkennung

des formellen Regals, eine gewisse Eindämmung weiterer ständischer Übergriffe, die Hoheit über die Münze, d. h. die Geldgesetzgebung. Vom Regal blieb lebendig und bedeutungsvoll nur mehr die finanzielle Seite, sein Beitrag zu den Erwerbs- und Kammereinkünften des Königs.

Im Gefolge dieser Bewegung vollzog sich nun auch eine Verwaltungsreform auf den nicht ständischen, d. h. den königlichen Bergwerken. Die Bergstädte waren es, welche sich teilweise von der regalherrlichen Verwaltung befreiten und sich als autonome Obrigkeit auch in Bergsachen konstituierten. Von da an war der regalherrliche Beamte im wesentlichen nur Aufsichtsorgan. Die Verleihung wurde Sache der Stadt, der städtische Magistrat wird Bergbehörde.

Seither kam es in Böhmen zu keiner neuen Bergrechtsschöpfung mehr. Was folgt, sind kleine Geplänkel zwischen König, Grundherrn und Städten, Reformversuche, ein einheitliches Bergrecht zu schaffen, von denen der von Wilhelm von Oppersdorf (1585) am wichtigsten ist, — aber eine wirkliche Weiterbildung des Rechts war nicht mehr möglich.

Dies ist in kurzem die Geschichte der Herrschaft oder der Regalherrlichkeit auf den böhmischen Bergwerken.

## Die Bergbaufreiheit und die Entwicklung der Unternehmungsformen.

Unzertrennlich verbunden mit dem Regal, ja gleichsam als sein höherer es legitimierender Zweck erscheint die Bergbaufreiheit, das eigentliche Wirtschaftsrecht des Bergbaues, die Atmosphäre, in der sich die Unternehmungsformen entwickelten, weshalb denn die Geschichte der Bergbaufreiheit die Geschichte der Unternehmung in gleichem Sinne ist, wie die Geschichte des Regals die Geschichte der Herrschaft bedeutet. Unternehmung aber setzt den Unternehmer voraus, und je persönlicher, individualistischer, eigenwilliger dieser, um so mehr wird die Unternehmung die Formung seines Willens sein.

Die Bergbaufreiheit hat zunächst einen bloß negativen Sinn: sie ist das im Namen des Königs jedem zustehende Recht zum ungestörten ununterbrochenen Bergbaubetrieb; ihr positiver Inhalt aber, wodurch sie zur Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Wirtschaftsfaktoren, dem Grundbesitzer, dem Kapital, dem Staate wird, liegt darin, daß der Grundeigentümer Eingriffe in sein Privat-

eigentum, den Grund und Boden, Besitzstörungen von seiten der Bergbautreibenden teils gegen Entgelt, teils unentgeltlich sich gefallen lassen und überdies den Bergbauunternehmern wirksame Beihilfe leisten muß. Die Rechte der Unternehmung sind Pflichten des Grundherrn, die dieser im wohlverstandenen Eigeninteresse weniger von sich abzuschütteln als vielmehr wirtschaftlich und zwar kapitalistisch zu verwerten trachtete, indem er das Regal sich übertragen ließ und statt des Königs nunmehr selbst die Bergbaufreiheit verkaufte. Damit ist die Bergbaufreiheit aus einer Gnade des Königs oder aus einem sozialen nobile officium des Königs, das er für das Volk verwaltete, aus einer gemeinwirtschaftlichen Einrichtung zu einer geschäftlichen Transaktion zwischen Grundherrn und Gewerken (Unternehmer), das Privilegium, mit dem sozusagen jeder Volksgenosse geboren ward, ist zur käuflichen Konzession geworden. Mit dem Wandel der Herrschaftsverhältnisse erhielt also auch die wirtschaftliche Unternehmungsform jeweils eine wechselnde Rechtsgrundlage.

Die dem Grundherrn aus der Bergbaufreiheit erwachsenden Pflichten sind sehr mannigfaltig; jeder Grundherr muß ohne weitere Auseinandersetzung zulassen, daß auf seinem Grund und Boden geschürft und nach Metallen gesucht werde. Ebenso muß er die Errichtung von Kauen, den kleinen Wirtschaftsgebäuden des Bergbaues auf 16 Hofstätten dulden, wofür er in manchen Fällen einen Zins erhält<sup>1</sup> und ferner jedem gemessenen Bergwerke eine Hutweide für das Vieh der Bergleute zur Verfügung stellen. Diese letztere Verpflichtung hat der Grundherr in der neueren Zeit bei steigendem Bodenwerte besonders lästig empfunden und nicht eingehalten (vgl. den Friedenspakt nach dem großen Joachimsthaler Bergarbeiteraufstand von 1525, worin den Bergleuten die Hutweide noch für drei Jahre konzediert wird). Von der Pflicht der Holzlieferung und der Entschädigung hierfür durch die Erbkuxe war schon die Rede. Die Bergwerke genossen ferner freie Zufuhr der Nahrungsmittel und Bergbauutensilien und Abfuhr der Produkte. Seit dem zweiten Bergwerksvergleich ist der Grundherr auch verpflichtet, den Bergleuten gegen Entgelt den Wasserfluß zu gewähren, d. h. die Benutzung der Privatwässer für die Wasserkünste, für die Aufbereitung und die Hüttenwerke zu dulden. Erzmühlen und Schmelzhütten durften auf grundherrlichem Boden errichtet werden und zwar gegen Reichung eines (Hütten-) Zinses, wenn der Grundherr, oder zinsfrei, wenn die Gewerken auf eigene Kosten sie bauten. Hütten-

eigentümer waren früher allenthalben die Erzkäufer (über diese sogleich), später zur Zeit Ferdinands I. gab es auch regalherrliche Hütten. Endlich besteht die Bergbaufreiheit in der Untertanenfreiheit der Bergleute gegenüber dem Grundherrn. Sie waren ursprünglich völlig freie Leute, die sich sozusagen ihr Recht aus einer früheren Heimat mitbrachten, genossen Freizügigkeit, Verkehrs- und Abgabefreiheit ihrer Güter und sind nur dem Gericht des Königs untertan. Aber mit dem fünfzehnten Jahrhundert verschlechterte sich mit dem Vordringen der Grundherrschaften ihre Stellung, bis die beiden Bergwerksvergleiche ausdrücklich die Untertanenpflichten der Bergleute gegenüber dem Grundherrn statuierten<sup>2</sup>. Sie behielten zwar ihre Freizügigkeit und Verkehrsfreiheit für ihre Güter, aber sie wurden dem patrimonialen Gericht untertan und unterlagen jetzt der bäuerlichen Abgabepflicht. Immer aber blieben die Bergleute auch auf grundherrlichem Boden gegenüber den übrigen Gutsuntertanen bevorzugt<sup>3</sup> und besonders dann, wenn aus einer kleinen Bergbaukolonie eine vom König begnadete Bergstadt wurde (Joachimsthal).

Aus der ursprünglich herrschaftlichen — sei es regalherrlichen, sei es grundherrlichen — Betriebsorganisation oder eigentlich innerhalb ihrer entwickelte sich die genossenschaftliche, die jedoch mit der Zeit als kapitalistische Enklave in einem Reich feudaler und halbfeudaler Gebundenheit auch einen anderen wirtschaftlichen Inhalt bekommt; aber sie tritt ihr nicht als ein völliges Novum entgegen, sondern geht aus ihr hervor. Mit dem Verfall der großen Grundherrschaften im frühen Mittelalter und der Abscheidung und Abspaltung ehemals unfreier grundherrlicher Eigenbetriebe aus dem herrschaftlichen Gesamtverband steigen die unfreien Frohnarbeiter — und das waren höchstwahrscheinlich die ältesten „Gewerken“ — zu halbfreien Arbeitspächtern und sodann zu ganz freien, genossenschaftlich verbundenen Arbeitsunternehmern empor. Aus dem colonus<sup>4</sup>, wie in den ältesten Urkunden der Gewerke heißt, wird der socius, aus dem hörigen Frohnhofsarbeiter oder der familienhaften Arbeitsgenossenschaft<sup>5</sup> ist der bergkundige, sachverständige, technisch geschulte Berg-„Handwerker“ geworden. Diese Entwicklung scheint zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts bereits abgeschlossen gewesen zu sein. Charakteristisch für diese frühere Art des genossenschaftlichen Betriebes ist, daß diese Genossenschaft eine rein personale, die Gewerken Arbeitsgenossen und einander ursprünglich gleichgestellt sind. Die technische Eigenart der Arbeit, ihre zeitliche Gliederung nach Schichten, der Turnus der

Arbeit erforderte geradezu eine Verbindung gleichgestellter und gleichartiger Arbeiter<sup>6</sup>. Zwischen Gewerke und Arbeiter besteht noch kein Unterschied, sie sind identisch, es ist die vorkapitalistische, handwerksmäßige Epoche des Bergbaues.

Die Betriebsführung ist gesetzlich eine ununterbrochene, zeitlich kontinuierliche, die Arbeit soll keine Lücken haben, nichts darf unabgebaut bleiben, die Arbeit an Teilen nicht eingestellt werden. Zeigt es sich, daß das Werk über die Kräfte der Gewerkschaft geht, so werden Teilbaue an Subunternehmer gegen Mitbeteiligung am Ertrag verpachtet. Das sind die mittelalterlichen Lehenschaften<sup>7</sup>, die in der neueren Zeit verschwinden, und deren Nachfolge in der kapitalistischen Ära die Gedingarbeiter antraten. Im handwerksmäßigen Bergbau ist die Lehenschaft die charakteristische Form der Betriebsintensivierung: der „ergiebigere Produktionsumweg“ besteht in der Vermehrung der Arbeitskräfte, durch Mehreinstellung von Arbeitern werden die steigenden Betriebskosten überwunden; denn noch ist die Wirtschaft durch den Kapitalismus nicht umorganisiert, noch ist das Netz, welches das Kapital zwischen alle Werkverrichtungen spannt, nicht dicht genug, um eine andere als die rein personale Form der Intensität, nämlich eine „sachliche“ durch akkumulative Kapitalinvestitionen, durch Änderung der „organischen“ Zusammensetzung als rationell erscheinen zu lassen.

Frühzeitig hören wir von Bedrückungen dieser genossenschaftlichen Bergarbeiter durch die königlichen Beamten, die durch Pachtung der Urbare und des Proviants zugleich Unternehmer sind. In den Konstitutionen steht zu lesen, der König habe von seinen Bergleuten mit tränender Stimme vernommen, daß die Urbarpächter — es waren häufig Pächtergesellschaften wie in der Antike — die armen Leute, die im Schweiß ihres Angesichts die Metalle erobern, unter dem Vorwande, daß sie in diesem Jahre aus der Pacht großen Schaden erleiden, mit einer solchen Impetuosität um das Metall angegangen hätten, daß diese aus Furcht vor der Übermacht zu widerstehen sich nicht getrauten. In die Stabilität dieser Verhältnisse kam nun Bewegung und Fluß durch das Eindringen des Kapitals: wie ein Ferment bringt es alles in Gärung, erzeugt Wirbel, Unruhe, Bewegtheit, Dynamik.

Wie findet nun diese Infektion statt? Ursprünglich und zuerst bedeutet die Heranziehung von Kapital die Intensivierung der Arbeit. Um gewisse Werkverrichtungen überhaupt auszuführen oder um die schon ausgeführten rentabler zu machen, wird von



den Arbeitsgenossen „Kapital“ d. h. auch wieder Personen herangezogen, welche die neben der bergmännischen Arbeit notwendigen Produktionsbedingungen schaffen sollten; Leute also, die nicht erst ein Vermögen erwerben und Kapital bilden wollen, sondern schon vermögende Leute, die Kapital gebildet haben. Das Kapital dient also einer Ausgleichung der wirtschaftlichen Zeitunterschiede, es vergegenwärtigt die Zukunft, das Einst wird zum Jetzt, das Aufeinander und Nacheinander zur lebendigen Gegenwart. Mit dem Eindringen des Kapitals aber erhält die Unternehmung eine ganz neuartige Struktur und Textur. Es erfolgt eine Umbildung und Umschichtung aller Energien, das Mittel wird selbtherrlich, und wie der Arbeiter einst dem Grundherrschaft „untreu“ geworden und sich von ihm emanzipiert hat, so bewältigt jetzt das Kapital den Arbeiter, der Diener wird zum Herrn und knechtet seinen Meister. Jetzt werden auch die alten Personaleinheiten, die Identität von Arbeitern und Gewerken, die dem Herrn des Berges untergeordnet sind, gesprengt und zersetzt, und die Kräfte gruppieren sich nach der Kapital- und nach der Personalseite. Das Kapital, gerufen um mit dem Arbeiter zu werken, löst sich von seiner Gebundenheit an die Person und tritt an Stelle des Arbeiters. Der Kapitalist wird „Gewerke“ (lucus a non lucendo) und der Nichtkapitalist als Arbeiter um Lohn verkauft sich dem Kapital, wird Kapitalhöriger. Das Kapital nahm den Bergleuten die Sorge um das Dasein ab, denn es stellte als Lohnkapital das Anerbieten, unabhängig vom Erfolg des Betriebes die Existenz zu sichern, es offerierte den Leuten gewissermaßen unentgeltlich das Leben, „versicherte“ sie, machte sie zu Rentnern am Dasein. Mit dieser Lebensgarantie zog es ihnen den Stachel der Betriebsamkeit, den wichtigsten Antrieb zu Neuerungen aus den Seelen, es schläferete sie ein wie ein Opiat, und so sind aus den selbständigen Werkgenossen die kapitalistischen Lohnarbeiter als Hörige des Kapitals entstanden, mit Recht geborene Sklaven genannt, aber nicht dem Rechte, sondern der Seele nach. So wie man früher sich in die Tutel eines Herrn gestellt, wenn gewisse Leistungen und Verpflichtungen zu schwierig geworden waren, so suchte man jetzt wieder um den Preis seiner Freiheit, die man kraft seines Berufes als Bergmann genoß, über das Recht der Geburt hinaus beim Kapital Unterschluß und empfang von ihm die Marke der Versklavung für alle kommenden Zeiten. Ob diese Entwicklung schon im zwölften Jahrhundert stattfindet (Zycha) oder erst (wie Schmoller will) gegen 1400 erreicht ist, darüber herrscht Zwiespalt der Meinungen; es scheint mir aber,

daß wir gar keinen fixen Zeitpunkt, weder einen terminus a quo, noch ad quem festzusetzen brauchen, ja können, weil es sich eben um einen Prozeß handelt, der sich während mehrerer Jahrhunderte vollzogen haben muß, um ein beständiges Auf und Nieder, um eine wahre Völkerwanderung, um die soziale Gruppierung des deutschen Volkes<sup>8</sup>. Noch aber war das Kapital nicht der gefräßige Dämon, den Zola uns schildert, wie er gierig am Eingang der Gruben hockt und Hekatomben von Menschen verschlingt, die sich ihm sinnlos in den Rachen werfen, sondern es tritt auf in der bestrickenden Maske der Fee, die Ruhe und Sicherheit des Lebens verheißt. Aber einmal eingedrungen, formt das Kapital alles nach seinem Willen und Wesen, wird selbtherrlich, autarkisch. Zunächst wirkte es in hohem Maße sozialisierend und demokratisierend: es gliederte die Standesunterschiede aus, bzw. es ignorierte sie, vor dem Kapital und seinen Zwecken sind wie vor Gott alle Menschen gleich, die Bergwerksreviere bildeten geradezu Brennpunkte für die Vereinigung rechtlich und sozial abgeschichteter Klassen. Der Unterschied des Standes als Herr, Ritter, Bürger, Bauer oder Knecht wird bedeutungslos. Bauten ja auf jedem Bergwerke der König und der Grundherr, sofern das Bergwerk auf seinem Boden lag, mit, und sowohl in Iglau wie in Joachimsthal standen fremdländische Kurfürsten und Pfalzgrafen mit Bürgern und Bauern, die als Bergleute eine Freiheitsmehrung erhielten, in Kompanie<sup>9</sup>.

In ihrer Vollreife als Kapitalismus hat die selbtherrlich gewordene Wirtschaft das mit der Kunst und vielleicht mit der Religion gemein, daß sie wie diese eine Welt für sich bildet, in ihren eigenen Angeln sich bewegend und in eigenem Gleichgewichte ruhend; sie ist wie ein Leben im Leben oder ein Schauspiel im Schauspiel, ein Ausschnitt daraus, oder vielleicht besser, ein Einschnitt in ihm. Sie vollzieht sich in der Wirklichkeit, rechnet mit ihr als einer Gegebenheit, aber sie hat ihren Schwerpunkt in sich selbst und ihre eigene Gesetzmäßigkeit. Das Kapital im besonderen hat vergleichsweise die Funktion der Musik in der Kunst. Sie befördert — biologisch gesehen — den Prozeß der Illusionierung, ihre Wellen tragen uns fort von den unwirtlichen Gestaden der Realität und heben uns hinein in ein neues Daseinsreich, in dem wir leiden und genießen wie als Menschen, aber unbeschwert und leicht wie die Götter. Ist es nicht der eigentliche Dienst des Kapitals, indem es die Produktion synchronisiert, die Zeit überwindet und aus Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft eine neue „ökonomische“ Zeit bildet, uns die Illusion zu geben, als seien wir

nur Wirtschaftswesen, hinter denen die ganze Last des Daseins mit seinen Zweifeln, Sorgen, Freuden und Kümernissen und vor denen eine ungewisse Zukunft liegt, die aber um beide gleich unbekümmert, wie Fabelwesen nur in der Gegenwart, ihrer Gegenwart leben? Nur daß wir hier in der Wirtschaft Zuschauer und Mitspieler zugleich sind in einem noch viel realistischeren, derberen Sinn wie in der Kunst, nicht nur mit leiden und mit genießen, sondern allein leiden und „genießen“, aber bühnenhaft, distanziiert von der satten Wirklichkeit sind und wirken wir dort wie hier.

So werden durch das Kapital die alten Werks- und Arbeitsgenossenschaften zersetzt. Es schichten und scheiden sich die Stände nach wirtschaftlichen Rängen in Klassen: hier der Lohnarbeiter, dort die Kapitalgemeinschaft, der Protagonist gewordene Gewerke. Aber auch nach dieser Katastrophe bewahrt, wie es scheint, die Bergarbeiterschaft als Knappschaft immer noch die Würde ihrer Herkunft: es waren einfach heruntergekommene, vom Kapital depossedierte, ehemals selbständige Unternehmer, Lehensleute des Kapitals, die niemals so völlig resignierten, so ganz an sich selbst verzweifelten, um alle Hoffnung, selbst noch einmal Gewerken und Bergbesitzer zu werden, für immer zu begraben. Seine freie Zeit, seine Muße verbrachte der Bergarbeiter am liebsten noch mit der „Weilarbeit“, d. h. Schurftätigkeit außerhalb der Normalarbeitszeit, die von den Bestimmungen des Gewerkenrechts nicht getroffen wird. In einem sonst durchaus kapitalistischen Milieu aber ist solche Gesinnung, die ja auch heute noch unter manchen Verelendeten nicht ausstirbt, wie eine Oase, es ist die psychische Reaktion des kleinen Mannes auf den Druck der Umwelt, es ist die Weise, wie er sich das Glück vorstellt und darum wirbt.

Aber der Kapitalismus hatte sich kaum in der Gewerkschaft organisiert und sich seine Form geschaffen, als er auch schon wieder versklavt wurde: die ehemaligen Expropriateure werden expropriert, nur beim ersten sind sie frei, beim zweiten aber werden sie Knechte. Das will sagen: der Grundherr mit seinem Wirtschaftszweck, einen Gesamtbesitz möglichst rentabel zu verwerten, schiebt sich über den Wirtschaftszweck der Gewerkschaft, die ihr Kapital möglichst gewinnbringend arbeiten lassen will, und entmündigt sie, noch ehe ihr Zeit gegönnt ist, ihre Unternehmerfunktion zu entwickeln, macht sie sofort zu Kapitalrentnern.

Wie vollzieht sich diese Entwicklung der Feudalisierung der Gewerkschaften? Die vereinigten Arbeitsgenossen am Berge oder nicht mitarbeitenden Kapitalisten bilden zusammen und unter sich

eine eigene Betriebs- und Wirtschaftsgemeinde auf vermögensrechtlicher Grundlage. Mitglieder dieses Verbandes, der Gewerkschaft, ist jeder, der einen oder mehrere ideelle, d. h. nicht räumlich begrenzte Bergteile besitzt. Ein Bergteil ist also nicht ein bestimmter Teil eines Bergwerks, sondern ein Anteil an einer Bergwerksunternehmung<sup>10</sup>. Diese Bergteile, frühzeitig mobilisierte Werte, sind frei übertragbar. Der Handel darin ist spekulativ und wird durch die Kuxkränzler, eine Art beedeter Sensale, vermittelt<sup>11</sup>. Zugleich aber gehören alle Bergsässigen einer weiteren, alle am Berge Beschäftigten umfassenden Gemeinschaft, der Berggemeinde an, die unter Oberleitung und Direktion des obersten Bergherrn steht. Die Bergbauunternehmer sind also zweifach gebunden und verbunden: einmal sind sie die Organisation der Bergbautreibenden, teils selbständig arbeitend, teils Kapital bzw. Arbeiter stellend. Als solcher Verband haben sie eine innere Autonomie, sie besitzen ihr eigenes Vermögen, bestehend aus dem Betriebsinventar, Strafgeldern, abgeführten Ausbeutequoten der Lehenhäuer, ferner aus einem Barbestand und der noch unverteiltern Ausbeute. Dieses Vermögen dient hauptsächlich zur Bestreitung gemeinsamer Produktionskosten, der Samkost, worunter aber bis zum Ende des Mittelalters die Arbeitslöhne nicht mit verstanden sind, die vielmehr jeder Gewerke für sich persönlich zu leisten hat. Hierin scheint, wie in einer Reminiszenz zum Ausdruck zu kommen, daß der Lohnarbeiter an Stelle des selbstarbeitenden Gewerkes als dessen Repräsentant steht und noch deutlicher spricht sich die repräsentative Bedeutung des Kapitals in der Bestimmung aus, daß lange Zeit diejenige Arbeitsleistung, die ein Einzelner mit Hilfe seiner Hausgenossen übernehmen und ausführen konnte, als das Maß für die Leistungspflicht der nicht persönlich arbeitenden Gewerke anerkannt wurde. In Böhmen wurde erst spät (im Joachimsthaler Recht), anderswo (z. B. im Schwarzwald) schon früher zur Löhnung von Gewerkschaftswegen übergegangen (Artikel 49 der Joach. B.-O.). Damit ist die persönliche Beziehung zwischen Arbeiter und Gewerke gelöst, und der Lohn wird aus dem „Lohnfond“ der gewerkschaftlichen Kassa, dem „Verlag“ bestritten. Je nach den Verhältnissen zwischen Produktionskosten und Ausbeute gibt es dann Ausbeutezechen, Zechen, die sich verbauen, d. h. gerade noch die Produktionskosten decken, und Zubußzechen. Andererseits steht die Gewerkschaft oder die Gewerkschaften als Mitglieder der weiteren Berggemeinde dem obersten Bergherrn gleichsam als Beamte oder Untertanen gegenüber und empfangen ihre Rechte und Pflichten aus der allgemeinen Berg-

ordnung. Diese Bindung ist, je nachdem wer der oberste Bergherr ist, laxer oder straffer. Wenn der Grundherr aber die Bergherrschaft angetreten hat, ist es mit der wirtschaftlichen Autonomie der Gewerkschaft vorüber. Gerade indem er sich teilweise ihr assimiliert und seine Interessen den ihren anpaßt, obsiegt er und macht die Gewerkschaft zum Faktor und Werkzeug seiner Zwecke. Die Gewerkschaft wird, so möchte man sagen, die Gewerkschaft eines Unternehmers. Beide: Objekt und Subjekt sind von einander differenziert, die Gewerkschaft ist das passive, das intensive Element bei dieser Teilung, der Grundherr das aktive, organisierende; ihre Hauptfunktion ist jetzt als Produktionskostenträger und Kapitallieferantin zu dienen, und sie beschließt ihr Dasein als der Verband auswärtiger Gläubiger, bzw. Schuldner einer ihrer Verfügungsmacht entzogenen Unternehmung, dessen vereinheitlichendes Symbol der gemeinsame Betriebs- und Vermögensfond ist.

Nummehr ist alles für und nichts durch die Gewerkschaft bestimmt. Ihre Beamten sind mehr Exekutivorgane des herrschaftlichen als des gewerkschaftlichen Willens. Der Gewerkschaftsvorstand, Bergmeister oder Schichtmeister genannt, der die Oberleitung des Betriebs inne hat, die technische Leitung, die Steiger und alle anderen Beamten, werden zwar von den Gewerken angestellt, bedürfen aber der bergherrlichen Bestätigung und können nicht von den Gewerken, ihren Auftraggebern, wohl aber von der Bergbehörde ohne weiteres entlassen werden<sup>12</sup>.

Die Löhne der Gewerkschaftsbeamten müssen zwar die Gewerken bestreiten, normiert aber werden sie vom herrschaftlichen Bergamt. Während die Gewerken bis zum Ende des Mittelalters sich wöchentlich zu ihren Reitungen oder Gedingen versammeln, dürfen sie jetzt ohne Vorwissen der Bergbehörde nicht zusammentreten. Selbstverständlich liegt die Technik des Abbaues ganz im Ermessen der Bergbehörde, die Gewerken aber sind arbeits- und betriebspflichtig. Das ist deutlich zu ersehen aus den Bestimmungen der Joachimsthaler Bergordnung über das Insfreiefallen der Zechen, wenn sie in drei aufeinander folgenden Schichten nicht belegt sind, ferner aus dem höchst gouvernementalen Ton, wie der Schichtmeister, der doch ein gewerkschaftlicher Beamter ist, die Zubeßen ausschreibt. Auch darf der Schichtmeister nur mit besonderer Bewilligung der Bergbehörde ein und zwar kurzfristiges Darlehen zum Bergbaubetrieb aufnehmen (Artikel 62 der Joach. B.O.).

Aber auch in der Verfügung über das, was ihr eigenstes Eigentum ist, die Ausbeute, den Produktionsertrag, der nach Bestreitung

aller Kosten und Giebigkeiten übrig bleibt und ursprünglich in natura, seit Beginn der neuen Zeit aber in Geld verteilt wird, sind die Gewerkenunternehmer nicht unbeschränkt frei. Anfänglich, und in Kuttenberg, wie es scheint dauernd, verkaufen sie diesen Ertrag an die Erzkäufer. Diese Hütteneigentümer nahmen die Verhüttung des Metalls vor und lieferten es in die behördliche Münzstätte. Sie waren kartellierte Zwischenhändler und scheinen vielfach eine ruinöse Preispolitik getrieben zu haben, haben sich aber besonders für den Staatsbetrieb als ganz unentbehrlich erwiesen. Ihre Machinationen sowie die technischen Schwierigkeiten, die Erze nach ihrem Gehalt zu verteilen, und die Unsicherheit, für geringhaltige Erze überhaupt Käufer zu finden, veranlaßte die Gewerken, die Weiterverarbeitung, den Verhüttungsprozeß, selbst zu übernehmen und den Zwischenhandel auszuschalten. Sie trugen jetzt neben der Bergkost auch die Hüttenkost für die eigenen oder grundherrlichen Hütten, in denen (64 der Joach. B.-O) das Ausschmelzen der Erze obligatorisch war. Natürlich wurde dann das gemeinsam verhüttete Metall auch in die Münzstätte gemeinsam und nicht mehr von jedem Gewerken einzeln abgeliefert. Dadurch war die ganze Rechnung vereinfacht. Jede Gewerkschaft hatte sozusagen ein Konto in der Münzstätte, oder jede Ertragsgrube hatte „Silber im Zehnten stehen“, d. h. Silberbarren in der Münze des Zehentherrn, welche ihr durch den Zehenter, bzw. einen eigenen Austeiler, nach Abzug der Urbar und mit Abrechnung des Einlösungsgewinns in Form von vollwertigen schweren Münzstücken auszufolgen war. Davon wurden jetzt die Betriebskosten bestritten und die reinen Überschüsse verteilt. Der Zehenter — so heißt es im 49. Artikel der Joach. B.-O. — kann den Schichtmeistern, welche Silber abgeliefert haben, gegen Abrechnung und gegen Kautionskontozahlungen zur Bestreitung der Ausgaben leisten. Doch geschieht eine Ausbeuteverteilung nur, wenn der Überschuß auf einen Kux wenigstens 2 fl. beträgt, das übrige bleibt im Vorrat bis auf weitere Rechnung<sup>13</sup>. So war es nach der modernen Ordnung in Joachimsthal. Kuttenberg aber behielt den herkömmlichen Erzverkauf fest, bis Ferdinand I. 1549 einen Regalerverkauf einrichtete, eine gewerkschaftliche Verhüttung aber wurde nicht eingeführt.

So endet diese Entwicklung damit, daß die Ansätze einer „demokratischen“ Wirtschaftsführung, wie sie in dem genossenschaftlichen Bergbau vorliegen, verdrängt wurden durch die adelige, exklusive, in sich selbst geschlossene, die sich aber inzwischen ganz mit kapitalistischem Geist durchtränkt hatte, und es scheint

das Schicksal aller solcher Länder zu sein, in denen, wie in Böhmen, ehrgeizige Stände einer geschwächten landesherrlichen oder gar gesamtstaatlichen Macht gegenüberstehen, daß diese Herrschaftsverhältnisse für alle Zeiten dauernd nachwirken. So hat Böhmen den bürgerlichen privaten Großunternehmer eigentlich nur als Episode gekannt. Was der Adel geschaffen, wurde von einzelnen, zumeist eingewanderten, bürgerlichen Unternehmern emporgebracht, aber schon in der zweiten Generation von den großen Kapitalmächten, den Banken, gern oder ungern aufgesogen. Wie früher die Industrie hierzulande ein Adnex oder Organteil eines adeligen Großgrundbesitzes war, so ist sie jetzt vielfach zu einem fünften Rad des konzentrierten Kapitals geworden.

## Das Recht der Bergarbeiter und seine Wandlung.

Wie ist es dem Bergarbeiter in der Zeit der Umwandlung des Bergbaues aus einem handwerksmäßigen und genossenschaftlichen Kleinbetrieb in einen von kapitalistischen Interessen durchsetzten und einem Grundherrschaft unterworfenen größeren und großen Betrieb ergangen? Man hat, ausgehend von den ungemein arbeiterfreundlichen Bestimmungen der Gesetzgebung, das mittelalterliche Bergrecht als ein eminent soziales Bergrecht bezeichnet, das hinter unseren modernen Errungenschaften auf diesem Gebiete durchaus nicht zurückstehe, sie vielmehr in manchem übertreffe. Und sozial ist es gewissermaßen von unserem heutigen Standpunkt, vom Standpunkt des schlechten Gewissens nämlich, von unserem heutigen Lebensgefühl aus, das uns gestattet, vieles als Unrecht zu empfinden und es doch als notwendig zu begreifen und zu üben. Aber in diesem Sinne sozial waren weniger komplizierte und bewußte Zeitalter wie das Mittelalter wohl kaum. Soziale Gesetzgebung setzt anti-soziale Gesinnung voraus. Die hat es wohl immer und überall als Ungerechtigkeit, Habgier usw. gegeben, aber es sind Eigenschaften der Person, individuelle antimoralische Qualitäten, gegen die sich das Gesetz richtet und kämpft; erst in der kapitalistischen Ära werden sie zu logischen Bestandteilen eines Systems, einer Weltordnung sozusagen, der das Soziale als das nicht von selbst sich Verstehende erst im Kampfe abgerungen werden muß.

Die Gesinnung, aus der heraus die Schutzbestimmungen für die Bergarbeiter im Mittelalter erlassen sind, ist die des milden gerechten Königs, der, ein Abbild des sanftmütigen Gottes, über alle seine Untertanen als Hirte über der Herde wacht; ja das

königliche Regal, das Obereigentum des Königs über die unterirdischen Schätze wurde so verstanden, daß es gleichsam der Entgelt des Volkes an den König für den königlichen Schutz, der König der gerechte Verwalter oder Schatzmeister der Berge sei. In diesem Sinn war das ganze Mittelalter sozial, es konnte gar nicht anders sein. So dekretiert König Wenzel gleich am Eingang des *jus regale montanorum* (vgl. Schmidt I, 8): *statuimus cunctos montanos quos magnificencie nostre regit iudicium, sub hijs juris preceptis, scilicet, honeste vivere, alterum non ledere, jus suum unicuique tribuere; honeste conversari.* Der König fühlt sich als von Gott berufener „Verteidiger“ des ganzen Bergbaues. Aber erst in der neueren Zeit, mit dem Vordringen der kapitalistischen Wirtschaft bekommen diese Bestimmungen einer milden Gesinnung ihren ganzen schwerwiegenden bitteren Ernst; denn was früher bei der großen Einheitlichkeit der Berggemeinde und Gleichartigkeit der Personenkreise, unter denen es zwar Amts-, aber noch keine eigentlichen Berufs- und Klassenunterschiede gab, Schutz der Niederen gegen Bedrückung der Mächtigeren war<sup>1</sup>, wurde jetzt Kampf gegen ein System und just in dem Augenblick schwächer, laxer gehandhabt, als die Not dringender ward. Im Mittelalter ist das „soziale Recht“ wesentlich präventiv gegen die Unlogik der Dinge gerichtet, das Soziale das Selbstverständliche; im kapitalistischen Zeitalter aber wird es positiv Kampf und Widerstand gegen die ökonomische Logik der Dinge.

Zwar konnten die böhmischen Könige — vielleicht gerade wegen ihrer Doppelstellung als Könige und große Grundherren — nicht so viel vom Regal für sich retten, um die Oberhoheit über die Bergleute sich vorzubehalten (die wurden vielmehr den Grundherren ausgeliefert); aber die Grundherren selbst hatten doch ein starkes Interesse daran, die Bergleute nicht allzu schlecht zu behandeln und den Bergbau so rein handelskapitalistisch ausbeuten zu lassen, wie es zeitweise von den Gewerkschaften der *silvani et montani* im Harz geschah. Und so erhielten sich — zumal bei der großen Macht, die überall die Tradition im Bergbau besitzt — die mittelalterlichen Bestimmungen über den Schutz der Bergarbeiter auch jetzt noch unter veränderten tatsächlichen Verhältnissen für die Bergarbeiter. Aber die gleichen Institutionen und Bestimmungen haben nur den gleichen Nominalwert, sie gelten effektiv in und für eine andere Welt. Sie sind nicht mehr eingefügt in eine bestimmte Lebensordnung, die auf einem gleichartigen Lebens- und Gemeinschaftsgefühl beruht, sondern stehen einer Lebensordnung gegenüber und beruhen auf einem differenten Lebensgefühl. Das



ist der große Unterschied zwischen der sozialen Gesinnung des Mittelalters und der neuen Zeit.

Kein Dokument scheint mir in dieser Hinsicht bezeichnender als jener Einigungsvertrag zwischen Arbeitgeber und Bergarbeitern vom 7. Juli 1525, womit der große Joachimsthaler Bergarbeiteraufstand (dessen Verlauf Sternberg erzählt) beendet wurde, und der als Zusatz zur gräflichen Bergordnung von 1518 aufgenommen, das eigentliche Bergarbeiterrecht der Neuzeit auf ständischen Bergwerken — und zwar das günstigste — darstellt. Sicherlich hat dieser Aufstand<sup>2</sup> in Form einer gewaltsamen Revolution in der ersten Blütezeit des Bergwerks einen bedeutsameren Hintergrund als die Unzufriedenheit der Arbeiter mit der Beamtenwillkür und Unredlichkeit; mit der er nachträglich entschuldigt wurde, und gewißlich schließt sich der Friedensvertrag über einem Abgrund, aus dessen Dunkel es kein Entrinnen mehr gab. Die religiöse Exaltation, das Beispiel der Bauernkriege, die Revolutionslust des Bergvolkes hinzugenommen, so bedeutet doch alles dieses zusammen ein Tieferes: es ist das Aufbäumen gegen die neue kapitalistische Lebensordnung, die Krisis auf dem Scheidewege zwischen dem alten und dem neuen Leben, der Abschied von einem Jahrtausend vor dem Gang in die kapitalistische Arena. Den „gerechten Beschwerden“ der Arbeiter, wie wir heute sagen würden, wird Abhilfe zuteil, wenn auch nur in der Form, daß ihnen nichts Positives gegeben, den Beamten nur gewehrt wird, aber auch abgesehen davon, möchte man sagen, daß sie ihre Beschwerden, die sie drücken, gar nicht selbst kennen und das, was sie kennen, sie nicht beschwert. Sie verstehen sich selbst nicht oder täuschen sich über ihren Zustand, und eine unheilbare Krankheit wird mit Opiaten gesänftigt.

Für den gräflichen Unternehmer ist gleich der erste Artikel und vielleicht dieser allein wichtig: die Bergordnung des Grafen von 1518 wird auch von den Arbeitern offiziell anerkannt<sup>3</sup>, und jeder einzelne Arbeiter auf sie vereidigt. Dieser Eid sowie die Einregistrierung der Arbeiter in eine Liste bedeutete immer die Aufrichtung der Herrschaft über Untertanen, die Bindung an die Herrschaft, Auslieferung an die Obrigkeit, der Arbeiter wird Dienstmann der Herrschaft. Um diesen Preis kann sich der Graf milde und soziale Gefühle leisten, besonders wenn sie in Wirklichkeit ihn nichts kosten. Im übrigen zeigt das Joachimsthaler Recht in allem die charakteristischen Zeichen kapitalistisch gestalteten Arbeitsrechts. Wenn auch schon (wie Zycha, ältestes Bergrecht S. 105 ff. annimmt) vom Ende des zwölften Jahrhunderts an die Gewerkschaften

nicht mehr bloße Produktivgenossenschaften von Arbeitern, sondern bereits gemischte kapitalistische Assoziationen waren, so hat sich doch erst vom fünfzehnten Jahrhundert an der kapitalistische Lohnarbeiter als Klasse, und zwar als deklassierte Klasse, mit eigenem, von den Beamten und sonstigen Bergbewohnern getrenntem Recht, ausgebildet, und in Joachimsthal ist diese Entwicklung vollendet worden.

Im einzelnen gesehen: schon im Ton unterscheiden sich die Konstitutionen, etwa als Beispiel mittelalterlichen von dem Joachimsthaler, dem „modernen“ Recht. Man spürt sozusagen aus jedem Wort, daß hier ein anderer Wind weht. Kurz, knapp und präzise ist die Arbeitsordnung, der der Arbeiter sich fügen muß, straff die Disziplin, verschwunden sind die blühenden Redensarten, keine Weisheitssprüche und moralischen oder philosophischen Reflexionen sind in den dürren Text wie Arabesken eingefügt, es ist ganz gleich, ob der Arbeiter die Bestimmungen begreift oder nicht, sie gelten einfach, sozusagen an sich<sup>4</sup>. Es ist eben ein anderer Mensch, an den sich in beiden Fällen das Recht wendet; dort ein freier Mann, vielleicht der erste freie Arbeiter des Mittelalters, wohlgenut, lebensfroh, kühn — hier aber breitet sich schon die schwere Hand des Herrn und die noch schwerere des Kapitals wie eine unsichtbare Wolke über ihn, die ihn später ersticken wird, schon scheint ihm keine Sonne, schon fristet er sein Dasein im Dunkeln. Daß der Arbeiter in der neueren Zeit eigentlich zwei Herren dient: den Gewerken und den Grundherren und von den Folgen dieses Verhältnisses war schon die Rede. Das Arbeitsverhältnis ist nunmehr im Vergleich zu früher (vierwöchentlicher Arbeitskontrakt) ein kürzeres, es dauert eine Woche. Um die Intensität der Arbeit zu steigern, wird jetzt das mittelalterliche Zeitlohnsystem durch die früher unzulässige Gedingearbeit, die Akkordarbeit, ersetzt, allerdings, dem Zweck entsprechend, auf unfündige Zechen beschränkt<sup>5</sup>. Sie ist die Nachfolgerin der alten Lehenschaft der freien Arbeiter. Auf fündigen Zechen sollte nach der Joachimsthaler Bergordnung (Artikel 32) ohne besondere Verwilligung des Bergmeisters nicht im Gedinge gearbeitet werden. Bei der Gedingearbeit aber war der gewöhnliche Zeitlohn als gesetzlicher Minimallohn festgesetzt.

Für die Lohnbestimmung war im Mittelalter der sowohl dem kanonischen Recht als der natürlichen Vernunft entsprechende Grundsatz des *justum pretium* maßgebend: die Arbeiter oder Armen sollen von ihrem Lohn leben können. Die Konstitutionen sagen ausdrücklich: *Immo etiam esse debet consideratio pietatis, ut*

pauperibus laborantibus tale precium computetur, de quo valeant sustentari, ne propter defectum alimentorum, necesse cogantur, rapere alinea et utique alimentorum administratio defectiva familiares fures efficit et latrones<sup>6</sup>. Diese Norm hat eine große Elastizität und gestattet eine weitgehende Anpassung an die jeweils vorhandenen Verhältnisse, womit nicht gesagt sein soll, daß nun tatsächlich im Mittelalter große Lohnschwankungen vorgekommen seien, da vielmehr durch das Herkommen in allen Verhältnissen eine große Stabilität und verhältnismäßige wirtschaftliche Sekurität herrschte. An die Stelle dieser Lohnmaxime tritt jetzt im modernen Rechte das rationale Taxprinzip, das schon früher für den Beamten gegolten hatte, auch für den Arbeiter, das eine starre, aber künstliche Ordnung schafft, an Stelle der Elastizität das stabile, mechanische Gleichgewicht setzt, das den Lohn nicht als Ertrag der Arbeit, sondern als deren berechenbare Kosten faßt und dem Arbeiter, der einstmals um der Sicherheit des Lebens willen sich in die Hörigkeit des Kapitals begeben hatte, jetzt wieder die eigene Sorge für seine Erhaltung aufbürdet. Er weiß jetzt zwar, woran er ist und womit er zu rechnen hat — aber er muß eben selbst zusehen, wie er sich davon erhalte. Er, der um das Linsengericht des Lohnes seine ökonomische Freiheit, und nicht bloß diese, seine Selbstbestimmung über sein wirtschaftliches Schicksal dem Kapital verkauft hatte, wird jetzt diesem Schicksal, allem Wetter und Wind erst recht überlassen, denn der gleiche Lohn bedeutet natürlich bei ständig sich wandelnden Verhältnissen keine Sicherheit, sondern höchste Unsicherheit des Lebens. Alle drei Bergordnungen von Joachimsthal von 1518, 1541 und 1548 bestimmen als Wochenlohn für einen Häuer bei voller Arbeit zwölf weiße Groschen und sagen ausdrücklich, daß die Steiger nicht eigenmächtig den Arbeitern einen Lohn normieren dürfen<sup>7</sup>. Zwölf weiße Groschen oder  $\frac{1}{2}$  Gulden: wieviel oder wie wenig konnte man in diesem Zeitalter der Wertrevolution damit ausrichten? Streng ist das Truckverbot in jeglicher Form. Hatten schon die Konstitutionen die Bezahlung des Lohnes mit Erzen statt mit Geld auf die unständigen, nur zeitweise beschäftigten Arbeiter eingeschränkt, so verbietet das Joachimsthaler Recht die Naturallöhnung ganz und gar und führt die wöchentliche Geldlöhnung ein und bestimmt auch die Münzsorten, in denen gezahlt werden darf<sup>8</sup>. Den Beamten wird der Verkauf von Lebensmitteln an die Arbeiter und der Gewinn aus dem Wechsel bei der Löhnung streng untersagt u. a. m. Aber einerseits sind die ewig wiederholten Verbote nur ein Beweis, daß

sie immer wieder übertreten wurden, andererseits ist der Truck unter gewissen Verhältnissen primitiver Verkehrstechnik keine notwendig antisoziale Form der Löhnung. In den böhmischen Ländern war Truck in jeder Form verboten. im gleichzeitigen alpenländischen Bergrecht aber bestand ein gesetzlich geregelter Truck, die Pfennwertwirtschaft, d. h. die Überlassung von Waren an Geldlohnes statt (z. B. Ferdinands Bergordnung von 1553, Art. 140/42).

Auch Bestimmungen über die Arbeitszeit, die als ausschließlich und eminent soziale Maßregeln gedeutet werden könnten, lassen sich, wie ich glaube, auch anders, nämlich als kapitalistische Notwendigkeiten auffassen. Das Kuttenberger Recht des Mittelalters teilte den Tag in zwei Tag- und Nachtschichten zu je vier Stunden. In Joachimsthal und seither allgemein hat sich der Arbeitstag von drei Schichten zu acht Stunden (von 4 Uhr morgens an gerechnet) eingebürgert mit der besonderen Bestimmung, daß da, wo nur zwei Schichten gearbeitet würde, die Nachtschicht auszufallen habe. Zwei Schichten hintereinander zu arbeiten, ist dem Bergarbeiter seit den Konstitutionen: *ne deficiat in labore* — verboten. Von diesem allgemeinen Verbot wurde in Joachimsthal nur nach dem großen Aufstand von 1525 zeitweise Abstand genommen. Aber gerade diese Bestimmung scheint mir in der neueren Zeit weniger ein Symptom stark sozialer Gesinnung als vielmehr schwach entwickelter kapitalistischer Technik zu sein, denn wenn der Betrieb kontinuierlich und zwar arbeitsintensiv sein soll, muß sich die Zeit sozusagen nach den Bedürfnissen der lebendigen Arbeit richten, anders hingegen, wenn an Stelle des Menschen die Maschine tritt, der Betrieb kapitalintensiv wird, dann muß sich die Arbeit nach den Bedürfnissen der „Zeit“, bzw. da der Betrieb in kapitalistischer Wirtschaft zeitlos oder zeitlich unbegrenzt ist, nach den Bedürfnissen des Kapitals richten. In verschiedenen Wirtschaftsformen hat eben die „Zeit“ verschiedene Funktion und wird anders gewertet.

Aber auch die Organisation der Bergarbeiter in der von der weiteren Berggemeinde gesonderten Knappschaft, welche das neue Recht als Erbe des mittelalterlichen übernehmen mußte, wurde, wenn man sie schon nicht abschaffen konnte, da sie zu fest mit den Berggewohnheiten verbunden war, doch umgeformt und unschädlich gemacht. Im Mittelalter hatte diese Organisation, soweit sie überhaupt fest war, humane, kirchliche, religiöse Zwecke: die Pietät gegen verstorbene Mitglieder der „Brüderschaft“ durch gemeinsame Beiträge und Veranstaltungen lebendig zu erhalten und zu pflegen. Jetzt aber fingen die Verbände an, einen wirtschaftlichen

Inhalt zu bekommen und mußten darum ungefährlich gemacht werden. Sie ermöglichten Streiks und erstarkten anderseits durch diese. Und so bestimmten die Joachimsthaler Zusatzartikel von 1525 bezüglich der Knappschaft (Art. 28): die Knappschaft hat das Recht, Älteste, wie anher geschehen, zu wählen, und zwar vier Angesessene und vier Nichtangesessene (vier von den gelernten, ständigen Arbeitern, vier von den nicht gelernten Tagelöhnern), die der Herrschaft zur Bestätigung und Beedigung vorzustellen sind. Aber um künftigen Aufständen vorzubeugen oder wenigstens sie wirtschaftlich riskant zu machen, wird der Knappschaft die Vermögensverwaltung teilweise entzogen und dem Stadtrat mit übertragen, der überhaupt eine Art Bewachung der Knappschaft zu üben hat (Art. 29 f.). Die zweite und dritte Joachimsthaler Bergordnung beseitigen vollends die freie Wahl der Ältesten<sup>9</sup>.

Sehr eingehend beschäftigte sich der Oppersdorfsche Reformentwurf mit dem Knappschaftswesen und es lohnt, die Tendenzen der Entwicklung hierin zu kennzeichnen. In Kuttenberg scheint seit langem jede einzelne Arbeiterkategorie ihre Ältesten (und zwar die Häuer 6, die Haspler 2, die Treiber 2, die Schmelzer 4 und die Schlichmacher 2, im ganzen also 16, von denen wiederum 12 im Rate sitzen und der Gemeinde vorstehen) gehabt zu haben, und diese in der Zeit des Bergbaues weniger eine Interessenvertretung der Bergleute als vielmehr eine Art (sittenrichterliche) Aufsichts- und Zensurbehörde gewesen zu sein; es wird ihnen zur strengen Pflicht gemacht, „das gemeine gesündl in einem gutten Ehrbaren vnd Gottes fürchtigen Wandl“ zu erhalten, sie sollen sie bei jeder Zusammenkunft zur Ehrbarkeit und zu gottgefälligem Leben und zu fleißigem Kirchenbesuche anhalten, mindestens einmal im Jahre die „Gemeinde“, der sie als Älteste vorstehen, zusammenrufen usw. Jeder der irgendwie zur Knappschaft gehört oder mit ihr in Beziehung steht, soll verpflichtet sein, Mitglied der Gesellschaft zu werden. Die Knappschaft hat also zunftartigen Charakter, und zwar ist sie eine Art königlich privilegierte Zwangsgenossenschaft unter Vorstehern, die von der Bergbehörde bestellt sind. Damit ist auch auf den königlichen Bergwerken die Arbeiterorganisation zu einem gefügigen Instrument in der Hand des Bergherrn geworden. Wer in die Gesellschaft, „darunter er seine Nahrung führt“, nicht eintritt, gebe damit zu verstehen, „daß er in keiner gutten Ordnung vnder der Obrigkeit zu stehen, sondern in einem eigenen Willen zu leben gedenket“. Um solchen Verächter der Gesellschaft soll sich der Älteste nicht kümmern, sich seiner in

keiner Not annehmen, noch ihm Hilfe leisten, und wenn möglich, ihn nirgend befördern: er ist geächtet. Über alle Mitglieder aber sind die Ältesten und die Gemeinde verpflichtet, ihre schützende Hand zu halten: „als über einen eingelübdtten glied“. Die Ältesten sind für alle Knappschaftsangelegenheiten erste Instanz. Die Ältesten der Haspler und Treiber sollen alle 14 Tage einmal Sonntag früh, wenn das Arbeitsvolk im „Kauen beim Schmebler“ (d. h. also im Wirtshaus) beisammen ist, inspizieren und nachfragen, ob zwischen dem Schmeler als dem Lebensmittellieferanten und den Knechten alles in Ordnung sei. Die Ältesten haben ferner richterliche Befugnis in Bagatellsachen, ausgenommen eigentliche Bergwerksangelegenheiten, die vor die zuständige Behörde gehören.

Alle im königlichen Bergwerk beschäftigten Arbeiter und Handwerker sind als königliche Untertanen von den städtischen Zünften und Pflichten befreit und begnadet. Der Reformentwurf sagt dann auch, daß alle Handwerker, die sich in der Nähe des Bergwerks niederlassen und dem allgemeinen Bedarf dienen, z. B. Schmiede oder Wagner mit den Schmieden und Wagnern der Stadt verglichen und Zunft haben sollen, die Bergschmiede aber oder die Wagner vom Berge sind davon befreit, „dann Wir als ein König zu Böhheim habens wol Macht, die Unsz vor anderen dienen, befreyen und begnaden.“

Das Vermögen der Knappschaft, aus eigenen, Büchsenpfennige genannten Beiträgen und Beisteuern der Arbeitgeber bestehend, diente hauptsächlich Unterstützungszwecken. Das Joachimsthaler Recht ordnete das Unterstützungswesen so, daß die Unfallunterstützung vom Arbeitgeber allein, die Invaliditätsunterstützung aus den Büchsenpfennigen der Arbeiter bestritten wurde. Bei Körperbeschädigung der Arbeiter haftete der Arbeitgeber insbesondere für „Arztgeld“ und hatte den Lohn durch acht, in Zubußzechen durch vier Wochen weiterzuzahlen (vgl. I. Joach. B.O. 105, II. 84, II. 85). Außerdem kamen verschiedene Fonds (Freikuxen, Quatembergeld) den Arbeitern, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zum Teil zugute<sup>10</sup>.

Dies genüge zur Charakterisierung der Wandlungen des Arbeitsrechts. Nun wäre ja wohl denkbar, daß diese Verschlechterung ihres Rechts, diese Mundtotmachung mit einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage Hand in Hand gegangen sei, die es ihnen erlaubt hätte, auf jene Vorrechte kein großes Gewicht zu legen und sich gewisse rechtliche Schranken gegen übermütige Auflehnung gefallen zu lassen<sup>11</sup>. Aber das ist mit nichten der Fall, sondern

dieses Recht gilt für eine, wie wir sehen werden, auch im wirtschaftlichen Widerstand gelähmte Arbeiterschaft. Hier genüge die Andeutung: wie früher die Beteiligung der ländlichen Bevölkerung am Bergbau eine Besserung ihrer Lage als Untertanen bewirkt hatte, so bedeutet jetzt die Angleichung der Bergleute an die untertänige Bauernschaft eine dementsprechende Verschlechterung ihrer gesamten Position.

## Die Bergstadt und ihr Recht.

Von den das Bergwesen unmittelbar beeinflussenden und seine Entwicklung maßgebend bestimmenden Gewalten haben wir zuletzt noch die Bergstadt, die Organisation der Berggemeinde als städtisches Gemeinwesen, zu betrachten. Ihr Wesen und Recht werden wir vielleicht am besten unter dem Gesichtspunkt begreifen, daß wir die Bergstädte, sowohl die königlichen als die ständischen, als Kolonien landes- und nationalitätsfremder Einwanderer fassen. Dies bedeutet einerseits von vornherein größere Freiheit, nicht nur dem platten Lande, sondern auch allen anderen Städten gegenüber, und zweitens, wie es scheint, größere Widerstandsfähigkeit, Zähigkeit und höchste Verantwortung dieser expatriierten gegenüber den autochthonen Volksteilen. Eine solche landesfremde Kolonie war Iglau, wo die vermutlich bajuvarischen Einwanderer schon eine Niederlassung holländischer Kaufleute vorfanden, mit der sie verschmolzen. So verdankten Kuttenberg und Joachimsthal ihr Emporkommen den landesfremden Siedlern. Alle diese Städte hatten schon im Entstehen etwas Künstliches, Angelegtes, waren Zweckverbände und dadurch in der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen freier, mehr auf sich selbst gestellt als andere Gemeinwesen. Sie sind frühzeitig rationale Gebilde, bei denen der Zufall und die Willkür der universalhistorischen Kräfte eine geringere Rolle spielten als überall sonst. Der gleiche Zweck, der die Menschen damals noch nicht aus Genossen zu Feinden machte, und die Gleichartigkeit der Menschen in fremdem Lande mußten von Anfang an diesen Gemeinden ein großes Maß von Einheitlichkeit, Geschlossenheit und Sicherheit geben. Die Einwanderer brachten sich gewissermaßen ihr eigenes Recht mit oder es wurde ihnen zugestanden, es sich selbst zu schaffen nach ihren eigenen Zwecken. So genossen sie der „Freiheit“ als der ihnen naturgemäßen Atmosphäre, in der sie wachsen konnten und waren nicht bloß aus der Jurisdiktion eines Grundherrn entlassene Gemeinschaften, sondern rechtlich privilegierte

Wirtschafts- und Kulturzentren, in denen ein überaus liberales Wirtschaftsrecht herrschte: Erwerbsfreiheit unter Lebenden und von Todes wegen, Verkehrsfreiheit jeder Art, Steuerfreiheit usw., und ihre Abhängigkeit war nicht die von einem starren abstrakten „System“, sondern die lebensvolle Beziehung zu einer Person und lebendigen Macht, sei es der des Königs oder eines regaltherrlichen Grundherrn. Diese Rechtstellung bedeutet einen ungeheueren Vorsprung vor den anderen Gemeinwesen, ein Monopol, nicht so sehr auf das allgemeine Recht als vielmehr auf die Freiheit vom Recht, und die Bergstädte haben gezeigt, was sich mit solcher Freiheit anfangen ließ. Dabei aber werden wir doch, wie mir scheint, einen Unterschied konstatieren müssen zwischen den alten königlichen Bergstädten (wie Kuttenberg, Iglau) und den neu emporgekommenen, zwischen jenen „organisch“ gewachsenen, die ein Mittelalter hatten, und am Beginn der neuen Zeit, beim Eintritt der universalhistorischen ökonomischen Veränderungen auf mehrere hundert Jahre Geschichte zurückblicken konnten, und diesen neuen, in ihrer Entwicklung treibhausartigen Anlagen, die wie Joachimsthal, über Nacht sozusagen aus dem Boden geschossen, in ihrem ganzen Habitus etwas Traditionsloses, „Amerikanisches“ haben. Jene waren Teilnehmer großer Geschehnisse und Veränderungen, diese aber mußten sich erst ihr Schicksal und ihre geschichtliche Stellung schaffen durch das, was sie wurden. Gemeinsam ist beiden die Behandlung des Bergbaues als öffentliche kommunale Angelegenheit: Bürger und Bergleute, *cives* und *montani*, waren ja wohl ursprünglich in der handwerklichen Periode des Bergbaues identisch, und auch als das gewerkschaftliche, ortsfremde Kapital vordrang, lag den Gewerken daran, Bürger zu werden, weil die oberste Rechtsetzung für den Berg in den Händen der Stadt, d. h. des Stadtrats, unter dem Vorsitz des landesherrlichen Richters ruhte, und der Gewerke nur im Stadtrat und durch diesen als Bürger seine Interessen vertreten konnte. So wurden die Gewerken Bürger, und die Bürger wieder behandelten den Bergbau als städtische Angelegenheit, die Stadt hatte auch durch ihre Schöffen Anteil an der Verwaltung und in den zwei Bürgerlehen Anteil am Ertrag des Bergbaues.

Mit dem Wachstum der Bergstädte und der Zunahme ihres Reichtums wurden die Beziehungen zwischen Stadt und Berg, zwischen Kommune und Wirtschaft von selbst immer zahlreicher und enger und ihr Streben nach völliger Selbständigkeit immer weitergehend. Das Schwinden der königlichen Realherrschaft kam



in den königlichen Bergstädten der Kommune zugute. Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts einsetzend und anknüpfend an die seit jeher anerkannte Mitwirkung der Stadtschöffen bei Verleihungen und ihr Richteramt im Bergergericht endete diese Entwicklung damit, daß sich Bürgermeister und Rat der königlichen Bergstädte als Obrigkeit auch in reinen Bergsachen etablierten, die Rechtsprechung über die Bergleute ergriffen und zum Teil die unmittelbar regalherrliche Verwaltung verdrängten, die im wesentlichen zu einer Aufsicht herabsank. Jetzt wurde die Verleihung Sache der Stadt, und schließlich übernahm sie den Bergbau vom König in eigene Regie (wie in Kuttenberg), um, wenn schon nicht am Berge, so doch an den mit ihm zusammenhängenden Erwerbsquellen einen Gewinn zu haben. Diese Kommunalisierung des Bergergerichts aber, die eine Verstadtlichung der ganzen Bergwerksverwaltung nach sich zog, scheint zu schweren Mißhelligkeiten zwischen der Bergarbeiterbevölkerung und der Stadt geführt zu haben, die freilich mehr wirtschaftlichen Hintergrund hatten, wenn sie auch rechtliche Kompetenzfragen (Teilnahme an der Spitalverwaltung u. ähnl.) zum Vorwand nahmen.

Etwas anders scheint die Entwicklung in den grundherrlichen Bergstädten vor sich gegangen zu sein. Diese genossen wohl nie ein solches Maß von Unabhängigkeit wie die königlichen Bergstädte, sondern die Beziehungen zu ihrem Herrn waren viel engere und seine Herrschaft viel strenger, ganz besonders an der Wende vom fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert, die in Böhmen charakterisiert ist als das Zeitalter der heftigsten Kämpfe des Adels gegen die Städte, die er, wie es ihm gleichzeitig oder kurz vorher mit den Bauern gelungen war, in volle Untertänigkeit herabdrücken wollte. Nach seiner Ansicht und Absicht waren die Bewohner der königlichen Städte geradeso Untertanen und Hörige des Königs wie die der Herrenstädte und Städtchen Adelsuntertanen waren. Gleichwohl verbot schon das eigenste Interesse der Grundherren, den Bergstädten in der Entfaltung ihres Innenlebens, ihrer Kultur, irgendwelche Beschränkung aufzuerlegen, und so hat sich denn in ihnen, wenn sie der Kampf um ihr Recht auch erschöpfte, eine neue von der adeligen verschiedene bürgerliche und Massenkultur angesetzt und gedieh hier in diesem Boden, wo alle einzelnen Ansätze und Bestrebungen sogleich von einem lebhaften Gemeingefühl ergriffen und organisiert wurden, zu einer Blüte, die vielleicht nur Zeit gebraucht hätte, um völlig und schön auszureifen.

## Kuttenberg und Joachimsthal.

Die Blütezeit des königlichen Bergbaues in Böhmen fällt in das Mittelalter; in jenen ritterlichen Zeiten hießen die Bergwerke der Krone Kleinod und waren wie die Damen „gefällig“ und „höflich“. Um ihretwegen entbrannten blutige Fehden zwischen den Großen der Erde und verbreitete sich der Ruhm des Landes<sup>1</sup>. Ein geheimnisvoller Zauber, etwas Anbetungswürdiges umgab sie. Sie waren die unterirdischen Schatzkammern der Könige, die Staatssparkassen, ein nie versagender Rentenfond, aus denen die Könige ihren und ihres Hofes Unterhalt bestritten. Noch von König Wladislaw im fünfzehnten Jahrhundert heißt es, daß er sowohl für seinen Hausbedarf als auch für seine sonstigen Ausgaben beinahe ausschließlich auf Kuttenberg angewiesen war, das er wie seine Handkasse behandelte und jede kleinere und größere Ausgabe darauf basierte<sup>2</sup>. Aber die hochberühmte Kuttenberg, die erste Bergstadt und zweitangesehenste Stadt im Lande überhaupt, ließ gegen Ende des Mittelalters in ihrer Ergiebigkeit nach; die Hussitenkriege vollends brachten ihr unüberwindlichen Schaden, und die Geschichte des Bergwerks in der neueren Ära ist nur mehr die Geschichte des mühsam aufgehaltene Verfalls. Das Sinken Kuttenbergs aber ist begleitet von der Entdeckung und dem Aufblühen Joachimsthals im Nordwesten des Landes, dessen Geschichte, in eine kurze Zeitspanne zusammengedrängt, alle Mächte und Ohnmächte der Zeit am Werke sieht, und eben darum, weil die die Zeit beherrschenden Kräfte hier wie auf einer Schaubühne beobachtet werden können, typisch ist. Doch inhaltsreich genug ist diese Geschichte, und zusammen mit der Kuttenbergs möchte sie ein anschauliches Bild der damaligen „Großindustrie“ geben.

Kuttenbergs Geschichte in der neueren Zeit ist rasch erzählt. Seine Blüte und sein Aufstieg gehören dem Mittelalter an; aber da immer und überall und gar beim Bergbau alles Gute und Fruchtbare in der Stille gedeiht, so haben wir von dieser Blütezeit noch

viel weniger Kenntnis als von dem Verfall, den wir überall „dokumentarisch“ beglaubigen und beweisen können, und Graf Sternberg hat ganz Recht zu sagen, daß mit König Ferdinands I. Regierung die Geschichte der böhmischen Bergwerke eigentlich erst anfangte, sich als eine Geschichte zu gestalten und es nur schade sei, daß die gute Zeit für den Bergbau bereits vorüber war (I, 96). Mag immerhin durch die Unbestimmtheit und das Dunkel der voranliegenden Epoche vieles vergrößert und übertrieben und andererseits durch die Überfülle der Verordnungen, Regulative und Klagen der Verfall schlimmer scheinen als er in der Tat gewesen ist, so war doch jetzt gerade die volkswirtschaftliche Notwendigkeit und der Bedarf an Edelmetall viel größer als je im Mittelalter, und versagte das Bergwesen gerade in dem Moment der Geschichte, als man seiner am dringendsten bedurfte. Die nationalistische religiöse Bewegung hat den königlichen Bergbau wohl nie ganz unterdrückt. Er scheint nie völlig stille gestanden zu sein; mit dem sechzehnten Jahrhundert, dem geldbedürftigen und geldgierigen, begann der Betrieb wieder intensiver zu werden. Intensiv war aber nur und bedeutete hauptsächlich nur den Wunsch und die Begier nach Geld oder nach Metall, der Betrieb selbst blieb, in unserer Sprache zu reden, Raubbau, geregelter Raubbau, gemildert durch die Unfähigkeit der Technik. Aber der Verfall war nicht aufzuhalten; zahllos sind die Kommissionen, die uns anmuten wie Entdeckungsfahrten, um die Mißstände, die Gründe des dauernden Mißerfolges aufzufinden, und immer gleich die mehr oder minder ehrlich gemeinten Ergebnisse und Vorschläge zu ihrer Behebung, und am gleichartigsten der schließliche Erfolg: es bleibt beim alten. Die Könige, teils aus Interesse, Pflichttreue und Liebhaberei, ließen sich die Förderung des Bergbaues angelegen sein — vergebens; endlich im Jahre 1615 beantragt der König beim Landtag, das königliche Bergwerk, das er mit eigenen Mitteln nicht mehr halten und doch nicht ganz fallen lassen wollte, zu verpachten. In zehn Jahren hätte der Verlust 805368 Schock meißnische Groschen betragen. Dieser Antrag wurde zehn Jahre später zum Beschluß erhoben und unter Kaiser Ferdinand II. die königlichen Bergwerke von Kuttenberg gemäß Vertrag vom 9. Juli 1625 an die Gemeinde Kuttenberg verpachtet. Der Vertrag, auf zehn Jahre lautend, ist sehr günstig für die Stadt, die schon durch die Nebenbestimmungen auf ihre Kosten kommen konnte, gleichviel, ob der Bergwerksbetrieb rentierte oder nicht. Die wesentlichen Punkte dieses Vertrages sind folgende<sup>3</sup>:

1. Die Stadt übernimmt das sämtliche Bergwesen (mit Aus-schluß des Silberkaufs und Münzschlags) auf 10 Jahre und verspricht, den Bergbau auf eigene Kosten zu führen und zu vermehren, die dazu nötigen Gebäude zu erhalten, aber auch alles, was sie inventarisch übernommen, seinerzeit im Status quo wieder zurück-zustellen und in Streitsachen an das königliche Bergamt zu re-kurrieren.

2. Sie macht sich verbindlich, nach sechs Freimonaten von allem produzierten Silber die zehnte Mark als Bergzehent ab-zuführen.

3. Sie soll schuldig sein, alles Bergsilber gegen 9 Taler die Mark in das königliche Münzamt abzuliefern und zu bestimmten Tagen die Kiese und Erze von den Parteien einzulösen und nach der Erzkauf-taxe zu bezahlen.

4. Sie verpflichtet sich, das ganze Schmelzwesen zu über-nehmen und seinerzeit in Geld oder Natura zurückzustellen, auch alle Gebäude in baulichem Zustande zu erhalten.

5. Auf gleiche Art wird ihr der ganze Holzhandel und die Instandhaltung der Klausen, Rechen, Archen usw. übertragen, das Holz in den Reichenauer Wäldern wird sie auf ihre Unkosten hauen und flößen lassen und nach einem Freijahr 3 Kreuzer von der Klaffer zahlen.

6. Die Kommune übernimmt auch die Vorräte von Blei, Holz, Kohlen und Unschlitt und wird sie seinerzeit wieder in natura übergeben oder für das Fehlende zahlen: für den Zentner Blei  $5\frac{1}{4}$  Reichstaler oder 7 fl. 52 kr., für die Klaffer Klöppelholz 2 fl. 30 kr., die Truhe Kohle  $51\frac{1}{2}$  kr. und den Stein-Unschlitt 4 fl. 20 kr.

7. Die Amtsleute, welche die Stadt bei den Bergleuten an-stellen wird, sollen dem Kaiser und der Stadt verpflichtet sein.

Dagegen verspricht ihnen der Kaiser:

1. Die Aufrechterhaltung und Beschützung der Stadt Kutten-berg in allen ihren Privilegien, Freiheiten, Statutenordnungen so-wohl in politischen Sachen als im Bergwesen und der Ausübung aller bürgerlichen Gewerbe und Nahrungen.

2. Wiedereinräumung des Bräuhauses mit allen Vorräten, der Stadtmauten, des Salz- und Eigenhandels.

3. Restituierung einiger früher von der Stadt, später von den Jesuiten innegehabter Dörfer.

4. Nachsicht aller Steuern, Kontributionen, Bier- und Wein-auflagen wie in allen übrigen Bergstädten, desgleichen Verschönerung von Einquartierungen, Durchzügen von Kriegsvolk und Musterungen.

5. Der Bürgerschaft wird erlaubt, sich zu dem Bergbau ein eigenes Einkommen zu bilden, doch nur soviel, als der Verlag und der Bergbau erfordert. Die Rechnung darüber soll jährlich zweimal in Gegenwart des königlichen Verwesers, des Rates und der Bürgerschaft verhört werden.

6. Zollfreie Ausfuhr des gesaigerten Kupfers ins Ausland während dreier Jahre wird gestattet.

7. Dem in Kuttenberg in eigenen Häusern oder in der Miete wohnenden Adel soll kein Verkauf solcher Gegenstände, welche zur Bergnotdurft gehören, erlaubt sein, und, falls sie mit den Zubaßen, welche auf die Häuser ausgeschrieben werden, zurückbleiben, sollen die Adeligen gebührlich zur Bezahlung kompelliert werden.

8. Allen Bergbauenden ohne Unterschied wird die Freizügigkeit zugesichert, ebenso denen, die ab intestato in eine Erbschaft eintreten, die Ausfolgung derselben versprochen.

9. Sollen alle Gewerken, Bergleute und Einwohner nach den älteren Bergfreiheiten zu keinem anderen Gericht zitiert oder zugezogen werden als demjenigen, dem sie herkömmlich unterstehen; doch darf keiner Partei das *beneficium appellationis* beschränkt werden; in betreff der Bergleute und Inwohner, sofern es auf Zeugnisse ankommt, wird auf den Bergwerksvergleich von 1575 verwiesen.

10. Zollfreie Einführung aller Viktualien und Bergwerksbedürfnisse, sowohl an der Grenze als auch im Lande.

11. Einige Artikel über Begünstigung der Holzflößerei und Gewährung des Bergholzes aus den Reservatwäldern.

12. Befreiung von Schadenersatzpflicht beim Eintritt von Elementarereignissen und bei höherer Gewalt.

13. Versprechen der raschen Behandlung und Förderung aller Bergwerksangelegenheiten, mit denen sie sich an die böhmische Hofkammer oder an den Kaiser selbst wenden. —

Das Bergwerk Joachimsthal hat, wie alle Bergwerke, seinen Mythos, aber keinen poetischen oder religiösen mehr wie Kuttenberg und andere mittelalterliche Bergstädte, sondern, dem Geist der Zeit entsprechend, einen viel nüchterneren: seine Geschichte beginnt mit einer Urkundenfälschung. Eine im sechzehnten oder siebzehnten Jahrhundert fabrizierte, an alle Untertanen des heiligen römischen Reiches gerichtete Urkunde wird in das Jahr 1437 zurückdatiert und darin von Kaiser Sigismund seinem lieben, getreuen Kanzler Caspar Schlick, Grafen zu Passaun (Bassano), dessen Bruder und

ihren Erben und Nachkommen das Recht der Münzprägung für das ganze römische Reich und alle einzelnen Länder verliehen, damit die neu entdeckten und mit vielen Kosten gebauten Bergwerke in St. Michaelsberg und St. Joachimsthal sich besser rentieren mögen<sup>4</sup>. Das Bergwerk von Joachimsthal, früher Conradsgrün genannt, kam aber erst, wie wir wissen, 79 Jahre später, nämlich 1516 in Aufnahme<sup>5</sup>. Seine Entstehungsgeschichte ist wichtig. Nach den besten Quellen scheint es sich um einen reinen Zufall zu handeln. Schon lange war in der bewaldeten Umgebung (von Meißnern und Schlackenwerthern) geschürft und Erz gefunden worden. Diese Versuche aber verschollen während der Kriege des fünfzehnten Jahrhunderts. Als einst der Besitzer der Herrschaft Schlackenwerth, Graf Stephan Schlick, in Karlsbad weilte und von dem Bergbau auf seiner Herrschaft hörte, reiste er mit dem Grafen Alexander von Leisnik, Herrn Wolf von Schönberg und Hans Thumshirn dahin und nahm die Grube auf dem Schottenberge, der ältesten Fundstätte, wieder auf und erhielt bald Ausbeute. Da in der Umgebung bereits ein Anna-berg und Josephsdorf bestand, nannte man das Tal, um die heilige Familie zu ergänzen, St. Joachimsthal. Soweit Mathesius in seiner Sarepta<sup>6</sup>. Der Bergbau zeigte sich sehr bald schon in den oberen Mitteln ergiebig. Die Gruben brachten schon im ersten und zweiten Jahr Ausbeute. Das lockte viele Gewerken an, worauf der Graf Schlick beschloß, eine Bergstadt zu bauen. Zu diesem Zweck mußten erst die Grundeigentümer von Conradsgrün, die Brüder von Haslau ausgekauft werden<sup>7</sup>, was auch gelang, indem man sie an dem Erzbau interessierte. Alsbald ließ Graf Schlick, ohne viel zu fragen mit welchem Recht, in dem neuen Ort eine Münze errichten und erteilte der noch nicht einmal fertig gebauten Stadt Joachimsthal eine Bergordnung nach sächsischem Muster (1518)<sup>8</sup>. Überhaupt waren die Schlicke von jeher ein gewalttätiges und revolutionäres Geschlecht<sup>9</sup>. Im Jahre 1471 hatten sie sich kurzerhand von Böhmen losgesagt und unter den Schutz des Herzogs von Sachsen gestellt, und in der Feste Ellbogen verteidigten sie sich gegen das von den Ständen entsandte Heer (1505), mußten sich aber, da sie der Herzog von Sachsen im Stich ließ, ergeben und wurden samt ihren Gütern der Krone Böhmens wieder unterworfen<sup>10</sup>.

Wer waren diese Schlicke, woher stammen sie, die Begründer der ersten Industriedynastie in Böhmen? Der Ahnherr ihrer Herrlichkeit und Macht ist jener berühmte Caspar Schlick (ca. 1400—1449), der unter drei Herrschern: Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III.

Kanzler war, einer der hervorragendsten Männer und vielleicht der bedeutendste Staatsmann seiner Zeit. Das Geschlecht der Schlicke stammt mit großer Wahrscheinlichkeit<sup>11</sup> aus dem Vogtlande und wanderte gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts ins Egerland nach Böhmen ein. Ein Zweig der Familie hat sich in Wunsiedel, der andere in Eger niedergelassen. Hier in Eger lebte der Vater Caspars mit Namen Heinrich Schlick, ein ehrsamer Kaufmann, Tuchhändler<sup>12</sup> und Zollpächter, zugleich Mitglied der beiden städtischen Verwaltungskörper, des Rates und der äußeren Gemein. Als Caspars Mutter wurde die längste Zeit Constantia, Tochter des Grafen von Colalto, angesehen, indes ist neuerdings festgestellt, daß auch die Mutter bloß eine ehrsame Egerer Bürgerin gewesen ist und Caspar Schlick, seiner bürgerlichen Herkunft sich schämend, später diesen Adel der Mutter hinzuerfunden hat. Ob er in Bologna studierte, ist ungewiß, aber nicht sehr wahrscheinlich. Seine Karriere ist fabelhaft, so daß Eberhard Windecke, der Chronist des Zeitalters Sigismunds ausrufen konnte: „und gehort iemand das eins burgers sun zu Dutschen landen so mechtig worden?“ In der Tat war er der erste Kanzler bürgerlicher Herkunft und der erste Laie, der diese Stellung erreichte. Mit ihm nahm bei dem Zerfall des Lehenswesens das „moderne“ Beamtentum auch auf dem höchsten Reichsamt, das ihm zugänglich war, Platz. Dieses Beamtentum aber ist nicht mit dem, was wir heute kennen, zu verwechseln, sondern trug noch alle Tugenden und Untugenden der Zeit und des Standes, aus dem es hervorgegangen, an sich<sup>13</sup>. Geboren dürfte Schlick um das Jahr 1395 sein; 1416 tritt er als Schreiber in die Kanzlei Kaiser Sigismunds ein und wurde in dem Kanzleidiensnt von dem Agramer Bischof Eberhard unterwiesen; 1422 wird er in den Reichsfreiherrnstand erhoben mit dem Rechte, in sein Wappen das seiner Mutter Constantia, Gräfin von Colalto, aufzunehmen, 1430 Vizekanzler und begleitet den Kaiser nach Italien. Am 31. Mai 1433 wird er in Rom zum ersten Kanzler ernannt und mit seinem Bruder Matthäus zum Ritter geschlagen. Schon vorher, 1431, hatte er vom König Burg und Stadt Passano erhalten und wurde am 30. Oktober 1437 zum Reichsgrafen von Bassano erhoben, wonach er immer Graf von Passaun heißt. Zu dieser Erhebung gaben die Kurfürsten ihren Willebrief. Im Jahre 1437 heiratete er Agnes, die Tochter des Herzogs von Oels-Kosel. Im gleichen Jahre starb sein Gönner Kaiser Sigismund, der letzte Luxemburger. Auch unter seinem Nachfolger Albrecht von Österreich, dessen Verheiratung mit Elisabeth, der Tochter Sigismunds, zum Teil Caspars Werk war, blieb er in Gunst

und Amt und lenkte auch unter dessen Nachfolger, Friedrich III., die Reichsgeschäfte, bis er dem Treiben seiner Gegner und den Schwächen seines Charakters erlag. Im Jahre 1448 erfolgte sein Sturz, 1449 starb er und wurde neben seiner Gemahlin in der Karmeliterkirche zu Wien begraben. Er hatte einen Sohn, der aber dem Vater bald im Tode folgte, und eine Tochter, die mit einem der Schwarzenberge vermählt war.

Aeneas Sylvius, sein „nützlicher Freund, der mehr als der ehrliche zu gefallen pflegt“, schildert ihn in seiner *Historia Bohemica* cap. 53 wie folgt<sup>14</sup>: „Unter diesen war der erste Caspar Schlick, Sohn einer italienischen Mutter aus dem Geschlechte der Grafen von Colalto im Gebiete von Treviso und eines deutschen Vaters, Sprößling der Familie Lazan in Franken, gewandten Geistes, angenehmer Beredsamkeit, ein Verehrer der Wissenschaften, zu allem, was immer er unternahm, wie geschaffen. Ihn haben Glück und Tüchtigkeit so emporgehoben, daß, was früher unerhört geblieben, er dreier aufeinanderfolgender Kaiser Kanzler war und einer von den Fürsten Schlesiens sich nicht weigerte, ihm seine Tochter zur Frau zu geben. Sigismund verlieh ihm Eger und Ellbogen und andere Städte in Franken, Albrecht in Ungarn Holitsch und Weißkirchen, Friedrich III. Grätz in Österreich. In der Tat war er ein erfinderischer Geist von seltener Herzensgüte, wodurch er befähigt wurde, bei so vielen, ihrem Charakter nach ganz verschiedenen Kaisern in gleicher Gunst zu bleiben. Wir (Aeneas Sylvius) genossen seiner Freundschaft am Hofe Kaiser Friedrichs, und was wir erreichten und was wir wissen, wie gering es auch sei, erlangten wir durch seinen Beistand. Die Zuwendung des Bistums Triest, womit die übrigen Würden ihren Anfang nahmen, hat er zunächst veranlaßt.“

Sein Äußeres beschreibt Aeneas Sylvius in den Briefen<sup>15</sup>: „Non eminentis staturae, sed letae grataeque habitudinis, illustribus oculis magis ad gratiam tumescentibus caeteris membris non sine quadam decoris natura correspondentibus.“

Überschauen wir die ganze Lebensgeschichte dieses außerordentlichen Mannes, so werden wir nicht zögern, in ihm einen von den zu nördlichen Barbaren, zu den lurchi Tedeschi, verschlagenen Renaissancemenschen zu sehen, jenen Typus des modernen Menschen, wie er sich vorbereitete mit all seinen sogenannten Glanz- und Schattenseiten: ehrgeizig, gebildet, gewandt, beweglich, schmiegsam, schlau, auf den eigenen Vorteil und den Glanz des Hauses bedacht, ungeheuer habgierig und gewissenlos bis zum Verbrechen, und dabei



doch immer mit dem Stich ins Kleinbürgerliche und dem Geruch eines Tuchmacherssohnes aus der Judengasse in Eger, wo seine Wiege stand.

Bestärkt werden wir in dieser Auffassung, wenn wir uns von der Geschichte seines äußeren Lebens, der seines Vermögens, worin ja das Menschliche, Allzumenschliche viel heller in die Erscheinung tritt, zuwenden. Der Wille zur Macht durch Erwerb von Reichtum und der Wille zum Reichtum mittels Verwertung der Macht: Zweck und Mittel gehen hier durcheinander und fördern sich gegenseitig. Daß er als Kanzler (wie Bacon) bestechlich war und seine amtliche Stellung und den Einfluß, den er hatte, in den Dienst seiner Privatinteressen stellte, ist nur ein Zeichen der Konsequenz in der Verfolgung seiner Ziele; naivste Protektion seiner Brüder, Geldgeschenke, die er sich zahlen ließ, sind dessen Beweise. Der Rat von Venedig weist seinen Gesandten unterm 29. November 1433 an: *Scientes quantum dominus Caspar Schlick cancellarius suae serenitatis pro nobis et nostris negotiis operatus est et quantum nobis afficitur quantumque gratus est imperiali maiestati . . .* so sollen sie ihm 1000 Dukaten versprechen, um ihn für die venezianische Sache zu gewinnen<sup>16</sup>, und bald ist es eine „Ehrung“ der Nürnberger von 40 und 150 fl. und bald ein schwedischer Hengst, womit man sich seine Gunst erkaufte.

So begabt hat er sich im Laufe seiner Amtszeit ein ungeheures Vermögen erschmeichelt, erlistet, ertrotzt, erstohlen und die dauernden Grundlagen für den Reichtum seines Hauses gelegt. Bei der Verschacherung des alten Reichsguts hat er ein schönes Stück Beute gemacht. Wo immer sich die Gelegenheit bot, eine gute Erwerbung zu machen, da griff Caspar Schlick zu. Entweder ließ er sich mit einem freigewordenen Reichslehen belehnen oder er borgte dem stets geldbedürftigen Kaiser Geld und ließ sich dafür Reichsgüter verpfänden oder Schenkungen machen. Oft behielt er diese nicht lange, sondern verkaufte sie bald weiter; auch dazu erhielt er die Zustimmung Sigismunds leicht. Gelang es ihm nicht, einen Anspruch durchzuführen, so sorgte er dafür, daß er entschädigt wurde. Seine Besitzungen lagen weit zerstreut: im Egerland, am Rhein, im Elsaß, im Allgäu, in Italien, — überall suchte er etwas zu erhaschen<sup>17</sup>.

Für uns am wichtigsten sind die Erwerbungen im Egerland, die auch die dauerndsten und solidesten waren. Nach und nach wurde ein großer Teil des westlichen und nördlichen Böhmens Schlickscher Familienbesitz. Im Jahre 1434 verpfändete der Kaiser dem Kanzler

für 11 900 fl. die Städte Ellbogen, Schlackenwert, Schloß Engelsberg, die Schebnitzer Güter, das Gut zu Achtenstädt. Das Schloß Seeberg gibt er ihm zu unbeschränktem Besitz. 1435 verließ der Kaiser dem Caspar und Matthäus Schlick erbeigentlich das Gut Falkenau, 1437 schenkte er dem Kanzler und dessen Erben das Gut Lichtenstädt im Allgäuer Kreis, das er vom Kloster Tepl gekauft hatte, mit allen Gerechtsamen und Gerechtigkeiten und Befreiung des Gutes von allen Lasten und Pflichten. Das war eine überaus wertvolle Schenkung, die sich die Schlicke in der Folge von Albrecht und der Königin Elisabeth bestätigen ließen. Im selben Jahre bekam er noch das Schloß Schöneck im Voigtlande. 1439 erhielt Caspar Schlick für 300 Schock böhmischer Groschen die Burggrafschaft von Eger auf Lebenszeit verpfändet und ließ sie meist durch seine Brüder ausüben. Am Rhein ist es die Aue bei Nackenheim in der Gegend von Mainz, dann der Knoblochshof in Frankfurt, ein Reichslehen, Haus und Hof am Goldgießen zu Straßburg, das Dorf Niederhausbergen bei Straßburg, Schloß Blicksberg im Elsaß, die Feste Limburg bei Sasbach, die Feste Schauenburg im Allgäu u. a. m., mit denen Caspar Schlick teils belehnt, teils beschenkt wurde. In Italien bekam er Burg und Stadt Passano für sich und seine Nachfolger und das Schloß Vigonium in der Provinz Pavia, in Ungarn Weißkirchen usw. Vor Wallenstein<sup>18</sup> dürfte wohl kein böhmischer Adeliger eine solche Besitzmasse angehäuft und in einer Hand vereinigt haben. Und damit der Vergleich nicht hinke: zweimal hat Caspar Schlick den Versuch gemacht, eine landesherrliche Stellung zu begründen, in die Reihe der Landesherren einzurücken. Das erstemal, als er sich ganz widerrechtlich im August 1437 mit dem gräflich Toggenburgschen Erbe, den Herrschaften Toggenburg, Belfort, Davos und Prätigau belehnen ließ<sup>19</sup>, und das zweitemal, als er Erbe und Nachfolger der Fürsten zu Wenden, Güstrow und Waren, eines Zweigs des Mecklenburgischen Fürstenhauses, zu werden wünschte. Aber trotz des besten Willens des Kaisers mußte in beiden Fällen Schlick gerechteren und näheren Ansprüchen weichen.

Nun aber ist der Mißbrauch der öffentlichen Amtsgewalt zu Privatzwecken zu allen und gar in diesen Zeiten sinkender und werdender Gestaltung üblich gewesen<sup>20</sup>, und die Akkumulierung großer adeliger Vermögen auf diesem Wege hat außer für den Moralisten der Geschichte nichts Überraschendes. Wie aber, wenn dieser Adel selbst, der so viele Ungerechtigkeiten legitimierte, ein Mißbrauch und eine unberechtigte Anmaßung ist? Aeneas Sylvius,

der seinen Freund Caspar Schlick zum Helden eines Liebesromans gemacht hat, ist absichtlich oder unabsichtlich so boshaft, diesen Helden noch folgendes Urteil über den Adel seiner Zeit in den Mund zu legen: „Lieber Mariano! Es gibt viele Abstufungen im Adel, und ich bin überzeugt, wenn du nach dem Ursprung des Adels da und dort forschest, du findest Keinen oder doch nur sehr wenige, die ihren Adel nicht irgendeiner jämmerlichen Handlungsweise verdanken. Zunächst gelten doch die als vornehme Leute, die reich sind. Reichtum aber geht selten mit Anständigkeit Hand in Hand, und es ist klar, daß also Vornehmheit einen unlauteren Ursprung hat. Der wurde durch Wucher reich, jener durch Brandschatzung, ein dritter durch Verrat und der da durch Giftmischerei, jener durch Erbschleicherei. Dieser bereicherte sich durch Ehebruch, andere wieder durch Lügenhaftigkeit; manche machen mit ihrer Frau ein Geschäft, manche mit ihren Kindern und viele helfen sich durch Meuchelmord. Selten hat einer sein Vermögen auf anständige Weise erworben, und niemand wird reich, als wer in allen Wassern gewaschen ist. Die Leute scharren Reichtümer zusammen und fragen nicht, woher sie kommen, sondern nur, wie viel zusammenkommt, und allen paßt der Vers: ‚Woher du’s hast, darnach fragt niemand, nur haben muß du’s.‘ Wenn nun aber das Faß gefüllt ist, dann möchte man den Adel haben. Auf diese Art stellt er also nichts anderes vor, als die Belohnung von Gemeinheiten. Auch meine Vorfahren gelten als Adelige, doch das besticht mich nicht. Meine Väter dürften nicht besser gewesen sein als andere, und einzig das entschuldigt sie, daß das alte Geschichten sind und niemand mehr die schändlichsten weiß. Ich glaube, nur der ist wahrhaft adelig, der anständig handelt<sup>21</sup>.“

Das ist wie ein Spiegel, aus dem uns Caspar Schlicks Bild entgegenblickt; er ist keine Ausnahme von der Regel, sondern unter den *panis quaestores et auri corrassores*, die ihr Unwesen am Hofe trieben, nur der Verwegenste, Klügste und Schlaueste. Neuere sehr verdienstvolle Untersuchungen<sup>22</sup> haben die auch einem historischen Laien auftauchende Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit erhoben, daß sehr viele und die wichtigsten Urkunden, welche die Rechtsgrundlagen für die Schlickschen Würden und Titel und einen Teil ihrer Besitztümer bilden, von dem Kanzler selbst gefälscht und fabriziert sind. Caspar Schlick war in der Tat ein Großunternehmer in Fälschungen und einer der größten Fälskatoren aller Zeiten. Während in älteren Kanzleifälschungen Diplome vergangener Zeit hergestellt wurden, der Auftraggeber die

im Urkundenschreiben bewanderte Kanzleikraft benutzte, ohne die juridischen Beglaubigungsmittel der Kanzlei in Anspruch zu nehmen, ist Schlick kühner: er läßt unechte Urkunden seiner eigenen Zeit herstellen, die in der Kanzlei, der er vorstand, geschrieben, gefertigt, gesiegelt und zum Teil auch registriert wurden. Es ist ein ganzes Netz von systematisch betriebenen Dokumentenfälschungen, die das äußerste Maß an Ehrgeiz und Energie des Willens als Motive voraussetzen — Dante kennt seine Leute und seine Zeit, wenn er nicht müde wird, in den gehässigsten Worten von solchen Ehrgeizlingen und Habgierigen zu sprechen — und anderseits eine Geistesgegenwart und wieder Umständlichkeit des Apparats, wie sie nur ganz großen Verbrechernaturen eigen ist. Wie klug, wenn der Kanzler zwei Tage nach dem Tode seines Kaisers sich eine Urkunde ausstellen läßt, worin ihm bestätigt wird, daß alle ihm anvertrauten Siegel und Stempel an dem Tage des Datums der Urkunde in der St. Nikolauskirche zu Znaim nach der Messe auf dem Altar durch einen Goldschmied zerbrochen wurden, ein einzigartiger Vorgang fürwahr in der Geschichte der Fälschungen! Caspar Schlick, der Sohn schlichter Bürgerleute, empfand, zu Macht und Ansehen gelangt, das Bedürfnis, sich selbst zu erhöhen. Auch darin ist er so recht der moderne Mensch. Im Mittelalter war man adelig geboren und verdankte seinem Status seine Stellung, der moderne Mensch ist ein Selfmademan, er ist tüchtig (virtuoso), fähig und gibt seiner Position, die er sich errungen, in die er nicht hineingeboren ist, den letzten Glanz, indem er sich adelt. Caspar Schlick also erfindet sich selbst eine adelige Mutter und läßt deren Sippe dem Kaiser auf einer Reise vorgestellt werden, er macht sich selbst und seine Brüder zu Freiherrn und Grafen, er erdichtet, daß ihm der Kaiser Passano geschenkt hat und er schreibt sich selbst das Privileg eines Münzrechts, das mit dem kaiserlichen konkurriert. So umgibt er seine Person mit einem Mythus, der an die Gründungssagen der Städte erinnert. Seine Lebensarbeit hat ihm seine Phantasie — und die braucht der Unternehmer — nicht verkümmern lassen. Er ist ein Dichter, der sein eigenes Leben poetisiert<sup>23</sup>. Wie zu jenen Ansprüchen einer unbedingten alle anderen umfassenden irdischen Gewalt, die das Papsttum erhob, nicht bloß das Dogma in seiner scholastisch-hierarchischen Ausbildung, sondern auch jene gigantische Fiktion einer auf zahllosen erdichteten Dokumenten aufgebauten Geschichte gehört, so sind auch hier Mittel und Zweck untrennbar und in eins verbunden.

Pennrich hat 22 der wichtigsten Urkunden untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß von diesen 22 Urkunden 12 offen-

kundige Fälschungen, 4 wahrscheinliche Fälschungen, 5 wahrscheinlich echt und eine nicht zu entscheiden ist, und zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Dvořák, dem die Originaldokumente vorlagen<sup>24</sup>. Von diesen gefälschten Urkunden ist eine der auch für den Fälscher selbst bedeutungsvollsten diejenige, mit der das Privilegium des Münzrechts für Joachimsthal legitimiert werden soll.—

Unter den günstigsten Auspizien nahm Graf Stephan Schlick, der Nachkomme Caspars, mit seinen Teilhabern im Jahre 1516 den Bergbau in Joachimsthal auf. Alle Welt jammerte gerade über die Verteuerung des Lebens, die sich besonders in den Jahren 1516—22 in einem Hochstand der Warenpreise fühlbar machte<sup>25</sup>. Noch hatte die Flutwelle aus Eldorado jene abgelegenen Gebiete nicht erreicht, da öffnete sich von neuem die heimische Erde und versprach den steigenden Ansprüchen auf Wohlleben erquickende Befriedigung. 1516 fiel die erste Ausbeute, 1517 betrug sie schon 11 997 Taler, 1518 bereits 61 530 fl., und schon hatte man begonnen, Talergroschen nach sächsischer Art zu prägen<sup>26</sup>. Wie haben wir uns die Stellung des „Unternehmers“ zu denken, wie insbesondere kamen die Schlicke dazu, in Joachimsthal eine Münze zu errichten? Nach Eröffnung des Bergwerks waren die Nürnberger Patrizier Hanns Nützel und Jacob Welser die Silberkäufer von Joachimsthal. Sie streckten das Betriebskapital, insbesondere das zur Entlohnung der Knappschaft nötige Geld (den „Lohnfond“) vor und leisteten 1518 den Schlickern einen Vorschuß von 34 000 fl. auf den Zehent. Der Preis, den sie für das Silber zahlten: 8 fl. 15 kr. für eine Mark Silber (wovon 8 fl. die Gewerken, 15 kr. die Schlicke erhielten), war den Bergbaueigentümern bald zu gering, und die Schlicke trachteten also nach vorteilhafterer Verwertung ihres Silbers. Dazu kam, daß die Kaufleute, im Welthandel stehend und nach Weltwerten rechnend, ihre Zahlungen in dem kuranten Geld des Großhandelsverkehrs, in „rheinischen Gulden“, leisteten und der Mangel an Kleingeld alsbald Teuerung der Lebensmittel und Unzufriedenheit der Arbeiter erzeugte. Die Schlicke als Bergwerkseigentümer arbeiteten also eigentlich (aus Kapitalmangel) für diese Händler, die, ohne sich mit der Betriebsführung zu beschweren, doch als Kapitallieferanten und Abnehmer der Bergwerksprodukte einen entscheidenden Einfluß auf das Bergwerk hatten. Der vielen Querelen müde, oder weil sie für ihr Kapital in der damaligen Konjunktur bessere Anlagemöglichkeiten wußten, gaben die Nürnberger das Vorschußgeschäft auf und forderten ihr Geld in der Höhe von 40 000 fl. zurück. Die Grafen Schlick verpflichteten sich in einem Vergleich, diese

Vorschüsse in drei Jahresraten zurückzuzahlen und faßten auf Anraten ihres Berghauptmanns von Könritz, um sich der Bevormundung durch den Handel zu entziehen, den Entschluß, in Joachimsthal eine Münze zu errichten, das gewonnene Silber also im eigenen Betrieb weiter zu verarbeiten<sup>27</sup>. Ohne viel Skrupel fängt man 1519—20 an zu prägen und sucht nachträglich dieses Unternehmen von allen Behörden (König und Landtag) legalisieren zu lassen.

Der Unternehmungstypus ist also folgender: A hat eine Münze errichtet, d. h. er besitzt eine Berechtsame, eine Rentenquelle, die er auf verschiedene Weise ausnützen kann. Wie er dazu gekommen ist? Im Anfang war die Tat, die Gewalt. A verwertet sie „kapitalistisch“; er macht Kapital daraus, indem er sie verpachtet, indem er andere (B, C, D, E, Gewerken) daran arbeiten läßt. Diese müssen ihm den Zehent (Bruttosteuer) ihrer Arbeit abliefern. Damit bekommt er schon 10 % vom Bruttoertrag. Mit diesen 10 % bestreitet er eventuell die Unkosten des Betriebs und kauft den anderen (B, C, D, E) ihren Arbeitsertrag ab, (indem er wiederum ein Recht geltend macht, wonach sie verpflichtet sind, ihre Erträge gegen Bezahlung in seine Münzstätte abzuliefern). Und aus diesen so gekauften Erträgen macht er Geld, vermünzt es (wieder kraft eines Rechts, das er vom Staat erhalten oder sich usurpiert hat) und entlohnt die Gewerken mit seinem selbstfabrizierten Geld (das Geld ist hier Naturallohn). Dabei macht er nun wieder einen Gewinn. Gewalt, Unrecht, Macht und Recht, Berechtigung, Vertrag gehen hier ungeschieden durcheinander. Man könnte sagen, auf dieser Stufe ist die kapitalistische Produktion nichts anderes als das Recht des Unrechts oder das Recht der Macht. Der Graf sagte sich also: Ich, Graf Schlick, habe ein Bergregal, meine Verfahren haben es im Dienst des Königs sich verdient oder erschmeichelt oder erlistet, gleichviel, wer fragt danach. Alles schreit nach Gold und Silber. Wer ein Bergwerk hat, muß, wenn er geschickt ist, reich werden. Wie fange ich's an? Ich muß von den Händlern und Bankiers und vom Staate lernen, aus Geld mehr Geld und aus nichts Geld zu machen. Das eine kann ich vom Staate, das andere vom Händler lernen. Ich erbaue eine Bergstadt, gebe ihr ein eigenes: mein Recht — dazu bin ich adeliger Grundherr — gebe ihr Freiheiten, die mich nichts kosten und mir fremde Kapitalisten, Leute anderen Rechts, Ausländer herbeilocken. Zum Bau und zur Einrichtung des Unternehmens brauche ich fremdes Kapital. Das nehme ich auf und habe zugleich den regelmäßigen Absatz des Silbers gesichert. In einem, zwei Jahren ist alles im

Gänge. Die Stollen sind fündig, immer mehr Leute kommen in das Goldmacherdorf, das schon sehr bald städtisch aussieht. Nun aber kommt das Neue. Der Graf ist mit dem Zehent, der Rente, auch dann, wenn sie wächst, nicht zufrieden und empfindet die Bevormundung durch den Handel lästig. Das Ganze muß rund werden, ins eigene Gleichgewicht kommen, sich selbst erhalten, keines Antriebes von außen her bedürfen, nicht Stoß und Rückstoß, sondern ewige, kontinuierliche, in sich selbst geschlossene Bewegung werden. Was tut der Graf? Ich baue mir eine Münze, sagt er sich, ich werde selbst Geld machen. Eigentlich habe ich nicht das geringste Recht dazu, aber dem Mutigen gehört die Welt. Was kümmert mich der König, wenn ich mich selbst zu einem Könige machen kann? Vor die vollendete Tatsache gestellt wird man ihr Recht schon anerkennen. Und er baut sich eine Münze genau nach dem Vorbilde der sächsischen Herzöge und des Königs von Böhmen und läßt Münzen mit seinem Bilde schlagen. Man prägt doppelte und einfache Talergroschen (Gew. 580 g und 290 g), ferner Halbe- und Vierteltalergroschen (Gew. 145 g und 125 g). Jetzt schließt sich der Gang zum Kreise mit vollendeter Ründe. Mit dem Zehent, der, eine Bruttosteuer, mit der Ergiebigkeit der Bergwerke wächst — eine richtige Usurpation des Mehrwerts — mit diesem Zehent handelt er den Gewerken die Erze ab, bringt sie in die eigene Schmelze und von da in die Münze und prägt sie zu wunderschönen Joachimstalern aus, mit denen er dann seine Mitarbeiter zu bezahlen geruht. Diese merken gar nicht, daß sie mit ihrer Arbeit und ihrem Kapital dem Grafen als Kapitalklaven fronen. Er aber hat nur seine Rechte und etwas von seinem Grundbesitz in das Unternehmen hineingesteckt und sich weiter nicht damit beschmutzt. In der Differenz zwischen dem Geldwert, gemessen an seiner Kaufkraft den Gewerken gegenüber, und dem Einkaufspreis der Metalle besteht sein Unternehmungsgewinn, in der Akkumulation von Reichtümern und Macht der Lohn seiner Fähigkeiten als Unternehmer. Damit beginnt der Unternehmer, dies ist sein Ziel: die wirtschaftliche Verwertung seines Eigentums nach natürlichen Gesetzen, die Emanzipation der Wirtschaft aus ihrer Gebundenheit durch Herkommen, Staat, Religion usw., ihre Autonomie. Und darum läßt er sich selbst staatliche Hoheitsrechte delegieren oder vielmehr er usurpiert sie. Nicht allgemeine Bergfreiheit von Königs Gnaden, auch nicht die Beleihung mit dem Regal, die Regalherrslichkeit, genügt diesem Streben, sondern das Münzrecht, d. h. die unbeschränkte, durch kein Monopol gehemmte

Freiheit der Weiterverarbeitung des Rohmaterials ist nötig. Man will Einfluß üben auf die Wert- und Preisbildung, von der man zu ahnen begann, daß sie vom Staate nicht gemacht werden könne. Man wollte nicht mehr länger die Dupe des Staates sein, sondern sich als Organ einer autonomen Gesetzlichkeit der Wirtschaft, die der staatlichen Gesetzgebung unerreichbar blieb, fühlen.

Nun aber kam es darauf an, die Zustimmung der Stände und des Königs einzuholen. Die Schlicke suchten daher schon im Jahre 1519 Empfehlungen an den König und beifällige Stimmen bei den Ständen und dies um so mehr, als die böhmischen Landrechte bereits die Grafen Schlick aufgefordert hatten, sich mit ihren Privilegien zu legitimieren, daß ihnen der Bezug des Zehents zustehe, den sie jedoch auch in diesem Fall nicht, wie es bisher geschehen war, außer Landes verkaufen durften<sup>28</sup>. Zunächst erreichten die Schlicke bei den Ständen soviel, daß 1520 ein Landtagsschluß zustande kam, wonach den Grafen Schlick gestattet wurde, stets zwei Teile Taler und Guldengroschen und einen Teil böhmische Groschen auszumünzen und mit des Königs Bild und Umschrift und auf der Rückseite mit dem Schlickschen Wappen zu versehen, jedoch den Berechtigten der Krone Böhmen und des Königs unbeschadet<sup>29</sup>. Damit nicht zufrieden, versuchten sie es mit einer großartigen Bestechung der obersten Landesbeamten, ohne aber vorläufig ihr Ziel, ein Münzrecht für alle Silbererze, zu erreichen<sup>30</sup>.

Auch sonst hatten sie mit Schwierigkeiten aller Art zu kämpfen. Zwistigkeiten in der Familie über die Erbfolge, das Belehnungsrecht und den Bergbau arteten in einen bösen Rechtshandel aus, wodurch man erst auf die zweifelhaften Privilegien aufmerksam wurde. Sodann erhob sich, getragen von der Stimmung Karlstädtischen Protestantismus', das Bergvolk in zwei gefährlichen Aufständen, 1517 und 1524—25, und erging sich in Plünderungen, um, wie der Pöbel sagte, das heilige Evangelium zu handhaben; und der größten Schwierigkeit von allen: einer neuen politischen Situation sahen sich die kühnen Schlicke gegenüber. Mit Ferdinands I. Thronbesteigung beginnt, so kann man sagen, ein neues Zeitalter. Der Kampf zwischen Königsrecht und Grundherrenrecht, zwischen Königtum und Feudalität, zwischen Staatsbetrieb und Privatunternehmung spitzte sich aufs äußerste zu einem Kampf um die Existenz zu, und endigte, wenigstens in Joachimsthal, mit der Verstaatlichung der Bergwerke, die sich in zwei Etappen vollzog. Ferdinand griff die Sache gleich beim richtigen Ende an. Er rügte den Beschluß der Stände von 1520 wegen Überlassung der Münze



an die Schlicke, womit in der Tat ein unveräußerliches Kronrecht, in dieser Zeit zumal von größter wirtschaftlicher Bedeutung, aus der Hand gegeben worden war. Nach längeren und höchst aufregenden Verhandlungen schloß der König am 13. September 1528 mit den Grafen Hieronymus und Lorenz Schlick in ihrem und der noch unmündigen Kinder der Grafen Stephan und Heinrich Namen einen immerhin für die Schlicke noch günstigen Vergleich: die Münze wird den Schlickern entzogen und verstaatlicht, „doch in Rücksicht der vielen Verdienste der Grafen Schlick und der vielen für sie geschehenen Empfehlungen“ werden ihnen einige besondere Vorteile<sup>31</sup> eingeräumt:

1. Der Silberverkauf und die Münzung samt allem daraus hervorgehenden Nutzen bleiben freilich unbedingt dem Könige;
2. die Verwaltung der Münze soll den Grafen Schlick als königlichen Verwesern überlassen werden;
3. die von dem Könige zu bestellenden Beamten sind dem Könige allein verpflichtet, der Zehentener und Silberbrenner auch den Grafen Schlick, können aber von dem Könige abgesetzt werden;
4. alles zu Joachimsthal gemachte Silber soll in die Münze abgeliefert und nach dem vorgeschriebenen Korn vermünzt werden. Aus besonderer Gnade werden dem Grafen Schlick von der gemünzten Mark Silbers 3 weiße Groschen auf zehn Jahre bewilligt;
5. der Zehent, der den Grafen Schlick verbleibt, soll ebenfalls in die Münze gebracht, doch, bloß mit Abzug der Prägekosten, der ganze Nutzen ihnen durch zwei Jahre gelassen werden (schon 1530 wurde er auf weitere 25 Jahre verlängert); nebst den oben ausgesprochenen 3 weißen Groschen erhalten sie für die Folge noch drei weitere, solange der Zehent in ihrer Gewalt bleibt, zugesprochen.

Dieser Vergleich sollte für den momentanen Umfang des Bergwerks gelten. Unwillkürlich fragt man: wer steckt hinter dem König, daß er so unerschrocken aufzutreten wagt, welche Macht hat ihm da ihre Hilfe angeboten? Wir wissen es nicht, vielleicht aber verrät es uns eine ganz unscheinbare Bemerkung. Während nämlich die Schlicke und ihre zahlreichen Gönner dem König Ferdinand nachreisen, um einen glimpflichen Vertrag zu erreichen, antwortet der König immer schärfer und befiehlt plötzlich den Schlickern, „daß sie mit denen Fuckern auf 50 m R einen Silberkauff treffen und das wöchentliche Auslohn mit kleinem Geld

aus den Zehend verlegen, deme auch ohnwiedersprechlich folge leisten sollen“<sup>82</sup>. In der Tat, das ist so recht Fuggersche Art, dieses Leisetreten, dieses im Hintergrunde der Dinge bleiben, unbemerkt aber höchst wirksam. Waren nicht sie es, die in dieser Zeit dem entstehenden Protestantismus Hindernisse bereiteten, weil sie für ihren aus dem Geldverkehr zwischen Rom und Deutschland entspringenden Vorteil fürchteten, geschah es nicht auf ihre Kosten, daß Dr. Eck Luther entgegtrat und in jener Disputation zu Bologna den Wucher verteidigte, waren sie nicht die Urheber der Bulle Leos X. gegen Luther?<sup>83</sup>

Sehen wir uns den eben behandelten Vertrag nach seiner wirtschaftlichen Relevanz etwas näher an. Er bedeutet die Mediatisierung der Schlicke als kapitalistischer Großunternehmer und die Rückverwandlung in bloße grundherrliche Rentenbezieher. Die Einheit des ökonomischen und betriebstechnischen Organismus wird durchbrochen und ein „gemischter“ Betrieb eingerichtet in dem Sinne, daß nunmehr an ein und demselben Standort zwei, ja drei Parteien mit teilweise stark divergierenden Interessen gegeneinander konkurrieren: der König als Inhaber der Münze, die Grafen Schlick als Bergwerksunternehmer und Grundherren und dazu königliche Münzverweser und schließlich die zum Teil landesfremden Gewerke. Es ist klar, daß aus dieser wirtschaftlichen und betriebstechnischen Zersplitterung, aus der Unsicherheit der Rechtsbefugnisse und ihrer Grenzen sich dauernd Zwistigkeiten und Unstimmigkeiten ergeben mußten, die auf die Exaktheit und Ergiebigkeit des Betriebs selbst ihre Rückwirkungen übten. Der Staatsbetrieb mit seinen eigenen Interessen und der Privatbetrieb konnten sich auf die Dauer nicht nebeneinander vertragen und nicht zu einer Interessen- und Wirtschaftsgemeinschaft zusammenwachsen. Aus der Unternehmung mit ihrer Dynamik und Elastizität wurde ein lokales Nebeneinander stabiler, schematisch geregelter Mechanismen, der Kreis wieder aufgelöst, die lebensvolle Einheit zerstört.

Die Eröffnung der Ausmünzung im Namen König Ferdinands I. erfolgte zu Beginn des Quartals Lucia 1528; den Schlickern blieb also nur das Eigentum an den Bergwerken. Das konnte man ihnen (vorläufig) nicht rauben, und sie suchten es aufs Beste zu administrieren, aber die Weiterverarbeitung des gewonnenen Silbers zu Geld wurde ihnen ganz und gar entzogen. Alles produzierte Silber sollte jetzt in die königliche Münzstätte wandern, über die die Schlicke eine Art Oberaufsicht erhielten, ohne daß sie auf die Münzbeamten, die königlich waren, Einfluß üben konnten. Schon

diese mehrfache Beamtenhierarchie, gräflicher und königlicher und gräflich-königlicher Beamten gab Anlaß zu nie endigenden Mißhelligkeiten, die überdies vielfach konfessionell gefärbt und national verbittert waren. Die Schlicke empfangen von der Vermünzung des Silbers eine Gnadengabe von 3 weißen Groschen von jeder Mark Silber auf zehn Jahre. Damit sollten sie wohl auch an der redlichen Ablieferung aller Erze interessiert werden. Der Zehent, der den Grafen als Bergwerkseigentümern gehört, verbleibt ihnen, er wird ihnen in der königlichen Münzstätte in schwere Gulden ausgeprägt und sie können nach Belieben darüber verfügen, ihn auch außer Landes verkaufen. Die Zehentkasse ist die eigentliche Betriebskasse, aus der die sämtlichen Kosten bestritten werden. Darunter befinden sich auch die Verzinsung und Rückzahlung der aus Augsburg, Nürnberg, Leipzig usw. aufgenommenen Schuldkapitalien. Die Hälfte von dem ihnen zufallenden Silber mußten sie kontraktmäßig an ihre Gläubiger nach Schlackenwald abliefern<sup>34</sup>.

Immerhin, der Vertrag machte die Schlicke aus reichen Herren, die sie damals schon waren, nicht zu armen, sondern zu reicheren. Nach einer Münzamtrechnung vom Jahre 1536—38 wird die Silberablösung in Joachimsthal auf einen Durchschnitt von 40 000 Mark angenommen. Darnach berechnet sich der Gewinn der Schlicke wie folgt:

1. 4000 Mark als Zehent, über den sie frei verfügen,
2. aus jeder Mark werden  $8\frac{3}{4}$  Taler gemünzt, ergibt von 36 000 Mark 315 000 Stück; davon erhält der König als Ausbeute ungefähr 165 000; es verbleiben also 15 000 Stück zur Ablohnung und Bestreitung aller Unkosten beim Bergbau, die in kleiner Münze gezahlt werden. Dabei machen die Schlicke noch einen ansehnlichen Kursgewinn. Sie übernehmen diese 15 000 Stück im wahren Werte von 25 weißen Groschen pro Stück und geben sie in kleineren Münzen zu 30 Groschen aus, wobei sie also 6 Groschen am Stück, folglich 37 500 fl. gewinnen; ferner bekommen sie noch 3 weiße Groschen von jeder Mark eingelieferten Silbers, macht 5000 fl. Ihre Einnahmen beziffern sich also in Summa auf 196 500 fl. brutto.

Die Einnahmen der königlichen Münzstätte in Joachimsthal wurden nicht wieder „produktiv“ angelegt, sondern waren Erwerbseinkünfte, mit denen die wichtigsten Staatsausgaben bestritten wurden (vgl. später).

Die Beamten des Königs suchten die Schlicke auf jede Weise zu drangsaliieren. Die Grafen wollten, wozu sie das Recht hatten, 1541 eine neue erweiterte und verbesserte Bergordnung für Joachimsthal erlassen. Die Hofkammer hetzte den König zum Widerstand und rechnete ihm vor, daß die Grafen Schlicke in vierzehn Quartalen eine Summe von 30780 fl. bezogen hätten. Der König möge keine guten Taler mehr, sondern nur Groschen und geringe Münze in Joachimsthal prägen. Da würden die Grafen Schlick schon mürbe werden. Im Jahre 1542 wird von der Hofkammer die neu projektierte Bergordnung der Schlicke als höchst gefährlich, das Bergwerk zerstörend, die Gewerken vertreibend, geschildert. Der König schickt eine Reformationskommission ab, die Schlicke erheben Protest, es kommt zum Prozeß, dessen Ausgang durch das antidynastische Verhalten der Schlicke in den ereignisreichen Jahren 1547—1548 mitbestimmt war, die Schlicke verlieren ihre Bergwerke an den König — und die projektierte gefährliche Bergordnung wird 1548 im Namen des Königs publiziert und galt durch mehrere Jahrhunderte.

Die Verstaatlichung wäre nicht so einfach gewesen, wenn nicht die böhmischen Unruhen dazu gekommen wären, die dem König den Anlaß zu ausgiebigen Konfiskationen boten. Schon warf die Gegenreformation ihre dunklen Schatten voraus und zeigte im kleinen und einzelnen, was siebzig Jahre später im großen und schlimmsten erfolgen sollte. In einem Revers aus dem Jahre 1545 wird erklärt, der König habe zwar das Recht, den ganzen Ellbogener Kreis samt allen Nutzungen einzuziehen<sup>35</sup>, habe sich aber zu einem Vergleich bewegen lassen, vermöge dessen künftig den Schlickern zwar der Nutzgenuß als Pfandinhabern verbleiben solle, das Eigentum und die Oberherrschaft über alle Lehensleute aber dem Könige zufalle, auch alle ihre Schlösser dem Könige und seinen Befehlshabern geöffnet bleiben.

„Auch sollen vielgedachter Majestät, ihren Erben und Nachfolgern, alle Bergwerke von allen Metallen, so im Ellbogenschen Kreise, auch auf allen geistlichen und weltlichen Lehen und allen anderen Zugehörungen desselben Kreises, wie sie mit Namen genannt werden, desgleichen jede Bergwerke, so jetzo da sind und künftig gefunden werden möchten, samt dem, was von den Bergwerken abhängig ist, oder zur Erbauung derselben noth und dienlich wäre, mit allen Nutzungen und Genüssen als Zehent, Silberkauf, Münze, Erbkuxen, Beholzung, Wasserflüssen und allem Andern, auch der obrigkeitlichen Bothmässigkeit und Regierung, nichts ausgenommen, frei zustehen, und die Grafen Schlick, ihre Erben und

Nachkommen mit solchen Bergwerken, Regierung und Fürscheidung derselben garnichts zu tun noch zu schaffen haben, sondern alle Fürscheidung, Nutzung und Verordnung der Bergwerke seiner Majestät gebühren und zustehen; wenn sie je etwas dagegen unternehmen, so sollten sie der ganzen Begnadigung mit dem Ellbogener Kreise und des Pfandschillings verlustig seyn. . . .“ Dieser sehr radikale Revers zeigt vielleicht am besten die Absichten des Königs und bis wohin es eine mächtige, unabhängige Staatsgewalt hätte bringen können. Aber zu diesem äußersten Schritt durfte der König nicht ohne Gefährdung des Landes schreiten; denn die reichbegüterten Schlicke, an der äußersten Grenze des Landes wohnend und immer schon zu Abfall bereit und streitlustig, würden sich solche schmäbliche Bedingungen, auch wenn sie die Gnade des Königs verwirkt hatten, nicht gefallen lassen. Wie die kriegerischen Instinkte einer früheren Zeit ein Asyl in dem Reiche der Wirtschaft fanden und alte Condottieri Unternehmer geworden waren, so glich ein Bergwerk immer mehr oder weniger einem bewaffneten Heerlager, die Bergleute fühlten sich gewissermaßen als unterirdische Soldaten, die, wenn es sein mußte, ihrem Herrn als Reisige gegen seine irdischen Feinde ins Feld folgten, wovon sie in Joachimsthal bald eine starke Probe ablegten<sup>36</sup>. Zunächst stellte der König noch im selben Jahre 1545 den Brüdern und Vettern Lorenz, Heinrich, Caspar, Hieronymus, Moritz und den Söhnen des Grafen Hieronymus, Joachim und Sebastian, und den Söhnen des Lorenz, Johann Christoph und Sebastian und ihren Kindern den Joachimsthaler Zehent von allen Metallen samt der Erlaubnis, ihn bis 1555 frei zu verkaufen und die Erbkuxe zurück und erlaubte ihnen auch, ihre übrigen Baue auf Eisen in diesem Bezirk fortzuführen. Zwei Jahre später, 1547, wurden diese Ansprüche der Grafen Albrecht und Hieronymus auf den Zehent und andere Privilegien für die Summe von 49 800 Talern (à 30 weiße Groschen) abgelöst und statt der Barzahlung dem Grafen das Kloster Dubrylug in der Lausitz pfandweise überlassen. An dem Ständekrieg gegen den König von Böhmen im Jahre 1546/1547 waren Joachimsthal und die Grafen Schlick hervorragend beteiligt; nunmehr erfolgte eine gründliche Konfiskation des riesigen Schlickschen Güterbesitzes und die Bestrafung Joachimsthals. Sie verloren alle ihre Privilegien, und damit schließt die Geschichte Joachimsthals als Schlicksches Unternehmen.

Es ist nicht mehr genau zu entscheiden, ob das Sinken und der Verfall des Bergwerks in Joachimsthal, der fast gleichzeitig mit der Depossedierung der Schlicke eintrat, die Folge dieser De-

possedierung, das post hoc ein propter hoc gewesen sei, oder ob er aus natürlichen und technischen Gründen unabwendbar und vielleicht von den früheren Besitzern vorausgesehen, sie in ihrem Widerstand gegen die Verstaatlichung erlahmen ließ. Tatsache ist, daß die Bergwerke in den Händen des Staates zu einer crux wurden, die Klagen und Unzufriedenheiten nicht mehr verstummen. Sternberg ist geneigt, die Hauptschuld dem Zuströmen bergfremder Leute zuzuschreiben, die, durch den reichen Ertrag angelockt, den Berg von allen Seiten angriffen, planlos bearbeiteten und bei der Unzahl von Arbeitern (etwa 8000 Menschen) und bei ungenügender Aufsicht viele Gänge, die nie wieder aufgebracht werden konnten, verbauten. Aber was spricht sich auch hierin anderes aus, als daß mit dem Ausscheiden der Schlicke das Unternehmen der einheitlichen, zentralen, von einer Absicht getragenen Leitung entbehrt und ein habgieriger „mittelständischer“ Kleinbetrieb unter staatlicher Patronanz die Berge devastieren und berauben durfte?

Der Staat führte sich in Joachimsthal damit ein, daß er der Stadt unterm 10. Oktober 1547 die ihr kurz vorher genommenen Privilegien in neuer Form zurückgab (die alten Freiheiten und monopolistischen Privilegien des Gewerbes, des Handels, des Verkehrs, der Steuer), aber alle diese Freiheiten sind jetzt von des Königs Gnaden, und der königliche Berghauptmann ist der oberste Stadtgott, dem der Magistrat und die ganze Bürgerschaft untersteht. Diese Scheinautonomie und Freiheit in Ketten führten in der Folge zu zahllosen Streitigkeiten und nie endenden Kämpfen, die ihrerseits zum Verfall der Bergwerke beigetragen haben. Dazu kam ein anderer Widerstreit, der zwischen der Bergstadt und der Organisation des Bergvolks, das sich nie einbürgern lassen, sondern dem König direkt unterstehen wollte. Die Stadt wird immer ärmer, sie hat eine erdrückende Schuldenlast und wendet sich in ihrer Not an den König um Anleihen<sup>87</sup>. Der König kommt ihr mit Hilfen entgegen, dann aber verbauen sie nur diese Hilfen und nichts vom eigenen Vermögen. Schließlich sind keine fremden Gewerke mehr da, und nun werden immer die gleichen Vorschläge erstattet, wie das ausländische Kapital am Bergbau wieder interessiert werden könnte — aber alle diese wohlgemeinten und zum Teil sachlich richtigen Maßnahmen halten den Verfall nicht auf.

Fragen wir gleich hier nach den weiteren Schicksalen der Schlicke, mit deren Geschichte die der böhmischen Industrie unlöslich verknüpft ist! Nach den sehr umfangreichen Konfiskationen und Besitz-

änderungen des Jahres 1547 bleiben sie immer noch große Güterbesitzer, aber als industrielle Unternehmer waren sie auf Pension gesetzt, manche von ihnen kehrten in die Staatsbeamtenkarriere zurück, von der sie ausgegangen waren, ihre Einnahmen wurden vielleicht garnicht einmal viel geringer, aber die Art der Zusammensetzung und Gewinnung war total geändert: an die Stelle des Profits war die Rente, das Zehentrecht, getreten. Allerdings war die Familie stark zersplittert und unter ihren einzelnen Mitgliedern herrschte nicht immer volle Harmonie. Insbesondere ergaben sich wegen der Zehentberechtigung mit dem König und seinen Beamten zahlreiche Mißhelligkeiten<sup>88</sup>. Ein Graf Wolf Schlick, Besitzer von Falkenau, der beim König in Ungnade gefallen war und von Joachimsthal einen Zehentanteil zu beziehen hatte, erhielt 1553 und 1557 neuerdings für sich und seine Erben den ihm nach dem ursprünglichen Familienvertrag gebührenden Zehent von Joachimsthal auf weitere zehn Jahre zugesprochen; ihm und dem Grafen Joachim Schlick, königlichem Rate und deutschem Lehenshauptmanne, wurde gestattet, die von dem 1547 eingetretenen Lehensverhältnis befreite Herrschaft Schlackenwerth zu verkaufen, jedoch mit Reservierung unterirdischer Schätze sämtlicher Bergwerke und des dazu nötigen Holzbedarfs. Auch die von Kaiser Sigismund dem Kanzler Caspar Schlick geschenkte Herrschaft Lichtenstädt wurde zurückerstattet. Einige Male hören wir noch, daß den Schlicken das Recht der freien Ausfuhr ihres Silberzehents verlängert wurde; schließlich aber scheint dieser Zehent immer weniger wert geworden zu sein, denn unterm 7. März 1595 bieten die Schlicke ihn dem König um 2000 Taler an (Sternberg, S. 407).

Zu hohem Ansehen kam die Familie erst wieder, als sie sich dem Katholizismus ergab und an der Gegenreformation teilnahm. Heinrich Schlick, kaiserlicher Generalfeldmarschall und seit 1624 Herr von Plan, ein eifriger Katholik, aber wohlwollender Herr, erhielt von der Krone sogar das alte Münzprivilegium zurück<sup>89</sup>, aber die Bergwerke lieferten nicht genug Silber, und der größte Teil des Münzmetalls mußte angekauft werden. Ein neues Zeitalter war angebrochen. Heinrich Schlick lebte als Präsident des Hofkriegsrats teils in Wien, teils in Regensburg. Sein Hofstaat verschlang große Geldsummen, und da die Güter in Kriegsjahren nicht viel trugen, mußte Schuld auf Schuld gehäuft werden. Auch er hatte ein großes Interesse an Gold und Silber, aber nicht im Schoß der Erde wurde es gesucht, sondern die Alchimie sollte es beschaffen. An die Stelle des werktätigen Interesses an den Bergwerken war die

Liebbaberei, anstelle der produktiven Imagination des Unternehmers die vom Geldhunger gespeiste Illusion getreten. Das mangelnde Metall, das der Schoß der Erde versagte, sollte der Adept Chaos künstlich herstellen. Dafür wurden keine Ausgaben gescheut<sup>40</sup>.

Der Sohn dieses Grafen, dessen Redlichkeit, Tatkraft und Gedächtnis gerühmt werden, war bei dem Tode seines Vaters Novize im Karthäuserkloster zu Löwen. Eben hatte Franz Ernst noch dem Kaiser seinen Entschluß bekannt gegeben, auf das väterliche Erbe zu verzichten und seine Schwester Sidonie in die väterlichen Besitzungen einführen zu lassen, da änderte sich plötzlich sein Sinn, er trat aus dem Orden aus und nahm die Zügel der Regierung in die Hand. Vergebens mühte er sich, der schwierigen Verhältnisse, die sein Vater ihm hinterlassen hatte, Herr zu werden. Er mußte zuletzt den Besitz, den seine Familie 148 Jahre innegehabt hatte, an den Grafen Johann Joachim von Sinzendorf verkaufen. Das Schlicksche Münzprivileg erlosch erst zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts infolge Nichtausübung.

Den höchsten Ruhm aber verdankte das Geschlecht der Schlicke einer Frau: Katharina Gräfin Schlick, die seit 1582 mit Melchior von Rädern, dem Herrn von Reichenberg und Friedland vermählt, als Vormünderin ihres in Heidelberg studierenden Sohnes Christoph eine gesegnete Herrschaft führte. Unter ihrer Regierung hat Reichenberg bis auf unsere Tage seine höchste Blüte erreicht. Sie war die eigentliche Begründerin des Wohlstandes der Stadt und ist durch das tragische Geschick, das sie und ihren Sohn als treue Protestanten traf, kein bloßer Schatten der Vergangenheit, sondern eine ungemein lebendige, allem menschlichen Erleben nahestehende Persönlichkeit. Wenn es erlaubt wäre, schöpferische Individualitäten so miteinander in Vergleich zu stellen, wie ihre Leistungen und die Bedingungen, aus denen sie erwachsen, so könnte man sagen, daß ähnlich, wie der Wohlfahrtsstaat des achtzehnten Jahrhunderts das Rüstzeug seiner Politik von den Städten und Grundherren entlehnte, so auch eine Maria Theresia ihre Vorläuferin in Katharina von Rädern als Herrscherin gehabt habe. —

Wie im Norden und Nordwesten des Landes die Schlicke, so trieben im Süden und Südwesten die Rosenberge den Edelmetallbergbau im großen, aber in anderer Form und nach anderen Grundsätzen wie jene. Zwar sind wir über die weit zersplitterten und mannigfaltigen Unternehmungen dieses Geschlechts nicht gut orien-



tiert, da die Frauenberger, Wittingauer und Krummauer Archive noch ganz unausgebeutet sind, aber soviel läßt sich sagen, daß bei den Rosenbergen die Bergbauindustrie nicht so sehr Zentrum einer eigenen Unternehmung, sondern Adnex des landwirtschaftlichen Großbetriebs war, daß der „indirekte“ Nutzen dem „direkten“ vorgezogen wurde und die Bergwerke nur zur Vergrößerung der landwirtschaftlichen Rente beizutragen hatten. Als Beweis hierfür möchte ich die überaus liberalen Bergordnungen der Rosenberge, die weit ausgedehnten Freiheiten, mit denen sie ihre Gewerken begnadeten, anführen, worin sie sich weder nach der Iglauer, noch nach der Wenzelslaischen, noch Joachimsthaler Berggesetzgebung, sondern nach den eigenen Bedürfnissen richteten<sup>41</sup>. Sie gewährten den Gewerken, um die Baulust zu fördern, mehrjährige Zehentbefreiung, dann stillschweigend, seit 1555 ausdrückliche Befreiung von Erb-, Kirchen- und Gemeindegulden, freie Benutzung der Schlacke, und — was besonders wichtig ist — freien Verkauf der Metalle. Auch der Naturalzehent scheint frühzeitig dort in Geld pauschaliert und abgelöst worden zu sein; 1527 finden wir, daß statt des zehnten Kübels Erz ein Jahreszins von 1800 fl., den Gulden zu 56 Kreuzern gerechnet, auf 14 tägige Aufkündigung bedungen wird (Sternberg I, S. 224). Nach der allgemeinen Bergfreiheit auf das ganze Bergwerk in Krumm- und Krumm- von 1530, welche im Schloß Krumm- öffentlich angeschlagen wurde, sind die Abgaben an die Kammer nach fünf Freijahren nach dem Erzgehalt reguliert. Im Zentner ein Lot haltende Erze zahlen einen kleinen Groschen, dreilotige 5 Groschen, und von einer Mark Silber 15 fl. Der Verkehr mit den Metallen bleibt den Gewerken frei; sollte jedoch eine Münze aufgerichtet werden oder die Herrschaft sonst des Metalls bedürfen, so soll es ihr um den gemeinen Verkaufspreis überlassen werden. Schließlich werden Schurfprämien, ebenfalls nach dem Silbergehalt, ausgeworfen<sup>42</sup>. Über die Rentabilität dieser Industriepolitik, die von der Schlickschen typisch verschieden ist, sind wir sehr ungenau unterrichtet, mehrere Andeutungen der Quellen aber sprechen dafür, daß die Rosenberge selbst dabei sehr gut fuhren<sup>43</sup>. Auch über ihre eigene Mitbeteiligung am Bergbau wissen wir nicht viel, sondern nur, daß sie sich anderweitig als Gewerken beteiligten. Die Rosenberge scheinen darin das Prinzip gehabt zu haben, sich überall da finanziell und industriell zu beteiligen, wo ein Bergwerk in Not und Stocken geraten war. So in Rudolfstadt, so auch in Ratiboritz, so auch in den Bergwerken von Elischau und Welhartitz. Dieses Bergwerk war in den zwanziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts in Aufnahme gekommen. Ein

Herr Peter Cyl von Swoyschitz hatte für diesen Bau eine Bergbaufreiheit erwirkt, scheint aber nicht genügendes Kapital besessen zu haben, um sie nutzbringend zu verwerten und übergab daher die Verwaltung seinem Nachbarn, Johann von Rosenberg, Grandprior der Maltheser zu Strakonitz, unter folgenden Bedingungen: Einsetzung eines gemeinschaftlichen Berghauptmanns; die vier Erbkuxen sollten für Swoysche frei gebaut werden, wogegen er das Holz aus seinen Wäldern lieferte; die Bergamtsleute haben die Rosenberge zu besolden, dagegen die Quatembergelder und Zubußen einzunehmen. Zehent- und Silbereinlösung sollen sie in gleichen Teilen genießen, Hüttenkost und Geldverlag (also die Betriebskosten) zu gleichen Teilen tragen, jedoch so, daß immer Einer nach dem Anderen, quartalweise wechselnd, das Silber und andere Metalle in seiner Kammer auf Verrechnung zu nachheriger Ausgleichung einnimmt. Rosenberg aber arbeitete wiederum nicht mit eigenem Kapital, sondern mit diesem Vertrage in der Hand, errichtete er seinerseits 1528 mit dem Elischauer Berghauptmann und einem Klattauer Bürger einen Gesellschafts- oder Gewerkvertrag zu gemeinschaftlichem Bau und gleichteiliger Nutznießung des Elischauer Bergwerks und gleichteiliger Bezahlung an Swoysche von Welhartitz auf Elischau für eine auf vier Jahre zinsbar abgekaufte Hütte. Bald darauf starb Johann von Rosenberg und sein Erbe Jobst schloß, da sich mit dem anderen Vertragsteile einige Anstände ergaben, einen Vergleich (1532), in welchem er statt des halben Zehents und Silberkaufs von dem verflossenen Quartal Trinitatis an bis Viti 1533 1700 fl. und wegen einer strittigen Forderung 200 fl. anbot. Kurz vor Ablauf der Zeit, für welche die Bergfreiheit Swoysches, lautete, starb auch dieser, und König Ferdinand machte Anstalten, das Bergwerk für die Krone einzuziehen. Die Rosenberge suchten das vergeblich zu hindern. Ferdinand wußte, was ihm gebühre, und das Bergwerk wurde mit großer Eile eingezogen. Es erhob sich nämlich ein anderer Adeliger, Löw von Rožmital, mit Ansprüchen auf dieses Bergwerk, das ihm von dem Besitzer der Bergbaufreiheit Swoysche zediert oder verkauft worden sei; der König ließ sich ein Rechtsgutachten erstatten, worin ausgeführt wird, daß nach Landesbrauch keine Bergfreiheit verkauft werden könne, sondern nach Verlauf der bestimmten Zeit dem Könige anheimfalle. Solche eingekaufte Freiheiten hätten also keinen Wert, seien nichtig. Aber auch nach der Besitzergreifung der Bergwerke durch den König hörten die Rechtsstreitigkeiten zwischen den Rosenbergen, dem Könige und den Erben von Swoysche, den nunmehrigen Grundeigentümern, nicht auf und schädigten das

Bergwerk; die Rosenberge bekamen gegen ein Gelddarlehen an den König den Erzverkauf auf weitere sechs Jahre übertragen. —

Auch in Bergreichenstein scheinen die Rosenberge zeitweise die Silbereinlösung gehabt zu haben, wenigstens finden sich für die Jahre 1536—1543 die Rechnungen hierfür unter jenen der Rosenberge (Sternberg I, S. 254).

Das Budweiser Bergwerk wurde im Jahre 1547 entdeckt<sup>44</sup>. Der Bergbau benötigte aber dort größere Anlagekapitalien und konnte ohne gewisse notwendige Investitionen nicht fruchtbringend weiterbetrieben werden. Es wird daher am 25. März 1584 ein Vertrag geschlossen zwischen Wilhelm, Regierer des Hauses Rosenberg, Obristburggrafen in Prag, Peter Wok von Rosenberg auf Bechin, königlichem Rat und Kreishauptmann, Adam von Neuhaus, damaligem Besitzer von Frauenberg, Franz A. von Prinzenstein auf Neuhaus, Jaroslaw Libsteinsky von Kolowrat auf Petersburg, Hauptmann der Niederlassung, Johann Kinsky von Chinitz auf Zasmuk und Elischau, Hans Hölzel von Sternschein, lauter Großgrundbesitzern also einerseits, dann den Gewerken von Abraham und fünf Brüdern am Wesser, Brotter und Flurer Gebirge des Budweiser Bergwerks anderseits, vermöge dessen obengenannte Herren zur Wiederherstellung und Erhebung des zum Teil erliegenden Bergwerks und vorzüglich zur Forttreibung des tiefen St. Elias-Stollens der (bestehenden) Gewerkschaft beigetreten sind. Es werden dieser neuen Gewerkschaft 61 Kuxen (die Hälfte also) mit allem Zubehör zediert. wogegen sich die genannten Herren verpflichten, den Elias-Erbstollen bis auf den fündigen Wesserzug auf eigene Kosten ohne Entgelt vonseiten der alten Gewerken unverzüglich fortzutreiben und zu erhalten. Wenn ein neuer Gang entdeckt würde, so sollte dieser der ganzen Gewerkschaft gehören. Inzwischen aber erhob Kaiser Rudolf das Bergdorf, das bis 250 Häuser zählte, zu einer Bergstadt unter dem Namen Kaiser Rudolfstadt und begnadete sie mit den übrigen Freiheiten der Bergstädte.

## Die privat-, national- und weltwirtschaftliche Bedeutung der böhmischen Bergwerke.

Für das Verständnis aller weiteren Ausführungen ist es unerlässlich, daß wir uns auf den Boden der Statistik begeben und eine exakte, ziffernmäßige Anschauung über die aus den böhmischen Bergwerken geförderten Metallmengen und die Größe der Werte, die sie repräsentieren, gewinnen. Denn von hier aus entscheidet sich, was die Bergwerke in privatwirtschaftlicher Hinsicht bedeuten, was sie den Beteiligten „einbringen“, sodann aber auch, welche Stelle sie innerhalb der Gesamtwirtschaft — soweit es eine solche gab — einnehmen, sei es einer „nationalen“ oder „internationalen“, bzw. ob und inwiefern sie zur Begründung solcher gesamtwirtschaftlicher Bildungen beigetragen haben. Jedenfalls gilt es, die Verbindung herzustellen zwischen der rein lokalen oder territorialen Angelegenheit und den Bewegungen der großen Welt, dem Gesamtleben, ist die Stelle zu bestimmen, wo der nationale Metallstrom in das Weltmeer des Goldes und Silbers einmündet.

Die Ermittlung des wirklichen Ertrags irgendeines einzelnen Bergwerks bildet nun geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten, weil bloß Bruchstücke von Rechnungen vorhanden sind und diese sonderbarerweise bald nur nach Brandstücken, bald nach den reduzierten Werten des darin enthaltenen Feinsilbers geführt wurden, welches nach Vorschrift 15 Lot, 3 Q. und 3 Denar sein sollte, wobei jedoch nach erhobener Probe Überbrand oder Defizit nach Befund kompensiert worden und diese Umstände nicht immer genau angegeben sind (Sternberg I, S. 245). Bei Joachimsthal wiederum, das deshalb ein so ausgezeichnetes Studienobjekt wäre, weil sich seine ganze Geschichte, Entdeckung, Blüte und Verfall in einem einzigen Jahrhundert abspielt, fehlt es (bisher wenigstens) an den Zehentrechnungen, auf Grund deren der Bruttoertrag festzu-

stellen wäre. So ist man überall mehr oder weniger auf Vermutungen und Kombinationen angewiesen, und die Ziffern haben einen nur größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeitswert.

Den Ertrag des Kuttenberger Bergwerks, das von 1240—60 durch 380 Jahre in ununterbrochenem Bau stand, berechnet Graf Sternberg auf jährlich 26 000 Mark (40 000 Mark unter Wenzel II. während der Blütezeit, 18 000 Mark während der 80 Jahre, wo der Bau gestört war), im ganzen auf 8 440 000 Mark oder 168 800 000 fl. C. M. (das sind rund 354,48 Millionen Kronen).

Dem radikalen, religiös und national gefärbten Zelotismus der Hussiten fiel das Bergwerk zum Opfer und wurde zerstört. Aber Kaiser Sigismund gelang es, die Deutschen und Katholiken in diese Trutzburg des Hussitismus wieder einzuführen und die zwei Parteien, die alte deutsche und die jetzt herrschende tschechische, in der Stadt auszusöhnen und zur gemeinsamen Beförderung des Bergbaues zu bestimmen<sup>1</sup>. Das war 1437. Im Jahre 1468 bildeten die Erträge Kuttenbergs noch die Haupteinnahmequelle der königlichen Kammer und waren wieder in großem Flor. Ihr Ertrag wurde im Durchschnitt auf 2000 Mark wöchentlich, oder in gemünztem Geld auf 13 000 böhmische Gulden geschätzt, was für ein Jahr etwa 135 000 Mark oder 676 000 damaliger oder 2 700 000 fl. ö. W.<sup>2</sup> ausmacht (= 5,4—6,8 Millionen Kronen).

Der Ertrag der Bergwerke von Tabor, Ratiboritz und Hlasowa im Taborer Kreise wird von 1515—1610 berechnet auf 96 000 Mark oder 1 920 000 fl. C. M. (ungefähr 4 Mill. Kronen), jener von Budweis und Rudolfstadt 1547—1618 auf 200 000 Mark oder 4 000 000 fl.<sup>3</sup> (ungefähr 8,5 Mill. Kronen). Der Ertrag des Příbramer Bergwerks, das erst Mitte des sechzehnten Jahrhunderts aufgenommen wurde, von 1553—74, auf 10 648 Mark, im Durchschnitt von 23 Jahren also 413 Mark pro Jahr (Sternberg II, S. 64). Am wichtigsten sind aber doch nun die Joachimsthaler Ziffern, die Sternberg auf Grund der Chronik von Matthesius, des Originalteilungsbuchs des Joachimsthaler Bergwerks und eines Originalrezekregisters über das Quartal Crucis 1517 zusammengestellt hat.

Die Ausbeuten in der Schlickschen Ära betragen danach:

I.	Dezennium	1516—1525:	842 419 Taler
II.	„	1526—1535:	1 494 336 „
III.	„	1536—1545:	820 243 „

Summa: 3 166 998 Taler

(9¼ Taler auf die feine Mark gerechnet).

Die Ausbeuten unter königlichem Besitz:

I. Dezennium von 1545—1554:	584 499 Taler
II. „ „ 1555—1564:	464 529 „
III. „ „ 1565—1574:	240 327 „
letztes Triennium „ 1574—1577:	<u>52 474 „</u>

Summa: 1 341 729 Taler.

Hauptsumme von 1516—1577: 4 508 727 Taler,

„ „ 1578—1594: ca. 169 325 „

(etwa 35 726 557 fl. 34 kr. C. M. oder ungefähr 75 Mill. Kronen)<sup>4 5 6</sup>.

Es ergibt sich aus diesen Zahlen, daß die höchste Blütezeit des Joachimsthaler Bergbaues in die Jahre 1533—35 fiel, und es bestanden damals 914 Zechen (davon rund 200 Ausbeutezechen und 700 Verbau- und Zubußezechen, wobei Sternberg auf eine Zubußezeche 377/100 Freibau- und Zubußezechen rechnet). In seiner Blütezeit war also der Bergbau in massenhafte Kleinbetriebe zersplittert. Die angeführten Summen stellen den zur Verteilung an die Kuxbesitzer gelangenden Betrag vor, also den Reinertrag nach Abzug aller Kosten, der Bergkost, Hüttenkost, des Stollenneuntels, des Zehents. Diese Ausbeute, dieses Produktionsergebnis hat nun ein vollständig geregeltes Schicksal. Sein Lebensweg ist ihm ein für allemal durch Gesetz und Recht vorgeschrieben. Umwege kann es nur widerrechtlich einschlagen. Das was die Arbeiter mit ihren Schichtmeistern, Steigern usw. gefördert haben, ist Eigentum der Gewerkschaft, dieser bestimmten Kapitalassoziation. Davon wird natürlich ein gewisser Teil gestohlen, beiseite gebracht, über die nahe Grenze geschmuggelt, aber die Gewerkschaft ist durchaus nicht frei, wie sie über ihr Produkt, das gefundene Erz, verfügen will. Sie kann es vor allem (wenigstens im sechzehnten Jahrhundert) de jure nicht frei verkaufen, sondern muß es dem Staate, bzw. den Bergherren einliefern. Die weiteren Vorgänge kann man sich nun so vorstellen: jede Gewerkschaft bringt ihr Erz in die königliche Schmelzhütte, hier wird es gewogen, auf den Gehalt geprüft, geschmolzen und die Gewerkschaft mit dem je nach dem Feingehalt der Erze gesetzlich normierten Einlösungspreis erkannt. Aus den Erzen werden dann in der Münzstätte Münzen nach bestimmtem Fuß geprägt. Es wird also der Gewerkschaft ein gewisser Geldbetrag als Bruttoausbeute gutgeschrieben. Davon wird aber abgezogen und die Gewerkschaft belastet:

1. mit dem Zehent<sup>7</sup>,
2. mit sämtlichen Vorkosten des Bergbaues (Löhne,

Gehälter, Futtermittel, Geschenke usw.) und der Hüttenkost,

3. mit dem Stollenneuntel usw.

Nach Abzug aller dieser Unkosten stellt der Rest die gewerkschaftliche Ausbeute oder Dividende dar, die zur Auszahlung gelangt und die die Gewerken untereinander nach der Zahl ihrer Bergteile oder Kuxe unter sich verteilen. Vier Kuxe sind sogenannte „Freikuxe“. Sie bedeuten gewissermaßen das Dankopfer an Plutus, oder christlich gesprochen, sie sind der „Lohn“ der reichen Tugend an die Armut, das Anlagekapital der Frömmigkeit, sie werden für das Spital, für die Kirche usw. verbaut (das sind sozialpolitische Lasten).

Charakteristisch für diesen frühen Industriekapitalismus (auch in privaten Händen) ist also nicht, wie man zu denken geneigt wäre, die freie Konkurrenz, sondern im Gegenteil: das Monopol mit Limitierung der Gewinnchancen für das Industriekapital; hierin zeigt sich noch die Erdgebundenheit des Kapitals, das gewissermaßen mit schwachen Fittichen an der Erde klebt, das Organische seines Daseins, die Primitivität. Das Kapital der Gewerkschaft kann nicht durch Vergrößerung, rascheren Umlauf usw. ertragsreicher gemacht werden, seine Bahn ist ihm vorgezeichnet, überall stößt es an fremde Schranken, die seine Lebensentfaltung hemmen. Seine Ergiebigkeit, seine Produktivität ist Sache des Zufalls, des Glücks, steht in Gottes Hand, der den Bergsegen verleiht und verweigert. Welch mächtiger Anknüpfungspunkt für das wirtschaftliche an das religiöse Interesse! Die ganze pietistische Innerlichkeit und alle werktätige Frömmigkeit findet hier in diesem realistischen Interesse nicht ihre letzte Erklärung, aber doch gewissermaßen ihre dauernde Rechtfertigung vor sich selbst.

So sind die Gewinnchancen für das im Bergbau arbeitende Kapital einerseits zu klein, als daß sich das Weltkapital mit aller Wucht auf die Ausbeutung der Gruben gestürzt hätte, andererseits ist das Risiko zu groß, als daß die kleinen Ersparnisse mit sicherer Aussicht auf Erfolg produktiv im Bergbau hätten angelegt werden können. Darum auch die immer wiederholten Klagen, daß mit armen Gewerken im Bergbau nichts anzufangen sei und die Reichen entweder andere vorteilhafte Anlagen aufsuchen oder sich ganz und gar zurückziehen. So war es hauptsächlich das überschüssige Kapital großer Häuser, meist von Familienunternehmungen, insbesondere von großen Handelsherren, das gemäß dem Gesetz des Handelskapitals, überall einzudringen wo eine Lücke ist, die

Verwertungsgelegenheiten zu häufen und dadurch die einzelnen Risiken gegen einander abzuschwächen — dieses überschüssige Kapital der großen Handelshäuser war es vornehmlich, das in den böhmischen Bergbau sich wagte.

So also tritt neben einheimisches, grundherrliches, bürgerliches, und — wie die diesbezüglichen Verbote aus dem sechzehnten Jahrhundert zeigen — in Kuttenberg auch bäuerliches, das landfremde Handels- und Bankkapital. Namentlich an der Gründung von Joachimsthal war Fuggersches Kapital beteiligt. Aber auch später finden wir in den Bergstädten immer wieder ausländisches Kapital, freilich in Böhmen mehr als Kredit-, denn als Anlagekapital, und es wäre interessant, festzustellen, aus welchen Gründen sich das fremde Kapital, zum Unterschied von Tirol etwa, wo die Fugger zeitweise den ganzen Erzbergbau beherrschten, in Böhmen von einer direkten Beteiligung zurückhielt. Vielleicht war es der oben erwähnte und von jeher starke regalistische Einschlag, der dem Fremden nicht genug Bewegungsfreiheit ließ, der jeden abwesenden Gewerken zwang, einen bevollmächtigten Faktor am Orte der Unternehmung zu halten, vielleicht die größere Schwierigkeit des Abbaues und Unsicherheit des Ertrags der böhmischen Bergwerke, auf die Matthesius gelegentlich hinweist, vielleicht ein gewisser nationaler Widerstand selbst, der hierfür ausschlaggebend war; vielleicht aber bot den Geldgebern die indirekte Beteiligung am Bergwerksertrag als Kreditoren einen genügenden und sogar weniger riskanten Ersatz. So hören wir, daß in Joachimsthal das zur Dotierung der Zehentkasse notwendige Kapital (der Verlag), das namentlich den Lohn- und Gehaltszahlungen diente, anfangs von den Grafen Schlick in Augsburg, Nürnberg und Leipzig aufgenommen wurde. Je reicher die Ausbeuten, um so größer die Entlohnungen und demgemäß die Schuld. Die Schlicker mußten gelegentlich die Hälfte ihres Silberertrags an ihre Gläubiger nach Schlackenwald abliefern und kamen durch Entziehung des Münzrechts späterhin in mancherlei Verlegenheiten, die sie jedoch bei ihrem bedeutenden Gesamtvermögen zu überwinden wußten (Sternberg I, S. 329). Daß der Münzherr mit Anweisungen auf die Münze zahlte, war etwas sehr Gewöhnliches. Wenn das Münzhaus in Joachimsthal (1530) wegen Feuergefährlichkeit und Baufälligkeit renoviert werden soll, so müssen außer dem König auch die Augsburger Fugger ihre Zustimmung geben, da ihnen das Einkommen aus der Joachimsthaler Münze zugewiesen war<sup>8</sup>. Eben dieselben hatten gegen eine Anweisung auf Joachimsthal die Schulden der Königin Anna über-



nommen und für ins Feld gestellte Mannschaft jedes Quartal 4000 fl. zu beziehen.

Da wo die Gewerken das Recht des freien Erzverkaufs hatten, wie z. B. zeitweise im Zinnbergbau oder in manchen privaten Bergbauunternehmungen, wie bei den Rosenbergen, da konnten sie „spekulieren“, mit dem Weltmarkt rechnen usw. Bei den staatlichen Betrieben oder auch bei den Schlickschen Unternehmungen war das ausgeschlossen. Der Staat, bzw. der König verdiente, abgesehen davon, daß er stets Mitgewerke war, noch am Zehent, ferner den Schlagschatz bei der Münzprägung, dann an der Holzlieferung aus den Wäldern, aber die so gewonnenen Erträge zersplitterten sich hundertfältig nach allen Seiten, je nach den verschiedenen Regierungsbedürfnissen. Dem Bergbau kam nicht alles, vielleicht das Wenigste zugute.

Diese festgefügte Erwerbsordnung, die ja schließlich auf die Übermacht königlicher oder grundherrlicher Gewalt über das im Lande arbeitende Kapital hinaus lief, haben die Schlicke zuerst durchbrochen, aber nicht durch Anwendung oder Entdeckung irgendeines völlig neuen Prinzips, sondern indem sie die staatliche Industriepolitik mit der der großen Privathandeshäuser verbanden und ihre Unternehmungen zu völlig in sich geschlossenen und lebenskräftigen Organisationen auszugestalten suchten. Auch sie hatten ja Gewerken und mußten mit ihnen teilen, aber sie hatten die Münze, verwerteten also das Produkt im eigenen Betriebe, sie hatten die Wälder, sie konnten auch Naturalien liefern usw., und die Überschüsse akkumulierten sich bei ihnen und gestatteten nach Belieben Wiederanlage und Wiederverwertung im Betrieb oder Erweiterung des Operationsfeldes.

Auch von diesem Standpunkt aus gesehen haben, wovon später ausdrücklich die Rede sein wird, die Räubereien, Unterschleife, Betrügereien der Beamten nichts Verwunderliches mehr. Überall und allenthalben gehen ja der Periode des regulären Profits unmeßbare Zeiten des irregulären, des Beutemachens, des Gelegenheitsgewinns voraus, wovon jenem Wort Gewinn oder Profit ewig das Anrühige verbleiben wird. Es bestand gewissermaßen ein stillschweigendes Übereinkommen zwischen Ausbeutern und ausgebeuteten Beamten und Gewerken, einander die Ruchlosigkeiten nicht übelzunehmen, sie gegenseitig anzuerkennen, auch dann, wenn durch einen Rollenwechsel der Beamte von heute der Gewerke von morgen würde. So fest waren ja die Klassen und „Berufe“ noch nicht, daß die Schranken, die den einen vom andern

trennten, unübersteigbar gewesen wären. Man stahl in aller Herzens-einfalt ohne Aplomb und ließ sich bestehlen ohne Bitterkeit und Pathos, wenn nur wenigstens etwas übrigblieb.

Welche Bedeutung kommt, so fragen wir nunmehr, dieser böhmischen Edelmetallproduktion innerhalb der Weltproduktion an Edelmetallen zu, wie hat sie die Geldzirkulation vermehrt und mit welchen Folgen? Die Beantwortung dieser Frage führt uns ziemlich weit abseits von der reinen Industriegeschichte; das liegt aber eben daran, daß hier an diesen Punkten der primären Geld- bzw. Kapitalproduktion die Industriegeschichte weltbedeutsam wird<sup>9</sup>.

Wenn ich mir nun gerade hier die größte Beschränkung auferlege und darauf verzichte, in diese intricate Materie allzu tief einzudringen — was ohne eine außerordentlich weitgehende Wegsäuberung und kritische Vorarbeit nicht möglich wäre — so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, um nicht von vornherein den Anschein zu erwecken, als wollte ich die Metall- oder Münzgeschichte eines Landes mit seiner Geldgeschichte (bzw. der Kaufkraft des Geldes) und diese mit der Geschichte der Preise oder gar seiner Wirtschaftsgeschichte identifizieren. So also mögen ohne jede vorgefaßte Theorie die Tatsachen für sich selbst sprechen.

Im Mittelalter und noch im ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts war Deutschland die Hauptquelle der Silberproduktion in Europa und somit der damaligen Wirtschaftswelt, und Böhmen eine der reichsten Produktionsstätten im deutschen Reiche<sup>10</sup>. Die Hussitenkriege des fünfzehnten Jahrhunderts hatten wie auf das ganze Wirtschaftsleben, so auch auf den einst reichen Bergbau Böhmens zerstörend gewirkt; nach ihrer Beendigung erfreute er sich einer zwar kurzen, aber intensiven Nachblüte am Ende des fünfzehnten und zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, um dann im siebzehnten Jahrhundert ebenso intensiv zu verfallen. Näher zusehen (vgl. die Tabellen I u. II im Anhang) ist die Edelmetallproduktion am stärksten von 1500—1545, sinkt dann, und zwar schon in einer Zeit, als die Gesamtproduktion Deutschlands noch steigt, allmählich bis 1600, hebt sich noch einmal um 1620 (immer vorausgesetzt, daß die Produktionsziffern richtig sind) und versiegt dann fast völlig. Von einem universalwirtschaftlichen Standpunkt aus erscheint uns auch die reiche Förderung des sechzehnten Jahrhunderts mehr als der glänzende Abschluß einer lange vorangehenden Entwicklung oder der glänzende Anfang eines nahenden Endes und ist bedingt sowohl durch eigene natürliche Produktionsvorteile

als mehr noch durch eine den Edelmetallen überaus günstige Weltkonjunktur, die zum Raubbau anreizen mußte, dessen Wirkungen sich eben in dem plötzlichen und fast vollständigen Versiegen der reichen Metallströme zeigten. Blüte und Verfall tragen die Spuren einer nicht durch technische Erfindungen und verbesserte Organisation gesteigerten Produktivität, sondern einer forcierten, auf rasche Ausnützung der günstigen Konjunktur gerichteten Produktion, und lassen den krankhaften Wettbewerb alter halberschöpfter Fundstätten mit neuen, eben erst erschlossenen mächtigen Metallagern erkennen, wobei es natürlich nicht zweifelhaft sein konnte, wer unterliegen mußte. Aus den Tabellen ergibt sich ein Parallelismus der Bewegungen zwischen der gesamtdeutschen im Verhältnis zur europäischen, und der böhmischen im Verhältnis zur gesamtdeutschen Silberproduktion, den man wohl so erklären muß, daß beide (die gesamtdeutsche wie die böhmische Silberproduktion) von einer und derselben Ursache getragen werden: der günstigen wirtschaftlichen Konjunktur für Edelmetalle. Es lassen sich zwar zwischen den einzelnen Produktionsstätten Unterschiede nachweisen; so z. B. war — wenigstens in der beobachteten Periode — der sächsische Silberbergbau nicht so intensiv wie der böhmische, aber er versiegte auch nicht so rasch wie dieser; etwas Ähnliches ist beim Tiroler Bergbau der Fall, aber es besteht im ganzen dieser Einklang der Bewegungen des böhmischen mit dem europäischen Silberbergbau durch den gesamtdeutschen.

Nun will ja eine starke Edelmetallproduktion nicht viel bedeuten in einer Zeit, die (wie das Mittelalter) vorwiegend naturalwirtschaftlich orientiert war und in der die Repräsentanten der Geldwirtschaft wie die Großkaufleute oder etwa die päpstliche Finanzkammer mehr weltwirtschaftliche als nationalwirtschaftliche Interessen hatten; aber sie gewann Bedeutung in dem Zeitpunkt, als die alte Wirtschaftsverfassung gesprengt und der Geldverkehr das Zentrum der staatlichen Finanz- wie der privaten Erwerbswirtschaft wurde, als dem wirtschaftlichen Handeln und Denken neue Bahnen sich eröffneten, als die Welt sich sozusagen verdoppelte und überall ein starker Bedarf nach Geld sich äußerte. Das sechzehnte Jahrhundert ist für diese Wendung das bedeutsamste; man nennt es das Jahrhundert der Preisrevolution. Aber es ist schwer, auch nur eine von den zahlreichen Fragen, die es dem Forscher stellt, befriedigend und eindeutig zu lösen. Die Tatsachen sind besser bekannt als ihre Begründung, eben weil sie eine Mannigfaltigkeit von Deutungen zulassen. Die Schwierigkeiten sind —

wenn man annimmt, daß die Fakta wirklich einwandfrei feststehen — prinzipieller Natur. Zunächst einmal die psychologische Schwierigkeit, sich von der Vorstellung zu befreien, als ob der Besitz oder die Verfügung über Metallmengen als solche schon Geld bedeute und Einfluß auf die Preise äußern müsse. Ein Silberbergwerk ist noch keine Geldquelle, Silber noch nicht Geld und mehr Silber noch nicht einer Warenpreissteigerung gleichzusetzen. Dies gilt ebensowohl für die Vergangenheit wie für die Gegenwart. Mit dieser ersten Schwierigkeit zusammenhängend, ja eigentlich nur eine andere Seite dieser ist die zweite, daß Änderungen der Metallproduktion und Geldwertänderungen verschieden wirken je nach dem Milieu, auf das sie treffen; andere Reaktionen auslösen je nach der Gesamtheit der Tatsachenkomplexe, zu denen sie hinzutreten, andere also in einer vorwiegend naturalwirtschaftlich aufgebauten und agrarischen Wirtschaftsverfassung als in einer geldwirtschaftlich und städtisch-merkantilistisch orientierten, andere in einem Lande, dessen Regierung eine selbständige Geld- und Wirtschaftspolitik verfolgt als da, wo sich die Wirtschaftspolitik in eine Politik einzelner Klassen und Interessentengruppen zersplittert und der höheren zusammenfassenden Einheit entbehrt, andere in einem Lande, das im Zentrum des Weltverkehrs steht als in einem autarkisch sich abschließenden Wirtschaftsgebiet, andere in einer Zeit, die am Gelde oder Geldstoffe sozusagen erst rechnen und werten lernte als in einer Zeit, deren Wertvorstellungen so subtil sind, daß sie des Geldstoffes ganz entbehren kann, und ohne an eine Substanz sich zu binden, mittels eines Netzes höchst geistvoller, exakt arbeitender Verkehrsmittel die Wertseele, wie man sagen könnte, durch die ganze Welt in Bewegung setzt.

Und diese Verschiedenheit der Wirkungen aus einer und derselben Ursache (z. B. Geldfülle) und der Gleichheit der Wirkung (z. B. Preissteigerung) aus verschiedenen Ursachen erklärt sich wiederum daraus, daß Geldwert und Preise beide nur Symptome oder Phänomene einer ihnen zugrundeliegenden, lebendigen Realität sind, die sie widerspiegeln und welche das eigentlich bewegende und konstitutive Element des Wirtschaftslebens bildet und selbst wieder aus vielen elementaren Faktoren zusammengesetzt ist. Geldwert und Preise sprechen so eine sehr beredte Sprache, aber unendlich vieldeutig und orakelhaft und nur dem verständlich, der die bunte Mannigfaltigkeit der Tatsachen kennt, deren zusammenfassender Ausdruck sie jeweils sind. Dies ist einer der vielen Gründe, warum es bedenklich scheint, über Geldwert und Preis-

änderungen in einem ganzen Jahrhundert und für ein ganzes großes Gebiet zu urteilen und gar für eine Zeit, deren Eigentümlichkeit gerade darin besteht, daß sie nur wirtschaftliche Mikrokosmen, kleine und kleinste Wirtschaftseinheiten gekannt hat, wenn auch ihre politischen Ambitionen ins Grenzenlose gingen. Und was ist im günstigsten Falle das Ziel, das eine solche Fragestellung nach den ursächlichen Beziehungen zwischen Änderungen von Metallmengen und den schicksalsschweren Änderungen von Preisen erreichen kann? Je länger man sich in die Geschichte der Preise einerseits, des Geldes andererseits vertieft, um so stärker wird man in der Überzeugung gefestigt, daß die Beziehungen zwischen beiden höchst locker und fast sekundär sind, daß es nie gelingen kann, irgendeine Preisveränderung mit Sicherheit aus einer numismatischen Änderung zu „erklären“, dieser kausal zuzuschreiben, was hundertfältig anders bedingt sein kann. Das hängt damit zusammen, daß — und dies Ergebnis verdanken wir der neuen Wertlehre — eben der Preis, diese scheinbar objektivste wirtschaftliche Instanz ein im Grunde subjektives, in der Psyche verankertes Phänomen ist, und wie alles Psychologische, Seelische im letzten Grunde von der einfachen Kausalrelation nicht umfaßt wird.

Was wir also tun können, um die Bedeutung des Zufließens neuer Edelmetallmassen in den Welt- und Landesverkehr zu beleuchten, besteht darin, daß wir — mit Verzicht auf eine eindeutige Kausalerklärung — die „Symptome“ aufzeigen, indem wir jenes Faktum messen an den Zuständlichkeiten und Veränderungen des permanenten Lebens, indem wir einfach vom werdenden Reichtum und aufsteigenden Leben und vom gewordenen Reichtum und vom sinkenden Leben erzählen. So mündet jede Geschichte der Preise schließlich in eine universal gefaßte Wirtschaftsgeschichte. Ich lasse mich auch hier nicht auf die Frage ein, ob die staatliche oder die naturale Theorie des Geldes „richtig“ sei, für den Wirtschaftshistoriker haben sie beide nur heuristischen Wert und gar leicht, allerdings um den Preis der Geschichtlichkeit, ließen sich die Daten nach der einen oder anderen Theorie ausrichten. Sind die zahllosen Edikte und Ordonnanzen der Könige im Laufe der Jahrhunderte ein Zeichen, wie sehr der Staat auf das Geldwesen Einfluß nahm und sich für fähig und befugt hielt, es zu regeln, so ist eben ihre Zahllosigkeit und dauernde Wiederkehr ein Beweis für die Fruchtlosigkeit dieses Bemühens und dafür, daß der Geldwert wie jeder volkswirtschaftliche Wert noch anderen Mächten und Gesetzen unterliegt als den vom Staat ihm vor-

geschriebenen, d. h. nicht bloß rechtlichen, sondern eben wirtschaftlichen Gesetzen. —

Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts begann das starke aktive Interesse an der Wiederbelebung des Bergwesens; man prägte um die Wende des Jahrhunderts ziemlich stark in Kuttenberg, aber nur kleine Münze: Pfennige, Heller, Groschen<sup>11</sup>. Im Jahre 1511 wurden

an Hellern	9400	Schock,	45	Groschen,	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Pfennige,
„	weißen Pfennigen	24 439	Schock,	45	Gr.	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Pfg.,
„	Weißgroschen	958	„	34	„	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „

alles nach böhmischer Währung gerechnet, ausgemünzt<sup>12</sup>. (Siehe die Münztabelle im Anhang.)

Das sechzehnte Jahrhundert war allenthalben ein gold- und silberhungriges, aber alle die alten und teilweise neu aufgekommenen Bergwerke förderten nicht soviel wie man gebraucht hätte, und ihr Abbau konnte nur solange rentieren, als die Produktionskosten niedrig, der Silberpreis relativ hoch stand. Es heißt dann auch schon zu Ferdinands I. Zeiten, daß er bei seinem Regierungsantritt die meisten Bergwerke Böhmens in einem sehr schlechten Zustande vorgefunden habe und am Ende seiner Regierung auch Kuttenberg in Verfall geraten sei. Als Gründe für den Rückgang des Bergwesens werden allgemeine politische Schäden und Mängel der Betriebsorganisation und mißliche soziale Verhältnisse angeführt: die hussitischen Verheerungen, die Religionsspaltungen und ihre Folgen, die Auswanderung der Bergleute nach Meißen und dem Harz, das Unvermögen und die Abnahme der Gewerke, der Mangel an flüssigem Kapital und hauptsächlich die Untätigkeit der beiden Könige Wladislaw und Ludwig. Zur Durchführung seiner münz- und geldpolitischen Pläne brauchte Ferdinand die Verfügung und Kontrolle über die Bergwerke und ging, wie wir wissen, mit zäher Energie konsequent vor. Sein Bestreben richtete sich insbesondere darauf, sich das Ankaufsmonopol für Edelmetalle zu sichern und den Edelmetallhandel zu regeln und zu kontrollieren. Zu diesem Zwecke schaffte er im Jahre 1559 die Erzkäufer ab<sup>13</sup> und verordnete bezüglich der Metalleinlösung: wenn auf einem Bergwerk sich einiger Vorrat an Gold und Silber aufgespeichert hat, soll es dem Oberstmünzmeister gemeldet und dieser Vorrat vom Münzmeister eingelöst werden. Wenn der Münzmeister es nicht tut, so kann der Grundherr oder Gewerke das vorrätige Silber anderswohin verkaufen, aber mit dem Vorbehalt, daß der Überschuf des Erlöses über 7 rh. fl., 14 Groschen 6 Pfg. böhmisch für die Mark, der königlichen Kammer

zufällt. So ward die „Verstaatlichung“ des Edelmetallhandels wenigstens prinzipiell begründet, nun ging der König weiter. Joachimsthal wurde eingezogen. Aber erst wenn alle Machtmittel in seiner Hand waren, konnte sich darauf eine staatliche Münzpolitik aufbauen.

Jedoch die Verstaatlichung gereichte den Unternehmungen selbst nicht zum Segen. Sei es, daß sie zu einer Zeit erfolgte, als die Ergiebigkeit der Gruben schon nachgelassen hatte, sei es aber auch, daß eben die staatliche Regie eine Verschlechterung der Betriebsführung zur Folge hatte, die Blütezeit war vorüber. Zwei Tatsachenreihen von schwerwiegender Bedeutung treffen um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zusammen und akkumulieren ihre den böhmischen Bergbau schädigenden Wirkungen. Erstens die rein technische Tatsache, daß nach einer Periode des Raubbaues die Ergiebigkeit der böhmischen Gruben plötzlich nachließ, das andere ist, daß um dieselbe Zeit der Zufluß an Edelmetallen aus den neu entdeckten überseeischen und rücksichtslos ausgebeuteten Gruben seine weltumwälzenden Wirkungen zu äußern begann. Das Gesetz vom abnehmenden Ertrage erneuerte, nachdem es vielleicht zu Beginn des Mittelalters die Siedelung der europäischen Menschheit endgültig bestimmt hatte, jetzt an der Schwelle der neuen Zeit zum zweiten Male seine weltgeschichtliche Potenz und trug jedenfalls mit dazu bei, die Wert- und Preisvorstellungen der europäischen Menschheit zu revolutionieren. Soviel steht fest, daß das sechzehnte Jahrhundert ein Jahrhundert steigender Preise war, mag auch das Ausmaß, die Intensität und Begründung dieser Tatsachen strittig sein. Kurz und vorläufig gesagt, mußten folgende Momente die Tendenz einer allgemeinen Preissteigerung hervorrufen:

1. die steigenden Metallausbeuten, 2. die Überfüllung des Landes mit geringwertigen, meist landesfremden Scheidemünzen und gleichzeitig damit der Verlust des nationalen Silbers an das Ausland durch Ausfuhr, Krieg, Schmuggel usw.; entgegengewirkt wurde dieser Tendenz durch die geringe Verbreitung der Geldwirtschaft im oder besser auf dem Lande.

Die Bergleute aber waren „städtische“ Arbeiter, d. h. sie lebten an den einzigen Orten, wo Geldwirtschaft herrschte; sie mußten also die Preissteigerung der Waren in ihrer Lebenshaltung spüren. Einen Beweis für diese Zusammenhänge finden wir in der schon oben erwähnten Eingabe der böhmischen Stände an Ferdinand I. vom Jahre 1531 betreffend das Joachimsthaler Münzrecht. Darin wird u. a. geklagt, daß der Joachimsthaler Groschen weit über

seinen inneren Wert gegenüber den verschiedenen, in das Land eingeführten ausländischen Münzen gestiegen sei, „daß er diejenige Zahl böhmischer Münzen, für welche er angerechnet wird, niemals werth gewesen, auch noch bis jetzt nicht werth ist.“ Aber den Gewerken und Bergleuten in Joachimsthal werde noch heutigentags — also noch zu einer Zeit, wo alle Werte sich verschoben hatten. — der Taler nicht höher als für 24 böhmische Groschen an Weißpfennigen angerechnet. Daraus folgt, daß wenn die Bergarbeiter ihren Lohn in entwerteter Valuta zum alten Nominalwert erhielten, die Kaufkraft ihres Lohnes sich bedeutend verschlechtert haben mußte. Sie bekommen wie ehemals 168 Weißpfennige für einen Taler; mit diesen 168 Weißpfennigen aber konnten sie, da mittlerweile die Preise gestiegen waren, nicht mehr dasselbe kaufen wie früher.

Diese Verschlechterung der Lebenshaltung zusammen mit den konfessionell unbefriedigenden Verhältnissen bildeten offenbar ein starkes Motiv zur Abwanderung. Die Bergwerkeigentümer aber waren angesichts einer veränderten allgemeinen Konjunktur außerstande, entsprechende Abhilfe zu schaffen. Der allgemeine Geldmangel zu Ende des 15. Jahrhunderts hatte den stärksten Antrieb zur Wiederaufnahme des Bergbaues gebildet, das 16. Jahrhundert begann als ein wirtschaftlich reges und friedliches, es wurde Geld zu privatwirtschaftlichen und staatswirtschaftlichen Zwecken gebraucht, der Bergbau war lohnend. Nun aber kam die überseeische (Metall) Konkurrenz und befriedigte nicht nur den Geldbedarf, sondern entwertete das Geld: es stiegen die Warenpreise, entsprechend die Produktionskosten, auch die des Bergbaues, die Metallpreise aber blieben dieselben oder fielen, der böhmische Bergbau mußte unrentabel werden. Es wird noch zu prüfen sein, ob man in Böhmen von einer Preis„revolution“ sprechen kann; es dürfte sich wahrscheinlich herausstellen, daß die Entwicklung und Änderung der Wertverhältnisse hierzulande friedlicher sich vollzog, einmal deshalb, weil Böhmen eben doch einen nationalen Fond an Edelmetall besaß, der zur Deckung des Geldbedarfs zunächst herangezogen werden konnte und zweitens weitab von den Zentren wirtschaftlicher Betriebsamkeit und Unternehmungslust lag. Man wird bei Betrachtung dieser Fakta stark an die Agrarkrise der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts erinnert. Beidemal kam das Übel von Amerika und machte sich in der gleichen Form geltend: steigende Produktionskosten bei sinkenden Preisen und Arbeitermangel. Aber ähnlich wie Böhmen keine eigentliche Agrarkrise (aber auch keine vorher-



gehende glänzende landwirtschaftliche Konjunktur) hatte, da alle weltbewegenden Antriebe hier nur als abgeschwächte Wellen zur Wirkung kommen, so dürfte es auch im 16. Jahrhundert keine eigentliche Preiskrise gehabt haben. Mehr noch gleichen die böhmischen Zustände den gleichzeitigen spanischen; eine merkwürdige Ähnlichkeit des Ablaufs der Phänomene findet statt, die auf eine Ähnlichkeit des ganzen wirtschaftlichen Milieus, auf eine Wesensverwandtheit der treibenden Kräfte hier und dort hinzudeuten scheint. Vielleicht aber ist Spaniens Geschichte selbst typisch für die geldreichen Länder mit bestimmter Bevölkerungsgliederung und Anlage der Menschen am Wendepunkt von Natural- und Geldwirtschaft.

Hier wie dort ist charakteristisch der effektive Geldmangel bei ständig und reichlich fließenden Geldquellen und damit in Verbindung ein Hochstand der Preise (der allerdings wie wir zu zeigen hoffen, in Böhmen nicht so extrem war wie in Spanien), und man ist geneigt, hier wie dort den Edelmetallreichtum als Ursache des chronischen Geldmangels und eines Zurückbleibens der Entwicklung der nationalen Produktivkräfte anzusprechen. „Schlecht stimmt“, sagt Colmeiro <sup>14</sup>, „die allgemeine Teuerung der Unterhaltungsmittel und der Arbeit überein mit dem Mangel an Gold und Silber, der das verblutete Spanien zugunsten der übrigen europäischen Staaten traf. Wenn die Ausländer das Geld wegschwemmten, ohne eine Spur von Gold und Silber im Lande zu lassen, wenn in den Orten des Inneren sich kaum grobes Silber sehen ließ, wenn Spanien weniger Geld im Umlauf hatte als die Völker, die keine Minen besaßen, deren Industrie aber blühte, wenn, um es kurz zu sagen, die Dukaten und Kronen, die in Sevilla geschlagen wurden, und die Pesos von Mexiko und Lima nach Holland, Frankreich, England, Genua, Florenz und Venedig gingen und nach Peru und Indien auswanderten und vordrangen bis in die äußersten Winkel Japans und Chinas, wie konnte es wahr sein, daß Amerikas Edelmetalle durch eben ihren Überfluß nur den Schatten unserer Landwirtschaft, unserer Industrie, unseres Handels und unserer Bevölkerung hätten treffen können und größere Verheerungen anrichteten wie die Pest?“

Was hier an Tatsachen angeführt wird, gilt mit entsprechender Abschwächung und Änderung adäquat auch für Böhmen. Diese Gleichheit der Wirkungen entspringt aber diesmal nicht bloß einer oberflächlichen und äußerlichen Ähnlichkeit der Ursachen, sondern hier spannen uralte Mächte von gleicher Art den gleichen Faden

des Geschehens. Dort wie hier walteten Herrscher gleichen Blutes und gleicher Gesinnung über die Geschicke ihrer Völker. Ein transzendentes katholisches Gottesreich wollten sie bauen und nicht weniger als die ganze Welt war das würdige Gefäß ihres religiös-politischen Willens. Ein großartiger Imperialismus, nicht ohne die gewisse Beschränktheit und Engherzigkeit, die alle Pläne dieser Art charakterisieren, beseelte die Besten dieser Herrscher. Immer sollte eine nationale und konfessionelle Politik gewissermaßen die Plattform ihrer Pläne bilden. Das Stammland mußte die Kosten für die kühnen Unternehmungen tragen und von da aus sollte sich der Sieg der christlich-katholischen Idee durchsetzen. Aber über ihren großen Plänen verloren sie ihre irdischen Reiche ohne das himmlische zu gewinnen. Ihre Länder verarmten, und es kamen (im 17. Jahrhundert) nicht die geldreichen Staaten: nicht Spanien und nicht Böhmen oder Deutschland empor — die sanken vielmehr zur Bedeutungslosigkeit —, sondern die metallarmen Länder: Holland, Frankreich, England wuchsen sich zu Weltmächten aus, und als ob die Geschichte eine Lehre bestätigen wollte, die von klugen Kaufleuten der Zeit ausgesprochen worden war (Josiah Tucker), daß Gold und Silber an sich nutzlos sind, wenn sie nicht die produktiven Kräfte des Volkes zur Entfaltung bringen: Österreich und speziell Böhmen kamen gerade damals in die Höhe, als der Edelmetallbergbau versiegte (Karl VI., Maria Theresia). Nicht daß jedesmal das eine die Ursache des anderen sein müßte, aber ein gewisser Zusammenhang zwischen Edelmetallfülle und geringer Produktivität der nationalen Wirtschaft, wie ihn besonders Hume konstatierte, ist nicht zu leugnen.

Die starke Vorliebe der Fürsten für den Bergbau und seine Förderung über die Zeit möglicher Rentabilität hinaus sind nun doch wohl symptomatisch, negativ für den Geldmangel, d. h. Mangel an gutem Geld, positiv für das intensive Geldbedürfnis der Zeit. Nicht als ob nun die Geldwirtschaft plötzlich in die Tiefen des Volkes gedrungen und das ganze Wirtschaftsleben ergriffen hätte — herrschte doch noch viel später Naturalwirtschaft in weitem Umfang oder eine Verbindung von Naturalwirtschaft mit Geldwirtschaft; aber in den zentralen Stellen des Wirtschaftslebens, also bei der Landesregierung und bei den Domänen, machte sich damals das Bedürfnis nach Geld als Verkehrsmittel wie auch insbesondere als Machtmittel sehr lebhaft geltend. Es scheint die Zeit (etwa von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis ins 17. Jahrhundert hinein) von einer krankhaften Sucht nach Geld erfüllt, die an die

großen Volksleidenschaften der religiösen Wanderzüge oder der evangelischen Armut erinnern. Es ist kein Zufall, daß die Blütezeit der Alchimie in Böhmen (wie übrigens gerade wieder auch in Spanien mit der Geldnot) mit dem Nachlassen des böhmischen Bergbaues zusammenfiel. Und Böhmen ist als das Eldorado der Alchimisten bekannt. Zu einer Zeit, wo etwa die holländischen Kaufleute Geographie studierten und die Waren der Welt von Land zu Land führten, zogen sich die böhmischen Barone in die düstere Kühle ihrer Laboratorien zurück, und vergeudeten über ihren Versuchen Zeit und Vermögen. Aber nicht nur die Großen des Landes trieben die geheimnisvollen Künste, auch die Bürger und Beamten waren von der Krankheit erfaßt und gerade die Bergwerke waren Hauptsitze der Alchimisten, und von jedem Bergbeamten war als sicher anzunehmen, daß er die hermetische Wissenschaft pflege. So hatte Comenius recht, wenn er schrieb: „ich sehe hier jene, welche Gold und langes Leben durch die Flammen zu gewinnen trachten, aber Beides in den Flammen verlieren“<sup>15</sup>.

Nicht allein die Forcierung des Bergbaues, die Pflege der Alchimie, noch andere Maßnahmen deuten in der gleichen Richtung der unbegrenzten Wertschätzung des Metallgeldes. Hierher gehören die Geldausfuhrverbote, vielleicht die universalste wirtschaftspolitische Maßregel der Geschichte. Gewiß spielen da noch andere Motive mit: das Streben nach Konservierung der nationalen Währung als Ausdruck eines zentralen, einheitlichen Wirtschaftsorganismus, nach Unabhängigkeit vom Ausland in jeder Beziehung u. a., aber im Wesentlichen ist es doch wohl die Wertschätzung des Geldes in seiner Edelmetallform, die immer und überall zu diesem, von unserem Standpunkte aus zwar naiven, aber damals durchaus begreiflichen und vielleicht einzig wirksamen Mittel hindrängte. Hier, in dieser praktischen Wertschätzung des Geldes liegen, wenn nicht alles täuscht, die Ursprünge jener Gedankenreihen, denen später der Merkantilismus theoretischen Ausdruck gegeben hat. Wir sagen heute, der Merkantilismus habe die Bedeutung des Geldes überschätzt. Dies ist richtig, wenn wir seine Anschauungen mit den Erfahrungen unserer Zeit oder vielleicht auch nur mit denen seiner eigenen Zeit zusammenhalten. Denn schon zur Blütezeit der merkantilistischen Theorie war das Leben über sie hinaus zu einer Praxis der Entfaltung der nationalen Produktivkräfte fortgeschritten und die Wertschätzung des Metallgeldes als einziger oder vorwiegender Macht- und Reichtumsquelle war veraltet. Aber der Merkantilismus schöpfte seinen Gedankengehalt, was das Geld

betrifft, aus einer vor ihm liegenden, älteren Epoche, als die produktiven Energien noch schlummerten und die Akkumulation von Geld in der Tat anfang, Reichtum, Verfügungsgewalt, Herrschermacht zu bedeuten. Er bedeutet die nötige Konzentration der Volkskräfte vor ihrer Entwicklung, das Ansammeln der Kraft vor dem Wagnis der Teilnahme am Weltverkehr. Der spätere Merkantilismus übt die Praxis des *do ut des*, aber vorher antwortete er auf die Frage, wie Nationen reich werden: durch Sparen von barem Geld. Es ist die Zeit der nationalen Fondsbildung, die in ihren Denkopoperationen von festen Bestandmassen ausgeht, die Zeit der mechanistischen Wirtschafts- und Weltanschauung. Das was der Merkantilismus vom Gelde denkt, ist nicht ein Neues, nicht der Anfang eines neuen Systems, sondern ein Stück Mittelalter, das er mit in die neue Zeit hinübergeworfen hat, ein Stück, das zusammen mit der nationalen Versorgungspolitik im wesentlichen die Wirtschaftspolitik des Mittelalters ausmacht.

---

## Das Leben der Bergstädte

(mit besonderer Berücksichtigung von Joachimsthal).

In den Rahmen, der durch das Recht und die sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Grundbedingungen gesteckt ist, gilt es nunmehr, ein Bild des bewegten Lebens selbst einzuzeichnen, wie es sich in all seiner Mannigfaltigkeit und wechselvollen Dynamik in den Bergstädten, diesen kapitalistischen Oasen innerhalb einer Wüste traditionell gebundener Wirtschaftsweise, abgespielt hat und ihr Schicksal bestimmte. Bisher war fast durchaus von Grenzen und Schranken die Rede, innerhalb deren die Möglichkeiten wirken konnten. Nunmehr wollen wir von der Peripherie aus ins Zentrum selbst vordringen.

Mehrere Ausgangspunkte bieten sich dar. Man könnte wieder auf den Gedanken kommen, die Preise als wirtschaftliche Orakel zu befragen und die Geschichte des wirtschaftlichen Lebens und Geschehens an jene stummen und doch so beredten Ziffernreihen anzuknüpfen, Transformationen des Lebens in die starre Sprache der Zahlen, hinter denen doch das Schicksal webt. Ohne uns auf den Boden der ökonomischen Geschichtsdeutung zu stellen, erinnern wir doch notwendig daran, daß in den Preisen und ihrem Wechsel die Änderungen der gesellschaftlichen Produktivkräfte — das Wort im weitesten Sinne gefaßt — in die Erscheinung treten und, da der Preis dasjenige gesellschaftliche Phänomen ist, durch welches das ökonomische Fatum des Einzelnen mit dem einer Gesamtheit am dichtesten und unmittelbarsten zusammenhängt, eine ideale Geschichte der Preise eine Geschichte des gesellschaftlichen Lebens selbst wäre, wie etwa eine Geschichte der Fieberkurven die Geschichte einer Krankheit ist. So könnte man vorgehen; bedauerlicherweise aber lassen uns die Quellen, die wir benutzen konnten, im Stiche. Unser Material bietet für eine Geschichte der Preise in den Bergstädten so gut wie nichts und fast ebenso wenig die Arbeiten, die sich mit der allgemeinen Geschichte des Bergbaues

in Böhmen beschäftigen. So wählen wir einen anderen Weg und versuchen aus Bruchstücken ein Bild zu rekonstruieren oder ein Mosaik zusammzusetzen, nicht ohne Zuhilfenahme der Phantasie, wenn die Quellen schweigen und versagen, darum auch ohne Anspruch auf absolute Exaktheit, wenn auch nicht auf innere geschichtliche Wahrheit. Für Joachimsthal sind wir noch am besten gestellt; da besitzen wir in Matthesius, dem Prediger und Lehrer, einen Führer von bewährtem Verständnis und guter Zuverlässigkeit. Er, gleichsam der gute Geist der Berggemeinde und ihr redendes Gewissen, entwirft in seinen Werken<sup>1</sup> ein Kulturbild von seltener Anschaulichkeit und anerkannter Größe des Gesichtsfeldes. Er hat den weiten Blick, der über die Grenzen seines Berufes und Landes hinausdringend, das rege Leben der Zeit in seinen vielfachen Spiegelungen einfängt, fühlt sich in lebendigem ununterbrochenem Zusammenhang und als aktives Mitglied der ganzen deutschen Kulturgemeinschaft, die damals nicht bloß Traum zu bleiben schien, ein Mann kräftigen Willens, starker Tatkraft, Geistlicher, doch nicht Fanatiker, mit tiefem Verständnis für die Bedürfnisse der Wirklichkeit und Sinn für die Praxis des Lebens, wie Luther selbst dem Bergwesen wahl- und berufsverwandt und daher voll besonderer Teilnahme und Eindrucksfähigkeit dafür. Was wir außer den Bergordnungen an Literatur über die anderen Bergstädte besitzen, ist aus viel späterer Zeit und nicht entfernt so wertvoll<sup>2</sup>.

Gehen wir von der Bevölkerung aus, die sich um die Bergwerke drängt. Wer waren diese Leute, die, vom diabolus oeconomicus beherrscht, durch ihr bloßes Dasein Städte wie aus dem Boden stampften? In Joachimsthal können wir das verfolgen. Im Jahre 1516 sind nur ein paar armselige Hütten da, ums Jahr 1530 arbeiten in den Zechen über 4000 Arbeiter, die Gesamtbevölkerung wird leicht das Doppelte betragen haben. Alles was wir über Gründung und Aufschwung der Stadt gehört haben, erinnert lebhaft an die amerikanischen Gold- und Silberbergstädte: die fluktuierende Bevölkerung, ihre Zusammensetzung aus Frommen und Abenteurern, aus Gottsuchern und Glücksrittern<sup>3</sup>, ihre einerseits über das gewöhnliche Niveau steigende, andererseits darunter sinkende Moralität gehört dazu. Aus Matthesius Predigten lernen wir diese bunt zusammengewürfelte, zum großen Teil landes- und glaubensfremde Bevölkerung, einen echten Kolonistenstaat im rauhen Sudetenwinkel, am besten kennen. „Wenn ich meine Pfarrkinder mit anderen vergleiche“, schreibt er gelegentlich, „weiß ich keine frömmere“ und er lobt ihre Opferfreudigkeit für Kirche und Stadt, ihre Pietät,

Dankbarkeit und Geduld. Häufiger aber als dieses Lob sind die wiederholten Anspielungen und Klagen über die schlemmenden, sorglosen und geldverprassenden Arbeiter<sup>4</sup>, über die Unehrllichkeit der Gewerken<sup>5</sup> und die betrügerischen Kaufleute. Er eifert wider das „teglische volsauffen vnd schlampampen“ und rät zur Sparsamkeit für die Zeit, wenn die Bergwerke nachlassen und das Alter droht. In krasser Unterschiedlichkeit werden uns zwei Arten von Menschen wie zwei verschiedene Rassen vorgeführt, wobei sich nicht mit Sicherheit sagen läßt, welche von den beiden, ob die Starken im Glauben und der Mühsal oder die Starken in der Tat und im Wollen die für die neue Zeit Charakteristischen, Führenden, die Zukunft Beherrschenden waren, ob diese „modernen“ oder die altmodischen Menschen der Zeit ihr Gepräge aufdrückten. Jedenfalls aber hat damals durch den Dämon Reichtum die geistige Einheitlichkeit und Gleichartigkeit der mittelalterlichen Gesellschaft ihren tiefsten Riß bekommen. Die Renaissance des Glaubens, zugleich Verinnerlichung und Befreiung, ist nur eine Seite einer Renaissance des ganzen Menschen, die Vertiefung, aber auch Lockerung der verpflichtenden Bande bedeutet, ein Prozeß, der sich nur zu oft nicht im einzelnen Individuum, sondern innerhalb ganzer Gesellschaftsklassen vollzieht. Ward die Joachimsthaler Berggemeinde zu einer wirklichen Gemeinde durch das Band tiefen religiösen Gefühls, durch die Gemeinsamkeit eines neuen Glaubens und Kultus, so ist anderseits für die „mißverständene“ Freiheit neben den gröbereren Formen des bäuerlichen Kommunismus sehr bezeichnend die Lockerung und Verwilderung der Ehe in eben dieser Gemeinde, die wohl mit der protestantischen Wertung der Ehe überhaupt zusammenhängt. Da ist es eine der chronistischen Aufzeichnung würdige Tatsache, wenn in einem Jahre keine strittige Ehesache vor den Pfarrherrn kommt<sup>6</sup>, und da dürfen sich Leute ihres Ehebruchs laut rühmen<sup>7</sup>. Dieser Differenzierung des inneren Menschen entsprach nun im Äußeren die weitreichende Klassenbildung und -Scheidung: Unternehmer, Beamte und ein „klassenbewußter“ Lohnarbeiterstand. Von den Arbeitern war schon die Rede. Zwischen ihnen und der unternehmenden Gewerkschaft stand ein zahlreiches Heer von Beamten, teils vom König selbst, teils von den Gewerken im Einverständnis mit der Behörde bestellt. In Kuttenberg waren zeitweise fast ebensoviele Beamte (nur um 4 weniger) als Arbeiter. Man darf nun nicht annehmen, daß diese Beamten hervorragende technische oder kommerzielle Sachverständige, lauter bergkundige Leute gewesen seien. Vielfach waren es ganz gewöhnliche Menschen,

die eine Beamtenstelle als Sinekure betrachteten und benutzten. Von ihrer Bildung können wir uns einen Begriff machen, wenn wir hören, daß der sechsvierzigste Artikel der Joach. B.-O. von 1541 ausdrücklich vorschreibt, ein Schichtmeister (also der leitende kommerzielle Beamte), der nicht schreiben könne, müsse das Schreibergeld aus seinem Lohn bezahlen, oder wenn ein Kommissionsbericht des Oberstmünz- und Bergmeisters Grafen Pötting an Karl VI. erwähnt, daß im ganzen Königreich von allen Bergmeistern einzige zwei vom Leder seien, die übrigen, so heißt es, waren Tischler und Schneider und die meisten Bäcker und Wirte. In Eyle z. B., welches zu dieser Zeit mit 3000 Mann wieder belegt war, wurde der Musikant Martin Bartosch zum Bergmeister gewählt, und da das Bergvolk sich schämte, unter dem Mann zu dienen, vor dessen Geige es tanzte, zog es samt Weib und Kindern ab und ließ den Bau auf<sup>8</sup>.

Wie lebte nun diese ganze zahlreiche Bevölkerung? Die dauernde Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts für diese Bevölkerungsmenge war bei den unentwickelten Verkehrs- und Produktionsverhältnissen ein Problem von allgemeinem Interesse und von ständiger Sorge der regierenden Gewalten. Wie überall in den Städten, war auch in der neueren Zeit die Sorge um Erhaltung eines niedrigen, regelmäßigen Preisstandes der Waren eine der vornehmsten Aufgaben der städtischen und auch der königlichen Administration. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß in den Bergorten die Preise der Lebensmittel dauernd hochstanden und jede Steigerung hier besonders empfindlich wirkte. Verschiedene Umstände mußten zu dieser Konstellation zusammenwirken: einmal die dichte Bevölkerung in einer relativ armen, unfruchtbaren Gegend<sup>9</sup>, dann ihre gesteigerte Kaufkraft, da sie an der Quelle und Produktionsstätte des Geldes selbst saßen und schließlich überhaupt die Intensität des ganzen Wirtschaftslebens an diesen wenigen Punkten im Lande. Die preissteigernde Wirkung des Edelmetallbergbaues hebt z. B. treffend die erste Flugschrift über den sächsischen Münzstreit hervor<sup>10</sup>. Da heißt es: „Dadurch (durch den Bergbau auf Edelmetall) mehrte sich auch die Bevölkerung hierzulande merklich und der Wert der Güter und das Einkommen des Adels stieg zusehends. Denn wo viel Menschen da sind, da findet sich Absatz für Waren, da kann der Adel aus seiner Viehzucht Gewinn ziehen, die Fische aus seinen Teichen verwerten, Weizen, Korn, Gerste und Hafer zu befriedigendem Preise verkaufen, da bekommt sein Holz, Stroh und Heu rechten Wert. Der Bürger kann sein Bier verschenken, kann sein Tuch, seine



Röcke und Schuhe, Hufeisen, Schlösser, Bänder, Sporen, Schwerter, Messer, Gürtel, Beutel, Taschen, Truhen, Kasten, Fässer und Fäßchen an den Mann bringen für gutes Geld. Es können auch Bäcker und Fleischer und alle anderen Handwerker ihr Gewerbe mit größerem Vorteil betreiben und der Bauer seinen Acker mit mehr Erfolg nutzen.“

Insbesondere scheint die Besteuerung der Getränke zugunsten der Stadt preisverteuernd gewirkt zu haben. Der König schaffte sie einfach ab, ohne zu ahnen, daß ihm eben diese so verpönten Tranksteuergefälle im siebzehnten Jahrhundert die Mittel zur Fort-erhaltung des Bergbaues liefern würden. Die Einnahmen daraus wurden ausschließlich für den Bergbau reserviert und immer wieder Kontrolle geübt, um zu verhüten, daß die Bergstädte diese Steuern zu anderen als zu ernstern Bergbauzwecken verwendeten<sup>11</sup>. Solche Auflagen waren die Anlässe der chronischen Konflikte zwischen Stadt und Knappschaft, von denen in Matthesius Predigten so oft die Rede ist, und wohl mehr eine Folge als die Ursache des Niedergangs der Bergwerke, als welche sie dem Prediger in leicht begreiflicher Umkehrung erscheinen<sup>12</sup>. Das Bergvolk beschwerte sich beim König über die ihm ungünstige Kommunalpolitik, es müsse ungerechte Beiträge für das Spital leisten, ohne in dessen Verwaltung etwas hineinreden zu dürfen, die Abzahlung der Stadtschulden durch Ungelt und Fleischaufschlag laste hauptsächlich auf ihnen, den armen Bergleuten, der reiche Kaufmann, Eisen- und Messerhändler, der auch von ihnen Gewinn hätte, trage nicht mehr dazu bei als sie (gemäß der kopfsteuerartigen Wirkung dieser Auflagen), die Seifensieder verbrauchten eine Menge Unschlitt usw.

Entgegengewirkt konnte der Preissteigerung werden durch die Konkurrenz der Verkäufer, die aber nie stark gewesen sein wird, da sie mehr zu gemeinsamem Vorgehen als zu gegenseitigem Wettbewerb geneigt waren, ferner durch die Eigenproduktion eines Teils des Lebensbedarfs durch die Bergleute selbst und schließlich durch die Verwaltungsmaßnahmen der öffentlichen Körperschaften. Diese städtische Wirtschaftspolitik konnte sich nur erhalten, wenn sie sich von sozialen Motiven, vom „Gemeinnutz“ leiten ließ; wo private Erwerbsinteressen herrschten, wurde andere Politik getrieben. Von zwei Gedanken ist im sechzehnten Jahrhundert die städtische Nahrungsmittelpolitik beherrscht: Sicherung ausreichender Nahrung zu wohlfeilem Preise (Versorgungspolitik), und Schutz der heimischen Produktion (Privilegierungs- und Schutzzollpolitik). Die Mittel dieser Politik, deren Berechtigung überhaupt nicht bezweifelt wurde, waren mannig-

fache, vornehmlich die Akkumulation von Getreidevorräten und ihre Magazinierung, die Freiheit der Einfuhr bei gleichzeitiger Ausfuhrbeschränkung, die Monopolisierung der Produktion und des Verschleißes verschiedener Produkte usw. So also ließen sich die Stadtverwaltungen die Nahrungsmittelbeschaffung angelegen sein. Das natürliche Bezugsgebiet für den Lebensmittelbedarf war wohl die nächste Umgebung der Bergstädte; es wäre interessant, ist aber aussichtslos zu bestimmen, inwiefern die Distanz vom Bezugsorte, dem Konsumtionszentrum, die Preisbildung mit beeinflusste. Mangels zuverlässiger Daten sind wir auf bloße Vermutungen angewiesen. Immerhin wird man annehmen dürfen, daß bei den ungenügenden und unzuverlässigen Verkehrsmitteln ein Bezug der schwer transportablen Lebensmittel aus großen Entfernungen ausgeschlossen war. Hier ist das Stillschweigen der Quellen wirklich ein nicht Gegebensein. Ein solcher Bezug war überdies bei der, wenn auch sehr geringen, so doch immerhin vorhandenen Eigenproduktion und der städtischen Getreidehandels- und Magazinierungspolitik überflüssig. Der Gesichtspunkt besserer Verwertung der überschüssigen Getreideproduktion durch Verkauf an die Bergstädte trat beim Großgrundbesitz erst später (im siebzehnten Jahrhundert) mehr in den Vordergrund. Bei dem Zustand der landwirtschaftlichen Produktion im sechzehnten Jahrhundert waren eben, namentlich bei der Ausbildung der Gutswirtschaft mit ihren großen Dimensionen, keine bedeutenden verkaufsbereiten Überschüsse vorhanden. Ganz konnten die Bergstädte übrigens ihren Lebensmittelbedarf doch nicht selbst decken, aber die Einfuhr fremder Waren war von staatswegen reguliert und geordnet.

Als gewöhnliche Nahrung der Bergleute, ihre Wochentagskost sozusagen, die ihre Lebenshaltung andeutet, werden uns gelegentlich genannt: Käse und Brot, eine alte Berghenne, Kraut und Rüben<sup>13</sup>. Wir hören ferner von Joachimsthal, daß der Wirt im Ratskeller Freibergisches und Rakonitzer Bier schenken dürfe. Die Einfuhr Schlackenwerther Biers zur privaten Konsumtion wird allgemein gestattet, nicht aber der Verschleiß. Die Bäcker werden, wenn sie einmal im Jahr zu wenig Brot backen, damit gestraft, daß die Einfuhr fremden Brotes zugelassen wird. Fremdes Vieh darf in die Stadt, muß aber da geschlachtet werden. Eine regelmäßige und dauernde Einfuhr findet in den Artikeln statt, die im Lande überhaupt nicht gewonnen werden, z. B. Salz. Dieses bezieht Joachimsthal aus Halle, Kuttenberg, vornehmlich aus Österreich über Budweis. Wir hören gelegentlich von einem weitgehenden Interesse der Stadt

Halle an Joachimsthal, da diese Stadt „ein eigen stollen in disen Bergwerck getrieben vnd redlich mit uns gebawet vnnnd angehalten“<sup>14</sup>. Alles dies vollzog sich unter unmittelbarer Aufsicht und Beteiligung der Stadt als Verwaltungsbehörde. Folgerichtig entwickelte sich aus dieser Art Bevormundung nicht bloß ein Produktions-, sondern in gewisser Hinsicht auch ein Konsumtionszwang, ja selbst die physische und moralische Lebensordnung des einzelnen konnte von diesem Standpunkt aus weder unberücksichtigt noch unbeeinflußt bleiben, es gab gar kein Gebiet innerhalb des bürgerlichen Lebens, das ganz privat und diskret hätte sein dürfen. Wenn die Stadt sich gewissermaßen mit einer Ernährungspflicht gegenüber ihren Einwohnern belastete, dann mußte sie auch das Recht haben, alle Bezirke des äußeren Daseins ihren Zwecken untertan zu machen. Diese Universalität der städtischen Wirtschaftsgewalt erinnert an die politische Universalität der antiken Polis, nur war eben diese keine derart wirtschaftliche, sondern mehr eine politisch interessierte Bürgerzwangsgemeinschaft.

Von der Lebensweise der bergstädtischen Bevölkerung können wir weiter ein anschauliches Bild aus dem Verzeichnis der Artikel gewinnen, die beim Eingang in die Städte zollpflichtig waren. In dem Mauttarif für Kuttenberg vom Jahre 1489 finden sich unter anderen folgende Waren genannt: welsches, niederländisches und gewöhnliches Tuch, gefärbte wohlfeile Tücher, Wolle, Baumwolle, Feigen, Mandeln, griechische und welsche Weine, Rosinen, Oel, Seife, Leinwand, Battist, Barchent, Ochsen, Pferde, Kühe, Schafe, Borstenvieh, Käse, Kirschen, Pflaumen, Honig, welsche Nüsse, gedörrtes Obst, Hechte, Karpfen, Hausen, gesalzene Lachse, ungesalzene Lachse, ungesalzene Aale, Halbfische und Heringe, getrocknete Fische, verschiedene Sorten Biere, Talg, Wachs, Stahl, Eisen, ungarisches Kupfer, Sensen, Pflugscharen, Reifen und Schienen, Sichel, Viehhäute und Gerberlohe. Von all diesen Waren konnte die Stadt einen Zoll erheben. Wir sehen daraus zugleich, daß die ursprüngliche Zollfreiheit der Bergstadt aus fiskalischen Rücksichten durchbrochen war, freilich nicht gleichmäßig, da der Herren- und Ritterstand in seinen Zollprivilegien geschützt bleibt. Alles was zu dessen eigenem Gebrauch durch die Stadt geführt oder getrieben wird, soll zollfrei passieren. Die Aufhebung der einmal gewährten Privilegien mußte in Zeiten, die eine Gewerbe- und Handelsfreiheit eben nur als Ausnahme, die behördliche Regulierung aber als den Normalzustand kannten, noch viel stärker wirken als etwa heute der Übergang vom Freihandel zum Schutzzollsystem, da mit der Entziehung

der Privilegien ein wichtiger Anreiz zur intensiven Entfaltung von Handel und Gewerbe in den Bergstädten wegfiel. Es konnte bestenfalls der einmal erreichte Standard erhalten, aber eine Höherbildung kaum erzielt werden<sup>15</sup>.

Desgleichen geht aus dem Zollverzeichnis hervor, daß man mit der Verarbeitung der Rohprodukte im Lande noch nicht weit gekommen war. Tücher werden aus dem Auslande gekauft, Blei aus Polen, das in Kuttenberg gewonnene Kupfer wurde zur Saigerung nach Nürnberg geschickt und ungarisches Kupfer eingeführt. Der Handel mit dem Kuttenberger Garkupfer war ein einträgliches Privilegium Nürnberger und Münchener Kaufleute<sup>16</sup>. Die Errichtung einer Kupfersaigerung in Kuttenberg selbst, oft geplant und dringend geheischt, scheiterte. Noch im Jahre 1548 wird die Kupfersaigerung in Kuttenberg an die Ebner in Nürnberg gegen einen prompt zu erlegenden Pfandschilling von 5000 fl., den Gulden zu 14 Batzen oder 24 Weißgroschen gerechnet, auf sieben Jahre verpachtet mit Vorbehalt einer zweijährigen Aufkündigung<sup>17</sup>.

Wir haben nun sehr deutliche Zeugnisse, daß der Reichtum in den Bergstädten die Entfaltung eines üppigen Luxus zur Folge hatte, den Religion und Regierung vergeblich in die durch die Sitte gebotenen Schranken zu weisen suchten. In den Bergstädten führte eben die Mühsal der Arbeit zunächst nicht zur heroischen Entsagung oder gar Verzweiflung, sondern zu einer Zügellosigkeit, in der sich deutlich das Fieber und die Hast des Lebens, die Aufregung aller Instinkte in dem aus mittelalterlichem Schlaf zur Erkenntnis eben erst erwachten Menschen widerspiegeln. Kraß scheint der Kleiderluxus gewesen zu sein, ein untrügliches Kennzeichen des Parvenüreichthums<sup>18</sup>. Matthesius wird fast nie so heftig als da, wo er gegen das üppige Protzentum eifert<sup>19</sup>. Er beklagt diesen Luxus um der Sittenverderbnis willen, die er mit sich bringt und prophezeit ein trauriges Ende den Leuten, die „jederman besebelt vnnnd gebrennet, damit die jren pracht haben hinausführen können“. Zahlreich sind die Luxusgesetze des Rats, namentlich die Gesetze, welche bei Festen und Hochzeiten die Zahl der Gäste und Gerichte regeln, und ebenso zahlreich die Strafen für ihre Überschreitungen<sup>20</sup>.

Es konnte nicht anders sein, als daß die eigentümlichen Bedingungen, unter denen die Bergstädte lebten und sich entwickelten, schon zuzeiten aufsteigender Konjunktur auf die verschiedenen Bevölkerungsklassen verschiedene Rückwirkungen üben mußten. Blicken wir zunächst auf die Arbeiterverhältnisse. Es wurde schon betont, daß wir es beim böhmischen Bergbau des sechzehnten Jahrhunderts

mit dem kapitalistischen Arbeitsverhältnis zu tun haben, mit einem freien Arbeitsvertragsrecht, dessen Härten durch ein soziales Arbeiterrecht gemildert wurden. Mit dem neuen Arbeitsverhältnis war nun, wie die größere Gerechtigkeit, so auch die härtere Grausamkeit, und es ist klar, daß alle Schwierigkeiten der Unternehmungen zunächst auf die Bergarbeiter als den Ort des geringsten Widerstands übergewälzt worden sind. Die Änderung der Produktionsverhältnisse gegenüber dem Mittelalter ist charakterisiert durch die Kurzfristigkeit des Arbeitsvertrags, der eine Lösung allezeit gestattete und in dem Durchdringen des reinen Zeitlohnsystems, das (wenigstens gesetzlich) an die Stelle der ursprünglichen Ertragsquotenlöhnung (in Erzteilen), dann des Akkordlohns mit Zeitlohn als Minimalgrenze trat. Die Lehnerschaft, der letzte Rest des Arbeiterunternehmertums, ward immer seltener und verschwand schließlich ganz. In Böhmen und speziell wieder in Joachimsthal scheint das neue Arbeiterrecht weiter fortgeschritten, radikaler durchgeführt worden zu sein als anderswo. Während wir z. B. vom Tiroler Erzbergbau hören, daß im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert ein im großen Maßstabe geführtes Lohntrucksystem herrscht und die Gewerkschaften gewissermaßen als Großeinkaufsgenossenschaften sich etablierten und einen Pfennwerthandel trieben, wird in Böhmen immer wieder statuiert, daß der ganze Lohn jedes Arbeiters in Bargeld zu bezahlen sei. Nun sind wir keineswegs so sehr Sklaven moderner Vorstellungsreihen und Erfahrungstatsachen, daß wir in jedem Truck unbedingt etwas Verwerfliches, Reaktionäres, im Übergang zum reinen Geldlohnsystem unbedingt Fortschritt und Besserung erblicken. Vielmehr kann in einem Lande mit geringen natürlichen Ressourcen wie Tirol bei unentwickelter Organisation des Handels, geringen Kenntnissen der Arbeiter ein gerecht gehandhabter Truck sehr günstig wirken, aber bei der dem Trucksystem innewohnenden Tendenz zum Mißbrauch ist der reine Geldlohn das gerechtere, erzieherisch wirkende, wenn auch zunächst vielleicht härtere und unbequemere Verfahren. Matthesius sagt: „Par gelt ist lachender Kauff. Also macht es einen arbeiter lustig, wenn er seines liedlons gewiß ist, vnnd gott spricht sein segen darzu, da man trewen arbeitern nichts abbricht, auffschlegt oder abwessert, oder mit böser vnnd verlegner wahr ablohneth“. Über die eigentliche Bedeutung des Trucksystems im einzelnen erfahren wir z. B.: die Hammerwerksarbeiter von Eisen-erz in Steiermark bezogen nach der Kapitulation von 1625 ausschließlich Gedinglohn (beim böhmischen Bergbau, wie schon er-

wähnt, auf fündigen Zechen verboten), standen aber zugleich in Proviantfassung zu einem festen Satz. Die Proviant- oder Pfennwertlieferung hatte für das Arbeiterwesen überhaupt die größte Bedeutung. Wenn durch anderthalb Jahrhunderte nach Gründung der Hauptgewerkschaft die Löhne fast gleichblieben, so liegt das daran, daß die meisten gewerkschaftlichen Arbeiter in „Fassung“ standen und ein bestimmtes, auf den Lohn anzurechnendes Maß Weizen, Korn oder Schmalz zu festem, ohne Rücksicht auf Preisschwankungen stets gleichem Preise, wie er 1625 „kapituliert“ worden war, geliefert erhielten. Alle vier Wochen wurde die Raitung vorgenommen und der Verdienst über den bezogenen Proviant als Freigeld ausbezahlt (so noch Mitte des neunzehnten Jahrhunderts)<sup>21</sup>.

Es leuchtet nun ohne weiteres ein, daß ein gleichbleibender Geldlohn bei Fortfall der gewerkschaftlichen Naturallöhnung, wie dies für Böhmen im sechzehnten Jahrhundert anzunehmen ist, eine ganz andere Bedeutung, besonders in Zeiten der Teuerung, die nicht zu vermeiden waren, haben mußte als in Tirol, wo der Geldlohn gewissermaßen nur Ergänzungslohn war. Die „freien“ Lohnarbeiter sind also den Änderungen der Wirtschaftsverhältnisse schutz- und widerstandslos preisgegeben, und dies um so mehr, je stärker der Grundsatz der Stabilität, der Konstanz, der „Satzung“ festzuhalten gesucht wurde. Die Bestimmungen des Lohnes waren schon seit dem fünfzehnten Jahrhundert zu einer Angelegenheit der Bergbehörde geworden, und das vorher nur für die Beamten geltende Taxprinzip wurde nun auch für den Zeitlohn der Arbeiter maßgebend. Grundlagen für die Bemessung des Zeitlohns scheinen ehemals die Erhaltungskosten eines Arbeiters gewesen zu sein, und das Gedinggeld war sein Mehrverdienst. So heißt es z. B. in der Schneeberger Bergordnung von 1479 § 13<sup>22</sup>: „Man sol einen iglichen hewr alle wochen eines hewrs lon gebin, davon er sein enthaltung haben möge. So er aber sein gedinge uffgefarn had, unnd das gedinge abgenommen wirdt, sol der schichtmeister . . . dem hewr, einen oder mehr, sovil der am gedinge ist . . . reichen und geben ir lon, was sie am gedinge erubrigt haben . . .“

Nun aber änderten sich im sechzehnten Jahrhundert die Erhaltungskosten und es bestand zumindest die Tendenz der Abschaffung der Akkordarbeit. Gleichzeitig aber suchte man den Geldlohn zu stabilisieren. In Joachimsthal hatte ein Häuer nach den Bergordnungen von 1518, 1541 und 1548: wöchentlich 12 weiße Groschen oder  $\frac{1}{2}$  Taler. Diese 12 weißen Groschen bedeuten in den drei

Jahren (nach Voigt berechnet) 1470, 1416 und 1018 Gramm Silber. Dies sind die Änderungen des Münzgehalts während dieser Periode. Die Schwankungen in den Lebensmittelpreisen während des gleichen Zeitraumes werden wir noch kennen lernen; sie waren jedenfalls nicht geringer. Wir sehen also, daß der Arbeiter durch den reinen Geldlohn sich in einer ungünstigen Position befand. Es hat mit dieser Tatsache nichts zu tun die andere, daß besonders schwere und unangenehme Arbeit höher entlohnt zu werden pflegte<sup>23</sup>. Eine Abstufung des Lohnes nach der Arbeitsleistung findet sich auch bei den Münzarbeitern, wobei interessant ist, daß die gleichen Arbeitsleistungen von den verschiedenen Münzstätten des Landes verschieden hoch gelohnt werden. Den wahren Grund dieser Lohn-differenzierung habe ich bisher nicht ermitteln können, vielleicht ist es das in den größeren Städten teurere Leben, das einen etwas höheren Lohn in Prag und Budweis rechtfertigte. Eine Erhebungskommission von 1574 beantragt folgende Stücklohnsätze für die Münzer<sup>24</sup>:

in Kuttenberg von 17 $\frac{1}{2}$  Mark Talerguß,  
 „ 13 $\frac{1}{8}$  „ Weißgroschenguß,  
 „ 11 $\frac{2}{3}$  „ Weißpfennigen, je 1 Taler;

in den anderen Münzstätten:

von 14 Mark Talerguß in Prag, Joachimsthal oder Budweis,  
 „ 8 $\frac{1}{2}$  Mark Weißgroschenguß in Joachimsthal,  
 „ 8 „ „ „ Prag u. Budweis,  
 „ 5 $\frac{1}{4}$  „ Weißpfennigen „ Joachimsthal.  
 „ 5 „ „ „ Prag u. Budweis, je 1 Taler.

Die Löhne wurden dann im Jahre 1584 für Joachimsthal, 1593 für Kuttenberg wie folgt reguliert<sup>25</sup>:

in Joachimsthal: für 14 Mark Taler Erfurter Gewicht<sup>26</sup>,  
 „ 8 $\frac{1}{2}$  Mark Weißgroschen,  
 „ 5 $\frac{1}{2}$  „ kleine Groschen (60 Stück =  
 1 Taler) und Weißpfennigen  
 (7 Stück = 1 Weißgroschen); je  
 1 Taler zu 30 weißen Groschen;

in Kuttenberg: für Taler per Mark 12 Weißpfennige,  
 „ Weißgroschen per Mark 16 Weißpfennige,  
 „ kleine Groschen per Mark 18 „  
 „ kleine Pfennige per Mark 21 „

Diese Münzerlohnregulierung scheint der Abschluß von Diskussionen über die Lohnfrage gewesen zu sein, die das ganze sech-

zehnte Jahrhundert hindurch währten. Ferdinand I. hatte sich mit der Frage der Münzerlöhne eingehend beschäftigt<sup>27</sup>. Er erließ eine detaillierte Bestimmung der Münzerlöhne für alle Sorten, um die Münzstände gegen die Einsprüche der Münzgesellen zu schützen<sup>28</sup>. Bald nach dem Regierungsantritt Maximilians II. brachten die Kuttenberger Münzgesellen und Münzknappen wie üblich die Bitte um Bestätigung ihrer Privilegien vor und suchten bald darauf um eine Lohnerhöhung an, die wiederholt urgirt wurde. Um für eine sämtliche Münzstätten Böhmens umfassende Klarstellung der Frage Zeit zu gewinnen, genehmigt Maximilian II. ddo. Speyer 25. Juni 1570 den Münzern und Prägern in Kuttenberg eine Ergötzlichkeit von 100 fl. rh. mit der Weisung, daß sie die endgültige Erledigung ihres Ansuchens abzuwarten haben<sup>29</sup>. Ein weiteres Zugeständnis, welches der Kaiser ddo. Speyer 30. XI. 1570 den deutschen Bergleuten und Münzarbeitern zu Kuttenberg gewährte, war, daß er ihnen zu den 15 Schock Groschen böhmisch, welche sie jährlich zur Erhaltung ihrer Kirche, Pfarrhofs und Prädikanten und zur Förderung des Gottesdienstes bezogen, auf Widerruf noch weitere 15 Groschen böhmisch jährlich aus dem Münzgefälle daselbst anwies<sup>30</sup>.

Bei diesen Bewegungen der Beamten können wir sehen, was bei dem stumm dienenden Heer der Arbeiter nicht so direkt möglich ist, wie die traditionelle Art der Lebensweise bei gleichbleibendem Lohn, aber stark veränderten Preis- und Wirtschaftsverhältnissen nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Stücklohnung selbst, die den Beamten von der Prosperität der Unternehmung abhängig machte und bei günstigem Stand ein treffliches System gewesen war, bei nachlassendem Ertrag der Bergwerke und steigenden Unterhaltskosten seine Lage zu einer sehr prekären machte. Wenn die Zahl der Bergarbeiter sich verringerte, die Münzprägung zeitweise wegen zu hoher Einlösungspreise eingestellt werden mußte<sup>31</sup>, die Eintragungen in die Bergbücher vermieden, gleichzeitig aber das Leben immer teurer wurde, mußte der Beamte auf jede Weise sich zu helfen suchen. Nahm man ja auf ihn bei den verschiedenen Regulierungen keine Rücksicht; so leichtfertig man früher in der Schaffung zahlreicher Beamtenstellen gewesen zu sein scheint, so hart ging man beim Umschwung in der Reduzierung und Entlassung vor. Alle die verschiedenen Untersuchungskommissionen beantragten eine starke Reduzierung der Beamten, um die Produktionskosten zu verringern. Die Gehälter wurden in manchen Fällen zur Hälfte



herabgesetzt in einer Zeit, wo die Lebensmittel von Jahr zu Jahr stiegen<sup>32</sup>. Dadurch waren die Beamten notgedrungen technisch reaktionär und sträubten sich gegen jede Betriebsneuerung, die sie überflüssig gemacht hätte. So wurden sächsische Bergbeamte, die auf Wunsch des Kaisers die Verhältnisse in Kuttenberg untersuchten, wegen ihres Antrags, die Göpel mit Wasser zu treiben und 300 Pferde abzuschaffen, vertrieben. Dadurch wären ja die Beamten um ihren Verdienst beim Hafereinkauf gekommen<sup>33</sup>. Auch gegen die Neuerungen bei der Münze, z. B. gegen die Walzenprägung, erhob sich heftige Opposition<sup>34</sup>.

Das Prinzip produktiver Betriebsorganisation, nicht mehr Arbeiter und Beamten einzustellen als zur Bewältigung der Werkleistung erforderlich und zweckmäßig ist, diese aber gut zu lohnen, dieses Prinzip scheint im sechzehnten Jahrhundert in Böhmen noch nicht erkannt worden zu sein<sup>35</sup>. Zwar hatte Matthesius gepredigt: „Was man an trewen Arbeitern vnn dienern erspart, das geht an galgen vnn man findt auch dest weniger trewes gesind, weil die Herrn offtmals eben untrew sein, vnn lonen jren trewen gesinde, wie die welt pflegt zu lonen“<sup>36</sup>, aber damit war er ein Prediger in der Wüste.

Nun wäre sicher das reine Geldlohnsystem immerhin erträglich und vielleicht sogar weniger drückend gewesen, wenn es eben — rein und den Intentionen des Gesetzgebers entsprechend durchgeführt worden wäre. Davon aber kann keine Rede sein; es herrschte vielmehr trotz dessen was Rechtens war, ein ausgebreitetes Trucksystem, um so verwerflicher, als es nur aus Mißbräuchen herauswuchs und vom Eigennutz sich nährte. Zunächst ist zu erwähnen, daß sich der reine Geldlohn vielfach als undurchführbar erwies, weil es — zumal bei Eröffnung einer neuen Unternehmung — und sodann seit der Minderergiebigkeit der Zechen — am nötigen Bargeld fehlte. Man blieb also den Arbeitern den Lohn schuldig, und Sternberg erblickt darin, daß „die Gewerken, die alle voll Schulden waren, die Bergleute nicht ordentlich ablohten“, das Hauptübel, an dem z. B. der Schlackenwalder Zinnbergbau krankte. Auf den fiskalischen Gruben stand es in dieser Beziehung damals nicht besser. In einem Schreiben (von 1586) an die Zehentamtleute von Schlackenwald rügt der Kaiser, „daß, statt die Gewerken nach der Reformation anzuhalten, ihre Bergleute zu bezahlen, sogar die Arbeiter auf den königl. Zechen nicht ausgezahlt würden und 700 Taler zu fordern hätten“<sup>37</sup>. Neben dieser Form der brutalen Lohnverweigerung existierten aber die zwei

schlimmen Formen des Waren- und des Münztrucks in ihrer ganzen Unverschämtheit und Gehässigkeit. Den Beamten, denen die Gewerke wie die übrige Betriebsführung so auch die Lohnzahlung überlassen hatten, bot sich hierbei ein zu bequemer Gewinn, als daß sie nicht versucht hätten, ihn auf alle Weise nutzbar zu machen. Sie scheinen die Arbeiter in jeglicher Weise geprellt zu haben, indem sie ihnen Waren (Lebensmittel, Bergbauutensilien usw.) direkt lieferten, oder indem sie die Arbeiter zwangsweise in Kost nahmen, oder indem sie ihnen statt des guten Geldes, das sie als Lohnsumme aus dem Zehentamt empfangen, schlechte Münze von verminderter Kaufkraft oder mit starkem Disagio anhängten. Die wiederholten Verbote dieser Praktiken sind ebensowohl Beweise von der Hartnäckigkeit dieses Übels wie von der Fruchtlosigkeit der staatlichen Regulierungen und der Zuchtlosigkeit der Beamten. Die Joachimsthaler Bergordnung von 1525 schreibt bezüglich der Entlohnung vor: „der Lohn solle von dato an die nächsten zwei Jahre aus dem Zehenten gereicht werden, und zwar  $\frac{1}{3}$  in Joachimsthaler Münze,  $\frac{2}{3}$  in weißen böhmischen Pfennigen, nach Ablauf der zwei Jahre halb mit Talermünze und mit weißen Pfennigen“. Der Artikel 49 der Bergordnung von 1541 bestimmt wieder: „es sollen die Schichtmeister in Anwesenheit ihrer Steiger allen Arbeitern und Handwerkern für ihre Arbeitsverrichtungen auf den Zechen mit guter Münze und keinem anderen Gelde, auch nicht mit Waren lohnen, und jedermann den Lohn persönlich einhändigen.“ Der Artikel 13 der Joachimsthaler Bergordnung von 1525 bestimmt: „Kein Schichtmeister oder Steiger soll den Arbeiter noch Häuer nötigen oder sonst irgendwie einen Druck auf ihn ausüben, weder die Kost bei ihm zu nehmen, weder sein noch eines anderen Bier zu trinken, und kein Arbeiter soll deswegen weder an- noch abgelegt werden bei bestimmter Strafandrohung.“ Der Artikel 44 der Bergordnung von 1541 wiederholt diese Bestimmung in noch strengerer Fassung und verbietet Steigern und Schichtmeistern überhaupt, auf den Zechen Bier zu verschenken oder Kostgeher zu halten. Der Artikel der Bergordnung von 1525 verpflichtet die Obrigkeit, darauf zu sehen, daß die Unschlittverkäufer ihre Preise im Verhältnis zu ihrem Einkaufspreis herstellen, sich mit einem ziemlichen Gewinn begnügen, damit hinfort das beschwerliche Steigen der Preise aufhöre (wird in der Bergordnung von 1541 wiederholt). Bezüglich der notwendigen Betriebsmittel heißt es in der Joachimsthaler Bergordnung von 1541: Die Schichtmeister sollen alle Utensilien zugunsten der Gewerke ohne Eigennutz

„aufs nechste, als es zu bekommen möglich ist“ bestellen und kaufen; ferner: wir wollen auch hiermit allen Schichtmeistern und Steigern den Fürkauf mit Unschlitt, Eisen, Seilen und allen anderen Utensilien bei Dienstesentlassung und Vermeidung der allerhöchsten Ungnade verboten haben. Alle diese Bestimmungen wurden in die Bergordnungen nicht aufgenommen, ohne daß zahlreiche Aufstände, Unruhen, Klagen der Beteiligten vorhergegangen wären, die ja freilich von der Stimmung der Zeit getragen, deren immer wiederkehrendes Motiv aber die Willkür und Ungerechtigkeit der Beamten waren. Der staatliche Apparat arbeitete immer noch langsam genug. Schon 1551 beantragte eine Untersuchungskommission für Kuttenberg die Abschaffung der zwölf Schmeller<sup>38</sup>, bei denen die Arbeiter die Kost nahmen und die sie um ihren Lohn brachten. Statt der 15 Personen, welche den Ankauf aller Bedürfnisse zu besorgen hatten, solle ein Schichtmeister und ein Gegenschreiber aufgenommen werden. Ein ordentlicher Obermarstaller möge mit dem Schichtmeister den ganzen Bedarf einkaufen und in die gemeinsame Rechnung aufnehmen. Im Jahre 1567 wiederholt eine andere Untersuchungskommission den Antrag auf Abschaffung der Schmeller in Kuttenberg<sup>39</sup>.

Was nützte das weitherzigste und sozial aufgeklärteste Bergarbeiterrecht: die gesetzliche sieben- oder achtstündige Arbeitszeit, das Verbot von Doppelschichten, die Alters- und Krankenversicherung, die Anerkennung der Bergarbeiterorganisation, eine weitgehende Koalitionsfreiheit, die selbst in politisch unsicheren Zeiten kaum je angetastet wurde — was nützten alle diese Gesetze, wenn ihre Ausführung Beamten anvertraut war, die alle guten Intentionen des Gesetzgebers in ihr Gegenteil verkehrten? Es ist mir eben darum zweifelhaft genug, ob die Übernahme der Bergwerke durch den Staat für die Bergarbeiterverhältnisse eine wirklich fühlbare Besserung bedeutet hat. Das Bergarbeiterrecht konnte bei der Unzuverlässigkeit der Beamten, dem Mangel an wirksamer Kontrolle gar nicht anders als sehr freisinnig sein, zumal in Zeiten geringer Ergiebigkeit, wenn anders die Arbeiterschaft bei gutem Mute und im Lande bleiben sollte. Ging ja die Liberalität des Gesetzgebers noch weiter, sie blieb — wenigstens im sechzehnten Jahrhundert — noch wirksam auf Gebieten, in denen er sonst keine Konzessionen kannte und wo man ein sacrificio dell' intelletto am allerwenigsten erwartet — die religiöse Duldsamkeit Ferdinands I. hat selbst Matthesius überrascht und ihn zu dem Ausruf veranlaßt: Plutus ist unser Retter! Mit all dem soll das Ver-

dienst des Staates, daß er sich von Anfang an um das Wohl des Arbeiters kümmerte und ihn nach seinen Kräften, die leider nur zu oft versagten, schützte, durchaus nicht geschmälert werden. Es wird hier nur davon gesprochen, wie diese Gesetze wirksam wurden und wie hier vielfach die Einsicht dessen, was nötig gewesen wäre, dem praktischen Vermögen, das als notwendig Erkante auch durchzuführen vorseilte. Übrigens war für den Staat ein konstanter, gesicherter und darum ruhiger Arbeiterstand noch aus einem anderen Grunde wünschenswert, ja notwendig: um der Maxime stabiler Geschäftspolitik willen. Denn diese zielte (ähnlich wie die offiziell proklamierte moderner Riesenbetriebe) auf Stabilität, Dauer, normales Gleichgewicht, möglichste Langfristigkeit aller Preise und Verträge, mehr auf die Vermeidung und Umgehung, als auf die Ausnutzung von Konjunkturen. Mit all diesen „Satzungen“, den zahllosen Vorschriften aller Art sollte ein Normalzustand erreicht werden, so daß jeder Beamte in jedem Augenblick und jeder Situation gegenüber wissen mochte, was zu tun sei. Die charakteristischen Zeichen des Staatsbetriebs, Schwerfälligkeit und verminderte Anpassungsfähigkeit, mußten schon damals dazu führen, aus der Not eine Tugend zu machen. Darum vereidigte der Staat nicht nur die Beamten, sondern auch die Arbeiter darauf, daß sie mit ihrem gesetzten Lohn zufrieden seien und durchaus nicht mehr verlangten, verbot er ausdrücklich, daß der gesetzlich festgesetzte Lohn überschritten würde. Aus diesem seinem eigenen Interesse ergab sich seine Stellung: gleichweit entfernt von dem Grundherrschaft, den Gewerken und den Arbeitern. Der Staat suchte wirklich über den Parteien zu stehen.

Wie aber, wenn bei solchen unvermeidlichen und sozusagen naturwüchsigen Schwierigkeiten, Spannungen, Nöten, die Grundlagen der Existenz bedroht wurden, die Säulen dieses Lebens zu wanken begannen? War nicht alle Zuversicht, alle Gewißheit, aller Lebensmut dieser zahlreichen, doch eigentlich geschichtslosen und unseßhaften Menschenmenge daran geknüpft, daß der Boden, den sie durchwühlten, unerschöpfliche Schätze in seinem Inneren berge, und lebte nicht in jedem Einzelnen dieser beschwerten Menschen die Illusion von künftigem Reichtum und Glanz, um dessen willen er schon alle Plage, wie hart sie auch sei, auf sich nehmen wollte? Wie nun aber, wenn dies alles sich als trügerisch herausstellte?

Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts begann die allgemeine Lage des böhmischen Bergbaues schwierig, ja geradezu tragisch zu werden, die Gruben in Joachimsthal versagen. Unterm

25. August 1547 schreibt Matthesius an seinen Freund Eber in Wittenberg: *Metalla frigent. Intra paucos dies aderunt commissarii regii deliberantes, qui medicina ferri possit aegrotantibus metallis. Cum autem turba medicorum et Caesarem et (quod is in argutia metum belli finxerat) successorem Petri perdiderit, oramus ut deus ipse sit medicus noster . . .*“, und unterm 12. Oktober 1549 an Melanchthon: *„In his sudetis nunc etiam metalla ruunt in deterius. Nam quae venae olim erant feraces auri et argenti, nunc plumbum et ferrum ferunt“*.

Auf ihn, den unermüdlichen Prediger des Gottvertrauens und der Demut, die noch auf Erden ihren Lohn findet, mußte dieser Abfall der Bergwerke besonders tief wirken; wie eine persönliche Angelegenheit, ein Zürnen des Herrn, der sich von seinem Diener wendet, ein Vertrauensmißbrauch seines Gottes, mußte ihm das Versiegen der wunderbaren Erzadern erscheinen. Und so klagt er jetzt *„ex valle miseriarum et lachrymarum“*: *magna hic ego inopia metalla frigent, annona est cara, lues grassari incipit, multis amicis orbor . . .* (17. Mai 1562).

Und während hier der Bergsegen ausbleibt, und harter Mühsal der Erfolg sich versagt, bricht das Erz in anderen fernen Gegenden der Welt umso reicher, beginnt von fernen Gestaden ein Strom von edlen Metallen über die Welt sich zu wälzen, vergrößert die Schwierigkeiten und macht sie sozusagen endgültig unheilbar. Jener erschütternde Zwiespalt, daß der heißbegehrte Reichtum das Dasein erschwert, die Mühsal vermehrt, wird leichter ertragen, wenn er als ein unendlicher Prozeß, als eine nie versagende Quelle handgreiflich vor Augen liegt. Aber wehe, wenn Einsatz an Leben und Gewinn an Glück ungleich verteilt sind, wenn die Mühe dem Einen, dem Anderen der Erfolg zufällt! Damals nun handelte es sich um eine geographische Ungleichheit, welche freilich auch eine soziale innerhalb der Gesellschaft involvierte. Aber was man zunächst zu spüren bekam (ohne daß freilich die Allgemeinheit Einsicht in den Sachverhalt gehabt hätte), war die Allgewalt, das Elementarische des ökonomischen Gesetzes, daß im rauhen Sudetenwinkel die Menschen vergeblich die Erde durchwühlten und sich plagten, während in den fernen Ländern unter südlichem Himmel das glänzende Gold und Silber reichlich zu Tage traten, und je reicher und müheloser, je billiger es dort drüben gewonnen wurde, umso erfolgloser mußte alles Bemühen hier bleiben. Wie hätten solche Wandlungen innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit nicht den tiefsten Kern lebensmutiger Menschen ergreifen und ihnen ganz neue Aspekte

des Daseins eröffnen sollen? Als ob die ganze Welt ein ungeheures, in sich verbundenes Lebewesen sei, und was an einer Stelle auf ihr geschieht, ja was unter der Erde sich zuträgt, in seinen Wirkungen sich fühlbar macht an allen anderen: so mußte dem geläuterten Blick das, was sich hier zutrug, erscheinen. Stieg drüben die Ausbeute an Gold und Silber, so mußte sie hier zurückgehen kraft einer Gesetzmässigkeit, die man zwar noch nicht durchschaute, aber als wirksam vor Augen hatte. Die böhmischen Gruben befanden sich infolge ihrer Minderergiebigkeit in einem schwergetragenen Notstande, und auf dem Umwege über die Produktionskosten sickerte der in fernen Ländern rauschende Metallstrom noch in die verlassenem Täler der böhmischen Gebirge durch. Gleich dem Erdbeben, das auf tausende Meilen noch ein Zittern der Erde hervorruft, wirkte die Gold- und Silberentwertung, oder richtiger das Steigen aller Preise dazu mit, den Niedergang des böhmischen Bergbaues zu beschleunigen. Vielleicht wäre es nämlich schon der damaligen Technik möglich gewesen, die schwierigeren Baue zu bewältigen und ein besseres Schmelzverfahren einzuführen, wenn eben Kosten und Preis oder Wert des Produktes in besserem Einklang gestanden wären. Jene aber stiegen und diese blieben gleich. Im Jahre 1601 und 1602 z. B. betragen die sämtlichen Einkünfte von Joachimsthal 5500 Taler, die Ausgaben aber 5770 Taler; da überdies 39418  $\frac{3}{4}$  fl. Schulden auf Joachimsthal angewiesen waren, die mit 1821 Talern 36 Groschen verzinst werden mußten, ergab sich ein Defizit von 2092 Talern in einem Jahr<sup>40</sup>. Darauf wird 1603 eine Kommission ernannt. In ihrem über 200 Bogen umfassenden Bericht wird zum wiederholten Male als eine der Ursachen des Verfalls das Mißverhältnis zwischen Einlösungspreis und Kosten angegeben. Von 10 Mark Silber müsse 1 Mark als Zehent, 1 Mark als Stollenneuntel gegeben werden; bleiben den Gewerken 8 Mark, die nicht höher als zu 6  $\frac{1}{2}$  fl. eingelöst werden. Davon soll der Gewerke alle Arbeit, Eisen, Unschlitt usw. um höhere Preise als sonst bezahlen. Man rät, den Einlösungspreis um 1 fl. zu erhöhen. Schon vorher, 1594, war die Münzstätte in Joachimsthal aufgehoben und nach Prag verlegt worden. Darüber war die Stadt, die mit gutem Grund darin die offizielle Bestätigung der Unrentabilität des Bergbaues sah, sehr bestürzt. Der Stadtrat richtet in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Kaiser und weist auf die schlimmen wirtschaftlichen und moralischen Folgen hin, die dieser Schritt für die Kommune haben müsse<sup>41</sup>. „Es ist ohnedies ein armseliges Wesen allhier, da wir kein Gewerbe noch Nahrung, auch

kein Getreide, noch Feldgebäude haben, wie etwa auf anderen Bergstädten, sondern alle unsere Hoffnung und Nahrung steht auf dem Segen und Wohlstand des lieben Bergwerks. Sollte nun dieses edle und weit berühmte Bergwerk so ohnedieß der Zeit schwerlicher gebaut werden (da Gott gnädig lang vor sei) noch mehreres aus der gleichen Verursachung und Transverierung der Münze vollends gar abritzen und erliegen, so würde in Kürze der Garaus mit uns armen Untertanen gemacht und aus dieser kaiserlich freien weit berühmten Bergstadt gar ein armer Bergflecken, wo nicht gar ein Dorf oder Conradsgrün werden, auch die schöne Polizei und christliche Kommune gar zergehen und zerfallen müssen“<sup>42</sup>. Diese Verhältnisse hatten einen Rückzug des ausländischen Kapitals notwendig zur Folge. Die maßgebenden Stellen waren sich darüber klar. In der Instruktion Rudolfs II. an die große Untersuchungskommission von 1586, deren Präsident Wilhelm von Rosenberg und Krummau ist, wird mit beweglichen Worten auf die große Bedeutung der Beteiligung ausländischen Kapitals am ausländischen Bergbau hingewiesen<sup>43</sup>; die Kommission möge alle Mittel erwägen, wie der fremde ausländische Bergmann und Gewerke baulustig werde: „aintweder mit Zusambensetzung in gesellschaftt oder durch andere Mittel wiederumb hertzugebracht“. Wenn etwa Mißbrauch der Bergordnung und des Bergrechts, Unfleiß oder Benachteiligung durch die Beamten die Ursachen seien, so möge sofort gute Ordnung geschaffen werden. Die Kommissionsmitglieder sollen zu diesem Zweck sich von der Haushaltung und Regierung bei jedem Bergwerk überzeugen, über Zahl und Art der ehemaligen Gewerkschaften und Betriebsweise sich erkundigen, ausfragen, was die Gewerken zum Aufgeben ihrer Bergteile bewogen habe usw.

Eine erhebliche Verbesserung des Bergbaubetriebs wäre wohl durch eine umfassende Zentralisation und Kombination des Bergwerksbesitzes, also eine Zusammenfassung der immer noch kleinen Betriebe in einige starke Großunternehmungen möglich gewesen. Neben den monopolistischen Staatsbetrieb hätte ein monopolistischer Gewerkenbesitz treten müssen, eine Mediatisierung der zahlreichen armen Gewerkschaften wäre nötig gewesen. Dieser Tendenz aber wirkte die traditionelle Habsburgische Berggesetzgebung entgegen, die nicht nur den Arbeiter, sondern auch den kleinen Gewerken schützte, also sozial, auch mittelständisch, in unserem Sinn wirkte. Sie ging davon aus, daß dem kleinen Mann die Entdeckung der Fundorte zu verdanken und er daher in seiner Fortexistenz zu schützen sei. Beispiele für diese Absicht des Gesetzgebers gibt es genug.

So berichtet ein kaiserliches Reskript Rudolfs II. an den Berghauptmann von Joachimsthal aus dem Jahre 1591: trotz wiederholter Mandate komme es vor, daß etliche mit 80 Belehungen im Bergbuch stehen, welche sie nicht allein „mit khainer oder gar geringen handarbeit peulichen erhalten, sondern deren khaines gebührlichen verrecessen, oder ainiche Amptsgebuer noch Quatembergelt davon erlegen lassen sollen, dardurch anderen Gewergkhen und Bergleuten, die gerne paueten und Ir hail versuchen wolten, das veldt gespert, und solch furnemen zu khainer vermerung, sondern zu größerer verwüstung und verderb unsers Bergkhwerchs geraichen thuet“<sup>44</sup>. Die Folge dieses und wiederholter Reskripte ist, daß der Berghauptmann von Joachimsthal am 24. April 1593 an alle Gewerken und Lehnenschaften, die in und um Joachimsthal Silberbergbau treiben, ein Mandat erläßt, worin er nochmals darauf hinweist, daß viele Zechen und Gebäude nicht gebaut, sondern gesperrt, dadurch die Baulust gehemmt und der Fiskus geschädigt würde. Er gibt ihnen eine Frist bis Ende Juni, nach deren Ablauf solche nicht gebaute Zechen und Gebäude ohne weiteres ins Freie fallen würden<sup>45</sup>. So wurden durch die Gesetzgebung alle Bestrebungen, die wenigstens als Ansätze zu einer „horizontalen Betriebskombination“ angesehen werden können, von vornherein unterdrückt<sup>46</sup>. Ebenso wenig wie diese Sperrung wurde eine größere als die durch das Bergrecht normierte erstmalige Beleihung gestattet. Im Jahre 1607 ergeht ein kaiserliches Reskript, wonach einer Gewerkschaft außer im Falle einer Zusammenschlagung mehrerer Gewerkschaften oder aus anderen Ursachen, die nicht umgangen werden können, nicht mehr als eine Fundgrube mit den beiden nächsten Massen verliehen werden dürfen<sup>47</sup>. In seinem Bestreben, die Intensität des Bergbaubetriebs zu heben, glaubte der Gesetzgeber dies nur durch Vermehrung, nicht aber durch Verminderung der beteiligten Unternehmer erreichen zu können, weil ihm eben noch immer die alte Arbeitsgenossenschaft der Gewerken mehr bedeutete als das unsichtbare Wirken der abstrakten Kapitalassoziation und er darauf sah, daß allezeit neben den einzelnen Unternehmern großen Stils „andere arme Bergkleutt neben ihnen auch fortkommen“<sup>48</sup>. Nun hätte ja freilich bei dem Mangel an einheimischem bürgerlichen Kapital die Preisgabe der kleinen Gewerken eine Preisgabe der Bergwerke an die großen Grundherrn bedeutet, was noch weniger den Intentionen des obersten Landesherrn entsprach, wenn auch im siebzehnten Jahrhundert das offizielle Programm der obersten Bergbehörde dahin lautete, daß nicht nur die königlichen, sondern



ebenso sehr die ständischen Bergwerke in Flor und Aufnahme gebracht und ihnen alle Förderung zuteil werden sollte. Wo ausnahmsweise von Anfang an nur wenig Gewerken waren, oder auch auf den grundherrlichen Unternehmungen hat sich der Betrieb, wenn auch nicht unberührt von den allgemein ungünstigen Verhältnissen, doch besser forterhalten als anderswo. Der Grundherr zog, wo seine Mittel nicht reichten, sogleich fremdes Kapital heran und teilte mit dem Fremden entweder den rohen Bergwerksertrag oder überließ ihm die Weiterverarbeitung oder gestattete ihm, manchmal auch widerrechtlich, den freien Verkauf aller Metalle ins Ausland<sup>49</sup>.

Wie äußerte sich diese Situation im Leben der Bergstädte? Diese befanden sich seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in einer schweren Finanzkrise. Sie hatten im Hinblick auf den reichen Bergsegen fortwährend Schulden gemacht und das Geld produktiv verwertet, vielfach und wiederholt mußten sie für Schulden des Landesherrn Bürgschaft leisten oder einfach die Schuld übernehmen. Als jetzt die Bergwerke nachließen, kamen sie in Zahlungsschwierigkeiten und so auch in einen Konflikt der Pflichten zwischen ihrer traditionellen Versorgungs- und Konsumentenpolitik und einer fiskalischen, die mehr das finanzielle und das Produzenteninteresse berücksichtigte. Der Staat, als die soziale Instanz, stellte sich auf Seiten der Konsumenten, ohne freilich etwas zur Erleichterung der Städte zu tun<sup>50</sup>. Die Städte suchten die altgeübte und durch Privilegien geschützte Handelsfreiheit einzuschränken, fremde Zufuhren abzuhalten, indirekte Steuern auf die Lebensmittel teils einzuführen, teils zu erhöhen, in der vollen Absicht, eine Verteuerung der Lebensmittel zu bewirken und so ihre Einnahmen zu vermehren. Die Handelspolitik, die sie trieben, war also protektionistisch und mit dem Finanzinteresse motiviert.

Zunächst stiegen die Preise der Lebensmittel, das Leben wurde teurer und teurer. Wir verzeichnen zunächst einige Preise nach Matthesius' und Seltenreichs Chronik von Joachimsthal<sup>51</sup>:

1538: Teuerung im Thal, galt ein Strich Korn vier Gulden Müntz (Matthesius),

1543: 1 Strich Weizen 2 Gulden, 1 Strich Korn 16 Sg.

1544: 1 „ „ 27 Sg., 1 Strich Korn 22 Sg.

1544 (am Tag Andrae): 1 Strich Weizen 1 Th. 6 Sg., 1 Strich Korn 1 Th.

1545: 1 Strich Weizen 1 fl. 12 Sg., 1 Strich Korn 26 Sg.

1547: 1 „ „ 1 Th. 7 Sg., 1 Strich Korn 27 Sg.

- 1549: 1 Strich Weizen 1 fl. 14 Sg., 1 Strich Korn 25 Sg.  
 1550: 1 „ „ 1 Th. 6 Sg., 1 Strich Korn 1 Th. 4 Sg.  
 1552: 1 „ „ (28. Juni) 2 fl. 15 Sg., 1 Strich Korn 2 fl. 4 Sg.  
 1553: 1 „ „ 2 fl. 1 Sg., 1 Strich Korn 40 Sg.  
 1560: 1 „ „ 2 fl. 4 Sg., 1 Strich Korn 1 fl. 22 Sg.  
 1562: eine große Theuerung (Matthesius).  
 1567: geschwinde Theuerung (Matthesius).  
 1571: 1 Strich Weizen 5 fl., 1 Strich Korn 5 fl.  
 1574: andauernde Theuerung.  
 1577: fruchtbares Jahr: Weizen 32 Sg., 1 Strich Korn 1 fl.  
 1578: Weizen 38 Sg., 1 Strich Korn 30 Sg.  
 1579: Dieses Jahr ist eine unversehentliche geschwindte teuerung am getraidt hopfen Und Maltz eingefallen. Umb Fastnacht Anfang des 80sten Jahrs gegolten:  
     Waitz 3 fl. 6 Sg., Korn 3 fl. 3 Sg.  
     Haber 1 fl., ein Strich Hopfen 5 fl., Maltz und Hopfen 94 fl. (?).  
 1580: abermals schnelle Teuerung vom teuflisch Wuchern.  
 1581: abermals grosse Teuerung und Sterben.  
 1583: Korn und Weizen 2 Th., hernach anfangs 84 zu 4 fl. 4 Sg. und Malz auf 106 fl. gestiegen.  
 1584: ein trefflich schöner Sommer und Herbst.  
 1585: grosses Regenwetter, ist Wein und andere Frucht verdorben, auch an manchen Orten großes Sterben.  
 1586: Teuerung in Wein und Getreide, 3 fl. Korn und Weizen.  
 1587: abermals Teuerung.  
 1588: ziemlichen Kauffs.

Die Preissteigerungen mußten in Joachimsthal, dem größeren Gebietsumfang, der dichten Bevölkerung und der geringen Fruchtbarkeit der Gegend entsprechend, besonders empfindlich wirken. Im Jahre 1573 ergeht ein Getreidemandat für Joachimsthal, Schlackenwald, Schönfeld und andere umliegende Bergstädte<sup>52</sup>, worin auf die mangelhafte Befolgung der bisherigen Vorschriften über billige Preisbildung des Getreides und der Viktualien, sowie auf die Gesellschaften, die sich zum Aufkauf und zur Verteuerung des Getreides bilden, hingewiesen wird. Manche unternahmen es auch, so wird ausgeführt, die Zufuhr von Getreide außerhalb des Wochenmarktes zu hindern, was ebenfalls mit zur Verstärkung der jetzt herrschenden großen Teuerung beitrage. Es wird daher ein allgemeiner Befehl erlassen: „Damit sie nit allein die Profiant an Getreid und anderen

Viktualien bemeldten vnsern Bergkhstedten in pillichen vnd leidlichen werd one beschwerliche vnd ungepuerliche Übersatzung und Vertheuerung gewißlich zuefuern lassen, sondern auch den schedlichen Furkauf bey ihnen nit gestatten, Noch vil weniger solches für sich selbst thuen.“ Dieses Mandat wurde noch öfter wiederholt und die Verordnungen gegen die Fürkäufer bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein fortgeschleppt. Ganz allgemein statuierte der Bergwerksvergleich von 1575, der von da an als Norm galt, daß alle Bergwerksutensilien und Viktualien, die zu Wasser und Land den Bergwerken aus der Fremde oder aus dem Inland zugeführt würden, ohne alle Behinderung durch die Grundherren als Bodeneigentümer und auch von Ständen und von dem Fiskus maut- und zollfrei durchgelassen werden sollten, auch sei der Fürkauf in den Bergstädten Privatpersonen bei Strafe verboten, nur der Rat möge trachten, jederzeit einen Vorrat an Viktualien zu haben. Dieser Verordnung gemäß wurde in Joachimsthal im Jahre 1580 vom Rate beschlossen, einen kommunalen Getreidekauf einzurichten und einen beedeten Getreidekäufer anzustellen<sup>53</sup>. Dieser 1580 beschlossene Kornkauf wurde aber erst 1582 durch freiwillige Kontribution einiger vornehmer Bürger gegen gebührliche Zinsen mit Bewilligung des Königs und der böhmischen Kammer ins Werk gesetzt. Im Jahre 1584 finden wir einen Beschluß des ehrsamten Rates bei dem edlen gestrengen Christoph Vitzthum von und auf Clösterlin und von Schönberg gegen gebührliche Hauptverschreibung 300 Strich Getreide, halb Weizen und halb Korn neuer Ernte, den Scheffel um 2 Thaler 6 Sg. gegen Selbstabholung und bare Bezahlung auf Galli künftigen Jahres (1587) aufzunehmen. Ebenso wird beschlossen, bei Herrn Vitzthums Bruder 300 Scheffel aufzunehmen, mit deren Abnahme zu Weihnachten begonnen werden soll und die auf Weihnachten 1587 zu bezahlen sind. Aus dem Jahre 1601 liegt eine Konsultation vor, der Getreidekauf möchte besser und mit größerem Nutzen der Gemeinde bestellt werden. Es beschließen die anwesenden Ratspersonen absente consule einen ansehnlichen Vorrat von Korn und Gerste auf die Mühle und das Malzhaus zu schaffen, wozu bestimmte Gelder flüssig gemacht und überdies eine Anleihe aufgenommen werden soll. Dieser Beschluß muß sofort ins Werk gesetzt werden, da keine wohlfeileren Zeiten, sondern ein Aufschlag des Getreides zu gewärtigen sei usw.<sup>54</sup>. Da die Behörden der Stadt gewohnt sind, mit einem fixen, nicht sehr und jedenfalls nicht rasch vermehrbaren Fond von Konsumtibilien zu rechnen, müssen sich die Bürger in Zeiten der Teuerung Vorschriften über die Zahl

der Gäste, die sie zu Tisch laden sowie über die Zahl der aufzutischenden Gerichte gefallen lassen, und die Chronik ist voll von Straffällen wegen Überschreitung der behördlich genehmigten Gäste- oder Gängezahl. So griff die Stadt in alle Einzelheiten auch des Privatlebens mit ihrer Polizeiverwaltung ein, und sie hat gewiß auch, wenn nicht auf anderem Wege, so doch wenigstens durch die Gewerbepolitik selbst die Bevölkerungsbewegung, ihre Vermehrung und Verminderung in ziemlich empfindlicher Weise kontrolliert. Wenn diese Versorgungs- und Konsumentenpolitik der Städte im Laufe der Zeiten laxer gehandhabt wurde und ihren gemeinnützigen Geist nicht durchaus bewahrte, so gab sie doch die Stadt auch in schlimmen Zeiten nicht auf. Wie der König immer ein sozial gesinnter Arbeitgeber, so blieb die Stadt dauernd eine sozial gesinnte Nahrungsspenderin.

Das Getreide wurde in den städtischen Mühlen vermahlen, auch der Müller kaufte für die Stadt Getreide. Der städtische Mühlherr gibt dem Müller von Woche zu Woche Geld zum Einkauf, weil die Bauern und Fuhrleute kleiner Quantitäten halber der Bezahlung wegen zum Mühlherrn nicht heraufgehen. Der Müller muß dem Mühlherrn wöchentlich einmal anzeigen, von wem, von wo und wie teuer er das Getreide gekauft hat (ex 1591).

Aus dem Mehl wird das Brot, entweder in Privatbetrieben oder in der kommunalen Bäckerei, hergestellt; auch im ersteren Falle unterliegt seine Fabrikation und der Verkauf der fortgesetzten Kontrolle der städtischen Behörde. Von einer Gewerbefreiheit im heutigen Sinn ist keine Rede; 1561 beschließt der Rat, man solle den Bäckern keine Geldvorschüsse zum Mehleinkauf geben, wenn nicht das Handwerk für jeden Bürgschaft leistet. Im Jahre 1595 wird konstatiert: obwohl der Beschluß vom Jahre 1561 wegen der Verweigerung von Geldvorschüssen an die Bäcker sich als gut erwiesen habe, so beschließt der Rat dennoch in Ansehung der Unvermögenheit vieler Bäcker ihnen Geldvorschüsse zu bewilligen, doch nicht mehr als 21 fl., mit der Bedingung, daß sie nur des Rats Getreide kaufen, widrigenfalls sie für jeden Strich 2 wg. zahlen müssen. Im Jahre 1589 wird beschlossen, zum Besten der Bürger und Bergleute gemeine Backöfen bauen zu lassen, einen in der Ratsmühle und einen im Marstall. Dazu wird eine Frauensperson verordnet, welche mit dem Backen gut umgehen kann. Ein jeder Bürger und Kaufmann kann dort um einen leidlichen Zins Brot backen.

Der Preis des Brotes wurde durch Taxen geregelt (Gewichts-

taxe), das Gewicht kontrolliert (das Brot wird aufgezählt), die zulässigen Sorten vorgeschrieben. In Teuerungsjahren werden die feineren Gebäcksarten verboten<sup>55</sup>. Aber die strenge Polizei versagte gerade in den Jahren, wo sie am nötigsten war, in den Notstandsjahren; da mußte eine laxere Handhabung gestattet werden<sup>56</sup>.

Ähnlich wie bei dem Brot ist es beim Fleisch. Das Vieh, das einmal in die Stadt getrieben worden ist, muß im städtischen Viehhof zur Schlachtung kommen<sup>57</sup>, das Fleisch wird in den Fleischbänken nach der vom Rate festgesetzten Taxe verkauft. Am Vorabend vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten dürfen die Fleischer ohne Taxe verkaufen, doch die Leute nicht übersetzen bei Verlust dieser Freiheit (Beschluß ex 1580)<sup>58</sup>. Der Preis des Fleisches bewegt sich ziemlich konstant zwischen 5 und 7 Pfennigen pro 1 Pfund. Ersatz des Fleisches bot die Fischnahrung, deren Preise ebenfalls amtlich dekretiert waren<sup>59</sup>.

Auffallend ist die starke Preissteigerung der tierischen Nebenprodukte, sowohl des Fetts und Unschlitts, die zum Geleuchte, der Haut und des Leders, die zu den Bulgen in den Bergwerken verwendet wurden, als auch der Nahrungsmittel Butter und Käse<sup>60</sup>. Unterm 19. September 1589 wird beschlossen, daß fortan die fremden Gerber, die in Joachimsthal Felle oder Häute kaufen, für 1 Schock Schaffelle 3 wg., desgleichen von Kalbfellen und von einer jeden Haut 1 böhmischen Groschen dem Rate geben sollen, „aus diesen Ursachen, damit notturfts leder hier bleibe, daß unsere Gerber anderswo dergleichen auch zahlen müßten, und sollen die Fleischer den hiesigen Gerbern die Felle in leidlichem Kauf zuvor anbieten und nicht heimlich mit fremden kontrahieren bei eines Rats Strafe“. Häufig wird Mangel und Teuerung von Butter und Käse konstatiert, die Ausfuhr dieser Produkte verboten, die Preise erhöht. Die Preise von Butter und Käse sind höher als die Fleischpreise.

Nicht anders stand es um die gleiche Zeit in Kuttenberg, im Osten des Landes. Wiederholt wurde auch hier der Vorkauf verboten<sup>61</sup> und dem in Kuttenberg regierenden obersten Münzmeister besondere Vollmacht in der Obsorge für billige Lebensmittel und andere Bergwerksnotdurft erteilt. In der königlichen und böhmisch-ständischen Instruktion und Ordnung zur Untersuchung aller Bergwerke in dem Königreich Böhmen aus dem Jahre 1586<sup>62</sup> heißt es bezüglich der Proviantordnung: es sei wiederholt vorgebracht worden, daß die Bergleute bisher allerhand Proviant, Viktualien, das „liebe Traitt“ und sonstige beim Bergbaubetrieb nötigen Waren unter großen Schwierigkeiten und Hemmnissen bekommen könnten, auch

seien alle diese Waren durch den verderblichen Fürkauf vielfach verteuert worden. „Weil aber auch solche furnemben nur über den armen Man geet, der seiner schweren vnnnd geferlichen arbeit halben, ain billiches mitleiden empfinden solde, So sollen sich demnach vnnsere Räth vnnnd Commissari silcher sperr vnnnd verpotz der freyen Zuefur, Sonderlich aber des bedringten vorkhauffs halben, durch wen, vnnnd an welchem ort es beschehen, vnnnd noch beschicht, alles fleiss erkundigen, vnnnd darauf beradtschlagen, was für Mittel vnnnd weeg fueglichen furtzunemben, Damit dem Armen hulffdurfftigen Perckhman in erzaigung der victualien, nit allain khaine sperr, hinterung oder einhalt beschehe, Er der Perckhman, angeregte Proviand vnnnd Perckwerchs-Notturfftten von Jedes Landtsässen oder Inwohners vnnnderthanen in wolfaillen leidlichen khauff bekumen, und haben muege, Sonndern auch die schädliche Eigen Nutzighait, auf khaufferey vnnnd verteuerung des Proviants, ric billich abgestellt werde, Das geraichet vnnnd gelanget baide den Armen leutten zu nutz vnd pesserung, die Perckhwerch aber werden desto williger besucht, treulicher gearbeitet, vnnnd ist sich von allen Tailen grossers vnd merern segens zuegetrössten vnd zuversehen“.

Die allgemeinen Maximen einer Preispolitik erfahren für Kuttenberg in derselben Instruktion eine nähere Ausführung<sup>63</sup>. Es wird darin schon auf die Versorgung der Bergwerke mit selbstgebauten landwirtschaftlichen Produkten hingewiesen. In der Tat mußte die landwirtschaftliche Eigenproduktion bei steigenden Preisen eine erhöhte Bedeutung gewinnen, die Güter als Produktionszentren nicht nur des unmittelbaren Selbstbedarfes, sondern auch von verkäuflichen Überschüssen einer anderen Wertschätzung unterliegen, und tatsächlich bahnte sich eine solche Ende des sechzehnten Jahrhunderts an, die nur durch die gewaltigen Ereignisse des dreißigjährigen Krieges eine Unterbrechung erfahren zu haben scheint. Der Bodenwert stieg, teils als Folge der allgemeinen Preissteigerung, teils wegen der besonderen Teuerung der Bodenfrüchte, aber auch wegen des Nachlassens der industriellen Konjunktur und wegen der Urbarmachung größerer Strecken als Ackerland, die vielleicht ihrerseits wieder nur durch die steigende Tendenz des Bodenwerts ermöglicht wurde und infolge intensiveren Feldbaues. Jedenfalls erlangte die Grundrente, die im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts im Vergleich zum Unternehmergeinn aus Bergwerken in den Hintergrund getreten war, wieder eine hervorragende Stellung. In einer königlichen Instruktion an die böhmische Kammer aus dem Jahre 1592 wird angeordnet<sup>64</sup>, daß die königlichen Herrschaften und

Güter, die den Bergwerken mit Proviant, Holz, Wasser, Weg und Steg und sonstwie dienen können, nicht verkauft oder verpfändet werden sollen, es mögen vielmehr nach und nach die schon verkauften oder verpfändeten, soviel immer möglich, wieder freigemacht und in gutem Stand erhalten werden.

Sehen wir in den Süden des Landes. In Budweis bestand von der Begründung des Bergwerks an (1547) dauernder Streit zwischen der Stadt und dem Berge wegen des Lebensmittelhandels. Im Jahre 1550, also kurz nach Eröffnung des Bergwerks wird entschieden, daß der Wein- und Bierschank sowie die Ausübung anderer Gewerbe auf dem Berge zwar gestattet sei, doch sollten die Materialien in der Stadt gekauft werden. Damit war schon der Keim zu künftigen Unruhen gegeben. Da auf dem Berge alles teurer werden mußte als in der Stadt, gingen die Bergleute jeden Sonnabend und Sonntag in die Stadt zum wohlfeileren und besseren Trank, versäumten die Arbeit und richteten allerlei Unheil an. Infolgedessen wird unterm 11. Februar 1559 der Wein- und Bierschank auf dem Berge freigegeben<sup>65</sup>. Das alte Privilegium der Stadt Budweis, welches diese unter ganz anderen Verhältnissen von König Johann erhalten hatte, daß auf eine Meile Wegs um die Stadt niemand sonst Bier schenken dürfe, konnte auf ein königliches neu aufgekommenes Bergwerk keine Anwendung finden; auch stand es dem Könige frei, in seinem Kammergut nach den Verhältnissen der Zeit einige Abänderungen zu treffen. 1561 werden diese Bestimmungen vom Könige modifiziert. Der Knappschaft soll jeder Schank erlaubt sein, doch müssen die Getränke in der Stadt Budweis fässerweise gekauft werden und zwar zu einem leidlichen Preise, damit keine Teuerung einzutreten brauchte. Vorher, 1560, war schon ein Mandat erlassen worden, womit den Budweiser Bergleuten auf ihr Ersuchen die Bezugsfreiheit ihrer Lebensmittel zugestanden wird; sie mögen sie dort kaufen, wo sie am billigsten zu haben seien<sup>66</sup>. Im Jahre 1570 wird das Budweiser Bergwerk von einer Wasserkatastrophe bedroht. Eine Untersuchungskommission wird abgeschickt. Die Bergleute geben als Grund, warum die Wasser so sehr aufgegangen seien, an, daß infolge technischer Schwierigkeiten die Ausbeute so gering gewesen sei, daß die armen Bergleute bei der großen Teuerung das Leben nicht mehr hätten fristen können, über 400 Bergleute wären davongelaufen, um anderswo Nahrung zu finden, man habe das Wasser nicht mehr bewältigen können. Im selben Jahre noch erläßt Maximilian ein Mandat, wonach die Bergleute von Budweis wiederum die Erlaubnis erhalten, ihren Proviant kaufen zu können. wo sie

ihn am billigsten bekommen und nicht mehr auf die Stadt Budweis allein angewiesen sind<sup>67</sup>. Es wird konstatiert, daß wegen mangelnder Getreidezufuhr ein großer Brotmangel eingetreten sei, der die Bergleute zum Wegzug veranlaßt habe; die Wasser steigen weiter, und eine neue Untersuchungskommission von 1572 berichtet, daß wiederum viele Knappen wegen der anhaltenden Teuerung das Weite gesucht hätten<sup>68</sup>.

Die Teuerung, von der hier die Rede ist, bezog sich nicht bloß auf die nötigsten Lebensmittel, sondern auch auf alle Artikel, die zu dem Bergbau in Beziehung standen; so wurde schon 1549 das Seifensieden für Joachimsthal verboten, weil man das Unschlitt und Fett für die Bergwerke brauchte. Dieses Verbot scheint nicht gewirkt zu haben; denn 1559 finden wir (bei Seltenreich) ein Verbot des Rats an die Seifensieder, im Umkreis von sieben Meilen vom Tal Unschlitt aufzukaufen, bis im Tal wieder Unschlitt zu bekommen und die Knappschaft damit genügend versehen sei. Im Jahre 1595 und 1596 verordnet der Rat, die Fleischer sollten das rohe Unschlitt alsbald dem Kutter zeigen, damit nichts entwendet werde bei Verlust des Handwerks und Meidung des Tals. Das ausgelassene Unschlitt sei alles in die Wage zu liefern und der Knappschaft um 2 fl. zu überlassen. Die Seifensieder sollten wenig Seife sieden und nur in loco verkaufen, mit dem übrigen Insliecht dem Bergwerk aushelfen und fortan bis Jakobi 1595 je drei Wochen einer nach dem anderen das Seifenhandwerk allein treiben. Im Jahre 1596 wird das Seifensieden allen Lichtziehern, Seifensiedern und Fleischern auf Befehl des Oberamts bei Verlust der Ware und anderer ernster Strafen gänzlich verboten. Alles Unschlitt ist um 2 fl. in die Wage zu liefern bei Verlust des Handwerks; 1570 wird ein allgemeines Ausfuhrverbot für Talg erlassen<sup>69</sup>. Im Jahre 1586 ergeht ein Mandat Rudolfs II. an die Hauptleute zu Pardubitz, Chlumeck, an die Städte Kolin, Böhmisches Brod, Nimburg und Bidschow des Inhalts, daß die Ausfuhr von Hanf und Werg wegen der durch Vorkauf bewirkten Teuerung der Stricke für das Kuttenberger Bergwerk verboten sei, die Händler werden namentlich aufgeführt, der Vorkauf ihnen untersagt und befohlen, ihre Waren nach Kuttenberg zu liefern. Diese Ausfuhrverbote, die auf eine Preisermäßigung und günstigere Produktionskosten abzielen, sind nicht ohne weiteres mit anderen Ausfuhrverboten z. B. verschiedener Metalle, in eine Linie zu stellen, wo außer einer günstigen Preiskonstellation noch andere handels- und gewerbepolitische Erwägungen mitspielten.

Diese Erschwerung des Lebens mußte wiederum verschiedene



Wirkungen haben. Durch die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte gewannen zunächst die Produzenten und Verkäufer eben dieser, also die Großgrundbesitzer und Händler. Deren Produktionskosten hatten sich nicht geändert; sie verdienten daher an der allgemeinen Preissteigerung. Die Gewerkerunternehmer hingegen erlitten Einbuße, einmal weil die Ergiebigkeit der Bergwerke nachließ, sodann wegen der allgemeinen Preissteigerung. Wenn sie noch kapitalkräftig gewesen wären! Das aber waren die wenigsten, erblickt ja Sternberg in der Armut der Gewerker einen Hauptgrund für das Sinken der Böhmisches Bergwerke. Der Bergwerksvergleich von 1575 sprach von der Verschuldung der städtischen Gewerker an die Kapitalbesitzer des Landes und empfahl den Kapitalisten große Vorsicht in der Gewährung von Darlehen an solche unvermögende Unternehmer<sup>70</sup>. Die Klagen der Gewerker über steigende Produktionskosten und ungenügende Verkaufspreise ihres Produkts (Silbereinlösung) sind seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ständig<sup>71</sup>. In der Bergwerksreformation für Joachimsthal vom Jahre 1549, die das Ergebnis der Beratungen und Diskussionen auf einem allgemeinen Gewerkentag gewesen zu sein scheint, wird der Silbereinlösungspreis erhöht und für zwanzig Jahre festgelegt, nicht ohne daß der König bemerkt, er habe sich nur aus Gnade dazu bewegen lassen, trotzdem benachbarte Regalherren bei ebenso großen Produktionskosten den Gewerker keinen höheren Silbereinlösungspreis zugestanden hätten, sondern nur „damit die Gewerker vnsern sondere Gnad und Naigung, die wir Zu Inen haben vnd tugen, vnd daß wir nicht so viel vnsern Nutz als die erhaltung vnserer Gewerkschafften vnd Mannschafften Ansehen, spuren mugen.“

Am härtesten freilich wurden wiederum die Arbeiter betroffen; ein Rückgang ihrer Lebenshaltung mußte unabwendbar eintreten, da ihr Lohn nicht nur nicht mit der Preissteigerung der Lebensmittel Schritt hielt, sondern vielmehr wo es anging (z. B. in Schlackenwald) reduziert wurde und das Trucksystem in allen seinen Formen fortwucherte. Ein Ausgleich gegen die Verschlechterung der Lebensverhältnisse war nur durch widergesetzliche Verlängerung der Arbeitszeit zu erzielen. Da der Hauer mit dem Lohn für eine Schicht seinen Lebensunterhalt nicht mehr verdiente, wurde nun „ain lange Zeit heer zwo schichten zufaren zuegelassen“.

## Die Ursachen des Mißerfolges der böhmischen Bergbaupolitik des sech- zehnten Jahrhunderts.

Dem Versuche, die Gründe des Niedergangs und endlichen Verfalls der böhmischen Bergwerke allgemein zu bestimmen, begegnet die Schwierigkeit, daß jedes Bergwerk sich in einer besonderen, eximierten Lage befand, so als ob heute jede Fabrik eines Industriezweiges ihr eigenes Statut und Recht hätte. Waren doch die Privilegien, die jede Bergstadt für sich besaß, und die ebenso viele Individualisierungsversuche und damit Schwierigkeiten bedeuten, das Haupthindernis für eine allgemeine, das ganze Land umfassende Bergordnung. Heute wird irgendein Erwerbszweig in eine bestimmte Erwerbsordnung sozusagen hineingeboren, die sein unabänderliches Milieu ist, mit dem er zu rechnen hat, und die als eine Schranke bestimmt, ob er existieren kann oder nicht. Damals aber, als der wirtschaftliche Erwerb noch kein so selbstverständlicher und noch viel weniger der einzige Selbstzweck war, mußte jeder Unternehmer sich mit seiner eigenen Erwerbsordnung wie mit einer Schutzmauer umgeben, die Existenzbedingungen bestimmten und schufen sich die Erwerbsordnung, ja diese war gar nichts anderes als die Regelung der Existenzbedingungen; heute aber bestimmt die allgemeine Erwerbsordnung, unter welchen Bedingungen ein Erwerbszweig noch, gut oder gar nicht existieren kann.

Gleichwohl geschieht den Tatsachen keine Gewalt, wenn man aus dem Bedürfnis nach Systematik den Versuch wagt, folgende Gesichtspunkte anzuführen:

1. Allgemeinwirtschaftliche, der Konjunktur angehörige Umstände, die, vom Willen und Können des Betroffenen unabhängig, sich durchsetzen. Der Kuttenberger Bergbau versagte zu einer Zeit, als der Bedarf nach Geld sehr groß war; just in diesen Moment fällt die Entdeckung und das rasche intensive Aufblühen von Joachimsthal. Dabei scheint es mir, als ob es weniger ein tat-

sächlicher Mangel oder eine Verminderung des existierenden Edelmetallbestandes, als vielmehr die ungeheure neu erwachte Lust am Reich- und Reicherwerden gewesen sei, die diese stark steigende Nachfrage bedang. Die gesteigerte Kaufkraft des Geldes aber, seine Werterhöhung also, konnte, wie ich glaube, innerhalb des uns beschäftigenden Untersuchungsgebiets ihre volle Wirkung mitnichten ausüben, und zwar aus mehreren Gründen:

a) Sie ist eine weltwirtschaftliche Tatsache und traf daher die böhmische Bergwerksindustrie nur insofern, als diese mit dem Weltmarkt und dem Weltgeschehen verknüpft war. Diese Verknüpfung aber ist zunächst im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts eine lockere, schon aus natürlichen geographischen Gründen, mehr noch aber als Ergebnis bewußter Absichtlichkeit. War doch die Tendenz der großgrundherrlichen Betriebe mehr oder weniger eine Abschürmung vom Weltgeschehen, eine Reaktion gegen die Weltwirtschaft, ein Versuch, einen wirtschaftlichen autonomen Kosmos für sich zu bilden, lebensfähige und sich selbst genügende vornehme Organisationen und Betriebe zu schaffen. Daher die Zusammenlegung der Betriebe und ihre Aneinanderfügung oder vielmehr Durchdringung und das Streben, von der Erzeugung der gewöhnlichen Nahrungsmittel bis zur Geldproduktion alles in sich selbst zu machen.

b) Dazu kommt, daß die Preisbildung in jener Zeit noch streng traditionell und unfrei war, Änderungen hauptsächlich durch die Zahl der Leute, durch Zusammenströmen vieler Menschen auf einen beschränkten Platz bedingt wurden.

c) Und vollends die staatlichen Betriebe waren gar nicht rein profitwirtschaftlich, kapitalistisch orientiert, sondern cameralistisch, fiskalisch. Ihre Direktive ward ihnen nicht durch das Ziel der Gewinnung von Überschüssen, sondern durch die Bedürfnisse der Finanzen gegeben.

So möchte ich glauben, daß die Schwierigkeiten, die sich im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts und von da ab immer empfindlicher geltend machten, doch weniger von außen kommende als vielmehr durch das Leben und die Gesetzmäßigkeit dieser Wirtschaftsorganismen selbst bedingt gewesen seien. Oder vorsichtiger, daß diese inneren Schwierigkeiten als Erklärungsgründe für den Niedergang der Bergwerke ausreichen würden, während vielleicht die weltwirtschaftliche Situation diesen Niedergang nur beschleunigte, bzw. zu einem unheilbaren machte. Gewiß, Wert und Preis der Edelmetalle sind im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts überall bedeutend gesunken, d. h. eine allgemeine Preissteigerung hätte

als Folge oder als Wirkung dieser Wertverminderung der Edelmetalle auch ohne spezielle Gründe schließlich Platz greifen müssen. Wichtiger aber ist für unsere Bergwerke, daß die Verteuerung der Produktionskosten primär und das Kennzeichen ist, der Maßstab, woran sich nicht nur die Geldwertverminderung, sondern auch die Substanzwertminderung der Bergwerke selbst bemißt. Jene Geldwertminderung, das Sinken der Kaufkraft des Geldes, ist die Folge eines vermehrten Edelmetallangebots auf dem Weltmarkt. Die Steigerung der Produktionskosten auf den böhmischen Bergwerken geht mit einer Verminderung der Ergiebigkeit der Gruben parallel und ist zum Teil mit ihr identisch. Sie besteht in der großen Schwierigkeit des Abbaues, einem Rarerwerden des Holzes infolge unregelter Forstwirtschaft im Inland, steigenden Blei-, Kupfer-, also Hilfsstoffpreisen im Auslande. Fast alle Hilfsstoffe und nötigen Utensilien fand der Bergbau im Inlande vor, ohne an den „Weltmarkt“ appellieren zu müssen, ja sogar an fest bestimmten limitierten Standorten, sodaß für ihn die Frage eines anderweitigen Bezuges, die anderweitige Beschaffungsmöglichkeit nur in wenigen Fällen in Betracht kam. Jedes Bergwerk hatte seine Reservatwälder, seine Transportgelegenheiten zu Wasser und zu Lande, ja auch seine Arbeiter und den gleichartigen Bezug der gewöhnlichen Lebensmittel; nur die Schmelzmetalle, wie Blei usw. und Luxusartikel wie Wein, wurden von weither aus dem Auslande bezogen, sodaß die Unruhen und Störungen des Weltgeschehens hier nur mehr mit abgeschwächter Stoßkraft einwirken konnten. Und auch als der Staat das Streben der ersten großen Privatunternehmer, die langwierige und starre Statik der staatlichen Wirtschaftsführung zu durchbrechen und an ihrer statt die Dynamik in sich lebensvoller Organismen zu setzen, vereitelt hatte, wirkte die Unangepaßtheit an eine der staatlichen Regelung überlegene, in sich selbst bedingte Welt mehr den Untergang beschleunigend als ihn verschuldend. Mit dem Nachlassen der Ergiebigkeit aus natürlichen und, wie wir sehen werden, betriebstechnischen Gründen und dem Steigen der Produktionskosten zog sich das ausländische Kapital, das in den böhmischen Silberbergwerken arbeitete, und wodurch diese am stärksten mit dem Weltgeschehen zusammenhingen, allmählich zurück, weil es keine genügende Verzinsung und Sicherung fand. Dieses fremde Kapital aus Nürnberg, Augsburg, Leipzig usw. hatte die Bergwerke bei ihrem Aufkommen befruchtet und unterstützt, jetzt bei ihrem Rückgang entzog es sich ihnen und ließ sie im Stiche. Hätten wir eine Übersicht über die Größe dieses aus-

ländischen Kapitals und seine Wirkungen, so würden wir darin wie in einem Spiegel das Urteil der Welt über die damalige böhmische Industrie lesen.

Die Produktionskostensteigerung, die vielfach in den Dokumenten als Ursache des Niedergangs der Bergwerke angeführt wird, machte sich besonders fühlbar als Mangel an Holz infolge systematischer Devastierung der Wälder. In der Schrift „Gangraena Metallica in Hermunduris“ des Christian Melzer (1685 oder 1687) wird der Holz-mangel als einer der stärksten Gründe für die Abnahme des sächsischen und böhmischen Bergbaues angeführt und vorausgesagt, daß die Zinnbergwerke und besonders „die holzfressenden Eisen-, Berg- und Hammerwerke“ eben deswegen mit der Zeit eingehen müßten und auf den Meißnischen Gebirgen es eher an Holz, denn an Metallen mangle. In Joachimsthal ist es vornehmlich Maximilian II., der außerordentliche Maßregeln gegen die Holzverwüstung in den Joachimsthaler Wäldern für nötig hielt. Es wurde unter anderem befohlen, die Glashütten im ganzen Lande abzuschaffen, die Eisenhütten hätten sich mit Windbrüchen und faulem Holz zu begnügen, das Pecheln sei zu verbieten, die neue Waldordnung würde demnächst erfolgen. Sternberg begleitet diese Waldordnung, die ebensowenig nützte wie alle anderen Vorschriften, mit der Bemerkung, die Hofkammer habe sich wohl nicht träumen lassen, daß die Glasfabrikatur dereinst mehr Geld ins Land bringen werde als die Silberbergwerke trügen<sup>1</sup>.

Zu diesen Schwierigkeiten aus der Konjunktur kommen

2. Mängel aus der Betriebsführung, und zwar im speziellen:

a) der Technik. Das Betriebssystem war und blieb der Raubbau. Es wird nur das nächste gegen den Tag angehauen, die Tiefsten überhaupt nicht gebaut, die Gruben mit Berg verstimmt usw. Diese technischen Schwierigkeiten waren zum Teil bedingt durch die geologische Struktur des Landes, derzufolge das Risiko bei dem böhmischen Bergbau größer war als anderswo. Matthesius spricht gelegentlich von den schwierigeren Produktionsbedingungen der Joachimsthaler gegenüber anderen Bergwerksunternehmungen, z. B. Sarepta XI., S. 127: „Saltz ist je eine gute Gottes gabe wie bergkwerck; allein die bronnen verseyhen nit, da dürffen die gewercken nichts drauff wagen, wie wir arme Bergleut thun müssen. Freybergische und Tyrolische bergkwerck, da arme oder geringe ertz brechen, die bleiben auch bestendiger. Aber wie es bey uns reiche und derbe ertz hat, so ligen die schetze nur niedrig, vnd die ertz scheiden sich wider ab, darumb muß man stetig nach

newen zügen trachten, stohn treiben vnd sincken, biss Gott seine milde Hand aufftut, vnd lesst ertz trieffen in unser genge“.

Der Raubbau, den man in den Bergwerken (wie in den Wäldern) trieb, war sowohl Grund als Folge der sich mehrenden Schwierigkeiten, hatte aber die Tendenz, die Kapitalbedürftigkeit, woran der Bergbau litt, noch zu verstärken. Er erklärt sich nicht bloß aus der allgemeinen volkswirtschaftlichen Erscheinung, daß bei steigendem Metallpreis eine Anspannung des Edelmetallbergbaues im Interesse der Produzenten liegt<sup>2</sup>; sondern dieser sozusagen naturwüchsige und selbstverständliche Raubbau wurde noch verstärkt durch den Stand der damaligen Technik, d. h. durch ihre Hilflosigkeit, tiefer liegende Erze rationell abzubauen und durch die nie ganz sicheren politischen Verhältnisse. Bei einer Technik, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben fast nur Menschen und Pferde hatte, die beide durch Kriege und Fehden dem Bergbau entzogen werden konnten, mußte der Abbau beschleunigt werden. In jener Zeit, sagt Sternberg, konnte nichts als Raubbau in den Bergen getrieben werden, weil niemand wußte, wie lange er bauen würde. Alle obersten Metalle, die am leichtesten zu erreichen waren, wurden angegriffen, und eben dadurch ist es in später Zeit so schwierig geworden, sich in den alten Bauen auszukennen<sup>3</sup>.

Übrigens war das sechzehnte Jahrhundert ein Zeitalter technischer Neuerungen und Erfindungen, die, wie es scheint, hauptsächlich in Tirol ersonnen, auf dem Umweg über Meißen schließlich auch in Böhmen — trotz der technisch reaktionär gesinnten Beamten — eingeführt wurden. Der Stollenbau, Einrichtungen zur Bewältigung des Grubenwassers, zur Einführung frischer Luft in die immer tiefer werdenden Gruben, zahlreiche Wasserkünste, namentlich auch die Verbesserungen der Münzprägung (Walzenprägung, die von Tirol aus nach Spanien importiert wurde und der österreichischen Technik große Ehre eintrug) zählen hierher. Man findet die Neuerungen bei Agricola im einzelnen beschrieben. Die ratio dieser Bestrebungen: Verbilligung, Beschleunigung und Erleichterung der Arbeit wird von Matthesius in seiner lapidaren Art ausgedrückt (Sarepta 12): „Bergkarbeit ist ein Rossarbeit, vnd mancher hebt an schweren berg vnd wasserhaspel, das er nicht allein Blut aus wirfft, sondern zeucht oft auch den Halss gar daran abe, da er Mutternacket ein gantzen tag stehen, vnd das wasser halten, vnn sein gesetzt schicht auffaren muß. Nu ist das auch ein gnade und gabe Gottes, das Gott auch den sawren nasenschweiss von der Sünde wegen menschlichem geschlecht auffgeseylet, dennoch

mit nützlichen instrumenten vnd künsten lindert, vnd spannet ein ross an der leut statt, vnd lesset durch Wasser, wind vnd feuer, wasser vnd berg auss den tieffsten mit schoenen künsten heben vnd treiben, damit die unkost auch geringert. vnd die verborgenen schetze dest ehe können ersuncken vnd offenbar werden.“ Und dass man wieder anfang, dem menschlichen Geist gegenüber dem Herkommen etwas zuzutrauen, zeigt der Satz: „Vil HEND machen leichte werck sagt man, aber feine Koepffe machen auch leichte werck vnd ersparen vil unkost.“

Sehr kümmerlich entwickelt und rückständig scheint das Schmelzverfahren gewesen zu sein. Immerzu werden neue Versuche einer besseren ergiebigeren Technik manchmal 50 Jahre hindurch fortgesetzt, ohne daß man auch nur ein exaktes Urteil darüber hatte, welches Verfahren und um wieviel es rationeller sei als ein anderes. Bald sind die zehnlötigen Silber noch unrentabel, bald wieder wird das Schmelzen ganz geringhaltiger Erze empfohlen, um wenigstens den Häuern Nahrung zu bieten. Von Kuttenberg hören wir gelegentlich, daß ein wöchentlicher Verlust von 70 Mark Silber am Schmelzmaterial zu verzeichnen sei. Immer wieder durften Adepten ihre geheimen Künste in den königlichen Schmelzhütten versuchen, die Sachverständigen aber, die wirklich Betriebsverbesserungen anrieten, wie z. B. den Antrieb der Maschinen mit Wasser statt mit Pferden, waren, wie die Beamten Augusts von Sachsen, die der König sich vom Kurfürsten als Gutachter erbeten hatte, am Leben bedroht und mußten flüchten<sup>4</sup>.

b) Mängel des Staatsbetriebes. Die Betriebsführung des Staates war schon damals ungemein schleppend, langwierig, schwerfällig. Die Art, wie die Untersuchungskommissionen gebildet und instruiert werden, wie die Verteilung der Geschäfte an die Beamten geschieht, der ganze Instanzenzug, dies alles zeigt, daß die Normen der Betriebsführung nur für stabile Verhältnisse und zwar den Kleinbetrieb berechnet und angepaßt sind und notwendig in einer völlig geänderten Wirtschaftslage, deren Lebensprinzip die Bewegtheit und Spontaneität ist, versagen müssen. In all dem ist das sogenannte Direktionsprinzip, wie es bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts geherrscht hat, der direkte Nachfolger dieser mittelalterlichen Ordnungen, nur daß es späterhin rein bürokratisch gehandhabt wurde, damals aber noch der Berggemeinde, der Organisation der Bergarbeiterschaft ein Einfluß auf die Verwaltung, Rechtsetzung und Rechtsprechung zustand<sup>5</sup>. Und wie die Technik nicht wissenschaftlich und exakt, so war auch die Organisation der Be-

triebe nicht rationell. Oft wird über eine Überfüllung mit Beamten geklagt, die, wenn man sie braucht, doch nicht zu finden seien. Zu einer Zeit, wo es in Kuttenberg schon sehr schlecht ging und Kommission auf Kommission folgt, zählt ein Bericht von 1551 nicht weniger als 343 Beamte auf und schlägt eine bedeutende Reduktion vor. Wenn dann die Bergwerke immer weiter zurückgingen, kürzte man den Beamten die Gehälter und legte endlich ihre Stellen zusammen.

Am schwerwiegendsten aber sind nach meiner Ansicht

c) die Mängel und das Versagen der Personen. Zahllos sind die Klagen über Unredlichkeit und Unfähigkeit der Beamten, und die Aufzählung aller vorkommenden Mißbräuche und Verstöße gegen die „Beamtenmoral“ wäre eine Arbeit für sich. Ein Übelstand noch aus der Zeit des Mittelalters her blieb es, daß aus fiskalischen Gründen manche Ämter käuflich waren, wie z. B. das einträgliche Richteramt in Kuttenberg, andere erblich wie z. B. das Silberprägeramt ebendasselbst. Erst der große Zentralisator Ferdinand I. versuchte hierin Wandel zu schaffen. Aber auch er wie seine Nachfolger konnten nicht hindern, daß die Beamten am Bergbau auch als Gewerken teilnahmen, ihr „Amt“ also mit dem „Handwerk“ vermengten und so eine Zwitterstellung innehatten. Sehr zähe hingen sie an dieser Berechtigung, Bergteile zu besitzen und mit zu bauen. Als ihnen dies in einer neuen Bergordnung und Instruktion verwehrt werden sollte, demonstrierten sie dagegen, und selbst der Oberstmünzmeister W. von Oppersdorf widerrät diese Neuheit, weil die Bergbeamten erklärt hätten, daß sie lieber ihre Amtsstellen als ihre Bergteile verlassen wollten und es doch ein Verlust wäre, wenn die bergkundigen Leute sich entfernten und fremde des Berges unkundige an ihre Stelle kämen<sup>6</sup>. In dieser Stellung als Unternehmer intrigierten die Beamten gegen die fremden Gewerken, indem sie willkürlich und ohne Not die Zubeßen steigerten und auf ihre Kinder und Frauen schreiben ließen. Eine von den vielen beliebten Einnahmequellen für die Beamten war die Auszahlung der fälligen Gelder in schlechter, minderwertiger ausländischer Münze. Die königlichen Münzen waren gutes Geld, die Beamten aber verwendeten zur Auszahlung schlechtes, minderwertiges, das gute wanderte aus, die Valutadifferenz steckten sie ein. Als Joachimsthal noch den Schlicken gehörte, rieten die Beamten dem Könige, um die Grafen mürbe zu machen, in Joachimsthal nur schlechte Sorten zu prägen. Nachdem es aber verstaatlicht war, packten sie den König bei der Ehre und suchten ihn zu bewegen, nur schönes,



gutes Geld zu prägen — aus leicht ersichtlichen Gründen. Viel Anlaß zu Betrügereien und Unredlichkeiten bieten die Einkäufe der Futterartikel für die Pferde, sodann aber insbesondere die Bleierzkontrakte. Das Blei wurde zu hohen Preisen in großen Massen aus dem Auslande bezogen und wurde, obwohl es in der Nähe der Bergwerke in Böhmen selbst reichlich vorhanden und die Verbrauchsstätten nur wenige Meilen von den Fundstätten entfernt waren, ins Ausland verkauft. Bei einer Inventuraufnahme fanden sich in Joachimsthal Vorräte an Goslarer und Beuthener Blei für acht Jahre vor. In Kuttenberg werden Kontrakte auf 1000 Zentner Goslarisches Blei geschlossen. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig und Lüneburg fordert wiederholt vergeblich die Zahlung für geliefertes Blei, und ähnlich wie mit dem Blei steht es mit Kupfer, mit Hafer usw. Noch andere Klagen sind es, wodurch die reichen Gewerke, besonders des Auslands, vom böhmischen Bergbau, wenigstens auf Silber, abgeschreckt werden. Der Einlösungspreis für das von den Gewerken abzuliefernde Silber war zeitweise nicht in Übereinstimmung mit dem Weltmarktpreis. Um nur ein Beispiel zu erwähnen: mittels Abschieds vom 8. November 1549<sup>7</sup> wird der Einlösungspreis für die Mark Silber um 12 Groschen auf 8 fl. rh. für zwanzig Jahre erhöht, und durch die neue Begnadigung und Reformation des königlichen Bergwerks in St. Joachimsthal aus dem Jahre 1557 die Ablösung wiederum auf 7 Tlr., 12 wg. guter Münze bestimmt. Darüber beklagten sich sämtliche 101 Joachimsthaler Gewerke, die sich auf der Leipziger Messe versammelt hatten. Es waren sämtlich Ausländer: Bürger aus Erfurt, Halle, Magdeburg, Nürnberg. Man schickte eine Deputation nach Prag und ließ um Wiederherstellung des status quo ante ansuchen. Die Bezahlung in guter Münze könne die Verminderung des Nennwerts und die Erhöhung des Bleies nicht kompensieren, es gäbe viele Zubußezechen, denen jener Vorteil garnicht zugute käme, und in keinem Falle betrüge dieser so viel, als sie durch Verminderung des Erkaufpreises und Erhöhung des Bleipreises verlören. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, daß der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein und Pfalzgraf Philipp Bergteile in Joachimsthal und Gottesgab, in Platten, Plan, Schlackenwald, Marienberg und Freiberg besaßen und mehrere 1000 Thaler wegen der Unredlichkeit ihrer Bevollmächtigten in Joachimsthal gefährdet waren. Dem darniederliegenden Bergbau gewährt der König Hilfen, diese aber werden unredlich verwendet, bald verbauen die Gewerke nur mehr die Hilfen und nichts vom eigenen Kapital. Schließlich ziehen sich die Fremden

zurück und nun werden immerzu Vorschläge erstattet, wie man das ausländische Kapital wieder am Bergbau in Böhmen interessieren könne. Durch Erteilen über Gebühr langer Fristen und durch die Kuxkränzler sei das Joachimsthaler Bergwerk in Verruf geraten. Der neue Berghauptmann rät, man müsse den fremden Gewerken den freien Verkauf ihres erbauten Silbers ins Ausland gestatten und die Stadt und die Beamten zwingen, den zehnten Teil der Besoldung zu verbauen. Die Stadt hat aber nichts als Schulden und den Beamten hat man die Gehälter gekürzt. Es kam schließlich soweit, daß nach der Demission Wilhelms von Oppersdorf der König niemanden aus dem Herren- und Ritterstand fand, der die Stelle eines Münzmeisters annehmen wollte; der Adel wich aus, und der Hofmeister Kozel schrieb (1585) an den König, er bitte untertänig um eine Amtsinstruktion oder um Befreiung von der Hofmeisterstelle, da er bei keiner Wirtschaft, wo er von Jugend auf gedient, solche Unordnung gesehen habe als bei der Bergwirtschaft Kuttenberg, die so nicht weiter bestehen könne. Es müsse ein Ende nehmen, sei es wie es wolle. Er möchte lieber jeden noch so geringen Dienst bekleiden, als der Unordnung bei dem Handel noch länger zusehen<sup>8</sup>. Der König scheint auch, obwohl er dem Kozel Geld schuldig war, seinem Gesuch in Gnaden willfahrt zu haben. Nimmt man noch die ungünstige Art der Besteuerung der Bergwerke durch den Zehent, eine brutal wirkende Bruttosteuer, hinzu, ferner die zahlreichen Kompetenzstreitigkeiten und Konflikte zwischen Stadt und Berghauptmannschaft einerseits, zwischen Stadt und organisierter Arbeiterschaft andererseits mit ihren tief sozial verbitternd wirkenden Einflüssen, so wird man doch ein ungefähr anschauliches Bild vom Niedergang der staatlichen Bergwerke haben. —

Fast immer aber waren es Reibungen und Hemmungen durch die Personen, die den Betrieb störten und die eine glatte, klaglose Betriebsführung unmöglich machten. Und da dieser Widerstand sich auch auf die Privatunternehmungen erstreckt, so wirken diese personalen Mängel wie Naturnotwendigkeiten und unabänderlich. Sie sind eine naturale Gegebenheit wie die Ergiebigkeit und Unergiebigkeit der Berge.

Wenn wir bei dieser Analyse des Verfalls der Bergwerke immer wieder personalen Mängeln eine so weitreichende Bedeutung einräumen mußten, wenn die besten und bestgemeinten Maßregeln an den Qualitäten der Exekutivorgane immer wieder scheiterten, so fragen wir uns von unserem heutigen Standpunkt aus mit Recht, ob es denn damals gar keine anständigen, guten Beamten gegeben

habe? Sternberg meint, die Schule, aus welcher die Bergbeamten hervorgingen, sei durch lange Verwahrlosung, großen Mangel an Kenntnissen und noch weit größeren an Moralität so sehr gesunken, daß ungeachtet des regsten Willens des Souveräns und ungeachtet aller aufgebotenen Mittel und auf einander folgender Kommissionen und Reformationen nicht mehr recht geholfen werden konnte<sup>9</sup>. Man muß aber weitergehen und auf die Neuheit der Forderungen, die damit gestellt wurden, reflektieren<sup>10</sup>. In der Tat: es ist ein neues, geradezu paradoxes und durch alle Erfahrung widerlegtes Prinzip, daß man durch Moralität, Ehrlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Anständigkeit in der Wirtschaftsführung vorwärts komme und schließlich auch bequemer fahre. Noch war die Wirtschaftsmaschine in nördlichen Breitengraden, wie wir den neuen Wirtschaftsmenschen, den gerechten Bürger, definieren können, nicht erfunden; es mußte erst der ganze Kosmos der bürgerlichen Moral ausgebildet, und was noch mehr ist, auf ein ihr scheinbar inadäquates Gebiet, auf das der Wirtschaft, das Reich des Kampfes, des Vorteils und des Übervorteilens angewendet werden, es mußten erst die Begriffe der „Gewissenhaftigkeit“, der „Pflicht“, der Würde unsichtbarer Abstrakta, wie Staat, Amt, Beruf lebendig geworden, die Ideale der persönlichen Tüchtigkeit, der Freudigkeit, der Hingabe, der Lust am Spiel, der Treue gegen den Herrn, kurz die Skala der Empfindungen von Mensch zu Mensch, von Person zu Person verdrängt, und die Abstraktionskraft die breiten Volksschichten, auf deren Mitwirkung und nicht bloß Abhängigkeit es jetzt ankam, durchdrungen haben, ehe der neue Apparat, der Wirtschaftsautomat, ungestört, exakt funktionieren konnte, und es dauerte Jahrhunderte lang und gelang eigentlich erst unserem — ach, wie gut! — dieses Ziel in idealer Vollkommenheit zu erreichen.

Dieser neue Menschenschlag, der da geboren wird, muß ein rechnender und berechenbarer sein. So wie man oder gerade weil man in den Reformationen und Instruktionen darauf ausging, „Kosten“ zu ersparen — man rechnete, bilanzierte, erwog, d. h. man fing an, rationell zu denken — so suchte man auch nach kenntnisreichen und ehrlichen Beamten. Wann, in welcher früheren Zeit hätten solche Eigenschaften den Vorzug gehabt vor dem Adel der Herkunft oder dem Recht der Erblichkeit, ja wären auch nur als besonders wertvolle Qualitäten gewürdigt worden? Jetzt aber kommen die „Kenntnisse“, die man nach mehr und weniger beurteilen kann und die „Ehrlichkeit“, die am wenigsten daneben gehen läßt, also die Rentabilität des Menschen, zu Ehren. Überall der gleiche Ge-

danke; der Mensch wird gewertet wegen seiner „sachlichen“ Qualitäten, und sachliche Qualitäten sind solche, die den gewünschten Erfolg, den Zweck (gute rentable Wirtschaftsführung) am besten, schnellsten, vollkommensten erreichen. So muß der wirtschaftliche, industriöse Mensch als Normaltypus erst geboren werden; und sofort beginnt die Auslese in bestimmter Richtung zu wirken, er muß nach einer gewissen Rangordnung der Werte herangezüchtet werden, und der heutige Beamte und Geschäftsmann sind, wie schließlich auch der Unternehmer, in gewisser Hinsicht späte Produkte einer, man möchte sagen, künstlichen Züchtung nach ganz bestimmten selektiven Merkmalen, Menschen, denen gewisse Organe fehlen, während andere überwuchern. Generationen und Generationen, Jahrhunderte und Jahrhunderte haben sich Mühe gegeben, ein solches Kunstprodukt von dieser Stabilität und vertrauenerweckenden Berechenbarkeit des Wesens auf den Weltmarkt zu bringen und die Erde mit solchen bienenhaften Maschinen zu bevölkern. Aus mehrfachen Gründen war es leichter, politische Staatsbeamte als Wirtschaftsbeamte zu haben. Zunächst kamen für beide Zwecke vielfach verschiedene Menschenklassen in Betracht, dort die mit der Tradition ihrer Ahnen beladenen und gerüsteten, hier meist traditionslose und ahnungslose Emporkömmlinge; sodann aber eignete sich der politische Dienst immer noch mehr, schematisch, nach einer fixen Norm behandelt zu werden als die Wirtschaft. Dort war ein Übergang von Stabilität zu Stabilität, von Gleichgewicht zu Gleichgewicht, sei es ohne Krisen, öfter aber mit Krisen d. h. Krieg, Aufstand, die an und für sich regellos verlaufen; die Wirtschaft aber war immer viel mehr das Reich des Dynamischen, des Gleitenden, der unmerklichen und schlüpfrigen Übergänge, die nicht so sehr nach Rezepten sich richtete.

Dieser neue Mensch wird dann im siebzehnten Jahrhundert seine philosophische Weihe und die ganze Dignität eines durch das feinste Sieb philosophischer Begriffe Geläuterten erhalten. So mußte neben den Unternehmer, den neuen Menschen, der alles kann, was er will, der Beamte treten, der nur will, was er soll und neben diesen der Arbeiter, der nur soll, was er muß. Denn auch der Arbeiter mußte erst herangezüchtet werden. Auch seine Umschaffung aus dem Krieger, Bauern, Vagabunden usw. zur Arbeitsmaschine ist nicht leicht. Von dem Beamten unterscheidet er sich vielleicht hauptsächlich dadurch, daß diese Maschine ihren Antrieb aus sich selbst oder von einem transzendenten, abstrakten, unsichtbaren Organ, dem es doch aus eigener Initiative die persönliche

Sanktion erteilt hat, empfängt, während der Arbeiter einem fremden Antrieb willenlos und klaglos gehorchen muß. Nicht immer und zu allen Zeiten war der Bergmann jener stille und geduldige, in sich gekehrte, philosophisch resignierende, vom Hauch der Poesie umflossene Arbeiter, der „verkehrte Astrologe“, als welchen ihn uns die dichterische Verklärung der Vorzeit und die Wirklichkeit späterer Zeitläufte zeigt. Von Natur aus und anfänglich scheinen die Bergleute vielmehr ein gar trotziges, unruhiges, kriegerisch gesinntes und durch den Widerstand der Materie gestähltes Volk gewesen zu sein<sup>11</sup>. Besonders die Bergschmiede genießen den Ruf als ewige Ruhestörer, von ihnen heißt es in den Konstitutionen, daß sie durch die Bergordnung aus unnützen Unruhestiftern zu nützlichen Mitgliedern der Berggemeinde gewandelt werden sollen. Wie also wurden sie aus unruhigen und unberechenbaren zu friedfertigen, sicheren Leuten? Das Kapital zunächst, so zeigten wir schon, hat sie eingefangen und ihnen den wichtigsten Stachel zu Neuerungen sanft aus der Seele gezogen; aber in einer allgemein fieberhaft auf Gewinn ausgehenden Zeit mußten doch wieder Rückfälle in ein früheres „vorzivilisatorisches“ Leben kommen, und das Kapital selbst hätte wohl kaum seine Wirkungen so sicher üben können, wären die Seelen nicht dafür empfangsbereit gewesen.

Vielleicht ist an dieser Stelle eine allgemeine Bemerkung nicht unangebracht. Nicht nur die verschiedenen Berufe als solche: der Dichter, der Musiker, der Gelehrte, der Philosoph, der Heilige, sondern auch schon die verschiedenen Werkverrichtungen und einzelnen Arbeitsarten erzeugen — abgesehen von den besonderen Bedingungen, unter denen die Arbeit vollzogen wird — und begünstigen an sich teils gleichartige, teils aber ganz differente Gefühls- und Empfindungskomplexe. Der Gefühlswert der Arbeitsarten ist verschieden an sich, am augenscheinlichsten und deutlichsten sichtbar vielleicht an den Eigenheiten der Leute, die sie treiben, sei es an ihrer Physiognomie, sei es — und noch mehr — an ihrer geistigen, inneren Haltung. Jede Arbeit prägt sich gewissermaßen eine Seele oder formt sie wenigstens nach sich. Ein Landwirt sieht anders aus als ein Töpfer, ein Bergmann anders als ein Porzellanmaler und ist ein anderer Mensch, gleichviel ob er den Beruf gewählt hat, weil er anders ist, oder anders ist, weil er dieses Geschäft treibt. Diese Attraktion gewisser Berufe für gewisse Menschen geht sehr weit. Welche geheimnisvolle Kraft ist es, so fragt Balzac einmal, die todsicher den Sohn den Beruf des Vaters ergreifen und sich bewähren oder auch nicht bewähren läßt? —

und er hat völlig Recht auch für unsere Zeit, wenn er meint, daß man die verschiedenen Berufe noch nicht genügend studiert hat<sup>12</sup>.

Aber die Begründung steht hier nicht in Frage, sondern lediglich die Tatsache, daß Berufe und Arbeitsarten menschen- und typenbildend sind. Hiervon ausgehend sei ein Blick auf die Beziehung der Bergarbeit zur Religiosität als einem innerlichsten Seelenzustande geworfen. Zunächst erscheint die Bergarbeit — wie möglicherweise alle Wirtschaftsarbeit an einem zu bewältigenden Arbeitsgegenstand — als ein Kriegsunternehmen, der Berg als Gegner, der gewältigt, überwunden werden muß (vgl. die zahlreichen Bergsagen und -Märchen). Dafür finden sich selbst in den früheren Gesetzgebungen Spuren, und darum tritt das Bergvolk früher als rauh, kriegerisch, üppig, exaltierend auf. Nun aber können wir eine zunehmende Verinnerlichung und zwar Religiosität mit abnehmendem Bergseggen verfolgen. Ist das eine zufällige Erscheinung, oder lassen sich plausible psychologische Gründe dafür aufzeigen? Der Bergbau teilt mit der Landwirtschaft die Unsicherheit des Erfolgs, aber das Risiko ist ein viel größeres, wie anderseits auch der Erfolg und die Arbeit gefährlicher und beschwerlicher sind. Dadurch wird die Psyche in einer dauernd intensiven Spannung gehalten; es gehört ein großes Maß von Vertrauen, von Zutrauen, kurz — von Gläubigkeit dazu, die Arbeit aufzunehmen und, wenn auch erfolglos, sie fortzusetzen. Der Schatzgräber, der die Erde aufwühlt, um schließlich ein Stück gerodetes Land mit Feldfrüchten zu bebauen, ist keine bloße Erfindung der Poesie. Die Hoffnung, die goldene Illusion ist das treibende und leitende Motiv des Arbeiters. Die Gefühlsmomente nun, bzw. die psychischen Erlebnisse, die im religiösen Glauben wach sind, be-seelen auch die Bergarbeit. Es ist vielleicht ein und dieselbe psychische Konstellation, die zum Glauben an Gott und seine Wunderkraft und zur Hoffnung auf Arbeitserfolg hinleitet, und die beiden Zielpunkte verschmelzen miteinander und verstärken sich gegenseitig. Wenn Paulus (Hebr. Kap. XI., 1. Vers) lehrt: „*Est fides sperandarum substantia rerum, argumentum non apparentium*“, so paßt diese Definition sowohl für den religiösen wie für den Glauben an einen mühselig zu erringenden unsichtbaren Arbeitserfolg. Und spricht man nicht von dem Glauben selbst als von einem Schatz der vielen und besonders der geistigen Armen? Die hoffnungsvolle Gläubigkeit nun, der Kredit zugunsten der Gottheit nahm zu und hatte sich zu bewähren in dem Maße, als der Ertrag der Berge geringer wurde und ausblieb, und er war schwächer in den guten

Zeiten. Daher hören wir immer von Aufständen, Ausschreitungen, Revolten nicht wenn es den Bergleuten schlecht, sondern gerade wenn es ihnen gut ging. Mit der Zeit aber verwandelte sich der frohgemute Glaube an den göttlichen Bergseggen in Resignation und Verzicht, und aus dem trotzigen Gesellen, der er einst gewesen, wurde der stille Bergmann, wie ihn uns Novalis in seinem Heinrich von Ofterdingen schildert<sup>13</sup>.

Es wäre Gegenstand einer eigenen Untersuchung, inwieweit die Ausbreitung der böhmischen Brüder<sup>14</sup> und ihrer Lehre am Ende des fünfzehnten und zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts dem Adel in Böhmen nicht nur die Verknechtung der bäuerlichen Bevölkerung erleichterte, sondern auch zur Entwicklung eines kapitalistischen Lohnarbeiterstandes mit den ihm eigentümlichen Gesinnungen und des Kapitalismus überhaupt als einer die Geburtsunterschiede aufhebenden und nivellierenden Wirtschaftsweise mit beigetragen hat. Auch wenn wir keine exakten ziffernmäßigen Belege über die Verbreitung dieser von ihren Gegnern mit dem Spottnamen „Pikharden = Brüderchen“ benannten Sekte beibringen können — schwanken ja die Angaben zwischen 11 000 und 70 000 Anhängern — und uns nur auf so allgemeine Nachrichten verlassen müssen wie die, daß um 1500 fast in jeder Stadt, ja in jedem Dorfe Brüder wohnten, so dürfen wir doch auf die geistige und innere Zusammengehörigkeit der Mühseligen und Beladenen, die in den Gruben arbeiteten, mit dem Christentum der Brüder<sup>15</sup> hinweisen. In der Tat: die Religion der Brüder ist ein Christentum des dritten und vierten Standes, der Stillen im Lande und Demütigen<sup>16</sup>, der Widerstandslosen weil Widerstandsunfähigen, die das Leiden und Gehorchen, aber nicht das Befehlen und Wollen mit der Dignität des Göttlichen umgaben. Düster und schwermütig wie ein Herbsttag auf dem Lande, wo sie entstand, ist diese Religion. Kann auch die Welt ohne das Gesetz des Schwertes nicht bestehen, so sollen doch die Gläubigen der Welt und ihrer Macht entsagen und nur auf das Gesetz der Liebe sehen, das keine Rache kennt und Böses mit Gutem vergilt. Peter Chelčickýs Schüler wollten sich keiner öffentlichen Gewalt und keines Eidschwurs bedienen, keine Beamten und Richter sein, sich auf keinerlei Weise an weltlicher Macht und Weisheit beteiligen, alle Ungerechtigkeiten demütig und geduldig ertragen, nicht Böses mit Bösem vergelten und keine Rache üben, nicht murren noch fluchen. Christus wollten sie ähnlich sein, der sich selbst mit dem Schaf verglich, welches demütig, sanft und frei von Rachsucht ist, und als er zu Tode geführt wurde, gleich einem

Schafe nicht den Mund öffnete, sondern sich ans Kreuz schlagen ließ, ohne ein Wort zu sprechen<sup>17</sup>. Dieses im Gegensatz zu den Taboriten, der kriegerischen Kirche, unkriegerische, antiritterliche, passive Christentum, das wie bekannt dem Lutherischen Protestantismus als ein treuer Johannes in Böhmen die Wege ebnete, hat, wenn es auch indirekt zur Verknechtung seiner Bekenner beitrug, doch anderseits die Würde des Menschen im Menschen anerkannt und besser gewertet als eine andere Kirche. Es war liberal und demokratisch und vielleicht deshalb gerade den Machthabern der Zeit so außerordentlich unsympathisch. Die Glieder der Unität, mochten sie auch nach göttlichem Gebote und tatsächlicher Lage Hörige und Knechte sein, fühlten sich doch alle als Kinder eines Vaters im Himmel und als „Brüder“<sup>18</sup>, gleichviel ob einer reich oder arm, Herr oder Knecht war. Die wechselseitige persönliche Teilnahme und Unterstützung aller Bekenner der Unität ohne Unterschied des Standes waren nicht minder hervorragende Merkmale als ihre Frömmigkeit, Betriebsamkeit und Ordnung in allen ihren weltlichen Verhältnissen und Schuldkheiten<sup>19</sup>.

---



## Die Bergwerke und die Staatsfinanzen.

---

Um ein rundes Bild von der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Edelmetallbergbaues an der Wende des Mittelalters und der Neuzeit, um insbesondere einen festen Maßstab für die Beurteilung der staatlichen Bergbaupolitik des sechzehnten Jahrhunderts zu gewinnen, wäre es unbedingt nötig, die Stellung des Bergwesens innerhalb der Staatswirtschaft, seinen Beitrag zu den Finanzen und zum Staatshaushalt ziffernmäßig exakt zu kennen. Jedem solchen Versuche aber stehen bisher und vielleicht endgültig unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Nicht nur ist die Finanzgeschichte von Länderkonglomeraten wie die österreichische Monarchie, der am wenigsten erforschte und systematisch zu behandelnde Teil der Staatengeschichte, es kommt dazu, daß bei der Ungeschiedenheit von Fiskus und Aerarium, von staatlicher und königlicher Finanzwirtschaft bis in die neuere Zeit hinein und infolge des Mangels einer eigentlichen Finanzverwaltung, deren eine Aufgabe in der Kontrolle der Finanzgebahrung liegt, die Bergwerke mit ihren Erträgen in der Gesamtmasse der königlichen Einkünfte ununterscheidbar verschwinden. Unsere fast einzige Quelle sind also einige dürftige Notizen, die sich merkwürdig genug in den Relationen der venezianischen Gesandten finden, einer Quelle, wenn auch glaubwürdig im ganzen, so doch von höchster problematischer Zuverlässigkeit im einzelnen. So sind wir auch hier wie an manchen anderen Stellen genötigt, die Konstruktion und die Phantasie zu Hilfe zu rufen, wo das Material versagt. Sicher ist, daß im Staatshaushalt des Mittelalters, soweit von einem solchen die Rede sein kann, die Bergwerke unter den regelmäßigen Einkünften der Könige, wenn nicht überhaupt, so sicherlich mit die hervorragendste Stelle einnehmen<sup>1</sup>; es gab kaum eine größere Ausgabe in Geld, die nicht aus den Erträgen der königlichen Bergwerke als der eigentlichen Hauskasse bestritten oder auf sie angewiesen wurde, sie waren mit Recht die Kleinodien der Krone genannt und als schier

unerschöpfliche Reichtum- und Machtquelle gehütet. Auch kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Bergwerke zur Entfaltung der Geldwirtschaft mit beigetragen haben, nicht vielleicht so sehr, daß sie spontan das Bedürfnis nach Geld erzeugten, als vielmehr dadurch, daß sie das Denken und Rechnen in Geld anregten und förderten; denn durch die Verfügung über die Bergwerke und über die Münze hatte der Staat gewissermaßen seine Hand direkt auf die Geldproduktion gelegt. Wenn er Geld brauchte, lag es bei ihm, es zu „produzieren“, nicht so es zu heischen oder durch künstliche und sinnvolle Mittel an sich zu locken, dazu fehlte ihm noch die Virtuosität, die nur aus einer intimen Kenntnis aller Möglichkeiten, die sich im Geldwesen verbergen, fließt. So sehen wir denn auch den mittelalterlichen Staat in jeder Not und Verlegenheit seine Zuflucht bei den Bergwerken suchen, und noch im fünfzehnten Jahrhundert waren bei der hartnäckigen Weigerung der böhmischen Stände, Steuern zu bezahlen, die Silberbergwerke Kuttenbergs die Hauptquelle der Einkünfte der königlichen Kammer; und wenn wir auch über ihren Ertrag nicht weiter unterrichtet sind, so wissen wir doch, daß sie nicht hinreichten, um ein der Macht des türkischen Gegners gewachsenes Söldnerheer zu erhalten. Nach altem Landesgesetz war in Böhmen und Mähren jeder Einwohner nur verbunden, auf des Königs Befehl zur Verteidigung des Vaterlandes mit eigenen Waffen und auf eigene Kosten auszuziehen, jedoch nicht länger als 4—6 Wochen im Felde auszuharren<sup>2</sup>. Am Ausgang des Mittelalters war Böhmen hauptsächlich durch die Religionskriege ganz erschöpft, und König Georg von Podiebrad starb mit großen Schulden, die auch seine Familie belasteten.

Mit der Entstehung dessen, was wir eine geregelte Geldwirtschaft zu nennen pflegen, wird, soviel können wir wohl weiter behaupten, der Beitrag des Bergbaues zum Staatshaushalt immer unwichtiger. Geregelte Geldwirtschaft ist freilich etwas ganz anderes als geregelte Edelmetallproduktion, auch als staatliche Geldgesetzgebung; entsteht ja geregelte Geldwirtschaft just da, wo es keine Gold- und Silberbergwerke gibt, wie z. B. bei der päpstlichen Kammer. Wenn dann noch das Steuerprinzip als regelmäßige Staatseinrichtung anerkannt, das Steuerzahlen aus einer Ausnahme zur Regel und schließlich zur selbstverständlichen Pflicht geworden ist — die größte universalhistorische Umwälzung auf staatsfinanziellem Gebiet mit unerhörten Konsequenzen im einzelnen — dann wird es für das Leben des Staates verhältnismäßig gleich-

gültig, woher das Geld kommt, das er braucht, wenn er es nur überhaupt bekommt, und er könnte sich sogar erlauben, die Produktionsstätten der Edelmetalle aus der Hand zu geben, wenn er sich eben auf die Steuern, auf ein allgemeines Staatsbewußtsein im Gegensatz zum Standesbewußtsein, auf ein Gemeingefühl im Gegensatz zum Privatinteresse rückhaltlos verlassen dürfte. Bevor aber der Steuergedanke sich durchsetzt, sind die Einkünfte aus den Bergwerken, wie schon im Altertum der Verfasser des zweiten Buches der Ökonomik sie nennt, weil niemand darunter leidet, die schönsten der politischen Staatswirtschaft.

Die Finanzgeschichte der neueren Zeit aber ist die Geschichte des allmählichen Durchdringens des Steuergedankens, und je mehr sich dieser festsetzte und das Ungewöhnliche, das ihm seit den ältesten Zeiten anhaftete, der Makel der Unfreiheit, mit dem er unlöslich verbunden schien, abschrumpfte, um so mehr mußte und konnte der Staat aus der aktiven wirtschaftlichen Betätigung sich lösen; denn die Allgemeinheit der Besteuerung, die Steuer als Pflicht, konnte nur durchgesetzt werden um das Opfer der Pensionierung des Staates, seines Ausscheidens als aktiven Gesellschafters aus der großen Wirtschaftsfirma und seiner Verwandlung in einen pensionsberechtigten Rentner. Dem Staate die Steuer, die Wirtschaft dem Bürger — so könnte man diese Wandlung formulieren. Das Hinauswachsen also der staatlichen Bedürfnisse über die Ertragseinkünfte, über die Bergwerke, Domänen, Zolleinkünfte usw., die Unmöglichkeit, die neuen politischen Aufgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten, führten zur Emanzipation der Privatwirtschaft von der Staatswirtschaft, machten den Staat aus einem aktiven Gesellschaftsteilhhaber zu einem bloßen Aufsichtsrat und zogen in weiterer Folge selbst eine Änderung seiner wirtschaftspolitischen Ansichten nach sich. Solange er selbst einer und der größte Wirtschaftler war, sah er darauf, daß alles im Lande bleibe und konsumiert werde, nichts herausgehe oder wenigstens durch Ausfuhrzölle beschwert und belastet werde. In ihm mußte sich alles zentralisieren. Jetzt aber, wo er auf die Überschüsse der Privatwirtschaften angewiesen wurde, sah er darauf, daß nur möglichst viele solche Überschüsse da seien und beförderte die Warenausfuhr, da er sie als ein Mittel zur Überschußproduktion und Geldvermehrung kennen lernte. In bezug auf das Geld behielt er die alte Versorgungspolitik, den Konsumentenstandpunkt, bei, in bezug auf Waren aber stellte er sich auf den tauschwirtschaftlichen Standpunkt des Merkantilismus.

Als Ferdinand I. die drei großen Ländergebiete von Österreich, Böhmen und Ungarn mit ihren Nebenländern vereinigte und sie zu einer staatlichen Einheit zu verschmelzen suchte, da hing, abgesehen von der äußeren Gefahr, die sie verbunden hatte, ihr Zusammenwachsen von nichts so sehr ab, wie daß sie, mit einem gemeinsamen Staatsbewußtsein sich erfüllend, dem Herrscher eine geregelte Finanzwirtschaft ermöglichten, und diese wiederum konnte nicht mehr wie im Mittelalter ihren Rückhalt in den Erträgen der Domänen und Regalien finden, auch nicht in der Kreditbenützung durch Verpfändung dieser Betriebseinkünfte oder wie im Altertum in der Verpachtung der Bergwerke an Unternehmer, sondern nur in der Heranziehung der Gesamtheit zur Steuerleistung. In seiner Instruktion von 1527 an die böhmische Raitkammer beklagt Ferdinand die Vergeudung des Kammerguts durch seine Vorgänger, daß „unser als eines Kunigs zu Behaim ordinari camergut hoch verpfendt, versetzt, verkumbert“ ist und er „desselben wenig und clainscheinig frei, sondern alles in främder hand und gewaltsam befunden“. Auch die Regalien, die Bergwerke, die Fischteiche, die Dazien, „so man in Böhmen Ungelt nennt“, die Mauten, Zölle, wie die Weingärten trügen infolge ihrer Vernachlässigung wenig oder garnichts ein<sup>3</sup>. Wie sehr er selbst auch die Bedürfnisse der Zeit kannte und energisch vertrat, so hatte er doch in seinen Bestrebungen, die Kammergüter wieder an die Krone zu bringen und die Finanzwirtschaft zu zentralisieren, wenig oder gar keinen Erfolg. Die Verpfändungen und Verschuldungen wuchsen noch stärker als die Steuerfähigkeit, und die einzelnen Länder bewahrten sich von 1526—1618 auf finanziellem Gebiete eine hervorragende Selbständigkeit und entwickelten sich ein jedes auf Grund seiner ihm eigentümlichen ständischen und sozialen Verhältnisse. Erst vom Dreißigjährigen Kriege an änderte sich dies wesentlich; die absolute Macht des Königtums brachte in die Finanzverwaltung eine bedeutende Gleichmäßigkeit und ließ die Finanzgeschichte der Länder mit der Reichsfinanzgeschichte zusammenfließen. Ferdinand oder vielmehr den Türken und ihrer imperialistischen Politik gelang es, den Steuergedanken in Österreich-Ungarn einzuwurzeln zu lassen und allgemein zu machen; aber am Ende seiner langen, von mühevollen Versuchen einer Verwaltungsreform erfüllten Regierung war Ferdinand doch im Defizit. Seine jährlichen Gesamteinnahmen bezifferten sich auf etwa 97 000 fl. aus den böhmischen Ländern und etwa 40 000 fl. aus Ungarn. Die gesamten Jahresausgaben für den Hofhalt beziffern zwei venezianische Berichte (1549 und 1563) auf 1 365 000 fl. bzw. 1 835 000 fl.

Die Einkünfte aus den Bergwerken nun gehörten mit denen aus den königlichen Gütern, den Grenzzöllen, den Ungelten, dem Erbbiergroschen, dem Salzregal und den städtischen Kammerzinsen zu dem ordentlichen, d. h. der ständischen Bewilligung nicht unterliegenden Einkommen, im Gegensatz zu den Steuern, dem außerordentlichen Einkommen. Wieviel aber dieses ordentliche Einkommen zum Staatshaushalt beitrug, darüber wissen wir gar nichts, außer daß es viel weniger war als das Steuereinkommen. So gut wir verhältnismäßig über dieses letztere (insbes. durch Gindely) unterrichtet sind, so dürftig sind die Notizen über jenes, die sich in den venezianischen Gesandtschaftsberichten zerstreut finden. Außer von seinen Erbländern bezieht Ferdinand gar keine ordentlichen Einnahmen, bemerkt Tiepolo 1532<sup>4</sup>. Von den Einkünften Böhmens sagt Cavalli 1543<sup>5</sup>, hat der König jetzt nichts als das Ungelt an den Toren von Prag, das jährlich ungefähr 100 000 fl. abwerfen kann, die Bergwerke, die zwar anderen verpfändet sind, aber der Münze Nutzen bringen und 20—30 000 fl., welche die Kammer infolge Heimfalls oder infolge der Entdeckung neuer Bergwerke einnimmt. L. Mocenigo meldet 1559, das ordentliche Einkommen von den Bergwerken könnte 400 000 Taler betragen, aber die Spesen seien so groß, daß sie viel weniger einbrächten als sie sollten<sup>6</sup>. Die Abgaben von den Burgen und die Einnahmen von den Fischteichen und Herrschaften seien verpfändet. Die ordentlichen Einnahmen, heißt es 1563, welche ungefähr 500 000 Thlr. betragen, sind alle verpfändet mit Ausnahme einiger Burgen, die sich der Kaiser für die Jagd vorbehalten hat und die beiläufig 28 000 Thlr. abwerfen. Die Einkünfte der Nebenländer in der Höhe von ungefähr 30 000 Thlr. seien alle verpfändet und es bleibe nur die in Böhmen gelegene Herrschaft Pardubitz, die kürzlich um 20 000 Pfund böhmischer Groschen vom Lande gekauft und dem König Maximilian geschenkt worden sei und deren Einkünfte 250 000 betragen<sup>7</sup>. Bezüglich der Bergwerke klagt Ferdinand selbst gelegentlich, daß sich die Einkünfte daraus jährlich kaum auf 20—30 000 Schock böhmischer Groschen (à 2 Thlr. oder 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl.) belaufen, und daß der ganze Betrag auf Instanderhaltung verwendet werden müsse, sodaß der reine Überschuß gleich Null sei. Wenn man die gesamten ordentlichen Einnahmen des Königs, die von der ständischen Bewilligung abhingen, auf jährlich 150—200 000 fl. anschlägt — und höher wird man in Böhmen nicht gehen dürfen — so folgt daraus, daß vom Rentabilitätsstandpunkt oder vom staatsfinanziellen Standpunkt aus die staatlichen oder königlichen Berg-

werke ihre ausschlaggebende Bedeutung für den Staatshaushalt verloren hatten.

Wo aber liegt dann die innere ratio für die staatliche Bergbaupolitik? Wie kam es, daß der Staat, bzw. der König, den Tendenzen der Zeit entgegen, so eifersüchtig und zäh an der staatlichen Betriebsführung, an der selbständigen Ausübung des Regals festhielt und gerade im Edelmetallbergbau? War er blind dagegen, daß andere indirekte Verwertungsweisen ihm größeren materiellen Erfolg gebracht hätten als das Regal, das er weder kraftvoll zu behaupten noch endgültig preiszugeben fähig schien? Man könnte auf den Gedanken kommen, daß bei dem Mangel an Kredit, an sozusagen freischwebendem abstrakten Vertrauen in die Gesellschafts- und Staatsorganisation, die Bergwerke als hypothekarisches Pfand für jede finanzielle Transaktion nötig gewesen seien. Aber auch dies ist keine ausreichende Begründung der Staatspolitik mit ihren beiden charakteristischen Tendenzen, einmal der Betriebskombination und andererseits der Überlassung des Bergbaues an private herrschaftliche Unternehmungen. Die Erklärung liegt auf einem anderen Gebiete. Wir müssen etwas weiter ausgreifen.

Die meisten Darstellungen des Bergrechts konstatieren für das sechzehnte Jahrhundert in Böhmen die Preisgabe der staatlichen Hoheitsrechte und Initiative und die Überlassung des Bergwesens an die ständischen feudalen Gewalten und heben im Gegensatz dazu z. B. die sächsische Bergbaupolitik hervor, die auf eine Verstärkung des staatlichen Einflusses hinzielte. Mir aber scheint diese Ansicht, daß „die böhmische Bergbaupolitik . . . das Heil des Bergwesens in dessen Auslieferung an Grundherren und Städte sah“<sup>8</sup>, einseitig und stark übertrieben. Sie paßt jedenfalls nicht für die Zeit Ferdinands I., der vielleicht hier und da zuviel Energie in der gewaltsamen Verstaatlichung, d. h. Konfiskation privater Unternehmungen entwickelte, zuviel deshalb, weil die Verstaatlichung in einem Zeitpunkt erfolgte, als die Ergiebigkeit der Bergwerke schon nachgelassen hatte und sodann, weil es ihm an dem nötigen Kapital zur rationellen Fortführung der konfiszierten Unternehmungen fehlte. Aber auch seine Nachfolger waren keineswegs solche Schattenherrscher, wie sie jene Darstellung voraussetzt. Von diesem Standpunkt aus gesehen bedeutet das Ferdinandeische Zeitalter nur eine kurze Episode in der dauernden Tendenz der Gesamtentwicklung, die darauf hinausging, den Staat aus dem Wirtschaftsleben hinauszudrängen. Eine Episode bedeutet das sechzehnte Jahrhundert allerdings für den Bergbau, aber in einem andern Sinn: es ist eine

kurze intensive Nachblüte des Bergbaues nach den Stürmen der Hussiten und vor den Wirren des dreißigjährigen Krieges, aber der Einfluß des Staates auf das Bergwesen scheint mir ebenso weit hinter jenen Anfang zurückzureichen, wie über dieses Ende sich hinauszuerstrecken. Richtiger ist es vielleicht, in den beiden Bergwerksvergleichen, die ja freilich als eine **Machtminderung** des Staates anzusehen sind, nicht eine unbedingte Abdankung des Staates zugunsten der Grundherren zu erblicken, sondern vielmehr eine **Beteiligung** der Grundherren am materiellen Ertrage, um die sich der Staat einen ideellen Gewinn erkauft: die **Autonomie** der Gesetzgebung in Bergsachen, die **Wahrung** seiner idealen Hoheitsrechte. Entwickelte ja die Hofkammer noch kurz vor Abschluß des ersten Bergwerksvergleichs den Grundsatz, daß für alle Opfer, welche die Könige dem Lande gebracht, ihnen sämtliche Bergwerke eigentümlich gehören sollten; die **Einräumung** des vierten Teils des Zehents für die Grundherren bedeute schon eine große Gnade. Wenn nun auch diese Ansicht keinen praktischen Erfolg hatte, wofür eben der Vergleich Beweis ist, so ist sie doch symptomatisch dafür, daß der Staat keineswegs gesonnen war, sich den Grundherren rückhaltlos auszuliefern. Freilich war die ideelle Herrschergewalt ohne die materielle Fundierung realer Machtmittel nicht viel nutz, dies zeigte sich sowohl in der laxen Handhabung der staatlichen Gesetze gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts wie auch in der Unergiebigkeit und dem Verlust des fiskalischen Bergbaues zu einer Zeit, wo der private noch emporblühte. Dies aber hängt mit den verschiedenen Grundsätzen zusammen, nach denen hier und dort gearbeitet wurde. Die **Wirtschaftsprinzipien** und die **Geschäftspolitik** in den privaten und in den staatlichen Uternehmungen waren keineswegs identisch. Der Staat arbeitete hin auf die größtmögliche direkte Ertragsnutzung der Bergwerke, die Grundherren auf die größtmögliche indirekte. Für den Staat kam es also darauf an, in kurzer Zeit möglichst viel Edelmetall zu gewinnen; für die Grundherren waren die Bergwerke nur ein Glied in einem Vermögensorganismus, ein Mittel, ihren **Gesamtbesitz** möglichst nutz- und fruchtbringend zu verwerten. Sie hatten zwar auch das Interesse an möglichst großen Geldüberschüssen, aber es war ihnen relativ gleich, wie sie diese erlangten, und sie verzichteten eventuell auf das Ertragsmaximum aus ihren Bergwerken, wenn sie durch dichte und steuerkräftige Population mit einem großen Konsum an Lebensmitteln, die sie ihnen lieferten, dasselbe oder noch mehr gewannen. Diese Verschiedenheit der Zwecke hier und dort bedang notwendig eine ver-

schiedene Gesetzgebung; der Staat mußte notgedrungen — sogar wider seinen eigenen Grundsatz — eine stark exklusive Handels- und Gewerbepolitik treiben, hatte auch auf altererbte Rechte der Städte Rücksicht zu nehmen, während die Stände sich einen viel größeren Liberalismus gestatten konnten. Daher erließ der Staat je nach dem Bedürfnis Ausfuhrverbote der Edelmetalle, Einfuhrverbote (auf Zinn), unterdrückte neu aufkommende Industrien (Glashütten, niedere Metalle), während der Grundherr zugleich als Förderer der Gewerbe- und Handelsfreiheit auftritt (vgl. die Rosenbergsche Gesetzgebung für Südböhmen).

Sternberg verurteilt diese staatliche Bergbaupolitik und sieht in ihr wiederum einen Hauptgrund des raschen Niedergangs des böhmischen Bergbaues. Wenn ich ihn recht verstehe, so hätte nach seiner Meinung anstelle der fiskalischen und sozialen Bergbaupolitik eine mehr individualistische und aufgeklärt merkantilistische treten müssen. Der Staat hätte die private Betriebsamkeit sich voll entfalten lassen und nicht in der Hinwegbesteuerung der Bergwerksrente, sondern in der größten Entfaltung des ganzen mit dem Bergwesen verbundenen Wirtschaftslebens seinen Gewinn suchen sollen. Mit dieser Ansicht hat Sternberg sicherlich in manchem Recht, namentlich die Unterdrückung des aussichtsvollen Bergbaues auf die unedlen Metalle aus forstpolitischen Gründen war, wie wir noch zeigen werden, ein großer Schaden. Diese weitsichtige Politik hatte den Fehler, nicht weitsichtig genug zu sein. Aber Sternberg übersieht doch, wie mir scheint (und damit kommen wir auf unsere oben berührte Frage zurück), das eminente und spezifische Interesse, das der Staat als Münzherr an dem Bergbau hatte. Ein Verständnis der staatlichen Bergbaupolitik ohne Berücksichtigung seiner Münzpolitik scheint mir nicht möglich. Der Grundherr ist ein Unternehmer, der seinen Gesamtbesitz gut zu verwerten sucht, der König aber ist der Herr des Geldes, und die Bergwerke sind die Quelle seiner Macht und die Basis seines Rechts. Von hier aus werden wir die Industriepolitik des Staates betrachten und wird uns die Konzentrationsbewegung des staatlichen Bergbaues im sechzehnten Jahrhundert nochmals in besonderem Lichte erscheinen<sup>9</sup>.

Für den Staat kam es darauf an, möglichst viel Münzmetall zu möglichst günstigen Bedingungen zu erhalten und das gewonnene möglichst hoch auszubringen. Wollte er das Geldwesen beherrschen, so konnte er das bei den unentwickelten Verkehrsverhältnissen und dem Mangel anderweitiger Beschaffungsgelegenheit nur durch Beherrschung der ganzen Bergwerksproduktion, das Endprodukt



Geld teilte den vorhergehenden Produkten und Produktionsstadien ihren endgültigen Wert zu, bestimmte das Wertniveau der Rohprodukte und Halbfabrikate. Nun aber war das sechzehnte Jahrhundert zweifellos eine Zeit sinkenden Geldwerts oder steigender Geldproduktionskosten. Das Streben des Staats mußte, da er mit dem Preise des Geldes nicht beliebig folgen konnte, darauf hinausgehen, die Gesamtkosten auf einem möglichst stabilen Niveau zu erhalten. Diesem Zwecke diente unter anderen die Betriebskombination. Sie lag vielfach sowohl im Interesse der Gewerker wie des Staates selbst. Erstens die Ausschaltung des Zwischenhandels, der Erzkäufer, und die Errichtung eigener fiskalischer Kaufstellen für Erze war gewiß in vielen Fällen auch den armen Gewerker und Häuerner erwünscht. Die Kartelle der privaten Erzkäufer drückten jedenfalls die Preise, behandelten die Gewerker ungleich, betrogen sie. Das schreckte sicherlich viele vom Bergbau ab; namentlich ärmere Leute, die nicht warten konnten, bis sie eine günstige Verkaufskonjunktur treffen würden, erhielten durch den staatlichen Erzkauf eine sichere, konstante und ehrliche Absatzgelegenheit, der zuliebe sie gern auf den höchsten Preis verzichtet haben werden. Zu verwundern bleibt nur, daß die Erzkäufer nicht selbst die Gruben in die Hand bekamen und die Gewerker auskauften und dies umso mehr, als mit zunehmender Kapitalintensität des Bergbaubetriebs (im Gegensatz zu heute) der kapitalkräftige Zwischenhandel eine bevorzugte Stellung erlangte. Die Weiterverarbeitung des Goldes und Silbers hatte sich der Staat allein vorbehalten und darum dauernd ein Ausfuhrverbot auf die Metalle gelegt. Bei anderen Metallen, die er kaufte, kontrahierte er sofort weiter, so z. B. beim Schlaggenwalder Zinn<sup>10</sup>.

Mit dem Erzkauf allein kontrollierte aber der Staat noch nicht den ganzen Produktionsprozeß; dazu brauchte er eben die Verfügung über die Wälder (die damaligen Kohlenwerke) und die Schmelzhütten. Beides sicherte er sich in ausreichendem Maße. Auch die Grundherren suchten möglichst viele Teile des ganzen Produktionsprozesses an sich zu bringen, zu kontrollieren, aber für sie empfing nicht ein jeder einzelne Teil seinen Wert und seine endgültige Bedeutung vom Endprodukt (Münze) her, sondern es fügten sich die einzelnen Unternehmungen ziemlich gleichwertig als Glieder eines übergeordneten Organismus der landwirtschaftlich-industriellen Gesamtunternehmung ein. Die Vorteile, die mit dieser Kombination erzielt wurden, waren ja gewiß in beiden Fällen vielfach die gleichen, aber der innere Sinn war, wie mir scheint, hier und dort ver-

schieden. Man könnte den Unterschied auch etwa so ausdrücken: der Staat hat das Interesse, die einzelnen Teile des Gesamtproduktionsprozesses unter seine Kontrolle zu bringen, sich zum Trustherrn des ganzen Berg- und Hüttenwesens zu entwickeln, der Grundherr ist von vornherein ein Trustherr in sich selber. Mit der Betriebskombination war auch eine Verbesserung der Betriebsadministration vielfach möglich und durch die ungünstige Lage der Werke geradezu gefordert. Die Beamtenregulierungen und Zusammenlegungen, die der Fiskus in dieser Absicht einführte, haben aber wohl mehr geschadet als genützt. Auch Standortverbesserungen gestattete unter Umständen diese Betriebsvereinigung, so z. B. wenn die Schmelzhütten an die Elbe verlegt wurden, um die Transportkosten des Holzes von dem Floßhafen bis zur Schmelzhütte zu ersparen<sup>11</sup>.

---

## Die Bergbauindustrie und die neuere Naturwissenschaft.

Wir haben uns daran gewöhnt, Wissenschaft und Wirtschaft als unlöslich miteinander verknüpft zu betrachten, unter Wissenschaft die „exakte“ Naturwissenschaft, deutlicher noch eine mechanistische Betrachtung des Weltganzen und unter Wirtschaft das kapitalistische System als eine besondere und zwar ökonomisch exakte Technik des Wirtschaftens, den universalen ökonomischen Mechanismus oder mechanistischen Panökonomismus zu verstehen. Ja wir pflegen noch weiter zu gehen und stellen mit Berufung auf das neunzehnte Jahrhundert im Gegensatz zur Antike, die Athene, die gewappnete Weisheit, aus dem Haupte des Zeus geboren sein läßt, das ursprüngliche Verhältnis so dar, als ob die Wissenschaft die Wirtschaft aus sich erzeuge, als ob sie unmittelbar lebensspendend wäre; deutlicher: wir sagen, die Wissenschaft schaffe die Technik und aus den Laboratorien, den Brutstätten kunstvoller Weisheit, seien die großen Errungenschaften unseres Zeitalters hervorgegangen, der gesegnete Bund der Wissenschaft mit der Wirtschaft habe uns die Kräfte und Fähigkeiten vervielfacht und kein Jahrhundert habe so sehr wie das neunzehnte der Ansicht Bacons, der die wissenschaftliche Praxis eines Jahrhunderts in die Sprache der Logik kleidete, Recht gegeben, daß es das wahre und rechte Ziel der Wissenschaft sei, das menschliche Leben mit neuen Erfindungen und Mitteln zu bereichern und aus der mangelnden Erkenntnis dieses Zieles die langsame Entwicklung der Naturwissenschaften sich erkläre.

Die Logik, die innere Berechtigung jener Konstruktion steht hier ebensowenig zur Erörterung wie die Diskussion dieser Baconischen Meinung. Nur darauf allein sei hingedeutet, daß allerdings die Verbindung zwischen moderner Naturwissenschaft und Kapitalismus auf einer Wahlverwandtschaft beider beruht, indem beide mit den gleichen geistigen Elementen operieren, eine gleichartige Struktur und Textur des Geistes voraussetzen, die gleiche Formung des Geistes in verschiedenem Material bedeuten. Und ebensowenig wie

jener behauptete Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ein bloßer Irrtum, ein zufälliger, auf Mißverständnis des wahren Sachverhalts beruhender Denkfehler ist, ebensowenig zufällig ist die Tatsache, daß das sechzehnte Jahrhundert in gleicher Weise die erste Großindustrie und die moderne Naturwissenschaft entstehen läßt.

Gehen wir aber bis zu den geschichtlichen Ursprüngen zurück, so verschiebt sich freilich die Ätiologie, der Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, den beiden dauerbarsten Neuschöpfungen des schöpferischen Zeitalters der Renaissance. Damals gab es keine Laboratorien, in denen die „reine Wissenschaft“ — selbst erst eine sehr spätgeborene Idee — ihre Heimstätten aufschlagen konnte, und was die alchimistischen Werkstätten betrifft, so waren sie nicht auf einen wissenschaftlichen als vielmehr wirtschaftlichen Zweck aus. Damals gab es überhaupt keine Wissenschaft in dem uns geläufigen Sinn, sondern just die Wirtschaftsbetriebe der Zeit wurden zur großen und einzigen Lehrwerkstätte, wo die Natur selbst erst als ein Gegenstand der Betrachtung entdeckt wurde — unter den Entdeckungen des Zeitalters der Entdeckungen vielleicht die größte. Hier in den Bergwerken entzündete sich der wissenschaftliche Geist und bildeten sich im täglichen Anschauen einer geschäftigen Betriebsamkeit die zweckmäßigen wissenschaftlichen Methoden und hatten sich in steter Praxis immer neu zu bewähren, bis sie in ihrer höchsten Verfeinerung als Werkzeug zur Beherrschung der Natur, des Lebens selbst, geeignet wurden. So erscheint in geschichtlicher Beleuchtung dasjenige, was das neunzehnte Jahrhundert der Wissenschaft und wissenschaftlichen Technik verdankt, wie die verspätete Rückzahlung einer Dankesschuld, wie das späte Lehrgeld an den alten Meister, wie die Tilgung eines zur Erhaltung eines zarten Geschöpfes aufgebrauchten Kapitals. Und wenn Ranke gelegentlich meint, es müßte ein herrliches Werk sein, wenn einmal die Teilnahme, welche die Deutschen an der Fortbildung der Wissenschaften überhaupt genommen haben, im Lichte der europäischen Entwicklung jedes Jahrhunderts mit gerechter Würdigung dargestellt werden könnte: „Zu einer allgemeinen Geschichte der Nation ist es eigentlich unentbehrlich“, so ist es vielleicht nicht weniger notwendig, einmal darauf hinzuweisen, wieviel die sich entwickelnde Wissenschaft überhaupt dem geschäftigen Leben des Alltags, den Praktiken und Erfahrungen und der schlichten Weisheit um ihr Brot besorgter Menschen und Menschlein verdankt. An den Bergwerken haben alle Musen ihren Sitz aufgeschlagen, mit den Metallen

und Erzen wurde aus den Tiefen der Erde auch die neue Wissenschaft ans Licht gebracht. Die Berggeister, die guten wie die neckischen, verließen die Welt und an ihre Stelle trat der Geist der Kritik; dahin ist das mythische Zeitalter des Wissens — die Virtuosität der Erfahrung, die Wissenschaft als Instrument mit dem ganzen Ernst, der ganzen Freudigkeit und der ganzen Zuversicht der Jugendlichkeit zieht aus, die Welt zu erobern. Aus dem mystischen Halbdunkel, in welchem das Mittelalter die Summe seiner spitzen Weisheit gefangen hielt, löste sich allmählich, auf einem anderen geistigen Fundament, einem neuen Erkenntnisprinzip ruhend, ein neues wissenschaftliches Weltbild in anschaulicher Klarheit und Breite, wie aus dem Dunkel des handwerklichen Kleinbetriebs allmählich und sehr vermittelt sich die Produktionsstätten der kapitalistischen Großbetriebe herauslösten. Gegenüber der mittelalterlichen Einheitlichkeit des Lebens, die wie die Himmelsrose alle menschlichen und göttlichen Kräfte in sich verschließt, bedeutet dieser neue Aufbau der Welt die „Entfaltung“ ins Breite, Massenhafte, die Projizierung des Geistes in das Weltgeschehen. Dieses neue Prinzip aber, das sich mit Vehemenz Bahn bricht, ist das der Erfahrung, der auf Beobachtung des Lebens gegründeten Erfahrung, dem die Spekulation, das kontemplative Versenken in die Dinge, weichen muß. Nur wenige Momente seien hervorgehoben, um die geistesgeschichtliche Bedeutung der Erfahrung, sowohl für die Wissenschaft als für die Wirtschaft zu charakterisieren:

1. Das Prinzip der Erfahrung ist praktisch, auf den Nutzen gerichtet, ökonomisch. Es beginnt damit die Wertung des Reichtums an Kenntnissen mit Rücksicht auf ihre praktische Verwertbarkeit, die Akkumulation, die Kapitalisierung des Wissens; die Extensität des Geistes entfaltet sich zugleich mit der Erweiterung des geographischen Gesichtskreises. Bisher, so klagen die Vertreter der neuen Lehre übereinstimmend, sei die Erkenntnis des vor aller Augen Liegenden, des Sinnfälligen vernachlässigt worden, die verschiedenen Arten der Lebewesen, das was auf und unter der Erde geschieht und erzeugt wird, sei uns bisher verborgen geblieben; eben darum hätten wir uns bisher solcher Naturschöpfungen nicht zum eigenen Nutzen bedienen können<sup>1</sup>. Hinter den unmittelbaren praktischen Zweck des Wissens, die *secundae causae*, tritt jetzt die Erklärung aus letzten Ursachen, die *prima causa* zurück. Diese Erklärungen, besonders die theologisch-dogmatische, sind gut für die Sonntage und stillen Stunden, zunächst aber will man sich jetzt in der Welt zurechtfinden, die Natur „beherrschen“, wie man sie wirt-

schafflich ohne irgendwelche Grenzsetzung ausbeutet, das Wort „Fortschritt“ mit dem ganzen verhängnisvollen Schwergewicht seiner Bedeutung beginnt eine lebendig wirksame Kraft zu werden. An Stelle der Einordnung alles Wissens unter den politisch-ethischen Gesichtspunkt, wie etwa im Römertum, an Stelle des mittelalterlichen *ad majorem dei gloriam* tritt jetzt als Leitmotiv alles Wissens: *ad majorem hominis utilitatem*<sup>2</sup>.

2. Das neue Prinzip der Erfahrung ist zugleich ein bürgerliches, noch deutlicher ein demokratisches, in den Städten und für Städter, von Praktikern und für praktische Zwecke ausgebildet und berechnet. Die Erfahrung ist, wieder Baconisch gesprochen, ein Idol des Marktes. „Es gibt auch Idole, welche eine Folge der gegenseitigen Berührung und Gemeinschaft des menschlichen Geschlechts sind, und die ich wegen des Verkehrs und der Verbindung der Menschen die Idole des Marktes nenne. Denn die Menschen gesellen sich zu einander vermittels der Rede; aber die Worte werden den Dingen nach der Auffassung der Menge beigelegt. . . .“ Was so die Gelehrten an neuem Wissen zutage förderten, es fand seine Resonanz, sein Publikum in den betriebsamen Städten, in den Organisationen bürgerlichen Gemeingeistes und wirtschaftlicher Geschäftigkeit. Hier war Teilnahme, Interessiertheit einer Gesamtheit an den Forschungen eines Einzelnen, zugleich Freiheit vom Dogmatismus, hier auch lebendige Kritik und Skepsis, der nicht unbrauchbare Gelahrtheit und grüblerischer Tiefsinn, sondern unmittelbar zweckdienliche und sinnlich beweisbare Erkenntnis frommte und imponierte. Der Wunsch, sich gegenseitig zu überzeugen und überzeugen zu lassen, mußte notwendig die stillschweigende Übereinkunft hervorrufen, nichts als die Resultate der Beobachtung und Rechnung gelten zu lassen. Es bildet sich die Wahrheit für alle, die gesellige, sozialisierende, lehrbare Wahrheit, die für alle bereit steht, aber von jedem einzelnen für sich „angeeignet“, bewältigt werden muß<sup>3</sup>, im Gegensatz zur versteckten Wahrheit des Mystizismus, die eine Wahrheit für den einzelnen ist, der sie erschaut, erlebt; und mag solche Demokratisierung des Wissens gegenüber der aristokratischen Selbstgenügsamkeit des mittelalterlichen Forschers mit einer Gesamtdepression des Geistesniveaus einhergehen, so steigert sie doch andererseits die Verantwortlichkeit des Gelehrten, der jetzt, indem er aus dem Leben für das Leben schöpft, eine gewichtige öffentliche Person, der Apostel und Schatzhalter der materiellen Interessen einer Gesamtheit wurde. Dieses Wissen erhält nun auch alsbald die ethisch-religiöse Weihe, wird Pflicht, und schon bricht

der Gedanke durch, daß der Erfolg im äußeren Leben, das Glück im Beruf der göttliche Lohn für die Bewährung, für die ökonomischen Tugenden des Fleißes, der Redlichkeit, Willensstärke und — des Wissens sei; der Reiche oder Glückliche sei der im Berufe Bewährte, sein Reichthum und Glück sei die Krönung der Tugend und Weisheit, jeder sei so seines Glückes eigener Schmied, unter Glück das Wohlergehen, die breite Behaglichkeit verstanden — wiederum ein recht bürgerlicher und neuzeitlicher Gedanke<sup>4</sup>.

Und 3. begründet die Erfahrung wie die Einheit der Technik so die Unendlichkeit der Wissenschaft, das Wissen ohne Ende, denn die Fragen, die an die Natur gestellt werden können, sind unzählbar, „je länger man der nachsucht, je länger sie einem nachzusuchen verursacht“. Indem man die Natur mit der Erfahrung begreifen will, macht man das Wissen aus einem Sein zu einem Prozeß, dessen Ende im Unendlichen liegt, genau wie das für die Wirtschaft adäquat der Kapitalismus leistet, der die Wirtschaft ohne Ende, die Zeitlosigkeit des Wirtschaftens selbst ist. Und wenn so kein Ende mehr abzusehen ist, so heißt das, daß beide, Wissenschaft und Wirtschaft, „Selbstzwecke“ geworden sind, da sie eben keinen Endpunkt außer sich mehr haben, dem sie zustreben, sie sind so nicht mehr Adnexe des Lebens, sondern dieses setzt sich aus solchen rationalen Gebilden zusammen.

4. Sodann aber ist das neue Prinzip antiautoritär; die neue Wissenschaft lehnt sich auf gegen die Tradition sowohl der Antike wie des Mittelalters und traut sich selbst das Größte und Schwierigste zu, die Wahrheit von sich aus zu finden. Zahlreich und immer wiederkehrend sind die Meinungsäußerungen, daß die Griechen in den beschreibenden und erklärenden Naturwissenschaften nicht das Höchste geleistet, daß die Römer die Griechen nur ausgeschrieben, die Araber mit Avicenna an der Spitze theils nicht mehr verstanden, theils nicht bekannt genug sind und Albertus Magnus, der mittelalterliche Repräsentant des Naturwissens, Spekulation und Erfahrung, Dichtung und Wissenschaft durcheinander gemengt habe<sup>5</sup>.

Aber nur allgemach vollzog sich die Emanzipation der modernen Wissenschaft von dem mittelalterlichen Geiste und ohne den Makel des Parvenütums. Denn die Vertreter und Lehrer der neuen Auffassung von der Natur waren — wenn auch Männer der Praxis und des Lebens — gebildet, durchtränkt und beladen mit der Weisheit der Jahrhunderte — wir stehen im Zeitalter des Humanismus — ohne ihre Knechte zu sein, und in ihren Interessen wie in ihren Fähigkeiten von jener erstaunlichen Vielseitigkeit und Versatilität,

die dem neuzeitlichen Spezialistentum immer mehr abhanden gekommen ist<sup>6</sup>. Diese Anknüpfungen an das Gegebene, diese Reverenz vor der Geschichtlichkeit, zeigt sich in einer Unlust zur Polemik und zum radikalen Bruch mit der Tradition, der z. B. den feinsten Geistern dieses Zeitalters, den christlichen Humanisten, verwehrte, sich der Reformation anzuschließen, worin sie, mehr Patrizier als Aristokraten des Geistes, Demagogie witterten (Erasmus, Agricola, Paracelsus)<sup>7</sup>.

Bezieht sich das auf die formale Seite, so ist doch auch der Inhalt der neuen Lehre sehr verschieden von der Art von Wissen, mit der wir die Vorstellung exakter Wissenschaft im besonderen zu verbinden pflegen und scheint uns „Aufgeklärten“ von heute oder ehedem als bloße romantische Naturphilosophie<sup>8</sup>. Noch war nämlich jener radikale Schnitt durch den Kosmos nicht gezogen, wodurch das Weltganze in zwei Hälften, eine lebendige, werdende, organische und eine tote, unveränderliche, anorganische Hälfte zerfiel, noch ist das Leben eins, und alles lebt, west, atmet, wächst und vergeht, auch die Steine und Metalle sind gespeist von der geheimnisvollen Lebenskraft oder Gott, noch wohnt in jedem Teil und Teilchen der Materie die Seele, seine Seele, hat jedes Ding seine eigene, ihm vom Schöpfer verliehene Würde und birgt sein eigenes Geheimnis. Erst das neunzehnte Jahrhundert tat hier den letzten Schritt, zog alles Weltgeschehen vom Himmel auf die Erde herab, sperrte es in Zahlen und Maße ein, lehrte die Unveränderlichkeit von Kraft und Stoff und leugnete, daß unter der Sonne etwas Neues entstehen könne. Durch das Prinzip von der Erhaltung der Energie ist die „Lebenskraft“ überflüssig gemacht, die Natur ein Ganzes von quantitativer Unveränderlichkeit, aber auch von unveränderlicher Quantität. Damit ist der Kosmos übersehbar und berechenbar geworden und die Verbindung zwischen den Naturwissenschaften hergestellt. Während früher auch die „toten“ Substanzen leben, wachsen, sich miteinander verbinden, sind nunmehr auch die lebenden nur Kraftaufspeicherungen, Energiequantitäten<sup>9</sup>, die Natur selbst wirkt im großen Maßstab nach dem ökonomischen Prinzip, das ökonomische Prinzip ist ein Naturgesetz: dies ist die späte Konsequenz der Lehren, die in ihren Anfängen im sechzehnten Jahrhundert, von dem Duft der Religiosität umwoben, noch schamhaft und zaghaft auftraten.

Diese wenigen Bemerkungen allgemeiner Art sind nunmehr durch einige Beispiele zu beleben, und wie von selbst richtet sich der Blick auf einen der Väter der neueren Naturwissenschaft, den



Begründer der wissenschaftlichen Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde, Georg Agricola (1494—1555), den Stadtarzt von Joachimsthal und späteren Stadtarzt und Bürgermeister von Chemnitz, der die hier angedeuteten einzelnen Züge wie in einem Spiegel gesammelt in sich vereinigt. Von seinen berühmtesten Zeitgenossen schon, und wahrlich nicht geringen, wegen seiner profunden Gelehrsamkeit und der Neuheit seines Blickes bewundert, erntete er von Goethe das Lob<sup>10</sup>: „Eine tüchtige und wohl um sich herschauende Natur, dabei Kenner des Altertums, gebildet durch die alten Sprachen, sich bequem und anmutig darin ausdrückend . . . so bewundern wir ihn noch jetzt in seinen Werken, welche den ganzen Kreis des alten und neuen Bergbaues, alter und neuer Erz- und Steinkunde umfassen und uns als ein köstliches Geschenk vorliegen“<sup>11</sup>. Der ehemalige Lehrer des Griechischen und Rektor der Gelehrtenschule von Zwickau, der sich erst in reiferen Jahren dem ärztlichen Beruf zuwandte, hat uns über die Beweggründe, die ihn veranlaßten, sich gleich nach Beendigung seiner Studien in einer Bergstadt, einem Industriezentrum also, anzusiedeln, nicht im Unklaren gelassen. Er spottet (wie sein großer Zeitgenosse Paracelsus) über die geringe wissenschaftliche Einsicht seiner ärztlichen Berufsgenossen, welche täglich gelehrte Fachausdrücke, lateinische und griechische Rezepte im Munde führen, deren Sinn sie nicht verstünden. So sei die Anwendung und Wirkung von Heilmitteln aus dem Mineralreich, deren sich die Alten mit ausgezeichnetem Erfolge bedienten, nicht mehr bekannt. Der Wunsch, diese Lücke im Wissen und der Kunst der Aerzte auszufüllen und das, was die Alten gewußt hätten, für seine Zeit wieder zu beleben, zu den alten Namen die Dinge wiederzufinden, sei der Hauptgrund gewesen, der ihn in die Sudeten, die zur Zeit reichsten Metallfundstätten Europas, geführt habe<sup>12</sup>. Dieser praktische Gesichtspunkt, die Wissenschaft durch ihre Verbindung mit dem tätigen Leben zu bereichern und anderseits diesem durch wissenschaftliche Einsicht zu nützen, diese Förderungsmaxime und Arbeitsteilung, die im Laufe der Zeit so erstaunliche Resultate zeitigt hat, war für ihn bei allen seinen Bestrebungen ausschlaggebend<sup>13</sup>, und so sehr blieb er sich dieser engen Verknüpfung der Praxis mit der Wissenschaft — die ganze Wissenschaft nichts als eine große „Arbeitshypothese“ — bewußt, daß die feinsten Geister der Zeit, ein Erasmus z. B., die nicht ganz unbegründete Befürchtung äußerten, es könnte das Wissen durch seine Berührung mit den Alltäglichkeiten zu erdhafte werden, in eine neue Dienstbarkeit der Wirtschaft geraten, nachdem es sich kaum noch aus den mittel-

alterlichen Gebundenheiten befreit hatte, und den Zug ins Hohe und Große verlieren<sup>14</sup>. Die Neuheit der Aufgabe mußte überdies einen lebendig wirksamen Geist reizen, denn hier war nicht aus Büchern zu lernen, sondern alles erst neu zu entdecken: Griechen, Römer, Araber, nicht ein Kanon, bei dem man sich zu beruhigen, sondern eine Stufe, die man zu überwinden hatte. Und so wie er, der nie Polemik um ihrer selbst willen trieb<sup>15</sup>, sprachen alle großen Naturforscher der Zeit, von dem radikalen Paracelsus, der übrigens seine Schule in den Schwazer Bergwerken in Tirol durchgemacht hatte, bis auf Baco, der es der Ehrerbietung vor dem Altertum zuschrieb, daß die Menschen wie durch einen mächtigen Zauber im wissenschaftlichen Fortschritt aufgehalten worden seien.

Diese Stellung einerseits der Praxis, anderseits der Wissenschaft gegenüber mündete in die Forderung ihrer größtmöglichen gegenseitigen Extensität, Durchdringung und wechselseitigen Beherrschung: der Gelehrte sei ein universaler Praktiker, wie der Praktiker ein universaler Gelehrter. Für das Ideal des Gelehrten der Zeit ist Agricola selbst die Verkörperung, er, der zugleich klassisch gebildeter Humanist und Pädagoge, ausübender Arzt, Mineraloge und berg- und hüttenkundiger Gelehrter, Bürgermeister, Politiker und Literat war, in allen Tätigkeiten und Stellungen sich geschickt bewegte und erfolgreich bewährte. Wie er sich den idealen Praktiker, etwa den „modernen“ Unternehmer oder richtigen Bergmann denkt, zeigt er, indem er angibt, welche Eigenschaften und Wissenschaften ein solcher haben muß<sup>16</sup>. Man vergleiche diese harten, soliden realistischen Forderungen mit dem Tugendspiegel der Konstitutionen aus der Blütezeit des Mittelalters, um den ganzen Abstand und die Neuheit der Zeitlage zu ermessen. An ganz andere, sozusagen mehr äußerliche, meßbare, ökonomische Qualitäten des Menschen wird da appelliert.

Wie aber dieser utilitarische Standpunkt nicht hinderte, daß die Lehre sich in elegantem Gewande präsentierte — das Elementarbuch der europäischen Mineralogie, der Bermannus, ist in der lebenswürdigen Form des Dialogs mit vollendeter Urbanität im Ausdruck und in der ganzen Haltung geschrieben — so bekunden die Theoreme der neuen Wissenschaft selbst noch ein durchaus zartes und intimes Verhältnis zur Natur, deren Betrachtung ihm „der Seelen süßeste und anmutigste Speise“ ist. Man braucht nur einige Elemente dieser Lehre Agricolas oder vielleicht noch besser nach seinem Popularisator Matthesius, mit der deutlicher Anspielung auf Agricola<sup>17</sup> sie dem Volke, dem sie ja entstammt, mundgerecht zu machen sucht,

zusammenzustellen, um das Lebendige, Frische, Unmittelbare dieses Verhältnisses zu empfinden.

In der Erde entstehen und wachsen allerlei edle und gemeine Steine neben mancherlei köstlichen und heilsamen Bergsäften, verschiedenen Bergarten, Erzen und reinen Metallen. Zu den Erd- und Bergsäften gehören: Bernstein, Kampher, Petroleum, Erdwachs, Salz, Alaun, Kupferwasser usw. Was in Gängen bricht oder liegt und kein Metall bei sich hat, heißt eine metallische oder minerische taube oder leere Bergart; was gut und gültig ist und Metalle führt, heißt Erz. Metalle (Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Wismuth, Quecksilber und Spießglas) sind „irdische Leibe, auß Staub und feuchten und feinsten dünsten, so die natürliche hitze auß der erden oder felden zusammenzeucht, oder die auß dem gestein in die genge prodement, von gott geschaffen werden“<sup>18</sup>. Sie entstehen aus den Urelementen Quecksilber und Schwefel<sup>19</sup>. „Mehr wissen wir nicht nach der Schrift und aus der vernunft von der materia und forma vnd causis metallorum zu reden, denn das sie Gott aus erd und wasser durchs feuer zusammenschmelzet vnd durch die kelten sie lifern und gestehen lesset“. Hier ist eine Grenze der natürlichen Vernunft und der Erfahrung<sup>20</sup>. Aber folgende 3 Sätze, meinte Matthesius, ließen sich beweisen:

1. daß die Bergarten und Erze noch heutigen Tags nicht allein im unverschroteten Felde, sondern auch da, wo ein Feld verfahren ist, wachsen;

2. daß die Bergarten und Erze mit der Zeit durch natürliche Wirkung in andere, bessere verwandelt und transsubstanziert werden, bis sie gediegen oder zu ihrem Stillstand und ihrer Vollkommenheit gelangt sind<sup>21</sup> und,

3. worüber aber nicht alle Gelehrten einig seien, daß ein Erz oder Metall, das zu seinem Stillstand und Vollkommenheit gelangt, so es nicht verschrotet oder weggehauen wird, mit der Zeit von der natürlichen Hitze der Erde wieder aufgelöst und verzehrt wird. Diese Ansichten sind nicht etwa eine Erfindung der Gelehrten, sondern bei den praktischen Bergleuten gang und gäbe und durch die tägliche Erfahrung erhärtet. — Unter den sieben Punkten, die nach Agricolas Bergwerksbuch ein Bergmann, ehe er zu schürfen beginnt, wohl zu beachten hat, ist das „Geschlecht des Orts“ (ob bergächtig, bühelig, talächtig, feldächtig) der erste und wichtigste. Die anderen sind: die Gestalt des Ortes, das Wasser, der Weg, die Gesundheit, der Herr oder die Gewerken und der Nachbar<sup>22</sup>. Die Versteinerungen, die man bisher als Naturspiele oder als un-

vollkommene Äußerungen einer im Erdinneren wirkenden bildsamen Kraft angesehen hatte, sind für Agricola, lange ehe sie als die wichtigsten Zeugen der Sintflut erschienen, Überreste von Organismen, gebildet durch einen eigenen Steinsaft, der am meisten im Wasser enthalten sei<sup>23</sup>.

Die Dokimasie, die Technik, die Erze zu schmelzen und die Metalle rein auszubringen, von Agricola in den letzten Büchern, besonders im siebenten „de re metallica“ in Wort und Bild anschaulich und so vollständig vorgebracht, daß sie bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts keinen Zuwachs erhalten hat<sup>24</sup>, erfreute sich in Böhmen, wo man immer neue Schmelzmethoden ersann und immer andere Adepten ihre verheißungsvollen Experimente vornehmen ließ, um dem Rückgang der Bergwerke zu steuern, einer besonders intensiven Pflege, durch keinen mehr als durch den aus Sachsen stammenden böhmischen Oberbergmeister Lazarus Erker († 1593), über dessen nähere Lebensumstände merkwürdig wenig bekannt ist, der uns aber in der Bergwerksgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts als erfahrener Sachverständiger wiederholt entgegentritt und von dem Sternberg urteilt, daß er so ziemlich der kenntnisreichste und einsichtsvollste Beobachter unter allen Bergmeistern gewesen sei, die er aus den Akten kennen gelernt habe<sup>25</sup>. Seine „Beschreibung aller fürnehmsten mineralischen Erz- und Bergwerksarten, wie dieselbigen und eine jede insonderheit irer Natur und eigenschaft nach, auf alle Metalen probirt und im kleinen feuer sollen versucht werden usw. 1574“ war ein beliebtes oft nachgedrucktes und noch öfter ausgeschriebenes Werk<sup>26</sup>. Kein Titel ist für den Stand und die Art des Wissens der Zeit so bezeichnend wie der Name dieser Wissenschaft der „Probierkunst“. Ausgangspunkt und Endziel waren ein Können, ein praktischer Zweck: die Erze mit dem geringstmöglichen Verlust zu schmelzen und rein herzustellen; die Methode, die Technik mehr ein Tasten und Probieren, mehr eine Sammlung von Erfahrungen, mehr ein Kennen als ein Können, ein Beherrschen der Natur durch Einsicht in die Gründe. „Die Probierkunst“, so leitet Erker sein Werk ein, „ist eine gar herrliche alte und nützliche Kunst, vor langer Zeit durch die Alchimie wie alle anderen Feuerarbeiten erfunden, durch die man nicht allein eines jeden Erzes und Bergart Natur, welche Metalle darin enthalten sind, erfahren kann, sondern es lehrt diese Kunst auch ein jedes Metall an sich selbst erforschen“, die Zusammensetzung, wie sie zu scheiden und die Metalle rein darzustellen seien. Die Züge, die wir als allgemein bezeichnend für

das Wissen der Zeit hervorgehoben haben, eignen auch Erker: das Hinausgehen über alle Autoritäten, das Hinweisen auf den Wohlfahrtszweck der Wissenschaft<sup>27</sup>, nur daß bei ihm, der durchaus Mann der Praxis und des Lebens ist, die bloße Spekulation in noch geringerem Ansehen stand als bei den Gelehrten und Humanisten. Alles was zwischen den beiden Endpolen der Erklärung: Erfahrung einerseits und Gott als die erste Schöpferkraft andererseits, liegt — die „mancherly opiniones und Gedanken der Philosophen und Naturkundigen“, — ist für ihn wenig wert und nutz<sup>28</sup>.

Das siebzehnte Jahrhundert, das vielleicht mit noch mehr Recht als das neunzehnte den Namen des naturwissenschaftlichen, des heroischen oder klassischen Zeitalters der Naturwissenschaften, verdient, hat, auf die Frührenaissance des sechzehnten Jahrhunderts folgend, die ihm von diesem überlieferten Ansätze zu einer vollen Entfaltung gebracht. Es hat sich zum Begriff der reinen Wissenschaft durchgerungen, die ihren Standpunkt über der Wirklichkeit und ihren Zweck allein in sich hat, zur Idee der vollen Souveränität der auf die Vernunft gegründeten Wissenschaft, die in ihrem universalen Bereich autonom herrscht. Indem man der Natur ihr Geheimnis ablauscht, in ihr Wesen eindringt, die Ursachen der Erscheinungen und ihre Verknüpfungen entwirrt, hofft man sie jetzt wissenschaftlich beherrschen und dem Willen und den Zwecken des Menschen dienstbar machen zu können. Das Werkzeug „Wissenschaft“ wird selbstherrlich, gebärdet sich produktiv und schöpferisch. Ein einziger Dukaten, so heißt es jetzt wohl, auf künstlichem Wege hergestellt, sei mächtiger als eines Kaisers ganze Schatzkammer. „Denn kein Kaiser könne sich rühmen, er habe nur einen einzigen Dukaten, der sich beliebig vervielfältigen und multiplizieren lasse, an einem jeden Ort, Stand und Beschaffung ohne auswendige Hilfe oder der Untertanen Beschweris oder anderer ungewisser Sachen Mitunterlaufung“. Daher jetzt der Nachdruck, der in allem auf die Theorie und die richtige Theorie gelegt wird. „Dann alles Werck, ohne die Theoria ist ungewiß, und die Theoria ohne Praxi liegt eben an diesem Fieber. Doch muß die Theoria vor der Übung und Praxis hergehen. Dann ehe du was thuest, ist vonnöthen, daß du wissest, was du thuest, dann der Wille gehet vor der That her, der Verstand vor dem Willen“<sup>29</sup>.

Wenn das naturwissenschaftliche Denken aus dem Anschauen des tätigen Wirtschaftslebens seine erste Nahrung und Kraft zog, so wird es jetzt, mündig geworden, dieses Wirtschaftsleben selbst mit seinen Grundsätzen begreifen und beherrschen und mit der

richtigen Theorie versorgen wollen, und wie die Naturforscher des sechzehnten Jahrhunderts aus der praktischen Schule der Wirtschaft hervorgingen, so werden die ersten wissenschaftlichen Wirtschaftsgelehrten praktische Naturforscher sein. Das sechzehnte Jahrhundert sah aus dem Bergwesen die Mineralogie, die Oryktologie, die Metallurgie mit ihren Zweigen, die Jatrochemie entstehen, das siebzehnte Jahrhundert bringt die kräftigsten Ansätze zur Entwicklung einer wissenschaftlichen Chemie, die bis auf Lavoisier unverändert geblieben ist. Es genügt, statt eines Programms nur den einen Namen Johann Joachim Becher zu nennen. War auch eins von den Zielen dieses vielstrebenden und vielerfahrenen Mannes die künstliche Verwandlung der Metalle und ihre „Entelechie“ die Herstellung des vollkommensten, dem sie zustreben, des Goldes, also alchimistisch, so zeigte er sich doch von der nackten Goldsucht fern und bewahrte den Ernst und die Würde des wissenschaftlichen Forschers, indem er der Alchimie selbst — wie vorher schon Paracelsus — einen rein wissenschaftlichen Zweck vindizierte. Nicht Gold, sondern Weisheit habe er seinem Fürsten zu bieten, wie er sich in seinem barocken Stil ausdrückt: „Dann es ist ein großer Unterschied zwischen Besizung des Goldes vnd der Erkänntniß der güldeney Natur, Theile und Zeugung<sup>30</sup> . . ., dann die falschen Chymisten suchen das Gold, die Philosophen aber die Wissenschaft, die allem Golde vorzuziehen.“ Er verschmäht die „Gold-Poeten“ als Publikum, die „ohngefere Fälle, als der Sachen Naturkundige Wissenschaft verlangen“<sup>31</sup>. Jetzt erfuhren auch die methodischen Grundsätze der Wissenschaft, die Technik des Erkennens, die Kunstlehre des naturwissenschaftlichen Denkens eine Bereicherung und Vertiefung, sozusagen ihren ersten Selbständigkeitswert, indem man sich nicht mehr auf das einzige große unterirdische „Laboratorium der Natur“ verließ, sondern das wissenschaftliche, systematische, kunstvolle Experimentieren, das „oberirdische Laboratorium der Kunst“ als Erkenntnismittel zu Hilfe nahm, dem Grundsatz gemäß, zuerst müßte man die Natur erkennen und dann sie durch die Kunst untersuchen<sup>32</sup>; ja jener schroff abweisende Standpunkt gegenüber der Alchimie war selbst nur ein Kampf gegen die Methode des Arbeitens, gegen das dilettantenhafte Herumtappen, gegen die unwissenschaftliche Behandlung, nicht gegen die Unwissenschaftlichkeit und Fruchtlosigkeit des Problems selbst. Denn derselbe Becher, der die Alchimisten verspottet, glaubt an die Umwandlung der Metalle und behandelt diese vornehmlich in seinem „Experimentum chymicum novum“ oder „neue chymische Prob“ (1680), worin er u. a. de-

monstriert, „wie auß dem gemainen Kaimen, nemliche deme, darauß Zigel gebrennt werden, und auß einer jedwedem Fetten, gleich von Thieren, oder Kräuterwerck: zum Exempel auß dem Leinöhl, ohne einige andere Materien innerhalb 4 Stunden auf die einfältigste Manipulation mit Hülff der Natur, Handgriffen der Kunst, ein wahres und rechterbornes Metall als Eisen oder ein anderes in einer wohlmercklichen Menge, heraus zu bringen.“

Wie nun der alchemistische Wahn und die irrigen Grundvoraussetzungen keineswegs wissenschaftlich bloß unfruchtbar waren — nach Becher seien der Alchimie die Erfindung des Schießpulvers, der Glasmachekunst, die Tintenfabrikation, das Seifensieden, die Farbenherstellung usw. zu verdanken (er hätte noch die Erfindung des Phosphors durch Brandt und Kunkel erwähnen können) — so ist daran zu erinnern, daß die damals entwickelten Methoden für diesen Zweig der Naturwissenschaft bis zum heutigen Tage herrschend geblieben sind, und Becher selbst hat seine großen Verdienste um die Naturwissenschaft, wäre es auch nur, daß er als Erster die Mineralien nach ihren chemischen Verhältnissen einteilte und schon für ihn die Mineralogie das war, als was sie Berzelius definierte, die Chemie der natürlich vorkommenden Verbindungen und daß er mit Stahl zusammen die Phlogiston-Theorie begründete, die erst durch Lavoisiers Gastheorie abgelöst wurde<sup>33</sup>.

So ist es gewiß kein Zufall, daß Becher als *chemicus et metallurgus peritissimus*, der er sein wollte, zugleich einer der Begründer des Merkantilismus wurde, jenes ersten europäischen staats- und gesellschaftswissenschaftlichen Systems, das mit seinen aus der Erfahrung abstrahierten Grundsätzen die europäischen Staaten, insbesondere die Territorialfürstentümer beherrschte. Wenn Merkantilismus als methodische Staatskunst, als Politik darin gipfelte, dem Staate sowohl unmittelbar und direkt durch Ausnutzung seiner natürlichen Reichthumsquellen, hauptsächlich aber indirekt, mittelbar, durch Handlung und Gewerbe, durch Belebung und Entfaltung der wirtschaftlichen Energie an allen Punkten das hauptsächliche Machtmittel: Geld zu schaffen, so gleicht er darin der neuen Wissenschaft der Chemie, der Naturwissenschaft überhaupt, die auf dem Umwege über die wissenschaftliche Einsicht in das Wesen der Dinge (und der Ausschaltung des Zufalls) zu ihrer Beherrschung führte, statt wie die Alchimie auf die Herstellung von Gold loszusteuern und dem Zufall das Gelingen zu überlassen.

Bedingung für beide aber, ihren höchsten Zweck zu erreichen, ist die intuitive Auffassung von der Natur als dem durch Gesetze

geordneten dauernden Zusammenhang der Dinge und vom Staate als einem natürlichen Organismus<sup>84</sup>. Die gleiche der Vernunft zugängliche Ordnung muß in der Natur wie im Staate herrschen, sonst sind beide mit Gesetzen ja nicht beherrschbar. Welcher Art dieser Zusammenhang ist, wie die Gesetze zu formulieren sind, ist eine sekundäre Frage gegenüber der Grundanschauung, daß ein universaler rationaler Zusammenhang das Leben in allen Einzelgestaltungen beherrscht und bindet. Die Merkantilisten nahmen bekanntlich ein statisches Gleichgewicht zwischen einzelnen Naturkräften und fixen Bestandmassen an, die Physiokraten zuerst (und zwar Quesnay, der wieder Arzt ist) konzipierten die Idee eines kontinuierlichen Prozesses im Gesellschaftsleben und knüpften an das Bild des von Hervey entdeckten Blutkreislaufes an, das aber für sie mehr als bloß Bild war, denn für sie war das wirtschaftliche Geschehen der Lebensprozeß eines biologischen Wesens, der Gesellschaft<sup>85</sup>.



## Künstlerische und religiöse Kultur.

Um die Kulturbilanz der böhmischen Bergbauindustrie des sechzehnten Jahrhunderts zu schließen, müssen wir einen noch so flüchtigen, noch so dilettantenhaften Blick in die Gebiete der Religion und Dichtung werfen, in denen der Kultursaldo, der reine Überschuß an positivem Lebensgefühl und universalen Werten in Erscheinung tritt, in die Welt also, um derentwillen, wenn der naive Menschenverstand recht hat, alles andere da zu sein scheint. Was bedeutet der neu entstehende Industriekapitalismus für die höchsten geistigen Kapazitäten, bis zu welchem Gipfel führt die Entwicklung empor, wer sind die Dichter, Seher und Lehrer der Zeit? Es scheint mir nicht zu bezweifeln, daß gegenüber der vorangehenden Zeit des Mittelalters die im sechzehnten Jahrhundert eintretende oder zum Abschluß kommende Verbürgerlichung des Lebens, die Bildung einer bürgerlichen, städtischen, ökonomischen Interessentengesellschaft, eine Herabminderung der künstlerischen Potenz, vor allem eine Abschwächung der poetischen Imagination und ihres Wertes bedeutet hat. Nicht als ob in diesem Zeitalter der erwachenden Panökonomisierung nicht alle „Gattungen“ der Dichtung vertreten gewesen wären, aber sie traten auf in solcher Vermummung und Verkleidung, daß man hinter der Maske, die doch nur eine Formlosigkeit ist, nur schwer die Sache, die Dichtung, die Kunst erkennt. Das Publikum, die Gesellschaft, noch deutlicher das Bürgertum, hatte doch bloß Sinn für das ihm Gemäße, seinen Interessen und seinem Wesen Verwandte, und so war das Zeitalter nur in einigen Belangen schöpferisch, wenn es sich auch in allen hergebrachten Formen und Gattungen bewegte und sie benutzte, ohne sich eigentlich darauf zu verstehen: nur im lehrhaft Erbaulichen und im Liede, sowohl im religiösen wie dem profanen Volksliede, leistete es Bedeutsames und bleibend Wertvolles.

Was im sechzehnten Jahrhundert in Böhmen an deutscher Literatur entstand, war städtisch und zwar fast vornehmlich, ja fast

ausschließlich, bergstädtisch; die Industriezentren Joachimsthal im Norden, Budweis im Süden, daneben noch Eger, sind geistige Kulturmittelpunkte, die Trinität von Schulmeister, Pfarrer und Dichter in einer Person ist für alle diese Orte und die ganze Zeit charakteristisch und gibt den literarischen Produkten selbst ihre Signatur. Dazu kommt noch der poetische Vagant, der aber meist auch nur ein Spießbürger ist und das epische Element vertritt, unter dessen derben Fingern und ewig durstiger Kehle das höfische Rittererepos zur minutiösen Schilderung berühmter Schützenfeste wird, wie jenes Joachimsthaler, das seinen begeisterten Sänger in Hans Lutz fand, der sich die Mühe nahm, von Augsburg bis Joachimsthal zu reisen<sup>1</sup>, um dieses Fest würdig zu besingen. Überhaupt wird jetzt die „poetische“ Schilderung von Tagesereignissen im gereimten Zeitungsstil oder im Bänkelsängerton zur stehenden Literaturgattung, aber auch die politischen Ereignisse, insbesondere die Türkegefahr, geben den stubenhockenden Poeten Stoff zu dichterischen Ergüssen. Die Bühne vollends ward zum Katheder, auf dem an bevorzugten Tagen des Jahres mit großer Naturtreue in der Szenerie und Sprache dem Volke die bürgerliche Moral und Klugheit im antikischen Gewande des Terenz oder in moderner allegorischer und satirischer Dichtung mit viel Derbheit gepredigt wurde, während die feineren Instinkte und das mit der Art der Beschäftigung der Bergleute unmittelbar gegebene Bedürfnis nach Vertiefung und Verinnerlichung des Lebens seine Heimstätte auf der protestantischen Kanzel fand, die mit dem Alltag einen Bund schloß, der wie eine Interessengemeinschaft aussieht: der unendlich ferne Gott wird etwas mehr in die irdische Nähe und Atmosphäre gerückt, dafür erhält das tätige Leben etwas von der göttlichen Weihe und Verklärung; das scheint das Geheimnis des Erfolges der protestantischen Kirche in jenen verlassenem Gebieten des Erzgebirges gewesen zu sein, auf das sich niemand so gut verstand wie Matthesius.

Am unmittelbarsten und deutlichsten kündigt sich die Seele dieses Bergvolks im Liede, das ein Lied für das Volk, ein von ihm gesungenes Lied ist, sei es ein geistliches, Kirchen- oder ein weltliches Arbeitslied, die beide, so verschieden in ihrem Gehalt, ursprünglich wie mir scheint, aus ein- und demselben Born entspringen und gespeist werden: dem musikalischen Bedürfnis des Volkes, dem ihm eingeborenem Willen, eine Zuständlichkeit, eine Gefühlsspannung in Tönen auszudrücken, wobei der Text, das Wort das verhältnismäßig Nebensächliche ist; denn das Lied wird aus der musikalischen Leidenschaft der Seele geboren. Kirchenlied und Volkslied behandeln

die Ballade des inneren und des äußeren Lebens des Volkes und finden in den Bergorten des Erzgebirges, insbesondere in Joachimsthal, lebhaftige Pflege.

Wenn es auch richtig ist, daß durch die Reformation die Literatur zu einer nationalen Angelegenheit wurde und, von einem mächtigen Impuls getragen, die Standesunterschiede zurücktraten, so bezieht sich das wohl mehr auf die passive Empfänglichkeit und Aufnahme, als auf das Schaffen selbst; denn unter den Dichtern der Zeit sehen wir von allen Ständen nur den Adel nicht vertreten. Dieser lebte vom Volke geschieden, in einer Welt für sich und schuf sich seine eigenen Paradiese. Teils war er politisch und kriegerisch absorbiert, teils stellte er seine ungeheueren akkumulierten Energien der Wirtschaft zur Verfügung oder brach vielmehr in diese erobernd ein, teils verhielt er sich der Kunst gegenüber, nicht der banalen und banausischen inländischen, sondern der der großen Welt gegenüber als reisender und studierender Edelmann genießend (Lobkowitz), teils ganz passiv, bis er seinen Überschwang und sein exzentrisches Lebensgefühl, seinen Machtwillen in den großartigen Bauten seiner Schlösser und städtischen Paläste, an denen Böhmen nicht ärmer ist als irgendein von der Aristokratie beherrschtes Land, formte und den ihm adäquaten Ausdruck verlieh.

Von den literarischen Produkten, die nachweisbar in den erzgebirgischen Bergstädten entstanden sind, seien vorerst die Lieder genannt, von denen 103 als „Bergreihen“<sup>2</sup> gesammelt und in drei Teilen, von 1531 angefangen, fast das ganze Jahrhundert in immer wiederholten Auflagen erschienen und verbreitet wurden<sup>3</sup>. Es sind Lieder der Arbeit und Lieder der Muße von Arbeitern, in denen dem Bergvolk seine Beschäftigung, seine Lebensweise, sein Schicksal gegenständlich geworden ist. Die Skala der Gefühle in diesen Liedern ist nicht eben reich und die Erwartungen und Forderungen, die ans Leben gestellt werden, nicht gerade hoch. Singt der Bergmann des sechzehnten Jahrhunderts von Liebe, so hört man die Manier und Weise des adeligen Minnesängers heraus, die in diesem Munde sich nicht gut ausnehmen; er gibt sich übermütig, sorglos, ist epikuräisch gestimmt, denkt nur an das Heute, läßt den lieben Gott für sich sorgen, spottet als privilegierter Stand über Bauer und Bürger<sup>4</sup>, oder aber er wendet seine Gedanken dem höheren Unsichtbaren zu, sein Beruf verklärt sich ihm, oder vielmehr das Göttliche und Himmlische umfaßt er im Bilde seines Berufs, der Himmel ist das idealste Bergwerk; dann wieder fühlt er sich behaglich in der Atmosphäre der Bürgerlichkeit, schimpft über

Schlemmer, Wucherer und Warenfälscher; am ureigensten und sozusagen recht bei sich ist er in derben Sauf- und Raufliedern und in denen zarter religiöser Regungen, die zahlreicher zu werden scheinen, je trauriger das Los der Arbeiter und das Schicksal des Bergbaues sich gestaltete, bis endlich die Gesangesfreudigkeit versiegte und der ehemalige Bergmann als böhmischer Musikant mit Geige oder Trompete in die Welt zog.

Die religiöse Erregung der Zeit schuf sich ihren eigentlich poetischen Ausdruck und organisierte ihn sozusagen in dem Kirchenliede, das seiner Natur nach nicht für den einzelnen, sondern für die ganze Gemeinde gehörte, deren religiöse Stimmung es verlautet. Böhmen war für diese Art von Kunst wie prädisponiert; nicht nur, daß bei der ungemeinen Empfänglichkeit für religiöse Probleme das Kirchenlied alsbald zum poetischen Programm der verschiedenen religiösen Parteien, zum poetischen Dogma wurde, so besaß das Land in den Liedern der böhmischen Brüder einen Grundstock wertvoller poetischer Erzeugnisse, an die das neue protestantische leicht anknüpfen konnte. Diese Brüderlieder waren aus tiefer Not und Bedrängnis entstanden, Lieder von um ihres Glaubens willen Verfolgten, aus Qual und Leiden als ihrem Mutterboden entstrangen sich die Gesänge dieser Sektierer wie Seufzer der geängstigten Brust. Wie nun einst zur Zeit der Hussiten die nationale Idee in den Dienst und das Interesse der religiösen eingespannt wurde, so verstand es der Protestantismus, in diesen eben erst der Kultur erschlossenen Gegenden durch liebevolles Eingehen, fast Einschmeicheln in das Leben des Volkes in allen seinen Bezügen, in alle seine Freuden und Leiden und durch weise Ausnutzung alles dessen was dieses Leben bot, Eroberung für sich zu machen. Er war hier tatsächlich ein Volksbedürfnis oder befriedigte ein solches. Durch die Predigt des Matthesius bekam die tägliche Berufsarbeit etwas Geheiligtetes, die Arbeit erscheint als Gottesdienst, der Gottesdienst selbst aber nicht als eine Flucht aus der Welt, sondern als ein Hineintragen göttlichen Geistes in die Welt des Alltags, der dadurch ganz und gar verklärt wird. Diese Stimmung und dieser Geist beseelen auch das protestantische Kirchenlied. Je schlechter die Zeiten, je schlimmer das Los der Arbeiter, um so inniger klammert sich die Hoffnung an das Göttliche, vertieft sich der religiöse Glaube, stärkt sich die Zuversicht. Dieses Zusammenhang waren sich die Dichter selbst allezeit bewußt: das Kirchenlied hatte einen „höheren“ Zweck und mußte doch immer volkstümlich, dem Volke aus der Seele geschaffen sein. So benutzten

sie also den alten Schatz an volkstümlichen Melodien, die Gassenhauer, Buhl-, Trink- und Rauffieder und legten ihnen einen neuen, heiligen Text zugrunde. Aus dem gleichen Motiv, das in alter Zeit Otfried bei seiner Evangelienharmonie bestimmt, daß der obscenus laicorum cantus verstumme und Luther sein Wittenberger Gesangbüchlein der Jugend widmet, „da mit sie der bul lieder vnd fleyschlichen gesenge los werde, vnd an der statt ettwas heylsames lernet, vnd also das gut mit lust, wie den iungen gepürt, eyngienge“, aus eben diesem Motiv dichtete und komponierte der Joachimsthaler Kantor Nikolaus Hermann, neben Luther unstr eitig der bedeutendste Kirchenliederdichter. Seine Lieder wurden noch lange nach seinem Tode von den Kindern, denen sie gehörten, auf den Gassen gesungen, vielleicht weil sie ursprünglich Gassenhauer waren<sup>5</sup>. Seine musikalische Bedeutung aber ist doch so groß, daß von ihm aus eine gerade Linie der Entwicklung bis zu Johann Sebastian Bach führt<sup>6</sup>. Er stammt aus Altdorf bei Nürnberg, lebte, wirkte und starb (1561) in Joachimsthal als Freund und Amtsgenosse des Matthesius: ein biederer Mann, das Muster aller poetischer Spießbürger, wie sie bis 1870 und später noch in Deutschland an allen warmen Öfen hockten, den die Wohltätigkeit zweier Edelleute in den Stand setzte, seine alten Tage mit Dichten zuzubringen, wenn ihn das Zipperlein, woran er litt, nicht quälte<sup>7</sup>.

Die Jugend ist für ihn das idealste Publikum, in Dichtung und Musik sieht er die besten Mittel, erzieherisch auf die Jugend einzuwirken, vielleicht war sie auch das einzige ideale Publikum der Zeit, denn die Begeisterung für Luther und seine Tat, für die Reformation und ihre reinigenden und befreienden Wirkungen dauerte nicht lange und ging beim niederen Volke nicht tief. Der Musik bedarf er, damit die Gesänge sich dem Gedächtnis besser einprägen. Denn „die tegliche erfahrung bezeugt es, das alles, was in gesang verfasst wird, leichtlicher zu lernen vnd besser zu behalten ist, denn was man sonst lieset vnd höret“<sup>8</sup>. Gern verweilte er bei den Erzählungen des alten und neuen Testaments, die eine Fundgrube des Trostes und voll guter Lehren für alle Situationen des Lebens seien, „vnd in sonderheit weil wir Bergkleut für andern oft trostes bedürffen, dieweil wir so gar ein ungewisse und unbeständige Narung haben, dergleichen man in allen Gewerben und Handtierungen kaum findet; jtzt reich, bald arm, also das wir schlechts vnserm Herrn Gott müssen in die hende sehen und uff seine güte warten.“

Auch dramatische Schaustellungen sowohl geistlichen wie welt-

lichen Inhalts spielen in der Sozialpädagogik der Zeit, der protestantischen und dann insbesondere der jesuitischen, eine große Rolle. Sie sind von Schulmeistern und Geistlichen in Szene gesetzt und erheben keinen Anspruch, als reine Kunst gewertet zu werden. Seit Luther und Melanchthon<sup>9</sup> die Aufführung von Komödien zu pädagogischen Zwecken befürwortet hatten, scheinen sie ein unentbehrliches Requisit der anschaulichen Unterrichtsmethode zu sein.

Von Dramatikern, die dem hier geschilderten Kulturmilieu entstammen, erwähnen wir nur Clemens Stephani aus Buchau († 1592), der den größten Teil seines Lebens in Eger verbrachte und sich als Übersetzer der *Andria* von Terenz besonders durch eine gewisse Feinfühligkeit in der Behandlung der Sprache und Anpassung des Textes an die Bedürfnisse seines Publikums hervortat, überdies historische und satirisch-allegorische Schauspiele dichtete<sup>10</sup>.

In Joachimsthal ist ferner der Dramatiker Johannes Krüginger geboren, der im Deutschen Reiche wirkte († 1571)<sup>11</sup>. Aus Matthesius wissen wir, daß an der Joachimsthaler Lateinschule des öfteren Dramen des Sophokles und Aristophanes in griechischer Sprache aufgeführt wurden.

In allen praktischen Künsten, die mit dem Beruf des Bergmanns zusammenhingen, wie z. B. in der Stempelschneidekunst und in anderen Kleinkünsten wurde von ganzen Geschlechtern (Enderlein) wie von einzelnen viel Köstliches und Gutes geleistet<sup>12</sup>.

---

## Der Bergbau auf niedere Metalle.

Zur gleichen Zeit, als der Bergbau auf edle Metalle dahinsiechte und allmählich mythisch wurde, kamen die sogenannten niederen Metalle empor, welche die Grundlage wurden für die Entwicklung sowohl der Eisen- wie der chemischen Großindustrie und des Kohlenbergbaues. Der König scheidet aus der großen Wirtschaftsgemeinschaft als produktiver und aktiver Teilhaber aus und überläßt das Feld anderen, den ständischen und insbesondere grundherrlichen Gewalten. So kann man, was da sich vollzieht, symbolisch deuten. Ganz klar liegen die Rechtsverhältnisse nicht. Obwohl durch die beiden Bergwerksverträge von 1525 und 1575 — und im besonderen durch den zweiten — und sicherlich vorher schon durch die Praxis die Aufschließung und Ausbeutung der Fundlagerstätten, also die eigentliche Unternehmungstätigkeit, in private Hände gelegt worden war, scheinen die Könige dennoch das Regal auch für die niederen Metalle geltend gemacht zu haben. Aber seine Bedeutung war, wie mich dünkt, hier lediglich fiskalisch, und die königliche Ingerenz äußerte sich auf diesem Gebiete im wesentlichen in Steuer- und handelspolitischen Maßregeln. Dieser formale, inhaltsarme Sinn des Regals, des obersten Rechtstitels für eine staatliche Finanz- und Handelspolitik, wird ganz besonders bei einem Mineral deutlich, das in Böhmen, Mähren und Schlesien gar nicht gefunden, aber dennoch notwendig gebraucht wird, beim Salz, bezüglich dessen der zweite Bergwerksvergleich die Regalität für alle Zeiten ausspricht, in deren Namen dann wenigstens, wie man sehen wird, der Salzhandel, d. h. die Salzeinfuhr, und der Verschleiß von Staatswegen geregelt wurde.

Sprechen wir zunächst vom

### Eisen.

Nicht die Furche des Pfluges, sondern die Bahn des Schwertes ist es, die das silberne Zeitalter beendigend ein ehernes heraufführt,

und der jetzt beginnende Siegeszug des Eisens über die Welt ist kein friedlicher, kein „werteschaffender“, nicht der „produktiven“, sondern ein „wertzerstörender“, der destruktiven Konsumtion verdankter. Nicht so sehr durch die stärkere Nachfrage nach Eiseninstrumenten und Maschinen etwa gerade für den bestehenden Bergbau, sondern vielmehr durch den Bedarf nach Geschützen und Rüstungen, nach Kriegswerkzeug aller Art ist diese Konjunktur bedingt<sup>1</sup>. *Le canon a tué la féodalité*, sagt Napoleon und das gilt recht allgemein.

Die Bedingungen für die Entwicklung einer Eisenindustrie waren in Böhmen von vornherein günstig: Erze und Brennmaterial in großen Mengen und örtlich beieinander gelagert, billige Arbeitskräfte, bestehend aus den in den Silberbergwerken überflüssig gewordenen Arbeitern und aus ländlichen Untertanen, die private Initiative ungebrochen und nicht gelähmt durch ein Regal oder die ausgesprochene Tendenz zum Staatsmonopol. Hatte sich doch eine Art von Teilung der Erde zwischen Kaiser und Grundherren angebahnt, indem jener alle Edelmetallbergwerke in seinen Besitz oder wenigstens unter seine Kontrolle zu bekommen trachtete und dafür den Grundherren und anderen Leuten die unedlen Metalle überließ. Ja der Kaiser begünstigte die Entstehung von Eisenbergwerken auf seinen Gründen so wenig, daß er sie vielmehr wegen der befürchteten Holzverschwendung zu hindern suchte. Den Großgrundbesitzern aber boten gerade die Eisenhammerwerke eine lohnende Verwertung ihres Holzes, und sie schufen eine Hüttenindustrie um der Holzverwertung willen. Dies ist so charakteristisch für Böhmen, daß man in dieser Tatsache den ganzen Unterschied zwischen österreichischer (organischer) und deutscher (rationaler) Eisenindustrie, welche letzterer es um die Herstellung der größtmöglichen Menge des kaufwürdigsten Eisens zu tun sei, formulieren zu können vermeinte<sup>2</sup>. Aber der steigende Eisenbedarf und die bessere Holzverwertung waren nicht die einzigen Quellen, aus denen den Gutsherren neue Gewinne winkten. Sie erkannten bald die werterhöhende und wertschöpferische Bedeutung einer Industrie für ihren ganzen landwirtschaftlichen Betrieb: für den Preis der erbauten Früchte, für die Zinse auch anderweitig brauchbarer Untertanen, für die Bodenrente, für den Güterpreis usw. Überdies war auch keine Konkurrenz aus der neuen Welt wie beim Silber zu erwarten, da der amerikanische Kontinent ja noch von Locke<sup>3</sup> als bar von Eisen betrachtet wurde. Fehlte also nur — und nicht einmal immer — das nötige Kapital, das freilich für die Eisen-



industrie schon damals den wichtigsten Faktor bedeutete. Dieses aber stellten zur Not reiche Bürger oder Ausländer, natürlich nicht ohne Privilegien<sup>4</sup>. Diese Tatsache nun, daß bei der Eisenindustrie von vornherein das Kapital eine große Rolle spielte, und daß der Staat hier nicht in das freie Spiel der Kräfte eingriff, bewirkte, daß hier keine solche Besitzersplitterung stattfand wie beim Silberbergbau. An der Eisenindustrie waren entweder einzelne private Unternehmer oder Großgrundbesitzer oder der Staat beteiligt. Schließlich blieben in Böhmen nur die zwei letzteren als Besitzer sämtlicher Produktionsmittel übrig, während die Einzelunternehmer verdrängt wurden, so daß am Ende — wieder ein charakteristischer Unterschied gegenüber der Entwicklung in Deutschland —  $\frac{2}{5}$  der gesamten Betriebe in Händen des Staates,  $\frac{3}{5}$  im Besitz großer Grundherren oder auch Kommunen und Gewerkschaften sich befanden<sup>5</sup>.

Wir können den Gang der Entwicklung am besten an der Geschichte eines einzelnen Eisenbergwerkes verfolgen; obwohl unser Material sehr lückenhaft ist und nur in der Rekonstruktion der Verhältnisse aus den in den Berggesetzen vorfindlichen Daten besteht, veranschaulicht es doch die Grundzüge und die Tendenz der Gesamtentwicklung hinlänglich. Wir wählen eine fiskalische Unternehmung in Preßnitz und Weipert zum Gegenstand der Betrachtung. Beide sind eigentlich Silberbergwerksstädte mit alter autochthoner Eisenverarbeitung, die mit dem Rückgang des Silberbergbaues an Bedeutung zunahm. Preßnitz ist eine alte Bergstadt, die in den Hussitenkriegen zerstört wurde und erst im sechzehnten Jahrhundert bei der aufsteigenden Silberkonjunktur wieder emporkam; Weipert verdankt seine Entstehung erst dem baulustigen sechzehnten Jahrhundert und wurde erst 1607 zur Stadt erhoben. Aber an beiden Orten müssen schon von Anfang an Eisenhämmer bestanden haben, die den Leuten dauernd Beschäftigung boten. So heißt es in einem Bericht über Preßnitz: „Nachdem aber 26 Hämmer vmb die Presnitz zu der Zeit (seiner Zerstörung durch die Hussiten) gewest, wie dann die Hammerstädt, so noch vor augen anzeigen; haben sich die Leute mehr auf Eisenstein dann uff Silber Bergwerk befiest“<sup>6</sup>; und von Weipert hören wir, daß 1550 (also noch lange bevor es eine Stadt wurde) das dortige Eisenbergwerk von Paul Spindler<sup>7</sup> aus Magdeburg betrieben worden sei. Preßnitz gehörte jedenfalls mit zu dem Bezirke, für den 1459 dem Niklas Lobkowitz auf Hassenstein von Georg von Podiebrad eine weitgehende Bergfreiheit erteilt wurde<sup>8</sup>. Bei dieser Familie blieben die Bergwerke bis 1545, als sie Ferdinand I. den Lobkowitzen abkaufte und ver-

staatliche, just wieder in dem Augenblicke, als sie schon bedeutend nachgelassen hatten und dauernd Zubuße zu leisten war. Die Zechen lieferten kein Silber mehr, es wurden Eisenbergwerke errichtet, als deren Pächter und Hammerwerksbesitzer wieder die Lobkowitz erscheinen<sup>9</sup>. 1564 finden wir ein Verbot der Holzausfuhr aus den Preßnitzer Wäldern nach Sachsen<sup>10</sup> und es ist die Rede von „den Eisenhammer, so auf berurten Wälden zuerbauen zugelaßt wurden“. Der Fiskus legte also immer nur auf den Silberbergbau Wert, und überließ die Eisenwerke privater Betriebsamkeit, ohne den Unternehmern besondere Privilegien zu erteilen<sup>11</sup>. Der Krieg scheint den Bergbaubetrieb in Preßnitz gelähmt zu haben; gegen Ende desselben, 1644, finden wir ein neues Bergwerk in Preßnitz erwähnt, dessen Alleininhaber Benedikt Schmidt ist. Da aber dem Kaiser der Abbau nicht rasch genug vor sich geht und es nach seiner Meinung jetzt darauf ankam, erst wieder einmal viel Geld unter die Leute zu bringen, so soll nunmehr eine Vielheit von (kleinen) Unternehmern zum Bergbaubetrieb eingeladen werden. Gleichzeitig (1644) wird ein Ausfuhrverbot für Eisenstein erlassen, das aber noch im selben Jahr wieder aufgehoben wird mit der Weisung, strenge acht zu haben, daß unter dem Vorwand der Eisenausfuhr keine silberhaltigen Erze hinausgelassen werden<sup>12</sup>. Im Jahre 1667 wurde dem Kardinal Quidobald von Thun, Erzbischof von Salzburg, die königliche Herrschaft Preßnitz pfandweise eingeräumt, dabei aber blieben die in diesen Herrschaften liegenden Bergstädte als Preßnitz, Weipert, Sebastiansberg, Sonnenberg reserviert<sup>13</sup>. Am Ende des Jahrhunderts (1693) haben sich die Bergverhältnisse konsolidiert und wir stehen einer geordneten staatlichen Eisenindustrie gegenüber, die das charakteristische Merkmal der privaten Unternehmungen der Zeit trägt: Glied eines landwirtschaftlich-industriellen Unternehmungsorganismus zu sein. Aus dem Schema einer Instruktion für die leitenden Werksbeamten (Schichtmeister) können wir uns die Anordnung und Organisation der Betriebe rekonstruieren, und weil eben diese Instruktion Schema, Formular ist, so erhellen daraus auch die dauernden leitenden Gesichtspunkte für die Betriebs- und Geschäftsführung.

Zentrum der ganzen Unternehmung ist das „Amt“, d. h. die Werke sind Appendices oder Glieder der königlichen Herrschaft, die von Preßnitz aus dirigiert werden. Der Herrschaftsverwalter in Preßnitz ist der oberste Beamte, dem die leitenden Werkbeamten (die Schichtmeister) unterstehen und dem sie an den Amtstagen über alle Vorfälle Bericht erstatten. Rings um Preßnitz liegen die

gewerkschaftlichen Eisensteinzechen und die in herrschaftlicher, d. h. königlicher Regie betriebenen Hammerwerke zu Schmiedeberg, Sonnenberg, Christofhammer und ein Blechhammerwerk in Unter-Weipert<sup>14</sup>. Alle diese lokal getrennten Unternehmungen gehören zu einem politisch und wirtschaftlich autonomen, sich selbst mit allem versorgenden Unternehmungsorganismus; vom Brennmaterial, das die herrschaftlich-königlichen Wälder, und den Lebensmitteln, die die Landwirtschaft liefern, und dem Rohmaterial, dem Eisenstein, angefangen, bis zum Halb- und Ganzfabrikat, den Blechtafeln oder Eisenzangen, vollzieht sich die Produktion in einer einzigen Großunternehmung, bleibt alles in einer Hand.

Das rohe Erz kaufen die Schichtmeister von den Eisensteinzechen<sup>15</sup>. Die Erze werden nun in die Hammerwerke geführt; auf diesen stehen eine Anzahl verschiedener Gebäude: Hochöfen, Stabhütten, Kohlhäuser, Mahlmühlen und Wohnungen und dazu gehören verschiedene Arbeiterkategorien als: Hochofenarbeiter, Hammerschmiede, Holzhacker, Köhler und Einführer, Eisensteinfuhrleute, Zimmerleute. Hier nun werden die Erze geschmolzen und geschmiedet und zwar sollen aus jedem Zentner (140 Pfund) rohen Eisens „Ordinari 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Waag gebräuchlichen Gewichts (da doch hier landes nach ein ziemliches mehr darüber aufgeschmiedet, vnd geliefert wirdt) gut wohl ausgefrischtes Eisen gegeben werden.“ Jeder Waag wird um 2 fl. angeschlagen. Das Schmiedeeisen soll zu des Amtes Disposition geliefert werden, und der Rentschreiber hat sich um dessen Verkauf zu bekümmern. Die Weiterverarbeitung findet in dem Blechhammerwerk zu Unter-Weipert statt, das ebenfalls von einem besonderen Schichtmeister geleitet wird. Dort sind die Blechmeister, Ziehner (Verzinner), Frischer, Kohlmesser und wieder Fuhrleute. Das rohe Gußeisen wird ausgefrischt, das gefrischte ausgeschmiedet, ins Zinnhaus gebracht, verzinnt und in Fässern aufbewahrt. Aus einem Zentner (à 140 Pfund) Roheisen oder brauchbarem Gießwerk sollen 112 Pfund gefrischtes Eisen, und dazu sollen 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—2 Kübel Kohlen verwendet werden. Folgende Preise sind angesetzt (1652):

1 Zentner Roheisen à 140 Pfund wird bezahlt mit 1 fl. 58 h.,  
 1 „ brauchbares Gießwerk „ „ „ 2 „ 30 „ ;  
 der Frischer erhält von 1 Zentner gefrischten Eisens 2 ggr. oder 7 kr.  
 3 d. Der Blechmeister hat zu liefern: aus 20 Zentnern gefrischten Eisens Nürnberger Gewichts (20 × 140 Pfd. = 2800 Pfd.) 30 Schock dünne Eisen, jedes von 120 Blatt, von jedem Schock werden ihm 3 Stürtz oder 6 Blatt „vom Zühner einzulegen passirt“ . . . Der

Blechmeister hat an den Schichtmeister zu bezahlen für 1 Zentner = 100 Pfd. gefrischtes Eisen 1 fl. 45 kr., für 1 Schock Kübel Kohlen 15 fl. 45 kr.<sup>16</sup> Der Zinner soll monatlich 40—60 „Vaßl“ von 300 Blatt einschlagen „und von 40 Väßeln 8 Strich Khorn, 4 str. zur Paitz in vblichen werth à 3 fl. 45 kr. vnd 4 str. zuer Brödung wie es von amt der billigkeit nach taxirt wirdt“ annehmen. Zu 40 Fässern à 300 Blatt soll der Zinner 4 Stein Inslicht nehmen und jeden mit 3 fl. 45 kr. bezahlen. Zu 40 Faß Blech werden ihm passiert: 8 Zentner Zinn à 100 Pfund Nürnberger Gewicht und es soll 1 Zentner Zinn à 100 Pfund mit 24—25 Taler, „nachdem es steigend und fallenden werth ist, bezahlt werden, id est 36 fl.“

Man sieht, die Vorstände der einzelnen Werkabteilungen werden wie selbständige Handwerker behandelt, die gewissermaßen die betreffende Betriebsabteilung gepachtet hatten<sup>17</sup>, sie stellten auch die notwendigen Gesellen und teilweise die Betriebsmittel. Der Verkehr von Werk zu Werk geschah durch eigene oder gemietete Fuhrn. Am bequemsten boten sich dazu die Untertanen, da hatte man wenigstens eine ständige Truppe von billigen Frächtern. Für die Zufuhr von Roheisen oder Gießwerk vom St. Christofhammer, Schmidberg oder anderwärts nach dem Blechhammerwerke in Weipert sind für die Untertanen pro Zentner 1 kr. 3  $\frac{1}{2}$  Fuhrlohn gesetzt.

Das Amt, d. h. der landwirtschaftliche Betrieb liefert an die Industrialwerke die nötigen Lebensmittel und Utensilien. Der Geist, in dem jetzt diese Versorgung geschieht, ist ganz deutlich zwiespältig; einerseits wird die sozialpolitische Gesinnung beibehalten, aber nicht mehr ganz rein, sondern danebenher geht ein starkes finanzielles oder fiskalisches Interesse, das oft ganz jenes erstere in den Schatten stellt. Es sind nicht mehr die idealen Gesichtspunkte und Tendenzen der Berggesetze, sondern diese vermischen sich mit den reinen Erwerbsinteressen der Gutsherrschaft. So zum Beispiel wird dem Schichtmeister aufgetragen, darauf zu sehen, daß die Arbeiter über ihren Verdienst hinaus keine Schulden machen, widrigenfalls der Schichtmeister haftbar sei, andererseits aber soll der Schichtmeister auch „dahin befließen sein, auf daß die arbeitther an Bestimbter Zeith, vnd zwar alle 4 Wochen Ihren verdienten Lohn, ohne aufenthalt, vnd abbruch empfangen vnd nicht verbunden sein sollen, an wahren etwas tewerer anzunehmen, allermaßen hiemit iedesmahl bei straff 10 Rthl. dem Schichtmeister verbothen wirdt, mit Getraidt, Kram- vnd andern wahren zu handeln, es werdte ihme dan an Getraidt, Khaeck, Putter vnd Krauth zu Ihre Keyserlichen

Mayestet Nutzen von Amtswegen etwas zu versielbern, hingschafft, wie bereiths ublich, vnd eingeführet ist“.

Nach Weipert liefert das Amt Zinn, Inslicht, Kupfer ins Zinnhaus, ferner Bargeld, Roheisen, Bier, Getreide, Butter, Käse, Sauerkraut u. dgl. Natürlich ist für diesen komplizierten, ineinandergreifenden Betriebsorganismus eine genaue Buchführung und Verrechnung von Zweig zu Zweig unerläßliche Notwendigkeit. Es wird denn auch darauf strenge gesehen und diesbezügliche detaillierte Vorschriften werden erlassen. Dem Schichtmeister wird anbefohlen, „daß Er das zu diesen Plechhammer benöthigte Bier, Brodt, Waitzen, Khorn, Gersten, Habern, Arbeien (Erbsen), Butter, Kaeß, Kraudt vnd was alda erkaufft vnd gebawet wirdt, bey dem Amt, vnd der Plech Schmidt, Ziehner, vnd alle andere arbeithen, wieder bei Ihm in üblichen werth annehmen, vnd nicht eigennutziger weiß darüber schlagen solle; Jedesmahl bey Straff 10 Rthl.“ — Alle 14 Tage solle Lohn- tag und alle vier Wochen Rechnungstag gehalten werden; sehr bezeichnend ist der Grund dieser Vorschrift: „damit Beym Werek mehr Bier aufgehe.“ Auf dem Blechhammerwerk befindet sich ein herrschaftliches Wirtshaus, in dem herrschaftliches Bier geschenkt wird, ferner eine Fleischbank, die einem Fleischer um 17 fl. jährlichen Zins verpachtet ist. Der Schichtmeister soll auf gute Qualität und mäßige Fleischpreise sehen. — Von den Schichtmeistern, den leitenden Beamten, wird viel verlangt, man appellierte an ihre fachmännische Tüchtigkeit wie an hohe menschliche Qualitäten. Sie haben aber keine große selbständige Initiative, selbst das Recht der Aufnahme und Entlassung von Arbeitern steht dem Amte zu. Sie sollen gottesfürchtig, nüchtern, ehrlich, getreu, fleißig, der Obrigkeit gehorsam sein, durch ein erbauliches Leben den Arbeitern („maßen dieselben außer dessen ein rauhes Volck“) mit gutem Beispiel vorangehen, „mit denenselben zuverkleinerung seines Respect sich nicht zu gemain machen vnd gegen mäniglich sich dergestalt zuverhalten, wie er von andern gehalten werden will“. Selbstredend muß er katholisch sein und soll keine konfessionell gemischte Arbeiterschaft dulden<sup>18</sup>.

Eine ähnliche Entwicklung wie die Eisenhütten scheinen die Bleierzhütten genommen zu haben. Blei war im sechzehnten Jahrhundert als Schmelzmaterial stark gebraucht und wurde — wie wir hörten — auch aus dem Ausland stark eingeführt. Mit dem Nachlassen der Edelmetallbergwerke traten andere Verwendungsarten in den Vordergrund, namentlich wurde Bleierz zum Glasieren von Töpferwaren gebraucht (vgl. Schmidt IV, S. 520). Den Erzkauf hatten

anfangs Private über, im 17. Jahrhundert aber war er fiskalisch (vgl. Sternberg I, S. 429 ff.). Der königliche Erzkaufverwalter in Bleistadt hatte sich um den Verkauf der Bleierze zu kümmern, er soll mit den in- und ausländischen Handelsleuten und deren Faktoren, besonders aber mit den ältesten Zunftmeistern des Töpferhandwerks in den Städten Kaufkontrakte abschließen. Diese unterliegen der Bestätigung des Joachimsthaler Oberamtsverwalters. (Vgl. auch die ausführliche Instruktion für den Bleierzkaufverwalter von Bleistadt ex 1699 bei Schmidt IV, S. 287 f.)

Die Feudalisierung der Industrie bedeutete zuerst einen Fortschritt höchstens in der Betriebsorganisation, keineswegs aber in der Technik der Betriebe oder in der sozialen Fürsorge; dazu hatte sie zu wenig Zeit, um sich stark genug einzubürgern, denn der dreißigjährige Krieg hat die kräftigen Ansätze zu einer Großindustrie in Böhmen zerstört, und erst Ende des siebzehnten Jahrhunderts kann man überhaupt wieder von einem geregelten Wirtschaftsleben in Böhmen sprechen. Seit dieser Zeit aber ist so ziemlich alles, was es an Industrie in Böhmen gibt, in den Händen des Großgrundbesitzes oder irgendwie mit ihm verknüpft; der Staat als Unternehmer ist ausgeschaltet und begnügt sich fortan mit der Rolle des weisen Ratgebers, der durch Wort und Gesetz, nicht mehr durch die Tat wirkt.

Eine grundherrliche Bergfreiheit aus dem siebzehnten Jahrhundert unterscheidet sich nicht sehr wesentlich von früheren Befreiungen dieser Art; aber die grundherrliche Unternehmung hatte den Vorzug, daß sie wegen des lokal begrenzten Umfangs das für einen speziellen Fall und Ort jeweils Nötige rasch und passend herausfinden und anordnen konnte, während der staatliche Bergbau eine gewisse allgemeine Gleichförmigkeit und Schablonisierung einhalten mußte und wollte.

Betrachten wir die Bergfreiheiten eines der größten böhmischen Magnaten aus dem Jahre 1625, der seine universale Begabung auch in diesen, einen sehr praktischen Sinn verratenden Bestimmungen bewährte, die Bergordnung und Bergfreiheiten Albrecht Waldsteins, Herzogs zu Friedland, für seine Bergwerke zu Hohenelbe, Starkenberg, Arnau usw. (Schmidt IV, S. 394 ff.)<sup>19</sup>. Es wird ihm berichtet, daß die Erze von den Bergwerken über schlechte Wege und durch steinige Gebirge zwei starke Meilen bis nach Hohenelbe zum Schmelzen gebracht werden müssen; er genehmigt also, daß die Gewerken bei dem Bergwerk eine neue Schmelzhütte erbauen und vollständig einrichten (er selbst tut es nicht!), „damit künfftieg Die

grossen Unkosten erspart, Und neben den guten Erczten, Auch die gering haltigen wo biefhero umbsonst hiengangen, mit Nutz Verschmelzt werden koennen.“ Es hat sich ferner die Notwendigkeit herausgestellt, einen Erzkauf einzurichten. Für die Herrschaft selbst ist er damals aber zu unrentabel gewesen. „Ob Unß nun Zwar bevohr tuende solchen selbst zue fführen, Dieser handel aber, Wie wir Vernehmen nichts Annders, alß die Schmelcz Und Seiger Arbeit betrifft, so fuer Unns nicht sein will, Unnd aber Armen Gewercken Unnd Bergleuthen hierdurch gedient werde, Damitt sie kuenfftig die gewonnenen Erzt Unnd Berg Arten Zue ihrer Unterhaltung alle wochen Inn kauff geben, Unnd zue gelt machen können“, . . . so gestattet er anderen Leuten, einen Erzkauf zu errichten und davon den Zehend in Empfang zu nehmen. Er fördert die Kolonisierung seiner Arbeiter dadurch, daß er die Erwerbung zinsbarer Bauerngüter durch vermögliche Gewercken begünstigt und ihnen ein bequemes, sicheres Besitzrecht einräumt.

Ob freilich die Fixierung der Zinse eingehalten und diese nicht vielmehr von der Herrschaft beim Nachlassen des Bergbaus und Besserung der landwirtschaftlichen Konjunktur willkürlich erhöht worden sind, ist zumindest zweifelhaft. Analoge Beispiele aus der Zeit — ich erwähne nur den Bauernaufstand vom Jahre 1630 just auf einer Waldsteinischen Herrschaft — gäbe es genug. — Gegenüber dieser Politik der Grundherren, denen es um die Kolonisierung ihrer Gebiete nach den Verlusten des Krieges und um die Schaffung eines rechtlich und faktisch abhängigen Untertanenstandes zu tun war, mußte die staatliche Forstpolitik, die man als chronische Holzangst, d. h. Angst vor Holzmangel charakterisieren kann, die Besiedelung geradezu erschweren. Die staatlichen Forstverordnungen verboten, namentlich in den Reservatwäldern, das Holzfällen über das für die Bergwerke unbedingt notwendige Maß hinaus, das Liegenlassen des Waldbodens zu Feld und Wiese, ja auch das Bauen mit Holz sollte erschwert und der Steinbau gefördert werden; keinerlei Weiderechte im Walde werden verstattet, nur die ganz armen Bergleute hatten einen Anspruch auf Weideland<sup>20</sup>.

Die böhmische Eisenindustrie bewahrte die Grundlagen, auf denen sie beruhte und die Organisation, die sie sich im Verlaufe des siebzehnten Jahrhunderts gegeben hatte bis ins letzte Drittel des neunzehnten Jahrhunderts, damit auch die Basis ihrer Kalkulation bezüglich Produktionskosten, Gewinn und Fabrikatpreis. Dieser lange stationäre Zustand einer Industrie, die heute überall — soll man sagen noch — die technisch und wirtschaftlich vor-

geschrittenste ist, bleibt in der Tat bezeichnend für ihren Ursprung aus einem landwirtschaftlich-forstwirtschaftlichen Nebengewerbe des festgeschlossenen Gutsorganismus und die dadurch bedingte teilweise Unabhängigkeit von der Marktkonjunktur, an deren Aufstieg sie automatisch teilnahm, gegen deren Rückgang sie in sich selbst eine Versicherung bildete.

Ein Vergleich dessen, was soeben über Preßnitz aus dem siebzehnten Jahrhundert berichtet wurde, mit einer Beschreibung der Fürst Fürstenbergschen Montan- und Hüttenwerksunternehmungen in Böhmen aus dem Jahre 1873 (Manuskript) wird uns über die geringen Veränderungen innerhalb eines Zeitraums von 200 Jahren belehren. Das Vorhandensein reicher Erzlager bildet die Basis der Unternehmungen und die großen Wälder geben die Mittel zur Verarbeitung; während in England schon seit Mitte des achtzehnten Jahrhundert die Koksfeuerung eingeführt ist und nach und nach Belgien, Frankreich und Deutschland die kostspielige Holzkohlenroheisenzeugung aufgegeben hatten, besteht sie bei den Fürstenbergschen Werken in Böhmen bis 1871; erst in diesem Zeitpunkt beginnt der Umwandlungsprozeß zur Kokstechnik. Der Bericht der Berg- und Hüttenverwaltung sagt darüber: „Die Verhüttung der Erze geschah bisher mittels der in eigener Regie erzeugten Holzkohle, und in dieser Richtung bildete die Eisenindustrie einen wesentlichen Ertragsfaktor der fürstlichen Forstwirtschaft. Da aber durch den fortschreitenden Ausbau eines rationellen Bahnnetzes durch neugeschaffene Industrialien und Bauten und durch Erweiterung des Absatzgebietes für Holz andere, rentablere Verwertungswege für dieses eröffnet wurden, als es bisher die Eisenindustrie war, so wird für diese die Verwendung des teuren Holzes in ökonomischer Hinsicht eine Unmöglichkeit.“ Dabei ist zu erwähnen, daß es staatlicherseits keineswegs an Aufmunterung zu technischen Fortschritten, namentlich zur Steinkohlenverwendung, fehlte. Schon 1716 befiehlt Karl VI., die böhmische Kammer möge mit der neugeschaffenen Merkantilkommission die Verwendungsmöglichkeiten der Steinkohle beratschlagen: „und Wir gerne seheten, wann dieses Werk befördert und dessen Nutzbarkeit der oeconomiae denen Landes Inwohnern demonstrieret würde“<sup>21</sup>, und ein Jahr später (1717) wird in einem kaiserlichen Reskript direkt auf die Möglichkeit der Steinkohlenverwendung bei den Hochöfen hingewiesen<sup>22</sup> und auch ein Verzeichnis aller Herrschaften und Güter, auf denen Steinkohlen gegraben werden könnte vom Kaiser verlangt. Trotzdem blieb die böhmische Eisenindustrie eine Wirtschaft



aus dem Vollen, eine Rohmaterialproduktion, auch hier wieder ein Wuchern mit dem von der Natur anvertrauten Pfunde, das wir schon zu verschiedenen Malen für das Wirtschaftsleben dieses Landes als charakteristische Eigentümlichkeit aufgezeigt haben. Mischler wird daher im großen ganzen Recht haben, wenn er (a. a. O. S. 602) den Unterschied zwischen der österreichischen, speziell böhmischen Eisenindustrie und der deutschen so ausdrückt: „Was hier (in Österreich) der glückliche Zustand allein aufwiegt, daß die Hüttenwerke in den Händen reicher Grundbesitzer sind, die auf ihren Gütern Erz, oft Steinkohlen, meistens aber unerschöpfliche Holzvorräte und zahlreiche, anderweitig nicht zu beschäftigende Arbeitskräfte besitzen, das muß in den meisten deutschen Hüttengegenden Kunst, Ausdauer, rastlose Sorge auf Vervollkommnung des technischen und wirtschaftlichen Betriebes und größerer Unternehmungsgeist ersetzen.“

Der merkantilistische Staat zwar wirkte — wie gesagt — mit den ihm eigenen Mitteln der Belehrung und Aneiferung und pekuniären Begünstigung ebensowohl auf die Entstehung neuer wie auf die Verbesserung der vorhandenen Unternehmungen hin. Verschiedene Edikte konstatieren, daß „bey dem allseitig noch immer steigenden Consumo der Eisenwaaren, vnd auch ad extra so glücklich bestehenden Eisenverschleiß“ die Errichtung und Vermehrung der Eisenfabriken nötig sei, um den ganzen Bedarf der Erbstaaten mit inländischem Eisen zu decken. Es ergeht insbesondere an das böhmische Gubernium der Auftrag, „womit auch dortlandes sonderlich die von den Graf Buquoÿschen gegen Oesterreich gelegenen böhmischen Herrschaften angegebene Eisen-Erzeugung erhoben werde<sup>23</sup>.“ Die Ausfuhr böhmischen Eisens wird durch Zollermäßigungen begünstigt, die Abwanderung der Eisen-, Blech- und Stahlarbeiter brutal verhindert<sup>24</sup>. Aber alle diese Mittel waren nicht stark genug, um die in der Geschlossenheit der autonomen Gutsherrschaft liegende Tendenz zur Stabilität zu überwinden; sie, zunächst für den eigenen Bedarf produzierend und schon gedeckt durch die bessere Holzverwertung, hatte es nicht unbedingt nötig, für den Markt zu schaffen und sich auf weitabliegende Plätze zu begeben, wozu erst wieder die nötigen Verkehrswege hätten hergestellt werden müssen. Zwar ist nicht zu leugnen, daß die Holzverwertung bei der Eisenindustrie von selbst auf eine pflegliche und rationelle Forstwirtschaft hindrängte, aber anderseits hat sie eben darum die bestmögliche und stärkere Bewertung der Erz-lager — vielleicht muß man sagen glücklicherweise — gehindert;

denn das Verhältnis zwischen den vorhandenen Erzschatzen und der zur Verhüttung kommenden Menge blieb bis zur Einführung der Rostfeuerung ein sehr kleines und erst von da ab beginnt die Massenproduktion in der Erzverarbeitung. In gleicher Richtung wirkte im neunzehnten Jahrhundert der Schutz durch Einfuhrzölle, den die österreichische Eisenindustrie gegen die Konkurrenz des Auslandes genoß und der nicht als unwichtigster Grund für ihre Rückständigkeit anzusprechen ist. Die hohen Zölle verteuerten die Eisenpreise wieder (damit wurde die Holzfeuerung profitabler), schränkten aber die Nachfrage ein und erhielten Technik und Betriebsorganisation stationär. Rücksichten auf die bessere Qualität des mit Holz anstatt mit Koks verhütteten Eisens haben sicherlich nur zum geringsten Teile zur Beibehaltung der alten Technik mitgewirkt. Mischler faßt seine diesbezüglichen Ausführungen zusammen, indem er (S. 599 f.) sagt: „Lastet auf dem deutschen Hüttengewerbe die übergewaltige fremde Konkurrenz und schließt die Beschränkung der Absatzgebiete die Unmöglichkeit ein, den Betrieb auf seine mögliche Höhe zu erheben, so ist in Österreich der stationäre Zustand der Absatzverhältnisse die Ursache des nur langsam sich erweiternden Betriebs. Um jeden Hüttenbezirk schließt sich der Absatzkreis ab, und nur selten treten die Hütten des benachbarten Kronlandes, nie aber fremde Werke, mit ihren Erzeugnissen in denselben hinein. In diesem Umstande liegt hauptsächlich der verhältnismäßig geringe Fortschritt in Anwendung der Steinkohle, die eben in ihren Folgen eine starke Mitwerbung, Ermäßigung der Preise, hierdurch Erweiterung der Nachfrage und durch sie schwunghaften Betrieb zur Folge haben werden. Das hieraus entspringende Durchbrechen der hergebrachten Absatzkreise ist dann der wirksamste Sporn zur möglichst vollständigen Benutzung der den einzelnen Hüttenwerken zu Gebote stehenden Naturschätze, Kapital- und Arbeitskräfte. Bis jetzt (1852) vermag das Ausland nicht die in den hohen Tarifsätzen liegenden Schranken zu übersteigen und so zum wirtschaftlicheren Betrieb zu mahnen.“

Betrachten wir nunmehr die Fürstenbergschen Betriebe im Jahre 1873 näher.

1. Eisenerze werden in Kruschnahora und Nučic gefunden; sie sind von verschiedener qualitativer Zusammensetzung, daher ungleichwertig und enthalten 33—53 % Eisen und verschiedene Mengen von Kieselsäure. Gemeinschaftlich verhüttet ermöglichen sie die Herstellung verschiedener Roheisensorten auch mit schlechtem Koks. „Der Besitz dieser beiden, in ihrer chemischen Beschaffen-

heit sich gegenseitig ergänzenden Erzvorkommnisse gibt der fürstlichen Roheisenindustrie einen großen Vorsprung vor sämtlichen anderen Roheisenerzeugern in Böhmen.“ Die Eisensteinförderung betrug

1870:	900 000	Zollzentner,
1871:	1,100 000	„
1872:	1,200 000	„

Die bis zu dieser Zeit aufgeschlossenen Erzlager lassen auf ein Erzquantum von 175 Millionen Zollzentner schließen. „Die mögliche Förderung in Krusnavora kann auf 1 Million Zollzentner und in Nučic (Tagbau) auf ein beliebiges, jährliches Quantum geschätzt werden.“

Die Erze werden in folgenden Holzkohlenhochöfenwerken verhüttet:

a) Leontinenhütte bei Nischburg in zwei Hochöfen; die Entfernungen von den Erzlagerstätten beträgt  $3\frac{1}{2}$  bzw.  $\frac{1}{2}$  Meile. Das Gebläse, Erzbrecher, Gichtenaufzug und Dreherei werden von Turbinen betrieben. Als Reserve dient eine stationäre Dampfmaschine. Die Roheisenproduktion beträgt 100 000 Zollzentner. Das Roheisen wird ausschließlich in den Puddelhütten zu Althütten und Rostok verpuddelt.

b) Neu-Joachimsthal mit zwei Hochöfen älterer Konstruktion; die Entfernung von Nučic beträgt 4 Meilen, Krusnavora ist in unmittelbarer Nähe. Die Triebkraft für die Gebläsemaschine liefert ein aus einem Teiche gespeistes Wasserrad.

Die Produktion beträgt:

28 000	Zollzentner	Roheisen,
17 000	„	Gußware.

Das Roheisen wird in der Walzhütte zu Rostok verpuddelt, die Gußware wird teils nach Prag, teils nach der eigenen Maschinenwerkstätte in Althütten abgesetzt. Die Gußware besteht meistens aus Maschinenguß. Außer dem Guß direkt aus dem Hochofen produziert man in zwei Kupolöfen 1700 Zentner Gußwerk durch Umschmelzen von Gießereiroheisen.

c) Karlshütte bei Beraun mit zwei Hochöfen. Entfernung von den Erzen  $2\frac{1}{2}$  Meilen. Die Gebläsemaschine wird durch ein eisernes Wasserrad, die Steinbrecher und Pochwerke mittels Turbinen betrieben. Die Jahresproduktion:

70 000	Zentner	Roheisen
und 30 000	„	Gußware.

Das Roheisen wird an die Walzwerke in Břas und Althütten verkauft, und die Gußware nach Prag und Pilsen abgesetzt. Der Guß ist Kommerzguß und Röhrenguß.

d) Carl Emilshütte zu Königshof bei Beraun.

„Dieses Hochofenwerk hat den Zweck, die Erze der fürstlichen Gruben mittels Koks zu verschmelzen, den eingetretenen Ausfall an Holzkohlenroheisen zu decken und die fürstlichen Eisenraffineriewerke durch Unabhängigkeit vom Roheisenmarkte in ihrer Existenz zu sichern.“

Die Anlage besteht 1873 aus einem Kokshochofen, zu dem im Jahre 1874 ein zweiter kommt. Die Leistungsfähigkeit der im Betrieb befindlichen Hochöfen ist 140 000 Zollzentner, der neue wird 300 000 Zentner liefern. Sämtliches erzeugte Roheisen wird an die fürstlichen Walzwerke in Althütten, Břas und Rostok geliefert und daselbst in Puddelöfen verarbeitet. Man beabsichtigt auch eine neue große, modern ausgestattete Gießerei zu errichten. Der nötige Koks wird teils aus Kokezcan, teils aus Waldenburg in Oberschlesien bezogen. Der Waldenburger Koks ist um so viel besser als der Kokezcaner, daß man pro Zeiteinheit doppelt soviel mit ersterem produzieren kann wie mit letzterem. Die Hochofenanlage Carl Emilshütte ist bis auf das Vierfache ihrer momentanen Ausdehnung erweiterungsfähig. Die Entfernung von Nučic beträgt 2 $\frac{1}{2}$  Meilen, von Krusnähora  $\frac{1}{2}$  Meile.

Das in den genannten Hütten produzierte Roheisen wird in den Walzhütten Althütten bei Beraun, Břas bei Pilsen, Rostok bei Püglitz verpuddelt. Die Produktionsfähigkeit dieser Walzwerke ist folgende:

1. Althütten erzeugt:

40 000	Zentner	Kesselbleche,
15 000	„	Industrialeisen,
40 000	„	Kommerz- und
40 000	„	Feineisen,

Zusammen 135 000 Zentner.

Mit der Walzhütte ist eine größere Maschinenfabrik verbunden (in Opöčno), die hauptsächlich den Bau von Wassermotoren und Blecharbeiten für Brauereieinrichtungen als Spezialität betreibt.

2. Břas produziert 60 000 Zentner Schmiedeeisen und Feineisen.

3. Rostok erzeugt als Spezialität Walzdraht bis zu 4 mm Stärke und Feinblech von 5 mm abwärts: Die Leistungsfähigkeit der Hütte

ist 50 000 Zentner Walzdraht und Feineisen  
und 20 000 „ Feinblech.

Insgesamt werden also jährlich 280 000 Zentner Walzprodukte erzeugt.

Auf den Hütten sind Steinkohlen in Verwendung; sie werden teils von Rakonitz und Radnitz angekauft, teils von eigenen Kohlenzechen in Miröschan und Ploskov geliefert.

## Alaun und Vitriol.

Im Mittelalter wurden Alaun und Vitriol nur im Orient und auf den griechischen Inseln, hauptsächlich in Cypern (daher „cyprisches“ Vitriol), erzeugt; die Venetianer hatten das Welthandelsmonopol in diesen Metallen. Nach der Eroberung Cyperns durch die Türken wanderte die Vitriolfabrikation nach Apulien aus und verbreitete sich von dort aus, nicht ohne daß die Alchimie, jene wundersame Neigung und Fähigkeit, in jedem Objekte eine lebendige geheimnisvolle Kraft zu entdecken, dabei ihren universalpädagogischen Einfluß nahm. In Böhmen fand sich das für die Alaun- und Vitriolfabrikation nötige Material in großer Fülle und Güte. Schon 1470 bewilligte König Wenzel dem Unterhofmarschall Valentin am Dorfe Preilep (Prílepe) auf Gold, Silber und besonders auf Alaun zu bauen<sup>25</sup>. Um das Jahr 1490 sollen die ersten Alaunsieder aus Rom nach Böhmen gekommen sein. Die damaligen Betriebe waren klein und sehr zersplittert und wurden namentlich von den Haushälterinnen besorgt. In der Folge aber entstanden im Lande an mehreren Stellen größere Siedereien, welche den italienischen Alaun nach und nach ganz verdrängten.

Eine der ältesten scheint die bei Komotau gewesen zu sein<sup>26</sup>, das früher dem Templerorden und dann den Herren von Weitmühl gehörte. Zu ihrer Zeit soll das Alaunwerk aufgekommen und von ihnen 1558 die ersten Privilegien erhalten haben. Der Gewerkschaft wurden das anfangs bei Oberndorf entdeckte und dann alle noch in Zukunft aufkommenden Alaun- und Vitriolwerke (aber nur dieses Metall), mit Ausnahme aller übrigen, verliehen: Obrigkeit, Gericht und Lehen, vier Erbkuxe, der Zehent und Vorkauf blieben dem Grundherrn vorbehalten, der dafür den eventuellen Schaden, der durch die Alaungebäude entstünde, den betroffenen Gemeinden vergüten sollte. Diese Privilegien wurden vom damaligen Erzherzog Ferdinand, als nachmaligen Besitzer, unterm 6. Januar 1564 bestätigt, aber mit der Ausnahme, daß die vorher dem Grundherrn

obliegenden Entschädigungen die Gewerkschaft selbst zu tragen verpflichtet sein sollte.

Ein anderes Fabrikationszentrum war Kuttenberg, das Vitriol-laugen in Überfülle hatte, die lange Zeit als nutzlos weggegossen wurden. Christof von Gendorf, vielleicht der eifrigste Bergmann seiner Zeit, scheint als erster Alaun und Vitriol in Kuttenberg fabriziert zu haben. Er erhielt eine Bergfreiheit, aber nur für kurze Frist und ohne jede Begnadigung, mit der nichts anzufangen war. Also wandte er sich von Kuttenberg gegen Kaaden, entdeckte oder übernahm vielmehr die Alaunwerke von Schachowitz, auf die ihm, der König 1544 eine ausgedehnte Bergfreiheit erteilte. Die Schachowitzer Bergwerke zeigten sich bald so ergiebig, daß der Alaunpreis im Lande fiel und auch der Kuttenberger Alaun billiger verkauft werden mußte. Das war dem König ungelegen. Er verständigte sich mit Gendorf und übernahm von ihm das Bergwerk in Schachowitz samt dem Verschleiß und errichtete im Teinhof in Prag eine Niederlage, wo der Alaun zum bisherigen Importpreise: 1 Zentner Alaun um 10 fl. 15 Groschen, 1 Zentner Vitriol um 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> fl., loko Fabrik Schachowitz um 10, bzw. 3 fl. verkauft wurde.

Darauf erfolgte unterm 25. X. 1549 ein Verbot, Alaun und Vitriol aus dem Auslande einzuführen<sup>27</sup>. Mit der Begründung, daß Böhmen nunmehr ebenso guten wenn nicht besseren Alaun habe wie das Ausland und dem Könige und Landesfürsten das Regal an den Alaunbergwerken zur Mehrung seines Kammerguts zustehe, wird das staatliche Verkaufs- und Handelsmonopol eingeführt. Dieses Verbot wird unterm 24. X. 1551 schon zum drittenmale wiederholt, wie ja auch um die gleiche Zeit (20. X. 1550, ferner 1551, 1554, 1556) die Zinneinfuhr nach Böhmen und der Handel mit ausländischem Zinn strenge verboten war, „dieweil dann für sich selbst pillichen, daß wir unsere Perkkwerch und Metallen, jn unsern selbst Lannden, selber neben unseren underthanen am pessten als wir zu schaffen wissen, geniessen, und durch andere Frembde ausländische Metall, oder auch dieselben noch unser selbst underthanen mit nichte gehindert, gesperrt, oder zu nachtail ge-fuert werden.“

Der Staatsbetrieb scheint aber in Schachowitz nicht prosperiert zu haben; Gendorf übernahm für 25 751 Thaler das Bergwerk wieder vom König. Gleichzeitig wird ein Einfuhrverbot für alle Länder und auf 20 Jahre erlassen, insolange Gendorf mit seiner Fabrikation den Bedürfnissen des Landes genüge leisten könne. Auch erhält er das Monopol des Urins in allen Städten zu seiner

Fabrikation, wogegen er sich von jedem Zentner Alaun  $\frac{1}{2}$  fl. an den König abzugeben verpflichtet. Im Jahre 1557 wird ein neues Mandat erlassen, das Einfuhrverbot wiederholt, aber da im Jahre vorher kein spanischer Vitriol nach Antwerpen gekommen war und dadurch die Preise in Deutschland hoch standen, auch die Einfuhr insolange verboten, bis alle Gewerbe (insbesondere die Textilgewerbe, Hutmacher u. s. f.) mit genügenden Vorräten versehen seien<sup>28</sup>. — Zwischen 1540 und 1580 entstanden im Innern des Landes zahlreiche Alaun- und Vitriolwerke<sup>29</sup>, auch hier in Kuttenberg wurde die Fabrikation wieder aufgenommen und dem Inhaber (Matthias Türsch) eine neue Bergfreiheit erteilt. Die meisten Gewerken, die auf den Gründen des Adels solche Manufakturen anlegten, waren aus Deutschland, insbesondere aus Sachsen. Auf den königlichen Gründen aber stand es mißlich: erstens wurde darüber geklagt, daß beim Rückgang des Edelmetallausbeutens viele Knappen in die Alaunwerke davonliefen, weil sie da besser gelohnt würden, sodann aber wirkte die Furcht vor Holzangel hemmend. Deshalb bedang man sich bei der Konzessionierung dieser Gewerbe in Kuttenberg, daß die Gewerken in einem Umkreis von drei Stunden von der Stadt kein Holz kaufen durften. Besonders ängstlich war Kaiser Rudolf; in der Bergordnung für die Grafschaft Glatz von 1578 machte er die Errichtung solcher Manufakturen, Eisen inbegriffen, von der speziellen Erlaubnis des böhmischen Obristmünzmeisters abhängig, und in der Instruktion an die Kommissäre der Bergwerkvisitation von 1586<sup>30</sup> wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß wegen der großen Zahl der Eisen-, Alaun- und Vitriolwerke im Lande, die viel Holz verbrauchten, zu besorgen sei, daß künftig den edlen Gold- und Silberbergwerken durch Abödung des Holzes großer Mangel entstehen möchte. Es sei darum anzutragen, wie solchen unmäßigen Verödungen der Gehölze zum Besten des Landes gewehrt werden könnte. Es wurden also die Bergwerke auf den königlichen Gründen eingeschränkt, ohne Erfolg für die Hebung der Gold- und Silberproduktion, indes die Stände auf ihren Besitzungen, durch die beiden Bergwerkverträge gesichert, aus solchen Betrieben Gewinn zogen, bis der dreißigjährige Krieg dieser Entwicklung ein vorläufiges Ende setzte.

## Der Kohlenbergbau.

Die Holzangst war es vornehmlich, welche in Böhmen zur Verwertung der Kohle und zur Entwicklung des Kohlenbergbaues geführt hat. Der Gebrauch der Kohle hat sich im kontinentalen

Europa — im Unterschied zu England und Schottland, wo er schon im 13. Jahrhundert bekannt war — sehr spät eingebürgert; noch 1520 mußte die Pariser medizinische Fakultät ein Gutachten über die vermeintliche Schädlichkeit des Steinkohlenfeuers abgeben. In Böhmen war die Verwendung der Kohle zu Brennzwecken zwar nicht unbekannt, doch nicht geschätzt und nur zu Versuchszwecken benutzt. Die erste bergrechtliche Verleihung auf „Steinkohle“ (der Unterschied zwischen Steinkohle und Braunkohle wurde überhaupt nicht gemacht) erfolgte an Boguslaw Felix von Lobkowitz und Hassenstein, Berghauptmann in Joachimsthal, unterm 1. IV. 1550<sup>31</sup>. Es heißt darin, daß Lobkowitz und etliche seiner Mitgewerken zum erstenmale in Böhmen ein Steinkohlenbergwerk entdeckt hätten und es zu bearbeiten planten. In der Erwägung, daß solches Bergwerk den holzarmen und bedürftigen Saazer, Leitmeritzer und Schlaner Kreisen nützlich und auch der Königlichen Kammer einträglich sein könne, wird ihm eine weitgehende Befreiung und Begnadigung gewährt, unter anderem auch concediert, daß wo immer der Beliehene oder seine Mitgewerken in den drei Kreisen ein Bergwerk entdeckten, niemand sonst auf 3000 Prager Ellen weit ein ähnliches Bergwerk betreiben dürfe. Ob Lobkowitz im Besitz dieser sehr weitgehenden Bergfreiheit wirklich etwas zur Erschließung der Kohle unternommen habe, davon haben wir keine Kunde. Aber wenn wir auch nichts über die Verwendung der Kohle als Brennstoff wissen, so fing man doch bald an, sie zur Fabrikation des Vitriols zu gebrauchen. Auf der Herrschaft Radnitz des Grafen Czernin im Pilsener Kreise hatten Leipziger und Prager Gewerken zwischen 1570 und 1580 ein Steinkohlenlager angegriffen und vornehmlich zur Vitriolerzeugung benutzt. Die Braunkohle bürgerte sich als Feuerungsmaterial rascher ein als die Steinkohle, weil deren Fundlagerstätten in schon damals gewerbereichen Gegenden lagen, die höhere Holzpreise hatten. Anfangs des 17. Jahrhunderts finden wir schon größere Fortschritte; König Matthias erteilte für Hans Weidlich, der auf den Gründen des Stiftes Osseg und der Stadt Brüx, bei Klostergrab und dem Dorfe Habern Steinkohlen (d. h. Braunkohlen) entdeckt und durch Einrichtung künstlicher Öfen mit Ersparnis des Holzes bei Steinkohlenfeuerung Alaun- und andere Siedewerke befördert, Schwefel getrieben, Kalk gebrannt, auch Zimmer geheizt hatte, auf des Kaisers und der böhmischen Kammer Gründen ein privilegium exclusivum für 15 Jahre und mit sechsjähriger Zehentbefreiung.

Nach dem dreißigjährigen Kriege wurden erst wieder um die



Mitte des 18. Jahrhunderts Mutungen auf Kohle vorgenommen, die in der Umgegend von Teplitz und Thurnitz einen größeren Umfang erreichten. Auch hier ging der Raubbau einem systematisch geordneten Abbau voraus. Die meisten Schächte wurden als Tagbaue betrieben, bis die zunehmenden technischen Schwierigkeiten des Abbaues und die größeren Wassermassen auch hier den Bergbau unrentabel machten, umso früher, als die Klarkohle, die einen großen Bruchteil der Gesamtförderung betrug, unverkäuflich blieb und als Düngemittel verwendet werden mußte<sup>32</sup>. Noch im Jahre 1780 wußte der berühmte Peithner von der bei Aussig gefundenen Steinkohle nichts merkwürdigeres zu berichten, als daß sie sich leicht mit dem Hobel bearbeiten lasse und kleinere Tischlerarbeiten daraus gefertigt werden<sup>33</sup>. Erst vom Jahre 1830 angefangen hat der Kohlenhandel von Deutschland (Magdeburg) her eingreifend Anlaß zu einem intensiveren Abbau der Kohlenflötze in Böhmen gegeben, und der Handel war es auch, der den böhmischen Kohlenbergbau finanziert hat.

Es ist wie eine Bestätigung des Dichterwortes, daß die Menschen wie von geheimnisvollen Kräften immer wieder zu den alten Stätten ihrer Betriebsamkeit zurückgeleitet werden, auch wenn alle Spuren ihrer Tätigkeit längst verwischt sind, wenn wir sehen, wie alle die eben genannten Stellen, auf denen im 16. Jahrhundert die Alaun-, Vitriol- und Kohlenproduktion betrieben wurde, am Ende des 18. und im Laufe des 19. Jahrhunderts zu Standorten einer Großunternehmung wurden, deren Organe oder Teile sie bilden. Ein technisch-wirtschaftlicher Gesamtprozeß entfaltet und organisiert sich nach den beiden rationalen Gesichtspunkten: Ausbeutung vorhandener Naturschätze unter höchster (wirtschaftlicher) Zweckmäßigkeit. So entstanden, von dem genialen Blick eines Unternehmers zusammengefügt, die ehemals J. D. Starckschen Berg- und Mineralwerke<sup>34</sup>. Der Gründer der Firma J. D. Starck, der Sohn eines Branntweinbrenners und Krämers, selbst früher Baumwollweber<sup>35</sup>, begann seine Tätigkeit auf chemischem Gebiete in Böhmen mit der Errichtung einer Alaunhütte in Silberbach (1792). Das Rohprodukt zur Alaunerzeugung, den Vitriolstein, kaufte er in Altsattel. Altsattel, zur gräflich Nostitzschen Herrschaft Falkenau gehörig, war eine solche alte Produktionsstätte von Vitriol. Peithner erwähnt die Altsattler Schwefelhütten, außerdem Alaun- und Vitriolbergwerke, in denen man hin und wieder auch Steinkohle finde<sup>36</sup>.

Um der Gefahr des Holz Mangels zu begegnen, führte Starck die Kohlenfeuerung ein und kaufte 1804 das Braunkohlenbergwerk

Davidsthal bei Falkenau und errichtete daselbst eine Alaunfabrik mit Braunkohlenfeuerung. Zur gleichen Zeit erwarb er das Mineralwerk Hormitz im Pilsener Kreis, das bis dahin nur kümmerlich gearbeitet hatte und sicherte sich damit auch das Rohprodukt, den Vitriolstein. Auch hier wurde anfangs mit Holz, dann mit Kohle gefeuert. Darauf folgte der Ankauf von Thonlagern und die Anlage einer Töpferei zur Herstellung der zur Produktion und zum Versand nötigen Gefäße. Dadurch wurde man vom Bezug Waldenburger Thonwaren unabhängig und brachte überdies gelernte Arbeiter ins Land. Im Jahre 1816 erwarb Starck die Kuxe der Mineralwerke von Altsattel und Littnitz, an denen er vorher nur als Gewerke beteiligt war und verbesserte den Betrieb der Schwefel- und Vitriolerzeugung. Die Preise dieser Mineralprodukte sanken ganz außerordentlich: während in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts der Preis des rauchenden Vitriolöls noch 80 fl. C. M. betrug, stand er 1831 auf 8 fl. und noch tiefer. In rascher Folge wurden den bestehenden eine Reihe neuer chemischer Betriebszweige angegliedert. Um dem Stein- und Braunkohlenbergbau durch größeren Kohlenverbrauch einen rascheren Aufschwung zu geben, wurden um die Mitte des 19. Jahrhunderts vier Glasfabriken errichtet und die zur Glasfabrikation nötigen Materialien den eigenen Gruben und Fabriken entnommen. Seit der Eröffnung der Eisenbahnen erhielten freilich die Kohlen eine viel bessere Verwertung. Nunmehr war es nicht nötig, um der Kohlenverwendung willen eigene Industrien ins Leben zu rufen, sondern die Fabriken mußten sich fortan mit den Abfällen, die früher zu Dungzwecken verwendet worden, begnügen, während die guten Sorten ihren Weg in die weite Welt fanden.

Seit 1885 sind die Starckschen Werke eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital, das ursprünglich 3 600 000 fl. betrug und im Jahre 1891 auf 10 800 000 Kronen erhöht wurde. Durch die bekannten chemischen Umwälzungen am Ende des 19. Jahrhunderts wurden alle bisherigen Produktionsmethoden dieser Werke geändert und die ganze Fabrikation auf eine neue Basis gestellt.

## Salz.

Zu den vom Bergrecht erfaßten und geregelten Materien gehört auch die Gewinnung, bzw. der Verkauf des Salzes. In der neueren Zeit ist das Salz immer ein vorbehaltenes Mineral, ja das einzige Regal, welches der König stets allein praktizierte und auch dann nicht weiter verlieh, als die Stände im zweiten Bergwerksvergleich

das Recht auf die niederen Metalle erhielten. Denn der Vertrag vom Jahre 1575 bestimmt hinsichtlich des Salzes, daß es für immer landesfürstliches Regal bleiben, dem Grundherrschaft aber der zehnte Teil des Nutzens überlassen werden solle. Die besondere und exzeptionelle Bedeutung, die dem Salze de jure eingeräumt und in den bezüglichen Petiten immer wiederholt wird, die rechtliche Regalität, ist zugleich eine tatsächliche, volkswirtschaftlich relevante deswegen, weil Salz nahezu das einzige Mineral ist, welches in Böhmen, Mähren und Schlesien nicht gewonnen wird. Das Regal bezieht sich also auf ein unbedingt notwendiges Genußgut, dessen Bedarf zur Gänze durch Zufuhr aus anderen Ländern gedeckt werden muß; mit anderen Worten: es ist die Rechtfertigung für ein staatliches Monopol, das durch die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen gegeben war. Der älteste Zustand scheint dies freilich nicht gewesen zu sein, sondern das Resultat einer langen Entwicklung, die zum Monopol hindrängte. Ursprünglich war Salz, wie es scheint, kein Regal, sondern als notwendiges Bedürfnis jedem gegönnt, wo er es fand<sup>37</sup>, und noch im 13. und 14. Jahrhundert mißlungen Versuche der Landesherrn, die Salzwerke an sich zu ziehen<sup>38</sup>. Es wird uns berichtet, daß die Böhmen im 15. Jahrhundert von sich rühmten, ihre Nachbarn könnten ohne böhmisches Getreide nicht leben, alle umliegenden Landschaften nährten sich von dem in Böhmen gewachsenen Getreide und Fette, wofür die Böhmen leicht Salz und andere unentbehrliche Artikel erhielten. Meinten ihre Feinde, sie im Verlaufe langer Kriege durch Abschneiden der Salzzufuhr zugrunde zu richten, so dachten die Böhmen in der höchsten Not daran, ihre Gefangenen mit Salz loszukaufen, wie es ja allbekannt sei, daß ihnen ihre Gefangenen nicht nur Salz, sondern auch Pfeffer, Safran und andere überseeische Waren geliefert hätten. Früher hätten die Städte Salz gekauft, jetzt hätten sie es durch Abgedinge unentgeltlich und die Bauern müßten es teuer bezahlen. Obwohl den Deutschen viele zeitlichen Strafen auferlegt seien, damit sie kein Salz nach Böhmen ließen, gäben sie es dennoch im Tausche für Getreide, dessen Mangel schon manchen auszuwandern gezwungen habe. Empfänden die Böhmen auch großen Mangel an Salz, so sei andererseits in Meißen an der Grenze das Getreide so teuer, daß wegen des Notschreies der armen Leute der päpstliche Legat für einige Zeit gestattet hätte, Getreide für Salz einzutauschen. Da die wiederholten Bannflüche aus Rom jeden Handel mit den böhmischen Ketzern verdammt und die Ausfuhr von Getreide und anderen Feldfrüchten aus Böhmen hinderten,

erlaubte der böhmische Landtag nur solchen ausländischen Fuhren, Schiffen und Lasttieren, welche mit Landungen fremder Erzeugnisse und namentlich mit Salz ins Land kamen, sich hier wieder mit Getreide und anderen böhmischen Waren zu befrachten<sup>39</sup>.

Mit Ferdinands I. Regierungsantritt trat zugunsten der Salzwerke, welche er ungemein erweiterte<sup>40</sup>, die fiskalische Rücksicht in den Vordergrund. Seit alters wurde das Salz hauptsächlich auf zwei Wegen nach Böhmen eingeführt<sup>41</sup>: 1. aus Sachsen (Meißen) zu Wasser nach Leitmeritz, Aussig, Melnik und 2. sodann auf dem Landwege aus den Alpenländern über Passau nach Prachatitz. Prachatitz war eine alte Lagerstätte und Stapelplatz für das bayrische Salz. In Prachatitz waren wie in Passau<sup>42</sup> alle vermögenden Bürger Salzhändler, alle hatten Salzniederlagen und Salzfuhrten, auch gab es da seit frühen Zeiten eine Salzniederlage der Gemeinde und nach dem alten Sprichwort: „Korn umb Saltz“ durften die böhmischen Fuhrleute nicht leer nach Passau kommen, sondern mußten Getreide, Butter und andere Viktualien mitbringen. Ein ganzer Sagenkreis knüpft sich an diesen bayrisch-österreichisch-böhmischen Salzpfad. Auf einem dritten Wege über das Erzgebirge aus Halle her versorgte sich der Norden des Landes mit den nötigen Mengen<sup>43</sup>, wofür dann wieder Hallenser Bürger sich am böhmischen Erzbergbau beteiligten<sup>44</sup>.

Bis zum Jahre 1548 blieb der private Salzhandel ungestört; in diesem Jahre errichtete Ferdinand I. in Mauthausen und Budweis zwei Niederlagen für Gmundener Salz, bald darauf die Salzniederlage in Moldauthein. Der Kaiser monopolisierte den Salzhandel, konzentrierte ihn für Böhmen in Moldauthein und Budweis, verbot die Zufuhr fremden, nichtkaiserlichen Salzes unter Androhung schwerer Strafen<sup>45</sup> und sperrte den Prachatitzern Furten und Brücken. Von da an haben wir in Böhmen ein staatliches oder zunächst vielmehr ein kaiserliches Salzhandelsmonopol. Die Maßregel war im wesentlichen fiskalisch gedacht, in dem Monopol hatte der Kaiser die Möglichkeit, seine österreichischen Salzwerke rentabel zu machen und weiters noch eine bequeme Besteuerungsquelle. Motiviert wurde sie ja meist mit „gemeinnützigen“ Gründen. Das kaiserliche Salz sei „wie wissentlich grösser und an der guete besser als das frembde Saltz“<sup>46</sup>, weshalb man behördlicherseits hofft, es werde allgemein lieber genommen werden als das fremde. Man muß einräumen, daß Ferdinand I. und seine Nachfolger es sich angelegen sein ließen, das Monopol nicht nur einträglich, sondern auch möglichst wenig lästig und gehässig zu

machen. Zunächst wurde für ausreichende Mengen und bequeme Zufuhr Sorge getragen. Der Kaiser erklärt, er könne mit seinem Gmundener und Halbstädter Salz nicht nur die österreichischen Länder, sondern auch Böhmen, Mähren und Schlesien bequem versorgen. Das Salz wird von Gmunden bis Mauthausen und Linz auf dem Wasser, von dort nach Freistadt und Böhmisches-Budweis mit Fuhrwerk und von da wieder auf der Moldau nach Moldauthein und Prag transportiert und in den kaiserlichen Salzhäusern verkauft. Von Freistadt in Oberösterreich, dem alten Stapelorte<sup>47</sup>, kam das Salz seit undenklichen Zeiten auf zwei Wegen nach Böhmen<sup>48</sup>: zur rechten Hand nach Lichtenau, Paßberg, Zetwing, Beneschau, Schweinitz, Wittingen, Strobnitz oder Grätzen, und zur linken Hand durch Reinbach, Kerschbaum, Unterhaid, Gäplitz (Kapplitz), Welschin, Steinkirchen und Budweis. Auf diesen Straßen hatten die Freistädter ein Handelsmonopol, besonders für Salz. Die Budweiser sperrten den Freistädtern die Straße zur rechten Hand gegen Wittingau und drängten so die Fuhrleute von der rechten Straße ab auf die Straße links nach Budweis zu. Dies erzwungene Stapelrecht veranlaßte späterhin Kaiser Matthias, gegen die Budweiser einzuschreiten. Um das Salz von Budweis aus bequem nach Prag zu befördern, betrieb Ferdinand I. die Schiffbarmachung und Regulierung der Moldau<sup>49</sup> aufs eifrigste und schuf für die damalige Zeit großartig zu nennende Verkehrsanlagen auf der Moldau: Dämme und Schleusen, deren Bewachung und Instandhaltung er den anliegenden Gewerbe- und Handeltreibenden, besonders den Müllern, übertrug. Wer auf der Moldau Güter wie Getreide, Holz, Butter, Fische usw. transportierte, war verpflichtet, eine ebenso große Ladung Salz gegen bare und prompte Bezahlung nach Prag mitzunehmen, um dem Mangel dort abzuhelfen<sup>50</sup>. Dieses Gebot der obligatorischen Salzladungen mußte immerzu wiederholt werden, was darauf hindeutet, daß es ebenso wirkungslos blieb wie die entsprechenden Befehle, die Verkehrseinrichtungen auf der Moldau in gutem Stand halten. Die Müller scheinen schon damals „kanalfeindliche“ Verkehrsreaktionäre gewesen zu sein und statt die dem leichteren Verkehr dienenden Institutionen unbefohlen in ihren Schutz zu nehmen, erhöhten sie (offenbar wohl auch um genügend Wasser zum Betrieb zu haben) die Wehren und Schleusen so, daß die Passage gefährlich wurde, die Transportgüter ins Wasser fielen und das Salz unbrauchbar wurde<sup>51</sup>.

Es gibt viele Gründe für die Annahme, daß das Salzmonopol trotz des besten Willens der Behörden bald nach seiner Einführung

als drückend empfunden wurde. Die Händler und Fuhrleute brachten dem strengen Verbote entgegen mit Umgehung der Zollstätten auf Seitenwegen fremdes Salz ins Land und führten Getreide aus den Dörfern als Gegenladung aus. Dadurch entgingen der königlichen Kammer bedeutende Einnahmen. Auch von Schotten, Niederländern, Italienern ist bereits (1571) die Rede, die den armen Leuten untüchtige und unverzollte Waren aufdrängen und dadurch die heimischen Kaufleute, welche gute und verzollte (aber hauptsächlich verzollte!) Waren führen, in ärgerliche Not bringen<sup>52</sup>. Es ergeht ein strenges Verbot, Salz und andere Waren in anderen Orten als den kaiserlichen Lagerstätten abzuladen.

Solange es einen freien Salzhandel gab, war der Preis des Salzes als eines unentbehrlichen Gutes, das noch dazu im Inland nicht erzeugt wurde, hoch und schwankend<sup>53</sup>; nach Einführung des Monopols war der Preis zwar auch hoch, ja wahrscheinlich noch höher, aber man trachtete ihn stetig und überall gleich zu erhalten. Zwar wurde in späterer Zeit die Einführung des Salzmonopols damit motiviert, daß man durch Beseitigung des freien Handels den armen Mann von den beschwerlichen Steigerungen und Klagen darüber befreien wollte. Aber das war eine Rechtfertigung ex post, die nur dazu diente, die Herrschaften und Obrigkeiten und ihre Beamten von einem unzulässigen eigennützigem Salzhandel mit übermäßigen Preissteigerungen abzuschrecken. In Wirklichkeit war aber die Einführung des Salzmonopols von einer Preissteigerung des ausländischen Salzes — wahrscheinlich als Folge einer inländischen Preiserhöhung — begleitet<sup>54</sup>. Kurz nach der Dekretierung des Salzmonopols erhöhen die Passauer die Salzpreise. Sie motivieren den Preisaufschlag mit einem angeblichen Mangel an Faßholz und Faßreifen in Salzburg. Die Scheibe (Sloup, Säule) Salz wird von 16 wg. auf 20 wg. erhöht. Die neubestellten, unter dem Schutz des Passauer Bischofs stehenden „Salzherren“ kommen überein, die Prachatitzer Salzkäufer zugunsten der bayerischen Salzhändler zu beschränken. Der böhmische Landtag von 1567 klagt über die Salzsteuerung und schreibt sie den neuen Lagerstätten und der Beseitigung der alten Handelswege zu. Kaiser Maximilian erläßt ein Mandat an die Gmundener Beamten (1575), sie hätten längstens jedes Vierteljahr über die Teuerung des Salzes in den österreichischen Städten Bericht zu erstatten; er werde danach die Preise in den böhmischen Salzlagerstätten regulieren, damit die Bevölkerung nicht beschwert werde<sup>55</sup>. Im Jahre 1581 kostet ein Faß kaiserliches Salz schon 42 gr. 3  $\frac{1}{2}$ , vorher sogar 49 weiße Groschen.

Den Beschwerden der Untertanen über das Salzmonopol suchte der Kaiser abzuhelpfen, indem er — so weit es sich eben mit den finanziellen Interessen vertrug — durch „sozialpolitische“ Maßnahmen seine Härten milderte; überhaupt beruht die ganze Salzgesetzgebung auf einem Kompromiß zwischen dem volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen und dem finanziellen und fiskalischen Interesse. Ein durchgehender Einheitspreis im ganzen Lande und die Zollfreiheit waren die Mittel, wodurch das Monopol annehmbar werden sollte. Mit Patent vom Jahre 1631 wird für alle Erbkönigreiche und Länder verordnet, es solle künftig der kleine „Khueffel“ Salz allenthalben und überall um 16 kr. verkauft und vom Salz „als einer liben Gottes Gab, vnd Uns allein zuständigen Landesfürstlichen Regal“ keine Maut, außer der gewöhnlichen Roß- oder Wagenmaut erhoben werden.

Es wurde also die Verbilligung des Salzes oder besser die Verhinderung weiterer Preiserhöhung auf die Inhaber privater Mauten übergewälzt. Von einer wirklichen Preisermäßigung konnte keine Rede sein; im Gegenteil, es stellten sich weitere Preiserhöhungen als unabweisliche staatsfinanzielle Notwendigkeiten heraus. Der Kaiser, wohl wissend, daß Preiserhöhungen bei einem so unentbehrlichen Lebensmittel den einzelnen Haushalt empfindlich treffen und eben dadurch gehässig sind, findet sich bewogen, sie ausführlich zu begründen. Schwere unerschwingliche Kriegslasten einerseits, höhere Produktions- und Transportkosten andererseits werden gelegentlich als Gründe angeführt<sup>56</sup>. Es wird gar nicht die Gefällsvermehrung abgewartet, sondern eine Anleihe aufgenommen und die Salzeinnahmen verpfändet. Der Kaiser beruft sich auch darauf, daß die Salzgefälle oftmals von seinen Vorfahren in gemeinwirtschaftlicher Weise zum Nutzen des Gemeinwesens verwendet worden seien. Wie in Mähren war es in Böhmen. Die zahlreichen Salzpatente scheinen ganz wirkungslos gewesen zu sein, jedes spätere beruft sich auf alle vorhergehenden; der Hochstand der Preise machte den Schmuggel stets rentabel. Das Patent von 1704<sup>57</sup> führt u. a. an, daß von 60 000 Scheiben oder Strichen bayrischen Salzes, die nach Böhmen jährlich eingeführt werden, kaum 4 oder 5000 zur zollamtlichen Anmeldung gelangen. Die lästigen Salzvisitationen kommen auf, und überall in den Häusern, auch in den Wohnungen von Obrigkeiten, wo nur der geringste Argwohn der Benutzung fremden Salzes besteht, wird nachgespürt. Der Preis des Gmundener Großkufensalzes soll im ganzen Lande Böhmen nicht höher als 9 fl. sein, der Handelsgewinn der Obrigkeiten, die

dasselbe im Detail verkaufen, wird limitiert auf 30, höchstens aber 45 kr. von einer Kufe über die Zurechnung der darauf gehenden Transportspesen, das ergäbe also einen Preis von  $9\frac{1}{2}$ — $9\frac{3}{4}$  fl. Nun aber waren die Salzeinnahmen wie in Mähren so auch in Böhmen verpfändet, und es wurde daher „zur abzahlung der bei diesen weltkündigen Necessitaeten aufgenommenen großen Anticipationen“ auf jede Kufe noch ein Aufschlag von 1 fl. 18 kr. gestattet, das ergibt also außer dem Fuhrlohn einen Preis von 10 fl. 48 kr. bzw. 11 fl. 3 kr. für die Großkufe. Da das Gmundener Salz mit einem Steuerzuschlag belastet ist, muß das fremde Salz, soweit seine Einfuhr gestattet wird, einen äquivalenten Zoll entrichten. Es wurde also bestimmt (1704), daß „ein Strich oder Kuffen Sächsischen Saltzes an den Gränzen 6 fl. 3 kr.“, eine bayrische Scheibe aber, „wann die freie Einfuhr wiederum gestattet wird“, 5 fl. 43 kr. entrichten soll<sup>58</sup>. Zur Einfuhr fremden Salzes war eine besondere Genehmigung nötig, und der dazu Befugte mußte monatlich, längstens halbjährig der Salzkommission sein Konsumtionsquantum liquidieren. Dieses Quantum hatte er entweder aus einer kaiserlichen Legstatt zu erkaufen oder aber die schuldige Grenzgebühr zu entrichten.

Alle diese Maßregeln genügten noch nicht, um die eine Tendenz des Monopols: den im ganzen Lande gleichmäßigen Preis zu verwirklichen, und diese Ungleichheit der Preise bleibt eigentlich das Gehässige des Monopols. Mag schon ein monopolisierter Artikel, auch wenn er zum notwendigen Lebensbedarf gehört, teurer verkauft werden, als es „gerecht“, als es den Produktions- und Beschaffungsmöglichkeiten entsprechend ist, wenn nur wenigstens der eine gleichviel zahlt wie der andere und keine Ausnahmen zugelassen werden — wobei freilich übersehen wird, daß ein gleicher Preis in diesem Falle keineswegs eine gleiche Belastung bedeutet —, so kommt die Ungerechtigkeit oder sagen wir: Unrationalität des Monopols weniger zum allgemeinen Bewußtsein. Anders aber, wenn das Monopol durchbrochen wird, der eine billiger, der andere teurer sich versorgt. Dieses war nun, wie es scheint, beim Salzmonopol in Böhmen immer der Fall. Das Patent von 1706 enthält darüber ausführliche und bewegliche Klage, die wir, weil auch unter anderem Gesichtspunkt merkwürdig, näher beleuchten. Es hätten einige Herrschaften und Obrigkeiten, den pflichtmäßigen Gehorsam ihrem Eigennutz hintansetzend, durch den fortgesetzt betriebenen Privathandel mit fremdem Salz nicht nur — und da begegnen wir schon, wie wir sagen möchten, einem k. k. privilegierten Merkantilismus — „das Geldt aus dem Land in anderer Theils feindtlich gesinnter



Fürsten Hände geliffert“<sup>59</sup>, sondern auch die anderen Untertanen, die vorschrittgemäß das im Verhältnis zum fremden teurere kaiserl. Salz bezögen, geschädigt. Nicht genug daran, hätten sie das wohlfeil erkaufte fremde Salz zu höherem Preis ihren Untertanen und Nebenständen weiter verkauft und sich so durch eine Monopolrente bereichert. Dadurch entstünde bei den Gehorsamen eine „disconsolation, an sich selbst aber eine Ungleichheit unter sonst gleichen Insassen und Unterthanen eines königlichen Reichs, so der natürlichen Billigkeit gemaß einerley Last tragen, und auch einerley Nutzen und Emolumenta genießen sollen“<sup>60</sup>.“ Hier tritt uns in den Motivierungen der geänderte Geist der Zeiten entgegen. Es wird nicht mehr von dem Entgang an Einnahmen der königlichen Kammer gesprochen — dieser engherzig privatwirtschaftliche Standpunkt entsprach nicht mehr einer geläuterten Einsicht — sondern von dem Schaden, den die Gesamtwirtschaft durch Ausfuhr des Geldes ins Ausland erleidet und von der Ungerechtigkeit ungleicher Behandlung an sich gleicher und gleich belasteter Untertanen. Merkantilismus und Naturrecht aber werden doch nicht eben so sehr als anerkannte nationalökonomische und ethische Wahrheiten wie als sanktionierende Verbrämungen für eine mit unzulässigen Mitteln erstrebte und mißglückte staatsfinanzielle Maßregel verwendet.

Man geht weiter und schafft neue, zum Teil nützliche Einrichtungen. Von der Begrenzung des Handelsgewinns beim Weiterverkauf des Salzes wurde schon gesprochen. Die Herrschaften durften (wenigstens in Mähren) die Untertanen nicht zwingen, das nötige Salz nur bei ihnen zu nehmen, sie konnten es an den bequemer gelegenen Legestätten holen. Weiter wird den Herrschaften verboten, ihren Untertanen einen Salzzins in irgendeiner Form aufzuerlegen oder den Kleinverschleiß des Salzes an Juden zu verarrendieren. Weil das bisher übliche Kufenmaß häufig ungleich war, wird ein gleiches Maß eingeführt; von da an wird in Böhmen das Salz in Fässern (Vässeln) ausgegeben, deren jedes zwei Zentner Wiener Gewicht, wie die vormaligen Kufen, halten soll und ein solches Faß mit 10 fl. 18 kr. verkauft<sup>61</sup>. Die Legestätten werden vermehrt und so angeordnet, daß die Entfernungen zwischen Niederlage und Konsumtionsort überall möglichst gleich sind, so daß auch der am entferntesten wohnende Untertan nicht weiter als 6–8 Meilen zu fahren hat. Man sieht, überall hat das Monopol die Tendenz, sich selbst durch eine Ausgleichung aller Bedingungen, durch „Gerechtigkeit“ möglich zu machen. Solche Lege-

stätten werden eingerichtet in Schüttenhofen, Prachatitz, Pilsen, Luditz, Joachimsthal, Brüx, Eger.

Nun aber bleibt die drückende Last der Zwangskonsumtion, die übrigens nicht spezifisch österreichisch, sondern bei bestehendem Monopol allgemein üblich ist. Trotz der schweren Strafen, die auf die Einschwärtung fremden Salzes gesetzt waren: mindestens das Vierfache des Wertes des eingeführten Quantums, zwangsweise Einziehung des Schmugglers zum Militär usf., wurde weiter geschmuggelt. Das Gesetz unterscheidet bereits „schwarze“ oder Einschwärtungskreise, die fremdes Salz einführen, und „weiße“, die Gmundener beziehen. Eine Salzkonsumtionskommission hatte ab experientia den Bedarf der schwarzen und weißen Kreise wie folgt ermittelt:

schwarze Kreise:

der Leitmeritzer . . .	18 000	Kufen oder Vässl,
„ Saazer . . . .	12 000	„ „ „
„ Elbogner . . . .	3 600	„ „ „
„ Pilsener . . . .	16 000	„ „ „
„ Prachiner . . . .	11 000	„ „ „
„ Rakonitzer . . . .	2 200	„ „ „
„ Schlaner . . . .	5 000	„ „ „
„ Podberder . . . .	3 500	„ „ „
„ Egerische Distrikt	2 000	„ „ „

weiße Kreise:

das Prager Revier . .	4 750	Kufen oder Vässl,
der Moldauer Kreis .	3 000	„ „ „
„ Kaurzimer . . . .	7 300	„ „ „
„ Bechiner . . . .	18 750	„ „ „
„ Cziaslauer . . . .	8 900	„ „ „
„ Chrudimer . . . .	8 000	„ „ „
„ Königgrätzer . . .	24 500	„ „ „
„ Bunzlauer . . . .	15 000 <sup>62</sup>	„ „ „

Diese ermittelte Gesamtkonsumtion wurde durch Spezialisten unter die in jedem Kreise liegenden Herrschaften und Städte subrepartiert und durch Beamte rektifiziert. Jede Herrschaft, Ort und Stadt war verpflichtet, das ermittelte, auf sie fallende Konsumtionsquantum aus einer ihr beliebenden kaiserlichen Legstatt abzunehmen und sich am Ende des Jahres bei der Behörde durch amtliche Palleten über den Bezug auszuweisen. Es ist dies eine eigentümliche Form der Erhebung einer indirekten Steuer, darin

bestehend, daß der Steuerpflichtige nicht zu einer einseitigen Geldleistung verhalten, sondern ihm dagegen ein notwendiges Gemeingut geliefert wird. Der Obrigkeit, die das Salz bezieht, wird der Weiterverkauf an die einzelnen Konsumenten mit Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften über den Preisaufschlag überlassen.

Im Jahre 1748 wurde zwischen der Kaiserin Maria Theresia und den böhmischen Ständen (wie vorher schon in Mähren) ein Vertrag geschlossen, wonach die böhmischen Stände den Salzverlag auf zehn Jahre übernahmen. Es war dies offenbar eine landesfinanzielle Operation und bedeutete, daß die Stände der Kaiserin einen Vorschuß auf die künftigen Salzeinnahmen geleistet hatten. Die Stände übernahmen jährlich 24 000 Faß (Vassel) auf zehn Jahre; der Preis wurde von 5 fl. 39 kr. pro Faß um 1 fl. 50 kr. auf 7 fl. 30 kr. (eigentlich 7 fl. 29 kr.) erhöht; jedes Faß genau ein Zentner netto haltend. Das ist der Engrospreis, zu dem jeder das Salz in Fässern beziehen kann, im kleinen soll es um 3 kr. das Seidel verkauft werden. Die Salzkonskription bleibt bestehen.

Den Verschleiß des Salzes an die einzelnen Konsumenten (und Privatwirtschaften) übernahmen auf dem Lande die Herrschaften, in den Städten die Stadtbehörde. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts beginnt die Kommunalisierung des Salzhandels, der Verkauf des Salzes durch eigene städtische Beamte in eigenen Lokalen<sup>63</sup>. Am größten war der Prager Salzhandel. Die Prager verlegten das kaiserliche Salz in Budweis jährlich mit neun und noch mehr Tausend Gulden; im Jahre 1614 zahlten sie im voraus 16 000 fl. rh. und erhielten dafür ungefähr 4000 Faß Gmundener Salz. Aber das städtische Monopol wurde ebenso wie das staatliche häufig umgangen, es wiederholen sich immer wieder die Klagen über die Verkäufer und Fuhrleute, die in den Dörfern Salz abladen und verkaufen. Oft mußten die (untertänigen) Städte ihren Herrschaften den Salzbedarf gratis überlassen. Zeitweise waren die Einnahmen der Städte aus dem Salzverkauf nicht unbeträchtlich. In Köninghof betrug an der Wende vom fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert die jährliche Einnahme im Durchschnitt 16  $\beta$ ; in Mies 1550 der Bruttoertrag 120  $\beta$  m., der Reingewinn 44  $\beta$  39 gr. m. In den beiden Prager Städten (Alt- und Neustadt) 1527 der Gewinn 136  $\beta$  55 gr., zwei Jahre vorher hatten die Turnauer Salzherren eine Einnahme von 105  $\beta$  16 gr. 1595 stellte sich die Turnauer Salzrechnung folgendermaßen:

Ausgabe für Salz . . . . .	728	ß	15	gr.
verkauftes Quantum . . . . .	219	Faß		
der Obrigkeit an Zins . . . . .	13	„		
den Magistratsbehörden und dem				
Diener . . . . .	21	„		
dem Pfarrer . . . . .	1	„		
Verkaufspreis per Faß 2	ß	20—30	gr.	
Erlös 740	ß	59	gr., Gewinn 19	ß 43 gr. <sup>64</sup>

Im siebzehnten Jahrhundert verpachteten die Städte zumeist den „Salzkasten“, z. B. Kozlau verlangte 1638 vom Pächter für jedes verkaufte Faß Salz 15 kr. in die Gemeindekasse. Auch Joachimsthal verpachtete seinen Salzkasten. Am 27. November 1635 wird beschlossen, den Salzkasten dem Hans Fischer gegen jährlich 45 fl. pachtweise unter der Bedingung zu überlassen, daß er auch den Bergflecken Abertham mit Salz versieht. Das Ungeld hat Fischer je und alle Zeit am gehörigen Ort abzuführen. Sollte der Rat das Ungeld von der gnädigen Obrigkeit erhalten, soll mit Fischer ein neuer Kontrakt geschlossen werden (Ratsprotokoll)<sup>65</sup>.

## Der böhmische Bergbau im Zeitalter der Gegenreformation.

Der dreißigjährige Krieg beendigte oder beschleunigte vielmehr eine wirtschaftliche Entwicklung, die ohne ihn, wenn auch vielleicht langsamer, ebenso oder ähnlich verlaufen wäre. Eine umfassende Schilderung der Einwirkungen des Krieges selbst auf die Wirtschaftsverhältnisse Böhmens erübrigt sich einmal deshalb, weil sie aus anderen Darstellungen sattsam bekannt ist und sodann, weil sie *implicite* in den vorangehenden Ausführungen mit enthalten ist. Nur einige für den Bergbau besonders bedeutungsvolle Tatsachen sollen hier zusammengefaßt werden. Die Zerstörungen von Kapital in jeglicher Form, der Anlage- wie der Betriebsmittel, der Mangel an Geld, die damit zusammenhängenden Münzverschlechterungen und die Rückkehr zur partiellen Naturalwirtschaft, der Arbeitermangel infolge verstärkter Sterblichkeit, freiwilliger und erzwungener Abwanderung und nicht zum wenigsten die krasse Disziplinlosigkeit und Mißachtung dessen was rechtens war: all dies mußte auf den Bergbau um so destruktiver wirken, als dieser konstanter, ununterbrochener Arbeit, technischer Fürsorge und einer gesicherten Betriebsordnung seiner Natur nach bedarf, und ein Aussetzen und Ruhenlassen hier nicht bloß Entgang an Gewinn, sondern vielmehr eine technische Verschlechterung der Anlagen bedeutet. Darum brauchte auch jene oft bemerkte und behandelte spontane Aktivität, welche sich nach Kriegsläufteu allenthalben im Wirtschaftsleben der Völker regt, längere Zeit als auf anderen Gebieten, um eine sichtbare Wiederbelebung des Bergbaues herbeizuführen. Der Kapitalmangel mußte die Folge haben, daß der staatliche Bergbau in noch stärkere Abhängigkeit vom fremden Kapital geriet; wenn es überhaupt eine charakteristische Erscheinung für den Bergbau des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts ist, daß er (im Unterschied zu der heutigen Montangroßindustrie wenigstens in Deutschland) in

starker Abhängigkeit vom Handelskapital als seiner bedeutendsten Kreditquelle lebte und die Gewerkenunternehmer vielfach nur als Faktoren der Händler erscheinen, so muß sich jetzt diese Dienstbarkeit (natürlich nicht ohne Gegenkonzessionen) noch verstärkt haben. Die Bergarbeiter aber, die von jeher zu den beweglichsten Elementen der Bevölkerung gehörten, wurden durch die Kriegereignisse vollends dem Bergbau abspenstig gemacht und wanderten theils freiwillig ab, theils wurden sie dazu gezwungen. Denn wir leben in der Zeit der Gegenreformation. Zwar ging man anfangs gelinde vor, wenigstens scheint der Kaiser sehr vorsichtig gewesen zu sein, der Statthalter aber war päpstlicher als der Kaiser. Wir haben ein Mandat Ferdinands II. aus dem Jahre 1625, welches besagt, daß die Bergverwandten und Bergstädte nicht zum katholischen Glauben gezwungen werden dürfen. In den nordwestböhmischen Bergstädten sollen auf besonderes Ansuchen wie auch aus anderen erheblichen Ursachen „die Gewerkhen, Pergkhleuth, Purger vnd Inwohner khaineswegs durch Versagung der Sepulturn, Copulationen vnd Kindts Tauffen noch sonsten (außer eines Jedwedern gueten willen) Zu dem heyiligen Catholischen Glauben, noch zur Zeit, biß sy Zuvor darinen durch wahre Catholische Priester wol vnterwiesen worden, nicht gezwungen werden“<sup>1</sup>. Der Erzbischof von Prag möge mustergültige Priester in die Gegenden setzen, um die Bevölkerung in der katholischen Religion zu unterweisen und auf die rechten Wege zu bringen. Aber so milde verfuhr man nicht lange; mit der Dauer und Heftigkeit des Krieges verwandelte sich die vernünftige Toleranz in eine erbitterte Intoleranz.

Bald beginnen die Drangsalierungen und Schikanen; die Ratsprotokollbücher von Joachimsthal bringen hierüber manche Daten und man ahnt, welche Verbitterung, welches Leid und Seelenqualen hinter diesen nüchternen Tatsachenberichten sich verbergen. Am 9. Januar 1631 werden 14 Personen religionis causa auf Befehl des Oberamts auf das Rathaus gefordert; man zweifelt aber, daß sie parieren werden. Für diesen Fall, als die Männer nicht gehorchen, sollen die Weiber vorgefordert werden. Allen Handwerkern wird 14 Tage Bedenkzeit gegeben, ob sie katholisch werden wollen. 1632 wird befohlen, niemand zum Brauen zuzulassen, er sei denn katholisch; 1650 ergeht ein kaiserliches Mandat an den Oberamtsverwalter in Joachimsthal, alle nichtkatholischen Beamten — welchen Ranges immer — aus dem Dienste zu entlassen und mit anderen, der katholischen Religion angehörenden, zu ersetzen<sup>2</sup>. Eine Instruktion von 1680 befiehlt, daß sich weder in Joachimsthal noch in anderen Berg-

städten ein Nichtkatholischer sesshaft machen, viel weniger des Ratsstuhles fähig sein solle, die ausländischen Gewerken dürfen weiter bauen, soferne sie katholische Faktoren oder Schichtmeister und katholische Arbeiter halten<sup>3</sup>. So wurde jetzt das Prinzip der Toleranz, das man bisher immer aus wirtschaftlichen Gründen aufrechterhalten hatte, und von dem nur gegen die Juden — aber ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen — stets eine Ausnahme gemacht worden war, aus rein konfessionellen Gründen aufgegeben, wenn man auch hier und da den Vorwand gebrauchte, die Bergwerke seien durch die schlechte Arbeit der nichtkatholischen Bergleute ruiniert worden.

Man hat sich daran gewöhnt, dieses Zeitalter der Gegenreformation als eines der unheilvollsten der Geschichte anzusehen und die Habsburger speziell als die verantwortlichen Schuldträger mit dem Verdammungsurteil der Weltgeschichte zu belasten. Kein Zweifel, daß hier der schwächste Punkt zumindest ihrer Wirtschaftspolitik liegt, aber je offenkundiger sie — allerdings wieder einem idealen Prinzip zuliebe — ihre bisherigen guten Traditionen verleugneten, um so stärker muß man doch betonen, daß sie andererseits auch in den schlimmsten Zeiten ihres hoheitsvollen Berufes als oberste Regalherren und der daraus abgeleiteten sozialen Pflichten nicht vergaßen und den armen und bedrückten Bergleuten treue Schutzherren geblieben sind. Sie mögen nicht alle große Herrscher und noch weniger bedeutende Menschen gewesen sein — als Bergherren haben sie sich durch die Jahrhunderte bewährt und ihre soziale Gesinnung kann noch viel späteren Zeiten vorbildlich sein. Diese Stellungnahme zugunsten der Arbeiter ist um so höher anzuschlagen, je ärger die Verwilderung und allgemeine Disziplinlosigkeit waren, die durch und während des dreißigjährigen Krieges im Bergrecht einrissen. Alle Mißbräuche, welche eine dreihundertjährige Entwicklung gezeitigt hatte, traten jetzt kumulativ auf. Dies bezieht sich namentlich auf die betrügerischen Vorgänge bei der Lohnzahlung, aber auch bei den Geschäftsabschlüssen. Ungemein zahlreich sind die Klagen über Truck in jeder Form. Die Schichtmeister lohnen die Arbeiter nicht selbst, sondern überlassen das ihren Frauen; sie zahlen nicht mit dem Geld, das sie von den Gewerken empfangen, sondern „schieben Ir böses erlöstes Biergeld anstatt desselben den Armen Leutten ein“. Die Gewerken klagen über allzu hohe Löhne der jugendlichen Arbeiter; es wird bestimmt, daß die Löhne nach Person und Art der Arbeit von den Amtleuten festgesetzt werden sollen. Die Amtleute und Arbeiter klagen ihrerseits

über die Gewerken; statt mit barem Geld lohnen sie mit schlechtem Getreide, verdorbener Butter und Käse, Schuhen, Strümpfen, Tuch und anderen minderwertigen Waren, die sie den Arbeitern zu ungebührlichem Werte aufdrängen. Die Gewerken entschuldigen sich mit dem Mangel an Verlag und schlechtem Absatz ihrer Ware (Zinn); es zeigt sich aber, daß sie auch mutwillig die Arbeiter betrügen. Es wird größte Strenge gegen solche säumige Gewerken vorgeschrieben. Namentlich das „böse Geld“, die minderwertigen Münzen schädigten den Arbeiter<sup>4</sup>. Die Einfuhr des schlechten Geldes wird dargestellt als Folge der umfangreichen Zinngeschäfte; dieses wie überhaupt die niederen Metalle stiegen im (Silber-)Preise. Durch die Preissteigerung verloren diejenigen Gewerken, welche mit Nürnberger und anderen Kaufleuten langfristige Zinnlieferungsverträge abgeschlossen hatten. Sie suchten also auf jede Weise sich von ihren Verpflichtungen zu befreien<sup>5</sup>. Auch gegen diese Mißbräuche tritt der Gesetzgeber auf, um den guten Ruf der böhmischen Bergwerke zu wahren. Schließlich schärft er den Städten wiederholt ein, eine „gesunde“, wahrhaft soziale Kommunalpolitik zu betreiben und die dafür maßgebenden, altbewährten Grundsätze zu befolgen<sup>6</sup> <sup>7</sup>.

Worin nun aber das siebzehnte Jahrhundert — das Jahrhundert der größten geistigen wie physischen Energieentfaltung, das Jahrhundert der großen Tat in jeglichem Sinne — auch im Kleinen auf dem Gebiete des Bergbaues und der Industrie überhaupt seine Schöpferkraft erwies, das ist einmal die Ausbildung einer geordneten Rechnungs- und Buchführung als einer Grundlage ökonomischer und betrieblicher Führung, und das ist weiter — ich möchte nicht sagen, die neue Auffassung vom, wohl aber die neue Schulung für den Beamten. Wenn hier behauptet wird, das Jahrhundert sei in diesen Dingen schöpferisch gewesen, so will das nicht heißen, es seien diese Forderungen jetzt erst entdeckt worden, sondern nur, daß der Gang der Entwicklung ihnen eine ganz andere Notwendigkeit für die Praxis gegeben hat als früher, so daß dem rückwärtsblickenden Beobachter gerade das als das Neue, als der bleibende Niederschlag, als das Erbe dieses Jahrhunderts an die folgenden erscheint. In der Tat haben diese Reformen, so bedeutungsvoll sie für den Augenblick waren, doch ihren wahren Wert erst in der Zukunft erwiesen.

Was den ersten Punkt betrifft: Vorschriften und Verordnungen über genaue Rechnungsführung bei den Bergwerken finden sich auch im sechzehnten Jahrhundert und namentlich die Instruktionen



an die verschiedenen Untersuchungskommissionen enthalten diesbezügliche Formulierungen; aber wie armselig und dürftig nehmen sie sich aus gegenüber den Vorschriften des siebzehnten Jahrhunderts. Hier sieht man — mögen auch die Vorschriften nicht voll wirksam gewesen und an der Unehrlichkeit und Unfähigkeit der Beamten gescheitert sein — daß die Probleme erfaßt waren, daß man einen ganzen Betrieb mit allen Einzelheiten übersah, nicht mehr ins Blinde und aus dem Vollen, sondern geleitet von rationellen Grundsätzen wirtschaften wollte. Es ist dies wieder ein Zeichen, wie stark doch schon trotz aller Rückbildungen in rohere Zustände gerade im siebzehnten Jahrhundert die Geldwirtschaft in die Köpfe und das Leben der Menschen eingedrungen war. Man wünschte jetzt, trotzdem oder gerade weil man mit kombinierten Betrieben arbeitete, die Rentabilität jedes einzelnen Zweigs kennen zu lernen und diese für jede Aktion ausschlaggebend sein zu lassen; und da der Rückgang des Bergbaues nun nicht mehr aufzuhalten war, die landwirtschaftliche Produktion aber eine für die Bevölkerung gleichbleibende und für neue Industrien steigende Bedeutung gewann, so sind es gerade die mit ihr zusammenhängenden Zweige, die jetzt in den Betriebsrechnungen der Industrie eine Rolle spielen. Es wird verlangt, daß nicht mehr Pferde auf den Bergwerken gehalten werden, als notwendig und wirtschaftlich lohnend ist; wo die Pferdehaltung sehr teuer, soll womöglich die mechanische Wasserkraft die tierische Leistung ersetzen; die Holz- und Kohlenrechnung, die Transportspesen vom Wald zum Werk sollen genau kalkuliert werden<sup>8</sup>.

Ein anderes freilich ist es, die richtigen Grundsätze der Betriebsführung zu kennen, ein anderes wieder, sie auszuführen. Wenn nun auch, wie wohl nicht bezweifelt werden kann, hier die Erkenntnis der Praxis weit vorseilte, so lassen sich doch einige Maßregeln und Tatsachen anführen, daß jene Grundsätze schon damals nicht einflußlos auf die Praxis geblieben sind. Hierher möchte ich schon jenen Pachtvertrag des Kaisers mit der Stadt Kuttenberg rechnen, der das alte Kleinod der Krone der Stadt überläßt, ferner die gesetzliche Begünstigung der Akkord(Geding)-Lohnung im siebzehnten Jahrhundert, während im sechzehnten Jahrhundert doch die Zeitlohnung vorherrschend geblieben zu sein scheint.

Weil der Beamte, so etwa wird ausgeführt, nicht überall in der Grube zugleich sein kann und die Arbeiter dann nicht genügend kontrolliert sind, soll der Münzmeister dahin sehen, „daß

dem Arbeiter eine Claffter vmb die andere nach gestalt des gesteins auf solche weiß weder Uns noch dem Arbeiter einige Verkürzung beschehen kann, in rechtmäßiges geding gegeben werde“, und weiter in dem kaiserlichen Reskript an die böhmische Kammer aus dem Jahre 1666 (: „was zur Emporbringung des böhmischen Bergbaues zu veranlassen sei“; Schmidt IV, S. 568) wird eben diese Akkordlöhnung auch der Huntstößer und Truhnläufer als „eine wirthschaft vnd Zu desto mehrerer befürderung der arbeith zeraichis Zu seyn“ angesehen, „vnd weilan an dergleichen leuthen ein großer mangel erscheinet, daß hiezu auf denen Hungrischen bergstätten taugliche persohnen heygebracht werden, welche die zu Bergreichenstein erscheinende goltgänge in einem guthen baw bringen, vnd auff Hungrische manier angreifen thäten“<sup>9</sup> . . .

Man konnte jetzt die Akkordlöhnung um so eher befürworten, als ein Raubbau, wie im Jahrhundert zuvor, auf den erschöpften böhmischen Gruben nicht mehr zu befürchten stand.

Freilich verführte das jetzt überall dominierende Prinzip der fiskalischen Sparsamkeit zu unglücklichen Verordnungen, wie der: ein tüchtiger Beamter müsse immer darauf sehen, „waß Ihro Kayserl. Mayestet zum besten gereicht, in ein vnd andern die Belohnung verringert, keines weeges aber erhöht [werde]“ (vgl. Schmidt V, S. 218 u. 254) oder zu der lähmenden Holzangst, die noch 1682 die Errichtung von Glashütten auf Königlichen Gründen verhinderte<sup>10</sup>.

Und nun zu dem zweiten, der veränderten Stellung der Beamten im Wirtschaftsbetriebe! Die „Satzung“, d. h. die ins Minutiöse gehende Beamteninstruktion, deren Absicht dahin geht, eine Dogmatik der Betriebsführung zu sein, so daß überhaupt kein Fall denkbar wäre, der den Beamten ratlos träfe, diese kodifizierte Erfahrung der hundertjährigen Betriebsführung erfährt eine Fortentwicklung bis zu dem Punkt, wo sie unzulänglich wird und daher einer Ergänzung durch andere Gesichtspunkte bedarf. Gewiß: je vielgestaltiger und schwieriger die Aufgaben, um so weniger konnte der Beamte einer festen Richtschnur entbehren, aber in eben dem Maße sah er sich vor neue Probleme und vor eigene Entscheidungen gestellt. Für solche Fälle hatten zwar schon früher immer die Instruktionen einen Passus, daß der Beamte durch Eid und Pflicht gebunden sei, das nach bestem Wissen und Gewissen für die Unternehmung oder für seinen Arbeitgeber Vorteilhafte zu tun. Aber dieser Passus gewann jetzt und gerade jetzt in den schwierigen Zeiten eine größere aktuelle Bedeutung. „Alldieweilan dann nicht möglich einem Jeden was er thun oder lassen soll vorzuschreiben, sondern

Ihne seine Pflicht vnd gewißen dessen viel mehr erinnern sollen, Alß will sich mehr wohlgedacht Oberamt beneben den Andern Irer Kayserlichen Maiestet Ambtsleuthen vnd herrn Gewercken zu Inen sembtlichen vnd einen jeden insonderheit versehen. Sie werden dieselben Ire Pflicht vnd Aidt in gutter Acht nehmen, Vnd nicht allein diesen Inen vorgeschriebenen vnd vorgelesenen Artickeln treulich und fleißig nachkhommen sondern auch in allen Andern wo sie Irer Kayserlichen Majestet vnd der Herrn Gwercken Nuz vnd fromen befördern können, an Inen nichts erwiedern lassen . . .“

So stehts in der Schlaggenwalder Arbeits- und Gedingordnung vom Jahre 1622 und ähnlich in fast allen Instruktionen an die Beamten. Der Regalherr oder Arbeitgeber appelliert also nicht bloß an die knechtische Tugend des Gehorsams, sondern auch und noch mehr an die intellektuellen und moralischen Qualitäten des frei sich entschließenden Mannes.

Aber wieder ist hier zu unterscheiden zwischen den Intentionen des Gesetzgebers und der Wirklichkeit des Lebens. Die Klagen über unredliche Beamte sind im 17. Jahrhundert nicht seltener als früher und wenn wir aus diesem siebzehnten und im achtzehnten Jahrhundert immer wieder an den unredlichen und betrügerischen Güterbeamten auf den böhmischen Herrschaften erinnert werden und ihn anschaulich geschildert vor Augen sehen, dann werden wir uns zu erinnern haben, daß die Untugenden des Beamtentums zu allen Zeiten mehr Schule gemacht haben, als seine Tugenden, und diese überhaupt nicht von den guten Vorschriften des Gesetzgebers abhängen, sondern — frivol gesprochen — ihren Sitz in einem vollen Magen haben. Zu gleicher Zeit nämlich, als der Gesetzgeber an die Leistung der Bergbaubeamten erhöhte Ansprüche stellte, verkürzte er ihren Gehalt und ließ sie die rückläufige Konjunktur am frühesten spüren; das siebzehnte Jahrhundert wird im böhmischen Bergbau eingeleitet mit einer Zusammenlegung der Beamtenstellen und einer Reduzierung ihres Gehalts.

Welche Motive hierbei ausschlaggebend waren, lesen wir in einer Reformation des Berg- und Einnnehmeramts in Joachimsthal aus dem Jahre 1604 (vgl. Schmidt IV, S. 233 ff.):

„Wie auch viel Jahr hero unsere Joachimsthalische Pergwerch abgenommen, das ist Euch vnnnd menniglich genugsamb bewußt, also das auch dieselben gefell nit so viel ertragen, das davon vnnsere dienst vnnnd Ambtleuth Ihrer besoldung völlig vergnügt werden mügen, daher wir verursacht nit allain thailß Ambter, weil die verrichtung bey iezigem Stanndt gering zusammen schlagen,

sonndern auch die besoldung etwas Zu messigen vnnnd Ein-Zuziehen.“

Es ist nur folgerichtig, wenn aus der Tendenz des Bergherrn, die Ungunst der Konjunktur auf die Beamten abzuwälzen, keine Besserung, sondern womöglich eine Verschlechterung ihrer Qualitäten hervorging, weil eben die Forderungen des Gesetzgebers mit seinen Leistungen in einem unheilvollen Widerspruch standen. Es ist die Maxime, die in späteren Zeiten für die Lohnarbeiterschaft sich einbürgerte, hier für die Beamten angenommen: daß der Beamte am besten arbeiten werde, wenn er hungere, am schlechtesten, wenn er satt sei. Denn abgesehen von der Gehaltverkürzung, sollte der Beamte de lege am Bergbau nicht beteiligt sein, wodurch sein ideales Interesse an den Unternehmungen mit seinem persönlichen Vorteil in direkten Gegensatz geriet. Ein Joachimsthaler Mandat Maximilians vom Jahre 1573 (siehe Schmidt III, S. 238 ff.) führt in großer Breite die Gründe an, welche für ein allgemeines Verbot der Beteiligung aller Bergbeamten am Bergbau, nicht bloß der mit richterlichen Funktionen betrauten, anzuführen sind, erkennt aber an, daß es augenblicklich unmöglich sein werde, dieses Verbot durchzuführen. Hauptsächlich spricht der Argwohn ausländischer Gewerke gegen die Mitbeteiligung der Beamten, aber auch der Kaiser fürchtet für sich, „wo sich also die Ambtleuthe in das Perckhwerch Pawen verlieben, vnnnd damit beladen, Das sy etwo merers demselben aufwartten, als vnnserm dienst beywohnen, dardurch vns dann etwo zu nachtheil was verabsaumbt vnnnd verwarlost werden mechte“. Auf das Ansinnen, daß in Zukunft die Bergbeamten keine Bergteile mehr besitzen sollten, erklärten die Kuttenberger Beamten 1582, „daß sie lieber ihre Amtsstellen als ihre Bergteile verlassen wollen, und es doch ein Verlust für das Bergwerk wäre, wenn diejenigen, welche die besten Kenntnisse von den Bergwerken besitzen, sich entfernen, und Fremde, des Berges Unkundige, an ihre Stelle kämen“. Es wäre in der meißnischen Bergordnung aus dem Jahre 1554 Artikel 5 ebenfalls verboten worden, Bergteile zu halten; es hätten sich aber Se. kurfürstl. Gnaden bewogen gefunden, in einer Erklärung dieses 5. Artikels vom 23. April 1571 diesen dahin abzuändern: „daß hinführo die Bergamtleute keine Zechen muthen, auch keine ganzen oder halben Schichten bauen sollen, sie mögen aber bis auf weiteres einzelne Kuxen von Anderen kaufen, oder sonst redlicher Weise an sich bringen; sollte aber eine Zeche, an der sie Theil haben, streitig werden, so sollen die Beamten keiner Handlung

darüber beiwohnen, viel weniger darin eine Weisung thun“ (Sternberg I, S. 143 f.). Und als man 1603 wieder einmal den Ursachen des Verfalls Joachimsthal nachspürte und auf Mittel der Besserung sann, da wurde unter anderem vorgeschlagen: „wie schon mehrfach geschehen, die Herren Stände, die Reichen im In- und Auslande zum Bergbaue in Joachimsthal aufzurufen und die Beamten und die Stadt zu zwingen, den zehnten Teil der Besoldungen zu verbauen“. Ein Gegenvorschlag aber lautet dahin, die Beamtenstellen zusammenzuschlagen und die Besoldungen zu vermindern — und dieser scheint denn auch sieghaft gewesen zu sein. Natürlich halfen sich die Beamten wie sie konnten; sei es, daß sie ihre Frauen ins Treffen schickten und unter ihrem Namen Bergbau trieben (wie oft in Joachimsthal), sei es durch Bier- und Weinschank und andere Gewerbe im Nebenamt, sei es, daß sie sich da, wo ihr Gehalt in einer Relation zur Anzahl der Arbeiter stand, den zur Aufrechterhaltung ihres gewohnten Standard nötigen Gehalt sicherten.

Zu derselben Zeit also, da der Staat für seine Zwecke an die optimale Leistungsfähigkeit des Beamten appellierte, ließ er ihn in materieller Hinsicht im Stiche; kein Wunder also, wenn der Beamte versagte und die staatlichen Zwecke nicht eben zu den seinen machte. Beides aber: die selbständige Initiative des Beamten einerseits, die ökonomische Rationalität als Maxime des Handelns andererseits sind die Schule für die Heranbildung des Kameralisten des angehenden siebzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts. Und daß diese beiden Fortschritte sich gleichzeitig mit dem Niedergang der Bergwerke, ja aus ihnen entwickeln, daß gerade dieser Niedergang den ökonomischen Sinn zur Entwicklung bringt, ist nur wieder ein Schulbeispiel für jenes ökonomische Paradoxon, daß Armut den Reichtum gebiert, daß erst beim Versiegen der natürlichen Reichtumsquellen die wirtschaftliche Energie und Selbsttätigkeit sich bewähren und Kräfte entbunden werden, die im Gegensatz zu den rohen Trieben der mühelosen Okkupierung der natürlichen Gaben durch ihre Nachhaltigkeit und Konstanz ein Volk erst das Wirtschaften lehren. Dies aber ist wieder nur der Prozeß, wie sich der Naturzustand der Wirtschaft in die „Wirtschaftskultur“ wandelt, die getragen und geschaffen ist von den intellektuellen Kräften der Menschen und der Intensität ihrer Arbeit. —

Die Weltpolitik, die das Haus Habsburg im siebzehnten Jahrhundert in großem Stile betrieb, kostete viel Geld und war nur durchzuführen, wenn die Herrscher auf dauernd fließende Reichtumsquellen rechnen konnten. Je mehr nun die Bergwerke, die alte

Haus- und Schatzkammer der Könige, und die übrigen Regalien versagten, um so dringender wurde die Sorge für die Erschließung neuer Einkünfte. Diese Konstellation führte zu der Ausbildung des staatlichen Steuer- und Finanzwesens. Die Finanzpolitik trat jetzt in den Vordergrund des königlichen und kaiserlichen Interesses; die überragende Bedeutung des Finanzinteresses aber nennen wir Fiskalismus. Nichts vermag die traditionelle Neigung der Kaiser zum Bergbau besser zu illustrieren, als daß vor ihr das neue, drängende, staatspolitische Finanzinteresse zurücktreten mußte; die Bergstädte blieben kraft ihrer alten Privilegien von den eingeführten Steuern befreit, vielmehr es wurden — dem Prinzip der Zeit gemäß, wonach die Steuereinkünfte möglichst konkreten Zwecken zugewendet werden<sup>11</sup> — die Steuereinkünfte der Bergstädte zur Erhebung und Förderung ihres Bergbaus bestimmt. Im Jahre 1626 befreit eine königliche Verordnung die Kommune und Bürgerschaft der wirklich bauenden Bergstädte (d. h. derjenigen Städte Böhmens, „welche wirklich die Bergkwerch bawen“) vom Weintatz und von den Biergefällen, eine Verordnung des Statthalters auch noch vom Salz- und Ochsenungeld ( $\frac{1}{2}$  Taler pro Stück) (siehe Schmidt IV, S. 397 ff.). Die Steuerbefreiung wird hergeleitet aus den Privilegien der Bergstädte, begründet mit ihrer Armut und hat den Sinn, die Lust am Bergbau zu fördern. Da der Bergbaubetrieb stets bares Geld braucht, will man es den Städten nicht in Form der Steuern entziehen. Im Jahre 1627 schon hebt der König die Befreiung vom Salz- und Ochsenungeld auf, da diese an der Grenze erhoben werden und eine Steuerbefreiung leicht mißbraucht werden kann, hingegen gesteht er die Steuerfreiheit von Bier und Wein zu und bestimmt außerdem, daß das inländische, zur Schlachtung in die Bergstädte gehende Vieh keine Gebühr mehr zu zahlen brauche. Diese Steuerbefreiung hat aber offenbar nicht den gewünschten Erfolg der Bergbauförderung gehabt. Der König sieht seine direkten Einnahmen aus den Bergwerken immer mehr abnehmen und auf die indirekten aus den Steuern hat er verzichtet. Er erläßt daher 1628 ein strenges Mandat, worin er den Bergstädten die Steuerbefreiungen zu entziehen droht, falls sie den Bergbau nicht emsiger und erfolgreicher trieben (Schmidt IV, S. 407). Der König verlangt genauen Bericht und Rechnung über Art und Nutzen des Bergbaues: „sintemahl Wir ferner nicht zulassen wollen, daß die Bergwerck nur pro forma zu Defendiv Bemäntlung der Berg Freyheiten mit etlich wenigen vnerfahrenen Personen obenhin gebauet oder verlegt, sondern effective zu Erhaltung eines Nutzens Bestritten werden sollen.“ Die Bemühungen,

den Bergbau nicht eingehen zu lassen, wurden auch während des Krieges fortgesetzt und diesem Zwecke bestimmte Gefälle zugewiesen. So z. B. ist für notwendig erachtet worden, den tiefen Erbstollen Maria Magdalena in Kuttenberg weiter zu bauen; Ferdinand III. widmet für diese Arbeiten die Akzisengelder, die die Stadt Kuttenberg laut Vertrag für die Erhaltung ihrer Bergfreiheit und Verschonung von der allgemeinen Landeskontribution zu leisten schuldig ist. Zwei königliche, kollegial wirkende Beamte, der Einnehmer und Gegenhänder, sollen die Steuer einkassieren und alle Ausgaben daraus bestreiten; da aber die Einhebung immerhin mit Schwierigkeiten verbunden ist, so wird verordnet, daß die zwei jüngsten Meister jeder Zunft die Steuer einsammeln und den königlichen Beamten beistellen. Diejenigen Gewerbsleute und Einwohner, die keiner Zunft angehören, zahlen die Steuern direkt dem Einnehmer diejenigen Standespersonen aber, welche in Kuttenberg Wohnhäuser haben, sollen ebenfalls verbunden sein, von ihren bürgerlichen Wohnhäusern die „angelegte Quota“, wöchentlich oder monatlich, „williglich vnd gebürlich“ an den Zehentner zu entrichten. Der säumige Schuldner wird mit strengen Strafen (Sperrung der Werkstätte) bedroht. Da von der allgemeinen Wein- und Biersteuerbefreiung der Bergstädte auch solche Vorteil zogen, welche sich den Bau der Bergwerke gar nicht angelegen sein ließen, entschließt sich der Kaiser auf Anraten des Obersten Münzmeister Ulrich Adam Poppel v. Lobkowitz zu einer neuen Einhebungs- und Verteilungsart dieser Gefälle. Laut Bericht von 1640 (Schmidt IV, S. 425 u. 430) sollen künftig der Weintatz und die Tranksteuer nicht durch den Stadtrat, sondern durch einen kaiserlichen Einnehmer unter Aufsicht des Primus eingefordert werden; die allgemeine Befreiung der Bergstädte von diesen Gefällen wird unterbrochen, indem künftighin die nicht bauenden Bergstädte die vollen Getränkesteuern zahlen und aus diesen Einnahmen die Fortbauenden Unterstützung erhalten sollen, m. a. W. die Getränkesteuern in den Bergstädten werden verstaatlicht und als Fond zur Unterstützung des Bergbaus verwendet.

Die Bergstädte waren nicht nur von den Getränkesteuern befreit, sondern auch meistens von den Kontributionen, worunter alle Leistungen des Landes in Geld oder Natura für die Unterhaltung der Truppen zu verstehen sind. Diese Exemption nun war in den Kriegzeiten um so schwieriger aufrecht zu erhalten, je drückender sie auf den übrigen Steuerzahlern lasteten. Es wurden daher zeitweise auch die Bergstädte zu Kontributionsleistungen

herangezogen, aber während die Stände diese Steuer allgemein auch auf die Bergstädte ausgedehnt wissen wollten, suchte der Kaiser sie bei ihrer Freiheit zu erhalten. 1640 hatte er in die erbetene Kontributionsbefreiung nicht einzuwilligen vermocht, ihnen aber versprochen, sie nach der bevorstehenden Reform der Tranksteuer im Sinne durchgehender Gleichheit künftig in den „ordinari contributionen“ und Anlagen zu bedenken (vgl. ib. IV, S. 430) und schon 1643 befohlen, die böhmische Kammer möge wiederholt in Erwägung ziehen und allen Fleiß und Eifer vorkehren, „damit wo nit alle insgemein, doch wenigstens die Stadt Kuttenberg, St. Joachimsthal, Eyl- und Bergreichenstein, soviel die möglichkeit iezigen Zustandes deß Königreichs Böhemen zueläset, mit denen Contributionen und Kriegsbürden verschonet bleiben möchten“. Mit dieser kaiserlichen Finanzpolitik aber waren die böhmischen Stände nicht einverstanden. Sie versagten allgemein die Ausdehnung der Kontributionspflicht auch auf die Bergstädte. Der Kaiser antwortete auf ihr Gutachten ausführlich in einem Reskript vom Jahre 1644 (siehe Schmidt IV, S. 443 ff.). Er weist auf den tatsächlichen Zustand hin, daß die Bergstädte, obwohl zeitweise kontributionspflichtig, mit ihren Steuern in Rückstände geblieben seien, „ausser waß etwa Ihre Dörffer vnd Landgüetter betrifft“ . . ., und daß sich die Kontributionsfreiheit juristisch wie ökonomisch verteidigen lasse. Juristisch: es bestehe gewissermaßen ein Vertrag, wonach die Bergstädte für die Befreiung von der Kontribution die Bergwerke fortbauen und mit barem Geld verlegen müssen. Ökonomisch: dieser Verlag der Bergwerke mit barem Gelde bringe dem Lande Nutzen, „daß nit allein Jährlich ein Namhafftes an Silber Vermünzet, Und Unter die Leutte gebracht, sondern auch bloß für Unterschiedtliche mineralien, so den Außländern, sogar auch in ferne Länder verhandelt würden, etlich Tonnen Goldes an Gelt vnd Früchten ins Königreich Jährlich eingeführet würden (merkantilistischer Gesichtspunkt!), welches alles aber entfallen, Und auß den Händen gehen würde, wann den Berg Städten Über den Verlag noch mehrere Landtbürden aufgedrungen werden sollten, zumahl es mit dem Bergkwerckh diese wissentliche bewandtnuß hat, daß darinnen leichtlich waß Versehen Und waß in etlich wenig Tagen daran Versümet wirdt, in Viel langen Jahren nicht widerumb reparirt Unnd Zustand gebracht werden köndte“ . . . Der Kaiser ordnet an, daß bis zu einem neuen Entscheid der böhmischen Stände in dieser Sache die Bergstädte — mit Ausnahme ihrer untertänigen Dorfschaften — weiterhin nicht nur von wirklicher Ein-



quartierung, sondern auch von der Kontributionsleistung befreit sein sollen.

Die Bestrebungen zur Hebung des Bergbaues wurden nach Beendigung des Krieges um so eifriger fortgesetzt; für den Kaiser stand fest, daß die Steuerfreiheit trotz aller Anfechtungen aufrecht erhalten werden müsse. Leopold setzt diese Politik fort; die Kontributionen sollen zwar erhoben, aber nicht zu Kriegszwecken, sondern zum Bergbau (ähnlich wie die Getränkesteuern) verwendet werden. Die Bergstädte waren also jetzt zwar prinzipiell zahlungspflichtig, praktisch aber wurde von der Steuerexemption ausgiebig Gebrauch gemacht. Man befreite die Bergstädte für gewisse Zeit nur unter bestimmten Bedingungen von der Kontributionspflicht. Bergreichenstein z. B. wird 1676 auf acht Jahre von der Kontribution befreit mit der Bestimmung, daß es diese aus der künftigen Ausbeute nachzuzahlen verpflichtet sei. Im Jahre 1685 wird diese Kontributionsfreiheit auf weitere fünf Jahre verlängert; außer dem Kontributionskontingent werde die Stadt künftig auch Zehent und Münzschlagschatz an den Kaiser zu leisten haben (vgl. Schmidt V, S. 75 u. 184). Ein anderes Beispiel: 1684 waren die vier Bergstädte St. Joachimsthal, Bleistatt, Platten und Gottsgab von allen Kameral- und Militärkontributionen auf fünf Jahre befreit worden; 1689 wird diese Exemption auf weitere drei Jahre verlängert mit dem Beding, daß sie ihre Kontributionsquote im Bergbau nützlich anlegen und ordentlich verrechnen; 1695 wird den genannten vier Bergstädten die Exemption von der Kameral-, Türken- und Kopfsteuer auf weitere drei Jahre verlängert, das gleiche Benefizium den fünf inkorporierten Bergstädten Pefnitz, St. Sebastiansberg, Sonnenberg, Weipert und Böhmisches Wiesenthal zugestanden, letzteren mit der Auflage, ihre Kontributionsrückstände im Betrage von 2227 fl. 43 kr.  $2\frac{5}{8}$  nach und nach abzuführen. 1701 findet abermals eine Verlängerung der Exemption auf drei Jahre unter den gleichen Bedingungen statt (ib. V, S. 316 f.), der Schuldrest solle eingefordert werden; 1703 werden diesen Bergstädten die seit 1698 rückständigen onera publica nachgelassen und noch für die künftigen zehn Jahre die Befreiung von allen Militär- und Cameral Contribuendis unter der Bedingung erteilt, daß die Städte diese Steuern ordentlich verbauen und darüber Rechnung legen (ib. V, S. 383 ff.). In dem letzterwähnten Reskript vom Jahre 1703 beruft sich der König darauf, daß sich die Steuerbefreiungen schon bezahlt gemacht hätten, da „der Jährliche Nutzen, welcher Unß ohne die occasionaliter geniessende bier Tatz-Trancksteuer. Zoll-

undt Saltzgefälle von denen Bergwercken zu guetem kommet, die auf Sye bergstätte annue repartirende steuer contingentien vbersteiget.“ In der Tat lieferten gerade die Getränkeabgaben die sicheren und dauernden Einnahmen, die der Kaiser brauchte. Auf dem Landtage von 1651/52 war es zu einem ernstern Versuch gekommen, die onera publica in eine gottgefällige Gleichheit zu bringen. In die Zeit zwischen 1640 und 70 fällt die Ausbildung der Getränkesteuern, wie wir sie als feste Ordnung in den Instruktionen an die Einnahmer vorfinden.

Grundsätzlich wurden von Wein und Bier in den königlichen Bergstädten bestimmte Abgaben erhoben, aber wieder mit zahlreichen Ausnahmebestimmungen. Die königlichen Städte Budweis und Pilsen z. B. waren durch Landesordnung von der Biersteuer befreit, Kuttenberg wieder zahlte einen niedrigeren als den normalen Satz für das Bier. Der kaiserliche Einnahmer, der der böhmischen Kammer und dem Oberstmünzmeister unterstand, nahm die Getränkesteuern in Empfang und verrechnete sie.

Die Biersteuer hat folgende Ordnung: Jeder Bürger oder wer sonst in der Stadt zu brauen berechtigt ist, muß, bevor das Gebräu beginnt, dem Einnahmer ansagen, wie viel viereimerige Fässer Prager Maß jedes Gebräu Braun- oder Weißbier haben werde, Namen und Tag und Faßanzahl werden verzeichnet und dem Brauenden eine Polette ausgestellt. Wer mehr braut als er ansagt, wird streng bestraft. Die Steuer ist eine Fabrikatsteuer und beträgt im allgemeinen 1 fl. pro Faß oder 15 kr. pro Prager Eimer. Vom Lande oder fremdes in die Stadt zum Ausschank eingeführtes Bier zahlt die gleiche Steuer. In Kuttenberg ist 1689 nicht mehr bloß ein einzelner Beamter, sondern ein Einnahmer und ein Gegenhändler, die kollegial wirken, angestellt. Die Kuttenberger erzeugen auf ein ganzes Gebräu 33 viereimerige Fässer Bier, sollten also eigentlich  $33 \times 1 \text{ fl.} = 33 \text{ fl.}$  an gewöhnlicher Tranksteuer zahlen. Sie haben aber das Privileg, nur 28 Faß à 45 kr., das macht 21 fl. rh., im ganzen versteuern zu müssen. Das Privileg der niedrigeren Taxe beruht auf einem Vergleich vom Jahre 1668. Die Differenz der Faßanzahl erklärt sich so: das 29. Faß wird gerechnet als Bezahlung für den Stadtbediensteten, das 30. Faß ist als Deputatbier steuerfrei, die übrigen drei Faß aber sind Schwendung beim Einfüllen. Fremdes Bier und Wein durften nur gegen schriftliche Erlaubniszettel des Einnahmers eingeführt und ebenfalls gegen ausdrückliche Erlaubnis von den Schrötern abgeladen werden. Von

der Biersteuer ist niemand befreit als die in Kuttenberg residierenden Jesuiten und andere Standespersonen.

Weinsteuer. Von jedem Eimer fremden oder böhmischen Weins von 32 Bündeln böhmisches Maß werden 4 Pfund oder das Äquivalent in Geld nach dem Ausschankpreis (also eine Schanksteuer) erhoben. Vor dem Anzapfen jedes Fasses muß die Erlaubnis des Einnehmers eingeholt werden, dieser muß visieren, wieviel Eimer jedes Faß enthält und innerhalb 14 Tagen die Taxe einnehmen.

In Budweis ist für die Weinsteuer 1682 ebenfalls wie später in Kuttenberg eine kollegiale Behörde (Einnehmer und Gegenhändler) vorhanden. Die Schanksteuer beträgt von jedem Eimer per 32 Pint Prager Maß vier Pint Wein in Geld nach dem Verkaufspreis. Die Einfuhr und Einlagerung sowie das Anzapfen des Weins werden strenge überwacht. Der Kommune Kuttenberg wird überdies noch ein kommunales Ungeld von dem eingeführten Wein zugestanden. Bürger oder einheimische Fuhrleute zahlen 7 kr. per Eimer, fremde 14 kr., außerdem von jedem Faß per 10 oder 7 Gebinden, das zum Ausschank gemeldet wird, jedesmal  $\frac{1}{2}$  Pint, von kleineren Gebinden aber ein Seidel für die Schöpfmeister, dasselbe Quantum auch für Steuereinnehmer und Gegenhändler in natura.

Die Einnahmen aus diesen Getränkesteuern samt den von den Städten geleisteten Beihülfen werden ausschließlich zur Fortsetzung des Bergbaues in den Bergstädten und zur Bestreitung der daraus erwachsenden Kosten gewidmet<sup>12</sup>. Alle Rechnungen und Berichte sind von den Steuerbeamten, auch in den tschechischen Städten, in deutscher Sprache abzufassen.

## Das böhmische Bergwesen im Zeitalter der Aufklärung.

Wir haben die böhmische Bergbaugeschichte bis zum achtzehnten Jahrhundert gebracht; es obliegt uns nun, sie in dieses Jahrhundert hinein weiterzuverfolgen, zu untersuchen, was dieses Zeitalter aus seinem Geiste Neues hinzubachte oder wie es Vorhandenes vollendete, inwieweit es schöpferisch wirksam war oder die Hinterlassenschaft der früheren Zeiten in seinem Sinne umbildete, förderte, abbrach. In ihm akkumulieren sich alle Leistungen der vorausliegenden Zeiten wie zu einem Gesamtergebnis vor der technischen und wirtschaftlich-sozialen Revolution, die mit dem neunzehnten Jahrhundert anhebt und mit dem zwanzigsten noch nicht beendet ist. Das achtzehnte Jahrhundert ist ein gesetzfreudiges auf allen Gebieten, das die Gesetzmacherei, man möchte sagen, um ihrer selbst willen betrieb. Wo früher „Arbeit“ geleistet werden mußte, da wurde jetzt über die Arbeit reflektiert, ihre Ordnung und Bestimmung festgesetzt und die potentiellen Energien, die dem Staate zur Verfügung standen, angespannt, zunächst nicht um neue Arbeits- und Leistungsquellen zu schaffen, sondern die alten, zum großen Teil versiegenden, in einen festen Rahmen zu fassen, gewissermaßen sie dadurch eben vor dem Zerfall und Untergang zu konservieren. Nicht als ob das achtzehnte Jahrhundert keine selbständige Initiative auf wirtschaftlichem Gebiet entfaltet hätte, im Gegenteil, es war — vom Staate aus gesehen — eines der rührigsten und geschäftigsten aller Zeitalter, aber der Eifer der Herrscher und einzelner ihnen nachahmender Individuen steckte nur wenige an, und die bestgemeinte Gesetzgebung des ganzen Jahrhunderts änderte noch nicht soviel als die Einführung einer einzigen Maschine in irgend einem Industriezweig. Nun war ja der Bergbau ein Gebiet, um das sich die Gesetzgebung, wie wir wissen, seit je sehr stark gekümmert hat, aber nie häuften sich die Mandate, Verordnungen, Dekrete so sehr als in diesem achtzehnten Jahrhundert,

als es eigentlich einen böhmischen Metallbergbau nicht mehr und den Steinkohlenbergbau noch nicht gab. Die Gesetzgebung der Zeit selbst behandelt den Reichtum und die Blüte des böhmischen Bergbaues schon als historisches Faktum, dessen man sich „aus denen alten Geschichten“ erinnert und des „auch aller Orten in großer Anzahl vorhandene Merkmale“ Zeugen sind<sup>1</sup>. Als Ursachen, welche den Niedergang der zum Teil noch mit guten Erzanbrüchen versehenen Bergwerke verschuldet haben, erscheinen dem Gesetzgeber: innerliche Unruhen, Kriegs- und Sterbensläufe, Geldklemme, Mißjahre und andere widrige und mißliche Zeitumstände; diese hätten gemacht, daß die Bergwerke „durch geflissentliche Versetz-, Versturz-, Verheerung- auch zum Teil durch tödtliche Ausrott-, Verjag- und eigentliche Emigrierung deren Gewerken und Bergleuten in Verfall gerathen“ seien. Alle von der früheren und der jetzigen Regierung getroffenen Maßnahmen zur Hebung des Bergbaues haben nicht vermocht, die einmal vorhandene Bergbauunlust zu überwinden, und so traurig und aussichtslos müssen die Verhältnisse gewesen sein, daß der Bergbau, weit entfernt die Bewohner des Landes und Auslandes anzulocken, vielmehr sie abschreckte. Dies wird deutlich, wenn wir uns — worauf noch zurückzukommen sein wird — die Stellungnahme der privaten Unternehmer, hauptsächlich der Grundherren, zum Bergbau vergegenwärtigen, die sich im achtzehnten Jahrhundert zur Errichtung neuer Bergwerke durchaus ablehnend verhielten. Das eben zitierte Patent zählt alle die Maßnahmen zur Förderung des Bergbaues auf, um schließlich zu konstatieren, daß „die auf das allgemeine Emporkommen ermelter Böhmischem Bergwerken abgezielte Hoffnung den gewünschten Erfolg nicht vollkommen nach sich gezogen“ habe. Diese Abneigung gegen den Bergbau schreibt der Gesetzgeber nicht einer geflissentlichen Hintansetzung des kaiserlichen und allgemeinen volkswirtschaftlichen hinter das eigene privatwirtschaftliche Interesse zu, sondern — und das ist das Bezeichnende und ganz im Geiste des aufklärerischen achtzehnten Jahrhunderts — dem Umstande, „daß die Bergwerkswissenschaften in diesem Königreich, und anderen Unseren benachbarten Erbländern zur Zeit noch nicht in sattsamer Vollkommenheit excolliret worden seynd; Mithin, weil den mehren davon einen hinlänglichen Unterricht zu überkommen zeithero die Gelegenheit ermanglet hat, sich die wenigsten von einer so wichtig- und gemeinnützigen Sach einen rechtschaffenen Begriff machen können.“ Was später das neunzehnte Jahrhundert als seine große Leistung vollbringt: die Ver-

bindung der exakten Wissenschaft mit dem Wirtschaftsleben und die Neuordnung und Umgestaltung beider, das bereitet das achtzehnte Jahrhundert kräftig vor; nicht bloß die Tugend und das sittliche Verhalten, sondern auch das ökonomisch-rationelle Verfahren, dies Verfolgen des privaten Interesses sind Sache des Wissens, eines praktischen Wissens, und darin unterscheidet sich die Wissenschaft des achtzehnten Jahrhunderts von der des siebzehnten — einem mathematischen Zeitalter, das selbst noch in seinen religiösen Disputen und geistigen Turnieren einem gewissen geometrischen Geiste huldigte — daß sie nicht um ihrer selbst willen betrieben, sondern eine aufklärerische, stoffsammelnde und verwertende, eine recht eigentlich neugierige ist. Es wurden also Bergbauschulen in Böhmen errichtet, nach Schemnitzer Muster, wie denn überhaupt die Einrichtungen der ungarischen Bergwerke jetzt stark beispielgebend wurden. Schon 1716 wurde von Karl VI. die Errichtung einer Bergschule befohlen; das war aber nur ein schwacher Anfang; es sollten von Zeit zu Zeit „4 Berg-Discipl“ beim Bergamt aufgenommen, unterhalten und instruiert werden, wobei folgender Lehrgang vorgeschrieben war:  $\frac{7}{4}$  Jahre in einer guten Bergschule,  $\frac{1}{4}$  Jahr zur Bereisung und Besichtigung sämtlicher (böhmischer) Bergstädte, das dritte Jahr war für die Bereisung der ungarischen, sächsischen, lüneburgischen Bergstädte bestimmt. Im Jahre 1724 wird Bericht über die Erfolge eingefordert<sup>2</sup>, 1731 wird befohlen, daß die aufzunehmenden Bergschüler stets zu beiden seien. Eine sehr ausführliche Instruktion aus dem Jahre 1733 für diese kaiserlichen Bergscholaren zeigt uns die im Laufe der Zeit gewachsenen Ansprüche an ihre Kenntnisse und Leistungsfähigkeit.

Einen höheren Schwung aber bekam die Sache erst durch Maria Theresia. Sie vermehrte die Zahl der sogenannten Bergpraktikanten auf sechs, erteilte ihnen Stipendien von je 100—150 fl. und bestimmte, sie sollten eine praktisch-technische Ausbildung genießen und nicht mit Schreibereien oder anderen Nebenarbeiten distrahiert werden; jährlich sollten sie ein Examen ablegen. Sie bestimmte ferner u. a., junge, in der Feldmeßkunst schon erfahrene Leute seien auf Kosten des Ärars nach Baden-Durlach zu schicken, um die Lehre der Forstkunst zur Verbesserung der Bergwerkswaldungen zu erlernen<sup>3</sup>. Sie tat endlich einen bedeutenden Schritt mit ihrem Patent vom 10. März 1763.

In Prag wird eine theoretische Lehrkanzle der gesamten Bergwerkswissenschaften errichtet, um gründlich gebildete Berg-

beamte zu erziehen und zugleich festgesetzt, daß keiner zu einer landesfürstlichen Bedienstung anzunehmen ist, der nicht diese Wissenschaften mit gutem Erfolg absolviert hat<sup>4</sup>. Als Unterrichtsgegenstände waren vorgeschrieben: allgemeine Naturlehre, Geschichte des Mineralreichs (Geologie und Mineralogie, „auf die Weise einer unterirdischen Physique . . . vorgelesen“); dann die wirkliche Bergbaukunst oder Markscheidewissenschaft aus geometrisch-, mechanisch-, statisch-, hydrostatischen Grundsätzen erklärt, endlich die Berg-, Staats-, Rechts- als allgemeine Bergrechtslehre mit möglichster Kombinierung der dahin einschlagenden Reichskonstitutionen, Landesverträgen, Bergordnungen, Reformationen, Freiheiten, Statuten und Bergwerksgebräuchen in einer systematischen Ordnung, „natürlich alles in deutscher Sprache“; außerdem wurde eine Instrumenten-Modellsammlung und Mineraliensammlung anzulegen und praktische Übungen im Freien durchzuführen befohlen. Der Kursus war öffentlich und jedem schon gereiften Manne frei und unentgeltlich zugänglich, auch Privatkollegien für Standespersonen konnten die Lehrer halten. Erster Professor war Thaddaeus Peithner, dem wir u. a. auch eine Geschichte des böhmischen Bergbaues verdanken.

Den Geist des achtzehnten Jahrhunderts sehen wir dann zunächst am Wirken in der Lust am Verwalten, bei der Organisierung und Systematisierung von Ämtern, der Freude am Einrichten und Wiederverschwindenlassen von Behörden. Man war sozusagen verordnungsgläubig und vertraute dem legalen Imperativ; man wünschte eine rasche und gute Verwaltung und hielt die Zentralisation der Ämter für den besten Weg dazu, „zumahlen nun ganz ohnwiderräthlich, daß, gleich wie Alles, also führnemlich eine Frucht bringen sollende Berg-Wercks-Öconomie von einführend-guter Ordnung abhanget, womit denen von denen Oberen an ihre Subalternen erlasenden Befehlen, und Dienst-Verfügungen ein genau und geschwinder Vollzug geleistet werde<sup>5 6</sup>.“ Nun hatte ja gerade das Bergwerk eine traditionelle Ordnung und Ämterorganisation; diese aber mußte jetzt den höheren Bedürfnissen der Verwaltung entsprechend umgebildet werden. Dabei tritt — wie mir scheint — das persönliche Moment stark in den Vordergrund, indem einzelnen bewährten und autoritären Persönlichkeiten zuliebe Ämter eingerichtet und ihnen angepaßt wurden. Karl VI. errichtete 1714 bei Restaurierung der Kaiserlichen Hofkammer „für die in Bergwerk- und Münzwesen vorfallenden Negotia Cameralia wie all andere dergleichen Materien eine eigene Berg- und Münzwesens-Deputations-

Hauptkommission“, Maria Theresia bildete 1743 zur Besorgung der Cameralia eine aus den von Karl VI. hinterlassenen Kammerräten zusammengesetzte „interims Cameraladministration“ offenbar als Provisorium, denn schon 1747 wird (mit K. Rescript vom 21. August 1747) die oberste Leitung des Münz- und Bergwesens sowohl hinsichtlich der Direktion als auch der Kassaführung und des Rechnungswesens von der Hofkammer getrennt und dem Münz- und Bergwesens-Direktions-Hofkollegium übertragen und gleichzeitig eine eigene Münz- und Bergwesens-Hofbuchhalterei errichtet. Im Jahre 1750 wird eine weitere Zuteilung der Verwaltungsmaterien getroffen: das königliche oberste Münz- und Bergmeisteramt wird in allen das Bergwesen angehenden Angelegenheiten dem Münz- und Bergwesens-Direktions-Hofkollegium, in Justizsachen dem königlichen böhmischen größeren Landrechte, in dem oeconomico, politico und der Ratsbestellung der Bergstädte der königlichen böhmischen Kammer untergeordnet; das politicum des Münzwesens wird von der königlichen böhmischen Kammer und das particulare derselben von dem königlichen böhmischen obersten Münz- und Bergmeisteramte respiziert<sup>7</sup>. Das oberste Münz- und Bergmeisteramt in Böhmen war lange Zeit provisorisch nur mit einem Verwalter besetzt; dieses Provisorium wurde 1755 aufgehoben und Graf von Pachta zum wirklichen Obrist-Münzmeister des Königreichs Böhmen ernannt. Unter seinen Befugnissen vereinigte er alle Rechte und Obliegenheiten sämtlicher früherer obersten Münzmeister, dazu noch die der böhmischen Kammer in re monetaria et montanistica, die Oberaufsicht über die Bergstädte (Ratserneuerung, Ökonomie- und Polizeiwesen, bergstädtische Jurisdiktionen) und reservierten Waldungen, ferner die Direktion des Prager Münzamtes und unterstand nur dem kaiserlich-königlichen Münz- und Bergwesens Direktions-Hofkollegium. Im Jahre 1757 geschieht wieder eine Veränderung: die oberste Leitung des Münz- und Bergwesens wird dem Directorio in publicis et cameralibus übergeben und bei diesem Direktorium für das Berg- und Münzwesen eine eigene Hofkommission gebildet, die aber schon ein Jahr später aufgehoben wird, worauf die Besorgung ihrer Agenden die Ministerial-Banco-Deputation, auch Commerzien Direktorii Praesident, übernimmt<sup>8</sup>. Der Instanzenzug war nun dieser: die Berichte über wichtige Berg- und Münzsachen, die eine rasche Disposition erheischten und keinen Aufschub duldeten, gingen durch das Obrist-Münz- und Bergmeisteramt unmittelbar an die Hofkammer (der außer dem böhmischen Münz- und Bergmeisteramt auch das Niederungarische Obristkammergrafen-



amt und die Banatische Bergdirektion unterstehen), die übrigen Berichte und Protokolle aber, die nun über die laufenden Angelegenheiten oder „einige mit dem Politico Oeconomico et Civili vermischte Sachen Betreffen“ waren durch das böhmische Gubernium zu leiten und von diesem im Beisein des Obrist- Münz- und Bergmeisters aufs schleunigste zu erledigen; Böhmen aber machte insofern von den anderen Ländern (Mähren und Schlesien) eine berggesetzliche Ausnahme, als die tatsächliche oberste Bergwerksleitung einem einzigen Manne unterstand: dem kaiserlich-königlichen wirklichen Geheimen und Konferenzrat, wie auch Ministerial-Banco-Deputations-Präsidenten Herrn Philipp Grafen von Kinsky (von dem noch an anderer Stelle die Rede sein wird), und erst 1784 wird Böhmen mit den anderen Ländern auf gleichen Fuß gesetzt und dem Münz- und Bergwesens Direktions-Hofkollegium das gesamte Bergwesen in Böhmen untergeordnet<sup>9</sup>.

Die allgemeine Bergbaupolitik des achtzehnten Jahrhunderts in Böhmen knüpfte überall an die vorhandenen guten Traditionen an; die gesetzlichen Grundlagen, auf die sie sich immer wieder berief, waren die Bergwerksvergleiche, die Verordnungen von 1579 und 1585 für Kuttenberg, und die Kuttenbergische Bergwerksreformierung Rudolfs II. von 1604. Was sie erzielen wollte, war eine Neubelebung und Emporbringung des alten Bergbaues<sup>10</sup>, und diesem Zwecke dienten die verschiedenen neuen und alten Mittel der Förderung: die wissenschaftliche Schulung der Beamten, die Modernisierung der Verwaltung, außerdem die vielfachen zum Teil schon bekannten direkten Aushilfen, Unterstützungen und Befreiungen. Auch im achtzehnten Jahrhundert blieben die zwölf königlichen Bergstädte Joachimsthal, Gottesgab, Platten Bleistadt, Preßnitz, Sebastiansberg, Sonnenberg, Weipert, Böhmisches Wiesenthal, Schlaggenwald, Schönfeld und Lauterbach, dazu noch Eule von den (Militär- und Kameral) Kontributionen befreit; das auf sie entfallende Repartitionsquantum wurde ihnen überlassen mit der Verpflichtung, diese Beträge im Bergbau zu verwenden, jährlich Rechnung zu legen und ein Drittel der Ausbeute jährlich zu einem künftigen Werkfonds zurückzulegen<sup>11</sup>. Diese Privilegien wurden immer von zehn zu zehn Jahren erteilt. Ferner wurden den Grenzstädten die Tranksteuergefälle wie bisher überlassen und die Finanzpolitik der speziellen Steuerwidmung und Bindung von Steuergeldern fortgesetzt<sup>12</sup>.

Die wirklichen Bergarbeiter wurden von der Verpflichtung zum Militärdienste befreit und die Bergstädte konnten ihr Rekruten-

kontingent durch eine Reluction von 40 fl. pro Mann ablösen<sup>13</sup>. Daneben appellierte aber der Staat doch auch stark an die private Unternehmungslust und wollte nicht mehr das ganze Risiko allein tragen, nicht mehr allein ausschlaggebend sein und allein das Monopol im Bergbau wie einstens besitzen. Zwar ließ die Kaiserin verkünden, sie wolle, um die Baulust zu befördern, bei neuentdeckten Bergwerken mit den Privatleuten drei, vier oder auch mehrere Kuxe mitbauen und den Arbeitern, die in ihren Mußestunden schürften, wird versprochen, daß sie bei Anlegung eines ordentlichen Baues auf ihrer Fundstätte fünf Freikuxe und eine Extrabelohnung erhalten sollen, eine Instruktion aus dem Jahre 1718 aber belehrte den böhmischen Kammerpräsidenten<sup>14</sup>, daß neu-eröffnete Bergwerke zwar auf ärarische Kosten mit Bau zu belegen seien, aber im allgemeinen möge die böhmische Kammer in solchen Fällen dahin antragen, „daß hierzu new gewerkschaften gestiftet und erzielet werden.“ Diese mögen dann mit Privilegien (Exemptionen vom Zehnten, der Urbaren) für eine genügende Anzahl von Jahren bedacht und ihnen auch sonst jeder mögliche Vorschub und Protektion zuteil werden.

Nun scheint aber, wie schon erwähnt, die private Baulust eine sehr geringe gewesen zu sein, ja es bestand ein offenkundiger Widerstreit zwischen der Bergbaupolitik der Regierung und der der ständischen Grundherren. Diese waren nämlich keineswegs Enthusiasten einer Förderung des Bergbaues auf ihren Gründen, weil sie durch das freie Schurfrecht Schaden erlitten, und die Mutungen nur zu oft keinen Erfolg hatten. Die Regierung aber wollte prinzipiell das freie Schurfrecht aufrecht erhalten. Die erwähnte Instruktion führt aus, daß es oft vorkomme, daß Grundherrschaften nicht allein ihren Untertanen unter Androhung schwerer Strafe verbieten, die in ihren Territorien befindlichen Erzanbrüche zu entdecken, sondern auch diejenigen, welche auf ihren Gründen Bergwerke aufzunehmen und darauf zu muten gewillt sind, durch allerlei Mittel und Wege abhalten, und sogar die, welche schon viel Geld in den Bergbau verwendet, durch allerlei in den Weg gelegte Hindernisse und mit Gewalt zu vertreiben sich unterfangen; deshalb soll diese Verletzung des Bergrechts und der Bergwerksvergleiche keineswegs gestattet werden und die böhmische Kammer jeden einzelnen solchen Fall zur Anzeige bringen. Um aber anderseits den Grundeigentümer vor Mißbrauch des freien Schurfrechts zu bewahren, soll im Falle mutwilliger Schädigung vollständiger Schadenersatz geleistet werden. Die Gesetzgebung schützte auch

immer noch den entlaufenen Untertan vor seiner Obrigkeit, wenn er Bergarbeiter wurde — Bergluft macht frei — und hinderte, um ihre Zwecke zu erreichen, die Auswanderung der Eisenarbeiter durch Einziehung zum Militär und die der Stahl- und Blecharbeiter ebenso wie die der Damast- und Drillichweber durch Androhung von Leib- und Lebensstrafe<sup>15</sup>. Schließlich arbeitete sie noch mit einigen „großen Mitteln“, um ihr Ziel einer Renaissance des Bergbaues im Lande zu erreichen. Dazu gehörte zunächst die Zehentbefreiung, sodann der fiskalische (staatliche) Erzkauf mit dem Schmelzwesen.

Was die erstere betrifft, so wurde schon 1719 und 1725 auf Vorschlag des Oberberg- und Münzverwalters Joh. Franz Lauer, der sich dabei auf die sogenannte Landbergordnung Rudolfs II. und die Rudolfinische alte Kuttenberger Ordnung berief, für die im Rezeß bauenden Gewerken die Befreiung vom halben Silberzehent und von zwei Erbkuxen für die Dauer des Rezeßbaues angeordnet; 1755 gewährte eine neue Verordnung den auf landesfürstlichen Territorien bauenden Gewerken für die Dauer des Rezeßbaues Nachlaß des halben Zehents, den auf landständischen bauenden von ein Viertel Zehent (da der Kaiser von diesen Territorien ja im ganzen nur die Hälfte des Zehents empfing, während er die anderen schon längst den Grundherren abgetreten hatte). Der Kaiser begünstigt auch die selbstschmelzenden Gewerken bei Berechnung ihrer Zehentschuldigkeit und verzichtet schließlich auf zwei von den ihm gebührenden vier Erb- und Holzkuxen solange die Ausbeute von 1 Kux nicht wenigstens 1 fl. beträgt (die zwei Kirchen- und Schulkuxe sollen aus religiösen Motiven gleichsam als Gottes tribut weiter abgeführt werden) (vgl. ib. VI, S. 500 ff.). Natürlich waren gegen den Mißbrauch solcher Vergünstigungen strenge Kontrollmaßregeln notwendig, und es ist gar kein Zweifel, daß sie trotz dieser mißbräuchlich ausgenutzt wurden. Aber man achtete den Entgang an unmittelbarem Gewinn gering im Vergleich zu den Vorteilen, die man sich aus einem kräftigen Emporblühen des Bergbaues versprach. Maria Theresia setzte darum diese Politik fort, wieder mit dem ihr eigentümlichen Zug für das Große und Ganze. Es soll, so verordnete sie z. B. unterm 21. Februar 1765<sup>16</sup>, in der Prager Zeitung eine allgemeine Kundmachung erscheinen, daß die Kaiserin allen in- und ausländischen Gewerken, welche in Böhmen entweder ein neues oder sonst ein freiliegendes Bergwerk zu erheben oder wieder anzugreifen entschlossen seien, für die Dauer des Rezeßbaues der ganze Zehent (offenbar solchen, die auf landes-

fürstlichen Territorien bauen) bzw. der halbe Zehent (von den auf ständischem Boden Bauenden) von allen Metallen und Mineralien gänzlich nachgesehen werden, ferner dürfe auch den Gewerken, welche ihre Zechen schon längere Zeit betrieben, sofern sie noch im Rezeß seien, der halbe bzw. viertel Zehent gegen besonderes Ansuchen gestundet werden. Für jeden einzelnen Fall und für besondere Umstände — das Prinzip der speziellen Protektion dringt auch hier ein — sind Gnadenhilfen in Aussicht gestellt. Die Grundherren werden wieder ermahnt, wie früher dem Bergbau jede nur mögliche Förderung angedeihen zu lassen, eine ausführliche periodische Berichterstattung über den Stand des Bergbaues im allgemeinen und die Lage der einzelnen Bergwerke wird angeordnet.

Ärarischer Erzkauf und ärarisches Schmelzwerk waren in Böhmen im achtzehnten Jahrhundert dauernd die Regel; sie wurden teils (wie in Kuttenberg) damit motiviert, daß die Gewerken aus Mangel an Verlag die gewonnenen Erze nicht selbst schmelzen lassen könnten, teils (wie in Joachimsthal) damit, daß den Gewerken der Vorteil geboten werden solle, auch die armen und geringhaltigen Erze zur Einlieferung und Schmelze zu bringen. Daß daneben der Fiskus auch ein recht gutes Geschäft machte, wurde zwar nicht erwähnt, scheint aber doch Tatsache gewesen zu sein. Die böhmische Kammerverordnung an das Oberamt zu Joachimsthal vom Jahre 1729, also kurze Zeit nach Einführung oder Erneuerung des ärarischen Erzkaufes, enthält eine ausführliche Auseinandersetzung zwischen Fiskus und Gewerken über die Beschwerden dieser und die Vorteile des ärarischen Erzkaufes. Beim Joachimsthaler Erzkauf haben sich verschiedene Anstände und Schwierigkeiten ergeben: 1. die Gewerken beschwerten sich darüber, daß die eingelieferten Erze nach dem Leipziger Gewicht à 110 Pfund übernommen, der Silbergehalt ihnen aber nur von 100 Pfund berechnet und bezahlt würde. Dies gab Anlaß, die behördliche Einlösungstaxe zu korrigieren, indem von den achtlötigen Erzen angefangen, die Erze pro Lot um 2 kr. höher als bei Einführung des Silberkaufs bezahlt wurden. 2. Die ärarischen Schmelzwerke für Nordwestböhmen sind in St. Joachimsthal konzentriert; der Vorteil dieser Konzentration liegt nach der Meinung der Behörde in der Mischung und Beschickung vielfach zusammengesetzter, qualitativ verschiedener Erze; dadurch aber glauben sich die in anderen Bezirken (Weipert, Pressnitz) bauenden Gewerken wegen des Fuhrlohnes beschwert und wollen, daß das Ärar (wie beim Salz) auch noch die Transportspesen vom Werk bis zur Erzeinlösungsstelle (Schmelzhütte) trage.

Der Fiskus findet diese Forderung ungerecht: er weist darauf hin, daß die Gewerken bei privaten Schmelzunternehmungen überhaupt Erze unter 8 Loth nicht liefern könnten, sondern als unbrauchbar auf die Halden stürzen müßten, vom Ärar erhielten sie dagegen schon einlötliges Erz bezahlt (einlötliges Silber mit 23 kr. 1 den.), der Fuhrlohn dagegen mache höchstens 10 kr. pro Zentner aus. Die Übernahme der Transportspesen zu Lasten des Fiskus sei wirtschaftlich unmöglich und technisch undurchführbar. 3. Die Gewerken halten die bestehende Einlösungstaxe für zu niedrig und beweisen dies mit dem großen Nutzen, den der Fiskus beim Schmelzwerk erzielt. Der Fiskus weist dagegen darauf hin, daß es nicht in seiner Absicht liege, durch den Erzkauf einen Gewinn zu suchen, sondern einzig und allein, den Gewerkschaften aufzuhelfen und ihren Bergbau zu befördern. Gegen eine Erhöhung der Taxe sprächen gewichtige Gründe: a) das Fundament des ganzen Erzkaufs sei allein der Grubensegen und das Hüttenglück; wenn nun etwa dauernd geringhaltige (unter 12lötlige) Erze geliefert würden, müßte der Erzkauf notwendig eingehen, dadurch aber würde der ganze nordwestböhmische Bergbau vollends auflören, die bestehenden Gebäude nutzlos werden und der Allgemeinheit sowohl als auch dem Kaiserlichen Regal ein großer Schaden zugefügt; b) der Überschuß an dem Erzkauf sei nicht der geringen Taxe, sondern anderen Ursachen verdankt, und werde dazu verwendet, die Gebäude bauhaft zu erhalten und die Einrichtungen derartig zu vervollkommen, daß Erze aller (auch schlechter) Qualitäten angenommen werden könnten; c) ein Vergleich der jetzigen Taxe mit der früheren aus dem Jahre 1589<sup>17</sup> zeige, daß diese viel niedriger gewesen sei, besonders wenn man bedenke, daß die jetzige Taxe nicht nach der Wiener, sondern nach der Kölner Mark rechne, die im Münzamt mit 17 fl. 24 kr. fein bezahlt werde und weiter erwäge, daß alle Produktionskosten steigen, da die Zufuhr des Holzes und der Kohlen aus immer größeren Entfernungen geschähe und teurer werde, das Wascheisen und andere Materialien in der Nähe abnähmen und ebenso wie das Blei dauernd hoch im Preis ständen. Bei dem befolgten Grundsatz, die geringhaltigen Erze etwas höher, die reicheren etwas niedriger einzulösen, so daß der Abbruch bei den höheren mit dem Verluste bei den niederen sich kompensiere, könnten die Gewerken gut bestehen, da die reicheren Erze weniger Unkosten erforderten. Bei Berücksichtigung aller dieser Umstände sollte sich eigentlich der Einlösungspreis beständig ändern und sei gar kein stabiles Gleichgewicht zu erzielen.

Die Taxe aber gewähre den Gewerken den Vorteil sicherer Kalkulation, da sie im Voraus wüßten, was sie für ihre Erze bekommen würden trotz der sich ändernden Produktions- und Preisverhältnisse. Dabei seien speziell die Joachimsthaler Erze von schlechter Qualität und würden trotzdem höher bezahlt als die besseren sächsischen Erze. Der vermeintliche große Überschuß aus dem Schmelzwerke ergebe sich also nicht aus einer zu geringen Taxe, sondern — und das ist bezeichnend für die Auffassung vom Nutzen gemischter und kombinierter Betriebe — er würde sofort verschwinden, „wann nicht andere Adminicula und industrialia, welche wohl ein General Erztkauff, bei Einlösung verschiedener Erzten, aber kein particular Gewerkschaft haben kann, accessorie sich ergeben thäten“. Dieser Überschuß sei dem Kaiser um so weniger zu mißgönnen, als ja die Gewerken die Befreiung von zwei Erbkuxen und des Stollenneuntels und andere Benefizien erhalten hätten. Auch sei dieser Überschuß ein durchaus unsicherer Gewinn, weil die eingelieferten Bergarten und Erze sich fortwährend änderten und immer andere Schmelzverfahren beanspruchten. Der Kaiser erklärte also, eine Erhöhung der Taxe nicht gewähren zu können, um so weniger, als die Gewerken bei privatem Schmelzbetrieb größeren Schaden, als sie beim ärarischen zu haben vermeinten, tragen würden; denn wenn sie auch bei Einlieferung reicherer Erze etwas mehr gewönnen, müßten sie durch die Weigerung der Übernahme der zahlreichen geringhaltigen um so mehr verlieren, außerdem seien sie jetzt hinsichtlich des Absatzes ihrer Produkte ganz sicher, bekämen bare Bezahlung noch dazu im voraus, was alles beim privaten Schmelzwesen wegfallen würde. Schließlich gewährt der Kaiser dennoch eine Taxerhöhung. Der Einlösungspreis des Silbers scheint eben in der Tat dauernd zu niedrig gewesen zu sein, denn schon 1751 wird der Preis des in das Münzamt zu Prag einzuliefernden Brandsilbers pro Mark Wiener Gewicht von 21 fl. 15 kr. auf 22 fl. 25 kr. erhöht, ferner dem Obersten Münz- und Bergmeister von Böhmen aufgetragen, einen Vorschlag nach Wien zu erstatten, um wieviel den Gewerken bei dem Generalerzkauf pro Loth Feinsilber über den bestehenden Preis zuzulegen sei, „um selbe zum Bergbau so mehr aufzufrischen“, inzwischen solle bis auf weitere Resolution der Einlösungspreis pro Loth Feinsilber Wiener Gewichts um 3 kr. erhöht werden<sup>18</sup>. —

Die Ansätze einer kräftigen Förderung der Montanindustrie durch Maria Theresia wurden schon gelegentlich der Besprechung der Eisenindustrie erwähnt; zwar zu Anfang des Jahrhunderts

wirkte die traditionelle Angst vor der Holznot als Hemmung und immer noch lauteten die Instruktionen an die Beamten dahin, ohne allerhöchste Genehmigung sei die Errichtung eines neuen Eisen-, Alaun- oder Vitriolbergwerks nicht gestattet, „abgesehen, daß nicht allein eine mörkliche Verschwendung des Holtzes daraus entstehet, sondern auch ein schlechter Nutz Unsers Cammer-Guts halber da bey zu gewarthen“, und auch neue Glashütten wollte man auf landesfürstlichen Territorien nicht aufkommen lassen. Aber der unbezwingbare Optimismus, der das Zeitalter Maria Theresias und nicht zum wenigsten die Kaiserin selbst auszeichnet und seither zur wirksamsten und vielleicht notwendigsten politischen Tugend in Österreich geworden ist, setzte sich, ein großes Ziel im Auge, über diese Bedenken hinweg — nicht leichtsinnig, wird man sagen dürfen, denn man suchte die Verwendung von Steinkohle und Torf anstatt des Holzes durch Prämien zu befördern. Die Kaiserin überlegte auch, ob sie die im Laufe der Kriege zerstörten Verkehrseinrichtungen zur Beförderung des Trautenauer Holzes auf der Elbe nach Kuttenberg wieder herstellen sollte, kam aber zu dem Resultat, daß man unter den jetzigen Umständen das für Kuttenberg nötige Holz aus dem eigens zu diesem Zwecke gekauften Gut Hodkow und aus den umliegenden Herrschaftswaldungen mit fast geringeren Unkosten erkaufen könne. So also unterstützte sie die bestehenden und neu aufkommenden Eisenwerke, verbot die Auswanderung der Metallarbeiter, gewährte Mauterleichterungen und zielte insbesondere dahin, das gewonnene Roherz im Inlande zu verarbeiten<sup>19</sup>.

Sie sorgte auch für den Absatz der ärarischen Bergwerksprodukte; 1759 wurde das schon bestehende Kupferamt restauriert, das Merkantile von dem Kamerale gänzlich getrennt, indem das Kassawesen von dem Kupferamt, welches von nun an den Titel k. k. Kupfer-, Quecksilber- und Bergwerkshauptkassa führte, fernerhin verwaltet, der Verschleiß des Kupfers, Quecksilbers und anderer Bergwerksprodukte aber durch die neu errichtete k. k. Bergwerksproduktenverschleißdirektion besorgt wurde. Neben der Eisen- war es besonders die Kupferindustrie, deren Förderung Maria Theresia sich angelegen sein ließ. Um den „Nahrungsverdienst der getreuen Unterthanen“ zu erweitern, wird für Kupferhämmer und die Weiterverarbeitung von Kupfermetall eine weitgehende Gewerbefreiheit in Böhmen eingeführt<sup>20</sup>:

1. Jeder kann fortan auf seinem eigenen Grund und Boden oder im Einverständnis mit dem Eigentümer einen oder mehrere

Kupferhämmer herstellen und in Betrieb setzen; dem entgegenstehende Privilegien sind aufgehoben.

2. Ebenso ist jedermann befugt, Kupferschmieden, Drahtziehereien, Werkstätten zur Verarbeitung des Kupfers in Geschirr, Draht, Nägel und andere Gerätschaften anzulegen, diese mit Zünftigen oder Unzünftigen, Fremden oder Inländern betreiben zu lassen, ohne daß eine Zunft oder Meisterschaft dagegen Einwendungen machen dürfe, weil solche Werkstätten als Fabriken, „folgsam lediglich von dem Commerciali sowie in Hinkunft das ganze Mittel der Kupfer-Arbeiter und Hammer-Meister von selben abzuhängen haben.“

3. Solche unzüftige Leute dürfen sich auch auf dem Lande oder in kleinen Landstädten niederlassen, und ihre Produktion mit oder ohne Gehilfen treiben und ihre Erzeugnisse zu Hause und auf Jahrmärkten ungehindert verkaufen.

4. Denjenigen, welche Kupferhämmer zu errichten gedenken, soll das Kupfer in Platten aus der Wiener Niederlage zu 346 fl. der Wiener Zentner franko geliefert werden. Würden aber kaiserliche Kupferhämmer in einer dazu wohlgelegenen Stadt oder einem Nachbarbezirk errichtet, so werde man eine bequeme Niederlage für den Kupferbezug errichten.

5. Für jeden Zentner erbländischen Kupfers, welches in Geschirr, Draht, Nägel oder anderen Gerätschaften in einem Erblande verarbeitet worden, desgleichen für jeden Zentner erbländischen Messings und Kompositionsware, wenn das eine und die andere in fremde Länder eingeführt und die Ausfuhr genügend amtlich beglaubigt würde, soll eine Prämie von 4 fl. aus der Bergwerksproduktenverschleißcassa erfolgen<sup>21</sup>.

Wie in allem, so knüpfte, seiner „sozialpolitischen“ Mission sich erinnernd, der Bergfiskus des achtzehnten Jahrhunderts auch in seiner Arbeiter- und Beamtenpolitik an die Tradition an, die ja gerade auf diesem Gebiete sehr ins allgemeine Bewußtsein übergegangen war und schon darum niemals ganz verleugnet werden konnte, auch wenn man nicht eine Neubelebung des ganzen Bergbaues sich zum Ziel gesetzt hätte. Aber freilich: der Geist, der jetzt die soziale Gesetzgebung durchwehte, war ein anderer als früher; nicht ungestraft war man durch das harte siebzehnte Jahrhundert gegangen, das den Wert des Menschen unter Null sinken ließ, und mochte jetzt den Arbeiter fast nicht mehr so als freien Christenmenschen denn nur als Produktionsfaktor, als Kostenelement, als



Passivum bei einer auf intensive Produktion gerichteten Tätigkeit kennen. So bedeutete jetzt die Tradition und die gleiche traditionelle milde Gesinnung doch einen neuen Geist: eine egoistische, privatwirtschaftlich orientierte Wohlfahrtspolitik. Der Arbeiter hatte fortab nur mehr die Wahl: erblicher Untertan irgendeines Grundherrn oder freier, aber kärglich gelohnter Arbeiter des Bergfiskus zu sein; es ist schwer zu entscheiden, welches Los das drückendere war. Zwar scheint Böhmen im Vergleich zu anderen Erbländern, z. B. zur Lage der Arbeiter im Salzkammergute, durch den Reichtum an natürlichen Hilfsquellen eine günstige Ausnahme gebildet zu haben; überdies war ja hier der Fiskus nicht in der angenehmen Lage, auf bedeutende Betriebserfolge hinweisen zu können und mußte sich die Beschaffung einer ausreichenden Zahl von guten Arbeitern angelegen sein lassen. Immerhin werden wir kaum fehlgehen, wenn wir konstatieren, daß die Lage der Bergarbeiter auch in Böhmen im achtzehnten Jahrhundert drückend genug und bei der sich stets verteuern den Lebenshaltung wenig hoffnungsvoll gewesen ist. Wenn der Fiskus im Salzkammergute den Arbeitern trotz günstigen Betriebserfolges geringe Löhne zahlte, so tat er ein Gleiches in Böhmen vielleicht deshalb, weil der Bergsegen ausblieb. Jedenfalls kann man aus der staatlichen Lohnpolitik jener Zeiten keinen Schluß darauf ziehen, ob die Löhne bei günstigem oder ungünstigem Ertrag der fiskalischen Betriebe die Tendenz zu steigen haben. Viel eher wird man im Hinblick auf das allgemeine Streben nach einem Gleichgewichte aller staatlichen Einrichtungen bei dem Fiskus eine Tendenz annehmen dürfen, die Löhne dauernd auf einem gleichen niedrigen Niveau zu halten, und in den Fällen, wo sich das eherne Lohngesetz in einer starken Verschlechterung der Lebenshaltung wirksam zeigt, durch allerlei Zuschüsse und Aushilfen Erleichterung und Erweiterung des Lebensspielraums zu schaffen. Jedenfalls werden wir begreifen, daß die Lust der Arbeiter zu arbeiten ebenso gering geworden war als die Lust der Gewerken zu bauen. Wie anders wären sonst die verschiedenen Maßregeln zur Gewinnung und Festhaltung von Arbeitern zu erklären? Daß entlaufene Untertanen auf den Bergwerken ein Asyl fanden, wurde schon erwähnt; für die wirklichen Bergarbeiter in den Bergstädten wurde das Privileg der Befreiung vom Militärdienste wiederholt und die Auswanderung wiederum zu verhindern gesucht. Daß sie steuerfrei waren, kann man ja wohl aus der faktischen Unmöglichkeit einer Steuerleistung erklären, immerhin war es ein Zugeständnis, daß (1759) bei Einführung einer allgemeinen

Besoldungssteuer von 2% für die Gehalte unter 4000 fl. und einer 5%igen von den höheren, die Wochen- und Tagelohnungen und Besoldungen der Bergleute, welche jährlich 182 fl. nicht überstiegen, von dem Steuerabzug befreit wurden<sup>22</sup>. Die Akkordlöhnung wurde wie früher fortgesetzt, die zum Bergbau nötigen Betriebskapitalien, also insbesondere das Lohn- und Besoldungskapital lieferten auch jetzt noch zumeist die Getränkesteuern<sup>23</sup>. Redliche Lohnzahlung in barem Geld wird wieder eingeschärft, insbesondere auch, daß die bereits verdienten Löhne genau bezahlt werden, weil „eines Theils die bessere, auch wohlfeilere Subsistenz des ohnedeme armen Gruben Volcks, anderen Theils aber eine auf ein Drittel bei dem Geding calculirte Ersparung hievon abhanget<sup>24</sup>“. Auch mit der Viehhaltung der Bergleute scheint man es jetzt wieder weniger rigoros genommen zu haben; der Berghofmeister von Kuttenberg kann im Einvernehmen mit den anderen Bergbeamten dem einen oder anderen in Zechenhäusern auf dem Bergwerk lebenden Steiger die Haltung von ein oder zwei Kühen ohne irgendjemandes Schädigung erlauben, hingegen ist die Haltung von Rindern, Schweinen, Hunden und Hühnervieh in den Zechenhäusern, wo die Arbeiter sich täglich vor der Einfahrt zum Gebet versammeln, aus Reinlichkeitsrück-sichten verboten<sup>25</sup>. Dem gleichen Zwecke der Anlockung von Berg-leuten diene offenbar die Sorge um verunglückte und verstorbene Bergleute und ihre Hinterbliebenen. Maria Theresia verordnete 1762<sup>26</sup>, es solle ein Provisionsnormale entworfen und darin derjenigen Münz- und Bergarbeiter gedacht werden, die eine gesund-heitsschädliche oder lebensgefährliche Arbeit zu verrichten hätten. Bis zur Etablierung eines Witwen- und Waiseninstituts sollte die Regel gelten, daß jene Witwen, deren Männer eines natürlichen Todes gestorben waren, mit dem Betrage des Jahresgehaltens des Mannes abgefertigt, die Witwen der im Dienste Verunglückten mit dem Drittel des Soldes begnadet werden<sup>27</sup>. Ein Pensionsnormale von 1771<sup>28</sup> bestimmt: die regelmäßige Pension (Erhöhung der normalen Pension ist in einzelnen Fällen möglich) für eine Witwe mit 1—2 Kindern beträgt  $\frac{1}{3}$  von der Besoldung des Mannes, den Kindern gebührt  $\frac{1}{2}$  der mütterlichen Pension vom Sterbetage der Mutter bis zur Volljährigkeit oder ihrer Versorgung oder bis zur hinläng-lichen Besserung ihrer Umstände durch Erbschaft, Schenkung usw. — Wenn heute darüber ein gelehrter Streit besteht, ob die moderne Arbeiterversicherung als wirkliche Versicherung anzusehen sei, so ist zu sagen, daß die Vorläufer der modernen Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung nur als Wohltätigkeitsinstitut und

nicht als ein zweiseitiges Rechtsgeschäft gedacht und gehandhabt wurden.

Der Geist der Sozialpolitik des achtzehnten Jahrhunderts wird sich uns erst ganz enthüllen, wenn wir die bisher besprochenen Maßnahmen im Zusammenhange mit der staatlichen Lebensmittelpolitik in den Bergstädten betrachten. Es wird sich zeigen, daß diese Sozialpolitik ein Kompromiß bedeutet zwischen dem sozialpolitischen und dem reinen Produktionsinteresse, und daß jenes diesem bereits untergeordnet wird. So haben denn alle diese Maßregeln jene bekannte Zweideutigkeit und ein Janusgesicht, das uns von den Wohltätigkeitseinrichtungen unserer modernen Fabrikfeudalität so wohl vertraut ist. Man hegt und pflegt die Arbeiterklasse, nicht sowohl aus christlichen oder irgendwelchen „höheren“ Motiven, sondern zu dem Zwecke, um sich eine allzeit getreue, abhängige und schließlich billige Arbeiterschaft zu sichern. So scheint es im achtzehnten Jahrhundert auch gewesen zu sein; wir hören nie von einer Lohnerhöhung, wohl aber oft von Maßnahmen des Fiskus, den Arbeitern wohlfeile Nahrung zu sichern und dies offenbar zu dem Zwecke, um eine Lohnerhöhung zu vermeiden. Diese Nahrungsmittelpolitik wurde verbunden mit einer kommunalen Sozialpolitik, über die noch einiges zu sagen ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die finanziellen Kalamitäten der Bergstädte, die im siebzehnten Jahrhundert begonnen hatten, chronisch wurden und zu einer immer ärgeren Verarmung der Städte führten. Alle Steuernachlässe, Kontributionsbefreiungen und Privilegien konnten diesen Kommunen, die ihr Haus auf Gold und Silber gebaut hatten, keinen Ersatz für den mangelnden Bergsegen gewähren. Sie gerieten in eine immer drückendere Schuldenlast, und schließlich mußte man sie in der Freiheit, Schulden zu machen, beschränken; die Kaiserin verordnete, daß die von den königlichen Bergstädten bis zum Jahre 1753 inklusive ohne Konsens aufgenommenen Passivkapitalien gültig seien, künftighin aber den städtischen Magistraten und Gemeindevorstehern unter keinerlei Vorwand gestattet werde, weder neue Schulden zu kontrahieren, noch einige Realitäten zu erkaufen oder die vorhandenen städtischen Corpora zu veräußern, es wäre denn vorher ein eigener Konsens erwirkt worden.

Aber der fehlende Bergsegen erklärt nicht alles; vielmehr weisen viele Anzeichen darauf hin, daß die Gemeindevirtschaft in den Bergstädten schlecht und eigennützig gewesen sei, und die Verarmung nicht ohne eigene Schuld geschah<sup>29</sup>. Um also diese bergstädtische Kommunalverwaltung zu bessern und steuerkräftig zu

machen, überhaupt die Bergbaulust und -fähigkeit zu erhöhen, wird dem obersten Berg- und Münzadministrator auch die Obsorge über die städtische Verwaltung bei den Bergstädten aufgetragen; er soll bei den jährlich stattfindenden zweimaligen Visitationen aller Bergwerke auch immer die Gemeindegewirtschaft untersuchen, allerdings darf er ohne der obersten Instanz, der böhmischen Kammer, Zustimmung und Erlaubnis keine Neuerungen von selbst einführen. Maria Theresia setzte diese Politik kräftig fort; sie befahl, die Bergwerke fleißig zu visitieren und darauf zu sehen, „damit nicht soviel auf die Bürger in denen Bergstädten, als auf die Heuerschaft Bedacht genommen, und in Ansehung der Letzteren die bey anderen Bergwerken mit guter Ordnung Bestehende Anordnung der Bruderlade eingeführet werde“, und den bergstädtischen Magistraten in besonderen, die das Wirtschaftliche nicht genug eifrig betreiben, sondern es den anderen Agenden hintansetzten, legte sie ans Herz „die Commercialien als das zweite Objektum Deliberationis gleich nach denen Juridicis vor der Hand zu nehmen“, da „das wohl deren Innwohnern und derenselben Nahrungs-Stand von dem Aufnahm nutzlicher Gewerben und Professionen furnehmlich abhängen thue“ . . . Indem aber Maria Theresia zugleich die Autonomie und Freiheit der Bergstädte achtete und als Grundlage einer intensiven Bergbaupolitik erhalten wissen wollte, befahl sie dem Obersten Münz- und Bergmeister (Grafen v. Pachta) als seine erste Obliegenheit die Sorge um die gute Führung des schon bestehenden Bergbaues und dessen mögliche Erweiterung, also das Produktionsinteresse, „die Jurisdiction und der Bergstädten Oekonomie-Sachen aber nur als eine Folge der ersteren Haupt-Aemtlichen Obliegenheit“ anzusehen.

Die Kaiserin hatte freilich offenbar überhaupt kein rechtes Vertrauen zu der Geschicklichkeit und Uneigennützigkeit der bergstädtischen Wirtschaftsführung, und als eine Freundin des Systems, jeden Betrieb an den intensivst arbeitenden und besten Wirt gelangen zu lassen, befürwortete sie wie auf anderen Gebieten (vgl. das Raabsche System der Güterverpachtung) die Verpachtung der städtischen Privatbetriebe. Wie mangelhaft ein solcher städtischer Betrieb schon im siebzehnten Jahrhundert geführt wurde, ersehen wir aus dem Bericht über die Ökonomie des städtischen Spitals in Joachimsthal<sup>30</sup> und werden mehr noch bei Besprechung des städtischen Bräuhauses hören. In einem diesbezüglichen Dekret vom 19. Februar 1752 wird folgendes ausgeführt: die Erfahrung habe ergeben, wie unverläßlich und schlecht sowohl die eigenen

königlichen und landesfürstlichen Herrschaften und verschiedene andere Gefälle wie auch die Communitaets-Güter und Einkünfte bei den königlichen und landesfürstlichen Städten in eigener Regie verwaltet würden und wie nötig es sei, auf Mittel und Wege zu denken, damit die eigenen Einkünfte, aber auch die der Städte aus diesen Gütern und Ertragsquellen sich besserten. Zur Erreichung dieser Absicht findet sich die Kaiserin bewogen, die eigenen landesfürstlichen Herrschaften und andere bisher unter eigener Administration stehenden Güter zu verpachten und wünscht, daß ein gleiches bei den königlichen und landesfürstlichen Städten in allen deutschen Erbländern geschehe, „mithin außer denen Steuer- und Bergwérkhen alles, und jedes, es betreffe nun die eigene Stadt- gefälle, die Bräuhäuser oder Landes Würtschaften, und andere dergleichen Corpora licitando verpachtet werden sollen“ (VI, S. 445). Obwohl nun zwar andererseits die Erfahrung bestätige, daß die Pächter oft die Güter ruinierten, die Wälder aushauten, die Gebäude zugrunde gehen ließen, die Felder aussaugten, die Untertanen über Gebühr anstrenghen und endlich verschiedene Abzüge von den Pachtsummen zu ersinnen pflughen, so könne man doch allen diesen Übelständen in den zu errichtenden Pachtkontrakten größtenteils vorbeugen, indem man genaue und detaillierte Bestimmungen über die zu beobachtende Feld-, Forst-, Teichwirtschaft, Gebäudenutzung u. ä. treffe, die Waldheger in des Eigentümers Eid behalte, ferner die Pächter zu genauer Beobachtung des bestehenden Urbars oder zur Anlegung eines neuen Urbars verpflichte. Um zu einer solchen Verpachtung schreiten zu können sei notwendig: 1. behufs Stabilisierung des Pachtquantums den Durchschnitt aus den sechsjährigen Rechnungen zu ziehen (es wird offenbar noch Dreifelderwirtschaft zugrunde gelegt) und daraus die wirklichen Nutzungen zu ermitteln, die Pachtdauer auf sechs Jahre und mit einem Vorpachtrecht des bisherigen Pächters festzusetzen und 2. einen dreimonatlichen terminus ad licitandum zu bestimmen, während dessen die Pachtlustigen die betreffenden Realitäten und Güter in Augenschein nehmen und untersuchen könnten.

## Der Verfall der Bergstadt.

Je schlechter es den Bergstädten wirtschaftlich ging<sup>1</sup>, je ärmer sie wurden, umso mehr lebten sie sich in eine wirtschaftliche Engherzigkeit und Furcht ein, und was als sozialpolitisches Ideal begonnen hatte: die Regelung des gesamten Tauschverkehrs zum Besten der Gesamtheit, artete aus und endete als Egoismus, als Schikane, als Neid. Man wollte jedem seinen Nahrungsspielraum sichern, aber alle sollten gleich arm und träge bleiben. Sie pochten auf ihre alten Rechte, ohne etwas zu ihrer wirksamen Belebung und tatkräftigen Benutzung tun zu können oder zu wollen, sie stemmten sich gegen das Neue und Hervorragende und wünschten alles auf einem sehr mäßigen Durchschnittsniveau zu erhalten. So gerieten sie in ein immer lästiger und unangenehmer empfundenenes Spießbürgertum hinein, aus dem sie von Zeit zu Zeit ein gestrenges Kaiserliches oder oberbergamtliches Dekret zu ihrer Pflicht zurückrief. Dabei können die kommunalen Mißstände ebensowohl Ursache wie Wirkung jener extremen Politik der Regelung gewesen sein; worüber das Volk, die Gemeinde, hauptsächlich klagte, war fortgesetzt Teuerung des Lebens. Nun sollte man meinen, daß mit dem Rückgang der Einwohnerzahl, der zweifellos infolge des Niederganges des Bergbaues und der konfessionellen Wirtschaftspolitik stattfand, die Preise der Konsumtibilien gesunken seien. Dem aber war nicht so; gewiß unter anderem auch deshalb, weil das allgemeine Preisniveau im siebzehnten Jahrhundert ein Sinken verhinderte, aber auch gemäß der alten Erfahrung, die hier auf engem Gebiete wirksam gewesen zu sein scheint, daß Abnahme der Konsumentenziffer an sich noch nicht Ermäßigung der Lebensmittelpreise bedeutet, ebensowenig wie eine Zunahme eine Preissteigerung; es überwiegt vielmehr an einem und demselben Orte häufig die durch eine Zunahme der Konsumentenzahl bedingte Vergrößerung der Produktionsenergie weitaus die Verteuerung, die aus der bloßen Volksvermehrung sich ergeben würde.

Die Mittel, mit denen die städtische Nahrungsmittelpolitik als innere Handels- und Gewerbepolitik arbeitete, um niedrige Preise zu erzielen, waren die alten, vom Mittelalter übernommenen, die als spezifische Heilmittel für alle Fälle galten, nur aber in den geänderten Verhältnissen nicht sehr erfolgreich gewirkt zu haben scheinen. Zunächst die Öffentlichkeit des Handels mit Lebensmitteln, teils als Qualitätsgarantie, teils aus finanziellem Interesse, teils zur Hinderung des immer als schädlich weil preisverteuernd angesehenen Zwischenhandels, des Fürkaufs. Diese unbedingte Ausschaltung des Zwischenhandels, der direkte Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten war eine Hauptaufgabe der Stadt und des Bergamtes. Um sie leichter zu erreichen, die Preise stabil und niedrig zu halten, trat die Stadt, indem sie sich mit den Konsumenteninteressen identifizierte, als Vertreterin der (gleichartigen) Konsumentengemeinschaft an die Stelle des einzelnen kaufenden Konsumenten den Produzenten gegenüber und organisierte so für viele Produkte einen städtischen Eigenhandel. Die Kommunalisierung verschiedener Erwerbszweige war die radikalste Maßregel; in den anderen Fällen aber behielt sie sich die oberste Regelung und Aufsicht des Handels- und Gewerbebetriebes vor. Sie machte die einzelnen Erwerbstätigen oder ihre Zünfte gewissermaßen zu Beamten; diese treten überhaupt nur als Mandatare einer öffentlich-rechtlichen Funktion auf, insbesondere beim Lebensmittelgewerbe tritt der Amtscharakter der Zunft deutlich in Erscheinung. Die Stadt gab die Betriebsvorschriften, sie bestimmte die Details des Verkaufs, stellte die Produktionswerkstätten bei (städtische Backöfen), sie verordnete die Preise und Taxen für fast alle in der Stadt benötigten Produkte, und speziell in Böhmen scheinen sich wegen der Geschlossenheit des Wirtschaftsgebietes die Taxvorschriften länger erhalten zu haben als anderswo. Sie normierte ebenso die Arbeitslöhne für die städtischen Arbeiter und Handwerker, und daß sie — wenigstens im sechzehnten Jahrhundert, teilweise aber auch darüber hinaus — Konsumtionsvorschriften erließ, ward schon an früheren Stellen erwähnt.

Monopole suchte sie zu verhindern, sich selbst aber nahm sie, wie es scheint, davon aus, sie schützte und bevorzugte natürlich die städtischen und einheimischen Gewerbetreibenden vor den fremden und trieb im siebzehnten Jahrhundert kräftig jene wohlbekannte schikanöse Zunftpolitik zur Unterdrückung neu entstehender Konkurrenz, sie hinderte oder erschwerte die Niederlassung für gewisse Bevölkerungsklassen wie die Juden und den Adel.

Die Öffentlichkeit und Kontrolle des Marktes bezog sich auf alle Lebensmittel: Brot, Fleisch, Getreide usw. mußten öffentlich feilgehalten werden und durften, einmal in die Stadt gebracht, nicht unverkauft heraus.

Sehen wir zu den einzelnen Produkten.

#### a) Getreide.

In Kuttenberg, das im Vergleich mit Joachimsthal in fruchtbarer Gegend liegt, scheint im achtzehnten Jahrhundert weder ein kommunaler noch ein bergamtlicher Getreidehandel existiert zu haben; die Polizei beschränkte sich hier darauf, eine sogenannte Marktfreiheit zu erzwingen, d. h. den Getreide- und Viktualienverkauf in den Gassen und vor den Toren zu verbieten und darauf zu halten, daß alle Waren mehrere Stunden lang auf offenem Markte feilgeboten wurden. Für Brot, Bier und andere Viktualien, dann für Fleisch, Unschlitt, Lichter und Seife (welch letztere in Joachimsthal von Staats wegen gehandelt wurden) bestanden Taxen, die in beiden Landessprachen kundgemacht wurden; fleißige Visitation der Bäcker, die das Brot vor den Berg- und Münzbeamten aufzuziehen hatten, und andere Maßregeln waren vorgeschrieben, um den Arbeitern und Bergleuten Viktualien, Getränke und andere Bedarfsgegenstände in ausreichender Menge und zu billigem Preise zu verschaffen und Übervorteilung und Erschwerung zu verhüten. Falls „aus Einer der Magistrats eigensinniger Stützigkeit oder der Rathsmänner Eigenutz“ diese Vorschriften mißachtet wurden, so werde man — droht die Behörde — den ganzen Lebensmittelbedarf anderswoher einführen.

Eine andere Organisation hatte der Lebensmittelmarkt in den Bergstädten Schlaggenwald und Schönfeld. Hier wurde aus den Brückengeldern der Knappschaft ein öffentliches Getreidemagazin errichtet und der seit Jahren eingeschlafene Wochenmarkt unter folgenden Normen wieder ins Leben gerufen<sup>2</sup>.

1. Der Magistrat muß ein Haus als Getreidemagazin beistellen (im unteren Stock desselben war die Schule und die Wohnung des Schulbedienten!), es auf Gemeindegeldern in sicherem und brauchbarem Stand halten, wofür die Knappschaft jährlich einen Zins an die Bürgerschaft zahlt.

2. Der Magistrat für die Gemeinde und das Bergamt für die Knappschaft tragen zum Ankauf des Getreides je die Hälfte bei und haben an Gewinn und Verlust den gleichen Anteil.



3. Von jedem Strich an einen Bürger oder Bergmann verkauften Getreides dürfen in wohlfeilen oder teuren Zeiten nicht mehr als 6 kr. (oder 6%?) Nutzen genommen werden<sup>3</sup>.

4. Weiterverkauf dieses Getreides, „Hecklerey damit zu treiben“ ist verboten; weil aber der Wochenmarkt dazu da ist, daß Jedermann frei kaufen kann, was er will, so wird jedem Bürger und Bergmann gestattet, an solchen Markttagen früh morgens bis 10 Uhr zum Bedarf seines Eigenkonsums zu kaufen, aber Zwischenhandel zu treiben ist verboten.

5. Damit nun der Getreidehandel durch Kreditierungen nicht ins Stocken gerate und uneinbringliche Reste sich ansammeln, so darf niemandem kreditiert, sondern nur gegen bar abgegeben werden. —

Wieder anders war es in Joachimsthal. Dort bestand, wie schon erwähnt, die Einrichtung des Werkfonds aus dem zurückbehaltenen Ausbeutedrittel. Diesbezüglich war auf Vorschlag von Lauers 1717 bestimmt worden, das ein Drittel der Ausbeute, die auf die von der Gemeinde betriebenen Zechen entfällt, auf Zins angelegt, die übrigen zwei Drittel aber unter die Bürgerschaft ausgeteilt werden sollten; von den Zinsen dieses aufgespeicherten Fonds waren bestimmungsgemäß die Kaiserlichen Abgaben und Kontributionen zu bestreiten, auch ferner neue Bergwerke ohne Beschwer für die Bürgerschaft ausfindig zu machen und der Bergbau zu befördern. Nun erschien es zweckmäßig, diesen Fonds, der, wie ein Hofkammerdekret aus dem Jahre 1724 meint (vgl. Schmidt VI, § 148f.), bei dem steigenden Bergsegen schon eine ansehnliche Höhe erreicht haben müsse, bei momentaner Wohlfeilheit der Lebensmittel ganz oder teilweise zum Ankauf einer ergiebigen Quantität Getreide zu verwenden, diese in einem Magazin aufzustapeln und von Zeit zu Zeit den Einwohnern von Joachimsthal und dem Bergvolk ihren Bedarf zu einem proportionierten Preise zu überlassen, „wodurch nicht allein der in diesen Gebürgen sich schon öfters geußerten großen Noth und abgang, sondern auch der Theuerung und Wucherung deren Getraid-Handlern gesteuert: dem gemeinen Mann hilfliche hand gebotten, und obschon Mißwachs sich eraignen, dennoch das Getraid in Leidendlichen pretio erhalten werden könnte“.

Ob freilich diese Magazine ihren Zweck erreichten, in Notzeiten den Arbeitern sichere und billige Nahrung zur Verfügung zu stellen, erscheint uns nach dem, was wir über solche Einrichtungen aus anderen Ländern und Gegenden wissen, zumindest zweifelhaft. Ja selbst

aus Joachimsthal hören wir, daß sich im Jahre 1771 (einem Notstandsjahre) das Bergvolk um einen Vorschuß für das Bruderladen-Getreidemagazin zum Ankauf von Getreide und Abwehr einer sonst unvermeidlichen Hungersnot nach Wien wandte. Es wurde an die Bergwerks-Administrationshauptkasse die Verordnung erlassen (siehe Hofkammerdekret 23. November 1771, ib. VII, 462 ff.), „womit selbe einen Vorschuß von 10 000 fl. zu Bestreitung des völligen Getraid Einkaufs alsogleich an die dortige Bergwerks Casse übermache“; diese Antizipationen waren bis Ende 1772 ganz sicher abzuführen und darauf zu sehen, daß nur das Bergvolk, nicht auch die Bürger oder Handwerker aus dem Bruderladen-Getreidemagazin sich versorgten. Überdies wird genaue Buchführung wiederum eingeschärft.

Man kann diese Art Nahrungsmittelpolitik als soziale Fürsorgepolitik ansehen, es liegt aber ebenso nahe, sie als Mittel fiskalischer Lohnpolitik zu betrachten, in den Getreidevorschüssen eine Ergänzung eines ungenügenden Geldlohnes und in der ganzen Veranstaltung ein Mittel, um Lohnsteigerungen zu umgehen, finden. Freilich braucht diese Politik nicht so kraß gewesen zu sein, wie sie der Staat im Salzkammergute übte (wenn Kramárs Darstellung richtig ist), immerhin scheint der Staat bei dem intensiven Produktionsinteresse Wert darauf gelegt zu haben, eine Geldloohnerhöhung, die immer die Tendenz hat, chronisch zu werden, zu vermeiden und lieber mit Getreide und Naturalien abzuhelpen, wobei er — selbst wenn er daran verlor — immer noch billiger wegkam als mit einer auch nur geringfügigen Geldlohnsteigerung<sup>4</sup>.

Nach dem Preise des Getreides, insbesondere des Roggens, richteten sich die Mehl- und Brotpreise. Bei ihrem Streben nach einer minutiösen Regelung des gesamten Tauschwesens mußte sich die Stadt eine genaue Kenntnis der jeweils vorhandenen Vorräte verschaffen, wie sie auch die Masse der Bedürfnisse genau zu kennen hatte. Hieraus und aus ihren Akziseninteressen erklären sich manche sonst unverständliche Vorschriften: die Bäcker z. B. durften zu keinem Strich Getreide zurichten, es habe denn zuvor der Müller gemetzt, die Metzen und das Getreide auf das Kerbholz aufgeschnitten. Oder: wenn Bäcker abladen, sind sie bei Verlust des Handwerks schuldig, es anzusagen. Nur der Müller darf metzen usw.<sup>5</sup>. Für das Getreide bestand der Mühlzwang in der städtischen Ratsmühle, das Brot selbst wurde nach Taxen verkauft. Diese Taxen hatten, wie der Gesetzgeber sagt, den Zweck, klare und berechenbare Verhältnisse zu schaffen. Es wußte der bauende Gewerke, wie er „den Bergarbeitler nach der nothwendig-

keit belohnen, als auch nicht minder der Arbeitler seine Zehrungsnotdurft und übriges Haushalten ordinieren und anstellen möchte“. Die Brotbackordnung setzte die Skala fest, nach der die Brotpreise bei sich ändernden Getreidepreisen modifiziert wurden, und ferner bestand für Weizenbrot (Semmel) eine Gewichts-, für Roggenbrot (Schwarzbrot) eine Preistaxe. Wenn der Strich Weizen nach Prager Maß 3 fl. 30 kr. „im allgemeinen Preiss wäre“ (dies deutet auf einen einheitlichen und gleichen Preis für das ganze Land oder wenigstens ein ganzes Gebiet), so soll eine wohlausgebackene Einkreuzer-Semmel 10 Loth im Gewicht halten und je nach dem verschiedenen Weizenpreise ändert sich das Gewicht des Brotes. Beim Roggenbrot hingegen wurde auf Gewichtskonstanz gesehen; jeder Laib ausgebackenes reines Kornbrot hätte immer sechs Prager Pfund zu halten; aus 1 Strich Korn brachte der Bäcker 24 Laib Brot aus (das Durchschnittsgewicht eines Strichs [hl] Kornes war also damals 144 Pfund); davon durfte der Bäcker sich 12 kr. Mahl- und Backkosten abziehen, worauf je nach dem Roggenpreis der Brotpreis normiert wurde (er scheint von 3 kr. bei einem Roggenpreis von 1 fl. 12 kr. bis 7 kr. bei einem Preis von 2 fl. 48 kr. geschwankt zu haben).

Die Joachimsthaler Bäcker scheinen für den Bedarf der ganzen Stadt nicht ausgereicht zu haben, man verkaufte in Joachimsthal zum großen Mißvergnügen der städtischen Meister auch fremdes (Schlackenwerther) Brot.

Auch der Butterhandel wurde in Joachimsthal um diese Zeit in eigener städtischer Regie oder doch unter städtischer Beteiligung geführt, nachdem die früheren Preissteigerungen und die Butternot wohl mit durch einen Export der dortigen Butter nach Sachsen und Bayern veranlaßt worden waren<sup>6</sup>. Am wahrscheinlichsten ist, daß der Rat eine Buttereinkäuferin für die Stadt bestellte.

Wie die anderen Lebensmittel, so unterlag auch die Fleischnahrung der amtlichen Regulierung. Alles Vieh, das in die Bergstadt getrieben wurde, gelangte im städtischen Kuttelhof zur Schlachtung und zum Verkauf; der private Viehhandel wurde ebenso zu unterdrücken gesucht wie der private Getreidehandel. Auffallend und speziell für die böhmische Fleischordnung charakteristisch sind die in den Ratsbüchern sich vorfindenden Spezifikationen aller Fleischsorten und die ins Detail gehenden Preisbestimmungen. Der behördliche „Fleischschätzer“ erfreute sich natürlich keiner besonderen Beliebtheit bei der Fleischerzunft und hat oft über Ungehorsam, über Verspottung seiner Person und seines Amtes zu klagen.

b) Das städtische Brauwesen war, obwohl ein radiziertes Gewerbe, andererseits doch auch halbamtlich organisiert; alle Betriebsvorschriften und alle Preise, vom Rohmaterial angefangen bis zum Detailpreis des Bieres wurden vom Magistrat bestimmt, und der Bräuer, der den Bürgern das Bier braute, war fast ebenso sehr städtischer Beamter wie in privaten Diensten stehender Künstler, wie der Müller, der Bäcker usw. Strenge wurde auf die Qualität und Erhaltung des Renommées gesehen, das Bier als Qualitätsprodukt erfreute sich ganz besonderer Aufmerksamkeit der städtischen Behörden. Freilich war, wie wir aus dem folgenden sehen werden, die Ordnung nicht zum besten bestellt, und gleich den anderen städtischen Unternehmungen ging auch das Brauwesen im siebzehnten Jahrhundert stark zurück; man half sich, um auf die Kosten zu kommen, wie es scheint, fortgesetzt mit Verschlechterung der Qualität, da eine brutale Preiserhöhung bei solchen Genußmitteln, die zwar nicht zu den unentbehrlichen aber gewöhnlichen gehören, sozial noch gehässiger zu wirken pflegt, als die der Güter erster Ordnung und der Verzicht auf den gewohnten Konsum als Verschlechterung der sozialen Position, als ein Herabsinken aus einer einmal erreichten Lebenshaltung empfunden wird.

Wir orientieren uns über die hier herrschenden Verhältnisse am besten aus einer Beschwerdeschrift, die im Jahre 1611 dem Oberberghauptmann von den Ältesten und Jüngsten der Knappschaft mit der Bitte um Abhilfe vorgelegt wurde. Man klagt über die herrschende Teuerung; mancher arme Hausvater, dem die liebe Sonne eher als das liebe Brot ins Haus komme, könne mit seinem Weib und Kindern sich des lieben Brots nicht genug verschaffen und müsse nicht nur an Brot, sondern auch an Trank Mangel leiden. Das Malz, welches früher 100 fl. gekostet (wohl 20 Striche als Quantum zu einem Gebräu sind gemeint), sei auf 112 fl. gestiegen. Das Malz sei auch an Körnern und Mehl viel reicher und besser gewesen, so daß man früher 20 Faß Bier gießen konnte und die Kanne Bier um 24 Pfg. zu kaufen war. Jetzt sei Malz an Korn und Mehl gering, es werde gute und geringe Gerste zum Malzen untereinander verkauft, so daß es nur geringes Bier ergäbe. Auch die Unkosten an Geld, wie das Brauzeichengeld für den Rat, die Löhne auf der Mühle, im Bräuhaus, für Büttner und Binder seien allzu hoch gesteigert worden. Das Ungeld oder Brauzeichengeld, welches anfänglich 2 $\frac{1}{2}$  fl. betrug, sei nachher auf 5 fl. und vor etwa 30 Jahren auf 9 fl. gestiegen, wovon 4 fl. dem Rat zur Abtragung der Schulden bewilligt worden, womit es aber immer noch

gute Wege habe. Auf der Mühle wollten der Müller, Mälzer, Knecht und die Jungen die Hände auch gesalbt haben. In den Bräuhäusern wollte der Braumeister und Brauknecht nebst dem gesetzlichen Lohne mit Essen und Trinken wohl traktiert sein, was etliche vermögliche und wohlhabende Brauweiber, um sich zu rühmen, eingeführt hätten; da der gemeine Bürger-, Berg- und Handwerksmann dies nicht tun könne, wendeten der Braumeister und Knecht keinen Fleiß an und verschwendeten übermäßig viel Holz. Auch der Binder und Büttner habe einen Aufschlag an Faß- und Reifstecken für seine Person gemacht. Ein Gebräu Bier komme, ehe es in den Keller gebracht werde, auf 133 fl.<sup>7</sup>. Über 16 oder bestenfalls 17 Fässer Bier könne man nicht gewinnen, hieraus sei zu ermessen, wie teuer sich ein Faß Bier stelle. Weil aber die gemeinen Bürger-, Berg- und Handwerksleute es den wohlhabenden Bürgern nicht nachmachen könnten, gleichwohl aber dem Rate Zins-, Wachs- und Opfergeld geben müßten, so bäten sie den Herrn Hauptmann, er solle sich mit dem Rat beratschlagen, wie in dem einen oder anderen einige Unkosten abgeschafft und eingestellt werden möchten, damit der Arme den Wohlhabenden auch folgen und eine kleine Steuer zur besseren Erhaltung seines Weibes und seiner Kinder in dieser teureren Zeit erlange und nicht veranlaßt würde, von seiner häuslichen Wohnung abzustehen und anderswo seine Besserung zu suchen.

Der Rat, dem dieses sehr deutliche Schreiben zugestellt wurde, erklärt nicht etwa, die Teuerung sei „natürlich“ und man könne nichts dagegen tun — das wäre eine Verleugnung seiner Grundsätze gewesen —, sondern er verspricht, sich gründlich zu informieren und bittet den Berghauptmann, die Amtsleute und die Knappschaft, da sich die Sache schriftlich nicht gut abmachen ließe, zu einer gemeinschaftlichen Beratung mit ihm zusammenzutreten, „was nachher auch geschehen ist, wobei alles so ziemlich beim Alten blieb“ — bemerkt das Protokoll. Immerhin erließ der Rat unter dem Einfluß der eben zitierten Kundgebung schon unterm 12. November 1615 (Ratsprotokollbuch fol. 249 ff.) ein ausführliches Edikt, betreffend das Brauen, Biermaß und Bieryrten, das künftig maßgebend sein sollte und der ganzen Gemeinde zur Kenntnis gebracht wurde<sup>8</sup>. Aus den sehr zahlreichen Produktionsvorschriften und Preisansätzen, die sich in den Ratsbüchern der Stadt Joachimsthal finden, geht hervor, daß nach den schwankenden Rohmaterialpreisen der Bierpreis und die Qualität des Bieres verändert wurden und daß das Brauwesen mit seinem, wie es scheint, ständig sinkenden Nutzertrag der Stadt sehr viel zu schaffen machte.

e) Die Stadt verzichtete aber nicht darauf, auch sonst eine mehr oder weniger lebhaftere Industriepolitik zu treiben und sah sich dazu um so mehr veranlaßt, je weniger Nutzen sie vom Bergbau hatte. So wollte sie wenigstens an der Lieferung der zum Bergbau nötigen Utensilien, also indirekt, als Händlerin verdienen. Das Schmelzwesen und der Eisenhandel, die im achtzehnten Jahrhundert der Fiskus an sich nahm (wie er sie schon früher im sechzehnten Jahrhundert inne gehabt hatte), wurden im siebzehnten Jahrhundert kommunal betrieben. Im Jahre 1599 baut die Stadt Joachimsthal eine Schmelzhütte und hofft, aus deren Ertrag die Schuldenlast etwas zu vermindern (Copialb. R, fol. 189 und 207), und vom Eisenhandel hören wir, daß die Knappschaft ihn der Stadt wegnehmen wollte (vgl. Copialb. R, fol. 191). Die Knappschaft bringt nämlich am 9. Januar 1619 beim Hauptmann eine Bittschrift ein, man möge ihr den Eisenhandel, den gegenwärtig der Rat inne habe, überlassen, da er in früherer Zeit ebenso wie der Unschlitthandel von der Knappschaft geführt worden sei. Der Rat, dem diese Bittschrift der Knappschaft vom Hauptmann geschickt wurde, erwidert darauf, daß sich in den städtischen Archiven nichts vorfinde, was die Behauptung der Knappschaft bestätige, wohl aber sei ihm innerlich, daß vordem der Eisenhandel weder vom Rat noch von der Knappschaft, sondern von der gemeinen Bürgerschaft getrieben und erst zu Sebald Schwartzers Zeiten und auf sein Gutachten, damals, als Herr Sebastian Köpfel den Hammer zu Breitenbach bei Platten inne hatte, von dem Rat angefangen worden sei. Könnte die Knappschaft nachweisen, wann und wie der Eisenhandel an sie gekommen und daß er sonach ihnen zugehöre, so wäre der Rat gerne geneigt, mit der Knappschaft einen Vergleich zu treffen, um so mehr, als der Nutzen daraus nur gering sei. Trotzdem wachte der Rat eifrig darüber, daß ihm dieser Eisenhandel nicht entgehe, denn am 5. März 1620 beschließt der Rat, vom Eisenhandel nicht zu lassen, und den Hauptmann von Sonnleuten zu ersuchen, ihn gegen die Knappschaft, welche das Eisengeschäft an sich ziehen will, in Schutz zu nehmen (Ratsprotokollbuch fol. 235—86). — Vom kommunalen Salzhandel war schon die Rede.

Wenn es sich darum handelte, private Unternehmertätigkeit zu fördern, sah sich der Rat der Stadt vor einen Konflikt gestellt zwischen dem, was selbst er als förderlich einsehen mußte und seinem unverbrüchlichen Grundsatz, „Monopole“ zu verhüten. Dabei galt ihm als Monopol schon alles, was sich über das gewöhnliche Niveau des Hergebrachten, über das Handwerks- und Zunftgemäße

auch nur eine Stufe emporhob. Die Geschlossenheit des städtischen Wirtschaftskreises sollte eben kein einzelner durchbrechen. Wir sehen dies an dem Beispiel einer Joachimsthaler Papierfabrik. Adam Abt aus Meißen hat auf Joachimsthaler Grund eine Poliermühle gekauft, daraus eine Papiermühle gemacht, konnte aber das Werk, nachdem er einige Jahre gearbeitet, wegen Kapitalmangels nicht fortführen. Der Rat schließt also mit dem Papierfabrikanten 1616 einen Kontrakt folgenden Inhalts: Der Rat erbietet sich, dem Abt 100 fl. böhm. baar sogleich, dann von der Zeit, da das Papiermachen angeht, wöchentlich 10 fl. zu einem steten Verlag, die ganze Zeit über, so lange das Papiermachen währt, reichen zu lassen. Dagegen verpflichtet sich der Papiermacher mit Handschlag, alles Papier, das er erzeugt, es sei Klar-, Mittel-, Schreib- oder Kopialpapier, ebenso Makulatur (so lange der Verlag währt) in die Stadtwege zu liefern und ohne des Rats Vorwissen kein Blatt anderweitig zu verwenden. Der Rat verpflichtet sich weiter,

für das gemeine, weiße Schreibpapier pro Ries 60 kr. od. 1 fl.

für Kopialpapier . . . . . 18 wg.

für Makulatur . . . . . 8 wg.

bei der Ablieferung zu bezahlen (23. Februar 1616, Manuale XVII, fol. 261). Am 20. Januar 1619 sind zu den obigen 60 kr. noch 3 kr., also 63 kr. für jedes Ries gemeinen Schreibpapiers bewilligt worden. Abt hielt aber den Vertrag nicht ein, verkaufte heimlich das Papier nach auswärts, so daß der Rat nicht allein die Nachbarschaft nicht mit Papier versorgen konnte, sondern selbst Mangel daran hatte, ja sogar genötigt war, sich anderswoher Papier zu verschaffen. Überdies sträubte sich Abt, den Kontrakt zu erneuern, drang auf höhere Bezahlung des Papiers und beabsichtigte, sich einen anderen Verleger und Teilhaber zu suchen „und sich so eine Art Monopol zu schaffen.“ Es ergeht nun folgender Ratsentscheid: „Adam Abt Papiermacher, aus Ursachen, daß er das Papier heimlich verschleisst, mit seiner Faulheit und Unfleiß den defectum an Papier causirt, mit seinem Weib und Gesindt ärgerlich gelebt, mit der Brunnerin begangenen Stupri sich verdächtig gemacht, vor der Zeit seinem andern Weib sich beigelegt oder wie er es seither vor uns im sitzenden Rat hat ableugnen wollen, daß er des Kindes Vater niemals gewesen, also mit dem unsauberen Guckuck sein eigen Nest bemaiculiret und welches das Schwerste, die arme Unschuld um die liebe Tauf gebracht und was des höchststräflichen Beginns mehr ist; dann weil aus des Abten Erklärung handgreiflich zu verspüren, daß sein ganz intent auf ein verbotenes Monopolium

gerichtet, die Dinge nämlich auf Wege zu bringen, Papiers nach seinem Wohlgefallen gesteigert würde, was der ganzen Gemein nachteilig und keineswegs gestattet ist — so wird ihm von Rats wegen auferlegt: sein Mühl einem anderen tauglichen Meister zu verkaufen oder wir würden auf vorhergehende Taxation ihm einen Kaufmann schaffen, das Werk zu gemeinem Nutz, dann auch dem benachbarten fremden Mann zugut, das Werk anrichten und versehen lassen.“ Der Rat wendet sich an den Amtsverwalter Tobias Wiebl, daß er ihn in dieser Sache gegen Adam Abt, welcher sub 1. April 1617 eine Supplication einbrachte, schütze. Gleichzeitig wird hierüber sub 29. April 1618 an die böhmische Kammer berichtet und um Bestätigung des dem Adam Abt gegebenen Rezesses gebeten, daß die Gemeinde dieses unruhigen Kopfes entledigt und die Mühl zum Besten des Bergwesens besser angerichtet und bestellt werden möge.

Wie aus diesem, so geht aus dem folgenden Beispiel klar hervor, wie die Stadt an ihrer mittelalterlichen Handwerkerschutzpolitik festhielt, mit wie geringem Verständnis sie den neuen emporkommenden Unternehmungsformen gegenüberstand; ja es ist fraglich, ob ihr Streben, den Bergbau in die Hand zu bekommen, nicht ein einziges großes Mißverständnis ihrer Fähigkeiten und ihrer Absichten war und zweifelhaft, ob sie selbst ein reich-gesegnetes Mineralfeld zu nutzen verstanden hätte. — Am 3. April 1620 schickt der Joachimsthaler Rat ein Gnadengesuch an den (Winter)könig Friedrich in Prag um Schutz der Loh- und Weißgerber gegen ihre Zunftgenossen, die Weißgerber im Königreich Böhmen, welche zu Schaden „des freien Commerces“ ein gewisses Monopol sich anmaßten. Aber was so vom Rate aus gesehen als Schutz der alten Gewerbeberechtigten und Hinderung von schädlichen „monopolen“ erscheint, ist unter anderem Gesichtspunkt selbst Sicherung des Monopols der städtischen Zünfte, Unterdrückung neuer Konkurrenz, Verhinderung des Zuzugs fremder Erwerbtreibender, kurz: Bevorzugung und Monopolisierung des alten heimischen Handwerks, Unterdrückung des Fortschritts<sup>9</sup>. Offenbar fühlte der Rat, daß mit dem Emporkommen solcher neuen Formen seine alte Macht, die Beherrschung und Regelung des Tauschverkehrs, gebrochen würde und er meinte, daß dann das Chaos beginne — etwas anderes konnte er sich nicht vorstellen; für das Emporkommen dieser neuen Formen war aber die Freiheit der Produktion und des Absatzes (die der Rat „Monopolium“ nannte) mit eine Bedingung und darum unterdrückte er (dem antimono-



politischen Zeitgeist folgend) diese, um jenes (seine autoritäre Wirtschaftsmacht) nicht zu verlieren.

In diesem Zusammenhang ist nochmals auf die Hemmung einer regen Erwerbstätigkeit infolge der konfessionellen Niederlaßbeschränkungen hinzuweisen. Die Juden blieben durch kaiserliches Gesetz nach wie vor von den Bergstädten ausgeschlossen — natürlich bedeutete dies nicht einen wirksamen Ausschluß von Gelderwerb und Geldbesitz. Zahllos sind die Mandate, die ihnen den Aufenthalt, „das Handeln und Vagiren“, den Ein- und Durchzug in den Bergstädten untersagen. Nur an den Märkten scheint man die uralte Freiheit teilweise wieder hergestellt zu haben. Ein Mandat von 1661 besagt, daß man die Juden auf den Jahr- und Wochenmärkten der Stadt dulden wolle, wenn sie für jeden Jahrmarkt 30 Mark Silber und 30 Pfund Kupfer einliefern. Ebenso wie den Juden ging es seit der Gegenreformation den Akatholiken, die sich noch empfindlicher getroffen fühlen mußten, da sie bodenständige Handwerker und nicht umherziehende Händler waren. Liechtenstein ging unerbittlich vor, und die Stadt wagte kaum einen leisen Widerspruch. Bald war ihr der Abzug der Sektierer recht erwünscht. Die Beschränkung der Erwerbsfreiheit bezog sich aber auch auf den Adel. Als z. B. 1676 Frau Maria Elisabeth v. Steinpach durch den Oberbergmeister um Wiedergestattung ihres eingestellten bürgerlichen Gewerbes (Getreide- und Malzhandel) bitten ließ, beschloß der Rat an den Oberbergmeister zu berichten, daß man der Frau Steinpach als einer Adelsperson kein Bürgerrecht gewähren, noch weniger einen bürgerlichen Handel gestatten könne „wegen zu besorgender Bedrückung der Bürgerschaft, indem sie etliche Söhne habe“. Mit dieser antiaristokratischen Politik der Bergstadt hat es eine eigene Bewandnis. Schon am 22. April 1595 (dann nochmals am 1. Juni 1595) faßt man unter Berufung auf das böhmische Stadtrecht den Beschluß:

1. Grafen und Edelleuten soll forthin kein Erbe verpfändet noch verkauft werden, „weil die Nachbarn von ihnen bedrängt, weil die Weide abgehütet, ihre eckerlein ihnen abgedrückt (werden) und viel Zank und Unruhe gebe“.

2. Soll man auch nicht mehr verstaten, „daß jemand der Edelleute oder sonst fremd Vieh darauf schlagen möge“.

3. Wird ein Verbot statuiert, eine Verpfändung oder einen Verkauf von Gütern anders als durch Vermittlung des Rats vorzunehmen.

Dieser Ratsbeschluß wird (4. März 1604) dem Hauptmann auf sein Begehren mit der Bitte zugestellt, er möge es den Herren vom Adel, „weil es etwas scharf und in der Meinung gemacht ist, daß es im Rat bleiben und darüber festgehalten werde“, nicht im Original zeigen und vorlesen. Darauf versichert der Hauptmann, daß er das Statut für sich mit seinen Motiven an die Kammer gelangen lassen und es verteidigen werde, er wolle, so lange ihn Gott und des Kaisers Majestät in diesem Amte lasse, beim Rate stehen<sup>10</sup>.

Was sich sonst an Verdienstgelegenheiten als Ersatz für den unergiebigem Bergbau bot, war nicht viel: zunächst hauswirtschaftliche Beschäftigungen. Ende des sechzehnten Jahrhunderts (1594?) wird von einem Berghauptmann und seiner Frau das Goldspinnen, also die Verwertung des Edelmetalls zu industriellen Zwecken, eingeführt; an der Fabrikation ist der Rat beteiligt<sup>11</sup>. Außerdem das Klöppeln. Anfänglich scheint der Rat dieser Beschäftigung nicht gewogen gewesen zu sein. Im Jahre 1604 werden 30 Klöppelmägde aufgefordert, ihren Abschied von der Stadt zu nehmen; jene unter ihnen, welche verlobt sind, sollen innerhalb dreier Monate heiraten, die anderen sich zu ihren Eltern begeben und wegwandern, in Joachimsthal wolle man sie nicht dulden. Aber die Not machte diesen Erwerb zu einem immer allgemeineren und notwendigeren. Wenn 1620 gelegentlich über den Niedergang der Schule geklagt wird, so ist als Grund angegeben, daß die Gemeinde immer mehr zurückgehe und die Kinder schon mit sieben Jahren zum Klöppeln und Waschen in der Küche weggenommen würden.

Alles in allem ein armseliges, herabgekommenes Gemeinwesen, dürftig in seinen Mitteln, kleinlich in seiner Politik. Es war wirklich nicht so sehr böser Wille als ein Versagen der Kräfte, wenn die Stadt auch geringen Forderungen militärischer Hilfeleistung nicht genügte<sup>12</sup>.

Das Defizit an den nötigen Lebensmitteln scheint immer durch einen regen wechselseitigen Handelsverkehr mit den benachbarten Sachsen gedeckt worden zu sein; Joachimsthal zog die Überschüsse an Getreide usw. aus dem inneren Böhmen an sich, versorgte sich mit seinem Bedarf und überließ den Rest an Sachsen gegen Empfang anderer Waren (Salz, eventuell Getreide). Wir haben z. B. einen Kammerbefehl vom 13. Januar 1623 (vgl. Aktionalbuch X), womit den aus Meißen kommenden Fuhrleuten bewilligt wird, so viel Getreide über die Grenze hinauszuführen, als sie an sächsischem Salz und anderen Viktualien nach Böhmen hinein-

bringen (fol. 96). Nun scheint sich eine bessere Regelung des wechselseitigen Handelsverkehrs zwischen der Stadt Joachimsthal und Sachsen als Notwendigkeit herausgestellt zu haben<sup>13</sup>. Am 5. November 1713 findet um 2 Uhr nachmittag in der Behausung des Kammerrates und Berginspektors Johann Franz v. Lauer eine diesbezügliche Konferenz statt, bei der Vertreter der Stadt Joachimsthal und der sächsischen Regierung anwesend sind. Die sächsische Delegation beantragt im Namen des Königs und Kurfürsten von Sachsen, es solle der Handelsverkehr mit Joachimsthal und den angrenzenden Städten derart geführt werden, daß die sächsische Regierung „zu größerer Precaution des Getreides, Malz, Hopfen und anderer Viktualien eine gewisse Person unter ihrer Pflicht und Disposition anher bestellen, hiernächst zur Entgegennahme und Abfuhr der Materialien eine gewisse Anzahl hierzu besonders verpflichteter Fuhrleute anher verordnen und diese jedesmal mit beglaubigten tüchtigen Pässen versehen lassen wolle“. Der Handel soll also zentralisiert und der staatlichen Aufsicht unterstellt werden; der Faktor oder Einkäufer soll (wie dies bei den Manufakturen so üblich war) den Einkauf gegen bare Bezahlung besorgen und die Fuhrleute hinwiederum abfertigen. Von Seiten des Joachimsthaler Magistrats wäre dann im Verkehr in Sachsen der gleiche Vorgang einzuhalten.

Nach eingehender Beratung erteilt man der sächsischen Kommission den Bescheid, daß man sich hierüber momentan nicht kategorisch erklären und zu einem endgültigen Beschluß einigen könne, sondern erst an die königliche Statthalterei berichten müsse und verweist die Kommission zur Geduld.

Am 20. November wird im Sinne des von der sächsischen Kommission gestellten Antrags beschlossen, daß der Handel zwischen Sachsen und Böhmen auf zwei Meilen Wegs gepflegt und der Paß hin und her eröffnet sein solle, es kommt auch zur Errichtung der sächsischen Faktorei. Diese Ausfuhr von Getreide aber, obwohl eigentlich der Vorteil als wechselseitig gedacht war, scheint sich in Joachimsthal bald unangenehm fühlbar gemacht zu haben. Denn am 15. Januar 1714 wird ein Kreispatent publiziert, wonach ohne Vorzeigung eines von der böhmischen Hofkanzlei ausgestellten Originalpasses kein Getreide ausgeführt werden dürfe. Der Kammerrat und Berginspektor Lauer wird denunziert, daß er an der Errichtung der sächsischen Faktorei in Joachimsthal, die das Getreide aus dem Lande bringe, schuld sei. Um den Rat in dieser Angelegenheit „per modum inquisitionis“ einzuvernehmen, kommen am

24. Januar 1714 der böhmische und sächsische Kreishauptmann nach Joachimsthal. Am 3. April 1714 wird ein Kreispatent publiziert, betreffend das Ansuchen des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen um 50 000 Strich Korn aus Böhmen (etwa 365 Waggons, 1 Strich zu 73 kg gerechnet). Die Joachimsthaler Getreidehändler werden aufgefordert anzugeben, wieviel sie an Getreide vorrätig haben. —

Im Erzgebirge wurde es stiller und stiller. Die Bergleute verzogen, die Zechen verfielen und wo einst die Hämmer dröhnten und die Berge vom Reigen der Knappen widerhallten, herrschte tödliche Ruhe. In den Bergorten aber klapperte bald die Klöppel der Spitzenmacherinnen und aus jedem der kleinen, blumengeschmückten Fenster ertönen noch heute ihre melancholischen Lieder.

Die Spitzenklöppelei und die Handschuhnäherei wurden wie etwa im Schwarzwald die Uhrenfabrikation die auf den Bergbau folgenden Ersatzindustrien. Der Staat beförderte im Gegensatz zur städtischen Politik die Klöppelei frühzeitig. Man schrieb Prämien aus für diejenigen Klöppelmacherinnen, welche die meisten Mädchen in der besten und feinsten Fabrikation der Spitzen unterrichten würden und verhiess denen, die eigene Klöppelschulen errichten wollten, einen Beitrag an Holz, Licht und Gerätschaften. Dagegen wurde das Gesuch der Spitzenhändler, in einer Zunft vereinigt zu werden, als für die Klöppelei schädlich abgewiesen und dieser Handel als ein freier erklärt (Hofdekret 15. Mai 1766). Im Jahre 1767 wurde mit staatlicher Unterstützung eine private Klöppelschule in Prag gegründet, in der bis zum Jahre 1773 118 Personen von niederländischen Meisterinnen Ausbildung empfingen. Kaiser Franz I. hatte besondere Vorliebe für die Battistweberei und Spitzenerzeugung nach niederländischer Art und suchte sie zuerst in Wien und dann in Böhmen einheimisch zu machen, um, wie es heisst, dem Nationalfleiss eine neue Quelle des Erwerbs zu eröffnen, „und insbesondere den Töchtern aus der rücksichtswürdigen Klasse der Beamten und Offiziere die Gelegenheit zu einem anständigen Verdienste zu verschaffen“. Im Jahre 1813 wurde die Hauptlehranstalt von Wien nach Prag verlegt und als Zweck dieser Anstalt ausgesprochen, daß durch sie der Unterricht in der Kunst, den Flachs nach Art der Niederländer zu bauen, zur feinen Zwirnbereitung zu präparieren, ihn so fein zu spinnen, wie es zu Spitzen und Battist erforderlich, ihn zu drehen und hieraus Spitzen aller Art, Battist und anderes zu machen, auf Staatskosten

mit allem Eifer fortzusetzen. Außer der Hauptlehranstalt zu Prag sollten noch 16 Lehrschulen im Gebirge errichtet, unter die Direktion der Hauptlehranstalt gebracht und hier die in Wien unterrichteten Mädchen als Lehrmeisterinnen angestellt werden. Mit diesen Lehranstalten standen ferner eine Flachsbaum-, eine Flachsappreturanstalt, Feinspinnerei und Feinzwirnerie, eine Battistweberei und eine Bleichanstalt in Verbindung, welche theils in Prag, theils in den verschiedenen Gegenden des Landes eingerichtet wurden. Alle diese Anstalten bestanden bis 1822 und wurden, als ihr Zweck erreicht war, wieder aufgelöst.

Die Bewohner des Erzgebirges sahen im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts noch genug böse Tage, und ihre traurige Lage beschäftigte lange Zeit die öffentliche und private soziale Fürsorge. Aber die Natur, in der sie leben, scheint diesem Volke ein größere als die gewöhnliche Widerstandskraft verliehen zu haben. In unseren Tagen vollends hat der nie versagende Schoß der alten Erde sich wieder aufgetan und seiner Wunder größtes ans Tageslicht treten lassen, und niemand vermag zu sagen, welches Los das Schicksal als Entschädigung für viele erduldeten Leiden der Gegend von Joachimsthal vorbehalten hat.

## Die Glasindustrie.

### Grundlage der Entwicklung.

Hat uns die Betrachtung des Bergbaues als eines zentripetalen Gewerbes, wie man sagen könnte, an das Innere und Innerste des Landes gebannt, das von dem Weltgeschehen nur leicht wie von einem Fernbeben berührt ward, so führt uns die Geschichte des Glases, das wie kein anderes Erzeugnis dem Lande Ruhm verschaffte, aus dem Dunkel seiner Wälder auf die Bühne der Welt, mitten in das geschäftige Treiben der großen Seestädte und über das Meer, lernen wir dieses Landes Anteil am Weltgeschäft und seinen Beitrag zu einer Weltgeschichte der Wirtschaft kennen. Wer die zahlreichen ausländischen Niederlassungen böhmischer Glasverkäufer ins Auge faßte, der blieb lebenswahr, wenn er wie Shakespeare das Land an die Gestade des Meeres verlegte. Denn sie haben ihr Vaterland gewissermaßen verdoppelt und, was ihm die Natur versagte, das Meer, in den Bereich ihrer erwerbenden Tätigkeit gezogen.

Die Glasindustrie war und ist immer noch — freilich heute bei veränderter Technik der Produktion und des Verkehrs in ganz anderem Sinn — eine nach dem Rohstoff orientierte, gebundene Industrie und uralt, wie zahlreiche Funde beweisen, ihr Standort im Lande. Wenn wir auch schon sehr frühzeitig von Glasern in Prag hören<sup>1</sup>, die 1348 der Malerbruderschaft eingegliedert wurden, — was darauf hindeutet, daß es sich wohl mehr um Glasmaler und -Künstler als um Glasmacher handelt — so hat dieses Gewerbe doch sein eigentümliches Gepräge als ländliches, ja man könnte sagen als landwirtschaftliches, empfangen und hat in den böhmischen Wäldern wie die Grundlage seiner Existenz, so auch seine eigentliche Heimat. Der Glasmacher geht dem Holze nach, der Holzreichtum der böhmischen Wälder hat ihn angezogen, daher ist die Geschichte dieser Industrie als einer Waldindustrie mit der Ge-

schichte des Waldes und seiner Benutzung untrennbar verbunden. Die großen Wälder aber gehören den Grundherren des Landes, und so war der Glasmacher, dem nicht nur seine Tätigkeit, die schon der vorehristliche Orient am liebsten mit der göttlichen Schöpferkraft und Willkür in Vergleich stellte, sondern dem auch seine Lebensweise, die eines sorglosen Vaganten, der seine Sache auf nichts gestellt hat, etwas vom Künstlertum verlieh, ein Künstler von des Grundherrn Gnade. Aber im Unterschied vom Bergmann des Mittelalters, der doch immer an die natürlichen Fundstätten des Metalls gebunden blieb, wahrte er, der sein Gewerbe recht eigentlich im Umherziehen betrieb und keines Kapitals außer seiner Geschicklichkeit bedurfte, ganz anders wie jener seine Freiheit. Die Glasmacher haben etwas vom Nomaden, oder wie man scheinbar paradox sagen könnte, vom wandernden Bauern, und vielleicht sind jene zigeunerhaften Scherenschleifer, die heute noch im Lande umherziehen, seine nächstverwandten ökonomischen Ahnen. Aus dem Dunkel und der Unsicherheit eines geschichtslosen Daseins tritt er ins volle Tageslicht der Geschichte erst, wenn er sesshaft wird. Dies aber ist Sache und die große Tat des waldbesitzenden Grundherrn; er fängt den unsteten Wanderer ein, „verlegt“ ihn, macht ihn bodenständig, belastet ihn mit der Würde des Besitzes, indem er ihm ein Stück Land zur freien Benutzung anweist, ihm Jagd, Fischerei und andere Vorteile gewährt. Ja er geht noch weiter: der Grundherr baut selbst die Glashütten, stellt also das ganze Kapital und setzt den Glasmacher, einen fremdländischen Zugewanderten zumeist, als Nutznießer, als Pächter ein, von dem er einen jährlichen Zins empfängt. So wie im Bergbau die Gewerkschaft Hüttenzins für die Benutzung der vom Grundherrn errichteten Schmelzhütten zahlt und für Holzlieferung, Gebäudeherstellung usw. gewisse Teile wie als Gebühren für ihn freibaut, so auch hier die Jahresabgabe in Geld oder gar in natura, nur daß die Verpflichtung dort als eine allgemein rechtliche galt, hier aber vertragsmäßig freier Übereinkunft entsprang. So nun wird der freie Mensch vom Kapital, das ihm als waldbesitzende Herrschaft entgegentritt, wiederum überlistet. Er gibt seine volle Freiheit hin, verkauft die Ungebundenheit seines Daseins und nimmt die Last und Sorge eines Besitzes auf sich; er wird dadurch Glied der erwerbenden Gesellschaft, an deren Grenze er bisher gehaust hatte, und seine ganzen weiteren Lebensschicksale sind nun unzertrennlich an diese gebunden. Bei jedem Schritt, den er fort ab tut, stößt er an diese Schranke der Herrschaft, die für ihn

die Bedeutung naturgesetzlicher, unabänderlicher Bedingungen hat. Diese Entwicklung vollzog sich oder ist abgeschlossen im sechzehnten Jahrhundert. Die Betriebsstätten der Glaserzeugung verschiedenen Alters sind im Lande sehr zahlreich verstreut; fast jede Waldherrschaft, die ihr Holz nicht zu anderen Zwecken verwertete, hatte als Zentrum einen Gürtel von Glashütten um sich gelegt, aus denen im Laufe der Zeiten durch Angliederung der weiter verarbeitenden Gewerbe mit ihren Verschiedenheiten die bekannten böhmischen Glasindustriedistrikte mit ihren Spezialitäten hervordrewachsen, die ganz spät noch ihres grundherrlichen Ursprungs sich bewußt blieben. Der Staat, der hier nicht wie beim Bergbau ein regales, oder wie beim Münzwesen ein eminent ökonomisches Interesse zu vertreten hatte, sah dieser Entwicklung teils unbeteiligt zu, teils suchte er sie da, wo die Glashütten mit den Bergwerken um den Wald konkurrierten, zu hemmen und dekretierte kurzerhand die Abschaffung aller Glashütten im Lande oder verwies sie, wie die Eisenhütten, auf die wertlosesten oder sonst unbrauchbaren Holzbestände<sup>2</sup>.

Aber auch die grundherrliche Organisation des Gewerbes war, obgleich es sich für sie vorläufig um kein direkt nutzbares, pekuniär wertvolles Hoheitsrecht handelte, sondern um eine „Kapitalsanlage“ auf sehr lange Sicht, klug und liberal genug, um ihm völlig freie Entwicklung zu gönnen und zog sich, nachdem von den Gewerbsleuten die koloniasatorische Leistung, Lichtung des Waldes, Anbau der Felder, Anhäufung von Siedlern, vollbracht war, immer mehr auf ihre bloße Verwaltungsfunktion zurück und verhartete den Unternehmern gegenüber in einer wohlwollenden Passivität; ja sie war so wenig Hindernis einer freien Entwicklung, daß sie vielmehr in Zeiten mangelnden staatlichen Wirtschaftsrechts und auch noch viel später immer wieder gern von den Unternehmern aufgesucht wurde; denn mit dem Gewerbe lebend, hatte sie Verständnis für seine Bedürfnisse und Zwecke und anderseits Macht genug, um Ordnung, Stetigkeit und Sicherheit des Betriebes zu garantieren. Darum wurden Verträge und Vereinbarungen zwischen den Interessenten so gern unter Mitwirkung der Herrschaft geschlossen und unter ihren Schutz gestellt. Erst spät, am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, als die große Blütezeit des böhmischen Glasgeschäfts schon vorüber war, entfalteten die Grundherrschaften auch hier eine kräftige Initiative, teils, wie man glauben möchte, aus einem theoretischen Interesse als überzeugte Merkantilisten, teils aus einem sozialpolitisch-karitativen,



um einer verarmenden Bevölkerung Nahrung und Erwerb zu schaffen, und gingen zum Eigenbetrieb, zur Gründung von Fabriken über.

Dies sind die natürlichen und sozialen Bedingungen, unter denen sich die böhmische Glasindustrie entfaltete und zu solcher Blüte gelangte, daß sie im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert nach Verdrängung der venezianischen Suprematie den Weltmarkt fast ausschließlich und später in ehrenvoller Konkurrenz mit anderen beherrschte. Was sie vor der venezianischen voraus hatte, war der Reichtum und die Vorzüglichkeit des Rohmaterials, die Virtuosität in der Handhabung des Schleifrads; was ihr fehlte, war der ganze Apparat des Geschäfts, der die Mittel des Staates für die Interessen der Wirtschaft zu benutzen gestattete und das Kulturmilieu, aus dem sich das venezianische Kunstgewerbe wie jede andere Kunstleistung organisch entfaltete. Was die böhmische Glasindustrie sodann vom böhmischen Bergbau, mit dem sie verwandt ist, unterscheidet, ist die große Stetigkeit und Dauerhaftigkeit des Betriebes — dort ist das Produkt ewig, der Betrieb aber kurzlebig und höchst schwankend — hier umgekehrt bei größter Gebrechlichkeit des Produktes eine Ewigkeit des Betriebes. Dieser Unterschied findet seine Ausprägung besonders in dem ganz andersartigen Unternehmertum dort und hier; im Bergbau eine gewisse Unpersönlichkeit, ein Gesamtunternehmer, häufiger Wechsel der Leitung und des Eigentums; die Glasindustrie aber ist typisch repräsentiert durch den bürgerlichen soliden Unternehmer, durch die Unternehmersdynastie, durch einen Handwerker- und Arbeitsadel, und nirgend so wie hier ist die Geschichte der Unternehmer die Geschichte der Familien. Wenn der böhmische Bergbau niemals seinen feudalen Ursprung und Charakter verlor und selbst noch die kapitalistische Gewerkschaft nur eine Unternehmung des Grundherrn blieb, so war es bei der Glasindustrie gerade umgekehrt; hier konnten sich bäuerliche Gediegenheit und bürgerliche Gewandtheit, kurz die ökonomischen Qualitäten des Mittelstandes bewahren und entfalten, hier in Jahrhunderten zeigen, was angeborene und vererbte Tüchtigkeit aus sich selbst heraus, ungehemmt von höheren Gewalten, kraft „Naturgesetzes“ zu leisten vermag, und wenn wir hinzufügen, daß es nichts Geringes war, so geschieht es nicht, um zu loben, sondern um schon an dieser Stelle auf die Gesinnungen, erstrebten Ziele, zu bekämpfenden Hindernisse hinzuweisen, über die wir hier, da bürgerliche Bewahrung sich gern selbst zu beschauen und zum eigenen wie der

Nachkommen Nutzen Rechenschaft zu geben liebt, besser unterrichtet sind als anderswo sonst. Und dies zu betonen ist wichtig, weil es sich hier um eine für Böhmen exzeptionelle Erscheinung handelt; denn das Land kennt den bürgerlichen Unternehmer durch mehrere Generationen, den kapitalistischen Nachfolger des mittelalterlichen Handwerkers, fast nur noch in diesem Industriezweig und wird ihn bald nur mehr noch als eine geschichtliche Erscheinung kennen, wenn auch hier die für das Land charakteristische unpersönliche Unternehmungsform in großem Maße einmal Platz greifen sollte.

Es genügt, an dieser Stelle auf die Familie der Schürer nur hinzuweisen, die, im sechzehnten Jahrhundert aus Sachsen einwandernd und protestantischen Ursprungs, von ihrem Stammsitz Falkenau aus, der 200 Jahre im Besitz der Familie blieb, bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein ganz Böhmen, wo immer nur schlagbare Waldungen standen, mit Glashüttenmeistern versah, und deren Geschichte fast identisch ist mit der Geschichte der Glasindustrie selbst in diesem Lande. Kennte man nicht aus der Familienchronik den Namen jedes einzelnen Mitgliedes dieser ungemein zahlreichen Familie, man würde leicht auf den Gedanken kommen, der Name Schürer sei gar keine Personen-, sondern eine Gattungsbezeichnung<sup>3</sup>. Und wie die Schürer vom Nordwesten, so entfalteten die Preußler vom Nordosten des Landes aus ihre kolonialisatorische Tätigkeit in Böhmen und jenseits der Grenze in Schlesien und Preußen. Neben beide tritt als dritte Familie die Wanderer, die im Reichenberger Gebiet sich ausbreiteten. Dort hatte um das Jahr 1600, zu gleicher Zeit, als durch Herrn von Oppersdorf oder die Simiritzky Neuwelt gegründet wurde, Melchior von Rädern, der Herr von Reichenberg und Friedland, oder seine berühmte Gattin Katharina die erste Glashütte gebaut und damit zu der später berühmten Industrie von Tannwald und Gablonz den Grund gelegt. Um die umfangreiche und wohl privilegierte Hütte, mit der zugleich eine Mühle und ein Bräuhaus und sonstige Grundstücke verbunden waren, hatte sich im Jahre 1604 ein ganzes Dorf ausgebreitet, Friedrichswaldau, mit einem ordnungsmäßigen Gericht, an dessen Sitz aber nicht wie anderwärts ein Richter oder Scholze, sondern ein „Hüttenmeister“ steht, als deren erster Peter Wanderer erscheint<sup>4</sup>.

Wie aber wäre es möglich gewesen, daß der böhmische Glashändler, in seinem Wald eines idyllischen Daseins genießend, mit

seinem Produkt die Welt eroberte? Wie wäre es möglich gewesen, daß er, der nach Erzväter Art mit seiner Familie fern dem Weltgetriebe ein der Erde verbundenes Dasein führte, dem geläuterten Geschmack jener südlichen Völker genügen konnte, die seit Jahrhunderten in einer Atmosphäre der Kunst und verfeinerten Zivilisation lebten, wie hätte er auch nur jene notwendigsten, ohnehin nicht zahlreichen technischen Verbesserungen einführen können, um dauernd konkurrenzfähig zu bleiben, wie also hätte er dieses Wunderwerk vollbringen können ohne ein belebendes Element, das die Verbindung zwischen seiner Einsamkeit und der Welt herstellte und ihn mit dem raffinierten Bedürfnis und dem Geschmack der großen Welt bekannt machte? Dieses Wunderwerk aber vollbringt der Glashändler, der, sobald er einmal selbständig in Aktion tritt, die ganze bisherige Organisation des Gewerbes umstürzt, und wenn auch alles äußerlich beim alten bleibt, völlig neue Herrschafts- und Machtverhältnisse begründet. Er, der Händler, übernimmt die Stelle, die einstmals der vagierende Glasmacher besaß. Die Freiheit ist sein Eigentum, sein wertvollstes Kapital, und unabhängig von jeder Herrschaft und jedem Grundherrschaft, dessen Macht an den Grenzen seines Eigentums endet, bringt er den Produzenten in eine, wenn auch nicht rechtliche, so doch viel wichtigere, tatsächliche Abhängigkeit von sich, d. h. in letzter Linie von dem Weltmarkt.

Wer waren diese friedlichen Eroberer und worin bestand das Geheimnis ihrer Erfolge? Es ist schwer, aus den entwickelten Zuständen und geregelten Betriebsverhältnissen des siebzehnten Jahrhunderts die Ursprünge wieder herzustellen. Ist der Glashändler aus dem Veredelungsgewerbe hervorgegangen, aus den Kunsthandwerkern, die, um die Glashütten sich lagernd, berufsmäßig das „Malen, Vergolden, Schneiden, Reißen“ des Rohglases besorgten, worin ja lange Zeit der Vorzug, das Monopol des böhmischen Glases bestand? Der Glashändler (bäuerlichen Ursprungs) wäre also etwa der legitime oder illegitime Nachkomme des mittelalterlichen Glaskünstlers, der, selbst wahrscheinlich ein vom König berufener Ausländer, die Kirchen und Paläste schmückte und das Staunen der Mitwelt, eines Aeneas Sylvius, und der Nachwelt erregte. Der Handel wäre also gewissermaßen ein Degenerationsprodukt der Kunst, der Händler ein Mensch, der nicht sein Werk, sondern Absatz sucht, sein „Produkt“ zum Markte trägt, feilhält und sich dem emporkommenden Bürgertum in Geschmack und Haltung anpaßt. Die neue gesellschaftliche Struktur hätte den

Künstler depossediert, ihn seiner Selbstgenügsamkeit beraubt und aus einem Pensionär der Höfe und Schlösser zu einem erwerbstätigen „nützlichen“ Mitgliede der Gesellschaft gemacht. Auf diese Weise wäre zu verstehen, daß Matthesius, der doch selbst ein moderner „Fortschrittmensch“ war, schon 1562 (fünfzehnte Predigt der Sarepta), als die Neugestaltung der Wirtschaft und Gesellschaft noch im Werden lag, von einem krassen Verfall der Glasmacherkunst sprechen kann. Er beklagt das Sinken des Geschmackniveaus, den Hang zum Spielerischen und Lasciven, zur Grotteske und witzelnden Frivolität, die Materialverachtung und den Materialmißbrauch, die Verzerrung der Formen ins Derbnaturalistische, Erscheinungen also, die fast immer mit der Verbürgerlichung, Demokratisierung der Kunst verbunden zu sein pflegen und die schon Plinius, der erste Gewährsmann der antiken Glasfabrikation, gelegentlich rügt. Die Wälschen, dies ist etwa der Tenor der Ausführungen des Predigers, haben Lust und Gefallen an schönen und klaren Gläsern, schlicht und regelmäßig und von subtiler Arbeit. Da aber die Kunst nach dem Geschmack des Landes sich richten muß, so habe man allerlei Knöpfe, Steine und Ringlein an die Gläser angesetzt, damit sie etwas fester und beständiger würden. „und von vollen und ungeschickten Leuten dest leichter köndten in feusten behalten werden, daher die starcken knörtzigten oder knöpflichten gleser in brauch kommen sein“. Nachher habe der Fürwitz immer andere Novitäten erdacht, manche haben an die Gläser allerlei Bildwerk und Sprüche brennen lassen. Von den Kirchenfenstern wird gesagt, daß, solange die Herzen noch licht und die Kirchen finster waren, habe man die Glasfenster mit der Hand bemalt, jetzt würden die weißen Gläser gemein, wie man ja auch jetzt auf die venezianischen Gläser mit Diamanten allerlei Laubwerk und schöne Züge reiße. Seit kurzer Zeit habe sich alles mit den Trinkgeschirren verkehrt, jedes Gefäß habe jetzt seinen besonderen Namen. „Denn nun macht man die unflätigen großen Narrengleser, die man kaumet auffheben kan“ usf. Man sieht also, daß sich der bourgeoise Witz und der Übermut einer sich behaglich fühlenden deutschen Bürgerschaft, ihrer Oberschicht zumindest, in der Kunst äußert und den Händler ebenso nötig macht wie ihn fördert.

Oder aber der Händler war ursprünglich der betriebsfremde Frachtführer, der mit dem akkumulierten Verfrachtungsgewinn als Grund- und Betriebskapital sich selbständig machte, oder aber, was mir am wahrscheinlichsten dünkt, einfach ein Familienzugehöriger

des Glashüttenmeisters, etwa einer seiner zahlreichen Söhne, der, mit der Krakse oder dem Schiebkarren die Landstraßen einherziehend, in den an die böhmischen Glasdistrikte angrenzenden Ländern, Sachsen, Preußen, überhaupt Norddeutschland, den Absatz der väterlichen Hüttenprodukte besorgte.

Wie immer mit den Ursprüngen es sich verhalten mag, die Entwicklung der Betriebsformen dieses Handels können wir genau verfolgen. Auf seiner ersten Stufe war er Hausierhandel, ein Wandern von Ort zu Ort, von Land zu Land, um den Konsumenten direkt aufzusuchen. Der mit seinem Handkarren umherziehende böhmische Glashändler muß dereinst eine ebenso bekannte und stehende Figur gewesen sein wie der böhmische Bergmann oder wie noch heutzutage der Glaser auf den Dörfern, der das Einkitten der Fenster besorgt. Nur war das Gebiet, in dem er sich bewegte, viel größer und unbestimmter. Nannten wir den Hüttenmeister einen wandernden Bauern, so möchte der Glashändler ein wandernder Handwerker heißen. Vielleicht bestimmte der Wechsel der Jahreszeiten den natürlichen Rhythmus seiner Erwerbstätigkeit: im Sommer auf der Wanderschaft, im Winter zu Hause, um entweder selbst mit tätig zu sein oder neue Expeditionen zu rüsten. Auch diese Betriebsform war der Entwicklung ins Große zugänglich, teils durch die Anhäufung der Einzelleistungen, teils durch die räumliche Ausdehnung und erreichte sozusagen ihre handwerksmäßige Periode, als der Glashandel zum Markt- und Meßhandel wurde. Weit hinaus über das ursprüngliche Versuchsfeld, die norddeutschen Länder, ziehen diese Händler nach Polen und in die Ostseeländer, nach Rußland bis Moskau und vielleicht weiter, nach Holland, Italien, Ungarn und Siebenbürgen, nach der Moldau und Wallachei bis nach Adrianopel hinab. Da genügt freilich nicht mehr der einzelne Schiebkarren, sondern es mietet der Händler Fuhren, die er mit Glas befrachtet, oder rüstet ganze Karawanen von Karrenführern aus. Auch die natürliche Wasserstraße des Landes, die Elbe, wird benützt, wenn nicht gerade Sachsen aus fiskalischem Interesse eine prohibitive Zollpolitik treibt, und das Meer selbst ist für ihre Unternehmungslust keine Grenze. Von Stralsund segeln sie nach Riga, von Hamburg nach London, von Varna nach Konstantinopel; Kopenhagen und Stockholm werden besucht und über Archangel in wenigen Jahren „viel hunderttausend Glas“ ins Innere Kurlands vertrieben. Frühzeitig müssen sie mit ihren Waren an den Küsten von Portugal und Spanien gelandet sein, zusammen mit Holland den späteren Hauptemporien ihres überseeischen Ge-

schäfts. Neben dem Handel und zugleich mit ihm entwickelte sich das Frachtgewerbe, das Fuhrwesen, zu großer selbständiger Blüte. Die Bauern, die sich mit der Befrachtung der Glaswaren befaßten, fuhren in die fernen Länder und brachten als Rückfracht ausländische Erzeugnisse mit.

Wir kennen diese Periode des Wanderhandels aus der Kreybichschen Reisebeschreibung (zuerst von Dr. Schlesinger in den Mitt. d. V. f. D. 1870 veröffentlicht), die uns ein anschauliches Bild dieses Geschäftsbetriebs gibt. Georg Franz Kreybich (geb. 1662) ist der Sohn eines Steinschönauer Bauern, der auch schon, sei es als Händler, sei es als Frächter, mit dem Glas zu tun hatte. Der Sohn, anfangs Glasschneider, ist mit 20 Jahren schon dem Glashandel verfallen. Im Verlauf der nächsten 38 Jahre unternimmt er dreißig große Reisen und eine römische Pilgerfahrt und lernt die Welt und das Geschäft gründlich kennen. In London hat er Zollschikanen, die Kisten müssen oben und unten geöffnet werden, der Zoll ist hoch und ein Eid wird verlangt, daß die Waren in loco nicht mehr kosten. „Darnach haben wir 6 Wochen gesessen, ehe wir ein Stück verkauft, denn es waren damals (1688) 6 Glashütten in der Stadt (London) und machten schöner Glas, als wir hineinbrachten, nur daß unseres geschnitten und gemalt war. Und es war noch kein Glas hineinkommen, wir waren die Ersten.“ Als aber der königliche Hof einmal Glas gekauft hatte — vielleicht wurde es wie anderswo geschenkt, denn Geschenke und Bestechungen sind die besten Türöffner —, haben die anderen Leute auch zu kaufen angefangen, und zuletzt haben sich die „Winklirs“ darum geschlagen und wurde alles verkauft. Überall auf den Reisen hat er die Erfahrung gemacht, daß zuerst nichts, dann wenig, aber zu guten Preisen abgesetzt wurde.

Je weiter ihr Handlungskreis sich erstreckte, je größer der Aktionsradius ihres Betriebs — und die Konkurrenz drängte zu stetiger Erweiterung des Betriebsfeldes — je länger und zeitraubender, mit einem Wort je kapitalistischer der Produktionsprozeß, der Form wie dem Inhalt, dem Geist wie der Technik nach wurde, um so weniger konnte die alte Personaleinheit des Händlers, der Alleinbetrieb, genügen. Dazu kam, daß die Familien — die Glaser zeichnen sich allenthalben durch eine eminente Fruchtbarkeit aus — immer größer wurden, und so mußten diese Umstände wie von selbst zu einer Vervielfältigung und Komplizierung des Betriebs, zu einer Kapitalvermehrung und Beschleunigung seines Umschlags führen. Wo dies nicht der Fall war, schuf man künst-

lich einen solchen erweiterten Familienbetrieb durch Begründung von Handlungsgesellschaften, Glashandelskompanien. Der Hausierer differenziert sich sozusagen in seine Bestandteile: das stetige Element, das Familien- oder Gesellschaftshaupt, das zu Hause bleibt und sich mit dem Einkauf, der Verpackung der Ware, der Buchführung, Berechnung befaßt, und das unstetige Wanderelement, die jüngeren Gesellschafter, die mit den Waren in die Ferne fahren. Solcher Entwicklung des Fernhandels waren die Zeitumstände anfangs günstig, als mit dem sechzehnten Jahrhundert die wirtschaftliche und politische Suprematie vom mittelländischen Meer an die Küsten des Atlantischen Ozeans wanderte. Diese Situation wußte der böhmische Glashändler, der ein vorzügliches Produkt hatte, klug zu benutzen und baute sein Glück auf den Trümmern des venezianischen Ruhmes.

Die Berührung mit weit vorgeschrittenen Völkern und der Aufenthalt in fremden Ländern war die denkbar beste Schule für diese Kaufleute; hier lernten sie den großen Apparat des Geschäfts, die vervollkommenen Methoden des Absatzes und der Zahlung, das moderne Wirtschaftsrecht kennen, hier aber auch formten und festigten sie ihren Charakter und imprägnierten sich mit den Eigenschaften, die sie dazu befähigten, diesen Handel mit Vorteil zu führen. Aber auch diese Stufe des „gesellschaftlichen Faktoreibetriebs“ war nur Übergang zur letzten und am höchsten entwickelten Form: der dauernden Niederlassung der Handelsgesellschaft in fremden Ländern, zur Begründung einer Handelskolonie. Das entwickelte Weltgeschäft, das nicht nur für einen individuellen, sondern für einen ganz allgemeinen Abnehmer arbeitet, verlangt Allgegenwärtigkeit der Ware. Jeder muß zu jeder Zeit alles kaufen können und bereit finden, was er will. Keine Lücke darf in dem Bedürfnisstand eintreten, das Gefühl des Mangels muß überbrückt werden, Raum und Zeit gewissermaßen eindimensional sein zugunsten einer ewigen Allgegenwart. Der Käufer soll nicht auf die Ware oder den Verkäufer warten müssen; dem Wunsch muß die Erfüllung auf dem Fuße folgen. Andererseits gilt es, das Betätigungsfeld noch weiter auszudehnen, den Radius sozusagen ins Unendliche zu spannen. Von der Heimat aus, dem Zentralpunkt der Handlung, ist doch immer nur ein begrenzter Raum zu bearbeiten, die überseeischen Länder, zum Teil erst entdeckt und noch nicht lange in den Bereich der europäischen Wirtschaft gerückt, bedürfen einer anderen Betriebsform. Es vervielfältigt sich der Händler aufs neue, die Kompanie differenziert sich wieder und zwar in einen

heimischen Teil, den Verlag, und in eine nunmehr ebenfalls seßhafte ständige Niederlassung im Auslande, hauptsächlich in den Seestädten des atlantischen Ozeans: Lissabon, Cadix, Sevilla, Barcelona usw. Der Küstensaum von St. Petersburg bis Konstantinopel ist mit solchen Niederlassungen bedeckt. Beide sind Teile einer großangelegten Gesamtunternehmung. Das böhmische Stammhaus besorgt wie früher nach Angabe und Bestellung seiner auswärtigen Teilhaber den Einkauf, die Verpackung, führt die Verrechnung, empfängt die Gelder, die ausländischen Niederlassungen verkaufen die Waren theils im Binnenlande, theils über See. An diesen Seepätzen sammelten sie auch und disponierten über die Waren, die sie im Naturaltausch (baratto) für ihr Glas an Geldes statt empfangen. Hier wäre auch der Tätigkeit der Jesuiten zu gedenken, denen die Ausbreitung des böhmischen Glases bei den unzivilisierten Völkern viel zu danken haben dürfte. Wir kennen die Zuschrift eines Jesuiten (Michael Sabel) aus Rotterdam<sup>5</sup> an den Fürsten Schwarzenberg, worin wegen eines Glashandels nach Indien Vorschläge gemacht werden. Er bittet den Fürsten, der ihm schon einmal für seine Indier Glaskorallen geschenkt habe, um weitere Gaben und teilt mit, daß ein reicher Kaufmann und Freund der Jesuiten in Holland, Johannes van der Meulen, bereit wäre, einen Handel mit Böhmerwaldgläsern über den Ozean zu versuchen. Ein Verzeichnis belehrt darüber, welche Gläser der Antragsteller zum Handel nach Spanien und Indien für geeignet hält. Dargestellte Personen sollten in spanischer Tracht gekleidet, Inschriften in spanischer Sprache verfaßt sein. Als Lieblingsgegenstand der Wilden empfiehlt er die Darstellung der Eucharistie, die unbefleckte Empfängnis, die Apostel, Evangelisten, die Erzengel, die Kardinaltugenden und von profanen Motiven die Elemente, die zwölf Sternbilder, die Jahreszeiten, Blumen, Früchte usw.

Bald genügte das böhmische Glas nicht, um den Betriebsapparat in den Niederlassungen ausreichend und ergiebig genug zu beschäftigen. Die Händler müssen ihre Lager durch andere fremde Glassorten ergänzen. Neben dem böhmischen Glas führen sie jetzt auch bayerisches Tafelglas, Thüringer und englische Glaswaren, später auch Paderborner, Münzthaler, holländisches, belgisches, französisches Glas. Oder sie führen neben dem böhmischen Glas andere Waren böhmischen Ursprungs, hauptsächlich Leinwand, in Portugal nach dem Einfuhrverbot für Glas sogar ausschließlich diese. In Spanien verlegte man sich nebenher auf holländische Tonwaren, auf Remscheider Eisen-, Nürnberger und andere Waren.



Dazu kamen noch die Artikel, die man im Tausch für Glas annahm: Tabak in Spanien, Pelzwaren und Juchten in Rußland. Die Handlung wird zur „Kramerei“, zum Warenhaus, in dem der Käufer sich mit allen ausländischen und exotischen Produkten versehen kann, und gar bald wird von den Geschäftsinhabern die Ansicht vertreten, daß der Gewinn des Geschäfts ausschließlich auf dem Kram, der Mannigfaltigkeit der Produkte und nicht auf dem Glas beruhe, das vielmehr verlustbringend sei.

In der Tat, das Geschäft wurde immer schwieriger, wir sind im Zeitalter der nationalen Marktbildung und Abschließung der nationalen Wirtschaftsgebiete. Die fremden Händler, einst der Könige Leibgenossen und freundwillige Steuerzahler, werden als fremdländische Eindringlinge, die dem Inländer das Brot wegnehmen, nur ungern geduldet und ihre Waren an den Grenzen besteuert. Durch Zölle geschützt und von böhmischen Glasmachern, die der Krieg aus der Heimat vertrieben, belehrt, entwickeln sich allenthalben technisch fortgeschrittene nationale Glasmanufakturen, die das böhmische Weltmonopol brachen. Die großen Kriege an der Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts verdeckten noch die Tatsachen, nach ihrer Beendigung aber war es klar, daß Böhmens Glashandel darniederlag. Die böhmischen Glaskompanien lösten sich auf oder sie verloren den Zusammenhang mit dem Stammsitz im Mutterlande und werden zu bloßen Kaufläden, deren Geschicke von der Heimat nicht mehr beeinflußt sind. Der Händler aber zog sich nach so vielen Schicksalen wieder in seine Heimat zurück und gab seinem Geschäft eine den veränderten Bedingungen angepaßte Organisation, in der es noch heute betrieben wird.

## Die Glashandelskompanien.

Wir wollen nunmehr die Organisation und Verfassung dieser Kompanien der Glashändler aus den uns zahlreich vorliegenden Statuten und Verträgen sowie das innere Leben dieser Händlergesellschaften kennen lernen, um auf diese Weise Einblick zu gewinnen in die Kräfte und Triebe, die in diesen Gesellschaften am Werke waren und diese Bünde schlichter Kaufleute zusammenhielten. Leider umfassen die Kontrakte nur die Zeit von der Mitte des achtzehnten bis in die dreißiger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, obwohl die ersten Kompanien sich schon in den achtziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts gebildet haben dürften, so daß uns die Entwicklung dieser autonomen Rechtsbildung selbst

entgeht. Aber auch ohne diese Möglichkeit ist anzunehmen, daß die allgemeinen Grundsätze, auf denen diese Verträge sich aufbauten, überall und die ganze Zeit hindurch eine große Gleichartigkeit aufwiesen und vom Anfang bis zum Ende sich nahezu unverändert erhalten und nur die einzelnen Bestimmungen nach den sich ändernden wirtschaftlichen Konjunktoren Modifikationen erfahren haben.

Diese Händlerkompanien haben sozusagen eine doppelte soziologische Funktion: sie sind einerseits Handelsgesellschaften, Erwerbsunternehmungen mit genau begrenztem Zweck, andererseits aber Lebensgenossenschaften mit einem stark ausgeprägten und individualisierten innerhäuslichen Leben. Ihrer rechtlichen Struktur nach unterscheiden sie sich von allen modernen handelsrechtlichen Gesellschaften; von der offenen Handelsgesellschaft durch den häufigen Mangel unbeschränkter und solidarischer Haftung, von der stillen Gesellschaft dadurch, daß reine Geldeinlagen nur als Handelsdarlehen zu dem üblichen Zinsfuß, nicht als Gesellschaftseinlagen behandelt werden, von anderen Formen der Kapitalassoziation darin, daß hier regelmäßig Kapital und Arbeitskraft gestellt werden müssen. Hierdurch wie in dem geflissentlichen Vermeiden aller Rechtsbeistände, der Notare und Advokaten, zeigen sich eben diese Gesellschaften als völlig freie und autonome Rechtsbildungen der Beteiligten.

Wir besitzen ein Promemoria eines alten Glashändlers aus dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts<sup>6</sup>, worin er sich über die „Ansichten, Grundsätze und Eigenschaften“ der böhmischen Glashandlungen im Auslande ausspricht, das also gewissermaßen das Naturrecht oder die Ethik dieser, ja wie er meint, jeder Gesellschaftsbildung überhaupt, erörtert. Der oberste Zweck, so sagt er, war erhöhter Wohlstand und die Mittel dazu:

1. Geschäftskennntnis und der Verstand, durch alle erlaubten Mittel sich Vermögen zu erwerben. Unter Geschäftskunde ist zu verstehen, daß ein Händler von den verschiedenen Arbeiten so viel Kennntnis haben muß, um zu beurteilen, ob der Arbeiter bestehen kann oder nicht;

2. Fleiß und Emsigkeit, Sparsamkeit mit gemeinem gesunden Menschenverstand verbunden. Sparsamkeit aber besteht nicht bloß im Vermeiden aller entbehrlichen Handlungsausgaben, sondern auch großen Aufwands in der gemeinschaftlichen häuslichen Wirtschaftsführung; ferner darin, daß man als Privater einem Bekannten oder Verwandten oder einem armen Manne einen Gulden schenken kann, für Kompanierechnung aber keinen Groschen schenken darf, wenn

es nicht der allgemeine Nutzen fordert. „Gesellschaftshandlungen sind niemandes Privateigentum. Niemand hat dabei besondere Rechte, Rang oder Vorzug, als den überall bessere Kunde in der Sache, Eifer und Betriebsamkeit über den Dummkopf oder Verschwender gibt;“

3. religiöse Gewissenhaftigkeit vor allem, diese als die allgemeinste Voraussetzung und Existenzgrundlage jeder auf Verträge gegründeten Gesellschaft.

Schon nach diesen wenigen allgemeinen Bemerkungen kennt man den Geist, der in diesen Bildungen herrschte. Man wird ihn vielleicht so charakterisieren können: strenge Durchführung des Äquivalenzprinzips, der Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung, gemildert durch freiwillige Humanität und christliche Gesinnung, die aber, wie sie selbst eine moralische „Kapitalsanlage“ ist, nur zugiebilligt wird als Entgelt, als Zins für Leistungen im Dienste der Gesellschaft und unerbittliche Unterordnung aller privaten persönlichen Zwecke unter den geschäftlichen; der Mensch mit seinen Zwecken ist wie ausgelöscht vor den Postulaten des Geschäfts. So z. B. entheben grundsätzlich weder Alter noch Vermögen der Gesellschafter von der Verpflichtung, für die Gesellschaft zu reisen oder die Verwaltung der ausländischen Niederlassungen zu führen, und jede andere Bestimmung ist eine Gefälligkeit, die mit Geldopfern erkaufte werden muß. Wer nicht reisen kann oder will, muß entweder den höchsten Jahreslohn eines Handlungsdieners für seine Rechnung zahlen oder sich mit einem Kompagnon vergleichen, der die Reise für ihn macht. Die Praxis freilich scheint hierin doch humaner gewesen zu sein. Humane Gesinnung, die immer zugleich auch nützlich war, zeigte ein „wirklich aufgeklärter, gewissenhafter Mann“ auch in der Behandlung seiner Diener. „Bist du“, spricht er, „so glücklich, einen Diener, einen Arbeiter zu finden, der deine Geschäfte gewissermaßen als sein Eigentum betrachtet, seine Ehre und Existenz mit der Ehre und Dauer deines Wohls innigst verbunden achtet, besser und ungeheißer mehr arbeitet, dich nicht verläßt — der ist nicht dein Diener, er ist dein Freund, dein zweites Ich! So lange du, er lebt, ist dein ganzes Vermögen, Eigentum, auch das seinige.“

Dieser allgemeine Eindruck wird durch die Betrachtung des einzelnen verstärkt. Die zu einer Handelsgesellschaft zusammen tretenden Glashändler, ursprünglich wohl meist verwandt und verschwägert, geben sich eine Verfassung durch freie Übereinkunft. Sie verzichten von vornherein auf die Mitwirkung gelehrter und

ungelehrter Rechtsbeistände und verpflichten sich, in Streitfällen kein anderes Gericht als das von Berufsgenossen gewählte Schiedsgericht anzurufen und anzuerkennen, denn sie haben die Erfahrung gemacht, daß „wo Advokaten in unsere Zwistigkeiten eingetreten sind, die Streitsachen auch bei dem besten Willen, dem höchsten Verstande, der unbescholtensten Rechtlichkeit der berufenen Rechtsfreunde, bis zur Entscheidung durch in Unruhe verlebte Jahre — die kostbaren Gerichtsformen unnütz verschwendet — oft mit ganzlichem Ruin beider Teile geendigt sind.“ Die Verträge sind in Böhmen geschlossen und unterzeichnet, lauten auf die ausländischen Niederlassungen einer ausländischen Firma, entweder für ungewisse Zeit, oder sie sind befristet (meist sechs Jahre). Nach Ablauf der Geltungsperiode werden sie erneuert oder je nach den inzwischen vorfallenden Begebenheiten geändert. Kein Kompagnon kann aus der Handlung gestoßen werden, wenn er sich vertragsmäßig trägt, keiner aber auch länger als er selbst will, festgehalten werden. Nur muß er seinen Austritt einige Monate vorher schriftlich anmelden und ist verpflichtet, bis zum Bilanztage Anteil zu behalten. Die Bestimmung von Anteilen beim freiwilligen Ausscheiden oder von Todes wegen geschieht nach bestimmten Grundsätzen. Das Gesamtvermögen der Gesellschaft wird in Waren, Mobilien, Kompagnanten, Aktiv- und Passivschulden bestehen. Dieses Vermögen wird manchmal auch als solidarisch haftendes Kommungut erklärt und dem abtretenden Teilhaber sein Anteil nach dem Verhältnis seiner Einlage gereicht. Kurrente und unkurrente Waren werden nicht unterschieden. Der Einkaufspreis oder der Übernahmepreis werden allen Waren bei der Schätzung zugrunde gelegt. Der abgehende Kompagnon haftet für die ausstehenden Schulden, ebenso für die Passiva bis zu ihrer Tilgung mit seinem sämtlichen Eigentum und bis zu fünf Jahren nach dem Austritt auch für durch Elementarereignisse der Kompanie erwachsenen Schaden. Im Todesfalle eines Gesellschafters können dessen Erben die Auszahlung ihrer Erbschaft in natura oder Geld ratenweise in 5—15 Jahren, je nach Übereinkunft, verlangen. Bei sinkenden Preisen, rückgängiger oder stark wechselnder Konjunktur, Unsicherheit des Absatzes wurde später (zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts) die Anweisung der Waren in natura anstatt der Barablösung für die Überlebenden bequemer, und daher treffen sie Bestimmungen wie die, daß die Gesellschaft sich nicht zur baren Hinauszahlung des einem verstorbenen Kompagnon gebührenden Anteils verbindet; vielmehr ist die Handlung nur schuldig, den Erben die Hauptbestandteile des

Vermögens der Gesellschaft in natura nach den Preisen der letzten Inventur anzuweisen und zur Disposition zu stellen, oder die Erben müssen sich einen 15prozentigen Rabatt auf ihre Forderung gefallen lassen und bekommen dann bares Geld. Mit dem Tode eines Gesellschafters enden alle seine Rechte und Verpflichtungen, daher auch die Gesellschaft nicht gebunden ist — ganz anders wie bei den Zünften — den Sohn eines verstorbenen Gesellschafters als Kompagnon anzunehmen; aber es wäre unerhört gewesen, daß ein brauchbarer und anständiger junger Mann nicht in die Gesellschaft aufgenommen worden wäre. Die Witwe und hinterlassenen Kinder mußten nur so lange in der Gesellschaft belassen werden, „als es dem Gesamtwohl der übrigen Teilhaber entspricht.“ Meist wurden sie „aus Achtung für den Verstorbenen und als Christen sich als Vormünder der Kinder anzunehmen“, 3—4 Jahre mit vollem Anteil des verstorbenen Kompagnons in der Gesellschaft belassen, „als wenn der Verstorbene noch so lange am Leben und wirklich bei der Handlung gewesen wäre“, manchmal bis zum Ablauf der (sechsjährigen) Vertragsperiode und hatten dann einen Knechtlohn aus eigenen Mitteln zu tragen. Die Aufnahme neuer Teilhaber war an die allgemeine oder wenigstens die Zustimmung der Mehrheit gebunden.

Als gemeinsame Geschäftskosten galten der gemeinsame Haushalt in den Niederlassungen, Häusermiete, Gehälter und Löhne der Angestellten, Landes-, städtische und Handlungssteuern, ferner die Arztrechnungen von Vorstehern und Bedienten für Krankheiten, die im Beruf ohne eigenes Verschulden erworben wurden, ebenso Begräbniskosten. Auch die Reisespesen von und nach Böhmen waren eine Gesellschaftslast, einem Handlungsdienner wurden dazu 3 Dukaten angewiesen, einem Vorsteher, von dem angenommen wird, daß er immer den Grundsatz der Sparsamkeit von selbst befolgt, werden keine Vorschriften gemacht; er brauchte für eine solche Reise in der Regel 20—40 fl. Konventionsmünze (ungefähr 34, 80—69, 60 K.). Auf Geschäftskosten mit der Post zu reisen, war nur bei Alter oder körperlicher Schwäche erlaubt. Solche Reisen kamen höher: 10—12 Dukaten. Was auf diesen Reisen für Theater, Ausflüge, Kleider, Musik, kurz für alle menschlichen Bedürfnisse, ausgegeben wurde — „das sind persönliche Luxusausgaben“. Kleider und Wäsche wurden zu Lasten des Geschäfts transportiert, was aber an Kolonialwaren wie Zucker, Kaffee, Gewürzen, Salzfishen, Heringen usw. die Kompagnons für ihren böhmischen Hausgebrauch mitführten, ging auf Privatrechnung des Betreffenden und insbesondere

auf seine eigene Gefahr. Nur Glasmuster, Formen, „überhaupt was einen reinen Handlungszweck hatte“, konnte auch frei im Koffer mitgenommen werden. Hie und da lauten diese Bestimmungen etwas freundlicher; so wurde manchmal in den Niederlassungen nicht nur der ganz unbedingt notwendige Unterhalt für Vorsteher und Diener von geschäftswegen bestritten, sondern man hatte auch Waschen, Doktor, Apotheke, Medizin, Feldscheer, Barbier und Perruquier frei, nur Kleidung und Wäsche mußte sich dann jeder für sein eigenes Geld anschaffen. Die Reisen von dem böhmischen Verlagsorte nach den Hütten hinaus durften mit Wagen gemacht, zurück aber mußte stets zu Fuß gegangen werden.

Innerhalb der Kompanie wurde größtmögliche Gleichheit aller Teilhaber angestrebt: Gewinn und Schaden sollte gleich verteilt werden. Daher forderte man grundsätzlich von allen das gleiche Einlagekapital, was dem einen fehlte, bekam er, sofern er auf die gleiche Gewinnrate Anspruch machte, von den anderen zum üblichen Zinsfuß von 3—5 % dargeliehen. Der Seniorchef der Gesellschaft, meist ihr Stifter oder Hauptkapitalist, pflegte, zum Reisen zu alt, in Böhmen den Verlag zu besorgen und erhielt für seine Mühe und unvermeidliche Auslagen außer seinem Anteil 1—1½ % Provision, die bisweilen bis auf 2 % stiegen, oder ein Pauschal von 50—300 fl. rh. Aber selbst diese kleine Konzession scheint „zu mancher Art kleinlichem Eigenbelang, auch wohl zu einem präbendierten Vorrang“ Anlaß gegeben zu haben und wurde abgeschafft, bisweilen wurde der Verlag von den reisenden Kompagnons selbst betrieben und mußte jeder auf Wunsch der übrigen bereit sein, bald in Böhmen, bald in einer der Niederlassungen zu residieren. Der Verleger war aber selbst gewissermaßen nur wieder Agent oder Kommissionär des auswärtigen Hauses und bezüglich des Einkaufs nach Art und Menge streng an die Bestimmungen der auswärtigen Niederlassungen gebunden ohne eigene Initiative. Diese Bestimmungen waren nötig, weil der Geschmack nicht in Böhmen gemacht, sondern von der großen Welt diktiert wurde. Die Erfahrung hat gelehrt, so heißt es gelegentlich, welche phantastische Gebilde man da in der Heimat, besonders in Blottendorf, für schön findet, die dann hier im Auslande als geschmacklose Mißgeburten stehen bleiben. Nebengeschäfte jeglicher Art, auch mit Privatvermögen, Spekulationen auf Geschäftskosten, sind den Teilhabern streng verboten. Überschüssige Gelder sollen über Vorschlag des Vorstehers und des Buchführenden nach dessen Rat, wie sie am vorteilhaftesten anzulegen seien, zur Verteilung kommen,

ein andermal lautet die Bestimmung dahin, daß der Geschäftsgewinn für das erstmal zur Verstärkung des Anlagekapitals im Geschäft belassen, bei nächstfolgenden Abschlüssen aber den Gesellschaftern die Hälfte zur freien Verfügung gestellt, die andere Hälfte dem Geschäftskapital zugunsten des Kontos jedes einzelnen Gesellschafters verwendet werde. Neuanschaffungen und -einrichtungen können bis zum Betrag von 20 fl. rh. ohne weiteres, sonst nur mit Bewilligung sämtlicher Teilhaber vorgenommen werden. Da die Kompanien, wie es einmal heißt, nie zu viel Kapital, sondern eher zu wenig hatten, so wurde bestimmt, daß die Entnahmen eines Teilhabers jährlich 4% seiner Einlagen nicht übersteigen dürfen. Manchmal waren die Beträge, die ein jeder Teilhaber monatlich oder jährlich für sich dem Geschäft entziehen durfte, in absoluten Zahlen bestimmt (25—50 fl. monatlich). Nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, Bau eines Hauses, Brand, Krankheit, Ausstattung von Kindern konnte mit Bewilligung sämtlicher Teilhaber auch mehr erhoben werden.

Hauptrechnung, Inventur und Bilanz wurde alle 2, 4 oder 6 Jahre gemacht; dabei waren die Preisansätze für die einzelnen Glassorten bisweilen kontraktlich normiert. Es wird z. B. vorgeschrieben (1754 und 1761)<sup>7</sup> in die Inventur einzustellen:

das glatte Hüttenhundert mit 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 13 kr.,  
 das geschnittene „ „ 1 fl. 25 kr. bis 1 fl. 26 kr.,  
 große geschnittene Gattungen mit 1 fl. 27 kr.

Das nach Lissabon zu liefernde zumeist aus großen Gattungen bestehende Glas soll 2 kr. höher berechnet werden.

Die Verträge bleiben aber nicht auf das bloß Geschäftliche beschränkt, sondern greifen bestimmend auf private Lebensgebiete über. So besteht die Vorschrift, daß keinem verheirateten Kompagnon Wohnung im gemeinschaftlichen Hause verstattet sei, sondern es werden ihm für Miete einer auswärtigen Wohnung 200—300 fl. jährlich als Entschädigung zugestanden. Ja er darf ohne Einwilligung der anderen seine Familie nicht einmal in die auswärtige Niederlassung mitnehmen. Es wird ihm ferner verboten, im Auslande zu heiraten. Doch scheint es vorgekommen zu sein, daß Kompagnons mit freier Zustimmung, meist aber mit „abgedrungener Bewilligung“ der sämtlichen Kompagnons in fremde Etablissements eingeheiratet haben. In Böhmen wird in aller Regel einer Verheiratung kein Hindernis von den übrigen Kompagnons in den Weg gelegt, meist solches Vorhaben sogar gefördert.

Wir stehen hier an dem Punkt, wo die Gesellschaft Lebensgemeinschaft, wo der Beruf lebensbestimmend, Schicksal wird, und wir veranschaulichen uns diese seine Bedeutung vielleicht am besten, wenn wir einen dieser Glashändler auf seinem Lebenswege vom Anfang bis zum Ende begleiten.

Der künftige Glashändler ist meist eins von sehr vielen Kindern, denn die alten Glasmeister waren kinderreich und wurden sehr alt. Jede Kindstaufe ist ein Familienfest. Man achtet, unter welchem Planeten das Kind geboren ist, und der fromme strenggläubige Hausvater verzeichnet alles getreulich mit einem Segenswunsch in der Familienchronik. Das Kind wächst im Hause der Eltern auf, in einem Orte, der nur aus Glasmachern und -Händlern besteht. Frühzeitig wird es mit all diesen Dingen vertraut, verrichtet wohl schon als Kind Handlangerdienste, sei es auch nur beim Packen der Kisten, die so weit übers Meer geschickt werden in die Länder, die es dereinst selbst bereisen soll. In der Elementarschule lernt der Knabe die notwendigsten Dinge, die er fürs Leben braucht; es besteht der Grundsatz: etwa dreijährige Schulbildung, aber lange praktische Lebenserfahrung. Aber schon in dieser Elementarschule werden ihm vom Geistlichen — z. B. in Haida von den Piaristen — die Elemente des Lateinischen beigebracht, damit er später um so leichter die fremden Sprachen erlerne, überdies werden ihm die Grundlagen der Handlungswissenschaften beigebracht. Das ist eine Besonderheit dieser Glaserstädte wie die humanistischen Anstalten in den Bergstädten. Bald ist die Schulzeit vorüber und der Ernst des Lebens beginnt, wenn er als zehn- oder elfjähriger Knabe in die Welt hinausgeschickt wird, um in einer der auswärtigen Faktoreien als Diener einzutreten. Damit ist die entscheidende Stunde seines Lebens gekommen. Mit einem Felleisen, das mütterliche Sorgfalt mit allem Notwendigsten versehen, der Schwungjacke, dem kleinen Spiegel, einem Knäuel weißen und blauen Zwirn mit Nähnadeln und Hosknöpfen, einem Stück Seife und ganz zu unterst als Amulett gegen die Versuchungen der Welt das Taufhemd — so ausgerüstet wird der Knabe nach Verrichtung der letzten Andacht einem der böhmischen Fuhrleute übergeben, der ihn nach der Hafenstadt bringen soll. Der Vater hat vorher schon mit der Handlungsfirma einen Kontrakt wegen der Aufnahme seines Sohnes in einer der auswärtigen Niederlagen gemacht. Der Knabe beginnt seine Laufbahn als Küchenjunge oder Bedienter der im gemeinschaftlichen Haushalt lebenden Handelsgesellschaft, aber bald wird sich zeigen, ob er anständig ist und Aussicht hat, es zu einem



Verkäufer oder Reisenden der Firma zu bringen. Er hat freie Wohnung und Beköstigung im Hause und daneben einen Geldlohn, der ihm jedoch nicht im Auslande ausbezahlt, sondern in der Heimat gutgeschrieben wird. Nur ein notdürftiges Taschengeld bezieht er und muß über seine Ausgaben genau Rechenschaft geben. Dieser Lohn beträgt kontraktgemäß:

im 1. Jahre . . .	— fl. 48 kr. jede Woche, das Jahr	41 fl. 36 kr.
„ 2. „ . . .	1 fl. — kr. „ „ „ „	52 fl. — kr.
„ 3. „ . . .	1 fl. 15 kr. „ „ „ „	65 fl. — kr.
„ 4. u. 5. Jahre	1 fl. 30 kr. „ „ „ „	156 fl. — kr.
„ 6. u. 7. „	1 fl. 45 kr. „ „ „ „	182 fl. — kr.

Aber es ist kein gemächliches Leben in der Fremde, denn im Hause der Kaufleute herrscht ein strenger, ja asketischer Geist, es sind Kaufleute mit der Zucht der Mönche. Man lebt unter Klausur nach einer streng geregelten Hausordnung, die dem Angestellten keine Freiheit läßt, sich nach persönlichem Geschmack und Begabung zu bilden oder zu betätigen; alles, die ganze Unterordnung des einzelnen unter einen objektiven Gesamtwillen, hat den Charakter des Klösterlichen<sup>8</sup>, selbst die Pflege der Musik an Sonn- und Feiertagen, die gemeinsamen Spaziergänge, Kirchengänge und selbstverständlich die Ehelosigkeit. Strenge wird ihm wie übrigens allen zur Pflicht gemacht, sich im Auslande von jedem politischen oder religiösen Verein fernzuhalten. So vergehen 10—12 Jahre. Der junge Mann kehrt zum ersten Male aus der Fremde in die Heimat zurück. Statt der Schwungjacke trägt er den schwarzen Gehrock, statt der Kappe den Seidenhut und am schwarzen Bändchen die goldene Schweizer Uhr. Ja einer geht soweit, in rotseidenen spanischen Strümpfen in seiner böhmischen Heimat zu erscheinen. Seines Bleibens aber ist nicht lange. Noch einmal muß er auf sechs Jahre hinaus, und wenn ihm auch Gefühl und Vernunft schon die Tochter des Chefs begehrenswert erscheinen lassen, seine Prüfungszeit ist nicht vorüber. Erst nach einer dritten Reise, die noch einmal vier Jahre dauert, darf er heiraten. Mittlerweile ist unser Knabe 35—40 Jahre alt geworden und tritt als Teilhaber in eine Kompanie oder wird Verleger im Heimatsort. Damit endigt der Roman einer solchen Kaufmannsseele, deren Lebensbilanz auf der Sollseite mit einem Saldo schließt, der erst in einer jenseitigen Welt zur Ausgleichung kommen wird. Der religiöse Sinn, der von jeher die Glasleute charakterisierte und ihr starkes Geselligkeitsbedürfnis, das sich schon in der Periode des Wanderhandels im

Zusammenschluß der Fuhrleute und Glashändler und später unter anderem in einer gern geübten Gastfreundschaft äußerte, ermöglichte ihnen diese strenge und harte Zucht, unter der sie im fremden Lande lebten; auch sie waren direkt beeinflußt von dem Geiste der Herrnhuter Brüdergemeinde — ist ja Haida seiner Anlage und Bauart nach eine Kopie von Herrnhut — und später von den zahlreichen Geheimorden, insbesondere den Freimaurern, wofür zahlreiche in den Inventaren angeführte „Freimaiergläser“ Zeugnis sind. Soll ja auch der mächtige Protektor der böhmischen Glasindustrie, Graf Joseph Kinsky, Freimaurer gewesen sein. Von der Werkheiligkeit der Glashändler sprechen außer zahlreichen Andenken und Opfergaben in den heimischen Kirchen auch solche Vertragsbestimmungen, worin sich die Händlerfirma freiwillig besteuert, von jeder aus Böhmen in Cadix ankommenden Glaskiste einen Gulden frommen Werken zu widmen und zwar die Hälfte in Böhmen, die andere Hälfte (5 Realen) in Spanien, halb den Armen und halb für heilige Messen.

### Die Organisation der Glasmacher.

Wie wirkte die Organisation des Handels, so fragen wir jetzt, auf die heimischen Wirtschafts- und Erwerbsverhältnisse zurück? Ohne an dieser Stelle auf die Bedeutung des Glashandels für die nationale Zahlungs- und Handelsbilanz, die Ausbildung des internationalen Zahlungsverkehrs und Bankwesens in Böhmen einzugehen, begrenzen wir uns lediglich auf das Gebiet der Produktion. Es wurde schon hervorgehoben, daß der Handel das ganze Geschäft von sich und seinen Zwecken und Bedürfnissen, in letzter Linie vom Weltmarkt abhängig machte. Selbst der (in der Heimat residierende) Seniorchef des Stammhauses war beim Einkauf der Menge und Art nach vollständig auf die Orders der auswärtigen Teilhaber angewiesen. Die Initiative lag viel mehr bei der auswärtigen Niederlassung als bei der Produktionsstätte, die gewissermaßen nur Exekutivorgan des Weltgeschmackes war. Diese Mediatisierung der Produktion durch den Handel mußte natürlich ihre Rückwirkungen in dieser selbst äußern. Die Glasproduzenten, aus deren Zusammensiedelung große industriöse Glasmacherdörfer entstanden waren, hatten sich gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts, sicherlich unter Anlehnung an bewährte alte Muster, in Zünften zusammengeschlossen. Wie die Zünfte überhaupt, so hatten auch diese Organisationen zwei Seiten: eine fachgewerbliche und eine sozialpolitisch-bruderschaft-

liche, beide aber sind nur die konkreten Erscheinungsformen eines und desselben durchgehenden Lebensprinzips, der Idee der Sicherheit. Die Zünfte der neueren Zeit sind die Selbstversicherungen der selbständig Erwerbstätigen unter grundherrlicher oder staatlicher Patronanz und Garantie. Was sie erstreben, ist Sicherheit fürs Leben und für den Tod. Sie sind zugleich religiös bestimmte Beerdigungsgenossenschaften und wehrhafte Gemeinden gegen die Wechselfälle des Schicksals, insbesondere des ökonomischen. In ihrer typischen Artung sind sie, wie man sagen könnte, Vertreter einer der händlerischen gegensätzlichen Welt- und Lebensansicht: nicht mit dem Leben zu gehen ist ihre Art und alle Wechselfälle, alles was es bietet, in den Bereich ihrer Kalkulationen zu ziehen und klug auszunutzen, sondern neben dem Leben her auf einem unbetretenen und unbetretbaren Seitenweg sich festzupflanzen und zu verharren. So wie der Bauer an der Scholle klebt, so der Handwerker an seinem Werkzeug. Der Händler hat expansive, der Handwerker regressive Tendenzen. Ist er gesichert, dann leistet er das Beste, was er leisten kann, er ist fleißig, minutiös im Detail, sorgfältig, die Zeit hat keinen Eigenwert für ihn, sie ist kein Faktor seiner Berechnungen. Auch in anderer Beziehung besteht zwischen der Verfassung der Händler und der Verfassung der Handwerker ein schwerwiegender Unterschied. Die Händler, so sahen wir, geben sich ihr Recht selbst, ohne an irgend eine andere Instanz zu appellieren, sie sind völlig autonome Gemeinschaften, die ihre Verträge aus freier Übereinkunft und freiem Willen schließen. Die Handwerker aber empfangen ihr Recht von der Gewerbe- und Polizeibehörde, d. i. vom Grundherrn. Auf besonderes Ansuchen verleiht ihnen, seinen Untertanen, der Grundherr „aus obrigkeitlicher Macht und Gewalt“ die Zunftstatuten und stellt sie unter den Schutz seiner Hauptleute und Beamten und der „autonomen“ Stadtverwaltung. Erst mit der Durchsetzung des modernen staatlichen Verwaltungssystems und der Anerkennung der wirtschaftlichen Eigenzwecke des modernen Wirtschaftsstaates hörte diese verschiedene Rechtsstellung des Händlers und Handwerkers auf, indem der Staat beide in die Abhängigkeit von seinen Gesetzen brachte.

Wenn wir die Entwicklung dieser Zunftstatuten, von denen die ältesten, die der Glasmaler und Glasschneider von Kreibitz auf der Herrschaft Kamnitz bis auf das Jahr 1669 zurückreichen, verfolgen, so sehen wir, daß der eigentümliche, oben definierte Zunftgeist je länger um so folgerichtiger und reiner sich zu verwirklichen

strebt. Die Aufnahme als Mitglied, d. h. als Meister in die Zunft der „Glasmalerkunst“, die das Schneiden, Vergolden und Reißen umfaßt, geschieht durch Einwerbung bei den (zwei aus den Meistern erwählten) Zunftältesten unter Vorlegung des Geburtszeugnisses und der die richtige Ausbildung beglaubigenden Dokumente. Das Meisterstück, das ein jeder zu liefern hat und wovon uns zahlreiche Exemplare in den Museen enthalten sind<sup>9</sup>, besteht in der Anfertigung des Reichsadlers in Farben in anderthalb Tagen und in dem Entwurf einer Zeichnung der sieben freien Künste (aus dem Kopf), worüber dann die Meister der ganzen Zunft zu entscheiden haben. Ferner sind gewisse in Geld, Wachs, Speisen und Trank bestehende Leistungen zu zahlen, die von vornherein verschieden bemessen werden, je nachdem, ob es sich um einen Meisterssohn oder um einen anderen Bewerber handelt. Dabei wird von der Obrigkeit streng darauf gesehen, daß bei dem Meisteressen wie überhaupt bei allen Zusammenkünften, nur herrschaftliches Bier getrunken werde, oder daß die Zusammenkünfte nur an solchen Orten stattfinden, wo herrschaftliches Bier geschenkt wird.

Die Ausbildung zum zünftigen Handwerker beginnt mit der Lehrzeit. Der Lehrling ehrlicher Geburt muß bei dem Zunftmeister angesagt werden. In späterer Zeit wird keinem Meister erlaubt, mehr als einen Jungen zu halten. Bei der Aufnahme sind wiederum Geld, Wachs und Bier zu zahlen, ebenso bei Beendigung der Lehrzeit. Das Lehrgeld selbst ist Gegenstand freier Vereinbarung. Für die Aufnahmegebühr wie für das Lehrgeld ist eine Kautionsleistung zu leisten, die bei Kontraktbruch verfällt. Im allgemeinen dauert die Lehrzeit vier Jahre, während welcher der Lehrling natürlich nichts für eigene Rechnung arbeiten darf. Für Meisterssöhne gelten bezüglich Dauer und Gebühren Ausnahmestimmungen, insbesondere genügt für die Aufnahme eines Meisterssohnes ein grundherrlicher Konsens, der einen Gulden kostet. In späteren Statuten wird ausdrücklich das Verbot ausgesprochen, die Lehrzeit anderswo als im Bereich der Herrschaft zu verbringen, kein Untertan darf sein Kind in der Fremde das Glashandwerk erlernen lassen. Die Lehrzeit schließt mit der Ausfertigung des Lossprechungs- oder Lehrbriefes, der aber natürlich an dem Untertänigkeitsverhältnis gegen die Herrschaft nichts ändert. Kein Meister darf dem andern das Personal abspenstig machen oder in die verdingte Arbeit fallen.

Nach beendigter Lehrzeit wird der Junge Geselle; er muß entweder ein Jahr wandern oder ebenso lange bei einem Meiste

als Geselle arbeiten; später wird die Gesellenzeit auf zwei Jahre ausgedehnt. Will er dann als Meister in die Innung eintreten, muß er „seine Liebste ansagen“. Als Meister darf er nicht länger als vier Wochen unverheiratet arbeiten, oder aber er wird, wie jüngere Statuten zeigen, als Junggeselle besteuert, muß jedes Vierteljahr einen Gulden zahlen und darf weder Lehrling noch Gesellen halten. Für Meisterssöhne gelten alle diese Bestimmungen wieder in gemilderter Form. Da heißt es ausdrücklich: eines Meisters Sohn aber, oder der sich mit eines Meisters Tochter oder Wittib vermählt, ist solches zu tun nicht schuldig, sondern kann Meister werden, wann ihm beliebt. Witwen als Erbinnen, die das Gewerbe ihres Mannes mit den eigenen Kindern oder Gesellen fortführen, sind zunftberechtiget.

Andere Bestimmungen regeln das Zeremoniell bei den Zunftversammlungen, die Geheimhaltung der Beschlüsse, die Präsenzpflicht, das Beerdigungswesen, die Opferspenden usw. Auch Gewerbefremden ist der Einkauf in die Zunft als Beerdigungsgenossenschaft möglich. Schließlich erhält die Zunft — und das ist wohl immer der Hauptgrund, warum sie sich selbst unter die grundherrliche Fuchtel und Polizei gestellt hat — ein andere ausschließendes, von der Herrschaft, die die Macht dazu hat, garantiertes, lokales Monopol für ihren Gewerbebetrieb. Als ausschließlich privilegierte Gewerbsleute die sie sein wollten, mußten sich die koalitierten Handwerker unter die jeweilige Staatsgewalt ducken und sich an sie wenden. Der Händler, der sein Verdienst auf ganz andere Weise sucht, hatte das nicht nötig. Er vielmehr trachtete, mit der fremden Staatsgewalt in den Ländern, die sein Absatzgebiet waren, sich gut zu stellen und durch Geschenke, Steuern und Bestechungen die Freundschaft der Herrscher zu erkaufen. Die Gutsherrschaft duldete also in ihrem Machtbereich keine nicht zünftigen Glashandwerker; solche „Störer“ durfte die Zunft ohne weiteres aufheben, arrestieren, ihre Arbeit und Waren mit Beschlag belegen; nur den (herrschaftlichen) Glashüttenmeistern soll es unverwehrt bleiben, „aus gewissen und ehrenhaften Ursachen“ jederzeit und ohne jede weitere Behinderung einen oder mehrere fremde Glasmaler, von woher immer es ihnen beliebt, aufzunehmen und anzustellen. Daraus sieht man, daß die Herrschaft wohl immer viel aufgeklärter und fortschrittlicher gesinnt war als die Zunft. Die monopolistischen Bestrebungen der Zunft wurden je länger umso krasser. Da heißt es in jüngeren Statuten, daß bei der Innung nicht nur die Flachmaler, sondern auch andere Gewerkeleute ehrlicher Geburt und redlicher Kenntnisse

mit grundherrlichem Konsens in die Zunft aufgenommen werden können, aber kein Kugelschneider und Polierer dürfe ungestraft mit seiner Arbeit den Glasschneidern Konkurrenz machen, und die Herrschaft muß wohl oder übel, von der Zunft bestimmt, eine, wie mir scheint, völlig imaginäre, protektionistische Handelspolitik treiben. Kein anderswo geschnittenes, gemaltes oder sonst verarbeitetes Glas solle zu Handelszwecken auf die Herrschaft gebracht, noch Rohglas zur Verfeinerung anderswohin ausgegeben werden. Das Zunftmonopol ist nicht nur ein Produktions-, sondern auch ein Handelsmonopol. Alles was der Händler braucht, soll ausschließlich auf dem Gebiete der Herrschaft von den zünftigen Handwerkern gefertigt und gekauft werden. Für den Übertretungsfall wird gänzliche Konfiskation der Waren und überdies eine Geldstrafe im doppelten Wert der Ware oder Arrest angedroht. Schließlich ermöglicht der Grundherr jedem Zunfthandwerker, sich von der persönlichen Dienstpflicht aus dem Untertänigkeitsverhältnis loszukaufen. Jeder der bei seiner Verheiratung jährlich 4 fl. in die Herrschaftskasse abführt, soll von aller schuldigen Robot gänzlich frei sein, ebenso verzichtet der Grundherr gegen eine einmalige Zahlung von 3 fl. für jede Tochter oder für jeden Sohn auf alle Scharwerke und Dienstbarkeit der Meisterskinder. Auch hierin zeigt sich, daß der Grundherr seinen Handwerkern mehr Freiheit zu gönnen bereit war, als diese selbst sich zu geben wünschten oder zu gebrauchen verstanden.

Als der aufgeklärte und absolutistische Staat Karls VI. und Maria Theresias mit seiner rationalistischen Staats- und Gesellschaftstheorie und seiner stark konstruktiv angelegten Gewerbegesetzgebung die Nachfolge der grundherrschaftlichen Polizeigewalt antrat, übernahm er die Handwerksgesetzgebung ohne den eigentlichen Zunftgeist und mit anderer Motivierung der Normen. Er, der auf das natürliche Gleichgewicht und die Harmonie der Interessen sowie ihre Vereinigung im gemeinen Staatswohl abzielte, konnte nicht dulden, daß ein Professionist zugleich zwei Arten der Gewerbe betreibe zum Nachteil und Abbruch der nur ein einziges Ausübenden; das würde nach der Anschauung der Zeit dem Grundsatz der größtmöglichen Nahrung für die größtmögliche Zahl widersprochen haben. Daher beginnt jetzt die Trennung der Gewerbe nach einzelnen Handfertigkeiten und die Rangerhöhung des mehr oder weniger mechanischen Handgriffs zur Würde des Berufs. So also konnte nicht zugelassen werden, daß Glasschneider, Kugler, Schleifer und andere derartige Handwerker auch das Glasvergoldeten

in die Hand nehmen und dadurch den ohnehin zahlreichen Vergoldern Verdienst und Nahrung schmälern; in diesen Beruf strömten nämlich, wie es scheint, auch ungelernete Kräfte, hauptsächlich Frauen und Kinder, die den verheirateten und steuerzahlenden Vergoldern Konkurrenz bereiteten. Die grundherrschaftliche Obrigkeit verwies also<sup>10</sup> auf die allerhöchsten Kommerzialgeneralien und forderte deren strikte Innehaltung, damit insbesondere der Landeskredit erhalten und im Glasgewerbe nicht geschleudert werde. Jetzt also bekamen auch die Glasvergoldner, vordem mit allen anderen in einer Zunft vereinigt, ihre eigenen Statuten, die wegen der Übersetzung des Gewerbes besonders vexatorisch in bezug auf Zulassung und Freisprechung waren. Wurde doch, obwohl, wie wir eben erwähnten, auch Frauen und Kinder die Kunst erlernen konnten, die Lehrzeit auf vier, die Gesellenzeit auf sechs Jahre festgesetzt und die Gebühren abnorm hoch bemessen. Da ein generelles Hausierverbot existierte, wurde auf dieses ausdrücklich hingewiesen<sup>11</sup>.

Wenn auch der absolutistische Staat die wirtschaftlichen Grundlagen der Zunftverfassung unangetastet ließ, so scheinen doch einzelne Bestimmungen dieser Zunftstatuten, wenn nicht schon dem Wortlaut, so doch dem Geiste der staatlichen Handwerkergesetzgebung widersprochen zu haben. Den Zünften gegenüber war die Aufgabe des neuen Staates, formal gesehen, dieselbe wie dem Adel gegenüber: Einordnung, Eingliederung dieser autonomen Bildungen in die Staatszwecke und Erfüllung dieser inveterierten Gebilde mit dem staatlichen Geiste, das heißt aber Beschränkung ihrer Autonomie, Demokratisierung ihrer Verfassung und Brechung des Monopolprinzips, letztlich Negation des Zunftgedankens selbst. Seit den Handwerkerpatenten von 1731 und 1732 (für die böhmischen Länder vom 16. November 1731 und Nachtragspatent vom 18. Januar 1732) war die direkte Beschränkung der Meisterzahl den Innungen verboten. Daher mußten sie dasselbe auf indirektem Wege durch Verlängerung der Gesellenzeit, Beschränkung der Lehrlingszahl, Erhöhung der Gebühren, Erschwerung der Meisterprüfung usw. zu erreichen suchen, und eben darin waren sie im Widerspruch mit den Tendenzen der modernen Staatsverwaltung<sup>12</sup>.

## Soziale Verhältnisse im Glasgewerbe.

Bevor der kapitalistische Handel unter dem Druck der Weltverhältnisse seinen zersetzenden Einfluß auf das Glasgewerbe übte und dieses zu einer hausindustriell oder fabriksmäßig betriebenen

Massenproduktion entartete, scheinen die Beziehungen zwischen Gesellen und Meistern friedlich und von patriarchalischem Geist erfüllt gewesen zu sein. Die absolut dürftige Lage wird erst dann empfunden, wenn sie aufhört, eine allgemeine zu sein, oder wenn die Unterschiede sich ungleich verändern. Bráf hat gelegentlich hervorgehoben<sup>13</sup>, daß hier die sozialen Rangstufen dicht aneinanderschließen; im Glasgewerbe arbeitete eine sozial-homogene, sich immer aus sich selbst erneuernde und ergänzende Bevölkerung, die Übergänge vom Händler zum Glasmacher und Gesellen waren ineinander verfließend und allmählich. Jedem stand noch die höchste Stufe offen, und diese war nicht eben weit von der niedrigsten entfernt. Dazu kommt das Leben in der Waldeinsamkeit, das tätige Menschen wie von selbst zusammenführt und aneinanderschließen läßt. So mochte es seine Richtigkeit haben, wenn einer der bekanntesten Glashändler von dieser Zeit schrieb: „Auch die Glasarbeiter standen sich nicht schlecht, sie lebten einfach und hielten das Ihrige zu Rate. Es wurde nichts unnütz vergeudet, wie es leider heutzutage zu bemerken ist. Und so blühten Wohlstand und Zufriedenheit; denn selbst in ganz honette Gesellschaften wurden Arbeiter zugezogen, ohne daß ihnen die wohlhabenden Handelsleute ihren Stolz fühlen ließen.“ Das Glashandwerk überhaupt aber stand seit jeher in höherem allgemeinen Ansehen; es galt seit dem Mittelalter und mehr noch in Italien und Frankreich, wo die *gentilshommes verriers* eine besonders bevorzugte Stellung einnahmen, als in Deutschland — als vornehme Kunst, als *ars vitraria nobilis*. Mehreres mag zu dieser sozialen Wertschätzung beigetragen haben; einmal das Wunderbare des Prozesses, in welchem aus den unwertesten Materialien wie Sand und Asche ein ihnen ganz unähnliches kostbares Produkt entstand. Das Geheimnisvolle des Prozesses verlieh nun auch dem Künstler, der ihn beherrschte, eine spezifische Würde. Sodann aber wirkte hier gewiß die eigentümliche, einheitlich-organische Naturauffassung mit, derzufolge das Glas überhaupt als eine Art künstlichen imitierten Edelsteins und die Edelsteine andererseits als natürliches Glas angesehen wurden, wie das am deutlichsten wiederum Matthesius ausdrückt. Er lehrt, es gäbe zweierlei Glas: die Edelsteine, die in Gottes Glashütten unter der Erde wachsen, und das künstliche oder fabrizierte Glas, das „Waldglás“. Das Färben des Glases hat den Sinn, die Illusion hervorzurufen, als hätte man wirkliche Edelsteine vor sich, und der Glasschnitt, diejenige Kunstfertigkeit, die seit einem Jahrtausend in Vergessenheit geraten war



und in deren Wiederbelebung durch Caspar Lehmann (1609) der eigentliche kulturhistorische Wert und Ruhm des böhmischen Glases beruht, ist als ein Surrogat für die Bergkristallgefäße gedacht, da gerade zu jener Zeit italienische Edelsteinschneider in Mode kamen. Am Hofe Rudolfs II. haben diese welschen Künstler ungeheure Stücke von Bergkristall mit dem Rädchen bearbeitet; da aber das Material je begehrter, desto seltener wurde, die Qualität der Gläser sich immer besserte, lag diese Erfindung eines Surrogates gewissermaßen in der Luft, und ebenso wie einst die römische Kaiserzeit den Edelsteinschnitt vom Onyx auf das Überfangglas anwandte, so ersetzte man jetzt den Bergkristall durch möglichst reines Glas<sup>14</sup>.

Aber schon während der Blütezeit des böhmischen Glashandels warf die kommende Zeit ihre dunklen Schatten voraus, und das Glasmacherregulativ vom 5. Oktober 1767, das die Arbeitsverhältnisse im Glasmachergewerbe ausführlich zu regeln versuchte, ist der Abschluß einer, wie es scheint, nicht ganz friedlichen Bewegung der Gesellen gegen die Meister, in deren Verlauf sich jene mit mehr oder weniger Recht, jedenfalls aber nicht ohne Grund, beschwerdeführend an die Kaiserin wandten, die sofort eine Untersuchung durch die böhmischen Statthalter anordnete. Die Klagen der Gesellen wurzelten offenbar letztlich in der großen Vermehrung der Arbeitskräfte, die seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts unter staatlicher Förderung im Glasmachergewerbe stattgefunden hatte und die bei der ersten Stockung des Geschäftes ihre mißlichen Folgen zeigte. Im Gegensatz zu den monopolistischen Tendenzen der Zünfte ging die Regierung von dem Grundsatz aus, daß es der Kommerzialgewerbe, zu denen die Glasveredelung gehörte, nie genug geben könne und schärfte den hierzu befugten Magistraten und Ortsobrigkeiten wiederholt ein, in der Behandlung und Verleihung dieser Gewerbe möglichst liberal vorzugehen. So mochten sich jetzt auch vielleicht viele ungelernete Arbeitskräfte, Frauen und Kinder und berufsfremde Zuwanderer in das Handwerk drängen und das gesamte Niveau der Lebenshaltung drücken. Die Gesellen klagten denn auch über nicht mehr und nicht weniger als eine Verschlechterung ihrer Gesamtposition: ihre Lage sei unsicherer, ihr Verdienst geringer, ihre Behandlung schlecht geworden. Die Hütten müßten während vieler Wochen mangels des nötigen Vorrates den Betrieb einstellen, die Gesellen würden zu anderen Wirtschaftsarbeiten, insbesondere Feldarbeiten während der Sommerzeit gezwungen (woraus übrigens hervorgeht, daß die Glasmacher

schon damals ansässige Grundbesitzer geworden waren), sie würden zu Lehrlingsarbeiten herangezogen und wie Lehrlinge mißhandelt. Des weiteren klagen sie über Rückgang des Lohnes. Hinsichtlich der Lohnverhältnisse muß man die Hüttenarbeiter des Rohglasgewerbes von den Arbeitern im Raffinierungsgewerbe unterscheiden. Die ersteren werden in späterer Zeit zum Fabriksproletariat mit ausgesprochener Tradition ihrer besseren Herkunft, die letzteren entarten vielfach zu Hausindustriellen. Die Entlohnungsart für die Glasmacher ist seit jeher der Stücklohn mit dem „Schock“ als Rechnungseinheit. Das Schock umfaßt, je nach den verschiedenen Sorten von Glas und Glasprodukten, eine verschieden große Anzahl von Stücken bis zu 200 Objekten, für die Rechnungseinheit ist ohne Rücksicht auf die darunter befaßten Objekte der Lohn gleichartig. Im allgemeinen wurde im siebzehnten Jahrhundert die Hälfte des Verkaufspreises als Lohn gezahlt. Zusammenhängende, eine größere Zeitstrecke umfassende Lohn Tabellen sind uns nicht bekannt geworden, sondern nur einzelne Notizen<sup>15</sup>. So stellte sich 1608 der Verdienst der Glasmacher durch die sechs Monate, während welcher die Wilhelmsberger Hütte im Betrieb war, auf 40—77 fl. samt freier Wohnung und Beheizung. Die übrigen Arbeiter bei der Glasfabrikation wurden meist pro Woche entlohnt. Die Schürer erhalten 2 fl. 30 kr., die Einwärbuben und Glaseinbinderinnen 1 fl. und die Sandpocher 1 fl. 30 kr. in der Woche (1623). Auch die Maler und Schleifer erhalten Stücklöhne; 1614 z. B. wurden für das Malen eines Wappens 17 1/2 kr., für das Reißen 35 kr., für ganze Vergoldung eines Kandels 24 kr., für die halbe Vergoldung 10 kr. bezahlt. Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts wird gelegentlich das Monatseinkommen eines Glasmachers auf 20—30 fl. beziffert, ja die Glasmeister, gegen die sich die Beschwerde der Gesellen richtet, geben 10 fl. Wochenlohn für den Gesellen an und räumen ein, daß der Lohnsatz jetzt (1767) gegen früher zwar absolut gesunken sei, daß aber die Gesellen durch Änderung der Technik gleich viel wie früher verdienten. In Wirklichkeit aber scheint der absolut gleiche oder selbst höhere Lohn infolge von Valutaschwankungen, die sich an den Grenzen des Landes zeigten, und die sich hier noch mehr als im Inneren des Landes fühlbar machen mußten und unter denen auch die Meister selbst gelitten haben mögen, anderseits aber infolge starker Bedrückung durch von den Meistern geübten Truck in Lebensmitteln stark verminderte Kaufkraft bedeutet zu haben. Leider haben wir auch von den Preisen der Lebensmittel aus den Zentralorten des böhmischen

Glasgewerbes vorläufig nur dürftige und keine fortlaufenden Aufzeichnungen<sup>16</sup>. Aus all diesen Tatsachen spürt man schon die Labilität der kommenden Zeit, der Wende vom achtzehnten zum neunzehnten Jahrhundert, als alle Verhältnisse, die als stabil und durch eine wohlmeinende Gesetzgebung gesichert galten, plötzlich durch große und unabänderliche Weltereignisse in Frage gestellt wurden, und die Mittel der sich allklug und allgerecht gebärdenden Staatskunst zu versagen schienen. Als die Krisis ziemlich jäh hereinbrach, der Absatz stockte, der Geldwert immer tiefer sank, das Holz und die Lebensmittel immer teurer wurden, die Hütten feiern, die Arbeiter statt höherer Löhne, die sie verlangten, entlassen werden mußten, da nützten die wohlmeinenden Gesetze und Verordnungen nichts, hoben sich vielmehr in ihren Wirkungen gegenseitig auf. Schließlich organisierten die Arbeiter (1820) unter den romantischsten Umständen und trotz strenger Verbote<sup>17</sup> die Auswanderung und zogen von Böhmen nach Preußen hinüber, die Zurückbleibenden aber mußten sich eine Verschärfung der Arbeitsordnung gefallen lassen, und die Auswanderer selbst kehrten nach anderthalb Jahren wieder in die Heimat zurück, enttäuscht und ihre Klagen wiederholend. Erst mit der allgemeinen Verbesserung der Verhältnisse in den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts unter gänzlich veränderten Umständen beginnt auch der Arbeiter sich wieder wohler und menschlicher zu fühlen. Immer noch haben so kritische ökonomische Lagen wie die eben erwähnte die daran Beteiligten geschäftig gemacht, und so kommt es, daß wir allenthalben über die Phasen des Niedergangs, wenigstens wie er sich den Betroffenen darstellte, besser unterrichtet sind als über die Zeiten des Aufstiegs und der Blüte, und typisch sind, wie die Gesinnungen und Motive, so auch die Mittel, die zur Abhilfe geeignet angesehen werden. Zuerst und zuletzt greift man zur Selbsthilfe, dann zur gegenseitigen Anklage, die einzelnen Organe eines Erwerbszweiges verschwören sich gegeneinander, und schließlich hört man den Schrei nach dem Staate. Ehe wir aber diesen einzelnen Phasen in bezug auf das böhmische Glasgewerbe nachgehen, wollen wir uns an diesem Wendepunkt eine ziffernmäßige Vorstellung vom Umfang und der Bedeutung dieses Erwerbszweiges verschaffen.

## Statistisches.

Einer von den nordböhmisches Glasfirmen dem Kaiser überreichten Denkschrift über die Lage des böhmischen Glasgeschäftes aus dem Jahre 1804 oder 1805<sup>18</sup> entnehmen wir folgende Daten:

Das Jahresprodukt einer jeden von den 66 in Böhmen bestehenden „Glasfabriken“ wird auf mindestens 30 000 fl. Rohglas geschätzt; das gibt ein Gesamtjahresprodukt von Rohglas im Werte von 1 980 000 fl.

Die Tabelle berechnet die Werterhöhung durch Raffinierung des Glases mit 1253 %, die leicht auf 2000 % gebracht werden könnte. Die Denkschrift legt aber bei ihren weiteren Berechnungen einen durchschnittlichen Raffinierungs-, Handels- und Frachtgewinn von nur 500 % des Rohglases zugrunde, so daß sich also der Handelswert des Rohglases auf (1 980 000 + 9 900 000 =) 11 880 000 fl. beläuft. Vorausgesetzt ist dabei ein durch Kriege, durch Unruhen oder Verbote ungestörter Gang des Weltgeschäftes. Aber selbst nur bei einem Zuschlag von 300 % — um den unruhigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen — beträgt der Gewinn aus der Fabrikation, Raffinierung, Handlung und Verfrachtung des Glases immer noch 7 920 000 fl., von denen für etwa 5 280 000 fl. ins Ausland expediert wird, während der Rest dem inländischen Bedarfe dient. Es wird weiter angenommen, daß der ganze Erwerbszweig etwa 39 600 Menschen beschäftigt und ernährt<sup>19</sup>.

Über die Einfuhr und Ausfuhr von Böhmen haben wir Detailausweise aus den Jahren 1732 und 1733. Das Glas erscheint darin mit folgenden Werten<sup>20</sup>:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1732 fl. kr.	1733 fl. kr.	1732 fl. kr.	1733 fl. kr.
Glas als Trinkgläser, Tafeln, Scheiben usw. . . . .	1416 48	1393 15	97724 55	92418 19
Glaswaren, als Spiegel, Leuchter usw.	1357 30	1051 —	832 15	2412 15
	<u>2774 18</u>	<u>2444 15</u>	<u>98557 10</u>	<u>94830 34</u>

Der Kommerzialinspektor Schreyer bewertet in seinem Warenkabinett von 1799 die böhmische Glaserzeugung auf nur 2½ Millionen, die Ausfuhr auf 1½ Mill. fl.; 1776 soll es in Böhmen 64 Glashütten mit 1344 Glasmachern, 306 Schleifern, 231 Malern und Vergoldern, 260 Glas- und Wappenschneidern, 496 Kuglern, 273 Glasperlenschneidern gegeben haben. Nach von Kees<sup>21</sup> gab es 1820 78 Hütten mit 3821 Arbeitern. Czoernig gibt für 1841 den Wert der ge-

samten österreichischen Glaserzeugung (inkl. Lombardei und Venetien) mit 17500 000 fl. C. M. an. Für 1873 schätzt Lobmeyr die österreichische Gesamtproduktion auf 22,8 Mill. fl. mit Einschluß der Glas-Quincaillerie, die 3 Mill. beträgt. 23 825 Personen werden um diese Zeit in der Glasindustrie beschäftigt angegeben, und zwar 19259 Männer, 3156 Frauen und 1410 Kinder. Das macht von der Gesamteinfuhr jener beiden Jahre etwa 0,08%, von der Gesamtausfuhr etwa 2%. Ganz gewiß sind die Exportziffern zu niedrig eingestellt; nach der Meinung des Herausgebers dieser Daten erklärt sich die Mindereinschätzung aus der Belastung der Ausfuhr mit einem Wertzoll, wodurch der Schmuggel und die niedrige Wertdeklaration geradezu provoziert wurden. Nach einem (vor 1732 erlassenen) Zolltarif betragen die Zollsätze bei der Einfuhr und Ausfuhr:

	Fremde im Land ein- zuführende bezahlen der- malen		Inländisch erzeugte und hinausgehende müssen hingegen bezahlen	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Glas, so durchsichtig, von 1 fl. . . . .	—	1	} von 1 Truhe	40
Glas, gemeines, von 1 fl.. Gläser, so zum Trinken, 1 fl. . . . .	—	1		20
Gläser, so nicht nach der Truhen angesagt werden, von 1 fl. . .	—	1 von 1 fl.		35
				2

Nach dem „Consumo-, Essito- und Transitozoll“ ex anno 1737 zahlen:

	Consumozoll		Essitozoll	Transitozoll
	aus fremden Landen	aus kaiserl. Erbländen		
	fl. kr. δ.	fl. kr. δ.	fl. kr. δ.	fl. kr. δ.
Glas, Schmelzglas, für die Goldarbeiter, von 1 Pfd.	— 2 —	— 1 —	— 1 — pr.Ztr.	— 6 6
Gläser, glatte, geschnittene oder geschliffene Trink- gläser, so in Kleinigkeiten getragen oder truhenweis geführt werden, wie auch verschiedene Glaswaren als Hängeleuchter u. dgl. von Gulden Wert . .	— 6 —	— 2 —	— 1 —	— 3
Tafelgläser von Gulden Wert	— 6 —	— 2 —	} v. d. Truhe	} v. d. Truhe
Scheibengläser . . . . .	— 6 —	— 2 —		

Zu diesen Zollsätzen kamen aber noch verschiedene Neben-gebühren als Zettelgeld, Hufschlag, Akzidenzien, alles in allem eine Belastung, die nur bei andauernd gutem Geschäftsgang leicht ge-tragen und im Preise wieder eingebracht werden konnte<sup>22</sup>.

Über die Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Glaslager der böhmischen Firmen des Auslandes im achtzehnten Jahrhundert unterrichten uns deren Inventare<sup>23</sup>; es ist u. a. daraus zu ersehen, daß neben böhmischem Glas alle möglichen Sorten fremder Glas-waren: Thüringer, holländische Tonwaren (Loße), englische Glas-arten, fremdes (französisches) in Böhmen geschliffenes und dann wieder ausgeführtes Glas gehandelt wurden. Leider haben wir nur einmalige und Inventurpreise vor uns, so daß wir die Bewegung der Preise selbst nicht verfolgen können<sup>24</sup>. Soweit überhaupt von einer Preisbewegung in diesem konservativen Geschäft gesprochen werden kann, hat diese sicherlich nicht die Grundpreise der vor-handenen Sorten ergriffen, sondern war durch Veränderungen in den Zoll- und Steuerverhältnissen und ähnlicher Kostenbestandteile bedingt.

Einigermaßen besser als über die Glaspreise sind wir über die Geschäftsergebnisse der großen Glasfirmen aus ihren Geschäfts-büchern unterrichtet. So z. B. zeigen die Bilanzen der Firma Rautenstrauch, Hiecke, Stolle & Preißler, die von Langenau in Böhmen als Stammsitz vornehmlich das spanische Geschäft pflog, in 14 Jahren und 11 Monaten folgende Ergebnisse:

	Summe des Bilanz- abschlusses		Einlagen		Gewinn im Ganzen		In jähr- lichen %
	fl.	kr. $\delta$	fl.	kr. $\delta$	fl.	kr. $\delta$	
I. 9. V. 1740 bis 25. V. 1743 . . . . .	11389	14 3	7751	5 —	3366	5 3	14
II. 25. V. 1743 bis 7. II. 1747 . . . . .	36205	46 4 $\frac{1}{2}$	6618	43 —	7425	16 3	30
III. 7. II. 1747 bis 10. III. 1751 . . . . .	73065	16 3	13426	50 3	19905	55 4 $\frac{1}{2}$	36,2
IV. 10. III. 1751 bis 8. IV. 1755 . . . . .	82495	54 3	21173	21 3	24860	22 —	28,5

Im Durchschnitt dieses Zeitraumes beträgt der Jahresgewinn also 27,35%. Dieser Gewinn verteilt sich in den ersten beiden Perioden auf je vier, in den beiden letzten auf je drei Teilhaber mit sehr ungleichen Einlagen. In den beiden ersten sind vier Teilhaber, aber nur zwei davon haben die Kapitaleinlage bei-gebracht. Dennoch wird der Gewinn nicht pro rata der Einlagen,

sondern nach der Kopffzahl verteilt. Ist er ja auch, wie die Disproportionalität zwischen Gewinnprozent und Kapital zeigt, nicht so sehr ein Ergebnis des Kapitalfaktors, sondern der persönlichen Arbeitskraft und Tätigkeit, die in den Niederlagen hauptsächlich von den jungen Teilhabern, die noch keine Geldeinlage stellen konnten, geleistet wurde.

An die eben angeführten Daten schließen sich unmittelbar die der Firma Gerthner, Ostritz & Hansel, welche in Amsterdam und im Haag residierte und von der wir die Geschäftsergebnisse über einen Zeitraum von 80 Jahren und 2 Monaten, wahrscheinlich vom Tage der Gründung bis zu der Auflösung des Geschäftes besitzen<sup>25</sup>. Der jährliche Gewinn beläuft sich im Durchschnitt der ganzen Epoche auf 18,7 %.

## Der Niedergang des Glasgewerbes.

Der radikalen Umgestaltung und Verjüngung der Glasindustrie infolge der technischen Neuerungen des neunzehnten Jahrhunderts, die ihre alten Existenzgrundlagen verschoben, ging seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts ein langjähriges Siechtum und Abfall des Gewerbes voraus, ein Zustand, der jene Revolutionierung beschleunigte, die aber nur von den alten Handwerksmeistern und Arbeitern, kurz den untenstehenden Schichten überdauert wurde, während die früheren Kapitäne des Gewerbes neuen Menschen Platz machten. Wenn wir versuchen, die wichtigsten Gründe des Zusammenbruchs des alten Geschäfts und seiner Formen aufzuzählen, so sind wir uns bewußt, weder eine chronologische noch eine graduelle Reihenfolge zu geben, sondern nur einige Tatsachen, die uns aus der Geschichte einzelner Firmen als relevante destruktive Kräfte bekannt geworden sind.

1. In erster Linie wirken die Veränderungen der weltpolitischen Lage und die Störungen des Weltmarkts durch die Kriege mit ihren Konsequenzen für die Kaufkraft der Völker. Der Abfall der amerikanischen Kolonien von England seit 1774 versetzte dem böhmischen Glashandel den ersten derben Stoß. Die Teilnahme Frankreichs am amerikanischen Unabhängigkeitskrieg seit 1777, die Einnengung Spaniens seit 1779, Hollands seit 1780, sämtlich Länder, nach denen sich der böhmische Glasexport richtete, kamen hinzu. Viele Kisten böhmischen Glases wurden von den Engländern gekapert, andere litten unter den Witterungsverhältnissen und dem Transport. Die Teuerung in den vom Kriege betroffenen Ländern

machte das Geschäft vollends verlustbringend. So wird schon 1780 aus Spanien berichtet, daß der dortige Handel kaum die Kosten des Lebensunterhaltes decke. Die Teuerung sei so groß, daß ein Strich Getreide an 20 fl., eine Henne 2 fl. koste, die übrigen Lebensmittel seien proportional gestiegen. 1781 mußten die Händler dem Könige vier Steuern liefern — all dies drückte das Geschäft. Freilich boten anderseits gerade solche gefährdete Zeiten Gelegenheit zu bedeutenden Zufallsgewinnen für diejenigen, welche ein großes Risiko übernahmen.

2. Die veränderte Richtung der Welthandelspolitik, die Bestrebungen der Weltstaaten, große geschlossene nationale Wirtschaftseinheiten zu bilden und die fremde Wareneinfuhr durch Zölle und andere Auflagen zu hemmen, kommen als weitere Erschwernisse hinzu. Portugal, welches bisweilen die größten Mengen böhmischen Glases aufgenommen hatte, war am radikalsten vorgegangen; es verbot einfach die Einfuhr fremden Glases. Um den portugiesischen Markt nicht ganz aufzugeben, waren die böhmischen Glashändler in Portugal dazu übergegangen, statt des Glases mit rohen, gebleichten und farbigen Leinwand, leinenen Tüchern, gebleichtem Zwirn, wollenen und zwirnenen Strümpfen aus Böhmen das Geschäft fortzusetzen. Es entstanden nach und nach im Auslande, selbst in Polen, Rußland und Nordamerika, nationale Glasindustrien, die dem böhmischen Produkt schwere Konkurrenz bereiteten.

3. Die zeitweilige Suprematie des böhmischen Glases auf dem Weltmarkt scheint eine gewisse Rückständigkeit der Technik zur Folge gehabt zu haben. Keine von den großen Erfindungen im Glasgewerbe wurde in Böhmen und von Böhmen gemacht. Das böhmische Glas verdankt seinen Ruhm der Geschicklichkeit, mit der böhmische Glasmacher fremde Erfindungen auszunutzen und anzuwenden verstanden. Kunkel, der Erfinder des Rubinglases und hervorragende Naturforscher war ein Niederländer wie Caspar Lehmann, der den Glasschnitt wieder zu Ehren brachte. Friedrich Egermann, dem das böhmische Glasgeschäft viel verdankt, bringt das Geheimnis der Farbentechnik aus der Meißener Porzellanfabrik, bessere Werkzeuge der Glasbereitung werden aus England herbeigeholt. Kurz alle technischen Fortschritte wurden — und sicherlich hat dazu die Gewohnheit des Reisens zu Fuß mit beigetragen — aus der Fremde adoptiert, während anderseits die böhmischen Glas-maler überall als geschickte, anstellige Arbeiter bekannt und, seit Maria Theresia ihnen die Begünstigung der Befreiung vom Militärdienst entzogen hatte, zur Auswanderung angelockt wurden.



4. Und zu all dem trat hinzu, daß die „vorzüglichste Eigenschaft“ des böhmischen Glases, das, was neben und vielleicht noch mehr als seine natürlichen Qualitäten, ihm eine Monopolstellung verlieh: die Wohlfeilheit immer mehr schwand. Die Preise des Holzes und der Potasche, bis zur Revolutionierung des neunzehnten Jahrhunderts die beiden wichtigsten Materialien in der Glaserzeugung, stiegen beständig als Ursache und Wirkung zunehmender Verwendungsgelegenheiten, so daß zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts (1804) die böhmischen Glashändler über die „täglich steigenden böhmischen Glaspreise“ klagten und von der erfolgreichen Konkurrenzierung des böhmischen Glases durch das wohlfeilere französische auf dem Weltmarkt sprachen<sup>26</sup>. Insbesondere verlangten sie ein Ausfuhrverbot für Potasche, die auch zu Bleichzwecken in der aufstrebenden Textilindustrie Verwendung fand und schon früher mit einem Ausfuhrzoll von anfänglich  $\frac{1}{2}$  fl., später 1 fl. belegt war.

Der Handel war noch immer am geschmeidigsten und anpassungsfähigsten; er löste die enge Verbindung mit dem Stammhause und ging zu anderen Waren über, nach denen große Nachfrage herrschte. Oder aber er suchte möglichst viel von dem bunten Lager abzustoßen, das Kapital, das ein großes, wohllassortiertes Lager dauernd festlegte und verschlang, zu vermindern, nur wenige, stets gangbare Sorten zu führen, da es Maxime eines klugen Kaufmanns sei, „mit geringen Mitteln sich den größtmöglichen Gewinn zu verschaffen.“ Die Geschäftsüberschüsse sollten nunmehr statt wieder im Geschäft investiert zur Akkumulation eines Reservefonds für das Alter und unvorhergesehene Fälle verwendet werden. Der Ankauf von Häusern, Staatsobligationen, Pfandbriefen auf kurrente Waren oder Hypotheken wird empfohlen, woraus man schon das Ruhebedürfnis und die Liquidationslust der alten saturierten Händler erkennen kann. Auch sie kamen mit der Zeit nicht mehr mit. Bei dieser Lage der Dinge häuften sich natürlich die Klagen und Beschwerden der vom Niedergang Betroffenen. Immer waren es nun dieselben Argumente, mit denen sie in zahlreichen Denkschriften Eindruck zu machen suchten: erstens der beständige Hinweis auf die reine Aktivität des Glashandels, da die ganze Produktion vom Beginn bis zur Fertigstellung des genußreifen Produkts zum Unterschied von der Textilindustrie im Inlande mit inländischen Materialien geschehe, so daß ein reiner Aktivsaldo aus der Glasausfuhr resultierte. Sodann wird als Vorzug die vergleichsweise bessere Lebenshaltung und Steuerfähigkeit der Glasmacher gegenüber

denen des Textilgewerbes und die ruhmvolle Geschichte dieses Erwerbszweiges angeführt. Vielfach sind es auch die gleichen Klagen, die sich noch vor dem Niedergang des Handels seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts durch hundert Jahre mit zäher Beständigkeit wiederholen. Vor allem beschwerten sich die Händler über den ruinösen Wettbewerb von seiten in das Handwerk oder vielmehr in den Handel pfuschender, berufsfremder Abenteurer, über „jene Vagirere und liederliches Gesindl, welche unbesonnener Weis' sich in Hanthierung eindringen . . .“, Glaswaren vom Verleger auf Kredit nehmen, es durch den Frächter lombardieren lassen, als „merkantilistische Don-Quixotte“ es im Ausland verschleudern und als schiffbrüchige Bankerrotteure in die Heimat zurückkehren oder sich in der Fremde als Betriebsleiter anwerben lassen, sehr zum Schaden des Renommées der Ware und des realen Geschäfts. Dies ist ein Hauptübelstand, der sich frühzeitig im böhmischen Glashandel bemerkbar gemacht zu haben scheint, aber nichts charakterisiert so deutlich den verschiedenen Geist, der zur Zeit des blühenden Geschäfts und zur Zeit des Niedergangs die Händlerschaft beseelte als die verschiedenen Mittel, mit denen zu verschiedenen Zeiten gegen dieses Übel angekämpft wurde. Im Jahre 1715 helfen sich die Händler selbst. Am 10. Oktober dieses Jahres schließen die in Portugal stehenden Negozianten und Glashändler der vier hauptsächlich in Betracht kommenden Herrschaften, von der Erwägung ausgehend, daß die Gesellschaftsbildung überhaupt nur durch „gewisse Statuten, Artikel und Gesetze ihren Anfang genommen“ und dadurch in Blüte erhalten worden sei, eine Konföderation, der sich auch die Glasverleger anschließen. Sie verpflichten sich unter Verpfändung ihrer ganzen wirtschaftlichen Reputation und unter Androhung des völligen Boykotts im Falle des Zuwiderhandelns zur Einhaltung aller Vertragsbestimmungen und stellen diese, da sie keine Strafexekutive durchführen können, freiwillig unter den Schutz ihrer Gutsherrschaften, indem sie um Genehmigung und Konfirmation dieser Statuten bei den vier Herrschaften ansuchen. In diesem Vertrag nun kommen sie überein, daß jeder nach Portugal oder „Algabrien“ exportierende Glashändler bei der Ausfuhr der Waren sich dem Statut der Konföderation ausdrücklich unterwerfe und eine Bestätigung darüber mitbringe. Bei seiner Ankunft im Bestimmungslande trägt er sich wieder in das Statutenbuch ein und empfängt dafür alle für ihn wichtigen Informationen. Der Verkauf des Glases an Hausierer wird streng untersagt bei 100 Reichstaler Strafe. Unverkäufliche Waren über-

nimmt die Gesellschaft für eigene Rechnung, um so den Markt nicht überführen zu lassen und die Preise zu halten. Notleidenden Händlern leistet sie Vorschuß und übernimmt schließlich auch Kreditversicherungen, sie sequestriert in Geldverlegenheiten befindliche Mitglieder durch Übernahme der Forderungen des Verlags bei fallierenden Händlern. Die Strafgeelder fließen zu je einem Drittel wohltätigen Zwecken, der Herrschaft des straffälligen Untertanen und der Genossenschaftskasse zu. Und so wie die Händler schließen sich auch die Glashüttenmeister zu Preiskartellen zusammen, wenigstens wird uns von einem Bündnis der Glashüttenmeister im Czaslauer Kreise aus dem Jahre 1739 berichtet, die zu einer Preissteigerung des Glases und überdies unter Strafe von 100 Kremnitzer Dukaten sich dazu verpflichtet, gewisse, insbesondere die kleinen Glassorten, gar nicht mehr anzufertigen. —

Im Jahre 1820 sind die Klagen der Glashändler dieselben wie 100 Jahre früher — aber die Energie zur Selbsthilfe ist geschwunden. Da wird nicht mehr an die Selbstbestimmung appelliert, sondern da heißt es in einer Denkschrift, die von allgemeinen Reflexionen trieft, um einen an sich schwachen Standpunkt zu stützen: „Es wird die Bitte gestellt, eine wohlwöbliche k. k. Kreisbehörde wolle zur Abwendung des gänzlichen Verfalls und Ruins dieser Erwerbsquelle eingreifende Maßregeln und Vorkehrungen treffen, überhaupt dieses Geschäft jenen Händen entreißen, in welchen es sich zum Schaden des einzelnen und des allgemeinen gegenwärtig befindet.“ Da sprechen die Herren Negotianten von gewalttätigen Eingriffen in die Rechte der einheimischen Geschäftsleute, von einer „Defraudation an dem nationalen Vermögen“, wenn ausländische Käufer an Ort und Stelle der Produktion sich die Waren, die sie benötigen, aussuchen und den böhmischen Händler umgehen. Sie beschwerten sich schon lange, daß die Glashüttenmeister es wagen, sich des Glashandels zu bemächtigen und das Veredlungsgewerbe, die Kugler, Maler, Schneider und Schleifer an die Rohstoffgewinnung heranziehen. Man verlangt von der Regierung, sie solle den Glashüttenmeistern die Ausfuhr von Rohglas verbieten und die inländischen Händler zum ausschließlichen Einkauf des Rohglases privilegieren.

Die Regierung, weitsichtiger und freiheitlicher gesinnt als die Händler, konnte mit Recht darauf hinweisen, daß sie in der Angliederung des Weiterverarbeitungsgewerbes an die Rohstoffherstellung einen betriebsorganisatorischen Fortschritt erblicke, der Frachtkostenersparnis bedeutet, daß es vom Standpunkt des Ganzen gleichgültig sei, wer den Veredelungsgewinn erziele, der Glas-

händler oder der Glashüttenmeister, wenn der Gewinn nur überhaupt im Lande bleibe, und daß der Händler, zum ausschließlichen Ankauf des Rohglases privilegiert, diese Befugnis bei dem bestehenden Rohglasausfuhrverbot nur zu Preisdrückereien des Rohglases benützen würde. Einmal auf dieser Bahn, gehen die Händler immer weiter. Sie verkünden ihre Überzeugung, daß nur die Polizeiaufsicht und die damit garantierte Ordnung und zweckmäßige Betriebsführung imstande seien, den Handel und das Fabrikswesen zu heben, auszubilden und zu erhalten, und nur der bisherige Mangel der Organisation des Glashandels von Staatswegen Schuld an dessen Verfall trage. Daher verlangen sie die Einführung des Befähigungsnachweises für den Handelsbetrieb in weitgehendstem Maße, die Erschwerung der Auslandsreisen durch Verweigerung der Pässe und die Kontrolle der Legitimation zum Handelsbetrieb an der Grenze. Um es mit einem Wort zu sagen: der zünftlerische Geist, von der Regierung erfolgreich bekämpft, war in die Händler gefahren und hat vielleicht mehr als alles andere zur Erstarrung und Erlahmung dieses ruhm- und erfolgreichen Erwerbszweiges beigetragen. So brechen sie denn tatsächlich für die Zunftorganisation eine Lanze und erklären sich gegen die Gewerbefreiheit. „Wenn Schranken im Staate in allen Dingen nötig sind, weil der Staat schon seinem Begriff nach vernünftige Beschränkung des einzelnen durch das Ganze ist, so ist das Zunftwesen die zweckmäßigste Beschränkung des Handels wie der Gewerbe, weil sie vom Volk selbst ausgeht und nur unter Aufsicht der Regierung steht.“ Freilich sei sie schon ihrem Begriff nach relativ „und wird im Leben bedingt durch alle gegebenen Verhältnisse des Augenblicks“. Unbedingte Handelsfreiheit pflege nur in zwei Fällen von den Regierungen verstatet zu werden, namentlich in neu geschaffenen jugendlichen Staaten, wie z. B. in Nordamerika, oder bei einem älteren, mehr entwickelten Staate, „wenn derselbe darauf strebt, die Herrschaft des Handels, also den Hauptanteil daran, an sich zu reißen, wovon England das Beispiel liefert“; allgemeine Handelsfreiheit, das bestätigen die Deduktionen wie die tägliche Erfahrung, sei bloß ein Ideal. Ihre Forderungen an den Staat gipfeln demgemäß in dem zunftmäßigen Zusammenschluß des ganzen Gewerbes und in der Befürwortung einer Zwangsinnung für den Handel, einem Handelsgremium mit einem aus seiner Mitte erwählten Handlungsdirektorium. Von ihren allgemeinen Grundsätzen über die Freiheit scheinen sie nur für sich selbst und ihren eigensten Bedarf eine Ausnahme für zulässig erachtet zu haben. In ihrer Denkschrift an

den Kaiser ersuchen sie, da sie von Jugend auf an die südländische Lebensweise gewohnt seien, um die Bewilligung zur Einfuhr eines gewissen Quantum südlicher Weine, der gute Kaiser Franz gab aber darauf den lakonischen Bescheid: „Sie sollen Österreicher Wein trinken, ich trinke auch nur solchen.“

## Der Grundherr als Unternehmer.

Das wirtschaftliche Leben des Landes war durch Erstarrung des bürgerlichen Erwerbsgeistes in Gewerbe und Handel in Gefahr zu verdorren; aber noch waren nicht alle Ressourcen der Wirtschaft erschöpft, noch waren die Potenzen aus ihrem Schlummer nicht geweckt, die nicht nur ein Weiterleben, sondern eine Verjüngung ermöglichten: der Staat und der grundherrliche Adel. Diese meldeten sich jetzt und traten wie vergessene Götter auf den Plan, aber nicht mehr getrennt oder einander feindselig, sondern vielmehr der eine als der Vollstrecker des innersten Willens des anderen sich fühlend und nicht nur des Staatswillens, sondern des Zeitgeistes überhaupt. Ja mehr noch: der grundherrliche, nunmehr staatsstreuere Adel hat den jungen Staat überhaupt erst sich selbst und seine Zwecke verstehen gelehrt, und ihm dadurch, daß er seinen Plänen und Absichten, so viel an ihm lag, zum Leben verhalf, die Wege geebnet zur Entfaltung einer eigenen kraftvollen Energie. Der adelige grundbesitzende Industriunternehmer wurde der Pädagoge des absolutistischen Wirtschaftsstaates und dessen Industriepolitik. Denn von diesen zwei Potenzen, Staat und Grundherr, wirkte der erstere zunächst negativ, indem er durch seine Gesetzgebung Schranken und Hindernisse des Fortschritts beseitigte und den energischen Willen zu einer wirtschaftlichen Konzentration aller Kräfte kundgab; der Grundherr aber schuf positiv und aktiv, indem er neue Unternehmungen gründete oder die alten schon bestehenden in eigene Regie übernahm und seinem Wirtschaftskomplexe einordnete. Er also war es, der die neue Freiheit gestaltete, dem neuen Wirtschaftsrecht seinen Inhalt, sein Objekt und damit der Wirtschaft des Landes ihren Stil gab. Dazu noch eines: von Karls VI. und Maria Theresias Zeiten gewann, wie man verfolgen kann, die Literatur Einfluß nicht nur auf die Praxis der Staatsregierung, die jetzt zwar nicht ein befriedigtes Dasein führte, aber doch gleichsam atemholend einen Teil der Energien der Reorganisation des Staates nach „vernünftigen“ Grundsätzen zuwenden konnte, sondern auch auf den großen Kreis der Gebildeten und

zunächst gewißlich wiederum des Adels, der sich nicht zum blinden, passiven Vollstrecker dieses Staats- und Zeitwillens machte, sondern teils selbst zu den literarischen Wortführern gehörte, teils die Stellung eines verantwortungsvollen Staatsbeamten mit der eines Unternehmers verband. So nahm er dem Staat gegenüber etwa die Stellung eines Ministers gegenüber seinem Souverän im konstitutionellen Staate ein, er deckt den Herrscher mit seiner Verantwortung und trägt doch seine ganze Würde als ein Werkzeug und Diener der obersten Macht. Der Adel also war nach Stellung und Herkommen am meisten befähigt unter allen Volksklassen, die Reorganisation des Staatslebens in die Hand zu nehmen und maßgebend zu bestimmen.

Die Aufnahme und innere Verarbeitung der neuen Gesamtstaatsidee mußte für den Adel in den böhmischen Ländern — trotz des 30jährigen Krieges — ein schwieriger Erlebnisprozeß, aber von der wirtschaftlichen Seite her doch am einleuchtendsten gewesen sein, denn in seinem eigenen Wirtschaftsbereich, in dem er als kleiner Gott regierte, konnte er immerzu vor Augen sehen, welcher Zuwachs an Leistungsfähigkeit, welche Kräfteerhöhung der Organisation disparater, nebeneinanderstehender Einzelbetriebe zu einem geschlossenen wirtschaftlichen Ganzen, zu einer „organischen“ Einheit, innewohne. Die Wirtschaftspolitik des Staates Maria Theresias bestand nun darin, das wirtschaftliche Prinzip des adeligen Großgrundbesitzers und (worin seine wirtschaftliche Kulturleistung bestand) die Organisation, die Ineinssetzung im großen nach einem vernünftigen Plan auszuführen und für den gesamten Staat zu fruktifizieren. An Stelle des grundherrlichen tritt nunmehr vielfach der Staatsbeamte, der statt nach den Anweisungen und Zwecken des Grundherrn nach denen des Staates regiert. Abgesehen von diesem psychologischen Motiv mußten den Adel noch andere Erwägungen mit dem Gedanken, dem Staate zu geben, was des Staates ist, und, worauf dieser jetzt beharrte, auch einen Teil seiner Hoheit der neuen Staatsidee zu opfern, aussöhnen; erstens die Erwägung, daß in diesem Zeitalter der Konsolidierung der Weltmächte von der Konzentration aller Kräfte der Bestand des Staates überhaupt, seine Erhaltung und Selbständigkeit, abhängen und damit schließlich auch das Schicksal des Adels, und zweitens sodann die Einsicht oder vielleicht die Ahnung, daß eine großartige Verschiebung der Reichtumsquellen und -Erwerbung sich vorbereite, die, völlig neuartig, die alten Organisationsprinzipien, Techniken, Verfahrensweisen, über den Haufen werfen würde, daß vielleicht

zum erstenmal in der Geschichte nicht die Vorzüge der Geburt und der Stellung, sondern die größte Beweglichkeit, die größte Anpassungsfähigkeit, die größte persönliche Begabung, kurz die größte Freiheit und nicht die größte Bindung den Sieg in diesem industriösen Zeitalter davontragen würden, sodaß sich der Wert der adeligen Vorrechte und Monopole gerade in dem welthistorischen Augenblicke verminderte, als deren Beibehaltung und Konservierung für die Gesamtheit besonders schädlich und dem Staate gefahrdrohend zu werden anfing. Mit einer feinen Witterung des Kommen- den ging daher der Adel gerüstet und wohl vorbereitet der Zukunft entgegen, statt sich ihr in blinder Verstocktheit entgegen- zustemmen; er erkannte den Zeitgeist viel besser als das organi- sierte Bürger- oder vielmehr Spießbürgertum, als die Zünfte, die immer in unfruchtbarer Defensive die Bedürfnisse und Zeichen der nahenden Zeit übersahen und außerstande waren, eine neue Bil- dung, ja auch nur einen neuen Gedanken aus sich zu gebären. Mit dem Drängen nach neuen Gestaltungen war aber der vor- handene Bestand, die bisherigen Leistungen und Erwerbungen des Grundherrn nicht etwa bedeutungs- und wertloses Kapital, im Gegenteil: überall knüpfte das Neue an das bestehende Alte an, überall suchte man das Alte im Sinn und nach den Erfordernissen des Neuen zu verwerten, das Neue in den alten Rahmen irgendwie einzufügen, und die moderne Industrie des Landes hat von diesen Beständen an alten massenhaften, weit ausholenden Bildungen, in denen ja schon seit Jahrhunderten gewisse modernste Wirtschafts- und Organisationsprinzipien vorgebildet vorlagen, ihr unaustilgbares Gepräge, ihren spezifisch ökonomischen Formcharakter erhalten und sich bewahrt.

Davon freilich, daß nun der Staat das wirtschaftende Individuum auf sich selbst gestellt und seinem eigenen Schicksal über- lassen hätte, kann zunächst (bis etwa 1770) keine Rede sein. Diese im Grunde biologische Einsicht in das Wesen der Gesellschaft und des Wirtschaftsprozesses blieb ihm bis zu den Physiokraten ver- sagt. Der Rationalismus der absolutistischen Staatsidee schloß diese Möglichkeit aus, vielmehr wünscht der Staat gewissermaßen in der ersten Entdeckerfreude, nach den Verheerungen der Kriege ein neues Kulturziel, die allgemeine, auf intensivster Wirtschafts- entfaltung beruhende Wohlfahrt, gefunden zu haben, an der Ver- wirklichung dieses Zieles selbst zu arbeiten, das beglückende Zeit- alter selbst heraufführen zu können. Indem nun so der absolutistische Staat den patriarchalen oder vielleicht besser den matriarchalen

Gedanken der Grundherrschafft übernahm und mit der Küchenpolitik der Städte verband<sup>27</sup>, belud er sich mit einem gewissen mütterlichen Gefühl der Verantwortlichkeit, bemutterte er die Volkswirtschaft recht eigentlich, wie er sie bisher ausgebeutet hatte, griff hier und da helfend und beratend ein, teilte diesem und jenem eine Gabe aus und suchte es allen nicht nur recht, sondern recht behaglich zu machen. Das Gleichgewicht und die Interessenharmonie<sup>28</sup>, die er so zu verwirklichen strebte in den Beziehungen seiner einzelnen Bestandteile zueinander wie in seinen Verhältnissen zu den anderen Staaten war nicht das Gleichgewicht der Physiokraten, ein natürliches, biologisches, ja kosmisches, sondern gewissermaßen ein vom Staate selbst künstlich geschaffenes; nicht eine Herrschaft, sondern eine Imitation der Natur. Sicherlich ruhte dieses Gleichgewicht auch nicht auf der freien Beweglichkeit aller seiner Teile, war nicht das Resultat der allgemeinen Konkurrenz, sondern es schloß die freie und ungehemmte Konkurrenz geradezu a priori aus und arbeitete, wie früher die Grundherren, mit Privilegien, nur daß jetzt die Grundherren gerade diejenigen sind, die vom Staate Privilegien entgegennehmen, statt wie früher sie verleihen. Der Staat also macht sich zum Garanten der Rente der Unternehmungen, die durch seine Anregung ins Leben gerufen werden, aber nicht nur der Rente, sondern auch der Qualität der Produkte. Die zahlreichen Fabrikprivilegien, die vom Beginn des achtzehnten Jahrhunderts an vom Staate verliehen werden, haben nicht wie früher fiskalische Bedeutung, sind auch nicht „Regalien“, sondern haben gemäß der veränderten Stellung des Staates gegenüber der Wirtschaft den zweifachen Sinn: die wirtschaftliche Tätigkeit als Mittel der obersten Staatszwecke zu fördern durch Schaffung einer kapitalistischen, für den Export sowie für den Konsum des Reiches arbeitenden Großindustrie und diese neugeschaffenen Erwerbszweige der zünftlerischen Gebundenheit zu entziehen. Indem der Staat das eine große Prinzip alles Zunftwesens, den Ausschluß der Konkurrenz, von der Zunft ablöst und dieses monopolistische Prinzip gewissermaßen verstaatlicht, nach „gemeinwirtschaftlichen“, statt nach privaten Wirtschaftsinteressen verwaltet, befreit er eben dadurch gerade die neu entstandenen Bildungen, die Fabriken, von zünftlerischer Gebundenheit und überläßt sie ihrem eigenen Entwicklungsgesetz. Verfolgt man den Inhalt dieser Fabriksprivilegien geschichtlich, so erkennt man alsbald, daß sie ihren Charakter der Exklusivität als vom Staate gestiftete monopolistische Unternehmungen immer mehr verlieren und schließlich nur in der Befreiung von aller zunft-



mäßigen Verfassung ihren Kernpunkt haben. Neben gewissen Steuer- und Zollbegünstigungen, der Rekrutierungsfreiheit der Unternehmer und ihrer Hilfsarbeiter ist das Wesentliche die ungehemmte Selbstbestimmung über die Art der Arbeitsverfassung, die Verwendung zünftiger und unzünftiger Arbeiter in beliebiger Zahl, sodann der gesetzliche Schutz des Arbeitsvertrags — kurz sie werden zu einem Instrument, um den Neugründungen Arbeitskräfte zuzuführen, die sonst und bisher ins Handwerk abgeströmt waren und es übersetzt hatten. Die Bewegungsfreiheit, die Dimission aus aller veralteten Gebundenheit wurde das Lebenselement dieser Neugründungen, und der Staat gewann nach einigem Zögern wenigstens für die sogenannten Kommerzialgewerbe, d. h. bei den für den Absatz produzierenden Gewerben, genügendes Zutrauen zu der Lehre der Wissenschaft oder in die eigene praktische Erfahrung, daß das Leben und die sich selbst überlassenen Instinkte auch ohne staatliche Regulierung jenes Wunderwerk vollbringen, das wir uns allerdings viel zu wenig oft als solches ins Bewußtsein rufen: aus dem Chaos der Motive und Zwecke den Kosmos der Wirtschaft zu gestalten, in dem sich alles wie nach einem vorgefaßten Plan vollzieht. Wenn die Staatsbehörde gelegentlich ihre Politik der Ertragsgarantie durch Privilegierung der Unternehmer gegenüber zahlreichen Beschwerden damit rechtfertigte, daß auf diese Weise der Unternehmungsgeist geweckt werden müsse: „Wer würde wohl einer so kostbaren und gefährlichen Fabrique sich unterwinden, wenn er nicht, um sich des Schadens derer ersteren Jahre zu erholen, des Debüts auf längere Jahre gesichert wäre?“<sup>29</sup> —, so erklärte sie späterhin (seit den siebziger Jahren), die physiokratischen Anschauungen sich zu eigen machend, diese ausschließlichen Privilegien für höchst schädlich, weil „derley ausschließende Freyheiten eine Art des Monopolii mit sich führen und den aemulierenden Fleiß ersticken“<sup>30</sup>.

Für sein unmittelbares schöpferisches Eingreifen in das Wirtschaftsleben mußte sich der Staat insbesondere zwei Vorbedingungen schaffen: erstens eine genaue Kenntnis der Wirtschaft seiner Völker, eine Übersicht über den Stand und Gang der Volkswirtschaft und ihre Veränderungen. Daher denn jetzt der größte Wert auf alle demographischen, statistischen, kurz exakten Kenntnisse des Staats- und Wirtschaftslebens gelegt wird, wie ja auch die Leistungen dieser Zeit auf diesen Gebieten teils überhaupt nicht wieder, teils erst in unseren Tagen erreicht worden sind. Um nur einige dürftige Beispiele zu nennen: die Kommerzialstellen werden instruiert, den

gegenwärtigen Stand der gewerblichen Entwicklung jedes Landes zu ermitteln und anzugeben, wie der „Genius Nationis“ beschaffen sei, und „was man sich eigentlich von desselben Industrie und Fähigkeit zu versprechen habe?“<sup>31</sup>. Immer wieder werden von den Länderstellen die „Staatsbrillen“ genannten Manufakturtabellen, statistischen Nachweisungen über Personenzahl, Art und Menge der erzeugten Produkte eingefordert, zur Information nicht nur der Behörden selbst, sondern auch „den Handelsleuten, Trafikanten und Verlegern zu ihrer Spekulation“, exaktes Zahlenmaterial also als Basis rationeller wirtschaftlicher Operationen, um den Zufall aus der Spekulation zu verdrängen, *speculatio de non speculando*, wie man sagen könnte. Aber der Staat begnügte sich nicht mit der Zurkenntnisnahme dieser Tabellen, sondern machte sie seinerseits zur Grundlage der sogenannten Kommerzialoperationspläne, welche alle Maßnahmen enthielten, die von der Behörde im Laufe des folgenden Jahres zugunsten der Industrie ihres Verwaltungsgebietes in Aussicht genommen waren. Und ein Zweites: der Staat brauchte Organe, Fühler gewissermaßen, die von der Peripherie her alle Lebensäußerungen und Bedürfnisse dem Zentrum mitteilen, Nerven, die den Zentralsitz des Lebens gewissenhaft bedienen. Das will sagen: er mußte sich die seinen Zwecken entsprechende Behördenorganisation schaffen. Versucht man in groben Zügen die leitenden Tendenzen der Verwaltungsreform Maria Theresias zusammenzufassen, so kann man sagen, diese Reform war beherrscht von drei Ideen:

1. der Idee der Zentralisation, dergemäß alle Verwaltungsangelegenheiten am Sitze der Regierung des gesamten Staates, der neuen Wirtschaftseinheit, zusammenlaufen und von hier aus alles entschieden und geleitet werden sollte;

2. der der Emanzipation der Wirtschaftspolitik von den übrigen Verwaltungsaufgaben, der Trennung des Kommerzielle von dem Politikum, Verselbständigung der Wirtschaftsverwaltung als einer und zwar der prominentesten Staatstätigkeit;

3. der Idee der Differenzierung der Wirtschaftsangelegenheiten je nach ihrer staatlich anerkannten innereren Relevanz, je nachdem, ob die Gewerbe für den allgemeinen Markt, für den Export insbesondere oder ob sie für den Lokalbedarf arbeiteten. Die ersteren sind die schon erwähnten Kommerzialgewerbe mit freierer Leitung, auf deren Förderung es jetzt dem Staate eigentlich ankommt, sie sind das spezifisch „Moderne“ im Wirtschaftsleben, die letzteren, die hauptsächlich die Nahrungsmittel umfassenden Polizeigewerbe, rück-

sichtlich deren die alte, seit dem Mittelalter unveränderte Lebensmittelpolitik mit ihrem festen Arsenal unumstößlicher Grundsätze beibehalten wurde.

Zur Ausführung dieser vom Staate gestellten neuen Aufgaben nützten weniger formale und juristische Kenntnisse, als eben die spezifischen Fähigkeiten des Verwaltungsbeamten: Organisationsgabe, Phantasie, Verständnis für Realien, Verantwortlichkeitsgefühl, Initiative usw., Eigenschaften, die sich unbeschadet der überall vorkommenden Tüchtigkeit gerade bei dem Adel finden mußten, der diese Talente schon bisher in seinen eigenen Unternehmungen zu bewähren hatte — und darum fiel nun dieser schon bisher im Staate bevorzugten Klasse auch jetzt der Hauptteil der praktischen Staats- und Wirtschaftsreform zu.

Ein idealer Repräsentant des neuen aristokratischen Unternehmertums Böhmens im achtzehnten Jahrhundert — ideal in dem zweifachen Sinne des Wortes — ist der bekannte Graf Josef Johann von Kinsky in Bürgstein (1705—1780), der selbst an der Spitze einer für die Landwirtschaft wichtigen Staatsbehörde die wirtschaftspolitischen Grundsätze des absolutistischen Zentralismus in die Praxis überführte und in seinen ungemein zahlreichen Gründungen auf seinen Gütern eine Art industrieller Musterwirtschaft für das ganze Land, einen wirtschaftlichen Mikrokosmos, darzustellen beabsichtigte. Auf allen Gebieten der Manufaktur wie der Fabrik hat er sich mit größerem oder geringerem Erfolg versucht, und seine Schöpfungen — mögen auch viele nur Eintagskinder gewesen sein — haben doch lange und allenthalben im Lande durchaus vorbildlich, wie sie gemeint waren, industriepädagogisch gewirkt. Vorläufig erwähnen wir in diesem Zusammenhang mit der Glasindustrie nur, daß er, auf dessen Gütern die böhmische Glasindustrie im sechzehnten Jahrhundert ihren Ursprung genommen hatte — haben doch die Vorbesitzer der Kinskyschen Herrschaften die ersten Privilegien an Glashüttenmeister und Händler verliehen —, jetzt beim beginnenden Niedergang des Glasgeschäfts von 1756 an mehrere Spiegelfabriken mit Adnexen und eine Glasperlenfabrik erbaute, in denen aus Nürnberg und Fürth, bzw. aus Neapel und Ferrara geholt Meister die ansässigen Untertanen und einwandernden lutherischen Arbeiter anlernten, und die für lange Zeit hinaus den Ruhm des Landes und seiner Glasprodukte aufs neue belebten. Die Bürgsteiner Spiegel, zu denen die Rahmen, Schnitzwerk und Metallbelag in eigenen, der Spiegelfabrik angegliederten Betrieben angefertigt wurden, erfreuten sich bis tief ins neunzehnte Jahrhundert

hinein großer Berühmtheit, besonders im Orient und scheinen bis zu den modernen technischen Umwälzungen mit den französischen und venezianischen Spiegeln einen erfolgreichen Wettbewerb auf dem Weltmarkte bestanden zu haben. Die verschiedensten Betriebsformen finden sich in dieser mehrere Unterabteilungen umfassenden Spiegelindustrie nebeneinander: neben fabrikmäßiger Produktion Hausindustrie zum Teil von Frauen und Kindern ausgeübt. Die Rentabilität dieses Zweiges scheint, insbesondere wegen der günstigen Produktionskosten des reichlichen Rohmaterials, das die eigene Forstwirtschaft lieferte, und der niedrigen Arbeitslöhne eine gute gewesen zu sein, wie ja auch diese Spiegelfabriken von allen Industrieschöpfungen des Grafen fast allein die technische Revolutionierung der Industrie seit Beginn des neunzehnten Jahrhunderts überdauert haben.

An dieser Stelle gilt es, ein naheliegendes und sehr plausibles Mißverständnis abzuwehren, als ob nämlich der Staat mit einer noch so energischen Proklamierung seines Willens oder ein einzelner Unternehmer mit noch so opferfreudiger Begeisterung für den Staatswillen die Industrie einer Gegend hätte aus dem Boden stampfen können. Warum ist sie gerade in bestimmten Gegenden entstanden, in anderen aber nicht? Der Anschauung von den schöpferischen Fähigkeiten des Staates möchte ich scheinbar paradox die Behauptung entgegenhalten, daß da, wo gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts — zum Teil schon vor der Ära staatlicher Patronanz — Industrie sich entwickelte, sie auch ohne Eingreifen des Staates aus „natürlichen“ Gründen hätte entstehen müssen, weil eine ganz konkrete wirtschaftliche und soziale Konstellation sie forderte, und daß sie dort, wo sie nur einem zeitgemäßen Dilettantismus ihre Entstehung verdankt, nicht lebenskräftig geblieben ist. Wenn nun auch zu einem vollgültigen Beweis dieser Behauptung die Kenntnis der ländlichen Verfassung und Wirtschaft nötig wäre, so dürften die nachstehenden Bemerkungen auch ohne diese einleuchtend sein.

Die Randgebiete Böhmens sind, abgesehen von den Mineral-schätzen, charakterisiert durch die Kargheit des Bodens, und die daraus folgende geringe natürliche Bevölkerungskapazität sowie durch ihren Holzreichtum. Eine Untersuchung der Getreide- und Lebensmittelpreise Böhmens im neunzehnten Jahrhundert, in dem die „natürlichen“ Preisbildungsfaktoren ungehemmter wirksam sein konnten als in früheren Zeiten, hat mir als eines der wichtigsten Resultate eine auffallende Verschiedenheit der Preise innerhalb des

Landes ergeben, derart, daß ein Ansteigen der Lebensmittelpreise vom Zentrum des Landes gegen die Peripherie hin in fast konzentrischen Zonen zu beobachten ist. Unter anderem Gesichtspunkte ausgedrückt können wir die gleiche Tatsache auch so formulieren: die deutschen Randgebiete Böhmens haben in aller Regelmäßigkeit höhere Brotgetreidepreise als die binnenländischen tschechischen, und zwar nicht als eine momentane, sondern als sekuläre und daher auf konstanten Ursachen beruhende Erscheinung<sup>32</sup>. Zur Erklärung dieses Tatbestandes sind natürlich zahlreiche Faktoren heranzuziehen. Sicherlich gelangt in den lokalen Preisdifferenzen zum Teil der Unterschied der natürlichen Fruchtbarkeit der einzelnen Landesteile mit zum Ausdruck. Innerböhmen ist für alle landwirtschaftlichen Früchte das Gebiet der größten relativen und für einige zugleich der größten absoluten Fruchtbarkeit, während die gebirgigen Randstreifen die geringsten Erträge aufzeigen. Aber unter den Gegenden mit hohen Preisen befindet sich auch das Gebiet von Saaz, das sehr fruchtbar und höchst intensiv, zum Teil in freier Wirtschaft bebaut ist, so, daß einmal die natürliche Unfruchtbarkeit, das andere Mal die natürliche Fruchtbarkeit (und ein eben infolge davon ungenügendes Anbot an gewöhnlichem Brotgetreide) die Ursache hoher Getreidepreise wäre. Auch die größere Bevölkerungsdichte an einzelnen Stellen des Randgebirges wirkt preissteigernd. Aber erstens ist die Anhäufung der Bevölkerung an den unfruchtbarsten Stellen des Landes selbst eine paradoxe, erklärungsbedürftige Erscheinung, sodann aber sind die Preise an der Stelle der größten Bevölkerungsagglomeration, in der Hauptstadt Prag, niedriger als in den doch viel kleineren Orten der Peripherie, und dies trotz Steuern und Spesen, die der Getreideverkäufer in Prag von je zu tragen hatte. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die lokalen Preisunterschiede unter anderem Grund und Folge der Verschiedenheit der industriellen Entwicklung der einzelnen Landesteile sind. Die Industrie nämlich hat der in den Randgebieten siedelnden Bevölkerung dauernde Erwerbsmöglichkeit geschaffen, die Entstehung einer gegenüber dem Durchschnitt des Landes kaufkräftigeren Bevölkerung war bei steigenden Getreidepreisen die einzige Möglichkeit, diese Bevölkerung dauernd sesshaft zu erhalten. Dieses Problem mußte für den größten Grundbesitzer, den adeligen Grundherrn, am dringendsten sein; von der Kaufkraft der ansässigen Bevölkerung hing eine rentable Verwertung seines Gesamtbesitzes, seine Rente, ab. Er mußte sich also eine solche kaufkräftige Bevölkerung erst schaffen; dies geschah durch diejenige

Form innerer Kolonisation, die wir Industrialisierung nennen und welche jene Galiani wohl bekannte Antinomie erzeugt: die höheren Getreidepreise führen zur Industrie und die Industrie erhöht die Getreidepreise. Die Methode Kinskys bestand nur darin, daß er aus seinem Grundeigentum nach und nach die unrentabelsten Zonen abstieß, indem er mehrere Meierhöfe zertrümmerte und die Parzellen von 1—4 Strich (à 800 Quadratklaffer) im öffentlichen Versteigerungswege auf je sechs Jahre gegen halbjährige Vorausbezahlung des Zinses und genau kontrollierten zweimaligen Düngungsurnus an seine Untertanen und nunmehrigen Industriearbeiter verpachtete<sup>32</sup>, damit — wie sich ein Bericht aus dem Bürgsteiner Archiv ausdrückt — „die Arbeiter nach und nach zu einem festen ‚Heim‘ kommen und ihre Arbeitskraft stets seinen und seiner Nachkommen Unternehmungen gesichert sei“. Während so die landwirtschaftlich genutzte Fläche immer mehr eingeengt wurde — die Bodenfläche der Domäne Bürgstein mit Schwoika verminderte sich z. B. vom Jahre 1831—1873 von 13030 Joch auf 3930 Joch — vergrößerte sich das Holzland beständig durch Arrondierungskäufe. Die Folge war, daß sich die Industrie sozusagen immer mehr in das Land hineinfräß und die landwirtschaftliche Rente des Grundherrn in Zinsungen und Unternehmungsgewinn verwandelte. Der Bezirk Haida, dessen Name für die Ortsbeschaffenheit bezeichnend ist, zählt schon 1869 zu dem am dichtesten bevölkerten der ganzen Monarchie und steht etwa mit Reichenberg auf einer Stufe.

Fassen wir zusammen, was die Eingliederung der Industrie in den landwirtschaftlichen Komplex des Großgrundbesitzers bedeutet:

1. der Grundherr im Besitz einer großen, aber für die landwirtschaftliche Produktion ungeeigneten Area, der die Konjunktur steigender Getreidepreise nicht ausnutzen kann, hat jetzt dennoch eine rentable Verwertung seines Gesamtbesitzes<sup>33</sup>;

2. er schafft der vorhandenen, ja einer steigenden Bevölkerung in dieser kargen Gegend dauernd Nahrungsspielraum und macht sie zu kaufkräftigen Konsumenten;

3. er sichert sich durch die Verwandlung zins- und dienstpflichtiger Untertanen in zinspflichtige Pächter oder Bodeneigentümer eine abhängige und willfährige Arbeiterschaft und

4. sein Nutzen widerstreitet nicht nur nicht dem Staatsinteresse, sondern ist mit diesem im besten Einklang, da selbst, wenn er nicht exportieren kann, durch die Schaffung eines wirtschaftlichen Gesamt- und Einheitsstaates mit großer Verschiedenheit der natür-

lichen und wirtschaftlichen Bedingungen der innere Markt der Monarchie ein genug lohnender und ein genügend großes Feld ist<sup>34</sup>.

Was mich aber an dieser Übersiedelung der Gewerbe aus den Städten, ihren natürlichen und historischen Standorten, auf das platte Land am wichtigsten dünkt, das ist ein kulturpolitisches Moment: die Industrialisierung bedeutete sowohl Schaffung als auch Ausdehnung ländlicher Winterarbeit, Ökonomisierung der ländlichen Muße; Ökonomisierung, das heißt aber Rationalisierung der Zeit. Die Zeit, das unreflektierte Leben selbst, wird Gegenstand der Bewertung und Berechnung, der Abschätzung, und damit hört das vegetative Dasein auf dem Lande auf. Das eigentliche goldene Zeitalter, das Leben in und mit der Natur, dessen Rhythmus durch den Wechsel der Jahreszeiten und den damit gegebenen Wechsel von Arbeitsperioden und Muße bestimmt war, ist vorbei. Es findet eine vollständige Umorganisation des Lebens statt unter dem leitenden Gesichtspunkte der ökonomischen Zeitverwertung und -benutzung. Damit wird auch das Land eingegliedert in die große Maschinerie, die aus dem Leben den Betrieb, aus jeder Aktion und Teilverrichtung den Nutzeffekt herauspreßt. Dies alles blieb unverändert bis gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts, als durch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, das dem Landwirt viel Sorge und Arbeit abzunehmen berufen ist, von neuem das ernste Problem einer Zeitfüllung entstand und noch immer seiner Lösung harret<sup>35</sup>.

So stellt sich uns die Industrialisierung eines Landes dar als einer von den großen, nicht sehr zahlreichen Auswegen, den die menschliche vorbeugende Klugheit gefunden hat, um den trostlosen Aspekten zu entgehen, die eine ungehemmte Wirksamkeit des ewigen, ehernen Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag in die Zukunft des menschlichen Geschlechts eröffnet. Wie die Wanderbewegung der Völker, ihre Zerstreuung auf der Erde, wie der Entwicklungsgang der wirtschaftlichen Kultur im ganzen, so hängt letztlich auch die Entstehung der modernen Großindustrie aufs innigste mit dieser Naturtatsache, die uns ihrer ökonomischen Bedeutung nach als Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag bekannt ist, zusammen.

Nicht Fürwitz und Verblendung, sondern tiefe, schmerzliche Notwendigkeit haben die Völker dazu getrieben, jenes glückliche Dasein — das goldene, saturnische — aufzugeben, da der Boden alles gewährte, was sie zum Leben bedurften und zu der Rastlosigkeit und dem total anderen Lebensrhythmus überzugehen, den ein industrielles Zeitalter bedeutet. Denn die Industrie hat, soweit

sie nicht selbst Ausbeutung von Naturschätzen ist, von Anfang an ein dem Landbau entgegengesetztes Lebensprinzip. Sie ist der stärkste und vielleicht der letzte heroische Versuch, jenes Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag zu umgehen, zu überwinden. Nicht in fruchtbaren Strichen mit wohlfeilen Lebensbedingungen — wie man leicht zu denken geneigt ist — hat sich zuerst die Industrie angesiedelt, sondern sie war ein Kolonisationsversuch, um bei schwierig werdenden Lebensverhältnissen einer Bevölkerung die dauernde Existenzmöglichkeit auf kargem Boden zu sichern.

Neben dem Streben, die Rentabilität eines Besitzkomplexes durch Anpassung an die vorherrschenden Wirtschaftstendenzen zu steigern, leitete den Adel ein zweites zeitgemäßes Motiv der Humanität zur Industrie; neben das privatwirtschaftliche Industrieinteresse tritt und eng mit diesem verbunden das sozialpolitische. Die ganze und nicht nur gelehrte zeitgenössische Literatur ist erfüllt von der Klage über den überhandnehmenden Müßiggang der Bevölkerung, es scheint, daß erst diesem Zeitalter, das vom vorhergehenden den regen Sinn geerbt hatte, hier ein Problem aufgegangen war, daß erst diese Epoche des wirtschaftlichen Wertes der Zeit inne wurde. Dieses neue ökonomische Bewußtsein gipfelte in der praktischen Forderung, es müsse diese bisher brachliegende ungeheure Naturkraft, dieses ungemein wertvolle Kapital an Zeit rationell ausgenützt werden. Die Industrie, das Fabrikwesen wollte Abhilfe schaffen, und der friedlich gewordene Adel stellte sich vielfach an die Spitze dieser kulturpolitischen Bewegung, die für den kommenden industriellen Kapitalismus die wichtigste Vorschule des Geistes war. Bei der Verwirklichung dieses Strebens mischte sich in den Ernst des Problems — wir stehen im Zeitalter des Rokoko — vielfach spielerische vornehme Liebhaberei, und manch mißglücktes Unternehmen ist ein Beweis mehr für die freundliche Gesinnung, die naive Zuversicht, die schaffensfrohe Energie der vornehmen Urheber als für ihre wirtschaftliche Einsicht und Begabung. Zu diesen Versuchen eines Industrierokoko gehört das famose Manufakturhaus in Weißwasser<sup>86</sup>, das wegen des ihm anhaftenden Lokalkolorits hier näher betrachtet werden mag, eine Anstalt, die nach von Sonnenfelschen Grundsätzen angelegt, die Zwecke einer, wie wir heute sagen würden, praktischen Lehrwerkstätte oder einer Akademie gewerblicher Fortbildungsschulen mit denen eines Arbeitshauses vereinigte, zum Unterschied von dem Manufakturhaus auf dem Tabor bei Wien, einer Privatunternehmung zweier böhmischer Aristokraten, der Grafen Franz Kinsky und Vinzenz Waldstein. Die Absicht



der Unternehmung war, „Publikum und Land von dem Nachwuchs mittelloser und ausschreitender Leute zu reinigen“, sie zum Wohl des Staates ordentlich und christlich zu erziehen, zu einer Profession tüchtig zu machen und mit ihrer Hilfe gewisse im Lande noch abgängige Manufakturartikel einzuführen. Das beste Material waren naturgemäß arme Waisenkinder, die, wenn sie sich in der Gegend nicht in genügender Anzahl fänden, einfach von der Behörde aus Prag bei jeder Postgelegenheit eingeliefert werden sollten; ferner rechnete man auf die im Bunzlauer Kreise befindlichen Vagabunden und Müssiggänger, die sonst zur Besiedelung des durch die Türkenkriege entvölkerten Ungarn bestimmt waren. Die Kinder, Mädchen und Knaben, sollten bis zur erreichten Volljährigkeit, die Vagabunden 2—3 Jahre um einen niedrigen Lohn im Manufakturhause arbeiten.

Man sieht von ungefähr, die Unmündigen und Verwahrlosten der Gesellschaft sollten die Elefen des künftigen Fabrikindustrialismus werden, diejenigen unter den Menschen, die den Genuß der Freiheit noch nicht kannten und solche, die durch Zwang die Freiheit nützlich zu verwerten lernen sollten; nur auf diesem Wege, durch Verwertung der gesellschaftlichen Unfreiheit, der Kinder, der Landstreicher, der robotpflichtigen Untertanen — oder schließlich der verarmten Freiheit — der drückendsten Art von Unfreiheit — hat allenthalben die Fabrikindustrie sich durchsetzen können. Aber das Manufakturhaus zu Weißwasser ist weit entfernt, den Unbefangenen zu solchen Betrachtungen anzuregen, ganz im Gegenteil. Es wurde am 21. April 1767 eröffnet; wenn wir die Beschreibung dieser Anstalt lesen, aus einer Zeit stammend, als in England schon Hogarth seine bitterbösen Stiche ätzte, ist uns zumute wie an einem wolkenlosen Sommertage oder wie vor manch einer Mozartschen Oper. In diesem Pädagogium der Industrie, an dem alle Romantiker der Wirtschaft ihre Freude haben konnten, paart sich strenge Zucht mit einer überaus liebenswürdigen Ahnungslosigkeit, ist die brutalste Realität in die Sphäre der künstlerischen Unwirklichkeit erhoben, das Industriegewesen, das mit dem ganzen drohenden Ernst an der Schwelle seines Zeitalters steht, als Riesenspielzeug behandelt, das man am Abend in die Schachtel steckt und am Morgen wieder herausnimmt. Wie ist doch hier alles so unwirklich, wenn wir die zahlreichen Räume des in Gärten liegenden dreistöckigen, zur Werkstätte der Kinder verwandelten Schlosses durchwandern, die ungemaine Mannigfaltigkeit der in den Miniaturfabriken von 1—2 Räumen erzeugten Gegenstände betrachten, den geregelten Arbeitstag der sorglosen Kinder, diese Abwechslung

von Arbeit und Gebet und Strafe durchleben und diese selbst uns vorstellen in ihrer Kleidung, die mehr für Puppen oder Porzellanfiguren als für leibhaftige Industriearbeiter bestimmt zu sein scheint, und wie lächeln wir über den naiven Selbstbetrug, wenn wir lesen, wie für die Ehre ungeratener in Pension befindlicher Zöglinge gesorgt war, die in besonderen Zimmern untergebracht wurden, an deren Türen verschiedene Städtenamen standen, damit die Eltern, nach dem Aufenthalt ihrer ungezogenen Sprößlinge befragt, ohne Lügen sagen konnten, ihr Kind sei gegenwärtig in Dresden, Berlin, Hamburg, Görlitz usw.!

Das Manufakturhaus hatte keine lange Lebensdauer. Es half ihm nichts, daß manche Jahre das Erzeugungsquantum einen Wert von über 16000 fl. erreichte, daß der berühmte Graf Josef Maximilian Kinsky, der Vetter des Anstaltsbegründers, in die Kompanie eintrat und sie schließlich allein übernahm — ein Fabrikationszweig nach dem anderen ging langsam aber sicher ein. Am renommiertesten scheinen die in Weißwasser fabrizierten Hüte gewesen zu sein, obwohl auch hier in einer genug merkwürdigen Sprache geklagt wurde, daß „derselben heiterer Flor durch jüdische Handgriffe in Ansehung des Rohmaterials (der Hasenhäute namentlich) verdunkelt würde“. Als Graf Josef Kinsky starb, war es auch um das Manufakturhaus geschehen. Josef II. hatte sich, wie aus seinem Reisejournal zu ersehen, schon auf seiner Reise in Böhmen anlässlich der Hungersnot von 1771 durch die „schönfärberischen Ausführungen“ des Anstaltsdirektors, eines „Wohlredners“ nicht irreführen lassen und sich sein Urteil über dieses Unternehmen eines reizenden Unverstandes gebildet.

---

## Die Textilgewerbe.

---

Jede geschichtliche Darstellung der Textilindustrie leidet unter dem Mißstand der Unzulänglichkeit ihrer Darstellungsmittel, denn sie muß die Mannigfaltigkeit des gleichzeitig Seienden und seiner Beziehungen auflösen in die Einfachheit einer zeitlichen Aufeinanderfolge und — aus der Not ihrer Unbehilflichkeit dem Seienden gegenüber eine Tugend ihres Werkzeuges machend — den unmittelbaren Eindruck der bizarren Wirklichkeit ersetzen durch den Schein einer Übersichtlichkeit, die jener so wenig adäquat ist wie etwa die kritische Analyse eines Bildes dem erlebten Eindruck, oder ein Teppich als sinnfälliges Gebilde der Summe der Fäden, aus denen er doch besteht. Was aber zeigt uns die historische Wirklichkeit in bezug auf die Textilindustrie? Eine Fülle von ineinander übergehenden, durch einander bedingten, gleichzeitig miteinander existierenden verschiedenartigen Phänomenen, und wenn man für das spezifisch Lebendige am Leben, für die Verschlungenheit, Gleichzeitigkeit oder vielmehr Zeitlosigkeit seiner Elemente so gern Bilder aus dem Textilgewerbe gebraucht, so gilt dieses „Verwoben-sein“ aller Erscheinungen in eine universale Gleichzeitigkeit auch für das eine Lebensgebiet, das wir eben Textilgewerbe nennen, der technische Inhalt dieses Wortes bezeichnet recht wohl auch die Eigenart des ganzen Gebietes, das Gegenstand historischer Betrachtung ist.

Versuchen wir, unser Zerstörungswerk beginnend, die Fäden nebeneinanderzulegen, die in dem kulturhistorischen Subjekt „Textilgewerbe“ sich treffen, so finden wir:

1. Eine Mannigfaltigkeit der Stoffe, mit denen ein und dasselbe Bedürfnis, für das im allgemeinen eben das Textilgewerbe sorgt, befriedigt werden kann: Wolle, Leinen, Baumwolle, Seide. Schon die Scheidung des Textilgewerbes in die einzelnen Unterabteilungen nach den verarbeiteten Stoffen und ihre selbständige Behandlung ist eine Vergewaltigung der Tatsachen und muß nur zu leicht den

Schein erwecken, als bedeute das Nacheinander der Darstellung auch ein Nacheinander der Entwicklung oder gar ein Unabhängigsein voneinander.

2. Wir finden eine Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse nach Bevölkerungsschichten; nicht Tuch überhaupt, sondern Tuch bestimmter Sorte wird von jeder einzelnen Klasse der Bevölkerung verlangt, und gar häufig dient die Art der Kleidung als klassenscheidendes Merkmal. Hierin herrscht nun eine Launenhaftigkeit und ein Wechsel des Geschmacks und der Mode, wie kaum in einem anderen Erwerbszweig. Die Möglichkeit, ein und dasselbe Bedürfnis auf sehr verschiedene Art befriedigen zu können, veranlaßt eine ungemaine Sprunghaftigkeit der Bedürfnisse; es findet eine beständige Ersetzung der Bedürfnisse statt, ohne daß je ein Gleichgewicht, eine Stabilität erreicht würde. Dies gilt nicht nur für moderne Zustände, sondern auch für die Vergangenheit in eingeschränktem Maße.

3. Innerhalb jedes Produktionszweiges des Textilgewerbes treffen wir eine gleichzeitige Mannigfaltigkeit der technischen Betriebsformen: Großbetrieb, Kleinbetrieb, ohne Maschinen, mit Maschinen, von denen eine jede wiederum verschiedene Stoffe bearbeiten kann, in der Fabrik, im Hause. Diese verschiedenen Betriebsformen gleichen den verschiedenen geologischen Schichten und schieben sich wie diese als Symptome verschiedener wirtschaftlicher Kulturperioden in- und übereinander, den auf Vereinfachung gerichteten Sinn des Forschers nur allzu leicht verwirrend.

4. Tritt die Mannigfaltigkeit der Organisation des Gewerbes hinzu. Nicht nur in den einzelnen nach Material und dessen Herstellungsbedingungen differenten Produktionszweigen, sondern innerhalb jedes solchen Produktionszweiges gibt es gleichzeitig verschiedene Arten, wie die Produktion, der Absatz, der Zusammenhang mit der Landwirtschaft usw. geregelt und bestimmt ist: wie wenn eine Stadt aus Straßen bestünde, in denen jedes Haus in einer anderen Stilart erbaut wäre.

5. Schließlich — und das ist vielleicht das Wichtigste — ein gleichzeitiges Nebeneinander von konträren Wirtschaftsweisen, der Technik der Wirtschaftsführung, der Taktik, nach welcher der friedliche Krieg, der Wirtschaft heißt, geführt wird: die Bescheidung des zünftlerischen Handwerkers und die Ambition des kapitalistischen Händlers, das vom Gedanken der Ökonomie beherrschte Streben des feudalen Grundherrn neben dem für den technischen Fortschritt interessierten Industrieunternehmer. Alle diese bei-

einander wie die Leute am Turmbau zu Babel verschiedene Sprachen sprechend, die doch aus gleichen oder ähnlichen Lauten bestehen.

Wenn schon die ungeheure Vereinfachung, in der sich die abstrakte Theorie bewegt, in Verlegenheit gerät, sobald sie, ihr dürftiges Gerippe mit Wirklichkeit erfüllend, den Versuch macht, die Probleme der verbundenen und zusammengesetzten Nachfrage und des Angebots mit ihren Mitteln auszudrücken, um wieviel mehr besteht diese Schwierigkeit, wenn versucht wird, nicht irgendeine ideale, sondern eine historische Wirklichkeit in einem einzigen Blick zu umfassen oder in einem Gebilde darzustellen! Gestehen wir uns die unabänderliche Notwendigkeit ein, dann werden wir das Mißvergnügen und das Unbefriedigende jeder geschichtlichen Darstellung der Textilgewerbe zwar nicht vermeiden, aber auch nicht den aussichtslosen Versuch machen, durch eine Art von impressionistischem Durcheinander, durch Verwischung der Konturen und der gleitenden Übergänge den Eindruck größerer Naturtreue zu erwecken, sondern eben „teilen“. Ist es auch nicht „Herrschen“ so doch eine erlaubte und notwendige List.

## Das Wollgewerbe.

Der historische Standort der Wollindustrie<sup>1</sup>, insonderheit des Tuchgewerbes, ist die Stadt mit der typischen Regelmäßigkeit, wie der des Leinengewerbes das Land ist. Was aber bedeutet dieser historische Standort ökonomisch? Was will es unter ökonomischer Betrachtung besagen, daß ein Gewerbe ein städtisches genannt wird? Gewöhnlich ist damit ein juristischer Tatbestand intendiert: das andere Recht, das in der Stadt gegenüber dem Lande gilt. Aber diese Rechtsverschiedenheit ist schon selbst vielfach eine Funktion eines zugrunde liegenden wirtschaftlichen Sachverhalts, wie ja der städtischen Rechtsbildung die Stadtbildung, die Gründung der Stadt, ein wirtschaftlicher Akt oder Prozeß, vorausgeht. Mit dem Hinweis auf die Verschiedenheit des Rechts ist also die ökonomische Bedeutung der Urbanisierung eines Gewerbes nicht erschöpft, da diese Rechtsverschiedenheit als eine Wirkung dieser Urbanisierung aufgefaßt werden kann. Das freiheitliche städtische Gewerberecht darf umso weniger zur Erklärung der natürlichen Anziehungskraft der Stadt auf das Tuchgewerbe herangezogen werden, weil man in Böhmen erst spät, etwa seit dem Ende der Hussitenkriege, von einer kontinuierlichen städtischen und gewerblichen Entwicklung sprechen kann, das Tuchgewerbe aber erwiesenermaßen schon länger

und früher, man möchte sagen seit je, in der Stadt ansässig war und die ältesten genossenschaftlichen Einrichtungen der Tuchmacher, die Tuchwalken, in den vier Städten Prag, Pilsen, Königgrätz und Kuttenberg sich finden. Auch die Loslösung von der Urproduktion, dem Lande und der Landwirtschaft kann nicht gemeint sein, wenn man das Wollengewebe als ein spezifisch städtisches bezeichnet, da es vielmehr, auch wenn es immer nach der Stadt als seinem ökonomischen Schwerpunkt gravitierte, doch allezeit beim Bezug seiner wichtigsten Hilfsmittel von der Landwirtschaft und in seiner Verfassung in Böhmen mehr als anderswo vom Herrn des Landes, dem Grundherrn, abhängig blieb.

Ausschlaggebend ist vielmehr ein anderer, rein ökonomischer Sachverhalt. Für das Tuchgewerbe bedeutet der städtische Standort Sicherung eines regelmäßigen und zwar gleichartigen Kundenkreises, eines qualitativ und räumlich begrenzten Marktes. Wie der Bergmann dem Metall, der Glaser dem Holz nachgeht, so findet sich der Tuchmacher ein, wo ein relatives Massenbedürfnis nach Kleidung vorhanden ist, und zwar das Bedürfnis einer uniformen Schicht. Er rechnet mit dem Bürger als seinem wirtschaftlichen Rückhalt, da Gentiluomo, Mann oder Frau, ja später auch die Bürgersfrau, sich nie an dem Produkte des heimischen Handwerks Genüge sein ließ, sondern nur ausländische Stoffe trug; selbst noch zu einer Zeit, als das heimische Gewerbe eine verhältnismäßig hohe Stufe erreicht hatte. Und noch im Jahre 1717, in einem Zeitalter lebhaftester staatlicher Wirtschaftspflege, meint die Kommerzkommission in Böhmen, man könne den Honoratioren nicht gut zumuten, sich in inländisches Tuch zu kleiden<sup>2</sup>.

Da der Tuchmacher in der Stadt findet, was er hauptsächlich sucht: den sicheren Abnehmer, so braucht er nicht weiter zu wandern, d. h. er wird frühzeitig sesshaft, er läßt sich dauernd nieder, wo ein Markt ist. Dieses frühzeitige Sesshaftwerden in der Stadt scheint mir überaus wichtig und zur Klärung einer sehr auffallenden Erscheinung geeignet. Das Tuchgewerbe ist nämlich nicht nur in Böhmen, sondern auch anderswo, z. B. in England<sup>3</sup>, charakterisiert durch einen prononcierten Konservatismus, der dem Beruf als solchen, bzw. den ihn Treibenden als Eigentümlichkeit anhaftet. Dieser Konservatismus ist vielleicht ebenso sehr Grund für das Gedeihen des zünftlerischen Gedankens in diesem Gewerbe wie das Symptom dafür. Das will sagen, wenn die in der Zunft vereinigten Berufsgenossen nicht von einheitlicher Geistesart und gleichbleibender Gesinnung gewesen wären, hätte die Zunft nicht

so stark und dauernd Wurzel schlagen können, und andererseits ist das alle sonstigen Wechselfälle überdauernde Festhalten an der Zunftidee ein Beweis für den konservativen Charakter der Mitglieder. Dieser Konservatismus äußert sich übrigens auch noch z. B. in einem von allen Beobachtern betonten Verharren bei primitiven Werkzeugen, in der Unveränderlichkeit der Technik, die vielfach Konkurrenzunfähigkeit mit fortgeschritteneren Ländern zur Folge hat<sup>4</sup>, insbesondere aber in schlechter, unzeitgemäßer Absatzorganisation des Gewerbes, vielmehr in dem Fehlen einer solchen, was wiederum auf einen Mangel an Unternehmungsgeist, an ökonomischer Phantasie überhaupt, hindeutet. Dieser Konservatismus möchte nun wohl mit daher kommen, daß die Tuchmacher nie so wie die Bergleute, Glaser usw. Nomaden, nie vom Hauche der Welt berührt, sondern immer entweder sesshafte Hörige oder städtische Bürger waren. Wie schon ihre Arbeit etwas ungemein Gleichförmiges hat: die Herstellung eines durchaus gleichartigen Stückes, und der Arbeitsprozeß, ohne gerade schwierig, gefährvoll oder durch künstlerische Gestaltung verklärt zu sein, doch die ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt fordert, so bleibt ihnen gewissermaßen keine Gelegenheit, ihren Blick nach außen zu richten über ihren Rahmen hinaus; sie „versimpeln“ im eigentlichen Sinne des Wortes, werden einfach, allzu einfach, unromantisch<sup>5</sup>. Ihr Leben gestaltet sich nach einem immer gleichbleibenden Muster veränderungslos, und es scheint mir höchst bezeichnend, daß diejenigen Textilarbeiter, von denen ausdrücklich hervorgehoben wird, daß sie viel wandern, wie die Kottondrucker, die rührigste, tatkräftigste Organisation hatten, und daß nur aus solchen Schichten oder geradezu aus dem Handelsstand, also aus den wandernden Elementen, später die großen Unternehmer und Revolutionäre des Gewerbes hervorgingen.

Die Städte selbst aber waren planmäßige herrschaftliche Unternehmungen, und der Stadtherr, König oder adeliger Grundherr, sah den Zuzug gewerbekundiger Handwerker gern, ja er organisierte, wenn das heimische Material unzulänglich war, die Einwanderung Landesfremder. So ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Tuchmanufaktur in Reichenberg, ähnlich wie in Iglau, auf eine Kolonie von Flamländern zurückgeht. Diese herrschaftlichen Städtegründungen haben für den Grundherrn und nicht nur für diesen eine ungeheure Bedeutung: lösen sie ja das schier unlösbar scheinende Problem, auf kargem Boden, der zum Ackerbau nicht taugt, auf rentelosem Lande also eine große Bevölkerung nicht nur zu ernähren, sondern das sonst wirtschaftlich unwerte Land zu einer

Quelle größter Ergiebigkeit zu machen, ja gerade diese Punkte ausgezeichneter Unfruchtbarkeit und Unergiebigkeit zu Mittelpunkten der Bevölkerungshäufung und des Reichtums werden zu lassen. Von den Paradoxien, an denen das wirtschaftliche Leben so reich ist, ist diese, an der wir meist achtlos vorüberzugehen pflegen, schier die unglaublichste. Wenn die Kargheit des Bodens mit protestantischer Betriebsamkeit und Religiosität unter dem Schutze eines vornehmen und groß denkenden Herrengeschlechts sich eint, wird die Stadt — wie Reichenberg unter der Herrschaft der Raedern — aus allen anderen hervorrage und ihre Blütezeit, ihr „goldenes Zeitalter“ erleben.

Wegen des Rohmaterials brauchte der städtische Tuchmacher, zunächst wenigstens solange nur wenige Meister in der Stadt arbeiteten, nicht eben besorgt zu sein. Wo die Stadt aufhört, fängt das Land des Grundherrn an. Der Übergang ist kaum merklich. Er bezieht also die Wolle, vielleicht auch das Gespinnst, von der Herrschaft, die darauf eingerichtet ist. Und wie wenig intensiv die Schafzucht auch betrieben wird aus Mangel an Futter und an Kenntnissen, die herrschaftliche Wolle ist qualitativ immer noch besser als die der Bauern. Aus der nächsten Nähe von Reichenberg hören wir, wie der Lehensinhaber des Dorfes Neundorf (im Jahre 1548) eine „Schaftreibe“, eine größere Schäferei, einrichten will, wodurch gewisse Veränderungen in dem Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen sich ergeben, unter anderem müssen die Bauern bei der Schafschur aushelfen und zwei Zaspel (etwa eine Tagesleistung) für den Grundherrn spinnen<sup>6</sup>. Überdies „haben berührte Bauerschaften nicht aus Pflicht, sondern aus Gutwilligkeit zugesagt,“ dem jeweiligen Herrn zu gestatten, von Martini bis Mariä Verkündigung (11. November bis 25. März) seine Schafe über ihre Felder treiben zu lassen. Diese extensive, kapitallose Betriebsweise ist bis tief ins achtzehnte Jahrhundert hinein typisch wie für die Viehhaltung überhaupt, so auch für die Schäferei<sup>7</sup>. Das Vieh ist selbst Kapital, nicht Gegenstand kapitalistischer Investition, man will nur Geld aus dem Vieh herausziehen, aber nichts in das Vieh hineinstecken, es muß sich vielmehr selbst erhalten. So beschränkt man die Winterfütterung auf das alleräußerste und erreicht das schlechteste Futter. Der Schäfer ist gegen Nutzanteil angestellt und meistens unehrlich, die Schafe werden gemolken, ohne daß man eine Ahnung hat, daß diese Nebennutzung der Qualität der Wolle schadet. So wurde die Wolle mit der Zeit immer schlechter, das Vieh degenerierte, und der Zentner konnte bei 5 % Gutgewicht



vom Nettogewicht nur mit 40—50 fl. verkauft werden. Zu den feineren Tuchsorten mußte also ausländische, spanische, marokkanische, mazedonische, türkische Wolle bezogen werden, bis der absolutistische Wirtschaftsstaat auch hier aufklärend, und so viel an ihm lag, bessernd eingriff. Maria Theresia ließ zu Merkopolje eine Merinoschäferei anlegen, zu der die Zuchtschafe aus Marokko und Spanien bezogen worden waren, und das veredelte Material an die Gutsbesitzer, die schon vorher teilweise Zuchtvieh aus dem Ausland bezogen hatten, abgeben. Die Wolle wurde mit der Zeit wieder besser und stieg im Preise auf 80—100 fl. der Zentner. Verhältnismäßig früh aber wurde die Sicherung eines nachhaltig geeigneten und preiswürdigen Rohmaterialbezugs eine der größten Sorgen des aufstrebenden städtischen Gewerbes. Viele Hindernisse stellten sich dem städtischen Handwerker entgegen: 1. das frühzeitige Eingreifen des Händlers. Wie ein roter Faden zieht sich durch die ganze Geschichte des Tuchgewerbes der Kampf zwischen Händler und Handwerker als zweier feindlicher Prinzipien, die sich nie ganz verstehen und nur zeitweise in ein verträgliches Gleichgewicht zueinander gebracht werden können. Zuerst ist dieser Kampf ein Streit um das Recht des Detailhandels; Gewandschneider und Tuchmacher wollen beide den Konsumenten bedienen. Die Gewandschneider, durch den Handel mit dem ausländischen Tuch lange schon eine Art Kaufmannsaristokratie geworden, verteidigen ihr historisches Vorrecht des Tuchhandels gegen das sich entwickelnde Handwerk, welches seine Ansprüche auf das Recht der Verwertung des eigenen Arbeitsprodukts stützt. Dieser typische Kampf endet in den süddeutschen Ländern mit dem Siege der Handwerksdemokratie. Zu gleicher Zeit oder nicht viel später wird der böhmische Handwerker von einem gefährlicheren, zäheren, weil stillen und unangreifbaren Gegner bedroht, dem jüdischen Wollhändler, oder da dieser nur die Marionette des ihn beherrschenden Geistes ist: dem abstrakten Kapital. Der Wolljude lehrt den Grundherrn sein eigenes Interesse verstehen und befolgen und löst ihn sachte aber dauernd von der Sorge und Verantwortung für seine mählich mündig werdenden Mündel: die städtischen Handwerker. Lange Zeit — wir haben bis zum Jahre 1618 dokumentarische Beweise — wirkt der Grundherr im Interesse seiner städtischen Tuchmacher beim Einkauf der Wolle mit, sei es, daß er ihnen als Verkäufer ein Jahr Ziel gibt, sei es, daß er bei den benachbarten und befreundeten Herrschaften als Garant der Tuchmacher in den Wollkaufverträgen erscheint. Er besorgt den Tuch-

machern die Wolle, wie er für die Bäcker und Händler Getreide kauft, für die Schlosser und Schmiede Eisen und Nägel, für die Krämer viele Tonnen Heringe „verschreibt“. Er tritt als Bankier seinen Untertanen zur Seite<sup>8</sup>. Ist es nun für den stets geldbedürftigen Herrn nicht viel bequemer und vorteilhafter, wenn er selbst, anstatt Kredit zu geben und Bürgschaft leisten zu müssen, Kredit und Vorschuß empfängt und seine Wolle im ganzen statt in kleinen einzelnen Partien und zu einem guten, ja besseren Preis als vorher verkaufen kann? Das aber leistet der Wolljude, und gegen dieses Lockmittel des Kapitals ist der Grundherr widerstandlos. Der Wollhändler tritt, wie früher der Grundherr seinen Untertanen gegenüber als Bankier auf und bringt dadurch den Grundherrn und das Handwerk in eine realökonomische Abhängigkeit<sup>9</sup>. Übrigens war die überragende Position des Handels, zum Teil wenigstens durch die Rückständigkeit der einheimischen Technik — allerdings auch wieder in gewisser Weise eine Form des Kapitalmangels — bedingt, und der Händler übernahm, wie ja vielfach sonst auch, einen Teil des Herstellungsprozesses, indem er dem Rohmaterial, der Wolle, erst die zur Weiterverarbeitung gebrauchsfähige Form gab. Die primitive, in Böhmen übliche Art der Wollwäsche, die sogenannte Pelzwäsche, die ungenügende Sortierung und Reinigung beim Produzenten, der Mangel an Wollschlägereien, diese ganze Unzulänglichkeit des technischen Prozesses, machte dem Produzenten den Händler, der das Risiko für die Qualität übernahm, unentbehrlich, drückte — wie ja vielfach heute noch, z. B. im Getreideverkehr — die Preise und hinderte den direkten Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten der Wolle<sup>10</sup>.

Was konnte es bei solchem Sachverhalt nützen, daß das Handwerk frühzeitig an den Schutz des Staates appelliert und sich in Böhmen wie anderswo (z. B. im Schwarzwald) den sonst verpönten Fürkauf als ein rechtes privilegium odiosum übertragen läßt? Durch das Schutzdekret Ferdinands I. vom Jahre 1545 wird den zünftigen Tuchmachern im ganzen Lande Böhmen das Recht verliehen, „ihre Tuche ellen- und stückweise überall zu verkaufen und die Wolle zu erhandeln, überall wo sie anzutreffen ist“, und durch die Reichspolizeiordnung Maximilians II. von 1577, der dem alten Gewerbe der Tuchmacher einen Export sichern wollte, wird den Ständen eingeschärft, dafür zu sorgen, „daß die Wollenweber an Wolle nicht Mangel leiden, sondern dieselbe umb ein ziemlichen kauff bekommen mögen“. Was wollte es bedeuten, daß sich die Reichenberger Tuchmacher z. B. im Jahre 1638 bei Erneuerung ihrer Privilegien dieses

Recht des freien Wollkaufs und -Verkaufs und der liberalsten Verkaufsfreiheit ausdrücklich vom Kaiser bestätigen ließen, oder daß sich im Jahre 1651 sämtliche Tuchmacher und Rotgerber des Königreichs Böhmen<sup>11</sup> durch ihre Zunftvorstände in einem förmlichen und feierlichen Statut verschworen, in alle Zukunft von den Juden keine Wolle und kein gegerbtes Leder zu kaufen „bei Verlust des Handwerks“ — wenn wir aus der gleichen Zeit hören, daß sich sogar die Statthalterei ins Mittel legen mußte, damit der Markgräfin von Baden als der Besitzerin der Herrschaft Kost die ihr von der Reichenberger Tuchmacherzunft für gelieferte Wolle schuldige Summe endlich bezahlt werde!

Hier standen eben zwei Prinzipien wider einander, zwischen denen es — das spürten die Handwerker wohl instinktiv — keinen Frieden, keine Verständigung geben konnte; wie die Erzkäufer im Bergbau eine immer bekämpfte aber nie entbehrliche Gruppe bildeten, so im Tuchgewerbe die Woll- und bei den Gerbern die Fellhändler. Überall spukt der Handelsjude, vom Teufel besessen, der spekulative Kopf, das bloß distributive Organ, der das Ganze überschaut, statt wie der handwerkliche Produzent nur ein Teilchen und danach seine Aktionen einrichtet, statt seine Energie in der tadellosen Herstellung seines Produkts zu verbrauchen. Der Händler ist wie der Grundherr gemäß seiner Begabung und seiner Tätigkeit eine Organisation in sich, so etwa wie später Adam Smith den Arbeitgeber in seiner sozialen Überlegenheit gegenüber dem Arbeiter ansieht. Im Glasgeschäft allerdings haben die Produzenten den Absatz in imponanter Weise zu organisieren die Fähigkeit gehabt. Woher kommt das? Waren das andere Menschen als die Tuchmacher? Allerdings, wie ich glauben möchte; denn die Glashändler sind aus „Wanderern“ hervorgegangen, waren einst keine sesshaften, sondern unstete Leute ohne Heimat. Wie jeder Jude einst ein ewiger Jude, so war jeder Glasmacher wie man sagen könnte, ein christlicher Jude. Die Unstetigkeit ihres Lebens, die Heiligkeit der Familientradition, den Kinderreichtum, eine gewisse asketische, im Dunkel bleibende Lebensführung, den Blick und die Sehnsucht in die Ferne u. a. m. haben sie mit ihm gemein<sup>12</sup>.

2. Die Wolle läßt der Handwerker entweder im eigenen Hause von den Familienmitgliedern oder auswärts in Spinnhöfen ver-spinnen. Auch hier entstanden frühzeitig Schwierigkeiten. Das Spinnen war immer nur eine ländliche und vorwiegend weibliche Beschäftigung, kein Gewerbe, kein „Beruf“. Dementsprechend blieb die Technik allezeit primitiv und leistungsunfähig, und da der Woll-

weber — wenn er selbst auch nur an primitiven Werkzeugen arbeitete — so doch seine ganze Zeit seinem Geschäft widmete, hatte er fast immer zu wenig Garn zum Verarbeiten, und die Garnnot ist die chronische Eigentümlichkeit nicht nur der Leinen-, sondern auch der Tuchweber. Je zahlreicher die Handwerker, desto größer die Konkurrenz um die Spinner, desto weiter die Zonen, die sie aufsuchen mußten, um ihr Rohprodukt verarbeiten zu lassen, desto größere Spesen (Verluste an Waren und Zeit), in unserer Sprache, die freilich der Handwerker jener Zeit kaum verstanden hätte, entstehen aus dem Hin- und Hertransport; dazu kommen als kostenerhöhendes Moment die unvermeidlichen Diebstähle und Hinterziehungen — scheinen doch die Worte Spinnen und Stehlen, in Böhmen wenigstens, synonym gewesen zu sein. Die Bauern mußten ferner ja auch pflichtgemäß für ihre Herrschaft spinnen, hatten also ihre Arbeitskraft nicht zur völlig freien Verfügung. Warum aber haben sich die Tuchmacher nicht eigene Spinnereien angegliedert, oder warum ließen sie das Spinnen nicht wie andere Hilfsarbeiten von Zunftwegen betreiben? Diese Frage stellen, hieße die Organisation des mittelalterlichen Handwerks (das ökonomische Mittelalter dauert ja bis ins neunzehnte Jahrhundert) und seine Existenzbedingungen vollständig verkennen, wäre mindestens so widersinnig wie die Frage, warum man in früheren Jahrhunderten nicht mit elektrischem Licht statt mit Kerzen beleuchtet habe<sup>13</sup>. Dies alles waren unzweifelhaft Nachteile für das städtische Handwerk, Nachteile, die aber offenbar überwogen wurden durch die Vorteile, die der städtische Standort auch vom betriebstechnischen Standpunkt aus nun einmal bot. Dazu gehörten nämlich die genossenschaftlichen Betriebseinrichtungen, die Färberei, für deren Benutzung die Zunft einen Kesselzins erhob, ferner die herrschaftlichen Walkmühlen, für die der Grundherrschaft ein von Zeit zu Zeit steigender Zins gezahlt wurde, Tuchscherer usw., die, wenn auch noch so lose Organisation des Absatzes, vor allem aber die Zunft selbst.

Das gewerbliche Leben in den böhmischen Städten entfaltete sich, von den Hussitenkriegen unterbrochen, sehr spät und dürfte zum Unterschied von anderen Ländern kaum vor Ende des sechzehnten Jahrhunderts seine abschließende rechtliche Organisation gefunden haben. Was das Tuchmacherhandwerk angeht, so besitzen wir aus dem Jahre 1575 ein wertvolles Dokument, einen Bericht der Prager Tuchmacherzunft an den dortigen Magistrat über den Stand der Tuchmacherei im gesamten Königreich. Es geht

daraus hervor, daß zu dieser Zeit die meisten böhmischen Städte ihre Tuchmacher, so wie eine jede ihre Müller oder Bäcker hatten. Namentlich angeführt wird Chrudim mit einer unbestimmten Zahl an Tuchmachern, die verschiedene Qualitäten, meist aber schwarzgefärbte Tuche, selten einen Ballen von roter oder grauer Farbe, in verschiedenen Preisen, je nach der Qualität von 9 Schock Meißnischer Groschen bis 16 Schock pro Ballen herstellten. Man verkauft auf Jahrmärkten, und zwar soviel als man erzeugen kann. In Hohenmaut, Reichenau, Solnitz und Kosteletz im Königgrätzer Kreise verfertigt man ebenfalls Schwarztuch und verkauft den Ballen von 7—14 Schock Meißnisch. In Luditz werden die besten stahlgrauen, gesprenkelten und mechelnfarbigen Tücher produziert, der Ballen zu 20—40 Schock Meißnisch. Tabor erzeugt nur Schwarztuche in geringer Qualität, Trantenuau leichte rotfarbige oder grüne Tuche in großen Mengen. Diese scheinen hauptsächlich Modeartikel für den Export gewesen zu sein, der Ballen wird um 4 $\frac{1}{2}$  bis 6 Schock Meißnisch verkauft. Auch in Turnau, Friedland, Teplitz, Graupen, Bilin usw. gibt es Tuchmacher<sup>14</sup>. Diese Tuchmacher, manchmal ein oder zwei oder vier an der Zahl traten alsbald zünftig organisiert auf. Sie werden, wie man sagen könnte, von einer bereitstehenden Organisationsform erfaßt, bedienen sich eines, wie es scheint, längst vorhandenen Schemas. Die Zünftigkeit hängt an dem Beruf gewissermaßen als seine Qualität, wie ein Status ist sie an das Handwerk gebunden. Wie mir scheint, hat das Handwerk hier in Böhmen gewissermaßen von Anfang an lange vor der Privilegierung mit Statuten durch die Behörde nach einem ehrwürdigen, traditionellen Gewohnheitsrecht mit sakralen Formen gelebt und gearbeitet. Die Statuten waren nur die notarielle Legalisierung dieses ihres urwüchsigen, eigenen Rechts; wie der Mantel das offizielle Kleidungsstück der Zunftmitglieder, so ist die Organisation selbst ein breiter Mantel, viel zu breit für die wenigen Handwerker, die darunter kriechen<sup>15</sup>. Vom Mittelalter angefangen aber bis zu der Revolutionierung der Wirtschaft, die unserer Zeit die Signatur gegeben, also bis zur wirtschaftlichen Moderne, ist die Zunftgeschichte die Geschichte des Gewerbes in demselben Sinne, wie die Geschichte der Untertänigkeit die Geschichte des Landes ist. Die Geschichte der Zunft ist die Verfassungsgeschichte des Handwerks, wie die Zunft selbst seine Kirche ist<sup>16</sup>.

Wir können uns, da auf diesem Gebiete kaum große Entdeckungen zu machen sind, auf drei Hauptfragen beschränken:

1. Wie war das Wollgewerbe in Böhmen organisiert?

2. Bis zu welcher Höhe wirtschaftlicher Entwicklung gedieh es unter der Zunft?
3. Was hat die Auflösung und Umorganisation des Gewerbes herbeigeführt?

Das Bänd der Zunft umschlingt nicht den ganzen Produktionsprozeß, sondern nur dessen Endstadium, die Zunft ist keine sachlich-rationale Organisation des Handwerks als einer technischen oder wirtschaftlichen Produktionseinheit, sondern regelt nur die Verrichtungen und Personenkreise, die sich mit der Fertigstellung des Halbfabrikats zum verkaufsbereiten Endprodukt Tuch (Strümpfe, Wollzeug) beschäftigen. Die Vorstadien, die Rohstoffherzeugung und die Herstellung des Halbfabrikats, blieben immer unzünftlerisch und sind gewissermaßen nicht Subjekt der Organisation, sondern ihr Objekt und werden von ihr ausgebeutet. Dieses von der Zunft erfaßte Endstadium aber enthält selbst mehrere technische Prozesse: die Weberei, Walkerei, Färberei, ferner durch lange Zeit das Tuchscheren und — seitdem der Kampf zwischen Gewandschneidern und Tuchmachern zugunsten der letzteren entschieden ist — vielleicht die wichtigste wirtschaftliche Errungenschaft und den ersten Erfolg der neuen Zunft, auch den Verkauf oder Absatz. Das sind die Stadien im Produktionsprozeß, auf welche die Zunft sich bezieht, und der zünftige Tuchmacher ist in gewissem Sinn ein universaler Handwerker, d. h. hier Techniker, wie der moderne Fabrikant ein universaler Unternehmer ist. Zumeist aber führt der Tuchmacher nur ein oder zwei Verrichtungen wirklich aus: er webt das Tuch und verkauft es, während die anderen Arbeiten in genossenschaftlichen Betriebsstätten von Zunftangestellten oder Pächtern besorgt werden, z. B. das Färben oder das Walken oder endlich das Scheren durch eigene Tuchscherer, die mit der Zeit, als diese eine spezielle qualitätsbestimmende Geschicklichkeit erforderten, innerhalb der Zunft eine eigene Organisation, die Zunft der Tuchscherer, errichteten, die neben der der Tuchmacher aber in voller Abhängigkeit von ihr blieb, wirtschaftlich so gebunden und abhängig von den Tuchmachern, wie etwa sozial die Gesellenladen von der Zunft der Meister.

Hinsichtlich ihrer rechtlichen Stellung, die natürlich von der allgemeinen Rechtsentwicklung mit bedingt ist, können wir in der Geschichte der böhmischen Tuchmazerzunft mit dem typischen Vorort Reichenberg mehrere charakteristische Perioden unterscheiden. Sie beginnt volltönend und verheissungsvoll mit der Freiheit, der autonomen Zunft, die von allen Gewalten, dem Stadtrat, dem Grundherrn unabhängig, sich selbst ihr Recht gibt und für alle Zeit

ihr Schicksal festzulegen scheint, übrigens schon damals — das erste Reichenberger Tuchmacherprivileg datiert vom 21. Februar 1599 und bezieht sich auf vier oder höchstens zehn Meister — im Widerspruch mit der Wirtschaftspolitik des Reiches, denn schon 1527 hatte die Handwerkerordnung Ferdinands I. alle Zechen und Zünfte unter die strenge Aufsicht der Behörde gestellt und die selbstgemachten Satzungen für nichtig erklärt<sup>17</sup>. Während in den Reichsstädten also die Zunft schon unter die Tutel der Staatsgewalt gestellt werden mußte, bekam in diesem entlegensten Winkel des Reiches, der durch die vorangehenden Kriegsstürme der Zeit in seiner sozialen Entwicklung mühsam nachhinkte, das Gewerbe die Freiheit zum ersten Male zu kosten; vielleicht war dies die günstigste Nachwirkung der Hussitenkriege, daß die Grundherren um der Erneuerung des Landes willen, sich zu milden liberalen Gewerbeprivilegien verstanden und der erwachte protestantische Geist mag auch nicht ohne Einfluß gewesen sein — aber es war die kürzeste Periode in der Zunftgeschichte und sie dauerte nur bis zum Dreißigjährigen Kriege.

Dieser Unabhängigkeit nach außen entspricht die Freiheit der inneren Verfassung, wie denn überhaupt auf jeder Stufe ihrer Entwicklung ein auffallender Parallelismus zwischen der Rechtsstellung der Zunft den äußeren Mächten gegenüber und ihrer inneren Verfassung zu konstatieren ist, derart, dass die größere Freiheit oder Gebundenheit jenen gegenüber, ihre größere oder geringere Widerstandsfähigkeit, nicht so sehr das Ergebnis äußerer Gewalt Eingriffe, als vielmehr aus dem innersten Leben der Zunft selbst zu fließen, weniger Ursache als vielmehr Wirkung zu sein scheint. Diese, wenn man will, „biologische“ Auffassung eines soziologischen Phänomens hat für die Gesamtauffassung, für die Ausdeutung wirtschaftsgeschichtlicher Tatsachen bedeutsame Konsequenzen; vorerst sei der Illustration halber nur darauf hingewiesen, daß die nach außen unabhängige Zunft nach innen ihren Mitgliedern gegenüber liberal ist. Die Aufnahme als Meister ist nur geknüpft an die Erwerbung des Bürgerrechts, an die Absolvierung einer Lehr- und Wanderzeit, welche letztere durch eine Geldzahlung (von 6 Schock, 24 Groschen bar) reluiert werden kann. Kein Meisterstück, keine anderen die Freisprechung erschwerenden Leistungen werden verlangt, die Meistersöhne sind von Anfang an bevorzugt<sup>18</sup>. Im übrigen sind die wirtschaftlichen Bestimmungen Kopien der Bestimmungen der deutschen Wollweberzünfte. Der Geist der Freiheit, den der Protestantismus mit sich gebracht, oder richtiger vielleicht, der

auch den Protestantismus erzeugt hatte, wirkte noch in diesen Kleinbildungen und Gesellschaften nach. Auf dieser Stufe der Entwicklung erfüllte die Zunft ihre vornehmste Funktion und kulturpolitische Leistung, die Kontrolle und Garantie der Qualität der Ware dem Publikum gegenüber, gewissermaßen als Konsequenz davon, daß die Zunft ihren Mitgliedern die Nahrung und den Erwerb garantierte. Auf dieser Stufe normiert die Zunft nicht so sehr die Art der Produktion, die ohnehin durch die gleichartige Technik und die Gleichheit der ökonomischen Bedingungen gegeben ist, als vielmehr die Art des Produkts. Zwei oder vier Geschworenenälteste kontrollieren den ganzen Produktionsprozeß, vom Spinnen angefangen, das in den Händen der Frauen liegt, bis zur Fertigstellung des Produkts und siegeln jedes Stück, das die Marke seines Verfertigers tragen muß, auch mit dem gewissermaßen behördlichen Siegel der Zunft. Insbesondere war und blieb dem Färben der Tücher das Hauptaugenmerk zugewandt, denn von der Färbung hing, wie es scheint, in erster Linie die Absatzfähigkeit der Tücher ab. Das Färben, anfänglich im „Stück“, vom siebzehnten Jahrhundert an in der „Wolle“, geschah im gemeinsamen Färberhaus der Zunft gegen Leistung einer Gebühr, die, wenigstens später, je nachdem abgestuft war, ob städtisches Tuch oder aus anderen Orten stammendes gefärbt wurde. Reichenberg hatte gewissermaßen ein Färberprivileg, das es auch fiskalisch im Interesse der Zunft ausnutzte; zunächst wählte die Zunft jährlich zwei Färbermeister, aber vom Jahre 1706 an nach einer Defraudation verpachtete sie die „Schönfärberei“. Hergestellt wurden verschiedene Sorten, die durch die Anzahl der angehefteten Siegel als qualitätsverschieden bezeichnet wurden: Einsiegler, Zwei- und Dreisiegler, und das feinste Tuch: Kerntuch. Für jedes Stück war eine bestimmte Länge und Breite und die Herstellungsart genau vorgeschrieben. Auf dem Markte, dem Konsumenten gegenüber, tritt so die Zunft als geschlossene Korporation mit einer typischen gleichmäßigen Standardware auf, und gerade auf dieser Zuverlässigkeit und Bekanntheit der Erzeugnisse beruhte damals — ganz im Unterschied zu den heutigen Gesetzen des Marktverkehrs — die Verkäuflichkeit des Produkts. Wer Reichenberger Tuch sagte, meinte eine ganz bestimmte, unvertretbare, behördlich geschützte und garantierte Ware: einer relativ undifferenzierten Nachfrage tritt ein „normales“ Angebot gegenüber, die Bedingungen für die Preisbildungen sind auf beiden Seiten von vornherein bekannt und feststehend, es ergibt sich ein „langfristiger Normalpreis“. Um dieses Zwecks willen sind die Nor-



mierungen, die Eingriffe in die Produktion nötig, die späterhin Inhalt und Absicht völlig ändern; aber schon diese Qualitätsgarantie bedeutet eine gewisse Beschränkung der Produktionsfreiheit, denn zu dieser gehört doch auch das Recht der Schundproduktion, die Freiheit, nach Belieben mindere Qualitäten zu erzeugen, und einer von den Gründen der Überlegenheit der modernen Industrie über das alte Handwerk auf allen Gebieten ist zweifellos die Möglichkeit, rasch große Mengen, wenn auch geringer Qualität, herzustellen. Klagten ja auch die Reichenberger Tuchmacher wie alle anderen immer wieder über die Juden, in denen sich alles, was dem Handwerksgeist feindlich war, verkörperte, daß diese nur schlechte Qualitäten verlangten, mehr auf Billigkeit als auf Gediegenheit, d. h. eben auf die Bedingungen des Kapitals als auf die Qualität der Ware sähen. Die Zunftstatuten verboten des weiteren noch jede gegenseitige Konkurrenz der Zunftbrüder beim Wolleinkauf, den Verkauf von Wolle an andere Handwerker, namentlich an Leinweber zum Mischen und bestimmen für jede Übertretung die üblichen Strafen.

Die Zahl der Reichenberger Tuchmacher war bis zum Jahre 1618 auf 20 gestiegen, und schon 1619 hatten die Gesellen eine Bruderschaft gebildet und sich ihre eigene Tuchknappenordnung gegeben. Ihre Statuten<sup>19</sup> sind von einem adeligen ritterlichen Geist durchweht, der von diesen Handwerksknechten nicht ersonnen worden sein kann. Wie ist die martialische Strenge dieser Statuten zu erklären und zu deuten? Als Ideal, dem sich die Wirklichkeit immer mehr annähert, oder von dem sie sich immer weiter entfernte, als Zusammenfassung des erreichbaren Möglichen oder des erwünschten Unmöglichen? Die Meister arbeiteten — wenigstens solange das Gewerbe gut ging — immer auf ein gutes Einvernehmen mit den Gesellen hin und räumten ihnen eine Vertretung in der Meisterzunft ein. Die Gesellenladen blieben vom Jahre 1619 bis zum allgemeinen Handwerkspatent 1731, das die Gesellenorganisationen verbot, ja darüber hinaus trotz des staatlichen Verbots, in loser Form bestehen<sup>20</sup>.

Der Dreißigjährige Krieg selbst bedeutete für die Reichenberger Tuchmacher — aus exzeptionellen Gründen gewiß, die sich aber beim Textilgewerbe auffallend oft wiederholen — keinen Schaden, sondern ein Aufblühen ihres Handwerks und eine Quelle reichlichen Verdienstes. Ihr Grundherr wurde gleich nach der Schlacht am Weißen Berge Albrecht Wallenstein, der die Raedernschen Besitzungen, darunter Friedland und Reichenberg, um 150 000 rh. fl. kaufte. Wallenstein war ein Großunternehmer des Krieges auf

eigene Faust. Er vielleicht zuerst in der neueren Zeit, jedenfalls in Deutschland, hat den Krieg zu einer wirtschaftlichen, ja privatwirtschaftlichen Großunternehmung gemacht<sup>21</sup>, rüstete und verpflegte seine Truppen aus eigenen Mitteln und schuf sich zu diesem Zweck einen starken wirtschaftlichen Rückhalt auf seinen Gütern. Seine Bestellungen an Kleidung, überhaupt an Textilprodukten machte er auf seinen Herrschaften Reichenberg und Friedland, den Sitzen der Tuchmacher und Leinweber. So z. B. erläßt er unterm 13. Juni 1626 an den Regenten von Jitschin den Befehl, 4000 Kleider für die Knechte zu beschaffen, „das ist ein Jupen von Tuch, mit Leinewat gefüttert, ein tüchernes Paar Hosen und ein tüchernes Paar Strümpf, alles bis zu Ende August“, und 1627 bestellt er für 13000 Taler Schuhe und Strümpfe und Kleider und später noch um 4000 Taler militärische Ausrüstungsgegenstände<sup>22</sup>. In der Zeit der Wallensteinschen Regierung von 1622—1634 traten der Zunft 76 neue Meister bei, mehr als je in einer früheren Zeit ihres Bestandes.

Die Konsequenzen des beendigten Krieges aber waren ungeheuer. Zunächst ist auch der Wirkungen der Gegenreformation zu gedenken. Von den protestantischen Herrschaften Reichenberg und Friedland wanderten etwa 7000 Personen, größtenteils Handels- und Gewerbsleute, darunter viele Tuchmacher, ins Ausland, zumeist nach Zittau<sup>23</sup>, ihre Güter wurden von der Herrschaft eingezogen und versteigert. Aber auch hier bestätigt sich die von den Nationalökonomern, unter anderem am schärfsten von J. Stuart Mill formulierte Lehre, daß diese durch den Krieg verursachten Lücken in der Bevölkerung durch Einwanderung aus anderen Landesteilen und großen Geburtenüberschuß sich ungemein rasch schließen. Im Jahre 1649 gab es nach dem Kontributionsregister in Reichenberg schon wieder 134 Tuchmachermeister, einen Walker und 9 Meisterwitwen<sup>24</sup>.

Viel folgenreicher aber und tiefergehend ist die nunmehr eintretende Feudalisierung der Zünfte, die Verwandlung der Gewerbe in eine grundherrliche Rentenquelle, womit die Zunftgeschichte in ihre zweite markante Lebensperiode tritt. Die Autonomie der Zunft ist zu Ende. Bisher nur unter dem Schutz der grundherrlichen Obrigkeit, wird jetzt das Gewerbe zu ihrem vornehmlichsten Ausbeutungsobjekt. Der erwachte und von oben protegierte Erwerbssinn der territorialen Gewalthaber entfaltet sich mit unheimlicher Brutalität und trug das Recht des Krieges in den Wirtschaftskampf des Friedens.

An der Reichenberger Tuchmacherzunft können wir die Einzelheiten aufweisen. Ihr drittes Privilegium datiert aus dem Jahre 1664. Welche Änderungen in einem halben Jahrhundert! Zum Handwerk sind nur Katholiken zugelassen, die von der Zunft erwählten Beamten sind von der Obrigkeit zu bestätigen und werden von ihr beeidigt, die kirchlich-religiösen Pflichten sind streng, die Strafgeelder, die früher dem Handwerk zufielen, gehören jetzt zum größten Teil der Obrigkeit. Das alles sind aber nur Symptome und Äußerlichkeiten. Viel empfindlicher macht sich der herrschaftliche Druck geltend in der Erhöhung aller bisherigen Abgaben bzw. in der Einführung neuer.

1. Die Zunft bezahlte seit 1632, als Wallenstein an Stelle der baufälligen Walke aus Holz eine neue aus Stein errichten ließ, jährlich 200 fl. Walkmühlenszins für die Benutzung der herrschaftlichen Walkmühle und 20 fl. „Teichzins“, ferner 22 $\frac{1}{2}$  kr. oder 1 Ortstaler von jedem Stück fertigen Tuch (wie von jedem „Boy“ die Hälfte), von jedem Webstuhl ein „Stuhlgeld“ von ursprünglich 17 (1576), dann 30 (1591) und (seit 1660) 48 Meißnischen Groschen, von jedem Lehrknaben 15, von jedem Gesellen oder Knappen 30 kr. „Weberzins“. Alle diese Abgaben wurden jetzt erhöht, der Walkmühlenszins nacheinander auf das Doppelte und sodann auf 1000 fl. jährlich und die Benutzung der herrschaftlichen Walkmühle obligatorisch gemacht. Erst die Tuchmacherordnung von 1759 hat den Walkmühlenszwang im Prinzip aufgehoben, aber die Verordnung scheint an der Zunft spurlos vorübergegangen zu sein, denn wir finden, daß sie 1777 bei der Kaiserlichen Hofkommission vorstellig wird, um eine Herabsetzung des bis dahin auf 1330 fl. gestiegenen Walkmühlenszinses zu erbitten. Die Grundherrschaft verwandelte daher noch rechtzeitig den Zwang in ein Pachtverhältnis, den Walkmühlenszins in einen Pachtshilling (1778) und 1779 erließ die Hofkommission eine für alle Tuchmacherzünfte Böhmens gültige Entscheidung, „daß dieselben keineswegs an die obrigkeitlichen Walken gebunden, sondern befugt sind, entweder auf ihren Grundstücken selbst Tuchwalken zu erbauen oder sich mit der Obrigkeit über den Zins für die Benutzung der obrigkeitlichen Walken einzuverstehen“<sup>25</sup>. Das Stuhlgeld, das Tuchmacher und Leinweber von jedem Webstuhl an die Amtskasse abzuführen hatten, wurde 1693 von 48 auf 80 Meißnische Groschen erhöht.

2. Nunmehr wurde eine ausdrückliche Verpflichtung zum Bezug der Lebensmittel und des Rohstoffes von der Herrschaft statuiert. Die Reichenberger Zünfte wurden durch die „Konfirmationen“ von

1664 — die Reichenberger Tuchmacher erst 1673 — verpflichtet, von den herrschaftlichen Meierhöfen „jene Viktualien, welche die Obrigkeit zu dero Hofhaltung nicht bedürfen möchte, der Proportion nach anzunehmen“, den entstehenden Mehraufwand wurde auf die hergestellten Tücher aufzuschlagen erlaubt. Die Grundherrschaft vernichtet also nach der neuen Theorie, wonach vor dem Grundherrschaftlichen kein Kaiser und kein König die Untertanen beschützen kann, das alte Privileg des freien Wollverkaufs und sichert sich durch ein Zwangshandelsmonopol eine neue Rente auf folgende Weise. Die Herrschaft verlieh zunächst einem jüdischen Händler, der „Portugiese“ genannt, ein Handelsmonopol auf den Einkauf der Wolle, wofür der Händler 6 kr. pro Stein oder 36 kr. pro Zentner in die herrschaftliche Kasse erlegen sollte, und verpflichtete sodann die Zunft durch ihre Ältesten, von niemand anderem als der „herrschaftlichen Wollniederlage“, hinter der sich der jüdische Wollhändler verbarg, zu einem von der Herrschaft fixierten Preise die Wolle zu kaufen. Die Herrschaft hatte dabei den doppelten Vorteil: die Abgabe des Juden und die Möglichkeit, die Wolle teuer zu verkaufen. Aber schon zwei Monate später kam zwischen den Vertretern der Zunft und dem Hauptmanne ein neuer Kontrakt zustande, in welchem die Zunft sich verpflichtete, „künftig von jedem zu ihren Manufakturwaren einzuführenden Stein Wolle 3 kr., hiermit vom schweren Zentner 18 kr. in die herrschaftlichen Renten zu zahlen, um nur nicht genötigt zu seyn so thanes Materiale aus den Händen des Juden zu beziehen“<sup>26</sup>. Diese neue Materialsteuer ist der berühmte „Wollgroschen“. Nach dem Pestjahr 1680 wurde der Zunft erlaubt, statt des Wollgroschens, 3 kr. vom Stein, eine jährliche Pauschalsumme von 500 fl. der Herrschaft zu zahlen. Nach Verlauf weiterer zehn Jahre, 1690, errichtete die Herrschaft nun wirklich eine herrschaftliche Niederlage und oblierte die Tuchmacherinnung nur bei dieser Niederlage und durchaus nirgend anders Wolle zu kaufen und nicht nur Wolle, sondern auch alle Farbmaterialien und sonstige „Zutat“ zur Schafwollmanufaktur. Der Wollgroschen aber im Betrage von 500 fl. blieb weiter bestehen. Die Wollniederlage führte das herrschaftliche Wirtschaftsamt nicht selbst, sondern eine Kompanie von jüdischen Händlern. Ob die Wolle wirklich, wie Schreyer meint und andere wiederholen, dadurch um 12—15 fl. gegenüber dem Durchschnittspreis verteuert wurde, können wir mangels der nötigen Preisnotizen nicht kontrollieren<sup>27</sup>.

Die unter dem Titel „Webergroschen, Weberzins, Stuhlgeld“

bestehenden Abgaben wurden erst 1772, der Reichenberger Wollgroschen erst 1777 aufgehoben<sup>28</sup>. Aus dem Jahre 1690 stammt ferner auch das famose „Käseverschonungsgeld“, eine jährliche Gebühr von 50 fl., mit der sich die Zunft bzw. die Ältesten von der Verpflichtung, den ungenießbaren herrschaftlichen Käse abzunehmen, loskauften.

Diese Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Position werden natürlich die Meister abzuwälzen gesucht haben, und die Herabsetzung der Spinnerlöhne und ein stets gespanntes Verhältnis zwischen Gesellschaft und Meisterschaft sind die Folgeerscheinungen davon.

Dieser Unfreiheit der Zunft nach außen, dieser Veränderung in den rechtlichen Beziehungen zu einer äußeren Macht geht nun wieder eine innere Verfassungswandlung parallel, ja geht ihr voraus, und hier nun wird sich unsere Theorie zu bewähren haben, wonach der Lebensprozeß der Gruppe selbst ihr die Stellung und Bedeutung innerhalb der Gesellschaft anweist. Es ist nicht so, daß der von außen durch die Grundherrschaft auf die Zunft ausgeübte Druck sich nach innen zu fortpflanzt, sondern ihre innere Verknöcherung macht sie gegen jeden äußeren Angriff zuerst des Grundherrn, später des Staates, wie schon vorher des Handels, widerstandslos. Die Zunft wird immer „zünftlerischer“, das ist das Wesentliche; sie fühlt sich, wie sie selbst gelegentlich in einem offiziellen Schreiben sagt, als „unserer gnädiger Erb- und Grund-Obrigkeit leibeigene Unterthanen, als so vor uns das wenigste zu thun nicht vermögen“ — sie kann sich nicht rühren. Diesen Mangel an Anpassung an die Dynamik des Wirtschaftslebens, d. h. an die sich ändernden Bedingungen, das Beharren bei einem Gleichgewicht, das eben nur durch künstliche, gewalttätige Mittel aufrecht erhalten werden kann: das ist es, was wir mit dem Worte zünftlerisch eigentlich meinen. Die Immobilisierung der Ökonomie, die Verknöcherung des Zunftgeistes sind gleichartige Bezeichnungen und sollen besagen, daß die Zunft, indem sie gewisse in ihrem Wesen liegende Tendenzen zur äußersten Konsequenz entwickelt, ihre Angepaßtheit an den Gang des Lebens verliert und dem Ansturm der sie bedrängenden Kräfte erliegen muß. Gerade in dem Zeitpunkt, wenn ihre innere Organisation am vollendetsten und folgerichtigsten ist, wird sie in Wirklichkeit am schwächsten und verwundbarsten sein. Aus diesem Grunde möchte ich die Bedrückungen der Zunft durch die Grundherrschaft — so lästig sie dem einzelnen gewesen sein mögen — nicht für so wesentlich halten, als es gemeinhin

geschieht, haben sie ja doch nicht vermocht, die Entwicklung der Zunft zu hemmen; im Gegenteil das Gewerbe nimmt an Zahl und Bedeutsamkeit zu, woraus man schließen könnte, daß die chronische Spannung, in der sich die Zunft gegen die Grundherrschaft befand, ihre Lebensenergie länger wacherhalten habe, als es ohne diese geschehen wäre. Erst wenn der Druck aufhört, wird sie ganz widerstandslos und schwach. Ich möchte daher die paradox scheinende Behauptung wagen, daß die Zunft ohne diese Kämpfe noch eher eingeschrumpft und lebensunfähig geworden wäre. So feindlich sich die Grundherrschaft und die Zunft gegenüberstanden, im innersten Wesen, in der Beschränkung der Freiheit, in dem Ausschluß der Konkurrenz usw. verstehen sie sich nicht nur, sondern sind miteinander verwandt und einander würdig. Die Zunft ist eben nur ein vielköpfiges Ungeheuer und dadurch dem Grundherrschaft gegenüber, der Alleinherrscher ist, im Nachteil.

Diese innere Wesenswandlung aber äußerte sich in einer systematischen und konsequent beobachteten Abschließungstendenz, nach der persönlichen Seite durch radikale Inzucht, indem in Reichenberg zeitweise nur Meistersöhne zum Gewerbebetrieb zugelassen wurden und kein anderer die Möglichkeit hatte, Meister zu werden, woraus sich die Wanderung des Tuchgewerbes in andere Städte, z. B. nach Gablonz, erklärt, sachlich in einer schroffen „Mittelstandspolitik“, d. h. in der zwangsweisen Herabsetzung des Leistungsniveaus.

Kurz nach dem Dreißigjährigen Kriege hatte die Zunft um ihre Verluste zu decken, die Bedingungen bei der Aufnahme neuer Mitglieder ermäßigt, die Wanderjahre und Lehrzeit etwas verkürzt, jetzt aber wurde die entgegengesetzte Politik umso schärfer gehandhabt. Dem dritten Privilegium der Reichenberger Tuchmacher vom Jahre 1664 war schon 1620 ein zweites vorausgegangen, welches die Möglichkeit des Meisterwerdens erschwerte, die Sporteln und Taxen erhöhte, und ihm folgte die Zunftordnung vom 23. September 1700, die noch viel weiterging in der krassen Bevorzugung der Meistersöhne, in der Kontrolle des ganzen Produktionsprozesses und der zwangsweisen Fixierung eines künstlichen Gleichgewichts. Schon früher bestand das Verbot, demzufolge kein Tuchmacher auf mehr als auf einem Stuhl arbeiten durfte, eine Norm, die wohl nie ganz befolgt, aber doch erst 1765 aufgehoben wurde, nunmehr aber ging man weiter und kontingentierte Produktion und Absatz zu mindest der „armen Meister“. Um nämlich den Unterschied zwischen reichen und armen Meistern aufzuheben und damit das Handwerk in größeren

Schwung und Lebhaftigkeit gerate und die Tücher nicht, wie bisher geschehen, „obenhin“ verfertigt würden, der arme Meister neben dem reichen sich halten könne, so wird in der Tuchmacherordnung von 1700 bestimmt, es solle künftighin kein Meister für sich selbst in vierzehn Tagen mehr als ein breites Tuch von Zwei-, Drei- oder Viersieglerhaaren (Kerntuch) zu machen befugt sein, noch durch einen anderen mehr anfertigen zu lassen<sup>29</sup>, die Erzeugung von Qualitätstüchern und Boyen hingegen wird freigegeben, und bei lebhafter Konjunktur kann von der Obrigkeit über Ansuchen der Zunft das Kontingent erhöht werden. Auch das Lohnwerk, das Arbeiten des Meisters für Rechnung eines anderen um Lohn, wird ohne Einschränkung zugelassen. Aber nicht nur die Produktion wird im Interesse der Konkurrenzfähigkeit der armen Meister limitiert, sondern auch der Handel; die Zunft ließ sich nämlich 1700 von der Obrigkeit bestätigen, „es sollen hiefüro die armen wie die reichen Meister mit ihren Waren von Reichenberg aus nur alle vierzehn Tage einmal in gleicher Zeit und Stunde miteinander in Prag einfahren, und so fort von vierzehn Tagen zu vierzehn Tagen damit kontinuierieren, damit sie zu Prag alle zugleich ihre Einfahrt haben und die Waren gleich auspacken und verkaufen“<sup>30</sup>.

Nun die Zunft konnte wohl den Unterschied zwischen arm und reich zu verwischen trachten, den Unterschied zwischen begabt und unbegabt, energisch und energielos konnte sie nicht auslöschen, und daran ist sie zugrunde gegangen. Zweifellos wurde die Degeneration der Zunft gefördert und beschleunigt durch den Generationswechse, der nach dem Dreißigjährigen Kriege stattfand. Denn wenn sie auch an numerischer Bedeutung nichts einbüßte, es waren eben andere Menschen, die ins Handwerk traten. Die protestantischen Meister, wie die Zunft selbst eingestand, der „beste Kern der Tuchmacher, so die meisten Tücher gemacht hätten“, waren ausgewandert. Was zurückblieb, war ein zur Trägheit geneigtes, schummriges Völkchen, dem der Lebensgeist ausgeblasen war, eine zünftlerische Bourgeoisie.

3. So tritt die Zunft in ihr drittes und letztes Lebensstadium, aus dem sie nicht mehr gerettet hervorgehen sollte: die Periode ihrer Staatlichkeit. Das Gewerbe und seine Organisation werden verstaatlicht, es wird Gegenstand der Fürsorge des absolutistischen Wirtschaftsstaates, das vornehmste Objekt staatlicher Wirtschaftspolitik. Damit ändern sich wieder die Beziehungen zu den übergeordneten Mächten. Die Zünfte wechselten den Herrn und waren es zufrieden, da es ihnen nicht um die Freiheit überhaupt, sondern

um den Wechsel der Herrschaft zu tun war. Unter Verstaatlichung aber meinen wir nicht allein den Wechsel des Herrn, sondern auch Wechsel der Herrschaft, nicht nur eine formale, sondern inhaltliche Veränderung, eine neue gegenseitige Beziehung zwischen Herrscher und Beherrschten. Der absolutistische Staat tritt nicht etwa bloß an die Stelle des Grundherrn und setzt dessen Politik fort, sondern er bringt eine eigene Auffassung der Dinge, eigene Ideale und Zwecke mit und sucht sie mit den ihm eigenen Mitteln zu verwirklichen. Das Zunftinteresse ist nicht mehr dem privatwirtschaftlichen Interesse des Staates wie früher des Grundherrn untergeordnet, sondern es soll sich den allgemeinen wirtschaftspolitischen Interessen und Zwecken des Staates einordnen, es soll Gegenstand einer allgemeinen Gesetzgebung werden. Dabei eben stellt es sich heraus, daß die Prinzipien des Zunftwesens einer solchen Verallgemeinerung wie sie der moderne Staat erheischt, nicht fähig waren und daß, so wohlwollend und milde der Staat die Handwerksgesetzgebung übte, moderner Staat und Zunft unverträgliche Gegensätze sind, und wenn der Staat sich durchsetzte, die Zunft verloren war. Mit der Übernahme der Wirtschaftspolitik durch den Staat mußte natürlich auch das Gewerberecht und die Gewerbepolitik aus anderen größeren Gesichtspunkten und nach bedeutenderen Maßstäben getrieben werden als aus denen städtischer Handwerker, d. h. eben der Zünfte. So vorsichtig, ja unsicher tastend nun auch der neue Staat sich vorwärts wagte, er ging wie auf allen anderen Gebieten auch hier auf das Allgemeine: das allgemeine Handwerkspatent von 1731, die General-Zunftartikel von 1739, die allgemeine Tuchmacherordnung zeigen das, man möchte sagen, deduktive und abstrakte Prinzip des Staates im Gegensatz zum partikularen und konkreten Zunftgeist wirksam; der Staat zersetzte die Zünfte, und nach anfänglich schwankender Stellung und mannigfachen Umbildungsversuchen mußte er sie preisgeben, als der wirtschaftliche Effekt von neueren Bildungen, von der neuen Erwerbsorganisation, dem Großbetrieb, besser, dem staatlichen Wirtschaftsprogramm adäquater geleistet wurde, während die übrigen Funktionen der Zunft, ihre polizeilichen, sozialpolitischen, gewerberechtlichen usw., der Staat selbst übernahm. Damit war die Zunftorganisation nicht nur veraltet, sondern überflüssig geworden.

Indes dies hinderte nicht, daß die Zunft immer noch an gewissen wirtschaftspolitischen Maßregeln des Staates mitprofitierte, an der Schutzzollpolitik z. B., wie sie ja auch nach ihrer Verstaat-



lichung numerisch immer noch erstarkte, aber die Hauptsache ist, daß hier doch ein latenter Gegensatz geschaffen war zwischen Zunftinteressen und Staatsinteressen, die Zunft in der Umarmung des Staates sozusagen ihres Lebens nicht mehr recht froh ward und von den Brosamen leben mußte, die von seinem Tische für sie abfielen. Zwei Grundsätze des modernen Staates im besonderen sind es, die dem Wesen der Zunft im innersten entgegen sind: das Prinzip der Konkurrenz und das Prinzip der Persönlichkeit, beide machte sich der absolutistische Staat zu eigen. Er erklärte, sein Lebensinteresse erheische nicht mehr die Hemmung, sondern die größtmögliche Förderung und Verbreitung der Kommerzialgewerbe, d. h. aller derjenigen Gewerbe, die nichts mit der Lebensmittelversorgung zu tun haben und damit eben auch die Verstärkung und Ausbreitung des gegenseitigen Wettbewerbes, der Rivalität — und zweitens: er macht die Berechtigung zum Gewerbebetrieb nicht mehr von der Zugehörigkeit zu irgend einer Organisation, zum Stande, sondern von der persönlichen Befähigung abhängig, sie wird ein individuelles Recht. So z. B. beauftragt ein Dekret vom 3. Mai 1784, welches den Magistraten die Verleihung der Befugnis zum Betrieb der Kommerzialprofession und zufälliger Meisterrechte überläßt, diese neue Gewerbebehörde „weder sich an eine bestimmte Zahl noch an Wanderjahre zu binden, sondern hauptsächlich auf die Fähigkeit, die Sitte und die Bewerbsamkeit, dann eine gemessene Zahl und gut vollbrachte Gesellenjahre bei den Meisterrechtswerbern zu sehen, aber auch weder den Meistersöhnen noch den Inländern vor den Ausländern einen Vorzug zu geben, sondern bloß auf die persönlichen Eigenschaften und die davon zu erhoffende Vermehrung der Manufakturen Rücksicht zu nehmen“<sup>31</sup>.

Wiederum aber ist auch hier zu betonen, daß dem Staate sein Werk durch eine innere Zersetzung der Zunft, durch ein Erschlaffen des Interesses der Meister an ihrer Organisation, wenigstens teilweise erleichtert worden ist. Immer mehr trat innerhalb der Zunft der Gegensatz zwischen reichgewordenen und armgebliebenen Meistern zutage. Die reichen Meister waren innerlich nicht mehr recht dabei, wie sie sich ja tatsächlich immer häufiger trotz ausdrücklichen Verbots von den Zunftversammlungen absentierten<sup>32</sup>. Diese Sezessionisten waren auf dem Wege, Unternehmer zu werden und ließen die Zunftbrüder in ihrer Beschränktheit hinter sich, sie bildeten die handelnde, meist jedoch schweigsame Opposition. Wenn die Zunft über diese Reichen klagte und sie, wo sie konnte,

zu unterdrücken suchte, so meinte sie damit weniger den Reichtum, der nur die Folge war, als vielmehr die andere unzünftlerische Gesinnung, gegen die alle Mächte der Welt vergebens angekämpft haben würden.

Dem absolutistischen Staat aber und seiner im Grunde zunftgegnerischen Politik war schon viel früher von einer anderen Macht wirksam vorgearbeitet worden, deren Lebenselement die Konkurrenz und die Individualität, also just die Prinzipien bildeten, die der Staat sich für seine Politik zu eigen, zu Maximen seiner Politik machte: dem Handel, dem ältesten und wirksamsten Feind des zünftigen Handwerks. Der Woll- und Tuchhändler oder — was nicht nur für Böhmen, sondern so ziemlich allgemein dasselbe ist, der Jude — und der städtische Tuchhandwerker sind einander wesensfremde Menschen mit total verschiedenem Lebensaspekt. Wenn der Jude so von ungefähr, unerwartet und doch im höchsten Sinn nicht zufällig auf dem Wirtschaftshofe des Grundherrn erscheint und unter Hundegebell demütig nach dem Herrn Amtmann fragt, oder wenn er mit krummem Rücken und scheuem Blick die Werkstätte des Handwerkers betritt, dann ist den Menschen unheimlich, als ob ein Stück ungekannte gefahrvolle Welt, als ob ein Dämon gekommen wäre, und wie seine Physiognomie fremdartig anmutet, so hängt an seinen Kleidern gleichsam ein undurchdringliches Geheimnis, und man ist wie von einem Alb befreit, wenn er die Behausung friedfertiger Leute wieder verlassen hat. In Wahrheit ist seine Überlegenheit eine doppelte: einmal eine sachliche, er ist Kapitalist, er kann dem geldbedürftigen Produzenten, ihm, der nicht „warten“ kann, seine Wolle im voraus bezahlen, und er gibt ebenso auch dem Tuchmacher Kredit und bringt ihn dadurch mehr oder weniger rasch in Abhängigkeit, verwandelt ihn aus einem selbständigen Meister in einen Lohnarbeiter. Wie überall, so bewährt auch hier das Kapital seine Macht der Verführung<sup>33</sup>. Ein Bericht der böhmischen Statthalterei weist darauf hin, daß die Meister der Zunft infolge ihrer luxuriösen Gewohnheiten geneigt seien, bei den Juden, d. h. bei den Händlern, Arbeit und Kredit zu suchen und „der gestalten Judenknechte abzugeben gezwungen würden“<sup>34</sup>. Aber daß der Jude Bankier ist und Geld gibt, ist nicht alles. Seine Überlegenheit gründet weiter und hauptsächlich in seinen persönlichen Eigenschaften, die dem Handwerker fehlen: Weltkenntnis, Übersicht über den Bedarf, Menschenbehandlung, Anpassungsgabe, kurz in der Fähigkeit, „kapitalistisch“ zu wirtschaften, in den Momenten, die das Geistige der kapitalistischen Wirtschaft ausmachen. Die

exakte Kenntnis von Dingen und Zuständen, die Übersicht, die der Staat sehr spät und künstlich zu erwerben sucht, um für seine Maßnahmen eine Grundlage zu haben, die hatte der Händler seit langer Zeit gewissermaßen im Instinkt; und doch mit erstaunlicher Sicherheit, die der Erfolg beweist, ging er seinen Weg auf sein Ziel los, und der glückliche Abschluß seiner Geschäfte dokumentiert eben, daß die Operationsbasis und Taktik richtig waren.

Erst wenn der weite, unruhige, flackernde Blick des Händlers mit der stillen Sicherheit des Handwerkers oder eigentlich des Technikers in einer Person zusammentrifft und der Bankier hinzutritt, sind die personalen Bedingungen dafür gegeben, daß die moderne Großunternehmung siegreich zwar nicht an die Stelle, wohl aber neben die in der Zunft geschlossenen Kleinbetriebe tritt. Bevor wir jedoch mit diesem letzten Schritt die Historie der Vergangenheit verlassen und den Boden der Gegenwart betreten, müssen wir unsere im Eingang gestellte zweite Frage beantworten und uns eine Vorstellung davon verschaffen, bis zu welchem Punkte wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit das Tuchgewerbe unter dem Schutze der Zunft gediehen ist. Was hat das Zunft Handwerk geleistet, was blieb ihm versagt?

Der statistischen Neugier des absolutistischen Staates<sup>35</sup>, seinem Bedürfnis nach Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse und Bedingungen der Produktion in jedem Erwerbszweige verdanken wir ein für die Geschichte der böhmischen Tuchindustrie wertvolles Dokument aus dem Jahre 1717, einen statistischen Bericht mit einem Gutachten des Kommerzialkollegiums an die Statthalterei, eine Art Generalbilanz des böhmischen Tuchgewerbes, die uns, mit dem Bericht der Prager Tuchmacherzunft aus dem Jahre 1575 zusammengehalten, die Fortschritte des Gewerbes in etwa anderthalb Jahrhunderten erkennen läßt<sup>36</sup>. Der Wert dieser Statistik leidet einigermaßen darunter, daß viele Städte, in denen sich Tuchmacher befanden, darunter auch Reichenberg, vielleicht in der Meinung, „es würde ein onus hieraus erfolgen“, nicht die tatsächlichen Produktionsziffern einbekannten, sondern nur eine ideale, künftige nannten, die sie bei voller Ausnützung ihrer Betriebsmittel erreichen könnten. Nun ließe sich ja der tatsächliche Produktionsumfang mit dieser idealen Ziffer annähernd gleichsetzen, wenn nicht die begleitenden Berichte deutlich darauf hinwiesen, daß in vielen Städten des Landes die Tuchmacher — in Braunau z. B. 300 „Meister“ — völlig verarmt seien, arbeitslose Proletarier, die von der Gunst und Ungunst der Konjunktur bzw. ihrer Verleger

abhängig waren. Als Ursachen dieser traurigen Lage eines großen Teils des Tuchhandwerks werden immer wieder dieselben von den Beteiligten angeführt; nie fällt es dem vom Unglück Betroffenen ein, die Schuld seines Unglücks bei sich selbst zu suchen, sondern es sind immer äußere Mächte oder das Schicksal — so auch hier: der schädliche Fürkauf der guten Wolle durch in- und ausländische Händler, die Konkurrenz des im Schleichhandel importierten insbesondere sächsischen Tuchs, die Vorliebe des Publikums für fremde, wenn auch schlechte Produkte — all dies hätte die Meister in schimpfliche Armut und Erwerbslosigkeit gestürzt.

Die Staatsbehörde selbst ist freilich anderer Ansicht über die Ursachen der Notlage des Handwerks. Es scheint nämlich, daß die Zunft auf der Akme ihrer Entwicklung, an jenem bedeutsamen Wendepunkt zweier Zeiten, als das wirtschaftliche Mittelalter des Gewerbes von der Neuzeit endgültig abgelöst wurde, trotz der Sorgfalt, mit der sie den ganzen Produktionsprozeß kontrollierte und über der Qualität der Produkte wachte, weder den einheimischen, noch viel weniger den ausländischen Ansprüchen bezüglich Mannigfaltigkeit und Feinheit der Produkte Genüge leisten konnte<sup>87</sup>. Vielleicht daß in Böhmen, wenn Palacky Recht hat<sup>88</sup>, von jeher (und bis heute) ein exzessiver Kleiderluxus namentlich der Frauen herrschte — die Stiche Wenzel Holars, zahlreiche amtliche Schriftstücke und geistliche Predigten lassen den gleichen Schluß zu — jedenfalls haben die Tuchmacherzünfte diese reizende Untugend nicht auszunutzen verstanden und nicht zu hindern vermocht, daß die feineren Tuchsorten dauernd aus dem Ausland bezogen wurden, während die bessere Wolle von den Händlern ins Ausland verkauft wurde, weil die einheimischen Händler sie nicht gebührend und rentabel zu verwenden wußten. Der Händler schickt die Ware eben dorthin, wo sie ihm c. p. am besten bezahlt wird, wohin sie am besten rentiert. Warum hätte er sie nicht im Inland lassen und viele Plackerei und Schikanen ersparen sollen, wenn er nur seinen Vorteil dabei gefunden hätte? Die Statthalterei aber weist auf den wunden Punkt hin: es können keine feinen Sorten im Inlande erzeugt werden, weil „alle hierländischen Tuchmacher nach ihrer uralten und schlechten Manier arbeiten, die bessere, namentlich die niederländische nicht erlernen wollen, und falls Einer oder der Andere dieselbe auch erlernt hätte, er solche vermöge Zunftstatuten nicht betreiben dürfe. Die Behörde erblickt also in der durch eine veraltete Technik und Organisation des Gewerbes verschuldeten minderen Produktenqualität den wahren Grund der Einfuhr des

fremden Fabrikats, die Handwerkerzunft aber argumentiert gerade umgekehrt und meint, die große Einfuhr sei schuld, daß sich die heimische Produktion auf die Herstellung mittelmäßiger Sorten beschränken müsse; sie wurde aber von einem der ihrigen „aus Württemberg gebürtig, welcher in Holland, auch der Straßburger Tuchmanufaktur viele Jahre gearbeitet“ desavouiert<sup>39</sup>. Um feine Tücher herzustellen, müßten die Meister die Wolle sortieren, auf den Knien streichen (wozu eine besondere Geschicklichkeit gehört) und die Spinnwerkzeuge anders einrichten. Aufgefordert, sich darüber zu äußern, wie die verschiedenen Hindernisse einer feineren Tuchfabrikation zu beseitigen seien, greift die Behörde die Sache bei einem richtigen Ende an. Sie empfiehlt die Aufnahme holländischer Textilarbeiter, einen „fast unerschwinglichen Zoll auf sächsische Tücher“ unter Berufung auf das französische Vorgehen gegen Holland und England (hatte ja Colbert, der Sohn eines Tuchmachers, gerade für dieses Gewerbe ein gutes Verständnis), dann aber mit besonderem Nachdruck eine Neuorganisation des Absatzes von Staatswegen, und zwar eine Konzentration des Fabrikatenverkaufs und des Rohmaterials in einer oder mehreren Niederlagen oder Lagerhäusern, die ein Zwangsstapelrecht für alles auf den Markt kommende Tuch besitzen sollen, ferner mit einer Art Wollbörse oder Wollbank verbunden, den kommissionsweisen Verkauf der eingelagerten Waren und Lombardierung der Produkte übernehmen soll<sup>40</sup>.

Übrigens waren diese behördlichen Vorschläge so wenig originell wie behördliche Vorschläge nun einmal zu sein pflegen, sondern eine Wiederholung dessen, was der neue Unternehmer großen Stils, der Fabrikant, für sich allein versucht hatte. Überhaupt aber scheint die Unfähigkeit, die jeweilige Nachfrage prompt zu befriedigen; der Mangel an Anpassungsfähigkeit der Leistung an einen konkreten Bedarf das Schicksal und Verhängnis des zünftigen Handwerks geworden zu sein. Im Jahre 1712 beklagten sich die Reichenberger Tuchmacher u. a. über die Vernachlässigung bei Ausschreibung der Lieferungen zur Heeresausrüstung und verlangten für die Zukunft eine ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Quote, „zumahlen wier dergestaltige Lieferung zu thun ehrbittig, daß sich niemandt darüber zu beschweren haben wirdt.“ Als nun aber im Jahre 1793 der Staat versuchte, die Tuchmacherzünfte zu den Lieferungen für den jährlich zunehmenden Bedarf an Ausrüstungsstücken heranzuziehen, versagte diese vollständig. Die Reichenberger Zunft antwortete auf eine diesbezügliche behördliche Auf-

forderung, sie könne sich in eine Monturstücker- und Croiséslieferung nicht einlassen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. „wegen zu hoher Wollpreise“; 2. „weil sich die hiesige Tuchgewerbschaft immerfort auf Verfeinerung der Ware solchergestalt geübt, daß ein anderer Teil sie schwerlich vorzüglicher machen kann, daher auch die Spinnerei auf derlei feine Arbeit hierorts meistens bereits eingerichtet ist, durch neue Erlernung aber so der feinen Ware nicht angemessen, die Tuchfabrikatur, welche ohnehin einen geringen Verdienst gewinnt, viel größeren Verlust erleiden und den auswärtigen Wirtschaftsabsatz verlieren, welchen sich selbe durch lange Zeit mit großen Kosten erworben hat“ und 3. „wegen eines empfindlichen Mangels an Arbeitskräften, insbesondere an Gesellen und Arbeitsleuten“. Zu gleicher Zeit, als die Zunft über die Beeinträchtigung ihrer Produktionsfähigkeit durch Mangel an Arbeitskräften klagte, wünschten einige Prager Tuchmachermeister wegen schlechten Geschäftsgangs in Prag nach Reichenberg zu ziehen und ließen durch die Zunftvertretung anfragen, ob sie in Reichenberg aufgenommen würden und als Meister ihr Gewerbe betreiben könnten, worauf ihnen geantwortet wurde, man könne sich nicht genug wundern, wie jemand auf die Idee komme, sich in Reichenberg als Tuchmachermeister niederzulassen, „in einem Orte, wo die Zunft ohnehin solchergestalt überhäuft ist, daß einige und andere Mitmeister weder ihr Auskommen finden können und sich immer mehr die Menge der einheimischen Meistersöhne verstärkt, daß ihnen selbst nicht genugsam Auskommen werde verschafft werden können“. — Das Gesuch der Prager wurde schroff abgewiesen; tatsächlich war die Zunft in der Aufnahme neuer Mitglieder so exklusiv, daß sie konsequent die Gesuche fremder Gesellen um Verleihung des Meisterrechts abwies, und selbst die sogenannten Hausgesellen oder Haustuchknappen, auf eigene Rechnung arbeitende Nichtmeister, nicht mehr wie bisher dulden wollte; auch der Hilfsarbeiter hatte keine Aussicht in Reichenberg jemals selbständig zu werden, ja selbst Bürgersöhnen wurde die Aufnahme in die Zunft verweigert, wenn sie nicht Söhne von Tuchmachern: „zunftabstämmlich“ waren, da irgend ein anderer „keineswegs einen Eingriff in das denen hiesigen Meistersöhnen allein zuständige Recht zu machen befugt, welches sie sich auf die mit vieler Mühe und Auslagskosten von ihren Eltern und Vorfahren erworbenen Rechte und Zunftseigentum zum gleichsamigen Erbrechte zumuthen können“<sup>41</sup>. Wenn nun auch trotz aller Erschwernisse die Zahl der zünftigen Tuchmacher und ihr Produktionsquantum wachsen und auch andere

Symptome, z. B. gerade die steigende chronische Garnnot, die Vermehrung des stehenden Kapitals der Zunft (Walken und Ähnliches) auf ein Gedeihen des Gewerbes hindeuten, — von dem Augenblick an, als im Lande die erste Tuchfabrik zu arbeiten begann, und der Staat seinen Segen dazu gab, war die Alleinherrschaft der Zunft gebrochen, spürte sie dauernd, daß wiederum ein ihr feindliches Prinzip in die Welt getreten sei, und wenn sie sich neben dieser neuen Art, wirtschaftlich zu denken — und das war die Fabrik eigentlich, die Konkretisierung einer neuartigen Wirtschaftsgesinnung — dauernd behaupten konnte, so geschah es nur so, daß sie von der Gunst der Konjunktur und der industriefreundlichen Wirtschaftspolitik mitprofitierend, sich selbst zur Industrie, zu modernem Wirtschaftsdenken erzog und ihre Grundsätze den veränderten Verhältnissen anpaßte, oder daß der alte Zunftmeister nur den Schein seiner Selbständigkeit wahrte, indes er in Wirklichkeit für Rechnung und auf Geheiß eines anderen um Lohn arbeitete oder — feierte. Mit dem Eindringen des Großbetriebes in die Jahrhunderte alten Textilhandwerke stehen wir vor einer der größten wirtschaftlichen Umwälzungen, vor einer der letzten Konsequenzen jener universalen Emanzipation, die, im Renaissance-Zeitalter beginnend, nach und nach alle Gebiete menschlichen Lebens umfassend, in ein System gebracht und schließlich unmittelbar praktisch wurde.

Wer könnte von sich behaupten, daß er jenen welthistorisch bedeutsamen Prozeß, den wir die industrielle Revolution nennen, aus seinen Bedingungen abzuleiten, aus seinen Ursachen zu erklären vermöchte? So wenig es möglich ist, den Untergang der Antike oder die Entdeckung Amerikas oder die französische Revolution zu „erklären“, überzeugend darzutun, daß „logischerweise“ nur dieser, gerade nur dieser einzige Abschluß einer Entwicklung denkbar ist, so wenig, ja noch viel weniger kann das Gleiche mit dem Prozeß gelingen, den wir die Industrierevolution zu nennen pflegen, und der schon uns und noch mehr späteren Geschlechtern als das spezifische Signum unserer Zeit, wodurch sie sich in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht von allen früheren geschichtlichen Epochen unterscheidet, erscheinen wird, und doch ist es gerade dieses rätselhafte Phänomen in all seiner Unerklärlichkeit, das immer wieder unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Was wir in dem uns momentan beschäftigenden Gebiete unmittelbar sehen, ist folgendes: neben die alte jahrhundertlang ge-

übte Betriebsart, die normale Werkstätte der Tuchmacher, tritt eine neuartige, ungewohnte und vervielfältigt sich ungemein rasch; wie die Sterne am nächtlichen Himmel springen die Massenbetriebe hier und dort, ohne sichtbaren Zusammenhang miteinander und doch einer höheren Notwendigkeit gehorchend, auf. Offenbar sind sie ihrem Wesen nach dem Leben oder den Bedürfnissen des Zeitalters angepaßt, finden sie in dem gesellschaftlichen Milieu, in welchem sie entstehen, die Existenzbedingungen, einen günstigen Nährboden für ihre Progression. Nicht daß sie zugleich das alte Handwerk zerstörten. Die frühere Betriebsform existiert weiter neben ihnen, ja breitet sich vielleicht noch aus, nimmt zu, es ist Platz für beide, manchmal produziert die neue Fabrik gar nicht dieselben Artikel wie das Handwerk oder doch mit kleinen Verschiedenheiten. Erst nach und nach wird aus dem latenten Kampfe, in dem sich die alte mit der neuen Zeit befindet, ein offener, der nur zwei Möglichkeiten kennt: entweder paßt sich das Handwerk der Fabrik an oder es geht ein.

Was die neue fabrikmäßige Produktion von der alten handwerksmäßigen unterscheidet, ist gar nicht, wie man jetzt sicher weiß, die Produktion mit Maschinen; diese selbst vielmehr, so könnte man sagen, verdanken ihre Entstehung der gleichen geistigen Welle, der auch das Fabrikwesen entspringt, sind eine Folgeerscheinung, eine Wirkung und keine Ursache. Die Maschine ist also nicht das Novum, auch vielfach nicht die Menschen, doch schon eher die Menschen als die Maschinen. Denn die Erbauer der ersten Fabriken sind entweder bisherige Händler, die sich mit dem Absatz der Textilprodukte befaßt hatten und nun ihrem Betrieb gewissermaßen die Vorstadien angliedern, eine Kombination oder eine Integration vornehmen, ohne deshalb ihren Handel aufzulassen. Vom Händler aus gesehen, der in einer ewigen Bewegung und Unrast ist, bedeutet der Übergang zur Selbstproduktion schon eine Art Rückzug aus dem Schlachtfeld der Wirtschaft, eine Befriedigung des ökonomischen Ruhebedürfnisses, ein Sichzurruhesetzen. Der Händler, der es bisher im Ein- und Verkauf mit sehr vielen einzelnen Kontrahenten zu tun hatte, wird als Fabrikant gewissermaßen der Käufer des eigenen statt des fremden Produkts. Sein Geschäft gliedert sich in zwei übersichtliche und bequeme Abschnitte, Kauf des Produkts (Produktion) und Verkauf des Produkts. Vom Standpunkt des Händlers kommt es darauf an, möglichst niedrig einzukaufen, d. h. eben jetzt zu produzieren, und möglichst hoch zu verkaufen, d. h. abzusetzen. Oder aber der neue Fabrikant ist



selbst ein Handwerker, sei es aus dem Weiterverarbeitungsgewerbe (Färberei, Druckerei) oder selbst aus der Zunft. So wurde z. B. die erste Fabrik in Reichenberg durch einen Händler (siehe später), die zweite durch den bisherigen Tuchmachermeister Fr. Ulbrich jun. gegründet, der in den früheren Zunftversammlungen der heftigste Agitator gegen die erste Fabrik gewesen war, unter der Hand aber sich ein k. k. Fabriksprivileg verschaffte; sogar der oberste Vorsteher der Zunft, Gottfried Möller, der „größte Meister“ seiner Zeit, verschmähte es nicht, im eigenen Hause eine weitverzweigte Appreturanstalt zu etablieren zur völligen Herrichtung sowohl der selbst erzeugten wie der ihm von ärmeren Meistern gelieferten Tuche<sup>42</sup>. Er starb als der anerkannt reichste Großhändler Reichenbergs.

Schließlich tritt auch in der Textilbranche wie anderswo der Grundherr als Unternehmer, als Fabrikant auf. So erscheint in Reichenberg der Herrschaftsbesitzer, Graf Clam-Gallas als Kompagnon in einer Privatfirma Clam-Gallas, Franke & Co., die sich mit der fabrikmäßigen Rotgarnfärberei befaßte, „um das außer Landes für das rottörkische und rotenglische Garn ausgehende Geld dem Inlande zu erhalten“. Die Kompanie ging aber schon nach Jahresfrist in die Brüche, und der Graf verkaufte die Fabrik um 36 000 fl. und einen jährlichen Erbzins von 200 fl. an eine bekannte Firma (Ballabene & Co.), die das Unternehmen in eine Baumwoll- und Schafwollspinnerei umwandelte und 1828 den Grundstock der Weltfirma Liebig bildete<sup>43</sup>. Das Regelmäßige in dem Textilgewerbe aber ist wohl doch, daß der bürgerliche, zunftfremde Unternehmer auf dem Plan erscheint, gegen den sich eben als einen Eindringling die Zunft auflehnt.

Die Maschinen sind es nicht, die Menschen nicht unbedingt — worin also liegt es, das unerhört Neue? In der Massenhaftigkeit der Produktion, in dem verwirklichten oder intendierten Großbetrieb, der gewiß nicht ein lokal-konzentrierter zu sein braucht, sondern sehr häufig ungemein zersplittert ist (Hausindustrie, Verlagssystem). Dies ist schließlich auch der Sinn der vielen und vergeblichen Versuche der Gesetzgebung und der zeitgenössischen Literatur, diesen Begriff der Fabrik zu definieren<sup>44</sup>. Fabrik und Produktion im großen gehören zusammen. Diese Massenhaftigkeit aber, die neue Betriebsorganisation selbst, ist das äußere Phänomen, dem als Realität ein anderes, dem Handwerk fremdes, wirtschaftliches Prinzip zugrunde liegt, das gewiß nicht eine Erfindung dieser Zeit, sondern längst (z. B. im Handel) vorhanden, jetzt die günstigen

Bedingungen vorfindet, um den bisherigen Gewerbebetrieb zu durchdringen und sich hier auszuwirken. Ohne hier eine Analyse dieses industrie-kapitalistischen Wirtschaftsprinzips zu versuchen, könnte man den Unterschied zwischen beiden für den vorliegenden Zweck vielleicht einmal so formulieren: der Handwerker geht mit seinem Produkt dem Bedürfnis nach, er hat den Konsumenten, einen oder mehrere, und zwar immer als gleichbleibend gedachte Abnehmer, vor Augen, der Fabrikant hingegen geht dem Bedürfnis voraus, er erzeugt sich selbst die Abnehmer, er weiß nicht, für welche bestimmten Konsumenten er arbeitet, er arbeitet und rechnet mit einem „idealen“ Käufer, der gar keine Persönlichkeit zu haben braucht, er hat nur den Preis vor Augen und konstruiert sich zu dem Preise den Menschen, paßt sein Produkt diesem Menschen von solcher Kaufkraft und -lust an.

Der äußeren (objektiven) Bedingungen aber, die nicht bloß die Entstehung, sondern auch die dauernde Forterhaltung der neuen Betriebsart ermöglichen, hinter der also, wie wir sagen, eine andere Wirtschaftsart, eine im Vergleich zum Handwerk differente Einstellung der Wirtschaft gegenüber, steht, solcher Bedingungen gibt es zahllos viele. Sie sind für den einzelnen ebenso viele subjektive Beweggründe, die ihn vorwärts treiben, solche Änderungen einzuführen und als solche, als Unternehmersmotive, für uns leichter übersehbar und anschaulicher zu behandeln. Zunächst unterscheidet sich der Mensch, der erstmalig Industrieunternehmer wird, ganz gewiß vom Gros seiner Mitmenschen in irgendeiner Beziehung sei es vorteilhaft vom allgemein menschlichen Standpunkt, sei es anders, und wenn auch die Industriekapitäne ganz sicherlich nicht die Helden und Genies sind, als welche so viele Biographien sie gerne erscheinen lassen möchten — während sie, wenn sie sich selbst darstellen, den gleichen Effekt durch das entgegengesetzte Mittel, eine raffinierte Verfeinerung und Schlichtheit, zu erreichen suchen — so kommt doch in eben diesem Streben der Vergrößerung der Hinweis auf ihre Unterschiedlichkeit von der Masse zum Ausdruck. Irgend eine Vitalität und Vivazität, eine beruhigte Zuversicht und Wagemut, eine lebhaftere Imagination und schnellere Auffassung müssen als persönliches Stammkapital gegeben sein. Der „Unternehmer“ glaubt, die Zeit sei günstig für ein lebhaftes Geschäft in irgendeinem Artikel, z. B. Tuch oder auch nur Tuch einer bestimmten Sorte. Er könnte zu einem gewissen Preis dauernd viel mehr als bisher absetzen. Oder er könnte erstmalig mit Erfolg in dem Geschäft sich versuchen. Er hat das Beispiel anderer Länder vor

Augen, auf den Märkten, die er besucht, hat er sich sagen lassen, wie die Produktion in anderen Ländern vor sich geht oder hat es selbst auf seinen Wanderungen gesehen. Er möchte es ebenso machen. Die Aufmunterung seitens der Staatsbehörde kommt dazu. Er hat von ihr, wenigstens anfangs, kein Hindernis, sondern Hilfe, vielleicht ein ausschließliches Privilegium zu erwarten, das ihn ein für allemal vor der Konkurrenz schützt. In seiner Familie hat er genug helfende und unterstützende Kräfte, um Arbeiter ist kein Mangel. Mancher Meister wird die Sicherung eines regelmäßigen Verdienstes einer kargen und häufig nur scheinbaren Selbständigkeit vorziehen. Landesfremde können angelockt werden. Frauen und Kinder verrichten die bisher von Männern geleisteten Arbeiten williger und billiger. Einer großen Kapitalanlage bedarf es vorerst nicht. Man kauft irgendein verfallenes Kloster oder ein Gebäude, das die Herrschaft froh ist an den Mann zu bringen. Die Herrschaft parzelliert gern und überläßt dem Gewerbe den Raum, den es zu seiner Entwicklung benötigt. Steigert ja doch solche Industrialisierung die Bodenwerte der Herrschaft mit<sup>45</sup>. In Reichenberg „wohnt“ die erste Fabrik in solchen adoptierten Gebäuden, wie ja noch heutzutage in romanischen Ländern manche Fabrik in irgendeinem palazzo sich etabliert. Vielleicht denkt der neue Fabrikant gar nicht an einen dauernden Fortbestand der Fabrik und will nur eben — ganz unzüftlerisch — die vorhandene Konjunktur ausnutzen.

Ein andermal geht der Anstoß von der Herrschaft, vom Grundherrn aus. Da ist nicht viel zu sagen, da besteht eine Tradition auch im Unternehmen, in der Ausnutzung eines großen Besitzkomplexes, seit Jahrhunderten. Nur will es scheinen, daß das Tuchgewerbe nie seinen eigentlich bürgerlichen Charakter verloren hat, daß in diesem Zweige die grundherrlichen Unternehmungen viel weniger häufig und viel weniger erfolgreich gewesen sind als auf anderen Gebieten. Die Tuchindustrie blieb immer im Grunde die Domäne des Bürgers, sie ist das Feld, auf dem der Händler seine Qualitäten spielen lassen kann. Und die händlerische Gesinnung fehlte dem Grundherrn eigentlich, er hatte nicht das Konziliante, das Geschäftige, das Einschmiegsame, das der Händler braucht; auf den Markt zu laufen, dem Käufer nachzurrennen, ihn durch Überredung zu gewinnen, dazu verstand sich der Grundherr nicht: es mußte immer ein wenig Untertänigkeit der anderen dabei sein, er mußte Recht haben, nicht der andere. So bezog er seinen Anteil aus der Textilindustrie doch hauptsächlich bei dem Rohprodukt,

der Wolle und dem Flachs, von der Leinwand und aus den Zinsungen, während er den unmittelbaren Gewinn, von Ausnahmen (wie Graf Waldstein in Oberleutensdorf z. B.) abgesehen, die Fabrikation, anderen Elementen überließ.

Wenn die Massenproduktion das sichtbar Neue, der Wirtschaftsplan oder die Taktik aber das eigentlich Revolutionäre und die Maschinenteknik das verhältnismäßig Irrelevante an der industriellen Revolution ist, wie kommt es dann, daß wir nun doch immer wieder und seit jeher Maschine und Fabrik gedankemäßig zusammenbringen, als ob jene das Wesentliche, sozusagen das Erkennungszeichen dieser bildete? Vielleicht liegt hier eine ähnliche Idiosynkrasie vor wie die zwischen Naturwissenschaft und kapitalistischer Wirtschaft aufgezeigte; wie dort eine Gemeinsamkeit gewisser geistiger Elemente der Struktur konstatiert wurde, so läßt sich ein Analoges zwischen Maschine und Fabrik gerade an dem Beispiel der Textilindustrie besonders einleuchtend deshalb aufweisen, weil die relative Unabhängigkeit beider voneinander die Kontamination der Ideen um so besser beleuchtet.

1. Liegt hier sicherlich eine Benennung des Ganzen nach dem Teile oder *a parte potiori* vor. Die Maschinen sind das augenfälligste Objekt, die auffallendste aber auch äußerlichste, sei es sichtbare oder hörbare Wahrnehmung im — wohlbemerkt — entwickelten Fabrikwesen; daß die Arbeitsverrichtungen mit der Maschine geschehen, und zwar Maschine neben Maschine, die Häufung der Produktionsmittel ist nirgends so augenfällig wie gerade in der Textilindustrie, in der übrigens schon immer das Werkzeug, die Betriebsmittel, einen im Verhältnis zur ganzen Werkstätte großen Umfang einnehmen.

2. Bringen wir Maschine und Industriekapitalismus oder Fabrik zusammen, weil gewisse soziale Veränderungen und zwar nicht bloß oberflächlicher Art, von der Einführung der Maschine wirklich oder scheinbar bedingt sind: Verdrängung von Arbeitermassen, Proletarisierung, Verarmung mit allen ihren moralischen und intellektuellen Konsequenzen. Aber diese Erscheinungen treten gerade nicht am Anfang der Industrialisierung, sondern ein wenig später auf, da vielmehr, wie erwähnt wurde, die Fabrik häufig gar nicht an Stelle der alten Betriebe tritt, sondern neben sie und nicht unbedingt Arbeiter freisetzt, sondern im Gegenteil vermehrt. Die Ausstoßung von überflüssigen Arbeitermassen ist nicht eine Funktion des Fabrikwesens überhaupt, sondern eine Sache des technischen Fortschritts in jedem einzelnen Fabrikationszweig. Wenn

keine Maschinen erfunden würden, so würde doch die Industrie nicht verschwinden. Ihre Existenz oder Nichtexistenz ist an ihre technische Gestaltung nicht gebunden, noch damit identisch.

3. Möchte, wie locker Maschine und Fabrik zusammenhängen, unter anderem auch daraus zu ersehen sein, daß die Herstellung von Industriemaschinen sich innerhalb des Fabrikwesens besonders spät entfaltet<sup>46</sup>. Wenn die Maschine wirklich das unentbehrliche Requisite der Fabrik wäre, so würde wie man glauben sollte, die fabrikmäßige Herstellung von Maschinen im Zeitalter des entstehenden Fabrikwesens einer der frühesten und rentabelsten Produktionszweige sein.

Und doch ist die Verbindung zwischen Maschine und Fabrik kein bloßes Mißverständnis und keine bloße Täuschung. Der Grund dieser Beziehungen liegt tiefer: es ist das Maschinenmäßige der Wirtschaftsweise selbst, ihre Mechanisierung, was den inneren Zusammenhang zwischen Fabrikwesen als industriellem Kapitalismus und der Maschinen ausmacht. Wir charakterisieren häufig die moderne Industriewirtschaft durch der Maschinenteknik angehörende Bezeichnungen wie ihre Exaktheit, ihr mechanisches Abrollen und die Maschine durch dem Bereich der Wirtschaft entlehnte Attribute, wie wenn wir sagen, die Maschine arbeite rationell, sparsam, billig, sorgfältig usf. In der Tat haben die moderne Wirtschaft und die automatische Maschine sozusagen ein und dieselbe Seele. Sie atmen im gleichen Rhythmus, leben das gleiche Leben, und so ist schon die Maschine oder ihr Bestandteil, das Rad, das beste Sinnbild für das Zeitalter der Industrie.

a) Wirtschaft und Maschine „arbeiten“ an ihrem Zwecke pausenlos, ewig, beide sind selbstherrlich gewordene Mittelbarkeiten, die ihre eigene Gesetzmäßigkeit in sich selbst ausgebildet haben und deren Existenz doch eine abgeleitete ist.

b) Ihr Prinzip ist dasselbe; sie sind kraftsparende, beseelte Mechanismen, losgelassene und doch durch Regeln bezähmte Naturgewalten, bzw. Instinkte; das Prinzip der Maschine ein wirtschaftliches: möglichst wenig Kraft, möglichst großer Erfolg; der entwickelten Wirtschaft ein maschinenmäßiges: möglichst reibungslose Bedürfnisbefriedigung.

c) Die Maschine teilt das Geschehen in gleichförmige Stücke ohne Zahl, verräumlicht, vergegenständlicht den Ablauf des Geschehens, macht das Werden zur Zeit. Der Kapitalismus macht das wirtschaftliche Geschehen unendlich, schafft die unendliche ökonomische Zeit, die er wirtschaftlich in Produktionsperioden gliedert.

d) Störungen haben hier und dort ähnliche Ursachen und ähnliche Wirkungen.

Noch bleibt eines gewichtigen Faktors zu gedenken, der, gleichsam ein ökonomisches Daimonion, den einzelnen vorwärts treibt, die gewohnten Bahnen des Erwerbs zu verlassen, neue Möglichkeiten zu versuchen, sich einem neuen Schicksal anzuvertrauen: das Schwergewicht des ökonomischen Moments, die ökonomische Relevanz der historischen Situation, den ökonomischen Kairos, kurz alles das, was wir, insofern es Gegenstand wirtschaftlichen Kalküls oder Motiv der ökonomischen Aktion ist, als Konjunktur bezeichnen. Dahin rechnen wir u. a.:

1. Die staatliche Wirtschaftspolitik, insofern sie von ihren eigenen Maximen aus nach eigenen Zwecken fortschreitet, ihre Maßnahmen nach höheren Gesichtspunkten bestimmt als nach dem, eine bestimmte Situation möglichst vorteilhaft auszunutzen. Ohne daß es ihre Absicht gewesen wäre, den einzelnen zu bereichern — da sie ja vielmehr immer das Wohl des Ganzen im Auge und noch öfter freilich im Munde führte —, ohne daß sie davon ausging, daß eine Erwerbsart vor der anderen den Vorzug verdiene und auf den Schutz des Staates größeren Anspruch habe als eine andere, endete sie eben doch, sei es durch bloßes Gewährenlassen, sei es durch positive Eingriffe, bei einer Bevorzugung der neuen Fabrikindustrie, die sich den allgemein wirtschaftlichen und kulturellen Zielen, die der Staat verfolgte, besser einfügte als das zünftige Handwerk. Zwar hat die direkte Gewerbeförderung des Staates, seine positive Industriepolitik der Fabrik vielleicht ebenso sehr geschadet als genützt, denn sie war schwankend und wurde nach einer Periode bloßer Passivität sehr impulsiv wirksam und brachte in die neuen noch undichten und unfertigen Verhältnisse Verwirrung genug. Bald ist man liberal, bald versagt man sich in konservativer Hartnäckigkeit. Der Staatsbeamte bläht sich auf und hält sich, nur immer das Wohl des „Ganzen“ verfolgend oder wenigstens als Vorwand seiner Unfähigkeit benutzend, für genügend legitimiert, mit ungefüger Hand in das Schicksal vieler Existenzen einzugreifen, ohne sich um das Detail zu kümmern, ohne mit den Einzelheiten des Betriebs und den Bedürfnissen in der Unternehmung hinreichend vertraut zu sein. Die Schablonisierung und Schematisierung, die das Recht der Industrie doch auch nur bis zu einem gewissen Grade verträgt, hat sicherlich genug lebensfähige Keime und verheißungsvolle Ansätze zerstört.

Aber in der Handelspolitik kann der Staat der neuen Industrie

viele gute Dienste leisten. Die Entdeckung des merkantilistischen Staates war ja, daß der Staat die Handelspolitik statt zugunsten der Fremden, zugunsten der Einheimischen führen und dabei doch seine Rechnung finden könne. In der Anerkennung dieses Grundsatzes gründete das Streben nach Schaffung eines einheitlichen, geschlossenen Wirtschafts- und Machtstaates von größter Intensität der wirtschaftlichen Energieentfaltung und Dichtigkeit der Bevölkerung. Dieses Streben bedang eine teils protektionistische, teils prohibitive Handelspolitik, jedenfalls eine Bevorzugung der heimischen Industrieproduktion, die nicht nur den inländischen Bedarf decken, sondern durch Prämien exportfähig gemacht werden sollte, war also gleichbedeutend mit einer Einengung der Kaufgelegenheiten für den Konsumenten mit der Folge oder der Tendenz, daß der Import durch heimische Massenproduktion ersetzt werde. Stellte sich der Staat durch seine Wirtschaftspolitik so auf die Seite der Industrie, d. h. der Massenfabrikation, so ergriffen auch die historischen Umstände gleichsam für sie Partei. Mit der Monopolisierung des heimischen Marktes durch den Staat ging eine Erweiterung des Absatzgebietes parallel, und zwar einmal positiv infolge des Gebietszuwaches des Staates: infolge des spanischen Erbfolgekrieges, der Türkenkriege hatte sich der Umfang der österreichischen Monarchie vergrößert, die italienischen Provinzen kamen hinzu, überall erwarb die heimische Industrie Kundschaften. Sodann zweitens durch Brachlegung der Konkurrenten infolge von Kriegen.

Ähnlich wie der Dreißigjährige Krieg für die böhmische Tuchindustrie einen Aufschwung ihrer Tätigkeit mit sich gebracht hatte, so auch die Revolutionskriege an der Wende des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, indem sie die wichtigen Industriegebiete, die Niederlande und Frankreich insbesondere, außer Konkurrenz setzten. Die Reichenberger Zunft erklärte ausdrücklich in einer Bittschrift, in der sie für ein Wollausfuhrverbot plaidiert<sup>47</sup>, der französische Revolutionskrieg hätte den wohlthätigsten Einfluß auf die erbländische Tuchmanufaktur. Als vollends durch die Kontinental Sperre Englands überlegene Macht lahmgelegt war, konnte sich die böhmische Tuchindustrie unter dem Schutze der Zölle konsolidieren und neue Beziehungen anbahnen. Schweizer Handelsleute entsandten ihre Vertreter nach Reichenberg, um Waren zu kaufen; mit Rußland, Norddeutschland usf. entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft. Ein großes unlimitiertes Absatzgebiet ist aber eine Existenzbedingung für das Wachstum einer Industrie, denn der

Fabrikant rechnet, wenn er sich frei entfalten soll, nicht mit dem städtischen, sondern mit einem allgemeinen, räumlich unbegrenzten Markt. So stieg denn der Export böhmischer Wollwaren — gewiß nicht allein infolge dieser ihm günstigen Zeitumstände, sondern z. B. sicherlich auch durch die österreichischen Valutaverhältnisse sehr begünstigt — von 500 Ztr. im Jahre 1805 auf 7848 Ztr. im Jahre 1810 und 8294 Ztr. im Jahre 1815<sup>48</sup>. Um so radikaler war der Rückschlag, als England seine Bewegungsfreiheit zurück erlangte. Europa und der Orient wurden zum dumping ground für die akkumulierten englischen Vorräte, die nun zu Schleuderpreisen die Welt überfluteten. Die böhmische Wollindustrie, deren Position auf dem Weltmarkte nie so recht feststand, da sie sich später entwickelte als die anderer Länder, ja selbst als die Mährens, wurde nun in ihre, wie es scheint, „natürlichen“ Grenzen eingedämmt. Der Export sank bis 1820 auf 2924 und bis 1825 auf 1957 Ztr.

Die erste gut eingerichtete Tuchfabrik nicht nur Böhmens, sondern Österreichs überhaupt, hatte allerdings schon 1710 Johann Baptist Fremmrich<sup>49</sup> mit Hilfe des Grafen Martinitz im Städtchen Planitz des Klattauer Kreises gegründet, und da das Unternehmen wohl gedieh, sich gegenüber dem Kaiser erboten, mehrere derartige Unternehmungen ins Leben zu rufen, wenn ihm gestattet würde, sowohl in Prag als auch in anderen Städten des Landes öffentliche Lager zu errichten. Natürlich remonstrierten die Zünfte gegen derartige unbefugte Anmaßung. Nichtsdestoweniger gründete Fremmrich 1717 eine zweite Tuchfabrik in Böhmisches-Leipa und ersuchte außer um ein zwanzigjähriges Privileg auch um verschiedene Begünstigungen für das heimische Schafwollgewerbe. Seiner Initiative ist auch die Enquête von 1716/17 zu danken, aber alsbald unterlag das Unternehmen dem vereinigten Ansturm der Zunft und merkwürdigerweise des Grundherrn. Der Herr von Böhmisches-Leipa, Graf Kaunitz, ließ die Fremmrichsche Fabrik 1721 von seinen Dreschern niederreißen und die Kessel in sein Bräuhaus abführen. Von Fremmrich aber wird berichtet, daß er „das angefangene Werk gänzlich aufgehoben, aus mangelnder Arbeit dieses Königreich verlassen und anderweitig seinen Unterhalt suchen müssen“<sup>50</sup>.

Um dieselbe Zeit, im Jahre 1715, gründete der Grundherr von Dux, Johann Joseph Graf Waldstein, eine Tuchfabrik in Oberleutensdorf<sup>51</sup>. Die Bevölkerung war dort schon früher zum Gewerbefleiß erzogen worden. Der Klosterprälat von Osseg hatte nämlich die Strumpfwirkerei aus Sachsen in die Gegend verpflanzt aus jenem gleichen kulturpolitisch-humanitären-sozialpädagogischen Motiv, dem



so viele Industrien eine Eintags- oder bei günstigen Verhältnissen dauernde Existenz verdankten: um die Zeit einer zum Müßiggang geneigten oder genötigten Bevölkerung mit nützlicher Werkthätigkeit auszufüllen. Der Prälat, so wird berichtet, „sah, daß die meisten seiner Untertanen in Osseg selbst sowie in den zum Stifte gehörigen 20 Dörfern, außer dem geringen Ackerbau keine Beschäftigung hatten, die langen Winterabende in arbeitsscheuer Untätigkeit größtenteils verschnarchten und dabei sehr kümmerlich leben mußten“; daher berief er einen sächsischen Strumpfwirker, der die Bevölkerung anlernte. Die Strumpfwirkerei gedieh als zünftiges Handwerk bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein. Die Oberleutensdorfer Zunft umfaßte viele benachbarte Ortschaften, deren mehrere zusammen einen sogenannten Landmeister als Vorsteher hatten.

Solche Einzünftung des Landes in die städtische Handwerksorganisation kam vielfach auch bei anderen Gewerben vor, teils um den gewerbepolizeilichen Vorschriften zu genügen, teils auch (wie z. B. bei den Leinwebern), um der Militärpflicht zu entgehen. Die Strumpfwirkerei von Oberleutensdorf versorgte vor allem den inländischen Markt mit Wirkwaren, ihr wichtigstes ausländisches Absatzgebiet war Rußland. Dorthin wurden ihre Produkte durch einige böhmische, aus Steinschönau gebürtige und in Petersburg lebende Kaufleute, offenbar Glashändler, abgesetzt. Auch nach Bayern, Sachsen und Preußen gingen die Waren, bis die prohibitive Zollpolitik, die nach den Befreiungskriegen einsetzte, und die starken Preisschwankungen der Wolle sowie die Konkurrenz der neuen Tuchfabriken die Wirkerei ins Stocken brachten. Bei dieser Sachlage war es, als der neue Industriegeist sich regte, den Unternehmern nicht allzu schwer, die nötigen Arbeitskräfte, die doch schon teilweise manuell vorgebildet waren, für ihre Fabriken zu erlangen, deren Hauptvorteil, deren Rentendifferenzial sozusagen, die Billigkeit eben dieser Arbeiter gewesen zu sein scheint. Denn neben einigen niederländischen und englischen Meistern, die zur Einrichtung der Fabrik herangezogen, an vervollkommenen Werkzeugen arbeiteten und, wie es scheint, allein Lohn erhielten, waren es hauptsächlich Frauen und Kinder und robotpflichtige Untertanen, die, wie vielfach sonst, so auch ihre erworbene Geschicklichkeit unentgeltlich in den Dienst der neuen Unternehmungen stellen mußten. Die Fabrik verlegte sich von vornherein auf die Herstellung feinerer Qualitätsware<sup>52</sup> und erzielte höhere Preise als z. B. die Reichenberger; sie hielt sich bis gegen 1848, bis ihr die Konkurrenz der Reichenberger Modetuchfabriken und die Baumwoll-

industrie ein Ende bereiteten. Ihr Hauptabsatzgebiet suchte und fand sie in den nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges an Österreich gefallenem Provinzen. Obwohl sie viel feine spanische Wolle verarbeitete und ihre Werkzeuge aus dem fortgeschritteneren Auslande bezog, war die innere Ausstattung der Oberleutensdorfer Fabrik doch sehr einfach und außer der Walke ganz auf Handbetrieb eingerichtet. Wir können uns von diesem in technischer Hinsicht gewissermaßen mustergültigen Etablissement eine artige Vorstellung verschaffen an der Hand eines von dem Grafen herausgegebenen Kupferstichwerkes, das in 20 Tafeln Bilder von dem damaligen Marktflecken, der Fabrik und den ausgeführten Arbeiten enthält<sup>53</sup>.

Eine ähnliche Unternehmung war die Tuchfabrik (mit Walke, Färberei und Appretur) des Grafen Laschansky in Manetin (Pilsener Kreis), „in einem Orte und Gegend, wo außer dem Feldbau gar keine Industrie gewesen“<sup>54</sup>. Reichenberg aber blieb bis gegen Ende des Jahrhunderts ohne Fabrik und spät erst hat dort, von der Macht des Gewordenen bekämpft, die neue Zeit ihren Einzug gehalten. Erst in den neunziger Jahren wagte der aus Prag im Jahre 1775 in Reichenberg eingewanderte Leinwandhändler Berger den verhängnisvollen Schritt. Die Art der Fabriksgründung hat geradezu ideal-typische Bedeutung. Erst 1794 geht Berger vom Leinwandhandel in die Tuchbranche über. Er beginnt seine Tätigkeit sehr bezeichnend mit einem Händlertrick. Man darf sich den ersten Unternehmer nicht etwa als Konquistador, als mutigen Helden vorstellen, der der Welt zeigen will, was er kann, sondern höchstens als schlaun Odysseus, der was er will, verbergen kann; der Händler beginnt zu „manipulieren“, wie man das heute nennt: er kauft fremde auswärtige rohe Tücher und läßt sie mit Umgehung der Meisterschaft in der Schönfärberei der Zunft — wahrscheinlich im Einverständnis mit dem Pächter Bonté — färben, kurz er will die Zunft um die vorgeschriebene Gebühr prellen. Der zweite Schritt ist, daß er ein paar Leinweber in der Umgebung Reichenbergs in Verlag nimmt und für seine Rechnung Tuch von ihnen herstellen läßt. Auch das bekämpft natürlich die Zunft, da auswärtiges Tuch in Reichenberg nicht feilgehalten werden dürfe. Man schließt Vergleiche, der siegesgewisse Händler, der die Staatsbehörde mit ihrer Sympathie auf seiner Seite weiß, hält sich nicht daran. Jetzt wird er den letzten Schritt tun, der das Monopolium der Zunft endgültig bricht, er errichtet eine eigene Schönfärberei (1796) und muß, von der Zunft um so heftiger bekämpft, bald die zu einer

vollständigen Fabrik noch fehlenden Anstalten: die Tucherzeugung, Schererei, Appretur angliedern, und wiederum ist das Vorgehen außerordentlich charakteristisch; der (ortsfremde) Händler assoziiert sich mit einem (ebenfalls fremden) Bankier und die beiden, das Geschäftsgenie mit dem Kapital im Bunde, mieten sich einen (Berliner) Techniker, gerade jenen in den Diensten der Zunft stehenden Färber, mit dem man schon früher in einem nicht ganz sauberen Bunde gestanden. Nach diesem Schema sind hierzulande gewiß viele Hunderte von Unternehmungen entstanden. Die Funktionen, die der moderne Unternehmer in einer Person vereinigt, tatsächlich, oder doch wenigstens ideal, liegen, bevor sie zu einer Realunion, zu einem Organismus zusammenwachsen, getrennt, verselbständigt nebeneinander, jede an je eine Person gebunden. Eine höhere Ökonomie, ein Prinzip des kleinsten Kraftmaßes wird schließlich auf vielfachen Umwegen und nach mannigfaltigen Kämpfen auch hier die *disjecta membra* in eine ungemein gespannte Einheit konzentrieren und determinieren.

Die Kompanie erwarb von der Herrschaft, die einen Meierhof parzellerte, mehrere Grundstücke, richtete sich ein und hatte bis 1798, also in der kürzesten Zeit, allein in das Ausland 8396 Stück best appretierter Tücher, im Werte von 644 000 fl. versendet<sup>55</sup>. Im Jahre 1800 verlegte Berger die ganze Produktion von Reichenberg hinaus auf das Land nach Haberndorf, in der Stadt nur ein Kontor und eine Presse belassend, damit war der Ausdehnung des Unternehmens keine Grenze mehr gesteckt.

Um diese Zeit (1800) gab es in Böhmen vier Tuchfabriken, immer aber noch war die technische Form die alte geblieben. Noch 1799 definiert der Kommerzialinspektor Schreyer Tuch<sup>56</sup> als einen in der Handlung sehr gangbaren Artikel, „welcher aus schafwollenen Gespunste auf einem breiten Stuhle mit zween Tritten durch zwey Personen gewirkt wird“. Im Jahre 1800 wurden die ersten Spinn- und Schermaschinen aus den Niederlanden nach Reichenberg gebracht, denen bald darauf die ersten Schafwollkrepeln folgten<sup>57</sup>, um 1804 kam die erste Dampfmaschine, 1810 wurde der Schnellschütze eingeführt.

Von da an aber ging es mit der Verdrängung der menschlichen Arbeit durch die Maschine, d. h. mit der Proletarisierung der Kleinmeister rascher vorwärts. In Reichenberg erzeugten im Jahre 1796 gegen 30 000 Menschen bei unausgesetzter Arbeit nicht mehr als 35 534 Stück Tuch. Im Jahre 1832 aber bereits 8985 nicht kontinuierlich beschäftigte Personen 58 000 Stücke im Werte von

4 710 000 fl.<sup>58</sup>. Die Zunft suchte sich dem Gange der Dinge anzupassen, so gut sie eben konnte, das Wichtigste war, daß sie sich eine neue wirtschaftliche Grundlage gab, und, von 1850 angefangen, sich zur modernen Genossenschaft umwandelte, ein Prozeß, der bei Einführung der Gewerbefreiheit und der Zwangsgenossenschaft 1859 im wesentlichen vollendet war. Die selbständige Verdienstmöglichkeit konnte sie freilich ihren Mitgliedern nicht mehr garantieren. Im Jahre 1870 hatte die Reichenberger Tuchmachergenossenschaft 1264 vollberechtigte Meister, von denen aber nur ungefähr 400 das Gewerbe selbständig betrieben, und zwar auf mehr als 2000 Webstühlen. Und im gleichen Verhältnis wie die Zahl der selbständigen Meister abnahm, vermehrte sich die Zahl der aufgestellten Webstühle, denn diese stieg von nicht ganz 1800 im Jahre 1852, auf 2300 im Jahre 1866 und 2800 im Jahre 1879<sup>59</sup>. Mit der Proletarisierung des Handwerks geht parallel die andere Seite der Entwicklung, die Konzentration der Produktion im kombinierten Riesenbetriebe. Typisch für die Tuchindustrie sind die Werke der Firma Liebig, die von Johann Liebig, einem 1818 nach Reichenberg eingewanderten armen Tuchmachergesellen und späteren Schnittwarenhändler, von 1826 angefangen, ins Leben gerufen nach und nach sich zu riesigen Dimensionen auswachsen, zu einem kontinentalen Saltaire<sup>60</sup>.

### Die Baumwollindustrie.

Noch später als nach England, nach Deutschland, nach den verschiedenen Gebieten Österreichs bahnte sich die Baumwolle und ihre Verarbeitung nach Böhmen ihren Weg. Sie siegte nicht leicht und mit der Selbstverständlichkeit, mit der sich alle primären Notwendigkeiten durchsetzen, sondern mußte sich im Kampfe gegen die alteingesessenen landesüblichen Textilgewerbe, insbesondere die Leinwandmanufaktur behaupten oder sich unmerklich in die alten Gewerbe einschleichen und sich der Organisation dieser Gewerbe wie einer Maske bedienen. Die Gegner, mit denen sie sich auseinanderzusetzen hatte, waren einmal eine sehr konkrete, real gegebene Tatsache; die bestehende Jahrhunderte alte Gewerbeverfassung, die nur ein zünftiges Textilhandwerk anerkannte, das zähe an überlieferten Bräuchen und Mißbräuchen festhielt, sodann eine geistige, eine theoretische Lehrmeinung nämlich, die wir als den beschränkten radikalen Territorialismus bezeichnen können. Ihm war die Baumwolle ein exotisches

Gewächs, das, aus der Fremde ins Land gebracht, diesem Geld entziehe, und damit war von diesem Standpunkt aus die Frage endgültig erledigt. Hörnigk<sup>1</sup>, einer der Väter des österreichischen Merkantilismus, mußte nach seinem Grundsatz, „besser wäre . . . für eine Ware 2 Thaler geben, die im Lande bleiben, als nur einen, der aber hinausgeht“ — gegen die Baumwolle sein. Er ist denn auch ein Feind „der Baumwoll, die nun so viel Wesens in Europa macht“ und plaidiert für ein Verbot der sogenannten „kameelhaarigen Zeug, und des Bombasins oder Baumwoll“, „welches nicht nur allein den österreichischen und deutschen, sondern insgemein allen europäischen Leinwandhandel zugrunde richtet.“ Er hält den Schaden, der den Leinen aus der Konkurrenz der Baumwolle entsteht, für unerträglich, daher diese „weder inner noch außer Landes fabriziert, bei uns anzunehmen — es wäre denn, daß ein Weg gefunden würde, die Baumwolle inner Lands zu ziegeln, so ich jedoch für unmöglich halte.“ Diese Anschauung machte sich auch die Staatsbehörde zu eigen und hielt daran fest. Noch im Jahre 1705, als in England schon eine Baumwoll-Großindustrie begründet war, äußerte sich eine Kommission in einem Bericht an den Kaiser Joseph I. zur Beantwortung der Frage nach bestmöglicher „Verfabrizierung sowohl der einheimischen als ausländischen Materialien“ und „welcher-gestalt hierdurch ein commercium activum an auswärtige Provinzen zu assignieren“<sup>2</sup> dahin, daß die Baumwolle nicht empfohlen werden könne. Man verweist auf die mißglückten Experimente, die Seidenmanufaktur in Österreich einzuführen, als warnendes Beispiel und fügt bei: „Solchem nach vermeinen wir, auf derlei ausländische rohe materialia als jetzt bemeldete Seiden, dann Baum- und indianische Wolle, Kamel-, Castor- und andere Haare, Nesselgarn usw. zurzeit noch keine Disgression zu machen, sondern nur die in Euer Kaiserlichen Majestät Erbländern erzeugten allerhand Effekten und wie hieraus verschiedene Manufakturen und durch solche folgendes ein activum commercium an auswärtige Provinzen zu erreichen und was diesfalls allerseits zu koordinieren sein möchte, gegenwärtig praeliminariter in den Vorschlag zu bringen, bis nach einst erreichtem Anfange man sich auf Obige zum weiteren ersprißlichen Progreß werden extendieren und das Nöthige hiezu bequemer vorkehren können.“

Man wird nicht annehmen dürfen, daß solche Enunziationen, die allerdings nicht auf dem Papier blieben, sondern auch in eine entsprechende Praxis umgesetzt wurden, die Verbreitung oder die Nachfrage nach Baumwollwaren im Lande zu unterdrücken ver-

mocht haben; sie haben höchstens die freie natürliche Entwicklung einer vaterländischen Industrie länger als nötig aufgehalten und allerdings dazu beigetragen, daß das Baumwollgewerbe niemals den Charakter einer Parvenu-Industrie oder relativer Unvornehmheit ganz verloren hat. Schon Hörnigk hatte seinem absprechenden Urteil die Bemerkung beigefügt, daß er „nur diejenigen baumwollenen Effekten in die Zahl der verwerflichen setze, so der Leinwand nachteilig sind, womit der Barchet und anderes dergleichen nichts zu tun hat.“ Es nahmen denn also die bestehenden oder noch im siebzehnten Jahrhundert sich bildenden Leinweberzünfte die ersten wenig zahlreichen Baumwollweber, die Barchentweber als Barchner in sich auf. Diese dürften aus Schlesien nach Böhmen herübergekommen sein. Ins Riesengebirge, nach Hohenelbe, die ehemalige Bergstadt, nach Pilnikau, Freiheit und ins östliche Böhmen nach Landskron und Landsberg, sämtlich Stätten und Mittelpunkte der Leinenmanufaktur, weisen auch die frühesten Spuren der Baumwollverarbeitung, die aber in Böhmen nirgends weiter zurück als bis zum Ende des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts reichen. Indes diese Inkorporierung des Baumwollgewerbes in die Leinweberzünfte war der Natur der Dinge zuwider und dauerte nicht lange. Die Baumwolle gestattete im Vergleich zur Wolle ein mannigfaltiges und wechselndes Bedürfnis wohlfeil zu befriedigen. Sie ist also für eine Massenfabrikation geradezu prädestiniert in dem zweifachen Sinn, daß die Nachfrage von der großen Masse ausging und das massenhafte Angebot besondere Vorteile bei der Produktion gewährte. Dazu kommt, daß der Nachfrage nach Textilmanufakten infolge beständiger Ausfuhr der Wolle nicht genügt werden konnte<sup>3</sup> und dieses inländische Angebot überdies sehr unelastisch war: einerseits für den Massenbedarf zu teuer und zu fein, anderseits für die Kaufkräftigsten zu schlecht und zu wenig begehrt und zugunsten ausländischer Fabrikate vernachlässigt. Die Baumwolle aber hatte den Vorzug, mit größerer Wohlfeilheit der Produkte<sup>4</sup> die doch schon differenzierteren Ansprüche einer dem Kleiderluxus wohlgeneigten, aber nur in begrenztem Maße kaufkräftigen Bevölkerung befriedigen zu können. Das Baumwollgewerbe sprengte denn auch frühzeitig die zünftigen Fesseln, rascher als irgendein anderes Handwerk war es der Periode der Zünftigkeit entwachsen, ja es hat geradezu das Cachet der Unzünftigkeit, ein von der Last und dem Unsinn der Vergangenheit wenig oder gar nicht bedrücktes Gewerbe mutet es von Anfang an „modern“ an. Gerade daß die Baumwolle sich so spät erst im Lande fest-

setzte, war für die Entwicklung des Gewerbes günstig, oder sollen wir lieber sagen, daß sie so spät erst ihren Weg hierher fand, weil erst jetzt die Bedingungen für eine natürliche, sachgemäße Entwicklung des Gewerbes gegeben waren? Wir müssen nämlich beachten: 1. daß die Baumwolle und ihre Verarbeitung sich zu einer Zeit im Lande ausbreitete, als die Zünfte schon am Ende ihrer Herrschaft waren, als höchst skeptische oder zu mindest kritische Ansichten über den Wert ihrer Leistungen sich verbreiteten und sie selbst nicht mehr die Kraft in sich hatten, gegen den Staat etwas durchzusetzen; und 2. daß der Staat selbst die Maximen seiner Wirtschaftspolitik änderte und in dem Streben, das Land mit Manufakturen und Menschen zu füllen, nunmehr, von Karl VI. angefangen, ebenso für die Baumwolle Partei ergriff, wie er vorher ihr Gegner gewesen war. Bei Karl VI. war diese Stellungnahme vielleicht noch weniger eine aus Prinzipien, sondern einfach eine Protektion der neuen im Jahre 1719 gegründeten ostindischen Kompanie, die den Baumwollhandel auf der Donau trieb und bald auch zur Fabrikation überging<sup>5</sup>, aber bei Maria Theresia ist sie vollständig klar durchgebildet. An Stelle des naiven, unaufgeklärten Merkantilismus, der jede Einfuhr für schädlich, jede Ausfuhr außer der des Geldes für einen Vorteil hielt und dessen Bilanz, wonach er das Staatswohl abwog, sich gar zu einfach und dürftig präsentierte, trat nunmehr der reflektierte, aufgeklärte, besser durchgebildete, der auch die Einfuhr eines unentbehrlichen Rohmaterials erträglich fand, wenn es im Inland durch Weiterverarbeitung eine namhafte Werterhöhung erfährt und dann als kostbares Exportgut zum Aktivum der Bilanz beiträgt. Man sagte sich, „weil die vielen aus der Baumwolle verfertigten Waren sehr beliebt, und gegenwärtig im Verbrauch dieselben sind zur Notwendigkeit geworden“, d. h. also wenn schon einmal ein unabweisbarer Bedarf an Baumwollwaren vorhanden ist, es dem Staatsvorteile besser entspreche, man läßt die rohe Baumwolle ins Land und sie wird im Inland verarbeitet, als daß die Bürger, wie es bisher geschah, die fertigen Baumwollwaren im Auslande erkaufen. Freilich verdienten im allgemeinen diejenigen Gewerbe vor allen anderen den Vorzug, die, vom Rohstoff angefangen, alles zur Produktion Notwendige im Inland fänden, wie Glas, Tuch, Leinwand, deren ganzer Produktionsprozeß im Inlande sich abspiele. Sie hätten als ideale Nationalgewerbe und vermöge ihres ehrwürdigen Alters unbedingt Anspruch auf Schutz vor der Konkurrenz neuer Eindringlinge. Deshalb sollten die neuen sich rasch vermehrenden Betriebsstätten der Baumwollmanufaktur

womöglich nicht am gleichen Orte oder innerhalb des natürlichen Rayons des (schon bestehenden) Tuch- und Leinengewerbes gegründet werden<sup>6</sup>, sondern da das Land mit Manufakturen keineswegs übersät, sondern im Gegenteil ihrer höchst bedürftig war, gewissermaßen als Lückenbüßer Platz finden. Schon vorher hatte der Staat gegen die alte Crux aller Textilhandwerke, die erst der Maschinenbetrieb wenigstens technisch bewältigte, die Garnnot sowie gegen die Verteuerung der Produktionskosten, namentlich der Spinnerlöhne, zugunsten der alten Textilgewerbe Schutzmaßnahmen getroffen. Durch zwei Patente (Spinnpatent vom 24. Nov. 1765 und Hofdekret vom 12. Febr. 1765)<sup>7</sup> wurden die für das Leinengewerbe gültigen Bestimmungen bezüglich Echtheit der Gespinnste, Richtigkeit der Weifung usw. auf die anderen Textilgewerbe ausgedehnt und ferner durch eine gesetzliche Rayonierung der Spinner<sup>8</sup> und behördliche Kontrolle der Spinnerlöhne — Leistungslöhne nach der Zahl der aus einem Pfund Baumwolle erzeugten Strähne — die preissteigernde Wirkung vermehrter Konkurrenz zu mildern versucht. All dies war eine begriffliche Vorsicht und zeugt von einer liebenswürdigen Erkenntlichkeit des Gesetzgebers, die aber, als sich ihre völlige Nutzlosigkeit, ja Unvorteilhaftigkeit herausstellte, fallen gelassen wurde, um dem Grundsatz der Freiheit des Baumwollgewerbes Raum zu geben. Durch ein Hofdekret vom 23. Dezember 1773 wurde grundsätzlich die Leinwand- und Kottondruckerei als ein freies Gewerbe erklärt. Diese Verordnung, bei einem unscheinbaren speziellen Anlaß dekretiert, war für die ganze Baumwollindustrie von ungemein folgenreicher Bedeutung, denn die Entwicklung der Druckerei war der Pivot für die künftige böhmische Baumwollgroßindustrie. Vorher hatte man bedruckte Leinen- und Baumwollwaren, von denen die mehr als zweifarbigen Zitze, die zweifarbigen speziell Kattune hießen<sup>9</sup>, aus dem Auslande, aus Leipzig, Herrnhut, aus der Schweiz und Holland bezogen und nur wenige zünftige Schwarzfärber in Prag hatten sich nebenbei auch der Druckerei nach dem einfachsten Verfahren gewidmet und „blaue Tücheln und Leinwänden aus der kalten Küpe fabriziert“. Schon bald aber suchten sich selbständige Drucker in Prag zu etablieren. Auf die Beschwerden der Schwarzfärber hin bestimmte ein Hofdekret vom 2. Mai 1767, daß den Druckern das Färben der Leinenwaren und Kottune in Stücken, insoweit sie diese zum Drucke gebrauchen, nicht aber zum Verkauf, erlaubt, den Färbern aber sowohl das Drucken als das Färben freigelassen sei. Im Jahre 1770 mußte Graf Bolza sein berühmtes Cosmanoser Fabriketablisement



(siehe später) schließen. Von den austretenden fachkundigen, zum Teil aus dem Auslande stammenden Druckern wurden einige von den Prager Schwarzfärbern engagiert, sie sollten das primitive Verfahren verbessern und sie die Vorteile des sogenannten echten Druckes lehren. Das Prager Druckgewerbe hob sich, und diese Anfänger verdienten viel Geld. Als nun, durch die guten Aussichten angelockt, sich einige unzünftige Drucker etablierten und das Gewerbe für eigene Hand zu betreiben ansuchten, erhoben die zünftigen Schwarzfärber neuerdings Einspruch. Darauf erging unterm 13. Dezember 1773 die verhängnisvolle Entscheidung der Kaiserin, es sei zur Vermeidung des Monopoliums und Bedrückung des Publikums die Leinen- und Kottondruckerei als ein freies Gewerbe jedermann zu gestatten, nur mit der einzigen Beschränkung, daß jeder, der sie betreiben wolle, vorher bei der Behörde sich einer Prüfung über den Besitz der nötigen Fähigkeiten unterziehen solle. Den Juden aber war schon vorher durch ein Dekret vom 17. Juli 1773 das Drucken der Leinwand verboten, weil man befürchtete, daß sie durch unechte Farben und trügerische Manipulationen („bevorzugende Bearbeitung!“) das Gewerbe schädigen würden. Worin liegt nun die rechtliche und ökonomische Bedeutung dieser Freierklärung, dieser Emanzipation eines Gewerbes vom Zwange der Zunft? Freie Gewerbe, so belehrt uns Kopetz a. a. O. §§ 85 und 325, seien diejenigen, welche ohne obrigkeitliche Befugnis, ohne vorherige Probestücke und Prüfung der persönlichen Eigenschaften, von jedermann ungehindert und ohne Beschränkung auf einen Ort oder Bezirk betrieben werden können. Anfänglich schützte die Gesetzgebung besonders die freie Ausübung derjenigen Beschäftigungen, welche als bloße allgemein verbreitete Hausarbeiten und Nebenbeschäftigungen oder als Vorarbeiten für die eigentlichen Manufakturgewerbe ausgeübt wurden. Später aber erhielt die Gewerbefreiheit — mit unter dem Eindruck der wiederholten Erfahrungen, daß die zünftige Organisation eines Gewerbes keineswegs eine Garantie für wohlfeile und reichliche Versorgung der Bevölkerung mit den unentbehrlichsten Bedürfnissen sei und gerade in Zeiten der Not und des Mangels versage — eine viel weitere Ausdehnung und wurden manche vorher gezünftete Gewerbe dem freien Betriebe überlassen. So wurden die Spinnerei<sup>10</sup>, die Strickerei<sup>11</sup>, das Wollkämmen<sup>12</sup>, die gemeine Band- und Schnurmacherei, die Spitzenklöppelei<sup>13</sup>, die Leinweberei<sup>14</sup> als jedermann, auch Frauen zugängliche Gewerbe erklärt, die sie als bloße Hausarbeit betrieben. Alle diese Beschäftigungen fordern einen sehr geringen Betriebs-

fond und werden da, wo sie zur gemeinen Übung gediehen sind, gewöhnlich durch häuslichen Unterricht erlernt und fortgepflanzt. Die Leinwand- und Kottondruckerei hat ersichtlich diese Merkmale nicht, wurde nun aber trotzdem, offenbar aus anderen Gründen, diesen häuslichen Nebenbeschäftigungen gleichgestellt und freigegeben. Nicht einmal die allgemeinen Prinzipien der neuen staatlichen Gewerbepolitik von 1776 können diesen Schritt in bezug auf die Leinwand- und Kottondruckerei ganz und restlos erklären. Als nämlich die Staatsverwaltung sich mit der Einführung eines neuen, liberaleren Gewerbesystems beschäftigte, stellte sie den Grundsatz auf, alle jene Hantierungen ganz freizulassen, welche teils keinen starken Verlag, teils aber keine mehrjährige Erlernung erfordern, viele Hände beschäftigen können und deren Arbeiten in den österreichischen Provinzen gar nicht oder nicht hinlänglich oder noch zu hohen Preisen verfertigt werden, die mithin aus diesem Gesichtspunkt eine Erweiterung nötig haben und ohne vorläufige Prüfungen betrieben werden können<sup>15</sup>. Dieser Grundsatz selbst ist nun aber einer verschieden freiheitlichen Auslegung fähig, jedenfalls sehr elastisch, und stellt es in das Ermessen der Behörde, welche Gewerbe sie freier Betriebsamkeit überlassen, welche sie dem Zunftzwang unterwerfen wolle. Das Baumwollgewerbe nun schien ihr und wie wir sehen werden, ganz mit Recht, als besonders ungeeignet, in den herkömmlichen Rahmen der Betriebsorganisationen gespannt zu werden.

Die Freierklärung der Druckerei hatte die von der Regierung vorausgesehenen und beabsichtigten Wirkungen; mit der Ruhe und Behaglichkeit des Handwerks war es sofort vorbei. Kampf und Unrast und Lebendigkeit an allen Punkten gaben von da ab dem Gewerbe die Signatur. Zunächst hatten, wie Schreyer berichtet, die jüdischen Händler von der neuen Situation profitiert, weil sie zuerst sie auszunutzen verstanden. Sie verlegten geschickte Gesellen und Koloristen, denen zur Meisterschaft, d. h. jetzt zur Selbstständigkeit, nichts fehlte als das nötige Kleingeld, mit Geld und Farbmaterialien, beschäftigten also Leinendrucker, die zugleich allerdings — verhängnisvoller Doppelsinn des Wortes — Lohn- und Preisdrucker waren und suchten wie das überall einer bestimmten Entwicklungsstufe des Handels entspricht, auf jegliche Weise durch Verwendung minderwertiger Farbmaterialien, durch Abbruch an den üblichen oder vorgeschriebenen Maßen, indem sie etwa aus einem Schock Leinwand 3, 4, 5 Tücheln mehr herauszuschneiden verstanden und dadurch allerdings schon bei dem Schock Leinwand

den Gewinn eines einfachen Handwerkers (von etwa 1.20 fl.) herauswirtschafteten — Profit zu machen<sup>16</sup>.

Ahnungslos wie er in vielen Dingen ist und unfähig, eine Erscheinung in ihrem vollen Zusammenhang zu begreifen, sieht Schreyer nur „die in einen Mißbrauch ausgeartete zügellose Freiheit“, die zur Schleuderei geführt habe und für die Zukunft das Schlimmste befürchten lasse. Sie könne nicht anders, als in dem völligen Ruin dieses Gewerbszweiges endigen, und die jüdischen Händler, die sich der Liberalität des Gesetzgebers erfreuen, seien Schuld daran. „Denn es ist eine aus der Erfahrung erprobte Sache, daß in einem Orte, wo der Jude mit dem Christen konkurriert, der Letztere nicht fortkommen kann; und wo der Jude den Fabrikanten mit Geld und Waren verlegt, der Fabrikant immer sein Schuldner und in der Folge sein Kreditarius werden muß“<sup>17</sup>. Merkwürdige Kurzsichtigkeit! Die Regierung teilte sie nicht, sie ließ sich von dem eingeschlagenen Wege nicht abbringen, ja sie ging noch weiter, indem sie die letzte Beschränkung des Druckgewerbes, den Befähigungsnachweis fallen ließ und durch Hofdekret vom 24. Juni 1779 bestimmte, daß die Tücheldruckerei jedermann frei und ohne vorhergehende Prüfung zu gestatten sei. Durch diese Verordnung sei, wie Schreyer bitter meint<sup>18</sup>, „die in chymischer Kunst bestehende Druckerey in eine Puscherey versetzt“ worden. Dieses harte Urteil lag allerdings bei der überraschend großen Vermehrung der Druckerei in Prag und dem Wiederverschwinden vieler lebensunfähiger Betriebe, die nur eine Eintagsexistenz führten, nahe genug. Im Jahre 1766 gab es nach Schreyer in Prag nur 5 Schwarzfärber, die auch Druckerei betrieben, 1773 zählte man schon 9 Druckfabrikanten, bis 1796 vermehrte sich die Zahl der Drucker in Prag allein auf 56. Viele davon waren berufsfremde Professionisten: Bäcker, Bräuergesellen, Kühlehalter, Tagelöhner usw., die sich als Gehilfen bei den Druckfabriken gebrauchen ließen, dann von jüdischen Händlern als Lohn-drucker angestellt, schuldenhalber nicht fortkommen konnten und ihre Betriebe aufgeben mußten. Naturgemäß übte die Ausbeutung eines Zweiges der Baumwoll- und Leinenmanufaktur auch auf die vorangehenden Produktionsstadien eine befördernde Wirkung, insbesondere wenn wir bedenken, daß mit dem Liberalismus der Gesetzgebung in der Fertigfabrikation, der Druckerei, eine schroffe prohibitive Exklusivität in der Roh- und Halbstoffversorgung Hand in Hand ging. Nach einer Manufakturtabelle des Grafen Kinsky<sup>19</sup> gab es im Jahre 1765 in ganz Böhmen 7267 Baumwollspinner, 303 Kattunweber, 24 Drucker, die zusammen

18178 Stück Kattune im Produktionswert von 304 982 fl. herstellten.

Im Laufe von 20 Jahren aber änderten sich die Ziffern folgendermaßen:

	Baumwollspinnerei			Baumwollweberei		
im Jahre	1785	1788	1789	1785	1788	1789
Arbeitende Personen:	9776	28 747	24 477	432	3093	3572
		(+19 071)	(− 4270)	(+2661)	(+479)	
Stühle:				288	2064	2423
				(+1776)	(+359)	

1798: 40 283 Baumwollspinner und 3027 Stühle.

In einem einzigen Jahre von 1788/89, so erzählt Schreyer, sei die Zahl der Webstühle um 1000 vermehrt worden<sup>20</sup>.

Angeblich um sich gegen die Pfuscher zu schützen, wandten sich im Jahre 1794 die Prager ordentlich privilegierten Leinwand- und Kottondrucker, die selbst dem Liberalismus des Gesetzgebers ihre Existenz verdankten, an die Behörde und verlangten, ohne die Zunftmäßigkeit ihres Gewerbes behaupten zu wollen, eine den Umständen angepaßte Druckordnung<sup>21</sup>, mit anderen Worten, sie suchten sanft wieder in das zünftige Gleise einzuschwenken, aber sie wurden sehr energisch (durch Hofdekret vom 25. Februar 1795) abgewiesen und ihnen bedeutet, daß die Leinwand- und Kottondruckerei ein absolut freies Gewerbe sei und einer zünftigen Verfassung umso weniger bedürfe, als es nur in wenigen Handgriffen bestehend und leicht erlernbar, keine Qualitätsarbeit erheische und darum immer billigere Preise ermögliche, ein Vorteil, der sofort verschwinden würde, wenn die Druckerei durch ordentliche zunftmäßige Gesellen, die im Lohn sehr teuer zu stehen kommen, betrieben werden sollte. Da aber durch zunftmäßige Verfassung der Druckerei den Fabriken und der allgemeinen Betriebsamkeit mehr geschadet als genützt würde, so könne dem Gesuch der Bittsteller nicht entsprochen werden. Wenn nun auch die Regierung die Kunstfertigkeit und die Entfaltungsmöglichkeiten des Gewerbes unterschätzte — da sie die künftigen Fortschritte der Technik und Wissenschaft nicht voraussehen konnte — so gewährte sie doch andererseits schon im nächsten Jahre (Patent vom 27. August 1796) aus freien Stücken dem Gewerbe den nötigen Schutz gegen Warenfälschungen, die dem Renommée des inländischen Produkts schädlich sein mußten, durch eine Druckerordnung, die in merkwürdig sozialer Gesinnung für die Waren des Massenbedarfs volle Echtfärbigkeit vorschrieb, bei feinen und feinsten Gattungen aber, die nur für vermögende Klassen in Betracht kommen,

auch je nach dem Modewechsel nicht ganz haltbare Grund- und Malfarben zuließ<sup>22</sup>. Allgemach aber wurde der Staatsregierung vor ihrer eigenen Liberalität bange. Sie erklärte plötzlich<sup>23</sup>, die Kattundruckerei sei gar kein allgemein freies Gewerbe und berief sich zur Erhärtung dieser Ansicht, die allerdings der bisher geübten Praxis strikte zuwiderlief, gerade auf die Kattundruckereiordnung vom Jahre vorher, welche Einschränkungen der Freiheit enthalte. Man sei zwar nicht gesonnen, in irgend einem Zweige des Kunstfleißes neue Schranken einzuführen, vielmehr bemühe man sich bei den Artikeln des allgemeinen Verbrauches, die überdies zu einem größeren Handel geeignet seien, den „Endzweck“, d. h. die Fertigfabrikation immer mehr zu befördern und langsam dahin zu kommen, „daß die Erzeugung derselben bis zum häuslichen Erwerb sich ausdehne,“ weil man auf diese Weise eine größere Produktionsmenge, günstigere Preise und die beste Qualität zu erzielen hoffe. Man erkenne zwar an, daß die Kattundruckerei in die Reihe dieser Gewerbe gehöre, allein besondere Rücksichten erheischten eine Beschränkung der allgemeinen Freiheit, und zwar 1. ein besonders in den böhmischen Grenzgebirgen lebhaft betriebener Schleichhandel in Baumwollwaren, der durch völlige Freilassung der Druckerei eine neue Bewegung und einen neuen Deckmantel gewinne, sodann 2. liege es in Böhmen hauptsächlich daran, „die Kultur des Flachses und der Schafwolle als der eigenen Landesprodukte, dann die Verarbeitung derselben zu unterstützen, keineswegs aber die dazu bestimmten Menschenhände davon ab und auf die Verarbeitung eines ganz ausländischen Urstoffes, der Baumwolle nämlich, allzusehr herüberzuziehen.“ Solange das Leinwandgewerbe und der Leinwandhandel darniederliegen und die Baumwollproduktion nicht dadurch weniger arbeitende Hände erfordere, daß zum Spinnen der Baumwolle Maschinen angewandt werden, wodurch auch dem Schleichhandel in Baumwollwaren der Rückhalt entzogen würde, solange könne auch die Kattundruckerei nicht als vollkommen frei erklärt und nicht jedermann gestattet werden, womit jedoch nicht gesagt sei, daß sie dem Zunftzwang oder eigenen Meisterrechtsverleihungen zu unterziehen sei.

Damit hatte die Regierung allerdings einen Wechsel der bisherigen Politik in bezug auf die Baumwolldruckerei wenigstens initiiert. Das böhmische Gubernium scheint den Wink nur allzu gut verstanden zu haben. Mit der Begründung, daß in Prag schon eine genügende Anzahl von Druckfabriken bestehe und jede weitere Vermehrung nur den Brennstoffmangel in der Hauptstadt verschärfen

würde, wurde auch in besonders berücksichtigungswerten Fällen, wie in dem Falle Gira<sup>24</sup>, die Genehmigung versagt. Aber inzwischen hatten sich die Zeiten und die politischen Grundsätze wiederum geändert.

Zwischen 1799 und 1810 liegt die Zeit großer und im ganzen unglücklich geführter Kriege, Unternehmungen, deren psychologische Rückwirkungen auf die sich verantwortlich führende Staatsverwaltung ähnlich zu sein pflegen wie die eines Konkurses oder Fehlschlagens wirtschaftlicher Unternehmungen beim einzelnen Privaten. Steigerung des Selbstbewußtseins, Reflexion auf die letzten Ziele und Mittel, staatsphilosophische Gesinnung also, Erhöhung der wirtschaftlichen Energie, weniger Depression als vielmehr aktive und im Vergleich zu den realen Machtmitteln fast überschüssige, übergroße Lebhaftigkeit der Initiative und krankhafte Regsamkeit. Wie die Unglücksfälle der schlesischen Kriege Maria Therosias den ersten, so haben die napoleonischen Kriege den zweiten kräftigen Anstoß zur Entstehung eines modernen Österreich und einer österreichischen Großindustrie gegeben.

Den besonderen Fall zum Anlaß nehmend und mit Berufung darauf, „daß in Böhmen ungeachtet der wiederholt anbefohlenen Liberalität in Kommerzangelegenheiten noch immer den Beschränkungsgrundsätzen gefolgt wird“, erteilt die Zentralbehörde (k. k. Hofkammer) dem Gubernium von Böhmen in einem Hofdekret vom 3. Juli 1810<sup>25</sup> eine ausführliche normierende Belehrung über die Grundsätze, „welche einen integrierenden Teil des neuen Finanzsystems ausmachen.“ Es handle sich vor allem darum, die Wunden der Kriege zu heilen durch Ausnutzung der inneren Ressourcen und Produktivkräfte der Monarchie, Wiederherstellung des Nationalwohlstands, Verbesserung der Finanzen. Dieses Ziel wird erreicht sein, wenn eine große Aktivbilanz gewonnen und das verhältnismäßige Abströmen baren Geldes gehemmt und „die Masse der Nationalkräfte in eine solche freye Tätigkeit versetzt wird, daß alle Zweige des Erwerbsfleißes harmonisch und mit Energie zu dem großen Ganzen zusammenwirken.“ Überschuß der inneren Produktion gegen die Konsumtion, niedrige Preise, Konkurrenz mit dem Auslande und Ausfuhr der Waren sollen als Symptome dafür gelten, daß der angestrebte Zweck erreicht sei. Die Verwaltung, noch ganz auf dem Boden der Aufklärung und die „Tugend“ für ein Wissen und zwar für ein Wissen vom Nichtwissen oder von den Grenzen des staatlichen Einflusses auf die Wirtschaft haltend, ist überzeugt, daß Wohlstand und Bevölkerung nur da zunehmen, wo „die Staatsverwaltung nach

großen umfassenden und humanen Grundsätzen, entfernt von kleintlichen, die Besorgung richtiger Geschäfte verhindernden Einmischungen in das unübersehbare Detail des einzelnen Erwerbs zu Werke gehet.“ Erhöhter Nationalwohlstand und vermehrte Bevölkerung aber, durch eine vernünftige Aufklärung geleitet, würden das große Problem auflösen helfen, womit man gegenwärtig beschäftigt sei.

Niemals wurde über die unheilvollen Wirkungen der Beschränkung des Erwerbsfleißes und der Protektion des Zunftgeistes härter und mit besser begründeter Erfahrung geurteilt, niemals die Axiome der klassischen Nationalökonomie vom natürlichen Gleichgewicht der wirtschaftlichen Kräfte, vom Mechanismus zwischen Angebot und Nachfrage mit größerer Lebhaftigkeit und nachdrücklicherem Ernst verteidigt als in diesem und nicht vereinzelt Schriftstücke der Behörde. Durch vollkommene Erwerbsfreiheit stelle sich das Gleichgewicht zwischen den Gewerben von selbst her. Gewerbe, die keine genügenden Vorteile mehr böten, verminderten sich von selbst, wogegen jene Gewerbe sich vermehren, bei denen unbefriedigte Nachfragen zunehmen und welche folglich lohnenden Verdienst versprechen. Bei der Industrie besonders hänge der individuelle Vorteil des Erwerbs von so vielen kleinen Umständen ab, „welche die Staatsverwaltung selbst mit einem Heere von Beamten nicht zu ergründen vermag, welche aber der Einzelne, der diese Verhältnisse in seiner Sphäre am besten beurteilen kann, genau erspühret und gegen die Nachfragen des Publikums, welches diesfalls der kompetente Richter ist, abzumessen weiß.“ Aber nicht nur die Unmöglichkeit der Detailkenntnisse und Übersicht, sondern auch der schwerfällige Gang der „Dikasterial-Verhandlungen schadet durch allzu ängstliche Einmischung bei einem Fache, wo es sich oft einzig und allein um Benützung des Augenblicks handelt.“

Hat das Beamtentum, so fragt man sich unwillkürlich, damit, daß es solcher Lehre Zutritt gestattete, ja sie in Fleisch und Blut aufnahm, nicht seine eigene Existenzberechtigung geleugnet, hat es sich nicht selbst dieser Theorie zum Opfer gebracht und mußte sich höchst überflüssig vorkommen, nur mehr berufen, die richtigen Lehren und Grundsätze, die in der schmerzlichen Erkenntnis der eigenen Machtlosigkeit gipfelten, zu predigen. gewissermaßen für die eigene Abschaffung zu agitieren, anstatt wie bisher eine wenn auch oft verkehrte, so doch immerhin spontane Aktivität zu entfalten? Mußte diese Wirtschaftsphilosophie nicht das Selbstgefühl und Selbstvertrauen dieser Gesellschaftsschicht sehr herabstimmen und war sie nicht gewissermaßen rückwirkend eine Ver-

urteilung der ganzen österreichischen Vergangenheit, des Beamten, der ursprünglich durch das Amt selbst ein Teilhaber der Wirtschaft für sich und seine Privatinteressen sorgte, allmählich in Jahrhunderten zur Uneigennützigkeit und Moralität erzogen, von seiner Unentbehrlichkeit und Macht durch die Veneration der Gläubigen umso mehr überzeugt, sich selbst als überflüssig, weil machtlos, begreifen lernte? Und mußten nicht durch die nachdrückliche Betonung dieser Lehren zwischen der schmalen Spitze der die Beamtenhierarchie darstellenden Pyramide und der breiten Basis der Untergeordneten und die Befehle Ausführenden, oder anders ausgedrückt, zwischen den wenigen an „verantwortlicher“ Stelle im Zentrum Befehlenden, die sich jetzt diese ihre Verantwortung leugnende Theorie zu eigen machten und den zahlreichen in den Ländern mit der Bevölkerung in unmittelbarem Kontakt stehenden Beamten, die Befehle auszuführen und Wünsche zu vertreten hatten, unlösliche Konflikte entstehen? Noch blieb ja freilich dem Beamtentum in Österreich für die nächsten Jahrzehnte reichliche Arbeit in der Hinwegräumung all der Hindernisse und Beschränkungen in der Durchführung der neuen Grundsätze auf allen Gebieten, bis ihm, vis à vis de rien stehend, durch einen ungeheueren Glücksfall, wie mir scheint, durch den Gang der historischen Entwicklung einerseits die soziale Frage, andererseits die sich komplizierenden Beziehungen der Staaten zu einander neue ungeahnte Wirkungskreise eröffnet wurden, Arbeit für unabsehbare Dauer heischend und Erfolg versprechend. Freilich — es ist überflüssig, dies zu betonen — vollzog sich diese Entwicklung nicht so sichtbar und noch weniger so ungehemmt wie hier skizziert; zahlreiche Rückfälle in überwundene Stadien sind in einem seit je in gewissen Dingen so konservativen, d. h. die Tradition wahren Staaten wie Österreich, und bei der Schwierigkeit der psychologischen Situation garnicht weiter zu verwundern.

Unbehindert oder doch wenigstens nicht so von zwei Seiten, der Zunft und dem Staate, vexiert konnte sich die Baumwollindustrie in Böhmen von vornherein eine viel rationellere, der ökonomischen Vernunft entsprechendere Gestaltung und Organisation geben als die übrigen Industriezweige. Die Fabrik ist hier weder ein Abschluß noch ein vollständiges Novum, sondern steht gewissermaßen am Anfang, der Kapitalismus ist nicht mit dem Schwergewicht des ökonomischen Mittelalters belastet, sondern rücksichtslos ausgreifend und vorwärtswütend. Ich führe einige Symptome an, die mir für die Eigenart der Entwicklung dieser sich selbst überlassenen,



in Freiheit erwachsenden Industrie bedeutsam erscheinen. Solche sind:

1. Das frühzeitige Auftreten von -- cum grano salis -- Massenbetrieben. Die Baumwolle in Böhmen überspringt das ökonomische Mittelalter. Sie ist zünftig und handwerklich nur vorübergehend orientiert. Abgesehen von den mißglückten Versuchen des herrschaftlichen Wirtschaftsdirektors Keßler, gen. Sprengel, in der Nähe der Stadt Grottau „an einem öden und wüsten Orte“ eine Tuch-, Zeug-, Strumpf- und Canevasfabrik zu errichten (1723), die nur ein kurzes Dasein fristete und der Frau von Textor in Prag (1753), deren neue Barchentfabrik schon nach 5 Jahren, „da sie damit nicht aufkommen konnte“, der Kommerzienkassier übernahm, um das gemeinnützige Werk nicht aufzulassen, sind wieder drei feudale Grundherren die Schrittmacher der Baumwollgroßindustrie in Böhmen gewesen: der uns schon bekannte Graf Kinsky auf Bürgstein, und von ihm angeregt und belehrt, die Grafen Vinzenz von Waldstein in Münchengrätz und Graf Joseph Bolza in Cosmanos. Zu ihnen gesellte sich Fürst Auersperg mit seiner Fabrik in Tupadl im Czaslauer Kreise und Niederlagen in Prag, Wien und Brünn, Graf Rottenhan mit Fabrikanlagen in Rottenhaus und zu Gemnisch und einer Niederlage in Prag, Graf Sweerts, Lažansky und andere mehr und die Schar der bürgerlichen Unternehmer. Graf Kinsky widmete sich seit 1765 der Baumwollindustrie. Er errichtete Fabriken und lernte die Leute an, dann aber parzellierte er sozusagen die Industrie, indem er die Webstühle den Leuten überließ, sie verlegte, ihnen die rohe Ware abkaufte, sie appetierte und für eigene Rechnung absetzte, entweder unmittelbar an die Kundschaft oder an die Glashändler der Herrschaft, die sie in Spanien, Portugal und Rußland, Polen und Italien verhandelten. So machte der Graf gewissermaßen jedes Haus zu einer Fabrik und diente damit recht eigentlich und wörtlich dem Staatswillen, der die Produktion „bis zum häuslichen Erwerbe“ ausgedehnt wünschte und zugleich seinem eigenen grundherrlichen und kolonisatorischen Interesse. Aber alle diese adeligen Fabriken scheinen aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden, nicht lange bestanden zu haben. Gedauert und den Charakter der Industrie bestimmt haben die bürgerlichen Unternehmungen, die aber von der Druckerei ausgingen und sowohl auf dem Lande als auch in der Stadt, besonders in Prag, sich vermehrten. Viele führten, obwohl als ordentliche Fabriken privilegiert, nur ein Scheindasein, waren einfach Lohndruckereien für jüdische Händler, einige davon aber kamen vorwärts. Zu den letzteren

zählte die uns von Reichenberg her bekannte Prager Firma Johann Georg Berger, die aber nur Leinwand nach Art von Kotton und Zitz bedruckte, also wie mir scheint, mit einer Imitation auch hier in Prag ihr Glück machte. Sie setzte hauptsächlich im Auslande ab, und ihr Hauptvorteil ist, wie Schreyer meint<sup>26</sup>, das Haus in Reichenberg, „einem Orte, wo sie die rohen Leinwänden ohnmittelbar aus Händen des Webers beziehen, auch eine Bleiche dort errichtet haben, wo sie sothane eingekaufte rohe Leinwänden gleich dort selbst abbleichen lassen können.“

2. Die kapitalistische Verwendung von Frauen- und Kinderarbeit bei der Produktion. Kapitalistisch will sagen, daß in Wirklichkeit hierbei nicht irgend ein humaner oder pädagogischer, sondern einzig der Gesichtspunkt der Verbilligung der Produktionskosten ausschlaggebend gewesen ist. In dieser Emanzipation der Frau als Arbeiterin dokumentiert sich recht eigentlich die Unzüftigkeit dieses Gewerbes, und der Staat hatte in diesem fait accompli einen erwünschten Rechtfertigungsgrund für dessen Freierklärung. Er sagte, die Tatsache, daß in der ganzen Baumwollindustrie von der Spinnerei bis zur Druckerei überall Frauen und Kinder mit Vorteil verwendet werden, daß z. B. in der Weberei ein Junge nach vierzehn Tagen Unterricht imstande ist, ein Gewebe von 28—30 Gängen in 8—9 Tagen (mit 2 Schemeln!) zu wirken und nach einem Monat jedem Gesellen gleich arbeitet<sup>27</sup> oder daß die Druckerei der Leinwand und Baumwolle nur in ein paar Handgriffen besteht, die jedes Kind rasch erlernt, solche Tatsachen beweisen eben, daß hier keine gelernte Qualitätsarbeit vorliegt und die Zunftverfassung deshalb garnicht am Platze ist, ein Scheinargument freilich, das ebenso für andere Gewerbe gelten konnte, denn wenn die Zunft nicht das Handwerk für sich monopolisiert hätte, so wären auch in anderen Gewerben Frauen und Kinder beschäftigt worden.

Bei der Baumwollindustrie war allerdings wie es scheint billige Arbeit eine Lebensfrage, wenigstens blieb die Baumwollweberei, die Erzeugung der Kottontücher, konkurrenz- und lebensunfähig, solange als sie zünftig in der Stadt betrieben wurde. Die Unternehmer<sup>28</sup> ohne genügende technische Kenntnisse, verließen sich auf ihre Werkmeister. Diese aber kalkulierten nicht und ließen ohne einen ordentlichen Weberfuß aufs Geratewohl arbeiten, ohne das in jedem Stück verarbeitete Garn zu berechnen; sie besetzten ferner die Stühle sämtlich mit Gesellen und bezahlten ihnen einen im Vergleich zur Konkurrenz viel zu hohen Lohn, sodaß ein Geselle bei drei Pfund mehr verdiente als ein Weber auf dem Lande die

ganze Woche. Wenn man aber anstelle der viel zu teuren Gesellen Frauen und Kinder setzte, ersparte man 50 % der Löhne. Durch Förderung solcher Bestrebungen glaubte der Staat damals in seinem jugendlichen Industriefanatismus ein gutes Werk zu tun; der böhmische Kommerzienkonseß begründete recht eigentlich erst die Baumwollspinnerei im Lande. Er legte zahlreiche Spinnschulen an, zahlte den Spinnmeisterinnen aus dem Kommerzialfond monatlich 6 fl. Gehalt und den Lehrlingen während festgesetzter Lehrzeit täglich 2 kr. als Beitrag<sup>29</sup>. Später wurde die Baumwollspinnerei durch das Arbeitshaus und die Normalschullehrer befördert, „da sie die kleinen Kinder nebst Unterricht in der Lehre auch zu einer dergleichen nahrhaften Beschäftigung anleiten; diese dann der Jugend eingepflanzte Arbeitsamkeit nimmt mit ihrem Alter zu und wird bei dem Landvolk in müßigen Stunden zur Beschäftigung“<sup>30</sup>. Der Erfolg blieb denn auch nicht aus. Von der Graf Bolza'schen Fabrik in Cosmanos weiß 1773 der Fabrikinspektor kaum etwas Rühmlicheres zu melden, als daß bei insgesamt 14 Drucktischen nur 4 mit Augsburger Werkmeistern, alle übrigen mit gelernten inländischen Druckern beschäftigt sind, welche wöchentlich 4—6 fl. verdienen. Ebenso arbeiteten in dem Maler- oder Schilderzimmer neben der Augsburger Meisterin 58 inländische Malerinnen und viele Kinder von 8—10 Jahren, die sonst müßiggehen, durch diese Arbeit hingegen einen wöchentlichen Lohn von 1½—2 fl. nach Hause bringen und den Eltern bei ohnehin teuren Zeiten großen Vorteil und Beitrag bei der Hauswirtschaft verschaffen. Die Geschicklichkeit dieser Kinder im Malen sei aufs äußerste zu bewundern<sup>31</sup>.

3. Die geordnete „gewerbsmäßige“ Organisation des Rohstoff- und Halbfabrikatbezugs. Hier herrschte nicht mehr anarchisch der Handelsjude, der von der Unfähigkeit des Handwerkers, einen Betrieb rationell zu organisieren und einen Wirtschaftsplan zu entwerfen und auszuführen, profitierte, sondern der Baumwollhandel als ein überseeischer Fernhandel war im großen organisiert. Die feinste Baumwolle wird von den amerikanischen und asiatischen Inseln, am besten aus Amsterdam bezogen. Sie ist gemäß ihrer Qualität am teuersten (per Zentner à 150 fl.); für die ungleich mehr verbreitete Levantinische Wolle ist Wien der Stapelplatz für ganz Österreich und Süddeutschland, von wo sie durch dort lebende griechische Kaufleute abgesetzt wird. Sie wird in zwei Gattungen geteilt, und zwar Smyrnische (Sorte I 76 fl., Sorte II 72 fl. der Zentner) und Macedonische (Sorte I 76 fl., Sorte II 68 fl. der Zentner). Auch das Spinnen, die Garnerzeugung stand mit der

Weiterverarbeitung in innigem, wirtschaftlich-organisatorischem Kontakt. Das Garn wurde entweder durch Spinnfaktoren verlegt, hausindustriell hergestellt, oder die Fabriken (Webereien, Druckereien) gliederten sich Spinnfabriken an, oder es wurden, und zwar zuerst in Niederösterreich, dann aber auch in Böhmen Fabriken eröffnet, die sich mit dem Verkauf des Garnes en gros befaßten. Damit war gegen die Garnnot eine gewisse Abhilfe geschaffen; immerhin aber mußte in böhmischen Grenzdistrikten, z. B. im Ellenbogener Kreis, der Norm zuwider, die Einfuhr fremder Baumwollgarne gegen einen Zoll von 10 fl. per Zentner gestattet werden, um der dortigen Musselin- und Kottonweberei das nötige Halbfabrikat, namentlich die feinen Sorten, in ausreichender Menge zu verschaffen<sup>82</sup>.

Überschauen wir die letzten Ausführungen, so werden wir nicht zögern anzuerkennen, daß in der Entwicklung der böhmischen Baumwollindustrie zum Groß- und Riesenbetrieb hin zum ersten Male und recht augenfällig ein neues Moment der Gestaltung in die Erscheinung tritt, das spezifisch Moderne an der großindustriellen Entwicklung: es ist als ein allgemein unbegrenztes, unpersönliches, aber doch von der Person nicht unabhängiges Moment für die Ökonomie gewissermaßen kategorial. Ich möchte, um das Gesagte nicht bloßes Wortgeklänge bleiben zu lassen, möglichst einfach ausdrücken, was gemeint ist. Alle bisher behandelten Industriezweige waren bodenständig, organisch mit der Physis des Landes verwachsen derart, daß sie den Stoff, den sie verarbeiteten und bearbeiteten, im Lande selbst fanden. Wenn auch nicht alle ihre ökonomische, so fanden sie doch ihre natürliche oder technische Existenzgrundlage in irgendeinem Reichtum der heimischen Erde, sei es in den Metallschätzen, im Holzreichtum, in der Wollproduktion usw. Und was bisher an jenen imposanten Wirtschaftsbildungen zusammenschloß, war doch sehr bedingt von eben diesem Reichtum an natürlichen Schätzen, war eine Ausbeutung dieser Schätze im großen, sodaß wir wohl sagen können, ohne freilich die Möglichkeit eines Beweises zu haben, daß die adeligen Grundherren nicht Großunternehmer geworden wären, wenn sie nicht diesen Schatz der Erde zu verwalten, d. h. eben ökonomisch auszubeuten gehabt hätten. Sie waren mit Organisationstalent und Macht begabte Verwalter eines Pfundes, das ihnen von der Natur anvertraut worden war und mit dem sie zu wuchern verstanden. Schon der Mißerfolg der grundherrlichen Unternehmungen im Wollgewerbe möchte ebenso sehr auf den Mangel an zulänglicher kaufmännischer oder vielmehr händlerischer Begabung als auf die ungenügenden natürlichen Ressourcen des Ge-

werbes, die ungenügende Eigenproduktion des Rohmaterials zurückzuführen sein. Die Baumwollindustrie aber ist das erste Gewerbe, das nicht erst in einem späten Entwicklungsstadium, sondern sozusagen a priori und notwendig von dem Zusammenhang mit der Natur des Landes gelöst ist. Sie verdankt ihren Ursprung und ihre Entwicklung nicht der Gunst der natürlichen Verhältnisse des Landes, auch nicht ihrer Ungunst, nicht etwa der Kargheit des Bodens für die landwirtschaftliche Produktion, sondern einer höheren rein ökonomischen Notwendigkeit. Sie bezog ihren Stoff aus dem Ausland und stand fortwährend unter der Spannung der Konkurrenz mit anderen weiter fortgeschrittenen Wirtschaftsgebieten<sup>33</sup>. In ihr kommen die objektiven Forderungen der Wirtschaft viel reiner zur Geltung als in anderen naturbedingten Gewerben und sie gibt der rein ökonomischen Vernunft viel freieren Spielraum, ja appelliert nur an sie. So wird jeder Schritt, der sich vollzieht, von einer höheren sachlichen Notwendigkeit bedingt, der Zufall, die Laune, die Subjektivität hat weniger Freiheit als vielmehr die Logik, das Rationale, die ökonomische Norm. Gerade darum aber kann sich in ihr, die jung und ein Parvenu unter den Erwerbszweigen ist, das ökonomische Genie ganz anders entfalten wie in den übrigen Industrien. Hier genügt für eine Höchstleistung nicht die Gabe des Befehlens, noch die des Handelns und Hinhorchens, noch die des Verstehens, der Einsicht in die technischen Prozesse, noch die Macht des Geldes allein, sondern der ideale Unternehmer muß sie alle zumal haben, über alle Schwierigkeiten Herr werden, an ihnen stählt er immer wieder von neuem seine Kräfte bis zur Erschöpfung. Man möchte schließen, daß für die höchste Rationalisierung und Leistung im Bereiche der Industrie das Versagen der Natur innerhalb gewisser Grenzen, die hier nicht zu erörtern sind, eine ebenso günstige oder noch bessere Vorbedingung schafft wie ihre Ubertät, ihr überquellender, aber immer doch erschöpfbarer Reichtum. Immer wieder drängen sich ähnliche Betrachtungen auf. Nicht jene Länder hatten zuerst ein geordnetes Geld- und Münzwesen, die reich an Edelmetallen waren, sondern im Gegenteil die gold- und silberarmen schufen sich zuerst diese Ordnung, und nicht dorthin zieht vielfach die Industrie, wo ein Überfluß an Nahrungsmitteln ist, sondern gerade umgekehrt, wo die Erde sich karg versagt, schlägt sie ihre bleibende Heimstätte auf. So also scheint es, daß eine gewisse Armut der Natur und Schwierigkeiten verschiedenster Art geradezu vom ökonomischen Fatum gefordert sind, wenn es eine Höchstleistung vollbringen will. Beobachten wir auch, allerdings in schein-

barem Gegensatz dazu, daß nach Jahrhunderte langen Pausen Wirtschaftszweige sich immer wieder dorthin ziehen, wo die natürlichen Bedingungen vorhanden sind, so gehört vielleicht zu den natürlichen Bedingungen ihrer dauernden Erhaltung, daß die Natur nicht alles zu leicht bietet. Denn der Prozeß der Verwertung der Natur-schätze bedeutet ihre Zerstörung, ihre Aufzehrung, die ökonomische Entfaltung kann nicht anders enden als mit der Destruktion der Bedingungen, auf denen sie beruht, im anderen Falle aber ist sie Verwirklichung eines sachlichen Prinzips: nicht Ausnutzung, sondern Überwindung der Natur.

Am deutlichsten vielleicht wird der Unterschied zwischen den naturbedingten, organischen Industrien und dieser autonomen, anorganischen Baumwollindustrie in der Art, wie dort und hier die Kombination von Einzelbetrieben sich vollzieht. Das Problem der Kombination, sozusagen der kategorische Imperativ bei den grundherrlichen Unternehmungen, lautete vormals: Verwerte einen gegebenen Gesamtbesitz so vorteilhaft, daß er die größtmögliche Rente abwirft. Zu diesem Gesamtbesitz gehörten unter anderem auch besondere Rechte, Vorrechte, vom ökonomischen Standpunkte ebenso viele differenzielle monopolistische Produktionsvorteile. Die Grundlage der Betriebskombination waren konkrete Naturgegebenheiten: Ackerboden, Waldland, Wasser, Ödländereien usw., die Mittel dazu: Rechte und Usurpationen, das Ziel: ein wirtschaftlicher Mikrokosmos. So also hatten die grundherrlichen Kombinationen folgende Formen: entweder Agglomeration, Häufung gleichartiger Betriebe, im Edelmetallbergbau etwa wird Zeche auf Zeche gehäuft; oder man trachtet die im eigenen und fremden Betriebe gewonnenen Rohmaterialien im Eigenbetrieb weiter zu verarbeiten und daran zu verdienen: typisch hierfür ist das Streben nach dem Münzrecht; oder schließlich man macht sich durch Lieferung von im Eigenbetrieb hergestellten und gewonnenen Roh- und Hilfsmaterialien, als Lebensmitteln, Holz, Gebäuden usw. zum rentenbeziehenden Teilhaber an einem ganz und rechtlich oder teilweise und faktisch untertänigen Industrialbetriebe.

Anders aber bei der Baumwollindustrie. Schon das Problem ist ein verschiedenes. Hier ist nicht mehr ein Verwertung heischender Gesamtbesitz, der Grundherr sagt sich gewissermaßen nicht mehr: was fang ich mit so viel Macht, die ich noch habe, ökonomisch an? —, sondern die geforderte Aufgabe besteht in einer kunstvollen Konstruktion nach rationellen, ökonomischen Grundsätzen, und was fordert oder wovon die sachliche Notwendigkeit

ausgeht, ist nicht mehr eine vorhandene, konkrete Naturgegebenheit, sondern etwas Abstraktes, gar nicht Wirkliches, greifbar Vorhandenes, sondern eine ideale Situation, ein Bild im *ατοπος τοπος*, ist etwas, was überall und nirgend seinen „Ort“ hat, ein rein gedankenmäßiger Zusammenhang. Wenn das Ziel dort beim feudalen Großunternehmer eine Abschnürung seines Besitzes von der Konjunktur, die möglichste Unabhängigkeit von allen Wechselspielen der ökonomischen Kräfte war, so geht jetzt das Streben gerade daraufhin, diese Konjunktur zu erfüllen, das zu tun, was gerade von ihr erheischt wird und es so zu tun, daß jeweils das ökonomische Optimum herauskommt. Daher haben alle grundherrlichen feudalen Großunternehmungen ein ökonomisch subjektives Moment; sie „gelten“ nur für diesen Unternehmer und seine ganz besondere Situation, man kann sich sie nicht verallgemeinert denken. wohingegen diese neue Praxis objektiv, Gegenstand einer allgemeinen Gesetzgebung sein könnte für jeden, der ökonomisch und nur ökonomisch handeln will. Sie hat etwas Regellhaftes und Schematisches, womit nicht gesagt ist, daß sie erlernbar sei und daß jeder Beliebige sie zu üben verstehe. Natürlich bedeutet dieses Hineinstellen und Anerkennen der Konjunkturforderungen im Vergleich zu den grundherrlichen Unternehmungen eine dauernde Labilität, ein beständiges Sichanpassen und Verändern, eine ewige Defensive, daher die häufigen technischen und administrativen Reorganisationen in solchen Unternehmungen, die nie auf einer einmal erreichten Stufe ausruhen können.

Die Kombination hat hier auch einen anderen Ausgangspunkt wie dort. Nicht mehr der Besitz eines Rohmaterials oder eines Hilfsstoffes bildet den Kern, um den sich die verschiedenen Betriebe gruppieren, sondern die Kombination geht vom Fertigfabrikat aus, das auf den Markt geworfen wird, von einem Marktpreis also, und das Streben ist jetzt, nicht den Preis gewaltsam zu diktieren, sondern billiger als zum Marktpreis zu fabrizieren, Kosten zu ersparen, nicht Renten zu häufen, im Wettbewerb mit anderen sich Produktionsvorteile zu erringen, neue zu schaffen, nicht gegebene Vorteile auszunutzen.

Unter diesem Gesichtspunkte wird uns auch die veränderte Stellung des Staates zur Industrie und speziell zur Baumwollindustrie verständlich. Die „Freiheit“, die der Staat gewährt, bedeutet nicht, daß er durch seine Politik diese Entwicklung der Industrie bewirkt, geschaffen hätte, sondern daß er sie anerkennt, daß er zu ihr ja sagt, sich das, was im wirtschaftlichen Leben vor-

geht, gewissermaßen in seine Sprache übersetzt, nach der Bedeutung dieser Entwicklung für die Gesamtheit fragt und sie als mit seinen Interessen vereinbar, ja von ihnen gefordert, begreift. Die Freiheit bedeutet also die Herstellung der Rechtsgleichheit eines für alle gemeinsamen Startbodens, der Staat verbündet sich nicht mehr mit einer durch Geburt oder Herkommen privilegierten Minorität, sondern überläßt, indem er die Zahl der Konsumenten unendlich vervielfacht, die Auslese anderen Kräften als bisher. Er setzt nicht mehr das Privileg an den Anfang der Entwicklung, diese damit vom Anbeginn an präjudizierend, sondern höchstens an das Ende als Lohn der Sicherung der vollbrachten Leistung; das Resultat der Arbeit, der Erfolg wird geschützt, nicht aber wie früher durch Bevorrechtigung oder Privilegierung ein Resultat und ein Erfolg erst ermöglicht<sup>84</sup>.

Haben wir bisher die Geschichte der böhmischen Baumwollindustrie sozusagen nach ihrem Reingehalt an ökonomischer Logik und weniger in all ihrer Fülle und variierenden Mannigfaltigkeit nachzuzeichnen versucht, so gibt uns die Geschichte einer einzelnen Unternehmung, und zwar derjenigen, die allein von allen zur Weltberühmtheit gelangt ist, Gelegenheit, unsere Darstellung, wenn sie dessen bedarf, zu verifizieren. Wir betrachten die Geschichte von Cosmanos und Josephsthal.

Das Dominium Cosmanos im nordöstlichen Böhmen (Jung-Bunzlauer Kreis) wurde 1760 von Johanna Gräfin Bolza geborenen Gräfin Martinitz erkauf<sup>85</sup>. Ihr Gatte, Graf Josef Bolza, einem alten aus Mailand eingewanderten Adelsgeschlecht entstammend, war eben erst, 1761, um seiner Verdienste als Kreditgeber willen von Kaiser Franz in den Reichsgrafenstand und von Maria Theresia wegen seiner Verheiratung mit einer böhmischen Adelligen mit dem böhmischen Incolat im Grafenstand erhoben worden<sup>86</sup>. Der Graf beschloß, angeregt und beraten durch den Grafen Kinsky, sich der Textilindustrie zu widmen. Mannigfache Schwierigkeiten waren zu überwinden, ehe die Fabrik in Betrieb gesetzt werden konnte. Eine Hauptsorge war, das für die Baumwollweberei nötige Garn zu beschaffen. Hierfür sorgte Graf Vinzenz Waldstein von Münchengrätz, indem er 3000 Spinnerinnen, wohl hauptsächlich leibeigene Untertanen, und drei große Schlösser: Kloster, Hühnerwasser und Weißwasser als Arbeitsstätten beizustellen versprach. In der neuen Fabrik sollten Kattun, Barchent, Strümpfe und Hauben von Baumwolle hergestellt werden. Ein anderes Hindernis, das beinahe das ganze Werk ins Stocken gebracht hätte, war die durch ein



Monopol der Kaufleute bewirkte Preissteigerung der wichtigsten Farbmaterialien, der Potasche, die auf 14—16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. und des Alauns, der schon auf 23 fl. gestiegen war. Schließlich hatte der Graf gegen die konfessionelle Engherzigkeit der Behörden anzukämpfen, die nicht einmal einen protestantischen Wirtschaftsdirektor im Lande duldeten. Das neue Etablissement hatte als Zentrum eine Weberei in Cosmanos mit 30 Stühlen, für die damalige Zeit schon ein Großbetrieb, außerdem wurden 400 Weber teils im Orte, teils in der Umgebung verlegt, welche Ganz- und Halbkattune, Schnürl- und Futterbarchent, Leinwand und Leinentücher produzierten. Später sollten auch noch Strümpfe und Hauben aus Baumwolle verfertigt werden. In dem benachbarten Dorfe Josephsthal wurde gleichzeitig eine große Bleiche und Walke angelegt, und die geeigneten Räumlichkeiten für die Färberei und Druckerei der ganzen komplizierten Anlage instandgesetzt. Die Kaiserin Maria Theresia hatte die Gründung des Unternehmens mit großem Interesse verfolgt und in allen Phasen gefördert. Sie erteilte in einem Handschreiben an die Statthalter von Böhmen den Auftrag, den Grafen Waldstein und Bolza alle Assistenz und jeglichen Vorschub besonders darin zu beschaffen, „daß die Spinnereien in den gelegenen oder benachbarten Ortschaften errichtet oder erweitert, Spinnleute zu Anlernung gestellt, verlässliche Faktories und Verleger für selbige ausfindig gemacht, das Verlagsmateriale versichert und endlich ob der gehörigen Qualität und Lieferung der Gespinnste gehalten werde.“ Nach Überwindung aller Hindernisse wurde im Jahre 1763 der Betrieb in Josephsthal-Cosmanos eröffnet. Aber kaum ins Werk gesetzt, häuften sich neue Schwierigkeiten von außen und innen. Die technische Einrichtung der Fabrik war, wie es scheint, gut, ja zu gut. Aber die privilegierten Kattunfabriken von Schwechat und Sassin in Niederösterreich bzw. Ungarn, die ihr Garn hauptsächlich aus Nordböhmen bezogen, beschwerten sich nicht ohne Erfolg über die neue Konkurrenz. Zwar war das privilegium privativum dieser Fabriken<sup>37</sup> nicht erneuert worden, aber die Freiheit der Baumwollfabrikation sollte nach dem Befehle der Kaiserin nicht für die Spinnereien gelten, es wurden vielmehr durch ein Hofdekret vom 12. Februar 1765 und ein „Spinnpatent“ vom 24. November 1765 die seit 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahrzehnten für die Leinenspinnerei in Böhmen geltenden sehr detaillierten gewerbepolizeilichen Vorschriften, die auf dem Gedanken der Rayonnierung der Spinner beruhten, im großen ganzen auch auf die Baumwollgarnspinnerei ausgedehnt<sup>38</sup>. Cosmanos litt unter dem Garmangel umsomehr, als

den böhmischen und niederösterreichischen Adel zu gleicher Zeit eine Art Textilkrankheit, eine ungemein lebhafte Unternehmungslust für die Baumwollfabrikation ergriffen hatte und der bisherige hauptsächlichliche Garnlieferant von Cosmanos, Graf Waldstein, zum Eigenbetrieb übergang und in Weißwasser sein Manufakturhaus einrichtete. Der Garnlieferungsrayon von Cosmanos dehnte sich daher immer weiter „bis über die mährische und österreichische Grenze“ aus, und es war bei der primitiven Technik des Spinnens gewiß nicht übertrieben, wenn Graf Kinsky behauptete, daß die Fabrik zwei Jahre nach ihrer Gründung schon 4000 Menschen unterhalten habe. Freilich, von der anderen Seite gesehen, konnte man ebenso richtig sagen, daß die Fabrik weniger unter dem Mangel an Garn als vielmehr unter dem Mißverhältnis der Weberei zu den vorangehenden und nachfolgenden Produktionsstadien litt. Die Weberei war zu groß einerseits, um genügend Garn zur Verarbeitung zu erlangen, andererseits aber konnte sie nicht genügend Kattuntücher herstellen, um die Josephsthaler Druckerei und Färberei ausreichend zu beschäftigen. Zwischen Produktionsapparat und Produktionsmaterial bestand eine krasse unökonomische Disproportionalität. Das Geschäft konnte so nicht rentieren; das vor Einführung der Maschinenspinnerei einzige Mittel aber, um diesen Mißständen abzuhelpfen, nämlich ausländische rohe Kattune zu importieren und zu veredeln, war durch die prohibitive Handelspolitik nahezu ausgeschlossen<sup>39</sup>. Graf Bolza brachte also 1765 ein Gesuch ein, zur Kompletierung seines Cosmanoser Sortimentes 1000 Stück fremder unzugereiteter Kattune gegen spätere Wiederausfuhr der gefärbten und bedruckten Kattune zollfrei beziehen zu dürfen<sup>40</sup>. Nach langen Verhandlungen wurde die Erlaubnis wenigstens teilweise gegeben, aber dieser erste Versuch, das Appreturverfahren, das damals in England der dritte Handel des Landes hieß, in Böhmen zu begründen, kam dem Urheber teuer zu stehen und kostete schweres Lehrgeld. Die Zollbehörde machte Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, Graf Kinsky griff zugunsten Bolzas bei der Kaiserin ein. „Ich bin nicht sicher,“ bemerkt er in seinem Promemoria, „wenn Graf Bolza sich, wo nicht gar, so doch wenigstens so abgeschreckt, in gewisse Schranken zurückziehen sollte, ob nicht in Böhmen bedenkliche, ja schädliche Folgen daraus entspringen dürften, denn derzeit ist sehr selten in einem Staat, daß der Adel mit dem Kaufmann zum behuf einer Monarchie zusammensteht.“<sup>41</sup> Nach langen Irrungen und Wirrungen erhielt endlich im Jahre 1767 Graf Bolza die Erlaubnis zur Einfuhr der benötigten Kattune zu einem ermäßigten Zollsatz. Aber auch damit

hat sich die Fabrik nicht dauernd emporgeholfen. Immer größer und lebhafter ward der Wettbewerb gleichartiger Unternehmungen, im Jahre 1766/67 waren allein sechs neue Fabriken in Böhmen entstanden. Um bei der sich häufenden Konkurrenz obenauf zu bleiben oder fortzuschreiten, hätten immer neue und schwieriger zu bearbeitende Absatzwege aufgesucht werden müssen, und zwar mehr noch für die gewöhnlichen Massenbedarfsartikel als für die feinen Qualitäten. Die Cosmanoser Fabrik hatte viel Ausschußware, die nach dem Eingeständnis des Grafen selbst nicht anders als im Stichhandel an die Raizen abgesetzt werden konnte. Der Unternehmer verkaufte sie zuerst einer auf türkische Waren befreiten Händlerin und brachte 1768 ein Gesuch ein um Errichtung einiger Niederlagen in Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen.

Das Gesuch wurde ad acta gelegt und niemals erledigt. Vom Mißgeschick verfolgt, sperrte Graf Bolza 1770 sein Etablissement, das er mit so kühnen Hoffnungen gegründet hatte, nachdem er etwa 500—800 000 fl. hineingesteckt hatte und in den Jahren 1763/68 in Böhmen 2717 Zentner Baumwolle verspinnen und 33900 Stück Kattun von inländischen Webern hatte weben lassen.

Die Mängel, die den Mißerfolg hauptsächlich verschuldeten, waren, noch einmal zu-ammengefaßt, folgende:

1. Die Fabrik war zu groß angelegt. Sie hätte, um erfolgreich betrieben zu werden, eines reichlichen Betriebskapitals und großer Fähigkeiten bedurft, die nicht zu Gebote standen. Graf Bolza, ein von den besten Absichten beseelter Kavalier, hatte keine genügende Übersicht und mußte sich auf zum Teil ungetreue Beamte verlassen, die das Werk herunterbrachten <sup>41</sup>.

2. Die Regie war zu groß. Das Erträgnis entsprach nicht den aufgewandten Kosten. Jeder der vielen kleinen Drucker, die sich inzwischen an verschiedenen Stellen des Landes niedergelassen hatten, produzierte billiger als die Cosmanoser Fabrik.

3. Die Unterstützung von oben war mehr eine platonische als wirksame und kam, wenn sie gewährt wurde, meist zu spät und nach ermüdenden Zwistigkeiten.

Mit der Einstellung des Betriebes im Jahre 1770 war das Schicksal von Josephsthal-Cosmanos nicht endgültig besiegelt, sie bildete vielmehr nur eine Episode in einem langen und ruhmreichen Gesamt-leben.

Im gleichen Jahre 1770, als Graf Bolza den Betrieb in Cosmanos-Josephsthal einstellte, begann Leitenberger, unabgeschreckt durch den Mißerfolg des gräflichen Unternehmers, als Textilfabrikant hervor-

zutreten<sup>42</sup>. Die Leitenberger, eine der hervorragendsten bürgerlichen Industriedynastien Österreichs, stammen aus Lewin, einem nordböhmischem Marktflücken, der seit dem dreißigjährigen Kriege durch 1½ Jahrhunderte den Jesuiten gehörte. Sollte diese jesuitische Oberherrschaft ganz ohne Einfluß darauf gewesen sein, daß aus diesem Örtchen eine ganze Reihe der bekanntesten Großhändler und Industriellen: die Mattausch, Palme, Riedel, Richter hervorgegangen sind? Dort in Lewin war auch Johann Joseph Leitenberger als viertes unter zwölf Kindern eines Färbermeisters im Jahre 1730 geboren. Auf seiner Wanderung lernte er in Augsburg, durch die Kunst der Färberei hochberühmt, die eben erst im Aufschwung begriffene Kattundruckerei gründlich und an bester Quelle kennen. Phantasievoll und lebhaften Geistes — alle Leitenberger waren gute Musiker — hatte er für die Farbentechnik besonderes Interesse. Er arbeitete bei Johann Heinrich Schüle, dem „großen Nestor aller deutschen, ja man kann keck behaupten, aller europäischen Kattundruckereien“, der in den fünfziger Jahren seine weltberühmten Fabrikstätten in Augsburg errichtet hatte. Nach der Rückkehr in die Heimat heiratete er, da er als Jüngster zugunsten des Ältesten auf das Erbe des väterlichen Gewerbes Verzicht leisten mußte, in eine gutgehende alte Färberei in Wernstadt ein. Als er 1764 selbständig wurde, war sein Erstes der Übergang von der Färberei zur Druckerei, die Erwerbung eines neuen Druckverfahrens und die Errichtung einer Schnittwarenhandlung mit einem Verkaufsladen. Im Jahre 1770 beginnt er die Fabrikation im Großen; er erbaut in Wernstadt eine Weberei nebst Bleiche und Kattundruckerei mit zunächst 6 Drucktischen. Die Betriebseinstellung der Cosmanoser Fabrik schreckt ihn nicht. Er fühlt sich als gelernter Kaufmann, der seine Unternehmung selbst zu leiten versteht und nicht vom guten Willen der Beamten abhängig ist, er hat das Zutrauen und den Ehrgeiz aller Begeisterten, die nicht bloß mit dem Kopfe, sondern mit dem Herzen dabei sind. Geschickte Weber waren genug vorhanden. Die ersten Drucker und Modellstecher wurden aus dem Auslande verschrieben, darunter auch unkatholische Individuen, die nunmehr nach der Josephinischen Gesetzgebung im Lande geduldet wurden. Er selbst war sein eigener Kolorist und Färber. Um dem chronischen Garmangel abzuhelfen, wurde ein Radikalmittel ergriffen: im Teinhof zu Prag, in der Prager Altstadt, wurde eine Baumwollspinnerei eingerichtet, Mazedonische Baumwolle wurde zu Garn aller Art von 17 und 50 Strähnen versponnen. Als man damit nicht ausreichte, wurden ähnliche Spinnereien unter je

einem Faktor in Münchengrätz, Welwaren, Rakonitz, Gastdorf, Bilin, Komotau, Klösterle usw. etabliert<sup>43</sup>. Diese Ausdehnung ist ein Beweis für das Gedeihen der Leitenbergerischen Unternehmung, trotzdem inzwischen sich die Konkurrenz ungemein verschärft hatte, denn zu den alten und privilegierten Fabriken von Schwechat und Sassin hatte sich damals schon der Freiherr von Frieß, der größte Industrielle Österreichs in der Josephinischen Aera, mit seinen Unternehmungen in Friedau in Niederösterreich gesellt und sich mit Schüle aus Augsburg assoziiert. Auch in Böhmen hatte sich die Baumwollindustrie sehr ausgebreitet. In Warnsdorf, in Eger und Asch waren neue Fabriken entstanden und 1772 wurde auch in Josephsthal-Cosmanos der Betrieb in verstärktem Maße wieder aufgenommen. Nach einem Brand erbaute Johann Joseph Leitenberger, nunmehr schon von zwei Söhnen, Ignaz und Franz, unterstützt, seine Fabrik von neuem und sorgte unablässig für Verbesserungen. Er zog ganze Spinnerfamilien aus Sachsen nach Böhmen und siedelte sie bei den verschiedenen Faktoreien der Fabrik an, aus Augsburg, dem Elsaß, aus der Schweiz ließ er tüchtige Arbeiter kommen. Eine holländische Mangel und eine Walke wurden aufgestellt, die Formschneiderei umgestaltet und die Messingarbeit eingeführt, die Zahl der Drucktische bis auf 16 vermehrt. Als einer der Ersten verwendete er den Schnellschützen bei der Weberei und legte in einem Nachbardorfe eine Kolonie von Werkzeugschülern an, die sich ausschließlich mit der Herstellung neuartiger Webstühle zu befassen hatten. Eine neue Bleiche und eine zweite Färberei wurden gegründet, der Anbau von Krapp und Wau mit Erfolg versucht. Die Leitenbergerschen Produkte, durch gute Qualität und Echtheit der Farben ausgezeichnet, erfreuten sich eines guten Marktes und Absatzes. Da die Wasserkräfte in Wernstadt für eine Erweiterung des Betriebs nicht mehr zureichten, wurde 1788 in Neureichstadt eine Druckerei mit 24 Tischen gegründet und der Betrieb unter der Firma Joseph Leitenberger und Sohn Ignaz eröffnet. Jetzt glaubte man kraft seiner Leistungen einen wohlbegründeten Anspruch auf das übliche Fabriksprivilegium zu haben. In dem Gesuch aus dem Jahre 1791 weist Leitenberger darauf hin, daß in dem eben erst gegründeten Neureichstadt allein schon auf 40 Drucktischen gearbeitet werde und über 400 Fabrikanten bei der Druckerei, dann bei der Spinnerei und Weberei über 5000 Menschen Nahrung fänden<sup>44</sup>. Das Hofdekret von 1792, womit dem Gesuch willfahrt wird, beruft sich mit Recht auf einen bedeutsamen Zug, der zugleich einen Unterschied zwischen adeligen und bürgerlichen Unter-

nehmungen bezeichnet. Denn während jene doch meist mit staatlicher Unterstützung oder doch wenigstens mit robotpflichtigen Untertanen oder beidem arbeiteten, sagt das Dekret, daß „der Fabrikunternehmer diese Fabriken auf eigene Gefahr ohne einige Unterstützung unternehme“<sup>45</sup>. Schon im folgenden Jahre 1793 erkaufte Johann Joseph Leitenberger die vormals Gräfllich Bolzasche „k. k. priv. Zitz- und Kattunfabrik“ zu Josephsthal-Cosmanos und übergab sie dem älteren Sohne Franz zur Leitung. Der Leitenbergersche Besitz bestand um diese Zeit aus drei Etablissements: 1. dem Stammhaus in Wernstadt, das der Vater führte, 2. Neureichstadt mit der Firma Joseph Leitenberger und Sohn Ignaz und 3. Josephsthal-Cosmanos unter der Firma Joseph Leitenberger und Sohn Franz. Seit dieser Zeit standen die Maschinen in Cosmanos bis auf den heutigen Tag nicht mehr still. Wie war es zu dieser Renaissance der gräflichen Unternehmungen gekommen?

Die gräfllich Bolzasche Fabrik in Josephsthal-Cosmanos war eigentlich nur zwei Jahre von 1770/72 gesperrt. Das Beispiel des Freiherrn von Frieß in Friedau veranlaßte den Grafen, sich mit dem Neffen des Johann Heinrich Schüle von Augsburg zu verbinden, um den Betrieb wieder emporzubringen. Johann Matthias von der Firma Gebr. Schüle in Augsburg wurde der Compagnon des Grafen Bolza und zwar der eigentliche Manager. Der Graf sollte nunmehr bloß die Zinsen seines Kapitals und ein Drittel des erzielten Gewinns beziehen, aus einem tätigen Unternehmer verwandelte er sich in einen rentenbezugsberechtigten stillen Gesellschafter. Es fand hier gewissermaßen eine Rückbildung, eine Auseinanderlegung der Unternehmerfunktionen, eine Differenzierung statt, die doch anderseits wieder einen Fortschritt bedeutete oder wenigstens ermöglichte. Der Graf, der schon vorher alles in einer Person gewesen war, wurde jetzt, wie viele seiner unternehmungslustigen Standesgenossen, Pensionär seiner Unternehmung, die er gegründet und eingerichtet hatte und deren Führung er jetzt sachkundigen bürgerlichen Händen anvertraute. Schüle begann damit, die Josephsthaler Druckerei ganz nach Augsburger Muster umzugestalten, anstelle männlicher traten beim Drucken und Malen fast durchwegs weibliche Arbeitskräfte und Kinder im Alter von 8—10 Jahren. Aber er unterschätzte die Schwierigkeiten, als Ausländer einen Betrieb in fremdem Lande glatt und unbehindert zu führen und scheiterte daran. Wegen eines unbefugten Bezuges ausländischer Chemikalien kam er in strafgerichtliche Untersuchung, und als die Entscheidung zu seinen Gunsten fiel, hatten die Schüle, der Neigung zur Fortsetzung des Unter-

nehmens beraubt, Josephsthal-Cosmanos bereits wieder verlassen, Graf Bolza stand wieder allein und führte den Betrieb, da die Konjunktur sich günstig anließ, in eigener Regie weiter. In den folgenden Jahren ging die Druckerei gut, sodaß im Inlande genug rohe Kattune aufgetrieben werden konnten. Die niederösterreichischen Fabriken erhielten zuerst die Erlaubnis, gegen Entrichtung des im neuen Zolltarif festgesetzten Zolls ungedruckte Kattune einzuführen. Die gleiche Vergünstigung wurde 1775 dem Grafen Bolza für zwei Jahre gewährt und ein Jahr später sämtlichen Kattunfabriken zugestanden. Durch die neue Zollordnung vom 15. Juli 1775 wurden die zwischen den einzelnen österreichischen und böhmischen Ländern bestehenden Zwischenzölle aufgehoben, und endlich eine handelspolitische Einheit gebildet wodurch sich natürlich der Verkehr und Absatz zwischen den Ländern bedeutend hob. Aber der bayerische Erbfolgekrieg brachte 1778 das ganze Werk wieder zum Stillstand. Die ausländischen Arbeiter mußten Böhmen verlassen. Fabrik und Schloß Cosmanos wurden in ein Spital verwandelt. In einem ausführlichen Promemoria an die Kaiserin erzählt Graf Bolza seine Leidensgeschichte<sup>45</sup>. Er habe, so schreibt er, von 1763—1780 mehr als 800 000 fl. in die Fabrik gesteckt, über 300 000 fl. an Spinner- und Weberlöhnen gezahlt, an verschiedenen Orten Spinnereien angelegt, die jetzt andere Fabriken mit Vorteil ausnutzten, Inländer zur Druckerei abgerichtet und zu der Prager Druckindustrie recht eigentlich den Grund gelegt. Er zählt alle Unglücksfälle auf, die ihn betroffen haben und erklärt sich schließlich, allen Mißerfolgen zum Trotz, noch einmal bereit, unter gewissen Bedingungen das Werk wieder aufzunehmen. Insbesondere verlangt er die Erlaubnis, während dreier Jahre ausländische rohe Kattune zu einem ermäßigten Zollsatz (der Zoll betrug seit 1775 70 fl. vom Zentner) einführen zu dürfen, weil die früher für Cosmanos arbeitenden Spinnereien nunmehr für andere Fabriken arbeiteten, die Anlegung neuer aber und die Anschaffung eines im Verhältnis zur Weberei angemessenen Garnvorrats mehr als zwei Jahre brauchte. Im Falle der Verweigerung dessen ersucht er um ein verzinsliches Darlehen aus dem Fonds, der vom Staat zum Leinwandeinkauf zum Besten armer Weber bestimmt war, um damit die nötige Druckleinwand einzukaufen und dergestalt trotz mangelnder Spinnereien und Webereien die Druckerei fortbetreiben zu können. In beiden Punkten wurde Bolzas Gesuch abschlägig beschieden, weder eine Zollermäßigung auf fremde Kattune noch ein Darlehen zum Einkauf der Druckleinwanden wurde gewährt. Der Graf starb 1782, vorher waren schon

im gleichen Jahre Graf Kinsky, sein Gönner, und die Kaiserin dahingegangen. Cosmanos kam durch Heirat der Witwe Bolzas an einen Grafen von Mirbach, der Betrieb wurde zeitweise durch Pächter aufrecht erhalten, und durch Kaufkontrakt vom 18. Januar 1793 erwarb die Firma Joseph Leitenberger und Sohn Franz das Eigentum an den Fabrikgebäuden von Josephsthal und Cosmanos in einem Zeitpunkt, als die Produktionsverhältnisse der Druckerei wieder ungünstig lagen. Die junge Industrie hatte mit der Abneigung der Bevölkerung gegen die einheimischen Erzeugnisse zu kämpfen, laborierte bereits an Überproduktion und fing an, durch Schleudern der Ware in Verruf zu kommen. So sah man sich der denkbar schwierigsten Konjunktur gegenüber. Die liberale Gewerbegebung der siebziger und achtziger Jahre hatte, so viel Gutes sie für das allgemeine Wesen und vom Standpunkt der Gesamtheit aus brachte, doch für jedes einzelne Unternehmen die Lebensmöglichkeit und die Aussicht für ein Gedeihen außerordentlich erschwert. Die Zahl der Unternehmer und ihr gegenseitiger Wettbewerb hatte sich in Österreich, namentlich aber in Prag und auf dem Lande, sehr vermehrt, ja selbst in der nächsten Umgebung von Cosmanos waren neue, leistungsfähige und große Fabriken entstanden und mit der Landesfabriksbefugnis begnadigt worden. Der Staat gewährte prinzipiell keine Unterstützungen und Vorschüsse mehr zur Errichtung neuer Fabriken und wies dahingehende Gesuche mit der Motivierung ab: „Kottondruckereien bestehen bereits in den Erbländern vielfältig und sind zu keinem Vorschuß mehr geeignet“, ließ aber freilich in einzelnen Fällen, namentlich zugunsten einwandernder fremder geschickter Kunstweber Ausnahmen zu. Im Jahre 1786, noch vor dem Einfuhrverbot fremder Baumwollwaren, zählte man in Böhmen, abgesehen von den Baumwollzeugen, vierzehn eigentliche Baumwollfabriken (Webereien) mit 1073 Stühlen, 214 Meistern, 622 Gesellen, 178 Lehrlingen und 480 Gehilfen, wobei der Begriff „Fabrik“<sup>46</sup> definiert wird als ein Werk, „welches durch einen absonderlichen Meister oder dirigierenden Werkmeister mit mehreren Gesellen, Lehrlingen und Gehilfen fabrikmäßig betrieben wird.“ Noch eine andere Schwierigkeit der jungen kapitalistischen Baumwollindustrie vor der technischen Revolution scheint sich jetzt an dem kritischen Wendepunkt zweier Zeiten besonders fühlbar gemacht zu haben. Die Baumwollindustrie ist eine Industrie mit langer „Wartefrist“, deren Produktionsprozeß eine lange und ökonomisch relevante Zeit beansprucht. Zwischen dem Anfangsstadium, dem Einkauf der Baumwolle, die von weither kommt und



deren Zufuhr durch den Mangel an raschen Kommunikationsmitteln sich noch verlangsamt und dem Endpunkt, dem Erlös für die produzierten Waren, deren Absatz nicht mehr ein Händler, sondern der Fabrikant in eigener Regie und vielfach im Detail besorgt, verfließt eine lange Zeitstrecke. Der alte Tuchhandwerker (und auch selbst der Kattendrucker) war besser daran und stand auf solider Basis. Er kaufte beim nächsten Juden oder in einer herrschaftlichen Wollniederlage das bische Wolle, blieb es womöglich schuldig, trug sein Produkt, soweit seine Familienmitglieder nicht ausreichten, um die Wolle zu verarbeiten, hinaus zu dem dörflichen Spinner, dem er seinen kargen Lohn verabreichte, machte das Tuch fertig und verkaufte es, sei es im Orte, sei es auf der Messe, oder lieferte es dem bestellenden Händler. Er hatte wenig Kapital im Produktionsprozeß vorgeschossen, die Zinsen, die den Betrieb belasteten und herauszuarbeiten waren, blieben gering, er rechnete nicht einmal damit. Dies alles war in der entstehenden Baumwollgroßindustrie mit ihrem komplizierten Apparat anders. Zwar fehlt es mir an exakten Daten über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im einzelnen, aber soviel läßt sich noch erraten, daß die junge Industrie von Anfang an relativ viel Kapital und große Nachschüsse erforderte und deshalb auf fremde Hilfe, und zwar auf das organisierte Großkapital (wie eben der Glashandel auch), angewiesen war. So wie das jüdische Händlertum durch ausgiebige und stets begehrte Kreditgewährung in der Textilindustrie erstarkte, so dürfte die nordböhmische Textilindustrie, insbesondere aber die Baumwollindustrie, nicht ohne starken Einfluß auf die Entfaltung des österreichischen Bankwesens geblieben sein. Wer nicht genügend Kapital hatte, mußte ewig ein kleiner Stümper bleiben und kam nicht vorwärts, jede Vergrößerung und Ausdehnung der Unternehmungen aber verschärfte das Übel, worunter man litt und konnte doch nicht so lange aufgeschoben werden, bis die Betriebsüberschüsse hinreichten, um sie durchzuführen<sup>47</sup>. Auf eine Einschränkung der „allzu sehr ausgedehnten Freiheit“, von der die Prager Fabrikanten in einer Petition von 1790<sup>48</sup> eine Besserung der Lage erwarteten, konnte und wollte sich die Regierung nicht einlassen, und so mußte jeder neue Mitbewerber gewissermaßen erst alle seine Vorgänger, die durch ihre bloße Existenz einen Vorsprung hatten, niederbringen, um in dem, wie es scheint, übersetzten Gewerbe zu reüssieren. Nur technische Neuerungen und starke persönliche Fähigkeiten konnten aus dieser kritischen Situation helfen. England, Frankreich, die Schweiz und andere waren Böhmen technisch weit voraus und verschärften durch ihre Konkurrenz den auf der heimischen Industrie

lastenden Druck. Da war, genau wie im Kriege, rasches Handeln nötig; nur den Zweck im Auge, ohne lange Bedenklichkeit, woher die Mittel kommen und mit starkem Zutrauen auf das Gelingen der Operationen. Das ist die Phase der Industriegeschichte, der psychologische Moment sozusagen, der jene Eigenschaften des Unternehmers ausbildet, die wir als seinen Wagemut, seine Opferbereitschaft, seinen Sinn fürs Außerordentliche und Abenteuerliche, seine Risikofreudigkeit zu bezeichnen pflegen, die, wie mir scheint, unter heutigen, so viel mehr gesicherten und geordneten Verhältnissen außerordentlich überschätzt werden, oder die doch wenigstens ihren Inhalt gewechselt haben. Aber an jenem Punkte kommt vielleicht das einzige Mal das *θρασείδες* des Unternehmers zum Durchbruch, das ist vielleicht der einzige Augenblick seines langen Daseins, wo er sich zu wirklicher Größe erhebt.

Im Jahre 1793 hatten die Leitenberger Cosmanos-Josephsthal erworben und fingen an, es gänzlich zu rencvieren. Um bis zur Fertigstellung der Änderungen die vorhandenen Anlagen auszunutzen, betrieb der neue Inhaber inzwischen die Leinwandbleicherei und zum Teil auch die Druckerei, 1794 war man betriebsfertig. Man fing auf sechs Tischen zu arbeiten an und ließ in Cosmanos und Münchengrätz in Lohn weben. Nach zwei Jahren konnte die Zahl der Drucktische verdoppelt, die der Webstühle mehr als verdreifacht werden. In diesem Jahre übergab der alte Leitenberger seinem Sohn Franz, dem bisherigen Mitinhaber, die Fabrik mit allem Zubehör ins alleinige und unumschränkte Eigentum unter der Firma Franz Leitenberger. In dem gleichen Jahre 1796 tat der alte Johann Joseph, immer schon ein Wegmacher für technische Neuerungen, den kühnsten und weitgehendsten Schritt, indem er unter genug abenteuerlichen Umständen die ersten englischen Spinnmaschinen (Water-frames und Mule-Jennys) nach Böhmen, nach Österreich überhaupt, brachte und sofort mit dem Bau einer Maschinen-spinnerei begann. Bis zum Jahre 1799 hatte Böhmen bereits drei englische Spinnfabriken, in Wernstadt, Cosmanos und Neureichstadt. Damit war der ganze Leitenbergersche Besitz modernisiert und hatte vor anderen einen Vorsprung gewonnen, sich mit einem Schläge von der lästigen Garnnot befreit und den Typus der modernen, geschlossenen, kombinierten Großunternehmung geschaffen. Johann Joseph Leitenberger starb 1802 als der größte Industrielle Böhmens und vielleicht Österreichs in seiner Epoche. Er hatte von zwei Frauen 26 Kinder, von denen bei seinem Tode nur fünf Söhne und vier Töchter noch lebten.

Es folgen die Jahre des Kriegs und der kriegerischen gegen England gerichteten Wirtschaftspolitik, das mit ungemeiner Rücksichtslosigkeit nach einem Weltmonopol für seine Textilindustrie zu trachten schien<sup>49</sup>: die Kontinentalsperre. Es folgten die Jahre der finanziellen Katastrophen mit dem Elan der politischen Gesinnung und dem geistigen und wirtschaftlichen Aufschwung, den solche politischen Katastrophen im Gefolge zu haben pflegen und — das Kontinentalsystem wurde beseitigt. Was bedeuten diese Katastrophen, die für so viele tausend Einzelexistenzen ruinös wirkten, für ein einzelnes Unternehmen wie Leitenberger? Die Cosmanoser Fabrik hatte inzwischen bis 1810, als Franz Leitenberger die Landesfabrikbefugnis erhielt, 50 Drucktische und 10 englische Spinnmaschinen, beschäftigte 234 Arbeiter und eine große Anzahl Kattunweber des Bidschower, Leitmeritzer und Bunzlauer Kreises, in 18 Monaten hat die Fabrik auf verschiedenen Märkten für ihre Waren 684590 fl. gelöst und der Besitzer der Fabrik ein Vermögen von 315517,21 fl. ausgewiesen. Diese Katastrophen nun bedeuten keineswegs Stillstand oder Depression, sondern mit dem Mute der Verzweiflung werden die äußersten Anstrengungen gemacht, sich über Wasser zu halten, immerzu technische Neuerungen eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der Fabrik zu erhöhen und die Gläubiger der Fabrik, die Gelder stehen haben, zu befriedigen oder durch die ungeheuren Kursverluste vor allzu großem Schaden zu bewahren. Es ist ein Kampf der einzelnen Unternehmungen gegen ein Heer von Widerständen, gegen alle Strömungen der Zeit, ein Ringen um die Existenz, in welchem man alles einsetzt und alles wagt, weil alles zu gewinnen oder zu verlieren ist. Man steht nach dem Staatsbankerott vor der Notwendigkeit, den Betrieb gänzlich zu renovieren; der neuartige Lapisdruck wird eingeführt (1812), in Wien eine permanente Niederlage errichtet, die Maschinenspinnerei in Cosmanos 1814 aufgelassen, weil die Wohlfeilheit englischer Baumwollgarne trotz hoher Einfuhrzölle, ja trotz des Einfuhrverbots, die Fabrikation für den eigenen Bedarf nicht mehr lohnt, die leer gewordenen Räume werden zu Drucksälen umgestaltet, zwei elsässische hervorragende Fachleute als Dessinateure und Koloristen für Josephsthal-Cosmanos gewonnen. Aber schon wenige Jahre später 1815/16 stand man vor dem gleichen Problem, das man eben beendet hatte: abermals erfolgte eine gänzliche Umgestaltung zunächst in der Bleicherei und Färberei. Das Hauptaugenmerk wurde den schwierigen aber lohnenden Lapis- und Rougeartikeln zugewendet, die Formstecherei bedeutend verbessert und die ganze Druckerei von Josephs-

thal nach Cosmanos verlegt, die Zahl der Drucktische auf 150 gesteigert, durch die Aufstellung eines Rouleau- und Gravierstuhles der Rougeerzeugung die weiteste Ausdehnung gegeben. Nun fühlte man sich stark genug und allen Fährlichkeiten gewachsen. Auf den Messen in Leipzig und Frankfurt am Main erregten die Cosmanoser Artikel allgemeines Aufsehen. Binnen wenigen Stunden ist das ganze Warenlager geräumt, trotzdem man nicht wie die Engländer durch Wohlfeilheit entgegenkommt, sondern alle anderen durch Geschmack der Muster übertrifft und daher auf hohe Preise hält. Aber bei der ersten Stockung wird sich der Umschwung zeigen, dann erst werden die großen Kosten der Kriegs- und Lehrjahre zur Liquidation kommen und das Unternehmen in allen Fugen krachen. Das geschah schon sehr bald. Der Leipziger Michaelismarkt 1819, dessen glücklicher Ausgang nötig war, um den laufenden Verbindlichkeiten nachzukommen, schlug fehl. Die vereinigte Schweizer und französische Konkurrenz bewirkte durch unglaubliche Unterbietungen, daß von den Cosmanoser Waren, deren Erfolg auf dem Geschmack, also einer sehr wankenden Grundlage ruhte, auch nicht ein Stück auch nur zum Erzeugungspreise verkauft werden konnte. Man mußte sich mit den Gläubigern arrangieren, das Unternehmen stand hart vor dem Bankerott.

Franz Leitenberger starb 1825 und setzte die überlebenden Kinder und seinen Schwiegersohn zu Erben ein. Der älteste Sohn Friedrich ging 1830 auf Reisen, um sich zum Kaufmann und für seine spätere Aufgabe gründlich vorzubereiten, 1832 kehrte er zurück. Obwohl man beständig auf Verbesserungen bedacht war, stand die Fabrik doch technisch nicht auf der vollen Höhe und entsprach gar wenig dem Ideal, das der junge Inhaber auf seinen Reisen sich als Ziel für den väterlichen Betrieb gesetzt hatte, ja sie wurde in der technischen Ausrüstung von dem Neureichstädter Betrieb des Vettters übertroffen. Wieder forderte die veränderte wirtschaftliche Zeitlage neue schwerwiegende Entschlüsse. Man mußte sich mehr als bisher auf die Erzeugung billiger und doch preiswürdiger Massentartikel einrichten, den Anschluß an den Weltmarkt zu gewinnen trachten, die Produktion demokratisieren. Wieder stand die Frage so: Auflösung des Geschäfts oder totale Umgestaltung. Man setzt sich 1846 an den Beratungstisch und lange werden die Gründe für und wider erwogen; der kommerzielle Leiter ist für die Auflösung, die jüngeren Kräfte für Reform. Diese dringen mit ihrer Ansicht durch und nehmen sofort das Werk der Reorganisation mit Eifer in Angriff. Friedrich Leitenberger begann damit, in Josephsthal

eine Jouvalesche Turbine von 81 Pferdekraften und gleichzeitig die erste dreifarbigige Druckmaschine aufzustellen. Eine Stütze für so weitreichende und folgenreiche Umänderungen hatte die Firma in der Verbindung mit dem Wiener Bankhause Stametz & Co. Die nächste Aufgabe bestand darin, alle Zweige der Fabrikation möglichst in Josephsthal zu konzentrieren und bis 1852 waren fast alle Ateliers von Cosmanos übertragen. Neue Chemiker und Mechaniker wurden engagiert, sämtlich erstklassige teure Kräfte, 1852 die erste Dampfmaschine in Josephsthal aufgestellt, der eine vierfarbige Tücherdruckmaschine, die erste in Österreich, unmittelbar folgte. Die ersten Hydro-Extracteurs und „Robinsons“, die ersten großen Appreturtambours, die ersten Chlorinapparate mit Dampf und die besten Molettierstühle wurden angeschafft. Die Produktion, die im Jahre 1830 nicht mehr als 400 000, im Jahre 1840 aber schon 1 400 000 m betragen hatte, stieg bis 1850 auf 5 500 000 m bedruckter Baumwollwaren. Auf allen Ausstellungen ausgezeichnet, konnte sich Friedrich Leitenberger den Luxus gönnen, „für einen handels- und zollpolitischen Anschluß Österreichs an den deutschen Zollverein und die Bildung eines mitteleuropäischen Handelsbündnisses“ zu plädieren und vertrat diese Idee in einer Versammlung böhmischer Industrieller im Jahre 1849 so überzeugend, daß eine Denkschrift dieser Tendenz zustande kam und dem Finanzminister Bruck überreicht werden konnte<sup>50</sup>. Franz Leitenberger starb 1854. Der Inhaber der Neureichstädter Fabrik, ein technisches, aber kein kaufmännisches Genie, sah sich genötigt, sein Etablissement zu schließen und in die Fremde zu ziehen. Die väterliche Fabrik in Wernstadt war schon längst in fremde Hände übergegangen. Josephsthal-Cosmanos aber gedieh weiter. Die Jahresproduktion stieg 1860 auf 13 Millionen Meter bedruckter Baumwollwaren, 1890 auf 16—17 Millionen Meter sogenannte Meterware und Tücher, von den gewöhnlichen Druckartikeln bis zu den in Qualität und Ausführung feinsten Sorten, von welchen etwa 15 % nach allen europäischen und vielen außereuropäischen Staaten exportiert, 85 % in Österreich-Ungarn abgesetzt wurden. Im Jahre 1868 wurde in Grottau-Görsdorf eine neue Baumwollspinnerei und Weberei angelegt und fortwährend erweitert; 1152 mechanische Webstühle, 38 000 Selfactors und 1200 Trostlespindeln waren in den neunziger Jahren dort im Gange, die ausschließlich für den Bedarf von Josephsthal-Cosmanos arbeiteten. Hallwich schließt seine Geschichte der Firma Leitenberger mit den Worten: „Grottau-Görsdorf und Josephsthal-Cosmanos mit ihren mehr als 20 000 ständig beschäftigten

Arbeitern bilden ein zusammenhängendes einheitliches Ganze: in der Vereinigung aller Arbeitsstufen eines großen Fabrikszweiges von der Bearbeitung des Rohstoffes bis zur letzten künstlerischen Appretur des Finalprodukts die vollendete Verwirklichung der Prinzipien des modernen Industriesystems, ein lebendiger, in sich geschlossener, wirtschaftlicher Organismus. An Ausdehnung und Leistungsfähigkeit steht diesem Etablissement kein zweites auf dem Kontinent zur Seite<sup>514</sup>.

Josephsthal-Cosmanos erlitt das Schicksal fast aller böhmischen Industrieunternehmungen, welche über eine gewisse Größe hinaus gewachsen sind. Aus einem Familienunternehmen — als solches war es groß geworden — wurde es ein Kapitalunternehmen, eine von einer Bank begründete Aktiengesellschaft. Das organisierte Großkapital (so kann man den Prozeß, der sich vor unseren Augen abspielt, wohl roh, aber doch im ganzen zutreffend formulieren), die Banken saugen die Großunternehmungen auf. Sie sind gewissermaßen die Nachfolger des alten Handelsjuden, der das Gewerbe bewuchert, bis es ihm seine Selbständigkeit opfert. Durch jahrelange fortgesetzte Kreditgewährung fressen sie sich in die einzelnen Unternehmungen ein, bis diese schließlich mürbe geworden, auf ihre Selbständigkeit verzichten und froh sind, in der Umarmung der Banken zur Ruhe zu kommen. So bewährt auch hier das Kapital wieder seine alle Hemmnisse besiegende Verführungskunst. Im Jahre 1905 wurde die A.-G. Cosmanos, Vereinigte Textil- und Druckfabriken, gebildet und von der Österreichischen Bodenkreditanstalt finanziert. Das Aktienkapital beträgt 12 Millionen Kronen (300 000 Aktien à 400 Kr.) und kann ohne staatliche Genehmigung bis auf 18 Millionen erhöht werden. Die Gesellschaft übernahm sämtliche Fabriketablissemments der Firma Franz Leitenberger, und zwar die Spinnerei in Grottau und die Kattunfabrik in Josephsthal-Cosmanos, sämtliche Niederlagen in Wien und Budapest und das Haus in Wien für 4½ Millionen Aktien. Mit dieser Veraktionierung war eine durchgreifende administrative, kommerzielle und technische Reorganisation verbunden. Laut Compaß 1911 verfügt Josephsthal-Cosmanos derzeit über 25 Rouleaux, Grottau hat 30000 Spindeln und 1175 Webstühle. Nach dem Rechnungsabschluß vom 30. Oktober 1909 zahlte das Unternehmen bei einem Aktienkapital von 12 Millionen an Zinsen 416 114 Kr., die das finanzierende Werk verdient, und 402 880 Kr. Steuern, während der Reingewinn in diesem Jahre 744 487 Kr., die Abschreibungen 640 024 Kr. betragen.

## Die Leinenindustrie.

Was innerhalb einer Industriegeschichte über das Leinengewerbe zu berichten ist, umfaßt nur eine verhältnismäßig kurze Zeitstrecke der langen Geschichte dieses Produktionszweiges — nämlich seinen Niedergang und Verfall. Nur dieser gehört streng genommen der Geschichte der Industrie an. Wie aber ein unheilbar Kranker, an dessen Mark der Wurm des Todes nagt, bisweilen von scheinbarer Gesundheit strotzt und ein blühendes Aussehen zeigt, so möchte ein wenig kritischer Beobachter auch von einem blühenden Aufschwung der Leinenindustrie sprechen, der dem Verfall unmittelbar vorausgegangen sei, indes diese Blütezeit doch nur eine Episode in einem langen Prozeß des Hinsiechens bedeutet und nach meiner Meinung die eigentliche Blüte, wenn es überhaupt eine gegeben hat, viel weiter zurückliegt, in jenen Epochen, als das Gewerbe noch ganz eingebettet in eine wirtschaftlich-bäuerlich-grundherrliche Verfassung und mit ihr verflochten überhaupt noch nicht sozusagen zum ökonomischen Selbstbewußtsein und zu seiner eigenen Freiheit gelangt war, sondern sein mythisches Zeitalter durchlebte, in welchem es noch nicht vor die entscheidenden Klammern und Maßstäbe des ökonomischen Reiches gestellt wurde. Was diesseits liegt — sagen wir also, um eine zeitliche Grenze zu fixieren, vom Ende des siebzehnten Jahrhunderts an — ist doch nur Verfall, und ein aufmerksam lauschendes Ohr mochte in dem Hämmern, womit die Leinwandkisten für die Überseeländer genagelt wurden, das Nageln eines Sarges hören und in den hochbepackten Wagen, die das nationale Leinwandprodukt zum Markte in die Stadt fuhren, das Ausziehen von Leichenzügen des heimischen Gewerbes erkennen. Um es kurz zu sagen, die Geschichte der Baumwolle in unserem Lande ist die Geschichte des Niederganges des nationalen Leinengewerbes.

Dies also wollen wir uns vergegenwärtigen, daß wir nur den letzten Akt erzählen, wenn wir die Geschichte dieses Gewerbes beschreiben, und daß diese sich abhebt von einem vielhundertjährigen Hintergrund als ihrem natürlichen Boden, der zurückreicht in die fernsten Jahrhunderte. Ganz anders noch als Bergbau und Glas und andere Industrien, die ihre Entstehung und Entwicklung immerhin schon einem Zustande der Reflexion, einer „Kultur“ verdanken und eben wegen ihrer rationalen Basis eine in sich geschlossene Geschichte entwickeln konnten, ist das Leinengewerbe eine „natürliche“ Industrie, die gewissermaßen hervorgeht aus einem wirtschaftlichen Urinstinkt, die Zeit mit nützlicher Beschäftigung

zu füllen, die große Lücke zwischen dem Jetzt und Dann zu überspinnen; was sonst daraus wird — ein anderer als der unmittelbare Zweck kommt in diesem Zeitalter, wo Spiel und Ernst in der Wirtschaft aneinandergrenzen, auseinander hervorgehen, noch nicht in den Gesichtskreis des Arbeitenden; und auch die mündig gewordene Weisheit knüpft mit Vorliebe mit ihren Postulaten und Erklärungen an das Leinengewerbe an, so die Merkantilisten, die das Feuer der Betriebsamkeit überall entzünden wollen und zeigen, wie man Gewordenes und Gegebenes zweckmäßig nutzen und verwerten könne. Sie erklärten ihren Fürsten die Leinenindustrie als eine wahre nationale und aktive, weil vom Rohstoff bis zum Fertigprodukt alles samt der Arbeit dem heimatischen Grund entstamme und nur die Aufgabe bestehe, diese Möglichkeiten zu einem Überschuß auszunutzen, der, auf den Weltmarkt geworfen, das Land bereichern würde. Und was dann die Physiokraten, gleichviel in welcher Absicht, über die Entstehung der Industrie aus einem Überfluß an Stoff beibringen: ist es nicht abgezogen von den eigentümlichen Verhältnissen des Leinengewerbes, das freilich aus einem Überfluß an Zeit (und das ist die ökonomische Tugend des Fleißes), an Arbeitskraft, an Arbeitsstoff entspringt? Diese natürlichen und naturwüchsigen Bedingungen des Gewerbes gehen aber nur ein in die jeweilige soziale Ordnung und werden von dieser auf spezifische Weise geformt.

Gewöhnlich läßt man die böhmische Leinenindustrie im Nordosten des Königreichs begründet sein durch die deutschen Ansiedler, die Ottokar II. ins Land rief; Karl IV. habe sodann eine zweite Kolonisation Böhmens und Mährens mit flämischen Webern vorgenommen. Die Hussitenkriege verdrängten, so wird weiter erzählt, das Gewerbe von Böhmen nach Schlesien. Der dreißigjährige Krieg vernichtete die Zentren des schlesischen Leinenhandels, Jauer und Graffenberg, aber in der Zeit Leopolds I. beherrschte die schlesische Leinenindustrie wiederum den Weltmarkt, insbesondere den englischen Markt, bis dort, und zwar vornehmlich in Irland, eine heimische Industrie sich in raschen Schritten entwickelte. Nach dem ersten und zweiten schlesischen Kriege, nach der Abtrennung Schlesiens von Österreich, wurde in Böhmen und Mähren eine selbständige einheimische Leinenindustrie ins Leben gerufen, die als Ersatz für den Verlust Schlesiens gedacht war.

Wollen wir aber über die innere Geschichte des Gewerbes etwas erfahren, so müssen wir uns an die Sozialgeschichte halten und nach den jeweils vorherrschenden Gewalten fragen, und da wird



es im Mittelalter (in den Städten wenigstens) die Zunft gewesen sein, in der neueren Zeit aber ist es die Grund- bzw. Gutsherrschaft, zuletzt der Staat, die das Gewerbe und sein Geschick maßgebend beeinflussten. Der Handel aber, der alle diese Bindungsverhältnisse über den Haufen wirft, der immer abseits von der herkömmlichen Ordnung steht, der Handel hat seine eigene Gesetzgebung und hängt nur äußerlich als Steuerträger oder als herrschaftlicher Untertan mit diesen inneren Ordnungen zusammen. Ob freilich die Geschichte des Leinengewerbes so sehr mit der Grundherrschaft verflochten ist, daß sie direkt und primär nur aus den Abhängigkeitsverhältnissen, in denen es sich zur Herrschaft befand, zu verstehen und zu erklären ist, wie das aus den böhmischen Verhältnissen so nahe verwandten schlesischen dargetan worden ist, dies wage ich mit dem mir zur Verfügung stehenden Material nicht rundweg zu entscheiden, insbesondere darum, weil nach meiner Meinung rechtliche und tatsächliche Abhängigkeit (was nicht immer genügend berücksichtigt wird) etwas außerordentlich Verschiedenes ist, aus der ersteren die letztere durchaus nicht gefolgert werden kann, und dieses Verhältnis von Herrschaft zu Herrschaft je nach den konkreten sonstigen Bedingungen variieren konnte. Wieviel haben in diesen lebensvollen und lebendigen Beziehungen nicht das Herkommen, die Gewohnheit, persönliche Macht und Qualität geschaffen? Und so möchte ich selbst auf die Nachrichten, die ich beibringen kann zur Verstärkung der Brentanoschen Theorie, daß die Geschichte der Flachsspinnerei und ein großer Teil der Geschichte der Leinweberei nur aus den Untertänigkeitsverhältnissen zu verstehen sei, keinen allzu großen Wert legen, weil ich nicht weiß, wie allgemein oder wie begrenzt jene Verhältnisse Geltung hatten, und mit welchem Gegengewicht die unzweifelhaft vorkommenden freien Gewerbsleute arbeiteten. Zu der Zeit, da uns das böhmische Leinengewerbe in der neueren Ära als Beruf, als verselbständigte, nach Erwerbszwecken orientierte Beschäftigung entgegentritt, ist die eigentliche Arbeit (Spinnerei, Weberei), die einst vielleicht zünftig und darum einer gesicherten Lebensordnung zugehörig war, zweifellos von zwei Mächten in die Mitte genommen und hart bedrängt, die, einander selbst vielfach gegnerisch, sich über den Kopf des Arbeiters hinweg zu gemeinsamem Ziel vereinigen. Diese zwei Mächte sind: der Grundherr, die Herrschaft einerseits, das Prinzip der Kraft und der Händler, das Kapital andererseits, das Prinzip der Intelligenz. Zwischen diesen zwei Riesen eingepreßt vollzieht sich nun mit dem Arbeiter das

unabänderlich Notwendige. Wenn die Spinner und Spinnerinnen unter heiteren oder schwermütigen Gesängen die Spindel sausen ließen, so wußten sie recht eigentlich nicht, was sie taten, und wenn der Weber über seinen Rahmen gebückt dahinarbeitet, so webt er sich ein unbekanntes Schicksal. Nur der Grundherr weiß, was ihm „gebührt“ und der Händler, was er „will“.

Als Böhmen eine feudale Adelsrepublik war, gehörte zu den Abgaben der Untertanen, die aus dem Titel der Grundherrlichkeit in Geld oder Naturalien zu leisten waren, die sogenannten „Ehrungen“ und „Klaubungen“<sup>1</sup>; darunter sind neben Abgaben an Eiern, Geflügel, Honig, Meerrettig, Kümmel, Eicheln, hauptsächlich auch ein Quantum an gesponnenem Garn und ein Quantum Flachs zu verstehen. Alle Erbregister des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts zählen diese Schuldigkeiten auf und veranschlagen sie in Geld. Aber diese Untertänigkeit erstreckte sich in Böhmen nicht nur auf die Landbewohner; auch die Zünfte in den Städten waren keineswegs autonome Korporationen freier Handwerker wie anderswo, sondern, wie man sagen könnte, feudale Zwangsinnungen, wie die Stadt selbst ja eine herrschaftliche Gründung und Unternehmung gewesen ist. Nehmen wir als Beispiel eine der bekanntesten nordböhmischen Textil- und insbesondere Leinwebestädte: Rumburg<sup>2</sup>. Rumburg erhielt 1572 von Christoph und Haubold von Schleinitz (einem um die nordböhmische Textilindustrie wohlverdienten Geschlechte) ein Stadtprivilegium und 1579 von Christoph von Schleinitz allein die 1½jährige Brauberechtigung, den Weinschank und andere Freiheiten. Was für einen Inhalt haben aber diese Freiheiten? Sie sind im wesentlichen Finanzmaßnahmen zugunsten der Stadt und der Herrschaft. Die früher untertänigen Bauern sind jetzt untertänige Bürger. Das Stadtprivilegium bestand im Marktrecht (ein freier Wochenmarkt und zwei Jahrmärkte jährlich). Dieses Recht wurde vom König von Böhmen direkt erlangt; ferner darf die Stadt die Ratsstube besetzen und sich eines städtischen Siegels bedienen, und da sie jetzt städtisches Recht hat, hat sie auch Gerichtsbarkeit, Salzschank und Braurecht — alles sehr wichtige kommunale Einnahmequellen. In der Stadt Rumburg aber bleibt ein herrschaftlicher Meierhof bestehen, und da heißt es nun „zum Eilfften: sie seint schuldig bey ihrer eignen cost der Herschafft gebende Zu Rumburgk zu heben und aufzurichten, Das Kraut zu stecken und zuhacken, den henff zu fimmeln vnd zureuffen, den Flachs zu reuffen“ — das sind Pflichten ländlicher Robotarbeiter. Dann aber zum sechzehnten: „was sonsten der zunfften vnd Handt-

werge befreungen vnd Zinsen seindt, das besagen derselben Innungsbrieffe vnd die Erbregister, derrbey verbleibet es auch ferners.“ Nach den Erbregistern der Herrschaft Rumburg aber war ein jeder von den Hausleuten verpflichtet, ein Stück Garn zu spinnen, wofür die Herrschaft zwei Groschen zahlte, und in dem Schätzungsregister der Herrschaft Rumburg aus dem Jahre 1573 wird die Spinnpflicht der untertänigen Bauern und Häusler einmal auf 19 Schock, 16 Groschen und dann auf 19 Schock, 36 Groschen taxiert. Des weiteren werden unter den Einnahmen der Herrschaft aufgeführt: in Rumburg und St. Georgenthal ist Jeder verpflichtet, von jedem Stuhl zur Weihnachtszeit 4 Groschen Handwerkszins abzuführen, macht 21 Schock. Die ganze Herrschaft Tollenstein (das ist Rumburg) wurde 1587 auf 60 253 Schock, 47 Groschen geschätzt, aber wegen der Geldnot der Besitzer unterm Schätzungswert um 51 000 Schock Meißnisch an den kaiserlichen Vizekanzler Dr. Georg Mehl von Strehlitz verkauft. Damals waren auf der Herrschaft 144 Stühle von Leinwebern, die jährlich 4 Thaler 48 Groschen zu den herrschaftlichen Einkünften beitrugen. Rumburg allein hatte damals 137 Untertanen (war also nur ein Städtlein), „alle mit gesetzten Zinsen und Diensten“, ferner 25 Personen, „so auf Eigenen Häuseln wohnen, 128, die zu Hause seien, Hausgenossen, deren werden mehr und weniger“. In dem erwähnten Stadtprivilegium der Herren von Schleinitz heißt es dann weiter, es sollen sich diese Untertanen gegen den gegenwärtigen Herrn, seine Erben und Nachkommen treu und gehorsam verhalten, wie es frommen Untertanen gebührt. Er verspricht ihnen dafür, daß sie und ihre Nachkommen bei allen ihren Freiheiten und Berechtigungen gelassen und geschützt werden würden. Es lohnt sich, den Wortlaut etwas näher anzusehen: es wird ein ganz allgemeines Versprechen seitens des Grundherrn geleistet, dafür aber sind expressis verbis die Bürger als herrschaftliche Untertanen erklärt, also ein Löwenvertrag geschlossen. Ja, der Grundherr haftet nicht einmal dafür, daß auch alle Nachfolger die Privilegien, um deren Bestätigung die Stadt bei jedesmaligem Besitzwechsel ansuchen mußte, bestätigen werden, sondern er sagt nur zum Schluß, er hoffe, oder vielmehr er zweifele nicht, daß seine Erben und Nachkommen auf Bitten der Untertanen sie mit der Erneuerung dieser Privilegien allenthalben nach Wortlaut und Inhalt der gegenwärtigen Privilegierung ohne einiges Entgelt oder Beschwerde gebührlich befördern und versehen würden. Er scheint seine Leute gut gekannt zu haben, da er so wenig Garantie für sie übernehmen wollte, ja am Schluß wird noch einmal ausdrücklich eine Einschränkung ge-

macht. Wozu, so fragt man sich, diese umständlichen Vorsichtsmaßregeln, wenn beide Teile gesonnen waren, die Vereinbarung wirklich aufrecht zu erhalten, wenn sie nicht das Gefühl hatten, daß große Umwälzungen nahe bevorstehen oder doch nicht ausgeschlossen seien? Was für eine reale Bedeutung konnte unter solchen Umständen die Verzunftung des Leinengewerbes haben? So bestand denn auch ein Unterschied in der Organisation des Leinwebergewerbes, z. B. in der königlichen Leibgedingstadt Trautenau und in der grundherrlichen Stadt Rumburg. Dort<sup>4</sup> verstanden sich die Leinweber und Ziehtner am spätesten zu einer Zunft. Erst 1595 erbatn sie sich von der Stadt Glatz eine Zechordnung und ließen sie vom Trautenauer Rate bestätigen. Aber die Zunft hat keine große Bedeutung erlangt. Es folgten bald die religiösen Wirren und die Kriegsjahre, nach deren Abschluß die königliche Gewalt das Bestreben zeigte, die Freiheit und Selbstverwaltung der königlichen Stadt zu unterdrücken, anstelle des Magistrats eine königliche Beamtenschaft zu setzen. Sie war darum auch der Zünftigkeit des Leinengewerbes abhold aus dem praktischen Grunde, weil diese Zünfte den staatlichen Zentralismus beengten, und sodann aus dem theoretischen, weil sie das staatliche Wirtschaftsideal, die möglichste Verbreitung des Gewerbes, das Durchdringen der Weberei bis in jedes einzelne Haus, hinderten. Es wurde denn auch für Trautenau 1770 schon den Leinwebern gestattet, sich auszuzünften, aber sie durften auch zusammenbleiben zwecks Aufrechterhaltung und Kontrolle gewisser gewerbepolizeilicher Vorschriften<sup>5</sup>.

Auf der Herrschaft Rumburg aber wurden die Leinweber in eine Zunft zusammengeschlossen und die ländlichen Handwerksmeister (z. B. von Schönlinde) den städtischen Zünften einverleibt. Schon 1515 erhielten sie von Heinrich v. Schleinitz Innungsartikel, die 1560 von Georg v. Schleinitz, 1568 von Heinrich v. Schleinitz, 1571 von Christoph v. Schleinitz, 1588 von Mehl v. Strehlitz bestätigt wurden. Diese Innungsartikel gaben den Handwerksmeistern das Recht, für sich und ihre Kinder und Frauen die Handlungsordnung zu bestimmen, aber immer im Einverständnis und mit Willen der Herrschaft, der es vorbehalten bleibt abzuschaffen, was ihr nicht paßt. Sie regelten ferner die Bedingungen der Aufnahme, die Lehrzeit usw. wie überall und normierten, worauf noch zurückzukommen ist, die Beziehungen zwischen städtischen und dörfischen Webern. In diesen feudalisierten, einer Herrschaft untertänigen Zünften herrschte nun, wenn wir genauer zusehen, infolge der Be-

vormundung durch die Herrschaft ein sozialfreundlicherer Geist als in den autonomen, die sich ihr Recht selbst setzten: verhältnismäßig kurze Lehrzeit, nur einjährige Wanderschaft, relativ günstige Bedingungen für die Aufnahme fremder Gesellen. Das Recht war streng nur gegenüber der Herrschaft, aber milde gegen die Zunftgenossen.

Wenn wir nun diese Schleinitzische Leinweberordnung von Rumburg aus dem Jahre 1515 mit der Raedernschen Tuchmacherordnung aus dem Jahre 1591 vergleichen, so werden wir trotz vieler schematischer Gleichheiten wichtige Unterschiede aufzeigen müssen. Bei den Tuchmachern hatte sich ein langes Gewohnheitsrecht ausgebildet, das nur von der Herrschaft bestätigt wird, das die Herrschaft also anerkennt. Bei den Leinwebern aber hat, wie mir scheint, die Herrschaft durchaus die Initiative und schreibt vor, was rechtens sein soll. Im Vergleich zu den von jeher in den Städten angesiedelten Tuchmachern sind eben die Leinweber, auch die städtischen, doch nur entlassene Bauern, wie ihre Städte ja vielfach nur ins Große geratene Dörfer vorstellen. Freilich werden innerhalb der ganzen Textilindustrie Wanderungen von Gruppe zu Gruppe stattgefunden haben, soweit das eben durch die Zunftschranken nicht ausgeschlossen war. Und da erhebt sich nun die Frage, ob, wo Tuchmacher und Leinweber in einer Stadt zusammenkamen (z. B. in Reichenberg), das Handwerksrecht sich nach dem besseren, freieren Recht der Tuchmacher oder dem schlechteren der Leinweber richtete. Ich möchte annehmen, daß es nach dem schlechtesten Rechte zu gravitierte und möchte nicht meinen, daß die Atmosphäre der Freiheit, die sonst die Städte belebte, auch auf die in der Stadt betriebenen ländlichen Gewerbe mit ausstrahlte, sondern eher umgekehrt. Die Herrschaft war stark und brutal genug, ihren Willen auch den städtischen bürgerlichen Handwerkern aufzuprägen und sie in starke Abhängigkeit zu bringen. Und noch ein weiterer Unterschied: die Ordnung der Tuchmacher enthält durchaus Schutzmaßnahmen für das Handwerk. Es ist darin nur von den Meistern und ihren Pflichten und Rechten gegenüber dem Handwerk die Rede, die Beziehungen zum Grundherrn werden außer in der Einleitungsformel, wo die Handwerker als Untertanen bezeichnet werden, gar nicht erwähnt. Hier also war der Zunftgedanke ganz anders erstarkt und hatte seine alte Kultur. Darum wurde auch die Minderung der Rechte bzw. die Vergrößerung der Lasten, die später eintraten, als etwas Unerhörtes und Drückendes empfunden. Die Leinweberordnung dagegen regulierte nur die Be-

ziehungen zwischen Grundherrschaft und Handwerk, zwischen städtischen und dörfischen Webern, sie ist eigentlich ein Urbar. Dies Handwerk hatte die Freiheit gerade nur gekostet und klagte infolgedessen auch nicht, als sie ihm wieder entzogen ward. Wie sind denn also die Beziehungen zwischen städtischen und dörfischen Webern geregelt? Darüber bestimmt die herrschaftlich Rumburger Leinweberordnung folgendes: Keinem Leinweber des Kirchspiels soll es gestattet sein, sein Handwerk außerhalb der Zeche zu betreiben, wie vor alters geschehen und bestätigt gewesen, sondern alle Meister sollen im Städtlein sesshaft sein; den in der Herrschaft außerhalb des Kirchspiels gelegenen Dörfern wird erlaubt, daß auf 24 Wirte ein Leinweber komme, der aber nur seinen und seiner Nachbarn nötigen Hausbedarf wirken und keine Leinwand auf den Verkauf herstellen, auch kein Gesinde halten darf. Die Herrschaft trachtet also, sei es der leichteren Übersichtlichkeit wegen, aus finanziellen Gründen oder dem Wunsche der Zunft nachgebend, das Gewerbe in der Stadt zu konzentrieren und die ländliche Produktion zu kontingentieren: auf je 24 Wirte ein Weber, aber nur für den nötigen Bedarf der nächsten Umgebung. Damit ist die Bedürfnisfrage ein für allemal entschieden. Man sieht, solange das Gewerbe im Hause, auf dem Lande betrieben wird, ist es überhaupt noch nicht Gegenstand wirtschaftspolitischer Gesetzgebung, steht es sozusagen außerhalb der Wirtschaft als ein Stück Tätigkeit und Bedarfsversorgung überhaupt. Erst in dem Augenblicke, wo es aus dem Hause heraustritt auf den Markt, oder wenn es in Massen betrieben wird, ist es sozial geworden und hat ökonomischen Formcharakter. Immer aber bleibt der Punkt zweifelhaft, wo eine, sei es auch vorwiegende Beschäftigung übergeht in die „Industrie“, wo ein natürlicher Prozeß, der sich mit den übrigen Lebensbeziehungen von selbst entwickelt, ergriffen wird von einer ihm eigentlich fremden Gesetzgebung und Macht, wo er hinübertritt aus dem Reiche des Naturlebens in die Wirtschaft. Dies also war die grundsätzliche Ordnung zwischen städtischen und dörfischen Webern. Aber daß sich nur die so begünstigten Herren Meister nicht einfallen lassen, auf ihre Freiheit zu pochen! So wie ihnen sicherlich als Konzession oder im Wege des Kompromisses (man hört das förmlich noch aus dem Text der Akten heraus) dieses Vorrecht des städtischen Handwerks — wahrscheinlich ein papiernes, formales Privileg — gewährt ist, werden gleich im nächsten Paragraphen die Pflichten gegen die Herrschaft neuerlich eindringlich eingepreßt: „Die Herrschaftsarbeit soll nach allen Fleiß Unabbrüchig

tüchtig gemacht werden, darauf die Eltisten Meister zu sehen haben, wie damit umgegangen wird, wass gemeine grobe Garne sind, dieselbe in 6 Wochen, kleine Garne in 8 Wochen gefertigt werden, da ein Garn übel geriethe, sollen die Eltisten Meister darauf trachten, dass es sennest möglich, auch soll gefertigt werden“. Es folgt sodann die Normierung des Weberlohnes, und zwar<sup>6</sup>:

von 2 Stück groben Garnes der Wirkerlohn 7 kl. Groschen,  
 „ 2 „ Mittelgarn der Wirkerlohn auch 7 „ „  
 „ Kleingarn bis 40 Gängen von 1 Stück 4 „ „  
 „ kleiner Leinwand bis 40 Gängen von jeder Elle 6 kl. Pfg.,  
 „ noch kleinerer Leinwand auf 48 Gängen von jeder Elle 1 kl. Groschen,  
 „ einer Leinwand aus 50 Gängen und darüber von jeder Elle 9 kl. Pfg.

Dann kommt noch eine Reihe von gewerbepolizeilichen Vorschriften, mit denen sich die Grundherren recht eigentlich als Vorläufer merkantilistischer Wirtschafts- und Finanzpolitik legitimieren. Kein Bürger noch Krämer solle befugt sein, auf dem Markte oder in ihren Häusern in der Woche außerhalb des Wochenmarktes Garn zu kaufen, widrigenfalls ihm das Garn weggenommen und in das Hospital gegeben wird (diese Bestimmung war wohl auch zugunsten des Grundherrn wegen der Verkehrsabgabe). Keinem Leinweber des Städtleins noch einem Bauersmann in den Dörfern ist es gestattet, die schmale Leinwand auf den Kauf zu machen, aber den Einwohnern dieses Städtleins und nicht den Bauersleuten soll es zugelassen werden, mit den breiten Leinwänden zu handeln. Kein Bauer soll das Garn in seinem Hause verkaufen, sondern sich des verordneten Wochenmarktes bedienen, und wenn ein Meister dem Bauern das Garn auf der Gasse abkauft, der soll dem Handwerk  $\frac{1}{2}$  fl. zur Strafe geben. Kein Meister soll das Garn auf den Dörfern kaufen, auch kein Geld darauf geben. Wer solches übertritt, muß dem Handwerk in jedem einzelnen Fall  $\frac{1}{2}$  fl. Strafe erlegen (man will also, wenn man städtisch geworden ist, dem Bauern nicht mehr nachlaufen, er soll jetzt hübsch in die Stadt kommen). Wenn ein Meister einem Pfuscher Leinwand abkauft, wodurch das Handwerk geschädigt wird, der soll von einer jeden solchen gekauften Leinwand sowohl der Herrschaft als auch dem Handwerker mit einem Silberschock verfallen sein. Jeder einzelne Meister soll (als Entgelt dafür, daß die Herrschaft über der Einhaltung dieser Bestimmungen, dieser Handwerksordnung wacht) von einem jeden Gezeuge oder Stuhl auf Weihnachten 2 böhmische Groschen geben,

und keinem Meister sollen mehr als drei Stühle zu fördern erlaubt sein, kein Meister soll „Kaufwerk aussen lassen wirken einen anderen Meister des Handwerks“, er lasse denn seinen Stuhl zu Hause feiern bei Buße eines Schocks. Auch die auf die Autarkie eines geschlossenen Handelsstaats abzielenden zoll- und finanzpolitischen Maßnahmen des späteren merkantilistischen Staates wurden von den Grundherrschaften schon im sechzehnten Jahrhundert antizipiert. 1561 setzte Georg von Schleinitz auf seiner Herrschaft Rumburg einen „Leymethzoll“ fest. Auf Grund eines Kontraktes zwischen dem herrschaftlichen Besitzer und seinen untertänigen Handwerksmeistern der Leinweberzunft zu Schluckenau, Rumburg, St. Georgenthal muß von einem jeden Stück Leinwand zu 60 Ellen aus feinem, grobem und mittlerem Garn gewirkt, das in- oder außerhalb der Herrschaft verkauft wird, bei jedem Verkauf dem Grund- und Erbherrn zu allen Zeiten 2 weiße Pfennige gereicht werden. Durch diesen „Vertrag“ sind die zünftigen Handwerksmeister, aber nur sie, von der Zahlung eines Marktzolls für das erkaufte Garn befreit. Auch dürfen sie im übrigen abgabefrei ihre Waren innerhalb der Herrschaft verschicken oder verführen, alles auf Grund des Kontraktgeldes. Hingegen bezieht sich diese Bevorzugung nicht auf die Handelsleute oder Fremden, die im Herrschaftsgebiet Leinwand kaufen und wieder verkaufen, diese müssen vielmehr bei jeder Ausfuhr den hergebrachten Erbzoll entrichten.

Mit all diesen gewerbepolizeilichen Vorschriften, die der Ausfluß der Grundherrlichkeit im engeren Sinne dieses Begriffes sind, erschöpft sich das Interesse der Herrschaft an dem Leinengewerbe noch lange nicht. Der Grundherr steht in dem Gewerbe weiter als landwirtschaftlicher Großgrundbesitzer und sodann als Lieferant eines Teils des Produktivkapitals. Der Grundherr baut Flachs im großen. Zwar war der Anbau in Böhmen immer unzureichend und mußte durch Bezug aus Mähren und Schlesien ergänzt werden; aber der Grundherr sah darauf, daß in den armen Gebirgsgegenden Flachs gebaut werde und baute auch selbst. Der Bauer im Flachland pflanzt keinen Flachs, weil er geldbedürftig ist, d. h. nicht abwarten kann, „den erzeugten Flachs nach vollbrachter . . . Bearbeitung ins Geld zu setzen“, weiter weil er robotpflichtig ist; der Flachsbau aber braucht viel Arbeit und viel Zeit. Er ist die Beschäftigung derer, die über ihre Zeit frei verfügen können, in armen Gegenden. Der Flachsbau, so könnte man sagen, ist die Beschäftigung des Freien, der arm ist. Und weiterhin: der Bauer hat nur den unmittelbaren Nutzen im Auge, er ist nicht ferndenkend



und erwägt nicht, was später erst Ertrag bringt. Nach der Bauernbefreiung und mit dem Erwachen des staatlichen Interesses an der Wirtschaftsführung der einzelnen, hauptsächlich an der Industrie, änderten sich diese Verhältnisse. Da dringt der Flachs auch in das Land hinein, der Kommerzienkonzeß läßt sichs angelegen sein, die Flachskultur in Böhmen zu verbreiten. Mit den Mitteln des Kommerzienfonds wird Livländer Samen besorgt und an die Landleute unentgeltlich ausgeteilt und verschiedene andere Maßregeln werden ergriffen, um die Flachskultur zu verbessern.

Außerdem werden herrschaftliche Gründe als Bleichplätze benützt, sei es von den Herrschaften selbst in eigener Regie, häufiger aber durch Verpachtung an Unternehmer. Das Bleichen der Leinwand war ein kapitalistischer Umweg, der ungemein viel Zeit erforderte. Er war aber eine Lebensfrage für das Gewerbe, von ihm hing eigentlich die Einträglichkeit und insbesondere die Konkurrenzfähigkeit des Gewerbes ab. Es war eine wirtschaftliche Machtfrage, und damit sind wir schon an die „kapitalistischen“ Probleme, die das Leinengewerbe aufgibt, an die Kommerzialisierung, die sein Schicksal bestimmte, herangerückt. Die Bleichen also befanden sich auf herrschaftlichen Gründen. Man unterschied Hausbleichen und Kommerzialbleichen. Im Bunzlauer Kreise z. B. befanden sich fünf Kommerzialbleichen, davon drei auf der Herrschaft Friedland, im Bidschower Kreise sechs, auf der Herrschaft Starckenbach zu Rochlitz, ferner auf der Herrschaft Hřabačov, desgleichen in Hohenelbe und auf den Gründen des Braunauer Klosters. In ganz Böhmen werden Ende des achtzehnten Jahrhunderts 32 Kommerzial-, Leinwand- und Kattunbleichen gezählt und 213 Garn- und Zwirnbleichen, davon allein im Leitmeritzer Kreise auf den verschiedenen dort befindlichen Herrschaften 193 Garn- und Zwirnbleichen. Auf diesen 193 Bleichen ließen die Herrnhuter und Sachsen jährlich über 300 000 Stück Garn bleichen. Diese Garnzwirnbleichen sind erst seit dem Jahre 1734 aufgekommen, vordem gab es auf den Herrschaften nur einige Hausbleichen, auf denen in einem Jahre kaum 4000 Stück Garn gebleicht wurden. Während die Leinwand, worauf sofort zurückzukommen sein wird, die ganze Zeit über in das Ausland geführt wurde, um dort gebleicht zu werden, kommt hingegen Garn und Zwirn vom Auslande nach Böhmen.

Wenn wir nun dazu übergehen, den Einfluß des Handels, der zweiten Macht, von der oben die Rede war, zu erörtern, und die ihrem Wesen nach anders als die erste durch keine rechtlichen und gesetzlichen Schranken gehemmt, wie ein feines Fluidum, wie

eine geistige Atmosphäre alles umgestaltend, umwälzend, durchdringt, so werden wir an die Spitze unserer Betrachtung als für Böhmen charakteristisch die Tatsache zu stellen haben, daß es hierzulande die längste Zeit an einem kapitalistischen Großhandel, und zwar Exporthandel, gefehlt hat. Das böhmische Leinengewerbe blieb sehr lange (bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts) zum Unterschied von anderen Erwerbszweigen unberührt von dem Hauch des Weltmarktes und beschränkt, wie wir sehen werden, auf den Versand eines nationalen Halbfabrikats. Dieser Mangel eines großen Exportgeschäfts bei einem seit Jahrhunderten im Lande ansässigen Gewerbe gibt der böhmischen Leinenmanufaktur bis in die zweite Hälfte oder bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts die Signatur. Es ist nicht ganz leicht, die Gründe dieses Mangels herauszufinden. Fremde Beobachter, und zwar Kaufleute, die das größte Interesse daran hatten, daß dieser Zustand ewig dauere (z. B. in Schlesien), ja die davor zitterten, es könnten die Einheimischen doch nun endlich zum Eigenexport sich aufraffen, meinten, es fehle dem Lande an unternehmenden Kaufleuten und an Kapital. Nun ist, was das letztere betrifft, richtig, daß der Leinwandhandel mit beträchtlichem Kapitalfonds arbeiten muß. Er ist ein langfristiges Geschäft, bedarf eines verhältnismäßig großen Warenlagers und großer Kreditgewährung; daher dann bei fehlender Verkehrsorganisation die Ausbeutungsmöglichkeiten durch die eigene Kapitalkraft des einzelnen begrenzt sind. Nun waren die böhmischen Handelsleute wenig kapitalkräftig und konnten sich nur so weiterhelfen, daß sie ihre Waren durch Prager, Wiener, Hamburger Spediteure versandten und gleich darauf die Hälfte oder zwei Drittel des Wertes trassierten, endlich auch die auf eine gewisse Zeit gezogenen Wechsel sogleich diskontieren ließen<sup>7</sup>. Aber, so wird man sagen, wann hätten je Kapitalmangel oder andere Kleinigkeiten den geborenen Händler, den Mann mit dem Blick ins Weite, in die undurchdringliche Ferne, nach der er Sehnsucht hat, am heimischen Herde und bei der ländlichen Bequemlichkeit zurückgehalten? Forderte ja, wie wir gelegentlich hören, Graf Frieß einen Bankier, ein Prager Handlungshaus auf, sich mit ihm zu assoziieren und den Leinwandhandel zu betreiben und lehnte dieses doch glatt ab! So ist es doch wohl mehr ein Mangel der Begabungen, ein Mangel der Personen, der Auslese, wenn man will — und heimische Beobachter haben noch hinzugefügt, was eigentlich dasselbe ist — der Mangel an Kenntnissen der für jedes Land besonders geeigneten Warengattungen und der Mangel an

Handlungswissenschaft, welche diese Konstellationen bewirkt hatten. Noch im Jahre 1770, so erzählt Schreyer, also zu einer Zeit, da es bereits wesentlich anders geworden war, hätten die vornehmsten Handlungshäuser aus Cadix und Barcelona, wohl wissend, daß die Leinwand hiezulande billig und gut sei, durch den Madrider österreichischen Gesandten die Einleitung dieses Handels zu bewerkstelligen versucht. „Allein an einer Seite die Untätigkeit der hiesigen Kaufleute und an der anderen Seite die vorgestellten unzulänglichen Kräfte der böhmischen Leinwandhändler machten, daß diese Bemühung und gute Absicht vereitelt wurden. Man sollte denken, ob denn nicht bemittelte Partikuliers sich hiezulande mit dem Leinwandhandel abgeben oder mit dergleichen Handelsleuten verbinden wollten? Doch einesteils scheint die hiesige Erziehung und Lebensart den Kommerzialtrieb unter den vornehmen Zirkeln (wiewohl allerdings einige Kavaliere von edelster Geburt und Würde jetzt zum Vorbild angeführt werden könnten) nicht ganz zu begünstigen. Andernteils werden einige der vermöglichen durch die Beispiele von manchen hier mißlungenen Unternehmungen abgeschreckt, kein ähnliches zu wagen, ohne die Ursachen zu untersuchen, warum jene Vorgänger ihres Ziels verfehlten.“ Zu all diesen Gründen kommt aber vielleicht als der wichtigste noch dieser, daß sich nämlich, solange Schlesien zu Österreich gehörte, zwischen Böhmen und Schlesien eine Art interterritorialer Arbeitsteilung im Leinengewerbe ausgebildet hatte, die so naturgemäß, so zweckmäßig, so wohlbegründet gewesen zu sein scheint, daß sie sich allen politischen Verhältnissen zum Trotz forterhielt gemäß einer ihr gleichsam innewohnenden Vernünftigkeit bis in die jüngste Zeit hinein. Diese Arbeitsteilung bestand darin, daß Böhmen sich auf die Herstellung der rohen Leinenweben, wozu es in eigentümlicher Weise prädisponiert gewesen sein mag, beschränkte, während Schlesien und auch Sachsen die weitere Veredelung, das Bleichen, Appretieren, den Verkauf übernahmen und demgemäß den eigentlichen Handelsprofit einheimsten. Böhmen hatte also den allerdings zweifelhaften Ruhm, die besten rohen Leinen zu erzeugen, auf dem Weltmarkt aber erschienen die veredelten böhmischen Weben als sächsischer Damast und schlesische Leinenwaren und genossen neben den französischen, holländischen, schweizer und später englischen Fabrikaten großes Ansehen. Diese Arbeitsteilung ging soweit, daß man die gebleichten weißen Leinenwaren für den böhmischen Bedarf aus dem Auslande (Sachsen oder Schlesien) zurückkaufen mußte. In den älteren Zeiten lieferten die an Sachsen an-

grenzenden böhmischen Webermeisterschaften ihre fertigen Waren an die Zittauer Kaufleute, und die im schlesischen Gebirge befindlichen böhmischen Leinweber versorgten die Hirschberger, Landes- huter, Schmiedeberger Kaufleute mit rohen Leinwänden. Eigens dazu bestellte Sammler nahmen den Webern die Ware ab und be- gnügten sich mit einer sehr geringen Provision, welche in gar keinem Verhältnis zu dem Profit stand, den jene Kaufleute davon zogen. In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, meint Schreyer, konnte Böhmen keinen einzigen Handelsmann aufweisen, der mit den sächsischen und schlesischen Kaufleuten im Leinwand- handel verbunden gewesen wäre und ein beträchtliches Vermögen erworben hätte. Und doch wurde der alte Schroll auf diese Weise als Rohleinenhändler, der die Ware in Massen aufkaufte und nach Schlesien hinüberführte, reich. Und als er längst seine eigenen Weber beschäftigte, also zum Eigenbetrieb übergegangen war, ließ er noch kein Stück in Böhmen bleichen, sondern sandte alles über die Grenze hinüber und umging den Zwang der Bleichpässe, die später eingeführt wurden dadurch, daß er die in Schlesien ge- bleichten Waren von dort aus selbst verhandelte. Es scheint eben das Renommée der Leinenwaren daran gehangen zu haben, daß sie in Schlesien gebleicht war, und das geht soweit, daß, wenn einmal in einem amtlichen Schriftstücke aus Versehen angeführt wird, Schroll habe in Böhmen eine Leinwandbleiche, er umständlich da- gegen rekuriert, es handele sich bloß um eine Kottonbleiche<sup>8</sup>.

Der Vorzug aber der böhmischen Rohleinwand bestand in ihrer Billigkeit und später, als sie sich mit der schlesischen schon messen konnte, in dem größeren Geschmack der Muster. Die Billigkeit der Ware aber beruhte, wie fremde Schriftsteller bemerkten, auf der überaus niedrigen Lebenshaltung der böhmischen Spinner und Weber. „In Böhmen sei der Arme eben an ein so überaus arm- seliges Leben gewöhnt, daß der Lohn noch niedriger als in Schlesien sei und bleiben werde; daneben gäbe es Flachs in Fülle“<sup>9</sup>. Und später wies der schlesische Senator Geier darauf hin, daß die schlesischen Kaufleute bei dem bloßen Streben nach Billigkeit gegen- über den französischen und schweizerischen die Schönheit ganz vernachlässigt hätten. Die preußisch-schlesischen Waren wären zum Teil so geschmacklos, daß man sich wunderte, daß sie überhaupt Abnehmer fänden<sup>10</sup>. So versteht man wohl, wenn der recht ein- sichtige Schreyer am Schluß seiner diesbezüglichen Bemerkungen emphatisch ausruft: „Wer würde es glauben, daß die Prager Hand- lungshäuser vom ersten Rang, denen es weder an Fähigkeit noch

an Vermögen gebricht, besagten angrenzenden schlesischen und sächsischen Kaufleuten zusehen können, ohne Begierde nach gleichem Betriebe zu fühlen? Daß sie zusehen können, wie diese von Jahr zu Jahr so viele tausende Stück Leinwand in Böhmen, wie schon voraus erwähnt, roh einsammeln lassen, dann bleichen und appretieren und sie dann mit beträchtlichem Vorteil in die entlegenen fremden Länder verschicken; da doch alles die hiesigen Kaufleute desto eher tun könnten, da diese Ware nirgend in so niedrigem Preise wie in Böhmen zu haben ist?“<sup>11</sup>. Niemand aber war so sehr verblendet, daß er (was man in ähnlichen Fällen ja sehr gern tut) dem Staate und seiner Politik die Schuld an dem Fehlen eines Außenhandels zugeschoben hätte. Darin liegt der schlagendste Beweis, daß eben die böhmische Leinenindustrie und ihre Organisation nur im Zusammenhang mit der schlesischen, mit der sie vielfach die gleichen Bedingungen und die gleichen Schicksale teilte, zu verstehen ist und gewissermaßen beide als integrierende Teile in einem Gesamtkommerz, wie er den aufgeklärten Herrschern Österreichs vorschwebte, angesehen wurden, und diese Einheit war so fest gefügt, daß die Leinenmanufaktur diesseits und jenseits der Grenze mit einander verbunden und aufeinander angewiesen blieb die ganze Zeit hindurch; immer fanden böhmische Leinen einen dauernden Absatz in Schlesien und nahmen schlesische Leinwänden ihren Weg über Triest. Was die politische Notwendigkeit oder Gewalt auseinandergerissen, blieb wirtschaftlich, über alle Torheit und Kurzsichtigkeit hinweg, eine Einheit.

Wenn nun aber vorerst, wie wir sagen müssen, ein regelmäßiger böhmischer Leinenexporthandel fehlte — abgesehen von den Gelegenheitskäufen und -Verkäufen der böhmischen Glashändler — so heißt das doch nicht, daß aus diesem Erwerbszweig das händlerische Element ganz ausgeschlossen gewesen sei. Wie auch anderwärts, hat es sich vielmehr an zwei prominenten Punkten festgesetzt und von da aus die ganze Organisation des Gewerbes in charakteristischer Weise bestimmt. Der Händler nimmt dem bäuerlichen Spinner sein Produkt ab, das ist der Garnsammler, und der Händler wieder kauft vom armen Gebirgsweber das fertige Produkt, die rohe Leinwand. Damit ist zur Kommerzialisierung des Hausfleißes, der Spinnerei und Weberei der Anfang gemacht. Auf diesen beiden Elementen, dem Garnsammler und dem Leinwandhändler, beruht die ganze folgende Entwicklung. Sie sind die Urzellen der ganzen Leinenindustrie, der Mann, der vom Bauern das Garn kauft und dem Weber wieder verkauft, und der Mann, der vom Weber die

Leinwand kauft, um sie über die Grenze oder auf den Märkten zu Prag, Pilsen, Wien, Brünn oder Schlesien weiter zu verhandeln. Das ist natürlich nicht immer derselbe Mann, wie ja überhaupt auf dieser Basis sehr viele Kombinationen gemäß der Verschiedenheit der Beschäftigungen möglich sind und tatsächlich vorkommen. Der Garnsammler kauft die handgesponnenen Garne zusammen, sortiert sie nach ihrer Feinheit und verkauft sie auf dem Wochenmarkt in den Städten an die Weber. Sehen wir etwas näher zu. Die Garnsammler müssen die obrigkeitliche Genehmigung haben. Auf Grund des ihnen erteilten Lizenzscheines dürfen sie lediglich auf den Herrschaften und in dem Umkreise, wo sie untertänig gewesen, die Garne von den Spinnern sammeln, aber mit der Ausnahme, daß den Spinnern immer freisteht, ihr Garn an diesen oder jenen angestellten Sammler oder unmittelbar an den Weber zu verkaufen. Die Spinner haben also Verkaufsfreiheit, die Garnsammler sind beschränkt auf den Rayon ihrer Untertänigkeit. Nur wenn in einer benachbarten Herrschaft kein Garnsammler sich befindet, darf ein Sammler mit obrigkeitlicher Erlaubnis auch über seinen Sammlungsrayon übergreifend seinem Gewerbe nachgehen. Die Obrigkeiten aber dürfen bei 100 Rthlr. Strafe nur ihren Untertanen und Bürgern das Garnsammeln gestatten. Der Garnsammler ist vereidigt darauf, daß er nur richtiges und taugliches Garn kauft, er sollte Maß und Fäden und Gebinde genau untersuchen und hatte dem Weber oder überhaupt dem Käufer des Garnes für die Qualität gutzustehen. Das Ziel der obrigkeitlichen Regelung war hier einerseits den Weber mit dem nötigen Garn zu versehen, anderseits den Garnhandel nicht zu hemmen. Das Garn wurde von den Webern auf privilegierten Garnmärkten gekauft. Dabei waren die Weiterverarbeiter (die Käufer für den eigenen Bedarf) auf den Märkten durch ein Vorkaufsrecht bevorzugt, wie ja auch vielfach die einheimischen Leinwandhändler vor den fremden in den Städten ein Vorkaufsrecht hatten (z. B. in Trautenau). Um den angestrebten Zweck desto besser zu erreichen, wurden im Lande privilegierte Garnmärkte eingerichtet und gleichzeitig die Garndepots der Händler in den Dörfern und abgelegenen Ortschaften verboten (lt. Garnnachtragspatent von 1753). Auch sollte nur der im Lande selbst und auf den Märkten unverkäuflich bleibende Überfluß gegen Entrichtung eines Ausfuhrzolls aus dem Lande zu führen erlaubt sein. Doch wurden alle diese Einrichtungen und Anstalten in den siebziger Jahren wieder abgeschafft und durch Hofdekret vom 1. Juli 1772 alle Garnsammelungs- und Handlungslizenzscheine aufgehoben und der Garnhandel jeder-

mann freigelassen, ohne daß das Garn erst auf den inländischen Märkten angeboten werden mußte und gleichzeitig die Ausfuhrzölle, ermäßigt. „Der Grundsatz, den man zur Entschließung annahm, war, daß weil die Zahl der Spinner im Königreich Böhmen größer als die Zahl der Weber sey, auf jene auch zuerst Rücksicht genommen werden müsse“<sup>11</sup>.

Die fertige Leinwand trug der Weber in die Stadt auf den Wochenmarkt; dort thronte unter den Rathauslauben auf einem Katheder der Herr Leinwandhändler und diktierte die Preise, oder er hatte in den Dörfern, auf dem Lande allenthalen seinen „Faktor“ (bisweilen den Gastwirt des Orts), der für ihn Leinwand von dem Weber einkaufte. Neben diesen Großhändlern gab es sogenannte „Stammlarwaber“ (Stammweber), die während einer Woche ein paar Stück Leinen sammelten und diese Waren selbst nach Schlesien trugen oder auf dem Schiebkarren dahin führten und verkauften.

Dieser Organisation nun: Einkauf der Garne von überall her (Schroll erbaute erst 1882 eine eigene Spinnerei und zahlte für den Einkauf der Garne bis dahin jährlich 1300000 fl.)<sup>12</sup>, Verlegen von Hauswebern (hausindustrielle Leinweberei) hat sich in der ganzen böhmischen Textilindustrie als ökonomisch so rationell erwiesen, daß sie bis in die siebziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts die in der böhmischen Textil- (Leinen und Baumwoll-) Industrie vorherrschende Betriebs- und Wirtschaftsform geblieben ist. Mit aner kennenswerter Offenheit wird betont, daß man wegen der Billigkeit der hausindustriell hergestellten Produkte nicht nötig habe, zu fabriksmäßiger Herstellung überzugehen. Das Haus Schroll war schon weltberühmt und beschäftigte viele tausend Arbeiter, als seine Betriebsstätten sich noch auf ein paar armselige Häuschen beschränkten, ja es kam über der Frage, ob fabriksmäßige Weiterbildung oder Fortsetzung der hausindustriellen Leinweberei, zur Auseinandersetzung und Trennung der beiden Brüder Schroll (1865), die sich in zwei getrennten Firmen etablierten, von denen Joseph Schroll die Fabrik übernahm, während August Schroll eine Handelsgesellschaft zum Betrieb der Baumwollwarenerzeugung mittels Lohnwebern gründete<sup>13</sup>.

Und nun zwischen diesen beiden Riesen, der Grundherrschaft einerseits, dem Kapital andererseits, eingepreßt der arbeitende „Arme“, der nie die Freiheit kennen gelernt hatte, denn ehe er noch aus der Untertänigkeit seines Grundherrn entlassen wurde, war er schon der grausameren Herrschaft des Kapitals verfallen. Die Lage der Spinner und Weber eingehend zu schildern, sind wir

angesichts so vieler anschaulicher und bekannter Darstellungen füglich enthoben. Sie waren in Böhmen ebenso wenig auf Rosen gebettet wie anderswo, und ihr Los erregt auch hier erst sehr spät die öffentliche Aufmerksamkeit; man griff zu denselben Mitteln, um ihre Not zu lindern mit dem gleichen Erfolg oder Mißerfolg wie überall sonst. Es sind darüber nicht viele Worte zu verlieren. Schreyer beziffert in den siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts den täglichen Maximalverdienst eines böhmischen Flachspinners auf 3—4 kr. Man bedenke, was dies bedeutet in den Hungerjahren 1771/72! Aber unser wohlmeinender Autor fügt hinzu: Besser dies als gar kein Verdienst, „welches Leben ihnen (den armen Leuten) bei bloßer Milch, Käse, Erdäpfeln, Brot umso erträglicher wird, als sie dabei erwachsen und das Elend gleichsam gewöhnt sind“<sup>14</sup>. Für die Spinner ist die glücklichste Zeit, wenn der Flachs gerät und gleichzeitig das Brot wohlfeil ist. Ein altes und richtiges Sprichwort sagt: wohlfeiles Brot, teures Garn; teures Brot, wohlfeiles Garn. In den Hungerjahren 1771/72 sank der Preis des Stückes Leinengarn, das sonst 36 kr. gekostet hatte, auf 21, ja auch 18 kr. Das Loos der Weber ist in eigentümlicher Weise an das der Spinner gebunden, aber nur weil zwischen ihnen der Garnhändler, d. h. das Kapital, steht. Der Weber muß sein Garn vom Garnhändler auf Borg nehmen. Wenn er nun das Existenzminimum nicht verdient, so muß er den Erlös aus dem Leinwandverkauf verzehren ohne Rückzahlung seiner Schuld. Dann bekommt er nichts mehr geborgt, sein Webstuhl muß feiern, das Übel wird verschärft, er wird arbeitslos. Auf dem Garnmarkt aber häuft sich das Gespinnst, weil der Weber weniger davon verbraucht, es sinkt erstaunlich im Preise, bis Spinner und Weber aufhören müssen zu arbeiten. Jetzt nimmt die Not überhand. Der Staat tritt mit seinen Maßnahmen ein: es wird aus Mähren eine Quantität Flachs geholt, die armen Spinner damit verlegt, das von ihnen erzeugte Gespinnst vom Staate eingelöst, das Garn den außer Arbeit befindlichen Webern zur Verarbeitung für mäßigen Preis überlassen und die Leinwand ihnen abgekauft — das etwa ist der typische Verlauf einer Spinner- und Weberkrise in Böhmen am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Dazu kamen noch eine Reihe von schikanösen Umständlichkeiten im Zollverfahren, unter denen wohl auch der Händler, ganz besonders aber der Lohnweber, litt und die bis weit ins neunzehnte Jahrhundert hinein dauerten. Wer nämlich irgendwo eine Werfte holte, mußte vom Fabrikanten ein Buch sich geben lassen, worin die Werfte, ihr genaues Gewicht, ebenso das Gewicht des Schusses,



sodann die Farbe vorgezeichnet waren. Mit diesem stellte sich der Arbeiter beim nächsten Zollamte. Hier konnte er oft stundenlang warten, ehe die Reihe an ihn kam. Alles wurde genau revidiert, abgewogen, in diversen Journalen notiert, dann erst erhielt der Weber eine genaue Vorschrift des Weges und der Straße, welche er benutzen durfte. Ferner wurde ihm die Zeit angegeben, in welcher er zu Hause einzutreffen habe und ebenso auch bestimmt, wann die fertige Ware beim nächsten Stellungsamte abgeliefert sein müsse. Hierauf fand die Verbleiung des Sackes oder Ranzens statt. Beim letzten Zollamt seines Wohnorts mußte der Weber sich abermals zur Entsiegelung des Ranzens einstellen. Selbst während seiner Arbeit hatte er Kontrolle zu gewärtigen, ob er auch wirklich die geholte Werfte und keine andere verwebe. Aller Warentransport war überhaupt nur auf die Tagesstunden beschränkt, für den Übertretungsfall Ordnungsstrafe oder Arrest gesetzt.

Die Abtrennung Schlesiens von Böhmen bedeutete für die böhmische Leinwandmanufaktur einen entscheidenden Wendepunkt. Friedrich II. „fand in der eroberten Provinz eine Industrie vor, der sich an Bedeutung keine andere in den preussischen Staaten auch nur entfernt an die Seite stellen konnte“<sup>15</sup>. Österreich mußte sich ins Unvermeidliche fügen und ging mit allem Ernst und Eifer, den die große Sache erheischte, daran, sich in Böhmen einen Ersatz für den Verlust einer an Kommerzien und Gewerben blühenden Provinz zu schaffen.

Bevor wir in der Schilderung der staatlichen Maßnahmen weitergehen, wollen wir uns an einigen Ziffern informieren, wie es in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mit dem Leinengewerbe in Böhmen stand. In ganz Böhmen betrug<sup>16</sup> die Zahl der Flachsspinner:

in den Jahren	1785	1788	1789
	180 066	234 008	213 594

Den Verdienst eines beständig arbeitenden Flachsspinner schätzt Schreyer<sup>17</sup> auf jährlich 25 fl.; desjenigen, der nur zur Winterzeit spinnt, auf 5 fl.<sup>18</sup>. Im Jahre 1799 gab es in Böhmen<sup>19</sup> 212 574 Flachsspinner, davon 80 772 beständige, 132 581 nur zu Nebenstunden oder in Winterzeit arbeitende. Die ständigen produzierten täglich wenigstens einen Strahn Garn, bisweilen auch mehr. Das macht, im Jahre 300 Arbeitstage gerechnet, 6 058 150 Stück  $\frac{3}{4}$ elliges Garn (ein Stück gerechnet zu 4 Strähnen à 60 Gebindeln, ein Gebindel

à 20 Fäden, der Faden im Umkreis 3 Prager Ellen). Die nur zeitweise arbeitenden 132581 Spinner erzeugten nach Schreyers Schätzung, auf jeden 3 Stränge wöchentlich gerechnet, in vier Wintermonaten oder 20 Wochen 1987415 Stücke, zusammen 8045565 Stück Garn.

	1785		1788		1789
	Arbeitende Personen	Stühle	Arbeitende Personen	Stühle	
Leinenweberei . .	40 266	28 775	53 413	37 292	27 364 Meister, 8 026 Gesellen, 3 095 Jungen, 15 278 Gehilfen, 37 303 Werkstühle. Das jährlich erzeugte Quantum beträgt 860 190 Stück Leinwand, welche pauschaliter à 13 fl. gerechnet 11 182 47 fl. betragt, wovon die eine Hälfte in die Erb- und die andere Hälfte in fremde Länder abgesetzt wird. (Kommerz S. 50.)
Gezogene Damastweberei . . . . .	228	99	341	188	
Schleier- u. Battistweberei . . . . .	—	—	691	433	206 Meister, 280 Gesellen, 110 Jungen, 263 Gehilfen, 595 Werkstühle.
Marlinweberei . .	—	—	2	2	
Bleichen . . . . .	12 222	—	1 996	—	
Spitzenklöppelei . .	12 427	—	14 072	22	
Zwirnmacherei . .	265	—	265	—	
Leinenbandmacherei . . . .	486	486	1 097	1102	

Ich weiß nicht, ob diese Schreyerschen Tabellen großen Kredit verdienen. Schreyer will an der zähen, sprunghaften Vermehrung bzw. Verminderung der Arbeiter und Werkstühle die Nachhaltigkeit gewisser handelspolitischer und gewerbepolizeilicher Maßnahmen exemplifizieren. Daher sind sie mir etwas verdächtig

Im Warenkabinett aus dem Jahre 1799 rechnete Schreyer, daß in Böhmen auf 38 426 Webstühlen ungefähr 607 260 Stück Leinwand erzeugt werden, die im Durchschnitt auf 15 fl. gerechnet, einen Wert von 9 108 900 fl. repräsentieren. Schlesien allein beziehe aus Böhmen jährlich etwa 200 000 Stück ungebleichter Leinwand, diese im Durchschnitt à 12 fl. gerechnet, macht 14 000 fl.

Die zwei gangbarsten Garnsorten waren in Böhmen Webergarn (gutes feines Garn) und das Lothgarn (Garn zweiter Sorte). Das Webergarn ist entweder rohes oder weißgebleichtes und teils Werft-, teils Schußgarn. Die Feinheit des Garns und sein Preis richten sich nach der Griffigkeit, d. h. darnach, wieviel Stück davon mit

der Hand umfaßt werden können; die Gleichheit, Voldrehigkeit, die Festigkeit des Fadens sind andere qualitätsbestimmende Momente. Gemäß der Tendenz des absolutistischen Staates, überall auf Einhaltung der vorgeschriebenen Qualität zu sehen, bestimmte das Garnpatent (für Böhmen 1750), daß die rohen Garne auf eine  $\frac{3}{4}$ ellige, die feineren auf eine  $\frac{3}{4}$ ellige Weise böhmisches Maß geweißt oder gehaspelt werden. Ein jedes Stück Garn soll vorschriftsmäßig enthalten: 4 Strähnel, 1 Strähnel 3 Zaspel, 1 Zaspel 20 Gebindel, 1 Gebindel 20 Fäden. Ein Faden im Umkreis habe beim  $\frac{4}{4}$ elligen Garn 4 Ellen, beim  $\frac{3}{4}$ elligen Garn 3 Ellen. Das ganze Stück Garn soll daher der Vorschrift nach betragen  $\frac{4}{4}$ elliges 19 200,  $\frac{3}{4}$ elliges 14 400 Ellen alten böhmischen Maßes. Die besten und feinsten böhmischen Leinengarne werden gesponnen in Zwickau, Röhrsdorf, Krumbach, Georgenthal, Grunde, Warnsdorf, Rumburg, Königswald, Schluckenau. Das Lothgarn, ein weniger gutes Garn, wird nach dem Gewicht gezahlt. Es wird in Böhmen hauptsächlich im schlesischen Gebirge auf den Herrschaften Starckenbach, Semil, Hohenelbe gesponnen und ist ein starker Exportartikel. Es dient hauptsächlich der Zwirn- und Spitzenfabrikation; teils wird es im Inlande gebleicht (Schönlinde ist das Zentrum, wo sich auch schon Bleichen befinden), häufiger aber noch wird es in rohem Zustande von Händlern aufgekauft und geht in die holländischen Zwirnfabriken, wo es noch einmal gedreht wird, um die nötige Festigkeit und Rundung zu erhalten. Dann wird es dort zu feinem Zwirn verarbeitet oder unter die Seidenzeuge gemischt, teils auch zum Eintrag bei den Schleiern und zur feinen holländischen Leinwand verwendet. Die Garne werden in Böhmen teils mit der Spindel, teils auf dem Rade gesponnen. Schreyer erwähnt, daß trotz der Minderergiebigkeit dieser Technik die besten gleichmäßigsten und klarsten Garne mit der Spindel hergestellt würden, weil das Radgarn oft „überdreht“ oder „mößeldrätig“ sei. Dies ist übrigens eine auch in anderen Ländern immer wieder gebrauchte Ausrede, die, wie es scheint, zur Rechtfertigung des Beharrens bei einer rückständigen Technik gang und gäbe war.

Viel mannigfaltiger und demgemäß im Preise verschieden sind die fabrizierten Leinwandsorten. Da gibt es Stücke zu 58 Ellen böhmisch, die nur 7 fl. 30 kr. und andere, die 18 fl. kosten. Ordinäre böhmische Schockleinwanden,  $\frac{5}{4}$  und  $\frac{6}{4}$  breit und 60 Ellen lang, werden größtenteils in der Gegend von Reichenberg, Grätzen, Friedland, Böhmisch-Aicha, Kleinskal, Neupacka, Arnau, Politz, Reichenau und Opotschno verfertigt. Sie sind größtenteils zum Druck be-

stimmt, es werden jährlich über 70 000 Stück davon verbraucht. Sie bewegen sich zwischen 8 und 18 fl. im Preise. Die feinsten Leinwänden nach Schweizer Art werden in Böhmen in der Rumburger Gegend, also in Georgwalde, Warnsdorf, Georgenthal, Krumbach und Zwickau hergestellt. Die Güte dieser Sorten besteht in der Einrichtung des Gewebes ins Gevierte, d. h. der Schuß muß mit den Werften übereinstimmen, hauptsächlich aber in der Benutzung des feinsten Garnes. Die zweitbeste („holländische“) Leinwand fabriziert man in den schlesischen Gebirgen mit eingemischtem Lothgarn (Arnau, Starkenbach). Von hier aus scheint sich diese Produktionsweise beim Niedergang der Konjunktur mehr nach Osten in das Braunauer Ländchen zurückgezogen zu haben.

Von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wirkten, wie wir sehen werden, der Staat und Private zusammen, um die böhmische Leinwand, die ja hauptsächlich doch noch ordinäre gangbare Schockleinwand war, im Lande selbst zu veredeln, zuvor müssen wir aber einige allgemeine Gesichtspunkte erwähnen, die den Staat bei seiner Politik nach dem Verlust Schlesiens leiteten. Der Schaffung einer selbständigen, böhmischen export- und konkurrenzfähigen, qualitativ hochstehenden Inlandsindustrie galten nach dem Verluste Schlesiens alle Bemühungen und Wünsche der Staatsregierung. Dahin zielten sowohl die Garnpatente mit ihren an die Zunftgesetzgebung erinnernden, qualitätsichernden gewerbepolizeilichen Vorschriften, dahin auch der ausgesprochene Kaufmannsschutz, eine Politik der Beförderung und Begünstigung des Handels und schließlich die direkt gegen die preußisch-schlesische Industrie ergriffenen Maßnahmen. Auf den damaligen Kommerzialpräsidenten, Grafen von Hatzfeld, gehen die Generalien von 1750 und 1753, das böhmische Leinengewerbe betreffend, zurück. Sie sorgen dafür, daß der Weber mit echt gesponnenem und richtig geweiftem Garn versehen, und anderseits der Kaufmann von dem Weber mit guter und echter Leinwand bedient werde. Das Garnpatent von 1750 und sein Nachtrag vom Jahre 1753 enthalten Vorschriften bezüglich der Qualität des Garnes, der Technik des Spinnens, der Maße der herzustellenden Leinwänden. Auf einer Tafel in jedem Ortsrathaus oder Wirtshaus sollte die richtige Länge und Breite der Leinwand ausgehängt sein. Nur für den Eigenbedarf hergestellte Hausleinwand unterstand nicht dieser amtlichen Kontrolle. In Städten und Dorfschaften, die Leinwand verfertigten, wurden beedete Schaumeister angestellt und mit Instruktionen versehen, die für alle bei der Leinwand vorkommenden Gebrechen zu haften hatten. Jedes Stück Leinwand,

das den Webstuhl verließ, sollte amtlich beschaut, der Richtigbefund durch Stempelung gekennzeichnet werden. Wenn der Beschauer selbst ein Weber ist, darf er seine Ware nicht selber qualifizieren, sondern muß sie durch den nächsten Beschaumeister untersuchen lassen. Alle diese Einrichtungen haben den Zweck, sowohl den Weber vor illoyaler Konkurrenz als auch den Käufer, der exportieren will, zu sichern. Daß diese Einrichtungen zugunsten des Kaufmanns gedacht waren ist unter anderen auch daraus zu ersehen, daß der Kaufmann die Beschauggebühr ohne jede ausdrückliche Vereinbarung beim Kauf der Leinwand dem Weber rückzuvergüten hatte. Übrigens waren auch noch die Kreishauptleute durch Instruktion vom 1. Juni 1755 angehalten, wegen der Echtheit der fertigen Leinwand fleißig Untersuchungen zu halten. Man hat aber diese strenge Kontrolle durch die staatlichen Behörden, diese staatliche Erziehung zur Qualitätsarbeit nicht sehr viel später wieder fallen lassen. Die Staatsregierung machte sich ein anderes theoretisches Prinzip zu eigen, und seit den siebziger Jahren nahm die Beamtenschaft die von England herüberkommenden liberalen Ideen in sich auf. Es verbreitete sich die mechanistische Anschauung vom sozialen und wirtschaftlichen Geschehen, und gegenüber der allzu bereiten Regulierung des Wirtschaftslebens bekam jetzt die aus dem individuellen Eigeninteresse hervorgehende Gestaltung einigen Kredit. Man sagte etwa nunmehr: der Fabrikant, der unechte Ware herstellt und der Kaufmann, der sie verkauft, schädigen sich selbst und nur einmal; sie spüren gemäß einer automatischen Regelung der wirtschaftlichen Instinkte und dank der Solidarität der kaufenden Welt gegenüber der Dissoziation der verkaufenden die Konsequenzen ihrer Handlungsweise am eigenen Leibe. Durch Verordnung von 1782 wurde bestimmt, daß nur die eigentlichen Kommerzialleinwände, welche die behördlich vorgeschriebene Länge und Breite halten, mit dem Landeszeichen bedruckt, alle übrigen aber, die nicht nach der vorgeschriebenen Qualität sind, zwar allerorten nach Willkür zum Verkauf gebracht, aber von der Landesobrigkeit nicht bezeichnet werden sollen. Also nur für die Kommerzialleinwand übernahm der Staat gewissermaßen die Kontrolle und Garantie. Aber keineswegs erschöpfte sich der kommerzielle Wettstreit des preussischen und des österreichischen Staates in solchen industrie-pädagogischen Maßnahmen, es wurde vielmehr ein förmliches System von gegenseitigen Erschwerungen und Hemmnissen ausgebildet; über Nacht sollte, was durch die natürlichen und geschichtlichen Bedingungen zusammengehörte, deshalb, weil

das politische Schwergewicht sich dem einen Staate zuwandte, auseinandergerissen und voneinander getrennt werden. Dies konnte nicht ohne schwere Schädigungen für das Erwerbsleben beider Teile geschehen. Friedrich II. verbot nach der Erwerbung Schlesiens den Garnhandel in das Ausland. Die Spinner sollten lieber echte Webergarne verspinnen und im Lande verarbeiten. Dies war natürlich ein gegen die böhmischen Lothgarne gerichteter Schlag, den die österreichische Regierung mit der Erschwerung der böhmischen Garnausfuhr nach Schlesien beantwortet. 1756 wird ein Patent erlassen, welches den Garnexport aus den Grenzdistrikten nach Schlesien gänzlich zu hindern sucht, nachdem er schon vorher trotz der Vertragsbestimmungen durch hohe Zölle erschwert worden war<sup>20</sup>. Auch das Bleichen der böhmischen Leinen in Schlesien hat die österreichische Regierung zeitweise verboten und den Exportzoll von 1 auf 7 kr. erhöht. Die Folge war nun aber nicht, daß sich in Böhmen sofort eine exportfähige Leinenindustrie entwickelte, sondern der böhmische Überfluß an Lothgarn wandte sich eben von Schlesien ab und wurde mit Unterstützung und unter Anleitung des Prager Handlungshauses Delcurto et Zehentner nach Harlem geschickt. Gegen 60 000 fl. betrug der jährliche Erlös des Inlands aus diesem Geschäft. Wenn nun aber trotz allem das Leinengewerbe Böhmens und Schlesiens in gegenseitiger Abhängigkeit aufeinander angewiesen blieben, so konnte doch die Neuorientierung der österreichischen Gewerbe- und Handelspolitik Preußen und dem höher entwickelten schlesischen Leinengewerbe sehr unangenehm werden. Nichts fürchteten die Schlesier mehr, als daß Böhmen sich endlich auf die Notwendigkeit des eigenen Exports besänne. Jede kleine Änderung und jeder noch so schüchterne Ansatz in dieser Richtung wurden sofort den preußischen Zentralbehörden zur Kenntnis gebracht. Während des siebenjährigen Krieges, den das böhmische Leinengewerbe den Berichten preußischer Kommissäre zufolge besser überstanden hat als das schlesische, hatte die böhmische Leinwand in Italien festen Fuß gefaßt. Der schlesische Handel dorthin hing davon ab, daß Österreich seinen Transitzoll Wien-Triest nicht erhöhe. Ohnehin kostete der Transport bis Triest pro Zentner für schlesisches Leinen 5 Thlr., 10 Groschen (1745—56 für den Zentner 33 kr., seit 1756 für den Zentner 1 fl. 40 kr.). Die schlesischen Kaufleute stellten diese ihre Furcht Friedrich II. vor. Dieser aber meinte: „Still, still, davon müssen wir keinen Lärm machen und hoffen, daß man nicht darauf verfallen wird, dergleichen zu tun“<sup>21</sup>. Auch in Spanien machte man seinen Ein-

fluß geltend, den Import schlesischen Leinens ganz zu verbieten und an Stelle dessen böhmische Ware zu nehmen. Hatte man denn aber Aussicht, daß alle diese Maßnahmen nicht bloße Schikane seien, sondern im Lande selbst eine leistungsfähige Leinenexportindustrie sich entwickelte, im Hinblick auf welche erst alle solche Prohibitionen ihre höhere Rechtfertigung erhielten? Da müssen wir nun der recht kräftigen Ansätze gedenken, die seit dem Verlust Schlesiens in dieser Richtung unternommen wurden. Wieder war es der Adel, der die Notwendigkeiten der Zeit verstehend, hier in großzügiger Weise eingriff. Aber er nicht allein, daneben doch auch schon in hohem Maße das begabte Bürgertum.

Der schon genannte Kommerzialpräsident Graf von Hatzfeld und nach ihm der Kommerzialpräsident Graf von Chamarée auf seiner Herrschaft Pottenstein im Königgrätzer Kreise haben mit einem auswärtigen Leinwandnegocium den Anfang gemacht. Die preußischen Urteile freilich über die Unternehmungen des letztgenannten Grafen lauten ungünstig genug. Der Graf erhalte aus Wien ziemlich bedeutende Vorschüsse zu niedrigen Zinsen, um die Weberei und Spinnerei in Aufnahme zu bringen und ihre Produkte abzusetzen, die Summen seien aber zu niedrig, um Erfolg zu bringen. Pannwitz berichtet, daß die Einlagen des Grafen Chamarée wegen unverständigen Wareneinkaufs kaum 3% brächten<sup>22</sup>. Einen größeren Zug weisen die Unternehmungen des uns schon bekannten Grafen Joseph Kinsky von Burgstein auf. Er läßt sich die besten Kunstweber aus Sachsen und die besten Webstühle kommen und richtet eine Fabrikation auf gezogene Leinendamaste zu Tisch- und Bettzeugen ein. Sobald er die Untertanen abgerichtet hat, läßt er die Stühle unter sie verteilen und nimmt ihnen als Verleger die fertigen Waren ab. Für den Absatz nach Spanien organisiert der Graf 1767 in Neuschloß bei Arnau eine Handlungskompanie. Er wollte wenigstens eine halbe Million Gulden in Aktien als Fond zusammenbringen, kam aber nur auf ungefähr 100 000 fl., die er größtenteils selbst beisteuerte. Die staatliche Unterstützung blieb aus, das Geschäft wurde in großem Stil geführt, die Regie allein verschlang jährlich etwa 40 000 fl. Es waren nur Beamte und nicht einmal Sachverständige, aber kein richtiger Herr über dem Ganzen. Es mußte zu Grunde gehen, besonders als Kinsky starb. Dieser Versuch also, den Großhandel zu organisieren, mißglückte, weil er ungeschickt angefangen war. Aber der Anfang war gemacht, und es fanden sich auch bald die Leute, die vielleicht weniger großzügig, aber mehr Geduld, mehr Verantwortlichkeit, mehr Detailkenntnis zum nötigen

Gelingen mitbrachten. 1772 kauften Christoph und Joseph Stolle die Damastwebstühle samt den dazu gehörigen Gerätschaften von dem Damastweber Krause aus Bürgstein und begründeten die Damastwarenfabrik in Warnsdorf<sup>23</sup>. Besser scheint die auswärtige Handlung reüssiert zu haben, da wo ein Bankier sich selbst mit einem Kaufmann assoziierte, wie z. B. in Reichenberg der Prager Bankier Ballabene, der sich überhaupt stark mit dem Textilgewerbe befaßte, mit dem Kaufmann Kern zum Leinwandhandel für auswärtigen Debit. Ähnlich wie sein Bürgsteiner Verwandter betätigte sich Graf Philipp Josef Kinsky, auch er ein berühmter feudaler Kommerziant. Als österreichischer Gesandter in England (1728—35) engagierte er dort 1731 einen erfahrenen Fachmann im Leinengewerbe namens John Barnes, sandte diesen mit allen nötigen Werkzeugen nach Schönlinde, um hier die verbesserte Garnspinnerei, Leinwand- und Wollweberei und Bleicherei einzuführen. Die Herrschaft kaufte das Haus des Daniel Palme, ließ es zu einem geräumigen Färberhaus umgestalten und darin richtete Barnes die verschiedenen Manufakturen für Rechnung Kinskys ein. Außer den genannten Zeugen wurden auch noch die Lohnzwirnererei der rohen, gebleichten und gefärbten Garne eingeführt bzw. vervollkommenet, zu welchem Zwecke man 1732 in Schönlinde eine Färberei errichtet, die 1735 samt Wohnhaus, Mangel und Presse der Färbermeister Heinrich Helm in Pacht nahm. Dazu kam noch eine Leinwandbleicherei. Die Garn- und Zwirnbleichereien erfuhren mannigfache Verbesserungen. 1734 gab es auf der Kamnitzer Herrschaft (die schon im sechzehnten Jahrhundert durch die Glasmacherei bekannt ist und zu der Schönlinde gehört), nur 4000 Stück Garn zu bleichen, doch alljährlich vermehrte sich das Quantum böhmischer, sächsischer, schlesischer und mährischer Garne, die dort gebleicht wurden. 1756 zählte man 98 Garnbleichen auf der Herrschaft, meist Hausbleichen, aber wohl eingerichtet und mit allen Requisiten versehen<sup>24</sup>.

In Rumburg, dessen Leinenwaren lange Zeit eines besonders ausgezeichneten Rufes genossen, legte Anton Salomon, ebenfalls ein Verleger,<sup>25</sup> und seine zwei Söhne den Grund zu einem ordentlichen auswärtigen Handel<sup>26</sup>. Anton Salomon gründete 1755 mit den Leinwandnegozianten Ruprecht und Feuerlein aus der Lausitz eine ordentliche Handlung unter der Firma k. k. priv. Garn- und Leinwandhandlung in Rumburg. Diese stand unter dem besonderen Schutze des Grafen Kinsky, welcher 20 000 fl. dazu gab, wozu noch 10 000 fl. von der Wiener Kommerzialkasse kamen. Im Jahre 1764 erteilte Maria Theresia dem Engländer John Coulston (der während



des siebenjährigen Krieges aus Schlesien nach Böhmen geflüchtet zu sein scheint) ein Privileg zum Garn- und Leinwandhandel. John Coulston war schon der Nachfolger eines Engländers Heinrich Franklin, den Anton Salomon auf der Leipziger Messe von 1750 bewogen hatte, sich in Rumburg eine Leinwandhandlung zu errichten. Franklin hatte auch wirklich 1753 die Konzession zum Garn- und Leinwandhandel in Rumburg erworben, war aber nach England zurückgekehrt; Coulston erhielt nun für zehn Jahre das Franklinsche Privileg und zwar die Befugnis zum Betrieb eines Garn- und Leinwandhandels en gros. Er durfte seinen Wohnsitz in Rumburg nehmen, im ganzen Königreich Böhmen die Leinwand zusammenkaufen und gegen bare Bezahlung die Leinwanden in das Ausland versenden, er mußte sich als A catholicus der öffentlichen Ausübung seiner Religion enthalten, in Glaubenssachen kein Ärgernis geben, keine anderen als katholische Bediente und Leute zu seinen Arbeiten brauchen, er durfte auch mehrere Sozios, mehrere Genossen aufnehmen, die er jedoch dem Gubernium bekannt zu machen hatte. 1774 hat die Kaiserin dem Genannten und seinen Vettern John und Jacob Bucan (Buchanan) in Georgswalde das Privileg für weitere 20 Jahre verlängert. Diese Firma handelte, wie es heißt, lediglich nach Spanien und England.

Einen Versuch, den auswärtigen Leinwandhandel auf genossenschaftlich-zünftlerischer Grundlage zu organisieren, machte Trautenau. Dort wurde 1753 die „Gebirgshandlungssozietät“ durch Adam Wagner gegründet und deren Statuten 1754 von der Kaiserin bestätigt. Es war dies eine „Handlungsconfraternität“, die vermöge ihres von der Kaiserin bestätigten Privilegs eine andere ausschließende Handlungsbefugnis für den auswärtigen Leinwandhandel besaß zu dem Zwecke, wie es heißt, durch Hintanhaltung von Mißbräuchen und Pfuscheri den gesunkenen Kredit Böhmens im Auslande zu heben. Die zum Handel Qualifizierten mußten, um zum Geschäftsbetriebe zugelassen zu werden, einen Inkorporationsschein lösen. Um diesen zu erhalten, war jeder solcher Handlungsweber verpflichtet, nach Maßgabe seines Geschäftsbetriebs 100—200 fl. in die Sozietätskasse zu erlegen, und außerdem mußte jedes Mitglied vierteljährlich 1 fl. zahlen. Dieses Geld wurde hauptsächlich zur Erhaltung einer Garnniederlage für arme Weber verwandt. Ausgeschlossen von der Aufnahme waren von vornherein alle Unkatholischen und Leute unehrlicher Abkunft. Aus den Vermögendsten und Ehrlichsten wurde das Kollegium der Ältesten gebildet. Dieses bestand aus 12 Personen. Den Obervorsteher erwählte der k. k.

Kommerzienkonseß in Prag, die anderen fünf Ältesten und sechs Beisitzer die Gesellschaft selbst: die Handlungsvorsteher waren verpflichtet, kraft ihres erhaltenen Privilegiums über die für das Garn- und Leinwandgewerbe erlassenen höchsten Verordnungen und Patente zu wachen und hatten alle Quartale die Ältesten nach Trautenau zu laden. Die Gesellschaft sollte keine falschen Waren kaufen und jeder sein Handlungszeichen der von ihm gelieferten Ware aufdrücken. Wer durch eine Unredlichkeit den Kredit der Gesellschaft gefährdete, zahlte eine für jeden einzelnen Fall zu bestimmende Strafe in die Kasse. Anfangs ließ sich alles gut an, dann aber schädigten Zwietracht und Unehrlichkeit der Amtsgorgane die Gesellschaft, bis endlich das ganze Privilegium dieser Trautenauer Handlungssozietät aufgehoben wurde. Durch Hofdekret vom 15. Dezember 1785 wurde der Betrieb des Leinwandhandels freigelassen. Den letzten Stoß hatte die Leinwandindustrie in ihrer damaligen Organisation durch den Ausbruch des amerikanischen Freiheitskrieges erlitten. Während vordem, selbst in den schlechteren Zeiten, doch immerhin wöchentlich über 1700 Schock Leinwand auf den Markt kamen, sank man im Jahre 1780 wöchentlich auf 400—500 Schock, und diese waren um ein Viertel im Preise gesunken. Diese Lage dauerte bis 1834 in Trautenau, bis Johann Faltis in Jungbach bei Trautenau eine große Flachsgarn-, Spinn- und Leinwandfabrik errichtete. Damit sind wir aber schon beim Kern der Schwierigkeiten angelangt. Zwar haben es einzelne von diesen Leinwandgroßhändlern weit genug gebracht. Ther in Arnau, ein früherer Färbergeselle, der aber lange Zeit in der Fremde gelebt und dort den Handelsbetrieb kennen gelernt hatte, gründete in Arnau mit ein paar 100 fl. Kapital 1767 eine Färberei und Leinwandhandel und verschickte seine Waren nach auswärts, bis ihm von der eben erwähnten Gebirgshandlungssozietät Schwierigkeiten bereitet und ihm die Befugnis zu seinem Geschäft bestritten wurde. Er kaufte in kurzer Zeit eine Herrschaft um 350 000 fl. und starb als Freiherr von Silberstein. Ein anderer Leinwandhändler namens Falke in Trautenau kaufte 1796 die Herrschaft Lomnitz nebst Čista und 1798 die Herrschaft Miletin; Berger in Arnau erwarb das Gut Kodetz und Waldau und wird Ritter von Bergenthal, Sperling in Nachod, der nach Portugal seine Waren absetzte, errichtete sich eine Zuckerraffinerie und erhielt dafür, daß er aus Portugal den sogenannten Zuckerpuder bezog, die Bewilligung zur Einfuhr von 24 000 Stück Leinwand auf zehn Jahre.

Aber was bedeuten diese einzelnen Fälle gegenüber einer Welt-

notwendigkeit, gemäß welcher das alte Leinengewerbe, wie es bis dahin betrieben worden war, dem unaufhaltsamen Siechtum und Niedergang entgegenging! Folgendermaßen aber war die industrielle Weltlage: da ist ein altes ländlich-städtisches, einen einheimischen Rohstoff verarbeitendes, also recht eigentlich im Boden des Landes wurzelndes Gewerbe; beherrscht von adeligen Grundherren und Händlern verschiedenen Ursprungs, teils Nachkommen bäuerlicher Weber, teils Krämern, die eine große Zahl armer, freier und erbuntertäniger Leute in den unfruchtbaren Gebirgsdistrikten beschäftigen und deren Produkte entweder auf den inländischen Märkten und Messen zu Prag, Pilsen, Brünn absetzen oder in ihren hauptstädtischen Niederlagen sich kommerzielle Mittelpunkte schaffen oder auch direkt in das Ausland exportieren, sei es rohe, sei es veredelte Ware, oder an Ort und Stelle ihrer Betriebe an die Landjuden verkaufen. Diese mit den erbgesessenen und altertümlichen Elementen operierende und damit verwachsene Organisation sieht sich bedroht und bedrängt in mannigfacher Hinsicht: im Rohstoff durch ein neuartiges billiges Ersatzmittel, das aus jener Gegend kommt, wo der arbeitende Mensch noch nicht Rechtssubjekt, ja überhaupt nur Sache ist; in der Technik durch neu aufkommende Erfindungen, die den Arbeitsprozeß umwälzen und neue billige Kraftquellen erschließen und denjenigen Ländern, die wie England sich ihrer mit Vorteil zu bedienen wissen und zuerst die alten wenig ergiebigen Bahnen verlassen, einen ungeheueren Vorsprung geben und schließlich von dem allgemeinen Zug der Zeit, der dahin geht, die nationale Industrie und die heimischen Produktivkräfte zu entwickeln und sich gegen fremde Erzeugnisse zu sperren und die wirtschaftliche Kriegstechnik des Boykotts in den Dienst der politischen Ambitionen stellt. Das unaufhaltsame Vordringen der Baumwolle hätte allein genügt, das Leinengewerbe wenn auch nicht zu vernichten, so doch von Grund aus zu ändern. Nun aber greifen alle die großen technischen Erfindungen: der Cartwrightsche mechanische Webstuhl 1785, der Jacquardstuhl für Damastgewebe, Roberts selbsttätiger Mulestuhl, die Kunstbleichen, insbesondere die Fixbleiche, welche den Produktionsprozeß ungemein abzukürzen, den Kapitalumschlag zu beschleunigen gestatten, wenn auch zunächst auf Kosten der Qualität der Waren, nirgends tiefer ein, als gerade auf dem Gebiete des altertümlichen Leinengewerbes. Alles wirkte zusammen, um das Gewerbe aus den alten landwirtschaftlich-häuslichen, familiär-feudalen Zusammenhängen herauszulösen und es zu einer modernen Industrie umzugestalten.

Ja, wer die Notwendigkeiten der Zeit einsah wie der alte Schroll, der hatte in 20 mühevollen Jahren Zeit, die nötigen Vorkehrungen zu treffen und den Übergang mehr oder weniger schmerzlich vorzubereiten. Die Geschichte dieser Firma, wie sie uns Langer erzählt<sup>27</sup>, spiegelt den großen Kampf und Wandel zwischen Leinen- und Baumwollmanufaktur gewissermaßen mikrokosmisch wider. Die Engländer waren zuerst zur mechanischen Flachsspinnerei übergegangen, und während 1827 noch 3782332 Pfund Flachsgarn nach England importiert wurden, überschwemmt dies Land von 1832 an den europäischen Markt mit dem billigen Maschinengarn; schon 1832 exportiert England 110588 Pfund Flachsgarn, 1842 bereits 29490987 Pfund. Gegen diese Konkurrenz war man hierzulande machtlos, endlich machte 1837 Faltis in Jungbach den Anfang mit der Errichtung einer mechanischen Flachsgarnspinnerei und gab einer Reihe von anderen Unternehmern Mut, das Wagnis nachzuahmen. Benedikt Schroll aber, auf der Höhe seines Erfolges als Leinwandhändler, begann seit 1841 sich der fabrikmäßigen und mechanischen Baumwollindustrie zuzuwenden und ließ notgedrungen die Leinenmanufaktur langsam absterben. Nach 20 Jahren, im Jahre 1860, war der Übergang vollzogen, das Leinengeschäft der Firma wurde aufgelassen. Aber nicht allen glückte die geschickte Überleitung zu einer technisch und wirtschaftlich so verschiedenen Arbeitsweise an einem andersartigen Arbeitsmaterial. Viele von den neuen Leinenindustriellen sind nicht die Nachfolger der alten Manufakturisten, die vielmehr im Kampf um die Aufrechterhaltung der alten Form des Leinengewerbes und Handels an der Wende des Jahrhunderts unterlegen sind, sondern gingen hervor aus der Schicht der Kaufleute und begannen alle mit der Einführung der mechanischen Flachsgarnspinnerei. Am meisten litten natürlich in der Übergangszeit wie überall die Handweber, die dreißiger und vierziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts sind von ihren Nöten erfüllt. Bei der Firma Schroll arbeiteten 1857—61 noch 1400—1600 Handwebstühle, im Jahre 1868 waren es nur mehr 700, im Jahre 1875 nur noch gegen 200, bis in den Jahren 1876—77 die Handweberei ganz aufgelassen wurde und von da ab bloß auf mechanischen Webstühlen gewebte Waren in den Verkehr kamen<sup>28</sup>. Zwar blieb bis in die Mitte der dreißiger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts die böhmische Leinenindustrie der sich ausbreitenden Baumwollindustrie überlegen, und noch im Jahre 1836 beschäftigte die Leinwandindustrie in Böhmen gegen 300000 Menschen und stellte sich das Quantum der im Lande jährlich erzeugten rohen Leinwänden allein auf 1028000

Stücke im Werte von 8 995 000 fl., mit Bleicherei, Druck und Appretur von 9 747 000 fl.<sup>29</sup>. Aber freilich arbeiten im Jahre 1836 in England schon 100 000 Power-looms, während Böhmen eben erst mit der Aufstellung solcher Maschinenkraftwebstühle anfang. Da hieß es dann mit Riesenschritten das Versäumte nachholen, und in diesem Kampfe unterlag der Schwache, und die Stimme des Gewissens wurde übertönt von den Geräuschen der neuen Mechanismen.

Was aber war das Resultat? Anstelle der adeligen und der bürgerlichen Negoizanten trat der neue industrielle Unternehmer, ein Mikrokosmos aller wirtschaftlichen Kräfte der Zeit, anstelle der singenden Spinnerinnen und Spinner das Schnarren und der gleichmäßige Riesenschritt leviathanartiger Maschinen, die Weber mußten die dunklen Stuben, in denen ihre Vorfahren wie sie selbst über den Rahmen gebückt gesessen waren, verlassen und sammelten sich in Riesenhallen zu gemeinsamer Arbeit. Es ist, als ob die kleine alte Welt dieser Menschen in einen wunderlichen Traum versunken wäre, der sie nun schon seit so viel Jahren in seinem Bann hält und aus dem sie — wer ahnt wann — erwachen werden. Noch viel weniger als früher wissen die arbeitenden Menschen, was sie tun, aber auch ihre Herren können den Sinn ihres wirtschaftlichen Daseins und das Ziel nicht erspähen und tappen in dem durch das Licht der Klugheit und des Instinktes mühsam und nur auf Augenblicke erhellten Dunkel. An die Stelle empfindender Menschen ist die Feinfühligkeit eines beseelten und von tausend Kräften bedienten Apparats getreten. Jede Spindel mehr, die in Bewegung gesetzt und jede Elle Stoff, die neu gewebt wird, wird an irgend einem Punkte des wirtschaftlichen Kosmos eine Revolution hervorrufen, deren Wirkungen sich sehr vermittelt schließlich an dem Tische einer Arbeiterfamilie bemerkbar machen, denn jede Veränderung ist ein Element in einem unübersehbar gewordenen, mit elementarer Notwendigkeit wirkenden Geschehen, und jeder Wilde in dem Urwald, der sich entschließt, seine Nacktheit mit „Zivilisation“ zu bekleiden, wird in irgend einem böhmischen Dorf einige Hände in Bewegung setzen, die für ihn arbeiten. Die ganze Welt ist von einem wirren und doch so sinnvollen Netz von Fäden umspinnen; zahllos sind die wirtschaftlichen Beziehungen, in denen ein jeder von uns darinsteht und die sein Schicksal mitbestimmen, nie war der Teppich des Lebens bunter und vielwendiger, aber „nach ewigen, ehernen großen Gesetzen müssen wir Alle Unseres Daseins Kreise vollenden“.

## Anmerkungen.

### Einleitung.

1) A. W. Schlegel, Vorlesungen I, 164.

2) Nichts darf unabgebaut liegen bleiben, der Berg nicht gesperrt werden, abbauwürdige Felder müssen abgebaut werden. Die Bergleute dürfen nicht sagen, das Metall im Berge sei ihnen ebenso sicher wie in der Kiste; der Sinn des Regals erheischt intensive, dauernde Arbeit — so erklären die Konstitutionen gelegentlich der Rechtsbestimmungen für die Erbstöller (II)

Der gemeine Nutzen gehe dem privaten immer und überall voran; denn alle Menschen seien zur Erhebung des Gemeinwesens verpflichtet: *nam omnes homines ad augmentum reipublicae sunt stricti. Ipsa enim proficiente ejus subditi proficiunt universi et e converso ipsa deficiente desinunt proficere subjecti, quia destructo principali accessoria destruantur . . .* und weiterhin: *unde nullus sane mentis ignorat, rempublicam privatorum commodis preferendam, qua salus tot hominum et tranquillitas procuratur, et ideo nulli mirentur, si nostra utilitas in montibus sicut alibi privatorum commodis preferetur.*

3) Überhaupt wäre zu bemerken, daß die sogenannte organische Gesellschaftstheorie (eines Rodbertus etwa) aus einer historischen Konzeption der Wirklichkeit geboren zu sein scheint und für primitive, autoritär geleitete, kommunistische Wirtschaftsepochen den konkreten historischen Tatbestand mit hinlänglicher Exaktheit zusammenfaßt, während der liberalen atomisierenden, der Physiokraten- und der klassischen Schule etwa eine rationalisierende Gesellschaftsauffassung zugrunde liegt.

4) „Selbst wenn man die Stadt Prag innebekömmt, gebraucht man ein ganzes Heer, um sie zu erhalten, und dies schwächt das Korps, welches wider den Feind auftreten soll, zu sehr. . . . Man kann daselbst nur im Winter, wo die strenge Jahreszeit die Einwohner zwingt, in ihren Dörfern zu bleiben, Magazine errichten; einig: fruchtbare Gegenden können für große Heere Lebensmittel liefern, und hier wird es nie an trockenem und an frischem Futter fehlen; aber andere gebirgigte und mit Wäldern angefüllte Kreise sind viel zu unfruchtbar, als daß eine Armee dort lange Zeit verbleiben könnte. Außerdem findet sich selbst kein haltbarer Ort; und wenn die Österreicher den Feind aus diesem Königreich vertreiben wollen, ohne es zu einer Schlacht kommen zu lassen, so steht es bei ihnen, denselben auszuhungern. Sie dürfen ihm nur alle Verbindungen abschneiden; zu welchem Behufe diese Ketten von Gebirgen, von welchen Böhmen umgeben ist, einem erfahrenen Offizier alles an die Hand gibt, was er nur wünschen mag, in Absicht von Pässen

und Posten, die recht dazu gemacht sind, die Zufuhr aufzufangen. Es gibt nur eine Art, die man befolgen muß, um dies Königreich zu erobern . . .“ (Hinterlassene Werke Friedrichs II., Königs von Preußen, II, 127, Berlin 1788.)

5) Goethes Werke, Cottasche Jubiläumsausgabe 38. Band, 177.

## Rechtsgrundlagen.

### Die Entwicklung der Herrschaft im böhmischen Bergbau.

1) Gehen wir doch in anderen Fällen analog vor. Wir haben etwa eine bestimmte Eigentumsverteilung vor uns, die wir historisch erforschen wollen. Wie ist es zu dieser Verteilung des Eigentums gekommen? Ausgehend von einer konkreten Gestaltung suchen wir nach den sie bedingenden Faktoren. Ein andermal haben wir eine ganz andere Verteilung und suchen wieder nach den diese Verteilung erklärenden Faktoren und so ein drittes Mal und öfter, und dann suchen wir das „Schema“, den Grund nicht irgend eines konkreten, sondern des „Eigentums“ überhaupt. Den aber finden wir nicht in der Geschichte, sondern müssen ihn uns konstruieren und gelangen dabei zu mehreren, einander ausschließenden „logischen“ oder „moralischen“ Gründen: Legaltheorie, Okkupationstheorie, Nutzungstheorie usw. Mit Hilfe dieses Schemas „erklären“ wir dann nicht bloß irgend eine konkrete und bestimmte Eigentumslage nach rückwärts forschend, sondern benutzen es auch nach vorwärts, um eine bestimmte Gestaltung zu rekonstruieren, als ob sie sich mosaikartig zusammensetzen ließe, und vor allem meinen wir jetzt einen Maßstab der (wertenden) Beurteilung zu haben. So ist es auch mit dem Regal.

2) Der Streit um das Regal erinnert an die Überschätzung des formalen Verfassungsrechts zu Beginn des 19. Jahrhunderts, gegen die sich Lassalle theoretisch, Bismarck praktisch wandten.

3) Arndt, Bergbau und Bergbaupolitik, 1894.

4) Artikel „Bergbau“ im Handwörterb. der Staatsw.

5) Vertreter dieser Lehre ist bekanntlich Adolf Zycha; vgl. dessen beide Werke: Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues bis ins 13. Jahrhundert, Berlin 1889, und Das böhmische Bergrecht des Mittelalters, 2 Bde., Berlin 1900.

6) Zycha, Ältestes B.R. 26—35.

7) ibid. 54.

8) ibid. 124 ff.

9) Zycha, B.B.M. 170.

10) ibid. 163 f.

11) ibid. 165 ff., Sternberg II, 88, 99 ff., 104.

12) Schmidt, Sammlung österr. Berggesetze I, 49.

13) Dieses Recht verschwindet im Laufe des 15. Jahrhunderts und an seine Stelle tritt ein teilweiser Nachlaß des Zehents (Zycha B.B.M. 190 f.)

14) Rezek, Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen, 1878.

15) Eine Anzahl solcher Befreiungen finden sich bei Sternberg II, 191 ff. und II, 246 ff. angeführt:

Aus dem Jahre 1530 eine sehr radikale, weitgehende für die Söhne des Grafen Hch. Schlick, Kaspar und Hch., auf die Bergwerke der Herrschaften Hauenstein und Himmelstein im Erzgebirge: der halbe Zehnt wird nachgelassen. Freiheit des Verkaufs auch ins Ausland, erblich auf ewige Zeiten. Alle Beamten, mit Ausschluß des Zehentners, Silberbrenners und Silberschreibers, stehen unter der Botmäßigkeit des Bergherrn; die drei Benannten sind dem König und dem Bergherrn verpflichtet. Falls eine Bergstadt erbaut wird, dürfen die Schlicke Bürgermeister, Richter und Rath ernennen und einsetzen. Der (künftigen) Stadt werden Steuer- und Mautfreiheiten zugesagt, auch ein Wochenmarkt verliehen. Das Bergwerk wird auf die Joch. B.O. verwiesen. (Siehe Sternberg, Urkundenb. 156.)

Aus demselben Jahr datiert eine allgemeine Bergfreiheit zugunsten des Berghauptmanns Christof von Gendorf für alle seine Besitzungen in Böhmen und den inkorporierten Provinzen (Urkb. 160). (Enthält außer den üblichen Privilegien auch das Recht der zollfreien Ausfuhr der niederen Metalle ins Ausland.)

Ferner bestätigte 1530 Ferdinand die Bergfreiheit, die König Ludwig den Brüdern Peter und Johann von Rosenberg und dem Edlen Swoysech auf Welhartitz und Elischau erst für 12 und noch für 3 Jahre erteilt hatte (Schmidt I, 166), und erneuerte 1532 den Herren Jobst und Peter v. Rosenberg das Münzrecht. Wir werden später sehen, was für eine Bewandnis es mit diesen „Münzprivilegien“ hatte. —

16) Čelakovsky, Horní právo, S. 624 und Zycha B.B.M. 150.

17) Zycha, *ibid.* 92, 118 f., Sternberg *passim*.

18) In einer Instruktion an die Böhmisches Kammer, de dato: Linz 24. IV. 1530 (Schmidt I, 161) heißt es diesbezüglich:

„Unnd nachdem auch die von Herrn Und Ritterstandt unserer Cron Behaimb, Unns zur Vilmalen Umb befreyung und begnadung, die sy fristung nennen Inen auf die Perktwerch zugeben, so auf iren grunden befinden anlangen, Und ersuechen. So haben wir doch aus grundlich erfahrung, daß dergleichen Fristung so von unseren Vorfarern, Kunigen zu Behaimb allenthalben gegeben wenig oder gar khain fruchtperkait gewirkhen, angesehen, daß durch solche Fristung die grundtherrn meer Ihnen selbs den die gemainen perkhwerechs vnnd perkhwergewen mit bedacht daraus bevolgen, daß sich wenig In vnd auslendisch gewerkhen, zupaven eingelassen die perkwerch meer gestopft dann Erregen werden. Damit aber durch Unnser auch der Grundtherrn vnnd Gewerkhen aintrechtig Unnd ordentlich verglaichung die Perktwerchen in Arbeit khommen, vnnd die Gewerkhen pavlustig gemacht vnd Unser Cammer guet gefurdert werde. So bewilligen Wir, nicht aus gerechtigkeit, sondern aus sondern gnaden, Vnnd welle, daß Unnser Cammern Rat, vnnd Obrister Perkhhaubtman, auf jedes grundtherrn sonderlich ansuechen, soll Er die Fristung halben thuen, sich anfenglich gelegenhait des Perkhwerechs deß gleichen des schadens, so dem Grundtherrn, an Grundten, waelden, oder andern beschehen, Vnd In was nuz wir Auch des Grundtherrn walt vnndt



Grundt zu den Perkhwerchen genießen mechten, durch Unnseren Obrissten Perkhauptman vnd ander verstendige Perkhleut aigentlich erkhundigen, Und nach vleißig Bewegung was wir von den Grundtherrn für fürderung empfahen, oder Ime Entgegen schaden oder nuzung davon ervolgt.“

19) Vgl. Sternberg II, 244 ff., Schmidt I, 168 ff., Zycha B.B.M. 153 ff.

20) Salz bleibt Königl. Regal.

## Die Bergbaufreiheit und die Entwicklung der Unternehmungsformen.

1) Vgl. das Privilegium für die Schlicke, Sternberg Urkundenbuch 99, worin ihnen der Nutzen aus den Fleischbänken, Badstuben usw. konzidiert wird; auch Zycha B.B.M. 182 ff.

2) Art. V des Vertrags von 1534 (Schmidt I, 171): „Betreffend die Oberhand, oder Obrigkeit über das Volck, das sich an den Gründen (da das Bergwerck ist) niederlassen wird, haben wir auch dazu bewilliget, daß alle Bergleut, vnd sonst andere Leut an des Herrn (da das Bergwerck auffkommen) Grund und Boden niedersetzen, und zusammen kommen, dem Grundherrn mit aller Oberkeit sie zu regieren, vnd mit aller Unterthänigkeit und Mannschafft verbunden, vnd verwandt seyn sollen“.

3) Siehe Maxim. Vergleich Art. 22 und 31 und Oppersdorffscher Entwurf, 31. Artikel.

4) Es wäre zu untersuchen, inwiefern der gleiche Namen die gleiche Sache bedeutet, das (gewerkschaftliche) Colonat zu einem Industrie- wie das landwirtschaftliche) zu einem Agrarkapitalismus geführt hat.

5) Über die Familien- und Arbeitsgemeinschaften des frühen Mittelalters handelt Max Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter 1889, insbes. S. 54 f.

6) Zycha B.B.M. 101, Schmoller, Geschichtl. Entw. der Unternehmung J. f. G. V. 1890—93.

7) Zycha gibt für die Entstehung dieser Lehenschaften (S. 288) eine andere Erklärung; ein Überfluß an Arbeitern hätte dazu geführt. Die eine braucht die andere nicht auszuschließen.

8) Unbefriedigend im höchsten Grade scheint mir die Schmollersche Erklärung des Ausscheidens persönlich arbeitender Gewerken und der Entstehung eines Lohnarbeiter„standes“ durch Erbschaft und Familienverhältnisse.

9) Schmidt III, 526; Zycha, Ältestes B.R. 102 ff.

10) Es werden in der einschlägigen Literatur auch andere Ansichten vertreten. Vgl. Zycha B.B.M. 239, Agricola (de re metallica Lib. IV) schreibt: dividitur in 8 partes aut in 16 aut in 32, raro in 64 . . . In Schneeberg sei zuerst die Teilung in 128 Teile aufgekommen, die dann auch in Joachimsthal üblich geworden ist. In Kuttenberg aber hat sich im Gegensatz zum übrigen Böhmen die 128-Teilung nicht eingebürgert, sondern dort wird noch 1570 jede Zeche oder Ort auf 32 Teile geteilt, deren jeder 4 Kuxe hat.

11) Vgl. 2. Joach. B.O. ex 1541, II. Teil, Art. 91; Schmidt I, 268.

12) Das Freiburger Recht versagte sogar denjenigen Gewerken welche zugleich Güterbesitzer waren, die Erlaubnis, die Gruben zu befahren.

13) Art. 60 der Joach. B.O. 1518; in der zweiten Joach. B.O. ex 1541 heißt es diesbezüglich: es kann eine Ausbeuteverteilung nur dann beschlossen werden, wenn der Barvorrat so groß ist, daß nach Bedeckung eines viertel-jährigen Verlags zur Bestreitung der Bergkosten 3 Gulden auf 1 Kux fallen.

### Das Recht der Bergarbeiter und seine Wandlung.

1) In den Constitut. jur. met. heißt es: „Spectat insuper ad officium juratorum, Urbariorum et Judicum, cum omni pietate, quae mater est boni operis, pauperes defensare ab insultibus superbiorum, alioquin in obprobrium justitiae ac ipsorum sine misericordia frequentius opprimerentur, et nos ex eo regimen eorum correctioni condigna arguere compelleremur“.

2) Ähnliche Erhebungen der Arbeiter gegen die Beamten mit allen Zeichen einer kriegsmäßigen Unternehmung hatten in Kuttenberg im September 1494 und Juli 1496 stattgefunden. Ausführliche Schilderungen bei Palacky V, 1, 417 und 433.

3) Schmidt I, 145 ff.

4) Ein moderner Gesetzgeber, der solcher „milden“ Gesinnung Ausdruck gäbe wie die Konstitutionen würde heute dem Schicksal der Lächerlichkeit verfallen. Unser Ohr und Gemüt verträgt diesen Tonfall gar nicht mehr, wir sind an ganz andere — eherne — Klänge gewöhnt.

5) Vorher wurde offenbar mehr auf die Qualität der Bergarbeit gesehen als auf die Quantität, daher Zeitlohnsystem, gemäß dem Grundsatz: nichts darf unabgebaut liegen bleiben usw.

6) An einer anderen Stelle heißt es: „Item curare debent predicti, ut de victualibus, et alys rebus omnibus ad montem necessarys justum sit precium, et mensura, ita ut propter debitam ordinacionem sub regimine ipsorum manere populus merito delectetur“.

7) Joach. B.O. ex 1541, 40. Artikel: „Ein itzlicher Hewer, sol von einer ganzen Schicht, die er dann alle tag inn eyner wochen ganz vorfahren sol, 12 weiße groschen zu lohn haben, Aber die Steyger, sollen, bey entsetzung ihrer dinste, den Arbeitern ihres gefallens, vnd one der Bergmeisters und der Geschworenen willen, vnd wissen, kein lohn machen noch geben“.

8) Art. 24 und 25 der Novelle von 1525: „Der Lohn soll vom Tag des Friedens angefangen 2 Jahre hindurch aus dem Zehent, ein Teil mit Joach. Münze und 2 Teile mit weißen böhmischen Pfennigen gezahlt werden, nach Ablauf der zwei Jahre aber soll die Löhnung  $\frac{1}{2}$  mit Talermünze,  $\frac{1}{2}$  mit weißen Pfennigen gegeben werden“.

9) 2. Joach. B.O. ex 1541, II, 80. Art. und gleichlautend 3. Joach. B.O. II, 90: „Auff das aber oberburte unzimliche Mürmelung, Meuterey, Empörung, vnd andere böse thaten, so viel möglich vorbleyben, oder ye dester eher erfahren werden möchten, so sollen die Eldisten der Cnapschaft, die auff Unser nachlassung, zu solchem Ampt erwelet, zu jeder Zeit, neben anderm ihrene

bevehl, gute achtung geben, ob sich irgent oberzelte, oder andere böse thaten oder unbüßlich fürnehmen, möchten er eugnen, Uns, vnd Unsern Amptleuten, dasselb, unseumlich anzuzeigen vnd nach ihrem höchsten vergnügen zuvorkhomen. Desgleichen sollen sich, die zugeordneten Jüngsten der Cnapschaft, vnd sonsten alle andere gesessene vnd ungesessene auch vorhalten, bey vermeydung ernster und schwerer straffe“.

10) Vgl. Menzel, Soziale Gedanken im Bergrecht 23 ff.; Zycha B.B.M. 310 ff.

11) So erklären die Constitutionen als ihre Absicht: „Cordi nobis est omnem onerosam multitudinem iuris beneficio refrenare, que nihil confert commodi vel honoribus, sed solum rebus necessarijs insudare preferentibus fructum, suis temporibus onerosum“.

## Kuttenberg und Joachimsthal.

1) In den Konstitutionen König Wenzels II. kommt folgende Lobpreisung der böhmischen Bergwerke vor: „Es ist seit Jahrhunderten unerhört, daß so viele und vorzügliche Verpachtungen und Übereinkommen auf einem so engen Raum stattgefunden hätten wie auf Unserem Silberbergwerk in Kuttenberg, das Uns die göttliche Vorsehung von Anbeginn der Welt vorbehalten hat. Mit zu dem Himmel erhobenen Händen wollen Wir dem Schöpfer danken, der Uns auch hierin beglückt hat: während fast in allen Königreichen der Welt der Bergsegen vertrocknet ist, erquickt Uns das einzig fruchtbare Böhmen zu Unserer Zeit mit seinem Gold und Silber“.

Dieser so laut verkündete Ruhm hat wohl Kaiser Albrecht veranlaßt, den Zehent einzufordern und 1304 mit Waffengewalt seinem Verlangen Nachdruck zu geben, die Kuttenberger aber wiesen diese bewaffnete Intervention ebenfalls mit den Waffen in der Hand zurück. Eben diesen Feldzug hat Dante im Auge, wenn er schweren Tadel auf Albrecht häuft (Paradiso XIX, 112 ff.):

Che potran dir li Persi ai vostri regi,  
Com' e' vedranno quel volume aperto  
Nel qual si scrivon tutt' i suoi dispregi?  
Li si vedrà tra l'opere d'Alberto  
Quella, che tosto moverà la penna  
Per che 'l regno di Praga fia deserto.

Dem Abt von Königsaal erschien Kuttenberg damals schon als ein wahres Sodom: „Quid est, quod Cutna, fomes avaritiae et abyssus malitiae, diversa ac peregrina ingentiaque gentium genera ad contemplationem sui contrahit, regesque ac principes externos allicit, nisi quia in sinu suo, in terrarum abditis, fomentum avaritiae argentum nutrit“? (Chronicon aulae regiae in Mon. Boh. V, 140). Papst Clemens VI. sagt in der Gründungsbulle der Prager Universität aus dem Jahre 1347: „ut in regno Boemiae, quemadmodum auri et argento fore dinoscitur, sic scientiarum praevalentium sit minera.“

2) Sternberg, Umrisse I, 79 f.

3) Nach Sternberg I, 169–173; vgl. auch Schmidt.

4) Die Urkunde enthält zunächst eine Aufzählung der Verdienste Kaspar Schlicks und fährt fort: „Nachdem er etliche Jahre her allerhand Bergwerke mit glücklichem Fortgange gesucht und getrieben und vor wenig Jahren von Kupfer, Silber, Blei ein neues Bergwerk durch Gottes Segen zu St. Michaelsberg und St. Joachimsthal eröffnet, das er nicht mit geringen Kosten suchen und erbauen lassen, das aber zuverlässig mit der Zeit die darauf gewandte Arbeit reichlich belohnen würde, — so ertheilen Seine Majestät aus römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit ihm, seinem Bruder und ihren Erben und Nachkommen kraft dieses Briefes die Freiheit, wenn und wo ihnen solches gelegen und gefällig, es sey im heiligen römischen Reiche, in der Krone Böhmen oder in anderen unsern Ländern. Gulden und Silber-Münzsorten, klein und gross, wie alle andere unsere und des heilig. röm. Reichs Münz-Ediecte und Ordnungen zulassen, gleich als andere benachbarte Stände thun und verrichten, mit Umschriften, Bildnissen, Wappen und Gebrechen (Gepprägten) auf beiden Seiten schlagen und münzen lassen, wie sich gebühret und herkommen, von Allmenniglich unbehindert“ usw. — Nach Lünigs Spicilegium saeculare, Tom. II p. 1186 bei Sternberg I, 313 f.

5) Nach Peithner (in seiner Abhandlung über Joachimsthal in den Neuen Physikalischen Belustigungen II, 1771) fällt in das Jahr 1516 nicht der Ursprung des Joachimsthaler Bergbaues, sondern seine Wiederaufnahme. Agricola in seiner Abhandlung de veteribus et novis metallis und nach ihm Peter Albin in seiner meißnischen Bergechronik und Münster in seiner Kosmographie bezeugten, daß vorher schon ein Sachse von dem Gebirge Geyer namens Caspar Bach, dann ein gewisser Oeßer aus Schlackenwerth eine Fundgrube gebaut hätten, die offenbar die Schlicke wieder zu gewältigen begannen. Agricola erzählt sowohl im Bermannus als auch in de veteribus et novis metallis die Gründungsgeschichte fast gleichlautend: Bach, ein Erzgebirger, in Geyer wohnhaft, und ein gewisser Oeßer aus Schlackenwerde in Böhmen, traten zusammen, um in einem verlassenen Tale, bei dem von menschlicher Kultur entfernten Dorfe Conradsgrün, einen Stollen zu treiben; allein da sich keine Hoffnung auf Gewinn zeigte, gingen sie wieder ab und der Stollen ging zu Bruche. Einige Jahre darauf verbanden sich der Graf Alexander von Leißnig, ein Abkömmling Weiprechts von Pegau, Stephan Graf von Schlick, der Freiherr Wolfgang von Schönberg und Johann von Pflug und ein Bergmann Johann Hirn in Karlsbad wegen der guten Hoffnung, die das Gebirge bot, zu gemeinschaftlicher Wiederaufnahme jenes schon verbrochenen Stollens. Sie hatten das zusammengeschossene Geld noch nicht alles verbaut, als sie schon außerordentlich reiche Erzeinbrüche machten. Diese gaben auch anderen Lust zum Bergbau und vereinigten daselbst eine große Menge Bergleute aus den benachbarten meißnischen Bergorten.

Von diesen suchen einige mit der Wünschelrute, andere schürfen systematisch und rationell (conjectura quadam artificiosa fossas agunt). Kaum ist ein Schacht gesunken, findet man schon wie unter der Rasendecke Silber, so auf dem Türken-, so auf dem Schottenberge. Es kommen immer mehr und mehr Leute, da wir Menschen, geldgierig wie wir nun einmal sind, mit geringen Kosten und möglichst wenig Mühe reich zu werden trachten usw.

6) Über Joachimsthals Panorama im 12. Jahre seines Bestandes schreibt Agricola im Bermannus (1528): Herr des Himmels, welche Gebäudepracht und

Zahl; sie bedecken das Tal und klimmen die Höhen hinan und scheinen sich gegenseitig zu erdrücken. Mir ist, als sähe ich in eine unserer Großstädte: Erfurt oder gar Prag, oder von den italienischen Bologna oder Padua — und was noch wunderbarer ist, die Gruben hier sollen ja erst seit ein paar Jahren im Betrieb sein (aus dem Lateinischen übersetzt).

7) Wie Konradsgrün, d. i. Joachimsthal, in den Besitz der Schlicke gekommen ist, erfahren wir aus Heinrich Gradl („Zur ältesten Geschichte der Schlicke“ im Organ der k. k. herald. Gesellschaft Adler XVI): Der jüngere Bruder Kaspars Nicolaus Schl., genannt Jung Niklas, Stellvertreter Kaspars in der Pflege zu Eger, „kaufte“ 1431 von dem Abte Nikolaus von Waldsassen auf seines Sohnes Wilhelm Leib zwei Dörfer, das „Höfelein“ bei Cunratsreut und „zu der Grün“ bei dem Höfelein. Der Abt mußte die Dörfer dem Niklas auf Befehl des Kanzlers für nur 20 Kar Hafer abtreten!

8) Anfangs hätten die Nürnberger Hans Nützel und Jacob Welser das Silber gekauft und für die Mark 8 fl. 15 kr. bezahlt, wovon 8 fl. die Gewerken und 15 kr. die Schlicke erhielten. Das war den Schlickern zu geringer Verdienst; überdies leisteten die Nürnberger Zahlung nur in rheinischen Gulden, es fehlte an kleinem Geld, an Scheidemünze.

9) Über die Gewalttätigkeit und Herrschsucht der Schlicke berichtet Palacky an verschiedenen Stellen seiner Geschichte Böhmens (V., 1, 13 ff. u. 280 ff.): Sie spielten in der Zeit der Kriege zwischen den Bewerbern um die böhmische Krone, als die polnische (Jagellonen) Partei Wladislaws und die ungarische Partei des Matthias einander befehdeten (1471), die Rolle des tertius gaudens. Die Schlicke waren in einen chronischen Streit mit Ellbogen verwickelt. Kaiser Sigismund hatte seinem Kanzler Kaspar Schl. und dessen Brüdern alle seine Rechte in Eger und Ellbogen verpfändet und mit bedeutenden Privilegien ausgestattet. Die Familie suchte ihre Herrschaft zu erweitern. Von den Brüdern Kaspars lebte noch Mathäus Schlick, der mit seinen Söhnen Nikolaus, Hieronymus und Kaspar über Ellbogen, Schlackenwerth und Falkenau gebot; Eger war an Wenzel Schlick, den Sohn des verstorbenen Nikolaus, eines Bruders des Kanzlers, gekommen. Die Schlicke, ungemein hochmütig und fehdelustig, unter sich aber einig, gerieten in Streit nicht allein mit ihren nächsten Nachbarn und Nebenbuhlern, den Herren von Plauen, sondern auch mit ihren eigenen Untertanen und Lehensleuten. Durch Papst Paul und dessen Legaten, der mit Kirchenstrafen vorging, kamen die Grafen in arge Bedrängnis. Sie verkauften alle ihre Rechte, die sie seit Kaiser Sigismund in Ellbogen besaßen, an die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen. Albrecht warb ein Heer, rückte damit 1471 in Böhmen ein und verlangte als Herr der Städte Ellbogen und Schlackenwerth anerkannt zu werden. Es kam zu einer Belagerung Ellbogens, aber nach sechstägigem Kampfe wurde der Friede hergestellt: die Herren von Schlick sollten auch fürder über Ellbogen herrschen und die Ellbogener Bürger ihre Rechte und Freiheiten von ihnen genießen. Die Schlicke verpflichteten sich, künftig niemand in die Burg zum Schaden der Stadt zu lassen, und ferner ihre Herrschaft nur mit Zustimmung des Königs von Böhmen künftighin an andere zu übertragen.

Ihr nächstes Ziel war die Umwandlung der ausgedehnten Herrschaften Eger und Ellbogen, die sie von der böhmischen Krone als Pfand innehatten, in ein erbliches Allodialgut. Kurz nach dem unpatriotischen Gewaltstreich

verfielen die Schlicke wegen neuer Gewalttaten gegen Ellbogen und ihre Untertanen in den kirchlichen Bann. Im Jahre 1486 vor das Landgericht in Prag zitiert, wies Hieronymus Schlick einige gefälschte Urkunden vor, wonach einst dem Kaspar Schlick und seinen Brüdern aus kaiserlicher Machtvollkommenheit das Privilegium erteilt worden war, daß sie vor keinem Gericht außer vor dem Kaiser persönlich oder vor einem kaiserlichen Stellvertreter zu erscheinen brauchten. Dieses Privilegium war nun doch etwas zu weitgehend, und darum entschieden denn auch die Beisitzer des Landrechts, daß die Schlicke im Besitz ihrer Rechte und Privilegien bleiben sollten, „soweit diese Freiheiten und Rechten des böhmischen Königreichs, welche älter und gütiger sind als die Schlickschen Freiheitsbriefe, keinen Abbruch tun. Und da die Könige von Böhmen selbst niemals das Vorrecht genossen, noch auch in Anspruch nahmen, dem Landrechte nicht verantwortlich zu sein, so hat Kaiser Sigismund auch niemanden gegen die Satzungen und Freiheiten des Königreichs Böhmen dieses Recht erteilen können.“ Dieser Beschluß wurde am 10. III. 1486 gefaßt und später auch in die Landesordnung aufgenommen. Aber die Schlicke fuhren fort, das Land aufzuwühlen. Hieronymus war durch seine Gewaltstreiche und Herrschsucht zur mythischen Figur geworden, und sein Sohn und Nachfolger Sebastian Schlick tat es seinem Vater völlig gleich. „Ich bin euer Herr, König und Kaiser,“ pflegte er zu den Ellbogern zu sprechen, „mich sollt ihr hören und meinen Befehlen gehorchen, sonst werde ich euch kein gnädiger Herr sein.“ — Alle Schiedssprüche fielen zu ihren Gunsten aus, das Gericht war aus ihren Standesgenossen zusammengesetzt und die Tendenz der Zeit den städtischen Freiheiten nicht günstig; der Adel hatte den Gipfel seiner Macht erreicht (vgl. dazu Palacky V, 1, 446 ff.). Der sogenannte Kuttenberger Revers von 1497 brachte keine Beruhigung zwischen den Schlickern und Ellbogern. Beide Parteien befehdeten sich unaufhörlich weiter. Palacky erzählt (V, 2, 165): Da dem Sebastian Schlick durch den genannten Revers der Besitz der Stadtschlüssel zuerkannt worden war, so ließ er willkürlich die Stadt öffnen und selbst für mehrere Tage schließen, nur um die Bürger gefügig zu machen. Er bemühte sich auch, Ellbogen um seinen Rang als königliche Stadt zu bringen, er bestritt der Stadt die peinliche Gerichtsbarkeit, wollte ihre Ratsherren selbst ernennen; ohne seine Zustimmung sollte niemand in den Gemeindeverband aufgenommen oder daraus entlassen, ja nicht einmal in der Stadt geduldet werden. Von dem Stadtgericht sollte die Appellation an seine Person gehen, ihm sollten alle Urteile zur Bestätigung vorgelegt werden usw. Neue Kämpfe und Gewalttätigkeiten, neue Prozesse, neue Schiedssprüche. Die Schlicke ließen sich nichts anhaben (vgl. a. a. O. S. 65 ff., 82 ff., 102 ff.). Endlich wurde auf dem Landtage von 1506 ein Ausgleich zwischen den Herren Schlick und den Ellbogern geschlossen. Es wird der status quo ante hergestellt: die Ellbogner behalten ihre Privilegien und die Schlicke bleiben ihre Herren (107 t.).

10) Pelzel, Geschichte der Böhmen I, 1503; siehe auch Sternberg I, 331.

11) Vgl. Gradl in den Mitteilungen des Vereins f. G. d. D. B. 1882.

12) „Schlick“ oder Kämmerlinge hießen die Abfälle beim Kämmen der Schafwolle.

13) Das Kanzleipersonal unter Friedrich III. wird von Enea Silvio als ein Gesindel geschildert, vor dem er Ekel empfunden habe, als eine hungrige

Meute, welche jede Gelegenheit benutzt habe, wo es etwas zu verdienen gab. Der Kanzler Kaspar Schl. selbst rät einem Freunde: man müsse 6000 verlangen, um 3000 zu bekommen.

14) In Siena, wo sich der Hof neun Monate aufhielt, knüpfte Kaspar Schl. ein Liebesverhältnis mit einer schönen Frau an, das später von Aeneas Sylvius in dem Liebesroman *Amores Euryali* (= Kaspar Schl.) et *Lucretiae* verherrlicht wurde.

15) Vgl. *Aeneae Sylvii Pii II Pontificis epistulae Lib. I* (jetzt in den *Fontes rer. Austriae, Abt. II Bd. 61* von Wolkan und deutsche Auswahl von M. Mell bei Diederichs 1911).

16) Pennrich S. 24.

17) Nach den Regesten des Kaisers Sigismund, verz. von W. Altmann.

18) Nur Wilhelm von Pernstein (ca. 1500) kommt neben den Schlickern als adeliger Unternehmer großen Stils in Betracht. Er war Herr von Pardubitz, das durch ihn ein Fürstentum wurde. Man lese seine Charakteristik in glänzenden Farben bei Palacky V, 1, 399 ff. Als Krieger und Held gehörte er noch dem Mittelalter, als großer Industrieller zugleich der Neuzeit an, seinen vorzüglichen Geistesanlagen und seinem edlen Charakter nach aber allen Zeiten und dem Menschengeschlechte. — Besonders musterträchtig war für die Zeit seine ökonomische Tätigkeit; in ihr tritt uns eine musterhaft strenge Ordnung und Evidenz bis in die geringfügigsten Details entgegen, und dabei doch ein freier Geist, fern von Ängstlichkeit und weitsehend. — Man warf ihm allerdings vor, daß er in die bürgerlichen Gewerbe eingriff, indem er Bräuereien auf seinen Gütern errichtete und sogar Handel mit Wein und anderen Produkten geführt haben soll; wir wissen überdies, daß er viele Teiche anlegte, um derentwillen er auch der Elbe auf der Herrschaft Pardubitz ein neues Bett anwies und mit Kanälen das ganze Herrschaftsgebiet bedeckte; er war vor andern ein fleißiger und sachkundiger Bergmann und suchte nach Metallen nicht bloß auf seinen Gütern, sondern auch auf denen seiner Freunde. Er wurde bald der Besitzer unerhörter Reichtümer in Böhmen und sozusagen der Bankier nicht nur seines Königs, sondern auch zahlreicher Freunde, welche in Geldnot bei ihm stets eine uneigennützigte Hilfe fanden. Da er eitle Pracht nicht liebte, wie solche bei den ungarischen und polnischen Magnaten in Mode war, zeigte er lieber seinen Glanz im Ankauf von Gütern, in ihrer Verbesserung und in der Erweisung von Wohltaten usw. — Als er zum erstenmal seine Güter unter seine Söhne im Jahre 1507 teilte, gehörten ihm nachstehende ausgedehnte Herrschaften und Güter: in Böhmen Pardubitz mit dem Kuneticer Berge, Litic, Pottenstein, Reichenau, Brandeis a. d. Adler, Landskron mit Landsberg und Frauenberg; in Mähren Pernstein, Trebitsch, Seelowitz, Plumenau mit Proßnitz, Tobitschau, Prerau, Helfenstein mit Leipnik, Weißkirchen, Wiere, Sadek und die Vogtei über die Klöster Tischnowitz und Marienthal; später kaufte er in Böhmen noch Bidschow und in Mähren Kunstat nebst vielen anderen kleinen Besitzungen. Er hatte ungefähr dreimal soviel Ländereien und Vermögen als die Herren von Rosenberg, bis dahin das reichste böhmische Geschlecht, und überragte durch seine Besitzungen nicht bloß die schlesischen Herzöge alle, sondern auch eine große Anzahl deutscher Reichsfürsten.

19) Vgl. Johannes von Müller, Geschichte der Schweiz III, 6. Kap., wo in den Anmerkungen darauf hingewiesen wird, wie sich Kaspar Schlick um den Kaiser und die kaiserliche Familie als Geldleiher und Bürge (also mit seinem Vermögen und mit seinem Kredit) verdient gemacht hat.

20) Vgl. Herzberg-Fränkell in den Mitteil. des Instituts f. österr. Gesch. XV, 458.

21) Aeneas Sylvius, Amores Euryali et Lucretiae.

22) Adolf Pennrich, Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick 1901, und Max Dvořák, Die Fälschungen des Reichskanzlers Kaspar Schlick in den Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. XXII, 1901.

23) Sind diese Fälschungen nichts wie „Regalisierungen“? Um eine Macht und Stellung nachträglich zu legitimieren, wird ein Adelsbrief fabriziert und dieser dann wiederum benutzt, um weitere Erwerbungen zu machen. So auch ist das Regal gewissermaßen die verspätete Entschuldigung für ein tatsächliches und lebendiges Unrecht, und dieses wird dann wieder benutzt, um neues zu begehen.

24) Schlick dürfte das Fälschen im großen Stile in Italien gelernt haben; oder sollte er auch darin den Wälschen Lehrmeister gewesen sein? Im 16. Jahrhundert herrschte unter den vornehmen Familien Italiens eine krankhafte Sucht, ihre Anfänge in möglichst frühe Zeit zu verlegen. Am liebsten wollte man den Zusammenhang mit irgendeiner der altrömischen Familien herstellen oder man ließ den Ahnherrn im Gefolge Karls des Großen oder Ottos I. aus Frankreich-oder Deutschland eingewandert sein. Wo man die Beweise in den Archiven nicht fand, verschaffte man sich sie durch Fälschungen. Der berühmteste unter den genealogischen Fälschern, welche das 16. Jahrhundert in Italien hervorgebracht hat, war der römische Arzt Alfonso Ceccarelli aus Bevagna, der neben genealogischen auch Besitzurkundenfälschungen betrieb. Vgl. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XV.

Kaspar Schlick stand übrigens nicht allein als Fälscher, sondern nur auf dem am meisten gefährdeten und verantwortungsvollen Posten. Sein Zeitgenosse, mit dem er in beständiger Korrespondenz stand, sein „Freund“ Ulrich von Rosenberg (1403—1462) aus dem uralten Adelsgeschlechte der Rosenberge, der übrigens auf den Emporkömmling mit tiefer Verachtung herabsah, war selbst ein Erzfälscher, von gleichen Grundsätzen beseelt wie jener. — Dominus de Rosis dicit, quando magnos pisces comedit: Ex quo deus dedit nobis ista bona, quare non comederemus? Und ähnlich lautet die Devise Schlicks: Ut homines sunt, ita utamur. Extrahendum est ex petra mel et oleum ex saxo durissimo (vgl. Voigt, Enea Silvio I, S. 79). — Valentin Schmidt hat in den Mitteilungen des Vereins f. G. d. D. in Böhmen 1894 zufällig auch gerade 22 Urkunden aufgezählt, die Ulrich von Rosenberg gefälscht hat. Darin sind (geradeso wie in den Schlick'schen) enthalten: Schenkung von Gütern, Bestellung zu den obersten Ämtern im Königreich, ein erbliches Bergbaurecht auf alle Metalle, das Recht, Lehen zu kaufen und Vasallen zu erwerben. — Die wichtigste Urkunde, worin der Verfasser und Fälscher alle die Rechte schildert, die sein Haus besaß oder sich anmaßte, stammt frühestens aus dem Jahre 1475 und ist zurückdatiert auf das Jahr 1264. — Vor 1475 haben die Rosenberge keinen Edelmetallbergbau betrieben. — Um der Gefahr der Ent-



deckung der Fälschungen vorzubeugen, verfertigte der Fälscher eine ins Jahr 1384 zurückdatierte Urkunde, worin den Rosenbergnern das Privilegium erteilt wird, Vidimus an Stelle der Originale vorzeigen zu dürfen unter dem Siegel von (den Rosenbergnern vollständig untertanen und dienstpflchtigen!) Präläten, Herren, Rittern und anderen „glaubwürdigen“ Leuten.

Diese Rosenbergnischen Fälschungen sind übrigens wichtig als Quelle für die Kenntnis des böhmischen Beamtenadels und gewähren mit den Schlickschen zusammen einen Einblick in die vorschwebenden Zwecke. Die „Grafen“ (comites) bildeten in Böhmen die oberste Stufe des Beamtenadels (neben dem Geburtsadel). Nach der Ansicht Sedláčeks (vgl. Sedláček, Gedanken über den Ursprung des böhmisch-mährischen Adels. Sitzungsberichte der böhm. Akad. der Wiss. 1890, S. 229 ff.) sind unter den comites jene Herren zu verstehen, denen die *poprava* (ungefähr unsere exekutive Gewalt) und was damit zusammenhängt entweder persönlich oder erblich verliehen wurde oder die sich dieses Recht erblich anmaßten. In dieser Bedeutung nannte man den Herrn von Rosenberg den ersten *popravec* nach dem König, denn in jener gefälschten (vom 23. Juni 1264 datierten) Urkunde aus dem 15. Jahrhundert werden Vok von Rosenberg und seine Nachkommen zu den ersten und obersten *popravcn*, Burggrafen und Richtern des ganzen Königreichs erhoben. Kaspar Schlick ging aber ganz konsequent vor, wenn er sich zunächst in den Freiherrnstand, sodann in den Grafenstand erheben und gleichzeitig sich die Grafschaft Bassano übertragen ließ. Gewiß waren dabei seine Heiratsabsichten mit maßgebend, aber auch seine öffentlich-weltlichen Funktionen. Der Grafenstand war unter anderem eben auch ein Avancement in seiner Beamtenkarriere und die Bezahlung mit Bassano die adäquate Besoldungsform, die wir Grundherrlichkeit nennen.

Wie sehr Finanzverfassung, Verwaltungsorganisation und soziale Gliederung durcheinandergchen, ersieht man an dem Bedeutungswandel des Begriffs *Župa*. Noch von Palacky lediglich in der Bedeutung der territorialen Verwaltungseinheit als Gau, Kreis (*regio, provincia, Župan = Gaugraf*), gebraucht, erklären es neuere Forscher bald als „Kammergefälle“ (Recht zur Ausübung gewisser Regalien [Sedláček]), bald einfach als „dominium“ Herrschaft (Lippert), bald als Vasallen und Adelsgeschlecht überhaupt, bald im besonderen als landesfürstliche Beamte (vgl. Ritter von Schlechta-Wssehrd in den Mitteilungen, 32. Jahrg.).

25) Vgl. L. von Ranke sämtliche Werke, Bd. II, S. 30 f., ferner Wiebe: Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts.

26) Joachimsthaler Ausbeuteziffern:

1516:	516 Taler	1523:	112 488 Taler
1517:	11 997 „	1524:	138 546 „
1518:	61 530 „	1525:	170 692 „
1519:	92 416 „	1526:	166 152 „
1520:	136 611 „	1527:	208 593 „
1521:	127 581 „	1528:	175 053 „
1522:	90 042 „		

nach Abschlag aller Regie- und Erzeugungskosten. Wieviel von dem Bruttoertrag auch wirklich in Joachimsthal vermünzt wurde, läßt sich, da die Rechnungen verloren gegangen sind, nicht nachweisen. Über den Wert der

Talergroschen vgl. Matthesius: Heut zu tag halten anderthalber alter Joachims-taler zwölf quintel, so vil gilt ein ungerischer gulden. Darumb gilt heut zu Tag das gold zwölf mal so vil als das silber (1:12); denn was dem golde am grad fehlet das gehet dem vermünzten silber am Korn ab.

27) Diese Verhältnisse erinnern sehr an die Lage des fiskalischen Kohlenbergbaues im heutigen Böhmen, der ja auch unter der Zwangsverwaltung des Handels steht.

28) Sternberg (I, S. 322) erzählt darüber: Den Grafen Schlick war an Erhaltung des Münzrechts und der Gestattung solche Münze zu prägen, wie sie in Sachsen gemünzt wurde, sehr viel gelegen, da sie die Einlösung behaupteten, daher sehr viel Silber zu vermünzen hatten. Der in Sachsen übliche Münzfuß, den Guldengroschen zu 24 weißen Groschen, war viel geringer, als der Kuttenger nach Schockgroschen. Sie erreichten dadurch den doppelten Gewinn: im Vermünzen selbst, und vorzüglich dadurch, daß sie die Ablohnungen in geringerer Münze zu machen hatten. Sie suchten daher schon im Jahre 1519 Empfehlungen an den König und beifällige Stimmen bei den Ständen, und dieses um so mehr, als die böhmischen Landrechte bereits die Grafen Schlicke aufgefordert hatten, sich mit ihren Privilegien zu legitimieren, daß ihnen der Bezug des Zehents zustehe, welchen sie jedoch auch in diesem Falle nicht außer Landes verkaufen durften, wie es bisher geschehen, indem die Welser in Augsburg und die Nützel in Nürnberg, die den Grafen Schlick bedeutende Vorschüsse zu dem Baue der Stadt Joachimsthal und Vorlagen zu Einwechslung des erzeugten Silber gemacht hatten, mit Joachimsthaler Silber bezahlt wurden.

29) Miesel, Manuskript über Joachimsthal im Böhmischem Museum.

30) In einer im böhmischen Gubernialarchiv zu Prag befindlichen Urkunde, datiert vom 25. Januar 1520, verpflichten sich die Schlicke, den Herren Zdenko Löw von Rožmítal, Ladslo von Sternberg und Hans Pflug von Rabstein — hohen und höchsten Landesbeamten — sowie deren Nachkommenschaft von allem Silber, welches zu Joachimsthal oder auf den angrenzenden Gründen gegraben oder vermünzt werden würde: von jeder Mark gewöhnlichen Gewichts sieben böhmische Groschen zu geben, falls beim König Ludwig erreicht werde, daß man bei diesem Bergwerk böhmische Groschen und solche Münzen wie im benachbarten Sachsen prägen dürfe.

Auch Hans Pflug von Rabstein, ein Schwager Stefan Schlicks, suchte für Schlaggenwald etwas ähnliches, die Vermünzung des eigenen Silbers, zu erreichen.

31) Vgl. die ausführliche Darstellung dieses Gegenstandes bei E. Fiala: Das Münzwesen der Grafen Schlick in der Numismatischen Zeitschrift 22. und 23. Bd., S. 195 f.

32) Nach Miesels Joachimsthaler Chronik (Manuskript).

33) Vgl. Rankes sämtliche Werke, Bd. II, S. 93, ferner auch: Max Jansen, Jacob Fugger der Reiche. 1910.

34) Die ersten Zwistigkeiten folgten aus der eben berührten Zehentabgabe. Die Hofkammer verlangte, daß die Grafen den Zehent auch von den Bergwerken außerhalb Joachimsthals in die Münze abliefern sollten, wogegen sich

die Grafen auf ihre Privilegien, den Zehent außer Landes verkaufen zu dürfen, beriefen.

35) Die Schlicke besaßen den Ellbogner Kreis nicht als Eigentum, sondern als Pfandobjekt für ein Darlehen Kaspar Schlicks im Betrage von 11900 fl. Rh. an Sigismund.

36) Die „Stadt“ überhaupt ist nicht nur friedliches Erwerbszentrum, sondern zugleich auch bewaffnetes Heerlager, oft hören wir von Kriegszügen der Kuttenger gegen die Prager und umgekehrt. Auch wird berichtet, daß den in Italien gegen die Franzosen kämpfenden Deutschen bei Belagerungen insbesondere ihre bergmännischen Fähigkeiten zugute kamen. Vgl. Rankes sämtliche Werke, Bd. II, S. 217. — Auch Agricola hebt gelegentlich die Kriegstüchtigkeit der Bergleute hervor: Ja auch das gemein Bergvölek ist nicht unachtbar noch veracht / dann dieweil es zugleich Tag vnd Nacht / mit Wercken und Arbeit geübt wird / überkompt es gar ein Vnmenschliche hartigkeit des Leibs / also daß es / wo von Nöten leichtlichen möcht all Arbeit vnd Kriegsämpter erdulden vnd außrichten darumb daß es lang in die Nacht zu wachen, den Hauwerzeug zu brauchen / zu Schürffen / Stollen zu treiben / Gebend zu machen / vnnnd Last zutragen / gewondt hat. Derhalben alle die / so kriegserfahren / ziehendt diese fur das Stattvölek vnnnd Baursvölek herfur.

37) In einem Promemoria, betitelt Artikel und Ursachen, Abfall des Joachimsthaler Bergwerks betreffend, faßt die Stadt alles zusammen, was sie zur Erklärung der zahlreichen Mißstände vorzubringen weiß, vgl. Sternberg I, S. 381 ff.

38) Schon früher hatten Zwistigkeiten vielleicht mehr als alles andere der Familie geschadet; man wurde aufmerksam und zu den bekannten Recherchen veranlaßt. Es existierte nur mehr ein Zweig der Familie: die Schlackenwerther Linie. Die Genealogie ist kurz folgende: Reichskanzler Kaspar Schlick starb ohne männliche Nachkommen. Das Geschlecht wurde erhalten durch seinen Bruder Matthäus (vermählt mit Kunigunde von Schwarzenberg), dessen drei Söhne, Nicolaus, Hieronymus und Kaspar sind die Begründer der drei Schlickschen Linien (der Falkenauer, der Elbogner, der Schlackenwerther). Die Elbogner und die Falkenauer starben bald aus — es blieb nur die Schlackenwerther, deren Ahnherr Kaspar (II.) und dessen Sohn, Graf Stefan (1487—1526), der Begründer Joachimsthal ist. Er war mit Margareta von Pflug vermählt. Mit Graf Moriz, dem Sohne Stefan Schlicks, erlosch 1578 auch die Schlackenwerther Linie des Hauses. Bei seinem Tode hatte er nicht mehr über Joachimsthal zu gebieten, sondern saß auf Plan, das ihm, dem einstigen Rebellen, durch die Gnade des Kaisers als Lehen überlassen worden war. Vgl. Fiala a. a. O.

39) Vgl. Lünig, Reichsarchiv, S. 1197, Nr. XXVI und ib. S. 1200, Nr. XXX.

40) Über den Grafen Heh. Schlick als Förderer der Alchimisten Busardiére und Richthausen (späteren Freiherrn von Chaos) vgl. Svátek, Kulturhistorische Bilder aus Böhmen, S. 88.

41) Schmidt, Berggesetze II, S. 376.

42) Schon der Landtag von 1521 hatte dem Peter von Rosenberg und noch früher dem Löw von Rožmítal das Münzrecht nach Kuttenger Recht eingeräumt.

43) Balbin (Epitomae rer. Bohem.) sagt über die Ergiebigkeit der Krumauer Gruben: *Ingens per haec tempora fodinarum Crumloviensium feracitas et opulentia fuisse scribitur . . .*

44) Das Budweiser Bergwerk, um 1547 entdeckt, hat bis 1577 abgeworfen: 108567 Mark Silber, nach einer anderen Berechnung von 1547—1572: 100920 Mark, daher jährlich etwas über 4000 Mark.

## Die privat-, national- und weltwirtschaftliche Bedeutung der böhmischen Bergwerke.

1) Vgl. Sternberg, Urkundenbuch 112/118, ferner Palacký, Gesch. Böhm. III, 3, S. 253.

2) Vgl. Palacký a. a. O. IV, 2, S. 522. Für Einzelheiten vgl. *Prispěvek k dějinám hornictví Kutnohorského* in den *Památky archaeologické* XI, S. 283.

3) Die Privatrechnung des Herrn Jobst von Rosenberg vom Jahre 1533 bis 1535 gibt verschiedene Daten.

In diesen Jahren wurden aus eigenen und von den

Gewerken eingelösten Erzen aus 40 Brandstücken

an Feinsilber erzeugt . . . . . 3787 M. 9 L. 0 Q. 1 D.

Zu deren Ausschmelzung, da kein Blei vorhanden,

Schlaeken von der eigenen Hütte beigesezt wurden,

deren Silbergehalt auf 547 M. 4 L. 2 Q. geschätzt

wird.

Elischau also hat geliefert . . . . . 3240 „ 4 „ 2 „ 3 „

Die Mitgewerken davon eingeliefert . . . . . 959 „ 10 „ 0 „ 9 „

Wiener Gewichtsumme . . . . . 4747 M. 3 L. 1 Q. 0 D.

1536 rechnet er für sich aus 1393 M. — Von 1537 an sank infolge der Rechtsstreitigkeiten und Auflassen der Fundgrube durch die Rosenberge die Ausbeute rapid.

4) Vgl. eine Abhandlung von Kalousek: *Kolik stříbra dobylo se v 16. století v Kutné Hoře, v Jachimově a v Rudolfově* in den *Památky archaeologické* X, S. 850. Kalousek bringt da auf Grund eines Amtsschreibens von 1630 aus den Waldsteinischen Akten einige Ziffern. Zacharias Vogelhaupt erstattete an die Statthalter ein Gutachten über die Erhebung des Friedländischen Bergbaues, worin folgende Daten vorkommen:

In Joachimsthal wurden von 1515—1611 (in 85 Jahren)

ausgebeutet . . . . . 1 305 794 Mark Silber,

in Kuttenberg bis 1601 (in 80 Jahren) ausgebeutet . 1 200 000 „ „ (?)

in Rudolfstadt von 1547—1601 (in 54 Jahren) „ . . 170 809 „ „

macht zusammen 13 383 Zentner Silber oder 2 676 603 Mark Silber oder

24 089 427 Taler, 1 Mark zu 9 Reichstaler gerechnet. — Die Ausbeute anderer

Gruben hinzugefügt, betrug die Ausbeute der böhmischen Bergwerke bis zu

der Zeit „mäßig gerechnet“ 36 651 795 Taler oder ca. 366½ Tonnen Goldes,

wobei Vitriol, Alaun, Salpeter usw. gar nicht eingeschlossen sind. — So weit

Vogelhaupt.

5) Ausbeuteziffern von Joachimsthal nach Peithner (in den Neuen Physikalischen Belustigungen II, S. 250 f.):

Bei der ersten Quartalsrechnung von 1516 fiel nach Abzug der Unkosten 1548 Taler Ausbeute, in dem darauffolgenden Jahre wuchs die Ausbeute schon von 1548 auf 8514 und anno 1518 auf 24—30 000 Taler.

Nach der Chronik, die der Sarepta beigelegt ist, betrug die Ausbeute von 1516—1602 nach Abzug des Bergzehents, Schlagschatzes und aller übrigen Unkosten 4 751 165 Taler, die verteilt worden sind.

Ein alter Bergbericht von 1564 gibt an, daß auf dem sog. Schweizerge in zehn Quartalen 34 319 Mark 19 Lot Silber gewonnen wurden, wonach auf 1 Kux quartaliter 1716 Taler Ausbeute fielen. Noch in den Jahren 1757 und 1758 seien aus zwei Zechen, der „Hohen Tanne“ und „Einigkeit“ jährlich 24 000 Mark Silber (nach Abzug des Schlagschatzes) im Werte von 552 000 fl. erzeugt und nach Abzug aller Kosten jährlich auf jeden Kux 200 fl. Ausbeute verteilt worden, „daneben auch noch ein perpetuierlicher Bergbau-Fundus gegen 400 000 fl. zu Händen der Gewerkschaften vorgespartet und auf Verzinsung bei denen Herren Landständen angelegt worden.“

Diesen hohen stehen auch niedrige Ausbeuteziffern gegenüber: im Quartale Reminiscere 1525 sank die Ausbeute auf einmal von 30—50 000 auf 12 000 Taler, und im Quartale Reminiscere 1537 sind im ganzen nur 7 353 Taler verteilt worden, während kurz vorher 60—70 000 Taler fielen. — Also: rasch schwankende Erträge wie immer im Bergbau, mit allen Folgen eines Wechsels der Gewerke, d. i. des Besitzwechsels.

6) Zur Kontrolle der von Matthesius und Sternberg angestellten Ertragsberechnungen bringe ich einige Ziffern aus einer Handschrift (Münchener Hof- und Staatsbibliothek, Cod. Germ. 1002), deren Verfasser der Joachimsthaler Gegenhändler Georg Hochreutter ist. Dieser widmete sein Büchlein (unterm 25. I. 1589) Albrecht, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Baiern, seinem „gnedigsten landtfürsten und herrn“; er war also Ausländer. — Diese Widmungsschriften haben den ganz stereotypen Stil von Bettelbriefen hungerleidender Beamter und sind deren „Weil“arbeit. Motiviert werden sie immer mit der „absonderlichen Lust“, die irgendein Fürst an dem Bergbau als einer Gabe Gottes oder — wie es schon bei Aischylos heißt — für den Schatz der Erde hege. Übrigens waren die rheinischen Pfalzgrafen tatsächlich materiell und ideell am böhmischen Bergbau interessiert. Schon vor Hochreutter hat Andreas Pfeil, Hüttenschreiber in Joachimsthal (unterm 17. VIII. 1566), ein „Bergbuch“ dem Pfalzgrafen Friedrich gewidmet und geschickt (Codex Pal. Germ. 296).

Die Ziffern, die Hochreutter auf Grund der alten Ausbeute- und Rezeßbücher beibringt, stimmen fast ganz mit den von Matthesius und Sternberg überein:

Sternbergs Ausbeuteziffer 1516—1578 . . 4 508 727 Taler,

Hochreutters „ 1516—1578 . . 4 512 581 „

Das gewonnene Quantum Silber beziffert Sternberg auf Grund einer Wahrscheinlichkeitsrechnung 1516/77 (incl.) auf 1 669 754 Mark 9 Lot (im jährlichen Durchschnitt 26 931 M 8 L); für die folgende Zeit von 1578—1594 (incl.) auf 61 068 M, im ganzen auf 1 730 822 M 9 L.

Das Summarium bei Hochreutter ergibt 1516—1578: 1 220 264 M 10 L.

Auf Grund dieser Ziffern berechnet Hochreutter die Bergwerksrente, den Reinertrag, den das Joachimsthaler Bergwerk den verschiedenen Eigentümern von 1516—1578 eingebracht hat, wie folgt:

1. Der Zehent mit 122 026 Mark Silber, das sind, die Mark auf 8 Taler (Sternberg rechnet  $9\frac{1}{4}$  Taler!) veranschlagt, in Geld insgesamt . . . . . 976 208 Taler.
2. Der Schlagschatz für den Inhaber des Münzrechts: 1 220 264 Mark Brandsilber sind, auf 12 Lot Feingehalt gerechnet, 1 201 197 Mark.  
Auf 100 Mark Feinsilber 13 Taler gerechnet gibt insgesamt . . . . . 156 155 $\frac{1}{2}$  Taler.
3. Die vier Erbkuxe („damit die Herrschaft ihren Grund und Boden nicht vergebens darbietet und umsonst verderben und schürfen läßt“) von der Gesamtausbeute berechnet (von 128 Talern 4 Taler). . . . . 141 049 Taler.  
Dazu kommt das Quatembergeld ( $3\frac{1}{2}$  weiße Groschen von der wechselnden Ausbeute von jeder Fundgrube und Maß). Der Ertrag davon kann nur annäherungsweise berechnet werden. Angenommen, in der ganzen Periode von 1516—1578 seien im Durchschnitt 700 Lehen gebaut worden, so beträgt diese Gebühr im ganzen . . . . . 20 306 Taler.
4. Gewinne aus Kurs- und Valutadifferenzen (beim Ablohnen, Zehent, Agio, Silberkauf usw.). — Schätzungsweise (da die betreffenden Eintragungen nicht mehr vorhanden) von der ganzen Ausbeute berechnet . . . . . 1 069 917 Taler.

Der Gesamtnutzen hätte also in 62 Jahren . . . . . 2 363 935 Taler betragen, das sind 1 Taler oder 1 rh. Gulden nach der Valuation von 1552 auf 2 fl.  $13^{89}/_{100}$  Kreuzer C.M. (nach dem 20 fl. Fuß) gerechnet: ungefähr . . . . .  $10\frac{1}{2}$  Mill. Kronen.

Dabei ist zu bemerken, daß diese ganze Summe sich auf die verschiedenen Inhaber der verschiedenen Rechte verteilte, da seit der Verstaatlichung Bergwerkseigentum, Münzgerechtigkeit und Zehentrecht getrennt waren.

7) Der Zehent wurde im Mittelalter (13. Jahrhundert) nach allgemeiner Sitte den Kirchen oder Klöstern verschrieben, weil man die Bergwerke als Geschenk des Himmels ansah (Sternberg I, S. 33).

8) Vgl. Newald, Das österr. Münzwesen unter Ferdinand I. (1883), S. 27.

9) Vgl. hierzu Rankes sämtliche Werke, Bd. VII: Über die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II.

10) Vgl. Peithner von Liechtenfels, Versuch über die natürliche und politische Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke, ferner Gmelin, Geschichte der Chemie (internationale Produktionsziffern), insbesondere Bd. I, S. 370 ff., 755; Bd. II, S. 276 ff.; Bd. III, S. 170—239, 1007—1228; ferner Fr. Chr. von Fischer, Geschichte des deutschen Handels, Bd. II, S. 635 ff.

Bodinus (de re publ.) schreibt: At in Germania quae metallis omnibus praeterquam auro abundat, vilis aestimatur: neque enim tantum supplex magna sui parte aerea fabricatur, verum etiam templa ipsa multis locis aere teguntur. Noch überschwenglicher äußert sich Boeme (Mores, leges et ritus omn. gent. 1591, LIII), wenn er sagt: Italien, Frankreich und Spanien hätten alle ihr Silber von deutschen Kaufleuten empfangen, deren Land auch viel

andere Erze und etwas Gold besäße. Ebenso häufig seien die Salinen, und an Ergiebigkeit seiner Bergwerke dürfte es keinem Lande in der Welt nachstehen. Der größte Teil ihrer Hausgeräte sei aus Erz gemacht und ihre meisten Kirchen mit Kupfer gedeckt.

Vgl. ferner: Agricola de vet. et nov. Met., LI.

11) Schon damals findet sich die Konstellation, die späterhin für Böhmen so typisch ist: starke Eigenproduktion von Edelmetall verbunden mit Geldmangel. Das 15. Jahrhundert ist für Böhmen charakterisiert durch Geldmangel und „starkes“ oder gar „sehr starkes“ Ausbringen der heimischen Bergwerke. Die niedrigen Preise des 15. Jahrhunderts werden auf Geldmangel zurückgeführt. Beide: Produktionssteigerung und Geldmangel setzen sich im 16. Jahrhundert (zunächst) fort, aber nicht mehr bei niedrigen, sondern steigenden Warenpreisen.

12) Voigt, Geschichte des böhmischen Münzwesens, Bd. III, S. 108.

13) „Erztkäufer waren gewisse Leute bey den Bergwerken, welche das gewonnene Silber- oder Kupfererz denen Gewerken gegen baare Bezahlung abkauften, in ihren eignen Hütten schmelzten und zugute bringen ließen, und das feine Silber bei Lebensstrafe in die Kgl. Mütze liefern mußten. Sie gelangten gemeinlich durch dieses ihnen vorteilhafte Gewerbe, wobey sich auch verschiedene Unterschleifungen mit einschlichen, zu un-äglichem Reichthume, wurden aber endlich vieler Mißbräuche wegen, die sich bei ihnen äußerten, abgeschafft: und anstatt ihrer unmittelbare Kgl. Schmelzhütten errichtet, wo nun das gewonnene Erz von dazu bestellten und beeidigten Hüttenleuten bearbeitet und zurecht gemacht wird.“ (Kořjinek, Altkuttenberger Denkwürdigkeiten, S. 265.)

14) M. Bonn, Spaniens Niedergang 1896.

15) Svátek, Kulturhistorische Bilder aus Böhmen 1879.

## Das Leben der Bergstädte.

1) Über Matthesius vgl.: Johannes Matthesius. Ausgewählte Werke, herausgegeben von Dr. Georg Loesche (vier Bände). Für das Folgende kommen hauptsächlich in Betracht: Sarepta usw., die ich nach der Ausgabe von 1571 (Nürnberg) und die Chronika, die ich nach der Ausgabe von 1587 (Nürnberg) zitiere, ferner der Briefwechsel nach der Ausgabe von Loesche. Vgl. ferner Loesche: Johannes Matthesius, ein Lebens- und Sittenbild aus der Reformationszeit, zwei Bände, Gotha 1895.

2) Z. B. Kořjinek: Staré paměti Kuttno-Horské 1675.

3) Agricola schreibt gelegentlich: . . . dann gemeinlich lauffen diese auffß Bergwerk, die da viel schuldig seind vnnd nicht zu bezahlen haben oder kaufleut die auffgestanden seind / oder sonst vom Pflug der Arbeit halben die zu verlassen gelauffen.

4) „Denn wenn die Leut außbent heben / vnnd gute geding haben / so brauchen sie des durchlaß / vnnd setzen es redlich wider hinein / vnnd schlemmen

vnd demmen / biß sie das gewonnen gütlein durchbringen.“ (Matthesius Werke ed. Loesche IV, S. 89.)

5) Andere versündigen sich durch List und Betrug, auch die Monopolisten, die es nicht nötig hätten, von deren unheilvoller Herrschaft in der damaligen Zeit die widerwärtigsten Beispiele vorkamen (vgl. von Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, 1890), mengen Gerberlohe unter Pfeffer, Hundshaare unter die Wolle, Kofent (= das dünne Konventsbeer für die Klosterbrüder) unters Bier, Landwein unter rheinischen, feuchten die Ware, daß sie schwerer wiege, verheimlichen, wenn sie Erze haben und schädigen die Gewerke, die Bergbeamten stecken wohl mit ihnen unter einer Decke. Vgl. Loesche, Matthesius I, S. 269 und Matthesius Katechismus, S. 245 f. und Homiliae 2, 17, S. 276.

6) Matthesius, Chronik zum Jahre 1550.

7) Vgl. Loesche, Matthesius, S. 284.

8) Vgl. Schmidt, Bergesetze I, in der Einleitung S. XXXIV.

9) Es ist eine häufig beobachtete Tatsache, daß Bergwerke in unfruchtbarer Gegend liegen, daß dem Reichtum des Erdinneren eine Armut der Oberfläche entspricht, weil eben da, wo Steine wachsen, Pflanzen nicht gedeihen. Vgl. Matthesius, Sarepta I, S. 64 f.: „Denn Bergkwerck kommen gemeiniglich inne den wüsteneyen vnd wilden wäldern auff / wie wir vor fünfzig jaren eine grosse wildnuß / wüste oder öde gewesen / welche auch vor alters biß zu den Fichtelberg hinan / von Ptolomeo / die sud öden oder die wüsten gegen Mittag genent ist.“

10) Herausgegeben von Lotz in der Brentano-Leserschen Sammlung staatswissenschaftlicher Schriftsteller.

11) Die Reformation ex 1549 besagt darüber: Als auch zu grosser beschwerung furgewandt worden, der vngelt, so von vnnsern Rat in Tal, auf daß Pier, Prot, Fleisch vnd andere Viktualien, Zue Abzalung Irer schulden, angeleget vnd Aufgeschlagen worden, welches nicht Zue Khlainer Theuerung geraichet, vnd der Gemain Mann vnnut Arbaiter, sich dort schwerlicher Zuerhalten gehabt, solhen vngelt Außer deß Pier vndt Weins, haben wir Zue dessto Pessern erhaltung des gemainen Manns Auf dato abgeschaffen vndt aufgehebet, Vnd der ungelt von dem Pier vnd Weins soll auch nicht lenger dann nur auf kunftige Ostern genommen werden, vnd soll denselbigen niemand hinfur von khainerley waar oder victualien ferner zugeben schuldig sein, oder dazu gedrunge werden, Inmaß dann vns er Bergmaister vnd Radt im Taal, deßhalb von uns, einen sonderlichen bevelch haben (Schmidt II, S. 335 f.).

12) Alles hängt von der Eintracht ab, meint er gelegentlich; wo Eintracht herrscht, gibt es billige Preise und umgekehrt.

13) Z. B. Matthesius bei Loesche IV, S. 90: wenne man aber wolleben vnd ein gutes mütlein haben will / so thuts ein scharpff keß vnd brod oder eine alte bergkhenne / vnd ein vngemachtes kraut / vnd gescharne ruben nicht. Oder Sarepta XVII: Vnd da er einem schon wenig vnd sparlich gibet / soll doch das kleine lönlein / vnd das wenig des gerechten / mit Gottes segen besser sein / vnd lenger bestehen / denn das große gut vieler Gottlosen (Ps. 37). Vnd das scharpffe keß vnd brod vnd alte Bergkhenne soll ihm vnd



seinen Kindern besser bekommen / vnd gedeigen / denn manchem seine fisch und wildpret / Denn der mensch lebt nicht von brod / sondern von einem jeglichen wort / das durch den mund Gottes gehet / . . . Darumb wenn einer nur im lande / vnd seinem beruff bleibet / vnd nehret sich redlich / So will ihm der Herr geben was sein Hertz wünschet.

14) Sarepta XI, S. 135.

15) Sehr deutlich Sternberg I, S. 54.

16) Sternberg I, S. 93 und 101.

17) Auch in Joachimsthal wird ausländisches Kupfer verwendet: vgl. Mathesius VII, S. 71: Die meisten Kupffer aber / so man in disen landen machet / seigert / vertreibt / vnd verarbeitet / sind Ungerische Kupffer / die halten zu 9 lot silbers / manßfeldisch zu 18 vnd 19 loten / wie auch die Kupffer / so in disen Behemischen gebirgen gemacht auch ein 20 lot / Etliche auch ein 3 vnd 4 marck gehalten haben / als die auff dem Schneeberg.

18) Tatsächlich läßt sich in verschiedenen Landesteilen ein Steigen der Preise just in den Bekleidungsgerben erkennen.

19) „wo nicht vil adeliches geblüt / vnd grosse schulden sein / da muß man deste prechtiger herein treten. Rechten adel spüret man an adelichen tugenden / nicht an Kleidern vnd Ketten.“ Sarepta IV.

Wenn man schon Schmuck haben müsse, so sei Gold und Silber um des realisierbaren Nutzwerts willen den nichtigen, vergänglichen Stoffen vorzuziehen, aber immer bleibe man innerhalb der Grenzen, die Vermögen und Stand vorschreiben, schmücke sich nicht auf Pump. Er nennt Damast, Seide und Sammet als die — nicht etwa vom Adel — sondern von gewöhnlichen Leuten benutzten Kleiderstoffe. „Denn über jene Hofart wöllen nun Bürgerin vnd jre töchter auch guldene arming / sammet wetzker mit silbern schlossen / sammeteparet / mit medeyen vnd feinen straußfederlein geschmückt fueren. Item Kleidung von Nesselgarn / oder die gar durchlöchert sein / etliche vnterlegen die durchlöcherten ermel mit gülden zindel / vnd verbremen jre Kleidung mit gülden Kettlein. Was soll man von den gestuften vnd geschwentzten ausgezupfften / gestickten Kleidung sagen / da jetzund die röcke von perlen starren / da wird nichts guts auß / vnd bald jammer vnd not folgen.“

20) Vgl. Seltenreichs Chronik von Joachimsthal, ferner Vogl: Hochzeitsgebräuche in Joachimsthal aus dem Jahre 1538, in den Mitteilungen f. G. d. B. XI.

21) Vgl. A. Zycha: Zur neuesten Literatur über die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte des deutschen Bergbaues (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte V, 1. und 2. Heft, S. 1907 f).

Zur Vergleichung mit böhmischen Verhältnissen setze ich einige Stellen aus der eben zitierten Abhandlung, die sich vorwiegend mit Literatur über den innerösterreichischen und tiroler Bergbau beschäftigt, hierher:

1. Am Hüttenberger Erzberg wurden alle vier Wochen Weizen, Korn und Unschlitt vorgegeben, überdies dreizehnmal im Jahre ein „Postgeld“ von 2 fl. verabreicht, worauf am Jahresschluß die Berechnung und Bezahlung des Freigeldes erfolgte. Über eine eigenartige, 1802 eingeführte Lohnungsnorm, durch die der Schichtlohn jeweils den Lebensmittelpreisen angepaßt wurde (vgl. Münchsdorfer: Geschichte des Hüttenberger Erzberges, 1870).

2. Aus Tirol: Für die Löhnung bürgerte sich das bekannte System ein, den Lohn zum Teil in Proviant („Pfennwert“) und nur den Rest („Freigeld“) in Münzen zu zahlen. Das Trucksystem war nämlich nicht absolut verboten, nur wider Willen sollte der Arbeiter zur Annahme von Pfennwerten nicht genötigt werden. So schon die Schwazer Bergordnung von 1449 a. 34 und darnach die jüngeren Ordnungen. Im 15. Jahrhundert scheint es mit der Proviantlieferung noch verschiedener gehalten worden zu sein; die Zahl der Gewerken war eine große, und nach Belieben mochte der eine mit Geld, der andere mit Getreide, Schmalz, Käse u. dgl. lohnen. Immer kam es auf den einzelnen an; denn den Lohn zahlte, wenn auch durch die Hand des Beamten, wie ehemals auch weiterhin der Gewerke, nicht die Gewerkschaft (weshalb auch die Klage um Lidlohn auf den Teil des schuldnerischen Gewerken ging). Allgemein dürfte die Pfennwertlöhnung erst im 16. Jahrhundert geworden sein, als sich die Unternehmungen in den Händen Weniger konzentrierten und seitens dieser im großen ein Pfennwerthandel errichtet wurde, wie seitens der Fugger, Dreiling und anderer. Nun begannen auch trotz der Schutzbestimmungen, die der Bergbehörde Ingerenz gewährten (Schätzung der Pfennwerte durch Richter und Geschworene über jeweilige Aufforderung seitens der Arbeiter [1553], Vorschreibung der Haller Marktpreise 1518 usw.) die Klagen über unrechten Gewinn aus diesem Handel. Gleichwohl scheint für die Gewerken mehr das Interesse an einer regelmäßigen Versorgung der Knappschaft als die Gewinnabsicht entscheidend gewesen zu sein, und jedenfalls wirkte die Regierung zugunsten der Arbeiter regulierend. Mehrmals erklärten die Gewerken, weiterhin die Pfennwertlieferung nicht mehr besorgen zu wollen, aber es kam doch nicht dazu. Außer Proviant lieferten die Gewerken entgeltlich auch Unschlitt (zum Geleuchte) und Eisen (zu den Gezähnen, Werkzeugen), für die Lehenhauer und Gedinger, ohne daß übrigens diese zur Abnahme grund-ätzlich verpflichtet waren. Nach einer Schwazer Vorschrift von 1485 sollten Eisen und Unschlitt „im gemein“ eingekauft werden; was damit gemeint ist, wird nicht ganz klar. Im 16. Jahrhundert bestand eine „Gesellschaft“ aller Gewerken zum Zwecke des gemeinsamen Einkaufs der bezeichneten Artikel. Die Verkaufspreise wurden von fünf zu fünf Jahren festgestellt; dabei übten Statthalter und Regenten der oberösterreichischen Lande das Recht der Taxierung.

Das Freigeld wurde gemäß den Rechnungen (die monatlich oder auch in längeren Zeiträumen stattfanden) innerhalb kurzer Frist danach gezahlt — oder auch nur zu häufig! — ins Unbestimmte schuldig geblieben. Selbst die Fugger und der Fiskus zahlten unregelmäßig oder gar nicht, waren doch die Knappen durch die Pfennwertlieferung vor dem äußersten, vor dem Verhungern, bewahrt. Die steigende Verarmung und Notlage der Knappschaft, von der mit dem Niedergang des Falkensteins, Röhrerbühels usw. die Quellen alsbald beredete und traurige Kunde geben, hängt gewiß auch damit zusammen. Dann aber auch mit mancher Teuerung und insbesondere mit der den Arbeitern bei jeder weiteren Erhöhung der Produktionskosten drohenden sofortigen Auflösung zahlreicher Betriebe seitens der wenigen Großgewerken, die sie ohnedies nur halb wider Willen unter dem Druck der Regierung fortführten. Das traurigste Zeugnis für die Verelendung der tiroler Bergarbeiter, von deren früherem Wohlstand und Stolz manches berichtet wird, ist wohl die im Jahre

1611 zu Schwaz ausgebrochene Sudel (Hungertypus), wobei sich allerdings die sonst harten Fugger mitleidig zeigten.

22) Zycha, B. B. M., S. 300.

23) Ibid. S. 305 A.

24) Aus dem Archiv des archäologischen Vereins in Kuttenberg, abgedruckt bei Newald II, S. 40 f.

25) Newald II, S. 102.

26) „Dieweil alle vnd jede einkhombende Silber, von den Gewercken von alters vnd noch in Zehendten daselbst nach Erfurdischer Gewicht angenomben vnd bezahlt werden.“ Vgl. Newald II, S. 112.

27) In der Münzprobierordnung dd. Augsburg 20. VIII. 1559 wird auf ein diesbezügliches Sondermandat verwiesen.

28) „Was Auch der Müntzherr oder Standt Jeder Zeit für Sorten so Ime vnd gemainen nutz an bequemisten wolte müntzen lassen, so sollen die Gesellen sich khaineswegs Widern, oder dagegen setzen, sonnder dieselbigen Sorten vmb den gepürenden lohn bey sonderer Arten straff zumachen verpunden sein“. (Newald I, S. 63 f.)

29) Hofkammerarchiv, Gd kb. Nr. 313, fol. 370.

30) Newald II, S. 47.

31) Das „Wartegeld“, das die Arbeiter erhielten, war kleiner als ihr Lohn.

32) Vgl. Newald II, S. 50 f.

33) Der Hafer wurde gehäuft angekauft und gestrichen verrechnet, die Pferde zu fremdem Gebrauch verliehen, in den Ställen wurden Schweine und Gänse gefüttert (vgl. Sternberg I, S. 111 und 137).

34) Vgl. Newald II, S. 55.

35) Das 17. Jahrhundert ist darin aufgeklärter, daß es verantwortungsreiche Stellen höher dotiert und das 18. Jahrhundert zeigt sich auch darin erleuchtet, daß es als Grundsatz verkündet, gut besoldete Beamte seien gute Beamte.

36) Vgl. Sarepta XI, S. 126 ff.

37) Sternberg I, S. 303.

38) Die Schmeller sind Aufsichtspersonal über die niederen Arbeiter, Inspektionsbeamte; zu ihnen gehören auch die Unterschmeller oder Einfüller und Streicher, desgleichen Förderer und Latrauchführer. Sie haben die Haspler unter sich und „an der Kost“. Von ihnen ist wiederholt, z. B. in der Kuttenberger Reformation Rudolfs II. vom Jahre 1585, die Rede (vgl. Schmidt III, S. 476 ff.): „Dem gesündt welche bey Ihne die Kost hat, vnd zerth soll er die Kost in rechten Geldt unübersetzt geben, vnd soll sich im selben seinem eltesten die zu solchem auffsehen verordnet seyn vnd allemahl in 14 Tügen die Kammern besuchen, vnd was Sie vor Mängl, oder beschwerunge zwischen dem Schmeller vergleichen, oder ans Bergkamt gelangen, nachrichten, vnd weiß lassen.“

39) Sternberg I, S. 111 und 128.

40) Sternberg I, S. 409 ff.

41) Joachimsthaler Stadtrat, Kopialbuch R., Bd. 70 (Manuskript).

42) Ob die wirklich so schön und christlich gewesen sei, darf füglich bezweifelt werden, da der Bericht der Reformationskommission von 1596 auf die beständigen Mißhelligkeiten zwischen der Berghauptmannschaft und der Stadt, die üble Wirtschaft, des Stadtreiments große Unordnung usf, hinweist (Sternberg I, S. 408).

43) „Sintemal aber am tag ligt, vnnnd offenbar ist, das nit Allain in Steyer, Kärndten, Tyrol, Sachsen, Meissen, Im Stift Saltzburg, vnnnd an Andern mer Orten, sonndern Eben in dieses vnserer Cron Behaim, wann außlendische Perckleut vnnnd Gewerckhen mit Rath vnnnd That zusamen gesetzt, vnnnd sich des Perckh pawens vnder zogen, vnnnd mit Ernst angenommen haben, die Perckhwerch in Nutzlichen standt vnnnd aufnemen gerathen, Enntgegegen wann sy abgesetzt, vnnnd nachgelassen, das es den Inwohnern allain zu schwär werden, vnnnd durch solche mitl die Perckhwerch seer Abgenommen, dannenher die vorfordern Kunige zu Behaimb, Innsonnderhait Aber Kaiser Ferdinand etc. vnnnd Kaiser Maximilian etc., sonndern Vleiß angelegen, vnnnd in Iren publicierten Reformationen, Perckhordnungen vnd Mandaten dahin ganggen, wie nit allain die Inlenndischen, sondern auch Außlendische Perckhleut vnnnd Gewerckhen Zubewegen sein, die Perckhwerch In der Cron Behaimb, durch Ir Zusetzen, Zuethat, Darlag, fleiß, vnnnd muehe desto mer in aufnemen bracht werden mächten.“

44) Schmidt IV, S. 128.

45) Zur Zeit des intensiven Bergbaues war die Frist für das ins Freie-Fallen viel kürzer: 24 Stunden.

46) Sternberg (I, S. 410) zitiert einen Separatbericht eines Nicolaus Majus aus dem Jahre 1601—02, worin ausgeführt wird, es fehle in Joachimsthal nicht an guten Anbrüchen, die wohl Gewerken finden würden, wenn nicht der alte Mißbranch herrschte, die Zechen zusamen zu schlagen und aus Eigennutz der Beamten in Fristen zu halten und damit den Berg zu sperren.

47) Die Verordnung ist interessant genug, um hier wenigstens auszugsweise im Wortlaut mitgeteilt zu werden. Schmidt IV, S. 286: „Belangendt Erstlich die in Zeit voriger Hauptleuth eingeführte Unordnung daß einer Gewerkschafft nicht nur eine Fund grub, sonndern wohl drey vnd mehrere verliehen, Item daß von Zwey bis in Zwanzig Maaßen gleichfalls zue Zwey, drey vnd mehr Stollörther zuegelassen, in ein Gewerkschafft gericht, dargegen doch nur in siner einigen Maaß auf einen orth mit ein vnd auffs maist drey Heuern oder gar mit Ledigen Schichten vnd weil Arbeit gearbeitet wirdt, Weil solches zue abbruch vnser Cammer Guths vnd abfall der Bergwerke gar nicht, vnd von etlichen Gewerckhen allein auß Neydt besicht, in dem Sie, waß Sie selbst Zubauen, nit vermögen, andern nit gönnen, sondern So viel Feldts vnd Stollörther die Sie doch nit bestreiten können, für sich behalten wollen, So Laßen Wir vnß gnädigst gefallen, vnd wollen, daß hinführo wie Vor Alters einer Gewerkschafft in ein Lehen mehrers nit, als auf einen Gang eine Fundgrub vnd etwann darzue die eine oder außs maist beede hochste Maaßen, vnd dann die Maaßen darnach mehr nit als eine oder maistens zwo Maaßen für ein Lehen in eine Gewerkschafft vnd auf einen Titel eine Vorrathung (es wären dann nach erkandnus mit Zusamen schlagung Zweyer Gewerckhschafften oder in ander weg solche richtige ursachen die nit umbgangen werden möchten) verliehen vndt bestättigen, mit Handarbeit, Steuern

oder erheblichen friesten auff gewieße Maaß vnd Zeit Unser Ordnung Reformationen vnd Bergkwercksbräuchen nach Bauständig zu halten zuegelassen . . .“

48) Schmidt IV, S. 400.

49) Vgl. über Ellbogen z. B. Schmidt IV, S. 286 ff.

50) Die Neue Kn.Reformation vndt Begnadigung dem Joachimsthallschen Perckwerch vom Jahre 1549 besagt u. a. (Schmidt II, S. 408 f.): Als auch weiter zu grosser beschwerung furgewendet worden, die aufsatzungen, so ein Ratt im Tall auf etliche Victualien, vn Profant, zu wider vnserm vorigen Freyhaiten vnnnd begnadungen, Auch sonderlich das niemand in der wochen Brott, Fleisch, Putter, Khaeß, noch anders ausser des freyen wochen margkhts, den wir jnen alwegen am Sunabend zuhalten bewilligt, zufailem Khauff nichts zuefueren, oder tragen durffen. Item, So woll auch die huefner des frembden Piers verpollen. Dieweil wir dan selbst genedigst erwegen, daß dise vnd dergleichen von ermelten Rat gemachte neue aufsatzungen vnd verpot dem gemainen Man, furnemblich aber den Pergkhegern vnd Arbeitern vnd sonst andern armen leuten die sich allein mit jrer harten handarbeit ernern muessen, nit allein jre Tall, sondern auch daselbst vmb jn den noch ernern Pergkhfleckhen zu sonderer grossen beschwerung, auch nachtl vnd schaden, vnd zu ainer sonnderlichen grossen theuerung in allen phenbertten geraicht. So welle wir demnach alle dise aines Rats neu gemachte aufsatzungen vnnnd verpot, es sey nu durch sy auff Pier, Brott, Fleisch oder sonst andere Victualien beschehen gantzlichen vnd gar widerumben abgeschafft, aufgehebt vnd die zuefuerung, zuetragung, treibung aller vnd jeder Victualien vnd Profant, wie die namen haben mag, Kaine ausgenommen, nit allain an dem bestimbten wochenmargkht, sonder auch sonst in der wochen alle tag, jeder menigklich zumassen wie zuvor vn von anfang des tals her beschehen, on alle beschwerung ainiches aufsatzs oder zols hiemit frey zuegelassen, vnnnd gestattet haben, Wie wir dann deßhalben an vnsern Burgermeister vnd Rat daselbst im Tall auch vnsern sonderlichen bevelch ausgeen haben lassen.“

51) Großen Dank schulde ich dem hochwürdigen Herrn Stadtdechant von Joachimsthal, Monsignor Gregor Lindner, der mir seine reichhaltige Exzerptensammlung zur Geschichte Joachimsthals in liberalster Weise zur Verfügung stellte.

52) Schmidt III, S. 235.

53) Die Seltenreichsche Chronik erzählt darüber etwa folgendes: Der Rat beschließt, 400 Taler aufzubringen, damit Getreide zu kaufen, es zum besten der Gemeinde aufzuschütten und das Mehl zu gelegener Zeit um bares Geld zu verkaufen. Den Bürgern soll ein Gleiches gestattet sein, nur müssen diejenigen, so ihr Getreide in der Mühle aufschütten, den Metzen geben, diejenigen aber, die ihr Getreide im eigenen Hause aufschütten und es außerhalb der Gemeinde verkaufen, sind vom Metzen frei. Man will ferner einen Kornmarkt einrichten, und, was von den Bürgern nicht gekauft wird, mag die Gemeinde aufkaufen, damit die Fuhrleute nicht einen vergeblichen Weg machen (ad 5. August 1581).

54) Zu diesem Ende haben Herr Christof Pfeil 40 fl. und Herr Schedlich 36 fl. zum Getreidekauf angeboten. Dem Daniel Jahn (Getreidekäufer) sollen

100 fl. ausgefolgt werden, damit er 300 Striche einkaufe. — Herr Daniel Jahn berichtet, daß er nirgends bei einem Bauern 100 oder 200 Strich aufbringen könne; es wäre nicht zu raten, daß sich der Rat in Schulden stecke, denn mit 600 fl. in der Hand wolle er allen Mangel verhüten, im Land sei Getreide genug vorhanden, eine Teuerung nicht zu fürchten usw.

55) Hierher gehört auch die Besteuerung und das Verbot der Branntweimbrennerei wegen der Getreideteuerung; 1582 wird bestimmt: weil an solcher Ware nicht viel gelegen ist, doch viel davon vertrieben wird, so soll ein jeder Branntweimbrenner wie zu Schlaggenwald dem Rat pro Quartal  $\frac{1}{2}$  fl., der Verkäufer aber 6 Silbergroschen geben. Unterm 28. XII. 1593 wird das Branntweimbrennen aus Getreide wegen der Teuerung bei 50 Taler Strafe verboten. — Branntwein solle aus Wacholderbeeren und Hefe gemacht werden.

56) Bestimmungen aus dem Teuerungsjahr 1579 (nach Seltenreichs Chronik): Die Bäcker sollen alle 14 Tage den Getreidekauf anzeigen bei Strafe von 4 Talern und keine anderen Sorten oder Brot backen denn zu 2 schwertgroschen oder silbergroschen bei Strafe von 6 Talern. „Und weil Nicol. Peter wieder eines Rats Befehl dreierlei Brot gepackten, sich hören ließ, er wolle es also backen und niemand ansehen, auch befunden worden, daß er das Brot zu clain gebacken und mit großer Unbescheidenheit fürkhomben, Ist er zu Gefängnis gezogen und 2 Taler Straf geben müssen, den 17. Novemb 79. Hernach am 8. Decembar A. 79, weil das Getreide schnell aufgeschlagen, das Korn 3 fl. 3 gr., der Weizen 3 fl. 6 sg. golden. haben beide Räth sambt denen von Vierteln auf folgende Artikel auf das Supplizieren des ganzen Handwergs der Pecker dahin geschlossen:

1. Anlangend die begerte Musterung der Pecker, weil es an itzo teuer, soll es eingestellt werden, bies Gott Besserung schafft.
2. Weil die Teuerung groß und geschwind einfallt, soll man mit dem Tage, damitt die unsern Pecken auch nicht gar vollenet verterbet werden, ein wenig weichen, wie vor allen auch geschehen, als uf ein 1  $\delta$  Brodt um 1 Loth, uf 2  $\delta$  umb 2 Loth und so forth, so viel  $\delta$ , so viel loth, jedoch uf Wohlgefallen eines Raths.
3. Ein aufziehen des brodts soll kein Viermeister der Pecker dazu gebraucht werden, umb verdachts willen So ist es vorhin auch nicht breuchlich gewesen.
4. Mit zwei  $\delta$  brodt soll mans versuchen u. das kümmelbrodt einstellen, weil sie solches se on clar backen wollen, jedoch auch uff Wohlgefallen jederzeit eines Rats.
5. Scheider (?) sollen veraidet werden.
6. Butterbretzeln und Kùcheln sollen eingestellt werden, bis es wohlfeiler wirdet (ex 76: weil die Butter teuer und seltsam ist, sollen keine Butterbretzeln gebacken werden. Im Jahre 1590 werden diese Bretzeln wieder zugelassen, abwechselnd durch 14 Tage je zwei Meister).
7. Das fremde (Schlackenwerther) Brot soll in den Bänken und nicht in den Häusern verkauft werden.“

57) 1550: Vieh, das einmal im städtischen Schlachthof ist, darf nicht mehr heraus und nicht mehr außer Tal verkauft werden, muß geschlachtet und in Bänken feilgehalten werden unter schwerer Strafe. Das Fleisch ist durch

hierzu verordnete Herren zu schätzen und die Fleischer sollen es nicht nach ihrem Schaden geben.

58) Aus der Fleischordnung von 1593: Kein Schöps darf von hier weggetrieben und anderswohin verkauft werden bei Strafe von 1 fl. für jedes Haupt und Verlust des Handwerks auf ein Jahr.

Wöchentlich sollen, weil Rindfleisch genug ist, 30 Schöpse abgestochen werden, das Pfund um 6  $\delta$  bei Strafe von 20 Talern und Verlust und Einstellung des Handwerks auf ein Jahr; auch soll ein gemeines offenes Schlachten ausgerufen werden. Man soll anfangen, auf Michaelis Schöpsefleisch, soviel man bedarf, zu schlachten um 6  $\delta$ , da es ein E. Rat gegen die Gemeinde sonst nicht verantworten könne.

Das Fleisch im alten Tax, als Kuhfleisch um 6  $\delta$ ;  
 das Schöpsefleisch, wenn es gut ist, um 6  $\delta$ , wenn es gering ist, um 5  $\delta$ ;  
 das Schweinefleisch um 7  $\delta$ ;  
 das Bockfleisch um 4  $\delta$ ;  
 das ungarische Rindfleisch um 7 $\frac{1}{2}$   $\delta$ ;  
 das andere um 7, 6 oder 5  $\delta$ , je nachdem es ist.

59) Fischpreise in Joachimsthal:

1539:		1549:	
1 $\ell$ Planchhecht	13 $\delta$ .	2 Sgr.	Karpfen unter 1 $\ell$ . schwer 8 $\delta$ ,
1 $\ell$ Donnenhecht	11 $\delta$ .	2 Sgr.	" über 1 $\ell$ " 9 $\delta$ ,
1 $\ell$ Stör	17 $\delta$ .	1 $\ell$ Kilper	12 $\delta$ .
1 $\ell$ Lachs	17 $\delta$ .	2 böhm. Gr.	Schollen 12 $\delta$ ,

Eine Wurst müssen die Fleischer geben 1539 um 7  $\delta$ ,

" " " " " " 1541 " 8  $\delta$ .

1555:

Speck: 1  $\ell$  geringer 12  $\delta$ ,

" 1  $\ell$  bester, gesalzener, zwölf Finger dick, 2 Gr.

" 1  $\ell$  guter, abgetrockneter, eine Querhandbreit um 2 Schilling.

Die Preise der Viktualien, von Butter, Käse, Fleisch, Fischen setzt der Marktmeister nach Gelegenheit jederzeit mit Vorwissen des regierenden Bürgermeisters „wie es die Leute haben und dabei bleiben können“ (ex 1545).

60) Preise von Butter und Käse in Joachimsthal:

1549: geschmolzene und ungeschmolzene Butter 2  $\delta$ ,

1555: 1  $\ell$  geschmolzte Butter 17  $\delta$ , ungeschmolzte 15  $\delta$ ,

1576: 1  $\ell$  gesalzene Butter 16  $\delta$ ,

1  $\ell$  geschmolzte Butter 18  $\delta$ .

Die Ausfuhr von Butter, eine die Stadt genügend versehen ist, wird mit 4 Talern bestraft; weil die Butter seltsam und teuer ist, sollen keine Kuchen und Butterbretzeln auf den Kauf gebacken werden.

1590: 1  $\ell$  geschmolzte Butter 3 gr.,

1  $\ell$  gesalzene Butter 2 gr.,

1  $\ell$ . Käse 10  $\delta$ .

Die Händler sollen alle Sonnabend von früh bis abend ihre Ware feilhalten, damit kein Mangel sei. Würde Mangel befunden und es hätte einer Butter und Käse weggeführt, dem sollen die genommen und den Armen ins Hospital gegeben werden.

61) Wurde Unsser Obrist Müntzmeister, bey der Stadt Kuttenberg, oder bey einer anderen Bergstadt, wo die Ordnung angenommen vor eine Nothturfft erkennen, eine sonderliche Ordnung zu erhaltung des armen, arbeitseeligen Bergkvolks, auf daß sie bey dem Bergwerk leichter zu erhalten wurden, bey der gemeinen Stadt, vnd sonderlich bey den Fleisch Hackern, Becken, Meltzern; Insleth Handlern, vnd andern Handwerks vnd Handelsleuthen, welche nicht allein mit Essender Wahr, vnd getrenk, sondern auch Kleidungen allerley Grubenzug, vnd nothturfften, vmbgehen, aufzurichten, so soll er Macht haben, mit Unssern bergkamtleuthen, vnd dem Stadt Rath was sie samentlich sich entschliessen, vor das Beste, vnd hülflichste erkennen vnd aufrichten, vnd die Inwohner der stadt sollen schuldig seyn gegen demselben gehorsamlich nachzukommen (vgl. Schmidt III, S. 534).

62) Proviandordnung: Zum funfften, khumbt vnnß mit sonderm beschwer fur, das die Perckleut bißher Aller handt Proviand victualien das Liebe Traidt, vnd andere Essennde vnnnd Perckwerchs notturfft hart bekommen, Innen hierinnen vnnnd des Zueganngs halben merkhliche verhinderung vnd sperungen begegnet vnnnd geschehen. Auch durch den verderblichen fuerkhauff, obberurte notturfften vilfelltig abgestrighkt vnnnd verteuert worden, Weill aber auch solche furnemen nur über den Armen Man geet, der seiner schweren vnnnd geferlichen arbeit halben, ain billiches mitleiden empfinden solde, So sollen sich demnach vnssere Räth vnnnd Commissari solcher sperr vnnnd verpots der freyen Zuefur, Sonderlich aber des bedringten vorkhauffs halben, durch wen, vnnnd an welchem ort es beschehen, vnnnd noch beschicht, alles Fleiß erkundigen, vnnnd darauf beradtschlagen, was fur Mittel vnnnd weeg fueglichen furtzunemen. Damit dem Armen hülfidurfftigen Perckhman in erzaigung der victualien, nit allain khaine sperr, hinterung oder einhalt beschehe. Er der Perckhman, angeregte Proviand vnnnd Perckwerchs-Notturfften von Jedes Lanndsassen oder Inwohners vnnnderthanen in wolfaillen leidlichen khauff bekhumen vnnt haben muege, Sondern auch die schädliche Aigen Nutzighait, auf khaufflerey vnnnd verteuerung des Proviants, wie billich abgestellt werde. Das geraichet vnnnd gelanget baide den Armen leutten zu nutz vnd pesserung, die Perckwerch aber werden desto williger besucht, treulicher gearbeitet, vnnnd ist sich von allen Tailen grossers vndt merern segens zuegetrössten vnd zuversehen.<sup>4</sup>

63) S. 31: „Zum viertzehenden, haben wir unssern Räthen vnnnd Commissarien bey den haubt Articln vnder Annderm Auch mit gnaden angedeutet, was sie In genere wegen des Proviandts vnnnd Perckwerchs victualien In gemain beradtschlagen vnnnd betrachten sollen, vnnnd dieweill dann bey vnsserm Kuttenpergischen Perckwerch diser Mangel insonderhait geclagt wirdt, das nit allain bey der Stadt destwegen schlechte Ordnung gehalten, sonndern Auch durch die Schmeller aufm Gang allerley vortelhaftige benndel mit dem Profint, Pierschenkhen vnnnd andern gebraucht werden soll, dadurch der Arme Perckman zum höchsten beschwert, so sollen vnssere Commissari diesen Mangel mit Fleiß nachfragen, vnnnd erkundigung halten, Auch worinen sie unrichtighaiten befinden, dieselbe abstellen vnnnd dabey sonnderlich warnemen, weill hiervbey etlichen Commissionen furkhomben, das vnsserm Kuttenpergischen Perckwerch von dem Gut Maleschaw, damalß des Wodieradsky Inhabung In weeg, mit wasserfueerung, habern, Proviand vnnnd andern



guete furderung ertzaigt werden hetten muegen, Derwegen dann auch oftmals handlung gepflogen worden, Aber nie khain gelegenhait datzue fallen wollen, vnnnd dann numer das Gut Maleschaw bey vnnsern hannden, Waß berurtem Perckhwerch von dannen heer in Ain vnnnd annderm fur nutz zu schaffen vnnnd antzurichten.

64) Schmidt IV, S. 129.

65) Sternberg I, S. 193; Schmidt II, S. 449.

66) Als nemblichen sovil die Propiant, als Pier, Prott, Fleisch vnnnd anders, da Ir Ewrem anzaigen nach, damit durch die vom Putweis vertheurt vnnnd beschwert werdet, So laßen wir Euch an stat höchst gedachter Khay. mayj. hiemit gnedigst zu, das Ir bewelte Profiant vnnnd andere Nothurfft, an denen orten, da Irr es in Peckern vnnnd wolfaillern Khaufft, auf das Perckhwerck zubekumben vermaint, Inmaßen wier Euch hievor mit dem weinzugelassen, auch bestellen, vnnnd Erkhauffen mugt, doch solle dise vnnser bewilligung allain biß auf der Khay. mayj. oder vnnser wolgefallen, gestelt sein.

67) „Daß jedweder den Perckhlewten zum Budweis getreit einkauffen vnnnd one hinterung fortfuren lassen solle.“

68) Die Zustände des Budweiser Bergwerkes werfen ein gutes Licht auf die Mißwirtschaft in einzelnen Unternehmungen des Landes. „Die Kommission, die zur Feststellung der Mängel im Budweiser Bergwerke delegiert worden war, tröstet die Hofkammer damit, daß wenn auch wirklich diese Zechen sonst aufgelassen werden müßten, da denn doch in dieser Welt nichts ewig dauere, und was einen Anfang hat, wohl auch ein Ende haben müsse, so wäre auch schon hier eine neue Hoffnung erblüht (durch das nachmalige Rudolfstädter Bergwerk).“ Sternberg I, S. 100 Über die Beamten äußert sich die Kommission wie folgt: Der Bergmeister könne weder lesen noch schreiben, welches bei einem Amte, wo schriftliche Verhandlungen vorkämen, auf welche geantwortet werden müsse, doch in etwas bedenklich wäre; da aber niemand vorhanden gewesen, den sie ihm hätten zur Seite stellen können, so hätten sie ihm eine schriftliche Instruktion zurückgelassen (wozu?, wenn er nicht lesen konnte!). Der Zehendner habe nie bei einem Bergwerke gedient, wisse auch mit den Rechnungen nicht fortzukommen, aus welchem Grunde er auch alles seinem Gegenschreiber, der schon lange bei dem Amte wäre, überlassen; dieses sei aber auch bedenklich, weil eben dieser Gegenschreiber im gegenwärtigen Augenblicke bei dem Magistrate in Budweis eines Diebstahls wegen sich in Untersuchung befände. Der Silberbrenner sei zugleich Münzwardein, er probiere das Silber, das er gebrannt habe, und sei auch bereits angeklagt, daß er Brandsilber verkauft habe (Sternberg I, S. 201).

Solche primitive Zustände im Beamtentum wären im 17. Jahrhundert schon unmöglich gewesen, das vielleicht nicht viel ehrlichere, aber jedenfalls gebildete Beamte hatte.

Dem Budweiser Bergwerk war nur durch eine kapitalkräftige Gewerkschaft aufzuhelfen; diese bildete sich am 2. März 1584 bestehend aus einer Gruppe adeliger Großgrundbesitzer der Umgebung und übernahm von den alten Gewerken die Hälfte aller Kuxe (61 Stück) mit der Verpflichtung, die nötigen Betriebsverbesserungen und Investitionen durchzuführen. Es werden zugleich Vorschläge wegen Ersparung von Betriebskosten gemacht: „durch

Abänderung der Schichten-Arbeiten in Geding-Arbeiten, durch Errichtung von Naturalmagazinen für die Bergleute, wie es in Tirol und Salzburg herkömmlich ist. Sternberg I, S. 20 (über den Tiroler Pfennwerthandel vgl. Zycha a. a. O.).

69) Schmidt III, S. 136.

70) Siehe Schmidt III, S. 134 ff: „Nachdem sichs auch bishero oftmahls begeben, daß etwa benachbarte Creys- und Land-sassen Unserer Berg-Städte vnvermögenden Inwohnern wissentlich vnd auch etwa über des Raths einer und der anderen Berg-Stadt Warnung geborget, damit sie und ihr Traidt, Vieh, Butter, und andere Victualien, desto theurer vertreiben, und darnach, im Fall der Nicht-Zahlung, die Vermögenden und Unschuldigen aufhalten, die Bezahlung von ihnen durch solche Mittel zu erlangen, dardurch die Vermögenden von denen Berg-Städten verjaget, aufgehalten, oder je zum wenigsten von ihrem Gewerb abgeschrecket, vnd ein merklicher Abbruch an Zutrieb und Zuführung der Victualien gefolget: Deme aber künftigt vorzukommen, so soll kein Land-saß weder vom Herrn-Ritter-Stand oder Königlichen Städten, noch auch von ihren der Stände Unterthanen, der Bergstädte Inwohnern einem hinführo nicht mehr borgen, er habe dann deswegen vom Hauptmann oder Rath derselben Berg-Stadt ein Fürschreiben, darinnen specificird sey, um wie viel er einem oder dem andern borgen möge, und wo alsdann derselbe Schuldner zu denen bestimmten Fristen dem Gläubiger nicht zuhielte; so solle ihm auf sein Ansuchen erstlich durch den Rath, und im Fall der klagende Theil daran nicht ersättigt, alsdann durch den Hauptmann schleuniges Rechtens verholffen werden. Im Falle aber solchs nicht geschehe, alsdann und nicht eher soll das Mittel der Aufhaltung(?) zu gebrauchen zugelassen seyn. Wäre aber Sach, daß jemand ohne ein solches Schreiben, vom Hauptmann oder Rath, und also dieser Ordnung zuwider, was darliehe oder borgte, so soll er der Gläubiger dieser Schuld verlustig seyn, ihm auch deswegen zu dem Schuldner einiges Recht nicht verholffen, noch einige Aufhaltung gestattet werden.“

71) „Unnd Erstlich, Als von dem Ausschuß vormeldet worden, daß die Gewerkhen Ihre schwere Gepäu, mit denen Sy nimals, in die tieff des Gepergs gedigen vnd khomen, Auch daß Sy alle nodturfft Zu den Perkhwerch sambt den Victualin tewer erkhauffen miessen, dieselbe also, wie vor Zuvollstrekhen, nimmer vermögens sein (Schmidt II, S. 230).

## Die Ursachen des Mißerfolges der böhmischen Bergbaupolitik des sechzehnten Jahrhunderts.

1) Der Grundherr ist prinzipiell zur Holzlieferung an die Gewerkhen verpflichtet. Mangelt es ihm an Holz oder besitzt er keine Wälder, so sollen nichtsdestoweniger die Gewerkhen die vier Erbkuxen für den Grundherrn bauen („doch nur so lanng, biß man khubl vnd Saill Einwirfft, So soll der Grundherr nie andern Gewrken seine Zubaß geben, widrigenfalls sollen die vier Kuxe den Gewerkhen wieder anheimfallen . . .“ Schmidt I, S. 164), und der Grundherr soll das nötige Holz den Gewerkhen verkaufen; er darf aber

die Gewerken nicht bedrücken und dadurch das Gedeihen der Unternehmung gefährden. Den Kgl. Aufsichtsbehörden obliegt es, die Verhältnisse so zu schlichten, „daß durch eigenes Nutzen willen des Grundherrn, die Gewerken fursetzlich wider die Billigkeit in kauffen vnd verkauffen des Holtzes nicht übersetzt werden“ (Schmidt I, S. 171). Die Staatsgewalt steht hier überall noch auf Seiten der werktätigen Unternehmer und nimmt, auch wo sie den Grundherrn privilegiert, an, daß dessen Rechten effektive Leistungen gegenüberstehen. So heißt es in der Instruktion an die Behaimbische Cammer von 1530 (Schmidt I, S. 161 ff): Unnd nachdem auch die von Herrn Vnd Ritterstandt vnserer Cron Behaimb, Vnns zur Vilmalen Umb befreuyng vnd begnadung, die sy Fristung nennen Inen auf die Perkhwerch Zugeben, so auf iren grunden befinden anlangen, Vnd ersuechen, So haben wir doch aus grundlich erfahrung, daß dergleichen Fristung so von vnseren Vorfaren, Kunigen zu Behaimb allenthalben gegeben wenig oder gar khain Fruchtperkait gewirkhen, angesehen, daß durch soleh Fristung die grundtherrn meer Inen selbs den die gemainen perkhwerchs vnnd perkhgewerken nuz bedacht daraus bevolgen, daß sich wenig In vnd auslendisch gewerkhen, zupaven eingelassen die perkwerch meer gepopft dann Erregen werden. — Der König willigt schließlich „nicht aus gerechtigkeit, sondern aus sonder gnaden“ ein, daß dem Grundherrn, je nach seiner Leistung (d. h. nach dem Schaden, den er in Wald und Feld erleidet und nach der Förderung, die er dem Bergwerk angedeihen läßt) der vierte, fünfte oder sechste Teil aus dem Kgl. Zehent bewilligt werde, „doch mit der Beschaidenheit, das der Grundtherr sein Holtz Vnd anders dadurch das Perkhwerch befördert, den Gewerkhen, Umb ein stäten, zimblichen Kauff . . . Ervolgen laßen“; wenn aber der König zu Erhebung und Förderung des Bergwerks bei einer oder mehreren Zechen den Gewerken den Zehent nachläßt, so soll der Grundherr den entsprechenden Nachlaß gewähren. Die Kgl. Bergfreiheiten waren aber ein Liberalismus malgré lui; die Grundherrn benutzten ihrerseits das freie Bergrecht, um ihre Wälder urbar zu machen und die Population zu vermehren (vgl. Sternberg II, S. 197).

2) Denn bei einem Geldmetall besteht im Unterschiede von anderen Waren die Norm, daß seine Produzenten stets in möglichst kurzer Zeit möglichst viel zu fördern suchen müssen; preistaktische Rücksichten auf den Markt, freiwillige Produktionsbeschränkungen und ähnliche Maßregeln, wie sie bei anderen Waren vorkommen, haben hier gar keinen Sinn und Zweck; wollte man sein Stück Edelmetallerz, das mit den gegebenen Mitteln erreichbar wäre, liegen lassen, so wäre dies nichts anders, als wenn man eine Geldsumme nutzlos brach liegen ließe (vgl. Lexis in Conrads Jahrbuch N. F. 13).

3) Bezeichnend für die Intensität des Raubbaus ist unter anderem die Art, wie bei Freierklärung der Zechen vorgegangen wird (vgl. die Joach. B.-O und Sternberg II, S. 82 f. und 202 f.)

4) Vgl. Sternberg I, S. 135—137.

5) Vgl. Gothein E. im Archiv f. Sozialw. XXI.

6) Vgl. Sternberg I, S. 143; Schmidt III, S. 372—374.

7) Vgl. Schmidt III, S. 320 und 333.

8) Vgl. Sternberg I. S. 149 f.

9) Das Ideal des mittelalterlichen Beamten beschreiben die Konstitutionen wie folgt: *Expedi itaque bonis rectoribus diligenter in omni regimine custodire, ne nimium humiliter cum suis subditis conversanto, ipsorum vilescat auctoritas, eo quod ex aequali conversacione contemptus nascitur dignitatis, neque ex nimia autoritate sibi reddant populum onerosum, cum importuna asperitas ab obedientia populum exorbitare compellat, sic omnia, que cum ratione prevedentur, feliciori exitu terminentur. Postremo autem precipimus omnibus nostris officialibus, hanc curam esse precipuam, ut libertatem, quam sibi a suis superioribus conservare considerant, eciam suis inferioribus bona custodiant voluntate. Ne autem inferiores ex eo contra superiores in aliquo se extollant, Regalis gracie precipimus sub obtentu quatenus ipsi honorando ac obediendo superiores omni reverencia reverantur, ita ut inferior gradus agnoscat meritum pocioris, qui ordo rationis confunditur, si unicuique honor debitus non servatur. Hoc enim edictum summam continet equitatem; quis enim aspernabitur idem jus sibi fieri quod alteris facturus est. Der Beamte empfängt seine Vorschriften aus dem allgemeinen Gesellschaftskodex, aber er wird doch schon auf die „Vernunft“ als seine oberste Göttin hingewiesen, er soll der vernünftige Mensch schlechthin sein: Sed cum homo dignissima sit creatura, ea quod sibi competit uti ratione optamus omnia haec fieri previa ratione, que virtutum omnium dicitur esse mater . . . Solche Menschen mochte der gelehrte italienische Autor der Konstitutionen (Goczius von Orvieto) in seiner Heimat gesehen haben, im damaligen Deutschland suchte er sie wohl vergebens.*

10) Zur Beamtenmoralität. Vielleicht findet man, daß hier zu großer Nachdruck auf die „moralischen“ Qualitäten der handelnden Personen, ihre Bestechlichkeit, Unredlichkeit, Gewissenlosigkeit, kurz die „Korruption“ gelegt wird und sagt, damit sei es zu allen Zeiten gleich gehalten worden, der Mangel an Ehrsamkeit, öffentlicher Moralität usf. sei nichts die Zeiten Unterscheidendes. Mit nichten! Ich bin vielmehr der Meinung, daß bei der Entstehung großer Vermögen und dem Aufbau der gesellschaftlichen Klassen, kurz für den ganzen Stil einer Gesellschaft, die von uns Korruption genannten Erscheinungen ganz wesentliche primäre Faktoren von selbständiger Wirkungskraft sind und nicht weniger vernachlässigt werden dürfen, wie etwa „Rasse“, „geographische Bedingungen“ usw. Nur freilich hatten die Handlungen und noch viel weniger die ihnen zugrundeliegenden Gesinnungen etwas entehrendes, es kam ihnen vielmehr die ganze Unbefangenheit synthetischer Zeitalter zugute und das Gewissen hatte zu schweigen, wo es sich um die äußersten Ziele handelte, dafür war man ja gläubig und hatte seine Wohltätigkeit geübt. Aber in großen öffentlichen Ämtern war ein jeder vom König angefangen bis zum letzten Diener in unserem Sinne „korrump“. Wo Herrschaft ist und Kampf und Ungleichheit, ist Korruption nur die andere Seite oder der Koeffizient.

Bekannt sind die Umstände, unter denen Ferdinand I. die Krone Böhmens erlangte: es war ein Geschäft im großen. Wie heute irgendwelche städtische Lieferungen vergeben werden, so wurde damals um die Länder selbst gefeilscht. Wer die Adelskoterien, die Löw v. Rožmítal und die Riesenburge einerseits, die Rosenberge und Schlicke usw. andererseits auf seine Seite ziehen konnte, der siegte (vgl. Rezek, Die Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen, Bd. 1). Die bayrische Partei strengte sich sehr an, und der bayrische Bevollmächtigte schrieb wiederholt an seine Auftraggeber von Prag nach

München in einer drastischen Art: „Doch wurdet es ône safran nit zugehen.“ — Er verlangt immer mehr Geld: „Dagegen ist aber von E. f. G. wegen auch nit gefeiert, habe den Saffran auch geprauchet und gelten die C nichts, muß nur mit dem M und X zugehen.“

Solange es eine durch Jahrhunderte festgefügte Rangordnung der Werte und Ziele gab, bleiben die Mittel gleichwertig oder unterscheiden sich nur nach ihrer Tauglichkeit oder Untauglichkeit zu diesem oder jenem Zwecke; der höchste Imperativ lautet eben: werde wie . . ., oder: werde reich, mächtig usw. — Sobald aber der auf sich selbst und seine bloße Vernunft gestellte Mensch den neuen Imperativ sich zu eigen macht: „Werde“, der gleichmäßig für alle gilt, jeder autonom nur sich selbst als Zweck und Ziel hat, dann gebärden sich die Mittel wie früher die Zwecke, und korrupt ist, wer anders ist als alle, und das Ziel anders wertet wie die Mittel.

Über Gewaltigkeit als einen Weg zum Reichtum braucht in dem Zeitalter der Barone nicht extra gesprochen zu werden; waren ja in jener Zeit gerade auch die „Reitergesellschaften“ oder „Gesellenritte“ als rā berische Erwerbskompanien zu Lande wie anderswo Gesellschaften der Seeräuber zu Wasser — eine nahezu gesellschaftlich anerkannte Institution. Vgl. Palacky V, II, S. 58 f. — Über die Bedeutung von Gewalt, Betrug, Monopol als primäre Faktoren bei der Ätiologie des Reichtums handelt systematisch Achille Loria in seinem Werk: *La sintesi Economia* (Torino 1909).

Eine der einträglichsten adeligen Erwerbsquellen war die Anlage von Vermögen in königlichen Schulden, wofür dem Gläubiger immer Herrschaften und Dörfer eingeräumt wurden. Deren Schätzungen waren für die Gläubiger sehr günstig, sie rechneten überdies außer den 10 % Zinsen auch noch zufällige Auslagen und Verluste. Auf diesem Wege des Königwuchers war z. B. eben Löw von Rožmítal reich geworden. 1505 noch einer von den ärmeren böhmischen Herren, rangierte er 20 Jahre später trotz seiner Verschwendung und Prachtliebe in der Reihe reicher Herren gleich nach den Pernstein und Rosenbergen. — So erklärt sich auch, warum die Gläubiger selbst nie besonders auf Abzahlung der königlichen Schulden drangen (vgl. Palacky V, II, S. 380 ff.).

11) Graf Hieronymus Schlick schickte zum Heereszug (gegen die Türken) 1532 sein Fußvolk und meldete mit Schreiben (Joachimsthal 26. VII. 1532), daß er auch mit den Reitern gerüstet sei; er selbst würde persönlich sehr begierig sein, dem Feind des christlichen Glaubens zu begegnen, da der König und Kaiser in selbsteigner Person wider ihn ziehe, seine Gegenwart sei aber in Joachimsthal nötig, „wo ein treffliches, von vielerlei Nationen gesammeltes Volk auf dem Bergwerck sey, welches zum Teil ganz leichtsinnig und ungeschickt, und so sey, daß es, ob Krieg, Unfrieden und was zu Widerwärtigkeiten dient, mehr freuden und Wollust, denn zu friedlichem und ruhigem Wesen habe, und nicht allein mit großen, wirklichen Ernst, sondern mehr mit einer ansehnlichen Geschicklichkeit, neben ziemlicher furcht geregieret werden wolle. Dazu müsse er täglich zu Nutz und Förderung des Bergwerks wöchentlicher Löhnung etc. Geld aufbringen. Eine Unruh, die in seiner Abwesenheit etwa ein oder zwei lose Buben anheben könnten, oder eine Stockung in der führung des Bergwerks würde ihm, seinem Bruder und Vettern zu unwiderbringlichen Nachteil, und auch der königlichen Nutzbarkeit zum großen Schaden gereichen“ usw. (vgl. Buchholtz, Ferdinand I. IV, S. 590).

12) „Man hat die sozialen Kräfte, durch die sich die Berufe füllen, noch nicht genügend studiert. Es wäre interessant zu untersuchen, was einen Menschen bestimmt, lieber Papierhändler zu werden als Drucker, vorausgesetzt, daß der Sohn nicht wie bei den Ägyptern notwendig dem Beruf des Vaters folgt.“ (Balzac, Jungesellenheim)

13) Vgl. Novalis, Heinrich von Ofterdingen (erster Teil).

14) Über die Geschichte der böhmischen Brüder vgl. Palacky a. a. O.; Gindely, Gesch. d. böhm. Brüder, 2 Bde.; Pescheck, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, 2 Bde.; Goll, Quellen und Untersuchungen zur Gesch. der böhm. Brüder, 1878.

15) Immerhin verdient Erwähnung, daß die böhmischen Brüder, da sie sich in Höhlen und Wäldern vor ihren Verfolgern verstecken mußten, den Spottnamen *jamnici*, d. i. Grubenheimer erhielten. Religiöse Sekten haben gern ihren starken Rückhalt in ganz bestimmten Erwerbsklassen und Berufen oder auch umgekehrt: geschlossene Erwerbsgruppen neigen gern zu religiöser Sektenbildung. So z. B. hatten die Petrobrusianer und Heinricianer, die Vorgänger der Waldenser, ihren stärksten Anhang unter den Webern von Toulouse, die in der dortigen Volkssprache *Arriens* hießen (vgl. Döllinger, Beiträge zur Ketzergeschichte des Mittelalters; zwei Bände, 1890). Über die Bedeutung der Organisation nach wirtschaftlichen Interessen sagt Döllinger (I, S. 92): Das damalige Zunftwesen mit seiner engen und organischen Verbindung bot der Verbreitung einer Lehre, die sich einmal in eine solche Innung eingeschlichen hatte, einen Rückhalt und ein Verbreitungsmittel, und es lag daher nah, daß dort, wo die Gilden, Werkbruderschaften und Zünfte zu besonderer Kraft und Blüte gediehen waren (wie es in den großstädtischen Gemeinwesen der Lombardei und Venetiens der Fall war), auch die in die Gilden eingedrungenen religiösen Ansichten und Formen zu besonderer Ausbreitung gelangten.

Vgl. auch Keller, L: Die böhmischen Brüder und ihre Vorläufer (in den Vorträgen und Aufsätzen der Comeniusgesellschaft).

16) So heißt es in einer ihrer Schriften: „. . . Es soll einer dem andern in Liebe treulich beistehen, ein ehrbares Leben führen und sich der Demut, Ergebenheit, Sanftmut, Enthaltbarkeit und Geduld befeißigen, um damit zu erkennen zu geben, daß wir einen wahren Glauben, eine wahrhafte Liebe, eine sichere Hoffnung haben, die uns bestimmt ist.“

17) Vgl. Palacky IV, 1, S. 479 f.

18) Menzel hat hervorgehoben, daß die Vereinigung der Knappen an manchen Orten religiösen Charakter hat und deswegen auch Bruderschaft heißt. Die Ätiologie wird nicht so zu fassen sein, daß die (religiöse) Sekte der (sozialen) Gruppe ein religiöses Gepräge verleiht, sondern läßt sich sehr wohl auch so denken, daß ein bestimmtes tatsächliches, wirtschaftliches oder soziales Verhalten in dieser Sekte religiöse Sanktion erhält. Ein bestimmter geistiger Habitus erhält die Weihe des Religiösen.

Wie hier die Identität der Bezeichnungen auf eine innige Beziehung der Bergleute zu einer religiösen Gruppe hindeutet, so deutet andererseits das Wort Knappe selbst auf eine Beziehung zum Adel. Das Wort Knappe gehört nämlich sowohl dem Bergrecht wie dem Adelsrecht an. In diesem bezeichnet es (besonders in der charakteristischen Verbindung „ehrefester Knappe“)

denjenigen, der ein Wappen besitzt und im Ritterstand aufgenommen ist womit die soziale Würde und der Vorzug des Bergarbeiters vor allen anderen Arbeitern gut zum Ausdruck kommt.

19) Vgl. Palacky V, 1, S. 305.

## Die Bergwerke und die Staatsfinanzen.

1) Eine noch viel größere Bedeutung hatten die Edelmetallbergwerke für die antike Finanzwirtschaft; über die attischen Gruben handelt (außer den Autoren wie Xenophon, Pseudoaristoteles usw.) grundlegend Boeckh (Kleine Schriften V, und desselben Staatshaushalt der Athener), über die ptolemäischen und römischen jetzt Fitzler (in den Leipziger historischen Abhandlungen, 21. Heft), ferner Binder (die Bergwerke im römischen Staatshaushalt, in der Zeitschrift für Bergrecht), vgl. ferner Francotte, Riezler und viele andere.

2) Vgl. Palacky passim und d'Elvert: Zur österreichischen Finanzgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder (1881).

3) Vgl. Huber, Studien über Finanzverhältnisse Österreichs unter Ferdinand I., in den Mitteilungen für österreichische Geschichtsforschung IV, Ergänzungsband.

4) Vgl. Alberi I, 1, S. 91.

5) ib. III, S. 99.

6) Trae l'Imperatore da questo regno due fonti d'entrata l'ordinaria e l'extraordinaria che si puo metter a questo tempo per ordinaria tutta, avendo S. M. continuata la gravezza dopo che diede principio a metterla. Puo importar l'entrata ordinaria intorno a 400 000 talleri. la qual si trae di minere, che sono la maggior parte di argento, di stagno, di ferro, di allume e d'oro ancora; ma per esser la spesa molta, rendono molto poco a quello che dovriano. I dazi de'castelli e peschiere e quelli di 20 terre che sono particolari della corona, sono tutta rendita impegnata; e se S. M. avesse anco potuto impegnare le terre, non sariano a quest' ora in suo dominio come sono. L'entrata straordinaria la trae S. M. da particolari per via di Dieta mostrando il suo bisogno e aggravandola poi secondo che le pare, ora piu ed ora meno ed è regolata la cosa secondo la stima dei beni ed importa tutta la stima del regno diciotto milioni di talleri e paga ciascuno tanto per migliaio dell' estimo suo secondo che lo conosce. Già diedero 15, poi vennero a 12. e nella dieta del 57 deliberarono di dar 6 solamente, e quest' anno con difficoltà ha ottenuto per due anni 12, che importano, in 18 milioni di stima 216 000 talleri l'anno. Ha anco il dazio sopra la cervosa, ché puo importar 100 000 talleri; di modo che tutta l'entrata di questo regno, quando forse libera, e continuassero ad aggravarsi nel malo sopradetto, ascenderia alla somma di 716 000 talleri.

7) Vgl. Huber a. a. O.

8) Vgl. Zycha B. B. M. S. 160.

9) Siehe den Exkurs im Anhang.

10) Der König schließt mit den Gewerken von Schlaggenwald und Schönfeld einen Zinnkaufvertrag auf 20 Jahre und mit Konrad Mayer in Augsburg

einen Zinnverkaufsvertrag, worin er ihm das Monopol des Zinnhandels in Böhmen überläßt. Um dieses Monopol wirksam zu machen, war ein Einfuhrverbot für fremde Zinne nach Böhmen nötig, das viel Ärgernis erregte. Mayer stellte das für den Fortbetrieb des Bergwerks nötige Kapital. Durch das Monopol steigen die Zinnpreise, der Bergbau geht, da die nötigen technischen Verbesserungen durchgeführt werden, gut vonstatten. Das („volkswirtschaftlich“ motivierte, vgl. Schmidt II, S. 335 ff.) Einfuhrverbot hat aber wenig Erfolg und muß 1554 wiederholt werden. Man sucht von den Gewerken einen Preisnachlaß zu erlangen, diese gehen darauf nicht ein, sondern ziehen dem geringsten Nachlaß den freien Verkauf ihrer Zinne vor. Der freie Zinnverkauf wird eingeführt. Sachsen sperrt dem böhmischen Zinn die freie Durchfuhr. Dadurch stockt der Handel mit Leipzig, wo Schlaggenwalder Zinngewerken wohnen. Schließlich muß ein Preisnachlaß konzediert werden, da die Zinnpreise durch Überführung des Marktes ohnehin gewichen waren. 1568 wird dann ein halbjähriger Zinnkontrakt mit Georg Sturm in Nürnberg zu 19 $\frac{1}{2}$  fl. den Zentner abgeschlossen, während Mayer noch 21 fl. gezahlt hatte (vgl. Sternberg I, S. 288 ff.).

11) Vgl. Schmidt IV, S. 30.

## Die Bergbauindustrie und die neuere Naturwissenschaft.

1) At vero rerum cognitio, quae latissime patet, imo omnia quae sensibus et animo possunt percipi, comprehendit, ex magna parte adhuc negligitur . . . Ex quo illud consequitur, ut his ipsis ad usum nostrum procreatis, non utamur (Agricola, Bermannus).

2) Es wird hier nicht der Anspruch erhoben, die intellektuelle Kultur dieses Zeitalters aus den wirtschaftlichen oder sonstwelchen gesellschaftlichen Bedingungen „ abzuleiten“; ohne irgendeine vorgefaßte und approbierte geschichtsphilosophische Theorie wird versucht, die geschichtlichen Phänomene zu analysieren und ihre inneren Beziehungen aufzuzeigen.

3) Petrus Plateanus, der Herausgeber des Bermannus, in dem Dedikationsbrief an den Joachimsthaler Berghauptmann Heinrich von Conritz, denselben, der den großen Bergarbeiteraufstand beilegte und dem überhaupt die Schlicke sehr viel verdanken: Etsi enim homines vi quadam rationis, cognitionis et scientiae praediti sumus, quibus et mutis bestiis maxime praestamus, et virtutum ac variarum artium disciplinarumque non capaces modo, sed inventores etiam esse possumus, adque adeo ad abstrusissima quaeque naturae penetrare, angusta tamen, admodum sit, necesse est, cuiuscunque vel solertissimi hominis cognitio, si intra vitae humanae terminos, quae brevissima est, arctabitur: neque plura quisque sciet quam ipse invenerit.

4) Die Bergleute sollen vornehmlich den Allmächtigen treulich vor Augen haben und Fleiß darauf verwenden, daß ihr Werk geschickt und fleißig ausgeübt werde, „dann es ist auß Gottes fürsehung verordnet, das er denen Leuthen, die das wissendt was man thun solle vnnnd verschaffent das solches außgericht



möge werden / gewöhnlich alles glücklich hinaufgehe / den faulen aber / vnd die gar kein sorg noch fleiß auff sachen die sie außrichten vnd vollbringen sollen legendt / herwiderumb alles unglücklich fortgange (Agricola, Bergwerksbuch).

5) Siehe insbesondere Agricolas Widmungsbrief zu de ortu et causis subterraneorum in der Basler Ausgabe von 1558; darin kritisiert er Aristoteles, Theophrast, die Römer und sagt von Albertus Magnus: nam Albertus noster aggressus dicere de ortu eorum quae effodiuntur, philosophorum et astrologorum et chymistarum decreta in unum confundit.

Und Helmontius, der große Naturforscher meint: Graeci tantum alphabetarii, respectuque Germaniae ignari, quicquid veteres de re metallica posteris edidere.

6) Erasmus von Rotterdam, selbst ein Darstellungskünstler, spendet dem Bermannus von Agricola das größte Lob: Magnopere delectavit argumenti novitas, exhilarunt ioci liberales obiter inspersi; nec iniucunda fuit dictionis simplicitas, atticum quiddam referens, praecipue vero me attentum habuit rerum sub oculos expositarum energia. Visus mihi valles illas et colles et fodinas et machinas non legere sed spectare.

7) Erasmus z. B. sagt einmal: „Mir ist Zwietracht so verhaßt, daß mir selbst die Wahrheit mißfällt, wenn sie aufständisch ist“.

8) Das Verhältnis jener wissenschaftlichen Naturforscher zur Natur gleicht mehr der Beziehung des Dichters als des modernen Gelehrten zur Natur. Sie wollen etwas anderes von der Natur oder: sie treten in anderer Stimmung und mit anderen Fragen vor das verschleierte Bild. Nicht so vielleicht Goethe, dem es in allem darauf ankam, „sich zu bilden“, als vielmehr Novalis. Übrigens besteht da ein direkter Zusammenhang. Novalis' Lehrer in den Naturwissenschaften, dem er am meisten verdankt, war A. G. Werner zu Freiberg in Sachsen. Dieser wurde schon sehr frühe mit Agricola in Parallele gestellt. Vgl. das Büchlein von F. L. Becher, betitelt: Die Mineralogen Georg Agricola zu Chemnitz im 16. und A. G. Werner zu Freiberg im 19. Jahrhundert (Freiberg 1819).

9) Ein Kirsch vnd Birn uber der erden muß ja zeit haben / biß sie reiff vnd volständig wird / solt denn ertz auch nicht sein zunemen / vnd mehrung haben / vnd mit der zeit verwandelt werden? — schreibt Matthesius.

Die Pflanzenwelt bildet ein Reservoir, in welchem die flüchtigen Sonnenstrahlen fixiert und zur Nutzenanwendung geeignet niedergelegt werden, eine ökonomische Fürsorge, an welche die physische Existenz des Menschengeschlechts unzertrennlich geknüpft ist — schreibt Robert Mayer und fährt fort: „Der Verfasser glaubt daher auf das Einverständnis seiner Leser rechnen zu dürfen, wenn er als axiomatische Wahrheit den Satz ausspricht, daß während des Lebensprozesses nur eine Umwandlung, wie der Materie, so der Kraft, niemals eine Erschaffung der einen oder anderen vor sich gehe.“

10) Über den Gang der naturwissenschaftlichen Erkenntnis und die kulturhistorische Bedeutung der verschiedenen wissenschaftlichen Erkenntnisprinzipien hat Goethe aus der Fülle seiner Weisheit — er fast als der Einzige — in den Materialien zur Geschichte der Farbenlehre geschrieben. An einer Stelle polemisiert er gegen Bacon und fährt fort: Auch halten wir es für einen großen

Fehler Bacons, daß er die mechanischen Bemühungen der Handwerker und Fabrikanten zu sehr verachtete. Handwerker und Künstler, die einen beschränkten Kreis zeit lebens durcharbeiten, deren Existenz vom Gelingen irgend eines Vorsatzes abhängt, solche werden weit eher vom Partikularen zum Universalen gelangen als der Philosoph auf Baconischem Wege. Sie werden vom Pfsuchen zum Versuchen, vom Versuch zur Vorschrift und, was noch mehr ist, zum gewissen Handgriff vorschreiten und nicht allein reden, sondern tun und durch das Tun das Mögliche darstellen. . . .

Technischen und artistischen abgeschlossenen Tätigkeitskreisen sind die Wissenschaften mehr schuldig als hervorgehoben wird, weil man auf jene treu fleißigen Menschen oft nur als auf werkzeugliche Tätler hinabsieht. Hätte jemand zu Ende des 16. Jahrhunderts sich in die Werkstätten der Färber und Maler begeben und nur alles redlich und konsequent aufgezeichnet, was er dort gefunden, so hätten wir einen weit selbständigeren und methodischeren Beitrag zu unserem gegenwärtigen Zweck, als er uns durch Beantwortung tausend Baconischer Fragen nicht hätte werden können.

Und dann folgt jenes Lob für Agricola, der für das Bergwesen das geleistet hat, was Goethe sich für sein Fach vergebens gewünscht hatte. — Vgl. Goethes Werke, Cottasche Jubiläumsausgabe 40. Band, S. 198 f.

11) Ich benutze folgende Ausgaben von Agricola: die Gesamtausgabe seiner naturwissenschaftlichen Schriften, Basel 1558 bei Frobenius gedruckt, ferner: das Bergwerksbuch in der Übersetzung von Bechius mit den kostbaren Stichen, Basel 1621.

Über Agricola vgl. G. Laube in den Mitteilungen d. V. f. G.D.B. XI 1873, Wranv: Die Pflege der Mineralogie in Böhmen 1896, Reinhold Hofmann: Dr. Georg Agricola 1905, ferner vom technischen Standpunkt: Th. Beck, Beiträge zur Geschichte des Maschinenbaues und Kammerer: die Technik der Lastenförderung einst und jetzt (1906).

12) *Quid medici possent manibus? quos umque plagas ulceribus sordes, signa movere loco? Extitit hic solus qui pondera, viscera terrae rimatus, nobis bella metalla fodit.*

13) Wenn er eine gelehrte Abhandlung über die Gewichte und Maße der Römer und Griechen schreibt, erklärt er gleich vorweg, die genaue Kenntnis der Gewichte und Maße sei für den Arzt wichtig und diese Erwägung sei der Anlaß zur Untersuchung gewesen.

14) Über den Bermannus Agricolae schreibt Erasmus: *Utinam animis eo studio feramur in caelum quo fructamur terram, non quod improbam hanc industriam. nobis enim terra gignit quicquid gignit, sed quod hae venae quantum vis foecundae, beatum hominem adeo facere non possunt, ut non paucos operae et impendii poenituerit, sola divinarum litterarum vena vere locupletet hominem.*

15) *Pro (mea sententia) confirmanda contra tot viros et tantos, disputare veritus fuisset, nisi mihi iam dudum persuasum esset, nullam auctoritatem tantam esse, ut ei veritas iure cedere debeat; cuius ut saepe dixi, asserendae causa magis, quam quod ullum ex his . . . reprehensum velim, liberius disserui . . .*

16) Der ideale Bergmann nach Agricola (vgl. Bergwerksbuch II.):

Die Bergleute (im allgemeinen) sollen vornehmlich Gott den Allmäch-

tigen treulich vor Augen haben und Fleiß darauf verwenden, daß ihr Werk geschickt und fleißig ausgeführt werde, „dann es ist auß Gottes fursehung verordnet, das er denen Leuthen die da wissendt was man thun solle vnd verschaffent das solches außgericht möge werden / gewöhnlich alles glucklich hinaußgehe / den faulen aber / und die gar kein Sorg noch Fleiß auff sachen die sie außrichten vnd vollbringen sollen legendt / herwiderumb alles unglücklich fortgange.

Weiter meint er: Wer kein Geld hat, keine Kosten aufwenden kann, lasse lieber seine Hand vom Bergbau. Dem Unternehmer aber gibt er folgende Vorschriften: Aber so einer allein von wegen das er seine Haushaltung wölle mehren / Kosten ins Bergwerck treibet / demselbigen wird hoch von nöten seyn / das er selbs bei allem Werck seye / und alle ding gegenwertig sehe / was er wölle außgerichtet habent. Derhalben soll er eintweders bey der Gruben / oder Zechen ein Behausung haben / das er sich allwegen bey seinen Arbeitern sehen lasse / vnd für vnd für möge verlüten / das keiner vnder ihnen sein Ampt nachlessig / außrichte / oder wohne zum wenigsten nach darbey / damit er oft die Bergarbeit besuche / vnd durch die Bottschafft anzeige / das er wölle öftermal zu den Bergheuwern kommen / dann er zu kommen gedenckt (!). Dann mit seiner Zukunft / vnd dessen Anzeigung wirdt ein jeder Arbeiter / also erschreckt / das sie allwegen jhr Geschafft / treuwlich thun werden. So er aber mehr das Ertz besichtiget / soll er sein heuwer hefftig loben / vnd jhnen auch zum Zeiten gescheneck außtheilen / damit sie vnd ander zu der arbeit dester lustiger würden / hinwiderumb die farlessigen soll er schellten / vnd etliche vom Bergwerck stossen / vnd embsige an jhr statt setzen u. s. f.

Der Herr solle auch häufig Tag und Nacht bei den Arbeitern bleiben, denn ein fleißiger Bergmann, der Erfolg haben will, müsse selbst öfter die Gruben befahren und etwas darauf verwenden, die Art und Eigenschaft der Hänge zu erfahren und sowohl innen wie außen auf dem Berg in allem gründlich Bescheid wissen. Er soll fachmännisch gebildet sein, nur dann wird es gut um die Berge stehen, wenn nicht nur der Steiger, sondern auch der Unternehmer lehret, was zu tun sei. Das Auge des Herrn mäset die Pferde, sagt Xenophon mit Recht, und der Fleiß des Herrn gilt viel in allen Dingen. Es wird gut sein, wenn der reiche Gewerke nicht bloß auf einer Grube, sondern mit anderen zusammen auf vielen Gruben baut. Dadurch wird das Risiko vermindert und zugleich eine mehr demokratische Verteilung bewirkt usw.

Immer wieder betont A., daß es alles auf das Wissen ankomme und wendet sich mit dem ganzen Rüstzeug seiner humanistischen Gelehrsamkeit gegen diejenigen, so da um der gefährlichen und schädlichen Folgen willen wünschen, das Erz wäre nie gewachsen oder nicht gegraben worden. Das sei Gotteslästerung; auch seien die Erze nicht deshalb in der Tiefe verborgen, damit sie nicht gegraben würden, sondern die „fürsichtige vnd gescheide natur“ habe jedem Ding seinen eignen Ort bestimmt und gebiert eben darum Metall in den Hängen, Klüften und Absätzen des Gesteins etc.

Vielleicht richtet sich diese ganze Deduktion gegen Paul Niavis (Schneevogel) am Eger, der ein *Iudicium Jovis in valle amoenitatis* schrieb, das eine Gerichtsszene zum Inhalt hat, in der der Mensch vor Jupiter angeklagt wird, sich durch eine unermeßliche Gier nach Silber an seiner Mutter, der Erde schwer vergangen zu haben.

17) Was vernünftiger leute scharpffe speculation / vnd weitleufftige oder eben ungewisse disputationen oder vermutung sein / woellen wir den gelerten ertzten und Schulen befehlen / vnd die der natur vnnnd den secundis causis mit sonderm Fleiß und großer Muehe vnd arbeit nachforschen / denen wir hiemit fur jre lustige vn nutzliche arbeit / damit sie vil jungen leuten gedienet / auch treulich woellen gedanckt haben . . . (Sarepta 3. Predigt).

18) Solche metal / es sey nun vollkommen vnnnd gediegen oder noch vorm schmeltzen vnrein oder unvollkommen / ist ein irdischer leib / wie jn S. Paulus nennt 1. Corinth. 15 den vnser Gott in klüfften / gengen / fletzen vnnnd stöcken / schaffet oder wireket auß subtiler oder gedistelieter erde / vnnnd fetten dichten düNSTen oder prodemen / die er durch natürliche hitz auß erd vnd wasser in ein ander / das ein ghur vnd schwebelichter vnd quecksilberichter same wird / darauß allerley bergart, vnd metal gesiegelt / vnd von der kelte gestelt / welches von tag zu tag wechset / vnd in besser metal verwandelt wird / biß es dicht und gediegen wird / vnd zu seinem vollständigen wesen formiret / vnnnd gar rein auß natürlicher wirkung / oder im schmeltz / trieb vnd brenofen gemacht wird. (ibidem).

Bis ins 18. Jahrhundert erhielt sich trotz Cappeler die Ansicht, daß die Kristalle wie organische Körper wachsen.

19) Nach Paracelsus gibt es drei Primordialekörper: Sulphur, Mercurius, Sal, in die sich alles zerlegen lassen müßte, wenn die menschliche Kunst hinlänglich wäre. Dies ist übrigens auch die Ansicht und Lehre des heil. Thomas von Aquino in seinem Aristoteles-Kommentar. Paracelsus selbst aber wurde als Plagiator angegriffen (Vgl. Becher: „Unterirdische Naturkündigung“ S. 145) — Über Paracelsus vgl. jetzt Strunz: Theophrastus Paracelsus (1903) und desselben Ausgabe von Theophrastus Paracelsus Paragranum (1903).

20) Erfahrung kan von diesen heimlichen vnn verborgnen dingen nichts grundliches reden, denn wer hoert das graß wachsen? Wer kan inn Berg und durch den stein sehen / wie Gott drinne wireke vnd arbeite? Welcher in diesem fall sein sach wol so heimlich helt / als die von venedig jr Kunststück a. a. O.)

21) Die Natur da sie vor Gottes fluch vnnnd in jrer natuerlichen wirkung unverhindert bleibt / die feyret nicht / vnd wireket jimmer wie sie dazu genaturt vnd geschaffen ist / biß sie jr ende und das fuergesteckte ziel jrer Vollkommenheit erreicht / Auff diesen grund vnterstehen sich die Alchimisten auß jrer eigen Kunst die metallen auch zu verwandeln / vnd auß Kupfer / silber vnd Gold zumachen. Aber Kunst unterstehet sich wol der Natur was nach zuthun / aber sie kann es nicht alles erreichen.

22) Matthesius, der die Wissenschaft popularisiert, was eigentlich nur bedeutet, daß er sie wieder in die Sprache des Volkes transponiert, aus der sie stammt, und der eben darum, weil er die Volksanschauungen wiedergibt das allgemeine Natur- und Weltbild besser zu sehen gestattet als die Gelehrten — Matthesius spricht vom Ehestand, der Vermischung der Gänge sehr drastisch (Sarepta III): / „Summa wenn ein gang oder geschick das andere veredlet / vnd sie rammeln vnd begatten sich miteinander / oder wie die Bergleute noch natürlicher hiervon pflegen zu reden / da wird der gang besamet / vnd sein frucht wechst und nimpt zu. Denn unser Gott hat auch woellen sein ehestand / vnn ver-

mischung der genge mitten in der erden haben / wie man auch solches in Kreutern vnd beumen gewar wird. (Die Sexualität der Pflanzen war kurz zuvor von Conrad Gesner entdeckt worden, der zuerst den Versuch machte, die Pflanzen nach ihren Sexualorganen in ein System zu bringen.)

23) Vgl. Dannemann: Geschichte der Naturwissenschaften.

24) Gmelin, Geschichte der Chemie 3 Bände, Göttingen 1797 ff.

25) Vgl. Allgem. Deutsche Biographie VI, ferner Wraný a. a. O. 16 ff.

26) Mir lagen 2 Ausgaben vor: Frankfurt 1684 u. ib. 1736 (erste Ausgabe ex 1573) Der ausführliche Titel lautet: Aula subterranea / Domina Dominantium / Subdita subditorum / Das ist: Unterirdische Hofhaltung ohne welche weder die Herren regieren noch die Unterthanen gehorchen können. Oder Grundliche Beschreibung derjenigen Sachen so in der Tiefe der Erden wachsen / als aller Ertzen der Königlichen und gemeinen Metallen, auch fürnehmster Mineralien, durch welche, nechst Gott, alle Künste, Übungen und Stände der Welt gehandhabet und erhalten werden, da denn fürnehmlich hierin gelehret wird / wie sothanige Ertz- und Bergwerks-Arten, jede insonderheit ihrer Natur und Eigenschaft gemäß, auf alle Metalle probirt / und im kleinen Feuer versucht werden / nebst Erklärung einiger fürnehmer nützlichen Schmelzwerke im großen Feuer, Jtem / Ertz scheiden, puchen, waschen und rösten, auch Scheidung Goldes, Silbers und anderer Metallen / ingleichem Kupfer saigern, Messing brennen, Destillation der Scheidewasser und ihrem Brauch / auch zu Nutzmachung anderer mineralischen Berg- und Saltzarten . . .

27) Der Probirkunst sei das Aufkommen vieler gewaltiger Bergwerke zu danken, die sonst noch verborgen lägen, durch sie seien viele Staedte und Flecken erbaut, Land und Leute vermehrt, die Gewerbe vergrößert, die Kommerzien gehäuft worden. Überdies sei diese Kunst eine Anleiterin und Mutter vieler anderer ehrlicher und nützlicher Sachen.

28) Er findet, daß sich gar nicht lohne, vom Ursprung der Erze und dgl. zu reden, dieweil „derselben Philosophen Opinion, auch der Bergleut Regeln, nicht allerdings übereintreffen, sondern oft weit fehlen, zu dem daß die Philosophen zu vorhin große Bücher geschrieben, daraus doch die gemeine Berg-Leut sich wenig bessern können“ . . .

29) Becher, chemisches Laboratorium, S. 262.

30) Bechers Chymisches Laboratorium oder Untererdische Naturkundigung (1680); ibidem: die Wissenschaft „verspricht nicht des Goldes factur / sondern des gemachten Goldes Natur“.

Schon Paracelsus war ein Gegner gewinnsüchtiger Alchemie. „Viel haben sich der Alchimey geeußert, sagen es mache Silber und Gold: so ist doch solches hie nicht das fürnehmen, sondern allein die bereitung zu tractiren, was tugent und krefft in der Artzney sey“ oder an anderer Stelle (im Paragranum): „Nicht als die sagen, Alchimia mache Gold, mache Silber: Hie ist das fürnehmen mach Arcaua, und richte die Seelen gegen den Kranckheiten!“

31) a. a. O. S. 5.

32) „Dann in disem Thun alle gute und gedeyliche Speculierung aus der wirklichen Übung kömmt, welche hingegen wieder eine Speculierung gebietet.

Halte dich derwegen alleweil bey diesem Cirkel / die Speculirung mit der Übung / und die Übung mit der Speculirung zu verfügen“.

33) Gmelin zählt 16 größere chemische Werke Bechers auf. Ich habe die 5 bedeutendsten benutzt.

34) Becher definiert die „Natur“ (Chym. Labor. S. 140): „daß sie sey ein naturkuendische Wegung und Trieb die Alles in der Beschaffenheit erhält / in der es von Gott erschaffen und herfürgebracht worden“, ein andermal apostrophirt er sie als: die heilige Mutter (Natur), die umerwährende Ordnung der Dinge.

35) Nach Becher bestehen die Metalle und Steine aus drei Erden, von denen die erste ihnen den Untersatz oder Bestandes Grund, die andere die Farbe, die dritte die Gestalt, Metallheit und Steinheit erteilt. „Die erste wird außer ihrer Vermischung / in den Steinen / oder dem sale alcali, die andere in dem Salpeter: die dritte in dem gemeinen Saltz gefunden: Welche drei Erden / wann sie vermischt / ohne einigen anderen Zusatz ein wahres gebornes Metall / vnd der änderung des Werks nach / einen Stein machen.“

## Künstlerische und religiöse Kultur.

1) Wolkan, Geschichte der deutschen Litteratur in Böhmen 3 Bände.

2) Bei Agricola, Bergwerksbuch V. heißt es: unten in der Erde „erschöllen sie das innerlich geburg mit lieblichen vnd geschickten Berggesungen, daß sie nicht auß dem wachen oder von muede werden schlaffen, vnd damit sie ihre große und harte Arbeit, so voller Gefahr, ihnen dester geringer und leichter machendt“.

3) Die erste Ausgabe erschien 1531 Zwickau durch Wolfgang Meyerspegk. Eine Neuauflage des ersten Teils findet sich in den Neudrucken deutscher Litteraturwerke des 16. u. 17. Jahrh.

4) Der Streit des Bauern mit dem auf seinem Felde schürfenden Bergmann ist ein häufig wiederkehrendes Motiv, das offenbar noch zu Goethes Zeitgang und gäbe war. Man erinnere sich an jene Szene bei der Mühle in Wilhelm Meisters Lehrjahren (II, 4) und der daran geknüpften Reflexionen über den staatsbürgerlichen Nutzen des Theaters.

5) Es gibt zwei Samlungen seiner Lieder: „Sonntags Evangelien“ 1560 u. die „Historien von der Sindfflutt“ 1562.

6) Vgl. Schweitzer: Joh. Seb. Bach I. Cap. — Ein Fünckchen Wahrheit steckt selbst in den Verständnislosigkeit enthüllenden Sätzen Lagardes (Deutsche Schriften 490): Der Protestantismus könne seine Geltung künftig nicht behalten, „welcher eine meritorische Behandlung der Pflicht nicht kennt, welcher glaubt um zu glauben. Fugirt er doch auch in seiner Musik: und was heißt fugiren anders als die Themen nicht darauf ansehen, ob sie melodiös, ob sie der entsprechende und darum packende Ausdruck einer edlen Empfindung sind — sondern ob sie sich für eine Verarbeitung zu Arabesken eignen? Harmonisirt er doch auch in seiner Musik: und was heißt harmonisieren als

die in den langsamen Zeichenbegleitschritt des Chorals hineingemaßregelten alten Volksweisen nur nach ihrer Fähigkeit beurteilen, durch Unterstimmen möglichst seltsame Klangfülle wechselnder Akkorde zu empfangen?

- 7) Durch ju hab ich jm alter rhu  
 Und bring mein Zeit mit tichten zu  
 Damit ich oft mein Schmerzen lind,  
 Wenn Podagra nicht gar zu schwind  
 Mich reißt und nur ein Pos aufsetzt,  
 Mit tichten wird mein Hertz ergetzt,

Den Begriff vom Dichter dieser Zeit bestimmt Matthesius gelegentlich: „Poeta heißet vnd ist so vil, als ein Macher oder Dichter, Factor seu Fictor, nicht zwar ein Mercurialischer Procurator, sondern ein solcher, der da machet, dichter, erdencket, auß-innet, nicht ohne besondere Anhauchung, Enthusiasmus vnd Heldische oder göttliche Anblasung vnd sonderliche Bewegung, etwas gelehrtes, geschicktes und gereimtes, das da Krafft vnd Leben, oder Hende vnd Füße und einen lieblichen süßen Laut vnd Klang hat.“

8) Über die Funktion der Musik in der Dichtung äußert sich Matthesius gelegentlich so: „Eine linde säuberliche Musica, welche Worte mitfüret, gute Wort, ehrliche Wort, heilige Wort, die gehet zu Hertzen. Denn der Text ist der Noten Seel. Drum was Pfeiffertext in die Musika singet oder schreibt vnd jauchzet drin, sind Moßküe vnd Ochsèn, was nicht aufhören kan, das seind Cantores vnd Senger. Wenn sie wol Suppen / wollen sie jimmer rupen . . . . Und es ist mit dem Gehirn des Menschen vnd mit einem feinen sachten Klang Und lieblichen Gesang eine besondere Vereinigung, einheeligkeit vnd Natürliches Mitleiden, Darumb sol niemand eine ehrliche Musicam verwerffen, tadeln, schenden oder verachten u. s. f.

9) Melanchthon (cit. bei Wolkan): nam et iudicium formandum communibus moribus mihi quidem plus conferre quam plerique philosophorum commentarii videtur . . . .

10) In der Widmung der Andria an Otto Heinrich von der Pfalz heißt es: Dieweil denn uns in den Comoedijs so fein, hell und klar, gleich wie in einem Spiegel gesehen wirt, wie man sich erbarlich vorhalten soll: Warumb solt man denn nicht mit höchsten Fleiß begeren, das dem Volek Comoediae furgehalten wurden, auf das sie sich ired lebens erinnern moegen?

Seine Hauptwerke außer der Übersetzung der Andria und der Eunuchen von Terenz sind: Historia von einer Königin auß Lamparden, die geistliche Aktion, Satyra oder Bawrenspiegell —

11) Matthesius berichtet, daß 11 Dichter oder Barden „aus dieser unser Einöde auffkommen sind.“

12) Vgl. Miltner in der „Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Privatmünzen und Medaillen“.

## Der Bergbau auf niedere Metalle.

1) Schon 1566 erläßt Maximilian II. an den Erzherzog Ferdinand ein Reskript, worin er auf den Mangel an einigen Eisensorten in Böhmen hinweist und ihm aufträgt zu beratschlagen, wie diesem Mangel abzuhelfen sei: „Unns khumbt für wie in Unser Cron Beheim vnd derselben eincoperirten Lannde an Plech Clingen, Rören vnd anderen Eyssen, so zu Rüstungen gebraucht werden großer Mangl, Vnd hier Zue gar dienstlich seyn solle, wo solcher Zeug Auch auf ain Anzahl Jahr Von den Eysen berckhwerchen hineingebracht, vndt die Handtwercher damit gegen Zimblicher und leydenlicher bezallung versehen werden (Schmidt III, S. 110).

2) Vgl. P. Mischler, Das deutsche Eisenhüttengewerbe 1852.

3) Essay on the Understanding IV, 12.

4) So waren z. B. Caspar Wittich und Erben, die Besitzer des Hammerwerkes in Breitenbach, privilegiert, das für den Joachimsthaler Bergbau nötige Eisen „allzeit in Billig vnd Leidentlichen Werth wie zeithero auch geschehen, herüber zu lassen“ (vgl. Schmidt IV, S. 126), hatten weiter das Recht, das für die Eisenfabrikation nötige Holz aus den kgl. Wäldern waldzinsfrei zu beziehen, solange bis ihre Eisensteinzechen Ausbeute gäben. Nun aber war dieser Glücksfall nicht abzusehen (wurde wohl auch von den Besitzern wohlweislich hinausgeschoben!), so daß der Kaiser beim weiteren Fortgang des Bergbaues eine Waldverwüstung befürchtete, ehe er durch den Eisensteinzehent entschädigt würde. Deshalb ordnete er 1680 an, daß künftig für das Holz Waldzins gezahlt werden müsse; es solle sogar beraten werden, ob der Zins nicht gesteigert werden könne. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges im Jahre 1617 werden die Zobel als Lehensinhaber des Breitenbacher Hammers genannt, die stark monopolistische Tendenzen im Sinne der Bildung von Großbetrieben verfolgten. Vgl. Schmidt, IV, S. 400.

5) Mischler S. 547.

6) Vgl. Sternberg I. S. 452.

7) In einer Instruktion und Waldordnung für die Preßnitzer Wälder ex 1564 ist davon die Rede, daß die Schwäger Spindlers: Benedict und Jakob Schneider den Holzbedarf für Weipert aus den Preßnitzer Wäldern mittels langfristiger Kontrakte gedeckt hätten (Schmidt III, S. 83).

8) Vgl. Schmidt I, S. 187.

9) Vgl. Sternberg I, S. 418.

10) Schmidt III, S. 75.

11) Vgl. Schmidt IV, S. 102.

12) Schmidt IV, S. 439 u. 446.

13) Schmidt V, S. 133 f

14) In den verschiedenen Orten sind die „Pixenmacher“ zuhause und die Gewehrfabrikation hatte sich um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in diesen Gegenden lokalisiert. (Vgl. Schmiedl u. Luft, S. 449 ff.)



15) Und demnach auf dem hießigen Gebürg die Eifenstein-Zechen in trefflichen Flore stehen, als solle der Schichtmaister sich allezeit vmb den besten Eifenstein bewerken, vnd nicht nach freundschaft, Gunst, vnd vmb Geschänck, oder Genuß willen, auch derleystein, die mann brauchen kann, vnd nicht solche, die allererst nach und nach, vnd gleichsamb vor nichts mit aufgeloffen, vndt kaum in 2 Jahren 10 fueder durchgebracht werden können, jedoch allezeit mit Consens, vnd Vorwießen dez Ambtsverwalters erkauffen, vnd Termin weiß zu bezahlen, Contrahiren, nicht weniger solche Stein in rechten werth, vnd nicht so theuer, wie sie denen Außländtern bergweiß vberlaßen werden, erhandlen, vnd keine Theuerung damit machen, weillen ohne dieß die werkh wegen erkaufung anderer frembder Höltzer, vnd weiten Kohlen zufuhr wenig tragen werden. (Schmidt V, S. 208.)

16) Item 1 Wochen hütten Zinß nach 30 Schock Plechen zuraitten wann völlig gearbeitet wirdt soll der Plechmaister bezahlen à 9 fl.

17) Dies ist wohl auch das ursprüngliche Verhältnis: selbständige Meister hatten einen herrschaftlichen Hammer in Pacht. Vgl. über die Eisenindustrie des fünfzehnten Jahrhunderts: Václav Rezníček, Zprávy o hamernicích a hamrech Pribyslavskych v XV. století (Památky archaeologické 15, S. 93 ff.).

18) Die Geschichte des Hammers in Weipert ist die (Schmiedl u. Luft, S. 24 ff.): Hans Schneider von der Wiesen hatte „einen wüsten Hammer, der Weyberth genannt, aufgenommen und in Lehen empfangen“ von Boßlaw Herrn von Haaßenstein. Wilhelm von Haaßenstein bestätigt den Söhnen Hans Schneiders: Benedikt und Jakob den Hammer, Weyerperth genannt, für ihre Person und ihre Erben. „Verleihe ihn den gegenwärtiglich mit und in Krafft dieses Brieffes zu recht und redlicher Erbgut, Nehmlich den Weyberth genannt, Brethmühl, Wießen, Wasser und Stockraum, daraus sie machen mögen und alles, zu ihren Besten zu gebrauchen, ihres Gefallens, die müssen jährlichen Erzbins Zahlen und zwar von der Wiese 30 boehm. oder weiße Groschen, vom Wasser 2 flrh. = 48 gr. boehm. und von der Brettmühle 2 böhm. Schwertgroschen.“ Dafür durften sie in den herrschaftlichen Wäldern Holz hauen für ihre Schneidemühle „wo sie es am füglichsten mögen erlangen, . . als viel sie da bedürffen und Schneidten mögen“. Ferner erhalten sie das Fischrecht in den herrschaftlichen Bächen, das Brau-, Back-, Schlacht- und Schenkrecht (vgl. 26).

Die Herrschaft hatte damals nur Interesse an baren Geldeinnahmen; es wird auch bedungen, daß die Zinse entsprechend der gesteigerten Betriebsamkeit erhöht werden sollen. Schon 1547 hat Paul Spindler aus Magdeburg den größten Teil des Schneiderschen Besitzes inne (vgl. Schmiedl u. Luft, S. 34 f.). 1573 ließ er sich von dem damaligen Grundherrschaften Bohuslaw Felix von Lobkowitz zu Komotau die alten Privilegien bestätigen. Er scheint ansehnlichen Wohlstand erworben zu haben (begegnet wieder in der Steiermärkschen Montangeschichte).

19) Ähnlich in Krumau bei den Rosenbergen, vgl. Sternberg.

20) Vgl. Schmidt IV, S. 476 ff. ex 1653: „Die Viechs halt deren Bergleuth vnd zugethanen aber weillen dieselbe armb vnd vnvermögen, also daß sie sich mit Weib und Kind, mit ihren geringen wochentlichen lidlohn, ohne das kaumb erhalten können, derwegen nit ein ieder zu erhaltung einer Kuhe, Wießmaden zu Heu, vnd Fuetter haben kann, und mit Geißen etwas leichter sich betragen müssen, an denen orth. da allein zum Berghwerkh vntaugliches

Holtz, vnd abgetriebene Plaeß seyn, auch nit Schaden an dem jungen heranwachsenden Graetzen zu befahren zugelassen seyn, es soll auch denen Berg-Leuthen vnd männiglichen verbothen seyn, daß sie einigen Baum den Vieh zur Preyß, Winters, noch Sommers Zeith nicht niederschlagen“ (S. 982).

21) Schmidt V, S. 516.

22) „es wäre aber auch guth, wann ihr die jenige Orthe an welchen derley Steinkohlen sonderlich bey Abgang des Holtzes nutzlich zu hohen Oefen gebraucht werden könnten . . . vermehren und sodann das Gutachten . . . fassen würdet“ (Schmidt VI, S. 5 f.).

23) Vgl. Schmidt VII, S. 268 f. ex 1767.

24) Vgl. ib. VII, 275 f., 315, 130 u. 174 f.

25) Vgl. Pelzel, Geschichte Böhmens, II Bd. S. 524.

26) Vgl. Peithner v. Lichtenfels, Versuch über die natürliche und politische Geschichte der böhmischen und mährischen Bergwerke 1780.

27) Schmidt II, S. 317.

28) Schmidt II, S. 423 f.

29) Vgl. Sternberg II, S. 86.

30) Schmidt IV, S. 1 ff.

31) Schmidt II, S. 337.

32) Vgl. Zickert, Die wirtschaftliche Bedeutung der böhmischen Braunkohlen, 1908.

33) Peithner a. a. O. S. 91.

34) Vgl. Prochaska, Die Firma J. D. Starck, 1873.

35) Vgl. Wurzbach, Biograf. Lexikon von Österreich.

36) Vgl. Peithner a. a. O. S. 7.

37) Vgl. Zycha, Bergrecht.

38) Vgl. Anton, Geschichte der deutschen Landwirtschaft bis Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, Band I, II, III passim.

39) Vgl. Palácky a. a. O. IV, 2. Abt. S. 689, 700, 901; V, 1. Abt. S. 220. Zur Geschichte des böhmischen Salzhandels vgl. weiter: d'Elvert im 15. Bd. der histor.-statist. Sektion Brünn 1866; Fischer, Geschichte des deutschen Handels I, S. 258; Kurz: Österreichs Handel in älteren Zeiten.

40) Vgl. Buchholz a. a. O. VIII, Bd. S. 240 ff.

41) Vgl. Winter Dr. Zikmund: Městské solnice z XVI. věku in Památky archaeologické a místopisné XV. díl. Vgl. ferner K. Kramářs (tendenziöse) Abhandlung: Die staatliche Lohnpolitik und die Lage der Arbeiter in den Salinen des Salzkammergutes bis zum Jahre 1748 (in Conrads Jahrbüchern III. Folge XI. Band 1896), ferner: v. Kraus: Die Wirtschafts- und Verwaltungspolitik des aufgeklärten Absolutismus im Gmündener Salzkammergute. Wiener staatsw. Studien I.

42) Vgl. Fischer a. a. O. I S. 258.

43) Vgl. Mosch, Zur Geschichte des Bergbaues in Deutschland.

44) In der XI. Predigt der Sarepta bespricht Matthesius ausführlich die Salzgewinnung und Betriebsordnung der Hallenser Salzwerke, die den Joach.

Salzbedarf decken und selbst am Joach. Bergbau durch einen eigenen Stollen mitbeteiligt waren. Ihm imponiert insbesondere die schöne Ordnung, die dort herrscht, nicht zum mindesten die soziale Fürsorge für alte und kranke Arbeiter. Er berichtet ferner: zu einem jeden „Werk“ braucht man in Halle ungefähr  $\frac{1}{2}$  Klafter Holz oder 1 Schoek Reißholz, zu einem Werk gehören  $4\frac{1}{2}$  Zober gewiß zu gießen. Ein Werk sind 2 Stück Salz, von denen jedes  $\frac{1}{2}$  fl. gilt. Ein Werk wird in ungefähr 4 Stunden fertig und braucht 4 Feuer. In einem Köt (Salzhütte) macht man Tag und Nacht zusammen 14 Stück Salz und braucht wöchentlich im ganzen 600 Fuhren Holz und Asche.

Beidieser Gelegenheit erwähnt Matthesius auch die eigentümlich schwierigen Produktionsverhältnisse in Joachimsthal:

„Saltz ist je ein gute Gottes gabe / wie bergkwerck / allein die bronnen verseyhen nit / da durffen die Gewercken nichts drauff wagen / wie wir arme Bergleute thun müssen /. Freybergische und Tyrolische bergkwerck / da arme oder geringe ertz brechen / die bleiben auch bestendiger / aber wie es bey vns reiche vnd derbe ertz hat / so ligen die schetze nur nierig / vnd die ertz schneiden sich wider ab / darumb muß man stetig nach newen zügen trachten / stoln treiben vnd sincken / biß gott seine milde hand auffthut / vnd lesst ertz trieffen in vnser genge. Wir dancken aber Gott / der dennoch seine reiche Güte jmmr vber vns walten lesset / vnd bescheret teglich brod / vnd erhelt vil armer leut bey vns /. (XI, S. 127.)

Der Bezug des sächsischen Salzes nach Joach. war zeitweise unterbrochen. In der Ratssitzung vom 3. 10. 1620 wird folgendes beschlossen: Wegen der zwischen Sachsen und Böhmen bestehenden Feindseligkeit darf aus Meißen kein Salz nach Böhmen geführt werden. Quaeritur: Wie Saltz hereinzubringen da aus Meißen nichts hieher gefolgt wird. Concluditur: weil von Hallischem Salz nichts zu bekommen, muß man auf Scheubensalz trachten und anhero verschaffen, wozu sich Mats Schorler und Thomas Wolfram willig erboten. (Joach. Copialbuch.)

Die direkten Steuern konnte man nicht so erhöhen, um damit für Kriegszwecke das Auslangen zu finden; die Salzpreissteigerung war gewissermaßen schmerzlos und wegen der kopfsteuerartigen Wirkung weniger gehässig. Wie retardierend dies freilich auf die Entwicklung der Viehzucht, auf die Ernährung der Bevölkerung gewirkt hat, läßt sich heute nicht mehr ermessen. Zwischen Produktionskosten und Salzpreis wurde also sehr früh die Korrelation abgebrochen. „Die immer größere Notwendigkeit der finanziellen Ausnützung des Salzmonopols, die ausschließliche Betonung des finanziellen Moments bei dem Betriebe der Salzgruben hat sich nicht nur auf die Preissteigerung, auf die Verbilligung der Transport- und Absatzkosten des Salzes beschränkt, sondern hat mit immer verschärfter Energie auf die Herabsetzung von Produktionskosten hingearbeitet. In der ersten Periode sehen wir noch Lohn-erhöhung als Ursache der Preissteigerung, in der zweiten, seit 1632, wurde der Lohn eine unabänderliche Größe trotz intensiverer Arbeit, und trotz der allgemeinen Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse, und trotz der immer steigenden Ertragnisse der Salzgruben.“ (Kramář, S. 322 f.)

45) Fremdes Salz war nur in beschränkten Mengen und bedingt zugelassen, wenn und in dem Maße, als das kaiserliche Salz nicht ausreichte, oder die Wasserstandsverhältnisse die Zufuhr des kaiserlichen Salzes unmöglich machten.

- 46) Vgl. Schmidt III, S. 65.  
 47) Vgl. Kurz a. a. O. S. 40, 315 f.  
 48) Vgl. Schmidt IV, S. 303 f., 1615.

49) Wie immer wieder betont wird, geschieht das alles zum eigenen und seiner Nachkommen, der böhmischen Könige, Nutzen, aber auch zur Förderung und Bequemlichkeit des ganzen Volkes („pro ffebrunck, přédně handle solujho Gmundského, netoliko sami sobě le dobrému, ale také Nám, dědicům Nassvma budaněm králům Czekým, též wssem Obywatelům tohoto Královstwj Česského, k obzvlástmym pūžitku wynaložití. Vgl. Schmidt IV, S. 309).

- 50) Vgl. Schmidt III, S. 444 u. 1584.

51) (die Müller) . . . Gezy, Wrata, aneb splawy od nickterých let, proti starobylemu spūsobu a sslusnosti . . . tak zweyssyti dali, že při dosti myrné woodě, skrze spadánj Pramenůw z těch vysokých Gezůw a Wrát plaweckých Sůl Násse do wjru dolu padá, pod wodu se pozjrá, do wody několik prostie se swalj, utopj, a na mizynu a w nie přjgde, některa pak na skrze promokuge prostice k zlehčenj přichazegj, a takowych skaz pocytagj, že nēlolika My welikau sskodu cožna doplnēnj prostie se dodává trpjme ale také dotčena Sůl Násse, když tak mokrá do solnice Nassy se dodává, málo ssetřjná, wážena a špatně odbyta bywá.

- 52) Vgl. Mandat vom 28. 2. 1571, Schmidt III, S. 138 ff.

53) Cena soli nikdy na dlouze nebyla stála, mēnila ve výrobou (?) (Winter).

54) Wie sehr durch die chronische Kriegsnot das Salzregal in rein privatrechtlichem Sinn ausgenutzt wurde und wie es eine der stärksten Stützen der staa'lichen Finanzwirtschaft bildete (weil es eben eine nicht an die Zustimmung der Stände gebundene Einnahmequelle war), zeigt folgende Aufstellung, die dem zitierten Aufsatz von Karel Kramář S. 321 ff. entnommen ist:

- 1542 galt das Küffel Salz (12½ Pfund): 3 Kr. In demselben Jahre wurde der Preis um 3 Pf. erhöht, um die Erhöhung der Arbeitslöhne abzuwälzen,  
 1553 um 1 Heller, weil man den Fertingern eine Teuerungszulage geben mußte,  
 1559 um 10 Pf. 1 Heller, um die Kosten eines für den Salztransport zur Donau notwendigen neuen Gebäudes in Nußdorf zu decken,  
 1572 um 2 Pf., da Überschwemmungen großen Schaden angerichtet hatten,  
 1584 um weitere 2 Pf. wegen nochmaliger Erhöhung der Arbeitslöhne,  
 1595 Preissteigerung um 1 Kr. 2 Pf. wegen Kriegsnöten,  
 1599 „ „ 2 Pf. wegen einer Fertingerbeihilfe,  
 1600 „ „ 2 Pf. wegen Nußdorfer Gebäudes,  
 1603 „ „ 2 Kr. — Grund unbekannt, und von  
 1620 an war der einzige Grund der Preissteigerungen die Kriegsnot,  
 1620 pro Küffel um 5 kr. Preissteigerung,  
 1620—1631 pro Küffel um 1 kr. „  
 1631 pro Küffel um 1 kr. Preissteigerung,  
 1634 „ „ „ 3 „ „  
 1639 „ „ „ 3 „ „  
 1646 „ „ „ 4 „ „

1692 pro Küffel um 3 kr. Preissteigerung,

1693 „ „ „ 3 „ „

1694 um weitere 3 kr.

1703 „ „ 6 „

1708 „ „ 3 „

55) Winter a. a. O. S. 458.

56) Vgl. das Salzpapent für Mähren 1692, Schmidt V, S. 250 ff.

57) Vgl. Schmidt V, S. 386 ff.

58) Schmidt V, S. 390.

59) Schmidt V, S. 411.

60) Es solle also „unter gleichen Unterthanen in oneribus ferendis et beneficiis fruendis ex dictamine justitiae et prudentiae ein Aequalitet geschaffen werden“. Man soll tun was „gerecht, gemeinnützig und nötig ist“.

61) 1 Zentner (W. G.) = 8 Küffel, vgl. das Salzpapent für Mähren 1748, VI, 364, wo es heißt: auf jedes Küffel oder Sud Salz 15 kr. per Küffel, oder 2 fl. per Centen; ferner ib. 369: der Preis 8 fl. per Centen das ist 1 fl. pro Küffel.

62) Der Bedarf wurde wahrscheinlich nach der Kopfzahl ermittelt, wenigstens bestimmt das Mährische Salzpapent von 1748 als Konsumtionsquantum für jeden Kopf, der das 18. Jahr erreicht hat, jährlich ein Küffel oder 12½ Pfund Sudsalz (VI, 366). Man hat bisher immer nur von der offenkundigen Lästigkeit dieser Maßregel gesprochen, aber sie hat auch ihr Gutes. Diese Salzkonsumtionskommission, die man sich ja leicht auch für andere Artikel und Konsumtibilien erweitert und verbessert denken kann, ermöglichte der Verwaltung einen Einblick und Kenntnis der Konsumtionsgewohnheiten und -bedürfnisse der Bevölkerung, deren sie heute ganz entbehrt. Jeder, der es einmal versucht hat, für ein abgegrenztes Gebiet, sagen wir eine Provinz oder ein Territorium, das nicht ein selbständiges Zollgebiet ist, eine Konsumtionsstatistik zu entwerfen, wird außer auf andere, auch auf die große Schwierigkeit des Materialmangels stoßen.

63) Vgl. für das folgende wieder Winter a. a. O.

64) Bei Winter weitere zahlreiche Angaben.

65) Solange der Salzhandel einträglich war, legten die Städte großen Wert auf dieses „Kleinod“ und trachteten, wie der Kaiser für das Land, so für ihr Gebiet das Monopol des Verkaufes zu erlangen. Am 25. Februar 1589 wird in Joachimsthal (vgl. Seltenreich) folgender Beschluß gefaßt: „Zur Wiedererhebung des gemeinen Salzkastens, weil die kaiserlichen Amtleute darüber standhaft zu halten sich erboten und es vorkommt, daß eine Bürgerin allhier auf einmal bis zu 6 Striche Salz zu Schlackenwert kaufte und heraufführen läßt, — damit nun das Kleinod des Salzkastens erhalten und nicht geschwächt werde, so soll es den hiesigen Bürgern und Einwohnern verboten sein, sich zu Schlackenwert auf dem Markt Jakobi Salz zu holen und zu kaufen.“

Die Brandner Untertanen wurden selbstverständlich dazu verhalten, Salz nur in Joach. und nirgend anders zu kaufen.

In den Bergstädten scheint übrigens kraft ihrer besonderen Freiheiten für Handel und Verkehr das kaiserliche Salzmonopol noch weniger wirksam

und gültig gewesen zu sein als anderswo. Wir haben einen Kammerbefehl vom 13. Januar 1623 (vgl. Aetionalbuch X, Bergoberamt), womit den aus Meißen kommenden Fuhrleuten bewilligt wird, soviel Getreide über die Grenze hinausführen zu dürfen, als sie an sächsischem Salz und anderen Viktualien nach Böhmen hereinbringen (folio 96). Oder sollte dies nur eine Ausnahmebestimmung für die Kriegszeit gewesen sein? Das ist aber bei den gerade damals gespannten Verhältnissen zwischen Sachsen und Böhmen nicht gut anzunehmen.

Einige Daten über den Egerer Salzhandel finden wir in Funks handschriftlicher Chronik von Eger (mitgeteilt von Johannes Volkelt).

1498: die Stadt hatte auch angenommen den Salzkauf und solchen zu verwalten anvertraut dem Herrn Elbögnner, ihn jährlich besodet mit 40 fl.

1501: der Salzhandel trug Gewinn 400 fl., nicht weniger auch die Hellermünz. Herr Hieronymus Reichenauer versahe den Salzkauf und war 40 fl. seine Besodung.

1502: der Salzhandel gab Überschuß 400 fl., ebensoviel die Münze,

1503: Salzhandel Überschuß 600 fl.,

Münze „ 400 „

1504: der Salzhandel gab Überschuß 550 fl.,

1505: „ „ trug 400 „

1508: „ Salzkasten „ 400 „

Dessenungeachtet wurde derselbe aufgelassen, sintemalen derselbe großen Verlag habe, auch der Rath den Kasten mit jährlich 40 fl. besodet mußte. Darum wurde er abgetan und etlichen Weibern überlassen, welche einen jährlichen Zins davon zu erlegen sich angeboten.

## Der böhmische Bergbau im Zeitalter der Gegenreformation.

1) Schmidt IV, S. 373.

2) Schmidt IV, S. 456 f.

3) Schmidt V, S. 115 ff.

4) Das Ihnen der gleichen böse Müntzen wider Ihren willen, an ihren Löhnen eingedrungen worden, umb Welche sie zu Ihrer nodurfft fast nichts kaufen können, oder Zu den halben thail daran verlieren müssen, welches nit allain dem Armen Pergkvollek, zu täglichen an Ihrer bluetsauren Arbeit, leib und leben wagen müssen Zu grossen schaden gereicht, sondern auch dem Pergkwereh einen bösen nachklang Veruhrsacht (ib. IV, S. 387).

5) „Also das sie Wann sie schmeltzen, das Zihm Ainsthails versteckhen, vnd Verschlaiffen, so sollen auch etliche, in eines anders nahmben schmeltzen und flössen lassen, daß es der Verleger nit inne werde, und sie hernach solcher Zinn in ander weg zu verthuen haben.“ Ibid. IV, S. 385.

6) Hundert Jahre nach der großen allgemeinen Teuerung im Jahre 1672 heißt es in der Instruktion für den Oberstmünzmeister (Schmidt V, S. 28 f.): Nach dem auch von dem Ambtleuthen Berg- vnd Schmöltzgesindt hievor zu mehrmahlen vielfältige beschwerden fürkomben seynd, daß die Schöpf-

maister alda zu Kuttenberg gar schlechte Polickey vnd im Verkauff Brodt, Fleisch, sonderlich im Bier, welches, Zumahlen der Magistrat allein das Breuhauß bestellet, bey so leidentligen vnd geringen Getreid Kauff gar gering gebreivet, herentgegen im ziemblichen hohen Werth aufgestellt wird, vnd andern Viktualien Kein Ordnung halten, vnd Jedermann den hochnachtheiligen Vorkauff vnd beschwerliche Übersetzung vnd Vertheuerung gestatten, vnd darin kein billiches Einsehen haben wollen, dadurch die Vorsteher, auch geding vnd andere Bergarbeiter, die sich allein mit ihren geringen Wochenlohn, mit den Ihrigen Kümmerlich außhalten können bey solcher Vertheuerung vnd Unordnung zu sondern abbruch vnd Mangel des Bergwerks, vertrieben vnd in armuth gebracht werden; so soll Er Obrister Müntzmaister diese Vorsehung thuen, vnd mit Ernst darob sein damit iederzeit allda aufm Kuttenberg vnd denen zugethanen Orthen aufm gang vnd andern in allen dergleichen Victualien, es seye mit Fleisch, Brodt, Bier, Obst, vnd andere eine Wesentliche guete Ordnung angericht und gehalten, vnd alle dergleichen Vorkauff und die zimmtirten Gewicht und maaß gestellet werden mögen. Sowohl auch mit dem Rath daselbst von wegen der Zufuhr und abstellung bemeltes hochschädlichen vnd den Leuthen verderblichen Vorkauff auch daß etwa Zwey oder drey Unter denen Vornehmsten die beste nahrungsmittel nit an sich ziehen, sondern vielmehr der arme Inwohner auch mit etwas aufkommen möge, handeln vnd daß Sie sich mit einem erkleklichen Vorrath an Getraid auf einfallende Theuerung allweg nothdurfftig versehen.

7) Dieser soziale Geist der Berggesetzgebung, also überhaupt der entstehenden Großindustrie, ist um so merkwürdiger, als er eine Ausnahme, ja vielleicht sogar ein Gegensatz zu dem sonstigen Geist der Zeit ist. Das Fürstentum hat, dauernd besorgt um die Erhaltung seiner Macht gegenüber dem Adel, seinen sozialen Beruf erst spät erkannt. Das fünfzehnte Jahrhundert wenigstens hatte noch keine soziale Gesetzgebung, keinen Schutz für die Unterdrückten auf dem Lande oder die wirtschaftlich Schwachen in der Stadt ausgebildet. „Die Fürsten hatten zunächst mit der Pflege der eigenen Gewalten genug zu tun. Darum entwickelte sich auch ihr wirtschaftliches und soziales Verständnis, von wenigen Ausnahmen abgesehen, sehr spät. Noch im Jahre 1460 konnte Kaiser Friedrich III als Landesfürst in Österreich die Zölle erhöhen und Münzen verschlechtern in dem Augenblick, da die ärgste Mißernte drohte, es war ihm nicht gegenwärtig, daß man mit dem Stocken der Einfuhr an den Rand des Verderbens gelangen müßte, er sah nicht voraus, daß die Preise unter ärgerlichen Schwankungen auf das Vierfache steigen würden. So nahmen sich die Fürsten von sich aus der städtischen Entwicklung kaum anders an, als im Interesse der Erhöhung ihrer eigenen Machtstellung; auf diesem Gebiete versuchten sie in schikanöser Münzpolitik und egoistischen Verkehrsmaßregeln zu gewinnen; eine soziale Einwirkung aber auf die städtischen Verhältnisse lag ihnen fast stets fern, selbst dann, wenn sie von den Territoriallandtagen gefordert ward.“ (Lamprecht, Zum Verständnis der wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen in Deutschland vom 14. zum 16. Jahrhundert. Zeitschrift f. Sozial- u. W.-geschichte I, S. 240.)

8) Für Holz z. B. die Instruktion an den obersten Münz-Bergmeister in Böhmen ex 1672: Der König trägt auf, daß „sonderlich dahin gedacht, vnd nachgeraittet werde, wie hoch Unß ein Schragen oder Klaffter auf die Kollendt

allenthalben zugestehen ankommt, damit Wir desselben nit allein iederzeit ein eigentliches Wissen, sondern auch am Holtz verkauff gegen den Gewerken darnach anzuordnen haben, vnd alß Ihnen dasselbe nit wie bißhero geschehen, in leichterm werth, alß es Unß selbst gestehet, zu Unseren schaden hin vnd weggelassen werde, Und weil das Holtz vnd Kohlwerk ein solch thuen, so am tag, vnd iederzeit in Augenschein genohmen, vnd gegen den Raittungen gesehen werden kann, was eines vnd des andern Orths für Unkosten aufgethet, vnd an welchem orth Spariger Haubhaltung anzustellen vonnöthen, als wollen Wir Uns zu vnsern Obristen Münzmeister versehen, Er werde Ihme angeregtes Holtzwesen, alß den Haubthandel Unsers Kutttenbergischen Bergwerks desto embsiger vnd fleißiger angelegen seyn lassen . . . (Schmidt V, S. 20 f.

9) Hier wird der Einführung fremder Arbeiter das Wort geredet; sonst besteht im siebzehnten Jahrhundert die Tendenz, fremden Zuzug von den Bergwerken fernzuhalten. Der Berghauptmann in Schlaggenwald „soll auch darob sein, vnd verhüden, das khünftigt in fürfallenden der Gewergken Strid vnd Irrungen, bey Ihren Pergkgebewden ohne sondere grosse vnd wichtige Ursachen, keine frembde Pergkleuth dahin erfordert, sonder die Gewergken, vor solchen vnd der gleichen Unnothwendigen Uncosten, verhüden vnd das alle Neuring abgestellt werden (ex 1625, Schmidt IV, S. 384).

10) In der Instruktion für den neuernannten Kammerpräsidenten in Böhmen (1652) heißt es (Schmidt V, S. 166): „Nachdem bißhero die erfahrung mit sich gebracht, daß durch Verleihung der Glaßhütten, bißher dem iezigen, vnd Künftigen Edlen Bergwerkhen zu mörklicher schmöllering ein ansehtliches geholz Verschwendet worden, so sollen Sye Unsere Präsident, vnd Cammeral Rätthe, Einige Neue aufrichtung dergleichen Glaßhütten, vnd was darzue gehört, auf Unsern gründten mit nichten gestatten.“ Weiter wird gesagt, es solle ohne besondere königliche Bewilligung kein neues Eisen-, Alaun- oder Vitriolbergwerk auf „Unsern aigen gründten“ errichtet werden, „angesehen, das nicht allein eine mörkliche Verschwendung deß geholz daraus entstehet, sondern auch ein schlechter Nuz Unsers Cammerguetz halber dabey zu gewarthen, vnd mit der Zeit, wo also die aufkhombende Neuen Edlen Bergwerkh, vmb des zu vor abgeödeten gehölz willen, vnd Shörr leiden müesßen, Vilmehr darbey zu Verließen haben“ (S. 166). — Ob diese staatliche Industriehemmungspolitik der Entwicklung der böhmischen Glasindustrie wirklich geschadet hat, läßt sich bezweifeln, da sie ja private Unternehmungen nicht ausschloß und übrigens der Kapitalmangel nach dem 30 jährigen Kriege Neugründungen zunächst nicht günstig war.

11) Vgl. Schmoller: Die Epochen der preußischen Finanzpolitik im Holtzendorff-Brentanoschen Jahrb. I, 1877, und Gindely a. a. O.

12) Wenn dem Einnnehmer und Gegenhändler vom Schichtmeister der Bericht zukommt, wieviel wöchentlich aufgegangen, so sollen sie die nötigen Summen dem Schichtmeister Sonntag um 1 Uhr nachmittag zur Verfügung stellen, „damit die Bergbeamte und Arbeitsleuthe an Victualien die Notdurften erkaufen können“ (Schmidt V, S. 201).



## Das böhmische Bergwesen im Zeitalter der Aufklärung.

- 1) Patent vom 10. III. 1763. Schmidt VII, S. 63.
- 2) Vgl. Dekret ex 1724, Schmidt VI, S. 152 ff., später (1731).
- 3) Hofkammerdekret ex 1768, Schmidt VII, S. 309.
- 4) Ib. VII, S. 63 ff.
- 5) ex 1750, ib. II, S. 405.
- 6) Wie früher das „Amt“, so sollten jetzt die verschiedenen Zentralämter ideelle Mittelpunkte zur einheitlichen Beherrschung des ganzen Wirtschaftslebens der Erbländer werden. Die Vorstellung eines zwar bewegten, aber im Gleichgewicht von einem Punkte aus beherrschten Wirtschaftssystems war der Gedanke dieser Zeit.
- 7) ex 1750, ib. VI, S. 396 ff.
- 8) Ib. VII, S. 20, ex 1758. 1760 wird das Münz- und Bergwesens-Departement wieder zur Hofkammer eingezogen und dieser einverleibt, vgl. VII, S. 7.
- 9) Dekret Wien S. 3, 1784, ib. VI, S. 356 ff.
- 10) Vgl. Schmidt VII, S. 181 ff., Instruktion an den obersten Münz- und Bergmeister in Böhmen ex 1766.
- 11) Ib. VI, S. 283 ex 1737.
- 12) Das geschieht übrigens auch heute noch, wenn man etwa einen Teil der Zolleinkünfte für eine künftige Witwen- und Waisenversicherung bindet, oder wie in Böhmen die Landesbiersteuer zur Aufbesserung der Lehrergehalte von vornherein bestimmt.
- 13) ex 1759, ib. VII, S. 34 f.
- 14) Ib. VI, S. 104 ff.
- 15) Vgl. Verordnungen ex 1756, Schmidt VI, S. 526 f., ex 1666, ex 1764, ib. III S. 130, ib. VII S. 174.
- 16) Vgl. ib. VII, S. 139 ff.
- 17) 1589 wurde gezahlt:
 

für 1— 3 Loth . . . . .	12 kr.
„ 4— 8 „ . . . . .	16 „
„ 9—13 „ . . . . .	24 „

was über 1 Mark und 10 Loth mit 28 kr. und das 2markige Erz und darüberhaltige mit 36.
- 18) Schmidt VI, S. 425 ff. Wir bringen die Einlösungstaxen in den Beilagen und führen hier nur noch die Kuttenberger Taxe vom Jahre 1718 an (vgl. VI, S. 33 ff.). Darnach wurde bezahlt, wenn in 1 Zentner Erz 2—7 Quint Silber enthalten sind, das Loth zu 20 kr.;
 

wann der Zentner 2	Loth hält, jedes zu 18 kr.,
„ „ „ 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> —7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „	„ „ „ „ 16 „
„ „ „ 8 —12 „	„ „ „ „ 19 „
von 12 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> und höher . . . .	jedes Loth zu 24 „

19) So z. B. zahlte der in das Ausland verführte Eisenstein beim Austritt aus den Landesgrenzen 2%, wenn er aber in den Erblanden verblieb nur  $\frac{1}{2}$ % Wertzoll (ex 1769, Schmidt VII, S. 315.

20) Siehe Patent vom 27. X. 1768, ib. VII, S. 311 ff.

21) Schon vorher unter Karl VI. hatte die Forcierung der Industrieförderung begonnen; bezüglich der Montanprodukte schreibt Srbik S. 301: „Trotz des heftigsten Widerstrebens werden unter Karl die Montangewerkschaften und Grubenbesitzer von der Regierung gezwungen, mit ihren Berg-erzeugnissen, die sie mit größerem Vorteile außer Landes führen wollen, die inländischen Fabriken und Kleingewerbe zu versehen. Die Kupfergewerken müssen an die Messingfabriken, an die Rotgießer und Kupferschmiede von ihrem Metalle, die Vordernberger Radmeister von ihrem Grachlacheisen an die Königsbrunnische Blechfabrik in Mürzzuschlag eine jährliche bestimmte Quantität im obrigkeitlich bestimmten limitierten Preise abliefern oder werden wenigstens einem Verkaufsrechte der Fabriken unterworfen, im Weigerungsfalle wird ihnen wohl auch die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse überhaupt gesperrt.“

22) Schmidt VII, S. 36 f.

23) Vgl. ib. VII, S. 215 ff.

24) Ib. VII, S. 134.

25) Ib. VI, S. 69.

26) Ib. VII, S. 47 ff.

27) Unter Zugrundelegung dieser Angaben können wir aus dem Provisionsnormale ersehen, wie niedrig damals die Bergarbeiterlöhne waren.

28) Hofkammerdekret ex 1771, ib. VII, S. 420 f.

29) Die Instruktion an den Oberberg- und Münzadministrator in Böhmen, den uns schon bekannten von Lauer aus dem Jahre 1730 sagt darüber (Schmidt VI, S. 186 ff.): „Siebentens. Wahrgenommen worden, daß bey einig Bergstättlerischen communitaeten die Gemainde Würthschafft vormahls sehr eigen-  
nützig verwaltet, und hiedurch die Gemeinden anstatt daß man Ihnen Capitalien hätte erwürthschafften können, dannoch Tieff in schulden eingeführet worden, woraus erfolgt, daß die Burger und Inwohner ausgesauget und ad praestanda onera publica, unfähig worden, mithin selbe neue Bergwerk fündig zu machen, anzulegen, und zu erhöhen nicht Vermögend waren.“

30) Verzeichnis der Mängel, welche bei dem hiesigen Spitalhaushalt bisher vermerkt wurden, nebst ungefährlicher Vorschläge, wie diese abzustellen wären (Sommersemester 1611):

1. Daß täglich im Spital einem jeden alten Weibe 4 weiße Pfennige Bier gegeben werden, ist bei jetzigem Zustand fast zuviel, dagegen wenn einer jeden nur 1 weißer Pfennig abgebrochen würde, gingen dem Spital an 350 Kandeln Bier, die wöchentlich vertrunken werden, zu gute 50 weiße Pfennige, die das Jahr über wenigstens 500 fl. aus-tragen.

Wieviel sind alte Weiber, die in einer Woche 350 Kandeln Bier aussäufen? Man richte ein gewisses Maß und gebe nur jeder Person zu mittag und abend ihr Teil und lasse es dem Spitalmeister nach dem Faß an-rechnen. An den alten Weibern wird man wenig ersparen, man

2. Das Feld, Gebäude im Acker, Wiesenmäh und anderes ist beim Spital üblich und gegenüber den Wirtschaften anderer Leute nicht zur Notdurft bestellt; wird deswegen für gut gehalten, man kaufe ehest ein Joch Ochsen und gebrauchte sie zur Bestellung der Felder.

3. Auf die Pferde im Spital geht jährlich ein Großes auf; es sind schwere, alte unglämpere Gäl, wenn man die jetzigen verkauft und dafür 3–4 Wallachen anschaffen würde, würden die neben den Ochsen die Arbeit hin und wider verrichten, könnte man an Futter und anderem jährlich viel ersparen.

4. Zuviel Melkkühe werden auch gehalten, wäre ratsam, man verkaufe einen Teil davon und halte dagegen desto mehr Gelt- und Rindvieh, die man mästen und jährlich mit besonderem Nutzen verkaufen könnte.

5. Zuviel Schweine werden auch mit schlechtem Nutzen gehalten; wenn man derer 3 oder höchstens 4 zum Verspeisen hätte, wäre über genug, mehr ist lauter Verrat. (?) Wie viel Kleie und Treber mit ihnen verfüttert, die man bald besser zur Viehmästung verbrauchen und genießen könnte.

6. Das Gült-Vieh ist im Sommer hier im Spital nichts nutz, wäre besser, man schlage es am Dürrenberg hinaus und im Winter tue man es wieder herein, dadurch würde an Lohn fast 3 Gesinde erspart.

7. Wenn nun die Felder, wie sich's gehört, mit Fleiß bestellt, könnte man auf 2 Malzgersten des Jahres nächst Gottes Segen bequem bauen, wenigstens an 100 Strich Hafer verkaufen, auch mit Gottes Hilfe ein Übermaß an der Brödlung haben, während man bei jetzigem Haushalt alles teuer erkaufen muß.

schafft nur den extra ordinari Überfluß.

Warum hat man das nicht schon längst besser bestellt, wieviel sind Felder, Gebäude und was kann man aussäen? Soviel Ochsen man zum Bebauen brauch, eben soviel Gesinde und Knechte müssen sein.

Was und wieviel geht drauf? und was verdienen sie dagegen? Das soll man billig wissen, denn die Wallachen haben eben sovielen Mülern und bedürfen dasselbe, wie die Pferde und Rosse; man soll nur darauf sehen, ob man es mit Nutz oder Schaden gebrauchen kann, es ist dann alles gleich: Rosse, Wallachen oder Ochsen.

Wieviel werden denn gehalten und wieviel sollten wohl von Nöten sein? Dies muß man wissen und ist in dem Maße zu halten nicht schädlich.

Sind zwar wenig nutz, sondern mehr schädlich und könnte zum Verspeisen der Speck und dergleichen viel leichter in der Bank erkaufte werden, doch ein Paar auf die Mastung jährlich ein zu tun, könnte nicht schaden.

Diese und andere unnütze Sachen ab zu schaffen und eine bessere Wirtschaft zu bestellen, wäre wohl Zeit.

Wenn man's nur dahin richtet, fleißig ist, eigenen Nutzen beiseite setzt, Gott um Segen anruft, so kann dies und noch anderes folgen; daran wäre nicht zu zweifeln.

8. Zuviel Gesinde, besonders Knechte werden im Spital gehalten, diese sind sehr eigenwillig, auf den Spitalmeister geben sie nichts, tun was sie selber wollen, wäre viel besser, man schafft sie ab und nehme des Rates Untertanen aus dem Brand, die müßten wohl gut tun.

9. Gar zu schwere Wagen führt das Spital, haben die Rosse an den Wagen soviel zu ziehen, wie an dem Malz, solches muß geändert und leichter gemacht werden.

10. Ein großer Umrat im Abgange der Victualien, daß man jedem alten Weibe in einer besonderen Schüssel das Essen verriecht, wäre viel rätlicher man setze die Weiber, die nicht gut zu Bette liegen, über einen Tisch zusammen, gebe ihnen aus einer Schüssel und vom aufgelegten Brot zugleich zu essen; wenn sie zur Notdurft getischt haben, hebe man das übrige zu einem anderen Mahle auf.

11. Das zu, ein- und auslaufende Gesindlicht, das nicht im Spital gehört und nur zum abtragen bestellt ist, muß man abschaffen, auf die Spitalpersonen gut acht haben, daß sie nicht etwa Victualien und anderes, außerhalb des Spittels anderen Orten zuwenden, es geht dadurch dem Spital ein Merkliches ab.

12. Dieweil ein ehrsamer Rat nunmehr einmal begriffen, daß die Haushaltung bei dem Spital nicht gut und zum Verderben führt (?), würde vor allem notwendig sein aus den Rechnungen zu erwägen, ob die Einf die Unterhaltung nicht ertragen kann, oder ob die Rosse, Knechte und Gesindlicht mehr Kosten als sie erwerken und verdienen, ob die Gründe auf 3 oder 4 Jahre zurück inclusive (?) gerechnet die Barkosten, ertragen oder nicht, ob derselben zuviel oder zu wenig und man es vom Spittel aus allein bestreiten kann oder nicht. Denn was wollen viel Gründe und Felder nützen, wenn man sie nicht recht beschütten kann oder zur Unzeit bearbeitet und bebaut? Wer nun dies und anderes aus den Rechnungen ersehen, der mag dann wieder ein Rat mit vorangedeuteten Mängeln nicht zu helfen, und dies ist also meine Meinung.

Sign. Hauptmann.

#### Roßverdienste beim Spittel:

Vermöge des vom Herrn Fuchs übergebenen Verzeichnisses befinden sich am Brand, Dürrenberg und Spittel 138 Strich Felder oder Äcker, 2 Strich auf ein Tagwerk gerechnet, wären es 69 Tagwerk Felder.

Das eine Drittel, 23 Tagwerk, mit Schwergetreide, als Korn, Weizen, Gerste und dazu Kraut, würde mit der Roßarbeit, als Ackern,

Wenn man die Rosse und Wallachen hält und noch Ochsen zulegt, werden der Knechte nicht weniger, sondern nurmehr.

Diese tun noch weniger gut als Fremde, haben die ihrigen zu nahe an der Hand.

Die Malzfuhren und Rosse sollen gar abgeschafft werden, sonst ist nicht geholfen.

Mit dem Brot läßt sich's nicht tun, man wird einer jeden dasselbe geben und zuteilen müssen.

Wird billig abgeschafft und eine andere Ordnung gemacht. An anderen Orten sind die Spittel verschlossen und darf ohne des Spittel-Meisters oder der seinen Wissen niemand aus und ein, dadurch wird viel Umrat verhütet.

Eggen und Mistführen (ohne Samen zu berücksichtigen) kosten das Jahr auf ein Tagwerk 6 fl., gerechnet = . . . . . 138 fl.

Das andere Drittel mit Hafer, 23 Tagwerk zu beschütten, würde 1 Tagwerk (außer dem Samen) kosten 2½ fl = . . . . . 57 fl.

Das dritte Drittel, 23 Tagwerk, liegt in der Brach. Mehr können die Rosse und die Knechte beim Spital an Malzzufuhr das Jahr aufs meiste gerechnet verdienen . . . . . 200 fl.

An der Holzfuhr können sie das Jahr verdienen . . . . . 130 fl.

Allerlei anderer Verdienst, welchen diese Rosse und Knechte das Jahr über aufs meiste verdienen . . . . . 100 fl.

Summa tut der ganze Verdienst der Rosse und Knechte beim Spittel das Jahr aufs Höchste gerechnet . . . . . 625 fl.

Dagegen kosten die 5 Rosse und 4 Knechte samt Wagen, Geschirr, Futterheu, Stroh, Knechtelohn, Essen und Trinken und Abnutzung an Rossen wöchentlich 17 fl., macht aufs Jahr . . . . . 884 fl.

Wäre also im Jahr mit den Rossen eine Einbuße von . . . . . 259 fl.

Wenn ein ehrsamer Rat hieraus ersieht, daß der höchste und größte Schaden den Armen zugezogen wird, wird er nunmehr in dem und anderem an die Verbesserung der Wirtschaft greifen und unverweilt andere Mittel in die Hand nehmen, davon ich bereits mündlich Andeutungen getan und gern weiter eintreten, helfen will.

8. April 1611.

Sign. Hölzl.

Leiter des Spitals waren (vgl. Manuales Ratsprot. 16),

Spitalvorsteher im Sommersemester 1611:

Malher Kleinhempel von Ratsweg,

Elias Neuer wegen der Knappschaft,

Caspar Frank als Buchhalter,

Jacob Hauser u. Marcus Web wegen der Handwerker,

Hans Hoch u. Jacob Schreiter wegen d. Steiger.

## Der Verfall der Bergstadt.

1) Joachimsthaler Budgets aus 1637 (liber Miscellaucorum des k. k. Oberamts in St. Joach., Verfasser David Weidtner aus Plan).

### Stadt-Einnahmen 1637:

Salz: von 916½ Stück weiß an Zehent . . . . .	1471 fl. 10 gl. 2	♁
Badstubenzins . . . . .	110 " — " —	"
Waggeld . . . . .	70 " 23 " —	"
Ungelt . . . . .	247 " 16 " 1½	"

An Braugeld:

vom Bräuhaus b. d. Kirche (130 Gebräu) 122 fl. — gl.

„ oberen Bräuhaus ( 98 „ ) 98 „ — „

„ unteren „ (141 „ ) 138 „ 18 „

(369 Gebräu) 358 fl. 18 gl.

Übertrag: 2247 fl. 19 gl. 3½ ♁

29\*

	Übertrag:	2247 fl. 19 gl.	3 $\frac{1}{2}$ $\text{Ŧ}$
	(369 Gebräu)	358 fl. 18 gl.	
vom Brauhs. a. Brotmarkt	(178 " )	189 " 17 "	
" " a. Schollenberg	(114 " )	129 " 12 "	
" " " Neustadt	( 48 " )	70 " 12 "	
	(599 Gebräu)	738 " 11 "	
An Marktgeld		216 " — " — "	
Vom Habermarkt.		32 " 10 " — "	
Von 2 Jahrmärkten Standgeld		{ 30 " 50 " — "	
		{ 30 " 8 " — "	
Schulgeld		122 " 3 " — "	
Vom Kuttelhof		120 " 4 " 4 $\frac{1}{2}$ "	
Gerichtsbuden		189 " 5 " 3 "	
Anleutegeld		273 " 15 " 3 "	
Wassergeld		114 " — " — "	
Von Mahlmühlen.		664 " 20 " 1 "	
Von der Brandner Mühle		17 " 3 " 1 "	
Waldzins		7 " 15 " — "	
Ungeld, Türkensteuer, Ausbeute und Brandsilber		1551 " 10 " 1 "	
	Summe der Einnahmen:	6005 fl. 14 gl.	2 $\text{Ŧ}$

(1 fl. gerechnet zu  $\frac{48 \text{ gl.}}{24 \text{ wg}}$  und der gl. zu 7 Pfennigen: 1 Taler = 30 wg.)

#### Stadt-Ausgaben 1637:

Für Kirchendiener, Prediger, Kaplan, Schule, Pfarrer (wöchentlich 3 fl. in 55 Wochen).	165 fl. — wg.
Magister Wolfgang Calistus	82 " 12 "
Den drei Kaplanen, einem die Woche 1 $\frac{1}{2}$ fl.	247 " 12 "
Organisten wöchentlich $\frac{1}{2}$ fl.	55 " — "
Calcanten " 2 wg. (24 = 1 fl.)	4 " 14 "
Bürgermeister Jacob Forster.	100 " — "
Richter Wolf von Eger	100 " — "
Zweien Kämmerern	160 " — "
Stadtvogt	50 " — "
10 Ratspersonen.	100 " — "
Stadtschreiber.	100 " — "
Dr. Neff (Stadtarzt) Jahresbesoldung	100 " — "
Augustin Rappold (Apotheker?) Jahresbesoldung	20 " — "
Der Richter auf Abertham	25 " — "
Schützenmeister	4 " — "
Totengraber	22 " 22 "
Türknecht	36 " 16 "
Zigersteller	27 " 12 "
Dem Wächter wöchentlich 2 fl. (??)	132 " 22 "
Zwei Gerichtsknechten	64 " 4 "
Gerichtsknecht auf Neustadt und Abertham	64 " 4 "

Übertrag: 1597 fl. 24 wg.

	Übertrag:	1597 fl. 24 wg.
Dem Scharfrichter . . . . .	68 „ 18 „	
Dem Heger . . . . .	55 „ — „	
„ „ (für 6 Wochen) . . . . .	6 „ — „	
Marktmeister wöchentlich 1 fl. . . . .	55 „ — „	
Kuttler . . . . .	36 „ 16 „	
5 Wehefrauen . . . . .	9 „ 12 „	
	Summe der Ausgaben:	1889 fl. 20 gl.
		bezhwg. 1892 fl. 22 wg.

Das wäre allerdings kein ungünstiges Budget, aber wo bleiben die Schulden und die Zinsen dafür? Und dann: wie gering sind die Schul- und Kultusaufwendungen im Vergleich zu früheren Zeiten! Ähnlich stand es mit Elbogen und anderen Städten.

2) Vgl. Schmidt VI, S. 235.

3) „niehmalen mehr, Alß Sechß Kreuzer nomine Eines Umschlags Oder nutzgenüßung des Capitals über den Preyß, was es der Niederlag gekostet, Zugeschlagen werden“ (S. 236).

4) In dieser Art der Lohnpolitik, die nicht spezifisch österreichisch, sondern für ein bestimmtes Wirtschaftszeitalter typisch ist, scheinen mir, positivistisch betrachtet, die Ansätze und ersten realen Elemente jener famosen Lehre von der Unveränderlichkeit und Vorausbestimmtheit des Arbeitslohnes zu liegen, die später als Lohnfondstheorie im Bourgeoisiezeitalter der Nationalökonomie einer so traurigen Berühmtheit sich erfreute. Um Lohnsteigerungen zu vermeiden, wurden dem Arbeiter Vorschüsse (advances) und Zuschüsse aus dem staatlichen oder kommunalen Getreidemagazin gegeben zu einem niedrigeren Preise, als er in diesem Augenblicke auf dem Markte hätte zahlen müssen. Diese Naturalvorschüsse werden ihm dann, in Geld umgerechnet — von seinem Lohne abgezogen. Diesen Tatbestand deutete die Theorie dann so um, daß der Lohn des Arbeiters und der Gesamtheit der Arbeiter ein für allemal durch den „Lohnfonds“, d. h. das dem einzelnen Kapitalisten oder der Gesamtheit der Kapitalisten zur Verfügung stehende Kapital festbegrenzt sei. Der Arbeitslohn bedeute einen Vorschuß des Kapitalbesitzes an den Arbeiter, der nicht größer sein könne, als der Lohnfonds es erlaubt, darum seien Lohnsteigerungen unmöglich. Also das Verhältnis ist dieses: um Lohnsteigerungen zu vermeiden, schuf man einen (naturalen) Lohnfonds (Getreidevorrat), der als Lohnmaximum fungierte, die Theorie aber sagt: Lohnsteigerungen sind unmöglich, weil dieser Lohnfonds besteht und nicht beliebig vermehrt werden kann.

5) Vgl. hierzu auch Gothein, Wirtschaftsg. d. Schwarzwalds.

6) Copialb. Bd. 69 und 70 ex 1596—99 u. 1600—1602: Herr Leonhart von Stempach, Mit Namen Bartel, Zinn- und Glockengießer eine große Summe Käse u. Butter, welche Wahre allesamt nach Leipzig und Nürnberg verführt wurde . . ., geporget.

7) Die Rechnung stellt sich folgendermaßen (vgl. Manuale, Ratsprot. XVII):

## Expenszettel auf das Brauen eines ganzen Malzes.

Für das Malz, davon dem Rat der gebürende Metzen	112 fl. — wg.
Zeichengeld auf d. Mühl . . . . .	9 „ — „
dem Mälzer Trinkgeld . . . . .	4 böhm. Grosch.
dem Mühlknecht . . . . .	1 „ „
dem Müller . . . . .	3 „ „
den Fuhrleuten fürs Heraufführen . . . . .	4 Kreuzer.

## Im Bräuhaus:

für 4 Klafter Brauholz . . . . .	4 „ — „
dem Braumeister und Brauknechten . . . . .	1 „ 3 „
den Brauknechten Trinkgeld . . . . .	— „ 2 „
den zwei Helfermägden . . . . .	— „ 15 „
für die Stellschaub (??) . . . . .	— „ 10 „
für Essen und Trinken (oftmals noch mehr) . . . . .	1 „ 15 „
Auf Binden und Pichen und 2 Stein Pech . . . . .	— „ 20 „
für Ausrichten von 17 Faß . . . . .	3 „ 3 „
für die Reifen und Aufzuscharen (?) undt wann man neue Faß muß haben, kostet 1 Faß . . . . .	1/2 „ — „
dem Spital 1 Fässlein Bier . . . . .	— „ 12 „

Summe: 133 fl. 1 wg. 4 w<sup>l</sup>

8) „Wir Bürgermeister, Richter und Rat der Kaiserl. freien Bergstadt St. Joach. fügen allen und jedem Bürger und Inwohner, sonderlich denjenigen, so des Mälzens, Bierbrauens und Schenkens, in dieser Gemeinde sich gebrauchen, neben Entbieten unsere willigen Dienste, hiemit zu wissen, Demnach männiglich Kund und vor Augen, was schwere und geschwinde Läufe, absonderlich ein hoher Wert und Teuerung aller der Victualien, die ein Mensch zur Erhaltung seines Zeitlichen Lebens bedürffen, nicht allein in Böhmen, sondern auch in benachbarten und anderen Ländern sich ereignet, ja auch nicht wenig sich hiebei zu befahren, daß Gott um unserer Sünde willen härtere Teuerung und andere Landstrafen (die der Allmächtige um seiner unendlichen Barmherzigkeit willen lindern undt abwenden wolle) angehen lassen werde; Hierumben je einem jeden vernünftigen Menschen leicht zu achten, daß unmöglich alles in echten Stand, Kauf und Taxa zu erhalten, daher auch, damit ein jeder soviel das Brauen und Schenken anreicht seines Willens lebe. Wir mit Vorwissen und Einwilligung des Kaiserl. Oberamts, Bergamts und Viertelmeister sich etlich gewisser Artikel diesfalls entschlossen, und solche hiemit öffentlich publiziert, in Willen und Meinung mit irrogierung der darauf gesetzten Strafe uns künftigt steif und fest zu halten.

Erstlich ist sehr<sup>o</sup> nütz unn rühmlich, daß bei einer jeden löbl. Polizei und Gemein eine Elle, ein Maß und ein Gewicht sei. Derotwegen unsere Vieler Vorfahren je und je darauf gangen, daß auch allhie auf dieser Bergstadt im Biergeben einerlei Maß, ist das große Maß gebraucht werde. Wie wir der Rat unseren Bürgern hiemit gebieten wollen, daß sie von dato und hinfubro des alten Weinmaßes, so anfangs Joachimsthals geordnet gewesen, sich gebrauchen und weil die ganz Malz bereits auf 100 fl. gestiegen, und gegenwärtigen Zustande nach leider nicht wenig zu befürchten, darüber kommen möcht, so sollen sie solch Maß auf dies Jahr um 4 1/2 w<sup>l</sup> mit lauterem



Bier voll bis zum Zäpfel, so eines queren Fingers tief im Maß stehen soll, vor die Thür geben, also daß ein jedes seinem Begehren nach um 3 kleine Pfennige 1 Krug (?) und 1½ Krug Biers, diesem Maß nach, haben und bekommen könne. Wie dann den Zinngießern anbefohlen, das Zeppel in den Maßen also zu richten, im Bedenken, daß selten ein Bier ohne sondern allezeit mit Gest (Gisch) eingelassen wird. Und dieß Maß künftig von Jahr zu Jahr ständig ungeändert verbleiben, doch mit Bezahlung des Biers jederzeit aufsteigen und fallen, des Ankaufs der Malz gestehen (also: Bierpreis richtet sich nach Malzpreis, dieser nach dem Gerstenpreis und Hopfenpreis). Denselben nach die Yrten und die Maß am Gelde gemindert oder gesteigert, oder menniglich, der das Bier schenkt, reich und ärmer angossen, wer unrecht befunden, nach Gelegenheit der Verbrechen ernstlich bestraft wird.

Bier Yrten. Obwohl oberwähnt Kaiserl. Oberamt neben uns, dem Rat, Bergamt und Viertelmeister anstatt der Gemeine nicht für unbillig erachtet, daß in Ansehung itziger Teuerung an Speiß und Trank 10 Kreuzer Yrten genommen und sich mit Fug niemand darüber zu beschweren haben würde; in Betrachtung aber, daß die Knappschaft solche um 1 Krz. zu mindern gebeten, so hat ermelt Oberamt, Rat und Bergamt und Viertelmeister sich dahin bewegen lassen, zu statuieren und zu ordnen, daß es dieses Jahr bei 9 Krz. verbleiben soll, doch mit der Bescheidung, daß jedem Bürger frei gelassen sein soll, Yrttengäste zu setzen oder nicht. Da man auch einem Bürger oder Bürgerin Yrten zu nehmen nötigen wollte, dem oder derselben sollen gebürlich Schutz geleistet, die Frevler verdientermaßen gestraft werden. Es soll auch ein jeder Gast, wenn man Yrten nimmt, wie von altersher bräuchlich gewesen, alsbalden anfangs oder wenn man das Käß und Brot aufträgt, seine Yrten paar auf den Tisch zählen, kein Wirth oder Wirthin soll auch schuldig sein, einige Yrten zu borgen; borgte aber der Wirth gutwillig, mag er auch sehen, wie er's bezahlt bekommt. Über solche Schulden soll vor den Gerichten nicht geholfen werden. — Bei der Zeche oder Yrten sollen die Gäste mit ihren Gesprächen, geistlichen, bergmännischen Gesängen und Bergreigen also sich erlustigen, daß es ihnen bei Fremden ein Ruhm sei, schandbarer Gebarden, Reden und Gesänge soll sich ein jeder enthalten, so lieb ihm ist, unsere des Rats Strafe zu vermeiden. Und weil von 1 bis 8 Uhr, da man das Bierglöckl läutet, also ganzer 7 Stunden, ein jeder seiner 9 Kreuzer, genug sich gemüthen und dafür essen und trinken kann, so wollen und gebieten wir hiemit, daß kein Wirth oder Wirtin einem Gast über 8 Uhr sitzen oder Bier geben lasse. Wer darüber vom H. Stadtvogt, dem die Wirthhäuser zu besuchen anbefohlen, betreten wird, soll Wirt und Gast, voriger Ordnung nach sogleich gestraft werden.

Brauen: Demnach da Joachimsthal je und je auch des guten Biers halben berühmt gewesen, also daß der Fremde und Einheimische Mann davon zu singen und zu sagen gewußt; damit nun soleh Lob nicht ganz erlösche, ordnen und wollen wir, daß forthin auf ein gantzes, d. i. 20 Stück Malz mehr nicht als 16 oder 17 oder da es das Korn ertragen würd, aufs höchste 18 Faß Bier (vgl. die Stärke des damaligen Bieres mit der heute gebrauten!) gegossen werde. Wäre daher das Malz so gar gering, daß auch die 16 Faß gut Bier daraus nicht zu bringen, in welchem Falle sollen die Brauer ihre Pflicht, daran sie aufs neue genugsam erinnert, wohl in acht nehmen. Welcher Brauer darwider handelt soll E. E. Rat 2 Thaler zu Straf verfallen sein. ge-

schiefts aber aus Mutwillen, die Bräufrauen oder Brauer täten diese Ordnung wissentlich übergehen, gegen den oder dieselben wollen wir mit ernster Strafe zu verfahren unvergessen sein.

Tröber und Koyent sollen im alten Kauf bleiben, und soll der hiesigen Bürgerschaft neben dem Hospital, ehe dem fremden Bauer etwas gelassen wird, zur Notdurft versehen werden. Denn obwol ein jeder mit dem Seinen frei zu thun und zu lassen hat, erfordert doch die nachbarliche Lieb, werden auch die Bräuerfrauen dessen als Christinnen selbst bescheiden (das Brauwesen als hauswirtschaftliche Beschäftigung scheint von den Frauen dirigirt worden zu sein!), daß sie ihren Nachbarn und der Armut im Spital nach sich die erste Treue schuldig, sonderlich, weil man erfährt, daß in der Nähe dergleichen von der Obrigkeit angeordnet und gehalten wird. Würde aber sich jemand hierinnen widersetzen, die teuren Gelübdt oder Geschenk nehmen, sollen die Übertreter ernstlich gestraft werden.

Urkundlich haben wir gemeiner Bergstadt gewöhnlich Insiegel zu Ende wissentlich vürgestellt. Geschehen den 12. Tag des Monats November, war Donnerstag nach Martini im Jahre 1615.“

9) Spät erst akkomodierte sich der Rat dem Zeitgeschmack des achtzehnten Jahrhunderts: 28. I. 1791: dem Joh. Müller wird auf bittliches Ansuchen die Erlaubnis zur Errichtung einer Ölmühle auf den ihm gehörigen sogenannten Grund erteilt, weil hiedurch niemand ein Schaden geschieht, „vielmehr das Fabrikatum für die hiesigen Gewerken ein notwendiges Ens ist und selber von anderen Orten herbeigeschaft werden muß“.

10) Zahlreich sind Fälle übermütigen und lustigen Betragens in der Stadt wohnender Junker, besonders von Nachkommen der Schlicke.

11) „Dieweil der Herr Hauptmann furgeben, E. E. Rat hätte hievon keinen Schaden zu gewärtigen, und er meint es mit dem Rat so gut, wie mit seinem Weib und Kindern, es auch ein Zugericht Werk ist und mit Ihr. Maj. Consens angefangen, als hat E. E. Rat geschlossen, daß man ein solch gutwilligs er bieten des Herrn Hauptmann nicht ausschlagen, sondern auf halben Teil mit seiner Gestrungen antreten solle, doch dergestalt, daß man nicht auf Borg, sondern um bahr Geld handeln möge, daß man jederzeit wissen könne, was im Handel Gewinn oder Verlust sei; und daß man nicht mehr anfertige, als man vertreiben könne, dergleichen auf gewisse Zeit eine Summe Geldes zum Verlag (Anlag) schließen solle. In Erwägung, daß dieses Mittel, so es Fortgang haben sollte, vielen armen Leutten zur Nahrung dienlich und der Stadt Witwen und Jungfrauen rühmlich sein und fremde Leute zu bauen anreizen würde.“

12) Als ihr z. B. 1621 die Lieferung von wöchentlich 500 Laib Brot und 12 Faß Bier — also eine verhältnismäßig geringe Leistung — aufgetragen wird, erhebt der Rat gegen diese unmögliche Zumutung Einsprache unter anderem mit folgender beschämenden Begründung:

„. . . Sintemal am tage und menniglich, der dieses Orts schlechts durch reißet, für augen, das hier ein offen ort vnd kaltes gebürgs, ein ganz unfruchtbarer boden, da kein rechter ackerbau noch getraydt wachs, das wenige Korn und weiz, so unsere Begken vermahlen und verbagken, inn gleichen die gersten zum mälzen und Bier braueu, weil deß hierumben das wenigste erbawet, auß dem angrenzenden Böhmer Landt gleich einem Lager

anher gebracht, von uns gar theuer erkaufft. ja das liebe Brod an ihm selber auß dem benachbarten Stedtlein Schlaggenwerth, alle Mittwoch und Sonnabendt, unns herauf geführt vnd zue getragen werden muß, Wann auch wie biebher (leider vielmahl) sichs begeben, von dem der orts zue Schlaggenwerdt quartierenden Kriegsvolk das brot aufgezehrt, vmd anderweit hien versendet worden, der arme bürgler und Bergmann allhier neben seiner Familie am lieben brod noht und gebrauch leiden müßen, So wirdt auch an ietzo weil der Paß aus Böhmen unßeren Fuhrleuten wegen der Kriegsgefahr gesperrt, die Notdurft gersten oder Malz uns nit zugeführt, wenigens die genueg bier hier gebreut zu geschweigen, das wier wochentlich mit 12 veßern solche ander ord zuversenden sollen gelangen können . . .“ Zwei Monate später läßt General Tilly durch einen Kommissär an Joach. den Befehl ergen. Wein, Bier, Brod, Fleisch nach Schlagzenwald und Ellbogen zu schaffen. Der Rat erklärt sich bereit, wöchentlich 8 Faß Bier und 1 Fuder Brod in die benachbarten Feldlager, doch nur gegen Bezahlung, zu liefern. Von Fleisch und Wein könne jedoch nichts geliefert werden, da alles Vieh weggetrieben und zur Beschaffung des Weines die Zufuhr von Nürnberg über Eger gesperrt sei.

## Die Glasindustrie\*.

1) Vgl. F. L. Hübsch, Versuch einer Geschichte des böhmischen Handels (1849), auch die Briefe des Aeneas Sylvius passim.

2) Schmidt, Berggesetze III, S. 142; Sternberg I, S. 265 u. 386.

3) Einem der ältesten Mitglieder dieser Familie verdankt man die Erfindung einer wichtigen Neuerung: die Benutzung der Kobalterze zum Glasfärben (vgl. Gmelin, Geschichte der Chemie I, 353 ff.), und zwar, wie es scheint, infolge eines glücklichen Zufalls. Ein Glasmacher in der Bergstadt Platten (damals sächsisch), der auf der Eulenhütte bei Neudeck arbeitete, Christoph Schürer, kam auf den Einfall, die schön gefärbten Kobalterze, die er von Schneeberg gebracht hatte, in seinem Ofen zu versuchen und bemerkte, daß sein Glas darin eine schöne, blaue Farbe erhielt. Anfangs bloß für die benachbarten Töpfer als Glasur verfertigt, kommt es bald als Handelsware nach Nürnberg und Holland; hier wußte man die Erfindung besser zu schätzen und zu nutzen. Holländer kamen nach Neudeck, um das Geheimnis auszuforschen, bewogen den Erfinder durch große Versprechungen, nach Magdeburg zu ziehen, wo er eine Zeitlang aus schneebergischen Erzen sein blaues Glas bereitete; aber bald ging er wieder nach Böhmen zurück und legte zum Malen des Glases zuerst eine Handmühle mit einem Schwungrad, nachher aber eine Wassermühle an. Danach wurde der Zentner dieser Farben zu achthalb und in Holland, wo um diese Zeit schon acht derartige Farbmühlen bestanden, welche die Erze geröstet von Schneeberg in Tonnen erhielten und technisch auch besser eingerichtet waren, zu 50—60 fl. verkauft

\* Die Hauptquelle für diesen Abschnitt bildet die treffliche Sammlung von Dokumenten, die Dr. Schebek unter dem Titel: Böhmens Glasindustrie und Glashandel, Quellen für ihre Geschichte, 1878 herausgab.

(vgl. Beckmann, Geschichte der Erfindungen III, S. 1215—1217). Bis dahin war aus diesen Erzen nur der Wismut ausgeschmolzen und diese dann unter dem Namen Wismutgraupen als wertlos auf die Halden gestürzt worden. Durch die neu entdeckte vorteilhafte Verwendung kamen nun auch die schneebergischen Bergwerke, die schon keine Ausbeute mehr gegeben hatten, wieder empor. Den Hauptvorteil hatten die Holländer und einige Zwischenhändler, und erst gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts wurden an der Erzeugungsstelle ordentliche Farbmühlen eingerichtet.

4) Diese Hütte hat oft ihre Besitzer gewechselt. 1618 verkauft Peter Wanderer mit obrigkeitlichem Konsens seine Hütte und Adnexe an Georg Wanderer um den Preis von 1500 Schoek, der sie seinerseits 1620 an Joh. Hänisch um 1300 Schoek weiterveräußert. Friedrichswaldau aber wurde das Zentrum und sozusagen die Mutter einer Reihe von Glashüttenkolonien, die sich den Wäldern und Buden entlang zogen; binnen weniger Jahre finden wir zahlreiche Glaser und Glasmaler in Reiditz, Reinswitz, Grünwald, Johannisberg und schließlich verhältnismäßig spät in dem unscheinbaren Dorfe Gablonz, neben Haida dem Hauptsitz der böhmischen Glasmacherei.

Vgl. Hallwich: Reichenberg und Umgebung 1874, S. 113 f., ferner das Jubiläumswerk: Die Glasindustrie Österreichs. 1898.

Ähnlich war es auch im Böhmerwald.

5) Siehe Schebek a. a. O. S. XXIX.

6) Schebek IX, S. 289 ff.

7) Ib. S. 304 ff.

8) Hegenbarth, Zur Geschichte des böhmischen Glashandels in d. Mitteilungen d. V.G.D.B. 1866.

9) Abbildungen bei Pazaurek in der Großindustrie Österreichs.

10) Schebek, S. 284 f.; vgl. ferner Kopetz, Österr. Gewerbegesetzkunde; ferner Příbram, Karl, Geschichte der österr. Gewerbegesetzgebung I.

11) Es scheint, daß sich hier von dem selbständigen Handwerk trotz Zunft und Absperrung unter dem Einfluß der Konjunktur eine Hausindustrie auf kapitalistischer Grundlage abzuspalten beginnt.

12) Vgl. Příbram a. a. O. S. 11.

13) Vgl. dessen Studien über nordböhmische Arbeiterverhältnisse. 1881.

14) Vgl. Pazaurek in Großindustrie Österr. II, 145, ferner: Sitte im Handbuch der klass. Altertumswissenschaft VI. Auch Becher hebt die Verwandtschaft des Glasgewerbes mit dem Juwelierwesen hervor, siehe z. B.: Polit. Discurs S. 151: . . . als der ihm nahe verwandt ist, so gar, daß durch diesen letztern der erste öftters verfälscht wird.

15) Vgl. Reich in der Großind. Österreichs.

16) Vgl. die Tabelle der Weizenpreise von der den Glasmacherorten benachbarten Herrschaft Tetschen im Anhang.

17) Besondere Auswanderungsverbote in Österreich bestanden für die böhmischen Glasmacher (seit 1752) und Sensenschmiede (seit 1781) — unterm 10. August 1784 erschien dann ein allgemeines Auswanderungspatent, welches

alle besonderen, bis dahin gegebenen Vorschriften zusammenfaßte und die Obrigkeiten anwies, „geschickten Künstlern und Handwerkern, welche bei Provinzialfabriken besonders notwendig sind“, nicht leicht Pässe in das Ausland zu geben. Die unbewilligte Auswanderung wurde mit Konfiskation des erreichbaren Vermögens, eventuell mit dreijähriger öffentlicher Arbeit bestraft (vgl. Lorenz v. Stein, Verwaltungslehre II, 197 ff.).

18) Vgl. Schebek S. 383 ff.

19) Einige andere Daten aus anderen Quellen siehe bei Reich in der Großind. Öst. S. 135.

20) Schebek S. 169 ff. nach Manuskripten der Kinskyschen Bibliothek.

21) v. Keeß, Darstellung des Fabriks- und Gewerbewesens. 1824.

22) Auf rationelleren Grundsätzen ist der gleichzeitige holländische Zolltarif vom 21. Juli 1725 aufgebaut:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Gulden	Stüver	Gulden	Stüver
Glas, Fensterglas von Frankreich, vom Korb	—	10	—	6
„ österreich. Von 100 fl. Wert . . . . .	3	—	1	—
„ Trinkgläser und Spiegelgläser . . . . .	5	—	2	—
„ Gebrochene Gläser in Gries von der kleinen Tonne . . . . .	—	1	—	3

23) Schebek S. 182—264.

24) Vgl. die beistehende Tabelle:

Zahl	Periode		Abschluß der Bilanz			Einlagen der Gesellschafter			Gewinn im Ganzen			Gewinn in jährlichen %	
	Umfang	Dauer	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr. (str.)	Pf.	fl.	kr. (str.)	Pf.		
													J.
1	1. V. 1755 bis 17. IX. 1757 . . . . .	—	14 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{5}$	9 215	27	1 $\frac{1}{2}$	4 417	43	5	637	34	5	6
2	18. IX. 1757 bis 31. VII. 1760 . . . . .	2	2 $\frac{1}{5}$	9 667	52	1 $\frac{1}{2}$	5 710	27	3	2 946	46	—	17,8
3	1. VIII. 1760 bis 30. IX. 1763 . . . . .	3	3 $\frac{1}{5}$	14 903	22	—	6 000	—	—	4 548	7	2	23,9
4	1. X. 1763 bis 31. VIII. 1766 . . . . .	2	11	17 567	30	—	7 500	—	—	7 807	9	—	35,8
5	1. IX. 1766 bis 15. XII. 1769 . . . . .	3	3 $\frac{1}{2}$	28 116	17	4 $\frac{1}{2}$	13 627	6	3	8 814	44	2	18,2
6	16. XII. 1769 bis 31. XII. 1772 . . . . .	3 $\frac{1}{4}$	—	32 826	3	1 $\frac{1}{2}$	15 000	—	—	4 909	3	—	10,7
7	1. I. 1773 bis 31. XII. 1775 . . . . .	3	—	46 610	31	—	15 000	—	—	5 836	14	—	13
8	1. I. 1776 bis 31. XII. 1777 . . . . .	2	—	32 769	57	—	15 000	—	—	4 338	19	3	14,4

(Fortsetzung.)

Zahl	Periode		Abschluß der Bilanz			Einlagen der Gesellschafter			Gewinn im Ganzen			Gewinn in jährlichen %	
	Umfang	Dauer	fl.	kr.	Pf.	fl.	kr. (str.)	Pf.	fl.	kr. (str.)	Pf.		
9	1. I. 1778 bis 31. XII. 1780 . . .	3	—	37 129	41	—	12 000	—	—	6 406	16	—	17,8
10	1. I. 1781 bis 31. XII. 1783 . . .	3	—	37 919	2	3	15 000	—	—	—	—	—	} Ver- lust*
11	1. I. 1784 bis 31. XII. 1786 . . .	3	—	45 615	53	2	4 299	58	—	9 127	—	2	
12	1. I. 1787 bis 31. XII. 1789 . . .	3	—	70 028	1	3	12 000	—	—	18 371	39	—	51
13	1. I. 1790 bis 31. XII. 1792 . . .	3	—	101 416	25	—	24 500	—	—	18 682	48	—	25,4
14	1. I. 1793 bis 31. XII. 1795 . . .	3	—	93 632	17	—	22 248	33 $\frac{3}{4}$	—	4 589	40	—	6,9
15	1. I. 1796 bis 31. XII. 1798 . . .	3	—	81 135	48	—	24 030	2	—	14 452	40	—	20,0
16	1. I. 1799 bis 31. XII. 1801 . . .	3	—	88 115	33	—	24 082	11	—	14 661	21	—	18,7
17	1. I. 1802 bis 31. XII. 1804 . . .	3	—	88 262	14	12	45 039	6	—	18 258	10	4	13,5
18	1. I. 1805 bis 31. XII. 1807 . . .	3	—	108 370	13	8	56 246	12	—	24 581	4	—	14,5
19	1. I. 1808 bis 31. XII. 1811 . . .	4	—	127 525	10	8	74 079	9	—	16 188	11	—	5,4
20	1. I. 1812 bis 31. XII. 1814 . . .	3	—	140 560	10	—	55 417	2	—	26 868	—	—	16,2
21	1. I. 1815 bis 15. III. 18 8 . . .	3	2 $\frac{1}{2}$	186 795	4	—	74 761	11	—	62 606	4	—	26,1
22	16 III. 1818 bis 31. XII. 1821 . . .	3	9 $\frac{1}{2}$	173 378	12	4	68 185	14	—	30 958	14	8	12,0
23	1. I. 1822 bis 24. I. 1825 . . .	3	2 $\frac{4}{9}$	157 987	18	—	92 214	15	8	22 112	9	12	7,8
24	25. I. 1825 bis 31. XII. 1834 . . .	9	11 $\frac{8}{30}$	133 623	34 $\frac{1}{2}$	—	108 805	3 $\frac{1}{2}$	—	19 001	56 $\frac{1}{4}$	—	1,8

\* 9036 fl., 2 kr., 3 Pfennig, siehe Schebek, S. 254.

Bis zum Jahre 1801 ist in den Bilanzen die rheinische, von 1802 an die holländ. Währung (der Gulden zu 20 Stüber à 16 Pfennige) zugrunde gelegt, von 1825—1837 wird die schon seit 1816 bestehende niederländische Währung (der Gulden zu 100 Cents) angenommen.

25) Vgl. die Holzpreise von Tetschen, Bürgstein, die ich an anderer Stelle beizubringen gedenke, und dazu Smoler, Historische Blätter auf das Forst- und Jagdwesen 1847.

26) Josef II. nannte die bekannten Mittel, mit denen diese wenig erfindungsreiche Politik arbeitete, gelegentlich „nur gewöhnliche verderbliche Vorschläge, welche von Kuchelbüchern hergeleitet, und auf die Staatsverwaltung wollen ausgedehnt werden“. Vgl. Příbram K. a. a. O I, 478.

27) Příbram Karl: Die Idee des Gleichgewichts in der Österr. Zeitschrift f. Volksw. Band 2.

28) Příbram: Gewerbepolitik I, S. 89, 151.

29) Den Wandel der Grundsätze der österr. Gewerbepolitik, behandelt zusammenfassend das schon zitierte Werk von Karl Příbram.

30) Příbram a. a. O., S. 14.

31) Die lokalen Preisunterschiede des Brotgetreides (ob der Lebensmittel überhaupt bleibt zu untersuchen) innerhalb des Landes haben wie mir scheint eine eigene, bisher vernachlässigte Bedeutung.

Lassen wir nun zuerst die Tatsachen für sich sprechen:

Zunächst nehmen wir ein ganz eng begrenztes Beobachtungsmaterial und zwar die Getreidepreise in verschiedenen Landesteilen während der Jahre 1867—70 (siehe Mitteilungen des Central-Comités für die land- und forstw. Statistik des Königreich Böhmen, betreffend d. J. 1870). Es weisen die höchsten Weizenpreise auf: Eger (7 fl. 41 kr. p. n. ö. Metzen), Kaaden, Komotau, die niedrigsten: Leitomyšl (6 fl. 19 kr. im gleichen Jahre), Čáslau, Kolin. Roggen, Hafer, Gerste sind am teuersten in Kaaden, Komotau, Karlsbad, Eger; am billigsten in Kolin, Čáslau, Tabor, Budweis. Die eben zitierten Mitteilungen für das Jahr 1872 bringen eine Statistik der Getreide- und Kartoffelpreise in Böhmen für 1800—1870 und eine Zusammenstellung der Preise an einigen — freilich nicht den wichtigsten — Marktplätzen des Landes. Da heißt es (S. LXI ff.): . . . so standen in der Regel, besonders in früheren Jahren, die Getreidepreise in Böhmischem-Leipa höher als in Prag, dagegen in Budweis niedriger. So betrug die Preisdifferenz insbesondere in den ersten Quinquennien in Böhmischem-Leipa beim Weizen 10—37%, beim Korn 5—87%, bei der Gerste 6—31% und beim Hafer 4—33% mehr als in Prag, während Budweis durch viele Jahre hin beim Weizen, namentlich in der früheren Zeitperiode, um 5—44%, beim Korn (= Roggen) bis in die neueste Zeit um 3—62%, bei der Gerste um 7—40% und beim Hafer um 7—49% gegen Prag im Preise niedriger gestanden ist.

Aus den a. a. O. zitierten Preisen habe ich folgende Tabelle zusammengestellt:

Jahre	Weizen		Roggen	
	Maximalpreis	Minimalpreis	Maximalpreis	Minimalpreis
1800—1804	B. Leipa	Budweis	Deutschbrod	Budweis
1805—1809	"	"	B. Leipa	Deutschbrod
1810—1814	Kaaden	"	Kaaden	Budweis
1815—1819	Klattau	Pisek	Komotau	"
1820—1824	Reichenau	Klattau	Kaaden	Pisek
1825—1829	Ellbogen	Jaroměř	B. Leipa	Jaroměř
1830—1834	Braunau	"	Ellbogen	"
1835—1839	Ellbogen	"	Saaz	"
1840—1844	Čáslau	Chrudim	Ellbogen	Tabor
1845—1849	Pisek	Rakonitz	Jungbunzlau	Klattau
1850—1854	Čáslau	Pardubitz	Čáslau	Pilsen
1855—1859	Königinhof	Strakonitz	Karlsbad	Strakonitz
1860—1864	Grulich	Deutschbrod	Grulich	Soběslau
1865—1870	Eger	Wodnian	Görkau	Neuhaus

Jahre	Gerste		Hafer	
	Maximalpreis	Minimalpreis	Maximalpreis	Minimalpreis
1800—1804	B. Leipa	Budweis	B. Leipa	Budweis
1805—1809	Deutschbrod	"	"	"
1810—1814	Leitmeritz	Deutschbrod	Leitmeritz	Deutschbrod
1815—1819	Klattau	Pisek	Komotau	"
1820—1824	Kaaden	"	Reichenau	Klattau
1825—1829	B. Leipa	Čáslau	"	Jaroměř
1830—1834	Ellbogen	Jaroměř	Braunau	"
1835—1839	"	"	Komotau	"
1840—1844	"	Königrätz	Ellbogen	Deutschbrod
1845—1849	"	"	Saaz	Čáslau
1850—1854	Čáslau	Pilsen	Čáslau	Pilsen
1855—1859	Karlsbad	Strakonitz	Hohenstadt	Moldautein
1860—1864	Falkenau	"	Görkau	Hohenaut
1865—1870	Hohenstadt	Soběslau	Falkenau	Neuhaus

Aus dieser Tabelle ist zu ersehen, daß die deutschen Randgebiete fast durchwegs die höchsten Getreidepreise aufweisen; die vorkommenden Ausnahmen sind zufällige, will sagen im Vergleich zu der regelmäßigen Wiederkehr der gleichen Verhältnisse einmalige Erscheinungen, so z. B. wenn Čáslau in einem Jahrfünft (1840/44) den höchsten, das dicht benachbarte Chrudim zur gleichen Zeit den niedrigsten Weizenpreis, oder wenn Čáslau einmal (1850/54) infolge außerordentlicher Elementarereignisse in allen vier Getreidearten Höchstpreise, oder wenn etwa Deutschbrod in einem Lustrum (1805/09) den niedrigsten Kornpreis, in der gleichen Periode den höchsten Gerstenpreis, in der unmittelbar darauffolgenden aber wieder den niedrigsten Gerstenpreis aufweist. Solche Unregelmäßigkeiten der Preise finden sich in den deutschen — man beachte: zumeist industriellen — Gebieten mit ihrem konstanten Hochstand der Preise nicht.

Eine Vergleichung der Kornpreise in der Großstadt Prag mit denen der relativ kleinen Stadt Eger von 1813—1872 reduziert auf gleiche Maße und Valuta zeigt, daß die Preise Egers fast durchweg höher waren als die Prager.



Weiter verglich ich die Weizen- und Kornpreise Prags mit denen der Domäne Tschemin (nächst Pilsen) einer-, der Domäne Landskron an der mährischen Grenze anderseits für die Jahre 1790—1830 und 1843—1872. Ich fand höhere Weizen- und Roggenpreise auf dem Lande (Tschemin) als in Prag bis etwa 1857; von da ab sind die Prager Preise höher als die Landpreise, die Landskroner Weizenpreise sind für die ganze Beobachtungsperiode höher als die Prager und die Tscheminer, während die Roggenpreise auf dieser Domäne für die ganze Zeit niedriger stehen als in Prag und auf Tschemin.

Und auch die — freilich mit äußerster Vorsicht zu benutzenden Preiszusammenstellungen, die sich in der deutschen und tschechischen Agrarenquête finden, lassen ersehen, daß diese Preisverschiedenheiten in der neuesten Zeit höchstens eine Abschwächung, nicht eigentlich eine Änderung erfahren haben.

32) Die Parzellen gingen keineswegs flott ab, sondern mußten den Leuten nahezu aufgenötigt werden; vielleicht hatten diese die „koloniasatorische“ Tätigkeit mancher Grundherren in der Zeit der Gegenreformation, die sich neue robotpflichtige Untertanen schufen, in Erinnerung und fürchteten ein gleiches Los für sich.

33) Vgl. die Bilanz A im Anhang.

34) Vgl. den Bericht Schreyers in seinem Warenkabinett (9—11) über das Gespräch zwischen Kaiser Josef II. und Kinsky.

35) Für Kinsky benutze ich einen Bericht aus dem Bürgsteiner Archiv (Mskpt.); Příbram a. a. O., Schreyers Werke und die Biographie Kinskys von Paundler, Gymnasialprogramm von Böhmisches-Leipa, 1885.

Das Problem der ländlichen Muße, besonders im Winter, ist, wie mir scheint, hier aber nur eben angedeutet werden kann, eins der ernstesten Probleme der agrikolen Sozialpolitik. Wo sind die Zeiten, da in „Hochdorf“ ein Fabrikant seine Leute Komödie spielen läßt, um die Zeit zu „vertreiben“! Vgl. Wilhelm Meisters Lehrjahre II. 3: „Es ist eine große Fabrik in dem Orte, die viele Leute ernährt. Der Unternehmer, der sozusagen von aller menschlichen Gesellschaft entfernt lebt, weiß seine Arbeiter im Winter nicht besser zu beschäftigen, als daß er sie veranlaßt hat, Komödie zu spielen. Er leidet keine Karten unter ihnen und wünschte sie auch sonst von rohen Sitten abzuhalten. So bringen sie die langen Winterabende zu . . .“ — Solcher patriarchalischer Idealismus war wohl auch schon zu Goethes Zeiten nur mehr idealisch.

Wenn unsere Zeit ganz besonders unter der „Landflucht“ leidet und beweglich darüber klagt, daß die Stadt und die Industrie der Landwirtschaft und dem Lande dauernd die besten Arbeitskräfte entführen, so ist hier der Ort, darauf aufmerksam zu machen: 1. daß diese Klagen schon sehr alt sind (Möser, Westenrieder), und 2. daß das Land die Festhaltung der Bevölkerung, die Möglichkeit, daß es überhaupt Bevölkerung an die Städte noch abgeben kann, nicht so sehr seiner Lebensmittelproduktion oder dem Zauber des Eigentums oder der Liebe zur Scholle usw. verdankt als vielmehr einer primären Industrialisierung, ohne welche die Abwanderung schon viel früher eingesetzt hätte. Nichts übt eine so sozialisierende Wirkung, nichts verbindet freie, dem Zwange nicht mehr unterliegende Menschen so innig, als wenn

man sie untereinander in wirksame und wett-ifernde Tätigkeit setzt, und nichts erzeugt mehr Grillen und befördert die Lust zur Veränderung so sehr als ungenügende Beschäftigung und erzwungener Müßiggang. Wenn die städtischen Zünfte es verstanden hätten, eine Politik, die scheinbar der Selbsterhaltung diene, in Wahrheit aber die Destruktion beförderte, zugunsten einer wirklich weitsichtigen Selbsterhaltungspolitik zu opfern und sich mit ländlichen Elementen und frischen, unverbrauchten Kräften zu verjüngen — wer weiß, ob die städtische Industrie sich nicht noch viel früher entwickelt und die Landwirtschaft noch länger im Rückstand geblieben wäre. So hat die Anlernung der ländlichen Bevölkerung zur Industrie in den verschiedenen Betriebsformen, insbesondere als Hausindustrie und ländliche Nebenbeschäftigung, als „normale Ergänzung des kleinbäuerlichen Betriebes“ neben ihrer großen sozialpolitischen auch eine eminent ökonomische Bedeutung. Sie ermöglicht, daß die Industrie auf das Land zieht und sie hält die ländliche Bevölkerung auf dem Lande fest, besonders in Ländern, wo wie in Böhmen durch die Bodenbesitzverteilung dauernd eine zahlreiche Bevölkerung vom Bodeneigentum entweder ganz ausgeschlossen ist oder auf Zwergbesitz beschränkt bleibt. — Erst als die kapitalintensiv betriebene Landwirtschaft mit Maschinenarbeit von neuem eine Fülle unbenutzt bleibender Zeit schuf, und die Menschen so im eigentlichen Sinne des Wortes überflüssig wurden, zogen sie in die Städte. Es braucht die Ätiologie nicht immer so zu sein und war auch nicht immer so, daß der Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande zur Einführung der Maschine zwingt, sondern auch umgekehrt: die Einführung der Maschine (mag ihre Arbeit zunächst auch etwas teurer sein als Handarbeit) vertreibt die müßig gewordenen Hände und gerade diejenigen, die von Natur aus den Müßiggang verabscheuen — und jagt sie in die Stadt. Van der Velde hat aber Recht, wenn er meint, es genüge für die Landflucht nicht, daß die Stadt die Menschen anzieht, es sei auch nötig, daß das Land sie abstoße. (Vgl. hierzu die „industrialisierenden“ Lehren des Marx'schen Akkumulationsgesetzes und Oppenheimers „Geozentrische“ Kritik.)

36) Vgl. die anziehende Abhandlung von Dr. Demuth in den M. f. G. D. B. 28. Jahrgang. — Weißwasser liegt an der alten Handelsstraße, die von Prag über Jungbunzlau, Weißwasser, Niemes, Gabel, Zittau, Görlitz nach Sachsen, Schlesien, Polen und Brandenburg führt.

37) Dr. Ludwig Schlesinger: „Manufakturhaus in Weißwasser“, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, S. 306 ff.: „Manufaktur und Arbeitshaus sind getrennt. Ersteres, das frühere herrschaftliche Schloß, aus zwei dreistöckigen Flügeln bestehend, ist von zwei Seiten mit Garten umgeben, letzteres abgesondert auf einer Anhöhe erbaut. Im Parterre des ehemaligen Schlosses befinden sich jetzt rechter Hand die Wohnungen der Hausknechte, einige Vorratsgewölbe, der schöne Speisesaal nebst daran stoßender Küche und Küchensube. Links vom Eingange ist die Wachtstube der Invaliden, daran reihen sich die Wohnung des Faktors, die für die Hutfabrikation bestimmten Räume, die Pack- und Versandstube und ein großes Vorratsmagazin. Im nächsten Stockwerke liegt die Krankensube mit der bequemsten Einrichtung, Führgängen für den Betten und ordentlichen Abteilungen für beide Geschlechter; daran stößt das Kinderzimmer. In derselben Flucht liegen noch das Beratungszimmer der Kompanie und

zwei Stuben für den Manufakturhausverwalter. Im Eck des Gebäudes folgen zwei kleine Küchen, dann des Zeichenmeisters oder Rattensteckers Wohnung samt dem Logis des Kassiers. Von der Hauptstiege aus gelangt man in das Vorratsgewölbe der fertigen Waren, in die Papierfabrik, die Handschuhmacherei, die Ledervorrat- und Gespinstgewölbe und die Wohnung des Priesters oder Administrators. Hinaufsteigend ins dritte Geschöß, tritt man rechts in das Kontor; dann folgt in einem großen Saal die Barchentweberei, hierauf die Meisterwohnung und rechts von diesen die Schroblererei und Krämplerei oder Kämmerei. Zur Linken der Stiege befindet sich des Meisters Handvorratsstube, woran sich in dem Eckzimmer die „Baumwollene Strumpfstrickerei“, die „Kamm- oder Krämpelsetzerei“ und die „Döplirung oder Fadenmühle“ schließt. Daran stoßt weiter die Kunstweberei, während die folgenden zwei Zimmer mit Haarlemer „Mühlstühlen“ zur Verfertigung von leinenen Bändern besetzt werden sollen. — Gegenwärtig ist nur eines mit Stühlen und Werkzeug eingerichtet, weil das zweite Zimmer vorläufig mit Schlafstellen belegt werden mußte. Endlich reihen sich hieran die Schlafgemächer, von denen jedes mit einer „leinwandenen Seitenwand und einem blau gedruckten Fürhang“ versehen ist. Abermals linker Hand von der Hauptstiege sind die Weidrichröslein-Wollmaschinen, die aber später in die noch zu errichtende Zwirnmühle versetzt werden sollen, aufgestellt; im Nebensaale befindet sich die Bilderdruckerei.

In dem linken Flügel des Gebäudes sind die Zerchenstuben, das Bilderilluminationszimmer, die Näh- und Strickzimmer der Mädchen, sowie deren Schlafstuben bequem untergebracht.

Die Kirche des früheren Schlosses war durch eine Sakristei vergrößert und auch mit neuen Chören versehen worden, um die Trennung der Geschlechter auch während des Gottesdienstes zu ermöglichen. — Nun sind wir mit unserm Rundgang bald zu Ende. Wir beselen uns noch rasch das Arbeitshaus, auf dessen Hofe eine Zwangs- oder Züchtigungssäule angerichtet erscheint; wir werfen einen Blick in die für Müßiggänger und Vagabunden gut eingerichteten Arbeits- und Schlafstuben und begeben uns dann auf die Bleiche. Diese liegt olnweit des Schlosses unterhalb des Hügels zwischen Morgen und Mittag und ist auf 2000 Stück Leinwand und ebensoviele Stück Garn berechnet. Ihre günstige Lage und der zur Seite fließende Mühlbach vom klarsten Wasser geben ihr vor vielen Bleichen einen großen Vorzug. Nicht weit davon, etwa 400 Schritte entfernt, soll das Gebäude zur Zwirnmühle, zur Unterbringung der Maschinen für die Weidrichröslein-Wolle, zur Leinwandappretur und zur Färberei baldigst errichtet werden. Ebenso soll im Schlosse selbst noch für eine Landeskommerzialwebschule Platz geschaffen werden. Damit wären wir mit unserer Besichtigung der Gebäude zu Ende, und es erübrigt nur noch, daß wir unser Interesse betreffs der Organisation, Administration und hauptsächlich in Hinsicht des künftigen Betriebes befriedigen. Auch auf diese Frage gibt unser bisheriger Führer die ausführlichste Antwort. Zur Verwaltung des Hauses, zur Erziehung, Verpflegung und Beaufsichtigung der Kinder sind nicht weniger als 31 Personen angestellt. Es sind dies ein Priester, der täglich die heilige Messe zu lesen und die geistlichen Übungen zu leiten hat; ein Hausverwalter mit dem Rang eines Manufakturkommissärs, dem die Beaufsichtigung des Hauses und die Kontrolle über die richtige Erfüllung der Instruktion obliegt; ein Faktor speziell zur

Aufsicht über die Fabrikation; ein Kassierer und ein Kontorschreiber, denen zugleich die Kontrolle über das Rohmaterial anvertraut ist; weiters ein Schulmeister, der die Kinder in der „Literatur“, in der Musik und im Rechnen zu unterweisen hat; ein Zeichenmeister, der zugleich Kupferstecher ist und den Kindern das „Illuminieren der Bilder“ beibringt; ein „Knabenmeister“, der nebstbei die Verpflichtung hat, die Knaben in Verfertigung der Strobeln, der Kniestreicher und neben einem besonderen Strumpfwirkmeister in der Strumpfwirkerei zu unterrichten; ferner ein Metallschläger, ein Bilderdrucker, ein Papier- und ein Bandfabrikant, ein Kunst- und ein Barchentweber und ein Hutfabrikant. Für das leibliche Wohl der Kinder sorgen ein Hausvater, der noch im Verlaufe dieses ersten Jahres eingestellt werden soll, zwei Stubenväter und zwei Stubenmütter, welche letztere zugleich den Unterricht im Nähen, Stricken und Spinnen, unterstützt von einer Unterspinnerin, besorgen; ein Bäcker, ein Fleischermeister, ein Schaffer für die Trägen und Arbeitsfaulen, zwei Krankenwärterinnen, zwei Wäscherinnen und endlich zur Besorgung allerlei kleiner Arbeit drei Hausknechte. Bei Aufzählung dieses stattlichen Personals sind die künftig anzustellenden Weber- und Bleichermeister sowie die verschiedenen Gesellen, ferner die Wache und der Arzt nicht mitgerechnet. Die in dem Berichte nun folgende „Ordnung“ für das Manufakturhaus enthält eine solche Menge vielleicht weniger wichtiger aber zur Charakteristik des ganzen Unternehmens, ja der ganzen damaligen Zeit willkommene Details, daß wir der Verlockung nicht widerstehen können, einiges daraus mitzuteilen. Knaben und Mädchen, welche aufgenommen werden wollen, müssen von der Leibeigenschaft frei, „von guter Komplexion“ und wenigstens zehn Jahre alt sein. Die Knaben erhalten zu ihrer Bekleidung einen gut gefütterten Rock mit gelben Aufschlägen, ein weißflanelles Kamisol, ein Paar lederne und ein Paar blautuchene Beinkleider, zwei Paar kleine wollene Strümpfe, ein Paar „gewixtlederne“ Schuhe, einen filzernen Hut und drei Hemden. Die Mädchen werden mit drei netten Häublein, einem „Wintermützel“, einer schwarzen Stirnbinde, einem Cotillon oder Corsetz von blauem Tuch, wohlgefüttert, ebenfalls mit gelben Aufschlägen, oben über die Brust zum Knöpfen, ausgestattet. Dazu erhalten sie ein gutes „Bruststück“, einen weißen oder roten Unterrock, drei weiße Tüchel, drei kleine Fürtücher, drei Hemden, zwei Paar blaue Strümpfe und ebenso wie die Knaben ein Paar „gewixtlederne“ Schuhe.

Strümpfe und jene Kleidungsstücke, die eine öftere Wäsche nötig haben, werden, wenn es die Umstände erheischen, alle Jahre neu verabfolgt. Ebenso werden die Schuhe nach Erfordernis zweimal des Jahres mit neuen Sohlen versehen. Die anderen Kleider sind solange zu tragen als eine „gute Menage“ und das Wachstum der Kinder dies zuläßt. Daher werden die Knaben zu Hause nur in „Kamisölern“ und mit einer Mütze, die Mägdlein aber mit den weißen flanelle „Corsetln“ über den weißen oder roten Röcklein angetan herumgehen und arbeiten.“

## Die Textilgewerbe.

### Das Wollgewerbe.

1) Da für die Textilgewerbe einige brauchbare Vorarbeiten existieren, die leicht eingesehen werden können, durfte ich mich in diesem Abschnitt etwas freier gehen lassen und, von der Sache scheinbar etwas abschweifend, die Aufzählung und Aneinanderreihung von Fakten und Ziffern zugunsten einer etwas mehr systematischen Darstellung mildern. Für die Wollengewerbe, Tuchindustrie usw. verweise ich auf die beiden Werke von Schreyer: Kommerz, Fabriken und Manufakturen des Königreiches Böhmen, 1790 (in zwei Teilen) und Warenkabinet oder Niederlage der in Böhmen erzeugten Warenartikel usw. 1799; ferner Kopetz: Allgemeine österreichische Gewerbs-Gesetzkunde; von Keeß: Darstellung des Fabrik- und Gewerbeswesens I, S. 375 ff.; Kreuzberg: Skizzierte Übersicht des gegenwärtigen Standes und der Leistungen von Böhmens Gewerbs- und Fabrikindustrie 1836, ferner die Werke von Hallwich über Reichenberg (1874), Loscani: Die erste Fabrik in Reichenberg, Hübner: Geschichte der Reichenberger Tuchmacherzunft (1879), Bräf: Nordböhmische Arbeiterverhältnisse, Grunzel: Die Reichenberger Tuchindustrie in ihrer Entwicklung vom zünftigen Handwerk zur modernen Großindustrie (1898), A. F. Přibram: Das böhmische Kommerzkollegium und seine Tätigkeit (1898), Karl Přibram: Geschichte der österr. Gewerbepolitik, die betreffenden Abschnitte in dem Jubiläumswerk: Österreichs Großindustrie u. a. m.

2) Vgl. A. Fr. Přibram: Böhmisches Kommerzkollegium (Adlersfelds Promemorien).

3) Vogelstein: Organisationsformen der Eisenindustrie- und Textilindustrie in England und Amerika 1910.

„Stationäre Völker behandeln ihre Technik mit Religion. Ihre Vorarbeit und Vorbereitung der Stoffe ist höchst reinlich und genau, die Bearbeitung stufenweise sehr umständlich. Sie gehen mit einer Art von Naturlangsamkeit zu Werke: dadurch bringen sie Fabrikate hervor, welche bildungsfähigen, schnell vorschreitenden Nationen unnachahmlich sind. (Man denke an die Teppiche der Nomadenfrauen!)

Nur die technisch höchstgebildeten Völker, wo die Maschinen wieder zu verständigen Organen werden, wo die größte Genauigkeit sich mit der größten Schnelligkeit verbindet, solche reichen an jene heran und übertreffen sie bald in vielem. Alles mittlere ist nur eine Art von Pfscherei, welche eine Konkurrenz, sobald sie entsteht, nicht aushalten kann.

Stationäre Völker verfertigen das Werk um seiner selbst willen, aus einem frommen Begriff, unbekümmert um den Effekt; gebildete Völker aber müssen auf schnelle, augenblickliche Wirkung rechnen, um Beifall und Geld zu gewinnen.“ (Goethe in der Geschichte der Farbenlehre, Cottasche Jubiläumsausgabe, 40. Band, S. 127.)

4) Besonders bezeichnend dafür Adlersfelds Bericht bei A. F. Pfibram a. a. O.

5) Textilarbeit hat etwas weibliches in sich: Wiederholung eines präformierten Musters, Mangel an Spontaneität und Schöpferkraft; sie ist mehr eine reproduktive als produktive Kunst, daher Geschicklichkeit und Fleiß hier bestimmende Eigenschaften. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß die Alten unter dem Bilde des Spinnens und Webens die Tätigkeit der bildenden, formenden Naturkräfte darstellten. Die Durchkreuzung der Fäden, ihr abwechselndes Hervortreten und Verschwinden schien ein vollkommen entsprechendes Bild der ewig fortgehenden Arbeit des Naturlebens darzubieten.

6) Hallwich (Reichenberg), S. 61 f.

7) Vgl. die verschiedenen Werke über böhmische Landwirtschaft (Redhammer, Brauner usw.).

8) Aus diesen Bürgschaftsverträgen erfahren wir die Einkaufspreise der Wolle. So z. B. verschreibt (vgl. Hübner a. a. O. S. 14 und 22) der Reichenberger Herrschaftshauptmann 1598 für die Tuchmacher Christoff Krausen, Joachim Kretzschmern, Zacharias Ehrlichen und Michael Heineken, auf den Hauptmann auf Aich und Fridstein „ymb 40 stein unnd 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  $\mathcal{K}$  yeden umb: 4 Schock 45 gr. geschriben macht 191 Schock 17 gr. 1  $\delta$ .

1606 für:	35 Stein 8 Pf. à 4 Schock	= 141 Schock 36 gr.
1607 „	136 „ 4 „ à 3 „ 45 gr.	= 510 „ 44 „
1609 „ 9 Meister	72 „ 19 „ à 5 „	= 364 „ 45 „
1610 „ 8 „	61 „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ à 5 „ 30 „	= 335 „ 54 „ 6 Pf.
1612 „ 3 „	26 „ „ à 5 „	= 130 „
1613 „ 4 „	25 „ 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „ à 5 „	= 127 „ 7 „ 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
1614 „ 2 „	9 „ 5 „ à 4 „ 15 „	= 39 „ 19 „ 1 „
1615 „ 10 „	205 „ 18 „ à 5 „	= 1029 „ 30 „

9) Die Taktik des Händlers beschrieben bei Schreyer (Kommerz I, S. 131 f.).

10) Vgl. v. Keeß, Darstellung des Fabrik- und Gewerbewesens I, S. 375 ff.

11) Vgl. Hallwich a. a. O. S. 302 f.

12) Für den Kenner wirtschaftsgeschichtlicher Arbeitsweise brauche ich kaum zu betonen, daß diese Abschnitte lange vor dem Erscheinen des Sombartschen Buches über die Juden geschrieben sind und im übrigen weder als Bestätigung noch als Widerlegung der Sombartschen Ansichten gedeutet sein wollen.

13) Die Spinnerinnenlöhne waren nach dem Reichenberger Tuchmacherprivileg von 1620 (vgl. Hallwich a. a. O. S. 140 C.):

Von groben Haaren 21 Pfennige, von guten Haaren 24 Pf.

„Weill aber in diesem Punkt das Handtwerck sich nach verenderung der zeit vnd gelegenheitt richten muß, stehets zu dero billichen erkenntnüß vnd verwilligung, das Spinnerlohn mit einem par Pfenning zu bessern, zu erhöhen oder zu mindern.“

Im Jahre 1654 wird wegen der Spinnerinnen bestimmt, daß „kein Meister, er sey jung oder alt, reich oder arm, mehr vom Stück Garn zu spinnen geben

solle als 6 Kreuzer; wer darwider Leben wird, soll ohne einige Ausrede vier Wochen des Handwerks müßig gehen und mit allen seinen Leuten feiern“ (ebenda S. 303).

14) Hallwich a. a. O. S. 83 ff.

15) Sehr häufig ist das Zunftinventar: die Trinkkannen, die Siegel usw. nachweisbar älter als die ersten Statuten. Aus der vollständig unsystematischen Art, wie z. B. die Reichenberger Zunftstatuten abgefaßt sind, möchte man darauf schließen, daß einfach das jedermann bekannte Gewohnheitsrecht der Zünfte durch die Behörde bestätigt wird.

16) Ganz anders stellt sich z. B. Grunzel a. a. O. die Entstehung der Reichenberger Tuchmacherzunft vor. Aus dem Marktrecht und dem Bedürfnis der Marktbeschau habe sich die Notwendigkeit ergeben, gelernte Meister nach Reichenberg kommen zu lassen und ihnen ein Siegel zu verleihen. Diese Meister aus der Fremde hätten den Grundstock der Zunft gebildet; sie hätten die schon ortsanwesenden, ungelerten Tuchmacher teils verdrängt, teils in Abhängigkeit gebracht, teils hätten sich die bisher ungelerten zu gelernten Meistern emporgeschwungen. Freilich muß dann G. zu dunklen Vermutungen und willkürlichen Annahmen greifen, z. B. daß unter den „Meistern“ der Zunftstatuten (2 oder 4 an der Zahl) nur die Tuchbeschauer als eine Handwerksaristokratie gemeint und der Nachwelt überliefert worden seien. Mich dünkt viel wahrscheinlicher, daß das erste Privilegium der Reichenberger Tuchmacher aus dem Jahre 1599 — ihr Siegel stammt schon aus dem Jahre 1579 — nur die gesetzliche Anerkennung einer schon vorher bestehenden „freien“ Organisation gewesen ist. Der Grundherr als Gewerbebehörde erkennt einen tatsächlich bestehenden Zustand an, wie ja auch das erste Privilegium in den Eingangsworten ausdrücklich konstatiert, „das fur uns die geschworenen Eldisten vnd ganzze samblung des Löblichen Handwergs der Tuchmacher zu Reichenberg, vnsere underthane vnd liebe gethrawn, gehorsamblich erschienen, Unß ezliche Articul, gewonheiten vnd freyheiten, Derer ihre Vorfahren vnd sie sich in alwege gehorsamblich nach verhalten und gebraucht, Auch von vorgehender Herrschafft biß auf Iczo gnedig darbey geschüczet vnd gehandthabt worden, gehorsamlich fürbracht“ (Hallwich, Beilage S. 10). Grunzel selbst betont an anderer Stelle: „wir dürfen nicht vergessen, daß die Zunft nach Reichenberg schon als etwas Gewordenes und Fertiges übertragen wurde.“ (S. 31.)

17) Vgl. Hübner a. a. O. S. 17.

18) Vgl. die Reichenberger Privilegien in den Beilagen bei Hallwich.

19) Siehe Hallwich, Beilagen.

20) An Arbeitslohn wurde festgesetzt: für den Weber

für ein Einsigler-Wärft . . . 4 gr.

„ „ Zweisigler-Wärft . . . 5 „

„ „ Dreisigler-Wärft . . . 6 „

Für das Wolleschlagen und Krempeln:

Von grauer und weißer Wolle 1 Stück (2 Pf.) . . . 8 ⚄

Von eingesprengrter „ 1 „ (2 Pf.) . . . 9 „

Für das Wollereißn:

- grauweiß, von 2 Stücken (4 Pf.) . . . 5 δ.  
 von gesprengter Wolle, meliert . . . ?  
 zweimal gewandt von 2 Stücken . . . 9 „  
 Vom Karden (Rauhen).

Jeder Geselle soll 12 Züge für 1 Groschen Karten (Karden) und zweimal aus- und eingehen und 25 Streich auf eine Fahne streichen. (Vgl. Hübner S. 29 und Hallwich, Beilagen).

21) Vgl. A. Salz, Wallenstein als Merkantilist in den Mitteilungen d. V. f. G. d. D. in Böhmen.

22) Hallwich S. 168.

23) Vgl. Dr. Volf, Příspěvek ke sporu o českou konfessi v letech 1631 bis 1637.

24) Hübner a. a. O. S. 41.

25) Hallwich S. 436, nach Kopetz I, S. 516.

26) Schreyer, Kommerz I, S. 140 f.

27) Der Stein Wolle kostete, wie Hallwich schreibt, in Böhmen sonst 5 fl., die Reichenberger aber mußten in der gräflichen Niederlage 7 fl. und von 1726 an 7 fl. 45 kr. zahlen (Hallwich S. 374). Die Tuchmacher mußten aber auch die Farbmaterialien aus der herrschaftlichen Wollniederlage teurer als anderswo bezahlen.

28) Vom Wollgroschen: Schreyer erzählt (Kommerz I, S. 140 f.) die Geschichte dieses Wollegroschen ausführlich, „weil man aus diesen und mehrern dergleichen hier Landes üblichen Missbräuchen überzeugt werden wird: wie schwer es in vormaligen Zeiten böhmischen Fabrikanten gewesen sei, durch die drückende Leibeigenschaft zu einem blühenden Handel zu gelangen“. Nach Kopetz II § 429 haben sich diese Abgaben an die Obrigkeit in der Zeit der Leibeigenschaft daraus entwickelt, daß ohne obrigkeitliche Bewilligung kein Untertan ein Handwerk erlernen oder ein Gewerbe ausüben durfte, und die Obrigkeit diese Bewilligung nur gegen einen jährlichen Zins oder sogenanntes Schutzgeld erteilte. Diese Abgaben waren besonders in den böhmischen Provinzen üblich und wurden entweder von ganzen Zünften oder von den einzelnen Handwerkern oder auch von ihren Gesellen und Lehrjungen abgefordert. Zu diesen Schutzgeldern gehörten in Böhmen: der Weberzins oder das Weberstuhlgeld, der Garnsammlungs-, Garnhandlungs- und Bleichzins, der Wollegroschen, die Zinsen von Strumpfstrickern und -wirkern, von Tuchmachern und mehreren Polizeizünften, und die Personalzinsen von den Gesellen und Jungen der Weber, Strumpfstricker und Tuchmacher. Hinsichtlich dieser verschiedenen Zinsungen wurde unter Maria Theresia der Grundsatz aufgestellt, daß nur diejenigen Abgaben dieser Art und nur in dem Maße von den Handwerkern oder ganzen Zünften rechtmäßig gefordert werden dürfen, als sie durch gültige Verträge oder durch gesetzmäßig errichtete Urbarien erwiesen werden können, bei dem ständischen Exäquatorium zur Versteuerung einbekannt und nicht durch ausdrückliche landesfürstliche Gesetze aufgehoben worden sind (Hofdekrete f. Böhmen v. 4. III. 1774, 30. I. u. 22. XII. 1775, 10. II. 1776, 29. VII. 1780 u. 6. IX. 1783). Den politischen Behörden wurde durch mehrere



Erlässe zur Pflicht gemacht, keine gesetzwidrigen und unterdrückende Abgaben von den Gewerben an die Obrigkeiten zu dulden (Hofdekret f. Böhmen v. 27. X. u. 22. XII. 1775, 18. III. 1780), und bei Klagen von zünftigen oder unzüftigen Gewerbsleuten wegen Abforderung übermäßiger Schutzgelder oder wegen einer willkürlichen Erhöhung derselben die Untersuchung von amtswegen einzuleiten und Abhilfe zu schaffen. Wenn aber über den Rechtstitel zum Bezug solcher Schutzgelder oder Handwerkerzinsen zwischen der Obrigkeit und den Zünften Streitigkeiten entstehen, so sollen diese im Rechtswege unter Vertretung der Untertanen durch den kgl. Fiskus entschieden werden (Hofdekret f. Böhmen ex 1775). Gemäß diesen Bestimmungen wurden einzelne Abgaben gänzlich aufgehoben, andere, auf gesetzlich anerkannten Rechtstiteln beruhenden Zinsungen wurden einer genauen Bestimmung und Regelung unterzogen. So ist der Weberzins, der auf mehreren Dominien in Böhmen, meistens anstatt der ganzen Naturalrobot oder eines Theiles derselben ohne Rücksicht auf die Zahl der Webstühle von den einzelnen Webern entrichtet wurde, bei der Reluierung der Robotverzeichnisse in diese aufgenommen und in der Art ausgemittelt worden, daß man den einem Weber auferlegten Zins mit seiner patentmäßigen Robotschuldigkeit verglich und den Robottag mit 12 Kreuzern berechnete; wenn nun der Weberzins die Zahl der dem Weber aufliegenden Robottage nach dieser Berechnung nicht überstieg, so sollte keine Änderung vorgenommen werden, die Obrigkeit mochte das Recht dazu erweisen können oder nicht, weil sonst der arme Weber viel härter gehalten wurde als wenn er statt des bisherigen Zinses die patentmäßige Robot leisten sollte. In dem Falle aber, wenn die von einem Weber bis dahin geleistete Naturalschuldigkeit mit Einrechnung des Weberzinses die Bemessung des Patents überstieg, mußte die Obrigkeit ihr Bezugsrecht erweisen und Bericht an die Hofstelle erstattet werden, ob ein solcher Zins als zulässig anzuerkennen oder aber zu mäßigen oder ganz abzustellen sei. Das gleiche Verfahren wurde dem zur Berichtigung der Robotverzeichnisse in Böhmen aufgestellten Hofkommissär auch in Ansehung der Personalzinsen auf Tuchmacher, Strumpfwirker u. a. m. vorgeschrieben, in Ansehung der Gesellen und Lehrjungen von Webern, Tuchmachern und Strumpfstrickern aber, welchen die Obrigkeiten hier und da ebenfalls die Entrichtung eines Personalzinses zugemutet hatten, entschieden, daß die Lehrjungen ebenso wie die noch im Brote ihrer Eltern stehenden Söhne zu behandeln und daher von allen Personalzinsen zu befreien sind; eine gleiche Befreiung kommt auch den unverheirateten, bei ihren Meistern wohnenden Gesellen zu, welche als bei den Bauern dienende Knechte betrachtet werden müssen; wenn aber die Gesellen verheiratet sind und entweder zur Miete wohnen oder eine eigene Wohnung besitzen, so wurde wie früher bei den Meisterzinsen darauf gesehen, daß der von einem solchen Gesellen abgeforderte Personalzins mit Inbegriff der Robotschuldigkeit, die er leistete, nicht mehr beträgt als er nach seiner patentmäßigen Klasse der Obrigkeit zu entrichten schuldig ist. — Das Webstuhlgeld in Böhmen war eine verschieden bestimmte Abgabe auf jeden Webstuhl, ursprünglich wohl daher rührend, daß die Obrigkeiten die Weber mit Webstühlen versahen und sich für diese Überlassung einen jährlichen Zins bedungen hatten. Diese Abgabe wurde nachher auf alle, auch den Webern eigentümliche Stühle ausgedehnt. Maria Theresia hob diese Abgabe auf (Hofdekret vom 11. IV. 1777); nur dann, wenn die Webstühle Eigentum der Obrigkeit waren, durfte diese

ein Stuhlgeld erheben; den Webern aber wurde freigestellt, die obrigkeitlichen Stühle zurückzustellen, um sich eigene anzuschaffen, und somit war der Zwang, sich bloß obrigkeitlicher Webstühle zu bedienen, aufgehoben. Hierher gehört nun auch der Wollegroschen, eine meist auf einen festen Betrag gesetzte Auflage für die obrigkeitliche Erlaubnis, die Einkäufe der Woile auch außerhalb des Bezirkes der Herrschaft machen zu dürfen. Dieser Zwang war aber den schon in den ältesten Robotpatenten enthaltenen Generalverboten des Aufdringens obrigkeitlicher Feilschaften entgegen und wurde daher im ganzen Lande abgeschafft (Hofdekret v. 11. IV. 1777 und Zirkular in Böhmen vom 24. IV. 1777) und den Professionisten der freie Einkauf der Wolle eingeräumt.

Der für die Bewilligung zur Leinwandbleiche außer den herrschaftlichen Bleichen abgeforderte Bleichzins von 4 Kreuzern für jedes Stück Leinen, der Garnverkaufszins, die Gerechtigkeit des Tributs von Kaufleinwänden, und der Garnsammlungszins für die zu diesen Gewerben von den Obrigkeiten erteilten Lizenzen wurden ebenfalls abgestellt und der Garn- und Leinwandhandel als frei erklärt und die Garnsammlung nur an unentgeltlich zu verteilende Lizenzen gebunden. Ebenso wurde der an einigen Orten für die Bewilligung zu dem von den Obrigkeiten angemessenen privaten Getreidehandel geforderte Getreidehandelszinsgroschen als ein dem Generalverbot der Störung des freien Absatzes untertäniger Erzeugnisse widersprechender Mißbrauch abgeschafft.

Wiederholt wurde der Grundsatz aufgestellt, keine Obrigkeit sei berechtigt, sich bei der Verleihung der Gewerbebefugnisse einen Gewerbebezins oder ein Schutzgeld zu bedingen, und das Patent vom 1. XI. 1781 bestimmt ausdrücklich, daß die Untertanen nach Willkür Handwerke, Künste und Gewerbe erlernen dürfen und hinsichtlich der Ausübung das untertänige Gewerbe keinen anderen Beschränkungen unterliege, als denen jeder andere (freie) Staatsbürger unterworfen sei (Hofdekret f. Böhmen v. 28. XII. 1819). Zinsungen an die Obrigkeiten aber, welche von den Gewerbeleuten nicht für die Ausübung des Gewerbes, sondern unter anderen rechtmäßigen Titeln und meistens als Entgelt für eingeräumte Vorteile oder für Nachsicht schuldiger Urbarialleistungen entwickelt werden, sind mit eigentlichen Gewerbeabgaben nicht zu vermengen, daher blieben die Zinsen der Zünfte oder einzelner Polizeigewerbsleute für die von der Obrigkeit errichteten Brot- und Fleischbänke und für andere Kramstellen unangetastet und waren auch in dem Robotpatent für Böhmen vom Jahre 1775 als urbarmäßig bestätigt worden, ebenso wie die Zinsungen, welche von einwandernden Gewerbetreibenden für ganz oder zum Teil nachgesehene Robotschulden oder für eine eingeräumte Baustelle auf obrigkeitlichem Grunde usw. durch ein freiwilliges Einverständnis bedungen worden sind (Kopetz II S. 429, vgl. auch Grünberg, Bauernbefreiung usw.)

29) Hübner a. a. O. S. 59.

30) Hallwich a. a. O. S. 342.

31) Hallwich S. 444.

32) Vgl. Schreyer, Kommerz II S. 145; Hübner S. 230.

33) Der Kapitalismus macht es wie der Absolutismus: dieser erzeugt aus sich und bedient sich des Scheinkonstitutionalismus, dadurch verhüllt er das, was ist und spiegelt etwas vor was nicht ist. Er gibt eine sogenannte Verfassung (auf dem Papier) ohne jede Garantie, denn „der Absolutismus, wie un-

gebärdig er sich auch stelle, hat durchaus kein Wohlgefallen an der prekären Existenz, sich in einem ausgesprochenen und erklärten Widerspruch mit den gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu befinden und daher jeden Augenblick zu riskieren, daß ihm diese wie eine Lawine auf die Brust fallen und ihn zerschmettern“ (Lassalle.)

34) Hallwich (Beilagen). Vgl. ausführlich Příbram, Böhm. Kommerzkollegium. Die Regierung war übrigens über die wahren Ursachen im unklaren; sie predigte fortwährend Warenausfuhr, ohne zu wissen, daß viel mehr ausgeführt als eingeführt wurde.

35) Über die Normen der Statistik vgl. Kopetz II S. 55 f.

36) Die Statistik von 1717 beruht auf Berichten der Kreishauptleute an das Merkantil- und Kommerzkollegium über Quantität, Qualität und Preise der in Böhmen verfertigten Tücher, ist also eine Produktionsstatistik, keine Produzentenstatistik.

Die Zusammenfassung der einzelnen Daten nach Kreisen ergibt folgende Ziffern:

Kreis	effektives (fatiertes)	offeriertes (ideales)
	Produktionsquantum pro Jahr	künftiges Produk- tionsquantum pro Jahr
	Stück	Stück
Königgrätzer . . . . .	500	1 130
Pilsener . . . . .	748	1 896
Leitmeritzer . . . . .	140	4 828
Saazer und Ellbogner . . . . .	1507	5 594
Bechiner . . . . .	100	8 826
Schlaner und Rakonitzer . . . . .	300	550
Kaurzimer . . . . .	—	—
Berauner . . . . .	—	—
Bunzlauer . . . . .	3990	17 040
Cziaslauer . . . . .	84	1 207
Prachiner . . . . .	196	296
Chrudimer . . . . .	50	60
	7615 Stück	41 427 Stück.

Die angegebenen Preise schwanken von 30 kr. für die Prager Elle (Kosteletz, Břesnitz) bis 3 fl. (Stadt Pilsen, Böhm. Leipa). Die Übersicht im ganzen und noch deutlicher die Spezifikation im einzelnen zeigt, daß die Tuchindustrie im Lande fast ausschließlich deutsch ist. Die Hauptstadt Prag erscheint nicht in dieser Statistik. Hier überwog der Tuchhandel die Tucherzeugung weitaus.

Grunzel (a. a. O. 96 ff.) zitiert nach einem im Statthaltereiarchiv befindlichen Originale eine statistische Generaltabelle aller in Böhmen ansässigen Tuchmacher aus dem Jahre 1731. Man zählte damals 2397 Tuchmacher mit 2030 Stühlen (aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl der Tuchmacher und der Stühle kann man sofort auf die Art der Technik und des Betriebes schließen) auf denen 38 974 Stück Tücher verfertigt wurden, von denen 4562 in der Preislage von 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. und 1 fl. 45 kr., 16 474 Stück in der Preislage von 45 kr., 51 kr. bis 1 fl., 17 938 Stück in der Preislage von 30 kr., 36 bis 45 kr. waren.

Die bedeutendsten Tuchmacherstädte waren damals der Reihenfolge nach:

	Tuchmacher	Werkstühle	Stück Tuch jährlich
Reichenberg . . . . .	315	306	7023
Braunau . . . . .	300	100	2225
Böhm. Leipa . . . . .	130	94	1400
Neuhaus . . . . .	120	120	1400
Humpoletz . . . . .	105	82	1887
Reichenau . . . . .	72	72	720
Patzau . . . . .	62	62	1200
Polna . . . . .	60	60	2040
Friedland . . . . .	57	50	400

Eine Statistik über Böhmens Tuchindustrie aus dem Jahre 1766 — die Zeit zwischen 1731 und 1766 sind Jahre intensiver staatlicher Reformtätigkeit inbezug auf das Zunftwesen — zeigt folgende Ziffern (vgl. Grunzel, S. 104):

Kreis	Stühle	Tuchmacher	Walker	Tuchscheerer	Schönfärber
Bunzlauer . . . .	437	738	9	32	4
Königrätzer . . . .	553	514	10	18	3
Bidschower . . . .	20	42	3	6	—
Chrudimer . . . .	4	6	1	1	1
Czaslauer . . . .	—	410	3	4	3
Kaurzimer . . . .	10	17	1	—	—
Budweiser . . . .	82	150	8	12	1
Taborer . . . .	344	488	13	28	3
Prachiner . . . .	102	176	7	10	2
Pilsener . . . .	170	187	5	4	2
Klattauer . . . .	10	21	3	1	—
Saazer . . . .	88	98	5	1	2
Ellbogner . . . .	101	114	9	17	27
Leitmeritzer . . . .	184	319	8	25	2
Rakonitzer . . . .	28	51	1	—	—
Braunauer . . . .	14	18	1	1	—
Prager Städte . . . .	28	47	1	3	1
	2179	3396	88	163	51

Im ganzen wurden 60 613 Stück Tuch und 4047 Stück Boye und Flanelle im Gesamtwert von 1 734 966 fl. erzeugt; davon entfiel auf den Bunzlauer Kreis allein eine Erzeugung von 16 456 Stück Tuch und 456 Stück Boye und Flanelle im Werte von 643 601 fl. (Nach Göhlert in den Mitteilungen des Vereins XII wurde um dieselbe Zeit [1768] die Wollindustrie Böhmens auf mehr als 6000 Stühlen betrieben, die 74 000 Personen Beschäftigung gaben, wobei die Spinner, die ihre Rohgarne unmittelbar an Händler verkauften, nicht eingerechnet sind.

Man zählte in den „Tuchzeugfabriken“ zu Oberleutensdorf, Reichenberg, Braunau, Reichenau und Leipa allein 2800, außerdem aber in den „Wollzeugfabriken“ zu Osseg, Tepel, Neugedein und Braunau 900 Arbeiter (Grunzel, S. 105).

Schreyer entwirft in seinem „Kommerz, Fabriken und Manufakturen des Königreiches Böhmen“ II, S. 152 ff., eine „Bilanz wie sich der Manufakturstand im Königreiche Böhmeim vom Jahre 1785, gegen den nachfolgenden

bis 1788 Jahr, beim bestehenden Einfuhrverboth der fremden Waaren, verhalten<sup>e</sup>.

Darin erscheinen die Schafwollgewerbe mit folgenden Ziffern:

Artikel: Schafwolle	Manufakturstand				Vermehrung an	
	im Jahre 1785		im Jahre 1788		Arbeitende Personen	Stühle
	Arbeitende Personen	Stühle	Arbeitende Personen	Stühle		
Schafwollene Spinnerei . .	5 672	—	5 187	—	2 960	—
Tuchmacherei .	5 672	1 783	8 276	3 441	2 604	658
Tuchscherer . .	343	—	460	—	117	—
Tuchwalker . .	105	—	162	—	57	—
Zeugmacherei .	2 222	1 586	4 972	2 630	2 705	1 044
Strumpfwirkerei	4 393	2 850	6 517	3 545	2 124	695
Strumpf- strickerei . .	3 117	—	3 509	—	392	—
Knopfmacherei	58	—	60	—	2	—
Bandmacherei .	17	11	56	35	39	24
Hutmacherei . .	771	—	912	—	141	—
Summa:	16 698	7 230	24 379	9 651	8 181	2 421
				Vermehrung:	8 181	2 421

In seinem Waarenkabinett aus dem Jahre 1799 führt derselbe Autor (S. 145) folgende Ziffern an: In Böhmen befinden sich 3768 Tuchmacherstühle, auf denen jährlich 123 797 Stück Tücher im Gesamtwert von 4 966 500 fl. erzeugt werden, wovon im Jahre 1796 unmittelbar 7199 Ztr. im Werte von 1 439 800 fl. ins Ausland versendet, außerdem auch ein großer Teil über Wien nach der Levante abgesetzt wurden. Die Einfuhr fremder Tücher ist seit 1788 verboten.

Folgendermaßen stellt sich die Kalkulation für Tuch (Warenkabinett, S. 127 ff.):

Praktisch dargestellte Verunkostung eines Stück Tuches.

Feines Tuch, haltend in der Breite  $1\frac{1}{4}$  und in der Länge 30 böhmische Ellen (1 böhm. Elle. = 0,594 m):

35 Pfd. Wolle, der Zentner à 100 fl. . . . .	35 fl. — kr.
Reißen: Lohn à 1 kr. . . . .	— „ 32 „
Schrobeln 2 kr. . . . .	1 „ 10 „
Streichen 6 kr. . . . .	3 „ 30 „
Zur Kette 182 Strähn Gespinnst, wo 14 Strähn 1 Pfd. wägen, macht an Wolle 13 Pfd. Spinnerlohn von 1 Pfd. à 21 kr. . . . .	4 „ 33 „
Zum Schluß 228 Strähn, wo 22 Strähn 1 Pfd. wägen, Spinnerlohn à 17 kr. . . . .	3 „ 24 „
4 Pfd. Baumöl zum Wollfettmachen, à 24 kr. . . . .	1 „ 16 „
Von Ketten Scheren . . . . .	— „ 45 „
Werkerlohn, 2 Gesellen . . . . .	10 „ — „
Walken . . . . .	1 „ 30 „

Übertrag . 61 fl. 40 kr.

	Übertrag . . . . .	61 fl. 40 kr.
4 Pfd Leisten à 15 kr. . . . .		1 fl. — kr.
Scheren aus 6 Wässern à 1 fl. samt der Presse . . . . .		6 „ — „
Färberlohn, echtfärbig . . . . .		6 „ — „
Tuchnappen . . . . .		1 „ 15 „
	Summa . . . . .	74 fl. 55 kr.
	Verkaufswert . . . . .	90 fl. — kr.;
daher Produktionskosten von 1 böhm. Elle . . . . .		2 fl. 32 kr.
	Preis im Handel . . . . .	3 fl. — kr.

Ordinäres Tuch, haltend in der Breite $\frac{3}{4}$ und in der Länge 30 Ellen:		
40 Pfd. Wolle (1 Zentner 60 fl.) . . . . .	16 fl. — kr.	
Brechen und Krepeln, 1 Pfd. à 5 kr. . . . .	3 „ 20 „	
Spinnerlohn von 1 Pfd. à 15 kr. . . . .	10 „ — „	
Scheren . . . . .	— „ 25 „	
Wirken . . . . .	4 „ — „	
Walken . . . . .	— „ 30 „	
Dreimal Scheren . . . . .	2 „ 15 „	
Pressen . . . . .	1 „ — „	
Färben . . . . .	3 „ — „	
	In Summa . . . . .	40 fl. 30 kr.
	Verkaufswert . . . . .	46 fl. — kr.;
daher Produktionskosten pro 1 Elle . . . . .		1 fl. 20 kr.
	Verkaufspreis „ 1 „ . . . . .	1 „ 32 „

37) „Weil aber die böhmischen Tuchfabrikanten mit den feinen und extrafeinen Tüchern bis dato nicht imstande sind, das Publikum zu versehen, so werden gegenwärtig (1790!) die mehrsten dergleichen feinen Tücher aus andern erbländischen Fabriken, nämlich von Brünn, Klagenfurt und den Niederlanden bezogen“ (Schreyer, Kommerz I S. 137).

38) Vgl. Palacky nach Chelčický, Bd. IV, 1, S. 538 f.

39) Vgl. den ausgezeichneten Bericht von Adlersfeld bei Příbram, Böhm. Kommerzkoll.

40) Vgl. Beilagen bei Hallwich S. 67.

41) Hallwich S. 467.

42) Hallwich S. 493.

43) Hallwich S. 503 f. u. 515.

44) Zur Geschichte dieser Definition vgl. außer Sombart für unser Gebiet namentlich Příbram (Gewerbepolitik) S. 16 ff. u. 206. — Lehrreich ist der Bedeutungswandel des Begriffs „Fabrikant“. — Dieses Wort bedeutet zunächst nicht Unternehmer, sondern der Nachdruck in diesem Worte liegt auf dem „Tätigsein“; Fabrikant ist, wer in eigener Betriebsstätte mit tätig oder in fremder Betriebsstätte, in geschlossenem Raume kunstgerecht arbeitet (vgl. Hallwich, Leitenberger S. 58). — Leitenberger sagt z. B. in seinem Gesuche um ein „Fabriksprivilegium“, daß er selbst als Fabrikant schon 1770 das erste Werk begonnen habe und gegenwärtig (1791) die Druckerei auf 16 Drucktischen betreibe und dabei über 200 Fabrikanten und dann bei der Weberei und Spinnerei über 4000 Menschen unterhalte.

45) So haben Riegger (Archiv d. Geschichte u. Statistik I S. 578 u. 629) und ebenso Hallwich (a. a. O. S. 463) auf die Bodenwertsteigerung der Herrschaft Reichenberg und Friedland, die gerade dem Gewerbe verdankt ist, hingewiesen.

46) Vgl. die späte Entwicklung der Maschinenfabrikation zu Textilzwecken in Reichenberg, Prag usw. bei Hallwich S. 517 ff.

47) Hallwich S. 471.

48) Vgl. v. Keeß a. a. O. I S. 434.

49) Vgl. auch Allgem. österr. Biographie.

50) Hallwich S. 358.

51) Vgl. C. Schlesinger in den Mitteil. d. Vereins f. G. D. B. II

52) Die Preise der verschiedenen Sorten reichen von 1 fl. 15—7½ fl. pro Elle und das jährliche Erzeugnis beträgt nach Schreyer, Warenkabinett (1799) S. 147, ungefähr 1000 Stück Tücher.

53) Zeichnungen von Reiner, Ditzler und Turner, die Stiche von Birkhardt, Fischer, Miller.

54) Schreyer, Warenkab. S. 147.

55) Vgl. Schreyer ebenda.

56) Schreyer, Warenkabinett S. 120.

57) v. Keeß II, S. 235.

58) Hallwich S. 520.

59) Grunzel a. a. O. S. 164.

60) Hallwich a. a. O. S. 510 u. Derselbe: Job, Liebig, ein Arbeiterleben.

### Die Baumwollindustrie.

1) Österreich über alles, wenn es nur will (1684): „Man entmüßige sich nur etlich wenige Jahr auser Lands fabricirter Seiden Woll- und Leinen Effecten / und der sogenannten französischen Waren und vergnüge sich in der äusersten Noth und Gefahr des gänzlichen Untergangs / mit demjenigen was Gott und die Natur inner unser Gränzen so freygebig und auskommlich gelegt hat“ (S. 12).

Haben andere Nationen in Zeit der Züchtigung noch für ein Glück geachtet, sich in rauhen Säcken und in der Asche demütigen zu mögen: Wieviel leichter sollte es uns seyn / unter gegenwärtiger Straffruthen den Hoffart mit unsern guten Schlesischen / Mährischen und Böhmischen Tüchern, mit unserer Schlesischen / Ober-Österreichischen / und anderer inländischen Leinwand für eine Zeitlang zu büßen / hingegen die Seidene und Härine Zeug / die Engel- und Hölländische Locken, das Indianische Bombasin Gewebe, die Pestilentialische Französische Mode-Waaren / dafür in ihrer Heimat zu lassen, und uns ihrer, wann sie ja endlich so unentbährlich, nur so lang zu müßigen / bis wir sie zu Hause selbst in Genüge nachzumachen werden gelernet haben?“

Um dies aber zu bewerkstelligen, seien weder Armeen, noch tief sinnige Ratschläge, noch unerschwingliche Kapitalien nötig. „Es läßt sich mit Papier, Federn und Tinten ohne einige Unkosten thun / wann nur auf der Execution

gehalten wird.“ — Hierin drückt sich die ganze Überschätzung des Wissens dieses reglementierlustigen, verwaltungssüchtigen, „verständigen“ Säkulums aus: das Wissen ist alles, das Tun die Kopie des Wissens!

2) Vgl. Hallwich, Firma Franz Leitenberger. Prag 1893.

3) Schreyer (Warenkab. S. 118) beziffert den Bedarf der böhmischen Wollfabriken (Ende des 18. Jahrh.) auf 52 000 Ztr. Wolle und schätzt die inländische Produktion, nach dem Viehstand auf ein Schaf 1½ Pfund rechnend, auf jährlich 32 000 Ztr.; das Manko von 20 000 Ztr. muß aus dem Ausland bezogen werden. Die einheimische Wollproduktion ist also auch schon stark passiv. Gewiß hat dies mit dazu beigetragen, das Vorurteil gegen die exotische Baumwolle zu beseitigen.

4) Über die Preise der Wolle und Baumwolle und der verschiedenen daraus gefertigten Warensorten unterrichtet Schreyer (vgl. diesen).

5) Vgl. M. Mayer, Die Anfänge des Handels und der Industrie in Österreich. Innsbruck 1882.

6) Hofdekret vom 27. III. 1789.

7) Schreyer, Kommerz I, S. 205.

8) Über die Rayonnierung schreibt Kopetz a. a. O. II, § 417:

Die Rayonnierung der Spinner gehört zu den Maßregeln, mittels welcher der Staat den Manufakturen und Gewerben eine hinreichende Menge Rohmaterial und Halbfabrikate zu sichern suchte. Es wurden den Zünften und Fabriken eigene Spinnbezirke zugewiesen, in welchen die Spinner verhalten waren, ausschließlich den ihnen zugewiesenen Meisterschaften und Fabrikanten, nach einem für sie ermittelten Spinnfuß zu arbeiten (Hofreskr. f. Böhmen v. 29. II. 1764); den Fabrikanten war in Böhmen verboten, den festgesetzten Spinnlohn zu überschreiten, in die Bezirke anderer Fabriken bei Strafe von 100 Dukaten einzugreifen und sich gegenseitig die Spinner abspenstig zu machen (1766). Allein schon das Hofreskript vom 21. I. 1763 erklärt, daß die Verbreitung der Spinnerei sich am wenigsten durch Zwang bewirken lasse, weshalb Meisterschaften und Fabriken angehalten wurden, sich ihrer Spinner durch freiwillige Kontrakte zu versichern, und selbst in diesem Falle blieb den Spinnern freigestellt, auf eigene Hand oder für andere zu arbeiten, sobald sie von ihren Kontrahenten nicht mit genügender Arbeit verlegt wurden (Hofdekret f. Böhmen v. 15. V. 1775). Denn die Staatsverwaltung wünschte nicht die Bewerbsamkeit so vieler tausend Untertanen einem einzigen Unternehmer unterzuordnen und hierdurch sowohl die natürliche Freiheit als auch die Kontributionsfähigkeit derselben zu beschränken (Hofdekret für Böhmen 1779), besonders da die Erfahrung so häufige Beweise geliefert hatte, daß sich Fabrikanten ansehnliche Bezirke zuweisen ließen, ohne ihnen hinreichende Arbeit und Verdienst zu gewähren. Obschon vermöge früherer Verfügungen solche Spinnkontrakte auch mit ganzen Gemeinden durch Vermittelung der Obrigkeiten abgeschlossen werden konnten, so wurde doch späterhin befohlen, sie nur mit einzelnen Hausvätern und auf der herrschaftlichen Kanzlei in Gegenwart eines obrigkeitlichen und kreisamtlichen Beamten einzugehen und von allen Kontrahenten einzeln unterschreiben zu lassen. Auch die Linzer Ärarialfabrik, welche den größten Teil ihres Gespinnstbedarfes aus Böhmen



bezog und Spinnfaktoren dort unterhielt, wurde zur Abschließung solcher Kontrakte angewiesen. Die politischen Behörden haben die Fabrikanten oder ihre Faktoren und Verleger bei ihren Kontrakten zu schützen und zu verhindern, daß die verpflichteten Spinner während der Dauer ihrer Kontrakte für andere spinnen oder fremde Materialien zum Spinnen übernehmen (Zirkulare in Böhmen v. 4. IV. u. 6. VIII. 1797 und Hofdekrete v. 28. II. 1786 u. 25. XI. 1811).

9) Schreyer, Warenkab. S. 203 f.

10) Durch Patent für Böhmen u. Mähren 1765 u. Hofdekret 1775.

11) Hofdekret 1773.

12) Hofdekret f. Böhmen 1774.

13) Hofdekret 1766.

14) Hofreskript f. Böhmen 1755.

15) Kopetz a. a. O. S. 123.

16) Wie der Betrug der Beamten auf einer gewissen wirtschaftlichen Entwicklungsstufe eine ganz reguläre Erwerbsquelle ist, so ist auch „die Manipulation“ der Händler (was wir nach unserer Handelsmoral Betrug nennen würden) eine ganz reguläre Profitquelle. Der Händler verdiente in früherer Zeit hauptsächlich dadurch, daß er etwas anderes lieferte, als er versprochen hatte. Darüber ist in der Geschichte des Kapitalismus ausführlich abzuhandeln.

17) Über Juden.

Der treffliche Joseph Schreyer, der einen Anlauf nimmt, sich von manchen populären Vorurteilen zu befreien, z. B. dem, daß Böhmen nur Agrarland sein könne, ist doch hinsichtlich der jüdischen Konkurrenz in den Gewerben ganz und gar ein Parteigänger der öffentlichen Meinung seiner Zeit. Wiederholt führt er aus (z. B. Kommerz II, S. 133), daß jeder Fabrikant, dem ein Jude (als Verleger) unentbehrlich ist, am Ende zugrunde gehe, und aller Handel, wobei der Jude mitkonkurrierte, verdorben sei. Er begründet dieses Axiom erstens mit den Wirkungen der jüdischen Kreditgewährung, sodann mit dem qualitätsverschlechternden Einfluß der Juden. Der Jude — gemeint ist immer der Händler — gehe nur auf den Schein. „Der Jude pflegt im voraus der Fabrikanten Geschicklichkeit und den Vermögensstand genau zu untersuchen; den Bedürftigen unterstützt er zwar mit Geld und rohen Materialien, welche Unterstützung aber schon im voraus mit 15 und 20% beschwert ist; hiernächst gibt er dem Fabrikanten an die Hand, wie dieser die für seine Rechnung bestellten Waren leichter, geringer und vorteilhafter einrichten, mithin solchen nur ein scheinbares Ansehen beibringen soll . . .“

Gleichwohl schreibt er ohne Bedenklichkeit in seinem neun Jahre später edierten Warenkabinett gleich in der Einleitung (S. 12f.) einen ganzen Passus über die notwendige Anpassung der Produktion an die Mode und den sich ändernden Geschmack aus Justis „von den Manufakturen“ ab, identifiziert sich also vollständig mit dessen Ansichten. Da heißt es: die Waren sollen nicht von einerlei Güte und Tüchtigkeit sein; „denn die Absicht und der Geschmack der Käufer ist allemal verschieden, wonach sich der Fabrikant bei Verfertigung der Waren richten muß; denn der Wille des Käufers hat hier allemal den Vorzug, und der Verkäufer mag sich noch so sehr über den schlechten Geschmack des Käufers aufhalten, so läßt ihn der Käufer mit allen seinem Geschmack samt seiner Ware sitzen“ usw.

Diese Fähigkeit der Anpassung besaß der jüdische Händler sicherlich in ungleich höherem Grade als der biedere Handwerker, der aus den Mauern seiner Stadt (oder seines Dorfes) nicht herauskam. Von diesem weiß Schreyer (Kommerz II, S. 146) nichts besonders Rühmliches zu melden. „Des Bürgers gewöhnliche Beschäftigung ist: in der Woche frühe mit Verlassung seiner Werkstatt und Gesellen ins Koffeehaus zu gehen, um zu erfahren, was Neues in der Stadt passiret oder was die prager- wiener- und brünner Zeitung von Belagerung und Eroberung der türkischen Festungen, oder allenfalls gelieferten Bataillen spricht, a ch was der Baireuter von der pariser Revolution für Nachrichten hat. Alles das ist einem bürgerlichen Professionisten aufs genaueste zu wissen notwendig, um darüber seine einsichtsvolle Meinung den beiwesenden Herren Koffeekollegen zu erkennen zu geben. Nachmittags ist es allerdings notwendig, daß er seine sorgfältige Gedanken zerstreuet, welches am füglichsten in einem Bier- oder Weinhaue geschieht; dort wird in der Gesellschaft mehrerer Mitbürger Krieg und Frieden debattirt, die landesfürstlichen Einrichtungen geprüft und die obrigkeitlichen Vorkehrungen rezensiret.“

Wie hier Schreyer an Ende des 18. Jahrhunderts, so spottet — um ein anderes Bei-piel zu nennen — Bolzano in seiner ums Jahr 1848 geschriebenen Staatsutopie über diesen ganz nutzlosen Zug zum Kaffee, und jedermann weiß, daß die Neigung, die Werkstätte mit dem Kaffeehaus zu vertauschen, der Wille zum oder vielmehr der Trieb ins Kaffee zu den wirtschaftlichen Charaktermerkmalen auch noch des lebenden Österreichers gehören. Man wird einwenden, daß ja gerade die Juden die eifrigsten Kaffeehausbesucher sind, das österreichische Kaffeehaus geradezu eine jüdische oder wenigstens orientalische Erfindung zu sein scheint; das ist allerdings richtig, aber die Juden tun es mit Nutzen, wenn auch nicht mit Grazie. Das Kaffeehaus ist vielfach ihre Werkstätte, wo sie ihrem Geschäfte nachgehen und ihre kärgliche Muße verbringen. Es ist die Agora des Österreichers. Bei diesem Agora-zein werden in manchen böhmischen Provinzstädten Börsengeschäfte abgeschlossen, von deren Umfang der Uneingeweihte sich keine Vorstellung macht, und manche Börse eines Kleinstaates wäre froh, solche Umsätze zu erzielen wie ein einziges Kaffeehaus in der Provinz.

18) Schreyer, Warenkab. S. 222.

19) Vgl. Hallwich a. a. O. S. 30.

20) Schreyer, Warenkab. S. 168.

21) Warenkab. S. 224.

22) Warenkab. S. 206 ff.

23) Vgl. das Schreiben der Hofkammer an das böhm. Gubernium vom 6. VIII. 1799 bei Hallwich a. a. O. S. 143.

24) Vgl. Hallwich a. a. O. S. 145.

25) Vgl. Hallwich S. 147.

26) Vgl. Warenkab. S. 217.

27) Warenkab. S. 212.

28) Schreyer, Kommerz I, S. 211.

29) Ibid. S. 203 f. Über die Industrieschulen im allgemeinen, die Spinn- und Webschulen im besonderen vgl. Kopetz II, §§ 346 ff.

30) Ibid. S. 204.

31) Hallwich a. a. O. S. 141.

32) Schreyer, Warenkab. S. 167.

33) Vgl. Kreutzberg, Skizzierte Übersicht des gegenwärtigen Standes und der Leistungen von Böhmens Gewerbe- u. Fabrikindustrie (1836), S. 91 ff.

34) Man sehe, wieviel z. B. Leitenberger schon geleistet hatte, ehe er 1792 sein Gesuch um das übliche „Fabrikprivilegium“ einbrachte (vgl. Hallwich a. a. O. S. 18 f.).

Vgl. übrigens über den Sinn und das Recht dieser Privilegien Kopetz II, §§ 355 ff.

35) Vgl. Sommer II, § 391; Schaller, Topographie Böhmens S. 84.

36) Vgl. Gindely, Der böhmische Adel in den Abhandlungen der Wiener Akademie d. Wiss.

37) Vgl. Karl Příbram a. a. O.

38) Vgl. Schreyer, Kommerz I, S. 204 f.

39) Kopetz I, S. 317, 220.

40) Hallwich a. a. O. S. 32.

41) Schreyer, Warenkab. S. 219.

42) Hallwich nacherzählt.

43) Vgl. Riegger, Materialien IV, S. 711.

44) Man beachte den Unterschied zwischen „Fabrikanten“, das sind hier Arbeiter im geschlossenen Raum des Unternehmers und außerhalb beschäftigte „Menschen“ (Heimarbeiter, Lohnwerker).

45) Hallwich a. a. O. S. 70.

46) Vgl. Riegger, Materialien VIII, S. 55 f.

47) Über die Prager Baumwollfabriken schreibt Riegger (Materialien V, S. 54 [1788]: „Es hat aber auch ein dergleichen Fabrikant außer dem beträchtlichen Verlage außerordentlich viel Mühe und Fleiß anzuwenden, wenn er sich nur etwas in die Höhe schwingen will. Die Materialien oder der Stoff, den er braucht, sind ziemlich kostbar. Denn so muß er z. B. den Zentner Baumwolle — und zwar die mazedonische — nach Abzug der Tara mit 70—74 fl., auf Borg aber wohl noch teurer bezahlen. Die smirnische kostet 110—115 fl., die ost- und westindische Baumwolle aber bis 150 fl. der Zentner. Für das Schock Kattun zu  $\frac{5}{4}$  Ellen Breite bezahlt er 1 fl. 45 kr. und zu  $\frac{7}{4}$  Breite 2 fl. Arbeiter- oder Gesellenlohn und braucht zur ersteren Sorte  $6\frac{1}{4}$  und zur letzteren 9 Pfund Baumwolle. — Man denke sich noch die Ausgabe für das Krempeln und Spinnen hinzu, so wird man sich nicht wundern, wenn es mit manchem Fabrikanten, der mit leeren Händen oder mit Schulden und Borgen angefangen, und das Gespinnst in den Spinnereyen teurer bezahlen muß, als es ihm zu stehen käme, wenn er selbst spinnen lassen könnte, und der endlich oft nicht weiß, wo er mit seiner Ware hin soll, noch nicht recht fort will. Es würde daher nicht nur dem Fabrikwesen, sondern auch dem Handelsstand selbst besser aufgeholfen werden können, wenn . . . vermögende Kauf- und Handelsleute, wenn sie auch gleich auf Errichtung größerer Warenlager große

Summen zu verwenden nicht wagen wollten, arme und geschickte Fabrikanten wenigstens unterstützten, sie würden und könnten nichts einbüßen. . . . Zudem gehört die Spekulation in Ansehung des Betriebes der Waren für den Handelsmann, dahingegen dem fleißigen Fabrikanten oft die Zeit sowohl als die Kunst zu speculieren mangelt. Werden dem Letzteren, wenn er seine Waaren auf bessere Aussichten nicht hinlegen kann, sondern Geld braucht und daher loschlagen muß, seine gefertigten Waren abgekauft, so verliert er entweder den Muth, oder er legt sich auf lockere Ware, um sich wegen des schlechten, mit dem teuren Einkaufspreis nicht übereinkommenden Verkaufspreises zu entschädigen . . .“

48) Hallwich a. a. O. S. 78.

49) Wie sehr die englische Textilindustrie den Kontinent damals als dumping ground behandelte, kann man u. a. auch daraus ersehen, daß englische Spinner im Jahre 1805 für eine halbe Million Gulden C.M. Baumwollgarn in Kommission nach Niederösterreich schafften und diese zu „30% unter dem wahren Werte der Ware verkaufen ließen“ (v. Keef II, 1, S. 84).

50) Hallwich a. a. O. S. 128.

51) Ibid. S. 134.

### Die Leinenindustrie.

1) Vgl. Grünberg, Bauernbefreiung. 2 Bde.

2) Vgl. Lahmer, Geschichte der Stadt Rumburg 1873, freilich ohne jedes Verständnis für die relevanten Tatsachen.

3) . . . Und es sollen diese meine vnderthanen gegen mir, meine Erben vnd nachkommen sich vndertheniges schuldiges Treuen gehorsamts vorhalten wie frommen vnderthanen eignet vnd gebuhret. Dargegen sollen sie vnd ihre Nachkommen bei allen vnd itzlichen obbemelten Gerechtigkeiten vnd Freyheiten von mir, meinen Erben vnd Nachkommen geruglich gelassen darbey treulich geschützt vnd gehandthabet werden.

. . . Und ich viel mich gantzlich getrösten, es werden meine Erben vnd Nachkommen bey allen diesen wolarlangten gerechtigkeiten meine vnderthanen nicht allein bleiben lassen, sondern sie auch darbey erhalten, ob aber sich Zutragen möcht, das meinen vnderthanen Hierinnen eintragk oder vorkürtzung wieder die billigkeit gescheen solte, so sollen sie vor allen dingen sich be-  
veleissigen das sie ihre gerechtigkeit mit vndertheniger demütiger bitte erhalten vnd sovil möglich andere weitlauftigkeit vorhutzen.“

Falls sie aber durchaus kein Recht fänden und zum äußersten gezwungen würden, „die höchste Obrigkeit als die lebendige Justiciam darum anzuflehen,“ so wolle der das Privilegium verleihende Grundherr den König von Böhmen selbst ersuchen und bitten, des Kaisers und Königs Majestät geruhe, „diese meine vnderthenigsten Treuen gehorsams zuordienen iederzeit wie schuldig also auch bereit vnd willig.“

4) Vgl. Jul. Lippert, Trautenau. 1863.

5) Durch Hofdekret v. 21. III. 1755 ist den Leinwebern erlaubt, sich auszunützen, denen aber, die bezunftet bleiben wollten, ist verboten, die Quartalsanlage abzunehmen (bei 50 Rtlr. Strafe), die Gebür zur Aufdingung, Frei-

sprechung wie auch vom Meisterwerden wird auf 45 kr. herabgesetzt. Die Zünfte aber kehrten sich nicht daran, und die Rumburger Zunftvorsteher haben diese Gebühr bis auf 45 Gulden erhöht. Mit Hofdekret v. 30. VIII. 1784 wurde die Weberzunft in allen Erbländern aufgehoben und ihre Zunfthäuser nebst anderen besessenen Realitäten zum besten der betreffenden Meisterschaften veräußert.

## 6) Normierung des Weberlohnes:

	der Wirkerlohn:
Von 2 Stück groben Garnes . . . . .	7 kleine Groschen,
„ 2 „ Mittelgarnen . . . . .	auch 7 „ „
„ kleinen Garnen bis 40 Gängen, von 1 Stück . . . . .	4 „ „
„ „ Leinwänden bis 40 „ „ jeder Elle . . . . .	6 „ Pfennig,
„ noch kleineren „ auf 48 „ „ „ „ . . . . .	1 „ Groschen,
„ einer aus 50 Gängen und darüber gemachten, von jeder Elle . . . . .	9 „ Pfennig.

7) Schreyer, Warenkab. S. 82.

8) Vgl. E. Langer, Firma Benediet Schrolls Sohn. 1895.

9) Vgl. Alf. Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. 1885. S. 167.

10) Ibid. S. 187.

11) Schreyer, Warenkab. S. 84.

12) Schreyer, Kommerz S. 27.

13) Schroll erbaut erst 1882 eine eigene Spinnerei und zahlt bis dahin für den Einkauf des Garnes jährlich 1300 000 fl. Vgl. Langer a. a. O. S. 199.

14) Vgl. Langer a. a. O. S. 174.

15) Schreyer, Kommerz S. 19.

16) Vgl. Grünhagen in der Ztschr. f. Wirtschaftsgesch. II. Bd. S. 253.

17) Vgl. Schreyer, Kommerz S. 130.

18) Ibid. S. 130.

19) Vgl. bei Zimmermann die entsprechenden schlesischen Ziffern.

20) Schreyer, Warenkab. S. 30 f.

21) Vgl. Zimmermann a. a. O. S. 101 f.

22) Ibid. S. 168.

23) Ibid. S. 101.

24) Vgl. Palme, Warnsdorf 1852.

25) Vgl. Lahmer, Gedenkbuch der Stadt Schönlinde.

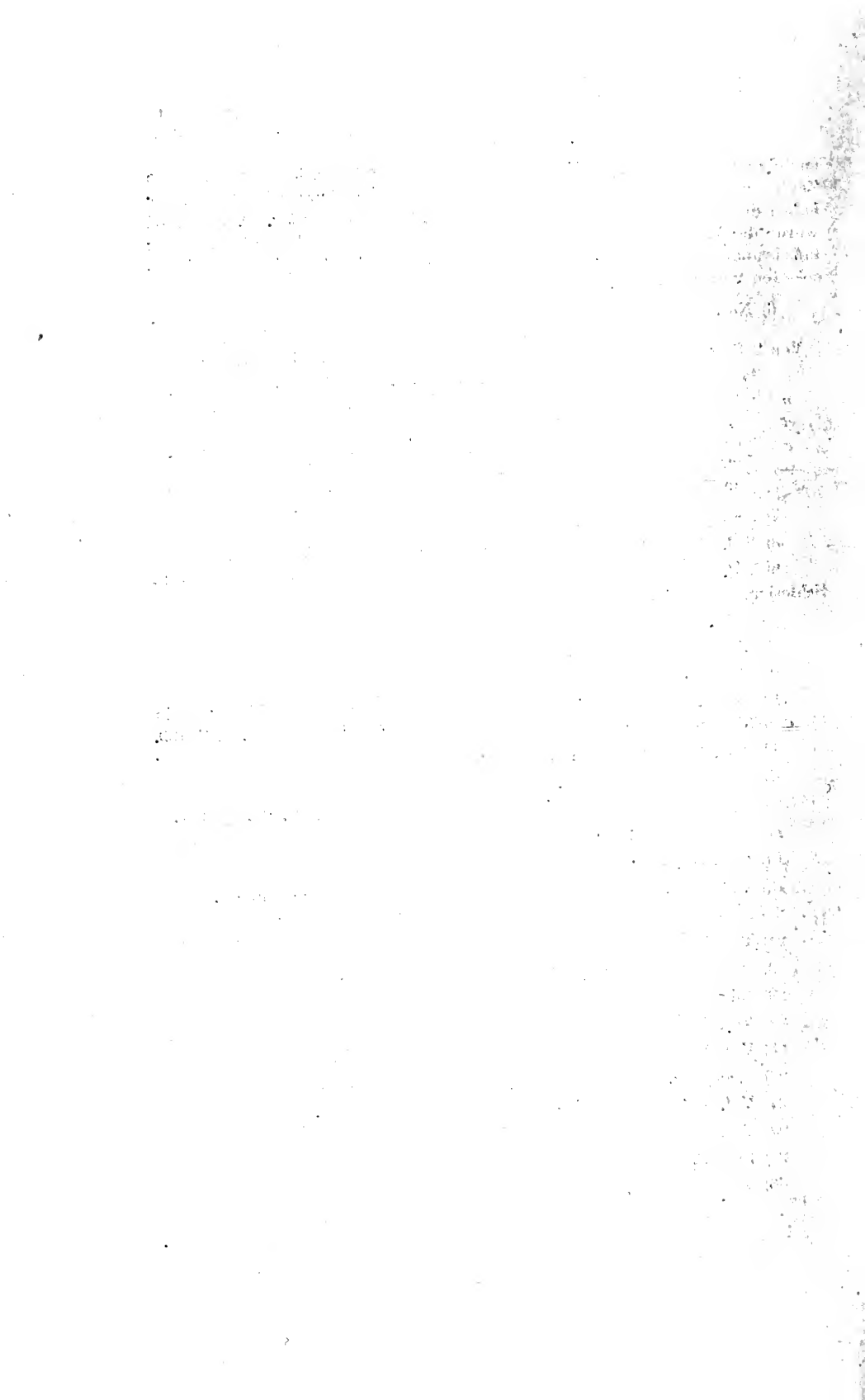
26) Über Salomon vgl. Wurzbach, Österr. Biographie.

27) Vgl. Lahmer, Geschichte der Stadt Rumburg 1883.

28) Vgl. Langer a. a. O. S. passim.

29) Ibid. S. 166.

30) Vgl. Kreutzberg a. a. O.



# Anhang.

---





## Zur Münz- und Geldgeschichte Deutschlands und Böhmens vom 16.—18. Jahrhundert.

(S k i z z e.)

Die Münz- und Geldgeschichte Deutschlands ist ein Proberstein der Geduld; sie bietet gleichsam die Aufgabe, aus unendlich vielen Steinchen ein Bild, aus tausend verwirrten Fäden ein kunstvolles Gewebe herzustellen. Dabei kommt dem Forscher nicht einmal die Freude an Entdeckungen zuhilfe; denn es steht von vornhinein so ziemlich fest, was das Resultat seiner Bemühungen sein wird. Wer sich noch nicht auf andere Weise eine Anschauung davon gebildet hat, was das Wort Deutschland als politischer Begriff in früheren Zeiten bedeutete, der kann sie sich auf dem Umwege über die deutsche Geldgeschichte erwerben. Wenn nämlich die Konzentration der mannigfaltigen Kräfte und Bestrebungen, die der Staat nun einmal bedeutet, ihren sachgemäßen Ausdruck unter anderem auch in der einheitlichen Verfügungsgewalt und Regelung des Geldwesens findet, dann können wir sagen, daß Deutschland die längste Zeit den absoluten Unstaat, die verkörperte politische Zuchtlosigkeit vorstellt und die wenigen Momente staatlichen Gemeinbewußtseins, die auftauchen, vereinzelte Lichtpunkte in einem Chaos von Willkür und Selbstsucht sind. Ebensowenig wie zu einer einheitlichen Steuer- und Zollgesetzgebung, gelangte das alte Reich zu einer allgemeinen Geldverfassung, zu einer gesamtstaatlichen Währungspolitik. Im Gegenteil, so viele Souveräne, so viele Währungspolitiken und so viel verschiedene Geldverfassungen. Solidarität scheint nur in dem obersten Prinzip dieser Politik bestanden zu haben: in der Ausnutzung des Münzrechts zum eigenen Vorteil und in möglichst starker Ansammlung von barem Geld. Nicht, als ob es die Reichsgewalt an Versuchen einer Besserung im Sinne größerer Einheit hatte fehlen lassen. Wie viele solche Ansätze wurden gemacht, wie viele darauf abzielende Beschlüsse gefaßt! Aber der entgegengesetzte Teil der Majorität der Interessenten

oder vielmehr das Interesse einzelner an der Ungleichheit der Währung überwog, wie es scheint, gegen bessere Einsicht, das Interesse aller an der Gleichheit und vereitelte alle derartigen Bestrebungen. Nun muß man freilich bedenken, daß das Geld von jeher diejenige Erfindung des Teufels war, die am meisten zu Mißbräuchen, die, nebenbei bemerkt, in früherer Zeit gar nicht einmal als Mißbräuche, sondern als selbstverständliche „legitime“ Erwerbsquellen betrachtet wurden, geradezu aufforderte, und eine vernünftige Regelung des staatlichen Geldwesens und eine richtige (d. h. unter bestimmten gegebenen ökonomischen Verhältnissen rationellste und leistungsfähigste) Währungspolitik nicht nur ein hohes Maß von Klugheit und überlegenem Verstand, sondern — und vielleicht noch mehr — Selbstzucht und politische Moral voraussetzen, Qualitäten also, die eben nicht sehr alt und noch lange nicht den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht haben.

Es ist ein charakteristisches Zeichen für die Schwäche der Staatsidee und Staatsmacht in Deutschland, daß der Staat sich so wenig von dem Stoff der Münzen emanzipieren konnte, daß die signitive Bedeutung des Geldes so enge an den Metallwert gebunden bleibt und alle Wertvorstellungen sich mit Metallmengen verknüpfen. Aber diese Tatsache beweist nicht etwa, daß die Theorie von der signitiven oder konventionellen Bedeutung des Geldes falsch sei, sondern nur, daß der damalige Staat eine schwache Potenz war, jedenfalls schwächer als andere Faktoren des Wirtschaftslebens und das staatliche Bewußtsein ein sehr geringes gewesen sein muß. Es setzt eben die staatliche Theorie des Geldes voraus, daß die staatliche Autorität allgemein anerkannt wird, daß der Staat nicht nur den Willen, sondern auch die Mittel besitzt, sich die Anerkennung seiner Autorität zu sichern, daß ein Gemeinvertrauen in den Staat besteht und eine Solidarität seiner Interessen mit dem Gesamtinteresse als bestehend angenommen wird, daß er in sich die zahlreichsten und größten Wirtschaftsinteressen vereinigt. So wird die Ordnung im Geldwesen und das Maß der anerkannten staatlichen Autorität auf diesem Gebiete geradezu zum Zeichen des stärkeren oder schwächeren Staatsbewußtseins. Paradox könnte man sagen: die Geldgeschichte beweist nicht, daß die staatliche Theorie des Geldes falsch, sondern wie jung unser, der moderne Rechts- und Wirtschaftsstaat, ist.

Das sechzehnte Jahrhundert hat, wenn wir von der Umwälzung der natürlichen Produktionsbedingungen der Edelmetalle absehen, für die deutsche Geldgeschichte dadurch die größte Bedeutung,

daß damals die stärksten Versuche der Reichsgewalt zur Schaffung einer allgemeinen Ordnung und eines durch das ganze Reich einheitlichen Geldwesens gemacht wurden. Die Reichsmünzordnungen (1524, 1551, 1559) sind, prinzipiell betrachtet, die wichtigste Maßregel seit der Zeit der Karolinger und dann wieder bis zur Schaffung des deutschen Reiches im letzten Jahrhundert im Gebiete des deutschen Geldwesens. Ihre praktische Bedeutung ist freilich erheblich geringer als ihre ideelle. Ihrer Wirksamkeit standen die traditionellen nationalen Gewohnheiten und die privaten Interessen der Münzberechtigten als starke Gegentendenzen gegenüber. Sie heilten also auch nicht die Übel, an denen das deutsche Geld- und Münzwesen krankte. Denn das Recht der Stände, für das eigene Gebiet „nach Bedarf“ Landesmünzen zu prägen, wurde durch sie nicht berührt. Wie groß dieser Bedarf sei, war nirgends angegeben, auch fehlte es an einer allgemeinen Verpflichtung zur Ausmünzung von Reichsmünzen, denn selbst die Vorschrift der Esslinger Münzordnung von 1524, daß jeder Münzberechtigte auf 10 Mk. Landes-silbermünze mindestens 3 Mk. in Reichsmünze auszuprägen habe, ist aus den späteren Ordnungen von 1551 und 1559 verschwunden. So blieben nur die Beschränkung der Landesmünzen auf ein vorgeschriebenes Schrot und Korn und der Vorteil, daß die nach dem Reichsmünzfuß ausgebrachten Stücke überall im Reiche Währungsrecht hatten, als schwache Antriebe zur Ausmünzung von Reichsmünze, welchen indessen das finanzielle Interesse der Münzbeteiligten entgegenstand, das aus dem Münzregal möglichst großen Nutzen ziehen wollte. Namentlich diejenigen Münzländer, die keinen oder unzureichenden Silberbergbau hatten, waren daran interessiert, daß ihre Münze immer schlechter sei als die Reichsmünze; denn dann blieb die Prägung von Kreditmünzen für sie lohnend. Da man aber der Ausgabe von Scheidemünzen keine ziffernmäßige Grenze steckte — die Reichsmünzordnung von 1559 begnügte sich zu erklären, daß niemand verbunden sei, Reichsmünzen unter Fünfergröße im Betrage „über 25 fl. in Bezahlung und für Wehrschaft zu nehmen“ — so wurde allgemach der Verkehr in Deutschland mit unterwertigen Scheidemünzen überflutet. Die guten Sorten verschwanden aus dem Verkehr, wurden ausgeführt oder eingeschmolzen oder kehrten, in schlechtes Geld umgeprägt, in den inländischen Verkehr zurück. So also stand es um die praktische Bedeutung oder vielmehr Bedeutungslosigkeit der Reichsmünzordnungen. Ihre eigenen Mängel sowie die Ungunst der politischen Verhältnisse gestatteten nicht, daß sie etwas anderes wurden als

Dokumente löblicher Bestrebung und Ausdruck dafür, daß bei der Ordnung des Geldwesens das beschränkte eigene Interesse nicht das höchste Gesetz sein sollte. Namentlich durch die Kipper- und Wipperzeit im siebzehnten Jahrhundert rissen Schäden ein, von denen sich das Reichsmünzwesen nicht mehr erholt hat. Die Reichsgewalt mußte immer mehr zugunsten der Verbände von Landesherren abdanken; diese Konventionen einzelner größerer Münzstände mit einer gewissen Gleichartigkeit der Interessen wurden jetzt für die Münzzustände in Deutschland maßgebend. Während nun die verschiedenen Konventionsmünzen innerhalb der Vertragsländer zum Währungsgeld, zur harten oder Kurantmünze wurden (valutarisches Geld) und sich auch auswärts großer Beliebtheit erfreuten, mußte sich der Kleinverkehr mit minderwertigen Kreditmünzen begnügen, die nur innerhalb ihres Ursprungslandes Umlauf haben sollten und Landmünzen genannt wurden. Wie früher die Verabredungen der Kaufleute auf den Messen<sup>1</sup>, so bestimmten jetzt die Verträge der Fürsten, was jeweils Geld und sein Wert sein sollte. Aber dennoch bedeuten die Versuche der Schaffung einer Reichsmünzordnung einen großen Fortschritt im Sinne der Zentralisation der Staatsgewalt und der Vergrößerung ihrer wirtschaftlichen Souveränität. Dadurch, daß das Reich die Ordnung des Geldwesens in die Hand nimmt und damit ein uralter Wunsch der wirtschaftlich präponderanten Mächte, insbesondere der städtischen Kaufleute erfüllt wird, greift es tiefer ein in die Formung des Wirtschaftslebens, bahnt sich die Entwicklung zum Wirtschaftsstaat des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts an<sup>2</sup>.

Die Reichsmünzordnungen mußten auf einen um so heftigeren Widerstand stoßen, je kräftiger und selbständiger sich in einem Lande das Geldwesen vorher entwickelt hatte und auf je stärkeren materiellen Grundlagen es ruhte. In solchen Ländern bedeutete der Versuch, die nationalen Gewohnheiten durch allgemeingültige Vorschriften zu verdrängen, zunächst nur die Schaffung einer größeren Unordnung und die Fortpflanzung der das Reich berührenden Erschütterungen auf ein beschränkt unabhängiges Geld- und Münzwesen. So war es in Böhmen.

Dreimal war Böhmen in der Geschichte des deutschen Geldwesens tonangebend: durch seine Goldgulden im vierzehnten Jahrhundert, die ersten in Deutschland, durch seine Groschen, die sich durch ganz Europa bis nach Moskau verbreiteten, und durch seine Taler, die schließlich zur Reichsmünze und Grundlage der Reichswährung wurden. Nun trifft die Reichsmünzordnung in diesem Lande:

1. auf eine Ordnung des Geldwesens mit stark ausgeprägter Eigenart,
2. einen eigenen Edelmetallbergbau,
3. wahrscheinlich schon damals viel ausländisches und zwar in der Hauptsache minderwertiges Geld.

Diese Konstellation mußte natürlich den Tendenzen der Reichsmünzordnung als starkes Hemmnis entgegenwirken. Zu ihren Gunsten wirkend könnte man anführen: einmal die große Zahl der Münzberechtigten im Lande und dann die Tatsache, daß der böhmische Edelmetallbergbau damals schon stark abnehmend und eigentlich im Verfall begriffen war. Als charakteristisch wird man auch hier wieder die geo- und demographische Struktur des Landes ansehen müssen: den Mangel an Städten und Industrie, den Mangel einer Küste, d. h. (für damals) eines bedeutenden Außenhandels.

Im Jahre 1547 schloß Ferdinand I. mit den böhmischen Ständen, nachdem vielfach Zwistigkeiten und Klagen vorhergegangen waren, einen Münzvertrag, demzufolge die in Böhmen übliche Münzordnung für 15 Jahre außer Kraft gesetzt und eine neue (und zwar schlechtere) mit veränderter Stückelung und Gehalt der Münzen eingeführt wurde. Nach Ablauf der 15 Jahre sollte der status quo wiederhergestellt werden. Falls aber vor Ablauf der 15 Jahre der König oder dessen Erben mit dem deutschen Reich und insonderheit mit dem sächsischen Kurfürsten Moritz des Münzwesens wegen einen Vergleich schloesse, so werde er dies den Ständen auf einem allgemeinen Landtage bekanntmachen und sich mit ihnen darüber beratschlagen. Schon zwei Jahre vorher, auf dem Landtage von 1545 wurde eine Kommission gewählt, um mit dem Könige darüber zu beraten, wie die böhmischen Münzen künftighin der bevorstehenden allgemeinen Reichsmünze an Schrot und Korn gleichgemacht werden könnten. Die nach diesem Fuße geprägten Münzen sollten auch in Ungarn und allen anderen königlichen Erbländern vollgültig sein und die bisher üblichen nicht eingeschmolzen, sondern in den königlichen Münz- und Wechselämtern nach ihrem Gehalt gegen neues Geld umgewechselt werden.

Nun erließ Ferdinand im Jahre 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg eine allgemeine Reichsmünzordnung, und führte sie durch besondere Verordnung von 1561 in Böhmen ein. Hierin wird der Anschluß des böhmischen Münzgeldwesens an das reichsländische — wenigstens prinzipiell — vollzogen, und die böhmische Geldgeschichte ist künftighin ein Abschnitt der Reichsgeldgeschichte.

Die Grundlage der neuen Währung bildete ein Reichsgulden

im Werte von 60 Kreuzern.  $9\frac{1}{2}$  Stücke auf die Kölnische Mark von 14 Loth 16 Grän Feine; der Anschluß ist gegeben durch die Bestimmung: die Kölnische feine Mark (= 233,855 g) wird ausgebracht um 10 Gulden  $12\frac{1}{2}$  Kreuzer  $\frac{5}{134}$  oder die Prager feine Mark um 4 Schock 44 Groschen  $1\frac{3}{4}$  Pfennig Böhmisch oder 9 Mark 28 Groschen  $3\frac{1}{2}$  kleine (meißnische) Pfennig. Dieser Reichsgulden war bestimmt, den in Böhmen nationalen Taler zu ersetzen. Im gleichen Feingehalt wie der Reichsgulden sollten halbe Gulden zu 30 Kreuzern (19 Stück auf die Kölnische Mark), 10 Kreutzerer (57 Stück auf die Kölnische Mark), 5 Kreutzerer, ferner Zweikreutzerstücke ( $145\frac{1}{2}$  Stücke auf die Kölnische Mark und 8 Loth fein) und Kreutzerer (60 auf 1 Gulden,  $243\frac{1}{2}$  Stück auf die Kölnische Mark und 6 Lot 4 Gr. fein) geprägt werden. Die bisher angeführten Geldsorten waren „werschafft“ (Oberwehr) und „sollen also von meniglichen in Unserm Khünigreich Behaim und desselben Incorporierten Fürstenthumben und Landen, in khauffen und verkhauffen, und sonst in bezalung bis auf den ein Kreutzerer inclusive für werschafft, wie obsteht, außgegeben und genommen werden“, nur brauchte sich niemand eine Zahlung im Betrage von über 25 Gulden in Stücken unter 5 Kreuzern gefallen zu lassen. Neben dem Währungsgeld wurde die Prägung von Scheidemünze (Beywehr) angeordnet. Reichsgroschen und Gröschlin, ferner Pfennige und Heller . . . „zu täglichem geprauch, doch ohne überfluß nach eines jeglichen handts art, wie sie bisher in brauch gewest und gemünzt werden.“ Es sollten aber von dieser kleinen Münze . . . „mehr nicht gemacht werden, dann der man in der selben Lande arten, neben den großen Stucken zur notturft nit entrathen mag.“ Die bisher üblichen Münzen (insbesondere die böhmischen Taler) wurden nach ihrer Probation valviert (die Taler auf 68 Kreutzer), die Taler und Groschenprägung eingestellt, eine Übergangszeit bestimmt (bis Ende Februar 1562, die aber mehrmals verlängert wurde), nach deren Ablauf die abgeschafften Münzen aufhörten, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein und nur mehr der königlichen Umwechslungstelle eingeliefert werden konnten. Da nun in Böhmen viele Kontrakte auf rheinische und diesen gleiche Goldgulden lauteten und die Reichsmünzordnung schon vorher bestimmt hatte, daß die in Gold versprochenen Zahlungen auch in Gold geleistet werden mußten, so wurde die Ausmünzung goldener Münzen wie bisher zugelassen und zwar Rheinische Goldgulden 72 Stück auf die Kölnische Mark von 18 Karat 6 Grän Feingehalt. Diese Goldgulden (die früher 60 Karat, dann 72 Karat gegolten hatten), werden jetzt auf 75 Karat maximal valviert. Außer

diesen Rheinischen Goldgulden, die aber in Böhmen nie wirklich geprägt wurden, war (der besseren Verwertung des heimischen Goldbergbaues wegen) die Prägung böhmischer Dukaten gestattet und zwar 67 Stücke auf die Kölnische Mark von 23 Karat 8 Grän Feingehalt; ihr höchstzulässiger Wert wurde auf 104 Karat festgesetzt. Zur Einhaltung der Bestimmungen der Münzordnung wurden Probationstage vorgeschrieben, eine neue Probierordnung ausgegeben und strenge Strafbestimmungen gegen alle möglichen Arten trügerischer Münzbehandlung erlassen; die Münzordnung hält es für notwendig, eine Fülle solcher Manipulationen ausdrücklich aufzuzählen, woraus man ersieht, daß der Gewinn daraus nicht nur für den Fiskus, sondern insbesondere auch für die Privatleute gleichsam legitim geworden war. Die Ausfuhr von Edelmetall in jeglicher Gestalt außerhalb der Reichsgrenzen und in die Niederlande, so lange diese sich der Reichsmünzordnung nicht angeschlossen hätten, wurde streng verboten und fleißige Kundschaft nach Übertretern dieser Bestimmung angeordnet. Den Münzberechtigten wurde der Verkauf, die Verpachtung, überhaupt die Übertragung ihrer Münzhoheit in jeglicher Form untersagt, sie durften auch mit ihren Münzmeistern kein Sonderabkommen wegen Gewinnbeteiligung abschließen. Jeder Münzberechtigte sollte auf eigene Gefahr und Kosten oder gar nicht sein Recht ausüben.

Diese Bestimmungen und Tendenzen der Reichsmünzordnung hatten in Böhmen — wie übrigens im ganzen Reiche — wenig Erfolg; es verschwanden weder die nationale Rechnungsweise nach Schocken, Groschen und Pfennigen, noch auch die fremden, zum Teil minderwertigen Geldsorten. Insbesondere scheinen sächsische, polnische, märkische Groschen, ferner spanisches, französisches, niederländisches Geld im Umlauf gewesen zu sein. Die Unmöglichkeit, diese fremden Münzen ungeachtet aller Befehle aus dem Lande zu schaffen, rührte nach Ansicht der Zeitgenossen (vgl. den Landtagsschluß vom Jahre 1544) daher, daß das Kriegsvolk auf den Feldzügen in auswärtigen Ländern dergleichen Münzen benötigte und sie mit zurückbrachte. Keineswegs darf man aus dem Umlauf zahlreicher fremder Geldsorten auf einen lebhaften auswärtigen Handel des Landes schließen. Der Kriegsmann vermittelte das *Commercium* zwischen den Nationen (häufig genug ein recht unökonomisches) und ihm folgte die Münze. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß später, zur Zeit der böhmischen Revolution, unmittelbar vor dem dreißigjährigen Kriege, die Direktoren, die eine neue Münzordnung in Böhmen einführten, deren Sinn in einer

stärkeren Angleichung der böhmischen Münze an die deutsche bestand und an Stelle der Rechnung nach Pfennigen wieder die nach Kreuzern setzte, diesen Entschluß damit rechtfertigten, daß man in einem Lande, wo man deutsches Kriegsvolk unterhalte, auch eine nach deutschem Fuße eingerichtete Münze haben müsse. Mit dieser Rechtfertigung waren freilich die Verteidiger der nationalen Münze sehr unzufrieden. Sie wiesen auf die tausende deutscher Soldaten hin, die in Frankreich und den Niederlanden dienten und denen zuliebe man doch keine deutsche Münze einführe. Dabei aber vergaßen sie, daß die Niederlande und Frankreich ganz andere politische Realitäten waren als Deutschland; denn in Frankreich hatte die zentrale Staatsgewalt längst schon ein einheitliches Münz- und Währungssystem durchgesetzt, dort war — ganz im Gegensatz zur deutschen Entwicklung — aus der ursprünglichen Zersplitterung die Einheit des staatlichen Geldwesens hervorgegangen.

Die Überfüllung mit fremdem und minderwertigem Gelde war in Böhmen so arg, daß die Stände in einer Eingabe an Ferdinand I. behaupteten, es würde diesem Königreiche kein so empfindlicher Schade zugefügt, wenn ein großer Teil desselben durch Feuer und Schwert verheert würde, als es dormalen durch die Menge der geringen und nichtswürdigen fremden Münzen litte<sup>3</sup>.

Schon unter Ferdinands I. Nachfolger Maximilian hatte die Reaktion gegen das Reichsgeld, die insbesondere von den Silberbergbau treibenden Ständen genährt wurde, Erfolg. Maximilian ist als der Kaiser bekannt, der die Autonomie der Münzverleihung verlor und in seiner Wahlkapitulation vom Jahre 1562 das Versprechen geben mußte, hinfür niemand, wes Standes oder Wesens er sei, ohne Vorwissen der Kurfürsten mit Münzfreiheit begnadigen zu wollen. Ein solches Interesse hatten die Münzberechtigten, daß ihre „Zunft“ geschlossen werde. Es heißt zwar von ihm, daß unter seiner Regierung stark an der Aufnahme und Verbesserung der Handelsschaft gearbeitet wurde, aber da er infolge der politischen Verhältnisse selber von der Steuerbewilligung der Stände abhängig war, konnte er die Herrschaft über die Münze nicht behaupten. Nachdem Maximilian schon 1566 auf dem Reichstage zu Augsburg die Wiederausprägung von Talern zugelassen hatte, hob er, gedrängt von Landesherrn und Ständen, 1573 die Bestimmungen der Reichsmünzordnung von 1559 über die Reichsgulden, die 30, 10, 2 und 1 Kreuzerstücke — auch für Böhmen — auf, und es traten die nationalen Taler wieder in ihre Rechte. In Böhmen wurden jetzt wieder böhmische Taler zu 30 böhmischen Groschen,



halbe zu 15 und Orts- oder Vierteltaler zu  $7\frac{1}{2}$  böhmischen Groschen, ferner böhmische Groschen zu sieben weißen Pfennigen, weiße und kleine Pfennige geprägt. Der Wert des Talers wurde von 68 auf 70 Kreuzer erhöht und stieg im Laufe der Zeiten auf 90 Kreuzer und höher, bis er endlich im siebzehnten Jahrhundert den Wert von zwei Reichsgulden annahm. Obwohl Böhmen mit kleinen und schlechten Münzen überhäuft war, erhielt es im Jahre 1578 noch eine neue Scheidemünze: die kleinen Groschen, die sich sehr rasch in dem täglichen Verkehr einbürgerten.

Ebensowenig wie die Reichsmünzordnung heilte ihre Beseitigung die Schäden des Geldwesens. Zahllose Verordnungen aus jener Zeit sind mehr ein Zeichen völligen Versagens als der Wirksamkeit der Geldgesetzgebung. Am schlimmsten war es am Beginn des 30jährigen Krieges. Eingeleitet wird diese Periode von einer, wie es scheint, allgemeinen europäischen Kalamität, nach der man sie als die Kipper- und Wipperzeit bezeichnet, „welche das Münzwesen nicht nur in Böhmen, sondern auch in Deutschland und fast in ganz Europa jämmerlich zerrüttet und unbeschreiblichen Schaden angestiftet hat“ (vgl. Thomanni Acta Bibl. monetaria). Es handelt sich hierbei nicht um eine neue Erscheinung, sondern nur um eine durch die politischen Verhältnisse besonders begünstigte Möglichkeit, aus Münzmanipulationen Nutzen zu ziehen, gewissermaßen um das besonders heftige Akutwerden eines chronisch vorhandenen Münzübels.

Schon die Reichsmünzordnung von 1559 und die böhmische von 1561 nennt die „Ringerer, Beschneider, Schwacher, Wäscher, Schmelzter, Auführer, Abgießer, Aufweger, Aufzieher, Aufwechsler und Felscher“ und verbot bei Strafe des Feuers das „Granalieren, Kurnen und andere dergleichen betruglicher vorteillicher Handlung und Falschung aller alten und neuen guten Muntzen.“ Jetzt erklärte man (siehe Leonh. Willibald Hoffmann im Münzschlüssel IX, cap. 13 . . .) die Kipper und Wipper als solche Leute, „die mit der Münze einen Handel treiben, und ihren Nutzen, aber dem Nächsten zum Schaden, damit suchen. Solche sind vor Zeiten Aufwechsler, Finanzer, Ausschreiber, Partirer, Landbetrüger, Münzbescheisser etc. genennet worden . . .“ Die Operationen bestanden einerseits in der Verringerung der Münzen von Schrot und Korn, anderseits in einer kolossalen Wertsteigerung der guten Sorten. Ermöglicht wurden sie durch die ungleiche Stückelung, die al-marco-Prägung<sup>4</sup>, also durch einen technischen Mangel, die tiefere Ursache aber liegt in der ganzen Münzverfassung, der Schwäche der Reichsgewalt, deren

Finanzpolitik zum großen Teil in dieser Münzpolitik bestand und schon längst für die politische Moral das schlechteste Beispiel gegeben hatte, in ihrer Machtlosigkeit gegenüber den Ständen und deren Münzberechtigung. Von Böhmen speziell wird behauptet<sup>5</sup>, „daß fast in keinem Königreiche Europens — verhältnismäßig nach seiner Größe — das Münzrecht von den Landesfürsten an so viele vornehme Vasallen verliehen worden sei als in Böhmen.“ Nun hatte sich damals in ganz Deutschland und so auch in Böhmen — entgegen den Bestimmungen der Reichsmünzordnung — die Sitte ausgebildet, die Münzhäuser Geschäftsleuten zum Betrieb zu überlassen, die, um ihren Pachtverbindlichkeiten entsprechen zu können und einen möglichst großen Gewinn zu ziehen, sich darauf verlegten, Münzen aus immer schlechterem Silber zu prägen, die dann durch die Heereszüge, durch eine systematisch betriebene Agiotage, schließlich auch durch den Handel überallhin sich verbreiteten. So war es auch in Böhmen. Zwischen dem Statthalter von Böhmen, Fürsten Karl Liechtenstein und Jakob Passevi, Ältesten der Judenschaft in Prag, kam ein Vertrag zustande, vermöge dessen das Prager Münzamt am 2. März 1621 angewiesen wurde, dem letzteren die Mark Silber mit 25 fl. zu bezahlen (nach dem Konventionsfuß von 1753 wird die feine Mark Silber um 20 fl. ! ausgebracht) und sie zu 37 fl. 38 kr. auszumünzen. Mit den Erlässen vom 16. September und 2. Dezember 1621 wurde der Vergütungsbetrag zugunsten Passevis auf 27 fl. bzw. 29 fl., und später auf 36 fl. erhöht<sup>6</sup>. Um bei diesen Bezahlungssätzen aufkommen zu können, wurden die Münzen aus immer schlechterem, anfangs aus  $8\frac{1}{2}$ , später aus siebenlötigem und schließlich aus fünfzlötigem Silber hergestellt. Zu diesem unerhörten Gebaren mußte der Statthalter von Böhmen jedenfalls ermächtigt worden sein, denn die auftauchenden, bisher unbekanntes Münzsorten aus niedrigem Silber, Doppelgulden zu 120 kr., Gulden zu 60 und Stücke zu 24 und 12 kr. fanden unter dem Namen „Kippermünzen“ in allen Gebieten des Reiches unbehinderten Umlauf und gingen bald auch aus anderen Münzstätten in Österreich hervor. Der fiktive Wert dieser Münzen erhielt nicht nur die Kaiserliche Sanktion, sondern wurde noch erhöht, als Kaiser Ferdinand II. mit Resolution vom 23. September 1621 anordnete, daß aus der neunzlötigen Mark Silber  $17\frac{31}{40}$  Stück Taler zu 150 kr. zu prägen und dennoch die Wiener Mark Feinsilber mit 79 fl. auszubringen sei. Die Verwirrung steigerte sich, als am 18. Januar 1622 Hans de Witte vertragsmäßig das Münzwesen in Österreich, Böhmen und Mähren gegen einen Pachtzins von sechs

Millionen Gulden für ein Jahr in Bestand gegeben wurde. Eine Flut des denkbar schlechtesten Geldes ergoß sich über diese Länder und bewirkte ein fortgesetztes Steigen der Preise aller Wertgegenstände und Lebensmittel. Gleichzeitig erfuhr der gesetzmäßig ausgeprägte Taler einen immer höheren und schließlich einen ganz unerhörten Zahlwert. Im Jahre 1620, durch das erwähnte Eindringen unterwertiger Münzen aus Deutschland, von 1 fl. 8 kr. bereits auf 2 fl. 4 kr. gestiegen, wurde der Taler Mitte 1621 mit 2 fl. 24 kr., Ende 1621 mit 3 fl. 15 kr., im Januar 1622 mit 7 fl. 30 kr. im Februar mit 9 fl. 30 kr. und anfangs 1623 sogar mit 11 fl. 15 kr. in solcher schlechter Münze bezahlt, die feine Mark wurde daher nicht zu 10 fl. 12 kr., sondern zu 90 fl. und darüber ausgebracht. Hiermit hatte der chaotische Zustand, der übrigens in anderen Teilen des Deutschen Reiches wenn möglich noch verheerender war, den höchsten Grad seiner Entwicklung erreicht und es bedurfte eines gewaltsamen Eingriffes, wenn nicht mit dem Umsturz der geltenden Anschauungen von Wert und Preis alles Bestehende einem rapiden Verfall überliefert werden sollte. Eine große, von allen Kreisen beschiedene Münzdeputation wurde 1623 abgehalten; sie führte einen neuen Reichsfuß ein, setzte den im alten Schrot und Korn ausgeprägten Taler auf 1 fl. 30 kr. fest, bestimmte den Annahmewert aller umlaufenden Münzgattungen und verrief die schlechten Sorten und geringen Scheidemünzen gänzlich. In Österreich wurde die Prägung der leichten Münzen mit kaiserlichem Patent vom 3. Juli 1623 eingestellt und mit Erlaß vom 19. Oktober 1623 eine Kommission eingesetzt, welche die Normalitäten zur Einziehung der ungeheuren Menge der im Umlauf befindlichen schlechten Münzen festzustellen hatte. Auf Grund ihrer Anträge bestimmte das Kaiserliche Patent vom 14. Dezember 1623 die „Münz-Calada“, nach welcher die „lange“ oder Kippermünze eingewechselt werden sollte. Nach der Calada wurden die Einlösungssätze für die mit 120 und 150 kr. bezeichneten Stücke mit 20 kr., für die mit 60 und 75 kr. bezeichneten Stück-Gulden zu 10 kr. festgesetzt. Es ergab sich sonach, da nur 13,3% des Nominalwertes vergütet wurden, bei der Einlösung für das Publikum ein Verlust von 86,7%. Diese in die Interessen der Bevölkerung tief eingreifende Regelung des Geldwesens hatte Verluste von einem Umfange zur Folge, gegenüber welchen jene, die zwei Jahrhunderte später durch die Herabsetzung der Wiener Bankozettel der Allgemeinheit zugefügt wurden, klein zu nennen sind (nach v. Ernst, in Ulbrichs Staatswörterbuch). —

Um die praktische Bedeutung dieser Geldrevolution zu er-messen, muß man sich die wirtschaftsgeschichtlich relevanten näheren Umstände, mit denen sie zeitlich zusammenfiel, vergegen-wärtigen. Es sind die Jahre der Gegenreformation, des freiwilligen und erzwungenen Besitzwechsels durch Güterkonfiskation, Zwangs-verkäufe, Auswanderung. Diejenigen, die ihre Güter verkauften, bekamen einmal in der Zwangslage, in der sie sich befanden, einen Spottpreis und zweitens diesen in einer Münze, die wegen ihrer äußersten Minderwertigkeit in keinem anderen Lande angenommen, ja nachdem der Verkäufer darin bezahlt war, in Böhmen selbst verrufen wurde (siehe oben). Obzwar sich diese Krise zunächst nur auf einen kleinen Bruchteil der Bevölkerung, den Großgrund-besitz, erstreckte, so mußte sie doch eine allgemeine Unsicherheit des wirtschaftlichen Verkehrs zur Folge haben, die sich denn auch deutlich in der zeitgenössischen Literatur wie in der Gesetzgebung widerspiegelt. Um die Grundlagen von Treu und Glauben nicht völlig zu erschüttern, wurden besondere Verordnungen erlassen, die sich mit dem Recht des Gläubigers und Schuldners in diesen ab-normen Verhältnissen befassen. So heißt es z. B. in einer dies-bezüglichen Verordnung Ferdinands II. aus Böhmen: „Vierdtens, da einer umb geringe Müntz seinen Nutzen geschaffet, Güter, Ecker oder Häuser erkaufft, und es so hoch genossen, als wenn ihme gut gelt were für geliehen worden, und er wolte nunmehr under dem das Gelt abgewurdiget die solution thun, secundum intrinsecam bonitatem, levis monetae, quae fuit tempore contractus, so solle der debitor damit keinesweges gehöret, sondern die Zahlung secundum illum valorem, qui fuit tempore solutionis zu leisten schuldig seyn“.

Da man aber offenbar die Fülle der möglichen Fälle nicht in einem Gesetze zusammenfassen konnte, so wurde schlechthin ver-ordnet: „Also und dieweil fürs sehende propter magnam factorum et circumstantiarum varietatem unmöglich aller dieser Streitig-keiten, decision in gewiß Special Reguln zu bringen, als sollen alle und jede Obrigkeiten und Gerichts instantzen in denen ubrigen Fällen, so in terminis daroben nicht decidiret werden mögen, alle in facto aufflauffendee Umstände fleißig erwegen und solchen Streitigkeiten ex aequo et bono secundum conscientiam legibus in-formatam vel transigendo vel decidendo per formam sen-tentiae ihre abhelffliche Maß sehen“ (Voigt IV, S. 92 f.).

Gegen die chronische Geldnot suchte man Abhilfe in der Er-neuerung der strengen Geldausfuhrverbote und setzte Prämien auf

die Einlieferung von Edelmetall in die königliche Münze. So z. B. wurden auf kaiserlichen Befehl vom 20. Oktober 1628 dem Juden Salomo Goldscheider „zu besserem Fortkommen in Einlieferung des Silbers 300 fl. zur Ergötzlichkeit, und der Jüdin Esther für die eingelieferte 8688 Mark Silbers von jeder Mark 10 kr.“ angewiesen. (Voigt IV, S. 64).

Die Ordnung des Geldwesens nach der Kipper- und Wipperzeit hatte keinen Bestand. Die Scheidemünzen, immer schlechter geprägt, nahmen überhand, und das Agio der guten Sorten wuchs so, daß man zeitweilig ihre Prägung einstellen mußte, um durch den Silberkauf keinen Verlust zu erleiden. Von Kaiser Leopold heißt es, er habe dem Beispiel seiner Ahnen folgend, mit Strenge das vaterländische Münzwesen überwacht. Dies bezieht sich auf die zahlreichen Mandate über Aus- und Einfuhr von Edelmetallen und Münzen, auf die Erneuerung und Widerrufung früherer diesbezüglicher Verordnungen, auf die Valvationen fremdländischer Münzsorten usw. Mit welchem Erfolg dies geschah, erfahren wir aus der Bemerkung, daß zu Anfang der Regierung Karls VI. die Erblande mit schlechten Münzgattungen so sehr überfüllt und der einheimischen, gewichthaltigen so sehr entblößt waren, daß sich dieser Fürst genötigt sah, alle Ausfuhr von den im Lande geprägten Münzen, ingleichen von Pagament, Silbergeschirr und anderem Bruchsilber ohne gehörige Anmeldung, und zwar gegen Verlust des konfiszierten Gutes und unter Androhung von Leibes- oder Lebensstrafen zu verbieten (Pat. v. 25. April 1721). Aber dennoch scheint in diesen Zeiten verhältnismäßiger politischer Ruhe und des Erwachens der wirtschaftlichen Produktivkräfte eine Konsolidierung der Wertvorstellungen eingetreten zu sein, die sich mit den Geldwertschwankungen gewissermaßen abgefunden hatte und sie als unabänderlich in ihren Kalkulationen mit eskomptierte. Dazu trug sicherlich nicht wenig die Ausbildung eines Systems des Rechengeldes bei, mit dem sich seit langem eine gewisse fixe Wertvorstellung verknüpfte. Wie in dem ganzen öffentlichen Leben jener Zeit zeigt sich auch auf dem Gebiete des Geldwesens eine tiefe Sehnsucht nach ruhevoller Entwicklung, wobei das Volk mehr der Ruhe huldigte, während der Antrieb zur Entwicklung vom Staate ausging. Zwar hatte Kaiser Leopold noch viele Kriege zu führen; aber ihr Schauplatz lag weit ab von Böhmen, das nur durch Beisteuer von Lebensmitteln und Soldaten beteiligt war, aber die Zeit Karls VI. wird als eine für Böhmen friedliche und beinahe ebenso goldene gerühmt wie das Zeitalter des vierten Karl. Redeunt

Saturnia regna, stand auf einer ihm gewidmeten Präbramer Medaille (Voigt IV, S. 149). Je lebhafter der Handel emporblühte, je kräftiger die Gewerbe sich regten, umso weniger konnten die chronischen Wirrnisse einer halb egoistischen, halb unverständigen Geldpolitik ertragen werden, und da nun die Landesfürsten mit den wirtschaftlichen Interessen ihrer Länder sich identifizierten, trat an Stelle der unwirksamen Reichsgesetzgebung die vertragsmäßige Bindung einzelner größerer Territorialherren mit gleichen Münzinteressen, an Stelle der Reichsmünzen die Konventionsmünzen. Durch solche Verträge wurde in Deutschland der finnaische und dann später 1690 der Leipziger Münzfuß geschaffen, so kam auch 1753 der Konventionsfuß zustande, der durch volle hundert Jahre zur Grundlage eines geordneten Münzwesens in Deutschland wurde.

Bei diesen Konventionen war nun nicht mehr das reine fiskalische Interesse der Beteiligten oberstes Prinzip, sondern man suchte das jeweils richtige Verhältnis zwischen Gold und Silber herauszufinden und festzuhalten, dessen Mangel jetzt als der Hauptgrund der Münzzerrüttung angesehen wurde. Es deutet dies doch auf eine größere Verfeinerung wie Komplizierung des ganzen volkswirtschaftlichen Organismus hin, wenn man jetzt nicht mehr bloß auf die Verhinderung der größten Täuschungen und die Sicherung der nötigsten Edelmetallmengen für den heimischen Bedarf, sondern eben auf die richtige Relation, die sich auf dem allgemeinen Markte behaupten konnte, hinarbeitete. Darin liegt der Fortschritt, verrät sich der Blick aus dem Engsten und Kleinsten ins Freie und Große. Man fand sich nun auch in das Getriebe des Welthandels hineingestellt, man brauchte Geld, um den Saldo der Handelsbilanz, der bei dem Mangel an Surrogaten in bar beglichen werden mußte, zu bezahlen, es meldete sich der Orient mit seiner Vorliebe für das weiße Metall, an Stelle des Warentauschhandels trat jetzt endlich ein Goldverkehr zwischen Okzident und Orient. Das Silber erhielt, da gleichzeitig die Geldzufuhren aus Amerika größer wurden, eine veränderte Relation zum Golde. Die Maßregeln, die man ergriff, tragen den Charakter des Kompromisses zwischen den Anforderungen des auswärtigen Handels und Verkehrs und dem Streben nach einer möglichst mit gutem Bargeld gesättigten inländischen Geldordnung. Man setzte also, um der Agiotage zu begegnen, zunächst den Silbergehalt der kleinen, dann auch der Speziesgelder herunter, führte 1760 in Böhmen kupferne Scheidemünzen ein, den Kreuzer, Gröschel, halbe Kreuzer und Pfennige<sup>7</sup>. Die silbernen Scheidemünzen blieben noch bis 1765 gültig und

konnten dann nur mehr als Pagament bei den Münzämtern veräußert werden. Um dem Unwesen der unterwertigen Scheidemünzen überhaupt zu steuern, wurde bei Neuordnung des Münzwesens unter Maria Theresia der neue Münzfuß für alle Münzsorten vom Taler bis zum Groschen herab einzuhalten befohlen und nur für die ganz kleinen Scheidemünzen in 1 kr. und 1 Pf. die leichtere Ausprägung zu 30 fl. pro feine Mark gestattet (s. Ernst). Für den levantinischen Verkehr wurde der Maria Theresia-Thaler geschaffen, bei dessen Prägung der Fiskus ein gutes Geschäft machte, anderseits strenge darauf gesehen, daß kein zu starker Abfluß von Edelmetall aus den einzelnen Ländern stattfinde. Zu diesem Zwecke wurden die strengen Vorschriften über Münzmanipulationen, Ausfuhrverbote usw. wiederholt und erneuert. Schon 1737 wurden, zur allgemeinen Wohlfahrt der Erbländer, zur Aufnahme der Landesfabriken und Ausrottung alles verbotenen Winkelschmelzens, Scheidens und Abtreibens alle früher hierüber ergangenen Verordnungen bestätigt, das Scheiden, Schmelzen und Legieren des Goldes und Silbers, es bestehe solches in Barren, Bruch oder Pagament, den kaiserlich königlichen Münzämtern gegen eine zu entrichtende Taxe ausschließend übertragen; daher die Gold- und Silberarbeiter und Fabrikanten auch kein geschmolzenes Gold oder Silber ohne Vorwissen der Münzbeamten einlösen durften. Zur Verhütung aller weiteren Bevorteilung des Publikums wurde die Punzierung des Goldes und Silbers eingeführt und keine Ware durfte ohne vorherige Punzierung feilgeboten werden. — Man muß sich daran erinnern, daß die Zeit Maria Theresias für das Geldwesen wieder eine sehr schwierige war, insbesondere in Böhmen, das als allgemeiner Kriegsschauplatz, mit dem Gelde der hier lagernden oder durchziehenden Kriegsvölker überschwemmt wurde. Preußen hatte in jenen Jahren bekanntlich ein sehr schlechtes Münzwesen; dieses Kriegs- und Notgeld lief in Böhmen um und brachte den Verkehr im Lande in nicht geringe Zerrüttung. Die gleiche Not erzeugte gleiche Maßnahmen; man griff auf die Bestimmungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts zurück. 1744 finden wir in Böhmen das Verbot der Ausfuhr inländischer Münzen, wie auch des Bruchsilbers und Pagaments, sowie der Einschleppung fremder geringhaltiger Scheidemünzen. Das Verbot wurde öfter (z. B. 1746, 1755, 1761) wiederholt. Die Ausfuhr der böhmischen und anderen österreichischen Münzen in die ungarischen und deutschen Erbländer war zur Erleichterung des Verkehrs gestattet, aber nicht nach Tirol. in die vorderöster-

reichischen Länder und niederländischen Erbstaaten<sup>8</sup>. Alle fremden Geldsorten, welche den Wert eines halben Gulden nicht erreichten, wurden durch Patent von 1751 als ungangbare Scheidemünze erklärt und durften unter keinem Vorwande angenommen oder ausgegeben, eingeführt oder eingeschwärzt werden. In Böhmen wurden, an der sächsischen Grenze, die sächsischen einfachen und doppelten guten Groschen gestattet und an den öffentlichen Kassen angenommen. In Mähren und Österreich sind eben dieselben bei Strafe der Konfiskation verboten. Auch hier überall ist die Tendenz durchsichtig, einerseits die guten Sorten im Lande zu behalten, anderseits den Ansprüchen des Verkehrs zu genügen.

Die Bestimmungen über die Edelmetallausfuhr blieben bis ins neunzehnte Jahrhundert sehr strenge. Im Jahre 1771 (siehe Becher §§ 96—100) ist unter anderem festgesetzt worden, daß künftighin alle in den Erbländern befindlichen Klöster und geistlichen Orden beiderlei Geschlechts, *exempti vel non exempti ordinis* ohne vorher eingeholten höchsten Konsens sich nicht erlauben sollten, einiges Geld in natura oder durch Wechsel außer Landes anzulegen oder ihren außerhalb den österreichischen Staaten wohnenden Ordensgeneralien zuzusenden. Im Übertretungsfalle sollte das zum Verschicken angetragene Geldquantum unnachsichtlich konfisziert, oder wenn dasselbe vor der Entdeckung eher über die Grenze ausgeschwärzt wäre, der schuldige Orden oder das schuldige Kloster zur Erlegung eines gleichen Betrages das erstemal verhalten, im wiederholten Falle das Ordenshaus aufgehoben werden“. Und nach Ende des Jahres werden die früheren Bestimmungen von 1746 und 1755 erneuert und auf alle, selbst ausländischen Gold- und Silbermünzen ausgedehnt. Im Jahre 1799 wurden folgende charakteristische Bestimmungen erlassen: 1. Die Ausfuhrpässe zur Versendung des baren Geldes, welche den Zusammenhang mit auswärtigen Handelsplätzen notwendig machen, sind nicht mehr bei den Münz- und Probierämtern, sondern in Wien unmittelbar bei der kaiserlich königlichen Finanz- und Kommerzienhofstelle nachzusuchen. 2. Bares Geld darf durch keine andere Gelegenheit, außer mittels Postwagens außer Land geschickt werden. 3. Ist den Reisenden erlaubt, Barschaft bis zu den Betrage von 500 Dukaten oder 2250 Gulden in Gold- und Silbermünzen mit sich zu führen; wofern aber ein Reisender eine größere Summe nötig haben sollte, ist er für den größeren Betrag um einen Ausfuhrpaß . . . anzusuchen verbunden. Die Behörde wird dann beurteilen, ob und bis zu welcher Summe der Paß zu



bewilligen sei. Aber auch diese 500 Dukaten wurden denjenigen Parteien nicht gestattet, welche oft hin- und herreisen und von denen sich vermuten läßt, daß sie sich zur Schwärzung gebrauchen lassen. Diese mußten ihr Geld bis auf höchstens 25 fl. zurücklassen und bekamen es an der Grenze bei der Rückkehr zurück. Erst in den Jahren 1818 und 1823 wurden diese Beschränkungen der Geldausfuhr aufgehoben<sup>9</sup>.

## Zur Geschichte der böhmischen Taler.

Die meisten Preise aus der uns interessierenden Zeit sind in rheinischer Währung (Reichswährung, nämlich in Gulden, Kreuzern, Pfennigen) angegeben. Diese Währung bedeutet für Böhmen ein ideales Geld, ein Rechen- oder Zählgeld, das zu verschiedenen Zeiten verschiedene effektive Werte symbolisiert. Die richtige Einsicht in die wahre Bedeutung dieser Ausdrücke hat nicht bloß antiquarisches, sondern unmittelbar praktisches Interesse, z. B. für den Richter, der die in alten Schuldurkunden, insbesondere von Kirchen und frommen Stiftungen in rheinischer Währung ausgedrückten Verpflichtungen zu deuten hat. Noch v. Mensi in seiner bekannten Finanzgeschichte Österreichs drückt sich darüber höchst ungenau aus<sup>10</sup>. Es fragt sich, welche wirkliche (Spezies-)Münze diesen in rheinischer Währung ausgedrückten Preisen zugrunde liegt, m. a. W. in welcher wirklichen Münze in Böhmen die geschäftlichen Umsätze vollzogen wurden. Wir finden nun, daß in Böhmen am längsten und fast ununterbrochen durch die wechselvollen Jahrhunderte Groschen, Pfennige (Kreuzer, Heller) und Taler geprägt wurden. Die nationale grobe Silbermünze war der (böhmische) Taler; es erscheint uns zweckmäßig, ihn zum Ausgangspunkt der Reduktionen zu wählen und auf ihn die in rheinischer Währung ausgedrückten Preise zu beziehen. Wie das geschieht, wird später gezeigt. Vor allem ist notwendig, daß wir uns mit der Geschichte des böhmischen Talers in dem verhältnismäßig kurzen Zeitabschnitt, den wir betrachten, befassen. Wir legen die nach den Angaben von Vogt<sup>11</sup> berechnete Tabelle zugrunde. Seine Quellen scheinen uns genügend zuverlässig, um uns ihm als Führer anzuvertrauen. Wenigstens ist uns niemand bekannt, der bisher die böhmische Münz- und Geldgeschichte im ganzen mit größerer Gründlichkeit und mehr entsagendem Fleiße behandelt hätte.

Die Taler — über ihren Ursprung besteht ein Prioritätsstreit —

wurden in Böhmen seit dem sechzehnten Jahrhundert, insbesondere seit der Entdeckung der Joachimsthaler Grube von 1517 an, durch die Grafen Schlick sehr zahlreich geschlagen. Sie hießen in Böhmen Joachimsthaler (Groschen), Thalergröschchen, Guldenthaler, schließlich auch kurzweg Taler<sup>12</sup> und waren im Werte einem damaligen Goldgulden vollständig gleich. Im Jahre 1551 (oder eigentlich schon 1524) kam der (silberne) Reichsgulden auf, zwar immer noch in bestimmter Relation zum Goldgulden<sup>13</sup>, aber mit anderer Stückelung und verschiedenem Feingehalt. Durch die Reichsmünzordnung von 1559 wurde der Zusammenhang zwischen dem Goldgulden und Silbergulden durchbrochen und der silberne Reichsgulden als selbständige Wertgröße eingeführt. Der Reichsgulden wurde auf 60 kr. herabgesetzt und die Einstellung der Talerprägung — auch in Böhmen — durch die Münzordnung vom August 1561 verfügt. Die alten Taler (früherer Prägung) wurden auf 68, bzw. 72 kr. valviert. Die Guldentaler (nach der Verordnung von 1561) wurden in Böhmen vom Jahre 1562 an bis 1573 geprägt. Aber schon 1566 wurde auf dem Reichstage zu Augsburg der Taler nach altem Schrot und Korn wieder zugelassen und sein Wert auf 68 kr. festgesetzt. Hieraus entstand nun allenthalben ein verwirrender Unterschied zwischen dem Reichstaler zu 68 bzw. 72 Kreuzern und dem Guldentaler zu 60 Kreuzern. Zur leichteren Kenntlichmachung setzte man hie und da den Wert in Ziffern auf die Münzstücke. Im April 1573 wurde infolge des Widerstands der Erzherzöge von Tirol und Steiermark und auf die Vorstellungen der böhmischen Stände hin verordnet, daß die Ausprägung der Reichstalerstücke zu 60 Kreuzern mit ihren Unterabteilungen gänzlich aufhören und der alte böhmische Taler zu 70 Kreuzern oder 30 (böhm.) Groschen à 7 Weißpfennigen in seine vorigen Rechte wieder eingesetzt werden solle. Damit war die Reichsmünzordnung von 1559 mitsamt ihren schönen Intentionen beseitigt. Die Ferdinandeischen Taler mit der Wertzahl 72 Kreuzer und seine Reichsgulden von 60 Kreuzern blieben zwar noch hie und da bis ins 17. Jahrhundert im Umlauf, konnten sich aber nicht dauernd halten und wurden Schaustücke für Münzkabinette. Was blieb, ist die Rechnung nach diesem Reichsgeld. Becher<sup>14</sup> sagt darüber S. 133: „Da der Reichsgulden von 60 kr. auch der Maßstab bei der Bestimmung des Zahlwerthes der mit ihm zugleich zirkulierenden Thaler war, und die Teilungsmünzen des ersteren auch bequem waren, so fand die Rechnungsart nach Reichsgulden, Groschen und Kreuzern sowohl im deutschen Reiche als auch in den übrigen österreichischen Provinzen

und auch in Ungarn Eingang und erhielt sich in vielen Staaten, und vorzüglich in Ungarn bis auf die gegenwärtige Zeit.“

Man kann darüber streiten, ob mit der Reichsmünzordnung von 1559, die den Reichsgulden als selbständige Wertgröße (ohne Anschluß an die Goldmünze definierte), die reine Silberwährung eingeführt wurde, die schon vorher im Verkehr üblich gewesen sei, oder ob nach wie vor tatsächlich ein Zustand geherrscht habe, den man als Parallelwährung bezeichnet hat. Je nachdem, wie streng man den Begriff der Währung faßt, wird sich dieser Streit erledigen. Rein juristisch genommen, bestand nach der Reichsmünzordnung von 1559 Silberwährung (Silber ist valutarisches Zahlungsmittel). Tatsächlich aber ging die Rechnung nach Goldgulden und Dukaten weiter, worauf übrigens die Reichsmünzordnung von 1559 selbst hinweist: „was hie bevor auf Gold getheidigt und verschrieben ist, desgleichen, was hinführo in Gold beschrieben und dermaßen paciscirt und angedingt wird, sammt anderen Bezahlungen, die nach alter Gewohnheit mit Gold bezahlt sind worden, denen soll hiemit nichts benommen, sondern in allewege vorbehalten seyn.“ Übrigens unterschied sich der Spezies-taler als Währungsmünze fortan gar nicht sehr von den Goldmünzen als Handelsmünzen, da sowohl jener wie diese bei ziemlich stabilem inneren Gehalt gegen die kleineren Kurantmünzen steigende Kurse erhielten und so die gesetzlich bestehende Silberwährung in Wirklichkeit eine papierene, d. h. nur im Gesetz stehende, blieb (vgl. Artikel Parallelwährung von Lexis im H. d. St. 2. Aufl. VI, S. 38 ff.)<sup>15</sup>.

Bis zum ersten Drittel des siebzehnten Jahrhunderts war der (böhmische) Taler von 68 kr. auf 90 kr. gestiegen. Der Hauptgrund hiefür lag wohl in der massenhaften Ausprägung minderwertiger Scheidemünzen; in einem dem Kaiser eingereichten Münzbedenken vom Jahre 1607 heißt es, in Böhmen und den inkorporierten Ländern gäbe es so viel Scheidemünze und der groben Sorten so wenig, daß unter 60—70 Gulden Zahlung nicht ein einziger Dukat oder Taler gefunden würde. — Kein nationalökonomisches „Gesetz“ wirkt in allen Zeiten so allgemein und konstant wie das Grashamsche bei mangelnder oder unzureichender staatlicher Geldverwaltung.

Durch die böhmischen Unruhen, die Direktorenwirtschaft stieg der Wert des Talers noch höher, insbesondere die Kipper- und Wipperzeit verwischte jede Sicherheit der Wertvorstellungen. Bei dem beständigen Schwanken des Zahlwertes der vollwichtig ge-

prägten Taler werden auch die Preisreduktionen aus jener Zeit sehr unsicher sein. Im Jahre 1622 verordnete ein Edikt des böhmischen Statthalters, daß der Reichstaler (in specie) für 4 fl. 45 kr., der Guldentaler (der alte Reichspfundner) für 3 fl. 52 kr. anzunehmen seien. Die nach dem Schrot und Korn von 1621 geprägten einfachen Gulden (halbe Taler) sollten 75, die doppelten 150 kr. oder 2 fl. 30 kr. gelten (Hirsch, Des teutschen Reiches Münzarchiv, IV, n. 77, S. 176). Diese beiden Zahlen 75 und 150 wurden wirklich auf Gulden und Talerstücke geprägt. Dieses Edikt scheint schon im Augenblick seiner Entstehung veraltet gewesen zu sein. Denn der Wert des Talers war schon höher und stieg von Monat zu Monat bis auf 11 fl. 15 kr. (in schlechter Münze). Die mit 60 bzw. 75 und 120 bzw. 150 bezeichneten Stücke wurden durch ein Münzpatent vom 28. Dezember 1623 auf 10 und 20 gute Kreuzer herabgesetzt (die 48 Kreuzer-Stücke auf 6 kr., die 24er auf 3 kr., die 15er auf 2 kr. und die 3 kr. auf Puntschändeln) und in die Münze geschafft. Im gleichen Jahre wird durch die Vereinigung aller Kreise der Wert des nach altem Schrot und Korn geprägten Talers allenthalben auf 90 kr. normiert.

Unter Leopold I. wurde die Prägung der böhmischen Taler einigemale eingestellt [zunächst vom Jahre 1657 oder 59 bis 1668 oder 69; (von 1654—70 fehlen die Prager Münzamtsrechnungen, aus denen Voigt als der Hauptquelle schöpft) abermals von 1674 bis 1793 und 95, dann wieder bis 1702. Von da an wurden sie bis 1705, dem Sterbejahr Leopolds, ununterbrochen ausgeprägt]. Es war nämlich infolge des dauernd steigenden Edelmetallpreises die Ausmünzung des Talers zum gesetzlich festgesetzten Wert nicht möglich, schließlich verschwand er fast ganz aus dem Verkehr. Man mußte das Silber immer teurer kaufen, so daß man schließlich mehr dafür hätte zahlen müssen als der Taler nominell wert war. Hier ist nun die böhmische mit der Reichsmünzgeschichte eng verknüpft. Seit 1623 galt der Reichs- oder damals Speziesthaler 90 kr., der rheinische Goldgulden pro rata 104, der Dukaten 140 kr. Wegen der Wertsteigerung der Edelmetalle (in kleiner Münze) wurde der Speziestaler durch die Reichsstände 1665 auf 96 kr. erhöht (Relation 1:14<sup>1/8</sup>), der Dukaten entsprechend auf 3 fl. (180 kr.), der Goldgulden auf 2 fl. 10 (130 kr.). Dieser Reichsschluß wurde vom Kaiser 1667 bestätigt. Nun tritt damals ein Interessenkonflikt ein zwischen den am Golde mehr interessierten oberen Kreisen und Österreich und den Silberländern Sachsen, Brandenburg, Braunschweig. Die Goldprovinzen (d. h. diejenigen, in denen es einen beträcht-

lichen Umlauf in Goldmünzen gab) setzten den Wert des Talers von 96 auf 90 kr. herunter (1669), ließen aber den Dukaten bei 180 kr., so daß der Speziestaler gerade die Hälfte vom Werte des Dukaten hatte. Diese Relation, 1 Speziesthaler gleich  $\frac{1}{2}$  Dukat, setzte sich fest, und bei jeder Wertsteigerung des Talers stieg fortan der Wert um das Doppelte. Die Devalvierung des Talers von 96 auf 90 gelang nicht, daher erhöhten die oberen drei Kreise und der Kaiser den Wert der Dukaten auf  $2 \times 96 = 192$  kr. und im Jahre 1681 auf 210 kr. Die Silberländer aber einigten sich zur Abwehr und schufen einen neuen, den Leipziger Münzfuß, der 1693 nach starkem Widerspruch im ganzen deutschen Reich und schließlich auch vom Kaiser Leopold in allen seinen Erblanden eingeführt wurde (Hirsch V, 358). Die rauhe Mark Silber wird in ganzen Speziestalern zu 14 Lot 4 Gramm. fein in 8 Stücken, in Zweidritteltalern ( $\frac{2}{3}$  nämlich vom Currenttaler zu 90 kr., ehemals halbe Taler) zu 12 Lot fein in  $13\frac{1}{2}$  Stücken, die feine Mark beiderseits zu 12 Reichstalern (à 90 kr.) oder 10 fl. ausgemünzt. Derart kam der Speziestaler auf 120 kr. oder 2 fl., der Ducat auf das Doppelte oder 4 fl. (Relation 1 :  $15\frac{1}{10}$ ). Gemäß dem Leipziger Fuß wurden in Prag 1693 zuerst halbe Taler oder wie sie in Böhmen hießen, Guldiner (14 Lot 4 Gr. fein,  $19\frac{1}{5}$  Stück auf die Wiener Mark) im Werte von 1 Gulden, wie auch Vierteltaler oder halbe Gulden desselben Gehaltes,  $38\frac{2}{5}$  Stücke auf die Wiener Mark, geprägt; im Jahre 1695 aber auch ganze Taler, 14 Lot fein,  $9\frac{3}{4}$  Stück auf die Wiener Mark.

Die böhmischen Taler blieben während der Regierungszeit Josephs I. und Karls VI. in der gleichen Ausprägung.

Mit der Einführung des Konventionsfußes von 1753 wurden aus der feinen kölnischen Mark 10 Reichstaler à 120 kr. oder 20 fl. geprägt und dieser 20 fl. Fuß dann in einen 24 Guldenfuß umgeändert.

Die Feingehaltsangaben der österreichischen und Reichs-Taler, wie sie sich bei v. Ernst (in Ulbrich-Mischlers Staatswörterbuch) finden, stimmen mit dem nach Voigt berechneten Feingehalt der böhmischen Taler nicht überein.

Wir setzen folgende Vergleichungstabelle her:

Deutsches Reich.	Böhmen.
1524 (Eßlingen):	bis 1547:
Es sind 8 Stück oder Pfennige, deren eines einen rheinischen Goldgulden tut, aus der zu 15 Lot beschickten Köln. Mark zu prägen.	Thaler $8\frac{3}{4}$ St. aus d. Prag. Mark von 14 Lot 3 Q 1 $\text{♁}$ .
Feingehalt: 27,4 g.	Feingehalt: 26,792 g.

1551 (Augsburg):

$7\frac{1}{2}$  Stück auf die K. M. von 14 Lot  
2 Grän als Reichsguldiner.

Feingehalt: 27,50 g.

(Diese Reichsmzd. wurde in Österreich mit Patent vom 14. 12. 1555 eingeführt. Bei der Durchführung aber gab es Schwierigkeiten; die früheren Guldiner, jetzt Thaler genannt, mußten gleich von 68 auf 70 kr. erhöht werden.)

1559 (Augsburg):

$9\frac{3}{4}$  Stück auf die K. M. von 14 Lot  
16 Grän:

Feingehalt: 24,616 g.

Dieser Reichsgulden = 60 kr. nahm bald den Namen Guldenhaler an.

(„Aber ebenso wie die vorhergehenden Münzordnungen stieß auch die Aktivierung der neuen R.M.O. vom Jahre 1555 auf erhebliche Schwierigkeiten, weil trotz aller Verbote die meisten Reichsstände die Talerprägungen fortsetzten und nebenbei übermäßig viel geringhaltige Scheidemünzen in Umlauf brachten, deren Erzeugung großen Gewinn abwarf.“)

1566 (Augsburg):

Wiedereinf. d. Thaler: 8 St. aus der K.  
M. von 14 Lot 4 Grän oder 9 Stück aus der  
feinen Mark = 68 kr.

Feingehalt: 25,98 g.

1573:

Außerkräftsetzung dieser Münzordnung für alle österr. Länder, Wiedereinführung der Thaler Ferdinands I.

$8\frac{1}{2}$  Stück aus der Mark von 14 Lot  
1 Grän  $1\frac{1}{3}$ , somit rund  $9\frac{2}{3}$  Stück aus der  
feinen Mark Silber.

Feingehalt: 25,768 g.

Anm. Der Halt der Taler von 1573 wurde aber auf 14 Lot herabgesetzt, um eine bessere Verwertung des Silbers zu erzielen, es wurden sonach aus der Mark  $8\frac{1}{8}$  Stück Taler ausgeprägt und so wogen 8 Stück um 1 Quentchen weniger als der durch das Münzedikt von 1566 wiedereingeführte Reichstaler. Dieses Quentchen nahmen die österr. Münzherren fortan als Vorrecht bei ihrer Ausmünzung in Anspruch („Privilegium des Quentchens“).

1551—1561

ganze Thalergröschen:  $8\frac{3}{4}$   
St. auf d. Mark von 14 L. 1 Q.  
1 Pf. f. = 30 Weißgröschen  
oder 70 kr.

Feingehalt: 25,887 g.

1561—1573:

$9\frac{1}{2}$  St. auf die Kölner  
Mark von 14 Lot 3 Q. 2  $\frac{1}{3}$ .  
1 Stück 1561—66: 60 kr., 1566  
bis 73: 68 kr.

Feingehalt: 22,885 g.

1573—1590:

8 St. auf d. Köln. M. von  
14 L. 1 Q. 1 Pf. 1 Stück =  
70 kr. oder 1 Schock weiß.

Feingehalt: 26,148 g.

## Über Groschen.

Der böhmische Taler ist diejenige grobe Silbermünze, die vom sechszehnten Jahrhundert an fast ununterbrochen und mit ziemlich konstantem Gehalt geprägt, die Grundlage der Währung in Böhmen bildete; sein Wert aber war veränderlich und im täglichen Verkehr wurde er durch andere Münzen verdrängt. Schließlich erhielt er Seltenheitswert und stieg von ursprünglich 60 oder 68 Kreuzern auf das Doppelte. Jedenfalls war er eine Münze des Großverkehrs, während die kleineren Umsätze in anderen Münzen vollzogen wurden. Eher als der Taler und vor ihm die größte und größte Silbermünze war der böhmische Groschen diejenige Münze, nach welcher vom vierzehnten Jahrhundert an bis ins achtzehnte und sogar neunzehnte Jahrhundert in Böhmen gerechnet wurde, wenn auch sein Gepräge längst ein anderes geworden war. An ihm vorzüglich kann man studieren, wie stark die Zahlungs- und Rechnungsgewohnheiten der Völker und Länder sind. Die Entwicklung war so, daß zu verschiedenen Zeiten in Böhmen sehr mannigfaltige Groschen (zeitweise bis zu 83 Sorten) umliefen, es bildete sich aber wie es scheint etwas wie die Idee eines Groschens, sein Urbild, aus, mit der sich eine bestimmte Wertvorstellung verband, die ihrerseits durch die Relation zu anderen Geldsorten getragen ward, und so wurde wie beim Gulden aus dem materiellen Groschen ein abstrakter Rechengroschen, neben dem freilich der wirkliche Groschen weiter bestand. Jedenfalls sieht man auch hier wieder, ein wie spirituelles Gebilde das Geld ist, eine wie enge Wechselwirkung oder, wenn man will, Parallelismus zwischen materieller Geldsubstanz und den geistigen Funktionen und Operationen, die damit vollzogen werden, besteht. Bei diesem Sachverhalt ist es schwer, aus einer bloßen Preisangabe in Groschen zu erraten, welcherlei Groschen gemeint sind: effektive böhmische Groschen oder meißnische Groschen oder letztere als Rechnungsmünze, Reichsgroschen und irgendwelche fremdländische Groschen. Aber an der Hand der Geschichte des Groschens in Böhmen kommen wir immerhin zu stark begründeten Vermutungen, wobei wir noch bei einzelnen Preisdaten durch die ausdrückliche Bezeichnung der gemeinten Groschen unterstützt werden. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: es wurde in Böhmen mit dem fünfzehnten Jahrhundert meist nach meißnischen Schocken gerechnet, das ist eine ideale Rechnungsgröße, die ein halbes Schock (30 Stück) böhmischer Groschen, die weiter 70 Kreuzer oder 1 Taler bedeutet.

Wie kam es dazu? Die ersten Groschen wurden in Böhmen im Jahre 1300 nach französischem und venezianischem Muster geprägt und verbreiteten sich alsbald über ganz Deutschland und nach Polen, insbesondere wurden sie in Meißen nachgeahmt. Ursprünglich wurden 60 Stück oder ein Schock aus der feinen Mark Silber geprägt, es war also ein Schock Groschen gleich einer Mark Feinsilber (es ist demgemäß 1 Stück ungefähr gleichzusetzen mit 1 Quintel, 60 Stück Groschen = 1 Mark zu 64 Quintel). Es waren aber auch ferner die meißnischen Groschen ursprünglich den böhmischen im Gehalt und Wert gleich, und in Urkunden finden sich beide identisch gebraucht. Nach und nach aber erlitten die Groschen das Schicksal anderer Münzen und wurden an Gewicht und Feingehalt verringert; dabei ergab sich eine Divergenz zwischen den meißnischen und böhmischen Groschen, so daß schließlich ein meißnisches Schock nur mehr die Hälfte eines böhmischen war. Merkwürdig aber bleibt die Tatsache, daß man in Meißen, wo man doch selbst mit dem vierzehnten Jahrhundert Groschen in großer Menge prägte, vielfach nach böhmischen Groschen rechnete, während in Böhmen, insbesondere seit Georg von Podiebrads Zeiten, die Rechnung nach meißnischen Groschen üblich wurde. Wie erklärt sich dies? Zunächst sicherlich aus der ursprünglichen Gleichheit der Ausprägung und des Wertes der beiden Groschenarten. Voigt führt außerdem als Gründe an: die unmittelbare Nachbarschaft, den starken wechselseitigen Verkehr beider Länder, das gute Einvernehmen und die oft bestätigte Erbverbrüderung der böhmischen Könige mit den sächsischen Kurfürsten, und das freundschaftliche Einverständnis beider Nationen. Die sächsischen Kurfürsten verboten wiederholt alle fremde Münzen, die böhmischen Groschen wurden aber immer zugelassen und nach sächsischem Gelde valviert (ähnlich war es übrigens in den fränkischen und pfälzischen Ländern, Voigt II, 232 f.). Andererseits heißt es in der böhmischen Münzordnung Georgs von Podiebrad von 1470, die in das durch die Hussitenkriege zerrüttete böhmische Münzwesen wieder Ordnung brachte: „Keine andere Münze soll in unserem Königreiche gäng und gäbe sein, als unsere silberne, gute, neue Münze, außer die neuen Groschen unserer lieben Freunde der Herzoge von Sachsen, deren einer für sechs Pfennige so lange mit unseren (böhmischen) Groschen in Umlauf bleiben kann, als dieselben ihn bey seiner dormaligen Güte erhalten werden, gleichwie es auch von Alters her unter ihren Vorfahren gewesen ist“<sup>16</sup>. Und dieselbe Münzordnung wiederholt an anderer Stelle:



„Es soll demnach keine andere Münze in unserem Königreiche angenommen werden, als allein unsere gute Silberne Münze; nämlich die neue Groschen, und unsere gute Pfennig, deren 14 einen Groschen gelten sollen. Nur die neuen Groschen unserer lieben Freunde, der Herzoge von Sachsen sollen nebst unsern Groschen, jedoch nur für 12 Pfennige, und ein Schwerdtgroschen<sup>17</sup> für 6 Pfennige in Böhmen gäng und gäbe sein; und dieß so lange, als sie dieselben bei dem guten Gehalte lassen werden, als sie vor Alters zu unserer und ihrer Vorfahren Zeiten gewesen sind.“ Die meißnischen Groschen sollen alle Vierteljahr in den Städten, wo sie am meisten üblich sind, eingeschmolzen und auf ihren Feingehalt probiert werden. Darnach werde sich ihr jedesmaliger Wert in Böhmen richten.

Die Rechnung nach meißnischen Groschen erhielt sich in Böhmen lange über die ursprüngliche Wertgleichheit hinaus und war schließlich davon ganz unabhängig. Ja sie blieb bestehen, als die Groschenprägung in Böhmen überhaupt eingestellt wurde. Es war aber jetzt eine Gleichheit der Rechenweise, nicht mehr der Münze<sup>18</sup>; es hatte sich aus der materiellen Gleichheit der böhmischen und meißnischen Münzen ein abstraktes System von Wertrelationen herausgebildet. Es war denn auch später ein Unterschied zu machen zwischen einem Schock meißnischer Groschen (d. h. wirklichem Geld) und einem Schock meißnisch oder einem meißnischen Schock Groschen (d. h. Zählgeld; vgl. Voigt III, S. 20). Wie sehr sich übrigens die Wertvorstellung „meißnische Groschen“ von der materiellen Basis gelöst hatte, sieht man daraus, daß man zeitweise geglaubt hat, die meißnischen Groschen seien eine einheimische (böhmische) Münze gewesen und trügen ihren Namen von dem Hause, wo sie in Prag geprägt wurden.

Man könnte übrigens in der gegenseitigen Zulassung einer ausländischen Münze, in Meißen der böhmischen, in Böhmen der meißnischen Groschen einen interessanten Versuch erblicken, die Wertschwankungen des einheimischen Geldes dadurch zu verringern, daß man die jeweils beste fremde Münzsorte zum Wertmaßstab im Inlande machte. Es wäre sehr leicht denkbar, daß das allgemeine Vertrauen zu der Güte der ausländischen Münzen zuzeiten größer war als zu den eigenen, und es ist jedenfalls Tatsache, daß der böhmische Groschen trotz seiner Verschlechterung überall sehr beliebt blieb und von einer großen Zahl deutscher Reichsstände durch aufgedruckte Kopiermarken neben den eigenen

als gangbare Münze zugelassen wurde. Erst seit Einführung der Taler und seit der Münzordnung Ferdinands I. sanken die Prager Groschen zur Scheidemünze herab, es blieb aber immer die Rechnungsweise nach Groschen.

Die Münzordnung Georgs von Podiebrad aus dem Jahre 1470, die in Böhmen Ordnung bringen sollte, nutzte nichts; die Groschen wurden schlecht geprägt, ebensowenig kann die Münzordnung seines Nachfolgers Wladislaws II. vom Jahre 1573 zur Ausführung gekommen sein. Nach dieser sollte ein Groschen, der vierundzwanzigste Teil eines Dukaten, nunmehr 7 Pfennige enthalten, die wegen ihrer Güte große böhmische und weiße Pfennige genannt wurden. Jeder solche weiße Pfennig bestand aus 2 Hellern (während bis dahin Pfennig und Heller gleich waren). Aber schon im Landtagsbeschuß vom 13. Oktober 1485 wurde bestimmt, daß die böhmischen und ungarischen Dukaten ein halbes Schock böhmischer Groschen weniger einen, also 29, um 5 Groschen mehr als unter König Georg gelten sollten. Der rheinische Goldgulden wurde, da er nur  $18\frac{1}{2}$  karätig war, nur 22 Groschen gleichgestellt. Analysen haben denn auch gezeigt, daß die Groschen Wladislaws keineswegs hochhältig, sondern schon anfangs 8 lötig waren, während der in Kuttenberg im Jahre 1485 abgehaltene Landtag ihren Halt sogar auf 7 Lot herabsetzte und 88 Groschen aus der Mark auszuprägen befahl.

Die Groschen wurden also verschlechtert und die schlechte Münze wird ausdrücklich als Grund der Teuerung z. B. 1491 genannt (vgl. Voigt II, 333). Bis zum Jahre 1547, d. h. bis zu dem Münzvertrag Ferdinands I. mit den böhmischen Ständen war das Gepräge und die Ordnung der Groschen folgende:

- Auf die rauhe Prager oder Kuttenberger Mark von 6 Lot 2 Q. 3 Pf. gingen 89 Groschen, von denen jeder 9 Pfennige galt;
- auf die Mark von 5 Lot 3 Q. gehen 84 böhmische Groschen à 7 Pf. oder 588 Stück weiße Pfennige;
- auf die Mark von 2 Lot 3 Q. 1 Pf. gehen 46 böhmische Groschen à 14 kleinen Pf. = 644 kleine Pfennige (Hellern).

Vom Allerseelentag 1547 an sollte durch 15 Jahre in Böhmen folgendermaßen gemünzt werden:

- 1 Taler = 30 Groschen zu 7 weißen oder 14 kleinen Pfennigen (Hellern);
- auf 1 Mark von 6 Lot 3 Q. sollen 126 Stück und 2 weiße Pfennige gehen;

auf 1 Mark von 5 Lot sollen 659 Stück und 2 weiße Pfennige gehen;

auf 1 Mark von 2 Lot 3 Q. sollen 733 kleine Pfennige gehen.

Alle diese Münzsorten sollten wie in Böhmen auch in Ungarn und den anderen Erblanden vollgültig sein.

Von 1551—1561 rechnete man in Böhmen:

1 (böhm.) Taler gleich einem meißnischen Schock oder 24 meißnischen Groschen oder 30 (ein halb Schock) böhmischen Weißgroschen oder 36 schlesischen Groschen oder 17 Batzen (von denen 15 einem rheinischen Gulden gleich sind) oder 70 Kreuzern. Zwei harte Taler sind einem böhmischen Schock gleich, ein böhmischer Schock ist also gleich zwei meißnischen Schocken.

Durch die Münzordnung Ferdinands I. von 1561 wurde die Groschenprägung aufgehoben und in Böhmen die neue Rechnungsweise nach Gulden und Kreuzern gesetzlich eingeführt. Zwar wurde die Ausprägung von Reichsgroschen (= 4 Kreuzern) gestattet; diese haben sich aber in Böhmen nicht eingebürgert und scheinen hier überhaupt nicht geprägt worden zu sein. Als Scheidemünze wurden die böhmischen weißen Pfennige (180 Stück gleich 1 Gulden, 602 Stück auf die kölnische Mark von 5 Lot fein) und kleine böhmische Pfennige (2 kleine Pfennige = 1 weißer Pfennig; 6 Pfennige = 1 Kreuzer, 685<sup>5</sup>/<sub>7</sub> Stück auf die kölnische Mark von 2 Lot 3 Q.) eingeführt. — Diese Neuordnung brachte große Verwirrung ins Land, da das Volk sich an die neue Rechnungsweise nicht gewöhnte und nach schlechten, böhmischen und meißnischen Groschen zu rechnen fortfuhr.

Unter Maximilian kehrte man zur Prägung der Groschen zurück. Es sollten wie die Taler so auch wieder die böhmischen Groschen zu 7 weißen Pfennigen (30 = 1 Taler) nebst weißen und kleinen Pfennigen geschlagen werden. Ein sächsischer Engelgroschen sollte 10 Kreuzer, ein alter böhmischer Groschen, wie auch ein österreichischer gleicher Güte, sollten 9 weiße Pfennige gelten. Aber der so restituierte böhmische Groschen wurde bald von einer neuen Münzart verdrängt: den kleinen Groschen (malíý grosse), die zuerst 1578 unter Rudolf II. ausgebracht wurden. Wenigstens scheinen von 1578—1610 keine böhmischen Weißgroschen geprägt worden zu sein. Schrot und Korn dieser kleinen Groschen wurden 1577 wie folgt bestimmt: Von den halben Weißgroschen zu sieben kleinen Pfennigen oder kleinen Groschen soll die Prager Mark sechs Lot und ein Quentchen. fein halten (6 Lot 1 Qt.), 240 Stücke

aber aus der Mark geschrotet werden. 60 davon machten also gerade ein Schock meißnisch (Voigt IV, 25). Diese kleinen Groschen wurden bis zum Ende der Regierungszeit des Kaisers Matthias ausgeprägt<sup>19</sup>. Im siebzehnten Jahrhundert erfuhren die böhmischen Groschen mannigfache Verschlechterungen des Gepräges und wurden 1624 wieder in eine feste Relation zu den groben Münzsorten gebracht.

### Anmerkungen.

1) Das „idealische Geld“, eine unveränderliche Menge Edelmetall der Venezianer (Lire di grossi), der scutus marcharum, das Lyoner Kaufmannsgeld, der Hamburger Banktaler seit 1520 u. ä.

2) Vorher schon, 1522—23, war von dem Reichsregiment ein großangelegter Entwurf gemacht worden, das ganze Gebiet des römischen Reichs deutscher Nation durch eine Zolllinie einzuschließen und durch ein einheitliches Grenzzollsystem zugunsten des Reichs der Reichsgewalt das nötige finanzielle Prestige zu gewähren. Dieser Entwurf, der es im Unbestimmten ließ, ob Böhmen eingeschlossen werden könne oder nicht, scheiterte wie alles durch die Reformationsbewegung.

3) Diese Art der Klage scheint übrigens typische Bedeutung zu haben; so z. B. legt Cosmas (Mon. Germ. S. IX, 55) dem sterbenden Boleslaus († 999) die Worte in den Mund: Karl d. Große habe, als er seinem Sohn Pippin die Nachfolge übertrug, diesen durch furchtbaren Eid verstrickt, keine Münzverschlechterung vorzunehmen, *certa nulla clades, nulla pestilentia, nec mortalitas nec non si hostes totam terram rapinis, incendiis devastarent, magis populo dei nocerent, quam frequens mutatio et fraudulenta pejoratio numi*. Diese Stelle ist mit geringen Änderungen auch in den Annalisten Saxo übergegangen (vgl. v. Luschin-Ebengreuth, Deutsche Münzgeschichte S. 220). Es handelt sich hier freilich um eine Münzverschlechterung, immerhin ist die Übereinstimmung des Wortlauts merkwürdig. Und über die Folgen der Geldabwürdigung Ferdinands II. vom Jahre 1623 heißt es: *Ferunt Paulum Michnum technarum architectum jactasse, compendiosius ita emunctos Bohemos, quam si perpetuo milite annis decem fuissent pressi. Ex vero asserverabant rerum periti, plus utique damni fuisse datum, quam si media Regni pars in cineres fuisset redacta* (Historia Persec. Eccl. Boh. c. 47).

4) Betrachten wir z. B. die darauf bezüglichen Vorschriften aus dem Landtagsschluß vom Jahre 1576.

„Von einem jeden Werke (d. i. die vorschriftsmäßig legierte Münze) solcher Münzen soll man einen ganzen Thaler entzwey schneiden; davon eine Hälfte Sr. Majestät dem Kaiser als König in Böhmen, verbleiben, die andere Hälfte aber sogleich auch in zwey Theile getheilet, und ein Viertel dem Kaiserlichen, das andere Viertel aber dem Landes-Probirer zugestellt werden soll.“ . . .

„Denen Münzbeamten soll an einer nach dem vorgeschriebenen Schrot und Korn beschickten Mark, bey ganzen, halben und Viertelthalern mehr nicht als ein Pfennig; bey den ganzen und halben Weißgroschen aber, wie auch bei den weißen und kleinen Pfennigen nur anderthalben Pfennig, oder aufs höchste zwey Pfennige Abgangs (Remedium) nachgesehen werden. Sollte aber bey irgendeinem Werke durch einen Zufall etwas mehreres gefunden werden; dieß sollten die Münzbeamten bey dem ersten zu beschickenden Werke wieder ausgleichen und gut machen. Im Falle aber dießes unterlassen würde; so soll der Landes-Probirer solches bei dem ersten zuhaltenden Landrechte anzeigen: und nachdem solches Sr. Majestät dem Kaiser oder seinem Thronfolger in Böhmen von dem Landrechte vorgestellt werden wird; so wird Sr. Maj. dießfalls zur schleunigen Verbesserung die dienlichsten Maßregeln zu nehmen geruhen.“

5) Adauctus Voigt: Beschreibung der bisher bekannten böhm. Münzen. 4 Bände, Prag 1771—1787. Vgl. Vorbericht zum 4. Bd.

6) Auch später war das Prager Münzamt verpachtet, z. B. 1631—1636 an Tobias Schuster von Goldberg. Er durfte aber nur Dukaten, Taler und Groschen im vorigen Schrot und Korn ausmünzen (Voigt 4, S. 75).

7) Becher führt als Grund der Ausprägung dieser Scheidemünzen die Notwendigkeit an, genügend zahlreiche Münzsorten für den täglichen Kleinverkehr zu haben und als Grund der Begrenzung der Stückelung auf einen Heller die Tatsache, daß seit der Änderung des Münzfußes von 1690 die Feilschaften im Preise so hoch gestiegen seien, daß man um eine kleinere Münze als einen Heller sehr wenig oder nur solche Feilschaften bekam, die keine sonderliche Rücksicht verdienen (I, 167).

8) Die aus Böhmen ausgeführten und bei dem Münzamt in Prag beschauten und obsignierten Geldsorten betragen (nach Becher):

in den Monaten April, September, Oktober 1769 . . .	531 521 fl.	1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> kr.
„ „ „ Juli bis Ende Oktober 1766 . . . . .	351 799 „	17 „
Februar, April, Mai, September, Oktob., Nov. 1770 . . .	424 667 „	45 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „
Im Jahre 1771 . . . . .	750 950 „	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
„ „ 1772 . . . . .	615 671 „	15 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „
Vom 1. November 1789 bis letzten Juli 1792 . . . . .	2 686 198 „	12 „

9) Die Abhandlung: Das Münzwesen des Deutschen Reiches von 1500 bis 1526 des Frhrn. von Schrötter in Schmollers Jahrbuch, 35. u. 36. Jahrgang konnte ich leider nicht mehr berücksichtigen.

10) Vgl. Schalk in der Numism. Zeitschrift 23, Band 2. Ein Analogon bildet das dänische Feldmaß: Tonne Hartkorn.

11) Adauctus Voigt: Beschreibung der bisher bekannten böhmischen Münzen, 4 Bände, Prag 1771 -1787. Dieses Werk verdankt seine Entstehung vielleicht weniger einem gelehrten Bedürfnis als der Sammelfreude des achtzehnten Jahrhunderts, das die Sammlung von alten und neuen Münzen zu seiner Zeit für eine ebenso standesgemäße und noble Passion für Edelleute betrachtete wie ein andermal die Sammlung chinesischer Kunstsachen und Anlage orientalischer Zimmer. Die moderne wissenschaftliche Numismatik eröffnete übrigens ein Böhme, der Prager Professor Joseph v. Mader (1754 bis 1815), dessen Arbeiten bahnbrechend und noch heute tonangebend sind.

12) In der Doppelbezeichnung prägt sich gut die Notwendigkeit des „akzessorischen Anschlusses“ aus.

13) Beide galten  $1\frac{1}{2}$  Zahlgulden = 72 Kreuzer.

14) Becher Siegfried: Das österreichische Münzwesen von 1524—1838.

15) Wir hätten daher auch die Preise in Gold reduzieren können.

16) Gemeint sind die meißnischen Groschen, die nach der Münzverbesserung des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht mit ihrem Vetter Wilhelm 1465 geprägt wurden.

17) Die Schwertgroschen sind eine Abart der meißnischen und wahrscheinlich zuerst 1457 geprägt worden. Von diesen machten 24 einen rhein. Gulden aus; auch waren sie an Korn geringer als der neue böhm. Groschen.

18) In des obersächsischen Kreises Münzprobations-Abschied zu Leipzig, den 13. Oktober 1603, wird angeregt, die böhmischen halben und ganzen Weißgroschen ihrer Menge wegen im gedachten Kreise entweder gar zu verbieten, dergleichen bereits vom Churfürsten Christian I. im Jahre 1589 am 2. May geschehen, oder auf eine gewisse Taxe zu schlagen (Hirsch III, B n. 88, 229). . . . Auf dem Münzprobationstage des Obersächsischen Kreises zu Leipzig 1609 wurde im Münzabschiede den 13. Okt. verordnet: in welchem Werthe sowohl die goldene als grobe Silbermünz daselbst ausgegeben und genommen werden sollte, und zwar nach der böhmischen und allgemeinen Reichswährung, wie auch nach der meißnischen Währung (Voigt III, S. 243). Dieser Verordnung zufolge sollte

der Ducat nach böhm. W. gelten 34 Batzen oder 2 fl. 16 kr., nach der meißnischen 2 fl. 3 Grosch. 4 Pf.,

der rhein. Goldgulden nach b. W. 25 Batzen (1 fl. 40 kr.), nach m. W. 1 fl. 12 Gr. 4 Pf.,

ein Reichsthaler nach b. W. 21 Batzen oder 1 fl. 24 kr., nach m. W. 1 fl. 7 Gr.

ein Reichsguldenthaler böhm. 18 Batzen oder 1 fl. 12 kr., meißn. 1 fl. 3 Gr. . . .

Die Groschen zu 3 kr. wurden vorzugsweise Böhmische genannt, wenn sie auch in andern Ländern geprägt waren (z. B. Curer u. Fuger Behemische oder Dreykreuzer) vgl. Voigt III, S. 244.

19) „Von diesen beyden Gattungen der damaligen weißen und kleinen Groschen ist die noch heutiges Tages (Ende des achtzehnten Jahrhunderts) in Böhmen übliche, wiewohl jetzt nur imaginärische Rechnung der böhmischen Schocken zu 140, dermal am Werthe viel geringeren Kreuzern oder 2 fl. 20, dann der meißnischen Schocken zu 70 Kreuzer oder 1 fl. 10 kr. übrig geblieben; obschon das Groschengepräge seitdem sehr verändert worden, die kleinen Groschen gänzlich abgekommen und die jetzigen Kreuzer weit schlechter sind als die damaligen“ (Voigt VI, S. 32).

## Tabellen zum Anhang.

### Die deutsche Silberproduktion in den Jahren 1493—1700.

Jährliche Produktion in Kilogrammen (nach Wiebe auf Grund von Soetbeer, Lexis u. a. S. 265).

	1493 bis 1520	1521 bis 1544	1545 bis 1560	1561 bis 1580	1581 bis 1600	1601 bis 1620	1621 bis 1640	1641 bis 1660	1661 bis 1680	1681 bis 1700
Freiberg . . . . .	1 170	2 503	5 405	5 897	5 270	4 108	2 814	2 480	2 834	707
Kuttenberg . . . . .	5 616	4 914	4 680	4 446	4 212	3 510	—	—	—	—
Joachimsthal . . . . .	720	8 954	7 020	2 167	711	696	696	696	696	696
Schwarz . . . . .	9 505	7 795	4 794	4 794	4 794	2 340	2 300	1 000	1 000	1 000
Sachsen . . . . .	6 430	11 265	13 360	10 085	7 550	5 100	3 100	2 600	2 950	3 810
Oberharz . . . . .	2 860	3 500	3 400	3 500	4 500	3 500	1 900	2 800	2 900	5 850
Übriges Deutsch- land . . . . .	1 785	2 580	3 300	2 500	2 250	1 750	1 000	1 100	1 150	1 750
Böhmen . . . . .	6 390	14 650	12 600	7 980	5 750	(4 450)	(725)	(725)	(725)	(725)
Tirol und Salzburg.	11 930	11 700	12 820	10 300	5 000	—	—	—	—	—
Ungarn . . . . .	5 680	6 790	7 700	6 130	7 730	—	—	—	—	—
Österreich-Ungarn	—	—	—	—	—	11 000	8 000	8 000	10 000	10 000
Deutsches Reich .	35 075	50 485	53 180	40 495	32 780	21 310	14 000	14 500	17 000	21 410

Es betrug der Anteil<sup>1</sup>:

in den Jahren	des Deutschen Reiches an der europäischen Silberproduktion	Böhmens an der Silberproduktion des Deutschen Reiches	Europas an der europäisch- amerikanischen Silberproduktion	Amerikas an der europäisch- amerikanischen Silberproduktion
	%	%	%	%
1493—1520	77,8	18,02	100	—
1521—1544	82,8	29,05	82,1	17,9
1545—1560	82,2	23,69	24,5	75,5
1561—1580	81,0	19,70	18,9	81,1
1581—1600	79,4	17,54	11,9	88,1
1601—1620	72,8	20,84	8,2	91,8
1621—1640	58,3	5,17	6,9	93,1
1641—1660	60,4	5,—	7,1	92,9
1661—1680	64,4	4,26	8,6	91,4
1681—1700	71,3	3,38	9,9	90,1
1493—1700	76	14,06	27,81	80

<sup>1</sup> Es ist hier nur von der Silberproduktion die Rede, weil der Prozentanteil des Goldes an der gesamten Edelmetallproduktion dem Gewichte (nicht dem Werte nach) vor und nach der Entdeckung Amerikas relativ gering war. Das meiste Gold kam im 15. und 16. Jahrhundert aus Afrika, im 17. Jahrhundert aus Amerika.

Übersicht der vom Jahre 1538—1745 in der königlichen Münzstätte zu Prag anfänglich nach dem Prager, dann Wiener Gewicht ausgemünzten verschiedenen Gold- und Silber-Geldsorten mit Angabe des Schrots und Kornes und Geldwertes.

(Berechnet nach S. Becher. II. Teil. S. 11 ff.)

Im Jahre	Ausgemünzte Geldsorten	gingen auf eine raube Prager Mark Stücke	Feingehalt der rauhen Mark					Feingehalt pro Stück in Gramm		In Kurs			
			Silber			Gold		Silber	Gold	w. Gr.	w. ♂	kr.	kl. ♂
			Loth	qu.	dl.	Gr.	Kar.						
1539	Böhmische breite Grosch.	88	6	3	—	—	—	1,214	—	—	9	—	—
	Taler-Gulden Groschen . . .	8 <sup>3/4</sup>	14	—	—	16	—	26,930	—	30	—	—	—
	Gulden Ungarisch . . . . .	71 <sup>1/4</sup>	—	—	—	23	6	—	3,480	45	oder	105	—
1557	Taler Gulden Groschen . . .	8 <sup>3/4</sup>	14	1	1	—	—	25,887	—	30	—	70	—
1558	Gulden Ungarisch . . . . .	71 <sup>1/4</sup>	—	—	—	23	6	—	3,480	45	"	105	—
	Gulden Groschen . . . . .	17 <sup>1/2</sup>	14	1	1	—	—	12,944	—	15	—	—	—
1559	Gulden Groschen . . . . .	17 <sup>1/2</sup>	14	1	1	—	—	12,944	—	15	—	—	—
1561	Reichs-Guldiner . . . . .	—	14	—	—	16	—	13,465	—	15	—	—	—
1562 <sup>1</sup>	Neuer Schrot und Korn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Reichs-Guldiner . . . . .	10 <sup>49/50</sup>	14	—	—	16	—	21,698	—	—	—	60	—
	Halbe Batzen . . . . .	168 <sup>1/3</sup>	8	—	—	—	—	0,752	—	—	—	2	—
	Gulden Ungarisch . . . . .	72 <sup>1/2</sup>	—	—	—	23	8	—	3,444	—	—	104	—
	Von 1567—72 ermangeln die Rechnungen.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1573	Gold-Gulden . . . . .	72 <sup>1/2</sup>	—	—	—	23	8	—	3,444	—	—	104	—
	Halbe Batzen ut supra . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kreuzer . . . . .	263 <sup>2/3</sup>	6	—	—	4	—	0,373	—	—	—	1	—
	Ganze Taler Groschen . . . .	8 <sup>3/4</sup>	14	1	1	—	—	25,887	—	—	—	70	—
	Weißer Groschen . . . . .	126 <sup>3/7</sup>	6	3	—	—	—	0,846	—	1	—	—	—
1574	Gold-Gulden . . . . .	72 <sup>1/2</sup>	—	—	—	23	8	—	3,444	—	—	104	—
	Ganze Taler und weißer Groschen ut supra . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Weißer Pfennig . . . . .	659	5	—	—	—	—	0,120	—	—	1	—	—
1577	Gold-Gulden . . . . .	72 <sup>1/2</sup>	—	—	—	23	8	—	3,444	—	—	108	—
1578	Gold-Gulden; ganze Taler und weißer Groschen ut supra . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Kleine Groschen (davon 60 = 1 Taler) . . . . .	240	6	1	—	—	—	0,412	—	—	—	—	7
1582	Gold-Gulden . . . . .	72 <sup>1/2</sup>	—	—	—	23	8	—	3,444	—	—	108	—
1583	Kleine Groschen . . . . .	240	6	1	—	—	—	0,412	—	—	—	—	7
	Kleine Pfennige (das erste Mal) . . . . .	742	2	3	—	—	—	0,059	—	—	—	—	1
1586	Gold-Gulden . . . . .	72 <sup>1/2</sup>	—	—	—	23	8	—	3,444	—	—	111	—
	Kleine Groschen ut supra . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1587	Ganze Taler ut supra . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1588	Gold-Gulden . . . . .	72 <sup>1/2</sup>	—	—	—	23	8	—	3,444	—	—	112	—
u.	Taler und kleine Groschen ut supra . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1590	Kleine Pfennige . . . . .	733	2	2	3	—	—	0,058	—	—	—	—	1

<sup>1</sup> In diesem Jahre (1562) sind die alten Taler, böhmischen und Schwertgroschen, deutsche Pfennige und 2 Kreuzer, dann 2 Pfennig devalviert, beim Rentamt eingelöst und übermünzt worden. Diese Ausmünzung wurde bis 1596 fortgesetzt.



(Fortsetzung.)

Im Jahre	Ausgemünzte Geldsorten	gingen auf eine rauhe Prager Mark Stücke	Feingehalt der rauhen Mark						Feingehalt pro Stück in Gramm		In Kurs						
			Silber			Gold			Silber	Gold	w. Gr.	w. $\beta$	kr.	kl. $\delta$			
			Loth	Qu.	al.	Gr.	Kar.	Gr.									
1591 <sup>1</sup>	Gold-Gulden und kleine Groschen ut supra . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1594	Ganze Taler . . . . .	8	14	4	—	—	—	—	29,674	—	—	—	—	—	—	—	70
1595 bis 1600	Goldgulden, ganze Taler und kleine Groschen ut supra . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1601	Ganze Taler . . . . .	$8^{53/80}$	14	—	—	8	—	—	26,390	—	—	—	—	—	—	—	70
	Weißer Groschen . . . . .	$126^{2/7}$	6	3	—	—	—	—	0,846	—	—	1	oder	—	—	—	14
	Kleine Groschen . . . . .	240	6	1	—	—	—	—	0,412	—	—	—	—	—	—	—	7
	Weißer Pfennige . . . . .	733	5	—	—	—	—	—	0,108	—	—	—	—	1	—	—	—
	Gold-Gulden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Von 1602—08 ermangeln die Nachweisungen.																
1609 bis 1615	Taler . . . . .	8 St. a. d. köln. Mk.	14	—	—	4	—	—	25,984	—	—	—	—	—	—	—	70
	Dukaten . . . . .	$72^{1/2}$	—	—	—	—	23	8	—	3,444	—	—	—	—	—	—	114
	Weißer u. kleine Groschen ut supra . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1616	Quartal-Crucis-Dukaten . . . . .	$72^{1/2}$	—	—	—	—	23	8	—	3,444	—	—	—	—	—	—	150
1617	Taler . . . . .	8 St. a. d. köln. Mk.	14	—	—	4	—	—	25,984	—	—	—	—	—	—	—	90
	Weißer Groschen . . . . .	167	6	3	—	—	—	—	0,640	—	—	—	—	—	—	—	—
	Weißer Pfennige . . . . .	700	4	—	—	—	—	—	0,090	—	—	—	—	—	—	—	—
	Dukaten . . . . .	$72^{1/2}$	—	—	—	—	23	8	—	3,444	—	—	—	—	—	—	—
	Kleine Groschen . . . . .	312	6	1	—	—	—	—	0,317	—	—	—	—	—	—	—	150
1619	Crucis 24 kr. = Groschen	$31^{3/4}$	10	—	—	—	—	—	4,985	—	—	—	—	—	—	—	24
	Luciae 24 kr. = Stücke . . . . .	$32^{1/2}$	9	2	—	—	—	—	4,626	—	—	—	—	—	—	—	24
1620	Ganze Taler . . . . .	$8^{1/2}$	8	2	—	—	—	—	15,826	—	—	—	—	—	—	—	120
	Halbe Taler . . . . .	17	8	2	—	—	—	—	7,319	—	—	—	—	—	—	—	60
	24 kr. Groschen . . . . .	$16^{1/2}$	9	2	—	—	—	—	9,112	—	—	—	—	—	—	—	24
	Luc. 24 kr.-Groschen . . . . .	$16^{1/2}$	9	—	—	—	—	—	8,633	—	—	—	—	—	—	—	30
1621	Tun. Dukaten . . . . .	$72^{1/2}$	—	—	—	—	23	8	—	3,444	—	—	—	—	—	—	4 fl.
	Einfache Guldiner . . . . .	17 u. 20	8	2	—	—	—	—	7,913 u. 6,726	—	—	—	—	—	—	—	kr. 60
	Cruc. u. Luc. Guldiner . . . . .	20	7	—	—	—	—	—	5,539	—	—	—	—	—	—	—	75
	Item . . . . .	20	5	—	2	—	—	—	4,055	—	—	—	—	—	—	—	—
	48 kr.-Groschen . . . . .	$27^{1/3}$	4	2	—	—	—	—	2,606	—	—	—	—	—	—	—	—
	12 kr.-Groschen . . . . .	$109^{1/3}$	4	2	—	—	—	—	0,651	—	—	—	—	—	—	—	—
	3 kr.-Groschen . . . . .	226	3	—	—	—	—	—	0,210	—	—	—	—	—	—	—	—
	Item . . . . .	243	2	2	—	—	—	—	0,163	—	—	—	—	—	—	—	—
1623	120 kr. od. Doppelgulden	10	5	2	—	—	—	—	8,704	—	—	—	—	—	—	—	120
	Cruc. u. Luc. { Dukaten . . . . .	$72^{1/2}$	—	—	—	—	23	8	—	3,444	—	—	—	—	—	—	fl. 16
	{ Reichstaler . . . . .	$8^{2/3}$	14	—	—	4	—	—	25,971	—	—	—	—	—	—	—	Cruc. { $8^{3/4}$ Luc. { $9^{1/2}$

<sup>1</sup> In den Jahren 1592—1594 ist größtenteils fremdes Gold und Silber auf Goldgulden und ganze Taler vermünzt worden.

(Fortsetzung.)

Im Jahre	Ausgemünzte Geldsorten	gingen auf eine raue Wiener Mark Stücke	Feingehalt der rauhen Mark					Feingehalt pro Stück in Gramm		In Kurs				
			Silber			Gold		Silber	Gold	w. Gr.	w. ⚬	kr.	kl. ⚬	
			Loth	Qu.	dr.	Gr.	Kar.							Gr.
1624	Ist die Vermünzung nach der Wiener Mark eingeführt worden.													
	Dukaten . . . . .	80 <sup>1/3</sup>	—	—	—	—	23	8	—	3,445	—	—	150	—
	Taler . . . . .	9 <sup>3/5</sup>	14	4	—	—	—	—	27,405	—	—	—	90	—
	3 kr. . . . .	165	7	3	2	—	—	—	0,837	—	—	—	3	—
	Item . . . . .	165	8	—	—	—	—	—	0,850	—	—	—	3	—
	Luc.-Dukaten . . . . .	80	—	—	—	—	23	8	—	3,459	—	fl.	kr.	
1625 bis 1637	Dukaten, Taler und drei Kreuzer ut ante . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	—
1637	Lucia- { Taler . . . . .	9 <sup>3/4</sup>	14	4	—	—	—	—	26,983	—	—	—	90	—
	Ein Kreuzer . . . . .	310	5	—	—	—	—	—	0,283	—	—	—	1	—
1638 bis 1672	Dukaten, Taler, Drei- u. Ein-Kreuzer ut ante . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1673	Ein Kreuzer . . . . .	292 <sup>1/2</sup>	4	—	—	—	—	—	0,240	—	—	—	—	—
1674	Taler . . . . .	9 <sup>3/5</sup>	14	4	—	—	—	—	27,405	—	—	1	30	—
	Fünzfzener . . . . .	43 <sup>7/8</sup>	9	—	—	—	—	—	3,598	—	—	—	15	—
	Sechs Kreuzerstück . . . . .	85 <sup>5/16</sup>	7	—	—	—	—	—	1,439	—	—	—	6	—
1675 bis 1688	Dukaten . . . . .	80 <sup>1/3</sup>	—	—	—	—	23	7 <sup>1/2</sup>	—	3,438	—	3	—	—
1689	Nur Sechs-Kreuzer . . . . .	85 <sup>5/16</sup>	7	—	—	—	—	—	1,439	—	—	—	6	—
1690	Dukaten . . . . .	80 <sup>1/3</sup>	—	—	—	—	23	8	—	3,445	—	3	30	—
	Sechs-Kreuzer ut ante . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1693 u. 1694	Dukaten . . . . .	80 <sup>1/3</sup>	—	—	—	—	23	8	—	3,445	—	4	—	—
	Halbe Taler . . . . .	19 <sup>1/5</sup>	14	4	—	—	—	—	13,702	—	—	1	—	—
	Viertel Taler . . . . .	38 <sup>2/5</sup>	14	4	—	—	—	—	6,851	—	—	—	30	—
	Fünf Groschen oder Achtzener . . . . .	43 <sup>7/8</sup>	9	—	—	—	—	—	3,598	—	—	—	18	—
	Zwei Groschen . . . . .	85 <sup>5/16</sup>	7	—	—	—	—	—	1,439	—	—	—	7	—
	Im Januar 3 Kreuzer . . . . .	161 <sup>7/8</sup>	6	2 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	0,718	—	—	—	3	—
	Im März 3 Kreuzer . . . . .	161 <sup>31/34</sup>	5	3	—	—	—	—	0,623	—	—	—	3	—
1695 bis 1732	Ganze Taler . . . . .	9 <sup>3/4</sup>	14	—	—	—	—	—	25,184	—	—	2	—	—
	Viertel Taler . . . . .	38 <sup>2/5</sup>	14	—	—	—	—	—	6,394	—	—	—	30	—
	Fünf Groschen oder Siebenzener . . . . .	43 <sup>7/8</sup>	9	—	—	—	—	—	3,598	—	—	—	17	—
	Einfache Groschen . . . . .	161 <sup>23/32</sup>	5	—	—	—	—	—	0,542	—	—	—	3	—
	Einfache Kreuzer . . . . .	295 <sup>5/16</sup>	3	2	—	—	—	—	0,208	—	—	—	1	—
	Dukaten, Taler, 17 kr., Groschen und Kreuzer ut ante . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Halbe Kreuzer . . . . .	445 <sup>5/16</sup>	2	2 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	0,103	—	—	—	—	1/2
	Sieben Kreuzer . . . . .	85 <sup>5/16</sup>	7	—	—	—	—	—	1,439	—	—	—	—	—

Vom Jahre 1732 inkl. 1745 blieb das Ausmünzungsverhältnis der Dukaten, Taler, halben Taler, Viertel-, 17, 7, 3, 1 und halben Kreuzer unverändert.

## Nach Siegfried Becher. II. Teil. S. 31.

	gehen auf die rohe köln. Mark Stücke	Fein- gehalt		Fein- gehalt eines Stückes in Gramm	Ist ein Stück wert		
		L.	G.		fl.	kr.	dl.
Römisch kaiserl. Majestät Silbersorten							
Ganze Taler von Leopold à 2 fl., vom Jahre 1668 bis inkl. 1705. . . . .	8,5	14	—	24,07	1	55	40/41
Halbe Taler oder Gulden à 1 fl., vom Jahre 1692 bis inkl. 1704 . .	16 <sup>3</sup> /8	14	1	12,55	—	57	3 <sup>98</sup> /131
Vierteltaler oder halbe Gulden à 30 kr., vom Jahre 1693 bis inkl. 1705 . .	33	14	1	6,25	—	28	3
Ganze Taler von Josef I. à 2 fl., vom Jahre 1706 bis inkl. 1711. . . . .	8 <sup>1</sup> /5	14	1	25,05	1	55	2 <sup>33</sup> /41
Ganze Taler von Karl VI. à 2 fl., vom Jahre 1713 bis inkl. 1737. . . . .	8 <sup>1</sup> /8	14	1	25,28	1	56	3 <sup>1</sup> /13
Dergleichen Gulden à 1 fl., vom Jahre 1712 bis inkl. 1735. . . . .	16 <sup>1</sup> /4	14	1	12,64	—	58	1 <sup>7</sup> /13
Dergleichen Vierteltaler à 30 kr., vom Jahre 1716 bis inkl. 1736 . . . . .	32 <sup>3</sup> /4	14	—	6,25	—	28	5 <sup>5</sup> /131
Dergleichen 17 Kreuzerstücke, vom Jahre 1732 bis inkl. 1736 . . . . .	36	8	17	—	—	16	3 <sup>1</sup> /12
Dergleichen 17 Kreuzerstücke, unga- rische, vom Jahre 1662 bis inkl. 1696	39	8	17	—	—	15	1 <sup>12</sup> /13
Dergleichen 17 Kreuzerstücke, tiro- lische, vom Jahre 1664 bis inkl. 1694.	38	9	—	—	—	15	3 <sup>18</sup> /19
Dergleichen 17 Kreuzerstücke, steier- märkische, vom Jahre 1675 bis inkl. 1696. . . . .	39	8	16	—	—	15	1 <sup>7</sup> /13
Dergleichen 17 Kreuzerstücke, schle- sische, vom Jahre 1660 bis inkl. 1664. . . . .	40	8	16	—	—	15	—
Dergleichen 17 Kreuzerstücke mit M.M.W. bezeichnet, vom Jahre 1693 bis 1696. . . . .	38	8	26	—	—	15	3 <sup>3</sup> /19
Dergleichen 17 Kreuzerstücke, vom Jahre 1659 bis inkl. 1696. . . . .	40	8	16	—	—	15	—
Dergleichen 17 Kreuzerstücke mit dem Stern bezeichnet, vom Jahre 1685.	43	8	16	—	—	13	3 <sup>35</sup> /43
Dergleichen 16 Kreuzerstücke, österr., mit A.E. bezeichnet, vom Jahre 1693 bis inkl. 1696 . . . . .	39	8	16	—	—	15	1 <sup>7</sup> /13
Dergleichen 17 Kreuzerstücke mit C. A. bezeichnet, vom Jahre 1660 bis inkl. 1664 . . . . .	40	8	16	—	—	15	—
Dergleichen 17 Kreuzerstücke, mit der Rose bezeichnet, vom Jahre 1674 bis inkl. 1685 . . . . .	39	8	16	—	—	15	1 <sup>7</sup> /13
Dergleichen 17 Kreuzerstücke, mit S.H.S. bezeichnet, vom Jahre 1674 bis inkl. 1694 . . . . .	39	8	17	—	—	15	1 <sup>12</sup> /13
Dergleichen 17 Kreuzerstücke, mit Δ bezeichnet, vom Jahre 1664 . . . .	38	8	16	—	—	15	3 <sup>3</sup> /19
Dergleichen 17 Kreuzerstücke, mit A bezeichnet, vom Jahre 1685 . . . .	43	8	14	—	—	15	3 <sup>5</sup> /43
Dergleichen 17 Kreuzerstücke, mit							

(Fortsetzung.)

	gehen auf die rohe köln. Mark Stücke	Fein- gehalt		Fein- gehalt eines Stückes in Gramm	Ist ein Stück wert		
		L.	G.		fl.	kr.	dl.
Römisch kaiserl. Majestät Silbersorten							
C. B. bezeichnet, vom Jahre 1693 bis inkl. 1694 . . . . .	38	8	17	—	—	15	3 <sup>1</sup> / <sub>38</sub>
Dergleichen 17 Kreuzerstücke, mit dem Löwen bezeichnet, vom Jahre 1663 bis inkl. 1695. . . . .	38	9	1	—	—	16	1 <sup>3</sup> / <sub>32</sub>
Dergleichen 17 Kreuzerstücke, mit d. Anker bezeichnet, vom Jahre 1664. Dergleichen 17 Kreuzerstücke, mit B. M. bezeichnet, vom Jahre 1694. Dergleichen 17 Kreuzerstücke, mit M. V. bezeichnet, vom Jahre 1693 bis inkl. 1694 . . . . .	39	8	17	—	—	15	1 <sup>12</sup> / <sub>13</sub>
	38	8	17	—	—	15	3 <sup>31</sup> / <sub>38</sub>
	38	9	—	—	—	16	3 <sup>18</sup> / <sub>19</sub>
Römisch kaiserliche Scheidemünzen							
Sieben Kreuzerstücke vom Jahre 1732 bis inkl. 1736 . . . . .	71 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	—	—	—	6	3 <sup>27</sup> / <sub>104</sub>
Sieben Kreuzerstücke, tirolische, vom Jahre 1714 bis inkl. 1731. . . . .	75 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7	8	—	—	6	3 <sup>549</sup> / <sub>1208</sub>
Dergleichen alte, vom Jahre 1687 bis inkl. 1711 . . . . .	84	7	17	—	—	6	2 <sup>299</sup> / <sub>899</sub>
Kreuzer, österreichische, vom Jahre 1713 bis inkl. 1722. . . . .	74	6	15	—	—	6	1 <sup>1085</sup> / <sub>2368</sub>
Dergleichen alte, vom Jahre 1679 bis inkl. 1692 . . . . .	76	6	16	—	—	6	1 <sup>145</sup> / <sub>650</sub>
Dergleichen mit S. H. S. bezeichnet, vom Jahre 1673 bis inkl. 1688 . . . . .	76	6	16	—	—	6	1 <sup>145</sup> / <sub>608</sub>
Sieben Kreuzerstücke, ungarische, vom Jahre 1667 bis inkl. 1685 . . . . .	76	6	17	—	—	6	1 <sup>1075</sup> / <sub>2432</sub>
Sieben Kreuzerstücke, steiermärk., vom Jahre 1674 bis inkl. 1692 . . . . .	76	7	—	—	—	6	1 <sup>785</sup> / <sub>1210</sub>
Sieben Kreuzerstücke, schlesische, vom Jahre 1663 bis inkl. 1674 . . . . .	77	6	17	—	—	6	1 <sup>275</sup> / <sub>2464</sub>
Dergleichen vom Jahre 1665 . . . . .	76	6	17	—	—	6	1 <sup>1075</sup> / <sub>2432</sub>
Sieben Kreuzerstücke, Liegnitzer, vom Jahre 1673 . . . . .	79	6	16	—	—	6	1 <sup>177</sup> / <sub>632</sub>
Drei Kreuzerstücke, böhmische, vom Jahre 1707 bis inkl. 1711 . . . . .	141	5	12	—	—	2	3 <sup>57</sup> / <sub>185</sub>
Dergleichen vom Jahre 1716 bis inkl. 1732. . . . .	137	5	12	—	—	2	3 <sup>347</sup> / <sub>548</sub>
Noch dergleichen vom Jahre 1696 bis inkl. 1718 . . . . .	143	5	12	—	—	2	3 <sup>88</sup> / <sub>512</sub>
Drei Kreuzerstücke, schlesische, vom Jahre 1715 bis inkl. 1732 . . . . .	141	5	12	—	—	2	3 <sup>57</sup> / <sub>188</sub>
Drei Kreuzerstücke, österreichische, vom Jahre 1716 bis inkl. 1737 . . . . .	142	5	13	—	—	2	3 <sup>879</sup> / <sub>1136</sub>
Drei Kreuzerstücke, ungarische, vom Jahre 1665 bis inkl. 1709 . . . . .	145	5	14	—	—	2	3 <sup>8</sup> / <sub>19</sub>
Dergleichen steierische, vom Jahre 1670 bis inkl. 1711. . . . .	147	5	13	—	—	2	2 <sup>1115</sup> / <sub>1176</sub>

## Tabelle über die böhmischen Dukaten.

(Nach Voigt berechnet.)

Im Jahre	gingen auf eine raue Mark		Feingehalt der rauhen Mark an Gold		Feingehalt eines Dukatens an Gold Gramm	Wert eines Dukatens nach damaligem Gelde
	Mark	Stücke	Kar.	Gr.		
1547	Prager	72 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	23	6	3,408	30 böhm. Groschen
1551	"	71 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	23	6	3,480	45 Weißgroschen oder 1/2 Schockmeißen od. 105 kr.
1558	"	71 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	23	6	3,480	45 Weißgroschen
1559	"	72 <sup>351</sup> / <sub>640</sub>	23	8	3,442	104 Kreuzer
1561	Cölnische	67	—	—	—	—
	Prager	72 <sup>351</sup> / <sub>640</sub>	23	8	3,442	104 Kreuzer
1562	Cölnische	67	—	—	—	—
	Prager	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	23	8	3,444	104 Kreuzer
1573	"	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	23	8	3,444	104 "
1576	"	72 <sup>350</sup> / <sub>640</sub>	23	8	3,442	108 "
1586	"	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	23	8	3,444	111 "
1590	"	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	23	8	3,444	112 "
1609	"	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	23	8	3,444	114, 120, 138 kr. oder 34 Batzen
1610	"	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	23	8	3,444	140 kr. oder 1 Schock böhmisch
1616	"	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	23	8	3,444	150 Kreuzer
1620	"	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	23	8	3,444	3 Schock meißen.
1621	"	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	23	8	3,444	4 oder 6 Gulden
1622	"	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	23	8	3,444	12, 16 oder 20 Gulden
1623	"	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	23	8	3,444	16 Gulden
1624	Wiener	80 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	23	8	3,444	150 Kreuzer
1671	Cölnische	67	—	—	—	—
	Wiener	80 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	23	8	3,444	3 Gulden
1675	"	80 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	23	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	3,438	3 "
1676	"	80 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	23	8	3,444	3 "
1690	"	80 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	23	8	3,444	3 Gulden 30 Kreuzer
1693	"	80 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	23	8	3,444	4 Gulden
1738	"	80 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	23	8	3,444	4 "
1753	Cölnische	67	23	8	3,442	4 Gulden 10 Kreuzer
1771	"	67	23	8	3,442	4 " 16 "
1784	"	67	23	8	3,442	4 " 20 "

## Tabelle über die böhmischen Taler und Gulden.

Im Jahre	gingen auf eine raue Mark		Feingehalt der rauhen Mark an Silber			Feingehalt eines Stückes an Silber Gramm	Wert eines Stückes nach damaligem Gelde
	Stücke		Lot	Qu.	Pf.		
1479	—	8	15	—	8	27,405	1 Goldgulden
1484	Wiener Mark	8	15	—	8	32,886	1 Goldgulden
1500	Cölnische "	8	15	—	8	27,405	21 Schwerdtgroschen
1519	—	8	15	—	8	27,405	16 oder 20 böhmische Groschen

(Fortsetzung.)

Im Jahre	gingen auf eine rauhe Mark  Stücke		Feingehalt der rauhem Mark an Silber			Feingehalt eines Stückes an Silber  Gramm	Wert eines Stückes nach damaligem Gelde
			Lot	Qu.	Pf.		
1524	—	8	15	—	—	27,405	21 Reichsgroschen
1531	—	8	15	—	—	27,405	23 böhm. Groschen
1538	Prager Mark	8 <sup>3/4</sup>	14	3	2	26,905	30 Weißgroschen
1542	Cölnische „	8	14	1	3	26,377	24 Groschen
1544	Prager Mark	8 <sup>3/4</sup>	14	3	1	26,792	1 Schock weißn.
1547	„	8 <sup>3/4</sup>	14	1	1	26,334	1 Goldguld. od. 70 kr.
bis 1547 <sup>1</sup>	Prager od. Kuttен- berger Mark	8 <sup>3/4</sup>	14	3	1	—	30 Weißgroschen
1551	Prager Mark	8 <sup>3/4</sup>	14	1	1	25,887	30 Weißgroschen, a7weisse u. 14 kl. d. (Heller)
1559	Halbe Taler (Reichsgulden)	17 <sup>1/2</sup>	14	1	1	12,944	60 Meißner Groschen, 1 Schock weißn., 70 kr. od. 17 Batzen
1561 <sup>2</sup>	Cölnische Mark (Guldentaler)	9 <sup>1/2</sup>	14	3	2	22,885	15 Weißgroschen
1573	Cölnische Mark	8	14	1	1	26,148	60 Kreuzer, 21 Reichsgroschen, 180 Weißgroschen, 68 Kreuzer
1590	„ „	8	14	—	3 <sup>1/2</sup>	25,979	1 Schockmeißn, 30 (böhm.) Weißgr., 70 Kreuzer
1601	„ „	8	14	1	3	26,377	—
1605	„ — „	—	—	—	—	26,377	73 Kreuzer
1609	„ —	—	14	—	3 <sup>1/2</sup>	25,979	70 „ (14 kr. Agio)
1610	„ —	—	—	—	—	25,979	82 Kreuzer, 72 kleine Groschen, 36 weiße „
1612	„ —	—	—	—	—	25,979	84 Kreuzer
1615	„ —	—	—	—	—	25,979	87 <sup>1/2</sup> Kreuzer
1616	„ —	—	—	—	—	25,979	90 Kreuzer
1619	„ —	—	—	—	—	—	96, 100, 105 Kreuzer, 150 kr. od. 45 Weiß- groschen <sup>3</sup> , 2 Schock weißn. <sup>4</sup>
1620	Prager Mark	8 <sup>1/2</sup>	8	2	—	15,826	120 Kreuzer
1621	„ „	10	5	—	2	8,706	120 od. 150 Kreuzer <sup>5</sup>
1623	Cölnische Mark	8	14	—	3 <sup>1/2</sup>	25,979	8 <sup>3/4</sup> od. 9 <sup>1/2</sup> fl.
1624 <sup>6</sup>	Wiener Mark	9 <sup>8/5</sup>	14	—	3 <sup>1/2</sup>	26,026	90 Kreuzer
1637 bis 1657 <sup>7</sup>	„ „	9 <sup>3/4</sup>	14	1	4	26,034	90 Kreuzer
1695	„ „	9 <sup>3/4</sup>	14	—	—	25,578	2 fl.
1753	Cölnische Mark <sup>8</sup>	8 <sup>1/3</sup>	13	1	1	23,349	2 fl.

<sup>1</sup> Böhmisches Guldengroschen oder [Joachims-]Taler (identisch mit rhein. Goldgulden).  
<sup>2</sup> Kölnische Mark, bisherige Talerprägung verboten: 1561—1572 Guldentaler; ab 1573 wieder Restitution der alten Taler. <sup>3</sup> Münzordnung der Direktoren. <sup>4</sup> Friedrich von der Pfalz.  
<sup>5</sup> Wird auf 20 kr. herabgesetzt, 1623 die halben Taler oder Guldiner auf 10 kr. <sup>6</sup> Einführung der Wiener Mark. <sup>7</sup> 1668—1705 mit Unterbrechungen, 1695 böhmische Taler. <sup>8</sup> Aus der feinen kölnischen Mark 10 Reichstaler oder 20 fl. à 120 kr.

Tabelle über die böhmischen Groschen und Schocke.

Im Jahre	gingen auf eine raue Mark		Feingehalt der rauhen Mark an Silber			Feingehalt eines Stückes an Silber	Gingen Stücke auf einen	
	Mark	Stücke	Lot	Qu.	Pf.	Gramm	Dukaten	fl. rh.
1300	Prager	60	16	—	—	4,220	15—16	—
1325	"	64	16	—	—	3,957	15—16	—
1339	"	—	16	—	—	3,957	20	—
1356	"	—	16	—	—	3,957	12	—
1371	"	—	12	—	—	2,967	12	—
1378	"	70	14	—	—	3,165	12	—
1386	"	96	12	—	—	1,978	20	—
1415	"	96	12	—	—	1,978	24	—
1423	"	96	12	—	—	1,978	24	—
1434	"	96	12	—	—	1,978	24	—
1442	"	96	12	—	—	1,978	28	—
1457	"	96	12	—	—	—	28	—
1460	"	96	12	—	—	—	42 u. 40	—
1461	"	96	12	—	—	—	34	—
1462	"	96	12	—	—	—	48	—
1465	"	96	12	—	—	—	46 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
1467	"	96	12	—	—	—	25	—
1470 <sup>1</sup>	"	96	12	—	—	—	24	18
1482	"	96	12	—	—	—	24	18
1486	"	96	12	—	—	—	24	18
1490	"	84	6	—	8	1,225	24	18
1496	"	84	6	—	8	—	24	18
1503	"	84	6	—	8	—	24	18
1510	"	84	6	—	8	—	24	18
1522	"	84	6	—	8	—	24	18
1524	"	136	12	—	8	1,396	24	21
1534	"	136	12	—	8	—	24	—
1538	"	90	6	—	12	1,187	45	—
1547	"	90	6	—	12	—	30	—
bis								
1547	"	89	6	2	3	1,180	45	—
(1. XI.)								
1547	"	126	6	3	—	0,848	—	—
1561	Cölnische	108 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8	3	—	1,078	—	21
1573	Prager	126 <sup>2</sup> / <sub>7</sub>	6	3	—	0,846	45	—
1576	"	125 <sup>2</sup> / <sub>7</sub>	6	3	—	0,846	—	—
1577	"	126 <sup>2</sup> / <sub>7</sub>	6	3	—	0,846	—	—
1601	"	126 <sup>2</sup> / <sub>7</sub>	6	3	—	0,846	—	—
1610	"	126 <sup>2</sup> / <sub>7</sub>	6	3	—	0,846	60	—
1617	"	167	6	2	—	0,640	—	—
1619	"	176	6	—	—	0,607	—	—
1620	"	243	2	—	—	0,163	—	—
	"	226	3	3	—	0,210	—	—
1622	"	226	3	—	—	—	—	—
1624	Wiener	165	7	—	2	0,837	—	—
1628	"	165	8	—	—	0,850	—	—
1671	"	161 <sup>31</sup> / <sub>64</sub>	6	—	14 <sup>1</sup> / <sub>9</sub>	0,661	—	—
1691	"	161 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	6	—	2 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	0,666	—	—
1693	"	161 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	6	—	2 <sup>1</sup> / <sub>3</sub>	—	—	—
1695	"	161 <sup>23</sup> / <sub>32</sub>	5	—	—	0,542	—	—
1753	Cölnische	400	5	2	—	0,201	—	—

<sup>1</sup> 120 Stücke auf die feine Mark (doppelt soviel wie unter Wenzel II.), sie hießen auch Plechaeze.

Tabelle über die meißnischen Groschen und Schocke.

Im Jahre	gingen auf eine rauhe Mark		Feingehalt der rauen Mark an Silber			Feingehalt eines Stückes an Silber	Gingen Stücke auf einen	
	Mark	Stücke	Lot	Qu.	Pf.	Gramm	Dukaten	fl. rh.
1457	Cölnische	110	11	—	—	1,608	—	20
1461	"	110	11	—	—	—	—	20
1465	"	80	8	—	—	1,462	25	20
1475	"	80	8	—	—	—	25	20
1482	"	103	5	—	—	0,710	25	40
1490	"	—	—	—	—	—	25	—
1497	"	56	14	—	—	3,654	25	7
1500	"	56	14	—	—	—	25	7
1541	"	56	14	—	—	—	25	25



## Auszug

aus dem Conferenz-Register bei der Hoch Gräflichen Exellenz (P. T.)  
 Josef Johann Maximilian Kinsky'schen Herrschaft Bürgstein  
 und Gut Schwoika Anno 1778.

### Einnahm Rent Rechnungs Gelder.

		fl.	kr.	δ.
Nutzung deren Unterthanen:				
An Schwoiker Grundzins, jährl. à 5 fl. 39 kr.				
3 δ u. 14 fl. 24 kr., zusammen . . . . .	20 fl.	3 kr.	3 δ	
Von vier Schwoikern Bauern, und zwar:				
Zwei à 1 fl. 52 kr. 4 ♂ jährlich,				
Einen à 2 fl. 25 kr. jährlich und				
" à 2 " 54 " " zusammen . . . . .	9 "	4 "	2 "	
Von 5 Schwoikern Gärtnern jährl. zu 46 kr.				
46, 59, 1 fl. 18 u. 1 fl. 19 kr., zusammen . . . . .	5 "	8 "	— "	
Von sechs Reeser Gärtnern jährl. zu 36 kr.				
3 ♂, 36 kr. 3 ♂, 44 kr., 1 fl. 6 kr. 4 δ, 1 fl.				
19 kr. u. 1 fl. 19 kr., zusammen . . . . .	5 "	41 "	4 "	
Von 4 Haider Gärtnern jährl. zu 1 fl. 1 kr.				
2 δ, 1 fl. 18 kr., 1 fl. 18 kr. u. 1 fl. 19 kr.,				
zusammen . . . . .	4 "	56 "	2 "	44 53 5
An Fleischhacker Zins. Von 9 Fleischhackern jährl. à 3 fl. . . . .	27			— —
An Glashüttenzins. Vom Glashüttenmeister Josef Kittel jährl. . . . .	200			— —
An Wirthshaus Zins. Vom Haider Gastwirth jährl. . . . .	40			
Von dem neuen Wirth auf der Pihler Baustelle jährl. . . . .	30 "	70		— —
An Weinschank Zins. Von dem zum Weinschank berechtigten				
Unterthanen accordirtermaßen zusammen . . . . .	56	36		—
Für ausgelöste Weglasbriefe. Jährl. Gebühr 5 fl. 30 kr., zus. . . . .	72			— —
Für nicht abgediente Hofjahre. Jährl. 2—6 fl. . . . .	179			— —
Für Confirmirung deren unterthänig. Kaufcontracten, u. zw.:				
33 Häusler à 48 kr. . . . .	26 fl.	24 kr.		
6 Gärtner à 1 fl. . . . .	6 "	— "		
4 Bauern à 1 fl. 18 kr. . . . .	5 "	12 "		37 36 —
Für Lohgärber Zins. Jährlich 6—7 fl. 10 kr., zusammen . . . . .	15	35		—
Für Bäcker Zins. Jährl. 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. 30 kr., zus. . . . .	51	40		—
Für ausgelöste Robottage, und zwar:				
31 Handrobottage à 8 kr. . . . .	4 fl.	8 kr.		
6 Zugrobottage à 18 kr. . . . .	1 "	48 "		5 56 —
An Robotzins von den Hausleuten. Derselbe wurde in Er-				

	fl.	kr.	ø.
mangelung diesfälliger Specification erst im künftigen Jahre verrechnet.			
An Schleifmühlen Zins. Von 36 Zeugen à 15 kr. jährl. zus.	9	—	—
Summarium Nutzung der Unterthanen	769	16	5(sic!)
Nutzung der Brauhäuser:			
Für verkauftes Bier gegen obrigkeitliche Assignation.			
Den Fabriks Beamten u. Bedienten 31 Faß 1 Eimer à 8 fl.	250	—	—
Für verkauftes Bier 1847 Faß 1½ Eimer à 18 fl. 4 kr. .			
88 " 1½ " à 11 " 4 " .			
522 " — " à 12 " 12 " .			
41 " 3½ " à 12 " 12 " .			
2499 Faß 2½ Eimer	28 301	34	3
An Tatz für zugebrautes Bier. Für der Bierrechg. empfangene Zugebrau Bier sub nomine Tranksteuer per Faß 2 fl. 50 kr. nebst 7¼ Gerste wurde entrichtet:			
Gegen ganzen Tatz u. Zuschnitt 79 Faß 3 Eimer à 2 fl. 50 kr. . . . . .	225	fl. 57	kr. 3 ø
Gegen halben Tatz und Zuschnitt 2 Faß à 1 fl. 25 kr. . . . . .	2	" 50	" — "
Gegen ganzen Tatz ohne Zuschnitt 6 Faß 3 Eimer à 2 fl. 50 kr. . . . . .	19	" 7	" 3 "
Gegen völlig Zuschnitt ohne Tatz 2 Eimer . . . . .	—	" —	" — "
	247	55	—
Für Höfen 51 ganze Gebräue à 5 fl. 33 kr. . . . . .	433	20	—
36 dreiviertel Gebräue à 4 fl. 10 kr.			
Für Tröber u. Spillicht:			
33 ganze Gebräue à 5 fl. 56 kr. . . . . .	195	fl. 48	kr. — ø.
18 " " à 5 " 20 " . . . . .	96	" —	" — "
36 dreiviertel Gebräue à 4 fl. 27 kr. 160 " 12 " — "	160	" 12	" — "
An Nachtrag überhaupt . . . . .	40	" —	" — "
An unterschiedlichen Empfang für alle Gegenstände . .	13	30	3½
Summarium Nutzung der Brauhäuser	29 738	19	4½
Nutzung des Brandweinhauses:			
An Brandwein Geld für 2369 Faß 1½ Eimer Bier à 12 kr.	473	52	3
Für Frisch u. Standel Bier:			
Für 51 ganze Gebräue Frischbier à 6 fl. 40 kr.	340	fl.	
" 51 " " Standlbier à 1 " 40 " 85 "	85	"	
" 36¾ " " Frischbier à 5 " — " 180 "	180	"	
" 36¾ " " Standlbier à 1 " 15 " 45 "	45	"	
	550	—	—
Für Ober u. Untergalle:			
Für 51 ganze Gebräue à 3 fl. 20 k. . . . . .	140	fl.	
" 36¾ Gebräue à 2 fl. 30 kr. . . . . .	90	"	
Summarium Nutzung des Brandweinhauses	1 383	52	3

	fl.	kr.	ø
<b>Nutzung der Mahlmühlen:</b>			
An Mahlmühlen Zins. In Summa . . . . .	489	16	—
Für guten Weitzen . . . . . 55 Str. 3 Vtl. à 3 fl. 30 kr.	195	7	3
„ Pletz Korn. . . . . 523 „ — „ à 2 „ 30 „	1307	30	—
„ Staub- u. Hundemehl. 26 „ — „ à — „ 42 „	18	12	—
„ Magazin Kornmehl. Erhaltene Bonification, u. zw. für 221 Ztr. 33 ø à 2 fl. 15 kr. bis 2 fl. 21 kr. . . .	498	22	3/4
Summarium Nutzung der Mahlmühlen	2508	27	3/4

**Nutzung der Maierhöfe:**

Für guten Weitzen 4 Str. 2 Vtl. à 3 fl. 45 kr. bis 3 fl. 48 kr.	39	48	—
„ gutes Korn 16 „ 2 „ à 2 „ 30 „ „ 2 „ 36 „	41	45	—
„ gute Gerste 2 „ 2 „ à 1 „ 30 „ . . . . .	3	45	—
„ „ Arbes			
„ Hafer. Erhaltene Lieferungsbonification: 793 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> N.Ö. Metzen à 48 kr. . . . . 634 fl. 42 kr. 17 Str. verkauft à 2 fl. bis 2 fl. 15 kr. 34 „ 15 „	668	57	—
Für Salz. 30 Seidel à 3 kr. . . . .	1	30	—

**Für Obst:**

11 Str. 3 Vtl. 2 Acht ord. Birnen à . . . . .	1	fl.	30	kr.
— „ 3 „ — „ Brau Feldobst à . . . . .	—	„	30	„
10 „ 1 „ 2 „ ord. Äpfel à . . . . .	1	„	30	„
— „ 2 „ — „ Äpfel Feldobst à . . . . .	—	„	30	„
7 „ 1 „ — „ Zwetschken à . . . . .	1	„	15	„
Hierfür zusammen empfangen . . . . .	43	49	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	

**Für Heu:**

165 Ztr. — ø verkauft à 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. . . . .	224	fl.	—	kr.	—	ø
494 „ 60 ø Lieferungsbonification à 40 kr. . . . .	332	„	6	„	3	„

**Für Grommet:**

**An Felder, Wiesen u. Reimicht Zinsungen:**

Gemeinde Bürgstein . . . . .	20	fl.	51	kr.	—	ø
„ Maxdorf . . . . .	96	„	—	„	—	„
„ Wellnitz . . . . .	1	„	15	„	—	„
„ Bockwem . . . . .	2	„	18	„	—	„
„ Kempt . . . . .	60	„	5	„	3	„
„ Kottowitz . . . . .	62	„	—	„	—	„
„ Langenau . . . . .	22	„	46	„	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	„
Städte Haida . . . . .	96	„	—	„	3	„
Gemeinde Arnsdorf . . . . .	208	„	35	„	3	„
„ Rottendorf . . . . .	173	„	46	„	—	„
„ Falkenau . . . . .	169	„	43	„	3	„
„ Josefdörfel . . . . .	360	„	30	„	—	„
Der neue Schenker uf Pihler Baust. . . . .	30	„	—	„	—	„
	1183	27	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>			

	fl.	kr.	ö.
An Baustellen Zins:			
Vom Bürgsteiner Maierhof . . . . .	787	19	$\frac{3}{4}$ ö.
„ Pihler Maierhof . . . . .	2 464	43	$\frac{1}{4}$ „
„ Schwoiker „ . . . . .	881	16	$\frac{1}{2}$ „
	<u>4 233</u>	<u>17</u>	<u><math>\frac{3}{2}</math></u>
An standhaften Felder Zins:			
Stadt Haida . . . . .	259	37	5 ö
Gemeinde Arnsdorf . . . . .	26	43	— „
„ Langenau . . . . .	180	21	3 „
	<u>466</u>	<u>42</u>	<u>2</u>
An extraordinarie. Vom Burgsteiner Pfarrer für die bei der Parre genießenden Dominicalgebäude . . . . .	9	31	—
An unterschiedlichem Empfang. Für den vermahlenen Korn zurückgebliebener Kleie pr. 17 Str. 3 Vtl. à 36 kr.	10	39	—
Summarium Nutzung der Maierhöfe	<u>7 279</u>	<u>42</u>	<u><math>\frac{5}{2}</math></u>
Nutzung des Forst- u. Waldamtes:			
Für verkaufte Holzäsche:			
Vom Pihler Brauermeister jährl. . . . .	50	—	kr.
„ „ Hofbinder jährl. . . . .	—	45	„
„ Ziegelstreicher für 2 Brände à 24 kr. — „ 48 „	51	33	—
An Holzschlagerlohn. Für 101 $\frac{1}{2}$ Klafter Holz à 16 kr. .	27	4	—
An Oberhauptmannischen Holz - Markt - Accidenz. Von 6 350 fl. 12 kr., welche am Markte für verkauftes Holz eingegangen, von jedem Gulden 3 kr. . . . .	317	30	$\frac{3}{2}$
Summarium Nutzung des Forst- u. Waldamtes	<u>396</u>	<u>7</u>	<u><math>\frac{3}{2}</math></u>
Nutzung der Brettmühlen:			
Für tannene und fichtene Pfosten. 20 Stück à 42—45 kr.	14	48	—
„ „ „ „ ganze Spundbretter.			
„ „ „ „ halbe „ 32 Schock 7 Stück pr. Stück 14 kr.	449	38	—
„ „ „ „ Landbretter 94 Schock 55 Stück pr. Stück. 8—11 kr.	962	5	—
„ „ „ „ Bruchbretter 50 Schock 54 Stück pr. Stück 8—9 kr.	407	42	—
„ „ „ „ Schwarten 62 Schock 51 Stück pr. Stück 3—4 kr.	212	40	—
„ kieferne Pfosten. 6 Stück à 45 kr. . . . .	4	30	—
„ „ Landbretter. 3 Stück à 11 kr. . . . .	—	33	—
„ „ Schwarten. 14 Stück à 4 kr. . . . .	—	56	—
„ eichene Bretter. 2 Stück à 36 kr. . . . .	1	12	—
Summarium Nutzung der Brettmühlen	<u>2 054</u>	<u>4</u>	<u>—</u>
Nutzung der Teiche:			
Für Hechte. 24 Stück zus. 17 Pfd., per Pfd. 10—12 kr. .	3	—	—
„ Karpfen. 38 Schock 46 Stück, zus. 37 Ztr. 17 Pfd., per Ztr. 10 fl. bis 11 fl. 40 kr. . . . .	375	58	$\frac{1}{2}$

	fl.	kr.	ſ
Für Speisefische. 4 $\text{Z}$ 20 Stück zus. 1 Ztr. 48 Pfd. pr. Ztr.			
10 fl. bis 11 fl. 40 kr. . . . .	14	13	—
„ unterschiedliche Fische. 8 Stück zus. 5 Pfd. Forellen			
per Pfd. 12 kr. . . . .	1	—	—
2 Stück zus. 2 Pfd. Forellen			
per Pfd. 12 kr. . . . .	—	24	—
Für Masselfische. In Summa . . . . .	9	50	3

An Flußwasser Zins:

Für den Bürgsteiner Milch B. . . . .	— fl.	45 kr.	
„ das Lindenuer Flußwasser . . . . .	16	—	—
„ „ Wellwitzer „ . . . . .	9	—	—
„ „ Bockwer Wasser . . . . .	—	—	—
„ „ Pihler „ . . . . .	1	42	—
„ „ Langenauer „ . . . . .	1	10	—
	28	37	—

An Teich Zins:

Vom Pihler Drötscher Teich . . . . .	1 fl.	30 kr.	
„ „ Mälzer Teich . . . . .	—	30	—
„ Bürgsteiner Breck Teich . . . . .	11	18	—
„ „ Bren „ . . . . .	2	—	—
„ „ 1. Franz Teich . . . . .	2	30	—
„ „ 2. „ „ . . . . .	2	—	—
„ „ 3. „ „ . . . . .	2	—	—
„ „ 4. „ „ . . . . .	2	—	—
„ Rodowitzer kleinen Hufnagelteich . . . . .	3	—	—
„ „ „ Mittel Teich . . . . .	3	—	—
„ „ „ Milch „ . . . . .	—	18	—
„ Langenauer cassierten Hof . . . . .	15	—	—
	45	6	—

Für Teich Gräserei u. Schilf Streu:

Im Pihler Vorder u. Mittel Teich . . . . .	15 fl.	15 kr.	
„ „ Milch Teich . . . . .	1	3	—
„ „ Hintern Dorn Teich . . . . .	1	21	—
„ „ Fuchs Teichel . . . . .	—	18	—
„ „ Back „ . . . . .	1	21	—
„ „ Bier „ . . . . .	1	—	—
„ „ Roß „ . . . . .	—	10	—
„ „ Klein „ . . . . .	1	—	—
„ „ Groß „ . . . . .	1	15	—
„ „ Tröscher Teich . . . . .	—	30	—
„ Schatzlowitzer neuen Teich . . . . .	6	15	—
„ Pihler Bock Teich . . . . .	2	42	—
„ „ Frauen „ . . . . .	2	24	—
„ „ Krieg „ . . . . .	3	24	—
„ „ Zieppel „ . . . . .	12	29	—
„ „ Schein „ . . . . .	5	15	—
„ „ Fasan „ . . . . .	26	30	—

	fl.	kr.	ø
Im Kattowitzer Haide Teich . . . . .	— fl.	36	kr.
„ Brockwer Au-Teich . . . . .	— „	45	„
„ alten Laiper Teich . . . . .	27 „	15	„
„ Pihler Zieppel Teich inwendig . . . . .	39 „	15	„
„ „ cassierten Hof . . . . .	2 „	—	„
Hinter dem Pihler cassierten Hof . . . . .	— „	30	„
Von den Wellnitzer Wiesen . . . . .	33 „	30	„
Im Sohrer Revier . . . . .	1 „	15	„
„ Thiergarten . . . . .	2 „	15	„
Beim Stadtl Haida . . . . .	5 „	45	„
Bei dem Gute Schwoika . . . . .	— „	—	„
Im cassierten Hof . . . . .	3 „	50	„
„ großen Garten . . . . .	20 „	30	„
„ niederen Schranken . . . . .	8 „	—	„
Untern obern Mühl Teich . . . . .	4 „	36	„
In der Linden Allee . . . . .	1 „	30	„
An der Lehne im niederen Schranken . . . . .	4 „	15	„
Quartal Zins . . . . .	— „	18	„
Im Schwoiker Schlam Teichel . . . . .	11 „	—	„
„ Mittel Teich . . . . .	7 „	—	„
„ großen „ . . . . .	7 „	—	„
„ niederen „ . . . . .	6 „	—	„
„ Keller „ . . . . .	1 „	30	„
„ neuen „ . . . . .	1 „	15	„
„ frisch Garten . . . . .	2 „	—	„
„ oberen großen Garten . . . . .	1 „	—	„
„ niederen Schranken . . . . .	2 „	30	„
Von den obrigkeitlichen Wiesen . . . . .	45 „	—	„
	322	52	—
An unterschiedlichem Empfang. Für alte Bretter . . . . .	10	—	—
Summarium Nutzung der Teiche	811	—	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Nutzung des Ziegelofens:			
Für verkaufte Ziegeln. 22 525 Stück à 1 fl. 36 kr. . . . .	135	9	—
Nutzung der Steinbrüche:			
Für verkaufte Steine. 30 Stück <sup>5</sup> / <sub>4</sub> ellig à 2 kr. . . . .	1	—	—
Nutzung des Gartens:			
An Garten Zins In Summa . . . . .	12	—	—
Für junge Obstbäume. 21 Stück verschied. Gattung à 15 kr. . . . .	5 fl.	15 kr.	
Gärtner Accidenz Abzug per Stück 3 kr. . . . .	1 „	3 „	—
Summarium Nutzung des Gartens	16	12	—
Nutzung des Haider Stadtels:			
An Grund- u. Schutzgeld:			
Grundgeld von der Bürgerschaft . . . . .	40 fl.	50 kr.	

	f.	kr.	ø
Schutzgeld v. 31 Bürgerhäusern à $\frac{4}{40}$ jährl.	144	fl. 40	kr.
„ „ 22 „ à $\frac{2}{20}$ „	51	„ 20	„
An Röhrrwasser Zins:			
Von 51 Bürgern à 15 kr. jährl.	12	fl. 45	kr.
„ 22 Hausleuten à 6 kr. jährl.	2	„ 12	„
An Hütungs Zins:			
Für 18 Melkkühe à 30 kr. über d. Sommer	9	fl. —	kr.
„ 3 Ziegen à 15 kr. über d. Sommer	—	„ 45	„
Summarium Nutzung des Haider Stadtl	261	32	—
Für unterschiedlich verkaufte alte Gerätschaften u. Gehölze:			
77 Stück alte Brettsägen zus. 76 Stück			
à 4 kr. . . . . .	5	fl. 4	kr. — ø
12 ø Mehl à 10—11 kr. . . . . .	2	„ 7	„ — „
91 ø altes Eisen à $3\frac{1}{2}$ kr. . . . . .	5	„ 18	„ 3 „
An extra unterschiedlichen Geld-Empfang:			
Von verborgten 50 fl. 4 <sup>o</sup> /o . . . . .	1	fl. —	kr.
Die Blottendorfer Inhaber haben zur Completierung jener 50 fl. Rhein. für den H. Pfarrer wegen nach Blottendorf realirten Stola (zu wessen Ende ein landtäfl. Kapital per 6000 fl. à 4 <sup>o</sup> /o zinsbar angelegt) zu entrichten . . . . .	10	„ —	„
Der Arnsdorfer Lohgärber für erblich erkaufte Felder 4 Str. 1 Vtl. per Str. 50 fl.	212	„ 30	„
Für alte unbrauchb. Mehlfässer 9 Stück	2	„ 54	„
„ „ „ Biergefäße . . . . .	2	„ 26	„
„ „ Brenenhäusel Ziegelstücke, Ofenkacheln, Spanabfälle etc. . . . .	9	„ 45	„
„ Vorschuß-Capital an Interessen . . . . .	168	„ 42	„
Summa Summarium der vorstehenden Einnahmen	45 774	31	$2\frac{3}{4}$

## Ausgabe Rent-Rechnungs Gelder.

Aufgnädigst angeschaffte Pensionen. In Summa	719	fl. 30	kr.
Aufgnädigsten Befehl. Dem Bürgsteiner Pfarrer pro festo St. Johann v. Nepomuk nebst			
2 Eimer Bier . . . . .	12	„ —	„
Auf Foundationen u. milde Stiftungen:			
Der Bürgsteiner Pfarrkirche . . . . .	20	fl. —	kr.
Dem „ H. Pfarrer . . . . .	40	„ —	„
„ „ Schulmeister . . . . .	4	„ —	„
Auf gnädigst passirte Allmosen Gelder:			
Von der Herrschaft Bürgstein . . . . .	3	fl. —	kr.
„ dem Gute Schwoika . . . . .	12	„ —	„
An verabreichten Stipendium H. Pater Hof-Kaplan . . . . .	150	—	—

	fl.	kr.	δ.
<b>Unkosten auf obrigkeitlichen Schlösser u. Wohnungen:</b>			
Auf Besoldungen:			
dem Bürgsteiner Schloßwächter . . . . .	30 fl.	—	kr.
an Fleischgeld zu den heil. Zeiten . . . . .	—	32	„
dem Bürgsteiner Schloßgärtner . . . . .	40	—	„
			<hr/>
	70	32	—
Auf gnädigst passierter Collecta H. Pfarrer . . . . .	3 fl.	—	kr.
dem Schulmeister . . . . .	1	30	„
			<hr/>
	4	30	—
<b>Summarium Unkosten auf obrigkeitl. Schlösser u. Wohnungen</b>	<b>75</b>	<b>2</b>	<b>—</b>
<b>Unkosten auf das Wirthschafts-Amt:</b>			
Auf Besoldungen H. Amtsdirector . . . . .	220 fl.	—	kr.
„ Beköstigung d. H. Beamten:			
bei den Grund Rechnungen und Gesinde-			
stellungen . . . . .	12	—	„
„ dem Castenamts Controlor . . . . .	60	—	„
für Fische, Butter u. Käse . . . . .	16	—	„
auf Kanzlei Spesen . . . . .	6	—	„
bei dem Kanzlei-Schreiber . . . . .	33	—	„
„ „ Rentamts „ . . . . .	20	—	„
„ „ Kastenamts „ . . . . .	20	—	„
„ „ Schwoiker Caminfeger . . . . .	50	—	„
„ „ Burgsteiner Rohrbohrer Gehilfen . . . . .	8	16	„
			<hr/>
	545	16	—
Auf erkaufte Kanzlei Requisitionen:			
3 Stück Kalender . . . . .	3 fl.	6	kr.
6 $\ell$ Siegelwachs . . . . .	15	45	„
Für Bleistifte . . . . .	1	48	„
„ Papiere, Federkielen etc. . . . .	23	9	„
			<hr/>
	43	48	—
An Reise u. Lieferungs-Gelder. In Summa . . . . .	130	48	—
(Darunter erscheinen Diäten für den H. Amtsdirektor per Tag 2 fl., für den Controlor per Tag 1 fl. und Zahlungen für erborgte nicht obrigkeitliche Pferde, per Pferd täglich 1 fl.)			
An unterschiedliche Ausgaben für eine Amts			
Calesche . . . . .	25 fl.	—	kr.
Fuhrlohn . . . . .	3	—	„
			<hr/>
	28	—	—
<b>Summarium Unkosten auf das Wirthschaftsamt</b>	<b>747</b>	<b>19</b>	<b>—</b>
<b>Unkosten auf die Bräuhäuser:</b>			
Für Malzgerste:			
3311 Str. 3 Vtl. à 2 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr. bis 3 fl. 13 $\frac{1}{2}$ kr. nebst			
Einkauf per Strich 3 kr. u. Fuhrlohn per Str. 4 $\frac{1}{2}$ kr.	10 957	24	5 $\frac{1}{4}$
Für Faßpech:			
60 Ctr. 93 $\ell$ N. Ö. Gew. per Ctr. 5 fl. 26 kr. 3 $\delta$ . . . . .	331	23	4 $\frac{1}{2}$
Für Hopfen. 2 Ctr. 12 $\ell$ per Ctr. 35 fl.			
334 Str. 1 Vtl. per Strich 1 fl. 46 kr. bis 1 fl. 50 kr.			
zus. sammt Fuhrlohn . . . . .	716	54	—



	fl.	kr.	ſ
Für Faßreifen. 125 $\frac{1}{2}$ viereimerige à 45 kr.			
50 $\frac{1}{2}$ eineimerige à 24 kr.			
3 Butten Reifen à 1 fl. sammt Abholung	118	15	—
Für Malzkörbe u. Schaufeln.			
Für Sacktrillich. 3 Schock 36 Ellen, per Elle 12 kr. . .	43	12	—
An Besoldungen:			
Dem Bräuermeister . . . . .	46 fl.	40 kr.	
Auf Geräthschaften . . . . .	28 "	— "	
" 1. Wohschitz (?) in der Malzdörre	75 "	— "	149 40 —
Dem Hofbinder . . . . .	27 fl.	— kr.	
Auf 1 Gesellen . . . . .	5 "	30 "	
" Fleischgeld u. Milchspeis . . . . .	2 "	31 "	35 1 —
Dem Pihler Müller v. Malzmahlen . . . . .	10	—	—
An Bierfuhrlohn. In Summa . . . . .	394	14	—
Den Bräuhausgehilfen:			
Von 51 ganzen Gebräuen à 1 fl. 30 kr.			
" 36 $\frac{3}{4}$ Gebräuen à 1 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr., zusammen . . .	117	—	—
An unterschiedliche Auslagen:			
Für Verfertigung von 28 Malz Säcke à 2 kr.			
" 30 $\ell$ Gyps à 1 $\frac{1}{2}$ kr. u. Schock, 20 Fürstenstöcke (?) à 12 kr.			
" 540 $\ell$ Gußeisen à 3 $\frac{3}{4}$ kr., Schlagung von 7 starken Bodingholz à 18 kr. u. unterschiedliche Gebühren beim Einkauf u. Zufuhr . . . . .	67	20	—
Summarium Unkosten aufs Bräuhaus	12 920	24	3 $\frac{1}{2}$
Unkosten auf die Maierhöfe:			
Für guten Weitzen 10 Str. à 3 fl. 18 kr. sammt Fuhrlohn	83	—	—
" gutes Korn 551 Str. 3 Vtl. 1 Achtel à 2 fl. 18 kr. bis 3 fl. 18 kr. . . . .	1 710	21	—
" gute Gerste 51 Str. à 3 fl. 12 kr. . . . .	163	12	—
" Erbsen 39 Str. 2 Vtl. 2 $\frac{1}{2}$ Achtl à 2 fl. 47 kr. bis 4 fl. 37 $\frac{1}{2}$ kr. . . . .	148	6	2
" Hafer 1448 Str. 3 Vtl. 1 Achtel à 1 fl. 13 kr. bis 2 fl. 56 kr.	3 312	35	1 $\frac{1}{2}$ s
" Butter, Käse u. Eier:			
535 $\frac{3}{4}$ $\ell$ Butter à 14—15 kr.			
535 $\ell$ Käse à 5 kr.			
60 Stück Eier per $\frac{1}{2}$ 36 kr., zusammen . . .	189	10	4 $\frac{7}{8}$ s
" Salz. 6 Fasseln à 7 fl. 40 kr. . . . .	53	40	—
" Nägel. 72 $\frac{1}{2}$ ganze Brettnägel à 11—12 kr.			
25 $\frac{1}{2}$ halbe " à 8—9 kr.			
12 $\frac{1}{2}$ Schindelnägel à 4 $\frac{1}{2}$ kr.			
43 $\frac{1}{2}$ Spundnägel à 16—17 kr., zusammen .	29	44	—
" Heu. 250 Ctr. 72 $\ell$ à Ctr. 48 kr. bis 1 fl. 45 kr. .	254	33	3
" Roggenstroh. 26 Schock 17 Schitt, per Schock 8—10 fl.	235	9	—
An unterschiedliche Ausgaben. In Summa . . . . .	123	50	4 $\frac{1}{2}$ s
Summarium Unkosten auf die Maierhöfe	6 303	22	3 $\frac{3}{4}$

	fl.	kr.	ø
Unkosten auf das Forst- u. Waldamt:			
Auf Besoldungen: Dem Oberjäger . . . . .	85	fl.	— kr.
Dem Sohrerjäger . . . . .	50	”	— ”
” Falkenauerjäger . . . . .	50	”	— ”
” Radowitzerjäger . . . . .	6	”	— ”
” Haidauerforster . . . . .	6	”	— ”
” Blottendorferforster . . . . .	6	”	— ”
” Gehülfsforster für 1/2 Jahr . . . . .	3	”	— ”
	206	—	—
An gnädigst passierten Holzmark Zehrungsgeldern. In Summa . . . . .	50	—	—
An Holz-, Klötzer- u. Schindel-Macherlohn:			
Im Sohrer Revier:			
13 Klafter hartes Brennholz à 14 kr.			
65 ” weiches ” à 14 ”			
151 Stück Bretthölzer à 4 kr.			
69 $\frac{1}{2}$ Dachschindeln à 6 kr., zusammen . . .	35	10	—
” Lindenauer Revier: 35 Stück Bretthölzer à 4 kr. .	2	20	—
” Radowitzer			
14 Kl. weiches Brennholz à 14 kr.			
99 Stück Bretthölzer à 14 kr., zusammen . . .	9	52	—
” Haidauer Revier: 17 1/4 Klötzer Brennholz à 14 kr.			
50 Stück Bretthölzer à 4 kr. . . . .	7	21	3
” Ober-Arnsdorfer Revier:			
18 Kl. weiches Brennholz à 14 kr.			
200 Stück Bretthölzer à 4 kr			
51 $\frac{1}{2}$ Dachschindeln à 6 kr., zusammen . . .	22	38	—
” Blottendorfer Revier:			
13 Kl. hartes Brennholz à 14 kr.			
26 ” weiches ” à 14 ”			
457 Stück Bretthölzer à 4 kr.			
100 $\frac{1}{2}$ Dachschindeln à 6 kr., zusammen . . .	49	34	—
” Falkenauer Revier: 6 Kl. weiches Brennholz à 14 kr.			
260 Stück Bretthölzer à 4 kr., zusammen . . .	18	44	—
An unterschiedlichen Ausgaben. Für in natura nicht abgelieferte 100 Kl. 7/4 langes Hüttenholz dem Falkenauer Glashüttenmeister à 1 fl. 15 kr. . . . .	125	—	—
Summarium Unkosten auf das Forst- u. Waldamt	526	39	3
Unkosten auf Brettmühlen:			
Auf Besoldungen:			
dem Bürgsteiner Brettschneider jährl. . . . .	4	fl.	8 kr. 3 ø
” Falkenauer ” ” . . . . .	4	”	8 ” 3 ”
	8	17	—
An Brettschneiderlohn:			
Für 260 $\frac{1}{2}$ 36 Stück tannene, fichtene erlene und kieferne Bretter und Schwarten à 24 kr. . . . .	104	fl.	14 kr. 2 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> ø
Für 1 $\frac{1}{2}$ Latten à $\frac{1}{2}$ 15 kr. . . . .	—	”	15 ” — ”
	104	29	2 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>

	fl.	kr.	ö
An unterschiedlichen Ausgaben. Für erkaufte			
20 Stück kieferne Pfosten à 1 fl. 3 kr.	21 fl.	— kr.	— ö
30 „ ganze Spunde à 42 kr. . . . .	21 „	— „	— „
12 „ neue Brettfeilen à 24 kr. . . . .	4 „	48 „	— „
8 „ Brettsägen à 6 fl. 30 kr. . . . .	52 „	— „	— „
Andere Auslagen . . . . .	25 „	52 „	3 „
	<hr/>		
Summarium Unkosten auf die Brettmühlen	237	26	5 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
Unkosten auf dem Teiche:			
Auf Besoldungen: Schwoiker Oberfischer . . . . .	16 fl.	20 kr.	
Radowitzer Fischknecht . . . . .	4 „	40 „	
Pihler Fischknecht . . . . .	4 „	40 „	
	<hr/>		
	25	40	—
An Fisch-Wagegebühr. Von 38 Ctr. 77 $\ell$ . per Ctr. 15 kr.	9	41	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
An unterschiedlichen Ausgaben:			
3 Stück Segeln à 41 kr. . . . .	2 fl.	3 kr.	
1 neue Steig-Henne(?) . . . . .	1 „	3 „	
	<hr/>		
	3	6	—
5 Stück neue Fischkörbe à 21 kr. . . . .	1 fl.	45 kr.	
1 „ Steig-Köscher . . . . .	— „	21 „	
Von Verfertigung von 3 Paar weißen Beinkleidern und 3 Kamisolen von Trillich für Fischer . . . . .	1 „	12 „	
	<hr/>		
Summarium Unkosten auf dem Teiche	41	45	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Unkosten auf dem Ziegelofen:			
An Ziegel-Brennerlohn:			
Für 42 800 Stück Mauerziegeln per 1/m 1 fl. 30 kr. . . . .	66	72	—
„ 1 200 „ Gesimsziegeln „ 1/m 2 fl. . . . .	2	24	—
	<hr/>		
Summarium Unkosten auf dem Ziegelofen	66	54	—
Unkosten auf dem Kalkofen:			
Für erkauften Kalk . . . . .	86	30	—
Unkosten auf die Handwerksleute:			
Dem Schmieden:			
Für 6 Stück neue eiserne Schaufeln à 21 kr. . . . .	2 fl.	6 kr.	
„ 1 „ Rohrbüchsen . . . . .	11 „	— „	
	<hr/>		
	13	6	—
Töpfern. Für 3 neue Heizöfen à 7 fl. 3 kr. . . . .	21 fl.	9 kr.	
„ Fuhrlohn hiefür . . . . .	3 „	48 „	
	<hr/>		
	24	57	—
Den Tischlern. Eine neue Amts Kallesche sammt Zugehör und neuen Bogen zur Decke . . . . .	14	30	—
Den Seifensiedern:			
219 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\ell$ Inseltlichter à 13—15 kr. . . . .	51 fl.	25 kr.	
1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\ell$ Schmeer à 12 kr. . . . .	— „	18 „	
1 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> $\ell$ . Baumöl à 24 kr. . . . .	— „	6 „	
	<hr/>		
	51	49	—
Den Sailern:			
Für 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> $\ell$ weißen Spagat à 44 kr. . . . .	— fl.	22 kr.	
„ 3 $\ell$ . ord. Spagat, stark à 22 kr. . . . .	1 „	6 „	

	fl.	kr.	ſ.
Für 3 $\ell$ ord. Spagat, schwach à 25 kr. . . . .	1 fl.	15 kr.	
„ 6 Stück schwache Rimseln à 10 kr. . . . .	1 „	— „	
„ 12 „ 6ellige Zugstränge à 4 kr. . . . .	— „	48 „	
„ 12 „ 7 „ „ „ à 10 kr. . . . .	2 „	— „	
„ 1 Hanfstrang . . . . .	1 „	— „	
			7 31 —
Summarium Unkosten auf die Handwerksleute	113	53	—

## An extra unterschiedlichen Geld-Auslagen:

Für Aufsicht über die Robother dem Arnsdorfer Förster durch 6 Monate à 8 fl. . . . .	48 fl.	— kr.	
4 Stück neubeschlagene Grabscheite à 27 kr. . . . .	1 „	48 „	
Botenlöhne . . . . .	1 „	07 „	
1 Stück blechernes Ofenrohr . . . . .	2 „	15 „	
1 „ „ „ „ sammt Thür . . . . .	2 „	21 „	
1 „ „ „ „ „ „ . . . . .	1 „	42 „	
16 Körbe Kohle vom Schmied à 20 kr. . . . .	5 „	20 „	
Dem Zwitter Richter jährlich . . . . .	16 „	5 „	
„ Pihler Baustellenrichter . . . . .	10 „	— „	

Für Entschädigungs Bonification dem Brockwer u. Arnsdorfer Burrhner für das über ihre Gründe geführte Rohrwasser, per Elle 3 kr., zusammen . . . . . 29 „ 57 „

An Entschädigungs Interessen dem Arnsdorfer Josef Oppelt wegen zum Stadtl Haida an die Obrigkeit abgetretenen Contributionsgrund per 1 Str. 3 Vtl.  $3\frac{3}{4}$  Achtl. . . . . 5 „ — „

Ferner für ein zweites Stück, worauf die Haidaer Mühle steht, per 25 Ellen lang u. 25 Ellen breit, jährlich 2  $\mathcal{A}$  oder . . . . . 2 „ 20 „

Entschädigung den Contribuenten aus der Gemeinde Lindenau wegen an die Obrigkeit zur Lindenauer Schleifmühle cedirten Contributionsgrund zusammen . . . . . 72 „ 15 „ 198 10 —

Summa Summarium aller vorstehenden Ausgaben u. Unkosten 22 323 18  $2\frac{3}{8}$

## Weizenpreise auf der Herrschaft Tetschen.

Jahr	Maßeinheit	Preis						g Silber per 1 kg	
		fl.	von	kr.	fl.	bis	kr.		
1746	Strich	4	30	—	5	30	—	61,48	—75,15
1747	"	3	30	—	5	18	—	47,82	—72,41
1748	"	3	—	—	3	33	—	40,99	—48,50
1749—1750	"	3	10	—	3	30	—	43,37	—47,82
1751	"	2	15	—	2	36	—	30,74	—35,52
1752	"	2	—	—	2	20	—	27,33	—31,88
1753	"	2	—	—	2	12	—	24,95	—27,44
1754	"	2	—	—	2	20	—	24,95	—29,10
1755	"	2	5	—	2	15	—	25,98	—28,06
1756	"	3	—	—	3	30	—	37,42	—43,65
1757	"	4	24	—	5	24	—	54,88	—67,35
1758	"	5	—	—	5	30	—	62,36	—68,60
1759	"	3	45	—	6	—	—	46,77	—74,84
1760	"	3	30	—	5	—	—	43,65	—62,36
1766	Metzen	2	—	—	2	20	—	37,96 <sup>1</sup>	—44,29
1767	"	1	39	—	2	30	—	31,32	—47,45
1768	"	1	50	—	2	10	—	34,80	—41,13
1769	"	—	—	—	2	18	—	—	43,66
1770	"	1	30	—	1	45	—	28,47	—33,22
1771	"	3	50	—	4	—	—	72,76	—75,92
1772	"	3	20	—	5	—	—	63,27	—94,90
1773	"	—	—	—	3	40	—	—	69,60
1774	"	2	40	—	2	60	—	50,61	—56,94
1775	"	2	20	—	2	40	—	44,29	—50,61
1776	"	—	—	—	2	—	—	—	37,96
1777	"	1	30	—	1	50	—	28,47	—34,80
1778	"	2	30	—	2	45	—	47,45	—52,20
1779	"	1	38	—	2	10	—	31,00	—41,13
1780	"	2	8	—	2	10	—	40,49	—41,13
1781	"	2	—	—	2	30	—	37,96	—47,45
1782	"	2	10	—	2	20	—	41,13	—44,29
1783	"	—	—	—	2	30	—	—	47,45
1785	"	2	—	—	2	30	—	37,96	—47,45
1786	"	2	—	—	2	15	—	37,96	—42,71
1787	"	2	30	—	3	—	—	47,45	—56,94
1788	"	2	20	—	2	45	—	44,29	—52,20
1789	"	2	20	—	2	45	—	44,29	—52,20
1790	"	3	—	—	4	—	—	56,94	—75,92
1791	"	3	—	—	3	15	—	56,94	—61,69
1792	"	2	10	—	2	50	—	41,15	—53,78
1793	"	2	—	—	2	30	—	37,96	—47,45
1794	"	2	—	—	2	30	—	37,96	—47,45
1795	"	2	10	—	2	40	—	41,15	—50,61
1796	"	2	50	—	3	—	—	53,78	—56,94

$$^1 \frac{120 \times 23,349}{120 \times 0,936}$$

$$^2 \frac{120 \times 23,349}{120 \times 0,615}$$

Jahr	Maßeinheit	Preis						g Silber per 1 kg	
		von			bis				
		fl.	kr.	ø	fl.	kr.	ø		
1797	Metzen	2	30	—	2	40	—	47,45	—50,61
1798	"	2	—	—	3	—	—	37,96	—56,94
1799	"	3	—	—	3	25	—	56,94	—64,85
1800	"	3	50	—	4	10	—	72,76	—79,09
1801	"	4	2	—	5	36	—	—	—
1802	"	4	40	—	6	20	—	—	—
1803	"	5	32	—	6	22	—	—	—
1804	"	6	12	—	8	22	—	—	—
1805	"	8	40	—	14	—	—	—	—
1806	"	12	42	—	12	50	—	—	—
1807	"	8	40	—	10	—	—	—	—
1808	"	9	—	—	10	40	—	—	—
1809	"	12	—	—	13	20	—	—	—
1810	"	10	—	—	16	—	—	—	—
1811 <sup>1</sup>	"	28	—	—	48	—	—	—	—
1812	"	9	—	—	12	50	—	—	—
1813	"	6	20	—	11	20	—	—	—
1814	"	10	—	—	11	20	—	—	—
1815	"	10	20	—	17	—	—	—	—
1816	"	18	—	—	27	—	—	—	—
1817	"	16	—	—	30	—	—	—	—
1818	"	12	—	—	14	—	—	—	—
1819	"	5	—	—	7	—	—	—	—
1820	"	6	19	—	8	—	—	—	—
1821	"	7	—	—	9	—	—	—	—
1822—1823	"	7	—	—	8	—	—	—	—
1824	"	4	—	—	6	—	—	—	—
1825—1826	"	—	—	—	5	—	—	—	—
1827	"	6	—	—	7	—	—	—	—
1828	"	7	—	—	7	30	—	—	—
1829	"	7	—	—	8	—	—	—	—
1830	"	7	—	—	7	30	—	—	—
1831	"	7	—	—	8	—	—	—	—
1832	"	6	—	—	7	—	—	—	—
1833	"	—	—	—	6	20	—	—	—
1834	"	6	—	—	7	—	—	—	—
1835	"	7	—	—	8	—	—	—	—
1836	"	—	—	—	7	—	—	—	—
1837	"	5	30	—	6	30	—	—	—
1838	"	7	—	—	8	—	—	—	—
1839	"	—	—	—	7	—	—	—	—
1840	"	8	—	—	9	—	—	—	—
1841	"	7	—	—	8	30	—	—	—
1842	"	7	30	—	8	45	—	—	—
1843	"	8	—	—	9	—	—	—	—
1844	"	—	—	—	9	—	—	—	—
1845	"	8	—	—	8	45	—	—	—
1846	"	9	—	—	12	—	—	—	—
1847	"	10	—	—	13	—	—	—	—
1848	"	8	45	—	9	30	—	—	—
1849	"	—	—	—	9	10	—	—	—
1850	"	1	40	—	9	45	—	—	—
1851	"	10	—	—	11	20	—	—	—
1852	"	11	—	—	13	—	—	—	—
1853 <sup>2</sup>	"	5	—	—	6	—	—	—	—

<sup>1</sup> Vom Jahre 1811 an ist die Wiener Währung.<sup>2</sup> Vom Jahre 1853 ist Conv.-Münze.

Jahr	Maßeinheit	Preis						g Silber per 1 kg
		fl.	von	kr.	fl.	bis	kr.	
			kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1854	Metzen	7	—	7	36	—	—	
1855	„	—	—	7	30	—	—	
1856	„	5	—	5	45	—	—	
1857	„	5	—	6	—	—	—	
1858	„	5	30	5	45	—	—	
1859 <sup>1</sup>	„	5	40	5	84	—	—	
1860	„	6	30	6	90	—	—	
1861	„	6	45	7	36	—	—	
1862	„	6	30	6	80	—	—	
1863	„	4	86	5	44	—	—	
1864	„	4	80	5	40	—	—	
1865	„	4	50	4	70	—	—	
1866	„	5	30	5	70	—	—	
1867	„	6	90	7	60	—	—	
1868	„	6	30	6	99	—	—	
1869	„	5	20	5	45	—	—	
1870	„	5	70	5	95	—	—	

<sup>1</sup> Vom Jahre 1859 ist österr. Währung.

- 100
- 101
- 102
- 103
- 104
- 105
- 106
- 107
- 108
- 109
- 110
- 111
- 112
- 113
- 114
- 115
- 116
- 117
- 118
- 119
- 120

Page 2



# Materialien zur Geschichte

der

Preise von Textilprodukten und ihren Rohstoffen auf einigen böhmischen Herrschaften.

(Nach archivalischen Quellen.)

---

## Wolle von den Herrschaften Reichsstadt, Buschtehrad,

Preise pro Stein in Gulden Rheinisch										
Jahr	Reichsstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1635	— <sup>1</sup>	7,26	—	—	—	—	—	—	—	—
1645	—	8,—	—	—	—	—	—	—	—	—
1652	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1654	—	—	—	6,—	—	—	—	—	—	—
1657	—	5,20	—	4,30	—	—	—	—	—	—
1658	—	4,48	—	—	—	—	—	—	—	—
1659	—	5,45	—	—	—	—	—	—	—	—
1660	—	5,54	—	—	—	—	—	—	—	—
1661	—	6,—	—	—	—	—	—	—	—	—
1662	—	6,—	—	—	—	—	—	—	—	—
1663	—	6,20	—	—	—	—	—	—	—	—
1664	—	6,—	—	—	—	—	—	—	—	—
1665	—	6,—	—	—	—	—	—	—	—	—
1666	—	6,—	—	—	—	—	—	—	—	—
1667	—	6,—	—	5,—	—	—	—	—	—	—
1668	—	—	—	5,12	—	—	—	—	—	—
1670	—	—	—	4,30	—	—	—	—	—	—
1671	—	6,—	—	4,15	—	—	—	—	—	—
1672	—	—	—	4,15	—	—	—	—	—	—
1673	—	—	—	4,—	—	—	—	—	—	—
1675	—	4,30	—	4,—	—	—	—	—	—	—
1676	—	—	—	4,—	—	4,—	—	—	—	—
1677	—	—	—	5,20	—	4,45	—	—	—	—
1678	—	—	—	4,30	—	5,—	—	—	—	—
1679	—	5,30	—	5,15	—	5,—	—	—	—	—
1680	—	6,—	—	4,15	—	5,15	—	—	—	—
1681	5,15	5,30	—	—	—	—	—	—	—	—
1682	—	5,70	—	4,20	4,20	4,30	—	—	—	—
1683	—	4,40	—	—	—	4,20	—	—	—	—
1684	5,—	5,15	—	—	—	—	—	—	—	—
1685	4,52	5,—	—	—	—	4,15	—	—	—	—
1686	4,45	5,—	—	4,30	—	—	—	—	—	—
1687	—	4,15	—	—	—	—	—	—	—	—
1688	—	—	—	4,—	—	—	—	—	—	—
1689	—	5,—	—	—	—	—	—	—	—	—
1690	4,—	5,30	—	5,22	—	5,15	—	—	—	—
1691	—	5,45	—	—	—	—	—	—	—	—
1692	—	7,—	—	7,—	—	7,—	—	—	—	—
1693	—	7,—	—	6,45	—	—	—	—	—	—
1694	—	7,—	—	—	—	—	—	—	—	—
1695	—	7,—	—	7,45	—	7,45	—	—	—	—
1696	9,30	10,30	—	—	9,—	10,30	—	—	—	—
1697	—	10,—	—	9,36	—	9,36	—	—	—	—
1698	9,15	10,75	9,—	10,—	—	—	—	—	—	—
1699	—	—	—	—	—	8,12	—	—	—	—
1701	—	—	—	8,51	7,30	8,51	—	—	—	—
1702	—	8,30	—	8,30	—	8,—	—	—	—	—
1703	—	6,—	—	—	—	—	—	—	—	—
1705	—	—	—	6,30	6,—	6,30	—	—	—	—
1707	—	—	—	5,45	—	5,45	—	—	—	—
1709	—	—	—	4,30	—	4,54	—	—	—	—
1716	—	6,30	—	6,—	—	6,—	—	—	—	—

<sup>1</sup> 1 Stein = 20 ♂ (Pfund), 1 ♂ = 0,514 kg, 1 böhmischer Zentner = 120 ♂.

## Swolenowes, Katzow und Kronporitschen.

Jahr	Preise pro 100 kg in Kronen									
	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1635	— <sup>1</sup>	126,—	—	—	—	—	—	—	—	—
1645	—	136,22	—	—	—	—	—	—	—	—
1652	—	—	—	102,20	—	—	—	—	—	—
1654	—	—	—	76,71	—	—	—	—	—	—
1657	—	90,80	—	—	—	—	—	—	—	—
1658	—	81,72	—	—	—	—	—	—	—	—
1659	—	97,90	—	—	—	—	—	—	—	—
1660	—	100,44	—	—	—	—	—	—	—	—
1661	—	102,20	—	—	—	—	—	—	—	—
1662	—	102,20	—	—	—	—	—	—	—	—
1663	—	107,84	—	—	—	—	—	—	—	—
1664	—	102,20	—	—	—	—	—	—	—	—
1665	—	102,20	—	—	—	—	—	—	—	—
1666	—	102,20	—	—	—	—	—	—	—	—
1667	—	102,20	—	—	—	—	—	—	—	—
1668	—	—	—	85,12	—	—	—	—	—	—
1668	—	—	—	88,52	—	—	—	—	—	—
1670	—	—	—	76,61	—	—	—	—	—	—
1671	—	102,20	—	72,34	—	—	—	—	—	—
1672	—	—	—	72,34	—	—	—	—	—	—
1673	—	—	—	68,10	—	—	—	—	—	—
1675	—	76,61	—	68,10	—	—	—	—	—	—
1676	—	—	—	68,10	—	68,10	—	—	—	—
1677	—	—	—	90,80	—	80,09	—	—	—	—
1678	—	—	—	76,61	—	85,12	—	—	—	—
1679	—	93,62	—	89,40	—	85,12	—	—	—	—
1680	—	102,20	—	72,34	—	89,40	—	—	—	—
1681	89,40	93,62	—	—	—	—	—	—	—	—
1682	—	87,11	—	73,79	73,79	76,61	—	—	—	—
1683	—	69,22	—	—	—	73,79	—	—	—	—
1684	85,12	89,40	—	—	—	—	—	—	—	—
1685	82,83	85,12	—	—	—	72,34	—	—	—	—
1686	80,09	85,12	—	76,61	—	—	—	—	—	—
1687	—	72,34	—	—	—	—	—	—	—	—
1688	—	—	—	68,10	—	—	—	—	—	—
1689	—	85,12	—	—	—	—	—	—	—	—
1690	68,10	93,62	—	90,84	—	89,40	—	—	—	—
1691	—	97,90	—	—	—	—	—	—	—	—
1692	—	119,20	—	119,20	—	119,20	—	—	—	—
1693	—	119,20	—	114,88	—	—	—	—	—	—
1694	—	119,20	—	—	—	—	—	—	—	—
1695	—	119,20	—	132,—	—	132,—	—	—	—	—
1696	160,18	178,80	—	—	153,24	178,80	—	—	—	—
1697	—	170,26	—	163,44	—	163,44	—	—	—	—
1698	156,06	174,48	153,24	170,26	—	—	—	—	—	—
1699	—	—	—	—	—	139,62	—	—	—	—
1701	—	—	—	150,66	127,66	150,66	—	—	—	—
1702	—	144,68	—	144,68	—	136,22	—	—	—	—
1703	—	102,20	—	—	—	—	—	—	—	—
1705	—	—	—	110,64	102,20	110,64	—	—	—	—
1707	—	—	—	97,90	—	97,90	—	—	—	—
1709	—	—	—	76,61	—	80,09	—	—	—	—
1716	—	110,64	—	102,20	—	102,20	—	—	—	—

$$^1 68,11 \times 444 = 2 \times 68,11 \times 444.$$

480

480

## Preise in Gulden Rheinisch

Jahr	Gewicht	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen	
		Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1717	Stein	8,—	10,—	—	—	—	8,—	—	—	—	—
1718	"	—	—	—	10,—	—	—	—	—	—	—
1719	"	—	7,—	—	7,—	—	7,—	—	—	—	—
1720	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1721	"	—	6,—	—	—	—	5,45	—	—	—	—
1722	"	—	5,45	—	5,15	—	—	—	—	—	—
1723	"	—	—	—	5,45	—	5,45	—	—	—	—
1724	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1725	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1726	"	—	5,30	—	5,30	—	5,30	—	—	—	—
1727	"	—	5,30	—	5,30	—	—	—	—	—	—
1728	"	—	5,—	—	7,—	—	5,43	—	—	—	—
1729	"	—	6,30	—	—	—	—	—	—	—	—
1730	"	—	6,30	—	—	—	—	—	5,50	—	—
1731	"	5,30	6,—	—	—	—	5,—	—	5,—	—	—
1732	"	—	6,—	—	—	—	5,25	—	5,25	—	—
1733	"	—	6,—	—	—	—	5,30	—	5,25	—	—
1734	"	—	5,—	—	—	—	6,20	—	5,30	—	—
1735	"	—	6,10	—	—	—	6,10	—	5,40	—	—
1736	"	—	—	5,—	5,30	—	5,50	—	5,50	—	—
1737	"	—	6,40	—	6,30	—	6,30	—	6,30	—	—
1738	"	—	7,30	—	7,—	—	7,—	—	6,20	—	—
1739	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1740	"	—	—	—	—	—	7,10	—	—	—	—
1741	"	—	8,—	—	43,—	—	7,20	—	7,—	—	—
1742	"	—	7,10	—	41,—	—	7,—	—	40,—	—	—
1743	"	—	—	8,10	8,30	—	49,—	—	52,—	—	—
1744	"	—	—	—	—	—	8,30	—	—	—	—
1745	"	—	—	—	8,30	—	8,40	—	51,—	—	—
1746	"	—	8,40	—	8,40	—	40,—	—	52,—	—	—
1747	"	—	6,10	37,—	40,—	—	37,—	37,—	40,—	—	—
1748	"	5,50	6,40	—	—	—	6,40	—	6,40	—	—
1749	"	—	6,30	—	6,30	—	6,30	—	6,30	—	33,—
1750	"	—	6,30	—	6,30	—	6,30	—	6,30	30,30	33,—
1751	"	—	7,20	—	7,20	—	7,20	—	7,30	—	36,—
1752	"	—	6,50	—	—	—	6,50	—	6,50	—	—
1753	"	—	7,30	—	7,30	—	7,30	—	7,30	—	40,—
1754	Ztr.	—	45,—	—	7,30	—	7,30	—	45,—	—	—
1755	Stein	—	7,30	—	—	—	7,—	—	—	—	—
1756	Ztr.	—	40,—	—	7,30	—	7,05	—	6,15	—	37,—
1757	"	—	40,—	—	7,10	—	7,10	—	6,50	37,—	40,—
1758	Stein	—	7,20	—	—	—	7,20	—	7,20	—	38,—
1759	"	—	7,30	—	7,30	—	—	—	7,30	40,—	42,—
1760	"	7,40	8,—	—	8,—	—	8,—	—	8,—	—	45,30
1761	"	—	8,10	—	8,10	—	8,10	—	8,10	—	—
1762	"	—	8,22	—	8,22	—	8,22	—	8,22	—	—
1763	"	—	—	—	8,05	—	8,05	—	8,05	—	—
1764	Ztr.	—	50,15	—	—	—	7,55	—	—	—	—
1765	"	—	—	—	8,20	—	50,—	—	—	—	—
1766	"	—	—	—	7,45	—	—	—	—	—	—
1767	"	—	50,15	—	—	—	—	—	—	—	—
1768	"	—	50,15	—	—	—	—	—	—	—	—
				1741, 1742, 1747 in Ztr.		1763, 1766, 1767, 1765 in Ztr.		1742—1747, 1754 in Ztr.		in Ztr.	

## Preise pro 100 Kilogramm in Kronen

Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1717	136,22	170,26	—	—	—	136,22	—	—	—	—
1718	—	—	—	170,26	—	—	—	—	—	—
1719	—	119,20	—	119,20	—	119,20	—	—	—	—
1720	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1721	—	102,20	—	—	—	97,90	—	—	—	—
1722	—	197,90	—	89,40	—	—	—	—	—	—
1723	—	—	—	97,90	—	97,90	—	—	—	—
1724	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1725	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1726	—	93,62	—	93,62	—	93,62	—	—	—	—
1727	—	93,62	—	93,62	—	—	—	—	—	—
1728	—	85,12	—	119,20	—	97,26	—	—	—	—
1729	—	110,64	—	—	—	—	—	—	—	—
1730	—	110,64	—	—	—	—	—	99,24	—	—
1731	93,62	102,20	—	—	—	85,12	—	85,12	—	—
1732	—	102,20	—	—	—	92,24	—	92,24	—	—
1733	—	102,20	—	—	—	93,62	—	92,24	—	—
1734	—	85,12	—	—	—	107,84	—	93,62	—	—
1735	—	105,02	—	—	—	105,—	—	96,40	—	—
1736	—	—	85,12	93,62	—	99,24	—	99,24	—	—
1737	—	113,52	—	110,64	—	110,64	—	110,64	—	—
1738	—	127,70	—	119,21	—	119,20	—	107,84	—	—
1739	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1740	—	—	—	—	—	122,40	—	—	—	—
1741	—	136,22	—	121,92	—	124,86	—	119,20	—	—
1742	—	122,40	—	116,24	—	119,20	—	113,40	—	—
1743	—	—	139,08	144,68	—	138,92	—	167,44	—	—
1744	—	—	—	—	—	144,68	—	—	—	—
1745	—	—	—	144,68	—	147,58	—	144,60	—	—
1746	—	147,58	—	147,58	—	113,40	—	147,44	—	—
1747	—	105,02	104,92	113,40	—	104,92	104,92	113,40	—	—
1748	—	113,52	—	—	—	113,52	—	113,52	—	—
1749	—	110,64	—	110,64	—	110,64	—	110,64	—	93,54
1750	—	110,64	—	110,64	—	110,64	—	110,64	86,58	93,54
1751	—	124,86	—	124,86	—	124,86	—	127,70	—	102,08
1752	—	116,36	—	—	—	116,36	—	116,36	—	—
1753	—	127,70	—	127,70	—	127,70	—	127,70	—	113,40
1754	—	127,60	—	127,70	—	127,70	—	127,70	—	—
1755	—	127,70	—	—	—	119,20	—	—	—	—
1756	—	115,52	—	127,70	—	120,60	—	106,44	—	104,92
1757	—	115,52	—	122,—	—	122,—	—	116,36	104,92	113,40
1758	—	124,86	—	—	—	124,86	—	124,86	—	107,76
1759	—	127,70	—	127,70	—	—	—	127,70	113,40	119,08
1760	130,56	136,22	—	136,22	—	136,22	—	136,22	—	129,—
1761	—	139,08	—	139,08	—	139,08	—	139,08	—	—
1762	—	142,46	—	142,46	—	142,46	—	142,46	—	—
1763	—	—	—	137,64	—	137,64	—	137,64	—	—
1764	—	142,48	—	—	—	134,80	—	—	—	—
1765	—	—	—	141,88	—	141,76	—	—	—	—
1766	—	—	—	132,—	—	—	—	—	—	—
1767	—	142,48	—	—	—	—	—	—	—	—
1768	—	142,48	—	144,68	—	—	—	—	—	—

$$^1 \frac{60,96 \times 2460}{2580} = \frac{2 \times 60,96 \times 2460}{2580}$$

## Preise pro Zentner in Gulden Rheinisch

Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1769	—	50,15	—	—	—	—	—	—	—	—
1770	—	50,15	—	—	—	—	—	—	—	45,22
1771	—	50,15	—	—	—	—	—	—	—	47,11
1772	—	50,15	—	—	—	—	—	48,53	—	48,53
1773	—	50,15	—	49,—	—	—	—	47,353	—	49,—
1774	—	—	—	51,—	—	—	—	49,33	—	—
1775	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1776	—	—	—	52,373	—	52,373	—	52,373	—	—
1777	—	—	—	51,162	49,41	51,10	—	51,161	—	—
1778	—	—	49,41	50,49	—	50,49	49,41	50,49	—	—
1779	—	50,—	—	50,—	—	50,—	—	50,—	—	50,—
1780	—	—	—	50,—	—	50,—	—	50,49	—	50,—
1781	—	—	—	48,—	—	48,—	—	48,—	—	48,—
1782	—	46,—	—	47,33	—	47,33	—	43,30	—	45,30
1783	—	50,—	—	50,—	—	50,—	—	50,—	—	50,—
1784	—	51,30	—	51,30	51,30	51,30	—	51,30	—	51,30
1785	51,30	62,—	—	—	—	62,—	51,30	62,—	51,30	62,—
1786	—	62,—	—	62,—	—	62,—	—	62,—	—	62,—
1787	—	72,30	—	76,—	—	76,—	—	76,—	—	76,—
1788	—	—	—	72,—	69,—	72,—	—	64,—	—	72,15
1789	—	—	69,—	71,—	—	71,—	69,—	71,—	69,—	71,—
1790	—	—	—	70,—	—	70,—	—	61,40	—	61,40
1791	—	65,—	—	72,36	—	72,36	—	60,—	—	68,15
1792	—	70,30	—	72,38	—	72,38	—	63,—	—	68,20
1793	—	70,30	—	74,—	—	74,—	—	70,—	—	70,—
1794	—	71,30	—	49,103	—	73,—	—	60,—	—	70,—
1795	—	—	—	70,14	—	70,14	—	62,—	—	67,—
1796	—	67,—	—	70,374	—	—	—	63,50	—	67,—
1797	—	72,—	—	73,—	—	—	—	71,—	—	72,—
1798	—	—	—	88,—	—	88,—	—	83,80	—	86,—
1799	—	—	—	84,—	—	84,—	—	79,50	—	82,—
1800	—	—	—	85,—	—	85,—	—	81,30	—	83,—
1801	—	—	—	97,—	—	96,—	—	84,—	—	93,—
1802	—	—	—	123,50	—	123,45	—	115,10	—	126,50
1803	—	—	—	129,—	—	133,50	—	132,—	—	130,50
1804	—	—	—	156,—	—	158,30	—	163,—	—	166,—
1805	—	—	—	150,30	—	155,30	—	157,—	—	156,40
1806	—	—	—	179,—	—	175,45	—	180,—	—	179,—
1807	—	—	—	361,—	—	380,30	—	293,—	—	305,—
1808	—	—	—	457,—	—	275,—	—	276,—	—	295,50
1809	—	—	—	357,—	—	424,30	—	360,—	—	362,—
1810	—	—	—	654,50	—	958,45	—	670,—	—	665,—
1811	—	—	—	1080,30	—	1061,45	—	1091,—	—	1080,50
1812	—	—	—	125,50	—	120,50	—	90,—	—	123,—
1813	—	—	—	157,—	—	155,24	—	160,—	—	156,—
1814	—	—	—	226,40	—	224,46	—	105,—	—	232,—
1815	—	—	—	463,50	—	449,—	—	137,—	—	463,—
1816	—	—	—	449,—	—	442,—	—	446,—	—	436,—
1817	—	—	—	413,20	—	393,20	—	392,—	—	144,—
1818	—	—	—	392,—	—	406,40	—	398,—	—	396,—
1819	—	—	—	275,—	—	297,—	—	110,—	—	273,—
			1811—1823 Wiener Währung 1811 Bankozettel 1 Rh. Wg.		1812—1823 W. Wg. 1811 B. Z.		1812—1822 W. Whg. 1815—1819 C. M. 1811 B. Z.		1812—1824 W. Whg. 1811 B. Z. 1817 C. M.	

## Preise pro 100 Kilogramm in Kronen

Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1769	—	142,48	—	—	—	—	—	—	—	—
1770	—	142,48	—	—	—	—	—	—	—	128,60
1771	—	142,48	—	—	—	—	—	—	—	133,76
1772	—	142,48	—	—	—	—	—	136,28	—	136,28
1773	—	142,48	—	138,92	—	—	—	134,44	—	138,92
1774	—	—	—	144,60	—	—	—	140,48	—	—
1775	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1776	—	—	—	149,20	—	149,20	—	149,20	—	—
1777	—	—	—	145,36	—	145,08	—	145,36	—	—
1778	—	—	140,88	144,08	140,88	144,08	140,88	144,08	—	—
1779	—	141,76	—	141,76	—	141,76	—	141,76	—	141,76
1780	—	—	—	141,76	—	141,76	—	144,08	—	141,76
1781	—	—	—	136,10	—	136,10	—	136,10	—	136,10
1782	—	130,42	—	134,80	—	134,80	—	123,32	—	129,—
1783	—	141,76	—	141,76	—	141,76	—	141,76	—	141,76
1784	—	146,—	—	146,—	—	146,—	—	146,—	—	146,—
1785	146,—	175,80	—	—	146,—	175,80	146,—	175,80	146,—	175,80
1786	—	175,80	—	175,80	—	175,80	—	175,80	—	175,80
1787	—	205,60	—	215,40	—	215,40	—	215,40	—	215,40
1788	—	—	—	204,20	—	204,20	—	181,44	—	204,80
1789	—	—	195,62	201,20	195,62	201,20	195,62	201,20	195,62	201,20
1790	—	—	—	198,48	—	198,48	—	174,84	—	174,84
1791	—	184,28	—	205,60	—	205,60	—	170,12	—	193,28
1792	—	199,88	—	205,80	—	205,80	—	178,62	—	193,76
1793	—	193,80	—	209,80	—	209,80	—	198,48	—	198,48
1794	—	202,60	—	139,40	—	207,—	—	170,12	—	198,48
1795	—	—	—	199,20	—	199,20	—	175,80	—	190,—
1796	—	190,—	—	200,20	—	—	—	181,—	—	190,—
1797	—	204,20	—	204,20	—	—	—	201,20	—	204,20
1798	—	—	—	249,40	—	249,40	—	235,60	—	243,60
1799	—	—	—	264,—	—	264,—	—	248,59	—	257,71
1800	—	—	—	253,37	—	253,37	—	242,34	—	247,40
1801	—	—	—	285,99	—	283,05	—	247,66	—	274,20
1802	—	—	—	344,12	—	343,98	—	320,71	—	352,39
1803	—	—	—	334,37	—	346,03	—	342,24	—	338,25
1804	—	—	—	394,25	—	400,05	—	411,93	—	410,51
1805	—	—	—	379,84	—	392,47	—	396,77	—	395,25
1806	—	—	—	371,17	—	363,81	—	373,24	—	371,17
1807	—	—	—	608,21	—	640,73	—	493,64	—	513,86
1808	—	—	—	695,92	—	418,77	—	420,29	—	450,23
1809	—	—	—	404,84	—	481,16	—	408,24	—	410,51
1810	—	—	—	424,16	—	621,07	—	434,16	—	430,92
1811	—	—	—	315,02	—	309,52	—	318,14	—	315,07
1812	—	—	—	215,51	—	206,92	—	154,54	—	211,22
1813	—	—	—	330,64	—	326,94	—	336,92	—	328,54
1814	—	—	—	337,43	—	334,53	—	156,49	—	345,77
1815	—	—	—	450,52	—	436,42	—	133,16	—	450,03
1816	—	—	—	480,07	—	472,59	—	476,86	—	519,63
1817	—	—	—	423,41	—	407,66	—	406,42	—	149,22
1818	—	—	—	533,43	—	553,02	—	541,60	—	538,98
1819	—	—	—	374,22	—	404,08	—	374,22	—	371,49

$$\frac{1 \times 81,48 \times 140}{61,72} = \frac{2 \times 81,88 \times 100}{61,72}$$

## Preise pro Zentner in Gulden Rheinisch

Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kron- poritschen	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1820	—	—	—	277,—	—	278,—	—	287,—	—	315,—
1821	—	—	—	357,—	—	345,—	—	326,—	—	355,—
1822	—	—	—	250,—	—	274,45	—	250,—	—	246,—
1823	—	—	—	190,—	—	205,36	—	196,—	—	194,—
1824	—	—	—	113,20	—	144,50	—	148,—	—	287,—
1825	—	—	—	160,—	—	157,44	—	171,—	—	162,—
1826	—	—	—	82,—	—	80,30	—	85,—	—	85,—
1827	—	—	—	85,—	—	100,20	—	86,—	—	85,—
1828	—	—	—	85,—	—	86,—	—	87,—	—	88,—
1829	—	—	—	80,—	—	161,20	1	78,—	—	87,—
1830	—	—	—	87,—	—	84,36	—	85,—	—	84,—
1831	—	—	—	98,—	—	87,25	—	96,—	—	88,—
1832	—	—	—	104,—	—	98,—	—	100,—	—	97,—
1833	—	—	—	133,—	—	127,30	—	110,—	—	126,—
1834	—	—	—	130,—	—	117,50	—	128,—	—	118,—
1835	—	—	—	128,—	—	123,—	—	122,—	—	124,—
1836	—	—	—	133,—	—	122,45	—	95,—	—	123,—
1837	—	—	—	81,—	—	96,30	—	96,—	—	72,—
1838	—	—	—	113,—	—	108,—	—	107,—	—	110,—
1839	—	—	—	112,—	—	105,—	—	85,—	—	103,—
1840	—	—	—	88,—	—	80,54	—	76,—	—	77,—
1841	—	—	—	91,11	—	91,—	—	85,30	—	83,21
1842	—	—	—	90,—	80,—	85,—	—	86,—	—	84,04
1843	—	—	—	77,05	—	78,30	—	73,20	—	78,—
1844	—	—	—	90,—	—	91,—	—	90,—	—	89,37
1845	—	—	—	117,—	—	117,—	—	117,—	—	114,31
1846	—	—	—	88,18	—	87,30	—	95,—	—	95,—
1847	—	—	—	104,—	95,—	104,—	—	104,—	—	99,—
1848	—	—	—	—	77,—	78,—	—	78,—	—	77,30
1849	—	—	—	123,36	102,—	116,—	—	111,30	—	105,18
1850	—	—	—	124,—	93,—	124,—	—	124,—	—	124,—
1851	—	—	—	125,—	—	125,—	—	125,—	—	125,—
1852	—	—	—	130,—	—	130,—	—	130,—	—	130,—
1853	—	—	—	—	—	131,—	—	131,—	—	131,—
1854	—	—	—	—	—	136,—	—	136,—	—	136,—
1855	—	—	—	140,—	—	145,—	—	145,—	—	—
1856	—	—	—	138,—	—	132,—	—	136,—	—	—
1857	—	—	—	—	—	147,—	—	143,—	—	—
1858	—	—	—	—	—	131,40	—	131,40	—	—
1859	—	—	—	—	—	143,80	—	142,86	—	—
1860	—	—	—	—	—	178,25	—	176,50	—	140,—
1861	—	—	—	—	—	159,—	—	166,70	161,40	176,—
1862	—	—	—	—	—	—	—	155,30	—	—
1863	—	—	—	—	—	—	—	129,08	133,25	146,52
1864	—	—	—	—	—	—	—	130,63	130,53	150,30
1865	—	—	—	—	—	—	114,64	132,60	117,58	136,—
1866	—	—	—	—	—	—	135,18	162,50	138,65	162,50
1867	—	—	—	151,—	—	—	147,50	164,30	115,—	145,—
1868	—	—	—	115,—	—	—	115,—	125,—	106,76	125,—
1869	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110,—
1870	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,—
			1867 Ö. W. 1826—1856 C. M.		1824—1858 C. M. 1829 W. W. 1859 Ö. W.		1823—1858 C. M. 1859 Ö. W.		1825—1858 C. M. 1859 Ö. W.	





Der „Wert“ der verschiedenen. in Böhmen während des 19. Jahr-  
Gulden Ö. W. ergibt sich

Jahr		Ö. W.		Ö. W.
		effektiv		effektiv
		kr	kr	
1799	war 1 fl. Bankozettel =	0,97	—	—
1800	„ 1 fl. „ =	0,92	—	—
1801	„ 1 fl. „ =	0,91	—	—
1802	„ 1 fl. „ =	0,86	—	—
1803	„ 1 fl. „ =	0,80	—	—
1804	„ 1 fl. „ =	0,78	—	—
1805	„ 1 fl. „ =	0,78	—	—
1806	„ 1 fl. „ =	0,64	—	—
1807	„ 1 fl. „ =	0,52	—	—
1808	„ 1 fl. „ =	0,47	—	—
1809	„ 1 fl. „ =	0,35	—	—
1810	„ 1 fl. „ =	0,20	—	—
1811	„ 1 fl. „ =	0,09	—	—
1811	„ 1 fl. Einlösungsschein ist = 5 fl. B. Z.	0,47	—	—
1812	„ 1 fl. Einlösungsschein =	0,53	—	—
1813	„ 1 fl. „ =	0,65	—	—
1814	„ 1 fl. „ =	0,46	—	—
1815	„ 1 fl. „ =	0,30	—	—
1816	„ 1 fl. „ =	0,33	—	—
1817	„ 1 fl. „ =	0,32	—	—
1818 bis 1847	„ 1 fl. Wiener Währ. =	0,42	} war 1 fl. Conv.-Münze = ist = 2 1/2 fl. W. W.	1 fl. 5 kr.
1848				

Wolle von den Herrschaften Tetschen,

Preise pro Stein

Jahr	Tetschen		Nachod		Rothenhaus		Opočno	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
	Schock	weißn.						
1581	—	2,15	—	—	—	—	—	—
1582	—	2,15	—	—	—	—	—	—
1583	—	2,20	—	—	—	—	—	—
1584	—	2,18	—	—	—	—	—	—
1585	—	2,18	—	—	—	—	—	—
1586	—	2,15	—	—	—	—	—	—
1587	—	2,18	—	—	—	—	—	—
1588	—	2,50	—	—	—	—	—	—
1589	—	2,50	—	—	—	—	—	—
1590	—	2,50	—	—	—	—	—	—
1591	—	3,02	—	—	—	—	—	—
1592	—	1,37	—	—	—	—	—	—
1593	—	2,40	—	—	—	—	—	—

### hundreds umlaufenden Geldsorten und ihr Kurs im Verhältnis zum aus nachstehender Tabelle:

Jahr		Ö. W.		Ö. W.
		effektiv		effektiv
		kr		kr
1849	war 1 fl. Wiener Währ. ==	0,37	war 1 fl. Conv.-Münze ==	0,93
1850	" 1 fl. " " ==	0,37	" 1 fl. " " ==	0,93
1851	" 1 fl. " " ==	0,33	" 1 fl. " " ==	0,84
1852	" 1 fl. " " ==	0,35	" 1 fl. " " ==	0,89
1853	" 1 fl. " " ==	0,38	" 1 fl. " " ==	0,95
1854	" 1 fl. " " ==	0,33	" 1 fl. " " ==	0,82
1855	" 1 fl. " " ==	0,34	" 1 fl. " " ==	0,86
1856	—	—	" 1 fl. " " ==	0,99
1857	—	—	" 1 fl. " " ==	0,99
1858	—	—	" 1 fl. " " ==	1,01
1859	war 1 fl. Österr. Währ. ==	0,85	—	—
	21 fl. ö. W. = 20 fl. C. M.			
1860	war 1 fl. Österr. Währ. ==	0,78	—	—
1861	" 1 fl. " " ==	0,75	—	—
1862	" 1 fl. " " ==	0,83	—	—
1863	" 1 fl. " " ==	0,93	—	—
1864	" 1 fl. " " ==	0,91	—	—
1865	" 1 fl. " " ==	0,97	—	—
1866	" 1 fl. " " ==	0,89	—	—
1867	" 1 fl. " " ==	0,94	—	—
1868	" 1 fl. " " ==	0,92	—	—
1869	" 1 fl. " " ==	0,87	—	—
1870	" 1 fl. " " ==	0,86	—	—
1871	" 1 fl. " " ==	0,89	—	—
1872	" 1 fl. " " ==	0,95	—	—

### Nachod, Rothenhaus, Opočno.

Preise pro 100 kg in Kronen

Jahr	Tetschen		Nachod		Rothenhaus		Opočno	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1581	—	43,96 <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	—
1582	—	43,96	—	—	—	—	—	—
1583	—	45,38	—	—	—	—	—	—
1584	—	44,82	—	—	—	—	—	—
1585	—	44,82	—	—	—	—	—	—
1586	—	43,96	—	—	—	—	—	—
1587	—	44,82	—	—	—	—	—	—
1588	—	53,90	—	—	—	—	—	—
1589	—	53,90	—	—	—	—	—	—
1590	—	53,90	—	—	—	—	—	—
1591	—	60,13	—	—	—	—	—	—
1592	—	30,35	—	—	—	—	—	—
1593	—	51,06	—	—	—	—	—	—

<sup>1</sup>  $\frac{2 \times 59,57 \times 155}{420} = \frac{119,14 \times 155}{420}$

Preise pro Stein								
Jahr	Tetschen		Nachod		Rothenhaus		Opočno	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
	Meißner Schock							
1594	—	2,24	—	—	—	—	—	—
1595	—	2,24	—	—	—	—	—	—
1596	—	2,26	—	—	—	—	—	—
1597	—	2,25	—	—	—	—	—	—
1598	—	2,24	—	—	—	—	—	—
1599	—	2,24	—	—	—	—	—	—
1600	—	3,15	—	—	—	—	—	—
1601	—	3,10	—	—	—	—	—	—
1602	—	3,12	—	—	—	—	—	—
1603	—	3,14	—	—	—	—	—	—
1604	—	3,16	—	—	—	—	—	—
1605	—	3,15	—	—	—	—	—	—
1606	—	3,22	—	—	—	—	—	—
1607	—	3,20	—	—	—	—	—	—
1608	—	3,18	—	—	—	—	—	—
1609	—	3,52	—	—	—	—	—	—
1610	—	3,50	—	—	—	—	—	—
1611	—	3,48	—	—	—	—	—	—
1612	—	3,52	—	—	—	—	—	—
1613	—	3,56	—	—	—	—	—	—
1614	—	4,—	—	—	—	—	—	—
1615	—	4,04	—	—	—	—	—	—
1616	—	4,10	—	—	—	—	—	—
1617	—	4,15	—	—	—	—	—	—
1618	—	4,10	—	—	—	—	—	—
1619	—	4,12	—	—	—	—	—	—
	Rhein.	Währ.						
	fl. kr.	fl. kr.						
1620/30	— <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	—	—
1631	6,15	6,20	—	—	—	—	—	—
1632	4,30	5,30	—	—	—	—	—	—
1633	4,30	5,25	—	—	—	—	—	—
1634	4,32	5,30	—	7,—	—	—	—	—
1635	5,—	5,30	—	7,—	—	—	6,—	—
1636	5,—	5,28	—	7,30	—	—	—	—
1637	5,—	5,25	—	7,09	—	—	—	—
1638	5,30	6,—	—	7,09	—	—	—	—
1639	5,40	5,42	—	6,—	—	—	—	—
1640	4,45	6,—	—	6,—	—	—	—	—
1641	6,—	6,30	—	7,—	—	—	—	—
1642	—	6,15	—	8,—	—	—	—	8,30
1643	—	8,—	—	8,35	—	—	—	—
1644	—	8,—	—	9,—	—	—	—	—
1645	—	6,—	—	8,35	—	—	—	—
1646	—	6,15	—	8,20	—	—	—	—
1647	—	8,—	—	9,15	—	—	—	—
1648	—	7,—	—	—	—	—	—	—
1649	—	7,—	—	—	—	—	—	—
1650	—	6,15	—	7,—	—	—	—	—
1651	—	6,—	—	7,—	—	—	—	—
1652	—	6,10	—	7,—	—	—	—	—
1653	—	5,30	—	6,—	—	—	—	—
1654	—	4,30	—	4,45	—	—	—	—

<sup>1</sup> Von 1630 Rhein. Währ.

## Preise pro 100 kg in Kronen

Jahr	Tetschen		Nachod		Rothenhaus		Opočno	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1594	—	46,52	—	—	—	—	—	—
1595	—	46,52	—	—	—	—	—	—
1596	—	47,08	—	—	—	—	—	—
1597	—	46,01	—	—	—	—	—	—
1598	—	40,85	—	—	—	—	—	—
1599	—	40,85	—	—	—	—	—	—
1600	—	63,82	—	—	—	—	—	—
1601	—	62,40	—	—	—	—	—	—
1602	—	62,96	—	—	—	—	—	—
1603	—	63,52	—	—	—	—	—	—
1604	—	64,10	—	—	—	—	—	—
1605	—	63,82	—	—	—	—	—	—
1606	—	65,80	—	—	—	—	—	—
1607	—	65,23	—	—	—	—	—	—
1608	—	64,66	—	—	—	—	—	—
1609	—	74,31	—	—	—	—	—	—
1610	—	73,74	—	—	—	—	—	—
1611	—	73,18	—	—	—	—	—	—
1612	—	74,31	—	—	—	—	—	—
1613	—	75,46	—	—	—	—	—	—
1614	—	79,41	—	—	—	—	—	—
1615	—	80,52	—	—	—	—	—	—
1616	—	82,22	—	—	—	—	—	—
1617	—	83,63	—	—	—	—	—	—
1618	—	82,22	—	—	—	—	—	—
1619	—	82,81	—	—	—	—	—	—
1620/30	—	—	—	—	—	—	—	—
1631	106,36	107,80	—	—	—	—	—	—
1632	76,58	93,66	—	—	—	—	—	—
1633	76,58	92,20	—	—	—	—	—	—
1634	77,16	93,66	—	119,14	—	—	—	—
1635	85,08	93,66	—	119,14	—	—	—	102,12
1636	85,08	93,02	—	127,64	—	—	—	—
1637	85,08	92,20	—	121,68	—	—	—	—
1638	93,66	102,12	—	121,68	—	—	—	—
1639	96,44	97,—	—	102,12	—	—	—	—
1640	80,84	102,12	—	102,12	—	—	—	—
1641	102,12	110,64	—	119,14	—	—	—	—
1642	—	106,36	—	136,18	—	—	—	144,64
1643	—	136,18	—	146,08	—	—	—	—
1644	—	136,18	—	153,16	—	—	—	—
1645	—	102,12	—	146,08	—	—	—	—
1646	—	106,36	—	140,18	—	—	—	—
1647	—	136,18	—	156,14	—	—	—	—
1648	—	119,14	—	—	—	—	—	—
1649	—	119,14	—	—	—	—	—	—
1650	—	106,36	—	119,14	—	—	—	—
1651	—	102,12	—	119,14	—	—	—	—
1652	—	104,96	—	119,14	—	—	—	—
1653	—	93,66	—	102,12	—	—	—	—
1654	—	76,58	—	80,84	—	—	—	—

Preise pro Stein in Rhein. Währ.								
Jahr	Tetschen		Nachod		Rothenhaus		Opočno	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1655	—	5,40	—	5,—	—	—	—	—
1656	—	5,15	—	5,—	—	—	—	—
1657	—	5,20	—	5,—	—	—	—	—
1658	—	6,—	—	5,—	—	—	—	—
1659	—	6,—	—	6,—	—	—	—	—
1660	—	5,15	—	6,—	—	—	—	—
1661	—	5,—	—	5,15	—	—	—	—
1662	—	4,30	—	5,15	—	—	—	—
1663	—	4,40	—	4,30	—	—	—	—
1664	—	4,—	—	4,30	—	—	—	—
1665	—	5,—	—	6,—	—	—	—	—
1666	—	6,—	—	6,45	—	—	—	—
1667	—	5,15	—	4,45	—	—	—	—
1668	—	5,20	—	6,09	—	—	—	—
1669	—	5,45	—	6,19	—	—	—	—
1670	—	5,30	—	5,45	—	—	—	—
1671	—	5,25	—	5,25	—	—	—	—
1672	—	5,30	—	4,21	—	—	—	—
1673	—	5,28	—	4,24	—	—	—	—
1674	—	5,—	—	4,08	—	—	—	—
1675	—	4,30	—	4,06	—	—	—	—
1676	—	4,50	—	5,33	—	—	—	—
1677	—	5,—	—	6,—	—	—	—	—
1678	—	5,10	—	5,45	—	—	—	—
1679	—	5,15	—	5,45	—	—	—	—
1680	—	5,15	—	5,45	—	—	—	—
1681	—	5,12	—	5,—	—	—	—	—
1682	—	5,10	—	4,30	—	—	—	—
1683	—	5,—	—	4,45	—	—	—	—
1684	—	5,30	—	5,30	—	—	—	—
1685	—	5,30	—	5,30	—	—	—	—
1686	—	5,15	—	5,—	—	—	—	—
1687	—	5,12	—	4,30	—	—	—	—
1688	—	5,14	—	5,15	—	—	—	—
1689	—	5,10	—	5,30	—	—	—	—
1690	—	5,15	—	5,30	4,30	—	—	—
1691	—	5,20	—	5,30	—	5,—	—	—
1692	—	5,25	—	5,45	—	5,30	—	—
1693	—	5,45	—	7,45	—	6,—	—	—
1694	—	5,50	—	8,45	—	6,42	—	—
1695	—	7,30	—	8,45	—	6,50	—	—
1696	—	9,—	—	9,—	—	8,45	—	—
1697	—	10,—	—	10,15	—	—	—	—
1698	—	10,—	—	10,45	—	—	—	—
1699	—	9,—	—	9,—	—	—	—	—
1700	7,45	8,15	—	8,45	—	—	—	—
1701	7,40	8,10	—	8,45	—	—	—	—
1702	7,—	8,—	—	9,—	—	—	—	—
1703	6,15	6,30	—	6,45	—	—	—	—
1704	6,30	7,—	—	7,—	—	—	—	—
1705	6,—	6,30	—	6,30	—	—	—	—
1706	6,45	7,30	—	6,30	—	—	—	—
1707	6,50	7,—	—	6,15	—	—	—	—
1708	6,48	7,05	—	6,15	—	5,—	—	—
1709	6,—	6,08	—	5,45	—	5,—	—	—
1710	—	5,—	—	5,45	—	5,—	—	—
1711	—	5,—	—	5,—	—	6,11	—	—

## Preise pro 100 kg in Kronen

Jahr	Tetschen		Nachod		Rothenhaus		Opočno	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1655	—	96,44	—	85,08	—	—	—	—
1656	—	89,76	—	85,08	—	—	—	—
1657	—	90,76	—	85,08	—	—	—	—
1658	—	102,12	—	85,08	—	—	—	—
1659	—	102,12	—	102,12	—	—	—	—
1660	—	89,76	—	102,12	—	—	—	—
1661	—	85,08	—	89,76	—	—	—	—
1662	—	76,58	—	89,76	—	—	—	—
1663	—	79,44	—	76,58	—	—	—	—
1664	—	68,08	—	76,58	—	—	—	—
1665	—	85,08	—	102,12	—	—	—	—
1666	—	102,12	—	114,90	—	—	—	—
1667	—	89,76	—	80,84	—	—	—	—
1668	—	90,76	—	104,66	—	—	—	—
1669	—	97,86	—	106,52	—	—	—	—
1670	—	93,62	—	97,86	—	—	—	—
1671	—	92,20	—	92,20	—	—	—	—
1672	—	97,86	—	74,04	—	—	—	—
1673	—	93,06	—	74,88	—	—	—	—
1674	—	85,08	—	70,36	—	—	—	—
1675	—	76,58	—	69,81	—	—	—	—
1676	—	82,30	—	94,48	—	—	—	—
1677	—	85,08	—	102,12	—	—	—	—
1678	—	87,96	—	97,86	—	—	—	—
1679	—	89,74	—	97,86	—	—	—	—
1680	—	89,74	—	97,86	—	—	—	—
1681	—	88,52	—	85,08	—	—	—	—
1682	—	87,96	—	76,58	—	—	—	—
1683	—	85,05	—	80,84	—	—	—	—
1684	—	93,62	—	93,62	—	—	—	—
1685	—	93,62	—	93,62	—	—	—	—
1686	—	89,74	—	85,08	—	—	—	—
1687	—	88,52	—	76,58	—	—	—	—
1688	—	89,08	—	89,74	—	—	—	—
1689	—	87,96	—	93,62	—	—	—	—
1690	—	89,74	—	93,62	76,58	85,08	—	—
1691	—	90,76	—	93,62	—	93,62	—	—
1692	—	92,20	—	97,86	—	102,12	—	—
1693	—	97,86	—	131,92	—	114,06	—	—
1694	—	99,30	—	148,86	—	116,32	—	—
1695	—	127,68	—	148,86	—	148,86	—	—
1696	—	153,20	—	153,20	—	—	—	—
1697	—	170,20	—	174,48	—	—	—	—
1698	—	170,20	—	183,—	—	—	—	—
1699	—	153,20	—	153,20	—	—	—	—
1700	131,92	140,44	—	148,86	—	—	—	—
1701	130,48	139,04	—	148,86	—	—	—	—
1702	119,14	136,24	—	153,20	—	—	—	—
1703	106,40	110,68	—	114,90	—	—	—	—
1704	110,68	119,14	—	119,14	—	—	—	—
1705	102,14	110,68	—	110,68	—	—	—	—
1706	114,88	127,68	—	110,68	—	—	—	—
1707	116,36	119,14	—	106,40	—	—	—	—
1708	115,76	120,56	—	106,40	—	85,08	—	—
1709	102,14	104,40	—	97,88	—	85,08	—	—
1710	—	85,08	—	97,88	—	85,08	—	—
1711	—	85,08	—	85,08	—	105,24	—	—

## Preise pro Stein in Rhein. Währg.

Jahr	Tetschen		Nachod		Rothenhaus		Opočno	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1712	5,—	5,30	—	—	—	—	—	5,—
1713	5,50	7,—	—	5,—	—	—	—	—
1714	6,40	9,—	—	—	—	6,40	—	—
1715	6,45	7,30	—	—	—	6,46	—	—
1716	6,40	7,—	—	7,45	—	6,15	—	—
1717	—	6,56	—	8,36	—	7,—	—	—
1718	—	6,35	—	7,—	—	8,—	—	10,30
1719	—	6,50	—	7,30	—	7,30	—	—
1720	—	6,—	—	6,—	—	6,40	—	7,—
1721	—	6,—	—	6,—	—	5,35	—	6,—
1722	—	6,30	—	6,—	—	5,35	—	6,—
1723	—	6,50	—	6,—	—	5,—	—	—
1724	—	7,—	—	6,—	—	4,56	5,—	5,30
1725	—	6,—	—	5,30	—	4,40	—	5,35
1726	—	6,36	—	5,30	—	5,—	—	5,30
1727	—	6,30	—	5,45	—	—	—	—
1728	—	6,20	—	5,45	—	5,—	5,22	5,30
1729	—	6,18	—	5,45	5,10	6,20	—	5,40
1730	—	6,40	—	6,12	—	5,40	—	5,30
1731	—	4,54	—	6,12	—	5,38	—	6,—
1732	—	5,35	—	5,30	—	5,30	—	33,— <sup>3</sup>
1733	—	5,58	—	5,30	—	5,45	—	35,—
1734	—	7,—	—	5,40	—	—	—	42,—
1735	—	7,10	—	5,30	—	—	6,—	7,—
1736	—	7,30	—	5,30	—	5,50	—	36,—
1737	—	6,40	—	6,03	—	6,10	—	6,30
1738	—	8,—	—	6,02	—	7,—	—	6,50
1739	—	8,—	—	6,—	—	7,—	—	8,—
1740	—	7,45	—	6,06	—	7,10	—	—
1741	—	7,40	—	—	—	7,30	—	—
1742	3,45	9,—	—	—	—	8,30	—	—
1743	—	6,—	—	—	—	9,—	—	8,50
1744	4,—	5,—	—	6,40	—	9,—	—	—
1745	9,45	10,—	—	6,40	—	8,40	—	8,20
1746	—	9,30	—	7,—	—	7,50	—	—
1747	—	8,58	—	6,40	6,50	7,—	—	—
1748	—	8,57	—	6,—	6,50	7,—	—	—
1749	—	8,—	—	6,—	—	7,30	—	—
1750	—	7,45	—	6,20	—	7,—	—	6,—
1751	—	7,22	—	6,40	—	7,30	—	—
1752	—	7,15	—	6,40	—	7,40	—	—
1753	—	7,37	—	—	—	—	—	—
1754	—	7,30	—	—	—	—	—	—
1755	—	7,40	—	7,—	—	—	—	40,—
1756	—	7,30	—	—	—	—	—	—
1757	—	7,50	—	—	—	—	—	—
1758	—	7,60	—	—	—	7,30	—	—
1759	—	8,30	—	7,55	—	8,—	—	—
1760	—	9,—	—	8,10	—	9,10	—	5,20
1761	—	9,05	—	8,10	—	—	—	—
1762	—	9,10	—	—	—	10,30	—	—
1763	—	— <sup>1</sup>	—	—	—	46,50 <sup>2</sup>	—	—
1764	—	—	—	—	—	49,30	—	—
1765	—	—	—	7,30	47,—	53,—	7,30	7,40
1766	—	48,— <sup>*</sup>	—	7,30	52,—	60,—	—	—

<sup>1</sup> Von 1763 an pro 100 Pfund.<sup>3</sup> Von 1732—1734 pro Zentner.<sup>2</sup> Von 1763 an pro Zentner.<sup>4</sup> Von 1755 an pro Zentner.



## Preise pro 100 kg in Kronen

Jahr	Tetschen		Nachod		Rothenhaus		Opočno	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1712	85,08	93,62	—	—	—	—	—	85,08
1713	99,30	119,14	—	85,08	—	—	—	—
1714	113,48	153,20	—	—	—	113,48	—	—
1715	114,88	127,68	—	—	—	115,18	—	—
1716	113,48	119,14	—	131,92	—	106,40	—	—
1717	—	118,—	—	146,40	—	119,14	—	—
1718	—	112,04	—	119,14	—	136,24	—	178,72
1719	—	116,36	—	127,68	—	127,68	—	—
1720	—	102,14	—	102,14	—	113,48	—	119,14
1721	—	102,14	—	102,14	—	95,04	—	102,14
1722	—	110,68	—	102,14	—	95,04	—	102,14
1723	—	116,36	—	102,14	—	85,08	—	—
1724	—	119,14	—	102,14	—	83,98	85,08	93,62
1725	—	102,14	—	93,62	—	79,44	—	95,04
1726	—	112,36	—	93,62	—	85,08	—	93,62
1727	—	110,68	—	97,88	—	—	—	—
1728	—	107,80	—	97,88	—	85,08	91,34	93,62
1729	—	107,64	—	97,88	87,94	107,80	—	96,46
1730	—	113,48	—	105,52	—	96,46	—	93,62
1731	—	83,40	—	105,52	—	95,90	—	102,14
1732	—	95,04	—	93,62	—	93,62	—	93,58
1733	—	101,56	—	93,62	—	97,88	—	99,24
1734	—	119,14	—	96,46	—	—	—	119,18
1735	—	122,—	—	93,62	—	—	102,14	119,14
1736	—	127,68	—	93,62	—	99,30	—	102,88
1737	—	113,48	—	103,—	—	105,—	—	110,64
1738	—	136,24	—	102,70	—	119,14	—	116,32
1739	—	136,24	—	102,14	—	119,14	—	136,24
1740	—	131,92	—	103,84	—	122,—	—	—
1741	—	130,48	—	—	—	127,68	—	—
1742	63,86	153,20	—	—	—	144,68	—	—
1743	—	102,14	—	—	—	153,20	—	144,68
1744	68,16	85,08	—	113,48	—	153,20	—	—
1745	165,92	170,20	—	113,48	—	147,50	—	141,80
1746	—	161,66	—	119,14	—	133,40	—	—
1747	—	152,60	—	113,48	116,36	119,14	—	—
1748	—	152,36	—	102,14	116,36	119,14	—	—
1749	—	136,24	—	102,14	—	127,68	—	—
1750	—	130,48	—	107,80	—	119,14	—	102,14
1751	—	125,40	—	113,48	—	127,68	—	—
1752	—	123,40	—	113,48	—	130,68	—	—
1753	—	129,66	—	—	—	—	—	—
1754	—	127,68	—	—	—	—	—	—
1755	—	130,48	—	119,14	—	—	—	113,42
1756	—	127,68	—	—	—	—	—	—
1757	—	133,40	—	—	—	—	—	—
1758	—	136,20	—	—	—	127,68	—	—
1759	—	144,68	—	134,76	—	136,24	—	—
1760	—	153,20	—	139,02	—	156,02	—	90,78
1761	—	154,46	—	139,02	—	—	—	—
1762	—	156,—	—	—	—	178,72	—	—
1763	—	—	—	—	—	132,80	—	—
1764	—	—	—	—	—	140,36	—	—
1765	—	—	—	113,48	133,28	150,28	127,68	130,48
1766	—	163,70*	—	127,68	147,46	170,72	—	—

\*  $\frac{85,26 \times 2880}{3000} = \frac{2 \times 85,26 \times 2880}{3000}$

Preise in Rhein. Wahrung.								
Jahr	Tetschen pro 100 		Nachod pro Stein		Rothenhaus pro Zentner		Opočno pro Zentner	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1767	—	48,25	—	7,37	—	—	—	—
1768	—	50,—	—	7,32	—	53,39*	—	—
1769	—	55,30	—	—	—	67,22	—	—
1770	—	52,—	—	—	—	66,—	—	50,—
1771	—	50,—	—	—	—	—	—	—
1772	—	51,—	—	—	—	60,—	—	—
			pro Zentner					
1773	—	50,—	—	47,45	—	52,45	49,50	55,—
1774	—	51,—	—	—	—	55,30	—	—
1775	—	54,—	—	—	—	56,30	—	—
1776	54,—	60,—	—	—	—	61,—	—	—
1777	—	53,—	—	—	60,—	61,—	—	—
1778	—	53,30	—	—	—	59,—	—	—
1779	48,—	55,30	—	—	—	60,—	—	—
1780	—	58,30	—	—	—	63,—	—	—
1781	—	55,—	—	—	—	63,—	48,—	58,—
1782	—	54,—	—	—	—	60,—	—	—
1783	—	53,—	—	—	—	64,—	—	—
1784	—	53,—	—	—	—	68,—	—	—
1785	—	62,—	—	—	—	70,—	61,—	68,—
1786	—	64,—	—	—	—	78,—	—	—
1787	—	76,—	—	—	—	90,—	—	—
1788	—	70,—	—	—	—	90,—	—	—
1789	—	70,50	—	—	—	91,—	—	80,—
1790	—	72,—	—	—	—	94,—	—	—
1791	—	72,75	—	—	—	94,—	—	—
1792	—	73,30	—	—	—	94,—	—	—
1793	—	74,—	—	65,18	—	94,—	—	—
1794	—	75,—	—	62,—	—	94,—	—	—
1795	—	74,—	—	62,—	85,—	88,—	—	—
1796	—	76,—	—	—	—	90,—	—	—
1797	—	77,—	—	—	—	94,50	—	—
1798	—	100,—	—	83,—	90,—	100,—	—	—
1799	—	83,—	—	80,—	—	111,—	—	—
1800	—	94,—	—	124,—	—	118,—	—	—
1801	—	105,—	—	102,—	—	132,—	—	—
1802	—	116,—	—	121,30	141,—	161,—	—	—
1803	—	110,—	—	130,—	—	163,—	—	—
1804	—	125,—	—	140,—	—	184,—	—	—
1805	—	150,—	—	210,—	—	—	—	—
1806	—	180,—	—	220,—	—	—	—	—
1807	—	300,—	—	320,—	—	—	—	—
1808	—	270,—	—	330,—	—	—	—	—
1809	—	250,—	—	325,—	—	330,—	—	—
1810	—	450,—	—	576,—	515,—	554,—	—	—
1811	950,—	1351,—	—	1200,—	100,—	150,—	—	—
1812	96,—	152,—	—	240,—	170,—	190,—	—	—
1813	95,—	150,—	—	240,—	87,—	100,—	—	—
1814	—	200,—	—	300,—	—	112,—	—	—
1815	—	200,—	—	507,—	—	137,—	—	—
1816	—	205,—	—	520,—	—	480,—	—	—
1817	—	204,—	—	490,—	—	180,—	—	—
1818	—	196,—	—	437,—	—	176,—	—	—
	1811 W. W.		1805—10 Bankozettel 1811 Einlosesch. 1812—18 W. W.		1768 2½  Aufwage 1802 15  Aufwage 1816 W. W. 1811—15, 17 u. 18 C. M.			

## Preise pro 100 kg in Kronen

Jahr	Tetschen		Nachod		Rothenhaus		Opočno	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1767	—	165,12	—	129,66	—	—	—	—
1768	—	170,52	—	128,24	—	152,12 <sup>3</sup>	—	—
1769	—	189,28	—	—	—	191,02	—	—
1770	—	177,34	—	—	—	187,14	—	147,78
1771	—	170,52	—	—	—	—	—	—
1772	—	173,94	—	—	—	170,12	—	—
1773	—	170,52	—	135,40	—	149,58	141,30	155,96
1774	—	173,94	—	—	—	157,38	—	—
1775	—	184,16	—	—	—	160,22	—	—
1776	184,16	204,62	—	—	—	172,98	—	—
1777	—	180,76	—	—	170,12	172,98	—	—
1778	—	182,46	—	—	—	167,30	—	—
1779	163,70	189,28	—	—	—	170,12	—	—
1780	—	199,50	—	—	—	178,64	—	—
1781	—	187,58	—	—	—	178,64	136,10	164,46
1782	—	184,16	—	—	—	170,12	—	—
1783	—	180,76	—	—	—	181,48	—	—
1784	—	180,76	—	—	—	192,82	—	—
1785	—	211,44	—	—	—	198,50	172,98	192,82
1786	—	213,26	—	—	—	221,18	—	—
1787	—	259,20	—	—	—	255,20	—	—
1788	—	238,72	—	—	—	255,20	—	—
1789	—	241,58	—	—	—	158,04	—	226,84
1790	—	245,54	—	—	—	266,54	—	—
1791	—	248,10	—	—	—	266,54	—	—
1792	—	250,66	—	—	—	266,54	—	—
1793	—	252,36	—	184,96	—	266,54	—	—
1794	—	255,98	—	175,80	—	266,54	—	—
1795	—	252,36	—	175,80	241,02	249,54	—	—
1796	—	259,20	—	—	—	255,20	—	—
1797	—	262,60	—	—	—	268,90	—	—
1798	—	341,04	—	238,20	255,20	233,56	—	—
1799	—	283,06	—	226,84	—	314,76	—	—
1800	—	320,58	—	351,62	—	334,60	—	—
1801	—	358,10	—	289,22	—	374,30	—	—
1802	—	395,60	—	344,50	399,82	456,54	—	—
1803	—	375,14	—	368,62	—	462,20	—	—
1804	—	430,—	—	396,93	—	521,76	—	—
1805	—	454,98 <sup>1</sup>	—	530,70 <sup>2</sup>	—	—	—	—
1806	—	447,98	—	456,18	—	—	—	—
1807	—	606,52	—	539,12	—	—	—	—
1808	—	489,50	—	502,52	—	—	—	—
1809	—	340,28	—	386,54	—	374,22	—	—
1810	—	350,—	—	373,24	333,72	358,98	—	—
1811	332,50	472,84	—	349,92	150,28	225,18	—	—
1812	197,84	313,28	—	412,12	291,92	326,26	—	—
1813	275,14	379,16	—	505,44	173,22	216,60	—	—
1814	—	357,56	—	447,12	—	166,92	—	—
1815	—	233,32	—	493,20	—	133,16	—	—
1816	—	263,08	—	555,98	—	513,20	—	—
1817	—	253,86	—	508,02	—	186,62	—	—
1818	—	320,12	—	594,66	—	598,74	—	—

$$\begin{aligned}
 & \frac{1}{3600} \frac{85,06 \times 3219}{3600} = \frac{2 \times 8506 \times 3219}{3600} \quad \frac{2}{3600} \frac{163,8 \times 100}{61,72} = \frac{2 \times 163,8 \times 100}{61,72} \\
 & \frac{3}{51,43} \frac{117 \times 100}{51,43} = \frac{2 \times 117 \times 100}{51,43}
 \end{aligned}$$

## Preise in Rhein. Wahrung.

Jahr	Tetschen pro 100 #		Nachod pro Zentner		Rothenhaus pro Zentner		Opočno pro Zentner	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1819	—	197,30	—	507,—	—	161,—	—	—
1820	—	195,—	—	250,—	—	110,—	—	—
1821	—	198,—	—	320,—	—	180,—	—	—
1822	—	198,50	—	387,30	—	170,—	—	—
1823	150,—	200,—	—	87,30	—	110,—	—	—
1824	152,—	262,50	—	135,—	—	116,—	—	—
1825	—	300,—	—	135,—	—	200,—	—	140,—
1826	—	300,—	—	225,—	—	—	—	—
1827	—	295,—	—	291,40	265,—	287,—	—	83,—
1828	—	225,—	—	112,—	—	276,—	—	—
1829	—	230,—	—	290,—	—	260,—	—	—
1830	237,30	251,—	—	305,—	90,—	100,—	39,—	83,—
1831	—	287,30	—	372,30	—	116,—	47,50	95,—
1832	—	300,—	—	375,—	—	116,—	56,—	112,—
1833	—	350,—	—	175,—	—	130,—	66,50	133,—
1834	—	345,—	—	170,—	—	375,—	—	—
1835	—	330,—	—	392,30	—	362,30	63,45	127,—
1836	—	368,—	—	125,—	—	375,—	71,—	142,—
1837	—	250,—	—	125,—	—	295,—	60,—	110,—
1838	—	350,—	—	150,—	—	337,30	62,—	124,—
1839	—	365,—	—	152,—	—	341,—	48,—	131,—
1840	—	300,—	—	150,—	—	300,—	68,—	103,—
1841	212,—	300,—	—	287,30	—	312,30	60,40	91,—
1842	—	370,—	—	275,—	—	275,—	—	—
1843	—	375,—	—	270,—	—	287,30	70,—	108,—
1844	—	391,—	—	270,—	—	300,—	—	—
1845	—	390,—	—	350,—	70,—	140,—	—	200,—
1846	—	385,—	—	293,45	130,—	165,—	80,—	112,—
1847	—	386,—	—	325,—	168,45	337,30	—	—
1848	—	384,—	—	250,—	—	337,30	—	—
1849	—	375,—	—	250,—	—	350,—	—	—
1850	—	385,—	—	270,—	—	387,30	—	—
1851	—	437,—	—	170,—	206,15	412,30	—	—
1852	—	436,58	—	170,—	86,—	172,—	—	—
1853	—	165,—	—	175,—	—	175,—	—	—
1854	—	160,—	—	175,—	—	177,—	—	—
1855	—	160,—	—	170,—	—	182,—	—	—
1856	—	160,—	—	190,—	—	180,—	—	—
1857	—	180,—	—	178,—	—	182,—	—	—
1858	—	184,—	—	165,—	—	160,—	—	—
1859	—	165,—	—	200,—	—	161,75	—	—
1860	—	188,—	—	200,—	—	172,90	—	170,—
1861	—	210,—	—	210,—	—	200,—	—	—
1862	—	200,—	—	190,—	—	196,—	—	152,—
1863	—	160,—	—	170,—	—	170,—	—	158,—
1864	—	165,—	—	180,—	—	166,—	—	132,—
1865	—	160,—	—	155,—	—	158,—	—	140,—
1866	—	145,—	—	165,—	—	155,—	—	160,—
1867	—	156,—	—	170,—	—	159,—	—	—
1868	—	160,—	—	160,—	—	145,—	—	—
1869	—	162,—	—	150,—	—	138,—	—	—
1870	—	160,50	—	110,—	—	135,—	—	—
1871	—	—	—	—	—	125,—	—	—
1872	—	—	—	—	—	145,—	—	—

Von 1819 W. W.  
Von 1853 C. M.  
Von 1859 . W.

<sup>1</sup> W. W.  
<sup>2</sup> C. M.

<sup>1</sup> W. W.  
<sup>2</sup> C. M.  
1858 . W.

## Preise pro 100 kg in Kronen

Jahr	Tetschen		Nachod		Rothenhaus		Opočno	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
1819	—	322,26	—	689,92	—	547,72	—	—
1820	—	318,50	—	340,20	—	374,22	—	—
1821	—	323,38	—	435,44	—	612,36	—	—
1822	—	323,42	—	527,04	—	578,34	—	—
1823	245,—	326,64	—	297,—	—	374,22	—	—
1824	248,28	448,74	—	459,24	—	394,62	—	—
1825	—	489,98	—	459,24	—	272,16	—	476,28
1826	—	489,98	—	306,18	—	—	—	—
1827	—	481,82	—	396,54	360,60	390,54	—	282,36
1828	—	367,48	—	347,—	—	375,58	—	—
1829	—	375,64	—	394,62	—	353,80	—	—
1830	—	411,94	—	415,04	306,18	340,20	—	282,36
1831	—	469,26	—	506,62	—	390,62	161,59	323,18
1832	—	489,98	—	510,30	—	390,62	190,51	381,02
1833	—	571,64	—	595,34	—	442,26	226,23	452,46
1834	—	563,48	—	578,34	—	510,30	—	—
1835	—	533,98	—	533,84	—	493,02	212,60	432,04
1836	—	601,04	—	425,24	—	523,26	241,08	483,08
1837	—	244,98	—	425,24	—	401,42	187,11	374,22
1838	—	571,64	—	510,30	—	459,—	210,92	421,84
1839	—	596,14	—	517,10	—	464,02	163,28	445,76
1840	—	489,98	—	510,30	—	408,24	231,32	350,40
1841	—	489,98	—	390,96	—	424,98	205,48	309,58
1842	—	604,30	—	374,22	—	374,22	—	—
1843	—	612,48	—	367,40	—	390,96	238,14	367,40
1844	—	599,72	—	367,40	—	408,24	—	—
1845	—	636,98	—	456,28	238,14	476,28	—	262,16
1846	—	628,80	—	399,32	442,26	561,32	272,16	381,02
1847	—	630,44	—	442,26	229,22	459,—	—	—
1848	—	567,44	—	307,80	—	415,26	—	—
1849	—	531,78	—	299,70	—	419,58	—	—
1850	—	550,06	—	323,66	—	464,28	—	—
1851	—	560,80	—	462,66	220,41	440,82	—	—
1852	—	594,20	—	490,20	247,98	495,96	—	—
1853	—	243,82	—	533,64	—	538,64	—	—
1854	—	205,32	—	464,94	—	470,24	—	—
1855	—	211,54	—	473,68	—	507,12	—	—
1856	—	211,54	—	609,44	—	577,36	—	—
1857	—	237,98	—	570,94	—	583,78	—	—
1858	—	243,28	—	539,94	—	523,58	—	—
1859	—	565,40	—	550,80	—	445,46	—	—
1860	—	570,24	—	505,44	—	436,94	—	440,64
1861	—	612,48	—	510,30	—	486,—	—	—
1862	—	645,54	—	510,94	—	527,08	—	403,74
1863	—	578,64	—	512,24	—	512,24	—	476,08
1864	—	583,90	—	530,70	—	489,42	—	389,18
1865	—	607,54	—	487,12	—	496,56	—	438,68
1866	—	501,84	—	475,78	—	446,94	—	461,36
1867	—	509,58	—	462,66	—	432,72	—	—
1868	—	572,42	—	476,92	—	432,20	—	—
1869	—	548,08	—	422,82	—	388,98	—	—
1870	—	536,76	—	306,50	—	376,16	—	—
1871	—	—	—	—	—	389,28	—	—
1872	—	—	—	—	—	446,30	—	—

1 böhm. Zentner = 6 Stein à 20  $\text{kg}$  = 120  $\text{kg}$ . — 1 böhm.  $\text{g}$  = 514,3542 g = 0,514 kg.

1 böhm. Zentner = 61,7225 kg. — 1 Schock meißn. = 70 kr. (Zählkreuzer).

1 Guld. Rhein. = 60 kr. — 1 Rh. Guld. = 0,87 $\frac{1}{2}$  fl. Ö. W.

### Flachs, Hanf, Werg von den Herrschaften Flachs.

Preise in Rhein. Gulden												
Jahr	Reichstadt				Buschtehrad				Katzow			
	Gewicht	fl.	kr.	ſ	Gewicht	fl.	kr.	ſ	Gewicht	fl.	kr.	ſ
1689	℔	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1693	„	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1693	Kloben <sup>1</sup>	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1694	„	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1695	„	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1696	„	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1697	„	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1702	„	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1703	—	—	—	—	Kloben	—	30	—	—	—	—	—
1705	Kloben	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1727	—	—	—	—	—	—	—	—	℔	—	15	—
1732	—	—	—	—	℔	—	10	—	—	—	15	—
1734	—	—	—	—	Kloben	—	24	—	„	—	4	—
1735	—	—	—	—	—	—	—	—	„	—	6	—
1745	—	—	—	—	℔	—	12	—	—	—	—	—
1746	Kloben	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1755	„	1	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1757	„	1	09	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1759	„	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1760	℔	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1761	„	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1761	Kloben	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1764	„	—	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1764	℔	—	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1767	Kloben	—	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1768	„	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1770	„	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1772	„	1	06	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1773	„	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1774	„	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1775	„	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1776	„	1	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1783	℔	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Rhein. Währg. |

Rhein. Währg. |

Rhein. Währg.

<sup>1</sup> 1 Kloben = 8 ℔.

### Hanf.

Preise per Pfund in Rhein. Währg.																
Jahr	Reichstadt				Buschtehrad				Katzow				Kronporitschen			
	fl.	kr.	ſ		fl.	kr.	ſ		fl.	kr.	ſ		fl.	kr.	ſ	
1686	—	9	—	<sup>1</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1697	—	10	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1733	—	—	—		—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
1734	—	—	—		—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
1735	—	9	—		—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
1749	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—

<sup>1</sup> 136 > 9

24

## Reichstadt, Buschtehrad, Katzow und Kronporitschen.

## F l a c h s.

Preise per 1 kg in Kronen						
Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Katzow	
	Kr.	Heller	Kr.	Heller	Kr.	Heller
1689	1	36 <sup>1</sup>	—	—	—	—
1693	1	42	—	—	—	—
1693	—	51 <sup>2</sup>	—	—	—	—
1694	—	51	—	—	—	—
1695	—	19	—	—	—	—
1696	—	55	—	—	—	—
1697	—	64	—	—	—	—
1702	—	43	—	—	—	—
1703	—	—	—	21	—	—
1705	—	24	—	—	—	—
1727	—	—	—	—	—	85
1732	—	—	—	57	—	85
1734	—	—	—	9	—	23
1735	—	—	—	—	—	34
1745	—	—	—	68	—	—
1746	—	28	—	—	—	—
1755	—	81	—	—	—	—
1757	—	49	—	—	—	—
1759	—	58	—	—	—	—
1760	—	68	—	—	—	—
1761	—	68	—	—	—	—
1761	—	58	—	—	—	—
1764	—	38	—	—	—	—
1764	—	80	—	—	—	—
1767	—	40	—	—	—	—
1768	—	28	—	—	—	—
1770	—	28	—	—	—	—
1772	—	47	—	—	—	—
1773	—	48	—	—	—	—
1774	—	50	—	—	—	—
1775	—	62	—	—	—	—
1776	—	50	—	—	—	—
1783	—	57	—	—	—	—

$$^1 \frac{136 \times 24}{24}$$

$$^2 \frac{51 \times 72}{72}$$

## H a n f.

Preise per 1 kg in Kronen								
Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Katzow		Kronporitschen	
	Kr.	Heller	Kr.	Heller	Kr.	Heller	Kr.	Heller
1606	—	51 <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	—
1697	—	57	—	—	—	—	—	—
1733	—	—	—	—	—	34	—	—
1734	—	—	—	—	—	34	—	—
1735	—	51	—	—	—	34	—	—
1749	—	—	—	—	—	—	—	96

$$^1 \frac{136 \times 9}{24}$$

## Hanf (Fortsetzung).

Preise per Pfund in Rhein. Währg.													
Jahr	Reichstadt			Buschtehrad			Katzow			Kronporitschen			
	fl.	kr.	ſ	fl.	kr.	ſ	fl.	kr.	ſ	fl.	kr.	ſ	
1755	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	
1757	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	
1760	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	
1762	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	
1808	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20 <sup>1</sup>	—	
1809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	
1810	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	
1840	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1841	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	
1842	—	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	
1843	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	
1844	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	
1845	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	
1846	—	36	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	
1847	—	36	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	
1848	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	
1849	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1851	—	24	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	
1852	—	24	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	
1853	—	24	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	
1854	—	24	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—	
1855	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	
1856	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	
1857	—	28	—	—	—	—	—	44	—	—	36	—	
1858	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	
1859	—	48	—	—	—	—	—	42	—	—	70	—	
1860	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	
1861	—	45	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	
1862	—	40	—	—	—	—	—	60	—	—	80	—	
1863	—	40	—	—	—	—	—	60	—	—	80	—	
1864	—	75	—	—	—	—	—	70	—	—	—	—	
1865	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	
1866	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	—	
1867	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	
1868	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	80	—	
1869	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	80	—	
			1840—1847 W. W.				1841—1848 W. W.				1851—1857 C. M.		
			1851—1858 C. M.				1869 Ö. W.				1859 Ö. W.		
			1859 Ö. W.										

## Werg.

Preise per Pfund in Rhein. Gulden									
Jahr	Reichstadt		Katzow		Jahr	Reichstadt		Katzow	
	fl.	kr. ſ	fl.	kr. ſ		fl.	kr. ſ	fl.	kr. ſ
1697	—	1 <sup>1</sup>	—	—	1853	—	—	—	14
1733	—	—	—	2	1855	—	—	—	18
1734	—	—	—	2	1858	—	—	—	22
1735	—	3	—	3	1863	—	—	—	30
1736	—	—	—	3	1864	—	—	—	32
1851	—	—	—	6	1866	—	—	—	16
1852	—	—	—	15	1870	—	—	—	26
			1851—1858 C. M.			1 Œ = 0,514 kg. 1 Kloben = 8 Œ. 1 Rhein. Gulden = 0,875 fl. öst			
			1859 Ö. W.						



## Hanf (Fortsetzung).

Preise per 1 kg in Kronen

Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Katzow		Kronporitschen	
	Kr.	Heller	Kr.	Heller	Kr.	Heller	Kr.	Heller
1755	—	—	—	—	—	34	—	—
1757	—	—	—	—	—	—	1	2
1760	—	—	—	—	—	40	—	—
1762	—	—	—	—	—	46	—	—
1808	—	—	—	—	—	—	—	36 <sup>1</sup>
1809	—	—	—	—	—	—	—	33
1810	—	—	—	—	—	—	—	28
1840	—	59	—	—	—	—	—	—
1841	—	—	—	69	—	—	—	—
1842	—	—	—	69	—	—	—	—
1843	—	—	—	65	—	—	—	—
1844	—	—	—	65	—	—	—	—
1845	—	—	—	62	—	—	—	—
1846	—	59	—	65	—	—	—	—
1847	—	59	—	65	—	—	—	—
1848	—	—	—	59	—	—	—	—
1849	—	—	—	—	—	—	—	—
1851	—	78	—	—	1	17	—	—
1852	—	83	—	—	1	38	—	—
1853	—	89	—	—	1	33	—	—
1854	—	77	—	—	1	40	—	—
1855	—	94	—	—	—	—	1	20
1856	1	8	—	—	—	—	1	39
1857	1	8	—	—	1	69	1	39
1858	1	10	—	—	—	—	1	42
1859	1	59	—	—	1	39	2	31
1860	—	—	—	—	1	52	—	—
1861	1	31	—	—	1	75	—	—
1862	1	29	—	—	1	94	2	58
1863	1	50	—	—	2	17	2	89
1864	2	66	—	—	2	48	—	—
1865	1	35	—	—	—	—	3	01
1866	—	—	—	—	—	—	2	70
1867	—	—	—	—	—	—	2	67
1868	—	—	—	—	1	36	2	86
1869	—	—	—	85	—	—	2	70

$$^1 \frac{9 \times 1}{0,514} = \frac{18 \times 1}{0,514}$$

## Werg.

Preise per 1 kg in Kronen

Jahr	Reichstadt		Katzow		Jahr	Reichstadt		Katzow	
	Kr.	Heller	Kr.	Heller		Kr.	Heller	Kr.	Heller
1697	—	6	—	—	1853	—	—	—	52
1733	—	—	—	11	1855	—	—	—	64
1734	—	—	—	12	1858	—	—	—	86
1735	—	17	—	17	1863	—	—	1	03
1736	—	—	—	17	1864	—	—	1	13
1851	—	—	—	20 <sup>2</sup>	1866	—	—	—	55
1852	—	—	—	52	1870	—	—	—	87

$$^1 \frac{136 \times 1}{24}$$

$$^2 \frac{10 \times 1}{0,514}$$

## Sackleinwand von den Herrschaften Reichstadt,

Preise in Rhein. Wahrung

Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Kronporitschen	
	Gewicht	Gld. kr. $\mathcal{A}$	Gewicht	Gld. kr. $\mathcal{A}$	Gewicht	Gld. kr. $\mathcal{A}$	Gewicht	Gld. kr. $\mathcal{A}$
1633	Elle <sup>1</sup>	— 4 —	—	—	—	—	—	—
1634	—	—	Elle	— 8 —	—	—	—	—
1635	—	—	”	— 8 —	—	—	—	—
1636	Elle	— 5 —	”	— 6 —	—	—	—	—
1637	—	—	”	— 6 —	—	—	—	—
1638	—	—	”	— 6 —	—	—	—	—
1640	Elle	— 4 —	—	—	—	—	—	—
1654	—	—	Elle	— 5 —	—	—	—	—
1672	Elle	— 9 —	—	—	—	—	—	—
1676	—	—	Schock <sup>2</sup>	1 45 —	Elle	— 4 —	—	—
1678	—	—	—	—	Schock	2 30 —	—	—
1679	—	—	Elle	— 8 —	”	3 30 —	—	—
1680	Elle	— 4 —	—	—	”	3 05 —	—	—
1681	—	—	—	—	Elle	— 4 3 —	—	—
1683	—	—	—	—	Schock	4 45 —	—	—
1685	—	—	—	—	”	4 — —	—	—
1686	—	—	Elle	— 8 —	”	4 15 —	—	—
1690	—	—	—	—	Elle	— 5 —	—	—
1692	—	—	—	—	Schock	5 — —	—	—
1693	—	—	Elle	— 4 —	—	—	—	—
1694	—	—	—	— 6 —	—	—	—	—
1695	—	—	”	— 7 —	—	—	—	—
1696	—	—	—	—	Schock	5 15 —	—	—
1697	—	—	—	—	Elle	— 6 —	—	—
1698	—	—	Elle	— 7 —	—	—	—	—
1699	—	—	—	—	Elle	— 6 —	—	—
1700	—	—	Elle	— 6 —	—	— 6 —	—	—
1701	—	—	”	— 6 —	—	—	—	—
1702	—	—	”	— 6 —	Schock	6 — —	—	—
1703	—	—	”	— 5 30 —	”	7 — —	—	—
1704	—	—	”	— 5 40 —	”	5 — —	—	—
1705	—	—	”	— 4 30 —	”	5 30 —	—	—
1706	—	—	Schock	5 30 —	”	5 — —	—	—
1707	—	—	”	5 — —	”	5 — —	—	—
1708	—	—	—	—	”	5 — —	—	—
1709	—	—	Elle	— 5 —	”	4 30 —	—	—
1710	—	—	Schock	5 — —	”	4 15 —	—	—
1711	—	—	”	4 — —	—	—	—	—
1712	—	—	”	5 — —	Schock	5 — —	—	—
1713	—	—	”	4 15 —	”	5 — —	—	—
1714	—	—	”	5 30 —	”	5 — —	—	—
1715	—	—	—	—	”	5 — —	—	—
1716	—	—	Schock	4 30 —	”	5 — —	—	—
1717	—	—	—	—	—	—	—	—
1718	—	—	Schock	5 — —	Schock	5 — —	—	—
1719	—	—	—	6 — —	”	5 — —	—	—
1720	—	—	—	5 — —	”	5 30 —	—	—
1721	—	—	—	—	Elle	— 5 —	—	—
1722	—	—	Schock	6 — —	Schock	6 — —	—	—

<sup>1</sup> 1 Elle = 0,59 m.<sup>2</sup> 1 Schock = 60 Ellen.

## Buschtehrad, Swolenowes und Kronporitschen.

Preise pro Meter in Kronen				
Jahr	Reichstadt Heller	Buschtehrad Heller	Swolenowes Heller	Kronporitschen Heller
1633	19 <sup>1</sup>	—	—	—
1634	—	39	—	—
1635	—	39	—	—
1636	25	30	—	—
1637	—	30	—	—
1638	—	30	—	—
1640	19	—	—	—
1654	—	25	—	—
1672	44	—	—	—
1676	—	9 <sup>2</sup>	19	—
1678	—	—	12	—
1679	—	39	17	—
1680	19	—	15	—
1681	—	—	19	—
1683	—	—	23	—
1685	—	—	19	—
1686	—	39	20	—
1690	—	—	25	—
1692	—	—	24	—
1693	—	19	—	—
1694	—	30	—	—
1695	—	25	—	—
1696	—	—	25	—
1697	—	—	30	—
1698	—	35	—	—
1699	—	—	30	—
1700	—	30	30	—
1701	—	30	—	—
1702	—	30	29	—
1703	—	25	34	—
1704	—	25	24	—
1705	—	20	25	—
1706	—	27	24	—
1707	—	24	24	—
1708	—	—	24	—
1709	—	25	22	—
1710	—	24	20	—
1711	—	19	—	—
1712	—	24	24	—
1713	—	20	24	—
1714	—	27	24	—
1715	—	—	24	—
1716	—	22	24	—
1717	—	—	—	—
1718	—	24	24	—
1719	—	29	24	—
1720	—	24	27	—
1721	—	—	25	—
1722	—	29	29	—

$$\frac{1 \ 51,83 \times 1}{0,594} = \frac{2 \times 5,83 \times 1}{0,594}$$

$$\frac{2 \ 19,65 \times 105}{240}$$

## Preise in Rhein. Wahrung

Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Kronporitschen	
	Gewicht	Gld. kr. ʒ	Gewicht	Gld. kr. ʒ	Gewicht	Gld. kr. ʒ	Gewicht	Gld. kr. ʒ
1723	—	—	Schock	6 —	Schock	7 30	—	—
1724	—	—	”	6 —	”	7 15	—	—
1725	—	—	”	5 15	”	5 45	—	—
1726	—	—	—	—	”	6 —	—	—
1727	—	—	Schock	5 —	—	—	—	—
1728	—	—	—	5 —	Schock	5 —	—	—
1729	—	—	Elle	— 5	”	5 —	—	—
1730	—	—	Schock	4 15	”	5 15	—	—
1731	—	—	—	—	”	5 —	—	—
1732	—	—	—	—	”	5 —	—	—
1733	—	—	—	—	”	5 30	—	—
1734	—	—	—	—	”	5 30	—	—
1735	—	—	—	—	”	6 —	—	—
1736	—	—	—	—	—	—	—	—
1737	—	—	Elle	— 4	Schock	6 —	—	—
1738	—	—	—	—	—	—	—	—
1739	—	—	—	—	Schock	6 —	—	—
1740	—	—	Elle	— 5	”	6 —	—	—
1741	Schock	4 30	Schock	4 15	—	—	—	—
1742	”	4 —	”	7 —	—	—	—	—
1743	”	—	”	6 —	—	—	—	—
1744	Elle	— 6	”	7 —	—	—	—	—
1745	Schock	6 —	—	7 —	Schock	5 —	—	—
1746	”	5 30	Elle	— 7	”	6 —	—	—
1747	”	4 —	Schock	5 —	Elle	— 4	—	—
1748	”	3 30	”	5 —	”	— 6	—	—
1749	”	4 15	—	4 15	Schock	6 —	Elle	— 6
1750	”	4 13	Elle	— 5	”	6 —	”	— 6
1751	”	4 30	Schock	5 —	Elle	— 6	”	— 7
1752	”	5 15	”	5 —	Schock	5 18	—	—
1753	”	5 —	”	6 —	Elle	— 5	Elle	— 7
1754	Elle	— 6	”	5 —	Schock	5 —	—	—
1755	Schock	5 —	—	5 —	Elle	— 6 3	—	—
1756	Elle	— 5	—	—	Schock	4 45	—	—
1757	—	—	Schock	5 —	Elle	— 5	Elle	— 7
1758	—	—	”	4 45	”	— 5	”	— 7
1759	Schock	4 15	—	4 15	—	—	—	— 7
1760	”	4 30	—	—	Elle	— 8	—	—
1761	—	4 45	Schock	7 —	”	— 7	—	—
1762	Elle	— 8	”	5 —	”	— 5	—	—
1763	—	—	”	6 —	”	— 5	—	—
1764	Elle	— 5	”	6 —	”	— 5	—	—
1765	—	— 6 3	”	5 —	Schock	4 30	—	—
1766	”	— 6 3	Elle	— 10	Elle	— 6 4	—	—
1767	”	— 5 3	—	—	”	— 6 4	—	—
1768	—	— 10 3	Elle	— 6 4	”	— 6 4	—	—
1769	—	—	—	—	”	— 6	—	—
1770	Elle	— 10 3	Elle	— 6	—	—	—	—
1771	—	—	—	— 5	Elle	— 5 2	—	—
1772	Elle	— 10 3	”	— 5	—	—	—	—
1773	”	— 4 3	—	—	Elle	— 4 4	—	—
1774	”	— 10	—	—	”	— 6 4	—	—
1775	”	— 7	Elle	— 7	”	— 9 2	—	—
1776	”	— 7	”	— 7 5	”	— 9	—	—

## Preise pro Meter in Kronen

Jahr	Reichstadt	Buschtehrad	Swolenowes	Kronporitschen
	Heller	Heller	Heller	Heller
1723	—	29	36	—
1724	—	29	35	—
1725	—	25	28	—
1726	—	—	29	—
1727	—	24	—	—
1728	—	24	24	—
1729	—	25	24	—
1730	—	20	25	—
1731	—	—	24	—
1732	—	—	24	—
1733	—	—	27	—
1734	—	—	27	—
1735	—	—	29	—
1736	—	—	—	—
1737	—	19	29	—
1738	—	—	—	—
1739	—	—	—	—
1740	—	25	29	—
1741	22	20	29	—
1742	19	34	—	—
1743	—	29	—	—
1744	30	34	—	—
1745	29	34	24	—
1746	27	35	29	—
1747	19	24	19	—
1748	17	24	30	—
1749	20	20	29	30
1750	20	25	29	30
1751	22	24	30	35
1752	25	24	26	—
1753	24	29	25	35
1754	30	24	24	—
1755	24	24	30	—
1756	25	—	23	—
1757	—	24	25	35
1758	—	23	25	35
1759	20	20	—	35
1760	22	—	40	—
1761	23	34	35	—
1762	39	24	25	—
1763	—	29	25	—
1764	25	29	25	—
1765	30	24	22	—
1766	30	49	30	—
1767	25	—	30	—
1768	49	30	30	—
1769	—	—	30	—
1770	50	31	—	—
1771	—	25	25	—
1772	50	25	—	—
1773	20	—	20	—
1774	49	—	30	—
1775	35	35	44	—
1776	35	35	44	—

Preise in Rhein. Wahrung															
Jahr	Reichstadt			Buschtehrad		Swolenowes		Kronporitschen							
	Gewicht	Gld. kr. $\text{A}$		Gewicht	Gld. kr. $\text{A}$	Gewicht	Gld. kr. $\text{A}$	Gewicht	Gld. kr. $\text{A}$						
1777	Elle	—	6	—	Elle	—	6	3	Elle	—	5	—	—	—	—
1778	Schock	7	—	—	Schock	5	—	—	—	—	6	4	—	—	—
1779	Elle	—	7	—	Elle	—	6	—	—	—	7	—	—	—	—
1780	"	—	7	3	"	—	6	—	—	—	6	4	—	—	—
1781	—	—	—	—	"	—	6	—	—	—	10	—	—	—	—
1782	—	—	—	—	Schock	5	—	—	—	—	10	—	—	—	—
1783	—	—	—	—	Elle	—	6	4	—	—	6	—	—	—	—
1784	Elle	—	8	—	Schock	5	—	—	—	—	10	—	Elle	—	6
1785	"	—	8	—	Elle	—	8	—	—	—	10	—	"	—	6
1786	"	—	6	—	"	—	9	—	—	—	8	—	"	—	6
1787	"	—	11	3	"	—	8	—	—	—	10	—	—	—	—
1788	Schock	5	—	—	"	—	11	—	—	—	9	—	Elle	—	6
1789	Elle	—	7	—	"	—	8	—	—	—	10	—	—	—	—
1790	Schock	6	—	—	Schock	7	—	—	—	—	12	—	Elle	—	7
1791	"	4	20	—	—	—	—	—	—	—	12	—	"	—	10
1792	"	4	15	—	Elle	—	9	3	—	—	12	—	"	—	7
1793	Elle	—	9	—	"	—	6	3	—	—	12	—	"	—	7
1794	—	—	—	—	"	—	10	—	—	—	12	—	"	—	7
1795	Elle	—	10	—	"	—	10	—	—	—	12	—	"	—	8
1796	"	—	5	3	"	—	10	—	—	—	—	—	"	—	9
1797	Schock	6	—	—	"	—	13	—	—	—	12	—	"	—	9
1798	—	—	—	—	"	—	8	—	—	—	14	—	"	—	10
1799	—	—	—	—	"	—	7	3	—	—	14	—	"	—	8
1800	—	—	—	—	"	—	8	—	—	—	14	—	"	—	8
1801	—	—	—	—	"	—	15	—	—	—	14	—	"	—	13
1802	—	—	—	—	"	—	16	—	—	—	14	—	"	—	12
1803	—	—	—	—	"	—	16	—	—	—	14	—	"	—	15
1804	—	—	—	—	"	—	16	—	—	—	14	—	"	—	14
1805	—	—	—	—	"	—	17	—	—	—	14	—	"	—	9
1806	—	—	—	—	"	—	17	—	—	—	14	—	"	—	10
1807	—	—	—	—	"	—	24	—	—	—	20	—	"	—	15
1808	—	—	—	—	"	—	20	—	—	—	27	—	"	—	16
1809	—	—	—	—	"	—	30	—	—	—	32	—	"	—	24
1810	—	—	—	—	"	—	1	15	—	—	54	—	—	—	—
1811	—	—	—	—	"	—	45	—	—	—	1	30	Elle	1	30
1812	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	"	—	21
1813	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	"	—	14
1814	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—
1815	—	—	—	—	Elle	—	42	—	—	—	33	—	—	—	—
1816	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	Elle	—	51
1817	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	"	—	48
1818	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—
1819	—	—	—	—	Elle	—	24	—	—	—	21	—	—	—	—
1820	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	20	—	Elle	—	24
1821	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	"	—	26
1822	—	—	—	—	Elle	—	24	—	—	—	18	—	"	—	26
1823	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—
1824	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	Elle	—	20
1825	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—
1826	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—
1827	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	Elle	—	17

1808—1827 C. M.

1808—1810 C. M.  
1811—1827 W. W.1808—1810 C. M.  
1811 B. Z.  
1812—1827 W. W.1808—1810 C. M.  
1811 B. Z.  
1812—1827 W. W.

## Preise pro Meter in Kronen

Jahr	Reichstadt	Buschtehrad	Swolenowes	Kronporitschen
	Heller	Heller	Heller	Heller
1777	30	30	25	—
1778	34	25	30	—
1779	35	30	35	—
1780	35	30	30	—
1781	—	30	49	—
1782	—	25	49	—
1783	—	30	30	—
1784	39	25	49	30
1785	39	39	49	30
1786	30	44	39	30
1787	54	39	49	—
1788	25	54	44	30
1789	35	39	49	—
1790	29	34	59	35
1791	21	—	59	49
1792	20	44	59	35
1793	44	30	59	35
1794	—	49	59	35
1795	49	49	59	39
1796	25	49	—	44
1797	29	64	59	44
1798	—	39	69	49
1799	—	23	46 <sup>1</sup>	26
1800	—	25	43	25
1801	—	46	43	40
1802	—	46	40	34
1803	—	43	38	40
1804	—	42	37	37
1805	—	45	37	24
1806	—	36	30	22
1807	—	42	35	26
1808	—	32	43	25
1809	—	35	38	28
1810	—	77	36	—
1811	—	71	39	39
1812	—	—	28	37
1813	—	—	44	31
1814	—	—	39	—
1815	—	42	33	—
1816	—	—	44	57
1817	—	—	42	52
1818	—	—	48	—
1819	—	34	30	—
1820	—	42	28	33
1821	—	—	28	37
1822	—	34	25	37
1823	—	—	27	—
1824	—	—	23	28
1825	—	—	23	—
1826	—	—	23	—
1827	—	—	21	24

$$^1 \frac{13,58 \times 1}{0,594} = \frac{2 \times 13,58 \times 1}{0,594}$$

## Preise in W. W., C. M. u. Ö. W.

Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Kronporitschen	
	Gewicht	Gld. kr. ₤	Gewicht	Gld. kr. ₤	Gewicht	Gld. kr. ₤	Gewicht	Gld. kr. ₤
1828	Elle	— 18 —	Elle	— 18 —	Elle	— 15 —	Elle	— 17 —
1829	—	— — —	„	— 20 —	„	— 15 —	—	— — —
1830	Elle	— 19 —	—	— — —	„	— 20 —	Elle	— 27 —
1831	—	— — —	Elle	— 24 —	„	— 21 —	—	— — —
1832	—	— — —	—	— — —	„	— 21 —	—	— — —
1833	—	— — —	Elle	— 24 —	„	— 19 —	—	— — —
1834	—	— — —	„	— 17 —	„	— 20 —	—	— — —
1835	—	— — —	„	— 17 —	„	— 23 —	—	— — —
1836	Elle	— 26 —	„	— 17 —	„	— 24 —	—	— — —
1837	„	— 24 —	„	— 18 —	„	— 20 —	—	— — —
1838	—	— — —	„	— 20 —	„	— 18 —	—	— — —
1839	Elle	— 18 —	„	— 18 —	„	— 24 —	—	— — —
1840	„	— 28 —	„	— 18 —	„	— 24 —	—	— — —
1841	—	— — —	„	— 24 —	„	— 24 —	Elle	— 16 —
1842	Elle	— 24 —	„	— 17 —	„	— 24 —	„	— 20 —
1843	„	— 24 —	„	— 18 —	„	— 24 —	„	— 21 —
1844	„	— 20 —	„	— 18 —	„	— 24 —	„	— 13 —
1845	—	— — —	„	— 18 —	„	— 24 —	„	— 14 —
1846	Elle	— 24 —	„	— 18 —	„	— 24 —	„	— 15 —
1847	„	— 19 —	„	— 18 —	„	— 24 —	„	— 16 —
1848	„	— 19 —	„	— 18 —	„	— 22 —	„	— 16 —
1849	„	— 27 —	„	— 18 —	„	— 28 —	„	— 18 —
1850	—	— — —	„	— 8 —	„	— 12 —	„	— 9 —
1851	Elle	— 12 —	—	— — —	„	— 15 —	„	— 8 —
1852	„	— 13 —	Elle	— 7 —	„	— 15 —	„	— 11 —
1853	„	— 13 —	„	— 7 —	„	— 13 —	„	— 10 —
1854	—	— — —	„	— 7 —	„	— 14 —	„	— 9 —
1855	Elle	— 13 —	„	— 7 —	—	— — —	„	— 10 —
1856	„	— 13 —	„	— 7 —	Elle	— 12 —	„	— 11 —
1857	„	— 14 —	„	— 8 —	„	— 13 —	„	— 11 —
1858	„	— 15 —	—	— — —	„	— 10 —	„	— 12 —
1859	„	— 28 —	Elle	— 21 —	„	— 20 —	„	— 26 —
1860	—	— — —	„	— 33 —	„	— 20 —	„	— 28 —
1861	Elle	— 24 —	„	— 25 —	„	— 30 —	—	— — —
1862	„	— 26 —	„	— 25 —	„	— 25 —	—	— — —
1863	„	— 24 —	„	— 30 —	„	— 25 —	—	— — —
1864	„	— 25 —	„	— 28 —	„	— 28 —	Elle	— 22 —
1865	„	— 22 —	„	— 30 —	„	— 28 —	„	— 22 —
1866	„	— 24 —	„	— 28 —	„	— 27 —	„	— — —
1867	—	— — —	„	— 26 —	„	— 29 —	Elle	— 24 —
1868	Elle	— 19 —	„	— 29 —	„	— 28 —	„	— 25 —
1869	„	— 20 —	„	— 30 —	„	— 28 —	„	— 25 —
1870	„	— 18 —	„	— 30 —	„	— 22 —	„	— 20 —
	1828—1850 W. W. 1851—1858 C. M. 1859 Ö. W.		1828—1849 W. W. 1850—1858 C. M. 1859 Ö. W.		1828—1849 W. W. 1850—1858 C. M. 1859 Ö. W.		1828—1849 W. W. 1850—1858 C. M. 1859 Ö. W.	



## Preise pro Meter in Kronen

Jahr	Reichstadt	Buschtehrad	Swolenowes	Kronporitschen
	Heller	Heller	Heller	Heller
1828	25	25	21	24
1829	—	28	21	—
1830	27	—	28	38
1831	—	34	30	—
1832	—	—	30	—
1833	—	34	27	—
1834	—	24	28	—
1835	—	24	33	—
1836	37	24	34	—
1837	34	25	28	—
1838	—	28	25	—
1839	25	25	34	—
1840	40	25	34	—
1841	—	34	34	23
1842	34	24	34	28
1843	34	25	34	30
1844	28	25	34	18
1845	—	25	34	20
1846	34	25	34	21
1847	27	25	34	23
1848	24	23	28	20
1849	34	22	35	22
1850	—	25	37	28
1851	34	—	42	23
1852	39	21	45	33
1853	41	22	42	32
1854	—	19	39	25
1855	38	20	—	29
1856	43	23	40	37
1857	47	27	43	37
1858	51	—	34	41
1859	80	60	57	74
1860	—	87	52	73
1861	60	63	75	—
1862	72	70	70	—
1863	75	94	78	—
1864	77	85	85	67
1865	71	98	91	72
1866	72	84	81	—
1867	—	74	82	68
1868	58	89	87	77
1869	58	89	82	73
1870	52	87	63	57

## Zwillich von den Herrschaften Reichstadt, Buschtehrad,

Preise pro Elle in Rhein. Wahrung										
Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen	
	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.
1689	—	—	—	14 <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	—
1735	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—
1737	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—
1739	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—
1741	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—
1749	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
1750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
1751	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
1753	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
1757	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
1758	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
1759	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
1769	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
1792	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
1794	—	—	—	—	—	—	—	11	—	10
1795	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1797	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
1798	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
1805	—	—	—	15 <sup>2</sup>	—	—	—	—	—	—
1806	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
1811	1	45	1	15	—	—	—	—	1	54
1812	—	25	—	35	—	—	—	—	—	36
1814	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—
1815	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—
1820	—	28	—	—	—	—	—	—	—	33
1821	—	—	—	—	—	30	—	—	—	34
1822	—	—	—	36	—	30	—	—	—	34
1823	—	—	—	35	—	—	—	—	—	26
1824	—	—	—	26	—	21	—	—	—	—
1825	—	—	—	—	—	21	—	—	—	27
1826	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—
1827	—	—	—	22	—	—	—	—	—	30
1829	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
1831	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
1832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
1833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
1834	—	—	—	—	—	—	—	30	—	30
1835	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
1836	—	—	—	—	—	—	—	40	—	32
1837	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
1839	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
1840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
1843	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—
1844	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—
1848	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
1849	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
1851	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
1852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14

1811 B. Z.  
1812–20 W. W.1811 B. Z.  
1812 W. W.

1821–25 W. W.

1834–44 W. W.

1811 B. Z.  
1812–25 W. W.  
1851 u. 52 C. M.

## Swolenowes, Katzow und Kronporitschen.

Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen	
	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller
1689	—	—	—	69 <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	—
1735	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—
1737	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—
1739	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—
1741	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—
1749	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
1750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
1751	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
1753	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
1757	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
1758	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
1759	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
1769	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
1792	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
1794	—	—	—	—	—	—	—	54	—	49
1795	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1797	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64
1798	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64
1805	—	—	—	39 <sup>2</sup>	—	—	—	—	—	—
1806	—	97	—	—	—	—	—	—	—	—
1811	—	44	—	35	—	—	—	—	—	47
1812	—	44	—	62	—	—	—	—	—	64
1814	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—
1815	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—
1820	—	40	—	—	—	—	—	—	—	46
1821	—	—	—	—	—	42	—	—	—	47
1822	—	—	—	51	—	42	—	—	—	47
1823	—	—	—	49	—	—	—	—	—	37
1824	—	—	—	37	—	30	—	—	—	—
1825	—	—	—	—	—	30	—	—	—	38
1826	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—
1827	—	—	—	31	—	—	—	—	—	42
1829	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
1831	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
1832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
1833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
1834	—	—	—	—	—	—	—	42	—	42
1835	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
1836	—	—	—	—	—	—	—	58	—	45
1837	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
1838	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
1839	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
1840	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
1843	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—
1844	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—
1848	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
1849	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
1851	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20
1852	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42

$$^1 \frac{69 \times 14}{14}$$

$$^2 \frac{11,7 \times 1}{0,594} = \frac{2 \times 11,7 \times 1}{0,594}$$

Preise pro Elle in Rh. W., W. W., C. M. u. Ö. W.										
Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen	
	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.	Guld.	Kr.
1855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
1857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
1858	—	—	—	—	—	12	—	12	—	18
1859	—	—	—	—	—	—	—	28	—	34
1860	—	—	—	16	—	—	—	—	—	35
1861	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—
1862	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1863	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1865	—	—	—	—	—	25	—	—	—	50
1867	—	20	—	—	—	—	—	—	—	45
1868	—	20	—	—	—	—	—	20	—	50
1869	—	20	—	24	—	—	—	28	—	50
1870	—	20	—	—	—	—	—	28	—	—
	1859 Ö. W.		1859 Ö. W.		1858 C. M. 1865 Ö. W.		1858 C. M. 1859 Ö. W.		1852—58 C. M. 1859 Ö. W.	

### Trillich von den Herrschaften Reichstadt, Buschtehrad,

Preise pro Elle in Rhein. Währung															
Jahr	Reichstadt			Buschtehrad			Swolenowes			Katzow			Kronporitschen		
	Guld.	kr.	ſ	Guld.	kr.	ſ	Guld.	kr.	ſ	Guld.	kr.	ſ	Guld.	kr.	ſ
1682	—	7	3 <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1685	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
1690	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1692	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1693	—	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1695	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1696	—	9	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—
1698	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1699	—	9	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
1702	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1703	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1711	—	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1720	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1727	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	8	—	—	—	—
1728	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1730	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1733	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1734	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—
1739	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1745	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	12	—	—	—	—
1755	—	11	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
1756	—	12	3	—	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
1765	—	15	—	—	—	—	—	13	2	—	12	—	—	—	—
1770	—	15	3	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1773	—	14	3	—	18	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1</sup> 49 < 7  
10

## Preise pro Meter in Kronen

Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen	
	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller
1855	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52
1856	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63
1857	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63
1858	—	—	—	—	—	41	—	41	—	61
1859	—	—	—	—	—	—	—	80	—	97
1860	—	—	—	42	—	—	—	—	—	92
1861	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—
1862	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1863	—	—	—	—	—	—	—	—	1	66
1865	—	—	—	—	—	81	—	—	1	28
1867	—	56	—	—	—	—	—	62	1	55
1868	—	62	—	—	—	—	—	82	1	46
1869	—	58	—	70	—	—	—	81	—	—
1870	—	57	—	—	—	—	—	—	—	—

## Swolenowes, Katzow und Kronporitschen.

## Preise pro Meter in Kronen

Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen	
	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller
1682	—	35 <sup>1</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—
1685	—	—	—	—	—	49	—	—	—	—
1690	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—
1692	—	49	—	—	—	—	—	—	—	—
1693	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—
1695	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—
1696	—	44	—	—	1	52	—	—	—	—
1698	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—
1699	—	44	—	—	—	44	—	—	—	—
1702	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—
1703	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—
1711	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—
1720	—	—	—	59	—	—	—	—	—	—
1727	—	—	—	—	—	30	—	39	—	—
1728	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—
1730	—	—	—	59	—	—	—	—	—	—
1733	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—
1734	—	—	—	—	—	—	—	54	—	—
1739	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1745	—	—	—	—	—	69	—	59	—	—
1755	—	54	—	—	—	69	—	—	—	—
1756	—	60	—	—	—	69	—	—	—	—
1765	—	74	—	—	—	65	—	59	—	—
1770	—	75	1	18	—	—	—	—	—	—
1773	—	70	—	89	—	69	—	—	—	—

<sup>1</sup>  $\frac{49 \times 7}{10}$

Preise pro Elle in Rhein. Wahrung												
Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen			
	Guld. kr.	♁	Guld. kr.	♁	Guld. kr.	♁	Guld. kr.	♁	Guld. kr.	♁		
1777	—	18	—	18	—	17	3	—	16	—	—	—
1778	—	18	—	20	—	17	3	—	18	—	—	—
1780	—	18	—	12	—	16	—	—	—	—	—	—
1781	—	14	—	12	—	16	—	—	—	—	—	—
1782	—	17	—	12	—	16	—	—	—	—	—	—
1783	—	17	—	12	—	—	—	—	11	—	—	11
1785	—	—	—	12	—	15	—	—	—	—	—	—
1786	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1787	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1788	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—
1789	—	18	—	—	—	22	—	—	—	—	—	15
1790	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—
1791	—	16	—	13	—	20	—	—	—	—	—	—
1792	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1793	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—
1794	—	16	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—
1795	—	16	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—
1796	—	16	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
1797	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1798	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
1799	—	—	—	15 <sup>1</sup>	—	20	—	—	—	—	—	—
1800	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
1801	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
1802	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
1803	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—
1807	—	13	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—
1809	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—
1810	1	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
1811	—	—	1	44	—	—	—	1	15	—	—	—
1812	—	25	—	17	—	—	—	—	20	—	—	—
1813	—	—	—	55	—	—	—	—	16	—	—	—
1814	—	24	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—
1815	—	36	—	52	—	—	—	—	48	—	—	—
1816	—	46	—	55	—	—	—	1	10	—	—	—
1817	—	45	—	58	—	1	15	—	36	—	—	—
1818	—	30	—	51	—	—	—	—	27	—	—	—
1819	—	22	—	41	—	—	—	—	27	—	—	—
1820	—	—	—	37	—	30	—	—	24	—	—	—
1821	—	27	—	24	—	—	—	—	30	—	—	—
1822	—	27	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—
1823	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1824	—	21	—	—	—	—	—	—	24	—	—	28
1825	—	20	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—
1826	—	23	—	24	—	20	—	—	40	—	—	—
1827	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1828	—	21	—	25	—	21	—	—	33	—	—	24
1829	—	23	—	25	—	21	—	—	36	—	—	30
1830	—	—	—	25	—	23	—	—	33	—	—	—
1831	—	22	—	32	—	23	—	—	30	—	—	—
1832	—	—	—	25	—	25	—	—	32	—	—	—
1833	—	24	—	25	—	24	—	—	48	—	—	—
1834	—	24	—	25	—	25	—	—	—	—	—	—
	1812—34 W. W.		1811 B. Z. 1812—34 W. W.				1811 B. Z. 1812 W. W.		1812—34 W. W.			

## Preise pro Meter in Kronen

Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen	
	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller
1777	—	89	—	89	—	84	—	79	—	—
1778	—	89	—	99	—	84	—	89	—	—
1780	—	89	—	59	—	79	—	—	—	—
1781	—	69	—	59	—	79	—	—	—	—
1782	—	84	—	59	—	79	—	—	—	—
1783	—	84	—	59	—	—	—	54	—	54
1785	—	—	—	59	—	74	—	—	—	—
1786	—	69	—	—	—	—	—	—	—	—
1787	—	69	—	—	—	—	—	—	—	—
1788	—	—	—	—	—	84	—	—	—	—
1789	—	89	—	—	1	8	—	—	—	74
1790	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—
1791	—	79	—	64	—	99	—	—	—	—
1792	—	79	—	—	—	—	—	—	—	—
1793	—	—	—	—	—	79	—	—	—	—
1794	—	79	—	—	—	79	—	—	—	—
1795	—	79	—	—	—	79	—	—	—	—
1796	—	79	—	64	—	—	—	—	—	—
1797	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1798	—	—	—	64	—	—	—	—	—	—
1799	—	—	—	49 <sup>1</sup>	—	65	—	—	—	—
1800	—	—	—	46	—	—	—	—	—	—
1801	—	—	—	61	—	—	—	—	—	—
1802	—	—	—	—	—	—	—	—	1	35
1803	—	—	—	67	—	—	—	—	—	—
1807	—	22	—	—	—	—	—	24	—	—
1809	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—
1810	—	67	—	16	—	—	—	—	—	—
1811	—	—	—	43	—	—	—	35	—	—
1812	—	45	—	30	—	—	—	36	—	—
1813	—	—	1	20	—	—	—	35	—	—
1814	—	37	—	—	—	—	—	56	—	—
1815	—	36	—	52	—	—	—	48	—	—
1816	—	51	—	62	—	—	1	20	—	—
1817	—	48	—	62	1	23	—	38	—	—
1818	—	42	—	72	—	—	—	38	—	—
1819	—	31	—	58	—	—	—	38	—	—
1820	—	—	—	52	—	—	—	34	—	—
1821	—	38	—	34	—	42	—	42	—	—
1822	—	38	—	—	—	—	—	40	—	—
1823	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—
1824	—	30	—	—	—	—	—	34	—	—
1825	—	28	—	34	—	—	—	—	—	—
1826	—	32	—	34	—	30	—	56	—	—
1827	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—
1828	—	30	—	35	—	30	—	47	—	33
1829	—	32	—	35	—	30	—	50	—	42
1830	—	—	—	35	—	32	—	47	—	—
1831	—	31	—	45	—	32	—	42	—	—
1832	—	—	—	35	—	35	—	45	—	—
1833	—	33	—	35	—	33	—	67	—	—
1834	—	33	—	35	—	35	—	—	—	—

$$\frac{1 \cdot 14,55 \times 1}{0,594} = \frac{2 \times 14,55 \times 1}{0,594}$$

Preise pro Elle in Rhein. Wahrung					
Jahr	Reichstadt	Buschtehrad	Swolenowes	Katzow	Kronporitschen
	Guld. kr. ⌘	Guld. kr. ⌘	Guld. kr. ⌘'	Guld. kr. ⌘	Guld. kr. ⌘
1835	— 24 —	— 27 —	— 36 —	— 36 —	— — —
1836	— 24 —	— 24 —	— 36 —	— — —	— — —
1837	— 24 —	— — —	— 30 —	— 48 —	— — —
1838	— 25 —	— 24 —	— 30 —	— — —	— — —
1839	— — —	— 24 —	— 36 —	— — —	— 39 —
1840	— — —	— 24 —	— 36 —	— — —	— 38 —
1841	— — —	— — —	— 36 —	— — —	— — —
1842	— — —	— 24 —	— 39 —	— — —	— — —
1843	— — —	— 24 —	— — —	— — —	— — —
1844	— — —	— 24 —	— 39 —	— — —	— — —
1845	— — —	— 24 —	— — —	— — —	— — —
1846	— — —	— 24 —	— 40 —	— — —	— — —
1847	— — —	— 24 —	— 40 —	— — —	— — —
1848	— — —	— 24 —	— — —	— — —	— 30 —
1849	— — —	— 24 —	— 43 —	— — —	— — —
1850	— — —	— — —	— 18 —	— — —	— — —
1851	— — —	— 12 —	— 18 —	— — —	— — —
1852	— — —	— 18 —	— — —	— — —	— — —
1853	— — —	— 12 —	— — —	— — —	— — —
1854	— 11 —	— — —	— — —	— — —	— — —
1855	— 12 —	— 12 —	— 14 —	— — —	— — —
1856	— — —	— 13 —	— 15 —	— — —	— — —
1857	— — —	— 13 —	— 14 —	— — —	— 12 —
1858	— — —	— 18 —	— 12 —	— — —	— 20 —
1859	— — —	— 32 —	— — —	— — —	— 30 —
1860	— — —	— 16 —	— — —	— — —	— — —
1835—33 W. W. 1854—53 C. M. 1839 . W.		1834—49 W. W. 1851—58 C. M. 1859 . W.		1834—57 W. W. 1857—58 C. M. 1859 . W.	

**Leinwandpreise von den Herrschaften**

Jahr	Tetschen per Elle in Schock Mein.			Rothenhaus. pro Elle in Gulden Rh.		
	Klar	Mittel	grob	Klar	grob	Zwillich
1580	5,0	—	—	—	—	—
1581	5,0	—	—	—	—	—
1582	5,0	—	—	—	—	—
1583	5,3	—	—	—	—	—
1584	5,3	—	—	—	—	—
1585	5,3	—	—	—	—	—
1586	5,3	—	—	—	—	—
1587	5,0	—	—	—	—	—
1588	5,0	—	—	—	—	—
1589	5,0	—	—	—	—	—
1590	5,3	—	—	—	—	—
1591	5,3	—	—	—	—	—

$$\frac{6,25 \times 1}{0,594} = \frac{2 \times 6,25 \times 1}{0,594}$$



Preise pro Meter in Kronen.

Jahr	Reichstadt		Buschtehrad		Swolenowes		Katzow		Kronporitschen	
	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller
1835	—	33	—	38	—	50	—	50	—	—
1836	—	33	—	33	—	50	—	—	—	—
1837	—	33	—	—	—	42	—	67	—	—
1838	—	35	—	33	—	42	—	—	—	—
1839	—	—	—	33	—	50	—	—	—	55
1840	—	—	—	33	—	50	—	—	—	53
1841	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—
1842	—	—	—	33	—	55	—	—	—	—
1843	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—
1844	—	—	—	33	—	55	—	—	—	—
1845	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—
1846	—	—	—	33	—	56	—	—	—	—
1847	—	—	—	33	—	56	—	—	—	—
1848	—	—	—	33	—	—	—	—	—	42
1849	—	—	—	33	—	60	—	—	—	—
1850	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—
1851	—	—	—	34	—	51	—	—	—	—
1852	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—
1853	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—
1854	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
1855	—	35	—	35	—	40	—	—	—	—
1856	—	—	—	42	—	50	—	—	—	—
1857	—	—	—	42	—	47	—	—	—	40
1858	—	—	—	61	—	41	—	—	—	69
1859	—	—	—	91	—	—	—	—	—	86
1860	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—

Tetschen und Rothenhaus.

Jahr	Tetschen per Meter in Kronen			Rothenhaus Preise per 1 Meter in Kr. u. H.		
	Klar Kron. Hell.	Mittel Kron. Hell.	grob Kron. Hell.	Klar Kron. Hell.	grob Kron. Hell.	Zwillich Kron. Hell.
1580	— 1 22	— —	— —	— —	— —	— —
1581	— 22	— —	— —	— —	— —	— —
1582	— 22	— —	— —	— —	— —	— —
1583	— 24	— —	— —	— —	— —	— —
1584	— 24	— —	— —	— —	— —	— —
1585	— 24	— —	— —	— —	— —	— —
1586	— 24	— —	— —	— —	— —	— —
1587	— 22	— —	— —	— —	— —	— —
1588	— 22	— —	— —	— —	— —	— —
1589	— 22	— —	— —	— —	— —	— —
1590	— 24	— —	— —	— —	— —	— —
1591	— 24	— —	— —	— —	— —	— —

$$^1 \frac{6,25 \times 1}{0,594} = \frac{2 \times 6,25 \times 1}{0,594}$$

Jahr	Tetschen per Elle in Schock Meißn.			Rothenhaus pro Elle in Gulden Rh.		
	Klar	Mittel	grob	Klar	grob	Zwillich
1592	5,3	—	—	—	—	—
1593	5,3	—	—	—	—	—
1594	5,3	—	—	—	—	—
1595	5,3	—	—	—	—	—
1596	5,4	—	—	—	—	—
1597	5,3	—	—	—	—	—
1598	5,3	—	—	—	—	—
1599	5,3	—	—	—	—	—
1600	Rhein. Guld. fl. kr.	Rhein. Guld. fl. kr.	Rhein. Guld. fl. k.	—	—	—
1630	— 22	— 7	— 5	—	—	—
1631	— 22	— 7	— 5	—	—	—
1632	— 22	— 7	— 5	—	—	—
1633	— 22	— 7	— 5	—	—	—
1634	— 22	— 7	— 5	—	—	—
1635	— 22	— 7	— 5	—	—	—
1636	— 22	— 7	— 5	—	—	—
1637	— 22	— 7	— 5	—	—	—
1638	— 22	— 7	— 5	—	—	—
1639	— 22	— 7	— 7	—	—	—
1640	— 23	— 7	— 5	—	—	—
1641	— 22	— 6	— 6	—	—	—
1642	— 22	— 7	— 5	—	—	—
1643	— 22	— 6	— 7	—	—	—
1644	— 22	— 6	— 6	—	—	—
1645	— 22	— 6	— 6	—	—	—
1646	— 23	— 7	— 6	—	—	—
1647	— 22	— 6	— 7	—	—	—
1648	— 22	— 7	— 7	—	—	—
1649	— 22	— 6	— 6	—	—	—
1650	— 20	— 7	— 6	—	—	—
1651	— 20	— 7	— 7	—	—	—
1652	— 18	— 7	— 7	—	—	—
1653	— 18	— 7	— 6	—	—	—
1654	— 18	— 7	— 6	—	—	—
1655	— 17	— 7	— 7	—	—	—
1656	— 17	— 7	— 7	—	—	—
1657	— 12	— 7	— 6	—	—	—
1658	— 14	— 7	— 7	—	—	—
1659	— 12	— 7	— 5	—	—	—
		Schock				
1660	— 12	2,6,00	— —	—	—	—
1661	— 12	6,00	— —	—	—	—
1662	— 14	7,00	— —	—	—	—
1663	— 15	6,00	— —	—	—	—
1664	— 14	6,00	— —	—	—	—
1665	— 15	6,00	— —	—	—	—
1665	— 16	7,00	— —	—	—	—
1667	— 16	7,00	— —	—	—	—
1668	— 15	7,10	— —	—	—	—
1669	— 16	7,00	— —	—	—	—

$$^1 \frac{108 \times 22}{22}$$

$$^2 \frac{2946 \times 360}{360}$$

Jahr	Tetschen			Rothenhaus			
	per Meter in Kronen			Preise per 1 Meter in Kr. u. H.			
	Klar	Mittel	grob	Klar	grob	Zwillich	
Kron.	Hell.	Kron.	Hell.	Kron.	Hell.	Kron.	Hell.
1592	—	24	—	—	—	—	—
1593	—	24	—	—	—	—	—
1594	—	24	—	—	—	—	—
1595	—	24	—	—	—	—	—
1596	—	24	—	—	—	—	—
1597	—	24	—	—	—	—	—
1598	—	24	—	—	—	—	—
1599	—	24	—	—	—	—	—
1600							
1630	<sup>1</sup> 1	08	—	34	—	25	—
1631	1	08	—	34	—	25	—
1832	1	08	—	34	—	25	—
1633	1	08	—	34	—	25	—
1634	1	08	—	34	—	25	—
1635	1	08	—	34	—	25	—
1636	1	08	—	34	—	25	—
1637	1	08	—	34	—	25	—
1638	1	08	—	34	—	25	—
1639	1	08	—	34	—	34	—
1640	1	08	—	34	—	25	—
1641	1	08	—	29	—	29	—
1642	1	08	—	34	—	25	—
1643	1	08	—	29	—	34	—
1644	1	08	—	29	—	29	—
1645	1	08	—	29	—	29	—
1646	1	13	—	34	—	29	—
1647	1	08	—	29	—	34	—
1648	1	08	—	34	—	34	—
1649	1	08	—	29	—	29	—
1650	—	98	—	34	—	29	—
1651	—	98	—	34	—	34	—
1652	—	88	—	34	—	34	—
1653	—	88	—	34	—	29	—
1654	—	88	—	34	—	29	—
1655	—	83	—	34	—	34	—
1656	—	83	—	34	—	34	—
1657	—	59	—	34	—	29	—
1658	—	69	—	34	—	34	—
1659	—	59	—	34	—	25	—
1660	—	59	—	<sup>2</sup> 29	—	—	—
1661	—	59	—	29	—	—	—
1662	—	69	—	34	—	—	—
1663	—	74	—	29	—	—	—
1664	—	69	—	29	—	—	—
1665	—	74	—	29	—	—	—
1666	—	79	—	34	—	—	—
1667	—	79	—	34	—	—	—
1668	—	74	—	35	—	—	—
1669	—	79	—	34	—	—	—

$$^1 \frac{108 \times 22}{22}$$

$$^2 \frac{2916 \times 360}{360}$$

Jahr	Tetschen			Rothenhaus					
	per Schock in Rhein. Guld.			per Elle in Rhein. Guld.					
	Klar	Mittel	grob	Klar		grob		Zwillich	
				von	bis	von	bis	von	bis
1670	12,—	8,20	5,—	—	—	—	—	—	—
1671	14,—	8,30	5,—	—	—	—	—	—	—
1672	15,—	8,50	5,—	—	—	—	—	—	—
1673	12,—	9,50	5,—	—	—	—	—	—	—
1674	12,—	12,—	4,30	—	—	—	—	—	—
1675	10,50	12,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1676	10,30	12,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1677	10,40	7,30	4,50	—	—	—	—	—	—
1678	10,45	7,40	5,—	—	—	—	—	—	—
1679	10,50	7,35	5,—	—	—	—	—	—	—
1680	10,—	7,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1681	10,—	7,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1682	10,—	7,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1683	10,—	7,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1684	12,—	7,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1685	10,—	7,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1686	10,—	8,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1687	10,—	7,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1688	15,—	7,—	7,—	—	—	—	—	—	—
1689	10,—	10,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1690	12,—	7,—	5,—	—	9	—	6	—	—
1691	12,—	7,—	4,50	—	—	—	—	—	—
1692	14,—	7,—	4,50	—	—	—	—	—	—
1693	14,—	7,—	4,58	—	—	—	—	—	—
1694	13,25	9,—	5,—	—	8	—	6	—	—
1695	14,—	9,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1696	14,—	9,45	6,45	—	—	—	—	—	—
1697	14,—	9,45	5,—	—	—	—	—	—	—
1698	14,—	6,45	5,—	—	—	—	—	—	—
1699	14,—	6,50	5,—	—	—	—	—	—	—
1700	15,—	9,—	6,—	—	—	—	—	—	—
1701	14,50	9,—	5,58	—	—	—	—	—	—
1702	14,56	9,—	5,50	—	—	—	—	—	—
1703	14,50	9,10	5,52	—	—	—	—	—	—
1704	15,—	9,—	5,56	—	—	—	—	—	—
1705	15,—	9,12	6,—	—	—	—	—	—	—
1706	14,56	9,—	6,10	—	—	—	—	—	—
1707	14,50	9,—	6,—	—	—	—	—	—	—
1708	15,—	8,58	6,05	—	—	—	—	—	—
1709	15,—	8,58	6,—	—	10	—	—	—	—
1710	14,—	8,15	6,—	—	10	—	—	—	—
1711	12,—	8,18	5,58	—	—	—	—	—	—
1712	12,—	8,20	6,—	—	—	—	—	—	—
1713	12,—	8,15	6,—	—	—	—	—	—	—
1714	12,—	8,16	5,56	—	10	—	—	—	—
1715	12,—	8,18	5,56	—	—	—	—	—	—
1716	14,56	8,15	5,50	—	—	—	—	—	—
1717	14,56	8,15	5,56	—	—	—	6	—	—
1718	14,—	8,16	6,—	—	—	—	—	—	—
1719	12,—	8,15	6,—	—	—	—	—	—	—
1720	12,—	9,—	7,—	—	—	—	—	—	—
1721	14,—	10,—	7,—	—	—	—	—	—	—
1722	15,—	10,30	8,—	—	—	—	—	—	—

Jahr	Tetschen						Rothenhaus					
	Preise per 1 Meter in Kr. u. Hell.						Preise per 1 Meter in Kr. u. Hell.					
	Klar		Mittel		grob		Klar		grob		Zwillich	
Kron.	Hell.	Kron.	Hell.	Kron.	Hell.	von	bis	von	bis	von	bis	
1670	—	59	—	41	—	25	—	—	—	—	—	—
1671	—	69	—	42	—	25	—	—	—	—	—	—
1671	—	74	—	43	—	25	—	—	—	—	—	—
1673	—	59	—	48	—	25	—	—	—	—	—	—
1674	—	59	—	59	—	25	—	—	—	—	—	—
1675	—	53	—	59	—	25	—	—	—	—	—	—
1676	—	52	—	59	—	25	—	—	—	—	—	—
1677	—	52	—	34	—	24	—	—	—	—	—	—
1678	—	53	—	38	—	25	—	—	—	—	—	—
1679	—	53	—	37	—	25	—	—	—	—	—	—
1680	—	49	—	34	—	25	—	—	—	—	—	—
1681	—	49	—	34	—	25	—	—	—	—	—	—
1682	—	49	—	34	—	25	—	—	—	—	—	—
1683	—	49	—	34	—	25	—	—	—	—	—	—
1684	—	59	—	34	—	25	—	—	—	—	—	—
1685	—	49	—	34	—	25	—	—	—	—	—	—
1686	—	49	—	39	—	25	—	—	—	—	—	—
1687	—	49	—	34	—	25	—	—	—	—	—	—
1688	—	74	—	34	—	34	—	—	—	—	—	—
1689	—	49	—	49	—	25	—	—	—	—	—	—
1690	—	59	—	34	—	25	—	44	—	29	—	—
1691	—	59	—	34	—	24	—	—	—	—	—	—
1692	—	69	—	34	—	24	—	—	—	—	—	—
1693	—	69	—	34	—	25	—	—	—	—	—	—
1694	—	66	—	44	—	25	—	39	—	29	—	—
1695	—	69	—	44	—	25	—	—	—	—	—	—
1696	—	69	—	48	—	33	—	—	—	—	—	—
1697	—	69	—	48	—	25	—	—	—	—	—	—
1698	—	69	—	33	—	25	—	—	—	—	—	—
1699	—	69	—	34	—	25	—	—	—	—	—	—
1700	—	74	—	44	—	29	—	—	—	—	—	—
1701	—	73	—	44	—	29	—	—	—	—	—	—
1702	—	73	—	44	—	28	—	—	—	—	—	—
1703	—	73	—	45	—	29	—	—	—	—	—	—
1704	—	74	—	44	—	29	—	—	—	—	—	—
1705	—	74	—	45	—	29	—	—	—	—	—	—
1706	—	73	—	44	—	30	—	—	—	—	—	—
1707	—	73	—	44	—	29	—	—	—	—	—	—
1708	—	74	—	44	—	30	—	—	—	—	—	—
1709	—	74	—	44	—	29	—	49	—	—	—	—
1710	—	69	—	41	—	29	—	49	—	—	—	—
1711	—	59	—	41	—	29	—	—	—	—	—	—
1712	—	59	—	41	—	29	—	—	—	—	—	—
1713	—	59	—	41	—	29	—	—	—	—	—	—
1714	—	59	—	41	—	29	—	49	—	—	—	—
1715	—	59	—	41	—	29	—	—	—	—	—	—
1716	—	73	—	41	—	29	—	—	—	—	—	—
1717	—	73	—	41	—	29	—	—	—	—	—	—
1718	—	69	—	41	—	29	—	—	—	—	—	—
1719	—	59	—	41	—	29	—	—	—	—	—	—
1720	—	59	—	44	—	34	—	—	—	—	—	—
1721	—	69	—	49	—	34	—	—	—	—	—	—
1722	—	74	—	52	—	39	—	—	—	—	—	—

Jahr	Tetschen per Schock in Rhein. Guld.			Rothenhaus per Elle in Rhein. Guld.					
	Klar	Mittel	grob	Klar		grob		Zwillich	
				von	bis	von	bis	von	bis
1723	15,—	12,—	8,—	—	—	—	—	—	—
1724	14,—	12,—	8,—	—	—	—	—	—	—
1725	14,—	12,—	7,—	—	—	—	—	—	—
1726	15,—	12,—	7,—	—	—	7	—	9	—
1727	15,—	12,—	7,—	—	—	—	—	—	—
1728	19,30	12,—	7,—	—	—	—	—	—	—
1729	15,—	12,—	7,—	—	—	—	—	—	—
1730	15,—	10,—	7,30	—	—	—	—	—	—
1731	15,—	7,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1732	16,10	7,—	5,—	—	—	6	—	—	—
1733	14,—	7,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1734	14,20	7,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1735	14,—	7,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1736	14,—	7,—	4,58	—	—	—	—	—	—
1737	14,10	7,—	5,—	—	—	7	—	—	—
1738	12,50	7,—	4,48	—	—	7	—	7	—
1739	12,56	7,—	5,—	—	—	5	—	—	—
1740	21,—	7,—	7,—	—	—	—	—	9	—
1741	21,—	8,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1742	20,—	10,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1743	21,—	10,—	5,—	—	—	—	—	7	—
1744	17,—	10,—	5,10	—	—	—	—	—	—
1745	17,—	8,—	6,—	—	—	—	—	8	—
1746	18,—	10,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1747	20,—	10,—	5,—	—	—	—	—	8	—
1748	20,—	12,—	5,10	—	—	—	—	8	—
1749	20,—	12,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1750	20,—	12,—	5,—	—	—	7	—	—	—
1751	21,—	12,30	5,—	—	—	7	—	—	—
1752	22,—	10,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1753	22,—	8,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1754	22,—	10,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1755	21,—	12,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1756	22,—	12,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1757	22,—	12,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1758	22,—	12,—	5,—	—	—	7	—	—	—
1759	21,—	12,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1760	21,—	12,—	5,—	—	—	—	—	—	—
1761	—	—	6,—	—	—	—	—	—	—
1762	—	—	8,—	—	—	—	—	—	—
1763	—	—	8,—	—	—	—	—	—	—
1764	—	—	7,—	—	—	—	—	—	—
1765	—	—	7,—	—	—	—	—	—	—
1766	—	—	8,—	—	—	9	—	—	—
1767	—	—	8,—	—	—	—	—	—	—
1768	—	—	8,—	—	—	7	—	—	—
1769	—	—	10,—	—	—	8	9	—	—
1770	—	—	9,50	—	—	—	—	—	—
1771	—	—	9,56	—	—	—	—	—	—
1772	—	—	9,56	—	—	—	—	—	—
1773	—	—	9,58	—	—	—	—	—	—
1774	—	—	10,—	—	—	—	—	—	—
1775	—	—	10,—	—	—	8	—	—	—

Jahr	Tetschen			Rothenhaus					
	Preise per 1 Meter in Kr. u. Hell.			Preise per 1 Meter in Kr. u. Hell.					
	Klar Kron. Hell.	Mittel Kron. Hell.	grob Kron. Hell.	Klar von bis		grob von bis		Zwillich von bis	
1723	— 74	— 59	— 39	—	—	—	—	—	—
1724	— 69	— 59	— 39	—	—	—	—	—	—
1725	— 69	— 59	— 34	—	—	—	—	—	—
1726	— 74	— 59	— 34	—	—	—	34	—	44
1727	— 74	— 59	— 34	—	—	—	—	—	—
1728	— 96	— 59	— 34	—	—	—	—	—	—
1729	— 74	— 59	— 34	—	—	—	—	—	—
1730	— 74	— 49	— 37	—	—	—	—	—	—
1731	— 74	— 34	— 25	—	—	—	—	—	—
1732	— 74	— 34	— 25	—	—	—	29	—	—
1733	— 69	— 34	— 25	—	—	—	—	—	—
1734	— 70	— 34	— 25	—	—	—	—	—	—
1735	— 69	— 34	— 25	—	—	—	—	—	—
1736	— 69	— 34	— 24	—	—	—	—	—	—
1737	— 70	— 34	— 25	—	—	—	34	—	—
1738	— 63	— 34	— 24	—	—	—	34	—	34
1739	— 64	— 34	— 25	—	—	—	24	—	—
1740	— 1,03	— 34	— 34	—	—	—	—	—	44
1741	— 1,03	— 39	— 25	—	—	—	—	—	—
1742	— 98	— 49	— 25	—	—	—	—	—	—
1743	— 1,03	— 49	— 25	—	—	—	—	—	34
1744	— 83	— 49	— 25	—	—	—	—	—	—
1745	— 83	— 34	— 29	—	—	—	—	—	39
1746	— 88	— 49	— 25	—	—	—	—	—	—
1747	— 98	— 49	— 25	—	—	—	—	—	39
1748	— 98	— 59	— 25	—	—	—	—	—	39
1749	— 98	— 59	— 25	—	—	—	—	—	—
1750	— 98	— 59	— 25	49	63	—	34	—	—
1751	— 1,03	— 59	— 25	—	—	—	34	—	—
1752	— 1,08	— 49	— 25	—	—	—	—	—	—
1753	— 1,08	— 39	— 25	—	—	—	—	—	—
1754	— 1,08	— 49	— 25	—	—	—	—	—	—
1755	— 1,03	— 59	— 25	—	—	—	—	—	—
1756	— 1,08	— 59	— 25	—	—	—	—	—	—
1757	— 1,08	— 59	— 25	—	—	—	—	—	—
1758	— 1,08	— 59	— 25	—	—	—	—	—	—
1759	— 1,03	— 59	— 25	—	—	—	34	—	—
1760	— 1,03	— 59	— 25	—	—	—	—	—	—
1761	— —	— —	— 29	—	—	—	—	—	—
1762	— —	— —	— 39	—	—	—	—	—	—
1763	— —	— —	— 39	—	—	—	—	—	—
1764	— —	— —	— 34	—	—	—	—	—	—
1765	— —	— —	— 34	—	—	—	—	—	—
1766	— —	— —	— 39	—	—	—	44	—	—
1767	— —	— —	— 39	—	—	—	—	—	—
1768	— —	— —	— 39	—	—	—	34	—	—
1769	— —	— —	— 49	—	—	39	44	—	—
1770	— —	— —	— 48	—	—	—	—	—	—
1771	— —	— —	— 49	—	—	—	—	—	—
1772	— —	— —	— 49	—	—	—	—	—	—
1773	— —	— —	— 49	—	—	—	—	—	—
1774	— —	— —	— 49	—	—	—	—	—	—
1775	— —	— —	— 49	—	—	—	39	—	—

Jahr	Tetschen				Rothenhaus					
	per Schock in Rhein. Guld.				per Elle in Rhein. Guld.					
	Klar		Mittel	grob	Klar		grob		Zwillich	
von	bis	von			bis	von	bis	von	bis	
1776	—	—	—	10,—	—	11	—	8	—	—
1777	—	—	—	10,—	—	—	—	—	—	—
1778	—	—	—	10,—	—	—	—	8	—	—
1779	—	—	—	12,—	—	—	—	—	—	—
				Elle						
1780	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
1781	—	—	—	10	—	10	—	—	—	—
1782	—	—	—	9	—	10	—	—	—	—
1783	—	—	—	10	—	10	—	—	—	—
1784	—	—	—	10	—	10	—	—	—	—
1785	—	—	—	9	—	—	—	9	—	—
1786	—	—	—	10	—	—	—	8	—	—
1787	—	—	—	9	—	—	—	8	—	10
1788	—	—	—	10	—	11	—	8	—	—
1789	—	—	—	10	—	9	—	—	—	11
1790	—	—	—	10	10	11	—	—	—	—
1791	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
1792	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
1793	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
1794	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
1795	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—
1796	—	—	—	10	—	12	—	—	—	—
1797	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
1798	—	—	—	10	—	10	—	—	—	—
1799	—	—	—	10	—	14	—	—	—	—
		per Webe	per Webe							
1800	54 <sup>2</sup>	—	—	10	—	—	—	—	—	—
1801	53	—	53	11	12	14	—	—	—	—
1802	54	—	54	11	—	—	—	—	15	16
1803	54	—	52	12	14	16	—	—	—	—
1804	55	—	52	12	—	15	—	—	—	—
1805	56	—	51	9	—	—	—	—	—	—
1806	54	—	53	10	—	15	—	—	—	—
1807	54	—	54	10	—	—	—	—	—	—
1808	53	—	52	13	—	—	—	—	—	—
1809	—	—	—	13	—	27	—	—	—	30
1810	—	—	—	13	—	—	—	—	—	1,30
1811	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,45
1812	—	—	—	18	—	—	24	36	—	—
1813	—	—	—	18	—	—	—	33	—	—
1814	—	—	—	20	—	—	28	30	—	—
1815	—	—	—	21	—	—	24	36	45	54
1816	—	—	—	21	—	42	—	—	—	54
1817	—	—	—	23	36	40	—	—	—	54
1818	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—
1819	—	—	—	23	20	27	—	—	—	—
1820	—	—	—	21	—	23	—	—	—	—
1821	—	46	—	22	—	20	—	—	—	33
1822	—	48	—	21	—	—	—	16	—	—

1811—22 W.W.

1811 W.W.

Webe = Leinwandw.; ist eine bekannte mit feinem, gut sortiertem Garn verfertigte schon gebleichte Leinwand, haltend in der Breite  $\frac{3}{4}$  u.  $\frac{1}{4}$ , in der Länge 72 böhm. Ellen.



Jahr	Tetschen			Rothenhaus'							
	Preise per 1 Meter in Kr. u. Hell.			Preise per 1 Meter in Kr. u. Hell.							
	Klar Kron. Hell.	Mittel Kron. Hell.	grob Kron. Hell.	Klar		grob		Zwillich			
			von	bis	von	bis	von	bis			
1776	—	—	—	49	—	54	—	39	—	—	
1777	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	
1778	—	—	—	49	—	—	—	39	—	—	
1779	—	—	—	59	—	—	—	—	—	—	
1780	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	
1781	—	—	—	49	—	49	—	—	—	—	
1782	—	—	—	44	—	49	—	—	—	—	
1783	—	—	—	49	—	49	—	—	—	—	
1784	—	—	—	49	—	49	—	—	—	—	
1785	—	—	—	44	—	—	—	44	—	—	
1786	—	—	—	49	—	—	—	39	—	—	
1787	—	—	—	44	—	—	—	39	—	49	
1788	—	—	—	49	—	54	—	39	—	—	
1789	—	—	—	49	—	44	—	—	—	54	
1790	—	—	—	49	49	54	—	—	—	—	
1791	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	
1792	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	
1793	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	
1794	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	
1795	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	
1796	—	—	—	49	—	59	—	—	—	—	
1797	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	
1798	—	—	—	49	—	49	—	—	—	—	
1799	—	—	—	32 <sup>1</sup>	—	46	—	—	—	—	
1800	2	32 <sup>2</sup>	—	30	—	—	—	—	—	—	
1801	2	25	2	25	—	34	36	42	—	—	
1802	2	17	2	17	—	32	—	—	—	44	48
1803	2	02	1	94	—	34	38	44	—	—	—
1804	2	—	1	86	—	32	—	40	—	—	—
1805	2	04	1	90	—	24	—	—	—	—	—
1806	1	61	1	58	—	22	—	34	—	—	—
1807	1	31	1	31	—	18	—	—	—	—	—
1808	1	16	1	14	—	20	—	—	—	—	—
1809	—	—	—	16	—	16	—	32	—	—	36
1810	—	—	—	8	—	8	—	—	—	—	88
1811	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44
1812	—	—	—	32	—	—	—	43	64	—	—
1813	—	—	—	39	—	—	—	—	72	—	—
1814	—	—	—	31	—	—	—	43	46	—	—
1815	—	—	—	22	—	—	—	24	36	45	54
1816	—	—	—	23	—	23	—	47	—	—	60
1817	—	—	—	25	—	25	38	42	—	—	58
1818	—	—	—	33	—	33	—	—	—	—	—
1819	—	—	—	33	—	33	28	38	—	—	—
1820	—	—	—	30	—	30	—	32	—	—	—
1821	—	65	—	31	—	31	—	28	—	—	46
1822	—	68	—	29	—	29	—	—	22	—	—

$$^1 \frac{9,7 \times 1}{0,594} = \frac{2 \times 9,7 \times 1}{0,594} \quad ^2 \frac{99,36 \times 1}{42,768}$$

Jahr	Tetschen			Rothenhaus					
	per Elle in Rhein. Guld.			per Elle in Rhein. Guld.					
	Klar	Mittel	grob	Klar		grob		Zwillich	
				von	bis	von	bis	von	bis
1823	46	—	19	—	22	—	—	—	—
1824	45	—	17	—	—	—	18	—	24
1825	48	—	19	—	20	—	—	—	—
1826	48	—	19	—	—	—	18	—	—
1827	46	—	16	—	—	15	18	—	—
1828	48	—	16	—	—	15	18	—	—
1829	48	—	16	17	24	—	—	—	25
1830	—	—	17	—	19	—	—	—	26
1831	—	—	18	18	20	—	—	—	27
1832	—	—	19	18	22	—	—	—	28
1833	—	—	18	17	21	—	—	—	28
1834	—	—	18	—	20	—	—	—	—
1835	—	—	19	20	23	—	—	—	—
1836	—	—	18	—	20	—	—	—	—
1837	—	—	19	20	23	—	—	—	—
1838	—	—	18	21	23	—	—	—	46
1839	—	—	19	—	—	—	—	—	—
1840	—	—	19	—	23	—	—	—	—
1841	—	—	19	—	21	—	—	—	—
1842	—	—	17	22	23	—	—	—	—
1843	—	—	18	22	23	—	—	—	—
1844	—	—	18	—	20	—	—	—	—
1845	—	—	17	21	24	—	—	—	—
1846	—	—	18	—	22	—	—	—	—
1847	—	—	17	—	22	—	—	—	—
1848	—	—	17	—	22	—	—	—	—
1849	—	—	19	22	24	—	—	—	—
1850	—	—	19	—	—	—	22	—	—
1851	—	—	20	—	26	—	—	—	—
1852	—	—	20	—	10	—	—	—	—
1853	—	—	—	—	9	—	—	—	—
1854	—	—	—	—	9	—	—	—	—
1855	—	—	12	—	9	—	—	—	—
1856	—	—	18	—	9	—	—	—	—
1857	—	—	12	—	11	—	—	—	—
1858	—	—	12	—	13	—	—	—	—
1859	—	—	20	—	24	—	—	—	—
1860	per Webe	per Webe	20	23	31	—	—	—	—
1861	58,56	30,—	20	—	24	—	—	—	—
1862	60,60	28,—	20	25	27	—	—	—	—
1863	56,52	32,—	20	—	24	—	—	—	—
1864	56,53	30,—	20	23	27	—	—	—	—
1865	55,57	31,—	20	23	27	—	—	—	—
1866	60,58	32,—	21	21	22	—	—	—	—
1867	60,52	30,—	21	—	22	—	—	—	—
1868	58,56	30,—	20	—	26	—	—	—	—
1869	59,58	32,—	22	24	34	—	—	—	—
1870	61,26	32,—	20	—	25	—	—	—	—
1871	—	—	—	—	23	—	—	—	—
1872	—	—	—	—	26	—	—	—	—
1823—52 W. W. 1853—58 C. M. 1859 Ö. W.				1823—51 W. W. 1852—58 C. M. 1859 Ö. W.		1823—51 W. W. 1852—58 C. M.			

Jahr	Tetschen						Rothenhaus					
	Preise per 1 Meter in Kr. u. Hell.						Preise per 1 Meter in Kr. u. Hell.					
	Klar		Mittel		grob		Klar		grob		Zwillich	
Kron.	Hell.	Kron.	Hell.	Kron.	Hell.	von	bis	von	bis	von	bis	
1823	—	65	—	—	—	26	—	31	—	—	—	—
1824	—	63	—	—	—	24	—	—	—	25	—	34
1825	—	68	—	—	—	26	—	28	—	—	—	—
1826	—	68	—	—	—	26	—	—	—	25	—	—
1827	—	65	—	—	—	22	—	—	—	21	25	—
1828	—	68	—	—	—	22	—	—	—	21	25	—
1829	—	68	—	—	—	22	24	34	—	—	—	35
1830	—	—	—	—	—	24	—	26	—	—	—	36
1831	—	—	—	—	—	25	25	28	—	—	—	37
1832	—	—	—	—	—	26	25	31	—	—	—	38
1833	—	—	—	—	—	25	24	29	—	—	—	38
1834	—	—	—	—	—	25	—	28	—	—	—	—
1835	—	—	—	—	—	26	28	32	—	—	—	—
1836	—	—	—	—	—	25	—	29	—	—	—	—
1837	—	—	—	—	—	26	28	32	—	—	—	—
1838	—	—	—	—	—	25	29	32	—	—	—	65
1839	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—
1840	—	—	—	—	—	26	—	32	—	—	—	—
1841	—	—	—	—	—	26	—	29	—	—	—	—
1842	—	—	—	—	—	24	31	32	—	—	—	—
1843	—	—	—	—	—	25	31	32	—	—	—	—
1844	—	—	—	—	—	25	—	28	—	—	—	—
1845	—	—	—	—	—	24	29	34	—	—	—	—
1846	—	—	—	—	—	25	—	31	—	—	—	—
1847	—	—	—	—	—	24	—	31	—	—	—	—
1848	—	—	—	—	—	22	—	28	—	—	—	—
1849	—	—	—	—	—	24	27	30	—	27	—	—
1850	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—
1851	—	—	—	—	—	22	—	29	—	—	—	—
1852	—	—	—	—	—	24	—	30	—	—	—	—
1853	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—
1854	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—
1855	—	—	—	—	—	36	—	26	—	—	—	—
1856	—	—	—	—	—	36	—	30	—	—	—	—
1857	—	—	—	—	—	40	—	36	—	—	—	—
1858	—	—	—	—	—	57	—	44	—	—	—	—
1859	—	—	—	—	—	57	—	68	—	—	—	—
1860	—	—	1	9	—	53	60	81	—	—	—	—
1861	2	6	—	98	—	51	—	60	—	—	—	—
1862	2	35	1	8	—	56	70	75	—	—	—	—
1863	2	46	1	39	—	62	—	75	—	—	—	—
1864	2	40	1	27	—	61	70	83	—	—	—	—
1865	2	52	1	40	—	65	75	88	—	—	—	—
1866	2	62	1	83	—	63	63	66	—	—	—	—
1867	2	38	1	18	—	59	—	62	—	—	—	—
1868	2	52	1	29	—	62	—	79	—	—	—	—
1869	2	38	1	30	—	64	70	99	—	—	—	—
1870	2	47	1	28	—	—	—	72	—	—	—	—
1871	—	—	—	—	—	—	—	69	—	—	—	—
1872	—	—	—	—	—	—	—	83	—	—	—	—

Die Angaben von Rothenhaus sind im Original ungenau.

### Leinwandpreise und was sich darauf bezieht auf der Herrschaft Nachod.

Preise per Schock in Gulden Rheinisch								
Jahr	feine Leinwand		hanfene Leinwand		mittlere Leinwand		grobe Leinwand	
	Guld.	kr.	Guld.	kr.	Guld.	kr.	Guld.	kr.
1636	11	40 <sup>1</sup>	8	45	—	—	—	—
1637	11	40	8	45	—	—	5	50
1638	11	40	8	45	—	—	—	—
1639	(Elle)	8	8	—	—	—	(Elle)	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> <sup>2</sup>
1640	—	8	8	—	—	—	—	—
1641	—	—	—	—	—	—	—	—
1642	—	—	8	—	—	—	—	—
1643	10	30	—	—	6	30	6	30
1644	10	15	—	—	—	—	—	—
1645	10	30	—	—	—	—	6	30
1646	11	15	9	—	—	—	7	—
1647	12	—	9	30	—	—	7	30
1650	11	—	9	30	—	—	6	45
1651	10	—	—	—	—	—	7	—
1652	10	—	8	—	—	—	6	—
1653	10	—	8	—	—	—	—	—
1654	10	—	7	—	6	—	—	—
1655	10	—	7	—	6	—	—	—
1656	10	—	7	—	6	—	—	—
1657	10	—	6	—	—	—	5	—
1658	9	—	6	—	—	—	5	—
1659	9	—	6	—	—	—	5	—
1660	8	45	6	—	—	—	4	30
1661	8	45	6	—	—	—	4	30
1662	9	—	7	—	6	—	5	—
1663	9	—	7	—	—	—	5	—
1664	9	—	7	—	—	—	5	—
1667	8	—	6	—	—	—	5	—
1669	9	30	—	—	5	—	4	30
1670	9	30	7	—	5	—	5	—
1671	9	30	7	—	5	30	5	—
1672	8	30	6	—	5	—	—	—
1673	7	—	5	30	4	—	4	—
1674	7	—	5	30	4	—	4	—
1675	7	—	5	30	4	—	4	—
1676	7	30	6	—	4	—	4	—
1677	7	—	—	—	4	—	4	—
1678	7	30	6	—	4	30	4	30
1679	7	30	6	—	4	30	4	30
1680	7	30	6	—	4	30	4	30
1681	7	30	6	—	4	30	4	30
1682	9	30	7	30	5	—	4	—

$$^1 \frac{2945 \times 700}{360}$$

$$^2 \frac{39,30 \times 3}{8}$$

## Preise per 1 Meter in Kronen

Jahr	feine Leinwand		hanfene Leinwand		mittlere Leinwand		grobe Leinwand	
	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller
1636	—	57 <sup>1</sup>	—	43	—	—	—	—
1637	—	57	—	43	—	—	—	29
1638	—	57	—	43	—	—	—	—
1639	—	39	—	39	—	—	—	75 <sup>2</sup>
1640	—	39	—	39	—	—	—	—
1641	—	—	—	—	—	—	—	—
1642	—	—	—	39	—	—	—	—
1643	—	52	—	—	—	32	—	32
1644	—	50	—	—	—	—	—	—
1645	—	52	—	—	—	—	—	32
1646	—	55	—	44	—	—	—	34
1647	—	59	—	47	—	—	—	37
1650	—	54	—	47	—	—	—	33
1651	—	49	—	—	—	—	—	34
1652	—	49	—	39	—	—	—	29
1653	—	49	—	39	—	—	—	—
1654	—	49	—	34	—	29	—	—
1655	—	49	—	34	—	29	—	—
1656	—	49	—	34	—	29	—	—
1657	—	49	—	29	—	—	—	25
1658	—	44	—	29	—	—	—	25
1659	—	44	—	29	—	—	—	25
1660	—	43	—	29	—	—	—	22
1661	—	43	—	29	—	—	—	22
1662	—	44	—	34	—	29	—	25
1663	—	44	—	34	—	—	—	55
1664	—	44	—	34	—	—	—	25
1667	—	39	—	25	—	—	—	25
1669	—	47	—	—	—	25	—	22
1670	—	47	—	34	—	25	—	25
1671	—	47	—	34	—	27	—	25
1672	—	42	—	29	—	25	—	—
1673	—	34	—	27	—	21	—	21
1674	—	34	—	27	—	21	—	21
1675	—	34	—	27	—	21	—	21
1676	—	37	—	29	—	21	—	21
1677	—	34	—	—	—	21	—	21
1678	—	37	—	29	—	22	—	22
1679	—	37	—	29	—	22	—	22
1680	—	37	—	29	—	22	—	22
1681	—	37	—	29	—	25	—	22
1682	—	47	—	37	—	25	—	21
1683	—	47	—	37	—	25	—	21
1684	—	39	—	34	—	22	—	25
1685	—	39	—	39	—	25	—	25
1686	—	42	—	34	—	25	—	25

$$^1 \frac{2946 \times 700}{360}$$

$$^2 \frac{39,30 \times 3}{8}$$

Preise per Schock in Gulden Rheinisch								
Jahr	feine Leinwand		mittlere Leinwand		grobe Leinwand		hanfene Leinwand	
	Guld.	kr.	Guld.	kr.	Guld.	kr.	Guld.	kr.
1683	9	30	5	—	5	—	7	30
1684	8	—	5	—	5	—	7	—
1685	8	—	4	36	4	36	8	—
1686	8	30	5	—	5	—	7	—
1687	8	30	5	—	5	—	7	—
1688	—	—	5	—	5	—	7	—
1689	—	—	5	7	5	7	7	—
1690	—	—	5	75	5	—	7	—
1691	—	—	5	15	5	—	7	—
1692	—	—	5	—	5	—	7	—
1693	10	—	5	—	5	—	7	—
1694	10	—	5	—	5	—	7	—
1695	11	15	5	30	5	30	7	30
1696	—	—	5	—	6	—	8	—

Jahr	feine Leinwand	mittlere Leinwand	grobe Leinwand	hanfene Leinwand	Bleichen der Leinwand
	Schock	Schock	Schock	Schock	Schock
1697	—	6 Guld. 45 kr.	6 Guld. 45 kr.	—	27 kr.
1698	—	7 Guld. 45 kr.	7 Guld. 45 kr.	8 Guld. 45 kr.	18 kr.
1699	7 Guld. 30 kr.	—	7 „ 15 „	8 Guld.	42 „
1700	—	6 Guld. 30 kr.	6 „ 30 „	—	33 „
1701	—	—	—	—	45 „
1702	—	6 Guld. 30 kr.	6 Guld. 30 kr.	6 Guld. 30 kr.	¾ klare 30 kr. „ mittl. 45 „
1703	—	5 Guld. 45 kr.	5 Guld. 45 kr.	5 Guld. 45 kr.	—
1704	—	—	Erkauft 4 Guld.	—	—
1706	—	—	—	—	¾ flachsene 26 kr.
1707	—	—	Erkauft 5 G. 15 kr.	—	—
1708	—	—	—	—	—
1709	—	—	Elle 4 kr. 3 ¼	—	—
1711	—	—	„ 4 „ — „	—	—
1713	—	—	„ 3 „ 4 ½ ¼	—	—
1716	Elle 17 kr.	—	„ 4 „ 4 ½ „	—	—
1717	Schock 9 G.	—	„ 4 „ 4 ½ „	—	—
1718	„ 15 „ (breite)	—	Elle 5 kr.	—	—
1719	—	—	Elle 5 kr.	—	—
1720	—	—	Schock 5 Guld.	—	—
1721	—	—	Elle 4 kr. 3 ¼	—	—
1722	Elle 12 kr.	Elle 7 kr.	Elle 6 kr.	—	—
1723	„ 13 „	„ 8 „	Schock 6 Guld.	—	¾ 36 kr.
1724	Schock 13 G.	„ 8 „	Elle 6 kr.	—	—
1725	„ 12 „	Schock 6 G.	Elle 5 kr. 3 ¼	—	—

Preise per 1 Meter in Kronen

Jahr	feine Leinwand		hanfene Leinwand		mittlere Leinwand		grobe Leinwand	
	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller
1687	—	42	—	34	—	25	—	25
1688	—	—	—	34	—	25	—	25
1689	—	—	—	34	—	26	—	25
1690	—	—	—	34	—	25	—	25
1691	—	—	—	34	—	—	—	25
1692	—	—	—	34	—	—	—	25
1693	—	49	—	34	—	—	—	25
1694	—	44	—	34	—	—	—	25
1695	—	55	—	37	—	—	—	25
1696	—	—	—	39	—	—	—	25

Preise per 1 Meter in Kronen

Jahr	feine Leinwand		hanfene Leinwand		mittlere Leinwand		grobe Leinwand		Bleichen der Leinwand	
	Kron.	Hell.	Kron.	Hell.	Kron.	Hell.	Kron.	Hell.	Kron.	Hell.
1697	—	—	—	—	—	33	—	33	—	2
1698	—	—	—	43	—	38	—	38	—	1
1699	—	37	—	39	—	36	—	36	—	3
1700	—	—	—	—	—	32	—	32	—	3
1701	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
1702	—	—	—	32	—	32	—	32	—	36
									(klare)	
									—	55
									(mittlere)	
1703	—	—	—	28	—	28	—	28	—	—
1704	—	—	—	—	—	—	Erkauft	20	—	—
1706	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
									(flachsene)	
1707	—	—	—	—	—	—	Erkauft	26	—	—
1708	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1709	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
1711	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
1713	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—
1716	—	83	—	—	—	—	—	20	—	—

## Preise per Schock und Elle in Gulden Rheinisch

Jahr	feine Leinwand	mittlere Leinwand	grobe Leinwand	hanfene Leinwand	Bleichen der Leinwand
	Schock	Schock	Schock	Schock	Schock
1726	12 Gulden	—	4 Gulden 30 kr.	—	—
1727	12 „	—	4 Gulden	—	—
1729	9 „	—	—	—	—
1730	—	—	—	—	—
					Stück Flachsgarn kr.
1731	—	7 Guld. 39 kr.	Elle 5 kr.	—	—
1732	9 Gulden	8 Gulden	Schock 6 Gulden	8 Gulden	—
1733	9 Gulden	8 Gulden	Elle 4 kr.	8 Gulden	—
1734	Elle 10 kr.	—	Schock 4 G. 15 kr.	—	26
1735	„ 10 „	—	—	—	—
1736	—	Elle 7 kr.	Elle 4 kr.	—	25
1737	—	—	Elle 4 kr. $\frac{1}{2}$ $\text{fl}$	—	—
1738	—	—	„ 4 „ 3 „	Elle 9 kr.	24
1740	—	—	Schock 4 G. 15 kr.	—	—
1744	Elle 12 kr.	Elle 8 kr.	Elle 5 kr.	Elle 10 kr.	24
1745	„ 12 „	—	„ $5\frac{1}{2}$ „	—	24
1746	—	—	„ 6 „	—	—
1747	—	—	„ 4 „	—	—
1748	—	—	„ 5 „	—	—
1749	Elle 14 kr.	—	Elle 5 kr. 3 $\text{fl}$	—	—
1750	„ 13 „	—	Schock 7 Gulden	—	—
1755	—	—	Elle 7 kr.	—	33
1759	Elle 11 kr.	—	„ 6 „	—	41
1760	„ 11 „	—	„ 7 „	—	41
1765	„ 11 „	—	Schock 7 Gulden	—	—
1766	„ 12 „	—	Elle 8 kr.	—	40
1767	„ 12 „	—	—	—	—
1768	„ 11 „	—	—	—	30
1773	—	—	—	—	40
1782	—	—	Elle $7\frac{1}{2}$ kr.	—	—
1784	—	—	—	—	—
1792	—	—	Schock 9 Gulden	—	—
1793	Schock 18 G. ( $\frac{1}{4}$ breit)	—	„ 8 „	—	—



Preise per 1 Meter in Kronen										
Jahr	feine Leinwand		hantene Leinwand		mittlere Leinwand		grobe Leinwand		Bleichen der Leinwand	
	Kron.	Hell.	Kron.	Hell.	Kron.	Hell.	Kron.	Hell.	Kron.	Hell.
1717	—	44	—	—	—	—	—	20	—	—
1718	(breite)	74	—	—	—	—	—	25	—	—
1719	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—
1720	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—
1721	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
1722	—	59	—	—	—	—	—	29	—	—
1723	—	64	—	—	—	—	—	29	—	—
1724	—	64	—	—	—	34	—	29	—	—
1725	—	59	—	—	—	39	—	25	—	44
1726	—	59	—	—	—	39	—	22	—	—
1727	—	59	—	—	—	29	—	20	—	—
1729	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—
1730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
										Meter Flachsgarn
1731	—	—	—	—	—	38	—	25	—	—
1732	—	44	—	39	—	39	—	29	—	—
1733	—	44	—	39	—	39	—	20	—	31
1734	—	49	—	—	—	—	—	21	—	—
1735	—	49	—	—	—	—	—	—	—	30
1736	—	—	—	—	—	34	—	20	—	—
1737	—	—	—	44	—	—	—	20	—	—
1738	—	—	—	—	—	—	—	20	—	29
1740	—	—	—	49	—	—	—	21	—	—
1744	—	59	—	—	—	39	—	25	—	29
1745	—	59	—	—	—	—	—	25	—	29
1746	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—
1747	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
1748	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—
1749	—	69	—	—	—	—	—	25	—	—
1751	—	64	—	—	—	—	—	34	—	40
1755	—	—	—	—	—	—	—	34	—	50
1759	—	54	—	—	—	—	—	29	—	50
1760	—	54	—	—	—	—	—	34	—	—
1765	—	54	—	—	—	—	—	34	—	49
1766	—	59	—	—	—	—	—	39	—	—
1767	—	59	—	—	—	—	—	—	—	36
1768	—	54	—	—	—	—	—	—	—	49
1773	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1782	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—
1784	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1792	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—
1793	7/4 breit	88	—	—	—	—	—	39	—	—

Preise in Gulden Rheinisch				
Jahr	klare Leinwand	grobe Leinwand	Flachs	mittlere Leinwand
1794	Schock 18 Guld. 45 kr. ( <sup>3</sup> / <sub>4</sub> breit)	Elle 13 kr.	—	—
1801	—	„ 12 „	℥ 3 kr.	—
1802	—	„ 13 „	Ztr. 3 G. 20 kr.	—
1803	—	„ 15 „	—	—
1804	—	„ 14 „	℥ 12 kr.	—
1805	—	„ 13 „	—	—
1806	—	„ 24 „	Ztr. 3 Gulden	—
1807	—	„ 24 „	—	—
1809	—	„ 48 „	—	—
1810	—	Elle 1 Gulden 30 kr.	—	—
1811	—	Einlösschein	—	—
1814	—	Schock 23 Guld. 15 kr.	—	—
1815	—	Elle 35 kr.	—	—
1816	Elle 45 kr.	Schock 15 Gulden	—	Elle 35 kr.
1817—28	Schock 21 Gulden	„ 15 „	—	Schock 18 G.
1829—31	„ 21 „	„ 10 kr.	—	Elle 20 kr.
1832—33	„ — „	„ 20 „	—	—
1834—38	—	Schock 10 Guld. — kr.	—	—
1839—40	—	„ 14 „ — „	—	—
1845	—	„ 12 „ 18 „	—	—
1847	—	„ 13 „ 20 „	—	—
1848	—	„ 14 „ — „	—	—
1849	—	„ Elle 25 „ kr.	—	—
1850	—	„ 30 „	—	—
1851	—	„ 12 „	—	—
1852	—	„ 12 „	—	—
1853	—	—	—	—
1854	—	Elle 12 kr.	—	—
	1814 W. W. 1851 C. M.			

Jahr	Grobe Leinwand	Getreidesack und Wollsack	Zwillich und Sackleinwand
1855	Elle 9 kr.	Getreidesack 50 kr. Wollsack 2 G. 30 kr.	—
1856	Elle 12 kr.	Getreidesack 50 kr. Wollsack 2 Gulden	—
1857	Schock 8 Guld. 30 kr.	Getreidesack 50 kr. Wollsack 1 G. 40 kr.	Elle 12 kr.
1858	Schock 9 Guld. 15 kr.	Getreidesack 50 kr. Wollsack 2 G. 15 kr.	Elle 10½ kr.
1859	Schock gewöhnliche Leinwand 15 Gulden	Getreidesack 63 kr.	—
1860	—	—	Elle Sackleinwand 21 kr.
1861	Schock gewöhnliche Leinwand 14 Gulden	—	Elle 38 kr.
1862	Schock gewöhnliche Leinwand 14 Gulden	Getreidesack 50 kr.	Schock Sackleinwand 7 G. 20 kr. Elle 42 kr.
1863	—	—	Schock Sackleinwand 12 Guld. Elle Sackleinwand 22 kr.
1864	—	—	Elle Zwillich 44 kr.
1865	—	—	Schock Sackleinwand 10 G. 50 kr. Elle Zwillich 44 kr.
1866	—	Getreidesack 70 kr. Wollsack 1 G. 75 kr.	Schock Sackleinwand 10 G. 50 kr. Elle Sackleinwand 20 kr.
1867	Schock gew. L. 14 G.	—	Elle Sackleinwand 22 kr.
1868	Schock gew. L. 14 G.	—	„ „ 22 „
	1859 Ö. W.		

Preise per 1 Meter in Kronen							
klare Leinwand		grobe Leinwand		Flachs		mittlere Leinwand	
Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller
—	92	—	64	—	—	—	—
—	—	—	36	—	10 <sup>3</sup>	—	—
—	—	—	34 <sup>1</sup>	—	8 <sup>4</sup>	—	—
—	—	—	36	—	—	—	—
—	—	—	40	—	36	—	—
—	—	—	36	—	—	—	—
—	—	—	28	—	6	—	—
—	—	—	42	—	—	—	—
—	—	—	28	—	—	—	—
—	—	—	32	—	—	—	—
—	—	—	28	—	—	—	—
—	—	—	58	—	—	—	—
—	—	—	36	—	—	—	—
—	50	—	28	—	—	—	40
—	48 <sup>2</sup>	—	34	—	—	—	36
—	48	—	14	—	—	—	28
—	—	—	28	—	—	—	—
—	—	—	24	—	—	—	—
—	—	—	32	—	—	—	—
—	—	—	28 u. 40	—	—	—	—
—	—	—	30 u. 64	—	—	—	—
—	—	—	28	—	—	—	—
—	—	—	36	—	—	—	—
—	—	—	38	—	—	—	—
—	—	—	34	—	—	—	—
—	—	—	36	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	34	—	—	—	—

$$^1 \frac{10,92}{0,594} = \frac{2 \times 10,92}{0,594}$$

$$^2 \frac{2 \times 8,82 \times 1}{35,64}$$

$$^3 \frac{2 \times 2,73 \times 1}{0,514}$$

$$^4 \frac{2 \times 2,752 \times 1}{60,72}$$

Grobe Leinwand		Getreidesack und Wollsack		Zwillich und Sackleinwand	
Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller
—	54	—	—	—	—
—	40	—	—	—	—
—	46	—	—	—	—
—	50	—	—	—	—
—	70	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	58	—	—	—	—
—	64	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	64	—	—	—	—
—	70	—	—	—	—

Originalangaben					
Jahr	Zwillich und Drillich	Flachs 1 kg	Bleichen der Leinwand	Macherlohn der Leinwand	Zusammen- legen und Mangeln der Leinwand
		kr.	Schock		
1726	—	—	—	—	—
1727	—	—	—	—	—
1729	—	—	—	—	—
1730	—	—	—	—	—
1731	—	—	feine Leinwand 36 kr. mittl. u. gr. L. 1 Guld. Servietten . 1 "	Stück feine Flachs. 7 kr. " mittl. u. gr. " 7 "	Schock 6 kr.
		fl			
		kr.			
1732	—	9	—	—	—
1733	—	8	—	—	—
1734	Elle 12 kr.	—	—	—	—
1735	Schock 12 Guld.	7	—	—	—
1736	—	—	b. Zwillich 2 G. 10 kr. sch. " 1 " 5 " feine Flachs. 36 " mittl. u. gr. " 1 Guld. b. Zwillich 2 Guld.	—	—
1737	Schock Drillich 9 Guld. 30 kr.	—	sch. " 1 " feine Leinwand 36 kr. mittl. u. gr. " 1 Guld.	Schock b. Zwillich 12 G. sch. " 4 "	—
1738	—	—	feine Leinwand 36 kr. mittl. u. gr. " 1 Guld.	Stück f. Flachs. 7 kr. 3 $\frac{1}{2}$ " mittl. u. gr. Flachs. 7 kr.	—
1740	—	9	—	—	—
1744	Schock Drillich 12 Gulden	—	—	—	—
1745	Elle Drillich 13 kr.	—	—	—	—
1746	—	9	—	—	—
1747	Schock Drillich 13 Gulden	—	—	—	—
1748	—	—	—	—	—
1749	Elle Zwillich 14 kr.	—	feine Leinwand 36 kr. mittl. u. gr. " 1 Guld.	Stück f. Flachs. 7 kr. 3 $\frac{1}{2}$ " mittl. u. gr. Flachs. 7 kr.	—
1750	Schock Drillich 15 Guld. 15 kr.	8	—	—	—
1755	—	—	—	—	—
1759	Schock Drillich 13 Guld. 15 kr.	—	—	—	—
1760	—	13	—	—	—
1765	Elle Drillich 12 kr.	—	—	—	—
1766	—	—	—	—	—
1767	—	—	—	—	—
1768	Elle Drillich 12 kr.	8	—	—	—
1773	—	—	—	—	—
1782	—	—	—	—	—
1794	—	—	—	—	—
1792	—	—	—	—	—
1793	—	—	—	—	—

## Preise per 1 Meter in Kronen

Jahr	Bleichen der Leinwand		Machen der Leinwand		rohes Flachsgarn		Garn zu spinnen	
	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller
1683	—	—	—	—	—	—	—	—
1684	—	—	—	—	1	3	—	—
1685	—	—	—	—	—	—	—	—
1686	—	—	—	—	—	—	—	—
1687	—	—	—	—	—	—	—	—
1688	—	—	—	—	—	—	—	—
1689	—	—	—	—	—	—	—	—
1690	—	—	—	—	—	—	—	—
1691	—	—	—	—	—	—	—	—
1692	—	—	—	—	—	—	—	—
1693	—	—	—	—	—	—	—	—
1694	—	—	—	—	—	—	—	—
1695	—	—	—	—	—	—	—	—
1696	—	—	—	—	—	—	—	—

Jahr	Zwillich und Drillich	Flachs 1 kg	Bleichen der Leinwand	Macherlohn der Leinwand	Zusammenlegen und Mangeln der Leinwand
	Meter	Heller	Meter	Meter	
1697	—	—	feine Leinw. 3 Heller mittl. „ 5 „ Servietten 5 „	feine Flachsl. 8 Heller „ „ mittl. u. grobe Leinwand 8 Heller	—
1698	—	51	—	—	—
1699	—	45	—	—	—
1700	59 Heller	—	—	—	—
1701	59 „	39	—	—	—
1702	—	—	Zwillich 10 Heller schw. „ 5 „ feine Flachsl. 3 „ mittl. u. gr. „ 5 „	—	—
1703	Drillich 47 H.	—	—	—	—
1704	—	—	Zwillich 10 Heller schw. „ 5 „	—	—
1706	—	51	feine Leinw. 3 Heller mittl. u. gr. „ 5 „	feine Flachsl. 8 Heller mittl. u. grobe L. 8 Hell.	—
1707	Drillich 59 H.	—	—	—	—
1708	„ 64 „	—	—	—	—
1709	—	51	—	—	—
1711	Drillich 64 H.	—	—	—	—
1713	—	—	—	—	—
1716	Zwillich 69 H.	—	feine Leinw. 3 Heller mittl. u. gr. „ 5 „	Flachsleinw. 8 Heller mittl. u. grobe L. 8 Hell.	—
1717	Drillich 75 „	45	—	—	—
1718	—	—	—	—	—
1719	Drillich 65 H.	—	—	—	—
1720	—	73	—	—	—
1721	Drillich 59 H.	—	—	—	—
1722	—	—	—	—	—
1723	—	—	—	—	—
1724	Drillich 59 H.	45	—	—	—
1725	—	—	—	—	—

Originalangaben				
Jahr	Weber Macherlohn für feine Leinwand	Weber Macherlohn für Hanfleinwand	Elle Tischtuch	Elle Handtuch
1636	für 11 Schock 16 Guld. 6 kr. <sup>1</sup>	für 4 Schock 5 Guld. 8 kr. <sup>2</sup>	—	—
1637	—	—	24 kr.	8 kr.
1638	—	—	24 "	8 "
1639	—	—	24 "	8 "
1640	—	—	24 "	8 "
1641	—	—	24 "	8 "
1642	—	—	—	—
1643	—	—	—	—
1644	—	—	—	—
1645	—	—	—	—
1646	—	—	—	—
1647	—	—	—	—
1650	—	—	—	—
1651	—	—	—	—
1652	—	—	—	—
1653	—	Elle 45 kr. <sup>3</sup>	Elle 21 kr.	—
1654	—	—	—	—
1655	—	—	—	—
1656	—	—	—	—
1657	—	—	—	—
1658	—	—	—	—
1659	—	—	—	—
1660	—	—	—	—
1661	—	—	—	—
1662	—	—	—	—
1663	—	—	—	—
1664	—	—	—	—
1667	—	—	—	—
1669	Schock 15 kr.	Schock 1 Guld. 12 kr.	—	—
1670	—	—	—	—
1671	—	—	—	—
1672	—	—	—	—
1673	—	—	—	—
1674	—	—	—	—
1675	—	—	—	—
1676	—	—	—	—
1677	—	—	—	—
1678	—	—	—	—
1679	—	—	—	—
1680	—	—	—	—
1681	—	—	—	—
1682	—	—	—	—
1683	—	—	—	7 kr., Hemd zu nähen 6 kr.
1684	Schock 15 kr.	Schock 1 G. 12 kr.	—	—
1685	—	—	—	—
1686	—	Stück Hanflw. 7 kr. " Flachsleinw. " 4 kr. 3 $\frac{1}{2}$ .	—	—

<sup>1</sup> 1 Schock = 1 Gulden 28 Kreuzer.<sup>2</sup> 1 Schock = 1 Gulden 15 Kreuzer.<sup>3</sup> 1653 ist die Angabe unwahrscheinlich.

Preise per 1 Meter in Kronen

Jahr	Bleichen der Leinwand		Machen der Leinwand		rohes Flachsgarn		Garn zu spinnen	
	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller
1636	—	1	—	6	—	—	—	—
1637	—	—	—	—	—	—	—	—
1638	—	—	—	—	—	—	—	—
1639	—	—	—	—	—	—	—	—
1640	—	—	—	—	—	—	—	—
1641	—	—	—	—	—	—	—	—
1642	—	—	—	—	—	—	—	—
1643	—	—	—	—	—	—	—	—
1644	—	—	—	—	—	—	—	—
1645	—	—	—	—	—	—	—	—
1646	—	—	—	—	—	—	—	—
1647	—	—	—	—	—	—	—	—
1650	—	—	—	—	—	—	—	—
1651	—	—	—	—	—	—	—	—
1652	—	—	—	—	—	—	—	—
1653	—	1	—	6	—	—	—	—
1654	—	—	Hanfleinwand	8 Heller	—	—	—	—
			Flachsleinwand	5 "	—	—	—	—
1655	—	—	—	—	—	—	—	—
1656	—	—	—	—	—	—	—	—
1657	—	—	—	—	—	45 <sup>1</sup>	—	—
1658	—	2	—	—	—	44	—	—
1659	—	—	klare Flachsleinwand	11 h.	—	44	—	—
			hanfene Leinwand	. 8 "	—	—	—	—
			mittl. u. grobe "	. 5 "	—	—	—	—
1660	—	—	—	—	—	44	—	—
1661	—	—	—	—	—	44	—	—
1662	—	—	hanfene Leinwand	. 8 h.	—	44	—	5
			Flachsleinwand	. 9 "	—	—	—	—
			mittl. u. grobe Leinwand	5 "	—	—	—	—
1663	—	—	—	—	—	—	—	—
1664	—	—	—	—	—	36	—	—
1667	—	2	—	—	—	41	—	—
1669	—	7	—	6	per Stück	—	per Stück	—
1670	—	—	—	—	1	18	—	39
1671	—	—	—	—	1	18	—	39
1672	—	—	—	—	1	18	—	39
1673	—	—	—	—	1	18	—	39
1674	—	—	—	—	1	18	—	39
1675	—	—	—	—	—	—	—	—
1676	—	—	—	—	—	—	—	—
1677	—	—	—	—	—	—	—	—
1678	—	—	—	—	—	—	—	—
1679	—	—	—	—	—	—	—	—
1680	—	—	—	—	—	—	—	—
1681	—	—	—	—	—	—	—	—
1682	—	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1</sup>  $2 \times 22,7 \times 37$   
37

Originalangaben				
Jahr	Weber Macherlohn für feine Leinwand	Weber Macherlohn für Hanfleinwand	Elle Tischtuch	Elle Handtuch
1687	—	—	—	—
1688	—	—	37 kr. <sup>1</sup>	—
1689	Schock 26 kr.	—	36 "	—
1690	—	fl. klare Flachsl. 9 kr. " Hanfleinwand 7 kr. " middle u. grobe Flachsl. leinwand 4 kr. 3 1/2	36 "	—
1691	—	—	36 "	—
1692	—	—	36 "	—
1693	—	fl. hanfene Leinw. 6 kr. " flachsene Leinw. 7 kr. 3 1/2. " middle u. grobe Leinwand 4 kr.	36 "	6 kr.
1694	—	—	—	—
1695	—	—	30 kr.	—
1696	Schock 27 kr.	—	33 "	—
			<sup>1</sup> $2 \times 22,7 \times 37$	
			37	

Jahr	Macherlohn der Leinwand per Stück	Kloben Flachs	Zentner Hanf	Stück rohes Flachsgarn	Stück Garn zu spinnen
1731	—	—	—	36 Kreuzer	6 Kreuzer
1732	—	—	—	32 "	6 "
1733	—	21 Kreuzer <sup>1</sup>	9 Guld.	36 "	—
1734	—	48 "	11 "	—	6 "
1735	fl. klare Flachsl. 7 kr. " mittlere Flachsl. 4 kr. " grobe Flachsl. 4 kr. " hanfene Flachsl. 6 kr.	—	—	—	6 "
1736	Flachslleinwand 7 kr. mittelgrobe 7 kr. hanfene 6 kr.	—	—	30 Kreuzer	12 "
1737	—	—	—	24 "	—
1738	—	—	—	22 "	—
1740	—	54 Kreuzer	6 Guld.	—	—
1744	—	54 "	—	—	—
1745	—	1 Gulden	—	—	—
1746	—	1 Guld. 24 kr.	—	—	—
1747	—	—	—	—	—
1748	—	1 Gulden	—	—	—
1749	—	—	—	—	—
1751	—	1 Guld. 24 kr.	—	—	—
1755	—	—	—	—	—
1759	—	—	—	—	—
1760	—	—	—	—	—
1765	—	—	—	—	—
1766	—	—	—	—	—
1767	—	—	—	—	—
1768	—	—	—	—	—
1773	—	—	—	—	—
1782	—	—	—	—	—
1784	—	—	—	—	—
1792	—	—	—	—	—
1793	—	fl. Flachs 9 kr. <sup>1</sup>	—	—	—
		<sup>1</sup> $2 \times 21,37 \times 21$			
		60			



Preise per 1 Meter in Kronen

Jahr	Macherlohn der Leinwand per Meter	1 kg Flachs	1 kg Hanf	Meter Flachsgarn	Meter Garn zu spinnen
1697	—	—	—	44 Heller	7 Heller
1698	—	—	—	39 "	7 "
1699	—	14 Heller <sup>1</sup>	25 Heller	44 "	—
1700	—	34 "	31 " <sup>2</sup>	—	7 Heller
1701	klare Flachsl. 8 Heller	—	—	—	7 "
	mittlere Flachsl. 4 Heller				
	grobe Flachsl. 4 Heller				
	hanfene Flachsl. 7 Heller				
1702	Flachsl. 8 Heller	—	—	36 Heller	14 "
	mittelgrobe 4 h. hanfene 7 Heller				
1703	—	—	—	—	—
1704	—	—	—	29 "	—
1706	—	—	—	27 "	—
1707	—	38 Heller	17 Heller	—	—
1708	—	38 "	—	—	—
1709	—	42 "	—	—	—
1711	—	59 "	—	—	—
1713	—	—	—	—	—
1714	—	42 Heller	—	—	—
		<sup>1</sup> $\frac{51 \times 9}{9}$	<sup>2</sup> $\frac{25 \times 260}{540}$		

Jahr	Macherlohn der Leinwand der Meter	1 kg Flachs	1 kg Hanf	Meter Flachsgarn	Meter Garn zu spinnen
1717	—	—	—	—	—
1718	—	59 Heller	—	—	—
1719	—	—	—	—	—
1720	—	—	—	—	—
1521	—	—	—	—	—
1722	—	—	—	—	—
1723	—	—	—	—	—
1724	—	—	—	—	—
1725	—	—	—	—	—
1726	—	—	—	—	—
1727	—	—	—	—	—
1729	—	—	—	—	—
1730	—	51 Heller <sup>1</sup>	—	—	—
		<sup>1</sup> $\frac{59 \times 9}{9}$			

Jahr	Zu bleichen Schock Kaufmansleinwand mit Stärke, Mangel und Appretur		Zu bleichen Schock halbe, dicke, schmale Kaufmansleinwand samt Stärke ohne Mangel u. Appretur		Zu bleichen schmale Hausleinwand samt Mangel, Stärke und Appretur		Zu bleichen breite u. mittlere Hausleinwand samt Stärke, Mangel und Appretur		Zu bleichen breite u. mittlere Hausleinwand samt Stärke, Mangel und Appretur		Breite Tischtücher samt Zurichtung		Servietten und Handtücher samt Zurichtung	
	Gld.	kr.	Gld.	kr.	Gld.	kr.	Gld.	kr.	Gld.	kr.	Gld.	kr.	Gld.	kr.
1792	1	20	—	51	—	42	1	30	2	—	3	40	1	30
1793	1	20	—	51	—	57	1	30	2	—	4	—	1	30
1794	1	20	—	57	—	57	1	30	2	—	4	—	1	30
			ohne Mangel										die breiten	
			1	—									2	—
1795	1	20	—	57	—	57	1	30	2	—	4	—	1	30
			u. oh. Appretur											
1796	1	20	1	—	—	57	1	30	2	—	4	—	1	30
1797	1	20	1	6	—	57	1	30	2	—	4	—	1	30
1798	1	20	1	3	—	57	1	30	2	—	4	—	1	30
	das breite													
1799	2	—	1	7	—	57	2	—	2	30	4	30	2	—
	das gewöhnl.													
	1	24												
1800	2	—	1	7	—	57	2	—	2	30	4	30	2	30
1801	2	—	1	7	—	57	2	—	2	30	4	30	3	—
	das gewöhnl.													
	1	27												

Von 1802—1816 war die Bleiche verpachtet und hatte die Herrschaft reinen Gewinn:

Vom Ausbleichen der Leinwand . . .	1802	1803—1816
„ Stück Garn . . . . .	Schock 17 kr.	10 kr.
„ „ Zwirn . . . . .	1 „	1 „
„ „ „ . . . . .	1 1/2 „	1 1/2 „

Jahr	Bleicherlohn durchschnittlich wöchentlich	Mangler für gestärkte Leinwand und Tischzeug	Lohn für ungestärkte Hausleinwand
1792—1801	19 Gulden 40 kr.	4 kr.	2 kr.

Preise der

Jahr	Zentner Pottasche		Strich Asche		Pfund gewöhnl. Seife	
	Gulden	kr.	Gulden	kr.	Gulden	kr.
1792—1793	14	—	—	24—48	—	16
1794	14	—	—	24—48	—	15
1795	14	—	—	18—48	—	17
1796	14	—	—	21—48	—	17
1797	14	—	—	24—48	—	15
1798	19	—	—	24—57	—	15
1799	23	—	—	24—57	—	16
1800	26	—	—	45	—	18
1801	24	20	—	45	—	18

Breite Hausleinwand mit Mangel und Appretur ohne Stärke		Desgleichen schmale ohne Stärke		Desgleichen ganz schmale ohne Stärke		Mangellohn für das Schock ausgemangelte rohe Leinwand		Stück 2strängiger Zwirn zu bleichen		Desgleichen 2 $\frac{1}{4}$ strängig		Stück Garn 1 $\frac{1}{2}$ strängig		Desgleichen 3strängiges		Stück Dochtgarn	
Gld.	kr.	Gld.	kr.	Gld.	kr.	Gld.	kr.	Gld.	kr.	Gld.	kr.	Gld.	kr.	Gld.	kr.	Gld.	kr.
2	—	1	30	1	15	—	3	—	36	—	24	—	18	—	6	—	—
2	—	1	30	1	15	—	3	—	36	—	24	—	18	—	6	—	—
2	—	1	30	1	15	—	3	—	36	—	24	—	18	—	6	—	—
2	—	1	30	1	15	—	3	—	24	langes	18	Garn kurz	12	—	—	—	—
2	—	1	30	1	15	—	3	—	24	—	—	—	12	—	—	—	—
2	—	1	30	1	15	—	3	—	24	—	—	—	12	—	—	—	—
2	—	1	30	1	15	—	3	—	24	—	—	—	12	—	—	—	—
2	—	1	30	1	15	—	3	—	27	—	—	—	15	—	—	—	—
2	—	1	30	1	15	—	3	—	27	—	—	—	15	—	—	—	—
2	—	1	30	1	15	—	3	—	30	—	—	—	18	—	—	—	—

Dann 1817 verpachtet, reiner Gewinn vom Schock Leinwand 35 kr. W. W., Stück Garn und Zwirn 4 kr. W. W. Später wurde die Bleiche für eine bestimmte Summe verpachtet.

Für das Schock allerhand rohe Webe Leinwand	Desgleichen für $\frac{3}{4}$ gemangelte Leinwand	Legen u. Appretieren für das Schock ge- stärkte und un- gemangelte Leinwand und Tischzeug	Legen und Appre- tieren desgl. für ungestärkte u. ge- mangelte Leinwand
1 kr. 3 $\frac{1}{2}$	3 kr.	3 kr.	1 kr.

## Bleichrequisiten.

Zentner Weiße		Stärke, blaue		Pfund weißes Wachs	
Gulden	kr.	Gulden	kr.	Gulden	kr.
7	30	20	—	1	12
8	30	20	—	1	12
10	30	20	—	1	12
9	—	20	—	1	12
9	45	21	30	1	12
10	30	21	30	1	12
14	—	22	—	1	12
15	—	22	—	1	12
18	—	22	—	1	12

**General-Tabelle über alle dermalen im Königreiche Böhmen sich  
befinden, wieviel Werkstühle vorhanden, und was jährlich für**

(Aus dem

Name der Kreise	der Örter, wo sich die Tuchmacher und Fabrikanten befinden	Anzahl der				
		Tuchmacher und Fabrikanten			Werkstühle	
		Vermög. Par- ticular- Tabelle Nr.	Hollän- dische Art	Ordinari	Hollän- dische Art	Ordinari Landart
Leitmeritzer	Stadt Teplitz . . . .	1	—	15	—	9
	„ Außig . . . .	2	—	4	—	4
	„ Böhm.-Leipa . .	3	—	130	—	94
	„ Ausch . . . .	4	—	12	—	12
Pilsner . . . .	Kgl. Stadt Pilsen . .	1	—	30	—	30
	„ „ Rokitzan . .	2	—	3	—	3
	„ „ Mieß . . . .	3	—	6	—	6
	Stadt Teinitz . . . .	4	—	4	—	4
Königgrätzer	„ Teising . . . .	5	—	30	—	30
	„ Dobrzan . . . .	6	—	2	—	2
	Kgl. Stadt Klattau . .	7	—	5	—	5
	Stadt Tepl . . . .	8	—	6	—	6
	„ Tuschkau . . . *	9	—	12	—	12
	„ Königgrätz . . .	1	—	1	—	1
	„ Braunau . . . .	2	—	300	—	100
	„ Arnau . . . .	3	—	30	—	18
	„ Sollnitz . . . .	4	—	14	—	6
	„ Jaromierz . . . .	5	—	1	—	1
Saatzer . . . .	„ Bidschow . . . .	6	—	8	—	8
	„ Nachod . . . .	7	—	15	—	6
	„ Wildschitz . . . .	8	—	3	—	3
	„ Neustadt . . . .	9	—	7	—	7
	„ Trautenau . . . .	10	—	7	—	6
	„ Hohewelbe . . . .	11	—	10	—	12
	„ Opotschno . . . .	12	—	1	—	1
	„ Reichenau . . . .	13	—	72	—	72
	„ Kosteletz . . . .	14	—	17	—	8
	Kgl. Stadt Saaz . . .	1	—	1	—	1
	„ „ Kaaden . . . .	2	—	35	—	35
	„ „ Laun . . . .	3	—	4	—	4
	„ „ Brüx . . . .	4	—	8	—	8
	„ „ Elbogen . . . .	5	—	18	—	18
	Stadt Komotau . . .	6	—	17	—	17
	„ Preßnitz . . . .	7	—	30	—	8
	„ Schönefeld . . . .	8	—	4	—	3
„ Schlackenwald . .	9	—	8	—	8	
„ Görkau . . . .	10	—	9	—	9	
„ Neudek . . . .	11	—	13	—	13	
„ Petschau . . . .	12	—	21	—	21	
„ Kraslitz . . . .	13	—	3	—	3	
„ Luditz . . . .	14	—	9	—	9	
„ Tuppau . . . .	15	—	45	—	36	
„ Chiesch . . . .	16	—	3	—	3	
„ Flöhau . . . .	17	—	1	—	1	
	Übertrag.	—	—	974	—	663

befinden sollende Tuchmacher, wo und an welchen Orten sich selbe  
Quantität an Tüchern, auch in was Qualität verfertigt werden.

Jahre 1731.)

Tücher werden dermalen verfertigt der Qualität und Preis nach					
Auf holländische Manier aus spanischer und schlesischer Wolle		Landbräuchig aus böhmischer Wolle			Summa Summarum der jährlich arbeitenden Tücher
Ponso die Elle v. 2 fl. 30 bis 5 fl. Ingleichen mehrt von 1 fl. 30 bis 4 fl.	die Elle von 1 fl. bis 1 fl. 30 Stück	die Elle von 1 fl. bis 1 fl. 30 u. 1 fl. 45 Stück	die Elle von 45, 51 kr. bis 1 fl. Stück	die Elle von 30, 36 bis 45 kr. Stück	
—	—	66	—	140	206
—	—	—	—	—	—
—	—	100	500	800	1 400
—	—	—	153	—	153
—	—	100	200	520	820
—	—	—	20	40	60
—	—	20	40	60	120
—	—	70	34	60	105
—	—	100	200	500	800
—	—	—	—	10	10
—	—	—	—	27	27
—	—	—	—	61	61
—	—	—	—	300	300
—	—	—	—	5	5
—	—	400	1 325	500	2 225
—	—	40	100	100	240
—	—	10	50	100	160
—	—	4	4	—	8
—	—	16	16	16	48
—	—	50	80	50	180
—	—	15	70	50	135
—	—	15	60	30	105
—	—	20	20	20	60
—	—	—	—	300	300
—	—	5	10	5	20
—	—	130	350	240	720
—	—	50	50	50	150
—	—	—	—	18	18
—	—	—	300	400	700
—	—	—	—	48	48
—	—	—	24	52	76
—	—	—	78	64	142
—	—	—	300	100	400
—	—	—	80	150	230
—	—	—	—	23	23
—	—	—	240	240	480
—	—	—	103	146	249
—	—	—	71	59	130
—	—	—	64	215	279
—	—	—	—	44	44
—	—	—	25	75	100
—	—	—	300	400	700
—	—	—	—	15	15
—	—	—	3	6	9
—	—	1211	4860	6039	12 171

Name der Kreise		Anzahl der				
		Tuchmacher und Fabrikanten			Werkstühle	
		Vermög. Par- ticular- Tabelle Nr.	Hollän- dische Art	Ordinari	Hollän- dische Art	Ordinari Landart
	Übertrag.	—	—	974	—	663
Saatzter . . .	Stadt Moschau . . .	18	—	2	—	2
	„ Podersam . . .	19	—	6	—	6
	„ Klösterle . . .	20	—	4	—	4
	„ Königsberg . . .	21	—	6	—	6
	„ Schembach . . .	22	—	7	—	3
	„ Falkenau . . .	23	—	15	—	10
	„ Schlackenwerth . . .	24	—	4	—	4
	„ Krolup . . .	25	—	1	—	1
Czaslauer . .	Kgl. Stadt Kuttenberg	1	—	16	—	16
	„ „ Deutsch-					
	„ Brod . . .	2	—	30	—	30
	„ Ledetsch . . .	3	—	7	—	4
	„ Polna . . .	4	—	60	—	60
	„ Chotieborz . . .	5	—	6	—	6
	„ Premislaw . . .	6	—	13	—	13
	„ Czechtitz . . .	7	—	2	—	2
	„ Wilimow . . .	8	—	3	—	2
	„ Katzow . . .	9	—	3	—	—
	„ Humpoletz . . .	10	—	105	—	82
	„ Czaslau . . .	11	—	1	—	1
Bechiner . .	„ Neuhaus . . .	1 u. 2	—	120	—	120
	„ Budweis . . .	3 u. 4	—	16	—	16
	„ Wittingau . . .	5	—	8	—	5
	„ Patzau . . .	6 u. 7	—	62	—	62
	„ Krumau . . .	8	—	11	—	11
	„ Rosenberg . . .	9	—	8	—	10
	Markt Deschna . . .	10	—	18	—	10
	„ Bechin . . .	11	—	6	—	7
	„ Sobislaw . . .	12	—	29	—	29
	„ Neu-Bistritz . . .	13	—	30	—	14
	„ Tabor . . .	14	—	32	—	18
	„ Thein a. d.					
	„ Moldau . . .	15	—	10	—	10
	„ Pilchram . . .	16	—	49	—	48
	„ Serowitz . . .	17	—	25	—	20
	„ Potschatek . . .	18	—	30	—	30
	„ Kamenitz und					
	„ Wezelnitz . . .	19	—	45	—	45
Prachiner . .	Kgl. Stadt Pisek . . .	1	—	25	—	19
	„ „ Wodian . . .	2	—	8	—	6
	„ „ Schütten-					
	„ hofen . . .	3	—	4	—	4
	Stadt Strakonitz . . .	4	—	16	—	30
	„ Wollin . . .	5	—	30	—	1
	„ Mirowitz . . .	6	—	1	—	1
	„ Nestolitz . . .	7	—	4	—	4
	„ Wällisch-Bür-					
	„ ken . . .	8	—	10	—	6
	Übertrag.	—	—	10 662	—	1441

## Tücher werden dermalen verfertigt der Qualität und Preis nach

Auf holländische Manier aus spanischer und schlesischer Wolle		Landbräuchig aus böhmischer Wolle			Summa Summarum der jährlich arbeitenden Tücher
Ponso die Elle v. 2 fl. 30 bis 4 fl. Ingleichen meliert von 1 fl. 30 bis 4 fl.	die Elle von 1 fl. bis 1 fl. 30	die Elle von 1 fl. bis 1 fl. 30 u. 1 fl. 45	die Elle von 45, 51 kr. bis 1 fl.	die Elle von 30, 36 bis 45 kr.	
	Stück	Stück	Stück	Stück	
—	—	1211	4 860	6 039	12 171
—	—	—	—	4	4
—	—	—	8	48	56
—	—	—	90	90	180
—	—	—	40	200	240
—	—	—	—	7	7
—	—	—	8	11	19
—	—	—	—	48	48
—	—	—	2	30	32
—	—	—	120	80	200
—	—	—	100	300	400
—	—	—	4	40	44
—	—	—	240	1 800	2 040
—	—	—	—	40	40
—	—	—	54	78	132
—	—	—	9	—	9
—	—	—	14	—	14
—	—	—	—	—	—
—	—	—	455	1 432	1 887
—	—	—	4	12	16
—	—	—	1 400	—	1 400
—	—	—	200	200	400
—	—	—	100	100	200
—	—	—	700	500	12 00
—	—	—	60	100	160
—	—	—	6	107	113
—	—	—	—	—	—
—	—	—	70	70	140
—	—	—	2 030	—	2 030
—	—	—	360	—	360
—	—	—	500	—	500
—	—	93	—	—	93
—	—	—	329	1 287	1 616
—	—	—	—	—	arbeiten
—	—	56	—	—	Futter Poy
—	—	400	—	530	586
—	—	13	—	500	900
—	—	20	—	85	98
—	—	128	—	60	80
—	—	387	—	255	383
—	—	—	—	237	624
—	—	—	—	45	45
} diese arbeiten wegen nicht habenden Verlag um das Lohn nacher Budweis und Krumau.					
—	—	2308	11 763	14 385	28 447

Name		Anzahl der				
der Kreise	der Örter, wo sich die Tuchmacher und Fabrikanten befinden	Tuchmacher und Fabrikanten			Werkstühle	
		Vermög. Par-ticular-Tabelle Nr.	Holländische Art	Ordinari	Holländische Art	Ordinari Landart
	Übertrag.	—	—	10 662	—	1441
Berauner . .	Stadt Prziбраm . . .	1	—	6	—	6
	„ Zebraк . . . .	2	—	1	—	1
	„ Sedlezan . . . .	3	—	10	—	10
	„ Horzowitz . . .	4	—	1	—	1
Rakonitzer .	Aus diesem Kreise sind keine Tabellen eingesendet, sondern lichen Tuchmacher durch die vorgewesene Miswachs und erwären, Wolle zu erkaufen und Tücher zu arbeiten. —					
Bunzlauer . .	Stadt Benatek . . .	1	—	3	—	2
	„ Friedland . . .	2	—	57	—	50
	„ Gabel . . . .	3	—	30	—	30
	„ Jung-Bunzlau . .	4	—	19	—	19
	„ Niemes . . . .	5	—	10	—	10
	„ Reichenberg . .	6	—	315	—	306
	„ Wartenberg . .	7	—	1	—	1
	„ Weißwasser . .	8	—	6	—	6
	„ Grottau . . . .	9	—	—	—	—
Chrudimer .	„ Chrudim . . . .	1	—	3	—	3
	„ Hohenmauth . .	2	—	2	—	2
	„ Pardubitz . . .	3	—	5	—	3
	„ Leitomischl . .	4	—	12	—	12
	„ Landeskron . .	5	—	30	—	30
	„ Wildenschwert .	6	—	20	—	20
Kaurzimer .	In diesem Kreise sollen sich der Kreisamtlichen Relation nach					
Kgl. drei Prager Städte	Altstadt Prag . . .	—	—	4	—	4
	Neustadt „ . . . .	—	—	—	—	—
	Kleinseite „ . . . .	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	21 197	—	2030



## Tücher wurden dermalen verfertigt der Qualität und Preis nach

Auf holländische Manier aus spanischer und schlesischer Wolle		Landbräuchig aus böhmischer Wolle			Summa Summarum der jährlich arbeitenden Tücher
Ponso die Elle v. 2 fl. 30 bis 5 fl. Ingleichen meliert von 1 fl. 30 bis 4 fl.	die Elle von 1 fl. bis 1 fl. 30	die Elle von 1 fl. bis 1 fl. 30 u. 1 fl. 45	die Elle von 45, 51 kr. bis 1 fl.	die Elle von 30, 36 bis 45 kr.	
	Stück	Stück	Stück	Stück	
—	—	2308	11 763	14 385	28 447
—	—	20	30	100	150
—	—	—	6	4	10
—	—	—	—	48	48
—	—	—	—	4	4

nur in generalibus dieses berichtet worden daß weil in den Städten befind-  
folgte theuere Jahre in die äußerste Armut gerathen, sie also nicht im Stande

—	—	—	20	—	20
—	—	100	100	200	400
—	—	80	150	250	480
—	—	47	115	170	332
—	—	—	30	—	30
—	—	1393	3 099	2 531	7 023
—	—	—	10	—	10
—	—	50	100	—	150
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	36	36
—	—	—	—	16	16
—	—	—	15	25	40
—	—	—	—	144	144
—	—	—	1 000	—	1 000
—	—	—	25	75	100

weder Tuchmacher befinden, noch Tücher fabriciert werden.

—	—	624	—	—	624
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	4562	16 474	17 938	38 974

## Autoren- und Sachregister.

- Abertham** 186.  
**Abgaben** s. Steuern.  
**Abhandlungen** der böhm. Akademie der Wissenschaften III.  
**Abt** 229.  
**Ackerteil** 12.  
**Adel IV**, 407; s. auch Grundherr.  
**Adrianopel** 243.  
**Agrarkrisis** 78.  
**Agricola** 116, 142, 143 f., 145, 402, 409, 413, 430, 431, 432 f., 436.  
**Aischylos** 411.  
**Akkordlohn** s. Lohn.  
**Alaun** 171 ff.; Einführung d. Kohlenfeuerung in der Alaunindustrie 175 f.  
**Albertus Magnus** 141, 431.  
**Albrecht, Herzog von Sachsen** 403.  
**Albrecht II.** 44, 401, 457.  
**Alchimie** 61, 81, 148, 149, 171.  
**Allgäu** 47.  
**Althütten** 170.  
**Altmann, W.** 405.  
**Altsattel** 175.  
**Amsterdam** 269, 345.  
**Anton** 440.  
**Araber** 141.  
**Arbeiter** 122, 481; Verbot der Abwanderung 167, 209, 213; Entwicklung des Lohnarbeiters 125, 481; s. auch Industriearbeiter 284; s. Berg-, Glas-, Spinner-, Gewerken-, Weber- u. Münzarbeiter.  
**Arbeiterrecht** 90, 97.  
**Arbeitgeber** s. Unternehmer.  
**Arbeitskontrakt** 32, 91; gesetzl. Schutz d. A. 279.  
**Arbeitszeit** 34, 97; widergesetzl. Verlängerung 111.  
**Archangel** 243.  
**Aristophanes** 156.  
**Arnau** 385, 386, 389, 392.  
**Arndt** 7, 10, 397.  
**Asch** 355.  
**Auersperg, Fürst v.** 343.  
**Augsburg** 57, 70, 114, 354, 355.  
**August von Sachsen** 117.  
**Ausbeute** 28; Ziffern d. A. 407, 411.  
**Ausfuhr:** Glas 266, Wollwaren 326, Leinwand 390, niedere Metalle 398, Edelmetalle 502; A. als Mittel der Geldvermehrung 129; Ausfuhrprämien auf Kupferwaren 214.  
**Ausfuhrverbot:** für Geld 81, für Lebensmittel 110, für Edelmetalle 134, 135, 493, für Holz 160, für Eisenstein 160, für Pottasche 271, für Wolle 325, für Garn 388, für inländische Münzen 501.  
**Aussig** 175, 178.  
**Auswanderung** 304; Verbot d. A. 167, 209, 213, 265, 458.  
**Avicenna** 141.  
**Bach, Johann Sebastian** 155.  
**Baco** 47, 137, 140, 144, 432.  
**Baden-Durlach** 204.  
**Balbin** 410.  
**Ballabene** 319, 390.  
**Balzac** 123, 428.  
**Bank** 359; B. u. Großindustrie 364.  
**Barcelona** 246, 377.  
**Barnes** 390.  
**Bartosch, Martin** 86.  
**Bassano** 43, 45, 50.  
**Bauernaufstand** 165.  
**Baumwolle:** smyrnaische 345, macedonische 345.  
**Baumwollhandel** s. Handel.  
**Baumwollindustrie** 330 ff., 358, 481; ihr Ursprung 347; ihre Gegner 330; englische B. 331; Bedeutung der Druckerei für d. B. 334; Kombination der Einzelbetriebe 348; Produktion d. B. 363; B. u. Großkapital 359; Beziehung d. B. zum Leinengewerbe 365; Frauen- und Kinderarbeit in der B. 344.  
**Baumwollspinnerei** s. Spinnerei.  
**Baumwollweberei** s. Weberei.  
**Bayern** 327.  
**Beamten** 85, 96, 118, 122, 324, 387, 417, 422, 426; Entstehung des modernen B. 121 f.; B. als Unternehmer 194; Erblichkeit der Stellen 118; B. im neuen Wirtschaftsbetriebe 193; B. und Erwerbsfreiheit 341.  
**Becher, Joh. Joach.** 148 f., 434, 435, 436, 458.  
 —, F. L. 431.

- Becher, Siegfried 504, 515, 516.  
 Bechius 432.  
 Beck, Th. 432.  
 Beckmann 458.  
 Beneschau 178.  
 Beraun 169, 170.  
 Bergarbeiter 32, 77, 85, 90 f., 123; seine Entstehung aus den Gewerken 21, 23; Streik der B. 35; Organisation der B. 34 f., 117; Bergarbeiteraufstand 20, 31, 34, 54, 400; Befreiung der B. vom Militärdienst 207, 215; Lieder der B. 153; Abwanderung der B. 188; s. Gewerke.  
 Bergarbeiterrecht 97.  
 Bergbau: handwerksmäßiger 22; Tiroler B. 91; Niedergang des böhm. B. 100; Bergbaureformation in Joachimsthal 111; Technik des B. 115, 117; Kapitalmangel im B. 187; Abhängigkeit des B. vom Handelskapital 188; Reformierung des B.s 207.  
 Bergbaufreiheit: allgemeine 8, 9, 10, 318; B. und Untertanenfreiheit 21; B. im Ferdinandeischen Bergwerksvergleich 17; grundherrliche B. 164.  
 Bergbaupolitik: staatliche 132 f., 207 f.; grundherrliche 133, 208; böhmische 132; sächsische 132.  
 Bergbauschulen 204.  
 Bergenthal, Ritter von 392.  
 Berger 328 f.  
 Berggemeinde: Organisation der B. 37 f., 117; autonome Verwaltung 3, 26, 34; Bergstadt 18, 19, 37 f.; ihr Leben 83 f.; Befreiung von Steuern 196; mangelhafte Kommunalverwaltung der B. 219; Verfall d. B. 220 ff.  
 Berggericht 39, 43.  
 Berggesetzgebung 405, habsburgische B. 101; s. Bergrecht u. Bergordnung.  
 Bergmeister (Schichtmeister) 27, 86, 96.  
 Bergrecht: sächsisches 12, deutsches 15, Annaberger 15, mittelalterliches 29, alpenländisches 34; Kutenberger 34; Bergordnung: Iglauer 12, 15; Joachimsthaler 16, 26, 32, 33, 34, 35, 44, 58, 96, 399, 400; Schneeberger 99; Ferdinands B. 34; meißnische B. 194.  
 Bergreichenstein 18, 65, 198, 199.  
 Bergstadt s. Berggemeinde.  
 Bergwerksabgaben s. Steuern.  
 Bergwerksrente: Wegbesteuerung der B. 134.  
 Bergwerksvergleich: Ferdinandeischer 16; maximilianischer 16, 18, 20.  
 Berichte des Nordböh. Exkursionsklubs III.  
 Berzelius 149.  
 Betriebskombination 101, 102, 113, 135, 348 f.  
 Betriebsorganisation: genossenschaftliche 21; Hausindustrie 319; Verlagsystem 319; Pächtergesellschaften 22; s. auch Großbetrieb und Fabrik.  
 Bevölkerungsdichte 294.  
 Bier 445; Preis des B.s 226; s. auch Preis, Biersteuer s. Steuer.  
 Bilin 299, 355.  
 Binder 429.  
 Bismarck 397.  
 Blei 114, 119, 163; Bleierzkontrakte 119; Bleierzhütten 163.  
 Bleichen 375; Kottonbleichen 378; Garn- und Zwirnbleichen 390.  
 Bleistadt 164, 199, 207.  
 Blottendorf 252.  
 Bodenertrag: Gesetz des abnehmenden B.s 285.  
 Bodenwert 108.  
 Bodinus 412.  
 Boekh 429.  
 Böhmisches-Aicha 385.  
 Böhmisches-Brod 110.  
 Böhmisches-Leipa 326, 461, 474.  
 Böhmisches-Wiesental 199, 207.  
 Bolza, Josef, Graf von 334, 343, 345, 350 ff.  
 — Johanna, Gräfin von 350.  
 Bolzano 480.  
 Bráf 262, 467.  
 Brás 170.  
 Braunau 313, 375, 474.  
 Brauwesen 455; städtisches 226.  
 Brentano V, 367.  
 Brüder, böhmische 125 f., 154, 428.  
 Brünn 343, 380, 393.  
 Brux 174, 184.  
 Bucau 391.  
 Buchholtz 427.  
 Büchsenpfennig 36.  
 Budweis 93, 109, 152, 178, 185, 200, 461.  
 Bürgertum 151; Verbürgerlichung des Lebens 151.  
 Bürgstein 281, 243.  
 Bunzlau 287.  
 Cadix 246, 256, 377.  
 Carl Emilshütte 170.  
 Cartwright 393.  
 Caslau 461.  
 Cavalli 131.  
 Ceccorelli, Alfonso 406.  
 Čelakowský 393.  
 Chamarée, Graf von 359.  
 Chelčický, Peter 125.  
 Chlumeck 110.  
 Christentum 125.

- Chrudim 299.  
 Clam-Gallos, Graf von 319.  
 Clemens IV., Papst 401.  
 Colalto, Constantia v. 45.  
 Colbert 315.  
 Colmeiro 79.  
 Colonat 399.  
 Comenius 81.  
 Conradsgrün (= Joachimsthal) 44, 403.  
 Cosmanos 343, 352 ff.  
 Cosmas 514.  
 Coulston 390.  
 Ctibor vom Cymburg 14.  
 Cypern 171.  
 Czaslau 273.  
 Czernin 174.  
 Czoerning 266.  
**D**ammann 435.  
 Dampfmaschine, erste in der böhmischen Baumwollindustrie 363.  
 Dante 50, 401.  
 Davidsthal 176.  
 Delcurto 388.  
 Demuth 464.  
 Dichtung 151 f.  
 Dokimasie 146.  
 Döllinger 428.  
 Doppelschichten 37.  
 Drucker: Kottondrucker 292.  
 Druckerei: Anzahl 337; Freierklärung d. Dr. 335 f.; Leinwand- u. Kottondruckerei 334; Druckmaschinen 363; Lapisdruck 361.  
 Druckerordnung 338.  
 Dubrylug 59.  
 Dvořák 51, 406.  
**E**berhard, Bischof von Agram 45.  
 Ebner 90.  
 Eck, Dr. 56.  
 Edelmetallproduktion 72; preissteigernde Wirkung der E. 86; Edelmetallreichtum als Ursache chronischen Geldmangels 79; s. Silberproduktion.  
 Eger 45, 152, 156, 184, 355, 403, 461.  
 Egerland 47.  
 Egermann, Friedrich 270.  
 Einfuhr von Glas 266; von Kattun 334.  
 Einfuhrverbot: auf Zinn 134, 172; auf Alaun 172; auf Salz 178 f.; auf Baumwolle 331; auf Baumwollwaren 358.  
 Einfuhrzoll: auf Eisen als Grund der Rückständigkeit der Eisenindustrie 108; s. Zoll.  
 Einlösendspreis 100, 111, 119, 211, 212, 447.  
 Einzelbetriebe s. Betriebskombination.  
 Eisen 157 ff.; Eisenproduktion 169.  
 Eisenindustrie 157 ff.; Unterschied zwischen österreich. und deutscher E. 158, 159, 167, 168; E. und Kapital 159; Organisation der E. 160; Einführung der Rostfeuerung 168; E. private Unternehmungen 159, 160.  
 Eisenerz in Steiermark 91.  
 Eisenhütten 115.  
 Elbe 115.  
 Elischau 63, 64.  
 Ellbogen 48, 58, 403, 419, 453.  
 Elsaß 47, 355.  
 Elvert, d' 440.  
 Emanzipation der Frau 344.  
 Enderlein 156.  
 England 269, 270, 326, 331, 359, 361, 391, 393, 394, 395.  
 Erasmus 142, 143, 431, 432.  
 Erbkuxen s. Steuern.  
 Erfahrung, Prinzip der 139.  
 Erfolg als göttlicher Lohn für Bewährung 141.  
 Erfurt 119.  
 Erker, Lazarus 146.  
 Ernst, v. 497, 507.  
 Erwerbsordnung 110.  
 Erzkauf, ärarischer 210.  
 Erzkäufer 28, 135; Abschaffung der E. 76, 135.  
 Eule 207.  
 Export s. Ausfuhr.  
 Eyle 8, 15, 86.  
**F**abrik 3, 19; Definition 358; F. in der Baumwollenindustrie 358; Ausgang der F. von den Händlern 318; personale Bedingungen zu ihrem Betrieb 313; Beziehung zwischen Maschine und F. 322 f.; F. und staatl. Wirtschaftspolitik 324; erste Tuchfabrik 826.  
 Fabrikant 476; Wirtschaftsprinzip des F. 320.  
 Faktor (Einkäufer) 233.  
 Faltis, Johann 392.  
 Färber 334, 335, 337.  
 Färberei: genossenschaftl. Betrieb der F. 298.  
 Ferdinand I. 4, 10, 13, 15, 21, 34, 41, 54, 55, 56, 64, 76, 94, 97, 118, 130, 131, 132, 159, 178, 179, 296, 398, 426, 427, 491, 494, 512, 513.  
 — II. 41, 188, 496, 498, 514.  
 — III. 197.  
 Ferrara 281.  
 Fiala, E. 407, 409.  
 Finanzgeschichte 129, 130.  
 Finanzwirtschaft s. Staat.  
 Fiskalismus 196.  
 Fischer, F. Chr. v. 412, 440  
 Fitzler 429.  
 Flachsbaum 374.

- Fondsbildung 82.  
 Forstpolitik 165.  
 Fortschritt 140.  
 Frachtgewerbe 244.  
 Franklin, Heinrich 391.  
 Frankreich 325, 359.  
 Frau, Emanzipation der F. 344.  
 Frauenarbeit 344.  
 Freiberg 119.  
 Freikuxen s. Steuern.  
 Freimaurer 256.  
 Freistadt 179.  
 Fremmrich, Joh. Bapt. 326.  
 Friedau 355.  
 Friede, Westfälischer 11.  
 Friedland 375, 385, 477.  
 Friedrich Barbarossa 9.  
 — III. 44, 404.  
 — der Große 3, 388, 397.  
 — (Winterkönig) 230.  
 Friedrichswaldau 240, 458.  
 Friß, Frhr. v. 355, 376.  
 Fristungen s. Steuern.  
 Fugger 55, 56, 70, 408, 416.  
 Fürsorge, soziale 215 f., 224, 235.  
 Fürth i. B. 281.
- G**ablonz 240, 308, 458.  
 Galliani 284.  
 Gäplitz 179.  
 Garn: Lotgarn 385; Garnpatent 385, 386; Garnmärkte 380; Garnhändler 382; Garnsammler 379 f.; Garn-  
 erzeugung s. Spinnerei.  
 Gastdorf 378.  
 Geld: G. als Naturallohn 52; Pro-  
 duktion 72, 128; Geschichte des G.  
 75, 480 ff.; G. und Metallmenge 74;  
 Theorie d. G. 75; Preis d. G. 135;  
 Wertminderung 114; Wertänderung  
 d. G. und Metallproduktion 74;  
 Goldverkehr 73; Ausfuhrverbot für  
 G. 81; Geldgesetzgebung 19, 487 ff.;  
 Geldmangel 78, 79, 80, 413; Geld-  
 revolution 497 f.; „idealisches Geld“  
 514.  
 Geldsorten: Tabellen 518 ff.; Joachims-  
 taler 504; Guldentaler 504; Reichs-  
 taler 504; Maria Theresia-Taler  
 501; Speziestaler 506; Reichsgulden  
 492; böhm. Taler 492, 503 ff., 523;  
 Kupfermünzen 496; Scheidemünzen  
 499, 505; Konventionsmünzen 500;  
 Kreuzer 500; Groschen 509 ff.,  
 523; meißnische Groschen 510 ff.;  
 Schwertgroschen 511, 516.  
 Geldwirtschaft 77, 80, 128; ihre Ent-  
 faltung durch die Bergwerke 128;  
 G. bei der päpstlichen Kammer 128.  
 Gemischt 343.  
 Gendorf, Christoph v. 172, 398.
- Genossenschaft: genossenschaftl. Be-  
 trieb 21; landwirtschaftl. Gen. 285;  
 gen. Färberei 298; gen. Leinwand-  
 handel 391; Umwandlung der Zünfte  
 in Gen. 330; Zwangsgenossenschaft  
 330; Tuchmachergen. 330; Knapp-  
 schaft als privilegierte Zwangsgen.  
 35.  
 St. Georgenthal 374, 385, 386.  
 Georgwalde 386, 391.  
 Gerthner 269.  
 Geschichtsdeutung, ökonomische 83.  
 Gesellschaft zur Förderung deutscher  
 Wiss., Kunst und Literatur VI.  
 Getreidepreis s. Preis; Industrie und  
 G. 283.  
 Gewerbebehörde 311.  
 Gewerbefreiheit 89, 106, 134, 213, 330,  
 335, 346.  
 Gewerbegesetzgebung 291, 330, 358;  
 s. a. Handwerksgesetzgebung.  
 Gewerke 2, 14, 21, 85, 111, 164, 416;  
 Wandlung des G. zum kapital-  
 listischen Lohnarbeiter 23; Lohn  
 des G. 27; Übernahme der Ver-  
 hütung durch den G. 51, 53, 71;  
 Gewerkerunternehmer 188; Kolo-  
 nisierung des G. 168; Zehent-  
 befreiung des G. 209; Recht des  
 freien Erzverkaufs 71, 75.  
 Gewerkschaft 25, 27, 30, 68, 91; Vor-  
 stand der G. 27; Kapital der G.  
 69; Hauptgew. 92.  
 Gindely 131, 428, 446, 481.  
 Gira 340.  
 Glas: Glassorten 246; Preis d. Glases  
 253 s. Preis; Werterhöhung durch  
 Raffinierung 266; Zölle auf G. 267.  
 Glasfirmen 268, 269.  
 Glashandel: Betriebsformen d. G. 243 f.  
 Glashandelskompanien 245, 247 ff., 272,  
 ihre soziologische Funktion 248;  
 ihre Verfassung 249; die Lebens-  
 gemeinschaft der G. 254 f.  
 Glashändler: G. als Nachkomme des  
 mittelalterlichen Glaskünstlers 241;  
 G. als Hausierer 243, 245; Lebens-  
 lauf des G. 254; religiöser Sinn d.  
 G. 255.  
 Glashütten: Abschaffung der G. 115,  
 134, 238.  
 Glashüttenmeister: 240, 243, 259, 264.  
 Glasindustrie: Ursprung 237, 281; G.  
 als Waldindustrie 236 ff.; ihre Be-  
 kämpfung durch den Staat 238;  
 ihr Übergang an den bürgerlichen  
 Unternehmer 238 f.; soziale Ver-  
 hältnisse in der G. 262; Statistisches  
 266 ff.; Gewinn 268; Niedergang  
 d. G. und seine Ursachen 269 f.;  
 G. und Kohlenbergbau 176.

- Glasmacher 236, 237; Organisation 256 ff.; Zusammenschluß in Zünften 257; Ausbildung 258; Ablösung d. Grundherrl. Untertänigkeitsverhältnisses 260; Zahl der G. 266; Hausindustrielle 264; Lohn der G. 264; Auswanderung 265, 270; Befreiung vom Militärdienst 270; Glasvergoldet 261.  
 Glatz 370.  
 Gmelin 412, 435, 436, 457.  
 Gmunden 179.  
 Goethe IV, 3, 143, 397, 431, 432, 436, 463, 467.  
 Goldene Bulle 6, 9.  
 Goll 428.  
 Gothein 7, 425, 453.  
 Gottesgab 199, 207.  
 Gradl, Heinrich 403.  
 Graffenberg 366.  
 Grätzer 179, 385.  
 Graupen 299.  
 Griechen 141.  
 Großbetrieb: Hausindustrie 319; Verlagssystem 319; s. Fabrik.  
 Großindustrie: erste G. 138; Entstehung d. G. 340.  
 Großgrundbesitz 111, 284, s. Grundherr.  
 Grottau 343, 363.  
 Grünberg 472, 482.  
 Grunde 385.  
 Grundherr 9, 221, 231, 389; Bergbaupolitik der G. 133; G. als Förderer der Gewerbe- und Handelsfreiheit 134; Bergfreiheit des G. 163; G. und Salzregal 177; G. als Besitzer der Glashütten 236; G. als Patronatsherr der Zünfte 257; G. als Bankier seiner Untertanen 296; G. als Unternehmer 275 ff., 319, 321, 343, 346, 367 ff.; Gr. als Vorläufer der merkantilistischen Wirtschaftspolitik 373.  
 Grundrente 108.  
 Grünhagen 483.  
 Grunzel 467, 469, 473, 477.
- Haag** 269.  
 Haberdorf 174, 329.  
 Habsburger als Bergherren 189.  
 Haida 254, 256, 284, 458.  
 Halbstadt 179.  
 Halle 88, 119, 178.  
 Hallwich III, 363, 458, 467, 468, 469, 470, 472, 473, 476, 477, 478, 480, 481.  
 Hamburg 243.  
 Handel: städtischer Eigenhandel 221; Zwischenhandel 221; Getreidehandel 222; Spitzenhandel 234; Eisenhandel 228; Glashandel 241 f. Baumwollenhandel 345; Garnhandel 380; Leinwandhandel 390, 391, 392; Befähigungsnachweis für den H. 274; Handel auf genossensch. Basis 39; s. Glashandelskompanien; Zwischenhandel: Ausschaltung 135, 221; Verbot des Zw. 223.  
 Handelsfreiheit 89, 134; Einschränkung der H. 103, 274.  
 Handelspolitik des Staates 325; prohibitive 352.  
 Händler: 297, 318, 479; Wollhändler 295, 312; Leinwandh. 379 f.; s. Glashändler; Handelsjude s. Juden; händlerische Gesinnung 321; H. als erste Erbauer von Fabriken 318.  
 Handwerker: Sieg der Handwerksdemokratie 295; Beziehung zwischen Zunft und H. 299 f.; Proletarisierung des H. 320; Wirtschaftsprinzip des H. 320; s. Glasmacher; s. Tuchmacher usw.  
 Handwerksgesetzgebung: 260, 301, 310; Übernahme der H. des Grundherrn durch den Staat 301; allgemeines Handwerkspatent 303, 310; s. Gewerbegesetzgebung; s. Tuchmacherordnung; s. Leinweberordnung.  
 Haassenstein, Bosslaw v. 439.  
 Hatzfeld, Graf v. 386, 389.  
 Hausierverbot 261.  
 Hausindustrie 319.  
 Hegenbarth 458.  
 Heinrich, Pfalzgraf 119.  
 Heinrich Julius Herzog v. Braunschweig 119.  
 Helm 390.  
 Helmontius 431.  
 Hermann, Nikolaus 155.  
 Herrenhuter 256, 334, 375.  
 Herzberg-Fränkell 406.  
 Hicke III.  
 Hirsch 516.  
 Historia Bohemica 46.  
 Hlasowa 287.  
 Hochreutter, Georg 411.  
 Hoffmann, Leonh. Willib. 495.  
 Hofmann, Reinh. 432.  
 Hogarth 287.  
 Hohenelbe 332, 375.  
 Hohenmaut 299.  
 Holar, Wenzel 314.  
 Holland 243, 269, 315, 334.  
 Holz 114, 115; Holzsmangel 115; Transportkosten des H. 136; Holzreichtum und Großindustrie 236, 282; s. Preis.  
 Hölzel v. Sternschein, Hans 65.  
 Hormitz 176.  
 Hörnigk 331.  
 Hrabačov 375.  
 Huber 429.  
 Hübner 467, 468, 469, 470, 472.

- Hübsch, F. L. 457.  
 Hühnerwasser 350.  
 Humanismus 141.  
 Hume 80.  
 Hussiten 67; s. Krieg.  
 Hütten: Eisenhütten 115; Glashütten 115, 134, 238; Bleierzhütten 163.  
 Hüttenberg 415.  
 Hüttenpius s. Steuern.
- J**acquard 393.  
 Jansen, Max 408.  
 Jauer 366.  
 Jesuiten 246.  
 Iglau 24, 37, 38; s. a. Bergrecht.  
 Joseph I. 507.  
 — II. 288, 461, 463.  
 Josephthal 350 f.  
 Industrialisierung: des flachen Landes 284 f.; Steigerung des Bodenwertes durch I. 321.  
 Industrie: I. als Kolonisationsversuch 286; I. und Getreidepreise 283; Eingliederung der I. in die Landwirtschaft 284; Pädagogium der I. 287; erste Großindustrie 138; Bergbauindustrie 143; Industrierokoko 286; s. Glasindustrie; s. Textilindustrie.  
 Industriearbeiter 284; Entwicklung des modernen Lohnarbeiters 125; s. Arbeiter.  
 Industriegeschichte 72.  
 Industriepolitik 134; städtische 228; staatliche 324, 349.  
 Industrieschulen s. Spinnschulen.  
 Innungsartikel 370.  
 Interessenharmonie 278.  
 Invalidenunterstützung 36; s. Fürsorge.  
 Joachimsthal 12, 14, 17, 18, 21, 24, 28, 31, 32, 34, 37, 38, 40 ff., 51, 52, 66, 70, 83 ff., 111, 112, 115, 152, 153, 184, 186, 189, 193, 194, 207, 210, 218, 222, 223, 399, 403, 411, 441, 451 f.  
 Johann, König 109.  
 Irland 366.  
 Italien 47, 243, 343, 388.  
 Juden 183, 221, 231, 297, 303, 335, 336, 337, 479 f., 496, 499; Handelsjude 297, 345; jüdische Wollhändler 295, 312; „Portugiese“ 306; Juden als Bankiers 312.
- K**aaden 172, 461.  
 Kairos, ökonomischer 324.  
 Kalousek 410.  
 Kameralist, Heranbildung des K. 195.  
 Kammerer 432.  
 Kamnitz 257.  
 Kapital 9, 10, 19, 22, 23, 24, 32, 114, 123; Betriebsk. 51; Handelsk. 69; Kreditk. 70; Industriek. 69, 364; Weltk. 69; Anlagek. 70; ausländisches K. 101, 104; K. der Gewerkschaften 69; Kapitalbedürftigkeit 116; Eisenindustrie und K. 159.  
 Kapitalismus: Entwicklung 125; Wahlverwandschaft d. K. mit der Naturwissenschaft 137; K. und Maschine 323; Vorschule des industriellen K. 286; Agrark. 399; Industriek. 399.  
 Karl der Große 514.  
 — IV. 366.  
 — VI. 80, 167, 204, 205, 260, 275, 333, 448, 499, 507.  
 Karlsruhte 169.  
 Kattun: Einfuhr 334; Produktion 338.  
 Kaufmannsschutz 386.  
 Kaunitz, Graf 326.  
 Kausalerklärung 75, 139.  
 Keeß, v. 266, 459, 467, 468, 477, 482.  
 Keller, L. 428.  
 Kerschbaum 179.  
 Keßler 343.  
 Kinderarbeit in d. Baumwollenindustrie 344.  
 Kinsky, Graf Joseph Johann 256, 281 ff., 337, 343, 350, 352, 389, 463; Graf Franz 286; Graf Joseph Maximilian 288; Graf Philipp Joseph 207, 390.  
 Kippermünzen s. Geldsorten.  
 Klassen 71; Klassenbildung 85.  
 Kleinskal 385.  
 Klöppelei 222, 234, 335.  
 Klöppelschulen 234.  
 Kloster 350.  
 Klostergrab 174.  
 Klösterle 355.  
 Knappschaft 34, 35, 36, 87, 109, 228; K. als privilegierte Zwangsgenossenschaft 35.  
 Kuin 18.  
 Koalitionsfreiheit 97.  
 Kohle: Einführung i. d. Eisengewinnung 168; Verwendung in den Vitriolwerken 174; Verwendung als Düngemittel 175.  
 Kohlenbergbau 173 ff.  
 Kokezean 170.  
 Kolin 110, 461.  
 Kolowrat, Jarowslaw 65.  
 Kommerzialgewerbe 263, 279; ihre Förderung durch den Staat 280.  
 Kommerzialoperationspläne d. Staates 280.  
 Kommerzienkongreß 343, 345.  
 Kommunismus, bäuerlicher 85.  
 Komotau 171, 355, 461.  
 Kompanien s. Glashandelsk.  
 Königgrätz 292.  
 Königshof 185.  
 Königswald 385.  
 Konstantinopel 243, 246.

- Konstitutionen: Wenzel II. K. 11 f., 30, 33, 34.  
 Konsumentenpolitik 103; kommunaler Getreideverkauf 105; kommunale Bäckerei 106.  
 Konsumtion: Salzk. 184.  
 Konsumtionszwang 89, 184.  
 Kontinentalsperre 361.  
 Kopenhagen 243.  
 Kopetz 335, 458, 467, 470, 472, 478, 479, 480, 481.  
 Korjinek 413.  
 Kosteletz 299.  
 Koziel 120.  
 Kozlau 186.  
 Kramár 224, 440, 441, 442.  
 Kraus, v. 440.  
 Krause 390.  
 Kreditierung 223.  
 Kreibitz 257.  
 Kreutzberg 467, 481, 483.  
 Kreybich, Georg Franz 244.  
 Krieg: Kr. als privatwirtschaftliche Großunternehmung 304; Ständekr. 59; Schlesische Kr. 340, 366, 388; Hussitenkr. 40, 72, 291, 301, 366; Dreißigjähriger Kr. 130, 164, 173, 174, 303, 304, 325, 366; Spanischer Erbfolgekr. 325; Bayrischer Erbfolgekr. 357; Türkenkr. 325; Französische Revolutionskr. 325; Napoleonische Kr. 340.  
 Krüginger, Johannes 156.  
 Krumbach 385, 386.  
 Krummaw 63, 439.  
 Krusnahora 168, 170.  
 Kunckel 270.  
 Kupfer 90, 114.  
 Kupferindustrie 213 f.  
 Kurland 243.  
 Kurz 440, 442.  
 Kuttenberg 12, 15, 17, 18, 28, 37, 38, 40 ff., 67, 76, 85, 88, 89, 93, 97, 107, 112, 117, 123, 172, 173, 197, 200, 201, 210, 222, 292, 399.  
 Kuxkränzer 26, 120.  
**L**ahmer 482, 483.  
 Lamprecht 445.  
 Landesordnung 18.  
 Landflucht 463 f.  
 Landsberg 332.  
 Landskron 332.  
 Landwirtschaft 464.  
 Langenau 268.  
 Langer 394, 483.  
 Laschansky, Graf 328.  
 Lassalle 397, 473.  
 Lasten, sozialpolitische 69.  
 Laube, G. 432.  
 Lauer 223, 233.  
 Lauterbach 207.  
 Lavoisier 148.  
 Lebenshaltung 78; L. d. Weber 378, 382.  
 Lebensmittel 109; Preise der L. 86 s. a. Preise; Bezugsfreiheit d. L. 109; Ausfuhrverbot der L. 110; Proviantordnung 107.  
 Lebensmittelpolitik 87, 217; städt. 221 s. a. Proviantordnung.  
 Lehenschaften 12, 22, 399.  
 Lehmann, Caspar 263, 270.  
 Leinenindustrie 330, 338, 365 ff.; Statistisches 383 f.; die Grundherren in der L. 368 f.; L. eine „natürliche“ Industrie 365 f.; Leinweberordnung 371; der Großhandel im Leinengewerbe 376; Arbeitsteilung in der L. zwischen Böhmen und Schlesien 377; Fabrikbetrieb oder Hausindustrie 381; Leinwandproduktion 394; Mittelpunkte d. L. 332; Gefährdung d. L. durch Baumwoll-einfuhr 331.  
 Leinwandhandel: L. auf genossenschaftlicher Basis 391; Begründung des Exporthandels 390; Freigabe des L. 392.  
 Leinwandhändler s. Händler.  
 Leinweberei 367; Leinweberordnung 371 f.  
 Leipa s. Böhmisches-Leipa.  
 Leipzig 57, 70, 114, 119, 334.  
 Leisnick, Graf Alexander v. 44.  
 Leitenberger, Johann Joseph 354, 356 ff., 476, 481; Ignaz 356; Franz 356, 360, 362, 363; Friedrich 362 f.  
 Leitmeritz 178.  
 Leitomyshl 461.  
 Leontinenhütte 169.  
 Leopold I. 199, 366, 499, 506.  
 Lewin 354.  
 Lexis 425, 505.  
 Lichtenau 179.  
 Lichtenstädt 48.  
 Lichtenstein 231, 496.  
 Liebig 319, 330.  
 Lied 151, 152; Bergreihen 153; Kirchenlied 154.  
 Linz 179.  
 Lippert 407, 482.  
 Lissabon 246, 253.  
 Literatur 151; L. als internationale Angelegenheit 153; ihr Einfluß auf die Staatsregierung 275.  
 Littmitz 176.  
 Lobkowitz, Niklas 153, 159; Boguslav Felix v. 174; Ulrich Adam v. 197.  
 Lobmeyr 267.  
 Locke 158.  
 Loesche, Georg 413, 414.  
 Logik 137.



- Lohnfonds 26, 51.  
 Lohnpolitik 453; fiskalische 224.  
 Lohn: Normierung durch das Bergamt 27, 92; Zeitr. 32, 91, 191, 400; L. maxime 33; Geldlöhnung 33, 95; Akkordl. (Gedingl.) 91, 191, 192; Ertragsquotenlöhnung 91; Abstufung des L. nach Leistung 93; L. der Glasarbeiter 264; L. der Gewerken 27; Fuhrl. 162, 211; L. der Spinner 334; Spinnerinnen 468; L. der Weber 373, 469, 483; L.sätze für Münzer 93; L.verweigerung 95.  
 London 243, 244.  
 Loscani 467.  
 Lotz 414.  
 Luditz 184, 299.  
 Ludwig (König v. Böhmen) 76, 398.  
 Lümig 402, 409.  
 Luschin-Ebengreuth 514.  
 Luther 56, 84, 155, 156.  
 Lutz, Hans 152.  
 Luxusgesetze 90.
- M**ader, Joseph v. 515.  
 Magdeburg 119, 175.  
 Magistrat als Gewerbebehörde 311.  
 Mähren 326.  
 Malerbruderschaft 236.  
 Manetin 328.  
 Manufakturhaus (zu Weißwasser) 286 f.  
 Maria Theresia 62, 80, 185, 204, 206, 209, 212, 213, 216, 218, 219, 260, 270, 275, 333, 340, 351, 390, 470, 471.  
 Marienberg 119.  
 Marktfreiheit 222.  
 Martinitz, Graf 326.  
 Marx, Karl 464.  
 Maschine: Prinzip der M. 323; M. und Fabrikbetrieb 322 f.; M. und Wirtschaft 323; erste Spinnmaschinen 329; erste Dampfmaschine 329; Einführung der M. in die Landwirtschaft 464.  
 Mathausch 354.  
 Matthesius 44, 67, 70, 84, 90, 91, 95, 97, 99, 103, 116, 144, 145, 152, 155, 156, 242, 262, 408, 411, 413, 414, 434, 437, 440 f.  
 Matthias, König 174, 179.  
 —, Johann 356.  
 Mauthausen 178.  
 Mayer, M. 478.  
 Maximilian II. 15, 18, 94, 109, 115, 194, 438, 494, 513.  
 Mehrwert 53.  
 Meißen 116, 177, 178.  
 Meister: Proletarisierung der Kleinmeister 329; Verbot der Beschränkung der Zahl 261; s. Handwerker.
- Metalle: niedere 116; Bergbau auf niedere M. 157 ff.; Edelmetalle 16; Edelmetallproduktion 72; Metall-einlösung 12.  
 Meulen, Johannes von der 246.  
 Meyerspegk, Wolfgang 436.  
 St. Michaelsberg 44.  
 Miesel 408.  
 Miltner 437.  
 Mineralogie 143, 149.  
 Mirbach, Graf v. 358.  
 Miröschchen 171.  
 Mischler, P. 167, 168, 438.  
 Mitteil. des Vereins f. d. Geschichte der Deutschen in Böhmen III.  
 Mittelstandspolitik 308.  
 Mocenigo, L. 131.  
 Moldauthein 178.  
 Möller, Gottfried 319.  
 Monopol 69, 76, 101, 221, 228, 328, 335, 351; Ankaufsmopol 76; staatliches Monopol auf Alaun 172; Monopol der Glasmacherzunft 259; Salzmonopol: königliches 177 f., ständisches 185, städtisches 185.  
 Moritz, Kurfürst v. Sachsen 491.  
 Mosch 440.  
 München 90.  
 Münchengrätz 343, 355.  
 Münichsdorfer 415.  
 Münzen s. Geldsorten.  
 Münzerlohn 93.  
 Münzgeschichte 487 ff.  
 Münzherr 70; Staat als M. 134; Geschäftslente als M. 496, 515.  
 Münzmeister 76, 107.  
 Münzordnung: Reichsmünzordnungen 489; böhmische M. 510.  
 Münzpolitik 134, 487 f.  
 Münzprägung 116; Walzenprägung 95, 116.  
 Münzrecht 53, 54, 77, 408, 409.  
 Münzstätte 52, 55, 57.  
 Münzstreit, sächsischer 86.  
 Müller, Joh. v. 406.  
 Mystizismus 140.  
 Mythus 43.
- N**achod 392.  
 Nahrungsmittel s. Lebensmittel.  
 Nahrungsmittelpolitik s. Lebensmittelpolitik.  
 Naturalwirtschaft s. Wirtschaft.  
 Naturgesetz: ökonom. Prinzip als N. 142.  
 Naturphilosophie 142.  
 Naturrecht 183.  
 Naturwissenschaft 137 ff.; Wahlverwandtschaft d. N. mit Kapitalismus 137.  
 Neapel 281.

- Neudeck 457.  
 Neugedeck 474.  
 Neuhaus, Adam v. 65.  
 Neu-Joachimstal 169.  
 Neundorf 294.  
 Neupacka 385.  
 Neureichstadt 355, 360.  
 Neuschloß 389.  
 Neuwelt 240.  
 Newald 412, 417.  
 Niederlande 324, 329.  
 Nimburg 170.  
 Nordamerika 270, 274.  
 Novalis 125, 428, 431.  
 Nučić 168.  
 Nürnberg 57, 70, 114, 119, 281.  
 Nützel, Hanns 51.  
**Ö**berleutensdorf 326, 327, 474.  
 Oberdorf 171.  
 Oels-Kosel, Gräfin, Agn. v. 45.  
 Opočno 170.  
 Opotschno 385.  
 Oppenheimer, Franz 464.  
 Oppersdorf, Wilh. v. 19, 35, 118, 120, 240.  
 Osseg 174, 326, 327, 474.  
 Otfried 155.  
 Ottokar II. 366.  
**P**achta, Graf v. 206, 218.  
 Pachtssystem 218.  
 Palacky 314, 400, 403, 404, 405, 407,  
 410, 427, 428, 429, 440, 476.  
 Palme 354, 390, 483.  
 Památky 439.  
 Pannwitz 389.  
 Papierfabrik 229.  
 Paracelsus 142, 143, 144, 434, 435.  
 Pardubitz 110, 131.  
 Passau 178.  
 Paßberg 179.  
 Paul, Papst 403.  
 Paulus 124.  
 Paundler 463.  
 Pazaurek 458.  
 Peithner v. Liechtenfels 175, 205, 402,  
 412, 440.  
 Pelzel 404, 440.  
 Pennrich 50, 405, 406.  
 Pernstein, Wilh. v. 405.  
 Peschek 428.  
 St. Petersburg 246.  
 Pfeil, Andreas 411.  
 Philipp, Pfalzgraf 119.  
 Pfennwertwirtschaft 34, 92.  
 Physiokraten 3, 150, 277, 278, 366, 396.  
 Piaristen 254.  
 Pikharden s. Böhmishe Brüder.  
 Pilnikau 332.  
 Pilsen 170, 184, 200, 292, 380, 393.  
 Planitz 326.  
 Plateanus, Petrus 430.  
 Platten 199, 207, 457.  
 Plinius 242.  
 Ploskov 171.  
 Podiebrad, König, Georg v. 128, 159,  
 510, 512.  
 Polen 243, 270, 343.  
 Politz 385.  
 Polizeigewerbe 280.  
 Pötting, Graf v. 86.  
 Pottenstein 389.  
 Portugal 243, 246, 270, 272, 243.  
 Prachatitz 178, 184.  
 Prag 93, 100, 119, 170, 172, 179, 185,  
 204, 234, 236, 283, 292, 326, 335,  
 337, 338, 358, 380, 393, 461, 462,  
 473, 510.  
 Preilep (Prilep) 171.  
 Preise 74, 75; Geschichte der Pr. 75,  
 83; Preissteigerung 74, 86, 87, 103;  
 Ursachen der Steigerung 77; Ein-  
 lösungspreis 100, 119; Preis der  
 Lebensmittel 86, 220, 283; Pr. d.  
 Fleisches 107, 421; Pr. d. Fische-  
 421; Pr. d. Käses 421; Pr. d.  
 Butter 421; Pr. d. Getreides 106,  
 283, 284, 461 f., 539 f.; Pr. d. Edel-  
 metalle 113; Pr. d. Bleies 119; Pr.  
 d. Goldes 135; Pr. d. Eisens 161;  
 Pr. d. Kupfers 214; Pr. d. Alauns  
 172, 351; Pr. d. Vitriolöles 176;  
 Pr. d. Salzes 180, 181, 183, 185,  
 186, 441; 443; Pr. d. Glases 253,  
 268, 271; Pr. d. Tuches 299, 473;  
 Pr. d. Baumwolle 345, 481; Pr. d.  
 Potasche 351; Pr. d. Wolle 295,  
 306, 468, 470; Pr. d. Garns 382;  
 Pr. d. Leinwand 384, 385 f., 386;  
 Pr. d. Textilprodukte 543 f.; Pr.  
 d. Holzes 461; Preisrevolution 73,  
 78; Preisbildung 88, 113; Preis-  
 politik 108.  
 Preßnitz 159 f., 199, 207.  
 Preußen 327.  
 Preußler 240.  
 Prinzenstein, Franz v. 65.  
 Příbram 67.  
 Příbram, A. F. 467, 468.  
 Příbram, Karl. III, 458, 461, 463, 473,  
 481.  
 Privatwirtschaft: ihre Emanzipation  
 von der Staatswirtschaft 129.  
 Privilegien: Fabrikprivilegien 278;  
 Pr. d. Tuchmacher 296, 305, 308.  
 Probierkunst 146.  
 Prochaska 440.  
 Produktionskosten 114.  
 Protestantismus 54, 126, 154.  
 Proviantordnung 107, 422; s. Lebens-  
 mittelpolitik.  
**Q**uesnay 150.

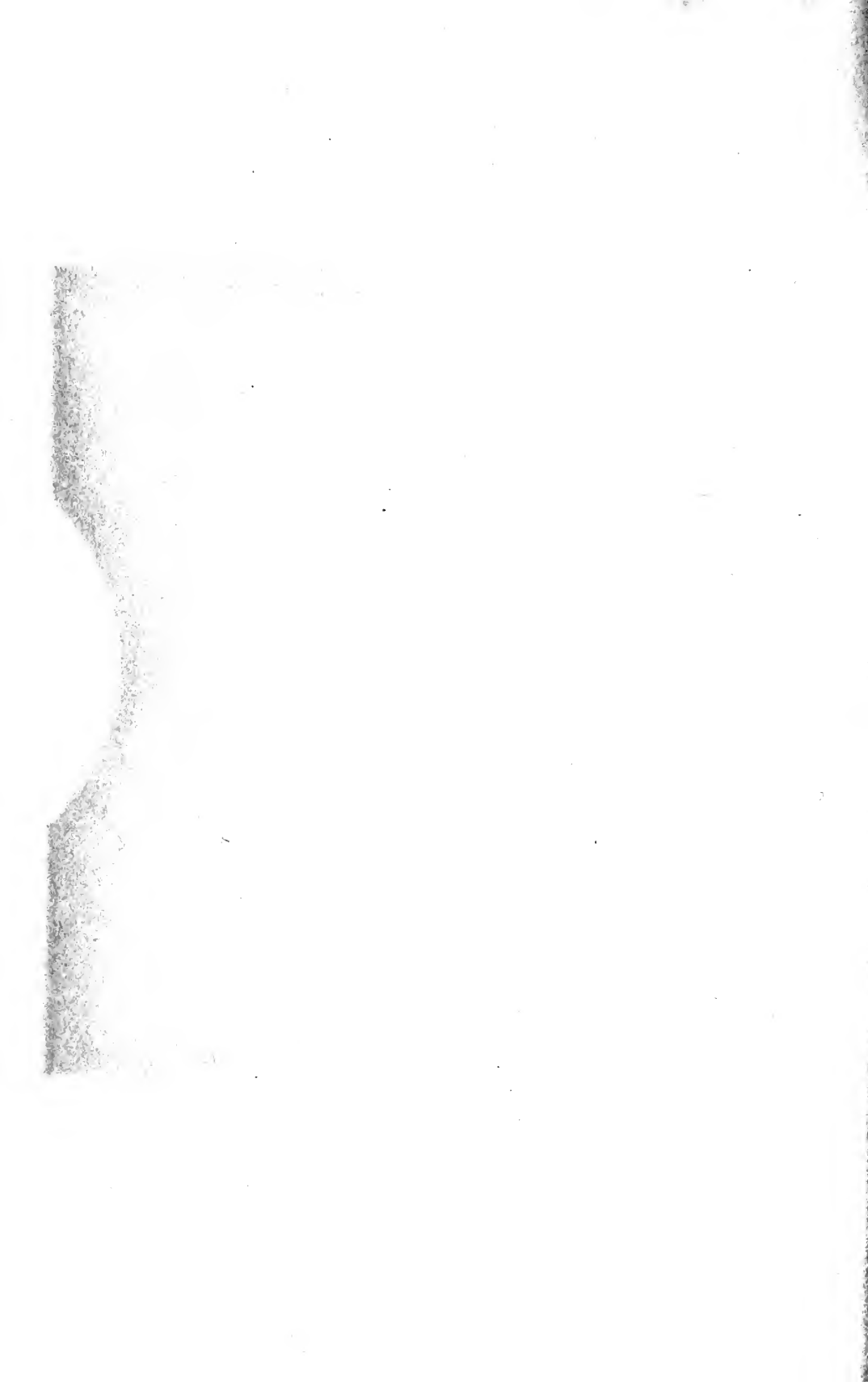
- Rabstein**, Pflug-v. 408.  
**Rädern**, Melchior v. 62, 240, 294, 371;  
**Katherina** v. 240.  
**Radnitz** 171, 174.  
**Raitkammer**, böhm. 130.  
**Rakonitz** 171, 355.  
**Ranke** V, 138, 408, 407, 409, 411.  
**Ratiboritz** 63.  
**Raubbau** 73, 77, 115, 116.  
**Rautenstrauch** 268.  
**Rayonnierung** s. Spinner.  
**Rechnungsführung**; **Ausbildung einer**  
**R.** 190 f.  
**Reformation** 514.  
**Regal** 2, 5, 19, 406; **königliches R.** 30;  
**Verbindung v. R. und Grundeigen-**  
**tum** 8; **Reichsregal** 9; **Beseitigung**  
**des Reichsregals** 11; **Regalherrlich-**  
**keit** 53; **Salzregal** 131, 157, 176;  
**R. für die niederen Metalle** 157;  
**R. auf Alaunbergwerke** 172.  
**Reich** 458, 459.  
**Reichenau** 299, 385, 474.  
**Reichenberg** 284, 293, 294, 302, 303,  
304, 313, 321, 325, 328, 329, 385,  
390, 474, 477.  
**Reiditz** 458.  
**Reinbach** 179.  
**Religiosität** 124, 255.  
**Renaissance** 138, 317.  
**Rezek** 398.  
**Reznicek**, Václav 439.  
**Riedel** 354.  
**Riegger** 477, 481.  
**Riesengebirge** 332.  
**Riga** 243.  
**Roberts** 393.  
**Rochlitz** 375.  
**Rodbertus** 396.  
**Röhrsdorf** 385.  
**Rom** 171; **Römer** 141.  
**Rokoko**: **Industrierokoko** 286.  
**Rosenberg**, Peter v. 14, 62 f., 71, 134,  
398, 409; **Johann** 64, 398; **Wilhelm**  
65, 101; **Ulrich** 406.  
**Rostok** 169, 170.  
**Rottenhan**, Graf 343.  
**Rottenhaus** 343.  
**Rožmítal**, Löw v. 64, 407, 409.  
**Rudolf II.** 65, 101, 102, 110, 173, 207,  
263, 513.  
**Rudolfstadt** 63, 65.  
**Rumburg** 368 f., 374, 385, 390.  
**Rußland** 243, 270, 325, 327, 343, 482.  
**Saaz** 283.  
**Sabel**, Michael 246.  
**Sachsen** 18, 232, 443, 327, 355, 377.  
**Sachsenspiegel** 8, 9, 11.  
**Salomon**, Anton 390, 391.  
**Saltaire** 330.  
**Salz**, Arthur 470.  
**Salz** 115, 176 ff.; **Stapelorte** 178, 179;  
**Salzhandelsmonopol** 178; s. **Preis**.  
**Übernahme des Salzhandels durch**  
**die Stände** 185; **Kommunalisierung**  
**des Salzhandels** 185; **Salzregal** 133,  
177, 399.  
**Salzkammergut** 224.  
**Samkost** 26.  
**Sassin** 351, 355.  
**Schachowitz** 172.  
**Schaumeister** 386.  
**Schäfferei** 294.  
**Schalk** 515.  
**Schaller** 481.  
**Schebeck III**, 457, 458, 459.  
**Schichtmeister** 160.  
**Schlackenwald** 70, 95, 111, 119, 135,  
193, 207, 222.  
**Schlackenwerth** 44, 48.  
**Schlagschatz** 71.  
**Schlegel I**, 396.  
**Schleinitz**, Christoph v. 368, 370;  
**Haubold** v. 368; **Heinrich** v. 370;  
**Georg** v. 370, 374.  
**Schlesien** 330, 377, 380, 383 f.  
**Schlesinger**, Ludw. 244, 464, 477.  
**Schlick**, Grafen v. 14, 15, 43, 51, 399,  
403 f.; **Genealogie** 409; **Caspar**  
43, 44 ff., 398, 402; **Nikolaus** 403;  
**Stephan** 44, 51; **Hieronimus** 55, 59,  
427; **Lorenz** 55, 59; **Heinrich** 59;  
**Moritz** 59; **Albrecht** 59; **Wolf** 61;  
**Heinrich** 61; **Franz Ernst** 62; **Katha-**  
**rina** 62; **Sidonie** 62; **Christoph** 62.  
**Schluckenau** 374, 385.  
**Schmeller** 374, 385.  
**Schmelzverfahren** 117.  
**Schmelzhütte** 135, 210.  
**Schmiedeberg** 161.  
**Schmiedl** 438, 439.  
**Schmiedeneuntel** s. **Steuern**.  
**Schmidt** 163, 164, 192, 193, 194, 196,  
197, 199, 223, 397, 399, 400, 401,  
406, 409, 414, 418, 419, 422, 423,  
424, 425, 430, 438, 439, 440, 442,  
443, 444, 446, 447, 448, 457.  
— **Benedikt** 160.  
**Schmoller** 7, 23, 399, 446.  
**Schneeberg** 92, 399.  
**Schönberg**, Graf v. 44.  
**Schönfeld** 207, 222.  
**Schönlinde** 385, 390.  
**Schreyer III**, 266, 306, 329, 336, 377,  
378, 382, 383, 385, 463, 467, 468, 470,  
472, 474, 477, 478, 479, 480, 481, 483.  
**Schroll** 378, 394 f., 423; **Joseph** 381  
**August** 381; **Benedikt** 394.  
**Schrötter** v. 515.  
**Schüle** 354.  
**Schürer** 240.

- Schürfprämien 63.  
 Schutzbestimmungen 29 f., 334.  
 Schutzzollpolitik 310.  
 Schwarzwald 296.  
 Schwarzenberg, Fürst v. 246.  
 Schwechat 351, 355.  
 Schweinitz 179.  
 Schweitzer 436.  
 Schweiz 334, 355, 359.  
 Schwoika 284.  
 Sebastiansberg 160, 199, 207.  
 Sedláček 407.  
 Seidenmanufaktur 331.  
 Seifensieder 110.  
 Seltenreich 103, 110, 415, 419, 420.  
 Semil 385.  
 Sevilla 246.  
 Shakespeare 236.  
 Siebenbürgen 243.  
 Sigismund, Kaiser 43, 44, 45, 67, 403, 404.  
 Silber 51; Brandsilber 16; s. Preis.  
 Silberbach 175.  
 Silberbergbau 18, 73.  
 Silbereinlösung 64, 65.  
 Silberproduktion 72, 73; Tabellen 517.  
 Silberstein, Frhr. v. 392.  
 Simiřitzky 240.  
 Sinzendorf, Graf Johann Joachim 62.  
 Smith, Adam 6, 297.  
 Smoler 461.  
 Solnitz 299.  
 Sombart 476.  
 Sommer 481.  
 Sonnenberg 160, 161, 199, 207.  
 Sonnenfels 286.  
 Sophokles 156.  
 Sozialpädagogik 156.  
 Sozialpolitik 214 f., 445, s. a. Fürsorge.  
 Spanien 79, 80, 116, 243, 246, 269, 270, 343, 388, 389, 391.  
 Sperling 392.  
 Spiegelindustrie 282.  
 Spinner 298; Anzahl 337, 338, 383; Lebenshaltung d. Sp. 378, 382; Rayonnierung d. Sp. 334, 351, 478; Spinnerkrise 382; Verdienst d. Sp. 383.  
 Spinnerei: 335. Baumwollspinnerei 345, 346, 351; Maschinenspinnerei 360, Flachsspinnerei 367, 394.  
 Spinnmaschine: die erste 360.  
 Spinnschulen 345, 480.  
 Spitzenhandel 334.  
 Spitzenklöppelei s. Klöppelei.  
 Staat 103; absolutistischer Staat 277; 310, 311; Staatsbetriebe 98, 113; staatliche Wirtschaftsführung 114; Staatswirtschaft 129; Wirtschaftspolitik d. St. 276, 310; St. als Münzherr 134; St. als Trustherr 136; Finanzwirtschaft 130, 196; Staatshaushalt 127; Staatseinkünfte 128, 131; Forstpolitik d. St. 165; Wohlfahrtspolitik d. St. 215; Beziehungen zw. St. u. Grundherr 275; St. u. Fabrikindustrie 324, 349; Übernahme der matriarchalischen Gedanken d. Grundherrschaft durch d. St. 278; Verwaltungsreform d. St. 280; Verselbständigung der Wirtschaftsverwaltung 280; Förderung d. Kommerzialgewerbe durch d. St. 230; Gegensatz zw. Zunftinteresse u. Staatsinteresse 311; Industriepolitik d. St. 324, 369; merkantilistischer St. 167, 325; Handelspolitik d. St. 325; Schutzmaßnahmen d. St. 334. Rationalismus d. absolutistischen Staatsidee 277; Verstaatlichung 54, 60, 64, 97, 132.  
 Staatsbeamte: an Stelle der Grundherren 276, 324; s. a. Beamte.  
 Stadt: mangelhafte Kommunalverwaltung d. Bergstädte 219, 448; Kommunale Eingriffe in das Privatleben 106; planmäßige St.-Gründungen herrschaftlicher Unternehmer 293; städtische Industriepolitik 228; kommunale Nahrungsmittelpolitik 221 f.; antiaristokratische Politik 236; Küchenpolitik d. Städte 278; städt. Brauwesen 226; kommunaler Eisenhandel 228; kommunale Bäckerei 106.  
 Stametz 363.  
 Stände s. Grundherr.  
 Ständekrieg s. Krieg.  
 Standort: des Kohlenbergbaues 175; der Glasindustrie 236; der Wollindustrie 291.  
 Starck, J. D. 175 f.  
 Starkenbach 375, 386.  
 Statistisches: Glasindustrie 266 f.; Tuchindustrie 313; Baumwollindustrie 363; Leinenindustrie 383 f.  
 Steinbach 231.  
 Steinkirchen 176.  
 Steinschönau 327.  
 Stephani, Clemens 156.  
 Sternberg, Graf Caspar 4, 31, 41, 60, 61, 66, 67, 95, 111, 115, 116, 121, 134, 146, 164, 398, 399, 401, 405, 408, 409, 410, 411, 415, 417, 418, 423, 424, 425, 430, 438, 440, 457.  
 Steuern 224; Erbkuxen 12, 17, 68, 212; Schmiedeneuntel 12; Fristungen 13, 16; Hüttenzins 20; Klaubungen 368; Stollenneuntel 69; Teichzins 305; Stuhlgeld 305, 471; Bleichzins 472; Weberzins 305, 471; Wollgroschen 470 f.; Walkmühlzins

- 305; Gewerbebezins 472; Getränkesteuer 87, 212, 216; Biersteuer 200; Weinsteuer 201; Befreiung der Bergstädte v. St. 196; Verstaatlichung d. Getränkesteuer 197; Zehent 408, 411; Zehentbefreiung der Gewerker 209; Besoldungssteuer 216.
- Steuerprinzip als regelmäßige Staatseinrichtung 128 f.
- Stockholm 243.
- Stolle, Christoph 390; Joseph 390.
- Stralsund 243.
- Straßburg 48.
- Strehlitz, Mehl v. 369, 370.
- Streik 35.
- Strickerei 335.
- Strobitz 179.
- Strumpfwirkerei 327.
- Sudeten 143.
- Svátek 409, 413.
- Sweerts, Graf 343.
- Swoyschitz, Peter Cyl von 64, 398.
- Sylvius, Aeneas 46, 48, 241, 404, 405, 457.
- T**abor 299, 461; Taboriten 126.
- Tannwald 240.
- Taxen s. Steuern.
- Taxvorschriften 221.
- Technik des Bergbaues 115, 117.
- Teplitz 175, 299.
- Terenz 152, 156.
- Tetschen 458, 461, 539 ff.
- Textilarbeiters.Tuchmacher, s. Spinner, s. Weber, s. Drucker.
- Textilgewerbe 289 ff.; Schwierigkeiten seiner historischen Darstellung 289 ff.; s. Wollgewerbe, s. Baumwollindustrie, s. Leinenindustrie.
- Thomas v. Aquino 434.
- Thumshirn, Hans 44.
- Thun, Quidobold v. 160.
- Thürnitz 175.
- Tiepolo 131.
- Tirol 70, 91, 92, 116, 144, 416.
- Transportkosten des Holzes 136; T. des Erzes 211; T. der Leinwand 388.
- Trautenuau 299, 370, 380, 391, 482.
- Truck 34; Truckverbot 33; Trucksystem 91, 95, 96, 111, 264, 416.
- Tuch 329; Reichenberger 302; Kerntuch 302.
- Tuchfabrik, erste Tuchfabrik 326.
- Tuchgewerbe 473 f. s. Wollgewerbe.
- Tuchknappen 303.
- Tuchmacher 359; Zunft der T. 297, 298, 300, 469; Handelsprivilegien der T. 296, 305, 308; Kampf der T. gegen die Händler 295 f. s. a. Handwerker.
- Tuchmacherordnung, allgemeine 310.
- Tuchmeister, niederländische 327; englische 327.
- Tuchproduktion 473.
- Tucker, Josiah 80.
- Tupadl 343.
- Turnau 185, 299.
- Türsch, Matthias 173.
- U**nfallunterstützung 36.
- Ungarn 243.
- Unität s. böhm. Brüder.
- Unschlittverkäufer 96, 110.
- Unterhaid 179.
- Unternehmer 27, 36, 51, 112, 122, 344, 347 f.; Bergbauunternehmer 26; Unternehmertypus 52; Beginn des U. 53; Psyche des U. 320, 360; Gewerkerunternehmer 111; bürgerliche U. in der Glasindustrie 238, 239; Grundherr als U. 278 ff., 319, 346; Beamte als U. 118; Funktionen des modernen U. 329; Unternehmergewinn 108.
- Urelement 145.
- V**alentin 171.
- Varna 243.
- Verantwortlichkeit des Gelehrten 140.
- Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen III.
- Verkaufsfreiheit 14, 379.
- Verlag 26, 70, 246.
- Verstaatlichung 132; der Bergwerke 54, 60, 64, 97.
- Viehzucht s. Schäferei 294.
- Vitriol 171 ff.
- Vitzthum, Christoph v. Clösterlin 105.
- Vogl 415.
- Vogelstein 467.
- Vogtei 9.
- Voigt 406, 413, 498, 499, 500, 503, 507, 510, 512, 514, 515, 516.
- Volf 470.
- Volkelt, Johannes 444.
- Vorkaufsrecht 380.
- Vorschriften: Taxvorschriften 221; Konsumvorschriften 221.
- W**agner, Adam 391.
- Waldenburg 170.
- Walkmühle 305.
- Wahrheit: Demokratisierung der W. 140; W. des Mystizismus 140.
- Währung, nationale 81; Reichswährung 503; Silberwährung 505; Parallelwährung 505; meißnische W. 516.
- Walachei 243.
- Wald: Reservatwälder 114.
- Waldstein, Graf Albrecht 164; Vincenz 286, 343, 350, 351; Johann Joseph 322, 326.
- Wallenstein 303, 305.

- Wanderer, Peter 240.  
 Warenausfuhr s. Ausfuhr.  
 Warnsdorf 355, 385, 386, 390.  
 Weber, Max 399.  
 Weber: Baumwollweber 332; Leinweber 327, 332; Anzahl 337; Organisation 370; Leinweberzunft 370; Lebenshaltung 378, 382; Beziehungen zwischen städtischen und dörflichen W. 372; Weberlohn 373, 483; Weberkrise 382; Handweber 394.  
 Weberei: Baumwollweberei 344; Leinenweberei 367.  
 Weidlich, Hans 174.  
 Weilarbeit 25.  
 Wein 114; —gärten 130; —steuer 201.  
 Wein- und Bierschank 109.  
 Weipert 159 f., 199, 207.  
 Weißwasser 286, 350, 464 ff.  
 Weitmühl, v. 171.  
 Welhartitz 13, 63.  
 Welsch 179.  
 Welser, Jacob 51.  
 Weltanschauung, mechanistische 82.  
 Weltmarkt 113, 114.  
 Weltwirtschaft s. Wirtschaft.  
 Welwaren 355.  
 Wenzel II. 11, 30, 171, 401.  
 Werksfonds 223.  
 Werner, A. G. 431.  
 Wernstadt 354, 360.  
 Wertlehre 75.  
 Westfälische Friede s. Friede.  
 Wiebe 407.  
 Wien 224, 234, 343, 380.  
 Windecke, Eberhard 45.  
 Winter, Z. 440, 442, 443.  
 Wirtschaft: ihr Verhältnis zur Wissenschaft 137; Naturalwirtschaft 80; Staatswirtschaft 114, 129; Weltwirtschaft 113; W. als Selbstzweck 112, 141; Privatwirtschaft, ihre Emanzipation v. d. Staatswirtschaft 129; Beziehung zur Maschine 323; Wirtschaftspolitik 276, 310; Wirtschaftsgeschichte V, universale 75; Wirtschaftsanschauung, mechanistische 82, 137; Wirtschaftsprinzip d. Handwerkers 320.  
 Wissenschaft: Verhältnis d. W. zur Wirtschaft 137; Beziehung zur W. u. Technik 137; Prinzip der Erfahrung, W. als Arbeitshypothese 143; Unendlichkeit d. W. 141; W. als Selbstzweck 141; Wohlfahrtszweck d. W. 147; reine W. 147.  
 Wittingen 179.  
 Wladislaw, König 13, 40, 76, 512.  
 Wohlfahrtspolitik s. Fürsorge.  
 Wolkan 436.  
 Wolle: Preis d. W. 295, 306, 478; ausländische W. 295; Ausfuhrverbot v. W. 325; Ausfuhrverbot v. Wollwaren 326; Wollwäsche 296.  
 Wollgewerbe 292 ff.: konservativer Charakter d. W. 292; Kampf zw. Händler u. Handwerker 297; Organisation 300 f.; böhmische W. 326; mährische W. 327; Umfang d. Tuchgewerbes 473.  
 Wollgroschen 470 f.  
 Wollkämme 335.  
 Wrany 432, 435.  
 Württemberg 315.  
 Würzbach 440, 483.  
**Xenophon** 429.  
**Zdeněk Löw von Rožmítal** 13.  
 Zechen: Ausbeutezechen 26; Zulußzechen 26.  
 Zehent s. Steuern.  
 Zehenter 28.  
 Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte V.  
 Zetning 179.  
 Zibr 11.  
 Zickert 440.  
 Zimmermann 483.  
 Zinn: Einfuhrverbot auf Z. 134; Zinnbergbau 71, 114, 135.  
 Zitze 334.  
 Zoll: Einfuhrzoll auf Eisen 168; auf Glas 267, 459 f.; auf Baumwollgarn 346; auf Kattun 357; Zollfreiheit der Berggemeinde 89.  
 Zollverfahren 332.  
 Zunft: rechtliche Entwicklung d. Z. 299; vornehmste Funktion d. Z. 302; Z. als Selbstversicherung d. Erwerbstätigen 257; lokales Monopol d. Z. 259, 328; autonome Z. 300; Feudalisierung d. Zünfte 304, 368; Verstaatlichung d. Z. 309; Erstreckung d. Z. auf das Land 327; Bedrückung d. Z. durch die Grundherrschaft 306; Z. gegen die neue Fabrikindustrie 328; Umwandlung d. Z. zur Genossenschaft 330; Glasmacherzunft 257; Tuchmacherzunft 299 ff.; Tuchschererzunft 300; Leinweberzunft 332, 379; Verbot der Beschränkung d. Meistergabe 261.  
 Zwickau 143, 385, 386.  
 Zwischenhandel s. Handel.  
 Zycha III. 7, 10, 23, 31, 397, 399, 400, 415, 417, 424, 429, 440.







495451

Salz, Arthur

Geschichte der böhmischen Industrie in  
der Neuzeit.

Ec.H  
S1865ge

DATE

University of Toronto  
Library

DO NOT  
REMOVE  
THE  
CARD  
FROM  
THIS  
POCKET



